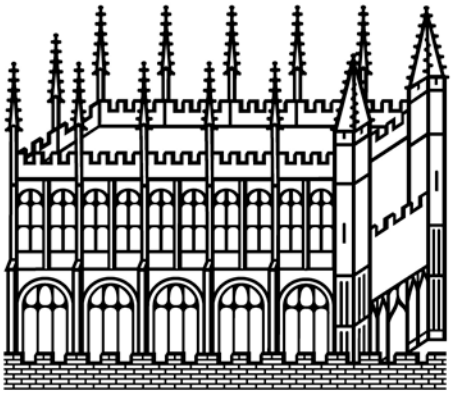


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



R.i. 139E


303645247Y

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Erster Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.
1831.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

D. 72/184

Vorbericht.

Die neue Zeitschrift, welche wir hier dem gelehrten Publicum übergeben, hat die besondere Eigenschaft, dass sie ebensogut eine alte heissen könnte: denn sie wird nicht jetzt erst begründet, sondern geht aus der Vereinigung dreier andern, der *Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen*, der *Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* und des *Archivs für Philologie und Pädagogik* hervor. Darum bedarf auch ihr Erscheinen keiner besondern Rechtfertigung, und es würden vielmehr Gründe dafür zu entwickeln sein, warum wir von drei Zeitschriften zwei aufhören liessen und uns zu einer Zeit, wo alles nach Erweiterung strebt, den Raum für gelehrte Erörterungen beschränkten, wenn nicht hier der eine Grund ausreichte, dass dem deutschen Philologen und Schulmanne die jährlichen Ausgaben für gelehrte Zeitschriften neben der sonstigen täglich wachsenden Ausdehnung seiner Literatur bereits zu gross zu werden anfangen, und wir es also ebenso jener als unserm Vortheile entsprechender halten, dieselben zu verringern. Gewiss wird jeder diess billigen, sobald sich nur nachweisen lässt, dass wir für geringern Preiss und auf beschränkterem Raume dasselbe Ziel zu erreichen vermögen, welches wir bisher in jener weitern Ausdehnung erlangt haben. Wie wir aber diess möglich machen wollen, diess möge im Folgenden kurz angedeutet sein.

So wie das Gebiet und das Wesen der neuen Zeitschrift dieselben wie früher bleiben: so sind auch die Herausgeber und Mitarbeiter die nämlichen, welche jene Zeitschriften besorgten. Haben diese nun bisher durch ihr Wirken sich ein öffentliches Vertrauen erworben und das Ziel einer Zeitschrift für Philologie und Gelehrtenschulen richtig im Auge gehabt; so glauben sie auch versprechen zu können, dass sie fernerhin dieselben Erwartungen befriedigen und mit der neuen Zeitschrift

hinter den alten nicht zurückbleiben werden; ja sie hoffen, dass sie durch die aus der Vereinigung hervorgehende höhere Concentrirung ihrer Kräfte noch manches werden besser machen können, als es bisher geschehen ist. Dass aber die Vereinigung selbst darauf nicht störend einwirken werde, dafür scheint der Umstand zu bürgen, dass das Wesen und die Richtung der getrennten drei Zeitschriften dieselben waren, und dass ihr Plan und ihre Einrichtung, wenn sie auch im Einzelnen auseinander standen, doch im Allgemeinen zusammentrafen. Hieraus ergiebt sich nun, dass auch das neue kritische Blatt der Hauptsache nach den Gang und die Einrichtung der alten beibehalten könne; und hierzu sei das Versprechen gefügt, dass es dieselben auch beibehalten und nur etwa im Einzelnen von jenen abweichen werde. Diese Abweichungen jedoch betreffen entweder nur Aeusserlichkeiten, oder sind von der Art, dass sie sich als Verbesserungen dargeboten haben und darum auch in jenen Zeitschriften gemacht worden sein würden, weil wir bei denselben die Meinung festgehalten haben, die wir ferner festzuhalten gedenken, dass ein kritisches Journal vor Allem nie stillstehen, sondern immer zum Bessern fortschreiten müsse. Daher wird auch die etwaige neue Gestaltung des gegenwärtigen nur so lange eine stehende bleiben, als sie sich als zweckmässig bewährt und nicht etwas Besseres sich darbietet. Doch hoffen und wünschen wir, dass die jetzige wie die noch künftigen Veränderungen nur die äussere Schale betreffen, und dass der innere Kern bereits ein solcher sei, dass er zwar noch mehr erstarken und reifen, nicht aber in seiner Grundform sich verändern könne. Und hinsichtlich der äussern Schale und Gestaltung eben haben wir zunächst für gut befunden, hauptsächlich die Form und Einrichtung der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik festzuhalten, so dass Liebhaber des Alten die neue Zeitschrift auch als blosse Fortsetzung jener werden ansehen können. Unser Ziel endlich bleibt nach wie vor, in Verbindung mit den bessern und bessten Gelehrten unserer Wissenschaft einen kritischen Gerichtshof zu eröffnen, der mit gebührender Sachkenntniss, strenger Gerechtigkeit und gehöriger Würde die Erscheinungen und Bestrebungen des genannten Wissenschaftskreises möglichst gründlich und umfassend würdige, die neuen Erzeugnisse desselben beurtheile und ihnen ihren Platz im grossen Felde unserer Literatur anweise, die Kenntniss dieses Feldes selbst aber möglichst befördere und seinen Anbau unterstütze, und Schicksale und Bestrebungen der Anbauer und Pflanzgärten zur öffentlichen Kunde bringe. Recensionen also und Anzeigen und Nachrichten von Schriften der Philologie und höhern Schulwissenschaften, Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände eben dieses Kreises und Beiträge zur Schul- und Gelehrtengeschichte wird unsere Zeitschrift enthal-

ten, — alles dieses aber zumeist aus dem Gesichtspunkte, wie es sich für den Gebrauch der Gelehrtenschulen eignet.

Der Haupttheil unserer neuen Jahrbücher bleibt der kritische, und in ihm halten wir nach der Natur und dem Begriffe einer *Zeitschrift* auch vorzüglich das fest, dass wir die literarischen Erscheinungen aus dem festgesetzten Wissenschaftskreise nicht bloss im Allgemeinen beachten und nur über einzelne derselben kritische Berichte mittheilen, sondern dass wir nach Möglichkeit wo nicht alle doch die meisten hierhergehörigen Erzeugnisse unserer Zeit kritisch zu beleuchten oder doch zur öffentlichen Kunde zu bringen suchen. Jeder erkennt übrigens leicht, dass, wenn den einzelnen Recensionen, wie wir wünschen, die nöthige Ausdehnung gestattet und der gehörige Raum eingeräumt werden soll, die Erreichung der angedeuteten Vollständigkeit bei dem jetzigen Standpuncte unserer Literatur in ihrer absoluten Gültigkeit rein unmöglich, in ihrer relativen höchst schwierig ist. Denn da jährlich nach annähernder Berechnung mehr als 800 philologische und andere für die Gelehrtenschulen bestimmte Schriften zu beurtheilen wären, so würden wir bei dem zunächst festgesetztem Umfange der Jahrbücher der Beurtheilung einer jeden nur höchstens einen Raum von einer oder anderthalb Seiten einräumen können, wenn wir Vollständigkeit der Beurtheilungen erzielen wollten. Es steht aber zu bezweifeln, dass ein solches Verfahren irgend einem Schulmanne erwünscht sein sollte; jedenfalls würde dadurch unsere Bibliothek zum blossen Anzeigeblatte herabsinken und auf den Namen einer kritischen nicht Anspruch machen können. Indess sind bereits früher in den Jahrbüchern [Bd. III Hft. 1] die Gründe dargelegt worden, warum wir ein solches reines Anzeigeblatt eben so wenig dem Zwecke des Schulwesens entsprechend halten können, als die rein literarisch sich allerdings sehr empfehlende Verfolgung des Zieles, welches im Hermes und in den Wiener Jahrbüchern verwirklicht ist, nämlich alljährlich nur eine geringe Anzahl von Werken, aber alle in ausführlichen Recensionen beurtheilen zu lassen. Doch glauben wir noch einen Mittelweg gefunden zu haben, den wir jedoch nicht anders darzulegen wissen, als dass wir zugleich unsere Ansicht über die Gestaltung einer Recension aussprechen. Ob diese Ansicht die richtige sei, bleibe dem Urtheil erfahrnerer kritischer Richter anheimgestellt, und hier sei nur noch bemerkt, dass wir dieselbe nicht etwa als eine bindende Norm für die Mitarbeiter der neuen Zeitschrift aufgestellt, wohl aber dieselbe ihnen zur Prüfung vorgelegt haben wollen. Es will uns nämlich dünken, als ob wir eine annähernde Vollständigkeit der kritischen Berichte über die jährlich erscheinende Gesammtliteratur unsers Kreises auf dem beschränkten Raume unserer Zeitschrift nur so erreichen könnten, dass wir dieselben in ausführliche

Recensionen, kurze Anzeigen u. bibliographische Uebersichten und Berichte zertheilen. Der Zweck einer ausführlichen Recension ist wohl anerkannt der, dass sie nicht nur das beurtheilte Buch nach allen Seiten und Richtungen gründlich charakterisire und seinen Standpunkt im Allgemeinen und Speciellen klar und bestimmt feststelle; sondern dass sie auch dessen Inhalt vom idealen Standpunkte aus prüfe und seine Richtigkeit oder Unrichtigkeit erweise; nach Befinden auch wohl an den Gesammtinhalt oder einzelne Theile desselben eigene Erörterungen und Zusätze anknüpfe, die zur Förderung des behandelten Gegenstandes dienen können. Hierbei aber möchten wir schon bezweifeln, ob es eine richtige Charakteristik des Buches sei, entweder ein referirendes oder raisonnirendes Inhaltsverzeichniss desselben zu liefern (welches überhaupt nur bei Miscellan-Schriften an seinem Platze sein dürfte), oder dessen Eigenthümlichkeit durch alleinige Aushebung einer fortlaufenden Reihe von Stellen darstellen zu wollen. Zweckmässiger wird wohl sein Gesammtinhalt, soweit derselbe sich nicht bereits aus dem Titel ergiebt, durch allgemeine Umrisse und seine Eigenthümlichkeit durch zusammenfassende Darlegung der Hauptrichtungen deutlich gemacht: beides immer mit Vergleichung eines oder mehrerer bekannter Werke derselben Sphäre, zu denen sein höheres oder niedereres Verhältniss nachgewiesen ist. Natürlich darf hier nicht bloss ein allgemeines Raisonnement gegeben sein, das sich mit alltäglichen Phrasen über die Nützlichkeit des Unternehmens oder über den gesammten Wissenschaftszweig im Allgemeinen, ohne strenge Beziehung aufs Buch, oder über etwas dergleichen verbreitet; sondern dass vom Buche gegebene Bild muss lehren, für welche Classe von Gelehrten es im Allgemeinen sowohl als im Einzelnen brauchbar und wie weit sein Besitz nothwendig ist, welche andere Schriften dadurch entbehrlich werden oder wie weit es selbst neben bereits vorhandenen entbehrlich ist, wie weit es sich seinem vorgesteckten Ziele nähert und ob es überhaupt nöthig war nach diesem Ziele noch zu streben, ob es, wenn es im Ganzen eine untergeordnete Stellung einnimmt, doch in Einzelnem als wichtig hervortritt u. s. w. Müssen einzelne dieser Erörterungen durch Belege aus dem beurtheilten Buche bewiesen werden, so dürfen von ihnen nur die nöthigsten und schlagendsten gegeben sein, da alles weitere Ausheben Raumverschwendung ist. Am verkehrtesten ist uns hierbei immer vorgekommen, wenn man Stellen eines classischen Autors in einer Recension kritisch durchgeht und dazu diese Stellen selbst in ihrer weitesten Ausdehnung abschreibt, gleich als ob der Leser dieselben nicht in irgend einer beliebigen Ausgabe selbst nachschlagen könne. Eine ebenfalls unnütze Mühe scheint es zu sein, lange Druckfehlerverzeichnisse zu geben, die selten

jemand ansehen wird, oder aus kritischen Ausgaben lange Variantenaufzählungen zu liefern, den Elenchus codicum auszuschreiben u. s. w. Die grösste Behutsamkeit aber wird besonders bei Hinzufügung eigener Berichtigungen und Ergänzungen nöthig sein, wo man sich aller Mittheilung von Bekanntem und Ueberflüssigem zu enthalten hat. Denn im erstem Falle verstösst man gegen die Achtung, die man dem Leser schuldig ist, im zweiten nimmt man andern den Raum für Nöthigeres weg. Mag es in manchen Fällen ersprieslich sein, auf kleine Fehler und Auslassungen des zu beurtheilenden Buches aufmerksam zu machen, nur sollte man nicht, wie es nicht selten geschieht, zu ihnen auch die Berichtigung u. Ergänzung hinzufügen, die sich doch jedem verständigen Leser von selbst darbieten wird, und dieselbe wohl gar noch durch Auctoritäten, Verweisungen und leidige *Conferatur* erhärten. Nur dass, was ein Leser, der nicht speciell mit dem behandelten Wissenschaftszweige vertraut ist, nicht wissen kann, und was nicht anderswo bereits ebensogut gesagt ist, verdient als Berichtigung einen Platz zu finden. Für unziemlich aber sind Berichtigungen der Art zu halten, welche den Stil des Verfassers wie ein Specimen durchcorrigiren: da hierin schon die *specielle* Nachweisung meist zu weit führt. Ueberflüssiges endlich giebt, wer alles, was er über einen Gegenstand gerade zu sagen weiss, in die Recension hineinzwängt, ohne dass die durch das beurtheilte Buch gesteckten Gränzen solches gestatten, oder wer wohl gar ganz fremdartige Dinge, und wenn sie noch so wichtig und interessant wären, herbeizieht. Kann es ein kritisches Journal dahin bringen, dass sich dessen Recensionen immer in den hier angedeuteten, und im Einzelnen allerdings noch näher zu bestimmenden Gränzen halten und dass sie überdiess mit möglichster Präcision und Kürze der Darstellung abgefasst sind, so steht zu hoffen, dass es auch bei beschränktem Raume immer viel Platz für bedeutende Vollständigkeit der Uebersicht über sein gesammtes Literaturgebiet haben werde. Ausführliche Recensionen übrigens sollen in unseren Jahrbüchern, wie es sich wohl von selbst versteht, nur Büchern zu Theil werden, welche durch die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit ihres Inhalts oder durch ihr allgemein ansprechendes Interesse für das gelehrte Schulwesen derselben würdig sind. Von Seiten der letztern Bestimmung werden wir daher auch über mittelmässige Schriften eine ausführliche Beurtheilung dann zugestehen, wenn sie einen in das Schulwesen weiteingreifenden Gegenstand behandeln, über welchen der Recensent aus eigener Ansicht etwas recht Gründliches und Gediegenes zu sagen weiss, und wenn seine Erörterungen die durch das Buch gesteckten Gränzen des Gegenstandes nicht überschreiten. Grössern Raum gestehen wir auch jederzeit gern Collectivrecensionen zu, welche gleich die gesammten oder

doch die meisten neuen Erscheinungen Eines speciellen Wissenschaftszweiges in Eine Beurtheilung zusammennehmen. Natürlich wünschen wir aber, dass auch in ihnen nur die wichtigern Schriften ausführlich gewürdigt, die geringen und untergeordneten kürzer und nach Befinden selbst mit bloss beiläufiger Erwähnung abgefertigt werden. Uebrigens aber werden uns gerade Collectivrecensionen immer die willkommensten sein, weil sie die Uebersicht am meisten befördern und in ihnen das gegenseitige Verhältniss der zu einem Gegenstande gehörigen Schriften am bestimmtesten dargelegt werden kann.

Für die Schriften unsers wissenschaftlichen Gebiets, welche aus irgend einem Grunde ausführliche Beurtheilungen in unserer Zeitschrift nicht erhalten können, bestimmen wir dann kürzere Anzeigen, welche sich von jenen dadurch unterscheiden, dass sie nur eine ausreichende Charakteristik des Buches geben und ein deutliches Bild von ihm selbst und seiner Stellung entwerfen, aber in denen selbstständige Erörterung des behandelten Gegenstandes von Seiten des Recensenten unterlassen ist. So wie sich dadurch schon von selbst die bereits in der Benennung ausgesprochene Kürze derselben bedingt, so dringt sich doch noch der Wunsch auf, dass dieselbe durch möglichste Gedrängtheit der Berichterstattung und Darstellung erhöht werde. Dazu mahnt dringend die Menge der Schriften, welche jährlich auf eine Beurtheilung der Art warten. Natürlich darf desshalb die Anzeige nicht zur flachen und unausreichenden Notiz oder zum trockenen Inhaltsberichte herabsinken, aber sie muss sich doch auch aller der Auswüchse enthalten, welche oben bereits an den Recensionen getadelt worden sind. Ihre Kürze aber bestimmt sich auch nicht nach einem streng abgemessenen Verhältnisse des äussern Raums, so dass sie etwa nach der Elle gemessene Anzeigen würden; sondern ist vielmehr dadurch bestimmt, dass in ihnen nichts gesagt sei, als was für einen gelehrten Leser gesagt werden muss, bei welchem man voraussetzen darf, dass ihm nur das anzuzeigende Buch und die Behandlungsart des darin enthaltenen Gegenstandes, nicht aber dieser Gegenstand selbst unbekannt sei. Wir würden diese Bemerkung über eine Sache, die sich von selbst versteht, unterdrückt haben, wenn wir nicht bei dem Lesen kritischer Blätter so oft die Erfahrung hätten machen müssen, dass gar manche Recensenten zu wenig beachten, für wen und wozu sie schreiben, und daher entweder Dinge sagen, die Niemand wissen will und über denen sie das Nothwendige vergessen, oder doch bei dem Leser die Kenntniss des anzuzeigenden Buches bereits voraussetzen und nun nur so weit über dasselbe sich verbreiten, dass man eine genügende Vorstellung davon nicht erhält. Augenscheinlich ist diess eben so verkehrt, als wenn man im entgegengesetzten Falle die Beurtheilung eines

Buchs, das durch eine Reihe von Auflagen bereits zur allgemeinen Kenntniss gelangt ist, gewissermaassen nachträglich noch mit einer blossen Anzeige abmachen will. So wie hier eine Vorstellung von demselben nicht erst erregt zu werden braucht, so ist sie im ersteren durchaus nöthig, und je vollständiger sie ist, desto höher ist der Werth der Anzeige. Beschränkte und einseitige Charakteristik, wenn sie nicht das Verhältniss der Zeitschrift nothwendig gebietet, scheint nur dann zulässig und rathsam zu sein, wenn ein Buch offenbar entweder als so bedeutend hervortritt, dass man nur die Nothwendigkeit seines Besitzes nachzuweisen braucht, oder wenn wegen seiner absoluten Untauglichkeit eine weitere Bekanntschaft mit ihm nicht nöthig ist. Indess möchten auch hier die nöthigen Beweise für das eine oder andere nicht wegzulassen sein, wofern der Recensent nicht ein solcher ist, dass er unbedingtes Vertrauen zu seinem Ausspruche voraussetzen darf. Die genauste Berichterstattung aber scheint besonders bei den Schriften eintreten zu müssen, welche wegen ihres Inhalts allgemeines Interesse erregen und deren Werth jedoch als sehr relativ sich darstellt.

Schwerlich indess werden durch die in den Neuen Jahrbüchern alljährlich erscheinenden Recensionen und Anzeigen so viel neue Schriften beurtheilt, dass von einer auch nur annähernden Vollständigkeit der Uebersicht die Rede sein könnte. Darum war bereits früher in den Jahrbüchern die Einrichtung getroffen, dass am Schlusse jedes Jahres ein bibliographisches Verzeichniss neuer Schriften gegeben wurde, welches die Leser wenigstens mit den Titeln derselben bekannt machte. Weil aber auch dieses noch nicht ganz für den beabsichtigten Zweck auszureichen schien, so sind für die neue Zeitschrift bibliographische Berichte u. Uebersichten an jenes Stelle gesetzt worden, denen also zunächst die Idee zu Grunde liegt, dass sie alle hierher gehörigen neuen Schriften Deutschlands und die wichtigeren anderer europäischer Länder bekannt machen sollen. Jedenfalls wird demnach von ihnen der Titel gegeben, so weit als möglich aber auch eine kurze Charakteristik hinzugefügt werden, welche Beschaffenheit und Standpunkt derselben in den allgemeinsten Zügen und ohne weitere Beibringung der Beweise, für welche kein Raum bleibt, darlegt. Ueber ihre besondere Gestaltung noch mehreres zu bemerken scheint unnöthig, da Proben derselben bereits in den letzten Bänden der Jahrbücher gegeben sind und jedes Heft der Neuen Jahrbücher andere bringen wird. Ihr Hauptzweck ist, die Lücken auszufüllen, welche nach den Recensionen und Anzeigen noch übrig geblieben sind, und dazu werden die gesammten zu Einem Gegenstande gehörigen neuen Schriften in raisonnirende Uebersichten zusammengestellt werden. Das kurze Urtheil soll

so weit als möglich nach eigener und selbstständig gezogener Ansicht gegeben werden; wo aber Autopsie nicht möglich war, soll dasselbe auf die in andern Zeitschriften erschienenen Beurtheilungen, welche zugleich nachgewiesen werden, begründet sein. Nebendem gedenken wir aber auch kurze einzelne Berichte von solchen Schriften zu geben, welche, zur Beurtheilung uns mitgetheilt oder durch Lectüre bekannt, einen Recensenten in unserer Zeitschrift noch nicht gefunden haben oder dem Anschein nach nicht sogleich finden werden. Diese wünschen wir als vorläufige Notizen angesehen zu wissen, welche nur das schnelle Bekanntwerden des Buchs befördern sollen und eine spätere Beurtheilung desselben nicht ausschliessen. Da übrigens diese Berichte überhaupt und besonders die letztern von der Art sind, dass sie meist von den Herausgebern selbst werden abgefasst werden müssen, so sprechen wir noch den Wunsch aus, dass Gelehrte, welche ein neuerschienenes Buch bald nach seinem Hervortreten genauer kennen lernen, oder auch wohl die Verfasser selbst eine kurze Charakteristik davon uns mitzutheilen sich bewogen fühlen möchten, bei der wir uns freilich vorbehalten müssten, sie unserer Prüfung noch zu unterwerfen und über sie überhaupt nach freiem Belieben schalten zu dürfen.

Nach dieser angegebenen Weise allso hoffen wir bei dem kritischen Theile unserer Zeitschrift in den Stand gesetzt zu seyn, den Raum für Recensionen nicht zu sehr beschränken zu müssen und doch auch eine ziemlich vollständige Uebersicht zu erzielen. Ob unsere Hoffnung in Erfüllung gehen werde, muss freilich erst die Zeit lehren, so wie wir darüber zugleich auch, wie überhaupt über alle vorzunehmende Verbesserungen unserer Zeitschrift, um den Rath verständiger und einsichtsvoller Männer freundlichst und ergebenst bitten. Eine vollkommene Erfüllung unserer Hoffnung erwarten wir bei dem übergrossen Reichthume unserer Literatur allerdings nicht, und haben uns daher im Voraus, um uns den Weg nicht zu sehr zu erschweren, noch manche Beschränkungen aufgelegt. Dahin gehört, dass wir über philologische Schriften, welche für den Schulmann, dessen Interesse wir überall zunächst im Auge behalten, nur von beschränkterem Werthe sind, z. B. Ausgaben von unwichtigeren alten Grammatikern, Scholiasten, Juristen, Medicinern, Kirchenvätern u. s. w., in der Regel nur in den bibliographischen Uebersichten berichten werden. Eben so sollen von Schulprogrammen und Gelegenheitsschriften nur die bessern und interessanteren zu ausführlicheren Anzeigen und Beurtheilungen zugelassen, alle jedoch, so weit sie zu unserer Kunde kommen, in den Jahrbüchern aufgeführt werden. — Die äussere Zusammenordnung dieser verschiedenen Classen von kritischen Berichten ist in dem vorliegenden Hefte bereits durch

die That vorgelegt, und wenn wir darin Recensionen und Anzeigen nicht in besondere Rubriken geschieden haben, so ist der leicht ersichtliche Grund davon nur der, dass sich dieselben in der praktischen Ausführung selten so scharf von einander scheiden, als diess in der Theorie angegeben wird: indem in der Regel jede Anzeige mehr oder weniger in das Gebiet der Recension überstreift. Nicht minder dürfte auch bei den bibliographischen Berichten manchmal der Fall eintreten, dass sie wegen nöthig befundener grösserer Ausführlichkeit den Anzeigen nahe verwandt würden. — Ueber Ton und Gründlichkeit der Beurtheilungen besondere Versprechungen zu machen, halten wir für unnöthig, da hierin die bisher von uns herausgegebenen Zeitschriften lehren, was zu erwarten sei. Die Mitarbeiter bleiben im Allgemeinen dieselben, und zu neuen werden nur solche Männer gewählt werden, welche sich den bereits vorhandenen auf würdige Weise anreihen. Jedenfalls wird die Würdigkeit schon der Name derselben erweisen, da wir für die neue Zeitschrift als Grundgesetz festgehalten haben, dass jede Recension und Anzeige mit dem Namen ihres Verfassers *unterzeichnet* sei. Von diesem Gesetz soll Ausnahme nur in dem Falle gestattet seyn, wenn ein Recensent durch ganz besondere, von den Herausgebern als gültig anerkannte, Verhältnisse gehindert ist, offen und mit seiner Namensunterschrift hervorzutreten. Indem aber in diesem Falle die Herausgeber gewissermaassen selbst die Verantwortlichkeit für eine solche Recension übernehmen, so müssen sie dann auch jederzeit fordern, dass in ihr die Pflichten der Gründlichkeit, Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe und Humanität ganz besonders streng in Ausübung gebracht sind. Ausnahmsweise werden noch in den ersten Heften der Neuen Jahrbücher mehrere Recensionen ohne die Namen ihrer Verfasser erscheinen, weil sie, ursprünglich für die Kritische Bibliothek des Schul- und Unterrichtswesens geschrieben, nur durch die schnell entschiedene Umgestaltung in die neue Zeitschrift übergegangen sind, und weil es unbillig und widerrechtlich schien, Männer, denen bei Abfassung ihrer Arbeiten gestattet worden war dieselben ohne Namen zu liefern, nun hinterdrein ohne Berücksichtigung der Umstände zum Gegentheile zu nöthigen. — Zuletzt schliessen wir diese Andeutungen über den kritischen Theil unserer Zeitschrift mit der Bemerkung, dass es unser vorzüglichster Wunsch ist, alle die Männer Deutschlands, welche für Philologie und höhere Schulwissenschaften etwas Tüchtiges zu leisten verstehen, zu unsern Mitarbeitern zu zählen. Sollten wir hierbei entweder aus Vergesslichkeit oder Unkunde, oder wegen anderer Umstände es versäumen, jeden derselben namentlich dazu einzuladen, so wollen wir hier gleich ein für allemal jeden, der über irgend ein Buch dieser Literaturzweige eine gründliche und gediegene

Beurtheilung zu schreiben weiss und zu schreiben gedenkt, öffentlich aufgefordert haben, uns seine Arbeit mitzutheilen. Sobald das Werk in unsern Jahrbüchern noch nicht beurtheilt oder zur Beurtheilung versprochen ist, worüber wir Anfragen gern und schnell zu beantworten gedenken, werden wir solche, den Forderungen unseres Instituts entsprechende, Recensionen stets freundlich willkommen heissen, sie denen der ordentlichen Mitarbeiter völlig gleich stellen, und solch freiwilliges Mitwirken um so dankbarer anerkennen, je mehr wir erkannt haben, dass wir nicht durch unsere eigene Kraft, sondern nur durch das bereitwillige Zusammenwirken vorzüglicher und recht zahlreicher Gelehrten im Stande sein werden, die Zeitschrift auf einen solchen Standpunkt zu heben, dass sie ein achtbarer Sprechsaal über höheres Schulwesen und Schulwissenschaften wird.

Beschränkter und untergeordneter, als der kritische Theil unserer Zeitschrift, sind die übrigen Abtheilungen derselben. Von ihnen werden die Nachrichten über Gelehrte und Lehranstalten in der Weise fortgeführt, wie es bisher in den Jahrbüchern geschehen ist; doch wird sich ihre Vollständigkeit in dem Grade vermehren, in welchem unsere directen Verbindungen mit Lehranstalten und Behörden für das Schulwesen sich ausbreiten und reichlichere Mittheilungen darüber uns zukommen. Directoren und Lehrer der ersteren, denen daran liegt, dass auch das entferntere gelehrte Publicum von ihren Anstalten etwas erfahre, seien noch freundlichst ersucht, uns entweder besondere Nachrichten von denselben oder doch die jährlich erscheinenden Programme mitzutheilen. Doch bitten wir, dass diese Mittheilungen auf mindest kostspieligem Wege, am liebsten durch Vermittelung der Buchhandlungen gemacht werden. — Für die Abtheilung der Abhandlungen bestimmen wir selbstständige Aufsätze aller Art, welche aus dem Wissenschaftsgebiete, welches die Jahrbücher umfassen, entnommen, durch gründliche und neue Behandlung und durch allgemeines Interesse des Gegenstandes sich empfehlen. Literarisch wollen wir dieselben nicht weiter begränzen, als dass wir alle Aufsätze der Art zurückweisen, welche entweder zu aphoristisch sind und den besprochenen Gegenstand nicht in einer gewissen Abgeschlossenheit erörtern, oder nur Resultate und Beweisführungen desselben geben, die bereits bekannt oder anderswo eben so gut gegeben sind, oder durch ihren Inhalt nur das Interesse sehr weniger Leser erregen, oder endlich bloss pädagogische und methodische Projecte und Anfragen sind, zu deren Beantwortung wir keinen Platz bieten können. Räumlich dagegen sind wir leider für diese Abtheilung in so enge Gränzen gezwängt, dass wir nur sehr sparsam Mittheilungen aus diesem Gebiete werden machen können und diese Abtheilung ganz wür-

den aufgegeben haben, wenn wir nicht für das aufgegebene *Archiv für Philologie u. Pädagogik* einigen Ersatz hätten bieten wollen. Sehr geneigt wären wir gewesen, für dieses Feld eine besondere Zeitschrift zu beginnen, in welcher bloss wissenschaftliche Abhandlungen des angegebenen Kreises und nach den festgestellten Gesetzen einen Platz fänden und die in zwanglosen Heften so oft erschiene, als passendes Material vorhanden wäre, doch so dass ihr Umfang jährlich nicht über den Preis von 3 bis 4 Thalern hinausginge. Da indess in solchen Dingen Herausgeber und Verleger von der Bereitwilligkeit der Käufer abhängen und die bisherigen Erfahrungen über Schriften der Art nicht eben günstig gewesen sind; so haben wir nicht für räthlich gehalten, eine solche zweite Zeitschrift sofort neben den Jahrbüchern zu begründen, werden aber zu einer solchen gern die Hand bieten, sobald wir der hinlänglichen Theilnahme des gelehrten Publicums versichert sind. — Inzwischen gedenken wir unsere ungetheilte Kraft den Jahrbüchern zu weihen, von deren neuer Gestaltung dieser Vorbericht eine allgemeine Idee geben soll. Was in unserem Plane noch nicht genügt, wird die Zeit lehren; der Wille dazu aber soll von unserer Seite eben so wenig fehlen, als wir dabei auf das thätige Mitwirken der Mitarbeiter mit Zuversicht hoffen. Das Vertrauen aber, welches das Publicum bisher unsern Zeitschriften geschenkt hat, hoffen wir auch bei der neuen zu verdienen, und wollen es hiermit im Voraus ergebenst in Anspruch genommen haben.

Leipzig, im December 1830.

Die Herausgeber.

Kritische Beurtheilungen.

De Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis ac de deponentium usu. Einladungsschrift von Dr. *Ernst Friedrich Poppo.* Frankfurth a. d. O. 1827. 26 S. 4. und 16 S. Schulnachrichten.

In dieser durch Fleiss und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Schulschrift behandelt der Verfasser den oben benannten Gegenstand folgender Maassen. Zuerst wird erinnert, dass die von Küster, Clericus und Andern geführten Streitigkeiten leichter wären beigelegt worden, wenn man die Deponentia sorgfältiger von den Mediis ausgeschieden und eingesehen hätte, dass die reflexive Bedeutung der letztern nur selten durch eine Auflösung mit dem Accusativ als nächstes Object gefasst werden könne. Denn diese Bedeutung, zumal wenn sie sich nicht viel von rein intransitiver unterscheide, werde in den meisten Verbis entweder immer oder in Prosa wenigstens vorzugsweise durch das Passivum ausgedrückt. Hätten aber dergleichen Verba noch mediale Formen (Futurum und Aorist), so drückten diese einen activen Begriff mit einem entfernten Bezug auf das Subject aus, und *müssten demnach stets noch ein Object im Accusativ bei sich haben*, „ita quominus ἐγυμνασάμην seu ἠσκησάμην τὸ σῶμα *corpus meum exercui* dicamus, nihil obstat, et quod Thucydides in praesenti scripsit ἐπειγομένων αὐτῶν τὸν πλοῦν, in aoristo exararetur ἐπειξαμένων; sed solum ἠσκησάμην pro *exercui me* et ἠπειξάμην pro *festinavi* soloecum (?) est.“ In den Noten werden nun eine Menge Wörter genannt, welchen namentlich Passow das Medium mit Unrecht zugeschrieben; dann solche, wo wenigstens beides Pass. und Med. gebraucht werde, und endlich auch solche, welche sogar mit beigefügtem Accusat. nur die passive Form behielten, nämlich αἰσχύνεσθαι, ἐκ- und καταπλήττεσθαι, φοβεῖσθαι, περαιοῦσθαι, welchen Gebrauch spätere Schriftsteller noch auf mehre Verba ausdehnen; vgl. zu Anab. II, 3, 22. Sodann die Schwierigkeit den Gebrauch des Fut. Med. zu bestimmen, weil bekanntlich die darüber geschriebene Sylbe $\overline{\vartheta\eta}$ oft verloren gegangen, und es oft passiv gebraucht werde. Hierzu wieder neue Beispiele — denn alte sind schon genug da —, von denen

aber die, welche gegen Buttmann beweisen sollen, dass selbst solche Futura Med., welche sonst active (durch Druckfehler steht „pro passivis") Bedeutung haben, vorkommen, freilich nicht viel sagen wollen. Denn ἐλλάμψεσθαι bei Herod. VIII, 74 kommt dort nicht von λαμβάνω, wie der Verf. annimmt, sondern von ἐλλάμπω, dem es auch Buttmann beilegt; die übrigen sind alle unsicher bis auf λησόμενον Soph. El. 1248. Endlich werden noch die Verba „quibus in soluta oratione medium vim activi cum accusativo pronominis reflexivi coniuncti et verbi intransitivi habens tribuendum est" vollständiger als bei Buttmann angegeben.

Unterzeichneter schätzt des Verfassers schon auf vielfache Art bethätigtes Streben, schwierige oder unsichere Puncte in der griech. Grammatik aufzuhellen und fester zu begründen, sehr hoch, und erkennt auch hier sehr gern das Verdienst desselben an, auf einen in der Grammatik noch immer sehr oberflächlich behandelten Gegenstand die Aufmerksamkeit hingelenkt zu haben, gesteht aber unverholen, dass ihm auch hier die ganze Lehre vom Medium weder tief genug begründet, noch überhaupt ganz richtig in ihrem Wesen aufgefasst erscheint, weil auch so noch weit mehr Anomalien und Widersprüche übrig bleiben, als eine wissenschaftliche Forschung dulden kann. Da diese Entgegnung aber mit der über die Deponentia innig zusammenhängt, so wird er erst weiter unten darüber ausführlicher sprechen, und erinnert hier nur beiläufig, dass Passow mit Unrecht getadelt zu werden scheint, dass er bei solchen Formen, wie αἰωρεῖσθαι, ἀνιᾶσθαι, ἀπαλλάττεσθαι, εὐνάζεσθαι etc. die Sylbe *Med.* hinzu geschrieben, wodurch er doch offenbar nicht bezeichnen wollte, dass der Aorist. Med. im Gebrauch sei, sondern nur überhaupt die nachfolgenden Bedeutungen reflexiv gefasst werden sollen, da ja doch das Med. noch mehr Tempora hat. Und wenn nun der Aor. Pass. in der sogenannten medialen Bedeutung gewöhnlich ist, so ist es ja schon lange Sitte gewesen, diesen namentlich als solchen zu bezeichnen, nicht aber dem Verbum das ganze Med. deshalb abzusprechen. Zwar thut dieses Passow nicht mit ausdrücklichen Worten, zeigt es aber in der Regel dadurch an, dass er Stellen giebt, wo der Aor. Pass. so vorkommt, und zwar in den Wörtern, welche bei Homer und Hesiod stehen, in der Regel.

Andere kleine Mängel — z. B. dass not. b. ἀποσπᾶσθαι fehlt aus Anab. II, 2, 12, und ἐλελίζεσθαι nebst ἑλίσσεσθαι zu streichen ist, wegen ἑλιξάμενος und ἐλελιξάμενος Il. ρ, 283, μ, 408, β, 316; dass not. i. bei τραπῆναι für τραπέσθαι Homer Od. ϑ, 292 statt Arrian stehen konnte, und dgl. — übergehend wenden wir uns nun zu der umfassendern Darstellung der Deponentia, deren Begriff der Verf. so bestimmt: „nobis lin-

guae Latinae normam sequentibus deponentia ea sunt, quae quum formam habeant vel passivam vel mediam, ei significationem activam tribuunt, formis activis autem aut plane carent, aut tantum apud scriptores obsoleta vel nova sectantes semel iterumve utuntur (?), aut denique, si passim, vel adeo saepe, imo saepius recipiant, plane eandem vim assignant.“ Hieraus entstehen nun 3 Genera: A, welche gar kein Activum haben; B, welche es nur selten haben; C, welche es zwar haben, aber mit derselben Bedeutung, wie das Pass. oder Med. Jedes dieser 3 Genera hat nun wieder 5 Species, so dass im Ganzen 15 Species sind, die wir mit je einem Beispiele bezeichnen wollen:

	A.	B.	C.
1) Dep. med. die den Aor. med. haben:	αἰσθάνεσθαι,	αἰτίζεσθαι,	πονεῖσθαι.
2) Dep. pass. d. den Aor. pass. haben:	βούλεσθαι,	διαλέγεσθαι,	ταλαιπωρεῖσθαι.
3) Dep. med. pass. d. beide Aorist. hab.:	αἰδεῖσθαι,	θοινᾶσθαι,	λοιδορεῖσθαι.
4) Dep. act., die den Aor. act. haben:	ἔρχεσθαι,	deest,	πέρδεσθαι.
5) Dep. def., die keinen Aor. haben:	κεῖσθαι,	κήδεσθαι,	βρέμεσθαι.

Von allen Arten werden die Verba selbst so vollständig als es dem Verf. möglich war aufgeführt, die dichterischen oder nicht rein attischen durch kleinern Druck ausgezeichnet, Zweifel, Einschränkungen und Belege (aber nicht immer hinlänglich) in den Noten gegeben, durch † die bezeichnet, deren Aorist nicht zur Hand war, und endlich noch eine ziemliche Anzahl mit beigefügten Stellen angegeben, welche nur hier und da als Depon. vorkommen. Zum Schluss wird noch *de usu deponentium*, d. h. über die *passive* Bedeutung ihrer einzelnen Tempora gesprochen, unter Anführung zahlreicher Beispiele.

Nehmen wir nun zuerst diese ganze Grundlage, d. h. vorliegende Eintheilung sammt der Definition der Depp. an, so kann es dem Verf. nicht eben zum Vorwurf gereichen, wenn er in der Ausführung noch manches unbegründet, anderes weggelassen, ja auch nicht einmal alles consequent durchgeführt hat. Denn dieses Feld, obgleich höchst wichtig um den Geist der griechischen Rede gründlich aufzufassen, war in der Sprachlehre noch gar zu wenig angebaut, und doch durch die vielen Einzelheiten, und dadurch, dass nicht nur verschiedne Zeitalter, sondern auch die verschiedne Individualität der Schriftsteller schon den Usus bedingen und modificiren (weil näml. die Wahl zwischen Medium und Activum oft rein subjectiv begründet ist) so schlüpfrig, dass, wenn auch nur treffende und fruchtbare Gesichtspuncte, auf welchen man fort-

bauen kann, aufgefunden werden, diess schon als sehr verdienstlich angesehen werden muss. In wie weit diess nun von dem Verf. gesagt werden kann, wird sich zuletzt ergeben. Jetzt will Rec. zuvörderst mit hypothetischer Annahme der vorgeschlagenen Eintheilung einiges bemerken.

Untersuchen wir zuerst, wie der Verf. die Frage jedesmal entschied, ob ein Verbum unter A. B. oder C. zu stellen sei, so vermissen wir zunächst Consequenz bei Abschätzung der Auctorität. Im Allgemeinen scheint die attische Prosa der Maassstab gewesen zu sein, so dass, je nachdem in ihr eine active Form entweder gar nicht, oder nur selten, oder in gleicher Bedeutung mit dem Med. sich findet, das Verbum unter A. B. oder C. gesetzt wurde. Wenn wir aber nun auch alle die natürlich abrechnen, die *nur* bei Dichtern, oder *nur* bei Spätern vorkommen, so bleiben doch auch so noch viele Ungleichheiten. Denn in dem Genus B. sind die rariora exempla des Activum meistens aus Homer, Pindar, Herodot, Plutarch, einige aus Tragikern, und sogar aus den LXX, dem N. T. und Nicetas genommen. Wollten wir nun annehmen, der Verf. habe dieses mit in die Definition von B. aufgenommen (denn die oben stehenden Worte des Verf. lassen diess wenigstens in Hinsicht der alten Dichter unentschieden) so müssten wieder manche aus A. nach B. oder gar nach C. wandern. Denn wenn für *εὐαγγελίζειν* (s. übrigens Lob. Phryn. p. 268), *προσπτύσσειν*, *φριμάσσειν*, *φρυάττειν* Nonnus, Nicetas und die libri sacri hinreichen, so mussten die letztern auch bei *βδελύττεσθαι* gnügen, und noch weit mehr bei *ἱκνεῖσθαι*, *οἴεσθαι* und *δίζεσθαι* die activen Formen bei Homer ihren Einfluss haben. Auch musste dann die Anthologie mit zu Rathe gezogen werden, wo sich z. B. *αἰνίζειν* bei Palladas ep. 83. Anth. Pal. XI, 341; *ὠρύειν*, Ant. Sid. n. 8. Anth. Pal. XI, 31. und manches andere findet. Ferner ist das ionische *εἴρεσθαι* und das attische *ἐρέσθαι* nichts als das natürliche Medium von dem poet. *εἴρω*, sich sagen oder antworten lassen d. h. *fragen*. Wenn ferner bei *ὀρχεῖσθαι* der Verf. auch nichts auf den etymologisirenden Plato geben wollte, so musste doch wenigstens der von Heindorf angeführte Ion ap. Athen. I. p. 21. A. *ἐκ τῶν ἀέλπτων μᾶλλον ὤρχησεν φρένας*: die Versetzung nach B. herbeiführen. Und wenn bei *τενθεύεσθαι* und *ὑστερεῖσθαι* wiederum Nicetas und die libri sacri genügten, und bei *τερατεύεσθαι* sogar der Mangel aller Beispiele vom Activ nicht hinderte es unter C. zu setzen, so hätten auch noch *αἰκίζεσθαι* Soph. Ai. 402, *βιάζεσθαι* (von dem übrigens das Activ. auch in Prosa vorkommt, s. Dorvill. ad Char. p. 511 ed. Lips.), *δεινολογεῖσθαι*, *δωρεῖσθαι*, *ἱππάζεσθαι*, *λητ-ζεσθαι*, *τεχνᾶσθαι* etc. etc. dahin kommen sollen, da ihnen der Verf. wenigstens gewiss gleiche Bedeutung mit dem Act. zugesteht, und ihre activen Formen, wenn auch seltner, doch bei

guten Schriftstellern vorkommen. Auch ἴεσθαι gehörte unter C., als Med. von εἶμι, wenn es überhaupt noch angenommen wird. Anders urtheilen Matth. Gr. p. 409 not., Hermann ad Oed. Reg., Dindorf etc. Von ἐπιγλωσσᾶσθαι aber durfte der Verf. nicht ohne Prüfung das Activum von unsern Lexicographen annehmen, denn in der bei ihnen angeführten Stelle Aesch. Choeph. 1043 ist ja kein Activum, sondern ein Imperativ. Praes. Med. μήτ' ἐπιγλωσσῶ κακά.!

Ueberhaupt hat der Verf. ein sicheres Urtheil sich selbst sehr erschwert dadurch, dass er so späte Schriftsteller mit in den Kreis gezogen. Denn in der That wenn hier Nicetas mit berücksichtiget wird, so wüssten wir nicht, wer noch ausgeschlossen werden sollte. Aber das kann zu gar nichts fruchten. Wir müssen in solchen Puncten durchaus erst mit den alten Classikern zu festen Resultaten kommen; dann wird es erst *möglich* auch bei solchen Schriftstellern den Gebrauch zu würdigen, und gründlich zu verstehen. Und am besten wird dieses durch besondere Werke bewirkt, wie die trefflichen Winerschen über das N. T. Selbst die ausführlichste griech. Formenlehre darf den Gebrauch der Byzantiner und Kirchenschriftsteller nur so viel als möglich geschieden von dem Atticismus und anhangsweise behandeln, nicht weil diese Schriften gering zu schätzen sind, sondern theils, weil sie mehr ihres Inhalts wegen und meist von denen gelesen werden, welche vorkommende Abweichungen leicht beurtheilen können, ihre Spracheigenthümlichkeiten aber, wie gesagt, nur in besondern Werken, welche die mannigfaltigen Einflüsse anderer Sprachen auf die hellenistische mit zu Rathe ziehen, erschöpfend können behandelt werden: theils weil aus der entgegengesetzten Behandlung nur Unsicherheit und Verwirrung entsteht, von welchen die weiland Hallische Grammatik ein deutliches Zeugniss ist. Rec. glaubte bisher immer, dass dieser Grundsatz längst allgemein anerkannt sei, und wunderte sich deshalb sehr als er neulich in des Verfassers sonst gehaltreicher Recension von Buttmanns Grammatik aus Agathias und ähnlichen solche Formen wie εἴδηκα, αὐξανῶ, ἤφιε, ἀφεῖς (statt ἀφήσεις) etc. als *Nachträge* aufgeführt fand, die Buttmann gewiss so wenig würde aufgenommen haben, als sich Passow aus Du Cange bereichern will. Uebrigens bemerken wir dieses nicht aus Tadelsucht, sondern um den Verfasser freundschaftlichst zu einer andern Ansicht zu stimmen, besonders, da seine Aussprüche bei denen, die Grammatiken schreiben, nicht ohne bedeutenden Einfluss sind und sein werden.

Strenger in Abschätzung der Auctoritäten ist der Verf. bei der Bestimmung der Species gewesen. Denn hier helfen bei δύναμαι und οἶομαι nicht Homer (und Aristoph. Lysistr. 81. 156.), bei ὑποκρίνεσθαι nicht Ctesias (wozu Schneider noch

Chares ap. Athen. p. 539, A. fügt), bei ἐπιλογίζεσθαι und πραγματεύεσθαι nicht Herodot, bei διαλέγεσθαι nicht Memnon und Polyaen; ja bei ἀπολογεῖσθαι nicht einmal Polybius und Antiphon, dessen nicht angegebenen Stellen für ἀπολογηθῆναι sind A. γ. p. 20 und B., γ. p. 29 Bekk. wozu wir noch fügen Alexis in Anecd. Bekk. p. 82, 5 und, wiewohl unsicher Xenoph. Hell. I, 4, 13. Man sieht also, dass hier allein der Gebrauch der attischen Prosa den Ausschlag gegeben hat. Wenn nun βρυχᾶσθαι als Dep. pass. nach der einzigen Stelle des Sophokles, die Buttmann anführt, anzunehmen an und für sich schon bedenklich war, wegen der Analogie mit μυκᾶσθαι, βληχᾶσθαι, βρωμᾶσθαι etc. so ist diess nun auch vom Verf. neulich in der angeführten Recension gewissermaassen widerrufen worden durch Anführung von ἀναβρυχησάμενος aus Plat. Phaed. p. 117, D. Das einfache ἐβρυχήσατο steht Apollon. Rhod. IV, 19. Aus Plato, der doch die allerbeste Auctorität ist, ist überhaupt zu Weniges benutzt worden. So ist εὐδοκιμεῖν in activer Form nicht nur bei den Rednern, sondern auch bei diesem gar nicht so selten. Protag. p. 343, C. wo Heindorf mehr Beispiele giebt. Sonst auch bei frühern, wie Solon ap. Stob. IX, p. 102 v. 67 und Herodot fast durchgängig. Eben so δεδίσσομαι Phaedr. p. 245, B. wo jetzt Ast aus Lucian und Plutarch mehr beigebracht hat.

Auch sonst wäre hier noch manches zu bemerken, z. B. dass der Unterschied der Bedeutung zwischen πολιτευθῆναι und πολιτεύσασθαι geltend gemacht, und das Verbum deshalb unter n. 2. gesetzt wird, während diess doch bei αἰδέομαι nicht beachtet wurde. Auch steht dieses nicht nur bei Dem. c. Aristocr. sondern auch c. Pantaenet. p. 983, 19 und ad Nausim. p. 991, 4, und heisst in der vom Verf. angegebnen Stelle erst dann *ignoscere*, wenn sie mit Herm. ad Soph. Col. 1556 geändert wird, was freilich kaum zu umgehen ist. Denn aus dem passiven ᾐδεσμένων auch eine active Form zu beweisen konnte Schäfern wohl nur im Scherz einfallen. — Τίκτεσθαι für τίκτειν sollte als dichterisch bezeichnet sein. — Wie ἔλπεσθαι, γοᾶσθαι und δίζεσθαι unter n. 1. d. h. unter die Depp. medd. kommen, sieht Rec. nicht ein, da er vom zweiten nur einen Aor. act. von den andern gar keinen Aorist kennt. Wenn ἐρυγγάνω und ἤρυγον in der Note richtig als die attischen Formen angegeben werden, so musste oben ἐρεύγομαι den kleinen Druck der poet. Wörter erhalten. — Wer σκέπτεσθαι und ὠνέομαι besonders als Depp. Med. aufführt, kann nicht auch σκοπεῖσθαι und πρίασθαι als Depp. Med. aufstellen, denn dann ist der Aorist bei den Attikern schon vergeben. Dass p. 16 χαίρω, ἐχάρην mit dem latein. Neutro-passivum verglichen wird, kommt aus der sonderbaren Meinung, die fortwährend in der Grammatik herrscht, dieser Aor. sei ein Aor. II. pass.,

während er doch nur ein Aor. II. act. nach Norm der Verba μι ist. So wenig als ἔστην, ἔβην, ἔσχλην etc. etc. unter d Passiva gestellt werden, so wenig darf diess mit ἐχάρην gesch hen, da doch der Charakter ε, durch den er *zufällig ganz gle che Form* mit dem Aor. pass. erhält, ihm diesen Vorzug nicl geben kann.[1]) Bei εὐθηνεῖσθαι hätte Lob. ad Phryn. p. 466 sq beachtet werden sollen, aus dessen reichhaltiger Note sich e giebt, dass die Schreibung des Wortes mit η, wenn auch nicl ungewöhnlich, doch unattisch ist, und also hier ε geschriebe werden musste. Sodann hätten schon die Beispiele bei Lobec verbunden mit denen bei Schäfer Melet. p. 69 mit beiläufig g zeigt, dass die passive Form überhaupt zumal bei den Attiker sehr selten sei, und höchstens als eine Einzelheit mit im let ten Kapitel de usu depp. aufgeführt werden konnte. Demostl p. 413, 9. Einen Aor. med. hat nun der Verf. auch unterlasse nachzuweisen, während im Herod. I, 66 εὐθηνήθησαν steh Daher wir fast einen Druckfehler statt εὐθημονεῖσθαι (Pla Legg. p. 758, B.) vermuthen würden, wenn nicht die Bedeu tung dabei stände.

---

1) Dasselbe gilt auch von ἐρρύην, und was sich sonst noch ve solchen Aoristen rein intransitiver Verba findet, wie καταδαρθέντα. Buttm. in δαρθάνω. Die zum Grunde liegende Form χαρε-ῦνε-δαρθ entspricht auch der von Buttmann ausf. Gr. II. p. 7 Anm. 3 bemerkte Analogie mit dem Perfect κεχάρηκα etc. Uebrigens muss bei streng wi senschaftl. Forschung, meinem Urtheil nach, überhaupt der Aor. I pass. auf diese Art hergeleitet werden, wodurch denn die sonst seltsam aber *im Ganzen* wahre Bemerkung Buttmanns ausf. Sprachl. §. 1(Anm. 9 (in einem und demselben Verbum sind nicht beide Aoriste der Aor. II. pass. und act., *zugleich* gewöhnlich) ihren natürliche Grund erhält. Ja auch die Form und Bedeutung des Aor. I. pas lässt sich vielleicht nur auf diesem Wege begreifen, dass er mit Ve stärkung nach Analogie des Aor. II. entstand (nämlich nur anfang denn später bildete er sich bekanntlich selbstständig) und nicht umg kehrt. Aber in praktischen Werken muss natürlich hier eine Trennun geschehen, und zwar so, dass dergleichen Aoristformen bei allen d Verbis mutis und liquidis gleich zum Passiv gerechnet werden, welcl als Simplicia schon transitiv sind, und ein ordentliches Passiv formire Aber Intransitiva und die mit Vokalcharakter, wie ἐκάην, ἐδάην, ἐ ρύην etc. haben nur die Gattung von ἔστην, ἔσχλην etc. da ja auc ἔσβην nicht mehr hat erreichen können. Hätte Buttmann in dies Analogie so durchgegriffen, wie er es in andern Fällen zu thun pflegt so wäre er nicht auf den sonderbaren Einfall gekommen, in καταδα θέντα etwas passives zu finden, s. Gr. II. p. 101. Der treffliche Ma irrte aber doch nur gewöhnlich auf dunkelem und unbetretnem Pfad während viele andere unserer Grammatikenschreiber sich bei helle Tage auf der Heerstrasse verlaufen.

Die vorgesetzten † † anlangend (wo der Aorist nicht gefunden wurde), so hätten manche von den bekreuzten wohl unter n. 5. zu den Depp. defect. gehört, wie ἀκουάζεσθαι, ἀποκραιπαλίζεσθαι, ἀλαζονεύεσθαι etc. etc., doch bei den meisten hat den Verf. sein Gefühl richtig geleitet, dass er sie den Depp. medd. zugesellte, und wir befreien nur beiläufig von den † ὠρύεσθαι durch Theocr. α', 71, Bion. α', 18, χερνίπτεσθαι Hom. Il. α, 449, κινύρεσθαι Mosch. γ, 44. Aber δατεῖσθαι hätte es gar nicht bekommen sollen, da δάσασθαι und δατέασθαι, dem πατεῖσθαι, πάσασθαι analog, bekannt genug ist, und der Verf. auch anderwärts dergleichen unregelmässige Bildungen (d. h. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch) für gültig angenommen hat. — Dass ferner von den Depp. medd. der Aorist. pass. auch meist passive Bedeutung habe, wird in der letzten Abtheilung de usu Depp. gut erläutert. Wenn aber der Verf. diesen Gebrauch soweit ausdehnt, dass der Aor. dieser Verba diese Bedeutung haben *müsse*, und demnach die entgegenstehenden Beispiele corrigiren will, so stehen ja dieser Ansicht eben alle die entgegen, welche der Verf. früher als Depp. pass. medd. unter n. 3. aufgeführt hat. Wenn ἠγάσθην, ἠρνήθην, ἐμέμφθην, ἐλοιδορήθην = ἠγασάμην, ἠρνησάμην, ἐμεψάμην, ἐλοιδορησάμην, so ist dieses ja mit ἐδέχθην, ἐθεάσθην etc. = ἐδεξάμην ἐθεασάμην etc. ganz derselbe Fall? Was in einem Verbum *fast* (denn Ausnahmen giebt der Verf. selbst zu, wie bei ἐμέμφθην) *durchgängig* der Fall ist, kann doch auch in einem andern *theilweise* bei Dichtern erlaubt sein? Obgleich demnach bei Soph. Antig. 24 der sonst fast geschiedne Gebrauch zwischen ἐχρήσθην und ἐχρησάμην die so leichte Aenderung Hermanns χρησθείς empfiehlt, so scheint doch der daraus entstehende Sinn *rogatus justa* so gezwungen und müssig, ja auch unpassend, dass Rec. weit eher eine dem Sophokles gar nicht ungewöhnliche Entfernung vom gewöhnlichen Sprachgebrauch annehmen würde. Noch weniger ist ὑποδεχθείς in Eur. Hercul. 757 durch wilkührliche Aenderung passiv zu fassen. Was in einem legalen Prosaiker (wozu aber Thucydides nicht gehört) nicht zu dulden, das dürfen wir doch noch nicht geradezu den Dichtern nehmen, sonst müsste auch das passive λησόμενος, εὔχεσθε und vieles andere besonders bei Sophokles geändert werden. Hingegen ἀπελωβήθη Ai. 216 ist ohne allen Zweifel passiv zu nehmen, und nicht einmal die Scholiasten, wie der Verf. sagt, nehmen es anders, sondern der eine erklärt es ohne weiteres passiv, der andere aber schwankt nur. Es hätte aber nur sollen Philoct. 330 verglichen werden.[2])

2) So eben erhält Rec. d. Archivs f. Phil. u. Päd. n. 57 — 60, wo das gehaltreiche Programm „auctius et emendatius" wieder abgedruckt

Endlich vermissen wir auch Consequenz in Abschätzun der Auctorität hinsichtlich der Aufnahme der Verba überhaupt Denn wenn der Verf. p. 7 sagt, dass er von denen auf εὐω εὔομαι, weil sie sich schon mehr den eigentl. Mediis nähern nur die notiora nehmen will, wie können da Verba, wie χρη στεύεσθαι, ἀναισθητεύεσθαι, ἀκρατεύεσθαι, γραμματικεύ εσθαι etc. notiora heissen, während sie von Lobeck und Phry nichus theils gemissbilligt, theils als gar nicht vorkommend be zeichnet werden? S. denselben p. 67, 349, 442, 764. Da hätte wohl viele andere entweder gleiches oder noch mehr Rech zur Aufnahme gehabt, wie ἀρεσκεύεσθαι, εὐτραπελεύεσθαι ὀρθρεύεσθαι, ὀρφανεύεσθαι, παρθενεύεσθαι, φιλανθρωπεύ εσθαι etc. Ueber ἀναιδεύομαι kann aber das Urtheil ander ausfallen, als bei Lobeck ad Phryn. p. 67 geschehen, wen man erwägt, dass der Antatticiste p. 80, 30 (was Lobeck über sehen hat) gerade an der Stelle, wo wir jetzt im Aristoph equitt. ἀναιδεύομαι lesen, ἀναιδίζομαι las. Uebrigens liess sich überhaupt das Verzeichniss der Depp. wie sie der Ver aufstellt noch ansehnlich vermehren, z. B. mit ἀναμετρεῖ σθαι Aristoph., ἀνανεοῦσθαι, ἀναπεμπάζεσθα (muss nach zwei Stämmen geschieden und beurtheilt werde πέμπε und πεπ- πέπων, πέπτω), ἀναριχᾶσθαι (φωνὴ πάν ἀττική A. B. 19, 25 u. 398, 20.), ἀνθεμίζομαι Aesch., ἀπο φορτίσασθαι s. Jacobs. ad Ach. Tat. 88, 7, αὐδάξασθα Herod. u. Euphor. p. 99. Meinek., ὅπλεσθαι Hom., καταξιό πιστεύεσθαι Lob. ad Phryn. p. 567, ὀργιάζεσθαι Pla Legg. IV. p. 717, B., δαιμονίζεσθαι, διαδηματίζεσθα ἠπήσασθαι Lob. Phryn. p. 91, κωνειάζεσθαι, μηρύ σασθαι und ἀναμηρύσασθαι, σιχαίνεσθαι Lo p. 226, σκορπίζεσθαι ib. 218, ὑπομνηματίζεσθαι et Auch ist zu verwundern, dass der Verf. nicht die Verba unte C. berücksichtigt hat, die er selbst in den Prol. ad Thuc. 1, p. 187 sqq. aufstellt; dass er solche Decomposita, wie ἀντικα ρασκευάζεσθαι, ἀποθωρακίζεσθαι etc. ausschliesst, mit der bedenklichen Grunde „etiamsi hodie active non legantur, tame

---

ist. Hier wird auch Plato Men. c. 28 noch angeführt. Von dem frü her Gesagten brauchen wir auch nach diesem Abdruck nichts zurücl zunehmen als die Ausstellung mit οἶομαι, welches jetzt unter B. gestel ist. Aber dass βδελύττεσθαι nun unter A, 3 gestellt ist (früher wa es unter A, 1.), weil bei Plutarch. der Aor. pass. und bei den LXX d Aor. med. steht, hat die schon oben gezeigte Inconsequenz mit ein zweiten vermehrt, indem nun von den libris sacris sogar die Bestim mung der Species abhängig gemacht wird, während bei andern nicl einmal Antiphon, Polybius etc. hier etwas vermochten. — Wir we den übrigens in den Folgenden nur nach dem Abdruck uns richten.

ita usurpata esse et deponentia censeri non posse, quis dubitet?“ dass er endlich offenbare Passiva, wie ἀσχολεῖσθαι, ἅπτεσθαι, ἐνθυμεῖσθαι, ἀρχεῖσθαι[3]) mit aufgenommen. Allein Rec. kann hier, aus Gründen, die weiter unten sich zeigen werden, weder Vervollständigung beabsichtigen, noch auch den Verf. wegen so einzelner Mängel tadeln wollen. Dergleichen verstehen sich bei solchen Arbeiten fast von selbst. Allein — und das ist der erheblichste Einwurf, den Rec. gegen die ganze Arbeit zu machen hat — wenn der in dem Usus der griechischen Prosa so sehr bewanderte Verfasser versucht hätte, diese ganze Lehre von dem sogenannten Deponens tiefer zu begründen, so würde er gefunden haben, dass sie in dieser Ausdehnung gar keinen Grund und Boden hat. Die nach der lateinischen Sprachlehre geformte Definition der Depp. und die darauf gegründete Eintheilung derselben passt auf das griech. Verbum so wenig als römische Rechtstitel die griech. decken können, und nie wird der Schematismus eines Gebrauches, den in der einen Sprache Mangel und Noth erzeugte, das richtig und vollständig darstellen können, was in einer andern Sprache aus Reichthum und Freiheit hervorgieng.[4]) Den Beweis liefert dieses Programm, dessen Urheber bei allem Fleiss und aller Gelehrsamkeit es nicht vermocht hat eine Einheit in den Begriff eines griech. Deponens zu bringen, oder überhaupt nur die Sphäre desselben bestimmt und entschieden zu begrenzen. *Einheit des Begriffes* fehlt, weil das wesentliche Merkmal des Genus A. und B. *nur* der Mangel der activen Form, bei C. aber *nur* gleiche Bedeutung mit dem Activ ist, also einander ganz heterogen. Denn wenn auch in der obigen Definition der Verf. zu A. und B. *active* Bedeutung forderte, so finden sich doch so

---

3) Zwar zweifelt der Verf. selbst in Hinsicht des letztern; aber warum setzte er es denn da mit hin? So etwas, dass nämlich ἀρχεῖσθαι = ἄρχειν, muss man selbst einem Buttmann nicht glauben, auf dessen Gr. Gr. der Verf. sich nämlich beruft. Aber Rec. glaubt, dass auch Buttmann mit den Worten „gleiche Bedeutung“ nicht die Bedeutung des Genus, sondern die Wortbedeutung gemeint habe, nämlich ἀρκοῦμαι heisse eigentlich: *mir wird genügt*, und diess sei = *ich bin zufrieden*, was sehr richig ist.

4) Denn offenbar ist im Latein. der active Gebrauch passiver Formen aus dem Bedürfniss entstanden Participia praet. act. zu haben, und zwar zunächst von Intransitivis, weil man bei Transitivis sich durch Umkehrung ins Passivum half. Man kann diess zum Theil aus dem Anlauf sehen, den viele solche Participia noch gemacht haben, wie *pransus*, *potus*, juratus, fisus, occasus, ventus, gavisus etc. etc. deren manche wenigstens schon das Perfect. Act. vertrieben haben, andere die ganze übrige Formation passiv zu bilden veranlassten.

viele offenbare Media unter den aufgeführten Depp., auch rech geflissentlich als Reflexiva übersetzt, wie „ἀλαζονεύεσθαι s jactare, κτᾶσθαι sibi comparare", oder als Intransitiva, wi „ἀπεχθάνεσθαι infensum fieri, ἀστεΐζεσθαι festivum esse", das man sieht, die medialen Bedeutungen haben dem Verfasse ebenfalls zulässig geschienen. Desto auffallender ist es, das dennoch die passive Bedeutung ausgeschlossen wird. Den p. 8 heisst es: „Contra jam ex definitione proposita apparet de ponentibus non addenda esse verba activis quidem formis desti tuta, sed significationem passivam manifesto conservantia." Und in der Note unten: „Haec verba non rara sunt in lingu Graeca. Nam praeter nota ἁλίσκεσθαι et ἡττᾶσθαι, apud an tiquiores scriptores etiam ᾕδεσθαι, hic afferenda sunt ἀριστο κρατεῖσθαι, δημοκρατεῖσθαι, ὀλιγαρχεῖσθαι, εὐνομεῖσθαι e similia, tum plurima a nominibus ducta in οῦσθαι, ut ἀφνε οῦσθαι, γραιοῦσθαι, δειλοῦσθαι — — et alia rariora derivat atque composita, velut πνευματοφορεῖσθαι, τελεσγονεῖσθαι etc.

Wir fragen: was giebt uns Befugniss, die passive διάθεσ vom Deponens (wohl zu merken von A. und B., wo keine activ Form da ist) auszuschliessen, die mediale und intransitive auf zunehmen? Die lateinische Grammatik, die übrigens nasci un oriri etc. als Deponentia betrachtet, könnte hier schon deshal nicht entscheiden, weil die Abwesenheit der medialen For diese Frage hier gar nicht aufbringen liess. Zweitens, wen dennoch mit dem Verf. entschieden werden soll, welches i das unterscheidende Merkmal eines Intransitivum und Pass vum? Wodurch ist denn die διάθεσις der aufgenommenen φ βεσθαι, κεῖσθαι, γίγνεσθαι, κήδεσθαι, λιάζεσθαι, θέρεσθα πένεσθαι, στείνεσθαι, ξενοῦσθαι etc. von den ausgeschloss nen ἁλίσκεσθαι, ἡττᾶσθαι (= ἥττονα εἶναι, γίγνεσθαι) ᾕδε σθαι etc. verschieden? Die Construction mit ὑπό, die übrigen bei den letztern nicht einmal die gebräuchliche ist, kann *hie* nichts entscheiden, so lange man θανεῖν, φεύγειν, δίκην δ δόναι, αἰσθάνεσθαι, καπνὸν σημαίνειν (Eur. Hec. 1215) ὑπ τινος und tausend ähnliches findet.[5]) Noch weniger kann n türlich eine deutsche oder lateinische Uebertragung der Maas stab sein, die nach verschiednem Zusammenhange anders au fällt. —

Sowie nun die Genera A. B. wegen der heterogenen Mer male mit C. nicht unter einen höhern Begriff zu bringen sin

5) Also lässt sich passiv und intransitiv gar nicht unterscheide Wohl, aber nicht so lässt sich dieses *durchführen*, dass man stets s gen könne, ein Verbum sei ein Passivum, ein anderes ein Intransit vum, sondern: in dieser Stelle ist dieses Verbum passiv, in jener i transitiv gebraucht. S. übrigens not. 8.

so entbehren sie auch alle drei in sich selbst durchaus aller Haltung und sichern Begrenzung. Bei A. und B. war diess, wie wir oben gezeigt, hauptsächlich nur durch die Inconsequenz hinsichtlich der Auctoritäten geschehen, nach welchen der Mangel der activen Form entweder angenommen oder geläugnet wurde; bei C. aber kommt ausserdem noch die Misskennung dessen, was eigentlich mediale διάθεσις heisst hinzu, indem das was die Grammatiken hierüber sagen viel zu unbestimmt oder gar falsch ist, als dass hiernach gleiche oder verschiedne Bedeutung der activen Form mit der medialen in einer so grossen Anzahl von Verbis beurtheilt werden könnte. Wir glauben es der fleissig gearbeiteten Schrift schuldig zu sein, unser Urtheil in jeder Hinsicht zu begründen, und da ohnediess die Sache einmal ordentlich zur Sprache gebracht werden muss, so wollen wir lieber weitläufig als anmaassend erscheinen und bemerken noch folgendes. —

Die vergleichende Sprachforschung hat jetzt sehr überzeugend dargethan, dass die Verbalwurzeln in den mit dem Sanskrit verwandten Sprachen *ursprünglich* nur irgend eine bestimmte Thätigkeit bezeichnen, welche an sich sowohl intransitiv als auch, falls es nur sonst der Begriff derselben zulässt, transitiv genommen werden kann, wie ja auch nachmals dasselbe noch vielen würklich ausgeprägten Formen verblieben, als: *ziehen*, *brechen*, ἐλαύνειν, ἄγειν etc. Ferner hat sie, was schon früher vermuthet wurde, zur Gewissheit erhoben, dass die in den Verbalendungen mehr oder minder rein erhaltenen Mitlauter m, s, t, Pronominalwurzeln sind, welche scheinbar angehängt[6]), in der That aber ursprünglich als Endung mit denselben verbunden waren. Da nun aber dieselben nicht nur in den passiven und medialen, sondern auch in den

6) Diese sonst so sehr gewöhnliche Annahme wird wohl kaum noch Jemand, seitdem die neuesten Forschungen hierüber ein so helles Licht verbreitet haben, vertheidigen wollen. „Jede Verbalwurzel bezeichnet ursprünglich eine sinnlich wahrgenommene Thätigkeit, und da eine solche nie ohne ein Thätiges in der Würklichkeit existirt; der sinnliche Mensch aber, von dem allemal die Sprache zuerst gebildet wird, immer etwas wirkliches, was in die Anschauung fällt, aussagt: so konnte auch nie eine Verbalwurzel ohne eine Subjectsbeziehung ins Leben treten. Und hiermit hebt sich vielleicht auch der Streit ob die Appellativa oder die Pronomina früher gewesen. Beide entwickelten sich wohl gleichzeitig aus dem Verbum, jene als Begriffswörter mit materiellem Inhalt, diese als Beziehungswörter mit formellem Inhalt. Denn nur durch Ort und Gegensatz ist ich, du, er verschieden: Wesen hier, Wesen dort, Wesen auf einer dritten Seite. Vgl. ὅδ' ἀνήρ = ἐγώ.

activen Formen sichtbar sind, nur mit anderm Auslaut, was besonders im Sanskrit deutlich hervortritt, *Pami*, *Pasi*, *Pati* verglichen mit dem alten φαμι, φασι, φατι (φημί, φής[7]), φησί), so ist klar, dass sie ursprünglich in ihrer Vereinigung zu der Verbalwurzel gar nicht das Verhältniss eines mehr oder minder entfernten Objectes haben, sondern, dass sie nur das Subject, das zu jeder Aussage nöthige ὄνομα setzen, ihr Auslaut aber die διάθεσις des Verbum bestimmt:

3 pers. *Pati* *Pate* *Payate*
Act. Med. Pass.
τίθητι τίθεται

Daher irren diejenigen sehr, welche, wie auch Becker noch neulich, behaupten, τύπτομαι sei eigentlich = τύπτω με. Selbst die sogenannten Reflexiva der neuern Sprachen, die mit Recht hierbei verglichen werden können, widerlegen dieses. Denn in *ich fürchte mich*, in der Form *findet sich*, hat das Pronomen eine ganz andere Bedeutung als in *du fürchtest mich*, *er findet dich*. Und warum sagt man nicht ich freue, wundere, schäme *dich*? Was heisst *sich entsetzen*, *besinnen*, *se conjouir*, *aggricciarsi*?

Es entsteht hier also die Frage, welches denn nun die ursprüngliche διάθεσις sei, welche durch den Auslaut e oder ae von i unterschieden wurde. Da jede Thätigkeit von dem nur sinnlich auffassenden[8]) Menschen, welcher zuerst die

---

7) Das gewöhnlich daruntergeschriebene Iota lässt sich durchaus nicht vertheidigen, noch weniger als das des Infinit. auf σι.

8) Dass man bei der Analyse der ursprünglichen Sprachformen immer von sinnlicher Anschauung ausgehen müsse, um ihre eigentliche Bedeutung zu ergründen, ist zwar dem gesunden Menschenverstand sehr einleuchtend, wird aber doch häufig verschmäht. Auch hier ist die schon von den griech. Grammatikern herrührende Eintheilung der διάθεσις nach ἐνέργεια und πάθος für die Erlernung der schon ausgebildeten Sprache zwar nicht unpassend, aber die ursprüngliche ist sie nicht. Denn das πάθος als ein von einem *andern Gegenstande Bewirktes* zu denken (diess macht aber nur den Unterschied vom Intransitivum oder Neutrum aus) setzt schon den *klar gewordnen* Begriff der Caussalität voraus, der aber nicht so früh sich klärt, sondern erst nach vielen Schlüssen: *post hoc*, *ergo propter hoc*. Im Griechischen namentlich verräth der Umstand, dass das Passivum aus doppelartiger Form zusammengesetzt ist, und die in dem Aorist und Futurum desselben deutlich fortgeführte Stammausbildung offenbar das spätere Entstehen, und mithin das spätere Bedürfniss passiver Tempora. Gleiches und fast mit gleichen Gründen behauptet Bopp vom Sanscrit, und erklärbar wird es dadurch, dass manche Sprachen gar kein Passiv haben, wie man von der slavischen und wallachischen sagt.

Sprache bildet, nur als *Bewegung* aufgefasst werden kann, so müssen wir zunächst diejenigen Merkmale aufsuchen, nach welchen sich einzelne Arten von Bewegung unterscheiden lassen. Hier finden wir sehr leicht, dass von allen den hierdurch möglich gewordenen Eintheilungen, z. B. in gerade und krumme, stätige und unterbrochene u. s. w. keine irgend einer der Verbaldiathesen entspricht, als die, nach welcher die Bewegungen durch Ort oder Zeit entweder begränzt oder nicht begränzt, entweder mit oder ohne Endpuncte wahrgenommen werden. Denn in wiefern der jeder Thätigkeit inhärirende Begriff eines Wollens, Strebens [9]) uns veranlasst bei gegebenem Endpunct, denselben als ein Ziel oder Object, bei nicht gegebenem, die Thätigkeit in oder bei dem Subject gleichsam verharrend zu denken, so scheidet sich hiernach genau von selbst das Transitivum und Intransitivum, und demnach müssen wir diese nach meinem Urtheil als die beiden Grundspecies der verbalen Diathese annehmen.

Obgleich nun in der schon ausgebildeten Sprache die verschiedenen Verbalformen bekanntlich nicht so gebraucht werden, dass einer bestimmten Art von Endungen *ausschliesslich* die intransitive oder transitive Bedeutung zukäme, so kann doch ein gesunder Verstand, besonders wo er sich durch eine der Mehrzahl nach so überwiegende Analogie unterstützt sieht, von verschiednen Wirkungen auch nur auf verschiedne Ursachen schliessen, weshalb wir denn annehmen, *dass verschiedner Auslaut der Verbalformen aus dem Streben hervorging, auch den Wurzelbegriff verschieden zu arten.* [10]) Aber wie?

Es ist bemerkenswerth, dass kein *Präsens* auf *μι* ausser εἰμί und εἶμι ein eigentliches Neutrum, ein *αὐτοπαθές* oder *αὐτοτελές* ist, sondern immer ein *ἐνεργητικόν*, oder höchstens, wie nach Umständen fast alle Transitiva, ein *ἡμιτελές*. [11]) Wenn

---

9) Bekanntlich tragen wir auch auf unbewusste Dinge ein Wollen oft über: *die Uhr will nicht gehen, das Haus will einstürzen*, eine Art von Metaphorie, die in der Erforschung der Wörter und Formenbedeutungen obgleich sehr bedeutend, lange nicht genug anerkannt ist.

10) *Μετὰ τῆς καταλήξεως συντρέχει τὰ τῆς συντάξεως.* Ap. Dysc.

11) *ὡς ἔχει τὸ Τρύφων βλάπτει, Τρύφων φιλεῖ — τοιαῦτα οἱ ἀπὸ στοᾶς ἐλάττονα κατηγορήματά φασιν, ὡς πρὸς σύγκρισιν τῶν ἐν αὐτοτελείᾳ καταγινομένων ῥημάτων, καὶ μὴ πάντως ἐπιζητούντων πλαγίαν.* Ap. Dysc. Hierher gehört vorzüglich *ἄημι*, dessen ursprünglich transitive Bedeutung durch Od. ζ, 131 *λέων ἀήμενος καὶ ὑόμενος* mehr als wahrscheinlich wird, so dass auch in Il. φ, 386, Pind. Isthm. IV, 15 und ähnlichen Stellen *ἄησθαι* passiv gefasst und nicht unter die Deponentia gerechnet werden muss. Solcher scheinbaren Neutra giebt es übrigens sehr viele. —

nun dagegen die Form auf *μαι* mit ihrem Aorist auf *μην* offenbar der Form auf *μι* gegenüber steht, so finden sich besonders im Homer — von welchen einige auch bei den Attikern — noch viele Ueberreste des frühern Gebrauches, durch die Form auf *μαι* schlechthin die intransitive Bedeutung von der transitiven zu unterscheiden, wie *ὀλέσθαι, σχέσθαι, ὄρθαι, ἀγερέσθαι, λιπέσθαι, ἀνάξασθαι, κλονεῖσθαι, κλίνασθαι, πιθέσθαι, ἐγρέσθαι, σείσατο* (Il. *θ*, 199, was Dorvill. ad Char. p. 358 noch passiv erklärt), *σεύατο, ἔσσυτο, πάλτο, μίατο* etc., wozu allerdings dann, als der Aor. pass. auf *ην* u. *θην* einmal seine feste Bestimmung erhielt, dieser vorzugsweise gebraucht wurde, wie in *πλάζεσθαι, ἀπαλλάττεσθαι* etc., so dass es natürlich auch an einem Schwanken hierin nicht fehlen kann, wie *κοιμήσασθαι* und *κοιμηθῆναι, ὁρμήσασθαι* und *ὁρμηθῆναι, χολώσασθαι* und *χολωθῆναι, τερφθῆναι* und *ταρπέσθαι, κορεσθῆναι* und *κορέσασθαι, ἐχύθη* und *ἔχυτο* etc., welche zu unterscheiden Niemanden einfallen darf, s. z. B. Od. *ξ*, 523 — 525, als nur dadurch, dass, wenn eigentlich passive Bedeutung auszudrükken — *bewürkt von* — schwerlich der Aor. med. noch gefunden wird, was ich in einem Programm v. J. 1828 p. 12 näher beleuchtet habe. Nehmen wir hierzu, dass die eigentlich mediale Bedeutung, wie wir sie gleich nachher darlegen werden, im Homer zwar schon sehr entschieden begonnen [12]), aber doch hauptsächlich erst später durch die Prosa ihre Ausbildung erhalten hat, so bleibt in der That nichts anderes übrig, als die Annahme, dass *ursprünglich* durch die Formation auf *μι* und *μαι* nur transitiv und intransitiv unterschieden wurde, so dass die Formation auf *ω* mitten inne stand, gleichwie zwischen den Aoristformen auf *α, σα* und *άμην, σάμην*, die auf *ην, ων, ον, νν* als wahre *μέσα* gebraucht wurden, und nur später fixirt sich in den verschiednen Verbis verschiedner Gebrauch, mit mancherlei Vermischungen in Form und Bedeutung [13]).

---

12) Man vergleiche z. B. *ζευγνύναι* Od. *γ*, 476. 478, wo Nestors Söhne für Telemach, mit *ζεύγνυσθαι γ*, 492, *ο*, 145, 190, wo Telemach und Peisistratus für sich ihren Wagen anspannen. Hiernach muss auch Il. *ω*, 281, 271 beurtheilt werden, obgleich dort der Scholiast von einem *προσέτασσον* faselt. Hingegen *ω*, 14 ist das Act. statt des Med. anzuerkennen, und anderes z. B. *βουλεύειν* steht ausser zwei Stellen (*β*, 114 und *ι*, 21) überall in activer Form, wo die Attiker das Medium vorziehen. Eben so in *παρέχειν*, von dem Il. *γ*, 354, *ο*, 55 attisch das Medium stehen würde, und *μνηστεύειν* etc.

13) Fragt man auch davon noch weiter nach der Ursache, so gehört zwar hier recht eigentlich die nesciendi ars an. Indessen mögen doch auch hier die beiden wichtigen Momente mitgewürkt haben, welche i

Sowie nun aus dem Intransitivum einerseits nach der Analogie von φεύγειν, πάσχειν, στῆναι ὑπό τινος etc. das Passivum sich entwickelte, so gieng andrerseits durch eine lockere Fassung dessen, was zum Wesen des Subjects gehört, die dem lebhaften, mehr durch Schemata als durch Begriffe denkenden, Menschen so natürlich ist, die sogenannte *mediale* Bedeutung hervor, dessen Begriff wir so bestimmen:

Das Medium stellt die in der jedesmaligen Verbalwurzel liegende Thätigkeit als in der durch den jedesmaligen Zusammenhang bestimmten Sphäre seines Subjectes würksam dar.

Hierzu bemerke man aber nun folgendes:

1) Das Wort Sphäre ist hier nicht wie in der Logik gebraucht, sondern ganz populär bedeutet es den Gegenstand mit seinen Umgebungen zusammengenommen (τὰ τῆς τύχης) oder überhaupt mit dem was man mit ihm als verbunden zu denken durch den Zusammenhang veranlasst wird. Deshalb kann sie auch von einem und demselben Gegenstande nach verschiednen Zusammenhang nicht nur bald weiter bald enger, sondern auch sonst eine verschiedene [14]) sein, obwohl immer je klarer die Rede ist desto bestimmter. Aber der seltenste Fall ist — doch öfterer [15]) als Buttmann und Poppo not. 9 meinen — wenn der Bezug nur auf das eigne Wesen des Subjects so beschränkt ist, dass dieses als Object erscheint, weil diess ganz mit dem Intransitivum zusammenfällt, wass denn mehr durch passive Form gegeben wird. Sonst ist unter den hier mannigfaltigen Sphären des Umgangs, der Anhänger, der einzelnen Theile oder Glieder und des Besitzes jeglicher Art etc. besonders die zu bemerken, welche entsteht, wenn eine Thätigkeit ihrer Natur nach nicht von dem Subject allein vollbracht werden kann.

---

allen Sprachen die Nichtbeachtung feiner Unterschiede der Formen, und zwar je feiner, desto mehr — nur sind sie im obigen Falle nicht gerade sehr fein — herbeiführen. Diese sind *Grossartigkeit*, welche die Feinheiten verachtet, und *Stumpfsinn*, welcher sie nicht versteht.

14) Jeder weiss, dass in: der König zieht gegen die Türken, der König jagt, fährt vorüber, stirbt etc. etc. sowohl die Quantität als die Qualität seiner Umgebungen, welche an der besagten Handlung Theil nehmen, sehr verschieden ist, im letzten Beispiel gar keine. Uebrigens finden auch andere Gebräuche des Numerus, der Präpositionen etc. in der willkührlichen Bestimmung der Sphäre eines Gegenstandes ihre Erklärung, wie εἰς und πρὸς βασιλέα, ἐν und ἐπὶ τραπέζῃ etc.

15) Weil nämlich nicht die mögliche Auflösung durch den Accusativ hier als Merkmal genommen werden darf, da ja auch solche Verba, wie φράσασθαι, σκοπεῖσθαι, βουλεύσασθαι etc. oft rein das ausdrücken, was das Subject mit oder in sich selbst macht. So ἐπισκήψασθαι.

Nenne ich einen als Streitenden, Spielenden, Antwortende Wettenden etc., so tritt sogleich auch der Gegner, Mitspiele Fragende, Mitwettende von selbst mit in die Umgebung, un dieses Verhältniss wird dann als eine besondere Sphäre aufg fasst. Reciprok kann man es eigentlich nur dann nennen, wen beiden Theilen *gleiche* Thätigkeit zukommt, was bekanntlic die deutsche Sprache auch ausdrücken kann, wie: *sich* stre ten, schimpfen, unterreden, umarmen, küssen, grüssen, stosse *ἀγωνίζεσθαι*, *λοιδορεῖσθαι*, *διαλέγεσθαι*, *ἀγκαλίζεσθαι*, κ *σασθαι*, *ἀσπάζεσθαι*, *ὠστίζεσθαι* etc.; aber schon diese wen gen Beispiele zeigen, welche Verschiedenheit in beiden Spr chen hier obwaltet. Denn während der Deutsche das bezeic nende *sich* oder *einander* doch auch weglassen kann, so ist d Grieche oft schon deswegen an sein Medium gehalten, weil d active Form gar nicht mehr im Gebrauch ist, oft aber auc weil nicht sowohl der Begriff des *Gegenseitigen* in dem Med liegt — dieser entsteht eigentlich erst durch die Structur m dem Dativ, s. Apoll. Dysc. Synt. p. 298 [16]) — als vielmehr n

16) „*Καὶ τὰ ἐξ ἴσης διαθέσεως ἀναγόμενα, τουτέστι τὰ ἐν δυ προσώποις τὴν αὐτὴν ἔχοντα ἐνέργειαν κατ' ἀλλήλω ἐν δοτικῇ καταγίνεται, ὡς ἔχει τὸ μάχομαί σοι, παλαί σοι, γυμνάζομαί σοι, παγκρατιάζω*“ etc. Und bald nachher „*μεγίστη ἐνέργεια ἀπαιτήσασα αἰτιατικὴν εἰς ἓν μόνον καταγίνεται, διατίθεσθαι ἐξ εὐθείας, μὴ μὴν προσδιατιθέναι, ὡς ἔχει τύπτω σε, παίω σε· ὁ γὰρ οὗτος ὁριζόμενος οὐχ ὁμολογεῖ τὸ ἀ τιπαίεσθαι. Οὐ δὴ οὖν τὰ προκείμενα ῥήματα* (nämlich *μάχομαι*, *π λαίω* etc.) *τὸ τοιοῦτον ἐπηγγέλλετο* (nämlich *τὴν μεγίστην ἐνέργειαν*, *διατίθεσθαι ἐξ εὐθείας*) *καὶ σαφὲς ὅτι ἕνεκα τούτου οὐδὲ ἐπιδέξετ αἰτιατικήν· ἦν γὰρ ἐγκειμένη ἡ αὐτὴ διάθεσις ἐκ τοῦ ἑτέρου προσώπ τὸ ἀντιπαίεσθαι τὸν παγκρατιάζοντα.*“ Diese in der Natur des Dativ welcher eine (ursprünglich örtliche) Gemeinschaft anzeigt, wohlb gründete Ansicht wird zur Gewissheit erhoben durch Vergleichung d Verba, die auch in activer Form eine gegenseitige Thätigkeit bezeic nen, wie *παλαίειν*, *πολεμεῖν τινι*, und zwar so nothwendig deshalb m dem Dativ verbunden werden, dass, wo jene nicht statt findet, d Accusativ steht, *πολεμεῖν τινα*. Denn Küster hat diesen Formen m grossem Unrecht das Mutuum, oder, wie er wunderlich sagt, bilat rale, abgesprochen. Aus diesem allen geht aber hervor, mit welche Rechte Poppo denjenigen, welche solche Verba wie *μάχεσθαι*, *δι κοντίζεσθαι* etc., weil sich in ihnen eine reciproke Bedeutung nic verkennen lasse, hartnäckig Media nennen wollten, „licet activis pro sus deficiantur“ die Aufgabe stellt, zu beweisen, warum man nic habe *μάχω ἐμαυτόν* sagen können, und warum nicht auch *πολεμεῖ πυκτεύειν* etc. im Medio gebraucht würden. Gleich als ob es not wendige Erfordernisse zu einem Medium wären a) ein Activum zu h

der einer besondern durch den Inhalt des Verbum bestimmten Sphäre. Daher ist auch im Griech. der Gebrauch ausgedehnter, und erstreckt sich auch auf Verhältnisse, wo der Andere zwar auch etwas, aber nicht dasselbe erwiedert, was das Subject gethan hat, wie fragen und antworten (πυνθάνεσθαι, ἐρέσθαι, ἀποκρίνεσθαι, ἀπαμείβεσθαι). So setzt sich der ἀναποινωσάμενος, συμβουλευσάμενος, ἀντομοσάμενος, ἀνταράμενος, περιδόμενος (v. περιδίδωμι), λοιδορούμενος in ein solches Verhältniss mit einem Andern, das er für diesen Fall als seine Sphäre betrachtet, in welcher er das Activum vollbringt, wobei wohl zu merken, dass in Betreff der Thätigkeit des Andern nicht ein κατηγορεῖν, sondern nur ein ὁμολογεῖν statt findet, wie Apollonius sagt.

2) Sowie auch andere Intransitiva u. Passiva immer wieder durch neue Objecte bestimmt (individualisirt sagt Becker, was nur näherungsweise gilt) werden können, θαῤῥεῖν, βαλνειν, φοβηθῆναι, αἰσχυνθῆναι, περιχεῖσθαί τι etc., so kann diess natürlich auch bei dem Medium geschehen, dass die Thätigkeit, ausserdem dass sie in der Sphäre des Subjects würksam ist, doch auch zugleich ausser derselben auf gegebene Objecte bezogen wird, wie αἰτεῖσθαι, ἀφαιρεῖσθαι, πράττεσθαί τι oder sogar τινά τι. Hieraus entwickelt sich nach der natürlichen Correlation aller Bewegungen (denn Thätigkeit = Bewegung) wo? wohin? woher? ein dreifaches Verhältniss der Objecte zur Sphäre des Subjects. Entweder nämlich erfahren sie die Thätigkeit a) in der Sphäre des Subjects schlechthin, oder b) sie werden durch die Thätigkeit in jene hineingebracht, oder c) sie werden durch die Thätigkeit aus jener herausgebracht. Sondert man hiervon noch den Fall ab, wo die Thätigkeit unmittelbar das Subject selbst afficirt, so lassen sich zuerst vier Arten medialer Bedeutung unterscheiden:

A. Das Subject vollzieht als unmittelbarer Urheber die durch das Activum besagte oder doch in der Verbalwurzel enthaltene Thätigkeit

a) an sich selbst

---

ben, b) eine Auflösung durch ἑμαυτόν zu vertragen. Vergebens hofften wir diese wunderbare Aufgabe im nochmaligen Abdruck gestrichen zu sehen. — Wie das Wechselseitige die mediale Form zwar liebt, aber doch nicht durch diese *allein* ausgedrückt wird, sieht man z. B. in Plat. Lys. 215, d. καὶ τἆλλα ἐφάνη ἀναγκαῖον εἶναι μάλιστα τὰ ὁμοιότατα ἀλλήλα φθόνου τε καὶ φιλονεικίας ἐμπίπλασθαι, wo Heindorf sehr unnöthig an der medialen Form Anstoss nahm.

aa) schlechthin: *ἀπάγξασθαι*, *τραπέσθαι*, *βουλεύσασθαι* [17]), *προλογίζεσθαι*.

bb) in Bezug auf ein beigefügtes Object: *κόψασθαι*, *φυλάξασθαι*, *τιμωρεῖσθαί τινα*; *ὀρέξασθαι*, *ἀναμνήσασθαί τινος*; *ἐγγυήσασθαί τινα*; *ἐπιβαλέσθαι τι* und *τινί*.

b) in seiner Sphäre

aa) schlechthin: *ἀνύσασθαι* (réussir, Theocr. *ιη*, 17.) *γείνασθαι*.

bb) mit innerhalb der Sphäre befindlichem oder gedachtem Object: *ἐγκαλύψασθαι τὴν κεφαλήν*; *θέσθαι τὰ ὅπλα*, *τὸν νόμον*; *παίσασθαι τὸν μηρόν*; *ποιεῖσθαι ὀργήν* etc. *διαθέσθαι τὰ ἑαυτοῦ* und alle die, welche oben als mit einer für den besondern Fall erst entstehenden Sphäre verbunden bezeichnet worden, wie *λοιδορεῖσθαι*, *ἀποκρίνεσθαι*, *διαλύσασθαι ἐγκλήματα*, *παρέχεσθαι μάρτυρας* etc.; ja auch *διαλέγεσθαί τινι*, obgleich der Aorist passive Form hat, denn ursprünglich war er medial, und seine wahre Bedeutung hat Buttmann im Lexil. II p. 87 sqq. entwickelt.

c) an einem Gegenstand, den es dadurch in seine Sphäre bringt, oder bringen will: *αἴρεσθαι*, *αἱρεῖσθαι*, *ποριζεσθαι*, *κληρώσασθαι*, *μεταπέμψασθαι*, *κομίσασθαί τι* od. *τινα*, *ἄγεσθαι γυναῖκα*; *νῖας ὀπάσσατο* Il. *τ*, 238.

d) an einem Gegenstand, den es dadurch aus seiner Sphäre heraus bringt oder bringen will: *ἀμύνασθαι*, *παρίεσθαι*, *παραιτεῖσθαι*, *ἀποσείσασθαί τι*, *ἐκποιεῖσθαι υἱόν*, *διαθέσθαι*, *ἀποδόσθαι φορτία*, *ἐξόμνυσθαι τὴν ἀρχήν*, *ἐξομόρξασθαι τὴν μωρίαν τινί*. Eurip.

Sowie nun aber auch active Formen nicht immer den unmittelbaren, sondern oft den mittelbaren Urheber der Thätigkeit als Subject haben, und zwar nicht nur reine sogenannte Caussativa, wie *ἕλπω*, *φέρβω*, *ἐπελπίζω*, *ἐπιψηφίζω* etc. curo oder efficio, ut quis *ἕλπεται*, *φέρβεται*, *ἐλπίζει*, *ψηφίζεται* etc., sondern auch viele andere, wo es der Zusammenhang jedesmal

---

17) In welchem Casus obliquus man sich das Subject denke, kommt hier gar nicht in Betracht, denn das ist zufällig, dass *βουλεύειν* oder *τιμωρεῖν* einen Dativ regieren, da sich dieselbe Handlung auch mit Accusativ-Object denken lässt, wie *ὠφελεῖν τινα*, sich berathen. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass viele der hier zu nennenden Beispiele auch immer wieder zu den andern Abtheilungen passen, jenachdem sie gebraucht werden, denn es werden hier nicht sowohl *Verba* als vielmehr *Bedeutungen* classificirt.

lehrt, wie in „τὸν δὲ Νῖνον ἡ Σεμίραμις ἔθαψεν ἐν τοῖς βασιλείοις, καὶ κατεσκεύασεν ἐπ' αὐτῷ χῶμα παμμέγεθες" Diod.; jeder weiss, dass sie das θάπτειν u. κατασκευάζειν nicht mit eigner hoher Hand vollbracht hat, so wenig als Il. τ, 173 Odysseus will, dass Agamemnon selbst die Geschenke herbringen soll, ob er gleich οἰσέτω sagt, und so in unzähligen Fällen[18]), was wir oft durch *lassen* ausdrücken (ibid. 171 λαὸν σκέδασον, lass aus einander gehen), oft als von selbst verständlich wörtlich wieder geben: so ist diess nun auch mit dem Medium der Fall. Aber eigenthümlich ist es diesem nicht, wie man oft, zur Verwirrung der Anfänger, Küstern nachspricht, sondern es gestaltet sich dieses Verhältniss in ihm nur auf eine eigenthümliche Weise, indem nun der Begriff *etwas an sich oder in seiner Sphäre würksam sein lassen* den Willen des Subjects und die Thätigkeit gleichsam weiter aus einander rückt, und so zu sagen in der Mitte ein Feld für mannigfache feinere Bestimmungen und Unterscheidungen eröffnet, welche durch den Inhalt der einzelnen Verba herbeigeführt, und durch den Sprachgebrauch allmählich sanctionirt werden. Da nun die vorher angegebene Eintheilung hier wiederum ihre Anwendung findet, so ergeben sich vier andere Arten medialer Bedeutung, zum Theil wieder mit Unterabtheilungen, jenachdem das Verhältniss zum beigefügten Object activ oder passiv gefasst ist.

B. Das Subject lässt (als mittelbarer Urheber) die durch das Activum besagte oder doch in der Verbalwurzel enthaltene Thätigkeit vollziehen

a) an sich selbst: κείρασθαι, κρίνασθαι, ἀνακρίνασθαι, διδάξασθαι, βιάσασθαι, curo oder permitto[19]) ut quis me κείρει, κρίνει etc. etc.

---

18) Auffallend ist Cyr. VII, 5, 10 ὤρυσσεν καὶ ἀνέβαλλον. Einzelheiten bei Dichtern, wie ὀχῶ Arist. rann. 23, oder unglaubliches, wie, dass Ctesias ἐβασιλεύσαν caussativ soll gebraucht haben, s. Bachr. ad Ctes. p. 132 etc., gehören eigentlich gar nicht hierher. Aber erwähnen muss ich Soph. Elect. 826 κρύπτουσιν ἕκηλοι, was mir intransitiv mit Monk und Hermann genommen sehr matt zu sein scheint. Warum nicht facere ut haec lateant? was die κεραυνοὶ und Ἅλιος auf dieselbe Weise bewürken, wie δεινῶν ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε στένοντα πόντον S. Ai. 674, oder wie die Eisvögel bei Theocrit ζ, 57 στορεσεῦντι τὰ κύματα, nämlich durch ihr Nichterscheinen. Und diess ist durch das beigesetzte ἕκηλοι gewissermaassen angedeutet.

19) Das Lassen ist nicht immer ein vorsätzliches, sondern auch zuweilen ein unvorsätzliches Lassen, ein Zulassen, wie im obigen βιάσασθαι, τάξασθαι und vielleicht auch in λάθεσθαι, gleichsam zulassen

b) an einem Object in seiner Sphäre

aa) mit activer Auflösung: *πρεσβεύεσθαι, κηρυκεύ εσθαι, ταγεύεσθαί τινα, ἄρξασθαί τινος, ἱλάσα σθαί τινα*, curo ut quis in meis oder mihi *πρε σβεύει* etc. ut quid *ἄρχει* (d. h. zuerst sei, beginne)

bb) mit passiver Auflösung: *διδάξασθαι υἱόν; τάξα σθαι φόρον ἀποδοῦναι; παραγράφεσθαι νόμους ἀρέσασθαί τινα, ποιήσασθαι ὅπλα* etc. curare u mihi filius doceatur, tributum imponatur, lege excerpantur, quis placetur (befriedigt werde, den *ἀρέσκειν τινί* oder Attisch *τινά* = satisfacere ali cui) arma fiant etc.

c) an einem Gegenstand, den es dadurch in seine Sphär bringt oder bringen will,

aa) mit activer Auflösung: *μαρτύρεσθαι τοὺς θεού* (vgl. Plut. Lys. 215: *τὸν Ἡσίοδον ἐπήγετο μάρ τυρα*).

bb) mit passiver Auflösung: *δανείσασθαι χρήματα μισθώσασθαι ὄνον, θέσθαι ὑποθήκην; ἐπιδικά ξεσθαι τοῦ κλήρου; ἐγγυᾶσθαι τὴν θυγατέρα πα ρά τινος.*

d) an einem Gegenstand, den es dadurch aus seine Sphäre heraus bringt

aa) activ.

bb) passiv. *γήμασθαι τὴν θυγατέρα*, curare ut fili *γαμεῖται*, seine Tochter verloben, s. Hermann z Eurip. Med. Elmsl. 257.

Uebrigens finden, wie überall in der Natur und Sprach wenn sie an eine Theorie gehalten werden, so auch hier U bergänge statt, und es kann ein und dasselbe Medium nicl nur bei verschiedner Construction zu verschiednen Arten geh ren, und bei verschiednem Object, sondern man kann auc bei ganz gleichem Gebrauch, ja in derselben Stelle zweife haft sein, zu welcher Art es gehöre. Letzteres geschieht vo züglich dadurch, dass die bestimmtere örtliche Beziehung sic sehr oft zu einer ethischen eines Dativus commodi oder incon modi verallgemeinert, die wir deshalb auch nicht mit in d Eintheilung aufgenommen haben, weil sie in allen drei Art b. c. d. möglich ist, da man z. B. *κομίσασθαι τοὺς νεκρούς* e klären kann entweder suos (nach b) oder ad se (nach c) od sibi asportare, oder asportandos curare. vergl. *ἄγοιντο* Xe

---

dass mir etwas *λανθάνει*, d. h. vergessen. Eben so vereinigen *ἐπιτρ πειν, ἀποβάλλειν*, amittere etc. vorsätzliche und unvorsätzliche Han lungen.

Anab. I, 10, 17. Denn auch A. und B. ist nicht immer genau zu unterscheiden. Z. B. in *ναυπηγεῖσθαι* Plat. Alcib. I, 9 findet Buttmann die Bedeutung von B. Aber Herodot hat I, 27. II, 96 schwerlich einen mittelbaren Urheber im Sinne. Aber das gewöhnliche *secum deliberare* in *βουλεύεσθαι* erhebt sich zu einem sibi consulere in Plat. Menon. p. 80, b. Deutlicher wird freilich immer durch die Objecte unterschieden, wie *ἀρέσασθαί τινα* Il. τ, 179, machen dass einer befriedigt werde, d. i. *versöhnen*, und *ἀρέσασθαί τι*, machen dass etwas befriedige, d. i. wo von Uneinigkeit die Rede ist, wie Il. δ, 362, *gütlich beilegen*.

3) Bevor wir nun zu einer noch übrigen Gattung medialer Bedeutung übergehen ist es nöthig, den sehr wahren Satz besonders hervorzuheben: *die Wahl der medialen Form ist in vielen*[20]) *Fällen keine nothwendige, sondern wird oft von dem Schriftsteller rein subjectiv entschieden.* Schon Küster hat p. 54 darauf aufmerksam gemacht, und nach ihm sind unzählige Bemerkungen „Activum pro Medio" gemacht worden, die nur oft ungenügend ausfielen, einmal, weil man nicht prosaischen Sprachgebrauch vom dichterischen schied[21]) — denn bei Dichtern ist diess kaum mehr der Beachtung werth — theils, weil das *mittelbare Bewürken* auch als etwas dem Medium eigenthümliches angesehen wurde, woran vorzüglich wohl solche ungründliche Glossen, wie die von Timaeus und Ammonius über *διδάξασθαι*, schuld sein mögen. Auch ist verwandt zwar, aber doch nicht ganz dasselbe der intransitive Gebrauch des Transitivum, welchen Poppo selbst vergleichend zusammenstellt in prol. ad Thuc. I, 1 p. 185; wohl aber was ebendaselbst über *δουλοῦν, δηλοῦν* u. *μεταπέμπειν* beigebracht wird. Und wenn Cyr. I, 3, 3 *περιῆγε*; V, 5, 7, B *καταπρᾶξαι*; Plat. Euthyd. p. 272 A *ἀντᾶραι*, wo Heind. z. s., *φυλάσσειν*, Dorv. ad Char. p. 442 = 469 und Heind. zu Gorg. 38, wo er aber fremdarti-

---

20) Nämlich alle die abgerechnet, wo entweder keine active Form vorhanden war, oder wo häufiger Gebrauch in gewissen wiederkehrenden Verhältnissen dem Medium eine sehr specielle Bedeutung verliehen hatte, wie diess besonders bei vielen aus dem Attischen Forum genommenen, wie *διομόσασθαι, ἀνακρίνασθαι* etc. Indessen auch hier finden sich gegentheilige Beispiele genug, s. z. B. Lobeck ad Phryn. p. 468. Die Verff. d. Attischen Processes haben viele solche Verba behandelt, wie p. 27 sq. 622. 639. 725.

21) Daran leidet vorzüglich Matthiä, der übrigens gar *παρασχεῖν, τιμεῖν ἢ κακῶσαι* mit hierherzieht, was ganz unstatthaft ist; denn wer hat wohl *παρασχέσθαι* für *παρασχεῖν ἑαυτόν* gesagt? Dass übrigens nicht in der medialen Form die Bedeutung des mittelbaren Urhebers liegt, ist neulich auch von Sommer bemerkt worden in der gehaltreichen Recension v. Matthiä's Gr. Krit. Bibl. 1828 Nr. 94.

ges mischt; sehr auffallend μαρτυρεῖν statt μαρτύρεσθαι De mosth. p. 640, 23, προϊδεῖν st. προϊδέσθαι Thuc. IV, 62, ἐξά γειν γυναῖκα Herod. V, 40, πορίξειν, φέρειν etc. etc. so stehen dass man das Medium erwarten sollte, so darf man zwar nich sagen, das *Activum stehe in der Bedeutung des Medium*, abe doch, dass die Schriftsteller von dem Bezug auf die Sphär des Subjects absehen können, was denn für die Prüfung de Deponentia sehr wichtig ist.

4) Umgekehrt findet sich die mediale Form, wo wir di active erwarten, entweder weil die Beziehung auf das Subjec nur sehr schwach, oder weil durch ein beigesetztes Pronome die Sphäre des Subjects schon hinlänglich bezeichnet war. Das man unglücklicher Weise vom erstern Falle einige Stellen, He rod. I, 31. Cyr. VI, 4, 2 als Musterstellen für das „Lassen" ge braucht hat, ist sehr verwirrend für den Anfänger. Sie gehö ren ganz eigentlich hierher, und können die grosse Analogi der übrigen Fälle, in welchen die Sphäre des Subjects stärke hervortritt, nicht umstossen, so wenig als wenn διελέσθαι st διελεῖν, eintheilen, steht, s. Ast. comment. ad Phaedr. p. 471 wo jedoch die Gemeinschaft mit einem Andern mehr hervor tritt, und eine künstliche Sphäre bildet. Dasselbe scheint de Fall zu sein, wenn Spätere die Verba des *Dienens* in mediale Form brauchen: διακονεῖσθαι, ὑπηρετεῖσθαι, θεραπεύεσθαι s Dorvill. ad Charit. p. 641, und Aristoph. Acharn. 1017 steht ge wiss nicht ohne besondere Rücksicht αὐτῷ διακονεῖται. Dies letzte führt uns zum andern Falle, wo das Pron. reflex. „über hängt", nach Bernhardy's Ausdruck, wie in ὑποκηρυξάμε νοι τοὺς ἑαυτῶν οἰκέτας Aesch. in Ctesiph. p. 432, angeführ von Heindorf z. Prot. p. 349, A σὺ σαυτὸν ὑποκηρυξάμενος Chariton sagt III, 2, 10 γυναῖκα ἐκδομένην ἑαυτήν, wofür He rodot. I, 93 ἐκδιδόασι αἱ Λυδαὶ παιδίσκαι αὐταὶ ἑαυτάς. Meh reres hat Poppo selbst prol. I, 1 p. 189. Diess ist aber wede eine Entkräftung des medialen Ausdrucks, noch eine Verwech selung der Diathesen, sondern eine Abundanz der Rede, di um so mehr motivirt ist, je mehr Nachdruck auf dem Pronome liegt. Vergleichen lässt sich damit der Gebrauch des Artikels dessen bestimmende Kraft bekanntlich oft das Possessivum er setzt in τὸν πατέρα, τὴν χεῖρα, τοὺς φίλους etc., aber doch oft auch noch durch dieses verstärkt wird. Uebrigens ist nich zu läugnen, dass hier wohl auch manchmal rhetorischen un andern Zwecken geopfert wird, wie bei Plat. Protag. 324, τιμωροῦνται καὶ κολάζονται, gleichsam *Rache und Strafe neh men*; oder Aristoph. equitt. 115 ῥέγκεται καὶ πέρδεται etc. Abe nicht rechnen wir hierher die bekannte Stelle bei Thucyd. I 144 πολέμου δὲ οὐκ ἄρξομεν, ἀρχομένους δὲ ἀμυνούμεθα *Kriegsurheber werden wir nicht sein, entzünden werden wi den Krieg nicht, schlagen sie aber los, so werden wir un*

wehren. Hier verlangt der Gegensatz von ἀμυνούμεθα schon das Medium, was freilich Dionysius Hal. wie manches andere nicht verstanden hat.

5) Wenn nun in allen diesen ziemlich klaren Unterschieden des Act. und Med. zwar keine unbeschränkte Willkühr, aber doch eine gewisse subjective Licenz sichtbar ist, die wir ja oft genug auch im Gebrauch der Tempora und Modi anerkennen müssen, so kann es nicht befremden, wenn eben diese in dem nun noch zu erklärenden Gebrauch des Medium fast noch mehr sich zeigt, wo active und mediale Bedeutung noch näher aneinander rücken. Nämlich aus der Eigenthümlichkeit des Intransitivum, nach welcher es den Gedanken beim Subject und dessen Zustand vorzugsweise verweilen lässt, entstand der Gebrauch, das Medium auch da anzuwenden, wo eine, durch den Inhalt des jedesmaligen Verbum bestimmte, *geistige Thätigkeit des Subjects* in Bezug auf die durch das Verbum besagte hervorgehoben werden soll. Dieses hat demnach bei dem verschiednen Inhalt der Verba verschiedne Würkung. Gewöhnlich bemerkt man es bei einigen auf εὐω, εὔομαι, wie auch Poppo „*quorum illud, quum proprie significet esse eum, qui nomine* (sc. unde derivantur) *indicatur, hoc se gerere tanquam talem* etc.“ richtig bemerkt, aber nicht beachtet, dass diese Bedeutung unter die oben angegebene allgemeine subsumirt mit andern ganz unähnlich scheinenden in eine bedeutsame Analogie tritt, welche dadurch von dem Vorwurf im Act. und Med. gleiche Bedeutung zu haben, gerettet werden. Hierher gehören auch nicht wenige, die Poppo nicht mit unter die Depp. aufgenommen, obgleich er es eigentlich consequenter Weise hätte thun sollen. προτείνειν *hinhalten darbieten* unterscheidet sich von προτείνεσθαι nur dadurch, dass ersteres das körperliche sinnlich wahrnehmbare Hinstrecken hervorhebt, wie τὴν δεξιάν etc., letzteres aber eigentlich nur den *Gedanken* des *Anbietens*, der sich oft auf Gegenstände erstreckt, die man nicht hinhält, ausdrückt. Aber freilich ist beides sehr oft mit einander vereinigt, wo der Schriftsteller beliebig wählt, oder man denkt sich wenigstens das Angebotene als würklich darreichbar, wo dann auch das Activum steht. Aber Herod. IX, 34 μισθὸν προετείνετο τῆς βασιληΐης τὸ ἥμισυ konnte das Activum durchaus nicht stehen, denn er bot ihnen nicht etwa die Hälfte d. K. an zu nehmen, sondern er trug ihnen die Bedingung an, die Hälfte d. K. zu geben. Gewiss irrig würde man in προετείνετο das *sibi* verstehen, was unzählige Stellen nicht zulassen, und nur den oben angegebenen Unterschied dulden. Aehnlich ist θύειν (was Poppo aufgenommen), eigentlich schlechthin *die Opferhandlung verrichten*, sei es mit oder ohne Befragung der Götter; θύεσθαι ein Opfer anstellen, mit Beziehung auf einen gewissen Zweck, gleichviel ob man es selbst oder ein Anderer ver-

richtet. In beiden kommt es also nur darauf an, was man *hervorheben* will. In Xen. Anab. VII, 1, 40 ὁ Κοιρατάδης — εἱστήκει παρὰ τὸν βωμὸν ἐστεφανωμένος ὡς θύσων hätte *kein* attischer Prosaiker gesagt θυσόμενος; Stob. Tit. IX, 52 ἐν Παιδαλίοις — οὐχ ὁ θύων, ἀλλ' ὁ συνετώτατος τῶν παρόντων κατάρχεται τῶν ἱερῶν konnte *nicht* stehen θυόμενος, so wenig als Anab. II, 1, 9 ἔτυχε γὰρ θυόμενος passend durch θύων wäre gesagt worden, weil Clearch nicht etwa da vor dem Altar stand zu opfern, sondern überhaupt nur in einer Opferfeierlichkeit begriffen war, obgleich er würklich nachher selbst zum geschlachteten Opfer geht. Bezeichnend steht Anab. VI, 4, 12. 13 unter vielen medialen Formen auf einmal § 15 ἔθυε, weil uns die beschreibenden Worte ἐντεῦθεν κηρύξας τῇ αὔριον παρεῖναι ἐπὶ τὴν θυσίαν — καὶ ὡς συνθεασόμενον τὰ ἱερὰ, ἔθυε im Gedanken an den Opferheerd führen. Nicht ist diess in der ganz gleich scheinenden Stelle VII, 2, 15, weil dort gleich die Frage folgt εἰ προεῖεν (παρεῖεν) etc. Uebrigens vergleiche man ὀρνιθεύω und ὀρνιθεύομαι. — Ferner παρέχειν und παρέχεσθαι, wo eben so das Activum die schlichte Handlung des Darreichens eigentlich ausdrückt, aber dann auch auf alles übergetragen wird, was man überhaupt giebt, beiträgt, s. die Stellen b. Poppo prol. p. 187, wo I, 96, I, 30 schwerlich das Medium stehen konnte; denn dieses heisst eigentlich *sich zum Geben verstehen, in Bereitschaft halten für Jemand*, wie Thuc. II, 9, Cyr. IV, 6, 2. Auch *Darbieten* d. h. *von sich nehmen lassen*, wie Indus fluvius κροκοδείλους παρέχεται Herod. IV, 44 daher mit zweitem Object *reddere*, wie ἀποδεικνύναι Cyr. IV, 1, 3. Aber deutlicher zeigt sich der Unterschied bei unkörperlichen Dingen, wo immer das Activum ganz eigentlich heisst *machen dass der Andere hat, schaffen*, wie πράγματα, ἀθυμίαν, πόνον, φόβον etc. Aber das Med. nur *beweisen* ohne dass diess selbst der Andere hat, wie εὔνοιαν, φιλότητα etc. Daher vergleiche man παρέχειν προθυμίαν Anab. VII, 6, 11 u. παρέχεσθαι προθυμίαν Demosth. Olynth. p. 11, 1. Nur vergesse man bei diesen allen nicht, dass die sehr relative Bestimmtheit der menschlichen Rede immer unzählige Fälle zu lässt, wo es willkührlich ist, welche unter den verwandten Formen man wählt. Aber wenn unter hundert Fällen auch nur einer ist, der *nothwendig* die eine oder die andere Bedeutung oder Form verlangt, so ist ja auch die Gleichheit schon aufgehoben. So mag σκοπεῖν sehr oft = σκοπεῖσθαι sein, d. h. willkührlich beides zu wählen, aber, in wie fern das Medium die nie *ohne* das *geistige* Sehen, überlegen, bedenken ist, so ist wo einfach beobachten oder ansehen, speculari, perlustrare, hervorgehoben werden soll, nur das Activum die gewöhnliche Form wie Anab. V, 1, 9, obgleich ibid. V, 2, 20 beide Formen gewählt gleich gesetzt sind. So ist ταμιεύειν gewiss oft dem ταμιε

σθαι gleich, obwohl das Activ eigentlich nur heisst: ταμίαν esse, das Medium: ταμίαν agere. Kein Prosaiker aber hätte Demosth. 570, 15 ταμιεύσας τῆς παράλου (wo von dem ordentlichen Amte des ταμίας die Rede ist) das Medium gesetzt; dagegen ist eben dieses häufig, wo der Begriff übergetragen wird auf andere Verhältnisse, wie Lysias p. 373 Bekk. τεταμιεύμεθα τοὺς νόμους. Vgl. Anab. II, 5, 18. Dorvill. ad Char. 347. Aehnliches gilt von διοικεῖν und διοικεῖσθαι, θηρᾶν und θηρᾶσθαι etc.; denn alles können wir nicht durchgehen. Die hier gezeigte Bedeutung des Medium, in welcher es also *die schlichte Objectivität des activen Ausdrucks mit einer gewissen subjectiven Selbstthätigkeit vereinigt* denken lässt, gefiel den Attikern so sehr, dass sie dieselbe auch gleich in der blossen Medialform bildeten, ohne Activum, wie χαριεντίζεσθαι, εὐτραπελεύεσθαι, ἀστεΐζεσθαι, ἀκκίζεσθαι, ἀνθρωπεύεσθαι, ἀσωτεύεσθαι, ἀκρατεύεσθαι etc., in welchen allen das geistige, oder subjective Element auf ein gewisses Streben oder eine Gewohnheit (φιλεῖν) sich reducirt, sich als solchen darzubieten, wie das Stammwort χαρίεις, ἀστεῖος etc. besagt. Und diese lassen sich dann am besten mit den oben erwähnten auf ενω, ενομαι zusammenstellen; allen ist das gemeinschaftliche Merkmal, das Adjectiv, oder adjectivische Substantiv, von dem sie abstammen, im Activo rein zum Prädicat zu haben. Daher sind auch von ganz anderer Art wieder στρατεύω, στρατοπεδεύω etc. [22]).

Wenn wir nehmlich alles bisher Gesagte nun mit dem von Poppo aufgestellten Genus C. der Depp. vergleichen, und besonders die unbestrittene Wahrheit darauf anwenden, dass während dieser Schluss nicht richtig ist: *weil in diesem oder jenem Verbum die activen und medialen Formen in den meisten Fällen beliebig eine für die andere gesetzt werden kann, deswegen haben sie gleiche Bedeutung*, doch dieser ganz richtig: *weil in d. o. j. Verbum die activen und medialen Formen in einigen, wenn auch noch so wenigen, Fällen, nicht beliebig eine für die andere gesetzt werden kann, so haben sie verschiedene Bedeutung:* wenn also dieses anerkannt wird, so möchten wohl zunächst folgende sich nicht als sogenannte Depp. halten können:

ἅψασθαι, ἀρκεῖσθαι, ἀσχολεῖσθαι [23]), τενθεύεσθαι [24]), ὑστε-

---

22) Bemerkenswerth ist, dass die von Substantiven auf ευς abgeleiteten, wie ἱππεύω, πομπεύω etc. bloss das Activ im Gebrauch haben.

23) Sind alle drei reine Passiva.

24) Das Med. ist nur aus den Annalen des Nicetas nachgewiesen.

ρεῖσθαι [25]), λοιδορεῖσθαι [26]), διαχειρίζεσθαι, μεταχειρίζεσθαι [27] διακονεῖσθαι, ὁμολογεῖσθαι [28]), σκοπεῖσθαι [29]), σταθμᾶσθαι [30] θηρᾶσθαι, θύεσθαι, κοινοῦσθαι, βλακεύεσθαι, μαιεύεσθαι [31] (μαιοῦσθαι ist inconsequent weggelassen), πονηρεύεσθαι, πο λιτεύεσθαι, στωμύλλεσθαι, ταμιεύεσθαι, πειρᾶσθαι [32]).

Allein noch immer bleiben viel solche Doppelformen übri die weiter kein gemeinschaftliches Merkmal haben, als da sie Intransitiva entweder immer geblieben, oder doch, wie d überwiegende Mehrzahl der erstern wahrscheinlich macht, b ihrer ersten Bildung gewesen sind. Denn da, wie schon e wähnt, das Intransitivum nicht nur bestimmt durch die For auf *μαι*, sondern auch unbestimmt durch die Form auf *ω* g bildet wurde, so ward ein Schwanken hierin nicht nur in ve schiedenen Verbis, sondern auch in einem und demselben d natürliche Folge. Daher finden sich denn besonders in der ä

25) Hat nur in den libris sacris eine dem Activ ähnliche Bedeutun

26) Bildet eine reciproke Sphäre, so dass z. B. Aristoph. equitt. *οἶνον*, — *εἰς ἐπίνοιαν λοιδορεῖν* auf keinen Fall das Med. stehen konn Nichts dagegen beweist Xen. Cyr. I, 4, 9 *ὁ θεῖος αὐτῷ ἐλοιδορεῖτο*, o gleich Cyrus nicht wieder schalt, da es ja nur ein *ὁμολογεῖν* der gege seitigen Handlung enthält; er hätte es doch thun *können*. —

27) Das seltene Activum heisst sowohl Thuc. I, 13 als IV, 18 was anderes als das Med. Bei *διαχ.* giebt Poppo den Unterschi selbst an.

28) Siehe besonders Graser spec. adverss. in serm. Platon p. 76 sqq.

29) Das Act. steht, wenn der Begriff *sehen*, *zusehen*, *beobacht* (Anab. V, 1, 9.), das Med. wenn der Begriff *überlegen hervorgeh ben* werden soll.

30) Das seltne Act. kommt wohl nur in der eigentlichen Bede tung vor, Eurip. Ion. 1187, nicht in der übertragnen.

31) Auch hier steht in der übertragnen Bedeutung immer Medium.

32) Hiervon steht in re amatoria immer *πειρᾶν τινα*, s. Lex. Ti p. 210. Zweitens steht in der Bedeutung *probiren*, *zusehen wie etw ist*, *explorare*, *immer* das Medium, wie Cyr. III, 5, 7 *ὡς μηδὲ τὰ ὁ ρατα ὑπερέχειν πειρωμένοις τοῦ βάθους*; vgl. Anab. III, 2, 38 *ταύ τῆς τάξεως πειρώμενοι*, *wenn wir versuchen werden*, *wie* (*wie porth haft*) *diese Stellung ist*. Dagegen heisst *πειρᾶν τοῦ χωρίου*, *τῶν τειχ Νισαίας* Thuc. I, 61, VII, 12, IV, 70 *versuchen einzunehmen*, *zu erst men* etc, wie auch *ἀποπειρᾶσαι τοῦ Πειραιῶς*, *Μένδης* II, 93, IV, 1 Aber mit nachfolgendem Infinitiv hat beides die Bedeutung *conari*.

testen Sprache jene Doppelformen γοάω, ομαι, γηρύω, ομαι, ὁράω, ομαι, πέλω, ομαι, ἔασα, ἄμην, ἱκάνω, ομαι etc. etc. gleichsam wie üppige Schösslinge eines wuchernden Bildungstriebes ohne Unterschied der Bedeutung, nur etwa eine oder die andere in dem oder jenem Tempus gebräuchlicher, und von allen Dichtern jeder Gattung und jedes Zeitalters mehr oder minder benutzt. In spätern prosaischen Bildungen aber konnte sich weniger eine solche Abundanz gestalten, weil das Medium schon mehr in seiner eigenthümlichen Bedeutung hervortrat, und der Attiker wenigstens, wie es sich bei erhöhter Verstandesbildung immer von selbst versteht, die Unterscheidung vorzog, oder sich mit *einer* Form begnügte, entweder mit der activen oder medialen [33]). Indessen ganz wurde sie doch nicht vermieden, wie εὐδοκιμέω, ομαι, καλλιερέω, ομαι, στρατοπεδεύω, ομαι etc. bezeugen, was denn auch einzelne Freiheiten veranlasste, wie das Aristophanische ῥέγκεται καὶ πέρδεται, (Wie oft mag dergleichen nicht in der gemeinen Rede vorgekommen sein!) worin Spätere nachher wieder viel weiter gingen. Solche Verba nun Deponentia zu nennen, scheint mir erstens unpassend, weil sie ja vielmehr den Charakter der Abundantia haben, und man auch nicht einsieht, warum gerade nur das Präsens den Namen geben soll; denn dergleichen Abundanz findet sich ja auch in andern Temporibus, im Futuro vornehmlich; aber auch in den Praeteritis κεχάρηκα, κεχάρημαι, δεδράμηκα, δεδράμημαι etc. Zweitens ist es auch misslich, einen so entschiedenen Charakter, wie ihn dieser Name mit sich bringt, durchzuführen, weil die Uebergänge vom Verschiedensein zum Gleichsein oft sehr unmerklich und das Gleichsein *im Ganzen* sehr unsicher zu bestimmen ist, indem der Attiker bisweilen eine, zwar nicht aus dem oben angegebnen Begriff des Medium, aber aus dem Unterschied der transitiven und intransitiven Bedeutung sich ergebende Unterscheidung machte. So kann ich z. B. στρατεύω und στρατεύομαι nicht, wie es Poppo gethan, als gleichbedeutend annehmen, obgleich in unzähligen Fällen die Wahl willkührlich sein kann. Denn wenn man viele Stellen recht genau vergleicht, so findet man, dass bei στρατεύειν eigentlich der Kriegszug als Unternehmung betrachtet

---

33) Das letztere bekanntlich im Futuro sehr häufig. Aber sollte es wohl blosser Zufall sein, dass alle die Verba, deren Futura medii Buttmann in d. Gramm. II p. 52 aufzählt, entweder mehr oder weniger intransitive Bedeutung haben, oder ein sinnliches oder geistiges Empfangen, Auffassen bedeuten? Denn πνίγω hätte gar nicht sollen mit hingestellt werden, wie Poppo selbst gezeigt hat, und διώκω (s. Bornemann z. Cyrop. VI, 3, 13.) und κολάζω nur mit grosser Einschränkung.

die Hauptsache ist, gleichviel ob der Unternehmer mit zieh (was natürlich fast immer der Fall ist) oder nicht. Also vor Feldherrn, der den Zug veranstaltet Anab. II, 1, 14, Cyr. V 2, 24, oder vom Volke οἱ Ἀθηναῖοι ἐστράτευσαν bei Thuc überall; oder auch von denen, welche nach eigner Bestimmun den Zug *mit* machen Anab. II, 3, 20, III, 1, 17, 18, Cyr. VI 4, 9. Bei στρατεύεσθαι ist aber das zu Felde ziehn, im Feld sein, militare, die Hauptsache. Daher zwar auch vom Feld herrn, der selbst mitzieht Anab. I, 1, 11, II, 1, 1, II, 3, 2 et und von Städten, VII, 1, 29; aber auch schlechthin von de Soldaten Anab. V, 4, 34, II, 3, 25, Cyr. I, 2, 13, 14. Dahe halte ich in solchen Verbindungen, wie Cyr. IV, 6, 11 ὡς μη δενὸς δεόμενοι στρατεύοιντο; Demosth. πρὸς ἐπιστ. 156, vor Philipp: ὅτι αὐτὸς στρατεύεται καὶ ταλαιπωρεῖ und gleich dar auf p. 157 ἡμεῖς — οὔτε αὐτοὶ στρατεύεσθαι τολμῶμεν; Pla Legg. XII p. 943, A das Gesetz: στρατεύεσθαι τὸν καταλεγέντ für *nothwendig*. Zwar wird nach dieser Bestimmung der Ge brauch bisweilen etwas auffallend, wie in der Platonische Stelle gleich darauf δικάζειν δὲ τοὺς στρατεύσαντας ἑκάστοι χωρίς, besonders wenn man aus Lysias adv. Alcib. p. 140 sieh dass dieses στρατιῶται waren (wo Markland στρατηγοί schre ben wollte). Allein auch diese können wohl στρατεύσαντες he ssen, in wiefern sie als ächte Staatsbürger nicht nur schlech hin mit im Felde gewesen sind, sondern auch ihrem eignen Wi len nach die beabsichtigte Unternehmung mit ausgeführt habe oder wenigstens haben wollen ausführen helfen. Uebrigen könnte die Stelle auch noch auf andere Art genommen we den, nehmlich dass δικάζειν vom Verstande gebraucht wäre, Meier u. Schöm. Att. Proc. p. 98, besonders da Plato nicht nach jenem Gesetze beurtheilt werden muss, wo dann das Com ma nach χωρίς stehen müsste, und Plato nur wiederholend d vorhergenannten πολεμικοὺς ἄρχοντας meinte, so dass hi nicht *wer* δικάζει, sondern wie es geschehen solle die Haup sache wäre. Allein wir können uns hierbei nicht aufhalte und führen nur noch Thucyd. I, 111—113 an, wo unter meh maligem ἐστράτευσαν ein einziges ἐστρατεύοντο steht cp. 11 woraus man aber eben so wenig auf gleiche Bedeutung beid Diathesen schliessen kann, als man die gleiche Bedeutung d Aorist und Imperfekt daraus beweisen wollen wird. Der sor fältige Uebersetzer wird immer „sie thaten einen Zug“ u „sie waren zu Felde“ unterscheiden können. Eben so hei συστρατεύειν sich der Unternehmung anschliessen Thuc. I 101, συστρατεύεσθαι sich dem Zuge anschliessen, was au Weiber thun, Cyr. VIII, 4, 24. — Doch alles können wir hi nicht durchgehen. Sowie also die Doppelformen des Genus theils aus einer feinen Unterscheidung der medialen Bedeutu theils aus der sehr alten Freiheit, die intransitive Bedeutu

in zweifacher Form auszudrücken, zu erklären sind, so sind auch höchst wahrscheinlich die Deponentialformen der Genera A. und B. aus denselben Quellen herzuleiten. Es ist durchaus kein Grund denkbar, warum man z. B. εὐλαβεῖσθαι von εὐλαβής neben εὐπραγεῖν, εὐτυχεῖν von εὐπραγής, εὐτυχής; προθυμεῖσθαι, ἐνθυμεῖσθαι, ὑπερθυμεῖσθαι neben ἐπι- κατασυνθυμεῖν; ἰσχυρίζομαι neben ἐπισχυρίζω, ἀντισχυρίζω etc. bildete, als weil der Inhalt des jedesmaligen Verbum die mediale Form mehr oder weniger dringend oder doch empfehlend machte. Dergleichen Gründe, wie wir sie oben in der Note 33 fragend angedeutet haben, lassen sich noch sehr viele denken, wie z. B. davon, dass die aus einer Wurzel βολ, βελ (volo, velle) hervorgehenden βούλομαι und μέλλω (μελίττω, βλίττω) verschiedne Diathese haben, vielleicht herzuleiten, dass das erstere ein rein subjectives, das andere ein mehr objectives Wollen d. i. ein Sollen andeutet. Auch ist gewiss der Process, durch welchen φοβεῖσθαι, αἰσχύνεσθαι, ἐπιτρέπεσθαί τι etc. aus φοβεῖν, αἰσχύνειν etc. hervorgeht, in vielen Deponentialformen besonders mit passivem Aorist früher noch lebendig gewesen. Allein alle solche Unterscheidungen, wenn sie auch im Einzelnen möglich sind, lassen sich doch nicht im Ganzen durchführen, weil uns zu viel Mittelglieder, theils von Seiten der Etymologie, theils von Seiten des lebendigen Sprachgebrauchs in täglicher Rede fehlen, und wir haben dieses alles nur deswegen angeführt, um zu zeigen, dass bei Bestimmung eines Deponens im Griechischen von der Bedeutung ganz abstrahirt werden muss. Bloss das Fehlen der activen Form kann hierbei leiten, und da wäre es freilich auch hier eigentlich bezeichnender sie defectiva generis zu nennen, so wie wir die obigen als Abundantia bezeichnet haben. Auch die griechischen Grammatiker wissen nichts von einem Deponens, und nennen solche Verba nur ἀπολιμπάνοντα, ohne ihnen die ihrer Diathese eigenthümliche Bedeutung abzusprechen. Ja Apollonius de synt. p. 211 Bekk. vertheidigt sogar das alte θνήσκοντας ὁρᾶτο „διὰ τὸν λόγον τῆς μεσότητος", denn „οἱ ἀπειρότερον περὶ τὰς τούτων διαφορὰς καταγινόμενοι οἴονται ἐσθ' ὅτε παθητικὰς διαθέσεις ἀντὶ ἐνεργητικῶν παραλαμβάνεσθαι, οὐ μικρὸν ἁμάρτημα προσάπτοντες τοῖς λόγοις. Τὸ γὰρ ἀντὶ ἐνεργητικοῦ παθητικῷ χρῆσθαι λόγου ἐστὶ τοῦ ἀκαταλλήλου· οὐδ' ἄν τις τὸ φύσει ἐνεργητικὸν ἢ τὸ φύσει παθητικὸν εὕροι ἂν ἐν ὑπαλλαγῇ τῶν διαθέσεων, λέγω τὸ ἐποίησα ἀντὶ τοῦ ἐποιήθην, ἢ τὸ ἐποιήθην ἀντὶ τοῦ ἐποίησα." Indessen freilich was er hier kurz vorher und ibid. p. 278, und sonst über die μεσότης sagt, zeigt, dass er sowenig als die spätern Grammatiker mit der eigentlich medialen *Bedeutung* im Klaren war und Bernhardy Synt. p. 343 erzeigt ihm zu viel Ehre, wenn er ihm

hierüber richtige Einsicht zuschreibt, worüber mehr an einem andern Orte. Hier müssen wir abbrechen.

Wenn demnach die hauptsächlichsten Forderungen, die wir an die Aufzählung solcher Deponentia machen, nehmlich 1) dass zuerst der Kreis der attischen Prosa rein durchgeführt, 2) dass bloss das Fehlen der activen Form berücksichtigt werde, wo Poppo in gegenwärtiger Arbeit noch nicht erfüllt sind, so ist dieses eigentlich kein Tadel, der ihn allein, sondern der die griech. Syntax in ihrem jetzigen Zustande überhaupt trifft, und Unterzeichneter, der durch Beruf und Neigung getrieben wird diese zur wissenschaftlichen Hauptaufgabe seines Lebens zu machen, wünscht sehr, dass ihm recht viel so fleissig gearbeitete Schriften, wie diese, geboten werden möchten. Aber freilich Sammeln allein, so nothwendig dieses auch ist, und in Massen zu theilen, und zu sagen das gehört hierher, und das dorthin, ist nicht ausreichend. Wir müssen nicht ermüden das Charakteristische der Sprachgebilde, ihre verborgnen Glieder u. Bänder, durch welche sie unter einander verbunden, und die Ursachen ihrer Gestaltung so weit als möglich zu erforschen um ihren lebendigen Zusammenhang begreifen zu können.

Mehlhorn.

Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii. Commentario perpetuo illustravit *Ludolphus Dissenius*, professor Gottingensis. Sect. I. *Carmina cum annotatione critica* Adiectae sunt tabulae duae geographicae delineatae a *Car. Odofr. Muellero*. Gothae et Erfordiae sumpt. Guil. Hennings MDCCCXXX C u. 282 S. 8. Sect. II. *Commentarius*. 634 S. Auch unter dem Titel: *Bibliotheca Graeca* etc. curantibus *Friderico Iacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost*. Poetarum vol. VI.

Angegangen um eine Beurtheilung dieser Ausgabe, lehnte Rec. anfangs ein Geschäft ab, bey dem er voraus sah, wegen ganz entgegengesetzter Ansichten dem sehr von ihm geschätzten Herausgeber mehr widersprechen zu müssen, als er thun zu können wünschte. Indessen liess er sich am Ende doch noch dazu bestimmen, zumal da Herrn Dissens Abhandlung über die Art den Pindar zu erklären ihm nach der im Jahre 1824 von dem verstorbenen J. Aug. Jacobs in der Vorrede zum Theokrit S. CLIII f. und nicht von diesem allein ergangenen Aufforderung gewissermaassen die Pflicht auflegte, sein Urtheil über diesen Gegenstand nicht zurückzuhalten. Er ist stets der Meinung gewesen, dass die Horazische Warnung, *Pindarum quisquis studet aemulari*, auch dem Erklärer gelte. Auch dieser hat

sich zu prüfen, ob er auf angebornen Flügeln den Flug mit dem göttlichen Adler wagen dürfe, oder ob ihm der Strahl der Sonne Gefahr bringen könne. Tritt er auf das Wagstück zu unternehmen, so stellt er, ob es gelungen sey, den Urtheilen Anderer anheim. Diese Urtheile fallen natürlich sehr verschieden aus, je nachdem sie von dem geeigneten oder dem nicht geeigneten Richter, bestochen oder unbestochen, oberflächlich oder gründlich sind. Wie viel ihnen zu trauen sey, muss Inhalt und Form angeben. Und so macht auch die gegenwärtige Beurtheilung keinen andern Anspruch, als den, gehört zu werden.

Der erste Band enthält, nach der Zueignung an Herrn Böckh, eine Abhandlung *de ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo*, der ein *Conspectus temporum, quibus epinicia scripta*, angehängt ist, sodann den Text nach der Böckhischen Recension mit untergesetzten kurzen kritischen Anmerkungen, und endlich zwey Excurse, den ersten über die Ordnung der Kämpfe in den fünf Tagen der Olympischen Spiele, den zweiten über das Asyndeton des Pindar. Der zweite Band umfasst den Commentar.

Herrn Dissens Gelehrsamkeit und Scharfsinn sind eben so anerkannt, wie sich in dem Antheil, den er an der Böckhischen Ausgabe genommen, seine grosse Anhänglichkeit an Hrn. Böckhs Aussprüche gezeigt hat. Wenn man daher auf der einen Seite finden sollte, dass das Ansehen dieses allerdings in hohem Grade um den Pindar verdienten Gelehrten eine nicht zu billigende Befangenheit des Urtheils hervorgebracht hat, auf der andern aber Herr Dissen durch seinen Scharfsinn verleitet worden zu seyn scheint, auch das, was entweder historischer Natur ist, oder durch blosses Gefühl aufgefasst werden muss, mit dialektischer Subtilität zu analysiren: so dürfte das Charakteristische seines Buchs mit wenig Worten bezeichnet seyn. Eine genaue Prüfung wird zeigen, ob dieses Urtheil gegründet ist. Wir beginnen mit den beiden Excursen.

In dem ersten dieser Excurse, der von der Ordnung der Kämpfe in den Olympischen Spielen handelt, bestätiget sich nur zu sehr, was so eben von dem Bestreben gesagt worden, empirische Dinge bloss durch Dialektik aufs Reine zu bringen, indem hier Herr D. aus der Stelle des Pausanias V, 9, 3 durch blosse Schlüsse herausfolgert, was in ihr nicht liegt, sondern ganz anderer Beweise bedürfen würde. Nachdem er bemerkt hat, Pindar erwähne in der eilften Olympischen Ode als vom Herkules eingeführt Wettlauf, Ringen, Faustkampf, Wagenrennen, Wurfspiess- u. Discuswerfen, und bezeichne dadurch die noch bestehende Ordnung der Kämpfe; später aber sey an die Stelle des Wettstreits mit dem blossen Wurfspiess u. Discus das Pentathlon getreten, welches nach Xenophon *Hist. Gr.* VII, 4, 29 auf das Pferderennen gefolgt sey: sagt er, wenn

Pausanias V, 8 und Julius Africanus beym Eusebius erzähle
nach dem Wettlaufe sey Olymp. 18 das Ringen und das Pen
tathlon, Ol. 23 der Faustkampf, Ol. 25 das Pferderennen auf
genommen worden, so sey es offenbar widersinnig, anzuneh
men, dass in den ersten 17 Olympiaden bloss der Wettlauf z
Fusse gebräuchlich gewesen, da ja schon bey dem Homer auch
die übrigen Kämpfe vorkommen, und schwerlich die Spiele zu
Ehre des Pelops des Wagenrennens entbehrt haben. Vielmeh
sey bloss gemeint, dass von den genannten Olympiaden sicher
Nachricht auf den Säulen eingegraben worden. Uebrigens se
gewiss, dass man das Pankration am spätesten, Ol. 33, einge
führt habe. Den ἵππος κέλης, der in derselben Olympiade auf
genommen wurde, lässt er unerwähnt. Obgleich dieses alle
nur Vermuthungen sind, so lässt sich ihnen doch nichts erhel
liches entgegensetzen, indem es allerdings unwahrscheinlich is
dass 17 Olympiaden hindurch die Spiele bloss im Wettlaufe z
Fusse bestanden hätten. Allein was Pausanias von der Einfü
rung der andern Kämpfe sagt, möchte wohl eher so zu verst
hen seyn, dass sie in den genannten Olympiaden durch eine
förmlichen Beschluss als feststehend angenommen wurde
Weiter nun betrachtet Hr. D. die Worte des Pausanias V, 9,
ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τ
θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερ
ἀγωνισμάτων, οὗτος κατέστη σφίσιν ὁ κόσμος Ὀλυμπιά
ἑβδόμῃ πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα. τὰ πρὸ τούτων δὲ ἐπὶ ἡμ
ρας ἦγον τῆς αὐτῆς ὁμοίως καὶ ἀνθρώπων καὶ ἵππων ἀγῶν
τότε δὲ προήχθησαν ἐς νύκτα οἱ παγκρατιάζοντες, ἅτε
κατὰ καιρὸν ἐσκληθέντες· αἴτιοι δὲ ἐγένοντο οἵ τε ἵπποι κ
ἐς πλέον ἔτι ἡ τῶν πεντάθλων ἅμιλλα· καὶ ἐκράτει μὲν Ἀθ
ναῖος Καλλίας τοὺς παγκρατιάσαντας. ἐμπόδιον δὲ οὐκ ἔμελ
τῷ παγκρατίῳ τοῦ λοιποῦ τὸ πένταθλον οὐδὲ οἱ ἵπποι
νήσεσθαι. Aus dieser sehr dunkeln und nicht einmal unverd
benen Stelle ergiebt sich bloss folgendes: 1) vor der 77 Oly
piade kämpften Menschen und Pferde an einem und demselb
Tage; 2) Olymp. 77 dauerte das Pferderennen und das P
tathlon so lange, dass die Pankratiasten in der Nacht kämpf
mussten; 3) daher wurde es Sitte, die Opfer nach dem P
tathlon und dem Pferderennen zu bringen; 4) hieraus fol
dass das Pankration auf einen andern Tag verlegt wurde. D
kel aber bleibt 1) ob das Pentathlon dem Pferderennen, o
dieses dem Pentathlon, da beide augenscheinlich an demsel
Tage gehalten wurden, vorausgegangen sey: denn aus den W
ten des Pausanias lässt sich beides schliessen; 2) ob das P
kration auf den folgenden Tag, wie Hr. D. meint, oder
einen der vorhergehenden verlegt wurde; 3) was für Opfer
meint seyn mögen, da, wenn dass Hauptopfer des ganzen Fe
gemeint seyn sollte, dieses doch gewiss erst nach Beendig

der Spiele gebracht wurde. Was macht nun Hr. D. mit diesen Nachrichten? *Discimus ex his verbis*, sagt er, *primum omnibus certaminum generibus certatum eodem die, hoc est, ut ego censeo, quum tres minimum ante Ol. 77 dies ludorum essent, praeter gymnica certamina semel curribus, altero die rhedis mularibus, tertio celete decursum, ut unusquisque dies et hominum et equorum certamina haberet. Et ultimum quidem fuit sextumque in fine diei pancratium, quod quum aliquando in noctem protractum esset propter curruum et quinquertii certamina antecedentia, inde ab illa Olympiade mutatio facta.* Worauf aber beruht sein *ut ego censeo?* Offenbar auf nichts als auf einer künstlich ersonnenen Möglichkeit. Und wie kommt Herr D. dazu, den Spielen anfangs nur drey Tage einzuräumen, da davon niemand etwas gemeldet hat? Er fährt fort: *Quid vero mutatum est? In cetero ordine plane nihil mutatum, hoc enim dicere debebat Pausanias, sed reiectum est pancratium in sequentem diem et finita prioris diei concertatio post quinque genera spectata.* Natürlich sagt Pausanias nicht, dass in der übrigen Ordnung etwas geändert worden: aber er sagt auch nicht, dass man das Pankration auf den folgenden Tag verlegt habe. Denn wenn auch Hr. D. sagt: *Hoc enim aperte Pausanias dicere mihi videtur his verbis:* ὁ δὲ κόσμος — ἑβδομήκοντα: so ist doch diese Ansicht durch nichts begründet, und hat daher für Andere keine Beweiskraft. Demungeachtet stellt nun Hr. D., auf dieser aller Grundlage entbehrenden Hypothese fortbauend, folgende Tafel von dem, was jeden Tag gemacht worden sey, auf:

1. δρόμος, πάλη, πυγμή, ἅρματα, πένταθλον.
2. παγκράτιον, δρόμος, πάλη, πυγμή, πένταθλον.
3. δρόμος, πάλη, πυγμή, ἀπῆναι, πένταθλον.
4. παγκράτιον, δρόμος, πάλη, πυγμή, πένταθλον.
5. δρόμος, πάλη, πυγμή, κέλητες, πένταθλον.

Die Pferderennen hat er vor das Pentathlon nach Pindar und Xenophon gesetzt. Den letztern Zeugen erkennen wir als gültig an. Aber sehr eigen ist die Art, wie er weiter seine Tafel rechtfertigt: *Primum igitur proposita descriptio ut per se aequabilitate placet, ita confirmatur Pindari loco, Ol. V, 6. 7., ubi quinque ludorum dies sic designantur:* πεμπτάμεροι ἅμιλλαι ἵπποις, ἡμιόνοις τε μοναμπυκίᾳ τε. *Quomodo autem per quinque dies certari potest tribus his generibus, nisi primo, tertio, quinto die certatur, uti in nostra descriptione vides?* Die Auslegung, die Hr. D. von den Worten des Pindar macht, bedarf keiner Widerlegung, da das, was er hineinträgt, weder in ihnen liegt noch liegen kann: und die Frage, die er aufwirft, setzt schon den festen Glauben voraus, dass es keine andere, als die von ihm künstlich erfundene Möglichkeit, die

Worte und die Sache zu erklären, gebe. Bald darauf fäh
Hr. D. S. 267 fort: *Quod denique Ol.* 99 πώλων ἅρματα addi
sunt, *Ol.* 128 πώλων συνωρίς, *Ol.* 131 πῶλος κέλης, *eo n*
mutatum credo reliquum ordinem, sed primo die ἵππων τ
λείων *et* πώλων ἅρμασι, *tertio* ἵππων *et* πώλων συνωρίδ
quinto ἵππῳ *et* πώλῳ κέλητι *decursum suspicor. Ante Ol.*
quum unus, duo, tres dies ludorum essent, eodem die hom
nibus et equis certatum, ut Pausanias supra dixit; postea ve
mutatum est hoc, et vides nunc secundo et quarto die non ce
tatum equis. Nicht dass dieses so geschehen ist, sieht ma
sondern bloss, dass Herr D. annehme, es sey geschehen. -
Vom Stadium sagt er S. 268: *De ratione certaminis notabil*
locus Pausaniae VI, 13, 2, *licet mancus, ubi non omnes curs*
res simul certasse tradit, sed universum numerum sortitio
in quaterniones divisum, victores autem harum denuo comp
sitos. Atque ita exstitit σταδιονίκης. Die letzten Worte, d
keinen schicklichen Sinn geben, sind wahrscheinlich durch e
nen Schreib- oder Druckfehler entstellt. Hr. D. wollte gewi
sagen, was Pausanias sagt: *atque ita idem bis exstitit* σταδι
νίκης. Er spricht sodann weiter über die verschiedenen Arte
des Wettlaufs, wobey er die von Herrn Böckh in dem *Corp*
Inscriptt. I pag. 703 aufgestellte Meinung zu billigen schein
dass der δόλιχος 7 Stadien, der δόλιχος ἵππιος aber 24 gehal
habe. Allein da der δόλιχος ἵππιος ausser jener Inschrift wol
nicht leicht erwähnt seyn dürfte, Plato aber *Legg.* VIII p. 833,
zwischen den δίαυλος und δόλιχος noch den ἐφίππιος setzt,
wird es wahrscheinlich, dass δόλιχος ἵππιος dasselbe, w
ἐφίππιος, ist, und also diese Benennung nicht, wie man a
den ersten Anblick denken sollte, einen längern, sondern vie
mehr einen kürzern δόλιχος, als der schlechthin so genann
ist, bezeichnet. — Herr D. fährt fort, S. 269: *Vides mul*
genera usurpata; potuit igitur primo die quum στάδιον esse
secundo διαύλου δρόμος *esse, tertio* δόλιχος, *quarto* ὁπλίτ
δρόμος, *quinto* παίδων δρόμος, *si autem etiam* ἵππιον δρόμ
Olympia habuit, primo die στάδιον *et* διαύλου δρόμος esse p
tuit vel alius. Und bald darauf: *Sed in Olympia secundu*
Pausan. VI, 13, 3 *Polites Ol.* 212 ἀπὸ τοῦ μηκίστου καὶ δια
κεστάτου δι' ὀλιγίστου καιροῦ μεθηρμόσατο ἐπὶ τὸ βραχύτ
τον ὁμοῦ καὶ ὤκιστον, καὶ δολίχου γε ἐν ἡμέρᾳ τῇ αὐτ
καὶ παραυτίκα σταδίου λαβὼν νίκην, προσέθηκε διαύλ
σφίσι τὴν τρίτην. *Quae si recte intelligo, Polites uno d*
dolichi et stadii victoriam tulit, secundo diauli etiam. Si
gulare vero est, quod tum dolicho primum, deinde stad
certatum; vulgo enim non dubium est stadii certamen pr
mum fuisse omnium. Sed mutaverant hoc Hellanodicae is
Olympiade aliqua de causa, quemadmodum etiam alias
vetero ordine cursuum fieri potuit, neque arbitror singul

dies in perpetuum fixa cursuum genera habuisse, ut mutare nihil licuerit pro temporis et certatorum ratione. Quare etiam si quis Politen uno die tres victorias cursus reportasse contendat, non negabo potuisse ista quidem Olympiade ita factum esse. Pausanias spricht allerdings so, dass man glauben möchte, der δόλιχος sey dem στάδιον vorangegangen: aber erstens ist zu bedenken, dass er nach seiner gesuchten Art zu reden auch rückwärts vom längsten und die meiste Ausdauer erfordernden zum kürzesten und schnellsten Laufe gemessen haben kann, so wie er auch in der oben angeführten Stelle V, 9, 3 die Ordnung das erste Mal umkehrt, und das Pentathlon vor dem Pferderennen nennt; und zweitens wird bey dem Eusebius Polites bloss als Sieger des Stadiums angegeben, so dass man sicherlich damals keine Ausnahme gemacht, sondern auch diese Olympiade mit dem Stadium begonnen, und durch Nennung des Siegers in diesem Wettlaufe bezeichnet hat. Uebrigens ist nicht der mindeste Grund vorhanden zu glauben, Polites habe im Diaulos an einem andern Tage gesiegt. Vielmehr muss erst bewiesen werden, dass an mehr als einem Tage Wettläufe zu Fusse gehalten worden seyen. Es folgen wieder S. 270 folgende bloss aus Hypothesen bestehende Sätze: *Iam ut cetera persequar, probabile mihi est partem luctatorum et pugilum primo die certasse, partem secundo, quum plerumque non pauci essent certatores, tertio vero victores cum ἐφέδρῳ, aut solos, si ἔφεδρος non erat, sed par numerus certantium. Ac si ἔφεδρος aderat, deinceps victores antecedentium dierum certabant cum hoc, cf. Boeckh. Explicatt. ad Pind. Pyth. VIII p.* 319. (Hr. Böckh sagt dort kein Wort von Siegern der vorhergegangenen Tage) *si non aderat, nova paria ex victoribus solis componebantur, donec summus evaderet victor. — Denique ad eandem normam quarto die puerorum luctatorum et pugilum certamen esse potuit, quinto victorum et ἐφέδρου. Ubi autem pauciores certatores aderant, etiam omitti uno die potuit hoc genus certaminis. Venio ad quinquertium. — Est autem maxime verisimile compositos quinquertiones per quaterniones fuisse, ut quaterni saltu, cursu, disco, iaculo certarent, ad luctandum vero duo paria prodirent, unum post alterum. Igitur si v. c. sedecim erant, commode hi per quattuor dies certaverint, quinto autem die victores horum. Neque tamen semper existimo omnibus diebus quinquertio certatum, sed si pauciores aderant, omissum est uno alteroque die hoc certamen, et introducta pro eo, si fieri poterat, luctatorum aut pugilum plura paria. Quemadmodum si plus quam sedecim aderant, uno die duae quaterniones certarunt. Talia enim necessario mutata sunt ab Hellanodicis pro numero certantium in quoque genere, ut, quantum fieri posset, aequaliter divisa haberentur per singulos dies certamina et*

spectatorum oblectamenta. Von diesem allen ist nun nicht historisch begründet, nichts wahr, einiges sogar ganz falsch und die ganze von Hrn. D. so mühsam ausgedachte Einrichtung ist bloss in seiner Phantasie vorhanden, und hat keinen andern Nutzen, als dass etwa, wer jetzt Olympische Spiele anstellen wollte, sie sich zum Muster nähme. — Noch lesen wir von dem Pentathlon S. 271: *Tamen ut paucis meam sententiam aperiam, cum Boeckhio verum habeo luctam ultimam fuisse in ordine, neque obstare puto Pausaniam III,* 6, 9 (vielmehr 11, 6) *quem locum Boeckhius optime explicat.* Dass Herr D. in Erklärung der Stelle des Pausanias, so wie Philipp in der Abhandlung *de pentathlo*, Herrn Böckh beytritt, ist nicht zu verwundern. Allein es scheint nicht nöthig zu seyn, weiter etwas zu sagen, als was in der Abhandlung *de Sogenis Aeginetae victoria quinquertii* gesagt worden; indem jeder die Sache selbst prüfende und nicht von Autorität abhängende Leser schon von selbst finden wird, wer Recht habe. — Zuletzt zeigt Hr. D. noch aus dem Pausanias, dass bisweilen von den Agonotheten etwas in der Ordnung der Kämpfe nach den Umständen abgeändert worden. Was ist nun eigentlich das Ergebniss dieses Excurses? Blosse Vermuthungen, und nichts weiter, aber nicht einmal Vermuthungen, die sich als annehmlich empfehlen könnten.

Man muss nicht alles wissen wollen: aber was gewusst werden kann, muss man da schöpfen, wo es zu finden ist. Wäre Hr. D. nicht bey dieser rein historischen Sache *a priori* verfahren, sondern hätte vielmehr, theils was andere Zeugnisse andeuten, berücksichtigt, theils die Schwierigkeiten der Stelle des Pausanias, von der er ausging, gehörig erwogen, so würde er leicht selbst die Unwahrscheinlichkeit solcher Hypothesen, wie die von ihm aufgestellten sind, eingesehen, und sogleich als das Natürlichste erkannt haben, dass nicht an jedem Tage allerley Kämpfe, sondern vielmehr die gleichartigen alle mit- oder nacheinander gehalten worden seien. Es ist kaum denkbar, dass die Kampfspiele nicht, wie so vieles andere bey den Griechen, überall ziemlich auf dieselbe Art sollten eingerichtet gewesen seyn, selbst wenn man nicht in Anschlag bringt, dass die Olympischen wohl als Muster für die meisten andern dienen mochten. Nun ist zu Olympia und überall der Anfang mit dem Wettlaufe gemacht worden, οὗ πρώτη κρίσις, wie Sophokles *Electr.* 684 sagt. Und dass mehrere Arten von Wettlauf an demselben Tage zu Olympia, zu Delphi, zu Athen gehalten wurden, ist ausser Zweifel, theils aus dem Pausanias, theils aus andern Zeugnissen, z. B. des Pindar Ol. XIII, 5. Einem andern Tage gehörten die Pferderennen an, die gleich am frühen Morgen begannen: Sophokles *El.* Vs. 698:

ἄλλης ἡμέρας, ὅθ' ἱππικῶν
ἦν ἡλίου τέλλοντος ὠκύπους ἀγών.

Und dass auch bey dieser Art von Wettkampf ἅρματι, ἀπήνῃ, κέλητι an einem Tage gewetteifert wurde, lässt sich aus Pindar Ol. V wahrscheinlich machen, wovon weiter unten gesprochen werden soll. Das Pentathlon verbindet Pausanias mit dem Pferderennen an einem Tage, und zwar ergiebt sich aus der Stelle des Xenophon *Hellen.* VII, 4, 29, dass das Pferderennen vorausging, was wiederum mit den angeführten Worten des Sophokles übereinstimmt, der das Pferderennen gleich mit Aufgang der Sonne beginnen lässt. Zwar lässt dieser dort in den Pythischen Spielen das Pentathlon dem Pferderennen, jedoch nicht an demselben Tage, vorausgehen, Vs. 691; aber jene Stelle ist offenbar verdorben, und vielleicht ist der ganze Vers gar nicht vom Sophokles. Ist er aber von ihm, in welchem Falle die Stelle so gelautet haben könnte:

ὅσων γὰρ εἰσεκήρυξαν βραβῆς
δρόμων, διαύλων, πέντε θ' ὧν νομίζεται
ἄθλων ἐνεγκὼν πάντα τἀπινίκια·

so könnte der Dichter ja wohl, um den Orestes zu rühmen, die Ordnung etwas verändert haben. Was meint nun aber Pausanias mit den Worten: ὁ δὲ κόσμος ὁ περὶ τὸν ἀγῶνα ἐφ' ἡμῶν, ὡς θύεσθαι τῷ θεῷ τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερα ἀγωνισμάτων? Das hier bezeichnete Opfer ist wohl unstreitig das Hauptopfer des ganzen Festes. Aber dieses Hauptopfer wurde doch schwerlich mitten zwischen den Kämpfen selbst, sondern erst nach deren gänzlicher Beendigung dargebracht. Das liegt nicht nur in der Sache, sondern geht auch aus den Scholien zu Ol. III, 33 hervor, und wird vom Pindar selbst Ol. XI (X der ältern Ausg.) beschrieben. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass auch Pausanias nichts anders als dieses sagen wollte. Aber die Stelle ist offenbar lückenhaft, wie theils das μὲν zeigt, dem hier nothwendig ein anderer Satz entgegenstehen musste, theils das überflüssig dastehende ἀγωνισμάτων vermuthen lässt, theils aus der ganzen Beschreibung hervorgeht, indem angedeutet werden musste, welche Stelle das Pankration erhalten habe, da ausdrücklich gesagt ist, von Ol. 77 an seien dem Pankration das Pentathlon und die Pferde nicht mehr hinderlich gewesen. Herr Böckh hat Th. IV p. 148 die Schwierigkeit durch folgende sehr verwegene Veränderung zu heben versucht: πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὑπὲρ ἀγωνισμάτων τῇ προτεραίᾳ, ὑπὲρ δὲ τῶν λοιπῶν ὕστερα ἀγωνισμάτων, so dass die Opfer gemeint würden, die wegen jeder einzelnen Kämpfe dargebracht zu werden pflegten. Philipp *de pentathlo* S. 88 hat nichts, das die Schwierigkeit beseitigte, vorgebracht. Hr. Bekker vermu-

thet, dass τῶν δὲ λοιπῶν πρότερα vor ἀγωνισμάτων einzuschieben sey. Allein dann würde man, wie bey Hrn. Böckhs Conjectur, an die einzelnen Opfer denken müssen, deren Erwähnung gar nicht wahrscheinlich ist. Herr Dissen übergeht die ganze Schwierigkeit mit Stillschweigen.

Wenn, wie man wohl voraussetzen darf, das Hauptopfer mithin die Beendigung der gesammten Spiele, gemeint ist, so lösen sich die Schwierigkeiten, sobald man annimmt, dass in dem oft lückenhaften Texte des Pausanias eine Zeile ausgefallen ist, und der Satz ungefähr so lautete: ὡς θύεσθαι τὰ ἱερεῖα πεντάθλου μὲν καὶ δρόμου τῶν ἵππων ὕστερα, [πρὸ τούτων δὲ γεγενημένων τῶν ἄλλων] ἀγωνισμάτων. Dann ist der Sinn: das Hauptopfer, welches die Spiele beendigte, habe man zwar nach dem Pferderennen und dem Pentathlon dargebracht (d. h. diese beiden Kämpfe wurden von Ol. 77 an, wie bereits vorher, am letzten Tage gehalten); vor diesen beiden Kämpfen aber habe man von Ol. 77 an die übrigen vorausgeschickt. Daraus folgt, dass das Pankration, welches, als das zuletzt aufgekommene Kampfspiel, bisher die letzte Stelle gehabt hatte, und also am letzten Tage, d. i. wie angegeben ist, nach dem Pferderennen und Pentathlon folgte, nunmehr an einem der frühern Tage gehalten wurde, mithin die Pankratiasten ferner nicht in die Verlegenheit kamen, wegen der Pferde und des Pentathlons bis in die Nacht warten zu müssen. Durch diese ganz einfache und auch mit dem Xenophon übereinstimmende Erklärung der Sache fällt nun Hrn. Dissens ohne alle historische Basis ausgedachte Anordnung der Spiele gänzlich zusammen. Zum Ueberfluss möge noch die oben berührte Stelle des Pindar Ol. V, 5 beleuchtet werden. Dort sagt er von Psaumis:

βωμοὺς ἐξ διδύμους ἐγέραρεν ἑορταῖς θεῶν μεγίσταις
ὑπὸ βουθυσίαις ἀέθλων τε πεμπταμέροις ἁμίλλαις,
ἵπποις ἡμιόνοις τε μοναμπυκίᾳ τε.

Dass Psaumis nicht in diesen drey Kämpfen zugleich gesiegt habe, hat Herr Böckh mit Recht behauptet und bewiesen. Um aber die Erwähnung dieser drey Kämpfe zu erklären, lässt er die Worte von ἁμίλλαις abhängen, worin ihm Herr D. folgt. Dann hätten aber beide nicht nach ἁμίλλαις ein Komma setzen sollen. Hr. Böckh ist nicht der erste, welcher auf diese Erklärung gefallen ist. Längst war schon der Scholiast darauf gefallen, der sie zu Vs. 8 weitläuftig vorträgt. Allein die eines Scholiasten würdige Erklärung hätte nicht wiederholt werden sollen. Denn wer wird glauben, dass Pindar nöthig gefunden habe zu erzählen, man wetteifere mit Rossegespannen mit Maulthieren, und mit Reitpferden? Nein, nicht von ἁμίλλαις hängen diese Worte ab, sondern von ἐγέραρε, und sind eben deswegen nichts weniger als ein müssiger und unnüt

Zusatz. Die Dativen bedeuten *wegen*. Gesiegt hat Psaumis, wie Hr. Böckh zeigt, nur mit den Maulthieren, aber zugleich auch Wagenpferde und ein Reitpferd nach Olympia geschickt, mit denen er jedoch den Sieg nicht davon trug. Das durfte der Dichter als einen Beweis grosser Bemühung um Pferdezucht und ausgezeichneter Bewerbung um den Preis der Kampfspiele nicht unerwähnt lassen. So hat bekanntlich Alcibiades (s. *Plutarch. Alcib.* 11.) sieben Wagen auf einmal nach Olympia geschickt, und den ersten, zweiten, vierten, oder, nach dem Euripides, den dritten Preis davon getragen. Uebrigens spricht die Stelle des Pindar so wenig für Herrn Dissens Hypothesen, dass vielmehr die ἑορταὶ θεῶν μέγισται, die βουθυσίαι, und die πεμπτάμεροι ἅμιλλαι, welcher Ausdruck den Grammatikern statt πεντάμεροι auffallend gewesen, ganz eigentlich, wie bey dem Pausanias, das Hauptopfer und die Kämpfe des fünften Tages zu bezeichnen scheinen.

Der zweite Excursus scheint zur Absicht zu haben, die gegen Hrn. Böckhs Ansicht vom Asyndeton bey dem Pindar erhobenen Einwürfe zu beseitigen. Allein das hätte auf eine solche Weise geschehen sollen, dass eine klare Einsicht in die Sache erlangt werden konnte. Zuerst war nöthig zu erörtern, was ein Asyndeton sey. Herr D. begnügt sich mit dem unbestimmten Begriffe des Mangels einer Copula, und classificirt nun den Gebrauch desselben folgendermaassen: I. *Cum antecedentibus arctius cohaeret*, 1) *quum res universe vel indirecte aut obscurius indicata explicatur accuratius;* 2) *ubi eadem res eum vi repetitur aliis verbis;* 3) *in enumeratione;* 4) *ubi hic est nexus locorum duorum, ut alter causam et rationem contineat, alter consequutionem; alter protasis, alter apodosis sententiae alicuius sit, omissis particulis* ἐπεί, ἐπειδή, γάρ: welchen Fall er wieder eintheilt a) wo der Nachsatz auf den Vordersatz folgt, b) wo der Nachsatz dem Vordersatze vorausgeht; 5) *in fine locorum, quum graviter finitur* (eine eigne Latinität: überhaupt scheint Hr. D. sich um den Ausdruck nicht sehr zu kümmern). II. *Novam rem infert: quum abrumpitur subito oratio, ut ad alia veniatur*, wovon hernach auf die *subtiliores quosdam modos*, über welche Streit ist, übergegangen wird. Mit diesen Eintheilungen ist nicht viel gewonnen, da sie nicht nur zum Theil nicht logisch richtig, sondern auch weder an sich scharf genug bestimmt, noch auf eine klare Ansicht von dem Wesen der Sache gegründet sind. Auch die Weise, wie Hr. D. darüber spricht, gewährt keine deutliche Ansicht, da er nicht nur Stellen von ganz verschiedener Art untereinander mischt, sondern auch für Asyndeta hält, was eigentlich keine sind, z. B. wo die demonstrativen Pronomina und Adverbia, wie τόν, τόθι, den Satz anfangen. Denn diese enthalten ja offenbar eine nicht

bloss logische, sondern auch grammatische Verbindung mit dem Vorhergehenden.

Um über eine rhetorische Figur mit Erfolg zu sprechen, ist zuvörderst eine richtige Definition derselben erforderlich. Versteht man nun unter Asyndeton bloss die Weglassung der Verbindungspartikel, wie diess Hr. D. gethan hat, so ist dieser Begriff zu weit. Denn ausser, dass es nächst der Verbindungspartikel noch andere Verbindungswörter giebt, wie z. B. eben die erst erwähnten Pronomina und Adverbia, so können auch entweder bloss Theile eines Satzes unverbunden seyn, was bey Aufzählungen u. Steigerungen, wie ἄμ φόνον, ἄν νέκυας oder bey Gegensätzen, σμικρὸς ἐν σμικροῖς, μέγας ἐν μεγάλοις ἔσσομαι, Statt findet; oder es kann die Unverbundenheit vollständiger Sätze gemeint seyn. Und das Letzte ist eigentlich das, wovon Herr D. sprechen wollte. Ferner aber muss man bey einer rhetorischen Figur auch nach ihrem Wesen fragen d. h. untersuchen, welchen Grund, und folglich auch welche Wirkung, mithin welchen Gebrauch sie habe. Diess geschieht nicht dadurch, dass man verschiedene Fälle, in welchen die Figur gebraucht wird, aufzählt, sondern dadurch, dass man das, was in allen Fällen als der gemeinsame Grund erscheint gehörig entwickelt. Was ist nun das Wesen des Asyndeton ganzer Sätze? Ein mit dem vorhergehenden nicht verbundener Satz erscheint als Anfang der Rede: denn das ist das Wesen der Unverbundenheit. Wenn also das Asyndeton eine Redefigur, und nicht ein Fehler seyn soll, so kann es nur da Statt haben, wo ein im Fortgange der Rede befindlicher Satz als Anfang der Rede gelten kann. Diess kann aber nur da eintreten wo ein Theil der Rede anhebt, der rhetorisch für sich als ein Ganzes gelten kann. Rhetorisch: denn bey einer rhetorischen Figur kann bloss das in Betrachtung kommen, was ein rhetorischer Theil der Rede ist. Das aber sind die Theile, die für den Zweck der Rede als besondere ausgezeichnete Theile derselben hervortreten. Denn logisch betrachtet ist jeder Satz ein für sich bestehendes Ganzes, und so könnte man den ganzen Inhalt einer Rede in lauter einzelne Sätze auflösen, die ohne Verbindungspartikeln auf einander folgten. Das würden zwar Asyndeta, aber keine rhetorischen Figuren seyn.

Wenn demnach das Wesen des Asyndeton darin besteht eine zwar mit dem Vorhergehenden in einer Verbindung stehende, aber doch für sich selbst einen Anfang machende Rede zu seyn: so folgt, dass das Vorhergehende zwar geendigt, aber so geendigt seyn müsse, dass nun ein neuer Anfang kommen könne. Diess geschieht nun auf viererley Weise: erstens, durch Ankündigung eines neuen Anfangs; zweitens, wenn der Inhalt des Vorhergegangenen für sich abgeschlossen ist, und nun etwas Neues anhebt; drittens, wenn die Rede abgebrochen wird

wie in der schönen Stelle Ol. II, 150: *πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος ὠκέα βέλη ἔνδον ἐντὶ φαρέτρας*, oder Nem. VII, 70: *τρία ἔπεα διαρκέσει*; viertens, wenn in affectvoller Rede die Sätze einzeln stehen, wo eigentlich zwischen jedem eine Pause gemacht, oder wohl auch noch ein Mittelglied hinzugedacht wird, wie Ol. I, 83: *ἀφίσταμαι. ἀκέρδεια λέλογχεν θαμινὰ κακαγόρος.* Welche Art von Asyndeton aber auch gebraucht werde, so muss die Rede so beschaffen seyn, dass sie sich rhetorisch als einen Anfang darstellt, mithin sowohl der Gedanke als der Ausdruck kräftig ist. Daher wird es Hr. D. nicht durchsetzen, Ol. II, 81 das von Hrn. Böckh behauptete Asyndeton zu rechtfertigen, indem an Gedanken und Ausdruck nichts matter und elender seyn kann, als die dort angenommenen Sätze: *ὅθεν σπέρματος ἔχοντι ῥίζαν. πρέπει τὸν Αἰνησιδάμου ἐγκωμίων τε μείων λυρᾶν τε τυγχανέμεν.* Denn der erstere derselben würde so leer und kahl seyn, wie nur immer die Anmerkung eines Scholiasten; und der zweite sagt, was von jedem Sieger gesagt werden kann, so nackt aber von keinem gesagt wird, weil es sich von jedem von selbst versteht. Denn wer würde ein Gedicht auf einen machen, *ὃν οὐ πρέπει μέλους τυγχάνειν*? Eben so unstatthaft ist das Ol. III, 30 bey *πιστὰ φρονέων* angenommene Asyndeton, und noch manche andere. Es scheint daher dieser Excursus die Sache keineswegs aufs Reine zu bringen, da Hr. D. auch hier sich ganz in den ihm von Hrn. Böckh angelegten Fesseln bewegt.

Die sehr lange und weitläuftige Abhandlung *de ratione poetica carminum Pindaricorum et de interpretationis genere iis adhibendo* hat zum Zwecke, die Kunst des Pindar bemerklich zu machen. Nachdem im Eingange gesagt worden, dass heutzutage wohl niemand mehr glauben werde, Pindar habe sich durch Begeisterung blindlings fortreissen lassen; dass man vielmehr jetzt wisse, die Griechen haben mit Verstande und der reiflichsten Ueberlegung ihre Dichterwerke ausgearbeitet, obgleich diese Kunst bey dem Pindar noch nicht gehörig erkannt sey: wird dieselbe nun im Einzelnen nachgewiesen, und zwar zerfällt das Ganze in folgende Abschnitte: I. *de sententiarum ratione quae epiniciis subiectae;* II. *de tractatione argumenti:* 1) *de directa tractatione;* 2) *de fabulis:* a) *de dignitate et usu fabularum;* b) *de tractatione fabularum;* III. *de dispositione partium.* Eine so gegliederte Anordnung lässt allerdings auf Gründlichkeit schliessen: aber auffallen muss es doch, dass diese Anordnung gleich auf den ersten Anblick gerade nur die Hälfte, bey näherer Betrachtung aber gar nur ein Drittheil von dem enthält, was man zu erwarten berechtigt war. Denn wie man sieht, geht der Verfasser von dem Inhalte eines Epinikion aus, und bleibt bey dessen Behandlung stehen. Aber der Inhalt ist noch nicht das Gedicht: derselbe Inhalt kann auch

zu einer Lobrede benutzt werden: erst die Form ist es, wo durch der Inhalt zum Gedichte wird. Diese Form besteht i der poetischen Folge und Verbindung der Gedanken, in de Diction und was zu ihr gehört, in der rhythmischen Anordnung und in dem Musikalischen, welches Letzte freilich für uns nich mehr vorhanden ist. Man hätte erwarten sollen, Hr. D. würd diesen zweiten Theil unter der *tractatio* verstehen: aber gleic die Eintheilung in directe Behandlung und in Fabeln zeigt, d auch hier wieder bloss vom Inhalte die Rede ist. Ueber e Form kann nun nicht mit Erfolg gesprochen werden, wenn nich auch das Wesen und die Beschaffenheit der Gattung von lyri scher Poesie, zu welcher die vorliegenden Gedichte gehören erörtert worden ist. Dieses aber ist das dritte Drittheil de Ganzen, welches den zwey bemerklich gemachten Theilen hätt vorausgeschickt werden sollen. Denn wie kann man die Kuns in einem Kunstwerke richtig und vollständig beurtheilen, wen von dem, was das Kunstwerk als solches seyn, und worin di Kunst bestehen soll, noch kein sicherer Begriff vorhanden ist Hr. D. machte es sich leicht, indem er von diesen drey Thei len bloss einen, und zwar den, mit dem sich am ersten ferti werden lässt, behandelte. Denn den Stoff eines Gedichts kan man, weil hier etwas in bestimmten Begriffen enthaltenes vor liegt, leicht *a priori* in seine Theile zerlegen: und das ha Herr D. gethan. Schwieriger aber ist es, über die poetisch Form, d. h. über das, was man das Aesthetische zu nenne pflegt, zu sprechen, weil man es hier mit Anschauungen, di zwar angeregt, aber nicht demonstrirt werden können, zu thu hat. Und noch mühsamer dürfte die Erörterung des dritten allgemeinen Theils seyn, bey welchem man sich auf nicht über all angebautem historischen Boden befindet, und weder *a prior* verfahren, noch ästhetisch räsonniren kann, sondern aus de Alten selbst nachweisen soll, welche Vorstellungen sie von die ser Gattung lyrischer Poesie gehabt, und worein sie die Kuns des Dichters gesetzt haben. Aber nicht nur darüber schweig Hr. D. gänzlich, sondern, wenn man sowohl seine ganze Ab handlung, als einzelne Aeusserungen betrachtet, z. B. gleic im Anfange, wo er von den Griechischen Dichtungen sagt *Non sunt hic inanes, vagi, confusi, inexplicabiles sensu quos complecti animo nequeas, sed quo penitius in intim compositionum penetres et quo subtilius eas examines, e magis quam clare sint omnia cogitata sentis et quanta per fectione artis expressa:* möchte man zweifeln, ob er eine rich tige Vorstellung von der Art habe, wie überhaupt ein Dichte arbeitet und arbeiten kann. Allerdings wird ein verständige Dichter nicht in den Tag hinein schreiben, sondern überlegen was und wie er zu schreiben, und was und wie er nicht z schreiben habe; auf welche Weise die Gedanken besser un

wirksamer verbunden werden, und in welcher Verbindung sie nicht stehen dürfen; welcher Ausdruck, welche Stellung der Worte angemessener, oder unangemessener sey: aber wer, wie Hr. D. zu thun scheint, der Meinung ist, ein lyrischer Dichter mache erst einen genauen Plan zu seinem Gedichte, wie etwa ein Bildhauer ein Modell, oder ein Maler eine Skizze, und führe diesen Plan hernach im Einzelnen aus, der vernichtet das Wesen des Dichters, welches eben darin besteht, dass er, indem er die im Ganzen aufgefasste Idee in Worten darzulegen anfängt, mehr und mehr begeistert von einen Gedanken auf den andern, meistens durch ein dunkles Gefühl geleitet wird, und dann diese Gedanken und das Gewand, in welches sie gehüllt sind, ebenfalls nach dunkelm Gefühle, bald anders legt, bald beschneidet, bald erweitert, bald ergänzt, bis ein ästhetisch wohlgeordnetes Ganzes, das auch wieder nach blossem Gefühle beurtheilt wird, hervorgegangen ist. Diess kommt eben daher, weil der Dichter nicht, wie der Maler und Bildhauer, es mit einem Elemente, dem Raume, sondern mit zweien, den Gedanken, die an sich keine Länge und Breite, nnd überhaupt keine handgreiflichen Gesetze haben, und dem rhythmischen Maasse der Strophen und Verse, welchem diese Gedanken auf eine schickliche Weise angepasst werden müssen, zu thun hat. Es ist daher wohl nicht so richtig, was Hr. D. auf der ersten Seite seiner Abhandlung sagt: *a Pindari intelligentia longe olim abfuerunt qui caeco impetu abreptum in alia omnia abire putarunt, sive imperfectam talem rationem dicerent sive admirarentur et veri ingenii documentum haberent.* Die so geurtheilt haben, und unter ihnen war auch Horaz, ein wahrhaftig nicht zu verwerfender Kunstrichter, haben wenigstens eben so viel, wo nicht mehr Recht, als die, welche die Begeisterung des Dichters in kleinliche Disposition eines streng zu befolgenden Plans, und in mühsame Aufputzung desselben und Ausfeilung des Putzes verwandeln, wie Hr. D. thut, wenn er S. 90 f. sagt: *Profecto non per associationem idearum, quae dicitur, exsistere potest classicum opus, ut sunt qui opinari videntur, sed invento demum themate et fundamento elocutio locum habet, nec dubium Pindarum, antequam illud invenisset, ne verbum quidem scribere potuisse, adeo constanter per totum carmen observari ei vidisti conceptam ante descriptionem.* Wie ein Kunstwerk entstanden sey, ist eine vergebliche Frage, da sie nur der Künstler selbst beantworten könnte. Die Wirkung aber des Kunstwerks liegt in dem Werke selbst vor Augen: und namentlich soll ein Gedicht der Art, wie die Pindarischen sind, eben jenen Anschein einer hohen frey fortgerissenen Begeisterung haben. Finden wir diese darin, so legen wir sie dem Dichter mit Recht als die Schöpferin des Gedichts bey, er mag sie gehabt haben oder nicht.

Denn da seine Kunst eben darin besteht, uns diesen Glaube beyzubringen, so muss ihm die Vorstellung dieser Begeisterun vorgeschwebt haben, da sie das war, was er in seinem Werk darstellen wollte.

Doch da Hr. D. seine Abhandlung bloss auf den Inhalt be schränkt hat, so fragt es sich bey der Beurtheilung derselbe wie er dieses gethan habe. In dem ersten Abschnitte, der *d sententiarum ratione quae epiniciis subiectae* handelt, stel Hr. D. S. 12 den Satz auf, dass, da in diesen Gedichten ei Sieg besungen werde, das Lob dieses Sieges nicht nur erwähn sondern, wenn auch das Gedicht noch viel anderes enthalt einen Theil des Hauptgedankens, der ihm zum Grunde lieg ausmachen müsse. Das Uebrige müsse so beschaffen sey dass es mit dem Siege in Verbindung gesetzt, zusammen ein einzige poetische Idee gebe. Der letztere dieser Sätze ist un streitig richtig; der erstere hingegen, der bloss *a priori* au dem Begriff eines Epinikion geschlossen ist, enthält Unricht ges. Denn der Begriff eines solchen Lobgedichts ist nur vo Seiten des Inhalts, nicht der Form, aufgefasst, und da musst natürlich das Ergebniss so ausfallen, als wenn an eine Lob rede in Prosa auf einen Sieg zu denken wäre. Ein Epinikio ist zur Feier eines Siegs ein Gedicht. In wiefern es zur Feie eines Siegs gehört, verlangt man nothwendig Erwähnung de Siegs, nicht auch, dass der Sieg einen Theil des Hauptgedan kens ausmache; in wiefern es ein Gedicht ist, wird eine poeti sche Idee erfordert, die den Inhalt zusammenhalte. Diess er kennt Hr. D. an, indem er S. 13 sagt: *interim illud patet, tali ubique eligi debuisse, quae cum victoriae laude apte sociari c conflari potuerint in unam poeticam sententiam.* Aber was is eine poetische Idee? Das sagt er uns nicht. Hätte er diese Begriff erklärt, so würde sich ergeben haben, dass ein Epini kion in Ansehung der Erwähnung des Siegs gerade um s poetischer seyn könne, je mehr diese Erwähnung Nebensach und je weniger das Gedicht ein Lobgedicht auf den Sieg is z. B. das dritte Pythische.

Nach den eben angeführten Worten fährt Hr. D. so fort *Quare etiam sic a victoriae laude tanquam a principio pro ficisci debet disputatio nostra. Ut igitur ad hanc paull propius accedamus, possunt, aio, victoriae ludicra omnino duobus modis laudari, siquidem vel vir tus, ἀρετή, praedicari potest quae victoriam re portavit, vel decus et felicitas per victoriam diis donata, εὐτυχία, quum nihil gloriosius et fe licius haberetur quam vicisse in ludis publicis atque haec observatio simplex viam nobis patefaciet ad omnium Epiniciorum fundamenta penitius perspicienda.* Zugegeben was wir jedoch nicht zugeben, dass der Sieg nothwendig ge

lobt werden müsse, so ist es klar, dass dieses Lob nur das, wodurch der Sieg erlangt worden, und den durch den Sieg erlangten Ruhm betreffen kann. Diess führt nun Herr D. sehr weitläuftig aus, und nachdem er bemerkt hat, dass die *virtus* in der *ἀνδρία* bestehe, die sich in allen Kämpfen zeige, zu denen körperliche Kräfte und Geschicklichkeiten erfordert werden, mithin nicht genannt werden könne, wo jemand mit Pferden gesiegt habe ohne in Person die Pferde zu regieren, zeigt er, dass oft mit dieser *ἀνδρία* noch eine oder mehrere andere Tugenden verbunden werden, welches er *sententias compositas* nennt; endlich, dass auch ganz andere Dinge, z. B. der Mangel einer Tugend, mit der Tugend (Nem. VI) in Verbindung gesetzt werden.

Eben so weitläuftig und mikrologisch wird über den andern Grund des Lobes, das Glück und den Ruhm, gesprochen. Dieses Glück, meint Hr. D., werde niemals allein gepriesen, weil ein Preisen des Glücks allein bey den Griechen für Uebermuth gegolten habe. Diess ist ein sophistisches Argument, das sich aus dem Pindar selbst widerlegen lässt. Ueberhaupt ist es nie für Uebermuth gehalten worden, glücklich gepriesen zu werden, sondern auf das Glück zu bauen und zu trotzen. Nun soll also meistens überhaupt, was noch ausser dem Siege zum Glücke gehört (Hr. D. fasst das unter dem Worte *ὄλβος* zusammen), gelobt werden; bisweilen aber werde auch der Sieg als Belohnung der Tugend, oder als Trost für Unglück dargestellt. Hierzu fügt endlich Hr. D. noch einige Bemerkungen, namentlich, dass bey dem Pindar alle von den alten Philosophen erwähnten Cardinaltugenden vorkommen; dass meistens Entgegengesetztes, wie Tapferkeit und Verstand, verbunden werde; dass die Hauptidee meistens eine zusammengesetzte und in sich vollendete sey; und zuletzt rühmt er noch sehr die Geschicklichkeit und Kunst des Dichters in diesen Zusammenstellungen.

Sollte wohl durch dieses alles viel gewonnen oder klarer worden seyn, das sich nicht von selbst verstände? Schwerlich. Diese Gedichte sind Gelegenheitsgedichte zur Feier eines Siegs. Es versteht sich daher von selbst, dass der Sieg erwähnt seyn muss; dass, wenn dieser gelobt werden soll, die Kraft oder Geschicklichkeit, durch die er erlangt wurde, oder das Glück und der Ruhm ihn erlangt zu haben, gepriesen werden muss; dass, da die Feierlichkeit zur Ehre des Siegers angestellt wird, auch wohl sonst noch was die Tugenden, Verdienste, Schicksale, Verhältnisse des Siegers, seines Geschlechts, seines Vaterlandes angeht, nicht unerwähnt bleiben wird; endlich, dass, weil das Ganze ein Gedicht ist, es auch eine poetische Einheit haben muss. Diese letzte ist nun aber das, worin eigentlich die Kunst des Dichters besteht; jenes übrige bloss der Stoff, der jedem, welcher ein Gelegenheitsgedicht machen soll, ge-

geben werden muss: allein daraus wird nur der ein Gedicl machen können, der den gegebenen Stoff auch in einen poet schen Zusammenhang zu bringen versteht. Wie diess Pind bewerkstelliget habe, wird durch das, was Herr D. anführ keineswegs klar, und kann überhaupt der Natur der Sache na durch allgemeine Darstellungen nie klar werden. Denn das W sen eines Kunstwerks besteht allemal in der Individualität, we es nicht logisch unter den Begriff des Schönen oder Erhaben subsumirt, sondern nur in der Anschauung aufgefasst, und n gezeigt werden kann, wie diese individuelle Form ein ästhet sches Ganzes gebe. Es kann daher über die Kunst nur be Entwickelung der Anlage und Behandlung jedes einzelnen G dichts bestimmt gesprochen, im allgemeinen aber höchsten was etwa ein Dichter für Eigenheiten in künstlerischer Rücl sicht hat, wenn er dergleichen hat, bemerkt werden. Die ist aber von Hrn. D. nicht gethan worden.

Es folgt der zweite Abschnitt, in welchem von der B handlung gesprochen wird, die der Verfasser in *directa tract tio* und in die *fabulas* eintheilt. Was die directe Behandlu betrifft, so wird erinnert, dass in jedem Gedichte ausser de Namen des Siegers noch erstens der Ort, wo der Preis gewo nen; zweitens die Art des Kampfes genannt werden musst welches letzte jedoch in dem kurzen vierzehnten Olympische Gedichte nicht geschehen sey. Meistens habe Pindar auch de Gott, dem zu Ehren die Spiele gegeben wurden (*deus ludoru* nennt ihn Hr. D.), gepriesen. Ferner gehöre zur directen B handlung Lob, Ermahnungen, Wünsche. Diese drey Stück werden nun einzeln durchgegangen, und bey dem Lobe gezeig was alles gelobt werden könne; bey den Ermahnungen erste das *artificium tractationis* (Herr D. übersetzt diesen Ausdruc der Deutlichkeit wegen selbst ins Deutsche: *die feine Kun die Ermahnung einzuleiten und zu motiviren*), sodann das e wähnt, dass Pindar oft von sich und zu sich sage, was ande gelten solle; dass er tropisch, und durch Gemeinsprüche e mahne. Endlich wird bey den Wünschen erwähnt, dass si sich nicht überall finden, sondern nur wo Veranlassung daz da sey; dass sie an einer schicklichen Stelle stehen; dass si manchmal den Uebergang von einer Sache zur andern mache Zu allen diesem fand Hr. D. noch nöthig hinzuzusetzen, das bisweilen auch zwey dieser Sachen vermischt werden, die ma trennen und wieder verbinden müsse, um die Art der Behand lung einzusehen: z. B. wo Ermahnung und Lob vermischt wer den. Uebrigens, setzt Hr. D. hinzu, gehören zur directen Be handlung auch Vergleichungen und moralische Sentenzen, s wie auch dass manchmal die gegenwärtige Wirklichkeit durc eine allgemeine Sentenz bezeichnet wird.

Das alles sind nun Sachen, die sich entweder von selbst verstehen, oder von der Beschaffenheit jedes besondern Gedichts abhängen. Durch ihre Aufzählung wird man daher keineswegs über die Kunst des Dichters belehrt. Denn ein Dichter könnte alle die angeführten Kunstgriffe gebrauchen, und doch, wenn er es nicht am rechten Orte und auf die rechte Weise thäte, würde er ein schlechter Künstler seyn. Der rechte Ort aber und die rechte Weise lassen sich wieder nur in jedem besondern Falle, und zwar nur so, dass die gesammte poetische Anlage und Einrichtung des Gedichts durchgegangen wird, nachweisen.

Im zweiten Theile des zweiten Abschnitts spricht Hr. D. von den Fabeln, und meint, da sie fast überall vorkommen, müssten sie für nothwendig gehalten worden seyn. Allerdings; aber das hätte Herr D. nicht bloss schliessen, sondern wissen sollen. Er theilt nun wieder diesen Theil in zwey andere Theile, und handelt in dem erstern *de dignitate* (das soll den Werth bedeuten) *et usu fabularum*. Der Zweck des Dichters bey Einmischung der Fabeln soll seyn (S. 34): *ut praestantiae eius, cuius laudem sententia carminis habeat, et poenarum, ubi quid reprehendendum, ideale exemplum adsit.* Was Andere gesagt haben, die Fabeln dienen hauptsächlich die Vaterstadt des Siegers zu verherrlichen, sey zwar wahr, reiche aber nicht zur Beantwortung der Frage aus. Denn erstens beziehen sich viele Fabeln nicht auf das Vaterland des Siegers; zweitens, da auch die Art der Erzählung zu erklären sey, so könne diese daraus nicht nachgewiesen werden; endlich gewähre die ganze mythische Art zu reden den Vortheil, dass indirectes Lob und indirecter Tadel angenehmer als directer sey, und auch Staatsangelegenheiten würdig besprochen werden können. Nachdem Beyspiele angeführt worden, geht Hr. D. auch hier ins Einzelne, und bemerkt erstens, dass bisweilen eine Sache durch mehrere Fabeln erläutert werde; zweitens, dass zwey Gegentheile beide durch Fabeln erklärt werden; drittens, dass seltener bey zusammengesetzten Argumenten bloss der eine Theil durch eine Fabel ausgeschmückt werde; aber auch manchmal, nachdem dieses geschehen, wieder das Ganze auf eine andere Fabel zurückgeführt werde; endlich, dass in einigen Gedichten, in welchen statt der Fabel etwas nicht Mythisches gesetzt sey, dieses doch durch die Geschicklichkeit des Dichters ein mythisches Gewand erhalten habe.

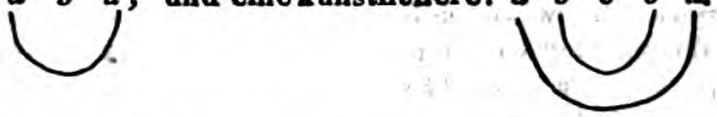
Im zweiten Theile dieses Abschnitts wird von der Behandlung der Fabeln gesprochen. Da diese lyrisch seyn müsse, so frage sich, wie das Pindar erreicht habe: daher sey erstens von der Einheit der Fabel, sodann von der Auswahl der Sachen und dem lyrischen Schmucke, endlich von der Vorbereitung und Spannung der Erwartung zu sprechen. Was den ersten

dieser Puncte anlangt, so sagt Hr. D. S. 46: *Ipsius fabu lae in fronte aut generatim annunciatur qui agatur, aut, definitior qui est modus, sententia ve factum ponitur, quo tota narratio revocari e cuius explicatio videri possit; in fine aut redi tur ad hoc principium aut alius aptus exitus pa ratur.* Diess belegt er sodann mit Beyspielen. Die Wal der Sachen und den lyrischen Schmuck anlangend, wird e innert, dass der Lyriker, weil er die Fabel zu einem Zweck gebrauche, nicht, wie der Epiker, alles Einzelne nach de Ordnung erzähle, sondern nur das, was zu seinem Zweck dient, mit Uebergehung des Uebrigen hervorhebe: und die wird an Pyth. IV und andern Beyspielen erwiesen. Endli wird der dritte Punct, die Vorbereitung, erörtert, die en weder durch Ankündigung, oder durch Aufstellung einer Th oder einer Sentenz, deren Grund angegeben oder die erklä werden solle, oder durch *nexus per consequutionem*, wo d Spätere aus dem Vorausgeschickten folge, bewirkt werde.

Was in diesem ganzen Kapitel gesagt ist, enthält, in wi fern es sich auf einzelne Beispiele bezieht, viele gute Beme kungen: was aber die aufgestellte Theorie selbst anlangt, können die vielen Divisionen und Subdivisionen, zu denen H D. einen besondern Hang hat, schwerlich grossen Nutzen bri gen, oder bedeutende Aufschlüsse über die Kunst des Dichte geben. Denn fasst man alles zusammen, so ist das Ergebni Pindar habe es bald so, bald so gemacht; ob aber recht, ka doch allemal nur in dem einzelnen Beyspiele erst gezeigt we den. Eintheilungen, wo nichts durch sie gewonnen wird, g ben nur eine formelle, nicht eine reelle Gründlichkeit.

Der letzte Abschnitt handelt von der Anordnung der Thei Den Anfang des Gedichts mache das Proömium, dessen Inh sey: *Cano s. canam Sempronium, Caium victorem*, was jedo auf sehr mannigfaltige Weise variirt werde. Muss denn al ein lyrisches Gedicht ein Proömium haben? Ein zweiter S ist so ausgedrückt S. 68: *Artificiosas esse rerum di positiones in his carminibus brevis lectio docet.* Di Kunst nun bestehe in der Vorbereitung und in der Verflechtu der Theile. Die Vorbereitung, da früher schon davon gesp chen worden, wird mit wenig Worten abgethan, und über Verflechtung der Theile folgende höchst seltsame Lehre a gestellt. Das Pindarische Gedicht, einige kurze Oden aus nommen, bestehe ausser dem Proömium wenigstens aus zw Theilen. Wären diese nacheinander gestellt, und der erst derselben im Proömium vorbereitet, der andere aber dem stern angehängt, so entstehe, wie man sehe, eine ganz una stehliche Gestalt. Diese ist so abgemalt (I—). Seien aber be Theile im Proömium vorbereitet und hängen von ihm ab (⁊

so sey auch das keine gute Gestalt, wenn der zweite Theil nicht von dem ersten abhänge. Diess misfalle, wenn drey Theile sind, so sehr, dass kein einziges Gedicht des Pindar folgende Gestalt habe (— — —). Deshalb werden durch Dazwischenstellung, *interpositio*, die Theile getrennt. Hieraus entstehe die einfachste Gestalt: *a b a;* und eine künstlichere: *a b c b a.*



Aus diesen Formen werden nun mehrere andere Schemata entwickelt, verzeichnet, und in den einzelnen Gedichten nachgewiesen; und zum Schlusse sagt Hr. D. S. 88: *Perlustrata sunt omnia carmina, et poterit lector nunc ipse iudicare de arte Pindari. Neque vero de industria artificiosiores dispositiones quaesivi, sed potius ubi possem simpliciores praetuli, quod intelliget qui singula examinaverit. Modo simul ad praeparationes ubique attendat, et quum Epinicia sint, ludicra laude teneat ut plurimum regi rerum cursum* (*Ludicra laus* soll das Lob der Kampfspiele bedeuten).

Dem Ganzen folgt ein Epilog, in welchem gesagt wird, was der Erklärer zu thun, wie er zu Werke zu gehen, worauf er alles zu achten habe. Grossentheils sind das Dinge, die jeder verständige Erklärer von selbst finden und thun wird und zu thun gezwungen ist: wenn aber zuletzt verlangt wird, er solle auch die in der vorausgeschickten Abhandlung entwickelten *leges summas* ins Auge fassen, und darnach jedes Gedicht prüfen, so können wir in diesen Rath nicht einstimmen. Erasmus Schmid hat jedem Gedichte eine sehr chrienhafte Disposition des Inhalts vorausgeschickt, die für jenes logischrhetorische Zeitalter gar nicht übel war: aber dass heutzutage jemand solche Schemata, wie Herr D. gethan, aussinnen, und die Gedichte des Pindar auf eine eben so logischrhetorische, und nur moderner eingekleidete Art analysiren würde, hätte man doch nicht erwarten sollen. Dergleichen ist dem Pindar nicht eingefallen, und konnte ihm nicht einfallen. Auch die dramatischen Dichter würden solche Schemata nicht für die Anordnung mancher melischer Stücke erfunden haben, wenn die Symmetrie nicht für das Auge wie für das Ohr erkenntlich gewesen wäre. Woran aber soll man in den Pindarischen Gedichten eine solche symmetrische Anordnung erkennen, da die Strophen mit allem, was zu der sinnlichen Darstellung gehört, einem ganz andern Gesetze folgen? Hätte Pindar den Inhalt nach solchen Figuren angeordnet, so hätte denselben nothwendig auch die strophische und musikalische Einrichtung entsprechen müssen: sonst würde er sich ohne allen Nutzen eine Mühe gemacht haben, die ihm niemand verdankt hätte, weil sie nie-

mand bemerken konnte. Doch Hr. D. hat vielleicht, und
wollen wir hoffen, sich dieser Figuren bloss zur Versinnlich
seiner Lehre von der *interpositio* bedient. Allein immer n
bleibt diese ganze Lehre, ausser dem dass sie unwahr
kleinlich und geisttödtend.

Was aber hätte denn nun Hr. D. thun sollen, um auf e
wirklich zweckmässige, nützliche, und des Dichters würd
Weise *de ratione poetica carminum Pindaricorum et de in
pretationis genere iis adhibendo* zu schreiben? Offenbar hä
er in einer Abhandlung, welche bloss das Allgemeine umfas
sollte, die wesentlichen Stücke, auf welche der Erklärer
sehen hat, angeben, erörtern, und erläutern sollen. Die
liegenden Gedichte sind Gelegenheitsgedichte der höhern l
schen Gattung von einem Griechen, von Pindar, zur Feier
Siegen in den Kampfspielen. Darin ist alles enthalten. I
in einem Gelegenheitsgedichte die Gelegenheit selbst, und
sonst die Person, Zeit, Ort anlangt, theils erwähnt wer
müsse, theils berührt werden könne, versteht sich von sel
und brauchte daher nur mit wenigen Worten erwähnt zu wer
Denn jedes Gedicht muss einen Stoff haben: aber dadurch w
es noch kein Gedicht, noch kein Gedicht der höhern lyrisc
Gattung, noch kein Gedicht eines Griechen, noch kein
dicht des Pindar.

Soll ein Gedicht entstehen, so wird eine poetische I
erfordert, die den Stoff zu einem Ganzen verbinde. Eine
tische Idee aber ist ein Gedanke, der von irgend einer S
das Gefühl in Anspruch nimmt. Hätte Hr. D. diesen Begriff
örtert und erklärt, so würde er nicht bey der *ἀνδρία*,
ὅλβος, und andern mikrologischen Eintheilungen des Sto
stehen geblieben seyn, noch sich mit der Aufstellung von
Ermahnungen und Wünschen begnügt haben, sondern er h
einen weit höhern Standpunct genommen, von welchem aus
Masse von Dingen nur als roher, erst zu ordnender Stoff
schienen wäre. Dabey würde ihm zugleich die Schwierig
bemerklich worden seyn, welche die Vereinigung des geg
nen Stoffes mit der poetischen Idee in Gelegenheitsgedic
überhaupt hat, und selbst für einen Dichter hatte, wie Pi
war. Dieser gar nicht unwichtige Punct ist ganz unberücks
tigt geblieben, so wie überhaupt Hrn. Dissens Verfahren n
zu der Freyheit führt, die, wo es nöthig seyn sollte, auch
Dichter zu tadeln sich unterfangen darf.

Es sind aber die Pindarischen Siegsgesänge auch Gedi
der höhern lyrischen Gattung. Folglich hätte Hr. D. auch
gen sollen, worin das Wesen dieser Gattung bestehe, wel
man doch nicht bloss in Dialekt, in Versmaas, in strophis
Einrichtung, in Singen von einem Chore zu suchen hat.
davon ist ebenfalls nichts gesagt worden, obgleich hierin ha

sächlich der Schlüssel zu einer richtigen Erklärung und Beurtheilung der Kunst liegen muss. Auch Sappho, Alcäus, Anakreon, Alkman, Stesichorus waren lyrische Dichter: aber wie von ihren Dichtungen sich die des Pindar unterscheiden, ist mit keinem Worte berührt. Nehmen wir nun an, auch von diesen hätte einer in seiner Art einen Sieg der heiligen Kampfspiele besungen, müsste nicht auch für ihn, da Herr D. seine ganze Lehre aus dem Begriff eines Epinikion construirt hat, alles gültig seyn, was wir über den Pindar gesagt sehen? Und doch welcher Abstand würde von einem solchen Gedichte zu einem Pindarischen seyn? Gilt also das Gesagte von allen Lyrikern, warum wird es bloss vom Pindar gesagt? gilt es aber bloss von ihm, warum werden nicht die Gründe angegeben, aus welchen es nicht auch von den andern gelte?

Ferner aber sind diese Gedichte der höhern lyrischen Gattung auch Gedichte eines Griechen. Dieser bey dem ersten Anblicke, wenn die Rede von Gedichten des Pindar ist, wegen seiner anscheinenden Unnöthigkeit sich fast als lächerlich ankündigende Satz ist nichts weniger als das. Denn es findet sich gerade, dass die höhere lyrische Poesie der Griechen ein Gesetz hat, das in ihrem Wesen überhaupt keineswegs gegründet ist, und also erfordert, dass ausser der Erklärung dessen, was überhaupt lyrische Poesie höherer Art ist, noch die besondere Theorie der Griechen aufgestellt werde. Davon hat nun zwar Hr. D. eine Ahndung gehabt, indem er sagte, dass die Fabel für ein nothwendiges Stück in den Pindarischen Gedichten gegolten haben müsste: aber erspriesslicher wäre es gewesen, wenn er, anstatt *a priori* über Werth, Gebrauch, Behandlung der Fabeln zu philosophiren, das Historische der Sache erörtert hätte. Denn allerdings war die Fabel nicht bloss ein nothwendiges, von der Theorie der Alten (denn sie hatten eine Theorie der Dichtkunst) ausdrücklich anerkanntes Stück, sondern ursprünglich das Hauptstück jener höhern lyrischen Poesie, die eben, weil sie von Anfang herein aus Chorgesängen bestand, auch das Wesentliche der ältesten Poesie überhaupt, die Fabel, beybehielt. Denn überall ist bey den Griechen das, was bey jeder Erfindung der Kern und die Urform war, als unabänderliche Einrichtung stehen geblieben. Hätte also Hr. D. diesen historischen Weg eingeschlagen, so würde sich seine ganze Ansicht der Fabeln anders gestaltet haben; er würde sie nicht als einen Theil der Behandlungsart aufgestellt, sondern gleich mit zu dem Inhalte, den *sententiis quae epiniciis subiectae* gezählt, und ihren Werth und Gebrauch nicht nach seiner, sondern nach der Ansicht der Griechen angegeben und geschätzt haben. Nach der Lehre der Griechen war die Fabel die eigentliche Poesie, mithin die Hauptsache eines Chorgesangs. Je mehr sich die lyrische Dichtkunst ausbildete, desto

mehr musste man freilich merken, dass das Wesen dieser Dich tungsart nicht hierin besteht: aber die Fabel war herkömm lich als das Wesentliche anerkannt, und, da sie auch allema reichlichen poetischen Stoff darbot, blieb sie ein unentbehr licher Theil des Inhalts. Ihr poetischer Werth besteht theil in dem Anziehenden, das jederzeit mit dem Wunderbaren ver bunden ist, theils in der Ehrwürdigkeit und Heiligkeit, in de alles Alte dem Gemüthe erscheint, theils in der Ehre, welch es bringt, sich hochgepriesener Ahnherrn oder der Verwand schaft mit den Göttern rühmen zu können, theils in dem Ef fect, den ihre Einflechtung in dem Gedichte durch mancherley andere Beziehungen auf den Inhalt desselben macht. Da nur dem Dichter eine Fabel anzubringen durch das Gesetz seiner Kunst geboten, die Wahl der Fabel aber frey gestellt ist, s versteht es sich von selbst, dass er eine zu dem übrigen Inhalt seines Gedichts passende Fabel wählen werde. Wenn er da her durch eine Fabel bald einen Satz erläutert, bald den Ruhm des Siegers verherrlicht, so ist das so natürlich, dass man sich wundern müsste, wenn er es nicht thäte. Es bedarf daher be dergleichen nicht einer so ins Kleinliche gehenden Untersuchung wie die von Hrn. D. angestellte, die am Ende doch nicht nur wenig Nutzen bringt, sondern auch, weil er nicht von dem rich tigen Standpunkte ausging, auf den zu eng begränzten Satz führte, S. 36 *in fabulis ideale exemplum inest sen tentiae carmini subiectae.*

Endlich aber sind die vorliegenden Gedichte auch Gedichte des Pindar, und bey der Erklärung und künstlerischen Beur theilung derselben kommt gar viel auch auf die Individualität des Dichters an. Aber nichts ist über seinen Charakter, sei nen Ernst, seinen Stolz, seine Frömmigkeit, seine besondern Meinungen, seine kurzen Sentenzen gesagt, und doch sind das alles Dinge, auf die bey der Beurtheilung dieser Gedichte um so mehr zu sehen ist, je mehr sie zu dem poetischen Charakter beytragen und ihm das erhabne Gepräge geben, das zu allen Zeiten in so hohem Grade bewundert worden ist.

Betrachtet man daher die Abhandlung des Hrn. D. im Gan zen, so kann man nicht umhin zu bedauern, dass er sich durch seinen Scharfsinn und seinen Hang zur Dialektik verleiten liess aus dem blossen Begriffe eines Epinikion, wie es im Pindar vor liegt, *a priori* die Kunstgesetze und Regeln der Erklärung durch allerley spitzfindige und unnöthige Eintheilungen zu entwickeln die Hauptsachen aber, wenn er sie auch zum Theil ahndete doch zu übersehen und nicht zum Gegenstand seiner Untersu chung zu machen. Wenn daher auch viel Gutes in Beziehung auf einzelne Gedichte gesagt worden, so ist doch im Ganzen weder die Kunst des Dichters zweckmässig, vollständig, rich tig, und grossartig aufgefasst, noch dem Erklärer eine Anlei

tung gegeben, den rechten Weg zu finden, da sie ihn vielmehr auf kleinlichen Abwegen von dem Ziele einer den Geist des Dichters erkennenden Erklärung abführt.

Ob dieses Urtheil gegründet oder ungegründet sey, muss die That beweisen, und aus der Art, wie Hr. D. den Pindar erklärt, sich ergeben, ob er den rechten Weg getroffen habe. Es möge hierzu gleich die erste Olympische Ode dienen.

Was die Kritik des Textes anlangt, folgt Hr. D. fast überall Hrn. Böckh. Daher findet auch er Vs. 10 ἱκομένοις hart, und zieht ἱκομένους vor. Allein der Dativ hat bessere handschriftliche Auctorität, und verdient als das minder Gewöhnliche und als das Poetischere den Vorzug. Hart kann das niemand finden, dass zu σοφῶν μητίεσσι das Masculinum ἱκομένοις hinzugesetzt ist, der bey dem ganz plan redenden Homer ψυχὴ Τειρεσίαο χρύσεον σκῆπτρον ἔχων gelesen hat. Ganz dasselbe gilt von Vs. 28, wo auch Hr. D. φάτιν vorzieht, obgleich, wer die Stelle unbefangen betrachtet, sehen muss, dass diess die Emendation eines Grammatikers ist, der die Apposition, eine dem Pindar so gewöhnliche Figur, von der selbst dieses Gedicht allein mehrere Beyspiele enthält, nicht begriff, weil Pindar nicht ἐξαπατᾷ, sondern in Rücksicht auf das durch Apposition hinzugesetzte μῦθοι gleich ἐξαπατῶντι geschrieben hat. Zu Vs. 37 heisst es: *τὸν εὐνομώτατον ἐς ἔρανον ex plurimis libris restitutum cum Hermanno, qui hunc articuli usum ostendit non abhorrere a Pindari consuetudine.* Hier aber hätte gerade weit eher als an so manchen andern Stellen widersprochen, und gefragt werden sollen, ob nicht der Artikel vielmehr nicht an dieser Stelle stehen sollte, sondern, da die von den Metrikern noch nicht corrigirte Lesart ἐς εὐνομώτατον ἔρανον ist, entweder diese beyzubehalten, und dann ἐς φίλαν τε Σιπύλου, oder, wie sich der Fehler am leichtesten erklären lässt, ἐς εὐνομώτατον τὸν ἔρανον zu schreiben seyn möchte. Ueber das Vs. 50 nach Hrn. Böckhs Vorgange aufgenommene δεύματα wird bey den erklärenden Anmerkungen gesprochen werden. Vs. 104 billigt Hr. D. des Recensenten Conjectur ἄλλα καὶ.

Wir gehen zur Erklärung über. In dem Commentare ist jedem Gedichte eine *introductio* vorgesetzt, der die *explicatio* folgt. In der *introductio* wird kürzlich das nöthige Historische angegeben, sodann der Inhalt angezeigt und die Einrichtung des Gedichts beurtheilt. Bey der ersten Olympischen Ode, nachdem das Historische mit wenig Worten und mit Verweisung auf Hrn. Böckh abgethan ist, folgt das Argument in folgenden Worten: *Post prooemium, in quo de praestantia victoriae Olympicae dicitur et de Hieronis regia laude, transit poeta* (*transit?* wie aber? Das ist ja doch eine Hauptsache, wenn ein Zusammenhang klar werden soll.) *ad Pelopis et Tantali fabulas canens, ut Pelops inde a partu amatus sit a Neptuno et,*

quum dii aliquando apud Tantalum Sipyli coenarentur, ab eo puer raptus in Olympum: quum autem ita subito evanuisset Pelops, ab invidis vicinis inventum esse mendacium de nefaria coctione eius humeroque consumpto, tum restituto ex ebore Tantalum eo tempore diis dilectissimum fuisse, eundem tamen postea, quum ferre felicitatem non posset, furatum diis nectar et ambrosiam aequalibus convivis apposuisse; quo crimine factum esse, ut in poenas incideret gravissimas, filius autem remitteretur ad mortales. Hic sic redux in terram mox adulta aetate Hippodamiae coniugium cupit. Implorat igitur auxilium Neptuni, a quo accepto curru celerrimo vincit Oenomaum et potitur Hippodamia, gignit stirpem praeclaram et adhuc pro heroe colitur Olympiae. His narratis Pindarus ad Hieronem redit (auch hier fragt man aus demselben Grunde, wie?), *auguratur victoriam curulem et hortatur ad modestiam.* Dass heisst nun zwar wohl sagen, was alles in dem Gedichte stehe nicht aber den Inhalt angeben. Denn dazu gehört, dass man aus der Darstellung selbst begreife, was der Dichter gewollt habe, was der Gedanke sey, den er durchführe, und wie das, was er erzählt, mit diesem Gedanken zusammenhange. Doch vielleicht geschieht noch, was hier nicht geschehen ist, in der weitern Erörterung. *Videamus nunc de consilio et vera ratione harum rerum. Monet Boeckhius optime, antiquitates Olympicas quum ter tractaret Pindarus, Ol. I, III, XI, factum hoc esse in iis carminibus, quae in Italia et Sicilia canenda essent, ubi talia minus nota quam in Graecia magnopere placere debuisse.* Vielleicht hat auf die überall sichtbare Abhängigkeit von Herrn Böckhs Urtheile Respect oder Freundschaft einen Einfluss gehabt: folgt aber Hr. D., und das ist billiger Weise eher zu vermuthen, zumal da sich überhaupt manche Beweise von sorglosem Bewendenlassen bey dem was Andre gesagt haben finden, aus Bequemlichkeit und dem guten Glauben, Herr Böckh werde das Wahre getroffen haben, so ist dieses unwachsame Vertrauen nicht eben zu billigen. Nun hat vielleicht Hr Böckh wohl darin Recht, dass zu Olympia die hier erzählte Fabel sehr bekannt seyn musste: aber wer wird glauben, dass eine allgemein in Griechenland aus den alten Epikern bekannte Sage in Sicilien, was doch so viele Olympische Sieger hatte weniger als im übrigen Griechenland gekannt gewesen sey? Und was soll man davon sagen, dass auch bey Aeginetischen Siegern die gewiss in Aegina am meisten bekannten Fabeln der Aeakiden erzählt werden? *Monet idem hoc in carmine Hieronem regi regias res Pelopis, Tantali, Oenomai proponi, quod ipse etiam verum habeo, nisi quod huius rei rationem distinctius explicari posse crediderim. Ac primum quidem in narratione de Pelope maxime conspicuus est amor Neptuni; hic inde a partu* (diess ist, wie sich weiter unten ergeben wird, eine

ganz unstatthafte Erfindung von Hrn. D. selbst) *amavit infantem humero eburneo ornatum, et rapuit mox puerum in Olympum postea vero iuveni velocissimum currum dedit et victoriam curulem nobilissimam. Ac tam celeber erat in fabulis hic currus, ut etiam in proverbium abiret λύδιον ἅρμα; — nec maior laus contingere posset curribus ludicris, quam si illi velocitate similes essent. Iam vide Hieronem: Vicit celete et meditatur curulem victoriam, quam manifesto respicit de Pelopis celerrimo curru et certamine canens.* Woher will Hr. D. beweisen, dass Pindar, weil er hofft auch einen Olympischen Wagensieg des Hiero zu preisen, deswegen den Wagensieg des Pelops besungen habe? Sein *manifesto* ist kein Beweis, sondern bedarf vielmehr erst eines Beweises. Ja Pelops hat nach der Fabel keineswegs einen ehrlichen Sieg davongetragen, und eine Vergleichung des Hiero mit ihm würde daher auch eine arge Schattenseite haben. Uebrigens aber müsste doch in dem Gedichte irgend etwas zu finden seyn, das auf eine zu machende Vergleichung hinwiese: aber davon ist auch nicht die geringste Spur anzutreffen. *Porro, quid est quod de Neptuni amore eximio in Pelopem narrat, nisi hoc quoque propter Hieronem facit? Nimirum in familia Hieronis cultus deorum Triopiorum domesticus erat, — inter quos quum Neptunus esset, etiam Hiero, opinor, a tenero carus fuit Neptuno familiari, qui eum equestri studio imbuit.* Auch hier läuft alles auf ein *opinor* hinaus. Sey es dass Hiero den Neptun besonders verehrt, dass er ihn um den Wagensieg gebeten habe: wenn diess nicht ausdrücklich gesagt wird, kann es kein Mensch errathen, und das äusserste, was man zugeben könnte, wäre nur, dass dem Hiero eine Erzählung von seinem Schutzgotte hätte angenehm seyn können. *Vide nunc quam apte omnia conveniant. Canit Pindarus hoc carmine illustrem fortunam Hieronis, Pelopi vetusto similis. Ut Pelops rex fuit in Elide celeberrimus, — sic Hieronis laudatur regia potentia in Sicilia; Pelopem Neptunus olim amavit, nunc idem Hieroni a tenero favit eximie, atque ut Pelopis currus clarissimus, clarissima victoria Olympica* (Pelops hat ja nicht in den Olympischen Spielen gesiegt), *sic Hiero, quo nemo hodie per Graeciam harum rerum studio clarior, nunc celete vicit in Pelopio curriculo et mox, ut speratur, curru celeri vincet, quo absolvetur dei benignitas.* Auf diese Weise lässt sich freilich alles mit allem vergleichen. Aber wo ist auch nur die geringste Spur, dass Pindar an eine solche Zusammenstellung gedacht habe? Ja dass Neptun dem Hiero von Kindesbeinen an günstig gewesen sey, ist ein von Hrn. D. zum Behuf seiner Vergleichung geradezu erdichtetes Moment, und was den bevorstehenden Wagensieg des Hiero anlangt, so möchte es damit, wenn auch Hiero in der folgenden Olympiade wirklich einen Wagensieg erlangt hat, doch jetzt in Beziehung auf eine

Vergleichung mit dem Pelops sehr misslich aussehen. Denn wahrscheinlich dachte Hiero schon in dieser Olympiade, wo sein Reitpferd siegte, auch einen Wagensieg zu erreichen, hatte aber das Misgeschick besiegt zu werden, und die ganze Erwähnung des künftig noch zu erlangenden Wagensiegs ist wohl nichts als ein Trost dafür, dass der Wagen des Hiero diessmal dem siegreichen Wagen des Pelops vielmehr unähnlich, als ähnlich gewesen. *Verum enim vero idem ad superbiam inclinabat. Quod igitur saepe alias sed paucis monere solet Pindarus, abstinendum esse a superbia nec ultra humanam sortem quidquam quaerendum, hoc nunc vel inprimis ei faciendum videbatur, quum Hiero prosperrimo rerum successu uteretur, et nova speraret a deo. Hinc intexuit fabulam de Tantalo, qui, maxime amatus a diis, quum ferre fortunam non posset, nunc miserrimam poenam pendit, suaviter ceterum tegens consilium, quasi quae de Tantalo narrantur nonnisi propter Pelopis historiam allata sint. Ac de Tantalo idem sentit Boeckhius.* Die Anspielung auf den Hiero, die in der Erzählung vom Tantalus liegen soll, ist in der That so versteckt, dass, wenn Pindar eine solche Absicht gehabt hätte, doch gewiss weder Hiero noch sonst jemand, der den Gesang hörte, sie geahndet haben würde. Als das Verbrechen des Tantalus giebt der Dichter an, dass er, mit seinem Glücke sich nicht begnügend, den Göttern Nektar und Ambrosia entwendete, und sie seinen sterblichen Tischgenossen mittheilte. Vom Hiero müsste daher etwas hiermit auf irgend eine Weise vergleichbares nachgewiesen werden, wenn man eine Veranlassung haben sollte an ihn zu denken. Dann aber würde sich Pindar wenig bey ihm empfohlen haben, und ein Gedicht, das solchen Tadel enthielte, wäre wohl nicht zur Feier des Siegs in Syrakus gesungen, noch weniger aber der Dichter dafür belohnt werden. Aber woher kommt diese ganze Vermuthung? Offenbar entweder aus einer unrichtigen Ansicht vom Gebrauch der Fabel, oder aus einer irrigen Auffassung des ganzen Gedichts. *Simul vides coctionem Pelopis tolli debuisse, ut omnia hic Hieronis rebus similiora fierent.* Also um den Hiero mit dem Tantalus vergleichen zu können sollte Pindar geleugnet haben, dass Pelops geschlachtet und gekocht worden sey? Freilich nachdem Hr. D. einmal eine grundlose Hypothese angenommen hatte, musste er alsdann zu dieser Spitzfindigkeit seine Zuflucht nehmen, um das, was jener Hypothese entgegensteht, zu beseitigen. *Meminerit igitur Hiero modestiam servare in summa prosperitate sua; caveat ne Tantalo similis fiat, cui Pelopis fortunam fata dederunt; ne poenas luat, ut iste, sed laudem habeat post mortem, quemadmodum Pelops, illustris Pelopidarum gentis auctor, Olympiae hodieque colitur heroicis honoribus.* Hierzu lässt sich weiter nichts sa-

gen, als dass es ein Glück für den Pindar gewesen ist, dass Hiero das Gedicht nicht wie Hr. D. auslegte. *Caeterum monente Boeckhio carmen cantatum Syracusis in domo regia inter convivium, praesente tum Pindaro et fortasse etiam aliis claris poetis.* Weil das Herr Böckh sagt, spricht es Hr. D. nach. Was ist aber Hrn. Böckhs Grund? Folgender T. IV p. 102: *Pindarum tum apud Hieronem fuisse mihi quidem liquet.* Herrn D. genügte das. Betrachtet man das Gedicht selbst, so liesse sich so etwas bloss aus ἐς ἀφνεὰν ἱκομένοις μάκαιραν Ἱέρωνος ἑστίαν Vs. 10 und aus ἐμέ τε τοσσάδε νικαφόροις ὁμιλεῖν Vs. 115 vermuthen. Aber erstens folgt aus beiden Stellen nur die Möglichkeit, nicht aber die Wirklichkeit; und zweitens scheint Hrn. Böckhs Behauptung sogar auf einer unrichtigen Erklärung der erstern Stelle zu beruhen, wovon weiter unten.

Das ist nun wörtlich, was Hr. D. als *introductio* der *explicatio* vorausgeschickt hat, der hergebrachten Einrichtung folgend, dass, was man im Allgemeinen über ein Gedicht zu sagen hat, als Einleitung vorausgehe. Im Ganzen mag darüber nicht gestritten werden: zweckmässiger aber wäre es, die Beurtheilung nicht als eine Einleitung vorausgehen, sondern vielmehr als einen Ueberblick des Ganzen, nach dem man das Einzelne erklärt hat, nachfolgen zu lassen. Denn was vorausgehen muss, ist bloss die Notiz der Veranlassung des Gedichts und was etwa sonst Historisches zu wissen nöthig ist. Aber kann denn wohl nun das, was Herr D. gegeben hat, als eine Darstellung des Inhalts, als eine Beurtheilung des poetischen Werthes, als eine zweckmässig richtige, geschmackvolle Entwickelung der Kunst des Dichters gelten? Schwerlich kann das von einer Einleitung gerühmt werden, die den eigentlichen Inhalt des Gedichts nicht angiebt, die den Hauptgedanken desselben verrückt, die aus unbegründeten und unhaltbaren Hypothesen mit mikrologischer Subtilität in das Gedicht hineinträgt, was darin weder liegt, noch liegen kann; endlich die das, was kunstvoll, was poetisch, was überhaupt lobenswerth an ihm ist, nicht nur nicht klär macht, sondern gänzlich übergeht, und das alles in einem Gedichte, das zu den einfachsten, plansten, und am wenigsten schwierig zu erklärenden gehört.

Was wäre denn nun aber zu thun, wenn man thun wollte, was eine richtige Auslegungskunst gebietet? Die erste Frage muss allemal seyn, welches der Gedanke sey, den der Dichter ausgeführt habe. Aber wie ist dieser zu finden? Meistens ist er gleich im Anfange ausgesprochen, und läuft hernach als der Faden, an welchen sich alles übrige anreihet, durch das ganze Gedicht fort. Aber eine solche anfängliche Angabe darf man nicht, wie Hr. D. thut, allgemein ein Proömium nennen, welches eine dem Anfange des eigentlichen Vortrags vorausgehende

Einleitung ist (obgleich gerade in dieser Ode ein Proömium an genommen werden kann: allein das ist Zufall, nicht Nothwen digkeit): denn weder ein Epos, noch eine Rede, noch ein Chrie schreibt der Lyriker. Nun sagt Pindar mit klaren Wor ten gleich im Anfange des Gedichts: die Olympischen Spiel ragen vor allen andern Spielen hervor. Sie sind es also, dere Ruhm er preisen will: und das ist der in dem Gedichte durch geführte Hauptgedanke, den der Grammatiker, der die Pinda rischen Siegsgesänge ordnete, sehr richtig aufgefasst hatte, al er dieses Gedicht an die Spitze stellte.

Nun besteht das Wesen der lyrischen Poesie darin, das der Dichter frey die dargebotenen Veranlassungen ergreifen von einer Sache zur andern fortgeht, immer aber den Hauptge danken im Auge behaltend von Zeit zu Zeit wieder zu ihm zu rückkehrt. Je natürlicher dieses Abschweifen, je ungesuch ter dieses Zurückkehren, je lebendiger der Ausdruck, wo de Hauptgedanke wieder hervortritt, ist: desto schöner und woh gefälliger ist die Anlage des Gedichts; und jemehr die einze nen Theile sich durch ihren Charakter und Schmuck von ein ander unterscheiden, desto geeigneter sind sie, das Gemüt zu bewegen und mit dem beabsichtigten Gefühle zu erfülle Hier nun hängt sich an den Hauptgedanken, *μηδ' 'Ολυμπία ἀγῶνα φέρτερον αὐδάσομεν*, zunächst das, was dem Dichte selbst das nächste ist, dass dorther der Stoff weitberühmte Lieder komme: *ὅθεν ὁ πολύφατος ὕμνος ἀμφιβάλλεται σοφα μητίεσσι κελαδεῖν Κρόνου παῖδα*: hieran wieder die Vera lassung zu dem gegenwärtigen Gesange, *ἐς ἀφνεὰν ἱκομένο μάκαιραν 'Ιέρωνος ἑστίαν*, u. s. w.; aber Hieros siegreich Ross führt wieder auf den Hauptgedanken zurück, dass se Ruhm in Olympia strahle in der wackern Pflanzstadt des Pelop Eine Fabel musste das Gedicht haben. Pelops bietet sie da er, dessen Verherrlichung zugleich die Verherrlichung v Olympia ist, wo er, wie Pausanias V, 13, 1 meldet, eben vor allen Heroen, wie Juppiter vor allen Göttern geehrt wurd Der Dichter fängt an zu erzählen: aber das frevelhafte Wund erschreckt ihn. Er mag nicht wiederholen, was frühere Dich ter, übertriebener Sage durch kunstreichen Schmuck der Re Glauben bewirkend, gesungen haben: anders und würdiger w er die Sache erzählen, und er thut es, alles, was er erzäh auf Olympia beziehend. Darum spricht er von der Werbu des Pelops um Hippodamia, und von dem Wagensiege, de vornehmsten der in Olympia gebräuchlichen Kämpfe; daru erwähnt er den Sieg über Oenomaus nur mit einem Worte, u übergeht den Betrug des Myrtilus und den an diesem begang nen Mord, dessen nicht gedacht werden durfte, wo Pelo und Olympia gepriesen werden sollten. Dagegen lässt er wi der den Hauptgedanken auf die glänzendste Weise hervortr

ten, indem er die feierlichen Todtenopfer des Pelops, sein geheiligtes Grabmal an dem Alpheus, bey dem vielbesuchten Altare, seinen weitstrahlenden Ruhm in den Wettrennen zu Olympia preiset, wo die Schnelligkeit der Füsse und die kühne mühevolle Arbeit der Kraft um den Preis wetteifert, und die Ehre des Siegs des Siegers ganzes Leben mit süsser Heiterkeit erfüllt. In dieser lebendigen Beschreibung ist die ganze Summe des Hauptgedankens auf das kräftigste zusammengedrängt. Und da diese Ehre jetzt dem Hiero zu Theil ward, so war der natürlichste Gedanke, der sich anschloss, der, dass überall das eben erlangte Glück dem Menschen das höchste sey. Den also, der jetzt gesiegt hat, preisend, schliesst er mit dessen Lobe, und fügt, vermuthlich weil der Wagensieg nicht erlangt worden war, mit tröstender Hoffnung darauf, den Wunsch ihn zu erlangen hinzu, indem er auf den schützenden gnädigen Gott hinweist, und für den gehofften Sieg seinen Gesang verspricht, stolz auf die Macht seiner Lieder, und dem Könige dauernde Ehren, sich selbst weit verbreiteten Ruhm wünschend.

So aufgefasst, steht frey von scholastischer Mikrologie ein grosses erhabnes Ganzes da, das in freier lebendiger Bewegung seinen harmonischen Lauf völlig abgerundet beschliesst. Es bleibt nun noch übrig, dass auch in den einzelnen Theilen das poetische Verdienst bemerklich gemacht werde. Da es Hrn. D. gefallen hat, das der *explicatio* einzuweben, wiewohl es vielleicht zweckmässiger gewesen wäre, die ästhetische Beurtheilung gänzlich von der Erklärung der Worte, der Sachen, und des Sinnes zu trennen: so wollen wir nun dieser *explicatio*, wie sie vorliegt, folgen. *Vs.* 1—17. *Prooemium carminis. Paratur hymnus Hieroni regi potentissimo ob victoriam celeberrimo Olympico certamine reportatam.* Wenn nach Hrn. D.s Meinung einmal jedes Gedicht ein Proömium haben muss, so hätte wenigstens als Inhalt nicht das angegeben werden sollen, was, wenn man den Namen des Siegers und des Orts der Spiele wegnimmt, ohne Ausnahme von jedem Epinikion gilt. Aber eben diese Worte zeigen unwidersprechlich, dass Hr. D. von dem eigentlichen Inhalte des Gedichts gar keine Ahndung hatte. Nachdem er nun den Anfang des Gedichts mit dem des zehnten, ehemals eilften, verglichen, fährt er fort: *Nempe Olympicum certamen per se una tantum illustratur comparatione solis; praecedentia praeparandae Olympiae laudi inserviunt, quum nimis nudum fuisset tale principium: εἰ μὲν ἄεθλα γαρύειν ἔλδεαι seqq. Ac similiter Pindarus et alii omnes scriptores saepe sententiam, de qua agitur, praeparant et illustrant*, u. s. w. Bey diesem Vorbereiten kann man sich nichts Deutliches denken, und überdiess geht durch diese mikrologische Ansicht alles Poetische verloren. Der Dichter wollte sagen: wie das Wasser das beste ist;

wie das Gold, dem Feuer in der Nacht gleich, vor anderer stolzen Pracht hervorstrahlt: so sind unter den Kampfspielen die Olympischen die ersten. Aber als er zu dem Nachsatze gekommen ist, fällt ihm noch ein Gleichniss, und ein weit grossartigeres bey. Dieses setzt er, wo es nicht erwartet wurde, in den Nachsatz, und so schwingt sich auf einmal die Rede von neuem noch höher auf: „wenn du aber Kampfspiele singen willst, mein Geist, so schaue nicht weiter nach einem wärmendern Gestirne des Tages in der Leere des Aethers, noch wirst du herrlichere Kampfspiele als die von Olympia nennen.“ Zu bemerken war hierbey auch das verstärkende und lebendiger darstellende *μηκέτι*, „höre auf ein anderes Gestirn zu suchen.“ Mit Recht übrigens erinnert Hr. D., dass Pindar nicht *θερμότερον* gesetzt habe, weil diess den Begriff des Lästigen mit sich führe: aber was er weiter sagt: *ἐρήμα αἰθήρ, vacuus et desertus aer, e perpetua aeris vacuitate petitum*, genügt nicht. Die Erwähnung des leeren Aethers trägt viel zu der Wirkung des Bildes bey, indem sie andeutet, wie die Sonne bey wolkenlosem Himmel allein in der weiten Leere des Aethers stehe, so sey auch weit und breit kein dem Olympischen gleiches Fest zu finden. — Wir kommen nun zur Worterklärung. *Vs.* 1 *vim proverbii ἄριστον μὲν ὕδωρ, monente Boeckhio meo, sic illustrat Aristoteles.* Die beiden charakteristischen Merkmale von Herrn Dissens Buche, fester Glaube an Herrn Böckh, und der Hang, auch was Sache der Erfahrung bleiben muss, aus blossen Begriffen zu construiren, zeigen sich hier seltsam in einem Worte vereint. Hr. Böckh sagte T. IV p. 103: *Reducamus potius sensum ieiuniorem, genuina communis vitae sapientia et antiquitatis auctoritate commendabilem.* Hr. D. verstand diese Worte unrichtig, und machte daraus ein *proverbium*, woran Hr. Böckh nicht gedacht hat, und Hr. D. nicht hätte denken sollen, der dadurch denen, für die das Buch bestimmt ist, den ganz falschen Begriff beybringt, dass *ἄριστον μὲν ὕδωρ* ein Sprüchwort gewesen sey, was er auch zu Ol. III, 42 wiederholt. Gerade umgekehrt: es war eine dem Pindar eigne Sentenz (und das ist ja gerade das Gegentheil eines Sprüchworts), die eben als solche überall von den Alten erwähnt wird, wovon Hr. D. die Zeugnisse bey Hrn. Tafel hätte finden können. Er fährt fort: *Sed, ut equidem censeo, dicitur ἄριστον ὕδωρ, quia saluberrimum habetur. Vide enim quam pulcre haec aquae et auri commemoratio accommodata sit convivio praesenti, poculis aureis mensas ornantibus et aqua vinum temperante; unde quovis pignore contendam neminem convivarum de Thaletis placito cogitasse, quod multi cum Scholiis inferunt incommode. Pindarus e praesentibus rebus talia petit de more. Ac quum Aristotelica ratio ieiuna videatur ipso Boeckhio iudice, qui eam probavit, nunc contra nobile proverbium est et vere*

aliquum, ex ipsa veterum vita ductum, ubi vel vino admiscebatur aqua. Die Spitzfindigkeit dieses kleinlichen Gedankens abgerechnet, dass Pindar die auf dem Tische stehenden *goldnen* mit Wein und *Wasser* gefüllten Pokale im Sinne gehabt habe, ist auch das übrige alles erdichtet. Denn woher weiss denn Hr. D., dass das Gedicht bey Tische gesungen worden? was höchst unwahrscheinlich, oder vielmehr ganz unglaublich ist. Doch davon weiter unten. Eben so soll auch in der dritten Olympischen Ode, wo dieselbe Erwähnung des Wassers und Goldes vorkommt, der Dichter an den Tisch gedacht haben. Uebrigens warum Pindar das Wasser als das beste bezeichnet hat, lässt sich in Ermangelung eines Aufschlusses von ihm selbst nicht ausmachen. So viel lässt sich aus Allem abnehmen, dass es ein Philosophem von ihm war: und wenn sich aus der Allgemeinheit des Ausdrucks etwas schliessen lässt, so war wohl die uralte Meinung, dass alles aus dem Wasser entstanden sey, zugleich mit dem vielfachen Nutzen desselben, der Inhalt dieses Philosophems. — *Sequentia construe sic:* ὁ δὲ χρυσός, *αἰθόμενον πῦρ ἅτε διαπρέπει νυκτί, μεγάνορος ἔξοχα πλούτου (διαπρέπει), in qua collocatione verborum ne claudicaret et infirmior evaderet primaria sententia, Pindarus bene addidit* ἔξοχα. Das ἔξοχα hebt bloss den Gedanken; hinken würde er nicht im geringsten, wenn dieses Wort fehlte. — Dass Hr. D. ἀνδάσομεν für das Futurum, und nicht, wie Hr. Böckh, für den Coniunctiv hält, ist zu loben: aber dann musste er auch, was Hr. Böckh für seine Meinung anführt, dass das Futurum οὐδὲ verlange, widerlegen. Da er das nicht gethan hat, lässt er den Leser, der sich nicht selbst zu helfen, und den Unterschied zwischen οὐ und μὴ zu finden weiss, in Ungewissheit, ob nicht Pindar einen Solöcismus gemacht habe. — Ueber das vielbestrittene ἀμφιβάλλεται werden erst die Meinungen Anderer kurz angeführt; dann sagt Hr. D.: *Mea sententia haec est: Ut latine dicitur amplecti animo et complecti, quorum hoc est multa s. magna comprehendere, illud cupide suscipere animo et versare, similiter graece* ἀμφιβάλλεσθαι *et* περιβάλλεσθαι διανοίᾳ, μητίεσσι *dici potuit, veluti ap. Isocratem Philipp.* p. 118. *Bekk. est* περιβάλλεσθαι τῇ διανοίᾳ τὰς πράξεις. *Nunc* ἀμφιβάλλεται *passivum est. Iam vide sensum simplicissimum: Hymnos s. laudes et materiam hymnorum poetae e ludorum locis suscipiunt et amplectuntur mentibus, ut canant apud victores. Quare verto: Unde nunc praeclarus hymnus prehenditur doctorum mentibus, quo canant Iovem in domo Hieronis.* Diese Erklärung, die nicht minder prosaisch ist, wie die damit verglichene bey Isokrates, möchte wohl eben so wenig gerechtfertiget werden können, als was Andere aufgestellt haben. Der Sinn des Pindarischen Ausdrucks wird so lange dunkel und

ungewiss bleiben, bis eine klare Parallelstelle gefunden ist durch die entweder die Erklärung eines Scholiasten, ἀναβάλλεται, oder, was das einfachste zu seyn scheint, ἀμφιβάλλεται als ziemlich soviel wie ἐμβάλλεται bestätigt wird. — Vs. σοφῶν. *Videntur enim plures tum in aula regis affuisse cum Hierone poetae. Quum igitur posset sic dicere: Unde nunc mente mea suscipitur hymnus in praesentia ceterorum poetarum, qui carmen Pindaricum una cantabant, melius rem ad universum chorum transtulit, nunc honoris causa σοφῶν nomine appellatum.* Hr. D. pflegt alles wörtlich zu nehmen. Da nun von Dichtern, von Kommen zu dem Hiero, von Siegen die Rede ist, so sollen gleich mehrere Dichter jetzt zu dem Hiero gekommen seyn; diese Dichter, was ein ganz seltsamer Gedanke ist, sollen das Gedicht des Pindar mitsingen; ja der Chor, der das Gedicht singt (das sind doch gewiss nicht die erwähnten Dichter, sondern die eigentlich sogenannten Sänger das Orchester), soll von dem auf seine Dichterkraft so stolzen Pindar σοφοὶ genannt werden. Schwerlich hätte wohl jemand etwas Unglaublicheres erdenken können, und das in einer Stelle, die, wer nur einigen Sinn für Poesie hat, durchaus nicht misverstehen konnte. Der Dichter spricht allgemein: „aus Olympia kommt den Weisen Stoff, den Sohn des Kronos zu singen." Diess gehört mit zu dem Hauptgedanken des Gedichts, der Berühmtheit der Olympischen Spiele: aber weil dieses Gedicht dem Hiero gesungen wird, so wendet Pindar gleich den Gedanken so, dass er in Beziehung mit dem Hiero tritt: „indem sie zu dem reichen beglückten Heerde des Hiero kommen," und zeigt auf diese Weise die Veranlassung des Gedichts an. — Vs. 10: *Habetur autem convivium in oeco virorum, opinor, qui ex Homero notus. Ac pulcre verba: ἀφνεὰν μάκαιραν ἑστίαν magnificum apparatum hospitalis convivii respiciunt, quo nunc excipiuntur canentes.* Wo ist auch nur eine Spur in dem Gedichte von einem Gastmale, bey dem es gesungen worden? Diese ganze Behauptung beruht darauf, dass es Hrn. Böckh klar war, Pindar sey damals bey dem Hiero gewesen. — *Ἀγλαΐζεται, ornatur, ut Athen. XIV. p. 622. c. Sensus: ut est insignis, celebratur etiam talis et ornatur a nobis.* Diese Deutung möchte wohl nicht die richtige seyn. Ein Lob, das Hiero bloss in seinem Pallaste, bey Tafel, als ein freundschaftliches Spiel erhält, ist eben nicht geeignet grossen Ruhm zu geben, und die Erwähnung eines solchen Lobes dient vielmehr den Ruhm zu verringern. Statt des Verses aus dem Athenäus,

σοὶ, Βάκχε, τάνδε μοῦσαν ἀγλαΐζομεν,

wär zweckmässiger Iliad. X, 330 angeführt worden:

μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος
Τρώων, ἀλλὰ σέ φημι διαμπερὲς ἀγλαϊεῖσθαι.

Ἀγλαΐζεσθαι bedeutet seine Freude an etwas haben: und dass hier aus den Tugenden des Hiero nur seine Begünstigung der Dichter hervorgehoben werde, zeigen die Worte selbst eben so klar, wie die ganze Wendung, die der Dichter nimmt. — *Παίξομεν, canimus.* Allerdings: aber das Wort bezeichnet bestimmter nur Gesang zur Ergötzlichkeit, nicht Gesänge zu besonderer Verherrlichung oder Siegesfeier. — *Vides poetas, qui saepe in conviviis et comissationibus familiariter coniuncti celebrarent regem illustrem. cf. Boeckh. Quidni igitur etiam nunc affuerint?* Dieser Schluss ist, wie jeder Schluss von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit, schon an sich ein Fehlschluss: noch falscher aber zeigt er sich durch das, was folgt: *Immo hic ipse locus more Pindarico propter praesentis temporis similitudinem positus est.* Denn erstens liegt hierin eine *petitio principii*, indem schon angenommen wird, was erst aus dieser Stelle bewiesen werden soll. Zweitens ist eben was Pindar hier sagt, οἷα παίξομεν φίλαν ἄνδρες ἀμφὶ θάμα τράπεζαν, dem Inhalte und der Bestimmung eines Chorgesanges zur festlichen Feier eines Sieges nicht nur nicht ähnlich, sondern gerade entgegengesetzt.

Vs. 17 — 100. *Media pars carminis, tota fere mythica. Progressus a laude victoriae mox Pelopis fabulam proponit, interposito loco de Tantali superbia poenaque.* Was heisst wohl *media pars carminis*, da man doch ein Gedicht nicht nach Maassen messen kann? Ferner, dass die Fabel vom Pelops erzählt, dass die Stelle von des Tantalus Uebermuth und Bestrafung hineingeschoben ist, verlangt man nicht von dem Erklärer zu hören: denn das liegt im Gedichte selbst vor Augen: sondern man will wissen, wie diese Sachen mit dem Ganzen zusammenhängen, weswegen sie angebracht worden, und warum sie so und nicht anders vorgetragen sind. Darüber hat nun zwar Hr. D. seine Ansicht in der *introductio* im Allgemeinen aufgestellt, aber hier hätte sie doch, wenn das anders möglich ist, erwiesen, und die poetische Verbindung der Gedanken im Einzelen gezeigt werden sollen. — Vs. 17: *Δωρία φόρμιγξ est, cuius tensio Dorium modum habet. cf. Boeckh d. Metr. Pind. p. 256, ac significat poeta simul illustrissimam se eligere harmoniam, quum Doricum nomen ceteris illustrius sit, cf. ad Ol. VIII, 30.* Wie kann die Dorische Harmonie gemeint seyn, da nicht nur das Versmaass nicht das der Dorischen, sondern der Aeolischen Harmonie ist, sondern auch die Aeolische Harmonie unten Vs. 102 ausdrücklich genannt ist? Die übrigen Bemerkungen gehörten gar nicht hierher. *Patet autem nunc demum citharae cantum audiri coeptum, quum antecedentia ad solam tibiam cantata essent.* Wir wissen gar nichts davon, wie die Instrumentalbegleitung eingerichtet gewesen ist:

also ist an ein *patere* gar nicht zu denken. Aber Hr. D. zeig hier an einem höchst auffallenden Beyspiele, wie er alles buch stäblich nimmt. Sollte denn also, wenn Horaz sagt:

dic age tibia
regina longum Calliope melos,
seu voce nunc mavis acuta,
seu fidibus citharave Phoebi.

diese Strophe anfangs mit der Flöte, hernach ohne Begleitun eines Instruments, zuletzt zu der Cither gesungen worden seyn — *Hermannus Δωρίαν φόρμιγγα interpretatur poesin Do riam; sic sensus esset: Age sume nunc Doriam poesin, quo non intelligo, quum talis iam in prooemio sit.* Ein neuer Be weis, wie wörtlich und buchstäblich Herr D. alle Worte de Dichters nimmt. Wer sollte glauben, dass es ihm einfalle konnte, zu denken, wenn Pindar jetzt erst die Dorische Poesi erwähne, könne, was vor diesem Verse steht, nicht Dorisch Poesie gewesen seyn. Wer sieht nicht, dass der Dichter, wen er sagt, „nimm die Dorische Cither", nichts anders meint, als „so will ich nun ein erhabnes Lied singen." Denn eben hie hebt er nun an zu thun, was er angekündigt hatte, das Lob de Olympischen Spiele zur Feier des Siegs des Hiero zu besinge — *ἀπὸ πασσάλου suaviter, quum etiam in Hieronis oeco ci thara penderet, ut olim in heroum oecis; ut illi epico cant delectabantur, sic Hiero pro diversitate temporum lyricis car minibus chorisque.* Auch diese Behauptung beruht erstens wie der ganz auf dem festen Glauben an Hrn. Böckh, der sich de Pindar in Syrakus gegenwärtig dachte; zweitens auf einer buch stäblichen Deutung eines bildlichen Ausdrucks, die eben so be schaffen ist, als wenn einst ein spätgeborener Scholiast behaup ten sollte, unser Uz habe eine wirkliche Leier in der Hand ge habt, als er sang:

Der Unmuth reichet mir die scharfgestimmte Leyer.

— *Vs.* 18. *Πίσα, urbs olim celebris apud Olympiam et capu regni, saepe pro Olympia posita; hic memorata propter Pe lopem regem, ad quem transire vult.* Aber warum will e denn auf den Pelops übergehen? Das war es doch, was der Erklärer anzugeben oblag. Uebrigens ist die Behauptung selbs unrichtig, indem Herr D., wenn er den Inhalt des Gedicht nicht verkannt hätte, gesehen haben würde, dass nicht Pisa de Pelops wegen, sondern Pelops genannt wird um Pisa zu pre sen. — *ὑπὸ ἔθηκε, subiecit, quum memoria Pelopis et ad miratio Pherenici currentis animum Pindari abriperet ad car tum. Videtur enim tum praesens fuisse Olympiae.* Es ist i der That merkwürdig, wie Hr. D. alles, was den Dichter zu Dichter macht, zu vernichten bestrebt ist. Muss man den

um ein siegreiches Rennpferd zu besingen, es wirklich haben laufen sehen? — λάμπει δέ οἱ κλέος seqq. *Sensus: Splendet autem regi gloria non ignobili loco, sed in egregia Polopis nobilissimi colonia, qui a Neptuno amatus est seqq., atque ita transit ad fabulam.* Das *non ignobili loco* ist ein ganz fremdartiger Gedanke, der dem Pindar nicht einfallen konnte. Und was ist mit dem *atque ita* erklärt? — *Πέλοπος ἀποικία urbs Pisa consulto nunc dicitur magnificentius, quum laus victoriae petatur e nobilitate loci, et potuit etiam recte dici, quoniam, non multis comitibus stipatus, regnum tamen consequutus est Pelops. Nam si non esset rex factus, sed in aequa iura cum suis receptus civis inter cives vixisset, vix poterat apte Pisa colonia Pelopis dici. Potius ἐποίκους tales homines nominasset.* Aber es ist ja auch wirklich die Lesart ἐποικίᾳ vorhanden, und sie verdiente den Vorzug. Denn ἀποικία Πέλοπος bezieht sich auf Lydien, worauf hier nichts ankommt; ἐποικία hingegen bedeutet den Ort, welchen er mit den Seinigen einnahm. Dass durch dieses Wort Pelops als *civis inter cives* bezeichnet seyn würde, ist ein engherziger Gedanke, der keinem Griechen einfallen konnte. — Herr D. führt nun die gewöhnliche Erzählung von Pelops, und die Art, wie Pindar die Sache darstellt, an. Dann fährt er fort: *Inspicianus nunc propius poetae verba. Ex Pindari mente quum non consumptus sit humerus nec novus a Parca suppletus eburneus, quomodo tamen dicit: τοῦ ἐράσσατο Ποσειδᾶν, ἐπεί νιν — κεκαδμένον? Statuunt interpretes omnes poetam hic primum vulgarem fabulam ponere, quam deinde neget. Sed vide quid nunc dicat Pindarus ex hac ratione: „Hiero vicit in nobilissima Pelopis colonia, qui amatus est a Neptuno, propter humerum eburneum, quem tamen non habebat.“* Es ist ganz leicht, etwas als absurd darzustellen, wenn man es geflissentlich so verdreht, dass es absurd scheinen muss. Nichts von dem, was Hr. D. den Erklärern unterschiebt, liegt in ihrer ganz einfachen und richtigen Erklärung, sondern: Neptun liebte den Pelops, nachdem ihn Klotho aus dem Kessel geschmückt mit der elfenbeinernen Schulter herausgezogen hatte, d. h. nachdem er den schönen Knaben mit der elfenbeinernen Schulter erblickt hatte. Denn die Schönheit des Knaben ist die Ursache der Liebe, nicht die elfenbeinerne Schulter. Daher kann Pindar diese Schulter immer wegleugnen, ohne absurd zu werden, weil die Liebe nicht, wie Hr. D. sophistischer Weise einschiebt, durch die Schulter erregt war. *Inest huic loco laus Olympiae et Pelopis, in qua re certa et vera exspectamus, nec potest una pars laudis vera esse (τοῦ — γαιάοχος), altera falsa (ἐπεὶ κεκαδμένον), ubi serio laudes, nec licet vera et falsa continua oratione iungere, nullo discrimine facto.* Diess ist offenbar ein Sophisma, das auf dem

ganz falschen Satze beruht, dass man nichts erzählen könne, wovon man hernach einen Theil leugnet und berichtigt. Dass Pindar, wie die übrigen Erklärer ganz richtig behauptet haben, hier die herkömmliche Fabel erzähle, ist aus den Worten selbst klar. Dass er sie nicht ganz, sondern nur einen Theil davon widerlegt, ist eben so evident. Denn die Liebe des Neptun gesteht er unten selbst zu, aber das Schlachten und Kochen erklärt er für eine Erdichtung. Aber hören wir nun, was Hr. D. für eine Erklärung vorbringt. Nachdem er bemerkt hat, die elfenbeinerne Schulter habe nicht wohl vom Pindar geleugnet werden können, fährt er fort: *Cautius igitur statuemus minime negari a Pindaro rem hoc modo firmatam, sed aliter explicari. Censet natum esse puerum cum eburneo humero. Ac quum ex ipso Pindaro constet Parcas in partu adesse imprimis egregiorum, illustrium puerorum, cf. Ol. VI.* 42. *Nem. VII*, 1, *ego ita intelligo locum: Vicit Hiero in nobilissima Pelopis colonia, qui a Neptuno amatus est inde a prima infantia, quum Clotho recens natum sustulisset e lebete, eburneo humero splendentem. Est igitur λέβης usu Homerico pelvis in qua lotus erat infans post partum.* Etwas in aller Rücksicht unstatthafteres hätte wohl nicht leicht ersonnen werden können. Erstens widersprechen die klaren Worte des Dichters, der ausdrücklich sagt, als die Götter zu dem Male des Tantalus gekommen seien, habe Neptun, δαμεὶς φρένας ἱμέρῳ, den Pelops geraubt zu demselben Gebrauch, wie später Juppiter den Ganymedes. Das heisst denn doch unwidersprechlich nichts anders, als die Schönheit des Knaben, der zur Knabenliebe reif war, habe den Neptun gefesselt. Diess ist der Grund, warum er den Knaben raubte, und eben um diesen Grund noch mehr hervorzuheben, fügte Pindar die Worte hinzu, ἔνθα δευτέρῳ χρόνῳ ἦλθε καὶ Γανυμήδης Ζηνὶ τωῦτ' ἐπὶ χρέος, Worte, die Hr. D., wenn er den poetischen Werth des Gedichts in seiner Erklärung gehörig berücksichtigt und gewürdigt hätte, als einen sehr matt ausgedrückten Zusatz hätte rügen sollen. Zweitens scheint Hr. D. den Unterschied zwischen ἐρᾶν und φιλεῖν nicht beachtet zu haben. Wäre davon die Rede, dass Neptun den Pelops von Geburt an geliebt hätte, so konnte nicht ἐράσσατο gesagt werden, das sich verlieben bedeutet. Drittens würde hätte denn Neptun für einen Grund gehabt, seinen Neffen von Kindesbeinen an zu lieben? Das müsste doch von Pind angegeben seyn. Wäre Neptun der Vater des Pelops, so wä doch noch ein Sinn in diesem Gedanken. Viertens, dass d Parzen bey der Geburt gegenwärtig sind, beweist noch nicl dass hier, weil Klotho den Knaben aus dem Kessel genomm hat, von der Geburt desselben die Rede sey: vielmehr hät bewiesen werden müssen, dass die Parzen, die Pindar in d

beiden angeführten Stellen mit der Ilithya verbindet, nicht dem Neugebornen sein Schicksal bestimmen, sondern Handlangerinnen der Hebamme seien. Fünftens endlich hätte Pindar, wenn von der Geburt die Rede seyn sollte, diess doch irgend durch ein Wort anzeigen, und nicht gerade solche Worte wählen müssen, die diese Deutung gar nicht zulassen. Sehr verständig hat Hr. Jacobs hier folgende Note eingeschaltet: *Epitheton καθαρεῦ nunc non simpliciter ornat, sed cogitare nos cogit de lebete, quem vulgaris fabulae inventores fingebant, ob caedem pueri μιαρῷ.* — Zu Vs. 30 sagt Herr D. *χάρις cf. Ol. XIV, 5. Videtur autem dea intelligenda propter verbum ἐμήσατο.* Dieser Grund will nichts sagen. Denn *χάρις* kann hier eben so gut auch das Geschäft der Dichter bezeichnen, die Erzählungen anmuthig zu machen, und dann passt das Verbum ebenfalls, dafern überhaupt alles wörtlich verstanden werden muss, und man dem Dichter nicht die Erlaubniss gestatten will metaphorisch zu reden, was doch zum Wesen der Dichtkunst gehört. — Vs. 35. *μείων, ne dicat οὐδεμία, minore saltem culpa errabimus bona fingendo. Est hic usus comparativi non infrequens. cf. Pyth. I, 82. Soph. Aj. 264. Hom. Od. III, 69, ubi vid. Nitzsch. Notabis inprimis etiam modeste, caute, religiose loquentes eo uti.* Wahr ist das allerdings, aber damit die Redensart noch nicht erklärt. Denn wenn nun der, welcher Belehrung sucht, nicht begreifen kann, wie Gutes von den Göttern zu sprechen aus Bescheidenheit, Behutsamkeit, Frömmigkeit nur geringere Schuld, und nicht vielmehr heilige Pflicht heisse, so erhält er keine Auskunft. Der Gedanke des Dichters war dieser: von den Göttern, die hoch über dem Menschen erhaben sind, etwas zu behaupten ist stets anmaasslich und gefahrvoll: geringer ist daher die Schuld, wenn man wenigstens Gutes von ihnen sagt. — *εὐνομώτατον, h. e. non cruentum caede filii. Seriores quidam bono consilio Tantalum mactasse diis filium suum fingunt, τὸ φιλόξενον αὐτοῦ ἐνδεικνύμενον, cf. Tafelium p. 33. Tu vero cave talia in Pindarum inferas cum eodem viro.* Hier geschieht Hrn. Tafel zwiefach Unrecht, einmal, weil ihm vorgeworfen wird, was er in Bezug auf das Wort *εὐνομώτατον* gar nicht gethan hat; zweitens, weil das, was er gethan hat, das Schlachten des Pelops in der gewöhnlichen Erzählung für ein Zeichen zu nehmen, dass Tantalus seinen Gästen das liebste und köstlichste, was er hatte, vorsetzen wollte, keinen Tadel verdiente, indem es wirklich der Inhalt jener alten Sage war. — *τόϑ' ἁρπάσαι. Ex Pindari sententia Neptunus puerum inde a partu sibi carum nunc cupiditate domitus (fortasse οἰνοχοοῦντα videns, ut vult Philostr. Imag. I, 17.) rapit et in Olympum abducit, quum aptus iam esset amoribus.* Hier widerlegt Hr. D. selbst seine verunglückte Erfindung, dass Neptun den

Pelops von dessen Geburt an geliebt habe, indem er zugesteh
dass diese Liebe doch nicht zureichte, den Raub zu erkläre
sondern Neptun sich erst, als er den schon herangewachsene
Knaben Wein einschenken sieht, in ihn verlieben muss, um a
den Einfall zu kommen, ihn in den Himmel zu entführen. –
Vs. 41. *χρύσεαι ἵπποι, ob frena et phaleras.* Besser wär' e
doch wohl gewesen zu sagen, dass unter den Pferden, wie me
stentheils, der Wagen zu verstehn sey. Sollen die Pferde w
gen der Zäumung golden heissen, so wird man bey vielen Di
gen, die von den Dichtern golden genannt werden, nicht wi
sen, wo man das Gold suchen soll. — *Potuit Pelops sim
pincernae munere fungi apud deos, sed huius rei nulla h
mentio! Pindarus per totum locum nonnisi de amore loquitu*
Allerdings ist das wahr: aber eben, weil bloss von Liebe d
Rede ist, ist nicht die Rede davon, dass Pelops auch, w
Ganymedes, Mundschenk der Götter gewesen. Wozu wird al
gesagt, man solle nicht an das denken, woran ohnehin niema
denken wird? — *ὕδατος — ἀχμάν.* — *Ceterum observa co
cinnam brevitatem in re abominabili. Ad aquam ferventе
dissecta membra dicens coctionem simul significat, sed disce
non nominat, eaque causa est orationis sic formatae.* Wah
haftig eine höchst seltsame Kürze, die darin bestände, d
Wort *kochen* nicht zu gebrauchen, die Handlung des Koche
selbst aber sehr weitläuftig zu beschreiben, und dabey die *r
abominabilis*, die doch eben nicht in dem Kochen, sondern
dem Zerhacken und Vertheilen des Fleisches liegt, recht n
den unzweydeutigsten Worten zu bezeichnen. Ueberdiess v
derspricht sich aber gar noch Hr. D. Denn da er *δεύματα* lie
so ist ja auch das Kochen ausdrücklich benannt. — *δεύμα
κρεῶν, carnes embammate sive iusculo imbutae,
fallerentur dii, quos tentare volebat Tantalus. vid. Boeck
Nott. critt. ad h. l.* (Diesen Gedanken des Hrn. Böckh, d
die neidischen Nachbarn erzählt hätten, das Fleisch des P
lops sey durch gewürzte Brühen so zugerichtet worden, d
es den Göttern wie Thierfleisch geschmeckt habe, fand Hr.
wie man sieht, nicht anstössig.) *Ego cur non probem δεύτα
cum aliis viris doctis, hinc accipe. Plane evanuerat Pel
sublatus in Olympum. Hinc vicini dixerunt eum in illo c
vivio coctum et comesum. Nihil simplicius et ad rem ex
candam clarius. Iam pone alteram lectionem δεύτατα, q
si de extrema corporis parte, humero intelligitur, vicini
merum tantum consumptum dixerunt, et puer statim resti
tus est. Cur autem nihilominus evanuit? En tibi inep
homines, qui cur evanuisset puer explicaturi invenerunt
bulam de humero absumpto, tum restituto! An voluerunt
merum absumptum, tum restitutum, denique puerum a Nep
no in coelum raptum? Vides quam multa hic suppleant in*

pretes, quae non leguntur nec poterant omnino vicinis a poeta tribui. Nam in coctionem quidem inciderunt facile, quum convivium scirent fuisse; quare hoc verisimiliter ponit Pindarus; sed cetera omnia de humero absumpto, restituto, de ebore apposito, de raptu Neptuni unde quaeso suspicari poterant? Contra ex nostra ratione omnia clara. Auch hier erklärt Hr. D. den Pindar wie einen trockenen Prosaisten. Wir wollen die Sache etwas näher beleuchten. Die elfenbeinerne Schulter ist, wie Hr. D. oben selbst zugegeben hat, nicht vom Pindar erdichtet, sondern er fand sie schon in der Fabel vor, und zwar so, dass, weil Ceres die Schulter verzehrt hatte, die nicht mehr vorhandene Schulter, als die Götter den zerstückelten Pelops wieder ganz machten und belebten, durch eine elfenbeinerne ersetzt wurde. Diess hatte er oben deutlich dadurch bezeichnet, dass er sagte, Klotho habe den Pelops mit einer elfenbeinernen Schulter aus dem Kessel genommen. Denn ausser Hrn. D. wird gewiss niemand zweifeln, dass das in Prosa heisse, es war dem Pelops durch das Schicksal bestimmt, wieder unter den Lebendigen zu seyn. Indem nun der Dichter diese Fabel nach seiner Weise deutet, erklärt er beide Theile der oben angegebenen Fabel. Natürlich konnten die neidischen Nachbarn, die wegen Verschwinden des Pelops das Schlachten und Kochen ersonnen haben sollen, nichts von der elfenbeinern Schulter, mithin auch davon nichts wissen, dass bloss die Schulter verzehrt worden war, sondern glaubten oder sagten, Pelops sey geschlachtet, gekocht, und von den Göttern verspeist worden. Gleichwohl ist die elfenbeinerne Schulter zusammt der Ursache davon in der Fabel vorhanden. Dieser Theil der Fabel konnte also nur erst dann hinzugesetzt werden, als Pelops wieder unter den Lebendigen mit seiner weissen Schulter erschienen war. Deutet man daher den Pindar so buchstäblich, wie Hr. D. thut, so würde es allerdings nicht denkbar seyn, dass die Nachbarn, als Pelops verschwunden war (ὡς δ' ἄφαντος ἔπελες), sogleich (αὐτίκα) gesagt hätten, bloss die Extremitäten (δεύτατα) wären von den Göttern verzehrt worden. Aber wer, der einen Dichter erklären will, möchte verlangen, dass der Dichter noch ausdrücklich angebe, zu dem Gerücht vom Schlachten und Kochen des Pelops sey die Erzählung von der elfenbeinernen Schulter erst später, als Pelops wieder zum Vorschein gekommen war, hinzugesetzt worden? Das mag ein Scholiast thun; der Dichter überspringt, was jedermann von selber einsehen muss, erwähnt aber bestimmt die Extremitäten, um diesen spätern Zusatz zu der Fabel anzudeuten, und so die ganze Fabel zu erklären, die er vorher ganz erwähnt hatte. Das Schlachten und Kochen erklärt er aus dem durch das Verschwinden des Pelops veranlassten Gerüchte; die später hinzugekommene Erzählung, dass nur die Extremitäten ver-

zehrt, und durch eine elfenbeinerne Schulter ersetzt worden seien, aus dem Wiedererscheinen desselben in schönerer Gestalt. Betrachtet man dieses, so fällt Hrn. Dissens Vertheidigung der Lesart δεύματα in Nichts zusammen. Aber was hat denn diese Lesart sonst noch für sich? Zwey Codices, davon der eine sechshundert Jahre alt ist. Soll das Alter der Zeugen gelten, so sind die Scholiasten noch älter, noch älter als diese aber Athenäus. Und eben die Erklärungsversuche des Athenäus und der Scholiasten beweisen für δεύτατα. Nachdem nun Hr. D. die Meinung des Athenäus widerlegt hat, rühmt er seine Erklärung mit folgenden Worten: *Sed ut in viam redeam, quomodo orta est vulgaris fabula? Nempe, quod fraudem fecit plerisque, Pindarus tantum fundamenta rei indicavit, unde tamen cetera facillime colligi poterant. Nam quum aliquo tempore post Pelops a superis remissus esset, intellectum sane eum non devoratum esse; quare posteriores fabulas duas oblatas de humero eburneo et de coctione ita coniunxerunt, ut dissectum quidem et coctum traderent Pelopem, sed consumptum tamen humerum tantum et statim suppletum ebore.* (Es ist seltsam, wie Hr. D. dem Wahren so nahe seyn, und es doch verkennen konnte, bloss durch seine Erfindung von der Liebe des Neptun zum Pelops von dessen Geburt an verleitet.) *Ac consulto Pindarus supra Pelopem inde a prima infantia a Neptuno amatum significaturus ita dixit: ἐπεὶ νιν καθαρῷ λέβητος ἔξελε Κλωθώ, ut monstraret quomodo posteriores, vera traditione male intellecta, de coquinario lebete cogitare et ad coctionem humerum eburneum revocare potuerint. Atque ita nunc declarata videtur vera mens Pindari, ac negari nequit facilem esse et claram eius explicationem, quod unum postulari poterat pro ratione illius temporis. — Denique post omnia si quaeritur etiam illud, cur omnino intexuerit Pindarus hanc refutationem fabulae vulgaris: foeda erat coctio, foeda γαστριμαργία deorum, contra suavis cogitatio nati pueri cum eburnei humeri splendore. Quare, sublatis quae abominabilia, omnem rem ad meliorem speciem revocavit, ut et Pelops a partu amatus a Neptuno similior esset Hieroni et Tantalus commodius exemplum superbiae regiae punitae, quae ferre fortunam non posset.* Es würde überflüssig seyn, nach dem, was bereits gesagt worden, noch etwas hinzuzusetzen, als dass Hr. D. die Warnung sich selbst hätte sollen gesagt seyn lassen, die er unmittelbar vor der eben angeführten Stelle in folgenden Worten ausgesprochen hat: *Plurimum interest in interpretatione veterum diligenter attendere quid quoque loco dicere possint ac debeant. — Vs. 52. γαστρίμαργον, gulosum. Praeter lexica cf. Tafel. ad h. l. Nunc qui foeda edit.* Das Lexikon wird ein Schüler wohl auch ungeheissen nachschlagen, wenn er nicht weiss was γαστρίμαργος ist. Dergleichen über-

flüssige und triviale Sachen findet man nur gar zu häufig: aber doch sollte nicht sogar Falsches dazu gesetzt seyn. Weder hier noch irgendwo bedeutet γαστρίμαργος *qui foeda edit.* — Vs. 57. Richtig ist hier, was über οἱ gesagt wird, dass dieses Pronomen nicht zu πατὴρ statt des Genitivs gesetzt ist. — Ueber die Worte μετὰ τριῶν τέταρτον πόνον Vs. 60 spricht Herr D. nicht recht klar, scheint jedoch denen beyzutreten, welche πόνων suppliren, was unstreitig die richtige Erklärung ist, da sie nicht nur ganz natürlich und fast nothwendig in den Worten liegt, sondern sich auch auf den Homer stützt, dessen Zeugniss für das ganze Alterthum die bewährteste Quelle ist. — *Vs.* 65. τοὔνεκα *seqq., ut quam amicis suis tribuere volebat immortalitatem, ea se doleret filium suum privasse. Vides igitur* οἱ *non esse ad eum, quasi in Lydia Tantalus secundum Pindarum poenam luat.* Wenn οἱ nicht *ad eum* andeutet, wie soll es denn sonst zu nehmen seyn? Statt des Genitivs nicht: denn das hat Herr D. kurz vorher dem Pindar abgesprochen. Um eine Antwort dürfte er wohl etwas in Verlegenheit seyn, und eben deswegen scheint er nur gesagt zu haben, was οἱ nicht bedeuten solle. Da nun οἱ nur noch *ihm* bedeuten kann, was soll man sich denn denken, wenn mit diesem *ihm* nicht *zu ihm nach Lydien* gemeint ist? Verstehen wir Hrn. D. recht, so hat er auch hier wieder den Pindar auf eine unbegreifliche Art buchstäblich genommen, und gedacht, weil zuletzt von der Strafe des Tantalus in der Unterwelt die Rede gewesen, könne Pindar nun nicht sagen, die Götter schickten seinen Sohn zu ihm nach Lydien unter die Lebendigen zurück. Freilich wenn Pindar so chronologisch, wie Hr. D. zu glauben scheint, erzählte, so war Tantalus bereits in der Unterwelt, als Pelops wieder zu den Menschen geschickt wurde. Indessen hat wohl noch kein Leser des Pindar die Stelle anders verstanden, als dass Tantalus erst nach seinem Tode in der Unterwelt büsst, damals aber, als Pelops wieder auf die Erde, folglich zu ihm nach Lydien zurückkehrte, noch nicht gestorben war. — Vs. 81. *Sensus: Scio fortitudine et audacia opus esse in hac re, magnum periculum inbellem virum non recipit, admittit* (λαμβάνει), *sed quum semel amiserim immortalitatem, quid prodest vita nisi nobili facto illustrata?* An die verlorne Unsterblichkeit dachte Pindar schwerlich. Das wäre eine eines Helden unwürdige Gesinnung: vielmehr redet Pelops, wie überhaupt ein Tapferer, der, weil jedem Menschen der Tod beschieden ist, ihn nicht fürchtet. — Ueber πέσσειν sagt Hr. D. *Metaphora inde ducta, quod qui ederunt diligenter servant stomacho cibos, caventque ne turbetur concoctio.* Einen solchen diätetischen Ursprung dürfte der metaphorische Gebrauch dieses Wortes bey Leuten von gesunder Verdauung, wie die alten Griechen waren, wohl nicht gehabt haben, sondern viel-

mehr von wirklichem Kochen, was Zeit erfordert um eine Sache recht gar zu machen, herkommen. Wir nennen das mit einer ähnlichen Metapher *brüten.* — *Vs.* 84. — *ὑποκείσεται, incumbam in hoc certamen. Proprie materia artis subiecta dicitur artificibus, in qua versantur, quam tractant. cf. Cic. de Off. I,* 5, 17. *Inde ducta alia. Plutarch. in Pericle Cap. VI. ὑπέκειτο γὰρ τῷ μὲν (τῷ φυσικῷ) ἐκ τίνων γέγονε καὶ πῶς πέφυκε θεωρῆσαι, τῷ δὲ (μάντιν dicit) πρὸς τί γέγονε καὶ τί σημαίνει προειπεῖν.* Das *proprie* ist keineswegs richtig. Eigentlich heisst *ὑπόκειται* als Unterlage, Grund, gelegt, folglich festgestellt seyn. Daher wäre es Lateinisch eher durch *mihi certum est* zu übersetzen. — *Vs.* 86. *οὐδ' — ἐφάψατ', neque irritas preces fecit. Verbum dativ. c. Pyth. VIII,* 60. *Nem. VIII,* 36. *cum genit. Ol. IX,* 13. *Pyth. III,* 29. Von diesen Citaten hätten aus Pyth. IX, 13 die Worte selbst hingesetzt werden sollen: *οὗτοι χαμαιπετέων λόγων ἐφάψεαι,* indem diese Stelle es wahrscheinlich macht, dass *ἐφάψατ' ἔπεσσιν* eben so gesagt sey. Dabey hätte aber bemerkt werden sollen, dass man sonst auch zu *ἐφάψατο* hier *αὐτοῦ* verstehen, und der Sinn seyn könnte, *neque eum irritis verbis est aggressus.* — *Vs.* 88. — *μεμαλότας gratos, caros:* Der Grieche denkt bey diesen Worten nichts als *studiosos, deditos virtutibus.* Dass Hr. D. die Tugenden hier nicht als Göttinnen genommen wissen will, ist zu loben. *Ceterum vides non credere Pindarum Atrei et Thyestae nefaria dissidia. Nempe antiquior traditio ignorabat haec; praeter illam tamen vulgari coepit alia iam a cyclicis quibusdam, quam amplexi sunt tragici.* Diese Behauptungen hätte Hr. D. erweisen, nicht aber *a priori* aus Pindars Stillschweigen, oder dem Ausdrucke *ἀρεταῖσι μεμαλότας* schliessen sollen. Auch ist dieser Schluss falsch. Denn die hier gemeinten Tugenden sind kriegerische, die dem Atreus und Thyestes, bey aller ihrer sonstigen Schändlichkeit, nicht abgingen. Und durfte wohl Pindar hier, wo er Olympia und den dort gefeierten Pelops rühmen wollte, der Unthaten der Pelopiden gedenken? Hat er nicht auch von dem Morde des Myrtilus geschwiegen? Und soll er darum etwas gar nicht kennen, weil er davon schweigt und aus guten Gründen schweigen muss? — *αἱμαχουρίαις — Satiari sanguine dicebantur manes precibus evocati sacrisque quodammodo interesse visi.* Herr D. folgt also der Ableitung des Wortes von *κορέννυμι.* Aber dann war doch zu zeigen nach welcher Analogie o in *ου* habe können verwandelt werden. So lange das nicht dargethan ist, wird *κείρειν* für die Wurzel gelten müssen, und dann fragt sich, was das Wort ursprünglich bedeutet habe. — *Vs.* 92. — *τὸ δὲ κλέος seq. Nihili est Gloria Pelopis longe splendet aut e longinquo splendet in curriculis. Iunge potius κλέος ἐν δρόμοις, h. gloria parta in cur*

riculis, ut saepe Pindarus. — Porro cum δρόμοις iunge utrumque genitivum; ac Πέλοπος δρόμοι sunt in quibus Pelops olim certavit, et Ὀλυμπιάδων δρόμοι dicti, ut Pyth. I, 32. Πυθιάδος ἐν δρόμῳ. Iam verte: Gloria autem longe splendet parta Olympicorum ludorum in curriculis Pelopiis. Est enim hic nexus loci: Laudans poeta Pelopem etiam tunc cultum et celebratum, et sic ad praesentia tempora paulatim rediens, dicit: Nunc autem pro heroe colitur, tumulum habens celeberrimum, gloria autem, quae paratur in curriculis eius, maxima est. Alii vertent: Gloria Pelopis parta in curriculis Olympicorum ludorum, h. e. ubi instituti ludi Olympici. Sed minime placet repetitio certaminis olim a Pelope facti laus: aptior et nervosior praesentium cursuum memoratio cum Pelopis laude iuncta. Da Herr D. den eigentlichen Inhalt des Gedichts gar nicht begriffen hatte, ist es kein Wunder, dass er unsicher umhergreifend auf eine Erklärung gerieth, die nicht bloss von der Absicht des Dichters ganz fern lag, sondern auch einen überhaupt fremdartigen, matten, tautologisch ausgedrückten Gedanken giebt, und eine der schönsten Stellen des Gedichts ganz verdirbt. Fremdartig ist der Gedanke, weil, da alles Vorausgegangene den Ruhm des Pelops betrifft, nicht abzusehen ist, wie damit ohne alle Veranlassung der Ruhm der gegenwärtigen Olympischen Sieger zusammenhänge; matt ist er, weil ein unnützer mit dem ganz überflüssigen Worte *Πέλοπος* beschwerter Satz keine Wirkung thun kann; tautologisch ausgedrückt ist er, weil dasselbe gleich in den folgenden Worten *ἵνα ταχυτὰς* u. s. w. wiederkehrt. Was Hr. D. *nihili* nennt, ist vielmehr das einzig Wahre. Denn da der Zweck des Dichters war, die Olympischen Spiele zu verherrlichen, welche ihn auf die Erzählung von Pelops leiteten, so kehrt er nun zu seinem Ziele zurück, indem er das geheiligte Grabmal des Pelops an dem Alpheus bey dem vielbesuchten Altare erwähnt, und diese Rede mit den Worten, die alles zusammenfassen, schliesst: „fernhin strahlt in der Olympiaden Wettläufen des Pelops Ruhm.“ Als das Hauptwort ist *Πέλοπος* kräftig ans Ende gesetzt. Nun, da die Olympiaden genannt sind, strömt in vollem Strome die Rede fort; die Schnelligkeit der Füsse, die Blüthe der kühn angestrengten Kraft, die lebenswierige süsse Heiterkeit preisend, „wegen des Kampfes.“ Auch diese Worte stehen sehr nachdrucksvoll zuletzt in der Periode, und zu Anfang der Strophe; Worte, über die Hr. D. folgendes sagt: *Boeckh. quantum quidem certamina praestare possunt. cf. Blomfld. ad Aesch. Pers. 343. Religiose dictum.* Die Erklärung ist ganz matt, und würde den eben ausgesprochenen Ruhm des Glückes mindern, anstatt ihn zu erhöhen. Was *religiose dictum* heisse, mögen Andere errathen. — Beyläufig sey gesagt, dass *Πέ-*

λοπος auf ähnliche Weise am Ende des Satzes Ol. III, 23 steht, wo Hr. D. mit Hrn. Böckh, gegen Aristarchs richtige Meinung, *Κρονίου Πέλοπος* verbindet, ohne zu bedenken, dass Pindar, wenn er dieses gemeint hätte, *Κρονίδα* gesagt haben würde. — *Vs.* 104. *καλῶν ἴδριν Boeckhius musices peritum intelligit, nisi est, qui καλὰ peragere novit, ut certaminum studium significetur, quod propter sequentia vix hic praeteriri poterat. Atqui ita Tafel.* Unstreitig kann hier nur von Wettkämpfen die Rede seyn, und Hr. D. hätte nicht so furchtsam sprechen sollen. — *ὕμνων πτυχαὶ — Boeckhio meo sunt „artificiosi flexus numerorum, harmoniae, saltationis, non tamen proprie et unice ob strophas antistrophasque et epodos.“ Mihi potius ad fabulae supra lectae propositam interiorem rationem respicere et hoc dicere videtur Pindarus, insigniorem se neminem reconditis poesios recessibus ornaturum. πτυχαὶ enim sunt valles et recessus, veluti aetheris, cf. Elmsl. ad Eurip. Med. p.* 1264. *inprimis vero montium, ut Olympi, Pindi, Pelii, Parnassi, Idae, quod notissimum. Tribuebat haud dubie multum propositae a se emendationi fabulae, atque est ea decus carminis pulcherrimum; commode igitur exquisitiora haec propter viri excellentium dicta significat. Rariores verborum significationes classicus scriptor curare debet, ut a ceteris quae dixit, intelligi possint; quare haec quoque metaphora per se obscurior ad huius carminis rationem recte mihi revocata videtur. Ac non semel Pindarus hoc modo explicandus. Ceterum conf. μυχοὺς Πιερίδων Pyth. VI,* 49. Die *μυχοὶ Πιερίδων* gehören offenbar nicht hierher. Die natürlichste Erklärung ist die des Scholiasten, dass die Strophen gemeint sind, allerdings auch mit Beziehung auf die musikalische Abwechselung, wie Hr. Böckh will. Aber was Hr. D. mühsam ausgesonnen hat, würde weder Hiero, noch irgend ein anderer Zeitgenosse des Dichters verstanden haben. — *Εἰ δὲ μὴ ταχὺ λίποι, — Κρόνιον*, ist richtig erklärt, aber wenn Hr. D. sagt: *simul ἅρμα θόον tibi Λύδιον Pelopis ἅρμα in mentem revocabit*, so gebietet er an etwas zu denken, an das niemand denken wird noch denken soll. Ist denn ein Wagen nur schnell, wenn er mit dem Lydischen des Pelops verglichen wird? — Zu *ἀλκᾷ* wird angemerkt: *Dativus est exquisitior.* Also scheint Hr. D. der Meinung zu seyn, dass *ἀλκᾶς* das natürlichere wäre. Allein es fragt sich, ob nicht *ἀλκᾷ* als eigentlicher Dativ zu nehmen sey, in der Bedeutung von *ἐπικουρίᾳ, βοηθείᾳ*, in dem Sinne, in dem gleich vorher und anderwärts *ἐπίκουρος* gesagt ist. — *Vs.* 113. *Quamquam ἐπὶ in aliis loquutionibus est propter, nunc tamen hoc sensu Pindarus dixisset, opinor, ἄλλοισι δ' ἄλλοι μεγάλοι, alius alia re magnus; quare vertam: Super aliis alio magni, h. e. alius alio maior.* Das ist

erstens gar nicht Griechisch, zweitens ein unpassender Gedanke. Nicht dass einer grösser als der andere, sondern dass einer hierin, der andere darin gross sey, wollte und musste der Dichter hier sagen. Und er sagt ἐπ' ἄλλοισι, weil in μεγάλοι der Begriff von καυχώμενοι liegt. — *Vs.* 115. — τοσσάδε, *aeque diu s. per vitam meam.* Durch diese nicht einmal den Worten angemessene Erklärung wird der Gedanke matt. Τοσσάδε bezieht sich, wie νικαφόροις zeigt, auf die Siege. „Und möge ich jedesmal den Siegern" (so oft sie siegen: er denkt an den Hiero) „mit meinem Gesange zur Seite stehen."

So weit die Erklärung der ersten Olympischen Ode. Nicht überflüssig dürfte die Bemerkung seyn, dass Hr. D. sich in Ansehung des Historischen und Chronologischen gänzlich auf Hrn. Böckh verlassen, und dessen Angaben ohne eigne Prüfung angenommen hat. Wenn nun aber auch Herr Böckh in dieser Rücksicht vorzügliches Verdienst hat, und mit grossem Fleisse alles, was dahin gehört, auszumitteln bemüht gewesen ist, so scheint doch manches nicht mit der gehörigen Klarheit vorgetragen zu seyn, oder noch einigem Zweifel zu unterliegen, oder noch hier und da ergänzt und berichtiget werden zu können. Man würde es daher mit Dank erkennen müssen, wenn Hr. D. sich nicht begnügt hätte, ganz kurz die Ergebnisse von Herrn Böckhs Untersuchungen anzugeben oder als ausgemacht anzunehmen, sondern wenn er mit eigner Forschung nach ihrer Richtigkeit gefragt, und was etwa dann noch Anderes oder Neues hervorgegangen wäre, aufgestellt hätte. Es würde zu weit führen, wenn wir auf diesen Theil der Erklärung eingehen wollten: allein, da wir einmal über die erste Olympische Ode gesprochen haben, scheint es nicht unzweckmässig, wenigstens eine Frage in Anregung zu bringen, deren Beantwortung, wenn sie so, wie wir vermuthen, ausfallen sollte, auch für dieses Gedicht nicht ohne Bedeutung seyn würde. Die Beantwortung selbst jedoch, die einer weitläuftigen Erwägung aller Momente bedarf, lassen wir für jetzt dahin gestellt seyn.

Immer ist uns in der dritten Olympischen Ode die Stelle Vs. 75 anstössig gewesen:

εἰ δ' ἀριστεύει μὲν ὕδωρ, κτεάνων δὲ χρυσὸς αἰδοιέστατον,
νῦν γε πρὸς ἑσπερίαν Θήρων ἀρεταῖσιν ἱκάνων ἅπτεται
οἴκοθεν Ἡρακλέος σταλᾶν.

Denn obgleich Pindar manche Gedanken mehrmals anbringt, so pflegt er sie doch wenigstens im Ausdruck zu variiren. Dass er aber hier nicht etwa das Wasser oder das Gold allein, sondern beides, beides in derselben Ordnung, beides fast mit denselben Worten, wie in der ersten Olympischen Ode, und an einer Stelle, wo man nicht recht einsieht, wie er gerade auf diese Vergleichung kam, nennt, fällt so unangenehm auf, dass

man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, es liege hi
eine absichtliche Anspielung auf den Anfang des Gedichts
Hiero zum Grunde. Ist diesem so, so folgt, dass, wenn He
Böckh den Sieg des Theron mit Recht der 76sten Olympia
zuschreibt, auch das erste Gedicht an den Hiero auf den
dieser, und nicht in der 77sten Olympiade erlangten Sieg g
macht ist. Denn das dritte Gedicht bezieht sich auf denselb
Sieg, der im zweiten besungen wird, ist aber etwas später g
macht, um bey den Theoxenien in Agrigent gesungen zu we
den. Auf diese Weise ist also eine Anspielung in ihm auf d
Gedicht an Hiero chronologisch möglich; sodann auch gar nic
unwahrscheinlich. Denn diese Gedichte, die einen Theil d
Siegesruhms ausmachten, mögen damals sehr schnell verbr
tet worden seyn, so dass man also auch in Agrigent schon d
selbst im Alterthum etwas befremdliche Sentenz, ἄριστον μ
ὕδωρ, mag besprochen haben. In sofern wär schon eine Ve
anlassung vorhanden gewesen, diese Sentenz zu wiederhole
und man könnte sich mancherley Tadel oder Spott denken, d
die Belobung des Wassers, besonders vielleicht von Weintri
kern, erfahren hätte, weswegen Pindar sie auch hier mit e
ner gewissen Hartnäckigkeit hätte wiederholen wollen. Inde
sen lässt sich wohl eine bessere und wahrscheinlichere Verm
thung aufstellen. Bey der mehr scheinbaren als wahren Freun
schaft zwischen Theron und Hiero muss dem erstern eine lei
Andeutung eines Vorzugs vor dem Hiero keineswegs unangeneh
gewesen seyn. Wenn daher Pindar auf ein Gedicht anspie
in welchem der Sieg, den Hiero durch sein Rennpferd Pher
nikus erlangt hatte, besungen worden war, so knüpft sich d
ran von selbst der Gedanke, dass Theron einen noch glorre
chern Sieg, den Wagensieg, davon getragen hatte. Aber nic
genug. Denn siegten beide in der 76sten Olympiade, und b
zeichnen die Worte in dem Gedichte an Hiero, ἔτι γλυκυτέρ
κεν ἔλπομαι σὺν ἅρματι θοῷ κλείξειν, wie wir oben bemer
ten, einen Trost für den jetzt noch nicht erreichten Wage
sieg: so wird es wahrscheinlich, dass der Wagen des Hie
von dem des Theron besiegt worden ist, und um so bedeuts
mer würde jene Erinnerung daran erscheinen. Auf diese Wei
würde sich zugleich die oben gegebene Erklärung der angefüh
ten Worte aus dem ersten Gedichte bestätigen, und die auffa
lende Stelle in dem dritten nicht nur das Anstössige verliere
sondern sogar noch eine besondere Bedeutsamkeit erhalten.

Das angeführte wird hinreichen den Leser in den Stand z
setzen, ein Urtheil über Herrn Dissens Arbeit zu fällen. Re
hat geglaubt, mehrentheils die eignen Worte des Herausgebe
anführen zu müssen, damit ihm nicht der Vorwurf gemac
werden könnte, die Meinung desselben nicht treu wiedergeg
ben zu haben. Dass er derselben in den meisten Puncten nic

beytreden kann, beklagt er um so mehr, je mehr er Herrn Dissen als einen gelehrten, scharfsinnigen, wahrheitliebenden, und humanen Manne achtet und schätzt. Aber in der Wissenschaft darf nur gelten, was aus redlichem Streben nach Wahrheit hervorgegangene Ueberzeugung ist, und diese ist Rec. sich bewusst ausgesprochen zu haben.

Gottfried Hermann.

Demosthenis oratio de Chersoneso et Philippica III. Graeca recognovit et in usum Scholarum edidit *Car. Henr. Frotscher*, Prof. Lips. Apposita est lectio Reiskiana. Lips. 1830. Lehnhold. 52. S. 8. (4 gr.)

Herr Prof. Frotscher liefert einen correcten Abdruck der auf dem Titel erwähnten Reden, allein ohne irgend ein Vorwort, aus welchem man ersehen könnte, ob er sich mehr an den Reiskeschen oder Bekkerschen Text gehalten oder welcher von den Bekkerschen Ausgaben er gefolgt sey. Eben so wenig erfährt man aus einer Anmerkung, weshalb diese oder jene Lesart gewählt worden sey. Wenn nun auch das Letzre nicht im Plane des Herausgebers lag, so war wenigstens die erstgenannte Anforderung nothwendig zu erfüllen. Man sieht zwar aus einer Vergleichung bald, dass vorzüglich die Bekkersche Ausgabe zum Grunde liegt, aber ob die Ausgabe von 1824 oder 1825 ist nicht zu erkennen. Der Herausg. theilt den Text nach den Bekk. Paragraphen ab und hat in den Anmerkungen die Abweichungen von Reiske angegeben, wie in den Bekk. Ausgaben von 1816 u. 1825, nur ist es in den letzteren bequemer nach den Zeilen geschehen als bei H. F. nach den Paragraphen, wodurch die Vergleichung erschwert wird. Wir gehen zu einigen einzelnen Stellen über, um aus ihnen das Verhältniss dieser Ausgabe zu andern kenntlich zu machen. Unser Herausg. hat mehrere unbedeutende Abweichungen vom Reiske'schen Texte, welche Bekker nicht angemerkt, angeführt, z. B. ἄλλωςτε und ἄλλως τε, ἐφ' ὑμῖν ἐστιν und ἐστίν, ἀποδρᾶναι und ἀποδράναι; wir billigen diese Genauigkeit. In der Rede de Cherson. p. 90 § 1 heisst es δεῖ πάντα τἄλλ' ἀφελόντας; so steht bey Bekker, Ausg. 1824, und dasselbe hat auch unser Herausg., allein in der Ausg. 1825 hat B. ἀφέντας, wie schon bey Reiske, aufgenommen. Ob nun H. F. blos die vorerwähnte Bekk. Ausgabe berücksichtiget, oder ob er aus Gründen ἀφέντας verworfen, bleibt ganz unbestimmt. Ferner p. 91. § 5 hat Reiske u. Bekker οὐδὲν δεῖ λέγειν, Frotscher οὐκέτι δ. λ. wie in der Handschr. Σ, Schäfer will beydes verbunden wissen, jedoch dürfte οὐδὲν wohl den Vorzug be-

haupten. P. 92 § 8. haben Reiske u. Bekker οὐθ' ὑμῖν ἀσφαλ Schäfer und Frotscher οὐθ' ἡμῖν. Allein die Handschrifte und der Zusammenhang verlangen οὐθ' ὑμῖν. Ferner ibi κατηγορίαις ἃς Διοπείθους κατηγοροῦσι. Bekker in der Au gabe 1816 αἷς Διοπ. κ.. doch 1824 u. 1825 hat er ἃς aufg nommen. Schäfer stimmt für αἷς, was Frotscher in den Te aufgenommen hat. Rec. zweifelt nicht, dass ἃς richtig se Weiter unten p. 99 § 41 hat Bekker die Worte νῦν γε δ durch gute Handschriften veranlasst, ausgelassen, Frotsch befolgt, wie es scheint, Schäfers Rath und behält diese Wor bey. An vielen andern Stellen ist der Bekker. Text befol worden, obwohl sich dagegen manches sagen liesse. Aehnl ches könnte noch über mehrere Stellen erwähnt werden, alle da H. F. sein Verfahreu nicht gerechtfertigt hat, so wei man nicht, von welchen Gründen er bewogen worden ist, die oder jene Lesart aufzunehmen, sondern man muss es nur ve muthen.

Rec. kann nicht umhin seine Missbilligung über das beo achtete Verfahren auszusprechen, denn entweder es muss ein blosser Abdruck des Bekk. Textes gegeben werden, od die Gründe der Abweichungen durften nicht fehlen. Sehr ge hätte Rec. diese gelesen, da sie gewiss schätzbare Bemerku gen enthalten haben würden.

Freyberg. *Rüdiger.*

D. J. Milbillers kurzgefasste Geschichte des Bayern, zum Gebrauche der k. bayerschen Schulen. Fünf verbesserte und vermehrte Ausgabe, neu bearbeitet von *A. Me gin*, Professor am Gymnasium zu München. Mit dem Bildnis des Königs und zwei Tafeln, enthaltend: Die Reihenfolge d wittelsbachischen Herrscher in Bayern und eine historische Ueb sicht des pfälzischen Hauses. München, 1827. Bei Lindau 280 S. —

Obschon die Geschichte des baier'schen Volkes und Sta tes durch die Bemühungen gelehrter Forscher in allen Theil eben so fleissig als gelehrt erörtert worden ist, so waltet do das ganz auffallende Schicksal über derselben, dass bisher no kein Lehrbuch erschienen ist, welches den Anforderungen d Schule und Wissenschaft in gleichem Grade genügte. De die bisher erschienenen Werke der Art von Westenrieder, E senmann, Lipowsky, Milbiller leisten nicht in jeder Rücksic Genüge, indem sie entweder hinter den Anforderungen d Schulen oder der Wissenschaft zurückbleiben. Das von W stenrieder scheint wohl des meisten Beifalles sich erfreut haben; indem es erst kürzlich in verjüngter Gestalt wieder

das Publicum getreten ist. Allein dieses Werk trägt auch in dieser Gestalt das Gepräge des vorigen Jahrhunderts, da von den bewährten Forschungen von Lang und Mannert nicht der geringste Gebrauch gemacht worden. Eisenmann lieferte nur eine magere Skizze, hat aber darinn einen gewissen Vorzug, dass er die Geschichte der neu erworbenen Länder auf einigen Blättern anreihte. Lipowsky gefällt sich geflissentlich darin, von den neuen Untersuchungen keine Notiz zu nehmen; daher wir die Wanderungen der Schwestersöhne des keltischen Königs Ambigat, welche schon längst sammt ihren Genossen den Boji aus der Geschichte der Baiern verbannt sind, auf's Neue und noch dazu in einer holperigen Sprache vernehmen müssen. Sonach möchte wohl vor Allen das Milbiller'sche Lehrbuch den Vorrang verdienen, welches im Geiste einer Specialgeschichte verfasst ist, und mit einer zweckmässigen Kürze Unbefangenheit des Urtheil's vereint. Dagegen hat dasselbe den Fehler, dass das chronologische Gerüste zu locker und die Darstellung zu nüchtern und schmucklos erscheint. Die Leistungen Hellersberg's und besonders Mannert's kommen hier *nicht in* Berechnung, weil sie für den akademischen Gebrauch verfasst sind; Zschokke und Römer sind vollends nur für die Selbstbildung eingerichtet.

Um nun auf das in Frage stehende Lehrbuch zurückzukehren, hat uns Hr. Mengein eine verbesserte und vermehrte Ausgabe des Milbiller'schen Lehrbuches versprochen. Damit wird er sich wohl die Aufgabe gestellt haben, die neuesten, bewährten Forschungen einzureihen, das chronologische Gerüste mehr zu stützen und hie und da einigen Seiten mehr Licht zu geben. Es muss aber gleich von vorne bemerkt werden, dass wir wieder nur eine Geschichte von Altbaiern vor Augen haben. Wiewohl es auf der einen Seite ungerecht erscheint, die neu erworbenen Gebietstheile so spurlos vorüber gehen zu lassen, so möchte es auf der andern Seite nicht leicht sein, die einzelnen Geschichten von Franken, Schwaben und der Pfalz dem Corpus historiae einzuverleiben, so dass ein wohlgeordnetes Ganze erschiene; denn mit dem blossen Anreihen ist es nicht abgethan. Viel zweckmässiger möchte es wohl sein, (da nach allerhöchstem Befehle die Vaterlands-Geschichte gelehrt werden muss), die Geschichten der einzelnen Theile in den Elementarschulen der einzelnen Kreise lehren zu lassen. —

Unser'm Lehrbuche ist eine Anzeige des Gehaltes vorausgeschickt, welche die ganz sonderbare Einrichtung hat, dass in den Angaben des Inhaltes der einzelnen Paragraphen die Zeitmomente, ja sogar die Reihenfolgen der Regenten eingeflochten sind. Dadurch aber kann unmöglich die nothwendige Uebersicht erwirkt werden, weil der Schüler sich in der fortlaufenden Erzählung und ausser derselben in der Inhalts-Anzeige

den deutlichen Zusammenhang selbst suchen muss. — Nu wollen wir durch Vergleichung der alten Ausgabe mit der neue sehen, ob der Verfasser die oben bezeichneten, nothwendige Verbesserungen angebracht habe. Milbiller erzählt im erste Abschnitt des ersten Zeitraums in kurzen Zügen den Zustan Baierns unter der Herrschaft der Römer; er spricht nur gan allgemein, dass Bojer die ursprünglichen Bewohner des Lande gewesen seien, und eilt dann zur Angabe, wie die Römer da Land Vindelicia und Noricum benannt und eingerichtet habe Dagegen tischt uns Hr. Mengein ganz ausführlich das Mährche von den Wanderungeu der Bojischen Fürsten Bellowes und Si gowes auf; ja wir müssen alles erfahren, was die Boji in Ita lien, Griechenland und Galatien gethan haben. Es sei wahr scheinlich, dass die Bayern von den Bojern abstammen. Fer ner werden wir belehrt, dass Gallier und Germanen lange Zei das nämliche (dasselbe) Volk waren und dass die keltisch Sprache *damals* von der deutschen nicht verschieden wa (S. 2 ff).

Hr. Mengein zog den vierten und fünften Abschnitt de dritten Zeitraums in einen zusammen, ohne dass irgend ei Grund abzusehen ist. S. 64. heisst es bei Milbiller: „Agne hoffte, durch diese Erhebung des Grafen Otto von Nordhein ihrem noch jungen, unerfahrnen Sohne, dem Könige Heinric IV einen Freund und eine Stütze zu verschaffen. Allein ihr Hoffnung schlug fehl.“ Bei Herrn Mengein S. 64: „Agne glaubte an dem kühnen und mächtigen Otto von Nordheim ein Stütze zu haben, und ihrem jungen Heinrich eine zu geben aber sie täuschte sich sehr.“ ff. S. 53. heisst es bei Hrn. Men gein: „Heinrich II war ein andächtiger Christ. Oft ging er i der Nacht zu Fuss von Abbach nach Regensburg, um in St Emeran der Frühmette beizuwohnen“. S. 67. schaltete der Ver fasser eine Sittenschilderung der Völker zu den Zeiten de Kreuzzüge ein. Nicht besserer Art sind die Zusätze S. 3 12. 23. Auch an Widersprüchen fehlt es nicht. So heisst e S. 62: „Das Amt eines Vormundes und die Statthalterschaft i den bayerschen Landen erhielt der Bischof Eberhard vo Eichstädt“. (Es ist von Heinrich VII, dem Herzoge in Baier und Sohne Heinrich III. die Rede). Weiter unten: „doch bo der Statthalter Gebhard alle seine Kräfte auf, den Ausbruc der Empörung zu hindern“. Dieser Irrthum findet sich auc bei Milbiller. Der Bischof von Eichstädt hiess Gebhard. — Die beigefügte Uebersicht des pfälzischen Hauses kann de Mangel einer eigenen Behandlnng der pfälzischen Geschicht nicht ersetzen.

Indem wir nun durch diese Bemerkungen der Leser mi dem innern Werth dieser neuen und verbesserten Ausgabe be kannt gemacht haben, können wir uns des Urtheils nicht en

wehren, dass das Werk nicht sonderlich gewonnen habe; daher wir ein neues Werk über die Geschichte von Baiern als ein dringendes Bedürfniss ansehen.

Hr. in A.

Christliches Gesangbuch für höhere und mittlere Schulen. Herausgegeben von M. *Carl August Rüdiger*, Rector des Gymnasiums zu Freyberg. (Freyberg bei Craz und Gerlach und im Schul-Alumneo.) 1827. VIII. u. 140. S. 8. 6 gr.

Dass es höchst zweckmässig sey, in jeder Schule theils bei den gemeinschaftlichen Andachtsübungen, theils zur Begleitung des Religionsunterrichts ein eignes Schulgesangbuch zu gebrauchen, ist Rec. fest überzeugt, und er hat sich darüber bereits in der Krit. Bibl. (1827 H. 3 S. 306) ausgesprochen. Da wir nun noch keinesweges Ueberfluss an guten Schulgesangbüchern, sondern kaum einige haben, bei welchen nicht auf den ersten Blick viele Mängel sichtbar würden, so erwirbt sich Jeder ein Verdienst, der die Zahl derselben zu vermehren bemüht ist. In so fern muss man auch dem Herrn M. Rüdiger danken, dass er sich der damit verbundenen Mühe unterzogen hat. In der Vorrede führt derselbe mehrere ähnliche Sammlungen an, die er bei seiner Arbeit benutzt zu haben gesteht; wie aber die vorliegende Sammlung vor jener sich auszeichnen solle, findet man nicht bemerkt. Rec. giebt zu, dass der Herausgeber im Allgemeinen die Foderungen erfüllt hat, die man an ein Schulgesangbuch zu machen berechtigt ist; aber ein Uebertreffen seiner Vorgänger in wesentlichen Stücken kann er ihm nicht nachrühmen. Schon in Hinsicht der Reichhaltigkeit (262 meist kurze Lieder) liefern einige andere Schulgesangbücher für denselben Preis fast das Doppelte. Will man dies jedoch nicht unbedingt für einen Mangel gelten lassen, so kann man dagegen mehre andere Eigenthümlichkeiten des Herausgebers nachweisen, welche keineswegs zu entschuldigen, geschweige zu rechtfertigen sind. Dahin rechnen wir besonders die häufigen Abkürzungen, die sich Hr. Rüdiger erlaubt und durch die er manche der schönsten Lieder wahrhaft entstellt hat. Von den zwölf Strophen des schönen Gellert'schen Liedes: „nach einer Prüfung kurzer Tage" (Nr. 103) theilt der Herausgeber nur sechs mit. Das Lied von Cramer: „nicht mürrisch, finster, ungesellig" (Nr. 190) hat nur vier Strophen, so dass z. B. die schönen Zeilen: „und was er spricht und was er thut, ist anmuthsvoll, ist wahr und gut" den Schülern entzogen werden. In Nr. 192: „Wohl dem, der richtig wandelt" (hier nur drei Strophen) vermisst man höchst ungern den kräftigen Schluss: „Ein Herz voll Treu und Glauben,

das, Gott, zu dir sich hält u. s. w.“ Bei Nr. 130: „Wer bi
ich? welche wicht'ge Frage!“ fehlen die vier letzten Stro
phen und damit auch die ergreifende: „Ich muss es einmal doch
erfahren, was ich hier war und hier gethan u. s. w.“ Solch
Abkürzungen finden sich fast auf jedem Blatte; man vergleich
nur noch Nr. 1: „Mein erst Gefühl sey Preis und Dank“
Nr. 165: „Zur Arbeit, nicht zum Müssiggang“; Nr. 221
„Dich, Ewiger, dich bet ich an“. Rec. wäre begierig, di
Gründe zu hören, welche den Herausgeber zu diesen Verstüm
melungen bewogen haben; er selbst kann keine auffinden
Seiner Meinung nach sollte sich das Schulgesangbuch möglichs
genau an das Kirchengesangbuch anschliessen, damit die Wie
derkehr derselben Töne in Kirche und Schule das Gefühl de
religiösen Gemeinschaft um so lebendiger anrege. Es liegt et
was unendlich Erhebendes darin, tausend Kehlen dieselbe
Gefühle mit denselben Worten entströmen zu hören, die auch
uns von Jugend auf theuer waren. Darum kann Rec. auch di
Aenderungen in allgemein bekannten Liedern nicht billigen
welche hier gleichfalls nicht immer mit der weisesten Sorgfal
gemacht worden sind. Der Schluss des Liedes: „Wie gros
ist des Allmächt'gen Güte“ heisst sonst: „Sie tröste mich zu
Zeit der Schmerzen, sie leite mich zur Zeit des Glücks, un
sie besieg' in meinem Herzen die Furcht des letzten Augen
blicks“. Herr Rüdiger hat eine andere Lesart aufgenommen
„Sie tröste mich in Noth und Schmerzen, regier mich auf den
Pfad des Glücks, und sie besieg' in bangen Herzen die Furch
des letzten Augenblicks“. Wie matt, dass hier am Ende de
Sprechende sich selbst ganz aus dem Auge verliert und nu
„bangen Herzen“ Besiegung der Todesfurcht wünscht! Aehn
liche Aenderungen, mit denen sich Rec. nicht befreunde
kann, finden sich Nr. 6. 9. 71. 89. Einige gute Lieder sin
dem Rec. aufgefallen, die er anderwärts nicht gefunden ha
z. B. Nr. 25. 75. 88; dagegen scheinen ihm andere der Auf
nahme unwerth, z. B. Nr. 10. 13. 118. 179; in ein christliche
Gesangbuch gehörte auch Nr. 172 nicht, welches ein rein welt
liches Lied ist. Einige Lieder sind vom Herausgeber selbs
unter denen jedoch eins (Nr. 237) wenigstens in der Form ver
fehlt ist, da es sich nach der angezeigten Melodie: „wie schö
leucht't uns der Morgenstern“ nicht singen lässt. Angehäng
sind acht kurze Schulgebete in Prosa, darunter vier von Nie
meyer; die übrigen haben nichts Ausgezeichnetes. Die Ver
fasser hat der Herausgeber, soweit sie ihm bekannt waren
unter den einzelnen Liedern genannt; bei manchen fehlen di
Namen, z. B. bei Nr. 19 von Neumann, Nr. 54 von Münte
Nr. 63 von Rambach, Nr. 204 von Campe. Um bei der Ju
gend ein grösseres Interesse für die Dichter zu erregen, wir
in einem besondern Verzeichnisse der Stand, der Geburtsta

und bei den Verstorbenen der Sterbetag angegeben. Manche sind jedoch nicht in das Verzeichniss aufgenommen, z. B. Kämpfe, Köthe, Kraft. In dem Verzeichniss selbst findet sich hie und da Falsches, z. B. dass Krummacher als Superintendent zu Bernburg aufgeführt wird, der doch schon seit mehren Jahren Pastor zu St. Ansgarius in Bremen ist; und dass Lossius und die Fürstinn Marie Louise von Neuwied noch zu den Lebenden gerechnet werden, von denen jener am 26 März 1817, diese am 15 Nov. 1823 starb. — Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, dass das vorliegende Schulgesangbuch noch an vielen Mängeln leide und keineswegs auf eine unbedingte Empfehlung Anspruch machen könne, ja dass es nicht einmal in jeder Hinsicht die Vergleichung mit andern ähnlichen Schriften aushalten werde.

Lorberg in Biebrich.

Bibliographische Berichte.

Eine Gattung von Schriften, über welche zu berichten kritische Blätter sich besonders befleissigen müssen, weil in ihnen gewöhnlich Gegenstände dargeboten sind, von denen jeder Philolog etwas für seine speciellen Arbeiten brauchen kann, sind die philologischen Miscellanwerke, mögen es nun Sammlungen der Schriften ganzer Gesellschaften oder der einzelner Gelehrten seyn. Von ihnen wissen wir jetzt über folgende zu berichten: *Von den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin* aus den Jahren 1820 u. 21 [Berlin 1822. 4.] und aus den JJ. 1822 u. 23 [Berlin 1825. 4.] haben die Götting. Anzz. 1828 St. 113 — 116 S. 1121 — 60 einen Inhaltsbericht geliefert. Von der historisch-philologischen Classe sind darin folgende Abhandlungen befindlich: *A*) in der ersteren Sammlung: 1) Böckh: Erklärung einer ägypt. Urkunde in griech. Cursivschrift vom J. 104 vor Chr. Vgl. Götting. Anzz. 1825 S. 1093. 2) Niebuhr: Historischer Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius [in dessen kleinen Schriften wieder abgedruckt]. 3) Hirt: Ueber die Gegenstände der Kunst bei den Aegyptern, [vgl. Götting. Anzz. 1823 St. 36.] und Ueber die Bildung des Nackten bei den Alten. 4) Buttmann: Ueber die Minyä der ältesten Zeit, und Ueber Lerna, dessen Lage und Oertlichkeiten [beide in dessen Mythologus wieder gedruckt]. 5) Von Savigny: Ueber die Lex Voconia [besonders gegen Kind's Ansichten darüber gerichtet]. 6) Wilh. von Humboldt: Ueber das vergleichende Sprachstudium in Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwickelung, und Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers. 7) Uhden: Ueber einen antiken geschnittenen Ringstein. *B*) in der letztern Sammlung: 1) Von Sa-

vigny: Ueber den römischen Colonat, und Ueber die röm. Steuer
verfassung unter den Kaisern. 2) Süvern: Ueber den Kunstcha
rakter des Tacitus. 3) Ideler: Ueber den astronomischen The
der Fasti des Ovid. 4) Buttmann: Von den Alcuaden [vgl. Böckh
z. Pindar. und Meineke's Commentt. miscell.], Ueber die Kotyttia un
die Baptä [vgl. Lucas Cratinus et Eupol. p. 97 ff. u. Meineke Quaestion
scen. I. p. 46.], und Ueber die alten Namen von Osroene u. Edess
[alle drei auch im Mythologus gedruckt]. 5) Niebuhr: Zwei clas
sische latein. Schriftsteller [Curtius u. Petronius] des 3 Jahrh. n
Chr.] auch in den kleinen Schriften]. 6) Böckh.: Ueber die kri
Behandlung der Pindarischen Gedichte. 7) Von Humboldt: Ueber
das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einfluss auf di
Ideenentwickelung. Erschienen sind übrigens von der genannten Aka
demie auch die Abhandlungen aus den Jahren 1824 f. [Berlin, Dümler
1828. gr. 4. 5 Thlr.] u. aus dem J. 1826. [Ebend. 1829. gr. 4. 5 Thlr.
Ueber den Inhalt des *sechsten* Bandes der *Commentationes Societatis
Gottingensis recentiores* ist bereits in den Jbb. VII, 114 berichtet; hier
sey noch auf die IAz. in Beck's Rep. 1828, IV S. 168 — 80 verwiesen.
Von d. kön. bayerschen Akademie der Wissenschaften gehören hierher
*Jahresberichte der k. b. Akad. d. Wiss. Erster Bericht. Von der neuen
Organisation der Akademie im Jahre* 1827 *bis Ende Septembers* 1828
[München gedr. bei Wolf 60 S. gr. 4.] Er enthält die Geschichte
der Akademie in der genannten Zeit und Inhaltsberichte über die ge
haltenen Reden, Vorlesungen und Berathschlagungen. Davon sind
zumeist zu beachten die Auszüge aus drei von Fr. Thiersch ge
haltenen Vorträgen: 1) Ueber ein noch unedirtes, vom Landschafts
maler Carl Rottmanner aus Sicilien gebrachtes, christlich-griechisches
Epitaphium: 2) Ueber eine Tabula honestae missionis im kön. Anti
quarium dahier, und die Bruchstücke von zwei andern. 3) Ueber den
Cinctus Gabinus [welcher nicht durch das Cingulum sondern durch die
Toga selbst bewirkt wurde (Serv. Aen. VII, 712.) und dessen Eigen
thümlichkeit hier weiter entwickelt ist. Besonders ist in Bezug auf
den Glossator Persii zu V, 31 nachgewiesen und durch mehrere Ab
bildungen erläutert, wie weit dieser Cinctus Gabinus bei den Laren
bildern statt fand. Nicht alle Larenbilder waren so gegürtet, aber
doch die meisten.] Ausserdem verdient der kleine Nekrolog von *Doer*
und der Inhaltsbericht aus Neumann's Vorlesung Ueber die Entste
hung, Wichtigkeit, Schicksale und jetzige Beschaffenheit der arme
nischen Literatur [vgl. Jbb. XIII, 239.] Beachtung. Anz. in Becks Rep
1830, I S, 381 f. Hier mögen auch die *Acta philologorum Monacen
sium* erwähnt seyn, von denen 1829 Tom. IV Fasc. 1 [VI u. 156 S. 8.
erschienen ist. Das Heft enthält: 1) *Φρασικλέους τοῦ Νωρικοῦ Κορμο
λογία*, einen in Platonischer Manier geschriebenen Dialog über Philo
logie und griech. Literatur. 2) De lexicis Latino-Graecis dissertati
auctore J. Franzio, worin einige Fehler der bestehenden lateinisch
griechischen Wörterbücher nachgewiesen und eine unvollständige An
weisung über ihre Einrichtung gegeben ist. 3) Oratio de Platoni

Cratylo von Joh. Müller, spricht erst von den Platonischen Dialogen überhaupt und dann über den Zweck und das Verhältniss des Cratylus, namentlich auch über die Ueberschrift *περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος*. 4) Observationum crit. in Lycurgi Orat. c. Leocrat. spec. I, auctore C. Halm, welches besonders Berichtigungen zur Bekkerschen Ausgabe giebt. Anz. in Becks Rep. 1830, II S. 119 f. Der 9. u. 10. Band der *Mémoires de l' Académie imp. des sciences de St. Petersbourg* [1824 und 1826. 692 u. 819 S. 4.] ist angezeigt in den Götting. Anzz. 1829 St. 110 S. 1089—1103. Vgl. Ferry in d. Revue encyclop. Févr. 1829 p. 345—66. Sie sind besonders für Mathematiker wichtig. Philologen haben aus dem 9. Bande zu beachten: Münter: De numo plumbeo Zenobiae, reginae Orientis, et aeneo Palmyreno; und von Köhler: Du château royal de Bosphore et de la ville de Garzaga dans le Chersonese Taurique. Noch wichtiger sind zwei Abhandlungen des 10. Bandes, über welche in den Jbb. VIII, 204 bereits berichtet ist. Besonders darf Niemand, der sich mit der alten Geographie beschäftigt, Köhler's Mémoire sur les Iles et la Course consacrées à l'Achille dans le Pont-Euxin etc. übersehen, welches auch in einem besondern, aber nicht in den Buchhandel gekommenen Abdrucke [Petersburg 1827. 202 S. 4.] erschienen und in Becks Repert. 1829, II. S. 32 angezeigt ist. Der Inhalt des 6n Bds. der *Mémoires de l'Institut royal de France* ist nachgewiesen in d. Jbb. VI, 237. Aus dem 7n Bde. [Paris 1828. 222 u. 438 S. 4.] sind zu beachten: 1) Recherches et observations sur le luxe des Romains et sur leurs lois commerciales et somptuaires par M. le marquis de Pastoret. Quatrième mémoire, welches den Zeitraum von Tiberius bis Vitellius, also die Zeit des höchsten Luxus, umfasst. 2) Mémoire sur une portion de la voye Appienne pour déterminer le nom ancien de Polignano et ceux des lieux environs par M. le baron Walkenaer, worin das ohnweit Bari in Apulien liegende *Polignano* aus den Itinerarien und der Tabula Peutingeriana für das alte *Mutatio*, auch *Turris Aureliana* genannt, erklärt wird. 3) Mémoire sur les denominations de portes Caspiennes, Caucasiennes, Sarmatiennes et Albaniennes appliquées aux defilés de la chaine de Caucase et sur le Mons Caspius des systèmes géographiques d' Eratosthéne et d' Hipparque. Par le même. [mit 1 Karte.] Es dreht sich besonders um die Worte des Plinius Hist. Nat. VI, 15, welche so interpungirt werden: ... *aditu. Ad Caspium mare sunt autem aliae etc.* Anz. von Heeren in d. Götting. Anzz. 1830 St. 2 S. 16. Aus dem 8. Bande [1829. 86 u. 597 S. 4.] gehören der klassischen Alterthumskunde an: 1) Examen du texte de Diodore de Sicile relatif au monument d' Osymandias, par M. Gail. [Es betrifft den Streit mit Letronne, ob die Beschreibung des Diodor von dem genannten Grabmal auf das Denkmal passe, welches in der Description de l' Egypte unter diesem Namen beschrieben ist. Gail hatte es behauptet, Letronne läugnete es und ersterer verficht hier seine Meinung. Doch ist die Identität ziemlich unglaublich. vgl. Müller in d. Götting. Anzz. 1824 St. 167.] 2) Mémoire sur la forme et l'administration de l'état féderatif des

BODLEIAN LIBRARY OXFORD

Béotiens, par M. Raoul-Rochette. [Damit kann man vergleichen, was deutsche Gelehrte, O. Müller, Klütz, Poppo z. Thucyd. IV, 91, Osann, Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. 1, 129, über diesen Gegenstand bemerkt haben. Gegen Rochette macht Müller in d. Götting. Anzz. 1830 St. 108 S. 1071 f. ein paar gute Ausstellungen.] 3) Mémoire sur l'origine des jeux scéniques chez les Romains, et sur les lois, qui les établirent et en reglèrent la discipline, par M. Bernardi. [Behandelt ziemlich oberflächlich die Ausbildung und Schicksale der dramatischen Spiele in Rom vom ersten Beginn der etrusk. Spiele, der Saturen und Atellanen, bis zum Ende des weströmischen Reichs, besonders aber die Behandlung der Histrionen im bürgerlichen Leben und bei gerichtlicher Bestrafung für Vergehen in ihrem Geschäft.] 4) Observations sur les fables récemment publiées à Naples et attribuées à Phèdre, par M. Vanderbourg. Beweisst dass die Fabeln dem Phädrus nicht angehören. 5) Troisième Mémoire sur le bronze des anciens et sur sa trempe, par M. Mongez. Gegen Graulhié's Behauptung im Magasin encyclopédique Dec. 1809 u. Janv. 1810, dass die dem Stahl nahkommende Härte der Bronze der Alten durch Eintauchung des rothglühenden Metalls in kaltes Wasser bewirkt worden sey, wird die in zwei frühern Memoiren im 5n Bde. der Mémoires aufgestellte Meinung, dass vielmehr durch die rechte Mischung von Kupfer und Zinn und durch Abkühlung an der Luft jene Härte erreicht wurde, gerechtfertigt. Proclus z. Hesiod. ἔργ. 142 u. Eustath. z. Iliad. I, 236, die fürs Erstere sprechen, sind des Irrthums beschuldigt. 6) Mém. sur les trois plus grands camées antiques, par Mongez. Eine Erklärung und Beschreibung der schon in der Viscontischen Iconographie kurz erläuterten drei Cameen, nämlich der Gemma Augustea in Wien, (Augusts Familie bei des Tiberius germanischem Triumphzug, 12 n. Chr.), der Camée de la St. Chapelle (Augusts Familie nach dessen Tode bei des Germanicus Abreise nach dem Orient) und der Niederländische Camée (Claudius nach dem britannischen Siege als Jupiter neben der Messalina und ihren Kindern). Anz. von Müller in d. Götting. Anzz. 1830 St. 108 S. 1066—76. Von den *Notices et Extraits des manuscrits de la bibliotheque du Roi et autres bibliotheques, publiés par l'Institut roy. de France, faisant suite aux Notices et Extraits lus au comité établi dans l'Academie des Inscr. et Bell. Lettr.* ist der XIe Theil [Paris, imprimerie Royal 1827. 333 u. 394 S. 4.] von Heeren in d. Götting. Anzz. 1830 St. 6 S. 61—63 angezeigt worden. Er gehört in seiner ersten Abtheilung ganz der orientalischen Literatur an; aber aus der zweiten verdienen Beachtung: 1) Notice de lettres de Cratés le Cynique contenues dans le manuscrit 483 du Vatican, par M. Boissonade. S. 1—54. Die Briefe werden, wie die früher mitgetheilten des Diogenes, für unächt erklärt. 2) Notice de Scholies inédites de Basile de Cesarée, sur le S. Grégoire de Naziance, par Boissonade. S. 55—157. Diese schon von Fabricius bekannt gemachten Scholien sind hier nach Cod. Paris. 573 abgedruckt. 3) Notice d'un Manuscrit de la bibliothèque du chev. Cotton, faisant partie

aujourdhui du Musée Britannique, par J. Brial. S. 165—178. Enthält ein aus 340 Versen bestehendes lat. Gedicht von Serlon, einem Dichter des 12 Jahrh., de capta Bajocensium civitate. 4) Traité alimentaire du medecin Hierophile, extrait de deux manuscrits de la bibl. du Roi, par Boissonade. S. 178—274. Es ist diess ein ziemlich uninteressanter Aufsatz, der nicht von dem berühmten Anatomen Hierophilus, sondern vom Sophisten gleiches Namens herrührt, abgedruckt aus Cod. Par. 369 u. 985. Ihm ist ein kurzes Gedicht des Theodorus Prodromus angehängt, welches diätetische Regeln für die Monate enthält. Von geringerer philologischer Bedeutung sind die *Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque dite de Bourgogne, relatifs aux Pays-Bas, publiés par l'Académie royale des sciences et belles lettres, pour faire suite à ses Mémoires.* Tome 1, première partie, par le baron de Reiffenberg. [Bruxelles, Hayez. 1829. 4.] Zu beachten sind nur etwa die Aufsätze: Censure des oeuvres d'Erasme faite au nom de la Faculté de théologie de Louvain, au XVIe siècle; Recueil de lettres d'Ericius Puteanus; Poème latin de Corn. Grapheus contenant la vie de Marguerite d'Autriche. Etwas mehr über den Inhalt berichtet die Anz. in Revue encyclop. Nov. 1829 t. XLIV p. 433. — Wenig Ausbeute für uns geben die *Nouveaux Mémoires de l'Academie roy. des sciences et belles lettres de Bruxelles*, und aus dem 5 Bde. welcher in Brüssel b. Hayer 1829 in 4. erschienen ist, dürfte nur etwa das Mémoire sur les deux premières siècles de l'Université de Louvain Beachtung verdienen. vgl. Revue encyclop. Janv. 1830 t. XLV p. 130 f. Desgleichen geben die *Annales academiae Lugduno-Batavae* meist nur geringe philologische Ausbeute, fast gar keine die v. 1827—28, angezeigt in Beck's Repert. 1829, II S. 105—10. — Ueber den Inhalt der *Memorie delle Reale Academia delle Scienze di Torino* Vol. XXVII—XXXI [Turin 1823—27.] berichten die Götting. Anzz. 1829 St. 136 S. 1345—58. Da Peyron's Papiri greci daraus auch einzeln abgedruckt worden sind, so bieten sie für die Alterthumsforscher nur noch zwei beachtenswerthe Aufsätze, nämlich St. Quintino's Beschreibung von 283 Kaisermünzen von Augustus bis Constantinus Chlorus (im 29 Bd.) und drei Abhandlungen des Grafen Prospero Balbo über das altägyptische Maass, metro sessagesimale, im 29 u. 30 Bande. Die zuletzt genannte Untersuchung, veranlasst durch eine in Turin befindliche altägyptische Elle, vermehrt die mehrfachen Untersuchungen über das altägyptische Längenmaass, über welche in d. Jen. L. Z. 1830 Nr. 184 S. 25—31 mehreres berichtet ist. Zunächst ist hier zu erwähnen Jomard's *Mémoire sur le systéme métrique des anciens Egyptiens, contenant des recherches sur les connoissances géométriques et sur les mésures des autres peuples de l'antiquité* in der 3n Livrais. der Déscription de l'Egypte [Paris 1818.], worin das Längenmaass-System der Aegypter überhaupt entwickelt und die Art seiner Berechnung (nach Ausmessungen an ägyptischen Monumenten, an den Ellenbogen und Füssen der Aegypter) erklärt ist. Die ägyptische Elle ist in ihrer mittlern Länge auf 0,462 franz. Metre, der ägypt. Fuss auf 0,308

Metr. bestimmt, und damit der griech. u. römisch. Fuss verglichen; auch die dreifache Elle der jetzigen Aegypter [Pyk genannt von πῆχυς, nämlich Pyk Stambouly, Pyk belady und Pyk Megyas, von μηκεας, der Elle des Nilometers zu Raudah] beachtet. Dann sind die ägyptischen, hebräischen, pythischen, olympischen, attischen u. a. Stadien und das Maassystem der Aegypter, Griechen, Hebräer, Araber, Perser, Römer u. s. w. berechnet und durch 10 metrische Tabellen erläutert, die verschiedenen Gradmessungen des Eratosthenes, Posidonius und der Araber untersucht, und allgemeine Folgerungen über die geometrischen, astronomischen und geographischen Kenntnisse der Aegypter machen den Beschluss. Vgl. Jen. L. Z. a. a. O. Zu dieser Abhandlung dienen als Ergänzung Girard's *Mémoires sur les mésures agraires des anciens Egyptiens* und *sur le Nilomètre d'Elephantine*, beide ebenfalls in der 3n Livr. der Description de l'Egypte enthalten. In dem letzten ist die heilige Elle des Nilometers auf 0,525 Metre bestimmt. Eine in Memphis gefundene Elle von Holz aus Meroe beschrieb dann Jomard in der *Déscription d'un étallon métrique, orné d'hieroglyphes, découvert dans les ruines de Memphis* [Paris, Didot. 1822. 19 S. 4.], worin er das Maass der alten Elle von Memphis auf 520 franz. Millimeter bestimmt hat, was auf die neue ägyptische Elle reducirt nur 443 Millimeter beträgt. Ausserdem machte er in der Revue encyclopéd. Nov. 1822 in der *Note sur un manuscrit Egyptien sur Papyrus renfermant des plans de monumens avec le mésures écrites en chiffres hieroglyphiques* aus einem in Paris befindlichen Papyrus mehrere geometrische Data bekannt, welche freilich noch Zweifeln unterliegen. Unterdessen waren ausser der altägyptischen Elle in Turin noch drei andere nach Europa gekommen, von denen zweie in Paris (die eine davon ist nur ein Bruchstück), die dritte in Besitz des österreichischen Consulatkanzlers in Aegypten Nizzoli ist, von denen die letzte in der Bibliotheca ital. 1824 Nr. 97 u. 98 abgebildet und beschrieben, die eine pariser im Bulletin des sciences historiques T. I p. 281 beschrieben ist. Eine Gesammtbeschreibung aller drei hat Jomard gegeben in *Lettre à Mr. Abel Rémusat sur une nouvelle Mésure de Coudée, trouvée à Memphis.* [Paris, De Bure. 1827. 28 S. gr. 4.] Die alte Elle von Memphis ist hier genauer auf 0,521½ Millimeter (= 520525) bestimmt und eine Vergleichungstafel der vier Ellenmaasse angehängt. vgl. Jen. L. Z. a. O. Nahe verwandt ist mit dieser Lettre eine Abhandlung von Girard *sur la coudée septennaire des anciens Egyptiens et les differens étalons, qui en ont été retrouvés jusqu'à présent* im 9n Volumen der Mémoires de l'Academie française des sciences [Paris, Didot. 1830. CCIX und 684 S. 4.], welche zugleich die einzige Abhandlung ist, welche aus diesem Bande für Philologen beachtenswerth seyn dürfte. vgl. Journal des Savans, Avril 1830 p. 248. Neben diesen Untersuchungen wird endlich auch die *Notizie delle recenti scoperte relative alle antiche misure egizie* in der Biblot. ital. Febbrajo 1829, T. LIII p. 200—211 nicht zu übersehen seyn, worin ebenfalls neue Berechnungen des Fusses der Alten angestellt sind, deren Resultat folgendes ist:

Piede del nilometro del Cairo	=	0,3605	metre
Cubito corrispondente	=	0,5407	—
Piede ebraico	=	0,3694	—
Piede egizio antichissimo . . .	=	0,3079	—
Piede babilonese	=	0,3079	—
Piede greco d'Erodoto . . .	=	0,3079	—
Piede greco di Polibio . . .	=	0,2694	—
Piede romano	=	0,2956	—
Cubito d'Eratosthene di 24 digiti	=	0,4500	—
Cubito egizio dei campioni di 28 digiti	=	0,5230	—

Zu Venedig ist 1827 der erste Band der *Esercitazioni scientifiche e letterarie dell' Ateneo di Venezia* erschienen, woraus für unsere Zwecke eine Abhandlung von Bettio, von der Zoopädie der Griechen und Römer, und ein Aufsatz von Negri, über den lynx, zu beachten sind. Zu erwähnen ist hier auch: *L'Archeografo triestino, Raccolta di opuscoli e notizie per Trieste e per l'Istria.* Vol. I, di pag. 300, con due tavole intagliate in rame, [Triest, Marenich. 1830.] ein Werk, das eigentlich der Specialgeschichte und Geographie von Triest und Istria angehört, aber für classische Geschichte und Geographie jener Gegenden mehrfache Ausbeute liefert, indem darin z. B. über die Veneter, über Antenor, die Japiden und Liburner gehandelt, einige griechische und römische Inschriften mitgetheilt und Nachrichten von den Alterthümern jener Gegenden gegeben sind. Auch ein Aufsatz über den Tod Winkelmanns ist darin enthalten. vgl. Bibliot. ital. Dec. 1829 Nr. CLXVIII, Tom. LVI p. 333—37. — Von den *Atti dell'Academia romana di archeologia* ist Roma 1829 nella stamperia di Sim. Mercurj Vol. IV in 4 erschienen, welches folgende Abhandlungen enthält: 1) Nicola: Continuazione della storia dei luoghi una volta abitati del'Agro romano, worin über die Orte *Astura*, *Longula*, *Polusca*, *Albiola* und *Mugilla* gesprochen ist. 2) Einen Aufsatz von Tullio Monaldi über eine alte Münze. 3) Fea: Delle quattro basiliche romane dette Constantiniane perchè fondate dall' imperatore Constantino in agro. 4) Fea: Difesa di Elio Sparziano per la vita di Lucio Elio Vero Cesare. 5) Zwei Briefe von Tambroni und Poletti sull' antica città di Boville. 6) Al. Visconti: Di un' antica gemma in corniola, rappresentante Euripilo figlio di Eumone ferito da Paride. 7) Al. Visconti: Di un antico medaglione d'argento dell' imperatore Domiziano. 8) Settele: Illustrazione di un' antica iscrizione cristiana del secolo XI. 9) Ant. Nibby: Viaggio antiquario ad Ostia. 10) Cardinali: Illustr. di un'antica iscriziona cristiana, aus welcher sich ein römischer Consul *Calipius* für das J. 447 n. Chr. ergiebt. 11 und 12) Nicola Ratti: Stabilimenti di pubblica beneficenza degli antichi Romani, und: Opere di pubblice beneficenza de' Cristiani dei primi tre secoli. 13) De Matthaeis: Infermerie degli antichi e loro differenza dai moderni ospedali. 14) Fea. Ueber eine Stelle des Dante. vgl. Bibliot. ital. Dec. 1830 Nr. CLXVIII p. 330-33. — Archäologisch besonders und für die alte Geschichte und

Geographie Frankreichs sind wichtig die *Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères, publiés par la Société des Antiquaires de France*, von denen Tome VIII Paris bei Selligui 1829 [492 S. 8. and 15 Kpftfl. 8 Fr.] erschienen ist. Er enthält ausser mehrern Berichten über neuaufgefundene Alterthümer, von denen der von Ribiers über die Ausgrabungen im Canton de Sagnes 1822 der wichtigste ist, einen Aufsatz sur l'ancienne ville de Scarponne; einen andern von Fréminville über die Druidenmonumente in Morbihan; eine Erklärung einer latein. Inschrift im Museum zu Toulouse von Dumège; einige zu Narbonne gefundene hebräische Inschriften und Recherches sur le culte de Bacchus von Rolle. Anz. in Ferussac's Bulletin des sciences historiques Oct. 1829 t. XIII p. 176 f.; und in Revue encyclopéd. Juillet 1829 t. XLIII p. 217 f. u. Fèvr. 1830 t. XLV p. 445 f. Rolle's Recherches waren bereits früher unter dem Titel *Recherches sur le Culte de Bacchus, symbole de la force reproductive de la nature* [Paris, Merlin. 1824. 3 Bde. 1500 S. 8.] in erweiterter Gestalt als besonderes Werk erschienen. Sie strotzen von den verkehrtesten Ansichten über alte Mythologie, und sind, obgleich sie von der französ. Akademie gekrönt worden sind, doch ein elendes Machwerk, mit dem die Akademie betrogen worden ist. vgl. Hermes 1829 Bd. 33 S. 134—43. Es soll darin die Identität der Culte des Bacchus, der Ceres u. des Iacchos nachgewiesen werden. vgl. Revue encyclopéd. t. XXV p. 405. Rolle's mythologisches System ist eine Art von Symbolik, welche die gesammten griechischen Götter aus Aegypten herleitet und den griechischen Götterglauben auf das Trinitätsverhältniss Aegyptens zurückführen will. Weiter hat er dasselbe dargelegt in der Schrift *Religions de la Grèce ou Recherches sur l'origine, les attributs et le culte des principales divinités helleniques* [par P. N. Rolle. Tome I. Chatillon-sur-Seine, Cornillac et Lecointe. 1828. 589 S. 8.], deren erster Band den Jupiter behandelt, dessen Abstammung aus Aegypten und Verbreitung durch Griechenland gelehrt wird. Er ist das Symbol der Schaffung und Erhaltung und nicht bloss gleich mit Osiris, sondern auch mit Belus, Adonis, Phtha und Moloch. Ausführliche Anz. in Ferussac's Bulletin des sciences hist. Janvier 1830 t. XIV p. 38 — 46 u. in Revue encyclopédique Juillet 1829 t. XLIII p. 73 — 79. Proben von den verkehrten Ideen dieses Buchs und Beweise, dass sein Verfasser gar kein Griechisch versteht, liefert Hermes 1829 Band 33 S. 124 — 134. — Von grosser Wichtigkeit für die Alterthumskunde sind die *Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom* [einer erst seit dem 15 September 1825 gegründeten Gesellschaft], von denen in London bei Murray das erste Volumen [Part. I. 1827. XXXVI u. 227 S. u. 20 lithogr. Tfl. P. II. 1829. IV u. 283 S. u. XLIII S. Register mit 5 Blättern Karten u. Plänen] in gr. 4. erschienen ist, über dessen Inhalt O. Müller in d. Götting. Anzz. 1829 St. 204 S. 2025 — 33 u. 1830 St. 39 S. 378 — 84 u. Letronne im Journal des Savans Octobre 1829 u. Mars 1830 kritisch berichtet haben. Von den 16 Abhandlungen der ersten Abtheilung sind für Philologen beachtenswerth: 1) eine Abhand-

lung von Sharon Turner über die Verwandtschaft und Verschiedenheit der Sprachen in der Welt und ihre ursprüngliche Ursache: worin die babylonische Sprachverwirrung als der Grund davon angenommen wird. 2) Eine Abhandl. von Yorke u. Leake über ägyptische Monumente im brittischen Museum, beachtenswerth wegen ein paar griech. Inschriften. 3) Eine ziemlich vollständige, historische Nachricht über die Entdeckungen, die in Palimpsesten gemacht worden sind, von Nares. [In Deutschland gab eine gleiche A. W. von Schröter im Hermes Bd. 24 u. 25. Einiges enthält darüber auch ein übrigens unbedeutender Aufsatz, *Manuscripte u. Tachygraphie der Alten*, in von Maltens Biblioth. d. n. Weltk. 1829 Th. 11 S. 106—115.] 4) Nachrichten über eine griechische Handschrift aus Constantinopel, von H. J. Todd. 5) Ueber eine Silbermünze von Metapont in Italien, von J. Millingen. [Aus ihr wird der Beweis gezogen, dass in Metapont Kampfspiele des ätolischen Flussgottes Achelous gefeiert wurden. Zugleich ist gegen Avellino nachgewiesen, dass die Verehrung des Achelous nach Unteritalien und Sicilien überging und allgemein war, und dass der auf sicilischen und italisch-griechischen Münzen vorkommende Stier mit Menschenkopf nicht den Dionysos, sondern einen Flussgott bezeichne.] 6) Ueber einige Münzen und Inschriften der Stadt Kierion in Thessalien, von W. M. Leake, für mythische Geographie u. Geschichte wichig. [Es wird ausgemittelt, dass Kierion am Apidanos in Thessaliotis in der Nähe des heutigen Dorfes Mataranga lag, und zugleich sind die ehemaligen Sitze der Böoter in Thessalien und die Lage von Arne und Aeolis (in Thessaliotis) bestimmt. Müller giebt zu diesem Aufsatze ein paar gute Bemerkk., und stellt auch bei Strabo IX p. 615 Tzsch. den Namen *Κιερὸς* aus Cod. Vatic. her.] 7) Mittheilung einer vollständigeren Copie des Edicts von Diocletian über die Preise der Esswaaren und Handwerksarbeiten aus Stratonicea, von Leake. [Dieses für die Kenntniss des bürgerl. Lebens höchst wichtige Monument [Jbb. III, 4, 102.] fanden englische Reisende in den Ruinen des alten Stratonicea (bei Eski-Hissar) in Karien und Cardinali gab darüber eine lateinische und italienische, Leake eine englische Abhandlung heraus. Aber es fehlte der Anfang der Inschrift, der erst 1807 in Aix unter andern aus Aegypten gebrachten Alterthümern gefunden wurde. Ueber die nun vollständigere Inschrift gab Fonscolombe eine Abhandlung im 3n Bande der Mémoires de l'Academie d'Aix. Zu der obengenannten vollständigern Mittheilung des Textes von Leake (vgl. Champollion Figeac in Ferussac's Bullet. des sciens. histor. Août 1826 Nr. 152.) ist noch als ergänzender Commentar erschienen: *Mémoire sur le Preambule d'un Edit de l'empereur Dioclétien, relatif aux prix des denrées dans les provinces de l'empire romain; accompagné de deux planches lithogr.*, par Marcellin de Fonscolombe. Paris, Dondey-Dupré. 1829. 4. Es enthält zwar nicht den Text der Inschrift, aber eine Uebersetzung derselben, eine Vergleichung und Zusammenstellung des Fragments in Aix mit dem von Stratonicea, und eine gelehrte Erläuterung des Ganzen, die indess noch manches in Zweifel

lässt. Das Edict wird 301 n. Chr. gesetzt, während Leake das J. 303 angenommen hat. vergl. Revue encyclopéd. Octobre 1829 t. XLIV p. 175—77 u. Ferussac's Bullet. d. scienc. hist. in Nov. 1829 t. XIII p. 342f.] Aus der zweiten Abtheilung sind zu erwähnen: 1) Leake: Ueber den in der Gegend von Priene gefundenen Hasen aus Bronze [aus der Zeit kurz vor Alexander] mit der Bustrophedoninschrift: *Ἀπολλωνι τῳ Πριηλει* (oder *Πριηνει*) *μ' ἀνεθηκεν Ἡφαιστιων.* [Schon Bröndsted hat in Voyage et Recherches en Grèce I p. 109 u. 128 diese Inschrift mitgetheilt.] 2) William Ouseley: Ueber die Erzählungen der Orientalen von Alexander: beweist, dass in arab. und persischen Schriften über ihn nichts Wichtiges sich findet, vielmehr von hier eine Menge Fictionen u. Verwechselungen des Alexander mit oriental. Heroen ausgegangen sind, dergleichen sich auch in dem 1817 von Mai herausgegebenen Werke von Julius Valerius finden. 3) Ouseley: Ueber die Lage, Ueberreste und Geschichte von Nikomedia, der alten Hauptstadt Bithyniens. [Astacus und Nicomedia werden gegen Danville und Mannert für eine und dieselbe Stadt erklärt, ihre Lage in das heutige Ismíd oder Iz-Nikmíd (*εἰς Νικομήδειαν*) gesetzt und die Geschichte der Stadt bis auf die neuste Zeit erzählt. Eine daselbst gefundene Inschrift, *Αρριανος Δοιδαλσου ζης ετη μη χαιρε*, wird auf den Geschichtsschreiber Arrian gedeutet, der hier begraben liege. vgl. Classical Journal Nr. XXXII p. 394. Aber Letronne bemerkt mit Recht, dass, da Arrian Gouverneur von Cappadocien gewesen war, auf der Grabschrift seine Titel nicht fehlen würden.] 5) Granville Penn: Ueber ein römisches ins hellenistische Griechisch übergegangenes Wort, das man lange für Griechisch gehalten hat. [Das Wort *ἐλάκησε* in der Apostelgesch. 1, 18 wird vom Lateinischen *laqueo* abgeleitet, um es mit dem *ἀπήγξατο* bei Matthäus 27, 5 in Uebereinstimmung zu bringen. Die Schwierigkeiten, die dann der Erklärung entgegen stehen, hat Letronne nachgewiesen.] 9) C. Yorke: Ueber Appian I, 40 nebst einem Versuch zu einer genauern Genealogie der Julischen oder Cäsarischen Familie. [Betrifft die Verwechselung der Feldherrn Sextus und Lucius Julius Caesar. Im Appian wird eine Lücke angenommen, und ein sehr detaillirter Stammbaum der Cäsarianer von den frühesten Zeiten bis auf Nero ist hinzugefügt.] 10) James Millingen: Ueber das Datum einiger Münzen von Zankle oder Messana. [Sucht die scheinbaren Widersprüche zwischen Herodot VI, 22, Thucyd. V, 14, Strabo u. Pausanias über die Gründung Zankles u. s. w. gegen Bentley auszugleichen und behandelt die Münzen aus der Zeit der samischen Niederlassung (Ol. 70, 4.) und der Besitznahme der Stadt durch Anaxilaos aus Rhegium (Ol. 71.). Aus den Münzen mit dem Ochsen- und Löwenkopfe (welcher offenbar Nachbildung samischer Münzen verräth) und der Inschrift *ΜΕΣΣΕΝΙΟΝ* wird gefolgert, dass diese Münzen nicht nach der Vertreibung der Samier durch Anaxilaos geschlagen seien, und dass also Thucydides irre, wenn er den Namen Messene, den Zankle erhielt, von Anaxilaos, der Messenier von Abstammung war, herleite. Müller bemerkt dagegen, das *τοὺς Σαμίους ἐκβαλὼν* bei

Thucyd. bezeichne bloss das Verdrängen des Stammes aus den früher geübten Regierungsrechten, nicht das Verjagen aus der Stadt (weil Kadmos, des Skythes Sohn, der Ol. 72, 3 nach Epist. Hippocrat. p. 1294 Foes. noch in Kos war, als er nach Zankle ging, dort nach Herodot VII, 164 ja noch die Samier traf), und die Münzen könnten auch unter Anaxilaos noch samische Typen behalten haben. Ist diess richtig, so ist auch Grysar de Doriens. Comoed. p. 142 in Irrthum.] 11) Millingen: Ueber die Portland-Vase, eine weitere Ausführung der in den Anc. unedites Monuments I p. 27 gegebenen Erklärung. Sie soll aus der Zeit des Hadrian stammen. 12) Nares: Ueber die Religion und Divination [das Dämonion] des Sokrates: ist unbedeutend. [Damit kann man vergleichen: *Le Démon de Socrate* (Paris, Ponthieu. 1829. XVI u. 94 S. 8. 3 Fr. 50 C.), ein in Platons Manier französisch geschriebener Dialog über Sokrates und besonders über sein Dämonion: worin der Verf. den Sokrates in seiner Sterbestunde mit vieler Ecstase und recht christlich über seinen Dämon und über den unbekannten Gott sprechen lässt, so dass Sokrates zum Vorläufer Christi wird. vgl. Revue encyclop. Fevr. 1829 t. XLI p. 499 f. u. Journal des Debats 1829. 4 Mai.] 13) Leake: Ueber die Demen oder Gauen von Attika, wozu die 5 Karten u. Pläne gehören. [Es ist diess ein vorzüglich wichtiger Aufsatz, der auch über die Schlachten von Marathon u. Salamis ganz neue Aufschlüsse giebt, und aus den topographischen Eigenthümlichkeiten der Schlachtfelder nachweist, warum die Perser leicht besiegt werden konnten.] —

[Die Fortsetzung folgt.]

Die von den Kritikern bereits als vorzüglich und alles frühere übertreffende *Römische Kampagne, in topographischer u. antiquarischer Hinsicht dargestellt* von J. H. Westphal [Berlin, 1829. 4. vgl. Jbb. XIII, 96.] ist neulich in der Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 199 f. S. 305—15 für völlig unbrauchbar erklärt worden, von einem Recensenten, der jene Gegenden selbst gesehen haben will, und daher vorzüglichen Glauben zu verdienen scheint. Und doch ist diese Recension allem Anschein nach ein Betrug. Was nämlich gegen die Darstellungsweise eingewendet wird, ist Wortklauberei, wenn man auch zugestehn kann, dass das Buch mehr ein Hodegeticon als eine vollständige Topographie sei. Dass dann das ganze Buch seiner Idee und seinem Inhalte nach aus Francesco Eschinardi's *Espositione della Carta Topografica Cingolana dell' Agro Romano secondo l'Ordine delle Porte* [welches von Venuti in Rom 1750 am besten herausgegeben worden ist] entnommen sein soll, ist höchstens so weit wahr, als Eschinardi bereits die Kampagna nach den Thoren und Strassen beschrieben hat und also beide Bücher in Dingen zusammenstimmen, worin eine Abweichung nicht statt finden kann, übrigens eine Unwahrheit. Uebertrieben ist ferner die Anklage über unrichtige Höhenbestimmungen, über falsche geologische Angaben, über den Widerstreit, der in den Längenbestimmungen zwischen der Karte *Contorni di Roma moderna* und dem Buche statt finde. Das letztere betrifft ein paar Kleinigkeiten, wo das Buch die Karte be-

richtigt; in geologischer Hinsicht sind nur ein paar Vermuthungen über den vulkanischen Ursprung einiger Berge nicht ganz sicher, aber sehr wahrscheinlich; die Höhenbestimmungen endlich sind allerdings nur approximativ, aber doch nicht auffallend unrichtig und für den Gebrauch nicht störend. Allerdings fehlen auch in dieser Beschreibung, wie in den frühern, mathematisch genaue Höhen- und Längenmessungen; aber die letztern sind hier offenbar weit zuverlässiger als in jenen. Dass die zweite Karte, *Agri Romani tabula cum veterum viarum designatione accuratissima*, wirklich aus einer bekannten anderen compilirt sei, hat der Recens. noch zu beweisen. Wir können die meisten der gangbaren Karten über die Umgegend des alten Roms und haben keine mit der Westphal'schen zusammenstimmend, wohl aber alle unrichtiger gefunden. Die Hauptanklage endlich, dass auf den Karten viele topographische Angaben unrichtig und die Gebirgs- und Höhenzüge falsch oder ungenau verzeichnet seien, erklären mehrere anerkannt tüchtige Gelehrte, die Roms Umgegend aus eigener Ansicht genau kennen, für eine Unwahrheit; und allerdings beweisst schon der bittere Ton der Recension, dass ihren Verf. wohl schwerlich reine Wahrheitsliebe und Humanität geleitet haben. Je wichtiger es aber für den Philologen und Geographen ist, eine genaue und sorgfältige Topographie Roms zu besitzen; um so mehr ist zu wünschen, dass bald ein urtheilsfähiger Gelehrter die Angaben jener Recension öffentlich und mit Nennung seines Namens beleuchte.

Monsieur*)

Les rapports de librairie, qui distinguent la ville de Leipsick, et les rélations très étendues que vous avez avec les savans et les libraires m'engagent à m'adresser à vous, Monsieur, comptant sur vos bontés, et sur votre zèle pour les lettres.

J'ai presque terminé un Dictionnaire Copte, formé sur tous les livres jusqu' ici publiés, et sur les manuscrits de notre musée egyptien je puis me vanter qu'il est complet. Trouvez-moi quelque libraire qui se charge de la publication, je ne ferois aucune difficulté sur les conditions. Seulement je ne voudrois pas ces vilains charactères trop gros, qu'on trouve dans le Thesaurus Epistolicus de La-Croze; ils pourroient seulement servir pour les racines, et non pour les derivés.

S'il arrive aussi, que on imprime quelque Lexicon Syriacum, je pourrois envoyer au libraire plus de 4000 mots à ajouter à celui de Castelli par Michaëlis. Les textes Syriaques publiés par les Assemanni l'Ephrem, et la Version hexaplaire Mcpte à Milan m'ont fourni ces Additamenta. Les conditions ne feroient aucune difficulté.

Enfin je suis très étonné qu'en Allemagne on ne connoit pas une emendation, que depuis plusieurs années j'ai publié sur Thucydide dans le volumen 26 des Mémoires de l'Academie R. des Sciences de Turin. Si elle n'est pas vraie, elle vaut au moins la peine d'être refuté.

*) Brief an den Herrn Professor Schäfer in Leipzig.

Thucydide lib. III. 91. dit que les Athéniens partirent de l'île de Melos pour aller à Oropus τῆς πέραν γῆς, ces mots ne peuvent signifier que *ad Oropum, quod est e regione.* Prenez la carte géographique, et voyez si Oropus fonsée dans le détroit de Chalcis, sur les frontières de la Béotie, peut s'appeler *en face de Melos.* Tant il voudrait dire *Corfou en face de Venise.* C'est une absurdité. Je corrige ἐς Ὠρωπὸν τῆς Πειραϊκῆς. En effet Thucydide II. 23. dit que les Peloponnesiens παριόντες δὲ Ὠρωπὸν, τὴν γῆν τὴν Πειραϊκὴν καλουμένην, ἣν νέμονται Ὠρώπιοι Ἀθηναίων ὑπήκοοι, ἐδῄωσαν. Oropus etait donc, selon Thucydide même, dans la γῆ Πειραϊκή. Or comme il y avoit dans la Grece plusieurs villes, qui portaient le même nom *Oropus,* l'auteur voulut marquer, que c'etoit l'Oropus de la Πειραϊκὴ, et non celui de l'Argolide, ou bien de la Macedoine, de la Thesprotie etc. [voyez Stephanus Byz. ad v. Ὠρωπός], car les Athéniens pouvoient bien de Melos se porter egalement à tous les autres *Oropus.* — Vous pouvez ni objecter le passage de Stephanus ad v. Ὠρωπός, qui dit sur la foi d'Aristote que Oropus s'appelloit Γραῖα, et il cite Thucydide δευτέρᾳ: Παριόντι Ὠρωπὸν τὴν Γραικῆν καλουμένην. Le passage d'Aristote est perdu. Ainsi la question doit être posée de cette manière: Stephanus a-t-il bien ou mal compris Aristote? Si Stephanus a bien saisi le texte d'Aristote, alors dans le livre II. de Thucydide il faut lire τὴν Γραικῆν, au lieu de τὴν Πειραϊκὴν; mais aussi dans le livre III. 91. il faut corriger ἐς Ὠρωπὸν τῆς Γραικῆς, parceque, je le repete et vous, Monsieur, l'avouerez, le τῆς πέραν γῆς est absurde en géographie. Mais si Stephanus n'a pas bien saisi Aristote, qui pouvoit bien parler d'un territoire Γραικη près d'Oropus sans nier qu'un autre territoire appelé Πειραϊκὴ existoit ausi d'un autre cotè de la ville d'Oropus, alors il faudra laisser subsister le Πειραϊκὴν dans le livre II. et corriger Πειραϊκῆς dans le troisieme.

Je suis convaincu, que le texte de Stephanus est fautif. 1° tous les Mscts de Thucydide au liv. II. lisent Πειραϊκὴ — 2° si les copistes pouvoient douter entre la leçon Πειραϊκη, et celle Γραικη, ils auroient certainement adoptée Γραικη mot très connu aux *Grecs*, et non Πειραϊκὴ mot non seulement rare, mais unique — 3° τῆς πέραν γῆς leçon absurde du lib. III. 91. a plus d'affinité avec Πειραικῆς, qu'avec Γραικῆς — 4° le texte de Thucydide liv. II cité par Stephanus est fautif, et absurde. Il y dit Θουκυδίδης δευτέρᾳ: Παριόντι Ὠρωπὸν τὴν Γραικῆν καλουμένην... ἐδῄωσαν, le mot Παριόντι est une faute très evidente. Lisez παριόντες et vous aurez cette absurdité *praetereuntes Oropum graecam dictam vastarunt.* Si Ὠρωπὸν etc. est accusatif du παριόντες, je demande quel est l'accusatif de ἐδῄωσαν? les Peloponnesiens qu'ont-ils saccagé? Si Ὠρωπὸν etc. est regi par ἐδῄωσαν, alors je dis: les Thebains très interessés pour avoir Oropus, ne l'ont jamais pu obtenir, excepté que par trahison [Thucyd. VIII. 60], et cependant les Peloponnesiens l'ont obtenu, et saccagé seulement *en passant* παριόντες, comme si cela fut une bagatelle!!! Thucydide donc est absurde selon la citation de Stephanus. C'est à dire que Stephanus

a cité *memoriter* de memoire l'historien Grec. S'il l'a cité de memoire, il a pu se tromper dans le *Γραικῆν*, aussi bien que dans le *παριόντι*, et le reste — 5° Est-il bien sur ce que dit Stephanus de la position geographique de *Γραῖα*? Selon Strabon IX. p. 404. *Γραῖα* est un lieu près d'Oropus, et quelques uns disent qu'il est Tanagra. Pausanias Descr. Grec. IX. 20. dit que *Γραῖα* est Tanagra. D'autres croient que *Γραῖα* est *τὸ νῦν τῆς Θηβαϊκῆς καλούμενον ἕδος* [Stephanus ad v. *Τάναγρα*]. Si on admet la correction de quelques critiques à Xenophon *Hellen.* V. 4. 50. *ἐπὶ Γραίας ἕδσι*, alors *Γραῖα* ne seroit plus dans l'Oropie, mais au sud de Thebes. La position géographique de *Γραῖα* est incertaine, pourquoi donc voudroit-on corriger un texte de Thucydide, en y introduisant le *Γραῖα*, contre la foi de tous les Mssets? Pourquoi croit-on à Stephanus, qui cite de memoire Thucydide? à Stephanus qui [ad v. *Ὠρωπός*] vous dit, que selon Aristote *Γραῖα* est Oropus, selon d'autres est un lieu de l'Oropie, et encore [ad v. *Τάναγρα*] *Γραῖα* est l' *ἕδος τῆς Θηβαϊκῆς*? Stephanus n'est qu'un Rhapsode en fait de géographie; tandis que Thucydide devoit connoitre parfaitement l'Oropie. Je persiste dans la leçon *Πειραϊκή*.

Voilà le résumé de mon Memoire. Pourrois-je vous prier d'inserer cette Note dans quelque Journal littéraire de l'Allemagne? J'espére que, si mon opininon n'est pas vraie, elle vaut au moins la peine d'une refutation.

Pardon, Monsieur, si je vous prends du temps, que vous consacrez si bien à la critique, et à la philologie. Si je me suis adressé à Vous, veuillez en accuser votre reputation Européenne, et vos ouvrages, qui sont un véritable *κτῆμα ἐς αἰεί*. Agréez etc.

Turin 30. November 1830.

Amedée Peyron
Professeur à l'Université de Turin.

In meiner *Sammlung der Fragmente des Aristophanes* sind durch ein Versehen ein Paar längst von mir selbst, und noch früher von Porson, angemerkte Stellen übergangen worden, die zwar nicht wichtig sind, aber doch der Vollständigkeit wegen hier nachgetragen werden, mit Hinzufügung einiger anderer Bemerkungen.

Auf S. 6 hätte bei Anführung der Worte des Galen *πρὸς τὴν ἐν τοῖς ἐστραμμένην κοιλότητα* Schweighaeusers irrige Aenderung *ἐστραμμένον* unerwähnt bleiben sollen. Die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart lässt sich aus einer anderen Stelle des Galen (vol. XII. p. 247 Charter.) darthun, *τὰ μὲν — τὸ κοῖλον μέρος ἄνω βλέπον ἔχοντα — τὰ δὲ — εἰς τὸ κάτω μέρος ἐστραμμένην ἔχοντα τὴν κοιλότητα*.

S. 48. Fragm. 15. Der von Suidas etwas weiter unten mit den Worten *καὶ αὖθις* angeführte Vers,

εἰς οἴ' ἀνάλουν οἱ πρὸ τοῦ τὰ χρήματα,

gehört nach Porsons Vermuthung ebenfalls dem Aristophanes.

Auf S. 68 habe ich die Bemerkung gemacht, dass in den Griechischen Inhaltsanzeigen der Aristophanischen Stücke statt des Aristophanes (dessen Name sich da, wo eben von ihm die Rede ist, von selbst versteht) bisweilen der Protagonist als Sieger genannt wird, und zwar mit einigem Recht, insofern als nicht blos der Dichter, sondern auch der Schauspieler — und neben diesem noch der Chorag — als Sieger betrachtet wurde. Daraus ist neuerdings geschlossen worden, dass ich diese Art zu reden überhaupt in den Atheniensischen Didaskalien bisweilen anzunehmen geneigt sey. Allein eine solche Ungenauigkeit bei Ausfertigung officieller Documente den Athenischen Behörden Schuld zu geben, ist nicht meine Absicht gewesen, wie schon die folgenden Worte zeigen: „*Quae res hanc habet rationem, quod tabulis publicis non poetae tantum, sed etiam primarum actoris nomen inscribi solitum est.*“ Hier werden, wie man sieht, die *tabulae publicae* den von den Grammatikern abgefassten Didaskalien entgegengesetzt, und ausdrücklich bemerkt, dass in ersteren stets beide Namen, der des Dichters und der des Schauspielers, verzeichnet worden sind: ein Verfahren, welches so zur festen Norm geworden war, dass man selbst in dem Falle nicht davon abgewichen seyn dürfte, wenn Dichter und Schauspieler in einer Person vereinigt waren. Daher lautete z. B. die Bekanntmachung über die Ritter des Aristophanes in amtlicher Sprache ohne Zweifel so: *Ἀριστοφάνης πρῶτος Ἱππεῦσι, ὑπεκρίνετο Ἀριστοφάνης.*

S. 101. Nachzutragen, 177 b. Suidas, *Ἀτρέα: καὶ καθόλου τὰς ἀπὸ τῶν εἰς ενς συμφώνῳ παραληγομένων αἰτιατικὰς μηκύνουσι. — τὸ γὰρ συστέλλειν Ἰακόν. Ἀριστοφάνης Γεωργοῖς.* Vielleicht folgte hierauf, wie Küster vermuthet, der Vers des Aristophanes, wie bei einer ähnlichen Bemerkung über *Αἰγέα* im 22n Fragmente der *Δαιταλῆς*. 177 c. Suidas, *Τοῖς Ἱπποκράτους υἱέσιν* —: *οὗτοι ὡς νώθεις τινὲς καὶ ἀπαίδευτοι ἐκωμῳδοῦντο. καὶ τάχ' ἂν ἦσαν προκέφαλοί τινες, ὡς ἐν Γεωργοῖς φησι καὶ ἐν Τριφάλητι.*

S. 115. Fragm. 219. *Ἑρμᾶνι*, als Dativ eines Eigennamen *Ἑρμᾶν*, findet sich in der Lebensbeschreibung der zehn Redner auf S. 835 f., wo jedoch Photius (Bibl. p. 489, 40.) *Ἕρμονι* gibt. Dies würde in *Ἕρμωνι* zu verändern seyn.

S. 219. 220. Fragm. 557. Die Stelle aus dem Scholiasten zu V. 519 der Acharner und Suidas unter *σίκιον* ist nebst den darüber gemachten Bemerkungen zu streichen, und statt derselben Folgendes zu setzen: Eustathius p. 911, 63. *Καὶ ἰτέας δέ τινας ἀσπίδας Αἴλιος Διονύσιος ἱστορεῖ, φέρων καὶ χρῆσιν ἐξ Ἀριστοφάνους ταύτην, ἀνὴρ πεδήτης ἰτέαν ἐνημμένος.*

Wilhelm Dindorf.

Miscellen.

Der Dr. Kurz in Paris hat vor kurzem ein *Sendschreiben an den Herrn Professor Ewald in Göttingen über einige der neusten Leistungen in der Chinesischen Literatur* [Paris in der k. Druckerei 1830.] erlassen, worin er gegen den Deut. Gelehrten, Prof. Neumann aus Baiern, zu Felde zieht. Derselbe soll nämlich behauptet haben, die *Chinesische Sprachlehre* seines Lehrers Abel Remusat sey nichts als eine Uebersetzung der *Noticia linguae Sinicae* des Jesuiten de Prémare, welche letztere jetzt in Malacca durch des Lords Kingsborough Vermittelung gedruckt wird. Diese Beschuldigung weist Kurz ab, und behauptet dagegen, es mangele dem Prof. Neumann [der jetzt nach China reist, um dort die Sprache des Landes zu studiren] gänzlich an einer nur einigermaassen gründlichen Kenntniss der Chinesischen Sprache, und er sey nicht befähigt ein Urtheil über die Leistungen anderer zu fällen. Diess beweise schon das von Neumann verfasste Verzeichniss der von Alexander von Humboldt aus Sibirien mitgebrachten und der k. Bibliothek in Berlin geschenkten Bücher [in d. Berlin. Jahrbb. 1830 Anzeigebb. 2 und in d. Preuss. Staatszeit. 1830 Nr. 83 u. 111.], welches sehr viele Irrthümer enthalte.

„Die gewöhnlich angenommene Abbiegung der *Via sacra* im alten Rom nach dem Vestatempel hin scheint unbegründet und den Alten war wohl nur eine Via sacra bekannt, die in gerader Richtung vom sacellum Streniae bis aufs Capitol führte, so aber, dass der Theil vom Fornix Fabianus bis zum clivus Capitolinus vorzugsweise den Namen trug. (Varro L. L. IV, 8.) Auf die Idee, dass der Vestatempel an der Via sacra gelegen, scheint man hauptsächlich durch die bekannte Horazische Stelle gekommen zu seyn (s. Nibby del foro romano, della via sacra etc. p. 181.), allein diess ergiebt sich aus ihr mit nichten. Horaz geht auf der Via sacra spatziren; auf ihr begegnet ihm jener geschwätzige Müssiggänger, welchem er aufbindet, er müsse einen Kranken jenseits der Tiber besuchen: der Lästige begleitet ihn, sie müssen also jetzt den Weg nach der Tiber einschlagen und hierbei kommen sie, von der Via sacra abgehend, an den Tempel der Vesta, wie es der gerade Weg nach dem Flusse vorschrieb. Die Stelle des Ovid Trist. III, 1 enthält auch keinen Beweis für jene Abbiegung, der gegen die Hauptstelle bei Varro von Bedeutung wäre.“ Vgl. Jbb. XII, 250. — „Niebuhr setzt in seiner Römischen Geschichte den *Tarpejischen Fels* und die *Arx* auf diejenige Höhe des Capitolinischen Berges, welche nach dem Quirinal zu sich erhebt und auf welcher jetzt *ara coeli* steht, den Capitolinischen Tempel aber auf *Monte caprino*. Allein richtiger haben Fulvius Ursinus, Donatus, Nardinus und die Neuern die Burg und den Fels auf *monte caprino* gesucht. Die Gründe dafür sind: 1) es ist wohl

beachten, dass es nur einen schroffen abhängigen Felsen an dem Capitolinischen Berge gegeben hat: diess geht aus Varro L. L. IV, 7 unbezweifelt hervor: quod etiam nunc ejus rupes (der schroffe Theil des Capitolinischen Berges) Tarpejum appellatur saxum; 2) dieser schroffe Theil, der daher weniger durch Kunst befestigt zu seyn brauchte als der andere, war aber nach der Tiber zu gelegen. Liv. V, 26; 3) die *porta scelerata*, offenbar von den vom Felsen Herabgestürzten und schon früher, ehe die Fabier durchgezogen, so genannt; 4) an derselben Seite war *saxum Carmentae*, welches in derselben Gegend war, wo der Tarpejische Fels. Liv. V, 47. VI, 20." [Göttling in den Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1830, II Nr. 39 S. 311 f.]

In den *Ruinen von Pästum* ist im Sommer 1830 unter Leitung des Dirigenten der Nachgrabungen in Pompeji u. Herculanum, Bonucci, mitten in der Stadt zwischen dem kleinen und grossen [Neptuns-] Tempel ein grosser Tempel aufgedeckt worden, welcher aus grobem Marmor in dorischer Ordnung und nach einem Stil erbaut gewesen ist, welcher auf eine Mittelstufe zwischen der Erfindung und der Vollendung dieser Ordnung hinweist. Wichtig ist diese Ausgrabung besonders dadurch, dass der Tempel auf vier Seiten mit Metopen geschmückt gewesen zu sein scheint, von denen die der Haupt- und einer Nebenseite schon Anfangs Juli aufgefunden waren. Die Basreliefs derselben stellen Hauptbegebenheiten aus der Geschichte der Argonauten dar, und der Stil der Sculpturen weist auf eine etwas spätere Zeit hin, als die der Metopen von Selinunte ist.

Bei *Trossberg im baierischen Unterlande* hat ein Bauer beim Graben des Grundes einer Scheune vorzügliche römische Mosaikboden aufgefunden, von denen unter sorgfältiger Leitung bereits die Mosaikboden von zwei Sälen und einem kleinen Gemache aufgedeckt sind. Sie enthalten meist farbige Felder, die wohl erhalten sind, und in einem derselben ist mit rothen Steinen das Wort *Cupidus* ausgelegt.

Das in neapolitanischen Diensten stehende Schweizer-Regiment Wyttenbach hat auf seine Kosten in der Umgegend von Nola antiquarische Nachgrabungen angestellt und in antiken Gräbern besonders eine bedeutende Zahl irdener Gefässe gefunden, welche sie in das städtische Museum zu Bern zu senden beschlossen. Die kön. sicilianische Untersuchungscommission nahm diese Entdeckungen für das kön. Museum in Anspruch, allein durch hohe Verwendung wurde die Erlaubniss zur Versendung nach Bern ertheilt, und es sind nun daselbst am 21 Aug. vor. J. 213 Stück grössere u. kleinere etruskische Gefässe angekommen, worunter mehrere von bedeutender Grösse und Schönheit und mit Figuren und Zierrathen, theils roth auf schwarzem, theils schwarz auf rothem Grunde, geschmückt sind. Vorzüglich ausgezeichnet ist eine grössere Urne durch die darauf gemalten Figuren und zwei kurze griechische Inschriften.

Ein gewiss recht vollständiger Titel, der die Stelle einer ganzen Anzeige vertritt, ist folgender: *Dictionnaire universel de la Langue française*, avec le *latin* et les *étymologies*, extrait comparatif, concordance critique et supplément de ses dictionnaires, *Manuel encyclopédique*, et de *grammaire*, *d'orthographe*, de *vieux langage*, de *néologie*, contenant: 1° l'analyse, la comparaison et la critique des trois éditions du *Dictionnaire de l'Académie*, de ceux de *Furetières*, *Trévoux*, *Ferraud*, *Gattel*, *Wailly* etc.; leurs nomenclatures, l'extrait de leurs *définitions*, les *acceptions*, les *locutions* nobles, familières ou proverbiales usitées; les proverbes et la *concordance grammaticale*, ou *régime des mots*; l'indication de leur emploi selon l'usage et les *styles* noble, poétique, figuré, familier, populaire, marotique, épistolaire; et la prononciation figurée; 2° les variantes de *définitions*, *d'acceptions*, *d'orthographe* de ces dictionnaires; 3° les *mots* anciens ou nouveaux, les *definitions*, les *acceptions* et les *alliances de mots*, omis par ces dictionnaires et recueillis dans les écrivains français les plus estimés; 4° les *termes* propres aux sciences, arts, manufactures, métiers etc., et les définitions extraites de leurs dictionnaires ou traités particuliers; 5° les *mots du vieux langage* nécessaires pour l'intelligence des anciens auteurs et celle de La Fontaine etc. depuis J. de Meun; 6° les *mots créés par la néologie et le néologisme*, pour l'intelligence des auteurs nouveaux et des journaux etc, qui les emploient; 7° les *étymologies* grecques, latines, arabes, celtiques etc. etc.; 8° l'extrait et la critique des nouveaux dictionnaires; 9° de nouveaux exemples de phrases formant une collection de maximes et de pensées des meilleurs auteurs; suivis 10° de *Dictionnaires:* 1° des *synonymes*, 2° des *difficultés de la langue*, résolues par les bons grammairiens, 3° des *rimes*, 4° des *homonymes*, 5° des *paronymes*; 11° de *Traités:* 1° de *versification*, 2° des *tropes*, 3° de *ponctuation*, 4° des *conjugaisons*, 5° de *prononciation*; 12° de *Vocabulaires:* 1° de *mythologie*, avec l'étymologie grecque, 2° des *personnages remarquables*, 3° de *géographie ancienne et moderne*, selon la nouvelle division, avec le latin; 13° d'un *abrégé de grammaire en tableau;* 14° d'une *nomenclature complète d'histoire naturelle*, suivant la dernière classification: ouvrage classique, adopté pour les bibliothèques et les distributions de prix dans les colléges, et pouvant tenir lieu de tous les dictionnaires, par Pierre-Claude-Victoire Boiste. Pan-Lexique: Septième édition, revue, corrigée et augmentée: 1° de l'extrait du supplément au dictionnaire de l'Académie; 2° d'un grand nombre de mots, de locutions et d'acceptions nouvelles; 3° de nouvelles maximes et pensées donnant des exemples de phrases; imprimée avec des caractères fondus exprès, par M. Firmin Didot. Paris 1829. Verdière. XII, 724 et 210 pp. 4. 27 Fr. Aber das Werk soll auch ganz vorzüglich und eine wahre Encyclopädie für die französ. Sprache sein, wie wenigstens in der Revue encyclopédiq., Juin 1830, t. XLV p. 752 berichtet wird.

In Paris bei Denain ist 1830 begonnen worden: *Histoire scientifique et militaire de l'expedition française en Egypte. Précédée d'une introduction présentant de l'Egypte ancienne et moderne. Rédigée sous la direction de* M. X. B. Saintine. An dem Werke, welches sammt dem Atlas in 60 Lieferungen, jede zu 5 Franken erscheinen soll, arbeiten mehrere Generale und Gelehrte, welche den Feldzug mitgemacht haben, und die wichtigsten Originaldocumente werden dazu benutzt. Es wird in den zwei ersten Bänden die Geschichte u. Archäologie Aegyptens von der ältesten Zeit bis zum Feldzuge, in den 6 folgenden die Geschichte des Feldzuges, in den zwei nächsten die nach dem Feldzuge bis auf die neuste Zeit in Aegypten gemachten Entdeckungen enthalten und in den zwei letzten besondere Abhandlungen, Urkunden, Denkmäler u. s. w. mittheilen. Vgl. Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 9 S. 360.

Die alte medische Hauptstadt *Ecbatana* suchten die Geographen bis auf W. Jones an der Stelle des heutigen *Tabriz*. Erst Kinneir sucht in Geogr. Mem. on Persia zu erweisen, dass es an der Stelle des heutigen *Hamadan* gelegen habe und seine Meinung hat Buckingham mit neuen Gründen bekräftigt. Vgl. Friedenberg's Journal der Reisen, Mai 1830 S. 4 ff. Wichtig ist, dass die Nachrichten, welche die Alten, besonders Plinius, über die Lage von Ecbatana geben, am besten auf Hamadan passen. An dem Orte selbst findet sich jedoch nichts davon, was eine sichere Bestätigung gäbe. Die jetzigen Bewohner wissen nichts davon, und rühmen sich bloss, hier die Gräber des Mardochai und der Esther zu besitzen. Auch der Arabische Philosoph Scheik Abu-el-Senna oder Abu Ali-ben-Senna (Avicenna der Europäer) soll hier begraben sein.

Der Englische Gelehrte Barrow ist im Quarterly Review März 1830 S. 450 ff. eifersüchtig darüber geworden, dass zuerst ein Franzose von dem vielgesuchten Tembuctu sichere Kunde nach Europa gebracht hat, und hat daher in jener Zeitschrift Caillié's Reise dahin und dessen Anwesenheit daselbst für eine grosse Lüge erklärt. Die vorgebrachten Beweise sind nichtig und meist hämisch, und Caillié hat sich dagegen in französ. Blättern auf eine sehr unbefangene und ehrenwerthe Weise gerechtfertigt. Ein paar wissenschaftliche Verstösse hat der engl. Kritiker in dem Reiseberichte allerdings richtig aufgestochen, nur sind sie von der Art, dass sie nur Caillié's Mangel an hinlänglicher Bildung beweisen, nicht dessen Wahrhaftigkeit bestreiten. Da übrigens der Akademiker Jomard Herausgeber von Caillié's Reisebericht ist, so benutzt der engl. Kritiker jene Verstösse, um die ganze französ. Akademie für ein schlechtes Institut zu erklären. Vgl. Ferussac's Bulletin des sciences geograph. Avril 1830 t. XXII p. 157 ff. — Bei Gelegenheit dieses Streites wird noch der französ. Consul in Tripolis, Baron Moreau, beschuldigt, dass er die Papiere des Major Laing, welche nach Tripolis gebracht worden seyn sollen, durch Betrug an sich gebracht und unterschlagen habe.

Ueber *America* ist ein sehr sauber gestochener und nach den neusten Entdeckungen und politischen Eintheilungen entworfener Atlas der *New general Atlas of America. Constructed and drawn by* A. Arron Smith. London u. Lpz. b. Ernst Fleischer. Er enthält auf 7 Kleinfolioblättern die Charten von ganz America, Nordamerica, den vereinigten Staaten, Mexico, den Antillen, Darien und Südamerica.

Von den *Menschenrassen und Stämmen* unserer Erde hat C. F. Heusinger in seinem *Grundriss der physischen und psychischen Anthropologie* (Eisenach. Bärecke. 1829. 8. 1 Thlr. 12 Gr.) eine neue Eintheilung gegeben, in welcher er nur ihre physische Bildung, nicht aber Sprachverwandtschaft und historische Nachrichten in Anschlag gebracht hat. Er behauptet, dass nur die Farbe der Haut, die Farbe und Organisation des Haars, die Grösse des Körpers und das Verhältniss seiner einzelnen Theile, die Gesichtszüge und die Schädelform die Eintheilungsmomente seyn können, nach welchen er nun in der alten und neuen Welt *drei* Hauptrassen unterscheidet: 1) die kaukasische Rasse der alten und die malayische der neuen Welt, mit ovalem Gesicht; 2) die Negerrasse der alten und die Papusrasse der neuen Welt, mit langem unten stark hervorspringendem Gesicht; 3) die mongolische und die americanische Rasse, mit breitem auf beiden Seiten hervorspringendem Gesicht. Mehr von seiner Eintheilung ist mitgetheilt in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 150, wo auch die abweichende Eintheilung aufgeführt ist, welche Lesson in der *Histoire naturelle de l'homme* (1828) gegeben hat. Das vorzüglichste Werk über die Naturgeschichte des Menschen sind jetzt wohl Prichard's *Researches into the natural history of mankind*, von welchen bereits eine zweite Auflage erschienen ist. Vgl. Jbb. X, 229.

Ueber die *Feen* und *Elfen* hat der Engländer Thomas Keightley ein Werk geschrieben, das O. L. B. Wolff unter dem Titel *Mythologie der Feen und Elfen, von dem Ursprunge dieses Glaubens bis auf die neuesten Zeiten* [Weimar, Industrie-Compt. 1828. 2 Thle. 1 mit 12 bildl. Darstell. 3 Thlr.] ins Deutsche übersetzt hat. Wenn man bedenkt, wie weit dieser Elfen- und Feenglaube sich ausdehnt und wie viel Aehnlichkeiten sich hier im Volksglauben fast aller alten Völker darbieten [bei den Parsen die Izeds und Devs, bei den Griechen die Kerkopen und Kobalen etc.], so sollte man hier sehr viel Interessantes erwarten. Aber das Buch ist ziemlich oberflächlich gehalten und nur über diese Spuckgeister Deutschlands und Grossbritanniens die Darstellung ziemlich befriedigend, obschon auch hier Grimm's Sagen u. A. besseres bieten. Vgl. Blätt. f. litter. Unterh. 1830 Nr. 220.

Die bekannte Richtung in Preussen, durch neue Gestaltung der Liturgie die Feier des evangelischen Gottesdienstes zu heben, hat auch folgende Schrift hervorgerufen: *Schulliturgieen. Eingerichtet, versu*

und herausgegeben von J. G. Krüger. [Halle, Anton. 1828. XIV u. 62 S. 8. 8 Gr.] Es sind darin 11 Liturgieen enthalten, von denen sich 7 auf besondere Feste des Jahres beziehen, die übrigen die 10 Gebote, den ersten Artikel des christlichen Glaubens, das Vater Unser und einen liturgischen Morgengesang geben. Sie sind zunächst für die Volksschule bestimmt; möchten aber für diese meist zu schwer seyn. Es ist die Hoffnung in der Vorrede ausgesprochen, dass sie in den Schulen unaussprechlichen Segen bringen und der Anfang einer neuen christlichen Zeit für dieselben werden dürften. Die allgemeine Erfahrung dürfte jedoch lehren, dass Figuralgesang zwar für den Augenblick Rührung erregen kann, aber ein dauernder Eindruck dadurch schwerlich hervorgebracht wird. Stehende Liturgieen werden übrigens leicht so mechanisch, dass niemand sich dabei etwas denkt.

Nach dem Anfange der Buchdruckerkunst im 16ten Jahrhundert wurde die *Orthographie*, zumal in der Deutschen Sprache, durch die Buchdrucker, Setzer und Correctoren, nicht durch die Verfasser und Herausgeber der zu druckenden Schriften bestimmt. Die ersteren verfuhren hierbei nach freier Willkühr, und Luther, Melanchthon u. A. schrieben, wie ihre in der Druckerei gebrauchten Manuscripte ausweisen, ganz anders, als man in den damaligen Ausgaben ihrer Schriften liest. Diess hatte indess den Vortheil, dass sich durch die Druckereien eine stehende Orthographie feststellte, welche freilich mechanisch wurde, aber doch davor bewahrte, dass man nicht, wie jetzt, bei jedem Schriftsteller eine andere Orthographie findet.

Dass das in dem alten Testamente, besonders in den Psalmen erwähnte *Einhorn* in Africa (in Kordofan und den angränzenden Ländern) wirklich vorhanden sey, ist durch neuere Entdeckungen festgestellt. Aber auch die Nachricht des Aristoteles von dem im nördlichen Indien vorhandenen indischen Esel [*Oryx*] mit einem Horne, den Plinius als *Fera monoceros* und chinesische u. mongolische Schriftsteller unter den Namen *Kiotuan* und *Seru* aufführen, ist in Tibet gefunden worden, wo er den Namen *Tchiru* führt. Vgl. Liter. Bll. d. Börsenhalle 1830 Nr. 510.

Die alte Sage von den *Amazonen*, welche die Griechen an den Thermodon oder an den Kaukasus setzten, findet sich in wenig veränderter Gestalt bei chinesischen Geschichtschreibern und in indischen Schriften wieder, nur dass sie die Wohnplätze dieser Weiber nach Thibet versetzen. Vgl. Magasin asiatique Janv. 1826 p. 230 ff. u. Férussac's Bulletin des sciences géogr. Avril 1830 t. XXII p. 68 f.

Der Hofrath Feder, Oberbibliothekar in Darmstadt, sammelt zu einer Ausgabe des *Statius* neue handschriftliche Hülfsmittel, selbst aus Spanien. — Der Dr. Walz in Tübingen, der seit 3 Jahren die Bibliotheken Frankreichs und Italiens durchsucht hat, wird die *Rhetores Graeci* in 7 Bänden herausgeben. — Der Geheimerath Creuzer in Heidelberg

hat bereits seit einem halben Jahre das ganze Manuscript der Ausgabe von *Plotin* nach England zum Abdruck gesandt. Der Druck hat begonnen. — Der Prof. Moser in Ulm hat zu einer neuen Ausgabe von *Ciceros Tusculanen* einen sehr bedeutenden, bisher unbenutzten Apparat zusammengebracht. — Vom Dr. Hermann in Heidelberg wird nächstens ein etwa ein Alphabet starkes *Lehrbuch der griechischen Alterthümer* erscheinen.

Todesfälle.

Im Februar 1830 starb zu Rendsburg *Richard Bredeisen*, Rector der dasigen lateinischen Schule, Doctor der Philosophie und Professor. Er war geboren zu Flensburg den 6. Juny 1793, studirte seit 1812 in Kiel, promovirte zum Doctor der Philosophie am Reformations-Jubiläo 1817, war schon seit Jan. 1817 Hauslehrer bei dem Herrn Geheimen Oberrevisionsrath, Professor von Savigny in Berlin, wo er auch Vorlesungen an der Universität hielt, die er 1819 in Kiel fortsetzte; seit December 1820 Rector an der Gelehrtenschule zu Rendsburg, die er durch seine Gelehrsamkeit und seltenen Eigenschaften als Lehrer bald zu einem bedeutenden Flor erhob. Er starb unverheirathet und hinterlässt ein sehr ansehnliches Vermögen. Seine Schriften sind: *De philosophia Pyrrhonia.* Kiel typis Mohr 1819. 88 S. 4. — *De Arcesila, philosopho Academico, commentatio* pars prior Altona, Hammerich 1821. 39 S. 4. — *Hindernisse des Wirkens an der Schule.* Erstes Fragment. Schleswig, gedr. im Taubstummen-Institut 1822. 28 S. 4. — Sein Nachfolger ward der Subrector an der nämlichen Schule, Herr *Cramer.*

Den 11 Juni zu Tebris in Persien der ausserordentliche englische Gesandte am persischen Hofe Sir *John Macdonald Kinneir*, bekannt durch seine Beschreibung von Persien und andere geographische Werke über Asien.

Den 19 Juni zu Paris der Dr. philos. *Johann Christian Carl Döpke* in 24 Lebensjahre. Er ist bekannt als Schriftsteller in den orientalischen Sprachen, und war eben, mit Unterstützung des Königs von Dänemark, nach Paris gereist, um dort seine orientalischen Studien fortzusetzen.

Den 29 Septb. zu Flensburg an einer unheilbaren Luftrährenschwindsucht der bisherige Collaborator *Prahm*, Doctor der Philosophie. An einer ähnlichen Krankheit waren bereits in wenigen Jahren 4 seiner Brüder, theils auf Universitäten, theils auf Schulen gestorben, alle gleich talent- und hofnungsvoll. Er war geboren zu Colmar bei Glückstadt, wo sein Vater sich von einem sehr kleinen Predigerdienste mit einer zahlreichen Familie kümmerlich ernähren musste, den 6 April 1803, studirte Philologie und orientalische Sprachen und zu Kiel, ward den 20 Jul. 1826 Doctor der Philos. daselbst, war dar

auf Lehrer an Köhnkes Erziehungsanstalt zu Neustedten bei Altona und interimistischer Lehrer am Gymnasium in Altona; ward 1828 Collaborator an der Gelehrtenschule zu Meldorf in Süderdithmarschen und zu Anfange des Jahres 1830 nach Flensburg in gleicher Eigenschaft versetzt. Hier musste er schon um Johannis Krankheitshalber seinen Unterricht aufgeben und starb bei vollem Bewusstseyn voll warmer Liebe und Hoffnung zum Leben, betrauert von allen, die seine seltenen Talente, seinen regen Eifer für die Wissenschaften und sein Fach zu würdigen wussten. Während seiner Krankheit übernahm seine Geschäfte an der Schule ein würdiger Bruder desselben, der so eben mit Ruhm zum Doctor der Philos. auf der Universität Kiel promovirt worden war. Ausser einigen Recensionen in der Kritisch. Bibliothek und in den Jahrbüchern f. Philol. und Pädag. sind von ihm noch folgende Schriften vorhanden: *Diss. inaugural. de grammaticae universalis fundamento ac ratione.* Kiliae typis Mohr 1826. 44 S. — *Versuch über das Wesen des historischen Infinitivs in der Lateinischen Sprache.* Altona, Busch. 1827. 32 S. gr. 8.

Im November zu Halberstadt der Lehrer *Duhm* am Gymnasium.

Den 11 Novemb. zu Pesth der berühmte ungarische Dichter und Literator *Karl von Kisfaludy*, 49 J. alt. Er zeichnete sich besonders als Dramatiker aus u. gründete 1822 den ungarischen Musenalmanach *Aurora*.

Den 30 Nov. zu Braunschweig der Obrist *Schönhut*, Lehrer der Mathematik am Collegium Carolinum, und Mitglied des Directoriums dieser Anstalt, im 79 J. seines Alters.

Den 2 Januar 1831 zu Bonn an einer Lungenentzündung der geheime Staatsrath und Akademiker *Niebuhr*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Chemnitz. Im August 1830 legte der Rector des Lyceums M. *Fr. Liebegott Becher* sein 21 Jahr hindurch geführtes Amt nieder, um es bis zur Entscheidung seiner Emeritirung und Pensionirung mittels schulobrigkeitlicher Autorität vertreten zu lassen, und wählte Dresden zu seinem Ruhesitze. Zu seinem Nachfolger wurde der auf einer Reise in Italien befindliche Candidat *Schluttig* ernannt, der aber kurz nach seiner Ernennung in Rom am 12 Oct. im 28. Jahre starb. Statt dessen ist nun der Candidat M. *Heinichen* (Herausgeber des Eusebius) zum Rector des Lyceums gewählt worden, welcher am 25. Jan. 1831 sein Amt angetreten hat. Der Rector emeritus M. *Becher* ist am 16 Decbr. im 66 Lebensjahre zu Dresden gestorben.

Dresden. Zum Präsidenten des Kirchenraths und Oberconsistoriums [der Behörde, welche zugleich dem Schul- und Unterrichtswesen vorgesetzt ist] ist der bisher. Gesandte am Bundestage und wirkl. geheim. Rath *H. A. von Zeschau*, Excellenz, ernannt worden, welcher ausserdem Sitz und Stimme im geheimen Rath erhalten hat,

jedoch ohne Theilnahme an dem den übrigen evangelischen wirk geheimen Räthen zur Direction der evangelisch-geistlichen Angel genheiten ertheilten Auftrage.

Freyburg in Breisgau. Im Spätjahr 1829 hat die Universität a Einladung zur Eröffnung der Wintervorlesungen (Jahrbb. XI, 360. ihre Chronik vom Sommerhalbjahre 1824 bis dahin 1829, zufolge ein Consistorialbeschlusses, selbstständig im Druck erscheinen lass (Freyburg, Universitätsbuchhandlung der Gebrüder *Graos* 28 [II un 22] S. 4.). Der Bericht in bloser Datenaufzählung, der schon daru keines Auszugs fähig ist, erstreckt sich über die bedeutenderen Ereig nisse der Universität überhaupt, über das Gedeihen der einzelnen ak demischen Anstalten, über den Zu- und Abgang der Studirenden, d Beförderungen und die literärische Wirksamkeit der Professoren un über die Promotionen bey den Facultäten. Vermisst man gleichwol noch einiges, z. B. Nachricht über den Erfolg der jährlichen Preis aufgaben, der nicht minder wichtig scheint als die Promotionen, bleibt die Chronik doch eine angenehme und willkommene Ersche nung für Freyburg und das ganze Grossherzogthum, weil sie für Manchen im Lande eine theure Erinnerung ist. Ihren grössten Wer erhält sie aber für das In- und Ausland dadurch, dass sie in allen il ren Daten für den Freund der höheren Cultur und Wissenschaft ein e freuliches Bild von der Wirksamkeit der Albert-Ludwigs-Hochschu als Ganzes in den neuesten Zeiten begründet. Im besondern weiss ma nicht, ob der würdige Geist der Lehrer mehr Anerkenntniss verdie in seinem Eifer, aus der vermehrten Dotation allen Anstalten, Anl gen und Sammlungen der Universität eine Vollkommenheit zu ve schaffen, wie sie den gesteigerten Forderungen und Bedürfnissen d Zeit entspricht, oder mehr Anerkenntniss in dem rastlosen Strebe neben der mündlichen Lehre für die Mehrzahl der Landessöhne B dens auch durch Schriften in der Welt der Gelehrten sich auszuzeichne Das Versprechen, die Chronik von Zeit zu Zeit fortzusetzen, lä für die Zukunft noch manches Erfreuliche erwarten. — Auf unterth nigstes Bitten der Universität haben sich Seine königl. Hoheit d Grossherzog *Leopold* gnädigst bewogen gefunden, dass Rectorat be dieser Hochschule zu übernehmen, und dieselbe Ihres besondern höch sten Schutzes zu versichern. — Der Privatdocent Dr. *Ignaz Schwör* gebürtig aus Freyburg, welcher sich Ende Sommers 1828 habilitirt ist zum geburshülflichen und chirurgischen Lehramts-Assistenten a der Universität ernannt worden. Der Privatdocent *Dr. W. J. Ant Werber*, gebürtig aus Ettenheim, ist zum ausserordentlichen Profess der Medicin an der Universität befördert worden, und der ordentlich Prof. der Philosophie, *Dr. Julius Franz Borgias Schnell*, hat de Charakter als Hofrath erhalten, so wie der Prof. ordin. der Mora theologie, *Dr. Heinrich Schreiber*, den Charakter als geistlich Rath. — Die Universität zählte im Sommersemester 1830 im Ganz 593 Studenten, mithin 54 weniger als im vorhergehenden Winters mester, nämlich 1) Theologen 172 Inländer, 22 Ausländer; 2) J

risten 82 I., 16 A.; 3) Mediciner, und zwar a) eigentliche Mediciner 97 I., 35 A.; b) höhere Chirurgen 7 I., 5 A.; c) niedere Chirurgen 16 I., 6 A.; d) Pharmaceuten 3 I., 1 A.; 4) Philosophen 108 I., 23 A., zusammen 485 Inländer und 108 Ausländer. — Auf das gegenwärtige Wintersemester $18\frac{30}{31}$, dessen Anfang auf den 3. November als *unfehlbar* (?) angegeben ist, haben 6 Theologen, 10 Juristen, 9 Mediciner und 12 Lehrer der philosophischen Facultät, von denen 22 ordentliche, 3 ausserordentliche Professoren und 12 Privatlehrer (mit Einschluss zweyer Lectoren für französische Sprache) sind, 25 theologische, 27 juristische, ebensoviel medicinische und 39 philosophische Vorlesungen angekündigt d. h. solche, die sich auf Philosophie im engeren Sinne, Mathematik, Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, Naturkunde und Philologie (classische und neuere Sprachen und Literatur) erstrecken. Im vorhergehenden Sommersemester war die Gesammtzahl der Professoren und Privatlehrer ebenfalls 37, nämlich 6 Theologen, 8 Juristen, 10 Mediciner und 13 Lehrer der philosophischen Facultät (22 ordentliche, 2 ausserordentliche Professoren und 13 Privat- und Honorardocenten), und ihre angekündigten Vorlesungen betrugen im Ganzen 135, nämlich 24 in der theologischen Facultät, 30 in der Juristen-Facultät, 33 in der medicinischen und 48 in der philosophischen. Wenn nun dabei bemerkt zu werden verdient, dass der alterthümliche Kreis der Facultätswissenschaften an der hiesigen Universität von Jahr zu Jahr eine vielseitigere Pflege findet, so ist es noch besonders erfreulich zu sehen, wie nicht nur der Kameralistik, die bey der frühern vereinzelten Bemühung des Hofr. und Prof. Dr. *von Rotteck* neben seinen übrigen Lehrfächern nur die Staatswirthschaft und Finanz umfasste, durch das Auftreten des Privatdoc. *Dr. Schlumberger* in diesem Winterhalbjahr eine wünschenswerthe Ausdehnung bereitet zu werden scheint, um mit der Zeit auch in Freyburg, wie längst in Heidelberg, den ganzen kameralistischen Cursus vollenden zu können, sondern wie auch insbesondere die Humanitätsstudien durch die Eröffnung des philologischen Seminars, von dessen Errichtung in den Jhb. XII S. 124 f. gesprochen ist, an allgemeinerem Eingang und erfolgreicherer Pflege gewinnen müssen. Es sind zwar bis zum letzten Sommersemester, mit welchem das Seminar seinen Lehrcyclus begonnen hat, immerhin einzelne in das Gebiet der classischen Literatur und Alterthumskunde gehörige Vorlesungen gegeben worden, allein der grössere Theil der Studirenden sah darinn lediglich ein blosses Mittel zur Förderung der sogenannten Fachstudien, allzu geneigt mit dem nöthigsten Hausbedarf sich zu begnügen, und wer mehr als diesen, der Sache selbst oder des gewählten Lebensberufes wegen, verlangte, fand höchstens theilweise Befriedigung, nicht selten gezwungen, in seiner classischen Fortbildung auf halbem Wege stehen zu bleiben, oder eine andere Universität zu besuchen, um wenigstens innerhalb einer bestimmten Zeit alle zum Gebiete der Philologie gehörigen Lehrfächer hören zu können. Diese sind nun ebenfalls bis auf die *alte Geschichte*, die wenigstens unter dem

vorgeschriebenen Kreise von philologischen Vorlesungen nicht genau
wird (m. s. den Abdruck der Statuten in *Seebode's* N. Archiv Jahr
1830 Nr. 31 und 32 S. 254 — 256), in dem neugegründeten Semin
auf drei Jahre vertheilt, und die Studirenden können entweder
ordentliche oder als *ausserordentliche* Mitglieder daran Antheil nehm
in jedem Fall aber verpflichten sie sich zum regelmässigen Besuc
aller den Lehrkreis dieser Anstalt betreffenden Fächer. Mit dies
Forderung ist das Seminar auf dem besten Wege zur möglichsten B
seitigung des hemmenden und durch die Einrichtung der katholisch
höheren Lehranstalten Badens, woher die Universität ihre meiste Fr
quenz erhält, hin und wieder noch sehr genährten Vorurtheils, w
ches in den classischen Studien nichts weiter als eine Uebersetzun
kunst zu sehen gewohnt ist; allein in eben dieser Hinsicht nicht un
denklich, obschon bey gehöriger Vorsicht unschädlich, erscheint
Festhaltung der einen Seite des Unterschiedes zwischen den ordent
chen und den ausserordentlichen Mitgliedern, welchem zufolge
die letzteren die Art des Vortrags und der Behandlung der classisch
Schriftsteller anders ist als für die ersteren. Die oben angeführ
Statuten sagen zwar von solch' einem Unterschiede kein Wort, de
lässt er sich aus der doppelten Ankündigung von Vorlesungen üb
griechische und römische Classiker mit ziemlicher Gewissheit vern
then, und ist ohnehin in den auf die Gründung und Einrichtung
Seminars sich beziehenden Betrachtungen über die Wichtigkeit u
Bedeutung des Studiums der classischen Literatur und Alterthu
kunde für unsere Zeit u. s. w. (m. s. den Abdruck derselben ebenf
in *Seebode's* N. Archiv Jahrg. 1830 Nr. 36 — 38.) auf das bestimmt
ausgesprochen. Die andere Seite des Unterschiedes, welche nach
Statuten die einzige zu sein scheint, besteht sachgemäss für die
dentlichen Mitglieder in den mit den Vorlesungen verbundenen pra
schen Uebungen d. h. in der Verbindlichkeit, die griechischen
lateinischen Schriftsteller unter Leitung des Lehrers in lateinisc
Sprache zu erklären, philologische und auch andere Abhandlungen
liefern, Disputationen zu halten, je weils prosaische und metris
Uebersetzungen von Stellen der Classiker zu verfertigen, und Pä
gogik und Didactik mit besonderer Beziehung auf gelehrte Schu
zu hören. Wird die letzte Forderung neben der Pflege und Beför
rung philologischer Gelehrsamkeit nicht ebenfalls auf ein Semes
eingeschränkt, sondern auf einige Jahre ausgedehnt, um dem kün
gen Lehrer der classischen Sprachen theoretisch und praktisch die
nigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten anzueignen, welche das
folgreiche Würken in der Schule bedingen, so darf sich von die
Anleitung das badische höhere Schulwesen um so entschiedneren
winn versprechen, als ausser den sogenannten philologischen Prüf
gen bis jetzt keine Wege und Mittel angeordnet sind, um die Brau
barkeit der Lehramtscandidaten für das gelehrte Schulfach vor il
Anstellung allseitig kennen zu lernen. Uebrigens dürften dennoch
Probejahre, wie sie im Preussischen neben den zweckmässig org

irten Staatsprüfungen gesetzlich für die examinirten Candidaten vorgeschrieben sind, ehe sie um eine Lehrstelle competiren können, auch darum im Badischen zum Heile der Schulen eingeführt werden, je entschiedener bald wieder sich jeder Theolog oder Kaplan für einen gebornen Professor anzusehen pflegt. Auch dieses Vorurtheil hat das Seminar zu bekämpfen und wird es bekämpfen unter dem Prof. *Carl Zell* als Director der Anstalt, und unter dem Gymnasialprofessor Dr. *Anton Baumstark* (S. Jahrbb. XIII S. 115), welcher als zweiter Lehrer mit dem Titel als Collaborator angestellt ist. Möge die neue philolog. Pflanzschule zum Segen der Wissenschaft und zum Heil der badischen Schulen glücklich gedeihen! — Die Kaiserl. Akademie der Naturforscher in Moskau hat den Prof. der Physiologie und vergleichenden Anatomie, Hofrath *Schultze*, zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt. S. Jahrbb. VI S. 251.

Heidelberg. Wie sich der Programmentausch unter den badischen Mittelschulen längst ohne besondere Einwürkung der vorgesetzten Studienbehörden von selbst gebildet hat, eben so scheint auch unter ihnen die löbliche Sitte der Gymnasien zu *Freyburg* und *Wertheim* und des Lyceums zu *Rastatt*, alljährlich ein Programm zu schreiben und nicht blos ein Lections- und Schülerverzeichniss für das Publikum in Druck zu geben, allgemeineren Eingang zu finden. Wenigstens erschien die Einladungsschrift des hiesigen vereinigten Gymnasiums zu den öffentlichen Prüfungen auf den 21—23sten Septbr. 1829 mit einer Zugabe: „*Von der hohen Wichtigkeit des Geschichts-Unterrichtes als eines vielseitig anregenden Bildungsmittels.*“ (Heidelberg gedr. bey *Aug. Oswald*, 48 [29] S. 8.) Dieser Aufsatz gibt mehr, als seine Ueberschrift zunächst erwarten lässt, denn er sucht nicht bloss zu zeigen, dass der Geschichtsunterricht neben dem Studium der classischen Sprachen ein vorzügliches Bildungsmittel sei, sondern er verbreitet sich auch, was allerdings mehr Interesse für den Schulmann hat, über den Umfang, die Gradation und die Methode dieses Lehrgegenstandes, wobei sich jedoch die Ansicht des Hrn. Verf.s hauptsächlich nur insofern von dem Bekannten unterscheidet, als der Geschichtsunterricht in drei Curse, jeder von zwei Jahren, zerfallen und in jedem Curse die ganze Weltgeschichte vorkommen soll, mit näherer Entfaltung der Begebenheiten und Völker der alten Welt im ersten Cursus, neben jener die der mittlern Geschichtsperiode im zweiten, und neben beiden die der neuen Welt im dritten Cursus. Wollte man übrigens aus dem Standpunkte der Gymnasien Einwendungen machen, so hat sich der Herr Verf. dadurch eine Hinterthüre offen behalten, dass er seinem Lehrplan der Geschichte die Eigenschaft zuschreibt, in allen und jeden Lehranstalten sachgemäss zu seyn. — Das Gymnasium selbst, welches im Spätjahr 1808 durch Vereinigung des katholischen und reformirten zu einem gemeinschaftlichen umgebildet wurde mit alljährlich wechselnder Direction unter den zwei ältesten Lehrern beyder Confessionen (jetzt den Professoren *Mitzka* und *Wilhelmi*), umfasst in seinem Lehrstoff die deutsche, lateinische, griechische, hebräische und

französische Sprache, Religion, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Zeichnen, Schönschreiben und Singen. Die drei letzteren Gegenstände werden von den Hülfslehrern, Zeichenmeister *Volk*, Schullehrer *Förster* u. Musiklehrer *Weippert* besorgt; die übrigen Lehrgegenstände hingegen sind unter die 6 Professoren (gesetzlich 4 Protestanten und 2 Katholiken) so vertheilt, dass Prof. *Mitzka* kathol. Religion lehrt durch alle 5 Classen, Mathematik in II — V, mathematische Erdbeschreibung in IV, Geschichte für die kathol. Schüler und Naturlehre in V; Prof. *Brümmer* Geschichte für die kathol. Schüler und deutsche Sprache (Lehre vom Stil) in IV, Lateinisch in V, Griechisch und Französisch in IV und V; Prof. *Wilhelmi* die evangelisch-protestantische Religion durch alle 5 Classen, griechische Sprache in IV, deutsche Sprache (Rhetorik) in V, Lateinisch in IV u. V; Prof. *Hautz* deutsche, lateinische und griechische Sprache nebst Geschichte in III, Hebräisch in IV und V; Prof. *Oettinger* deutsche, lateinische und griechische Sprache in II, Lateinisch in IV, Geschichte für die evangelisch-protestantischen Schüler in IV u. V; Prof. *Behaghel* deutsche und lateinische Sprache nebst Mathematik in I, Naturgeschichte in I u. II, französ. Sprache in III, Geographie in I — III. Der gesammte Unterricht wird in wöchentl. 160 Lehrstunden, mit Einschluss von 10 gemeinschaftlichen Religions- und naturgeschichtlichen Stunden, ertheilt, wovon auf I 14 sprachliche, auf II 16, auf III 18 auf IV 20 und auf V 22 kommen. Daraus ergibt sich von selbst die sachgemäss vorherrschende philologische Richtung des Gymnasiums, welches in I den latein. Unterricht mit den Rudimenten beginnt, und in V mit Cicero, Tacitus und Horatius schliesst, das Griechische in II mit der Formenlehre anfängt und in V mit Herodot, Plato, Homer u. Sophokles endigt. Die Freunde der classischen Studien werden übrigens im Verzeichniss der Lehrgegenstände doch noch Einiges vermissen, das sich wohl nicht so nebenbei mit gehörigem Erfolg abfertigen lässt; die Freunde der sogenannten Realien hingegen mit Bedauern die neuere Geographie sammt Naturlehre und Naturgeschichte und wohl auch die Mathematik vernachlässigt sehen; jeder Schulmann aber an dem arge Untereinandermengen der Lehrer, besonders in den Oberclassen, Anstoss nehmen. Die Classen selbst werden von unten herauf gezählt und fordern von Anfang bis zu Ende eine Besuchszeit von wenigstens 7 Jahren und darüber, da IV u. V in der Regel einen zweijährigen Curs haben. Nach Verfluss dieser Zeit entlässt das Gymnasium die reif befundenen Schüler mit Genehmigung der obersten Studienbehörde zur Universität; die Maturitätsforderungen sind jedoch zum Theil von denen anderer badischen Mittelschulen, die ebenfalls ihre Schüler geradezu auf die Universität zu entlassen das Recht haben, durch die Verschiedenheit der äussern und innern Einrichtung nothwendig verschieden. Gibt aber die Anstalt gleichwohl seit mehrern Jahren die Abiturienten namentlich an, und sagt, wie viele unterm Jahr ausgetreten und wie viele neu hinzugekommen sind, so lässt das Schülerverzeichniss zur vollständigen statistischen Uebersicht dennoch Mancherlei

wünschen übrig. In diesem Schuljahr zählte das Gymnasium bey den Herbstprüfungen im Ganzen 144 Schüler. Die Frequenz, welche sich in ihrer höchsten Zahl am Ende des Schuljahrs $18\frac{21}{22}$ auf 282 belief, hat seither auf folgende Weise abgenommen: $18\frac{22}{23}$ 263 Schüler, $18\frac{23}{24}$ 227, $18\frac{24}{25}$ 211, $18\frac{25}{26}$ 207, $18\frac{26}{27}$ 196, $18\frac{27}{28}$ 160. — In dem Lections- und Schülerverzeichniss, welches unter der Direktion des Prof. *Mitzka* im letztverflossenen Schuljahr $18\frac{29}{30}$ als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 20 — 22ten Septbr. erschienen ist, findet sich zwar keine Abhandlung, allein damit ist die oben ausgesprochene Erwartung noch nicht aufgehoben, sondern vielleicht in ihrer Verwürklichung nur auf das nächste Jahr verschoben. Das Untereinandermengen der Lehrer ist nach dem Verzeichniss der Lehrgegenstände etwas gemindert, im Uebrigen ist sich die ganze Einrichtung der Anstalt gleichgeblieben. Auch das Schülerverzeichniss liefert die gewöhnlichen Rubriken, und gibt die Anzahl der am Ende des Schuljahres vorhandenen Gymnasiasten auf 141 an, von denen 28 auf I, 26 auf II, 37 auf III, 29 auf IV und 21 auf V kommen. Unter der Gesammtzahl sind 78 geborne Heidelberger, nach den Classen vertheilt 17 in I, 18 in II, 15 in III, 18 in IV und 10 in V. Ausgetreten sind unter dem Schuljahr im Ganzen 24, worunter 11 aus Heidelberg. Ein Schüler, von hier gebürtig, ist gestorben. Wer nun noch weiss, dass mehrere auswärts gebürtige Gymnasiasten, z. B. die Söhne der fremden Professoren an der Universität u. s. w. hier bei ihren Eltern oder Anhörigen sind, der sieht auch deutlich, dass die würklich auswärtigen Schüler der Anstalt so ziemlich nur ein Dritttheil der ganzen Anzahl ausmachen. — Die Universität zählte im Sommersemester 1830 im Ganzen 820 Studenten, mithin 68 mehr als im vorhergehenden Wintersemester, nämlich 1) Theologen, 36 Inländer, 35 Ausländer; 2) Juristen, 63 Inl., 379 Ausl.; 3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten, 79 Inl., 150 Ausl.; 4) Cameralisten, 36 Inl., 20 Ausl.; 5) Philologen u. Philosophen, 10 Inl., 20 Ausl., zusammen 224 Inl. und 596 Ausl. S. Jahrbb. XIV, 125.

Hildesheim Der Sohn des Oberlehrers der Mathematik am Königlichen Andreanum, Dr. *Friedr. Muhlert*, ein Zögling dieses Gymnas., der sich der gelehrten Welt durch seine Dissert. inaugur. *De Equitibus Romanorum* (Hildesh. 1830.) bekannt gemacht hat, wurde nach Michael des vor. J. als Hülfslehrer am königl. Andrean. angestellt. — Die Anstalt zählt gegenwärtig 15 Lehrer: 1) Director Dr. *Seebode*, 2) Rector Dr. *Sander*, 3) Mathematikus Dr. *Muhlert*, 4) Conrector *Lipsius*. 5) Subrector Dr. *Schröder*, 6) Subconrector *Hennecke*, 7) Quartus *Herbst*, 8) Quintus Dr. *Liebau*, 9) Musikdirector *Bischoff*, 10) Collaborator Dr. *Pacht*, 11) Adjunctus Dr. *Grotefend*, 12) Hülfslehrer Dr. *Muhlert*, 13) Schreibmeister *Meyer*, 14) Zeichenmeister *Schmidt*. — Der Kirchenrath Dr. *Cludius* trat in den Ruhestand. Die von demselben besorgten Unterrichtsgegenstände sind vorläufig unter zwei Lehrer vertheilt. — Zu Michaelis wurde zum ersten Male mit acht Abiturienten das Maturitäts-Examen auf den Grund der darüber kürzlich erlassenen Verordnung gehalten; fünf Selectaner erhielten das Zeugniss Nr. I,

zwei Nr. II, einer Nr. III. — Die Anstalt besuchen zur Zeit (in
Klassen) 295 Schüler, worunter sich 137 auswärtige Zöglinge befinde

Minden. Wie das Reformations-Zeitalter mancher deutsche
Lehranstalt ihr Dasein gegeben hat, so ist das Gymnasium zu Minde
im Jahre 1530 gegründet und zuerst mit vier Lehrern besetzt worde
Während sich der Tag der Einweihung nicht ausmitteln lässt, war d
achtzehnte October 1830 zum dritten Secularfeste gewählt worde
um die Bedeutung desselben noch zu erhöhen. Die erforderlichen K
sten waren durch Beiträge von Gönnern und Freunden der Ansta
zusammengebracht, und der Oberpräsident der Provinz Westphal
Freiherr von *Vincke*, Excellenz, hatte allein 100 Thlr. dazu gegebe
Wie die Behörden der Provinz und der Stadt, besonders die Lehre
Collegien der benachbarten Anstalten von dem Curatorium eingelad
waren, so versammelten sich die Schulbehörden und die Schüler neb
einem zahlreichen Kreise von einheimischen und fremden Theilnel
mern um halb neun Uhr, und zogen aus dem festlich geschmückte
Gymnasialgebäude nach der Martinikirche, wo eine feierliche Gotte
verehrung gehalten wurde, und der Pastor *Winzer* über 1 Cor. 1
26 und 27 in einer sehr gehaltreichen Predigt die innige Verbindu
zwischen Kirche und Schule in der Gleichheit ihres Ursprunges, ihr
Zweckes und ihres gegenseitigen Bedürfnisses darstellte. Um 10 U
begann im grossen Auditorium des Gymnasiums die Feier vor ein
überaus zahlreichen Versammlung der Behörden und des gebildet
Publicums. Instrumenten-Musik, Gesänge der Schüler, unter Le
tung des Lehrers *Kämper*, und Reden der Lehrer wechselten m
Rede-Versuchen der Schüler ab. Der Oberlehrer *Rothert* stellte
einem beredten und freien Vortrage die Vorzüge dar, welche Preuss
der Reformation und seinem Schulwesen verdankt, der Oberlehr
Dr. *Kapp* redete in classischer Latinität über den Zustand der Schul
vor der Reformation und ihre Verbesserung durch dieselbe, der D
rector Dr. *Imanuel* sprach mit wahrer Beredsamkeit über die Bedeutu
des Festes und die mächtigsten Feinde, welche die Schule in unser
Zeit zu bekämpfen habe. Zum Schlusse gab derselbe Kunde von ein
Stiftung des hochgefeierten Oberpräsidenten *von Vincke*, vermöge we
cher derselbe dem Gymnasium ein Capital von 500 Thlrn. vermach
dessen Zinsen, sobald es sich verdoppelt hat, zur Belohnung von au
gezeichneten Schülern verwandt werden soll. Um zwei Uhr versa
melten sich die Feiernden zu einem glänzenden Mahle von fast zwe
hundert Gedecken, bei welchem dem Könige mit unbeschreiblich
Begeisterung ein Hoch ausgebracht wurde, welchem die Toaste a
den Oberpräsidenten, auf das Gedeihen des Gymnasiums, auf d
Sieger von Leipzig, und endlich auf die auswärtigen Schulmänn
folgten. Ausser dem Programm, mit welchem der Oberlehrer *Bu
chard: Democriti Abderitae philosophiae de sensibus iisque, quae sen
bus percipiuntur, fragmenta*, zum Feste eingeladen hatte, wurden fo
gende Schriften vertheilt: von *Dähne* in Minden: *Geschichte des Gymn
siums zu Minden*, von *Habicht* in Bückeburg ein *lateinisches Gedic*

von *Immmel* eine *deutsche Ode*, von *Kapp* in Hamm eine *lateinische Epistel*, von *Kästner* in Bielefeld eine *lateinische Ode*, von *Rempel* in Hamm und von *Wies* in Rinteln lateinische *poetische Episteln*. Ausserdem wurden auch einige gelungene poetische Versuche von Schülern ausgegeben. Das Ganze hat auf Referenten einen sehr angenehmen Eindruck gemacht und eine überaus freundliche Erinnerung an das Zusammensein mit manchem würdigen Gymnasiallehrer zurückgelassen.

Neuburg an der Donau. Die Studienanstalt daselbst, bestehend nach dem K. Schulpl. v. 1829 aus einem Gymnasium und aus einer lat. Stadtschule, mit denen ein Seminarium puerorum in Verbindung gebracht ist, hatte im J. $18\frac{29}{30}$ zum Vorstand *A. Mengein*. Das Gymnas. hatte fünf Classen, nämlich: eine dialectische, Classen-Professor *Fr. Seraph. Kellner*, Schüler 8; eine rhetorische, Cl.-Prof. *Ferd. Platzer*, Schüler 30; eine poetische, Cl.-Prof. *A. Mang*, Schüler 38; zwei grammatische mit Einschluss der Interimsclasse, Cl.-Prof. in der Einen *J. M. Beitelrock*, in der Andern *Fr. v. P. Lechner*, Schüler 47, und 29; dazu kam der Unterricht in der französischen Sprache und im Zeichnen. — Die lat. Stadtschule mit 3 Cursen, den dritten in zwei Abtheilungen, hatte folgende Lehrer: im oberen Curse Dr. *Joh. Bapt. Lehner*, *Fr. Xav. Schärtl*, *G. Thum*; Schülerzahl 26, 38, 20, 16. Von besondern Lehrern wurde der Unterricht im Zeichnen, im Schönschreiben, im Gesange gegeben. — Das Seminarium puerorum zählte 98 Zöglinge, 59 aus dem Gymnasium, 39 aus der lat. Stadtschule; diese erhielten auch, von den übrigen Schülern der Studienanstalt gesondert, Unterricht in der französ. Sprache, im Zeichnen, Malen, Schönschreiben, Tanzen, Schwimmen, dann im Gesange und auf verschiedenen Musik-Instrumenten. — Das Programm: *Q. Horatii Flacci Satira libri primi nona, quam interpretatus est Antonus Mang*, ist eine zweckmässige Arbeit für Schüler.

Offenburg. Im verflossenen Schuljahr $18\frac{29}{30}$ hat das Gymnasium ausser dem neuen Vorsteher *Nikolai* (S. Jahrbücher XI S. 365.) den Lehrer *Kleke* für Zeichnung und Kalligraphie erhalten, welche Lehrstelle durch *Keimer's* Entlassung (S. Jahrbücher X S. 248) erledigt war. Dabey sind zwar den Classenordinarien die französischen Sprachstunden wie früher (S. Jarbb. VII S. 126) wieder zugefallen; allein die wissenschaftlichen Lehrer haben dennoch zum Vortheil der Anstalt dadurch eine Erleichterung erhalten, dass der neuangestellte Nachmittagsprediger und bisherige Kaplan *Franz Joseph Kuhn*, gebürtig aus Iffezheim bey Rastatt, welcher zugleich Kaplansdienste in der hiesigen Stadt zu versehen hat, auf Anordnung der obersten Studienbehörde wöchentlich 16 Lehrstunden mit dem Titel als Professor gegen eine jährliche Vergütung von 200 Gulden aus dem Gymnasiumsfonds zu den Einkünften seiner Pfründe, die sich auf 600 Gulden belaufen, am Anfange des Schuljahres übernommen hat. Aus dem theils veränderten theils vermehrten Lehrerpersonale sind nun auch die Veränderungen des früheren Lehrplanes (S. Jahrbb. VI S. 255 und 257.) begreiflich, welche das neueste Lections- und Schülerverzeich-

niss (Offenburg gedr. bey *Andreas Patsch* 15 S. 8.) darbietet. De Lehrstoff ist jetzt auf die deutsche, lateinische, griechische un französische Sprache, Religion, Mathematik, Geschichte und Geo graphie nebst Kalligraphie, Zeichnen und Musik beschränkt. De hebräische Sprachunterricht ist schon vor einigen Jahren aus de Lectionsplan ausgefallen, da er doch in seinen Elementen an Gymn sien oder Lyceen am erfolgreichsten betrieben wird, so lange ma nicht geradezu erklärt, dass diese Sprache für den Lehrer des Christe thums etwas höchst Entbehrliches sei. Hat aber die Anstalt, wie ma sieht, ihren früheren Eklekticismus verlassen und sich dem Hum nismus offenbar zugewendet, so liegt vielleicht der Hauptgrund, da im ganzen Lehrplan die classischen Studien nur auf Erlernung d griechischen und lateinischen Sprache gestellt erscheinen; ansta sich bis zum fruchtbringenden Studien der classischen Literatur zu e heben, lediglich in der sechsjährigen Dauer, welche für die Volle dung der Anstalt mit ihren drei Classen, jede von 2 Abtheilunge d. i. also mit ihren sechs Schulen anberaumt ist. Gleichwie nun d Kürze der Besuchszeit dem Humanismus hemmend entgegentritt, ist auch die Verbindung des Fach- und Classenlehrer-Systems an de Gymnasium noch nicht so gerathen, wie sie für Unterricht und E ziehung einzig heilbringend seyn kann. Der Gymnasialpräfect *Nikol* lehrt Religion in V und VI., Lateinisch in VI, Deutsch in IV, Theo des Stils (Poetik und Rhetorik) in V und VI, Prof. *Scharpf* Griechis in II — VI, Lateinisch in V, Französisch in III und IV: Prof. *Deck* Mathematik in I — VI, Lateinisch in II, Geschichte in V und V Prof. *Schwemmlein* Lateinisch in III und IV, Deutsch in III, Geograph in II — VI, Französisch in V und VI; Prof. *Kuhn* Religion in I — I Deutsch in I und II, Lateinisch in I, Französisch in II; Lehrer *Kl* giebt Zeichnung und Kalligraphie, und Lehrer *Huber* ertheilt den V kal- und Instrumental-Unterricht in der Musik. Dabey könnte d Anstalt noch zu bedenken gegeben werden, dass es statt ihres geog phischen und historischen Lehrplans aus dem Standpunkt eines Gym siums sachgemäss wäre, zuerst das ganze Gebiet der neuen Geog phie zu durchwandern, dann Geschichte der Griechen und Römer alter Geographie folgen zu lassen, und mit der Geschichte der De schen zu schliessen. Uebrigens ist die Frequenz, welche im Studi jahr $18\frac{28}{29}$ mit Einschluss der Hospitanten und Ausgetretenen auf heruntergesunken war, im letztverflossenen Schuljahr wieder auf würkliche Schüler angewachsen, ohne die 3 unterm Jahr Ausgetre nen mitzurechnen. Unter der Gesammtzahl waren 31 Offenburg nämlich 13 in I, 5 in II, 4 in III, 3 in IV, 1 in V und 5 in VI. Der Gymnasialpräfect *Nikolai* und die Professoren *Scharpf*, *Decker* *Schwemmlein* haben aus dem neueingeführten Schulgeld je 100 Gul Zulage erhalten. Der öffentlich ausgesprochenen Bestimmung die neuen Einnahme gemäss (S. Jahrbb. IX S. 123 und 124) sind ber an allen katholischen höhern Lehranstalten Badens Gehaltsaufbesser gen gegeben worden, ausgenommen am Lyceum zu Rastatt.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Erster Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.
1831.

Kritische Beurtheilungen.

Methodik des Sprachunterrichts, nebst Vorschlägen zur Verbesserung der teutschen (deutschen) und lateinischen Grammatik und Stilistik. Von *Friedrich Schmitthenner*. Frankfurt a. M., J. Ch. Hermann'sche Buchhandlung (G. F. Kettembeil). 1828. XVIII u. 229 S. 8.

Dieses Buch enthält neun zu verschiedenen Zeiten (1820 bis 1827) geschriebene Abhandlungen, denen ausser der Vorrede noch eine Einleitung (S. IX—XVIII) vorausgeht.

In der *Einleitung* führt uns der Verf. auf die Geschichte seiner Forschungen zurück, und bekennt, wie er in seinem zwanzigsten Jahre, bei der Herausgabe seines ersten Werkes (*Fernando, oder über die Unsterblichkeit*) sich vielfältig abmühte, und wie ihm die schönsten Gedanken in dem Augenblicke verdarben, wo sie in die Sprache hineinschmelzen, weil er die Wendung eines Satzes nicht im Griffe hatte. Und hiedurch veranlasst wandte er sich nun zu dem früher von ihm vernachlässigten und in Deutschland damals noch wenig bearbeiteten Studium der deutschen Grammatik, vorzüglich der Theorie der Satzbildung in logischer und enphonischer Hinsicht. Als eine von dem Verf. gewonnene Ansicht für die Methode des sprachlichen Unterrichts stellt sich (p. XVII) dar: dass man künftighin nicht mehr von dem Concreten und Einzelnen ausgehn müsse, um es allmählig zu allgemeinen Gesichtspunkten zu erheben, sondern dass man sich zuerst des Allgemeinen zu bemächtigen, und in seinem Lichte das Einzelne zu begreifen und zu verstehen trachten müsse. — So wenig wir diesen Grundsatz bestreiten, oder die Vernachlässigung des Unterrichts in der Muttersprache in Schutz nehmen möchten, so wenig können wir glauben, dass durch sprachliche Theorien das ersetzt wird, was dem Verf. bei seinem Fernando im 20ten Jahre fehlte. Die Kenntniss der Sprachregeln gibt noch keine Sprachfertigkeit, und in dem einseitigen Verfolgen jener Regeln wird oft das reine Sprachgefühl gefährdet, so dass, wie die Erfahrung lehrt, Leute, die grossen Forschungseifer zu

dem Studium ihrer Muttersprache mitbringen, selten dazu g langen, dem Idiom der Sprache gemäss zu schreiben, wie di ausser dem Verfasser noch andre Grammatiker unsrer Zeit b weisen *). Die Gabe der sprachlichen Gewandtheit wird dur etwas Anderes als durch grammatische Theorien erworben, u bei Klarheit der Gedanken und Reife des Geistes gilt bekann lich, auch wenn ein Fernando geschrieben werden soll, d Göthe'sche Satz:

> Es trägt Verstand und rechter Sinn
> Mit wenig Kunst sich selber vor.

Die Ite Abtheilung (p. 3—18) verbreitet sich in künstlic blühendem Style *über das Wesen der Sprache.* In dieser A handlung geht der Verfasser von der Ansicht aus, dass es *ei* ideelle Sprache gebe, die in der Idee der Menschheit existier und aus der sich die andern Sprachen entwickelten. „Inde nämlich alle Einzelnen ihre innern Zustände in Lauten auspr gen, das Nebenwerk der Prägung, welches bloss die Eige heit des Einzelnen darstellt, auf der Lippe des Andern abg schliffen wird, der allgemeinsame Zustand aber im schärfst Umriss und bestimmtester Gestaltung zu Tage geht, *erschei* die Sprache als ein grosses, in sich geschlossenes, gliede thümliches Ganzes, und stellt die ursprüngliche Einheit All in der Idee auf die schönste Weise in der erscheinenden We dar." — In wiefern der Verf. mit diesen Phantasien kla Gedanken verbindet, wollen wir dahin gestellt seyn lasse aus dem Folgenden aber leuchtet auffallende Unklarheit d Gedanken hervor. „Die neuern Sprachen, heisst es p. 9, st hen unendlich zurück gegen die Alten an Reinheit, Kraft, Woh laut, Biegsamkeit, Reichthum der Wurzeln und Formen, *Allem.* Auch jede einzelne Sprache (p. 10) verliert im Lau ihres Lebens an Wohllaut, an Reichthum der Wurzeln, u Schärfe der Formprägung. Die Bibelübersetzung Luthers ve glichen mit der des Ulphilas (p. 11), Klopstock's Oden ve glichen mit den altfränkischen Hymnen, beweisen dies. U es steht somit der Satz unumstösslich fest (p. 12): dass an sin licher Vollkommenheit die Sprachen des Alterthums höher st hen, als die der neuern Zeit, und diese eben so in frühe Zeitaltern vollkommener sind, als in spätern. Es verste sich aber von selbst, dass die Sprache als etwas Sinnliches *au nur sinnliche Vollkommenheit besitzen kann.*" — Diese letz Aeusserung sowohl als die ganze Deduction möchte uns bew sen, dass der Verf. das Wesen der Sprache nicht erfasst h

*) Von ihnen macht unter Andern K. F. Becker eine rühmlic Ausnahme, indem er ausdrücklich vor der Verletzung des Idiomes wa

Wollen wir von dem Wesen der Sprache und ihren wesenhaften Vorzügen reden, so dürfen wir die beiden in dem Wesen jeder Sprache ruhenden Momente, das *phonetische* und *logische*, nicht in's Unbestimmte hin vermengen, und wir werden dann fern davon seyn, der Sprache bloss *sinnliche* Vorzüge zu geben. Nur aus dieser mangelhaften Anschauung kommt auch die Unklarheit, durch die der Verf. im Verlauf seiner Abhandlung mit sich selbst in Widerspruch tritt. Denn trotz dem dass oben gesagt wurde, die neuern Sprachen stehen den alten in *Allem* nach, werden ihnen (p. 13) wieder Vorzüge vor den Alten eingeräumt: „Sie haben an Wohlklang verloren, aber an *Geistigkeit* gewonnen, sie haben an Kürze verloren, aber an Beweglichkeit und Bestimmtheit (!) gewonnen.“ — Diese Gedanken bringt nun der Verf. in grossartiger Weise mit der Universal-Geschichte in Einklang. „Das Christenthum und die daraus hervorgehende Entwicklung des menschlichen Geistes ist der Kern, der die äussere Schale der sinnlich reichen Sprachform durchbrochen, und dadurch die neuern Sprachen geistiger gemacht hat. Den räthseltiefsten (!) Anblick gewährt die Zeit des Uebergangs — das *Mittelalter* — (das Mittelalter der Welt nämlich, das sich nicht durch Jahre begränzen lässt).“ — Wer nun dergleichen grammatische Philosophasterey nennt, von dem glaubt Herr Schmitthenner (p. 4) gerne, dass er sein bescheidenes Theil Spiritus über dem Spiritus und Spitzen griechischer Wörter erschöpft, und die schwache Spitze seines Verstandes abgestumpft habe. — Wir möchten diese harte Meinung nicht über uns ergehen lassen, aber doch müssen wir bekennen, dass wir mit den Philosophumenis des Verf.s nichts weniger als einverstanden sind. — Jede Sprache ist dem Leben des Volkes, dem sie angehört, in jeder Hinsicht angemessen. Und wir wollen sagen, so wie das Leben der alten Völker weit sinnlich-kräftiger war als das unsrige, so ist es auch mit ihren Sprachen. Die Geschichte und somit auch das Christenthum stehen mit der in jedem Volksleben statt findenden Sprachentwicklung in Berührung. Aber die Beweise, die der Verf. dazu beibringt, dass unsre Sprachen auch an Beweglichkeit und Bestimmtheit in Vergleich mit den alten gewonnen hätten, sind sehr schwächlich. Nach seiner Ansicht sollte die alte innerliche Satzbiegung der lateinischen Sprache bei der Form: *condita urbe*, alle die feinen Schattierungen: *nachdem*, *da*, *weil*, *seit*, *wenn die Stadt gebaut worden ist*, nicht darzustellen vermögen. Gibt es denn kein *postquam*, *quum*, *quoniam*, *si*, *ex quo*, die, wenn etwa ein besonderer Zweck damit zu erreichen wäre, in die Satzverbindung eintreten können? — Doch hat Hr. Schmitth. vielleicht hiermit sagen wollen, dass bei jenem gewöhnlich gebrauchten Ausdrucke der Lateiner die in unsrer Sprache statt findenden Schattierungen verloren gin-

gen. Dies ist wohl richtig, aber wir dürfen ihnen das Ver mögen, jene Schattierungen auszudrücken nicht absprechen. — Weil *panis*, meint der Verf., sowohl *Brot*, als *das Brot* und *ein Brot* heisse, desswegen besässen wir grössere Bestimmthei der Sprache als die Alten. Sollten wir diese kindische Bemer kung beantworten, so müssten wir erstlich sagen, dass die La teiner oder Römer *) nicht die alleinigen Inhaber der alte Sprachen sind, dass dagegen aber die Griechen sowohl unse rem unbestimmten als bestimmten Artikel so gut nachkommen dass wir ihnen selbst nicht überall zu folgen vermögen. Un wie steht es zweytens um die neuere gerühmte Bestimmthei wenn *panis* und *panem* neben einander treten? Wo bleibt un sere Beweglichkeit, um z. B. die bei Aristoteles (*περὶ ἑρμηνείας* logisch unterschiedenen Sätze: *ἄνθρωπος οὐκ ἔστι δίκαιος* — *ἄνθρωπός ἐστιν οὐ δίκαιος* — und *ἄνθρωπός ἐστιν ἀδίκαιο* auch sprachlich zu unterscheiden, ohne unserer Sprache Ge walt anzuthun? — Dass der Verfasser den Plato, wenn e eine Philosophenbibel geben könnte, in den Rang stellt, da seine Werke diese Philosophenbibel seyn würden; dies char kterisiert die ganze Weise der philosophischen Forschungen d Verfassers. — Es lässt sich so gut träumen mit dem phantasi reichen jugendlichen echten Griechen! — Jeder Nacheifer geht leicht weiter als sein Vorbild, und so mag es denn kom men, dass der Verf. mit seinen Gedanken über Sprache si gar oft ins Leere verloren zu haben scheint, was ihm um leichter geschah, je begeisterter er für seine Sache einersei ist, und je mehr ihm andrerseits *Ruhe* und Umsicht abge um nicht ein einseitig gewonnenes Resultat als unbestritt Wahrheit auszugeben.

Die IIte Abhandlung über den Zweck des Sprachunte richts (p. 21 — 44) ist in weniger blühendem Style geschrieb als die vorhergehende, prangt aber auch in eben dem Gra mit gesuchten Ausdrücken und Wortformen **), die den Ve als Grammatiker charakterisieren, die aber zugleich beweise dass er für einen so leichten didaktischen Stoff, den er hi behandelt, die Sprache nicht gehörig zu handhaben wei Wenn der Verf. gegen diesen Tadel einwendet, was er p. X sagt, dass er seine Ehre darin sucht, ein *eigenes Teutsch* schreiben, so können wir dies eben für keine Ehre halte wenn das eigne Deutsch sich nicht durch andre Eigenschaft empfiehlt, und mehr in der eigenthümlichen Verbindung d

*) Jedoch zieht der Verfasser, wie wir unten sehen werden, lateinische Sprache, als die vollkommnere, der griechischen vor.

**) Z. B. *geschlankige* Perioden, *gedrange* Worte, die Zwe sind *mannigfalt*, der *leichtest-verschlungene* Knoten, *Gescheidigkeit*

Vorstellungen als in eigenthümlichen Wortformen sich ausspricht. Und man wird wohl ein eignes Deutsch schreiben können, ohne dass Andre an etwas Gesuchtes anstossen. — Mit der ersten Hälfte dieser Abhandlung sind wir im Allgemeinen einverstanden. Es ist darin dargethan, dass formelle und materielle Bildung nicht einzeln für sich bestehen können, sondern jeder dem Gedächtniss übergebene Stoff mit dem Verstande in unmittelbare Berührung tritt, so wie auch andrerseits nichts so behandelt werden könne, dass man es bloss in die Formen des Verstandes zersetze ohne an Stoff zu gewinnen. So wie man aber in der Werkstätte des Tischler's nur das Tischlerhandwerk lerne, so könne man in der Grammatik nur die Sprache und die Unterscheidung der Sprachverhältnisse lernen. Zwar schärfe der Sprachunterricht die geistigen Kräfte, aber er übe sie nur für (?) die Sprache selbst; nichts destoweniger sey der mittelbare grosse Einfluss des Sprachstudiums auf Geistesbildung nicht abzuläugnen. Hierauf redet der Verf. dem Studium der alten Sprachen das Wort, „welche uns den Tempel alter Kunst und Wissenschaft eröffnen, und uns in das Allerheiligste reiner Naturanschauung einführen." Weil in ihnen die Verhältnisse des Denkens schärfer ausgeprägt seien, so lasse sich in ihnen die Grammatik leichter einstudieren, und daher habe auch die Kenntniss der alten Sprachen für die leichte und sichere Erlernung und die wissenschaftliche Forschung der neuern hohe Wichtigkeit. Aus diesen Gründen räumt der Verf. denselben den ersten Platz als dem vorzüglichsten Bildungsmittel in den Gelehrtenschulen ein. Wenn wir so weit dem Verf. gerne beipflichten, und auch nicht den Unterricht in der Muttersprache durchaus aus den Lehrgegenständen verwiesen sehen möchten, so haben uns doch die Ausfälle des Verf.s gegen die anders Denkenden nicht gefallen können, weil sich darin nicht viel mehr als platter Dünkel verspüren lässt, und er in der Anpreisung des Unterrichtes in der Muttersprache (gleichsam vergessend, was er oben zugestanden hat) so weit geht, dass er die Muttersprache nicht nur als „*Sprachmutter*" (erstes Erkenntnissmittel der Sprachverhältnisse), sondern auch als „*Pathin des Schönen*", und als „*Amme des Verstandes*" darzustellen sich bemüht. Ueberdies stehen die Gründe, die er zur Widerlegung seiner Gegner vorbringt, meistens auf schwachen Füssen. Z. B. den schulmässigen Unterricht in der Muttersprache zu verwerfen sey so unverständig, als das Studium der Rechte oder Gottesgelehrsamkeit (!) für überflüssig zu erklären; bei Vernachlässigung dieses Unterrichts könnte ja einer leicht statt *Hochgeehrte Herrn* schreiben: *Hochgeöhrte* Herrn (warum nicht lieber: Hochgeöhrte *Hörn*); oder: es gebe wohl Leute, die ihre Gedanken in Sätzen aussprechen, ohne Unterricht in der Satzlehre erhalten zu haben, so wie Tüncher

ebenso gut die Stuben bemalten, als die berühmtesten Maler in Fresko-Gemälden. — Sieht der Verf. nicht, dass er hiermit etwas ganz Unhaltbares sagte, wodurch er seiner Sache mehr schaden als nützen kann? — Endlich noch tragen seine Behauptungen vielfältig das Gepräge einer ruhmredigen Grossthuerey, die einem vorkommen könnte, wie gewisse Buchhändler-Anzeigen, nach denen es nicht möglich bleibt, dass ein Mensch unter die Gebildeten sich rechnen dürfe, der das von Verleger feil gebotene Buch sich nicht anschafft. Z. B. p. 38 „*Zehn Gedankenbarren lassen sich aus den in der Ursprachlehre entwickelten zehn Verhältnissformen zu hundert Stücken klingender Gedankenmünzen verprägen. Welche Leichtigkeit in der Erzeugung, Bewegung und Bestimmung der Gedanken, welche Herrschaft über die Sprache, welche Gewandtheit im richtigen Ausdruck kann sich derjenige erwerben, der hier in der geheimen Werkstatt des Geistes Dienste thut.*“ Wer sollte nicht Lust bekommen, sich alle sprachlichen Bücher von Herrn Schmitthenner auf derlei Versichrungen hin zu kaufen, zumal da der Verf. so gut ist, p. IV in der Vorrede dieselben sammt und sonders mit genauer Angabe des Titels zu verzeichnen. Wer sie sich kaufte, und nicht geistig reicher würde, dem diente der vom Hrn. Schmitthenner p. 24 dargestellte Satz zur Belehrung: *dass kein Bildungsmittel hinreicht das zu ersetzen, was die Natur versagt hat.*

Die IIIte Abhandlung (p. 47—58) handelt *über die bei formeller Bildung nothwendig zu beachtende Harmonie.* Sie enthält wahrhaft gute, beachtungswerthe Grundsätze. Ihr kurzer Inhalt ist folgender: Die Individualität des Zöglings muss berücksichtigt werden bei seiner Ausbildung, um nicht die mehr regen geistigen Kräfte über dem Vernachlässigen der andern minder regen, allein auszubilden. Bei dem Knaben ist im Allgemeinen *Sinn*, *Einbildungskraft* und *Gedächtniss* rege. Bei vorherrschendem Sinne ist gewöhnlich einem flüchtigen Gedächtnisse entgegen zu arbeiten. Die alten Sprachen in verständiger Methode sind dazu der allerbeste Lehrstoff. Bei Mangel an Beherrschung u. Leitung der Gedankenassociation muss durch Anregung der Reflexion dem zu willkürlich ordnenden Verstand entgegen gearbeitet werden. Dies geschieht auf Schulen theils durch sorgfältige Behandlung schriftlicher Aufsätze der Schüler in Rücksicht auf Vollständigkeit, Eintheilung und strenge Herleitung des Besondern aus dem Allgemeinen, so wie auch durch einen stets streng logischen wohlgeordneten Vortrag des Lehrers selbst, [und, setzen wir hinzu, durch die Forderung des Lehrers an den Schüler, dass auch von diesem selbst die kürzeste Antwort, betreffe sie auch das Bekannteste und Leichteste, immer mit sprachlicher und logischer Präcision vorgetragen werde]. Drittens ist der unsteten Lebhaftigkeit de

Phantasie entgegen zu arbeiten. [Dieser dritte Punkt löst sich in dem zweyten auf.] — Zum Erzielen dieser Zwecke soll man nicht den Ehrtrieb [wenigstens nicht vorzugsweise, und immer weniger, je weiter die Schüler im klaren Selbstbewusstseyn vorgerückt sind] benutzen; so wie auch nicht die Neugier oder sonstige dem Lehrobjekt verliehene Reize. Nicht das Objekt des Lernens, sondern das Lernen soll den Zögling fesseln. [Dieser strenge Satz wird in dem Grade unstatthafter werden, als das Selbstbewusstseyn des Schülers in eigner Klarheit und Selbstständigkeit sich hebt.] Urtheilskraft und Vertrauen zu dieser Kraft werde geweckt und gesteigert. Von dem Leichteren muss zum Schwereren übergegangen werden, *aber man darf nichts zu leicht machen.*

Die IVte Abhandlung (p. 61—102) verbreitet sich *über die Verbesserung der teutschen* (deutschen) *Grammatik.* Wie hoch das Streben und Wirken des Verf.s steht, ergibt sich aus dem vorangeschickten Satze: *facilius est, aliquem fieri trium facultatum doctorem, quam bonum grammaticum.* — „Die täglich steigende Bildung der Welt, sagt der Verf. p. 63, legt unsrer Jugend eine schwere Vorbereitung auf. Die Masse des zu Erlernenden wird täglich grösser, droht die zarte Kraft zu erdrücken. Wer kann nun ohne Begeisterung den Gedanken denken, dass es dem menschlichen Geiste durch *einen grossen, kühnen, glücklichen Griff* (!!) auf einmal gelingen sollte, die Grundgesetze einer Wissenschaft, auf denen bisher Dunkel ruhte, ans Licht zu ziehen, und unsrer Jugend einen Theil ihrer Kraft und ihres Lebens zu schenken.“ — Und *wie*, fragt Jeder, ist von dem thätigen Geiste des Verf.s dies Problem gelöst? — Dadurch dass in der Sprache die *Wurzeln* aufgesucht und klar dargestellt werden; zweytens dadurch, dass die *Urformen* oder die von Hrn. Schmitthenner aufgefundenen Urverhältnisse der Formen in Wortbiegung und Satzbildung aufgesucht und entwickelt werden.

Was nun hier zur Aufhellung der Sprachwurzeln aus dem Gothischen gegeben wird, ist in der That für den Sprachforscher interessant. Wie aber dadurch der Jugend ein Theil ihres Lebens und ihrer Kraft geschenkt werden soll, dies sehen wir nicht recht ein. Es hat nämlich Hr. Schmitthenner nachgewiesen an achtzehn Klassen von Verbalstämmen, wie diese aus der einfachen mit *a*, *i* oder *u* versehenen Wurzel sich entwickelten, indem sie durch *Umlaut*, *Inlaut*, *Vorlaut* u. *Nachlaut* besondere Formen gestalteten. Und wie der Verf. diese verschlungene Wurzelentwicklung zum Steckenpferde genommen, und überall darauf reitet, das werden wir aus dem Folgenden zu sehen Gelegenheit haben.

Nach diesem werden die sieben Grundverhältnisse der Sprache aufgestellt, und diese nach einer vorausgeschickten Eintei-

lung der Wortarten in den Wortbiegungs- und Satzformen bestens nachgewiesen. Wir werden weiter unten diese sieben Urverhältnisse dem Leser vorlegen, damit er selbst daraus entnehme, wie dadurch der Jugend Kraft und Leben erspart werde.

Die Vte Abhandlung *de emendanda latinae grammaticae ratione*, p. 105 — 132, beginnt mit der vorhin schon angemeldeten Anempfehlung der Erforschung der Wurzeln, und der sieben Urverhältnisse (relationum originalium!). — Dann verspricht der Verf. p. 107 alle fünf Declinationen auf zwey zu reducieren, quarum una fit per vocales, altera per consonantes. Diesen Beiden wird aber in der Tabelle, welche die erste und zweyte, so wie auch die dritte und vierte Declination zusammen in eine paralysiert, noch über das Versprechen hinaus eine dritte beigefügt, die *Declinatio mixta*, welche aus der fünften latein. Declination entnommen ist. — Was Ramshorn in seiner *einen* Urdeclination zu geben versuchte, scheint weit genügender als das von Hrn. Schmitthenner mit vieler Willkürlichkeit hier dargestellte. Der Dativus Singularis z. B. ist in der ersten u. zweyten Declination auf *i* angegeben; als Endung des Accusativus Sing. ist *m* und des Accusativus Plur. *s* hingestellt, ohne vorhergehenden Vocal, obgleich die Declination, *quae fit per vocales*, dadurch geschaffen wird, und obgleich der Genitiv Plur. *arum* und *orum* unterscheidet, und nicht bloss *rum* gemeinschaftlich annimmt, u. s. w.

Das von den Conjugationsformen Gesagte scheint haltbarer als das eben berührte Declinationssystem. Fit igitur (heisst es p. 108) conjugatio (die Bildung der verschiedenen Stammzeiten des Verbums) tribus potissimum modis: vel vocali interposita (durch *Inlaut*, der sich in der Verlängerung des im Präsens stattfindenden kurzen Vocals kund thut), vel prima syllaba iterata (durch *Vorlaut*), vel literis pone adjectis (durch *Nachlaut*). Conversio autem vocalis (des *Umlautes*) exempla, nisi in derivatione, non sunt obvia. Litterae formativae pone accedentes sunt *i* et *ui*, *s* et *v*; omnia verba derivata tempora litterâ *v* fingunt, composita autem simplicium rationem sequuntur. Und nun folgen die Verba der vier Conjugationen nach diesen Grundsätzen geordnet. Um dem Leser etwas nähere Kenntniss davon zu verschaffen, wollen wir die Ordnungen der zweyten Conjugation ausheben. — Von der zweyten Conjugation geht nämlich die Flexio deriv. (d. i. wahrscheinlich nach des Verf.s beliebter Weise *derivativa*) auf

eo, *evi*, (ui), *itum*, *ēre*, aus.

Aber die Flexio prisca zerfällt in 3 Klassen:

I. *Verba vocalem interponentia*, wie *mŏveo*, *mōvi*, *motum* et

II. *Verba reduplicantia*, wie *mordeo*, *momordi*, *morsum* et

III. *Verba litteram adponentia.* Diese dritte Klasse zerfällt wieder in drey Ordnungen:

1. *Verba cum littera formativa i*, wie *strideo*, *stridi* etc.
2. *Verba cum littera formativa s*, wovon wieder nach dem Charakterbuchstab vier Unterabtheilungen gemacht werden:
a) *Verba liquidata*; *maneo*, *mansi* etc.
b) *Verba labialia*; *jubeo*, *iussi* etc.
c) *Verba lingualia*; *ardeo*, *arsi* etc.
d) *Verba palatinalia*.

Bei den letztern hätten die, welche einen einfachen Gaumbuchstaben vor dem *eo* haben, von den andern ausgeschieden werden dürfen, weil sie nämlich den Gaumlaut mit dem *s* in *x* zusammenziehen (augeo, auxi etc.), während die sämmtlichen andern, die noch einen Consonanten vor dem Gaumlaut haben, diesen letztern auswerfen (fulgeo, fulsi etc.). Dagegen wird in der dritten Conjugation nur bei denen, die ein *r* vor dem Gaumlaut haben, dieser vor dem *s* abgeworfen (mergo, tergo, vergo, spargo), und alle übrige ziehen den Gaumlaut mit dem *s* in *x* zusammen: *jungo*, *junxi*; *dico*, *dixi* etc.

3. *Verba cum littera formativa v*: deleo, delevi etc.

Dann kommt die Eintheilung der *tempora verbi* in drey *praesentia*, drey *praeterita*, und drey *futura*, nämlich: *praesens in praesente*, *praesens in futuro*, und *praesens in praeterito* etc. Diese Eintheilung der Zeiten ist schon von mehrern angenommen worden. Sie hat aber vorzüglich den Fehler, dass sie alle Zeiten durchaus mit einander in stete Beziehung setzt, und die unbezüglich gesetzte Zeit, z. B. das Wesen des griech. Aorists gar nicht kennt. Das lateinische Perfectum tritt aber weit häufiger in die Bedeutung des griechischen Aorists ein, als dass es, wie Hr. Schmitthenner annimmt, gleich dem griech. Perfect ein *praeteritum in praesente* wäre, obgleich die letztere Bedeutung auch zu Zeiten diesem Tempus innwohnt. — Aber nicht bloss der Aorist oder das aoristische Perfect, sondern jede andre Zeitform, die *nur* in Beziehung auf die Gegenwart des *Sprechenden* steht, ist als unbezüglich, absolut, gesetzte Zeitform anzusehen, welcher Begriff in der Schmitthennerschen Tempus-Eintheilung ganz verloren geht.

Nach diesem stellt der Verf. eine Satz-Eintheilung auf nach den acht Casus des Nomens, wie sich diese aus den sieben Urverhältnissen ergibt, nämlich: in Subjects-Sätze, Genitiv-Sätze oder Adnominal-Sätze, Dativ-Sätze, Objectiv-Sätze, Modal-Sätze (mit qui, quomodo, quemadmodum), Ablativ-Sätze, propos. Ablativ., *quae terminum ex quo denotant*, Local-Sätze, *quae terminum quo significant*, Terminal-Sätze, propos. term., *quae termino ad quem significando inserviant*. Alle diese Eintheilungen werden noch durch Unterabtheilungen vermehrt, und haben dabei noch das Unbequeme, dass sie sich gegenseitig nicht scharf ausschliessen, wie z. B. der causale Ablativ-Satz und der causale Locativ-Satz u. s. w.

Betrachten wir dabei noch den höchst unbehülflichen lateinischen Ausdruck, wovon in dem Obigen schon Proben sind, und wozu noch im Folgenden, bei der consecutio temporum, andere Musterausdrücke kommen, als: relatio praesentialis, relatio praeteritiva, relatio futuriva (!), so können wir nicht umhin zu fragen, warum der Verf. diese Abhandlung hat lateinisch schreiben *wollen?*

VIte Abhandlung, *Verbesserung der Stylistik*, p. 135 bis 163. — Ein Theil dieser Abhandlung ist schon in der Kritischen Bibliothek 1828 Nr. 9 und 10 als Einleitung zur Beurtheilung von Fülleborn's Rhetorik abgedruckt. Der Verfasser beginnt nämlich mit einem historischen Ueberblick des in frühern Zeiten für die Stylistik Geschehenen, und weisst zuerst die Mängel der stiefmütterlichen Theorie im Allgemeinen, und namentlich der Theorie des Aristoteles nach: „Es fehlt ein oberster Grundsatz, die Ausführung ist lückenhaft, und die Kenntniss der Sprache ist zumal bei den Griechen, die sich von der Vergleichung verwandter Sprachen ausschlossen, sehr gering*). Es ist aber die Grammatik unter den Wissenschaften, was die Herbstzeitlose unter den Blumen; sie kommt erst hervor, wenn die andern schon abgeblüht haben." [Darum möchten des Hrn. Verf. Bestrebungen ein schlimmes Zeichen der Zeit seyn.] Nach den Griechen geht die Untersuchung auf die Römer über. „Von Cicero haben wir keine systematische Rhetorik, die er zu geben nicht beabsichtigte, aber treffliches Material durch seine eignen Reden. Das vortrefflichste Werk der Literatur über Rhetorik sind die Institutionen *Quintilians;* bei aller Vortrefflichkeit war aber seine Sache mehr zu *schaben* als zu *schaffen* (p. 148), es fehlt ihm der Blick des *Genie's* (ibid.), doch war er ein Kritiker von feinem Geschmack (ibid.). — Was die Zeit nach ihm lieferte ist nur in Einzelheiten bedeutend, bis späterhin die Theorie der Redekunst, wenigstens der profanen, eine Zeitlang verloren gegangen zu seyn schien." — Sehr befremdend war es uns, dass der Verf. bei den Leistungen der neuern Zeit unter unserer vaterländischen Literatur nicht zweckmässig fand, so gut er früher einzelne Theorien erwähnte, auch Lessing und Herder zu nennen, da namentlich durch die Bemühungen des erstern der von ihm hochgepriesene Herr Batteux so vielfältig beleuchtet wird, und es auch allgemein anerkannt ist, dass Lessing, von seinen kritisch-

*) Die armen Griechen haben nie einen Ritt in das Reich der Wurzeln gethan! Daher ist auch ihre Beredsamkeit so mager. — Doch war Aristoteles seiner Sprache und des Gedankens so weit mächtig dass er nie unter Floskeln ein leeres quid pro quo auftischte, wie neuere Philosophen und Grammatiker thaten.

ästhetischen Untersuchungen abgesehen, für die neuste Literatur der Zeit und dem Range nach unter die ersten Stylisten im Gebiete der Prosa gehört. Wie er von dem Verf. ganz übergangen werden konnte, begreifen wir nicht.

Nach der historischen Uebersicht handelt der Verf. ganz kurz ab, was er zur Verbesserung der Stylistik vorzubringen hat. „Die Rhetorik ist nicht als freye Kunst, sondern als verschönernde Kunst zu betrachten (p. 158). Richtigkeit und Schönheit im Vereine ist das höchste Gesetz der Rhetorik (ibid.). Dies Gesetz muss als Herz und Mittelpunkt der rhetorischen Wissenschaft erfasst, und aus ihm müssen die übrigen Gesetze abgeleitet werden. — Die Zierde der Wissenschaft ist eine feste Terminologie, welche bis jetzt in unsern Rhetoriken an Verwirrung leidet. Wie Alles, so dreht sich auch das Studium der Rhetorik um zwey Angeln: Einsicht und Uebung. Die richtige Einsicht ist durch folgende 3 Vorstudien bedingt: Psychologie, Logik, Grammatik. Besonders Satzbau und Wortbildung ist bisher vernachlässigt. Erst muss man die Sprache von Grund aus erlernen, und wissen, wie der Sprachgeist wirkt; z. B. aus der Wurzel *lub*, Sanskrit *lubh* (hangen, sich herabneigen) bildet sich mittelst Inlaut *liupen* (lieben) und *liupi* (Liebe, Hinneigung zu etwas); ferner *loup* goth. *laubs* das Herabhängen (Laub); ferner alth. *lopon* (loben, eigentlich beifallen, Beifall geben*). Die Geisteswelt ist die Metapher (!) der Sinnenwelt.“ — „Erst nach diesen Vorstudien [worin der Lehrling durch das von dem Verf. viel versprochene Wurzel-Wörterbuch wird unterstützt werden] hat man sich zum Studium der Muster und ihrer kritischen Analyse, und dann zu eigener Composition zu wenden.“ —

Und wenn es gut geht, so darf dann der treuherzige Asmus nicht mehr sagen: „Lieber Andres, es ist einerlei, ob du Meerrettig reibst, oder den Herrn Batteux treibst!“ —

Die VIIte Abhandlung (p. 167—182) ist schon im Jahre 1822 geschrieben, und verbreitet sich *über die Kunstwörter*

*) Wenn wir näher erwägen, wie einflussreich eine derartige Wurzelforschung auf die eigentliche Stylistik ist, so will es uns scheinen, als ob die genaue Wurzelkenntniss dem Redner oft zu Gedanken verhelfen müsste, wenn er sonst gedankenleer ist, so wie bekanntlich der Reim, nach dem Geständniss der aufrichtigen Poeten in der Hexenküche, oft den Dichtern zu Gedanken verhilft:

Wir reden und sehen,
Wir hören und reimen,
Und wenn es sich schickt,
Und wenn es uns glückt,
So sind es Gedanken!

der Sprachlehre. — Ein Kunstwort (terminus technicus), sag der Verf., ist ein kurzer Ausdruck, dem eine bestimmte Be deutung, die er nicht an sich hat, in irgend einer Kunst ode Wissenschaft beigelegt wird. Der Nutzen derselben besteh bloss in der Kürze, womit er zur adäquaten Benennung für ge wisse Begriffe dient. Höhern Werth (wie Bernhardi Sprach lehre II S. 209 sqq. behauptet) haben die Kunstwörter nicht. — Aber sie mit „fremdher" entlehnten Benennungen zu ergänzen dies widerspricht: „1) den Gesetzen der Schönheit, 2) ist e unangemessen, weil jedes Volk die Erscheinungen des Leben und der Wissenschaft auf eigne Weise auffasst; 3) die Ver ständigung, also die Erreichung des Zweckes der Sprache wird dadurch erschwert." — Ref. glaubt, dass es gar nich unerwünscht wäre, wenn wir für unsre deutsche Grammatik auch allgemein - gangbare deutsche Kunstwörter hätten. In dessen will es scheinen, als ob gerade der der fremden Ter minologie zum Vorwurf gemachte dritte Punkt, nämlich de Mangel an allgemeiner Verständlichkeit, mehr diejenige Grammatiker träfe, welche in den neuern Zeiten deutsch Kunstwörter in die deutsche Sprache einzuführen suchten, al die, welche mit den allgemein Gangbaren lateinischen sich be gnügten; weil jene in dem Haschen nach erschöpfender Be zeichnung der Begriffe so vielfältig von einander abweichen dass sie sich wohl selbst nicht verstehen könnten, wenn si nicht den Stützpunkt hätten, dass sie ihre neuen Schöpfunge per parenthesin mit den gangbaren lateinischen Namen ver dollmetschen. Und da man von zweyen Uebeln das kleiner wählen soll, so möchte es besser seyn, das allgemein Ver ständliche aus der fremden Sprache zu entlehnen, als das nu halbverständliche aus der Muttersprache Entnommene zu ge brauchen. — Statt dass übrigens der Verf. an die neuern Gram matiker sich gehalten hätte, um zu widerlegen, was sie (wi etwa Buttmann u. a.) zur Vertheidigung der fremden Termino logie sagten, — ist er einen Schritt weiter gegangen, un greift den ehrwürdigen Kant über die in seiner Wissenschaf „fremdher" entlehnte Terminologie an. — Dies scheint mi aber doppelt unrecht. Erstens sieht es etwas muthwillig aus dem alten Kant, der mit der Grammatik gar nichts zu thu hat, einen so derben Verweis über seine Terminologie zu ge ben, wie dies Hr. Schmitthenner gethan hat, da Kant vo ganz andern Ansichten ausgegangen ist, als die Vertheidige der lateinischen grammatischen Terminologie, und da de Stand der Sache bei Kant ein ganz andrer war als hier in de Grammatik: dort galt es neue Wörter für neue Begriffe z schaffen; hier gilt es gangbare Begriffe zu benennen. Ferne sind die Zeiten Kants in Rücksicht auf die Mode, neue deut sche Wörter zu bilden, mit der unsrigen gar nicht in Vergleic

zu stellen. — Hr. Schmitthenner will indessen nicht bloss tadeln, sondern er will auch besser machen. Und wie ihm dies für die Philosophie gelingen möchte, dies beweist eine Probe, in der er den „barbarischen von der ungezügelten Willkür gebraueten Wortschwall" der neusten Philosophen zurechtweist, und den Satz: Gott ist die absolute Identität in der absoluten Totalität, sehr schülerhaft so übersetzt: *Gott ist der einige Geist der Welt* — wodurch alle Begriffsbeziehungen, die den Sinn jenes Satzes ausmachen, verwischt werden. —

Doch um uns nicht zu weit von dem Zwecke zu entfernen, wollen wir nach dem Resultat selbst fragen, das uns der Verf. für die grammatische Terminologie gewonnen hat. Sein Versuch scheint uns ganz und gar misslungen. Denn erstlich hat uns Hr. Schmitth. durch seine Terminologie durchaus nicht von „fremdher" entlehnten Wörtern befreyt, sondern vielmehr in einer Menge von Terminis das Fremde weiter „geschmoggelt" z. B. *Subjektsfall*, *Objektsfall* (für Nominativ, Accusativ), *concrete* Zeitwörter, die sich theilen in: beginnliche, begehrliche, *präteritive*, *subjective*, *objective* u. s. w. Kurz der Verf. hat über den Beschwernissen, die er gegen das Mengen der Sprachen erhob, selbst gemengt. Ferner aber ist auch, von diesem Mischwerke abgesehen, das deutsch Gegebene nicht am besten gerathen. Wenn z. B. gesagt wird, das Zeitwort ist entweder a) das *sondere* b) u. s. w. — Wer kann sich unter der Benennung *sonderes Zeitwort* etwas denken, wenn nicht *verbum abstractum* eingeklammert ist? Grade so ist es auch, wenn *Dingform* für Infinitiv, *Aufstellweise* für Conjunctiv u. s. w. gelten soll. — Und, was wohl das Schlimmste seyn möchte, der Verf. ist sich selbst in seinen Terminis nicht gleich geblieben: p. 175 heissen die Adjectiva *Beiwörter*, und p. 177 heissen sie *Beinamen*; die oben besagte *Dingform* (Infinitiv) heisst in der Teutonia des Verf. nicht mehr Dingform sondern *Hauptform*, der Indicativ, der hier *Behauptungsform* heisst, ist dort in *Aussageform* umgetauft u. s. w. Abgesehen von dem völlig Unstatthaften, was in Rücksicht auf grammaticalische Eintheilung zu bemerken wäre, haben die angeführten Data wohl hinlänglich bewiesen, dass der Verf. zur Verbesserung der Terminologie so viel als gar nichts geleistet hat. Weder Klarheit noch allgemeine Verständlichkeit werden sich als Eigenschaften einer solchen Terminologie nachweisen lassen.

In der VIIIten Abhandlung, p. 186 — 203, *über die richtige Methode des deutschen Sprachunterrichts auf Volksschulen*, entfaltet der Verf. ausserordentlich viel Humor und Witz, und es scheint allerdings, dass es ihm in dieser Abhandlung weit mehr um einen Spass zu thun gewesen wäre, als dass er im Ernste etwas Rechtes hätte sagen wollen. — Um unser Ur-

theil zu erhärten, führen wir kleine Proben an: „die recht Volksschule ist nämlich die Weltgeschichte, wo Gott selbe beten lehrt, und das Schicksal als Pedell den Bakel führt" p. 185. — „Und wenn auch früher im Kriege die Mensche nicht sowohl durch die Keulen und Schleudern, als vielmehr wie auch jetzt, durch Geschwindigkeit, und da bekanntlich deren Faktoren Raum und Zeit sind, wörtlich durch Raum und Zeit todtgeschlagen worden; so hat doch der menschlich Geist erst in neuerer Zeit das Tödten zur Kunst erhoben Wasser, Feuer, Luft und Erde sind seine Soldaten geworden" p. 187. — Und durch dergleichen Declamationen kommen wi zu dem Resultat: die Lehrgegenstände einer Volksschule seye hauptsächlich *Religion* und *Sprache*. Andre Gegenstände wer den auf die Seite geschoben, oder doch sehr niedergestellt „Geschichte und Mathematik (p. 189) können auf der Volks schule nur oberflächlich gegeben werden, und haben also i dieser nothwendigen Beschränkung gar keine Bedeutung für di Weckung und Berichtigung der Gedanken. Jedes Rechen exempel, was die vier Species nicht übersteigt, lässt sich au der Wage abwiegen, bedarf also zu seiner Lösung nur eine mechanischen Operation. Jeder Beweis der niedern Geometri verläuft sich an dem Gesetze der Identität, erfordert mithi keine sonderliche Bewegung der Gedanken. Eine allgemein geschichtliche Thatsache aufzufassen, ist Sache des Gedächt nisses, es braucht dazu keiner Arbeit in der Werkstätte de Geistes." — Das Sprichwort sagt: Jedem Narren gefällt sein Kappe; und der mag am besten daran seyn, der sie am beste zuzustutzen, oder am amüsierlichsten damit zu spielen ver steht. — Wie amön der Verf. zu spielen weiss, dies ergibt sich gar vielfältig aus dieser Abhandlung. Man lese z. B. p. 192 „Wer sich dies (die Buchstabenverhältnisse) recht sinnlich vor stellen will, kann sich die Stimmlaute (Vocale) als Weibe denken, zu denen sich im Durchziehen der Mundhöhle di Mitlauter als Männer gesellen, woraus dann begreifliche Weise Sylben, d. h. so etwas wie Umarmungen, entstehen." — Wir thun dem Verf. nicht zu viel, wenn wir ihm nachsagen dass er uns bis ans *Wahnsinnige* führt, denn p. 199, wo vom Schreibunterrichte die Rede ist, stellt er den Schreiblehre dem rasenden Ajax gleich, und um zu zeigen, wie der nich Geistlose überall das Gering-scheinende zu heben wisse, sag er: „Wenigstens kann man ebensowohl als Ajax eine Heerd Hämmel für die Feldherren der Griechen hielt, die Buchsta ben als eine Schaar Soldaten ansehen, die Stimmlaute al Unterofficiere an der Spitze ihrer Züge. Man erwäge aber was für erstaunliche Exercitien sich bei dieser Ansicht ausfüh ren lassen (!!), und man wird gewiss die Meinung aufgeben dass der Geist bei dem Unterrichte in den Elementen de

Sprache nothwendig erlahmen müsse.“ — Was sollen wir zu dieser phantastischen Beweisführung sagen? — Jeder Leser mag sie selber schätzen. So viel ist aber gewiss, dass dergleichen nichtige Expositionen den Gegnern des Sprachunterrichts mehr in die Hände arbeiten, als sie zur Widerlegung derselben dienen. — Um jedoch noch den übrigen Inhalt des Aufsatzes anzugeben, der sich über die Methode des Sprachunterrichts auf Volksschulen ausbreiten soll, so ist dieser in Kürze folgender: *Lesen* soll nicht nach der Lautmethode sondern nach einer vom Verf. entworfenen Syllabier-Methode gelehrt werden, über die sich der Verf. weitläufig ausspricht. Was er aber von der Einrichtung einer Fibel sagt, beweist, dass er es schlecht verstünde ein zweckmässiges Abc-Buch abzufassen. Ausser dem Lesen und Schreiben kommt noch zum Sprachunterrichte *Wortformen*- und *Wortbildungslehre*, das Allgemeinste von der *Satzlehre* und die Kunst *Aufsätze zu machen*. Bei Gelegenheit der Wortbiegungslehre, in welche der Verf. auch auf der Volksschule seine sieben Urverhältnisse eingewebt wissen will, sagt er: p. 200 „Wie alle Zeit um die sieben Tage der Woche, so drehen sich alle Sprachformen um die sieben Urverhältnisse.“ — Wenn aber die sieben Urverhältnisse für die sprachlichen Verhältnisse keine fester begründende Basis bilden, als die sieben Wochen-Tage für die Chronologie, so können sie ganz füglich aus der Sprachlehre draussen bleiben. In dem Suchen und Haschen nach Parallelen und Antithesen hat sich hier der Verf. in ein Geplauder verloren, was bei näherer Betrachtung ihm selbst ungereimt vorkommen muss.

Die IXte Abhandlung (p. 207—229) hält sich in einem weit nüchterneren Tone als die vorhergehende. Sie handelt von der *richtigen Methode des Sprachunterrichts auf Gelehrten-Schulen* und bezieht sich nicht bloss auf den Unterricht in der deutschen, sondern auch in den alten klassischen Sprachen; zu welchen, wie der Verf. schon in einer frühern Abhandlung geäussert hat, er die deutsche als Sprachmutter angesehen wissen will. — „Der Anfang des Sprachunterrichts ist, sagt der Verf. p. 208, mit der Grammatik zu machen. Wenn der Lehrling nur das Lesen schon erlernt hat, so schickt man die sieben Urverhältnisse voraus (p. 211). Sie sind ganz leicht zu begreifen; denn welches Kind sollte nicht einsehen [ibid.], was Ausgangspunkt, Ruhepunkt, Ziel und Grösse ist woraus sich die vier Fragen:

woher *wo* *wohin* *wie* (gross)

bilden; mit welchen alsdann die ferneren:

wer *wem* *wen* *wie*

parallel laufen, so dass hieraus die sieben Kategorien der Grammatik sich bilden, die da heissen:

1) Verhältniss des Subjekts
2) — — des betheiligten Objekts
3) — — des leidenden Objekts
4) — — der Art und Weise (Werkzeug u. s. w
5) — — des Ausgangs
6) — — des Ortes *wo*, in Zeit und Raum.
7) — — des Zieles.

Aus diesen *sieben* Urverhältnissen ergibt sich nun in der Wor formenlehre eine Declination, welche sich mit *acht* Casus fo gender Massen gestaltet [p. 213]:

Nominativ: der Anfang
Genitiv: des Anfang-es
Dativ: dem Anfang-e
Accusativ: den Anfang
Modalis: mit (durch etc.) dem Anfang
Ablativ: von (aus etc.) dem Anfang
Locativ: in (an etc.) dem Anfang
Terminalis: zu (nach etc.) dem Anfang.

Dass aber acht Casus aus den sieben Urverhältnissen herv gehen kommt daher, weil der Genitiv als eine bloss adnom nale Fallform (p. 95) zu allen Urverhältnissen gleichsam Accidenz hinzutreten kann. Bekanntlich hat aber der Geni in sehr vielen Verbindungen auch objektive Bedeutung: d Schöpfer *der Welt*, die Befreyung *Griechenlands* u. s. w. U wie unstatthaft es ist, wenn man jene mehr logischen sprachlichen (d. h. mit den Formen unserer Sprache congru renden) Verhältnisse in Wortformenlehre einführen und d nach, wie der Verf. thut, eine Declinationsform gestalten w Dies ergibt sich unter andrem schon dadurch, dass die ob zur Andeutung der mit Präpositionen gebildeten Casus (Modalis, Ablativ, Locativ, Terminalis) angewandten Partik verschiedene Casusverhältnisse bezeichnen. Z. B. in dem Sat *zu Anfang* war der römische Staat sehr klein, ist durch *zu* Locativ gebildet; in: *zu* Pferde reisen, *zu* Fusse gehn, ist der Ausdruck eines Ablativs; in: *zu* Ehren kommen, *zum* V räther werden, dient *zu* als Ausdruck eines Terminalis. F ner werden in gewissen Satzverbindungen die oben mit Prä sitionen gebildeten Casus auch gradezu durch einfache De nationsformen gegeben; z. B. ein Genitiv dient als Modalis ich gebiete dir *alles Ernstes*, ich gehe *trocknen Fusses* ü den Fluss, ich sehe *gutes Muthes* der Gefahr entgegen; Genitiv dient als Ablativus causalis in: er schämt sich *sei Kleides*, er freut sich *seines Ruhmes;* Genitiv und Accus können für einen Locativus stehen: er findet sich *aller Or* er kam *eines Tags*, er schläft *die ganze Nacht* u. s. w.

Die Biegung des Zeitworts ist ganz auf dieselbe (?) W zu behandeln (p. 214). Dabei wird anempfohlen, den Gesic

sinn beim Unterrichte nicht, wie bisher geschah (?), zu vernachlässigen, d. h. durch tabellarische Uebersichten dem Lernenden nachzuhelfen.

Das Zweyte, was man bei dem Sprachunterrichte zu erzielen hat, ist Kenntniss des *Wortvorraths* (sollte wohl heissen: *Wörtervorraths*), wobei die Kenntniss der Wurzeln die Hauptsache ist, an deren Stelle im Elementarunterrichte auch die Wurzelwörter treten können. — „Zu wissen, heisst es p. 216, dass *Wolf*, *Hase*, *Luchs*, grade diese Thiere sind, heisst die Sprache nur sehr (!) oberflächlich kennen; indem ich die Namen auf die Wurzeln *walf* (schlang), *has* (sprang), *lug* (sah) zurückführen, mithin erkennen kann, dass Wolf der *Schlinger*, Hase der *Springer*, Luchs der *Scharfseher* ist, erfasse ich die Tiefe (!) ihres Sinnes."

Ein andres wirksames Mittel, sich die Kenntniss der Wurzelwörter zu verschaffen, ist die Sprachvergleichung; in welcher man jedoch mehr Vorsicht anwenden muss, als der Verf. in den angeführten Beispielen zeigt, indem er unter andern das abgeleitete Substantivum Verbale *Haupt* (als Wurzelwort?) mit *caput* und κεφαλή parallel stellt u. s. w.

Ferner sollen die Wurzeln nach den Gesetzen der Gedankengesellung (!) gelernt werden, d. i. theils nach Reimen, theils durch Aneinanderreihen aller Theile an den Namen eines Ganzen, theils indem man das nothwendig Vorhergehende mit dem nothwendig Folgenden verbindet, theils endlich durch Zusammenstellung von Gegensätzen (Tag, Nacht u. s. w.).

Nächst der Kenntniss der Wurzeln wird dann die Einsicht in die Gesetze der *Wortbildung* verlangt.

Es ergibt sich hieraus, dass, die sieben Urverhältnisse und die Tiefe der Wurzelforschung abgerechnet, der Verf. eigentlich nichts neues sagt.

Nach diesen Bemerkungen spricht sich der Verf. nochmals gegen die Meinung aus, dass der Unterricht in der Muttersprache kein Lehrgegenstand auf Gelehrtenschulen seyn soll. — Nach all dem Vorhergegangenen musste es uns sehr befremden, dass der Verf. sich hierauf ganz bestimmt gegen die Meinung erklärt, die in neuerer Zeit in Anregung kam, dass auf Gelehrtenschulen Unterricht im Altdeutschen ertheilt werden solle. Er sagt nämlich p. 222: „Um ein ausgezeichneter Stylist in neudeutscher Sprache zu seyn, bedarf es der Kenntniss des Altdeutschen nicht. Der Sprach- und Geschichtsforscher hat allerdings die Kenntniss der Altsprache (!) nöthig, allein sollen wir denn in unsern Schulen zunächst Sprach- und Geschichtsforscher bilden? Es hiesse daher des Guten zuviel thun, wenn man auch das Altdeutsche in den Kyklos der Sprachen aufnähme, die auf Schulen gelernt werden müssen." — Allein wo bleibt denn sein stetes Dringen auf die Kenntniss der Wur-

zeln und Wurzelwörter? Wie steht es mit dem *Wolf*, dem *H*
sen und dem *Luchse*, von denen oben die Rede war? Wie ste
es mit unendlich vielen Wörtern und Wortstämmen, der
Wurzeln wir im Neudeutschen entweder gar nicht mehr hab
oder deren Form wir ohne Kenntniss der altdeutschen Wo
bildung nicht mehr klar einsehen können? — Es w
scheinen, als sey der Verf. oben der Meinung gewesen, d
Sprachunterricht müsse so ertheilt werden, als ob man Sprac
Forscher zu bilden habe, — hier aber sey er zu einer ande
Meinung übergegangen. — Auch war er oben in der Abhan
lung über Stylistik der Meinung, ein rechter Stylist mü
Sprachforscher seyn, und nicht bloss Altdeutsch sondern au
Sanskrit verstehen, um Einsicht in die Sprachwurzeln zu
kommen; und hier sagt er, das Altdeutsche sey dem neude
schen Stylisten nicht nöthig.

Eine fernere Frage, die der Verf. in Erwägung zieht,
diese: Mit welcher von den beiden klassischen Sprachen m
den Anfang machen solle? — Der Verf. entscheidet für
lateinische, und wir stimmen ihm bei, wenn er sagt, die
teinische Sprache habe einen weit unmittelbarern Einfluss
die Erkenntniss der Formen, die in unsrer Gegenwart bes
hen, und auf die Erlernung der neuern Sprachen. Aber
sollte erwarten, dass der Verf. noch beifügt: *die lateinis*
Sprache sey an wesentlichen Formen weit reicher (!), in
rem Gepräge weniger abgeschliffen, überhaupt antiker
und der Idee gemässer (!!!). Der Verf. ist schon darauf
fasst, dass diese Ansicht den, wie er sagt, philodoxen Spra
lehrern schwer zu begreifen seyn werde; und wenn Ref. e
unter diese gezählt werden sollte, so will er den Verf. nur n
darauf aufmerksam machen, dass er sich hier wieder auf
nem Widerspruch mit sich selbst ertappen lässt. Er geht,
er mehrfach ausspricht, als Freund des Plato und dessen id
ler Philosophie, in seinen Forschungen immer der *Idee* n
und gibt uns selbst p. 6 sq. eine weite Andeutung über objec
Ideen. Und obgleich die lateinische Sprache p. 223 der I
gemässer ist, so erklärt er doch p. 34 (wo er den Ausspr
Kaiser Karls V anführt, dass derselbe spanisch mit Gott,
lienisch mit seinem Freunde, deutsch mit seinem Feinde u. s
reden wollte), dass *er*, wenn er gleiche Gewalt über die S
kritsprache und über die persische, italienische, griechis
lateinische, spanische, englische, französische und teuts
Sprache hätte, (deren jede er zu etwas Besonderem bestim
griechisch philosophieren würde. — Seite 34 meinte w
der Verf., dass das Griechische der Idee gemässer sey, s
hätte er sich diese Sprache nicht zum Philosophieren er
ren. — Hier aber (S. 223) lag ihm der unter den sieben Ur
hältnissen figurierende lateinische Ablativ in dem Sinne, u. s

Es schliesst die Abhandlung und mit ihr das Buch mit einigen Anmerkungen über das Schreiben der alten Sprachen und der Stylistik überhaupt. — Und wir haben nur noch beizufügen, dass der Druck des Buches an mehrern Stellen von nachlässiger Correctur zeugt, dass namentlich auch auf dem 5n Bogen alle Seiten versetzt sind, so dass die 65e Seite die 70e zur Kehrseite hat, dann folgt die 71e, welche die 68e zur Kehrseite hat, dann die 69e mit der 66n als Kehrseite, und so fort durch den ganzen Bogen. Die sonst nicht unsorgfältige Verlagshandlung hätte billiger Weise diesen ganzen Bogen sollen umdrucken lassen.

Rastadt. *Feldbausch.*

Propädeutik zur Philosophie. Für den Gebrauch in oberen Gymnasial-Classen und für junge Studierende, zusammengestellt durch *Wilhelm Gotthelf Schirlitz*, Doctor der Philosophie und Oberlehrer am Gymnasium zu Stargard in Hinterpommern. Cöslin 1829. Druck und Verlag von C. G. Hendess. X. 70. S. (10 Gr.)

Im Voraus bemerkt Recensent, dass er sich bey Anzeige des vorliegenden Buches mehr auf die Vorrede des Verfassers und auf seine Ansicht von der Nothwendigkeit, von dem Wesen und dem Umfange des propädeutischen Unterrichts in der Philosophie auf Gymnasien, als auf die aufgestellte Propädeutik selbst beziehen wird; theils weil sich daraus die Unzweckmässigkeit der letzteren von selbst ergeben wird, theils aber auch, um bei dieser Gelegenheit seine durch mehrjährige Erfahrung bestätigte Ueberzeugung über diese vom Verf., wie von Andern, besprochene, aber noch nicht entschiedene Sache zur Prüfung vorzutragen, und so seines Theils das Gute mit zu fördern.

In der Vorrede nämlich berührt der Verfasser zuerst kurz (p. III. IV.) die Frage über die Zweckmässigkeit des propädeutischen Unterrichts in der Philosophie auf Gymnasien, indem er sie schon für entschieden ansieht, durch die Wiedereinführung dieses Unterrichts in die Preussischen Gymnasien, und dadurch, dass sich nichts Erhebliches dagegen einwenden liesse. Wenn auch die angegebene Thatsache von grossem Gewicht ist, so hätte man im Uebrigen doch wenigstens eine kurze Anführung der positiven Gründe für die Wiedereinführung jenes Unterrichts gewünscht. Es würde dadurch bei den Lesern nicht nur eine festere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des genannten Unterrichts, und also auch eines Lehrbuches dafür ersehen, sondern auch ein richtiger und bestimmter Begriff von dem Wesen und dem Umfange einer solchen Vorbereitung zum Studium der Philosophie sich daraus von selbst

entwickelt haben. Eine Vorbereitung aber zum Studium der Philosophie erscheint theils für den jetzigen Zustand unserer gesammten wissenschaftlichen Bildung, theils wegen des grossen Umfanges und der besondern Beschaffenheit der philosophischen Wissenschaften, als ein dringendes Bedürfniss. Dass es für denjenigen, welcher sich der Philosophie vorzüglich widmen will, höchst wünschenswerth sey zu diesem Studium von Jugend auf eine zweckmässige Vorbereitung zu erhalten, wodurch sein Studium in der Folge desto erspriesslicher und fruchtreicher werde, bedarf keines Beweises; denn wie jede Sprache und jede andere Wissenschaft, so hat auch die Philosophie ihre Elemente, welche nur in der Jugend erlernt seyn wollen, und erfordert gewisse, ich möchte sagen, technische Fertigkeiten, ohne deren leichte Handhabung ein glückliches Vorwärtsschreiten auf der philosophischen Bahn nicht möglich ist. Zu diesen Elementen rechnet der Rec. die ersten Begriffe von den Seelenkräften und ihrem Zusammenhange mit einander und von ihren verschiedenen Wirkungen; mehr aber noch die Fertigkeit in der Behandlung der Begriffe, nämlich im Analysiren und im Eintheilen derselben in ihre Arten und Unterarten nach gegebenen Eintheilungsgründen; im Herauf- und Heruntersteigen auf der Stufenleiter der Begriffe durch alle Arten von dem Individuum bis zum höchsten Geschlecht und umgekehrt, so wie die Geschicklichkeit im regelmässigen Schliessen nach allen Arten von Schlüssen und die Gewandheit im kunstgerechten Beweisführen, welche Eigenschaften des Denkens am leichtesten in der Jugend erworben und durch vieljährige Uebung zur Festigkeit und Sicherheit gebracht werden können. Noch dringender aber scheint dem Rec. dies Bedürfniss solcher Uebungen und solchen Unterrichts auf Gymnasien für unsere gesammte wissenschaftliche Ausbildung, deren Fundament unzweifelhaft Deutlichkeit, Bestimmtheit, Ordnung und Zusammenhang im Denken ist, so wie diese Eigenschaften auch das Maass alles unsers Wissens enthalten, so dass in demselben Grade, in welchem die Deutlichkeit und Bestimmtheit und der Zusammenhang unsers Denkens wächst, auch die Sicherheit und der Umfang unsers Wissens, selbst die Bestimmtheit und Gesetzmässigkeit des Handelns zunimmt. Ja es lässt sich sicher zeigen, dass auch unser Gefühl als ein unbewusstes Denken und Wollen durch die Klarheit im Denken an Feinheit und Sicherheit in dem dunkeln Ahnen des Wahren, Guten und Schönen gewinne. Und von welchem unermesslichen Einfluss Gewandheit und Sicherheit in der practischen Logik auf die Cultur aller Wissenschaften sey, haben mehrere der ersten Denker unserer Nation nachdrücklich bemerkt; Krug in der Logik. 3e Aufl. S. 26., Hermann, dessen Schriften überhaupt in der Anwendung der logischen Formen, Gesetze und Methode

auf wissenschaftliche Untersuchungen classische Muster sind, noch kürzlich in dem Buche über Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften an vielen Stellen, und Leibnitz in seiner Dissertatio de conformitate fidei cum ratione § 30 nach der lateinischen Uebersetzung von Steinhofer Tom. I. p. 495, dessen Worte ich hierher setze, weil das Buch nicht allen Schulmännern gleich zur Hand seyn dürfte.

Nihil esset tam pronum quam his, rationis ac fidei jura spectantibus controversiis finem imponere, si modo homines *tritissimis Logicae regulis uti et tantilla cum attentione animi ratiocinari vellent.* Non habita vero hujus rei ratione ulla, obliquis ambiguisque locutionibus sese implicant, quae per bellum ipsis declamitandi campum aperiunt, quo ingenium atque eruditionem suam ostendent, cum contra nudae veritatis conspectum usurpare eos taedeat, forte an quia illam errore ipso ingratiorem fore verentur dum nempe autoris rerum omnium, qui veritatis est fons, pulcritudinem haud agnoscunt. §. 31. Neglectus iste commune toti humano generi vitium est, nec ulli singulatim exprobrandum. Abundamus dulcibus vitiis, uti de stilo Senecae Quintilianus dicebat, erroribusque nostris oblectamur. Cura diligentior angit nos et regulas ad pueros ablegamus. Hinc logica vulgaris (quae tamen ad ratiocinationum certitudinem quaerentium examen paene sufficit.) ad puerorum scholas detruditur: de illa autem arte, quae probabilitates ponderare debet, gravioribus deliberationibus tantopere necessaria, ne cogitatum quidem est. Adeo verum est, errores nostros ex artis cogitandi contemtu et defectu plerumque proficisci.

Es ist aber so viel mehr daran gelegen, den Zögling der Wissenschaft zu dieser Deutlichkeit und Bestimmtheit und Ordnung im Denken auf den Gymnasien zu gewöhnen; da diejenigen, welche die Philosophie nicht zu ihrem Hauptstudium machen, auf der Universität vor den trockenen Elementen der Logik zurückschrecken, und eigentliche Uebungen im methodischen Denken auch auf den meisten Universitäten gar nicht veranstaltet werden. Wenn aber die Grösse unserer wissenschaftlichen Bildung von der Bestimmtheit und Ordnung im Denken abhängt, so kann über das Wesen und die Beschaffenheit einer philosophischen Propädeutik kein Zweifel mehr seyn, da kein Theil der Wissenschaften hierzu dienlicher ist, als die angeführten Elemente der empirischen Psychologie und die Uebungen in der praktischen Logik.

Dagegen behauptet aber der Verfasser, dieser vorbereitende Unterricht könne nicht in einem blossen Wecken und Ueben der Denkkraft bestehen, weil das ja der Zweck alles Unterrichts sey, und es also dazu nicht noch eines besondern Unterrichts bedürfe, auch nicht in der Beschäftigung mit einer einzelnen philosophischen Disciplin, etwa mit der Logik, weil

das keine Propädeutik zur Philosophie genannt werden könne und man dafür auch die für junge Leute interessantere Aesthetik oder jede andere philosophische Wissenschaft zu wählen berechtigt wäre, und dabei dennoch der Schüler ohne alle Bekanntschaft mit der Philosophie bliebe; sondern die Vorstudien zur Philosophie sollen nach seiner Meinung p. VIII darin bestehen, dass, um sich vor Verirrungen und Abschweifungen zu verwahren, sich der Lehrling eine vorläufige Kenntniss des Begriffs und der einzelnen Theile dieser Wissenschaft verschaffe, so wie der, welcher eine Reise in ein unbekanntes Land machen will, sich vorbereitend von der Lage und Beschaffenheit des zu bereisenden Landes, von den einzelnen Theilen desselben und ihren gegenseitigen Verschiedenheiten Merkwürdigkeiten u. s. w. eine möglichst genaue Kenntniss verschaffe. Wir vermuthen, dass der Verfasser durch die Vergleichung eines Studierenden mit einem Reisenden zu seiner Ansicht von dem Wesen der Propädeutik zur Philosophie verleitet worden sey. Wenigstens ist offenbar, dass er den Zweck einer philosophischen Propädeutik auf Gymnasien nicht scharf genug und von allen Seiten ins Auge fasste und darin behielt und dass er sich durch mancherley Nebengedanken, wie dass die Logik als ein Theil der Philosophie zur Vorbereitung auf dieselbe nicht zweckmässig sey, dass sie für junge Leute nicht Interesse genug habe, und dazu besser die Aesthetik sich schicke u. a. m., von der Frage nach dem zum Zwecke dienlichsten abbringen liess. Denn da die Propädeutik nicht so wohl eine Einleitung und Vorbereitung zur Philosophie, als zum Philosophiren d. h. zum methodischen Denken über alle Gegenstände seyn soll, so kommt es ja gar nicht darauf an aus welchem Kreise des Wissens der Stoff zu solchen Vorübungen hergenommen werde; und ob er an und für sich für junge Leute interessant sey oder nicht; denn ein jeder Unterricht in wissenswürdigen Dingen wird bei einem geschickten Lehrer interessant; sondern daran ist Alles gelegen, dass der gewählte Stoff am zweckmässigsten sey. Auch der gewöhnliche, selbst von dem vortrefflichen Manso wiederholte Einwurf gegen die Zweckmässigkeit eines vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie, oder wie wir immer lieber sagen möchten, im Philosophiren auf Gymnasien, dass nämlich der Unterricht in der Mathematik und in den alten Sprachen darauf berechnet sey das Denkvermögen zu wecken und zu üben, also Deutlichkeit und Ordnung im Denken zu befördern, und dass man daher bei der ohnehin schon grossen Menge von Unterrichtsgegenständen eines philosophischen Beiwagens füglich entbehren könne, — dieser Einwurf ist wegen seiner Unbestimmtheit nichtig. Denn so wahr es auch ist, dass der Unterricht in der Mathematik und in den alten Sprachen die Denkkraft übe und

stärke, so verkehrt wäre es doch, und hiesse die Nebensache ganz zur Hauptsache machen, wenn in den mathematischen oder sprachlichen Lehrstunden die Gesetze und Operationen des Denkens im Begriffe bilden, im Erklären, im Urtheilen, im Schliessen u. s. w. entwickelt, dem Schüler zum deutlichen Bewusstsey gebracht und eingeübt werden sollten. Ferner ist die aus der zweckmässigsten Betreibung jenes Unterrichts erwachsende Stärke eine unbewusste kunstlose Gewandheit (ἄτεχνος τριβη και ἐμπειρία), wovon sich ihr Besitzer keine Rechenschaft geben kann, und bleibt daher auch theils einseitig nur auf die genannten Gegenstände beschränkt, theils höchst unsicher und schwach. Ein kunstgerechtes Verfahren aber im Denken, dessen man überall gewiss ist, eine Dialektik oder ars disserendi im Sinne der Alten kann daraus nie erwachsen. Denn jede Kunst verlangt Einsicht in die Gesetze, denen sie unterworfen ist, und ihre eigenthümliche Anwendung vielfältige Uebung.

Als ganz ungenügend aber, sowohl ein gründliches Studium der Philosophie vorzubereiten, als auch die gesammte wissenschaftliche Bildung des Geistes zu begründen, müssen wir eine vorläufige Kenntniss des Begriffs und der einzelnen Theile der Philosophie, wie sie der Verfasser in dem vorliegenden Buche aufgestellt hat, erklären; einmal weil, wie der Verfasser selbst S. 13 sagt, über den Begriff, das Object und die einzelnen Theile der Philosophie von Pythagoras bis zu Hegel herab die verschiedensten Erklärungen aufgestellt sind. Welche von diesen allen soll nun der Schüler sich aneignen? Und wie wird ihm zu Muthe werden, wenn er nach dem deutlichen Krug zum philosophischen Studium vorbereitet, und mit regem Sinn für die classische Einfachheit und Schönheit der Alten erfüllt, in die dunkeln Hörsäle Hegels tritt, und daselbst die geheimnissvollen Orakel einer barbarischen Sprache vernimmt? Und wie, wenn nun ein Lehrer ihn Hegels Worte zu seiner philosophischen Vorbereitung schon auf dem Gymnasium nachsprechen lehrte? Um wie viel zweckmässiger sind daher auch desswegen zu philosophischen Vorstudien die Elemente der empirischen Psychologie und die Uebungen in der Logik, deren sich direct doch kein Philosoph, wie abweichend er auch philosophiren mochte, entäussern konnte, ohne als unvernünftig zu erscheinen. Dann befördert aber auch eine Propädeutik im Sinn des Verfassers mehr eine oberflächliche historische Kunde von irgend einer Philosophie, als eine stärkende Vorübung und Gewöhnung zum Philosophiren, wobei dem Schüler nicht schon entwickelte Begriffe gegeben werden, um sie sich nur einzuprägen, sondern er in die Kunst dieselben selbst zu entwickeln eingeführt wird, was nur durch vielfache Uebung im methodischen Denken geschehen kann.

Ueberhaupt ist es ein Grundfehler der vorliegenden Propädeutik, dass darin die Philosophie als fertige Wissenschaft, die man nur wie ein unbekanntes Land historisch kennen zu lernen brauche, nicht aber als eine ihrer Vollendung sich fort und fort annähernde Kunst angesehen worden ist, die man sich nur durch unablässiges Ueben in derselben aneignen kann.

Wenn wir nun aber auch nach diesem Allen, was wir bisher angedeutet haben, genöthigt sind, des Verfassers Ansicht von dem Zwecke, dem Wesen und dem Umfange eines vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie auf Gymnasien zu verwerfen, und die von ihm aufgestellte Propädeutik zur Philosophie zum Gebrauche in oberen Gymnasial-Classen für nicht geeignet zu erklären, so erkennen wir doch den Werth des Büchleins gern an. Die Erörterung über den Begriff und die Theile der Philosophie sind im Zusammenhange deutlich entwickelt und Einzelnes durch passende Beispiele erläutert, so dass daraus eine klare historische Kenntniss der Philosophie und ihrer Theile wohl erworben werden kann. Und ob wir schon auch hier von dem Verfasser über verschiedene Puncte sehr abweichen, als über den Begriff der Philosophie selbst, über die graduelle Verschiedenheit der Seelenkräfte, über den innern Sinn, über Begriffsbildung, über das Gewissen, über angewandte Philosophie u. A.: so ist es doch nicht unsre Absicht, auch nicht dieses Ortes, in philosophische Entwickelungen einzugehen. Wir fügen vielmehr nur noch unsere durch mehrjährige Erfahrung gewonnene Ueberzeugung hinzu, dass es zur zweckmässigen Propädeutik in der Philosophie, d. h. in der Kunst des Denkens, nicht so wohl eines guten Lehrbuches bedarf, weder für den Schüler: denn dessen Wachsthum in der Kunstfertigkeit zu denken würde dadurch mehr aufgehalten als befördert, noch für den Lehrer, der bei diesem Unterrichte die Anstrengungen des Schülers nur heuristisch leiten darf — sondern eines geschickten Lehrers, dem die Kunst Platons gegeben ist, durch Fragen und Antworten den Geist des Schülers anzuregen, zu fesseln, und zur richtigen Entwickelung seiner eigenen Gedanken zu führen. Wenn hierbei etwas dem Lehrer bedeutende Hülfe leisten könnte, so wäre es eine wohlangelegte Beispiel-Sammlung aus ältern und neuern Mustern des wissenschaftlichen Vortrages, wie sie Twesten in der Vorrede zu seiner Logik p. XLII auch zu einem andern Behufe sehr vermisst, welche die Anwendung der Denkgesetze auf einzelne Fälle, wie die Beispiele der Klassiker die Regeln der Grammatik, erläutert und dem Lehrer für alle Operationen des Denkens Stoff genug lieferte, an welchem er seine Zöglinge vielfältig sich üben lassen könnte. Für die Uebung in Begriffsentwickelungen liefere das synonyme Wörterbuch der deutschen Sprache von Maas reichhaltigen Stoff; für die übrigen Denkthätigkeiten aber i

meines Wissens eine zweckmässige Sammlung von Beispielen noch nicht vorhanden, und auch hier noch ein weites Feld ruhmvoller schriftstellerischer Thätigkeit offen.

Joh. Gottlob Schultgen.

Vollständige griechische Schulgrammatik von *Hermann Schmidt*, Conrector u. Oberlehrer am Gymnas. zu Wittenberg. Des ersten Theiles erste Abtheilung, enthaltend *die Formlehre des attischen Dialects.* Wittenberg 1830. In der Zimmermannischen Buchhandlung. XXVI u. 296 S. 8.

Was der Verfasser unter einer *vollständigen* griechischen *Schul*grammatik versteht, sagt er in der Vorrede S. VI: „Eine vollständige, für alle Classen ausreichende, Grammatik scheint daher den Gymnasien fast unumgänglich nöthig zu sein;" und S. VII: „Diese Rücksichten besonders waren es, welche mich, als ich den Entschluss zur Ausarbeitung einer neuen griechischen Schulgrammatik fasste, dahin bestimmten, derselben diejenige Einrichtung und Vollständigkeit zu geben, durch welche sie für den ganzen Schulcursus hinzureichen geeignet würde." So bezieht sich also diese Vollständigkeit nicht auf das ganze Materiale, welches in den Denkmälern der griechischen Sprache auf uns gekommen ist, sondern auf eine Auswahl daraus, welche also, wie sich von selbst versteht, obgleich der Verf. sich nirgend darüber erklärt hat, das umfassen würde, was gewöhnlich in den Kreis der auf Schulen gelesenen Schriftsteller gezogen wird. Indess da dieser Kreis bald enger bald weiter gezogen wird, da z. B. einige Schulen den Thucydides, Aeschylus, Aristophanes ausschliessen, andere nicht, so ist es Zweck der vollständigen Schulgrammatik, auf den Sprachgebrauch dieser u. ähnlicher Schriftsteller mit Rücksicht zu nehmen, wenn nicht etwa der Verf. ausdrücklich erklärt, dass er nur eine Partialgrammatik, die sich auf gewisse nahmhaft gemachte Auctoren beschränke, schreiben wolle. — Ja er wird selbst auf solche Schriftsteller mit Rücksicht nehmen, welche, ihres Inhaltes wegen vom Schulunterrichte ganz oder fast ganz ausgeschlossen, theils doch von Schülern, Studenten und Männern, welche nicht eigentliche Philologen sind, gelesen zu werden pflegen, so bald sie in der Sprache sich an die auf Schulen gelesenen anschliessen, als Aristoteles, Theophrast, Polybius, Dionysius von Halicarn. u. andere, theils doch, wenn sie selbst in diese Categorie nicht gehören, zur vollständigen Begründung gewisser Theile des grammatischen Baues unumgänglich nothwendig sind, wie Hippocrates für den Ionismus, Archimedes u. die Pythagoräer für den Dorismus. Dagegen wird er von der Schulgrammatik, trotz ihrer Vollständigkeit, entfernt halten,

was sich als Einzelheit theils abweichend von der Analogie de Sprache, theils ihr conform finden mag, sei es nun in den zahl reichen Anführungen der alten Grammatiker oder als Ausartun und Missverständniss späterer Sprache oder in besonderen Lo caldialecten auf Inschriften und andern Denkmälern — und wa es noch der Art geben mag.

Der Verfasser der vorliegenden Grammatik hat sich nu nirgends darüber geäussert, welchen Kreis von Denkmälern de Alterthums seine Grammatik umfassen soll; er scheint sich auc selbst nicht Rechenschaft darüber gegeben zu haben. Den grade von dem eben zuletzt erwähnten findet sich manche was in eine *Schul*grammatik gar nicht gehört, sei es wegen z grosser Einzelheit und nicht nothwendigen Zusammenhange sei es wegen Zweifelhaftigkeit der Form, besonders wenn de Zweifel dabei nicht ausgedrückt ist, und so der Schüler ver führt wird, ungewisses als sicheres anzunehmen. Einige Be spiele werden dies deutlicher machen. — Seite 63. Anm. 3 „*Die Dualendung* εε *wird auch in* η, *seltner in* ει *contra hirt.*“ Allein dies letzte gehörte gar nicht hieher, so lang diese Contraction auf einer Variante im Plato und der Noti Eines Grammatikers beruht. Vgl. *Buttm. gr. Gr.* I. p. 194 un besonders II. p. 402. — *S.* 95: „*Daneben aber bei Dichter die Formen* ἴδριδα, ἴδριδες, νήστιδες.“ Hier ma νήστιδες nach dem ebengesagten hingehn, da es sich im Ae schylus findet. Aber ἴδριδα und ἴδριδες kennen wir nur au dem Schol. zum Homer., der es dem Soph. und Phrynichus zu schreibt. Vergl. *Buttm.* I. *p.* 255, welcher richtig bemerk dass ἴδριες dagegen noch in unserm Sophocles vorkommt. Dies Bemerkung hätte aber der Verf. vor allem mit abschreiben sol len, da er sonst, wie die Vergleichung lehrt, das über ἴδρι gesagte fast *wörtlich* aus Buttmann entlehnt hat. Uebrigen wäre wohl nach *Lobeck z. Phryn.* p. 326 mehr hier zu sage gewesen. — *S.* 209. 210: „*Auch in* ἀχροάομαι *haben sich di Endungen* σαι *und* σο *im Praes. u. Impf. im attischen Sprach gebrauche erhalten:* ἀχροᾶσαι *und* ἠχροᾶσο *statt* ἀχροᾷ *un* ἠχροῶ.“ Wenn etwas falsch ausgedrückt ist, so ist es dieser denn der unkundige muss glauben, dass diese Formen sich noc in unsern Schriftstellern *erhalten* haben. Allein sie beruhe wieder nur auf einer Notiz der alten Grammatiker, vgl. *Buttm* I. p. 354 und vollständiger *Lobeck z. Phryn.* p. 360, woraus hervorgeht, dass, wenn auch Antiphanes ἠχροᾶσο gesagt ha te, doch die Grammatiker gegen dieses und ähnliches warne zu müssen glaubten. Freilich setzt jede Warnung vor einen Fehler voraus, dass dieser Fehler begangen ist. Aber ein Schulgrammatik sollte einen solchen Fehler nicht ohne War nung verbreiten, am allerwenigsten, wenn er sich in den e*haltenen* Schriftstellern gar nicht findet.

Es möge dieses genügen, um zu beweisen, dass der Verf. nicht verschmäht hat, in eine Schulgrammatik Formen aufzunehmen, welche wir durchaus nur aus alten Grammatikern kennen, und die zum Theil gar zweifelhaft oder von ihnen für unattisch erklärt sind. Wenn er so alles, was die Grammatiker als attisch oder nicht attisch anführen, mit aufnehmen wollte, wie viel hätte ihm dann nicht der einzige Buttmann liefern können. Und manches würde dann wohl mit grösserm Rechte eine Stelle verlangt haben, als das angeführte. Um nur eins dieser Art zu erwähnen, so verdiente weit mehr Berücksichtigung die Endung $\overline{οιν}$ für $\overline{οιμι}$, deren Analogie *Buttm.* I. p. 362 f. trefflich nachgewiesen hat, und welche nicht blos in dem dort angeführten Fragmente des Euripides sich findet, sondern auch unwidersprechlich von Porson in einem Fragmente des Cratinus hergestellt ist beim Suidas. Vgl. Dobree in Aristoph. Eccles. 607. Tom. IX. p. 525. Lips.

Ich gehe jetzt über zu einem Hauptfehler, woran die vorliegende Grammatik leidet, und welcher sie zu einem Schulbuche gänzlich untauglich macht. Es hat dem Verf. nämlich beliebt, und er sieht dies für einen Vorzug an, *in der Formlehre die einzelnen Dialecte zu trennen, denjenigen Dialect, in welchem der grösste Theil der griechischen Meisterwerke geschrieben und auf uns gekommen ist, zum Grunde zu legen, von dem übrigen aber nur die einzelnen Abweichungen von diesem Dialecte anzugeben und zusammen zu stellen.* (Vorrede S. VIII.) Und so enthält der vorliegende Band die Formlehre des attischen Dialectes. Es ist dies für eine Schulgrammatik*) eine reine Unmöglichkeit, und also von dem Verfasser auch nicht geleistet worden. Der Versuch aber, es zu thun, hat der Deutlichkeit und der Uebersicht nur geschadet.

Wie sich die griechische Sprache jetzt in ihren einzelnen Dialecten, dem gebildetsten sowohl als den weniger gebildeten darstellt, so liegt ihr ein allen gemeinsamer Organismus und Schematismus zum Grunde, der bei aller anfänglichen Aehnlichkeit in diesen verschiedenen Dialecten sich mehr oder weniger verschieden entwickelte. Ich will ihn hier die Ursprache oder das urgriechische nennen. Damit ist aber keinesweges die historische Behauptung aufgestellt, dass je diese Ursprache existirt habe. Es ist sogar wahrscheinlich, dass manches, was wir ihr zuschreiben müssen, nie factisch vorhanden gewesen ist. So ist es z. B. wahrscheinlich, dass nie aus griechisch

*) für eine *Schulgrammatik*, sage ich. Sonst kann ich mir ein Werk über den attischen Dialect wohl denken, geschrieben für solche, die schon griechisch verstehn, und voraussetzend das, was die Schulgrammatik lehren muss.

redendem Munde δηλόω, δηλόεις, δηλόεται u. s. w. gehört wurd
Allein da wir im ionischen φιλέω, φιλέεις, φιλέεται u. s. w. fi
den, da ναιετάουσιν, ναιετάοντες und ähnliches vorhanden i
so sind wir gezwungen für δηλῶ, δηλοῖς, δηλοῦται, auch jen
organischen Ursprung anzunehmen. Wären aber nur Schrift
aus dem attischen Dialecte auf uns gekommen, behandelten d
alten Grammatiker auch nur den attischen Dialect, so würd
wir im griechischen, wie im lateinischen, wenn man vom Pra
sens ausginge, vier Conjugationen annehmen (freilich ande
als der Verf. S. 148 u. 149.): nämlich 1) ω, εις, ει, ομεν. 2)
εῖς, εῖ, οῦμεν. 3) ῶ, ᾷς, ᾷ, ῶμεν. 4) ῶ, οῖς, οῖ, οῦμεν; u
man würde für die zweisylbigen Verba auf έω sagen, dass
nach bestimmten Gesetzen sowohl zu 1) als zu 2) gehörte
wie ja auch genau genommen im Lateinischen Verba wie *cap*
facio und ähnliche in allen vom Praesens abstammenden Zeit
zur dritten sowohl als vierten Conjugation gehören. Wenn n
aber im Lateinischen die Ueberzeugung, dass die erste, zwei
und vierte Conjugation aus der dritten durch Contraction e
standen sind, sich nur auf der Analogie der griechischen Co
jugationslehre und auf dem Bestreben, das dem Scheine na
verschiedenartige auf Ein Grundgesetz zurückzuführen, grü
det, so zwingt dagegen im Griechischen die Vergleichung d
Verba auf εω und αω so wie die Analogie mit der contrah
ten Declination und andern Contractionen uns auch, δηλῶ, δ
λοῖς, δηλοῦται u. s. w. als zusammengezogen aus einem u
sprünglichen wenn auch nicht nachweislichen δηλόω, δηλόε
δηλόεται u. s. w. anzusehn. Und so leitet uns noch in viel
andern Fällen die Vergleichung der Dialecte und die Analo
von wirklich vorkommendem zu anderm nur supponirten dah
die ganze Formenlehre auf einem Grunde zu basiren, der v
den Dialecten abstrahirend die der Ursprache gemeinschaf
chen Gesetze aufstellt. Auch hat der Verf. sich natürlich oh
diese Grundlage gar nicht behelfen können, und so muss au
seine nur dem attischen Dialecte gewidmete Grammatik do
lehren, dass so wie τείχους, τείχει, φιλοῦμεν aus den in
dern Dialecten vorkommenden τείχεος, τείχεϊ, φιλέομεν entst
den sind, so αἰδοῦς, αἰδοῖ, δηλοῦμεν den nirgends *mit Sich
heit* *) nachweisbaren αἰδόος, αἰδόϊ, δηλόομεν ihren Urspru
verdanken. — Mit Absicht sind in dieser Darstellung die B
spiele von mir der Art ausgewählt worden, dass sie nicht
Einzelheiten da stehen, sondern ganze Classen von Wörtern u
fassen. Aber nicht bloss in diesen Fällen und ähnlichen, s
dern noch in unzählichen andern, ist sowohl Zurückführu

*) *mit Sicherheit* ist hinzugefügt worden, wegen *Buttmanns* V
muthung in der Note der gr. Gr. I. S. 186

auf die Ursprache als Vergleichung mit andern Dialecten und Berufung auf diese der Grammatik unerlässlich; und kommt daher auch in der vorliegenden Grammatik fast auf jeder Seite vor; und so ist der Verfasser gezwungen häufig von dorischen, ionischen, epischen und andern Formen zu sprechen, ohne dass der Schüler über das eigenthümliche dieser Formen und ihren mehr oder wenigen Nutzen zum Erklären des attischen Dialectes aufgeklärt ist. Ja es sind sogar Formen erwähnt worden, welche mit dem attischen Dialecte nichts zu schaffen haben, ihm vielmehr widersprechen. Zum Beweise möge hier eine Reihe von Beispielen nach der Folge der Seitenzahl stehn: *S.* 8. *Anm.* 2 werden als Beispiele der Diaeresis *πάϊς* und *τείχεϊ* angeführt, die der attischen Sprache ganz fremd sind; und wofür sich leicht viel passendere Beispiele hätten finden lassen, als *ἀΐδιος*, *προϋπάρχω*. — *S.* 30. § 45 findet sich unter den encliticis das nur ionische *σφέα*, wo man sich denn nur wundern kann, dass neben *νίν* das unattische *μίν* vergessen ist. — *S.* 41. § 60 spricht die Grammatik von der dorischen Genitivendung *ᾱ*, — *S.* 43, *c* von der ionischen Genitivendung *εω* und *ebendas. d* von dem epischen Dativ auf *αισι*. Freilich war diese Erwähnung in den drei letzten Fällen nothwendig, weil diese Formen auch attisch sind; sie beweisen aber auch, wie unmöglich für eine Schulgrammatik eine Trennung der Dialecte ist; und wie ungereimt ist, auf Formen sich zu beziehen, welche der Schüler noch nicht kennt. — Ferner *S.* 47. *Anm.* 2 die epische Dativendung *οισι*. — *S.* 57. *Anm.* 1 steht, dass *γαστήρ* wiewohl selten im Dat. Plur. *γαστῆρσι* habe, welches aber bis jetzt nur im Hippocrates gefunden ist. vergl. *Buttm. gr. Gr.* I. p. 184. — *S.* 59. § 84, der Sing. von *ἅλς* ist ionisch. — *S.* 60. § 87. *Anm.*, hier findet sich der Dativ *λάεσσι*, ohne Bemerkung dass er nicht einmal ionisch sondern nur episch ist.*) — *S.* 63. *Anm.* 4, hier wird von der auch bei Attikern vorkommenden eigentlich ionischen Formation auf *ιος*, *ιϊ* cont. *ι* gesprochen. — *S.* 65. *Anm.* 4, das ionische *Ἠώς*. — *S.* 67. *VII.* 2, hier wird ausdrücklich bemerkt, dass die Endung *η*, *ητος* nur im ionischen *κάρη κάρητος* vorkomme. Sie gehörte also gar nicht in die Lehre vom attischen Dialecte. — *S.* 68. *Z.* 4, das epische *ἡ φρήν*. — *S.* 69, auf dieser Seite finden sich mehre gar nicht attische Substantiva; doch ist nur bei *ὄαρ* bemerkt,

*) Wenn auch bei Buttm. gr. Gr. I. p. 234 dieser Dativ sich findet, so ist dies etwas anders, da er an dieser Stelle nicht den attischen Gebrauch allein berücksichtigt. Dass die Attiker, wenn sie dieses Wortes in diesem Casus sich bedienen wollten, nur *λάεσι* gesagt haben würden, zeigt der Gebrauch bei *Eustath. z. Iliad. I. p.* 21. 26. *Lips.*

dass es episch sei, und κέλωρ für altpoëtisch ausgegeben. – S. 75. *Anm.* 4, der ionische Genitiv *Θάλεω*. — Auf S. 7 § 107 wird von χροός u. s. w. gesprochen, dass es im Ionische wie bei attischen Dichtern vorkomme, wie *ebend.* § 108, das die epischen Nebenformen γουνός γουνί nicht in die attisch Sprache übergegangen sind. — S. 78. § 101. 2, hier sagt de Verf. ausdrücklich: die zweite Form dieser 3 Substantiva fi det sich nur bei Herodot und bei Dichtern. — So wird auc S. 80. § 114 bemerkt, dass die Form auf ως sich auch bei I niern, wie namentlich λεώς bei Herodot häufig finde. — S. 8 *Anm.* der dorische Gen. ναός. — S. 83. *Anm.* κόμαι ist b Herodot und Hippocrates indeclinabel. — S. 93. Z. 8 ist a einzelne Ausnahme das Neutrum πλέον aufgeführt, ohne zu b merken, dass es nur episch ist. — S. 97. § 147. 2 poëtisc ὀρεσσιβάτης. — S. 99. § 151 ἐπήλυδα ἔθνεα bei Herodot. – S. 101. § 155. Die hier angeführte regelmässige Bildung a οώτερος, wie εὐροώτερος, εὐχροώτερος ist durchaus nur i nisch, und wenn ich mich nicht täusche, nur beim Hippocrate Hier finde ich wenigstens εὐροώτερος Tom. I. p. 331. (v. Lind Tom. II. p. 416. δυσπνοώτερος T. I. p. 490. 519. 536. 561. 56 εὐπνοώτερος T. I. p. 755. εὐχροώτερος *ibid.* p. 565. 627. 71 875. λευκοχροώτερος *ibid.* p. 800. Selbst der in Passows Lex con ohne weitere Einschränkung aufgeführte Comparativ ἀθροο τερος beruht wohl nur auf Hippocr. Tom. II. p. 710. — S. 10 § 160 wird einiger andern, nur bei Dichtern, besonders bei ep schen, vorkommenden Comparativformen erwähnt. — S. 10 § 167. 168, hier wird des epischen ἀρείων und des homerisch ἤκιστος und ἐλαχύς erwähnt. — So S. 106. § 170 des hom rischen Adjectivums πλησίος — S. 112. § 184 der epischen A kürzung ἑσταώς, ἑστανῖα, die dazu im Femininum nie, und so nur in den übrigen Casus ausser ἑσταώς episch sein kann. S. 114. Hier findet sich im Pronomen der dritten Person d Form σφέα, welche nie bei den Attikern vorkommt. — *Eben* § 188 ist von den eigentlich epischen Genitiven ἐμέθεν u. s. so wie gleich S. 115 von den dorischen Dativendungen ἐμίν, ν und ἴν die Rede. — S. 118. § 196. *Anm.* 2, die eigentlich d rische Form ἀμός. — S. 121. § 204 wird etwas von ἐμοῦ aus ἐμέο entstanden ausgesagt, ohne dass von ἐμέο irgend fr her die Rede war. Was soll der Schüler sich dabei denken? S. 127. *Anm.* 4 Auslassung des Augments in der epischen Sp che. — S. 129. § 222. Wo finden sich die augmentirten F men ἐάνδανον, ἔαδα, ἔαδον bei den Attikern?*) wo ἔολπα u

*) Freilich führt auch Passow ἐάνδανον als attisch an, aber ol Beweis. Ausser dem Praesens ἀνδάνω kenne ich nur den Infin. a ἀδεῖν bei Soph. Antig. 89.

ἔοφγα? — S. 137. § 243, 3. bedienen sich die Attiker, so wie die Ionier und Dorier, der ursprünglich aeolischen Endungen ειας u. s. w. so wie S. 139. § 245, 2. dieselben nach dem Vorgange der Ionier und Dorier auch der volleren Endung μεσθα. — Auf S. 147. wird erst einer bei Homer schon vorkommenden Formation gedacht, dann aber § 261, *b* eines Aor. ἐλιτόμην von λίσσομαι, welcher nur homerisch ist, während ein Präsens λιτομαι im Aristophanes nachgewiesen ist. vergl. *Buttm. gr. Gr.* II. p. 181. Schlimmer noch ist, dass gleich hinterher von κορύσσω das Perf. κεκόρυθμαι angeführt wird, was freilich beim Homer vorkommt, aber nie attisch sein kann, wo also die Erwähnung, dass es episch sei, durchaus nicht fehlen durfte. — S. 151. § 268. steht das epische ἱλάομαι. — S. 157. § 285. handelt vom dorischen Futurum, wie es bei den Attikern vorkommt. — S. 158. § 288, *b* ist von Formen die Rede, die ausdrücklich als nicht attischen Schriftstellern angehörig bezeichnet werden. — S. 164 *oben* verwandeln die ältern Attiker ντι in ατι auf ionische Weise. — S. 169. § 322. steht das epische πέφραδον. — S. 199. § 340. ist von der Art, wie ὁράω bei den Ioniern contrahirt wird, die Rede. — S. 219. Not. θηκάμενος u. δωκάμενος kommen beide im ionischen und dorischen Dialecte vor, wobei ausserdem noch zu bemerken ist, dass er etwas falsches behauptet, indem das zweite gar nicht existirt. — S. 222. wird die pbëtische Form ἔφαν und die epische πεφάσθω, πεφασμένος erwähnt — S. 223. des poëtischen Aor. ἐπλήμην, πλείμην u. s. w. — S. 224. des epischen Partic. φθάμενος — S. 225. das epische γηράς und das nur dorische δύνα — S. 227. die unaugmentirten Formen ἕμεν, ἕμην, ἕθην, freilich mit dem Beisatze, dass sie gewöhnlicher das Augment hätten, aber ohne Erinnerung, dass sie ohne Augm. gar nicht attisch sein können. — S. 228. heisst es: die Optativform ἁλῴην ist nur ionisch. — S. 229. wird über das poëtische und hauptsächlich epische Verbum ὄρνυμι auf die Formlehre des ionischen Dialectes verwiesen.

Doch diese Beispiele mögen ausser manchen andern noch genügen, um die vorher aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, dass der Verf. häufig gezwungen gewesen sei, von ionischen, dorischen, epischen und andern Formen zu sprechen; also selbst den Beweis gegeben habe, wie eine Trennung der Dialecte in einer Schulgrammatik gar nicht durchgeführt werden könne, weil sie durch die allgemeinen Bildungsgesetze zu innig verknüpft sind, und daher die Kenntniss des einen zur Kenntniss des andern nothwendig ist. So aber sehen wir dem Schüler hier vorgeführt, wie hier der attische Dialect etwas aus dem ionischen, dort etwas aus dem dorischen u. s. w. entlehnt habe, und es wird eine Verwunderung in ihm entstehen, wes-

halb der Attiker denn nicht immer attisch gesprochen hal
Ferner sehen wir dem Schüler hier vorgeführt, diese und je
Form sei nicht attisch, oder sie sei ionisch, episch u. s. w., al
aus dem Gebrauche der Attiker ausgeschlossen; und er wi
fragen, und wir mit ihm, weswegen denn diese in die Darst
lung des attischen Dialectes aufgenommen seien. Indess we
in den eben angeführten Fällen der Verf. noch durch den au
drücklichen Beisatz die Form als nicht attisch oder einem a
dern Dialecte angehörig bezeichnet hat, so haben wir aber auc
und dies ist ein Hauptvorwurf, welcher das Buch trifft, nic
wenige Beispiele gesehn, wie dem Atticismus fremde Form
ja solche, die nicht einmal attisch sein können, in das Bürge
recht ohne alle Ahndung von Seiten des Verfassers sich eing
schlichen haben.

Noch eine andere Schwierigkeit in Hinsicht der Dialec
hat der Verf. in der *Vorrede S.* IX. zum Theil wenigstens ei
gesehn; dort heisst es: „*Nur dieses möge hierbei noch bemer
werden, dass die Behandlung derjenigen Wörter und Form
die im attischen Dialecte nur hier und da und hauptsächli
nur bei Dichtern vorkommen, in der Regel für denjenig
Dialect, in dem sie vorzugsweise gebräuchlich sind, aufg
spart ist, z. B. die der Verba* βλώσκω, ἄρνυμαι, δα
νυμι, *die Optativformen* — οἷατο *und* — αἷατο st
οιντο *und* — αιντο *u. a. Vielleicht hätte dies noch häu
ger geschehen müssen, als es geschehen ist; aber wie schw
rig eine genaue Sonderung der Art sei, wird derjenige, d
je eine ähnliche versuchte, am besten zu beurtheilen wisse
Es liegt hierin das offenbare Geständniss, dass in einer Sch
grammatik der Weg, die Dialecte zu sondern, nicht hätte e
geschlagen werden dürfen; weil diese Sonderung nicht durc
geführt werden kann. Denn zu welchen Inconsequenzen,
welcher Zerstückelung es geführt hat, lehrt der Augensche
Wir finden in den Verbalverzeichnissen eine solche Anzahl
meist dichterischen Verben aufgenommen, wie φράγνυμι,
νυμι, die Formation des einfachen ἔννυμι, φθίνω, ἀλύσκω,
ρέω, κιχάνω, λάσκω u. s. w., die Unzahl von einzelnen po
schen Formen nicht mit gerechnet, dass man nicht begrei
kann, was βλώσκω, ἄρνυμαι, δαίνυμι verbrochen haben,
aus dieser Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Kommt
wa ἔμολον seltener oder in weniger gutem Gebrauche vor
ἔθορον? — Gar auffallend ist aber, dass die Endungen οι
und αιατο zurückgewiesen sind, während S. 163. 164. n
nur eine Regel für die Bildung der ähnlichen Endungen
und ατο im Perfecto Passivi aufgestellt ist, sondern diese
S. 204. 205. in die Paradigmen mit aufgenommen sind,
noch dazu mit Beispielen, welche wie πεπείθαται, κεκάμφα

ἐσφίγγαται, ἠσχύναται weder vorkommen, obgleich πεπείθαται auch von Buttmann angeführt wird, noch gar vorkommen können, wie wenigstens von ἐσφίγγαται und ἠσχύναται bewiesen werden kann.

Zu solcher Inconsequenz hat also das vom Verfasser eingeschlagene Verfahren geführt; allein dass jemand, der nur Einmal die Dramatiker gelesen hat, überhaupt je auf ein solches Verfahren gerathen konnte, nimmt mich am meisten Wunder. Wenn hier schon der Dialog manche dem eigentlichen Sprachgebrauch fremdartige Form darbietet, so ist in dem lyrischen Theile eine solche Fülle derselben, dass sie ohne genaue Behandlung der Dialecte nicht erklärt werden können. Für alle diese Formen war nun für die Grammatik nur eine doppelte Ansicht zu fassen: sie mussten entweder alle mit aufgenommen werden, und dann war eine verbundene Darstellung der ganzen Dialectlehre nothwendig; dies wollte der Verf. nicht. Oder sie mussten strenge gesondert, und alle dem Dialecte zugeordnet werden, wohin die grammatische Nomenclatur sie bisher rechnet; dann hätte freilich der Schüler, was er in seinem Sophocles oft in Einem Verse verbunden findet, in verschiedenen Theilen der Grammatik aufsuchen müssen, und dies wollte der Verf. wieder nicht, weil er es nicht konnte. Er hat daher, wie gezeigt ist, einen Weg eingeschlagen, der unter allen am wenigsten zum Ziele führt.

Gestehen muss ich es hier, dass der Titel der Schrift und die Vorrede mich gleich gegen sie eingenommen haben. Denn in keinem Theile der griechischen Formenlehre herrschen wohl so viele verworrene Begriffe, oder sind solche unstatthafte Behauptungen aufgestellt, die noch bis heute in den Grammatiken spucken, und Verunstaltung des Textes der Schriftsteller hervorbringen, als in der Dialectlehre. In dies Chaos Ordnung zu bringen gehört ein Jahre lang fortgesetztes genaues Studium der Schriftsteller und der alten Grammatiker, aber mit ewigem Mistrauen gegen die letztern, ohne doch den von ihnen dargebotenen Stoff zu verschmähen. Dann erst können wir hoffen eine Darstellung der epischen Dichtersprache und der durch die andern Dichtungsarten so wie durch die grammatische Behandlung der Dichter aus ihr fortgebildeten spätern Dichtersprache zu erhalten; dann wird der ionische Dialect, besonders der Prosaiker in ganz anderer Gestalt erscheinen als jetzt; dann kann erst der attische Dialect noch mehr gesichtet, aber auch erweitert werden, als bis jetzt geschehen konnte. Der dorische Dialect wird dann vielleicht in manchen Theilen eine genügende Darstellung erlauben; aber schwerlich wird sein Ganzes aufgefasst werden können. Beim aeolischen Dialecte werden wir dann wohl dahin kommen, einzugestehn, dass wir wenig mit Sicherheit von ihm wissen, und um so grösseres Miss-

trauen zu den Satzungen der Grammatiker hegen müssen So lange bis alles dieses geschehen ist, werden die Dialecte unsern Grammatiken neben einander stehen bleiben müsse und auch später werden sie in den Grammatiken wenigste sich nicht scheiden dürfen, als Zweige eines aus Einer Wur hervorgeschossenen Baumes, wo nach erfolgter Ablösung d Zweig verdorrt.

Doch ich will von dem mislungenen Versuche des Verfa sers, die Dialecte zu trennen und in verschiedenen Bänden f die Schule zu behandeln, jetzt mich wegwenden. Wir woll das Buch annehmen, wie es uns geboten ist. Wie wird da das Urtheil über seinen Werth ausfallen? Dies mögen folgen Bemerkungen beweisen, indem mit solchen Behauptungen l gonnen wird, welche offenbar *falsch* sind: *S.* 55. §. *Anm.* „Diejenigen dreisylbigen Nomina, die in der vorletz Sylbe einen langen Vocal haben, behalten den Accent *imm* auf penultima. z. B. *Λαχεδαῖμον*, *Ἰᾶσον*, *Παλαῖμον*, *οἰκῆτο* Das konnte der Verfasser schreiben, obgleich er vier Zei vorher *Πόσειδον*, und eine Zeile vorher *Ἄμφιον* uns schu ben lehrte, und S. 57. Anm. 1. uns *Δήμητερ* lehren wird! *S.* 57. *Anm.* 2. „Der Accent dieser Formen ist sehr anomalis in der vollen Form steht er *immer* auf dem *έ* u. s. w." Dage ist *Δημήτερος* z. B. Iliad. 13, 322. — *S.* 59. 60. §. 85. „ End - Consonant des Stammes ist im Nominativ abgewor welches besonders häufig mit *τ*, *zuweilen* auch mit *κ* geschiel Dieses *zuweilen* bezieht sich auf das einzige *γυνή*, *γυναι* welche anomale Form so zu erklären dem Verfasser beli hat. Weil dann *γύναι* aber für den Nom. zurückbleiben wür so gibt er in der Anm. 1. den Grund davon an, *weil αι ein keine griech. Endung im Nom. Sing. war.* Allein da so durchaus die Genitivendung $\overline{\text{κος}}$ einen Nominativ auf $\bar{\xi}$ verla da alte Grammatiker für ein regelmässiges *γυνή* nach der sten Declination Beispiele beibringen, so gehörte *γυνή γυν κός* durchaus zu den metaplastischen Formen, und der Vo tiv *γύναι* musste mit *ἄνα* verglichen werden**). — Eben

*) Wären uns die attischen Schriftsteller verloren gegangen, wir fänden nur einzelne Stellen aus ihnen in andern Schriften au wahrt, und wollten wir dann solche Stellen nach den in den a Grammatikern ausgesprochenen Gesetzen für diesen Dialect behan (wobei wir freilich auch vergessen müssten, dass die eigene Spra der Grammatiker der attischen nachgebildet ist), so würde die so standene Fälschung alles eher als attisch genannt werden können.

**) Diese richtige Ansicht hatte auch Eustath. ad Iliad. 2, 77 276, 45. Lips.

falsch ist S. 60. die Behauptung, dass in γάλα γάλακτος beide κ und τ wegfallen mussten, *weil beide kein Wort schliessen konnten.* Der wahre Grund ist, weil auf ξ kein Neutrum ausgehen kann. — *S.* 61. Wo finden sich die contrahirten Duale ἰχθῦ und δέπα? wo in der attischen Prosa der Acc. Plur. ὄϊς? wo steht (S. 63.) bei Attikern τοκέες? Denn dass das platonische θησέες kein Beweis dafür ist, zeigt Buttmanns Bemerkung gr. Gr. I. p. 196. — *S.* 67. Wie kann hier wegen ναῦς, νεώς für den Genitiv auf εως ein Nominat. auf αυς in dem allgemeinen Schema aufgeführt werden? Denn νεώς ist den Attikern ein beibehaltener, durch viele andere Analogien erwiesener Ionismus für ναός. — Wie ungenau auf derselben Seite ist die Angabe, dass der Genitiv auf ντος von Nominativen auf ας, ης, ους, ων herkomme?*) Es ist dies um so mehr zu bewundern, da gleich darauf die Genitive auf νος und ρος richtig mit Berücksichtigung der vorhergehenden Vocale behandelt sind. — *S.* 69. Falsch wird behauptet, dass ἄλκαρ im Genitiv ἄλκαρος bilde. Es ist ein μονόπτωτον, oder wenn man lieber will ein δίπτωτον. Derselbe Fall ist mit εἶλαρ, und wenn ich nicht irre auch mit ἦτορ und κέλωρ. Wo existirt ferner ein Wort ψίθυρ? und dies soll nun gar ψίθυρος flectirt werden, und der Schüler dies in einer attischen Dialectlehre lernen!**) — *S.* 70. Der Genit. εως soll vom Nom. auf ις herkommen in allen Wörtern, die ein ς von der Endung ις haben.

---

*) Jetzt sehe ich, dass der Verf. dies aus Buttm. I. S. 167. übergenommen hat; die Ungenauigkeit fällt also diesem zur Last (welches bei ihm ein seltener Vorwurf ist); dem Verf. aber die Schuld, einen so leicht zu vermeidenden Fehler mechanisch abgeschrieben zu haben. Dass dieses mechanische Abschreiben keine leere Beschuldigung ist, wird sich später zeigen.

**) Wenn man alles, was alte Grammatiker träumen, oder wenigstens nicht beweisen, als Stoff einer Schulgrammatik gelten lassen wollte, so könnte ψίθυρ, das sogar unsere Lexica verschmäht haben, aus dem *Schol. zu Theocr. I,* 1. hergeholt werden. Wer aber die Sucht der alten Grammatiker kennt, behufs der Etymologie Nomina zu finden, wird höchstens in einer ganz vollständigen Grammatik auch historisch diese unerwiesenen Formen erwähnen. Dass sie aber in eine Schulgrammatik kommen, und wenn sie sich auch *vollständig* nennt, kann nie verantwortet werden; und nun gar solche Formen, deren Existenz nicht einmal gewiss ist, dem *attischen* Dialecte zuzuschreiben! — Das hier Gesagte gilt auch, wenn ich sonst etwa Formen und Beugungen verdammt habe, die ein Scheinleben bei diesen Grammatikern führen.

Und doch erwähnt der Verfasser schon auf der folgenden Seit
πόσις; und an Ἶσις, κάσις, τύρσις und vielleicht einige ander
noch hat er gar nicht gedacht. — *S.* 76. 77. § 106. Zu de
Heteroclitis innerhalb der dritten Declination werden gerech
net „viele Substantiva, deren Stamm bald als auf einen T
Laut, bald als *auf einen Vocal* ausgehend behandelt wir
Namentlich ist dies nach § 72. der Fall in Acc. *aller* auf ῑς, ῡ
ους ausgehenden Substantiva, die auf dieser Endung keine
Accent haben.“ Also πρᾶξις und die Menge ähnlicher Ve
balia auf σις, und noch viele andere Wörter auf ῑς und ῡς, v
deren Casusendung ein Vocal vorhergeht, können hiernach e
nen Accusativ auf ᾱ bilden! Und wie soll dieser heissen? πρ
ξια oder πράξεα? — *S.* 79. „die Formen ὀνείρατος, im Pl
ὀνείρατα u. s. w. lassen einen Nom. auf ᾱ oder ᾱς voraussetze
Der Genitiv auf ατος kommt in Neutris nur bei Wörtern auf
vor. Denn wenn auch ἄλειφα, ἀλείφατος (Buttm. gr. Gr.
p. 166.) durch den Sprachgebrauch zusammengehören, so ko
men die Casus obliqui doch von ἄλειφαρ her. Also kann n
ein Nom. ὄνειρας vorausgesetzt werden. — *S.* 82. Der Acc
χόα musste in χοᾶ verändert werden. Das fehlerhafte der
sten Form ist schon von Buttm. gr. Gr. I. p. 241. gerügt.
S. 91. § 133. Wie kann ἄγροικος ein Adjectivum primitiv
heissen? — *S.* 92. § 136. Falsch ist es, dass die mit πους
sammengesetzten Adjectiva auch nach der zweiten Declinat
flectirt werden könnten. Formen wie πολύπου gehören imm
zu einer Nebenform auf ος. Freilich setzt der Verfasser
ἐκ τρίποδος hinzu: „So ἀνιπτόπους, ἄπους, βραδύπους,
πους, δίπους u. s. w.“ aber von allen diesen ist die Form n
der zweiten Declination unerhört, ausser von τρίπους,
aber auch τρίπος hiess, und daher auch im Accus. τρίπον
Und nun gar ἀνιπτόπους! wovon nur der Nom. ἀνιπτόπο
Einmal beim Homer Iliad. 16, 235. und in einem Fragmente
Eubulus beim Eustath. zu dieser Stelle mit offenbarer Ans
lung auf Homer vorkommt. — *S.* 94. § 141. Warum ist
der Nom. Dual. ἀληθέε nicht contrahirt? — *S.* 109. §
„Die Participia sind der Declination und Motion, nicht
der *Gradation* fähig.“ Und doch wird S. 102. §160. ἐῤῥώ
νος, ἐῤῥωμενέστερος, τατος angeführt! auch hat *Jambl.*
Pythag. c. 15. *p.* 140. *Kiessl.* ἀνειμενώτερος. — *S.* 113. §
Da der Verfasser sich eine neue Eintheilung der Pronon
gemacht hatte, nämlich I. *mit eigenthümlicher Declination*,
II. *mit gewöhnlicher Declination*, weshalb ihn keiner bene
wird, so musste er um consequent zu bleiben, auch die C
des interrogativen und indefinitiven Pronomen τοῦ und τ
I. rechnen. Denn dass sie nicht nach der zweiten Declin

gebildet sind, sondern mit ἐμοῦ, σοῦ, οὗ zusammengestellt werden müssen, zeigt nicht nur das unwandelbare der Endung für die verschiedenen Geschlechter, was der Verfasser selbst als ein Kennzeichen dieser eigenthümlichen Declination angibt, sondern auch die Dialectveränderung τέο, τεῦ, wie σέο, σεῦ; und die von der sonstigen Declination abweichende Dialectform τέῳ, so wie im Compositum ὅτεων, ὁτέοισι. Es ist dies wieder ein Beweis, wie schädlich der grammatischen Genauigkeit die versuchte Trennung der Dialecte ist. — *S.* 115, b. „Die Tragiker bedienen sich, analog den dorischen Dativendungen ἐμίν, τίν und ἵν als Accus. von οὗ der enclitischen Form νίν". Das ist doch auf jeden Fall grade das Gegentheil einer Analogie, wenn ein Accusativ eine Dativendung annimmt. Fiel dem Verfasser das epische μίν gar nicht ein? — *Ebend. c.* Nachdem hier die Verkürzung der Endsylben in ἡμάς, ἡμίν, ὑμάς, ὑμίν erwähnt ist, heisst es: „*häufig* wird dann der Accent auf die vorhergehende Sylbe zurückgezogen, ἧμας, ἧμιν, ὗμας, ὗμιν." Hier war durchaus vom Verfasser zu verlangen, dass er sich nicht mit diesem *häufig* begnügte, sondern angab, unter welchen Umständen man angefangen hat, diese Zurückziehung des Tones stattfinden zu lassen. Sonderbar ist es auch, dass er die unter gleichen Umständen für die Prosa statuirten Formen mit langer Endsylbe ἧμας, ἧμιν, u. s. w. gar nicht erwähnt. Doch glaube ich diese Sonderbarkeit recht gut erklären zu können. Er schrieb wie häufig aus Buttm. gr. Gr. I. p. 296. ab, der dort der prosaischen Formen nicht gedenkt, weil er hier blos den Dichtergebrauch berücksichtigt, und er den der Prosa schon S. 64. erwähnt hatte, worauf derselbe auch ausdrücklich hinweist. Aber unser Verf. hat nicht nachgeschlagen, und daher die Formen ἧμας u. s. w. nirgends in seiner Grammatik angeführt, die doch dasselbe Recht auf eine Erwähnung als ἧμας u. s. w. haben. — *S.* 117. § 193. Dass die einfachen Personalformen ἡμῶν, ὑμῶν u. s. w. auch reflexiv gebraucht werden, ist wenigstens selten. Richtiger hätte es geheissen, dass im Plural die reflexive Bedeutung durch die Verbindung ἡμῶν αὐτῶν, ὑμῶν αὐτῶν, und selbst durch σφῶν αὐτῶν statt ἑαυτῶν ausgedrückt wird. Dagegen *ebend.* § 194. ist vergessen worden, dass in der nicht reflexiven Bedeutung, wo das αὐτόν hervorgehoben werden soll, die Stellung ἐμὲ αὐτόν, σὲ αὐτόν freilich auch vorkommt, aber viel seltner ist als die Umstellung αὐτῷ μοι, αὐτόν σε, mit enclitischer Form des Pronomens. Und im Plural möchte wohl nur diese Stellung vorkommen αὐτοῖς ὑμῖν oder mit dem vorigen αὐτοῖς ὕμιν, weil ὑμῖν αὐτοῖς dem reflexiven Sinne zugewiesen war. — *S.* 118. § 196. *Anm.* 2. Die Beispiele πατήρ μου, μήτηρ ὑμῶν, ἀδελφὸς αὐτοῦ lehren die Schüler etwas für die Prosa wenigstens ganz Sprachwidriges, durch Weg-

lassung des Artikels; nur ἀδελφός αὐτοῦ könnte gesagt werden, aber in keiner bestimmteren Bedeutung, als das deutsche *sein Bruder* hat. — *S.* 119. § 198. Hier spricht der Verfasser nach älterer falscher Darstellung von *zusammengesetzten* Demonstrativen auf — οὗτος, obgleich er, wenn auch durch ein πρωθύστερον schon eben *S.* 116. die richtige Entstehung von τοιοῦτος gelehrt hatte. — *S.* 121. § 205. Was das bedeuten soll, dass dem Neutr. von οὗτος zuweilen γέ angehängt werde, τοῦτόγε, weiss ich nicht. Ist denn dies von οὗτός γε verschieden, für den Gebrauch. Ob wir es zusammenschreiben oder trennen, macht doch für den Gebrauch nichts aus; und bekanntlich herrscht hierin freie Willkühr. — Ebendasselbe gilt von dem was gleich behauptet wird, δή werde nie den einfachen ὅς, ἥ, ὅ angehängt. Es wird ja ὁσονδή eben so häufig als ὅσον δη geschrieben. In τοῦτόγε musste ausserdem schon der doppelte Accent warnen, etwas anders als τοῦτό γε zu finden. — *S.* 125. Was wird der Schüler dazu sagen, wenn er in der Mitte der Seite liest, dass dem Plusquamperfect zwei *volle* Sylben als Augment vorgesetzt werden, und unten auf derselben Seite, dass es sich oft mit einer Sylbe begnüge, und S. 126, dass es in vielen Fällen nur Eine Sylbe bekommen kann? Hier musste es wenigstens heissen, *gewöhnlich zwei volle Sylben.* — *S.* 128 *oben.* Wenn unter die im Augmente in ει verwandelnden Verba auch ἑλκύω nicht aufgenommen werden sollte, weil das Praesens sich nicht nachweisen lässt, so hätte doch so gut wie ΕΛΩ auch neben ἕλκω ein ΕΛΚΤ angeführt werden müssen, dessen Aorist. εἵλκυσα der Verf. selbst S. 152. § 270. anerkennt. — *Ebend.* § 221. Hier hätte ἀΐω nicht so gradezu gesetzt werden sollen, wegen ἐπήϊσ. Und wenigstens Eine Ausnahme macht noch ἀέξω. — *S.* 12 § 222. Warum ist der Aor. ἦλων neben ἐάλων nicht eben so gut aufgeführt worden, als im Perf. ἤλωκα neben ἐάλωκα? — *Ebend.* § 223. Warum ist hier nicht an ἑόρακα wieder erinnert worden, da diese sonst auch S. 16 und S. 247 angeführte Form für das Augment gar keine Begründung erhält? — *S.* 1 § 225. Wodurch kann bewiesen werden, dass ἐλάω ein lang ᾱ hat? — *S.* 131. § 230. Unter den Compositis, deren Simplicia veraltet sind, steht ἐπίσταμαι, aber S. 225. § 368. steht ἐπίσταμαι (*kein Compositum*). Eins von beiden ist doch wohl falsch. — *S.* 132 *oben.* Von ἀπολαύω wird als Imperf. ἀπέλαυον und als Aor. ἀπήλαυσα angeführt. Kommt denn der Aor. ἀπέλαυσα gar nicht vor? ist er nicht vielmehr gewöhnlich? Und warum ist ἀπήλαυον weggelassen? — *Ebendas.* Von ἀ διδράσκω soll das Simplex nur den Dichtern angehören; es wird so S. 225. gesagt, es käme *fast nie* vor. Wo ist denn irgend eine Dichterstelle dafür? Es kommt bekanntlich gar nicht vor. — *Ebendas.* § 232. Was hier über das Augment von

γνάω gesagt ist, hätte nach Lobecks Untersuchungen zum Phrynichus S. 155. nicht so zuversichtlich auftreten sollen. — S. 134. § 238. Gegen die Behauptung, dass die von dem Verf. nach Grimm sogenannte starke und schwache Form eines Tempus *nie* in demselben Verbum neben einander erscheinen, spricht entschieden καίω, wo neben ἔκανσα selbst bei attischen Dichtern sich ἔκεα findet, und wie häufig ist das epische ἔκεια oder ἔκηα. — *Ebend.* § 239. In der Tabelle sämmtlicher Tempusendungen ist nicht nur das Fut. III. vergessen, obgleich oben auf der Seite die Dreizahl in Einem Tempus angekündigt war, sondern auch weil die Tempora secunda keine doppelten Endungen bekommen haben, ist für ἔπεσον und ἔχεσον kein Platz darin, um an epische Formen wie βήσετο und δύσετο nicht zu denken, und so müssen diese beiden Verba S. 169. § 322. Anm. 3. mit blosser Erwähnung sich begnügen, ohne Erklärung der Form. — S. 135. § 240. In der allgemeinen Uebersicht der Uebereinstimmung der Endungen in verschiedenen Zeiten fehlt die Uebereinstimmung der Futura mit dem Praesens, ferner die aller Conjunctive. Und was unter c gesagt ist, ist ungenau, weil das Passivum nicht ausgenommen worden ist. — S. 136. § 243. 2. Die Optativendungen οιην, οιης u. s. w. kommen vor „b. Seltner im Futuro der Verba liquida, und im Fut. attico der übrigen Verba"; aber S. 156. § 281. heisst es: „Das Fut. Att. findet sich nur im Indicativ, Infinitiv und im Particip, *nie* aber im Optativ." — Gleich darauf wird uns zugemuthet πεποιθοίη für das Perfectum eines Verbi contracti zu halten.

Doch ich ermüde, so alles verfehlte, falsche, widersprechende, herauszuheben und zu widerlegen, wovon das ganze Buch wimmelt. Es ist fast keine Seite, welche nicht dem gegründetsten Tadel Stoff gibt, und manches ist von unglaublicher Art. Ich werde in dem Verfolge dieser Bemerkungen noch einiges herausheben müssen, doch Eine neue Hauptentdeckung kann ich hier nicht übergehen, welche wieder die Futura attica betrifft. Von diesem heisst es S. 156. § 280. wörtlich so: — „*Das Futurum Atticum wird so aus der starken Form des Futuri gebildet, dass man nach Herausstossung des* σ *die Endungen* ῶ *und* οῦμαι *an den übrig bleibenden Stamm anhängt, worauf* ε *und* α *mit diesen Endungen contrahirt werden,* ι *aber unverändert bleibt, also* ἑσῶ, εῶ, ῶ. ασῶ, αῶ, ῶ. ἰσῶ, ιῶ." Eine solche Contraction erst der Endung εω in ῶ, dann dieses contrahirten ῶ mit dem vorhergehenden kurzen Vocale wieder in ῶ ist allerdings eine ganz neue Entdeckung, die ihres gleichen in der ganzen griechischen Sprache nicht hat, als etwa in φιλοῦ aus φιλέεο, φιλέου und ähnlicher, was aber aus einem ganz andern Grunde ge-

schieht. Indessen hat hier, wo zum erstenmal diese Theorie auftritt, der Verfasser noch Scheu gehabt, ein barbarisches Mittelglied aufzustellen; es müsste ja offenbar heissen ἑσω, εἑω, εω̃, ω̃. ἀόω, αἑω, αω̃, ω̃. Doch später ist diese Scheu schon überwunden, und wir lernen *S.* 251. § 443., dass βιβῶ aus βιβαἑω, und τελοῦμαι aus τελεἑομαι entstanden ist. Aber was sollen wir hinfüro in den Ausgaben des Herodots schreiben? Er sagt nun einmal τελέει, τελέειν im Futur. nicht τελεῖ, τελεῖν. Sollen wir ihm τελεέει, τελεέειν geben, oder sagen, der Accent sei fehlerhaft in den Ausgaben gesetzt, und man müsse τελεεῖ, τελεεῖν schreiben? Und wenn wir dies auch wollten, so tritt uns τελέομεν wieder entgegen, das ganz sich sträubt wenn man nicht kühn befiehlt, Herodot soll τελεεῦμεν geschrieben haben. Doch genug von dieser argen Verirrung.

Der Verfasser rechnet in der Vorrede S. IX. zu den Hauptgrundsätzen, die man im ganzen Buche befolgt finden würde „*Systematische Anordnung des Ganzen und mitunter rationelle Begründung des Einzelnen.*“ Ich übergehe hier, was er über diesen Punct hier und auf der folgenden Seite der Vorrede sagt, nur erwähnend, dass er mit Recht von einer Grammatik und ihrem Lehrer erwartet, dass sie ihren Zuhörer oder Leser an *logisch richtiges* Denken gewöhnen. Von dieser systematischen Ordnung, von dieser rationellen Begründung, von diesem logisch richtigen Denken sind schon gelegentlich bei den aus andern Gründen angestellten Rügen Beispiele des Gegentheils gegeben worden. Es wimmelt aber das ganze Buch von Beispielen, wo gegen diese drei von dem Verfasser selbst aufgestellten Grundsätze verstossen ist, dass es wohl der Mühe verlohnt, aus der grossen Masse einzelnes herauszuheben, und dann noch bei ein paar Puncten zu verweilen. — *S.* 11. § 11 steht πέπεισμαι als Beispiel, dass ein T-Laut vor einem andern T-Laut in σ verwandelt wird. — *S.* 42. 43. § 63. Unter die Ausnahmen, dass auf die übrigen Vocale in der Nominativ-Endung der ersten Declination η folgt, ist auch Δανάη Παφάη gesetzt worden. Soll dies und das vorige ein logisch richtiges Denken beweisen, wenn man etwas irgendwo subsumirt, wohin es gar nicht gehört, wie πέπεισμαι, oder als Ausnahme anführt, was grade die Regel bestätigt, wie Δανάη? Zur systematischen Anordnung gehört wohl, wenn die Neutra auf ας, welche mehr oder weniger die Contraction annehmen können, an 3 verschiedenen Stellen aufzusuchen sind *S.* 61. 77., anstatt sie wie bei Buttmann zusammenzunehmen, und die Verschiedenheiten durch Vergleichung eindringlicher zu machen. Aber auch so ist dem Verfasser ein Widerspruch entschlüpft. Nach *S.* 65. *Anm.* 2. geht τέρας nach κρέας, hat doch *auch* eine Nebenform mit einem τ; indess im Plural die contrahirte Form; nach S. 77. aber ist *nur* die Form mit

nem τ im Singular bei den Attikern gebräuchlich; folglich geht es nicht nach κρέας.*) — *S.* 97. § 147. Die Redensart: „so nur noch τροπίας, ἀνθοσμίας, γεννάδας und einige andere" ist von sonderbarer Unbestimmtheit; die Sache falsch. Mit Recht sagt Buttm. gr. Gr. S. 258. *So besonders viele auf ίας.* — *S.* 101. § 157. *Anm.* 1. steht πέπων als ein *Adjectivum auf* ος, welches in der Steigerung immer αι annimmt, πεπαίτερος, πεπαίτατος, und schon auf der folgenden *S.* 102. § 159, 1. steht es als Ausnahme unter den Adjectiven auf ων, wo es hingehört, aber man traut seinen Augen kaum, mit Zurückweisung auf § 157. — Wahrscheinlich soll zur rationalen Begründung es gehören, dass S. 104. zu ἡδύς und ταχύς gleich πολύς gesellt, und nun gelehrt wird, dass darin das ο in beiden Graden herausgestossen und das υ nicht in ι sondern in ε oder ει verwandelt werde. Andere würden in πλείων und πλεῖστος wohl eine regelmässige Bildung auf ιων und ιστος von einem Stamme πλε erblicken, der sich in πλέος und andern Formen nachweisen liesse, wenn sie die Erklärung der unregelmässigen Comparation unternehmen wollten, und πλέων würde dann aus πλείων abgeschleift sein. — Ueberrascht wird man besonders noch werden, durch die Lehre von der *Gradation der Adverbien* S. 107. 108. Während nämlich bei den Adjectiven die beiden gewöhnlichen Formen auf τερος τατος, und ιων ιστος mit blosser Erwähnung dieser ihrer Endungen in der Ueberschrift sich begnügen mussten, heisst es bei den Adverbien, nachdem ausdrücklich die Aehnlichkeit mit der Gradation der Adjectiva erwähnt worden war, „*I. gewöhnliche Gradationsform mit vorherrschendem — ε im Comp. und α im Superl.*" und dann II. „*die seltnere Gradationsform mit vorherrschendem — ι.*" Also das ε in τερος, das α in τατος, und das ι in ιων und ιστος, welches in den adjectivischen Comparationen erscheint, begründet, wie es scheint, eine rationelle Eintheilungsart für die eng mit ihnen verbundenen Adverbien! Doch genügt dem Verf. diese neue abgeschmackte Nomenclatur noch nicht; er muss auch aller Logik zum Widerspruch, Formen die nun zu II. gehören würden, unter I. bringen. Denn während II. sich mit

*) Ob es überhaupt richtig ist, dem Worte κρέας die Beugung durch ατος u. s. w. abzusprechen, weiss ich nicht, obgleich *Buttm. I.* p. 199. es ganz bestimmt ausspricht. Freilich habe ich für das Gegentheil jetzt nur das von *Eust. ad Iliad. I. p.* 43, 31. gebrauchte κρεάτων zur Hand; und ich will nichts dagegen haben, wenn man diese Form zu denen rechnet, welche der Gebrauch späterer Gelehrten selbst gegen den früheren Gebrauch hervorrief, indem sie einer undeutlichen Analogie folgten.

Einer Endung Comp. ιον oder ον*), Superl. ιστα begnügt, zerfällt I. in drei Unterabtheilungen, 1) Comp. τερον, Sup. τατα. 2) Comp. τερω, Superl. τατω. 3) Comp. ως oder τερως, wozu jedoch die analoge Superlativendung τατως unsicher sei. Hier unter der 3n Abtheilung finden wir nun die Beispiele μειζόνως, ἐχθιόνως, ῥᾳόνως, μειόνως neben χαλεπωτέρως ἀγριωτέρως u. s. w. Also ἔχθιον gehört unter II, aber ἐχθιόνως unter I, 3. Wo ist das ε̄, welches den Grund der Eintheilung abgab? — *S.* 109 *bis* 113. Hier folgt die Lehre von der Declination der Participien. Dass diese besonders erwähnt ist, geschieht mit vollem Rechte. Aber es brauchten nur die Endungen des Nom. und Gen. Sing. und des Dat. Pl. angeführt zu werden. Nun werden uns aber nicht blos alle Tempora aufgeführt, denen diese Endungen zukommen mit daraus entlehnten Beispielen, so dass z. E. bei der Endung μενος da stehn:

Part.	Praes.	Pass.	τυπτόμενος,	μένη,	μένον,
—	Perf.	—	τετυμμένος,	η,	ον
—	Fut. I.	—	τυφθησόμεμος,	η	ον
—	Fut. II.	—	γραφησόμενος,	η,	ον
—	Fut. III.	—	τετυψόμενος,	η,	ον
—	Fut. Med.	a.	τυψόμενος,	η,	ον
—	—	— b.	στελούμενος,	η,	ον
—	Aor. I.	— a.	τυψάμενος,	η,	ον
—	—	— b.	στειλάμενος,	η,	ον
—	Aor. II.	—	γενόμενος,	η,	ον

sondern auch die Endungen ῶν, ῶσα, ῶν, — ῶν, οῦσα, οῦν, — ας, ασα, αν — und ῶς, νῖα, ός werden durch alle Casus un vordeclinirt. Ausserdem aber werden wir noch in eigenen An merkungen belehrt, dass die Participia Futur. act. der Verb liquida auch aus Contraction aus εων u. s. w. entstanden sind und wie sich die Perfectendung ώς, νῖα, ός durch Syncop und Contraction in ώς ῶσα ώς modificirt, ja sogar wird dabe schon etwas über τεθνεώς, ῶσα, ώς gesagt. Es ist dies ge wiss ein Beispiel, wie eine Anordnung unsystematisch gemach werden kann, indem hier Bekanntschaft mit Gegenständen de Grammatik vorausgesetzt wird, wovon erst spätere §§ handel können. — *S.* 116 *oben.* Wenn ich den Verf. recht versteh so soll das hier Gesagte bedeuten, dass während ὁ, ἡ, οἱ, a tonlos sind, ὅδε, ἥδε, οἵδε, αἵδε einen Accent haben. Allei dies versteht sich ja von selbst, da wie in Buche richtig steh es der mit dem enclitischen δέ zusammengesetzte Artikel is Und frage ich, kann man dies orthotonirt nennen? — *S.* 12

*) wobei das characteristische ῑ̆ der Eintheilung noch schwindet.

§ 220 *und* 221. Hier steht das Beispiel ἄδω, ἦδον zweimal, einmal, weil es mit einem einfachen Vocale beginne, da doch S. 7. Anm. 1. ᾱ̓ und ῑ̓ zu den uneigentlichen Diphthongen gerechnet sind, und dann um ἀείδω, ἤειδον damit zu verbinden.— S. 139. *Anm.* 3. Hier wird ohne weiteres im Imperat. Aor. 1. Pass. für ητωσαν die doppelte Endung ητων und εντων angeführt, ohne den Schüler vor der Bildung der ersten Form zu warnen, welche nach *Buttm. gr. Gr. l. p.* 364. mehr als zweifelhaft ist. — *Ebend. Anm.* 4. heisst es, dass die Endung ειεν *fast gewöhnlicher* als ειησαν sei. Muss der Schüler nicht glauben, dass ειησαν so oft vorkäme, dass es in der Zahl der Beispiele von ειεν nur höchstens um ein weniges überwogen werde? Allein ειησαν ist bekanntlich so wenig gangbar, dass Buttmann früher die Existenz ganz läugnete, bis Poppo, und vor ihm ich selbst in einem Programme das wenn auch nur spärliche Dasein bei älteren Schriftstellern bewiesen; mehr Beispiele liefert die sinkende Gräcität. Aber auch in dieser, wie in der ältern, gibt es Schriftsteller, welche diese Form nie brauchen z. B. Eustathius. — *S.* 143. § 253. In dem hier aufgestellten Schematismus der Uebereinstimmung der Tempora hat sich sehr unsystematisch Zusammengehörendes trennen lassen müssen. So ist unter c und d wegen der Verba liquida δήσομαι, ἐδησάμην und alles ähnliche von δήσω, δήσομαι gesondert worden; so sollen unter d. die *sich entsprechenden Tempora des Activs und des Mediums* aufgeführt werden, aber nur Fut. und Aor. 1. finden sich. Der eben dahin gehörige Aor. 2. ist stillschweigend ausgeschlossen, um unter f. mit dem Aor. 2. und Fut. 2. Passivi verbunden zu werden. Nach *S.* 145. § 256. ist z. B. in ἐβλάβην das β der *reine* Character des *einfachen* Stammes, und πτ in βλάπτω der *unreine* Character des *vollen* Stammes. Nun heisst aber nach S. 144. § 254. b. der *einfache* Stamm auch der *reine* Stamm, der *volle* Stamm auch der *unreine* Stamm. Wir haben also *reine* Charactere des *reinen* Stammes, und *unreine* des *unreinen!!* — *S.* 146. § 258. Hier hat σαλπίζω zum reinen Character ein doppeltes γ (der nach § 256. *bei allen* ein einfacher Consonant sein sollte), aber ein paar Zeilen weiter S. 147. § 259. schwankt σαλπίζω zwischen dem Zungenlaute und dem Gaumlaute. — *S.* 155. § 278. Was mag sich der Schüler denken, wenn er unter den Verbis liquidis auf einmal ὄλλυμι und ὄμνυμι findet, da von der Existenz der Verba auf μι bis jetzt noch nicht die leiseste Andeutung gegeben war? Diese lernt er ja erst S. 207. § 348. kennen. Wenn er aber die Sprache schon kennt, wird er fragen, ist ὄλλ-υμι, ὄμν-υμι für die Grammatik richtig getrennt? Wer τύπτ-ω so scheidet, muss auch ὄμνυ-ὄλλυ-μι scheiden, wie der Verfasser selbst

S. 208. § 350. gethan hat *). Aber dann hätten freilich beide Verba hier unter den liquidis nicht stehen können. Und wenn sie nun auch der Futura wegen zu diesen gehören, so durften sie doch so wenig als κάμνω und τέμνω hier aufgeführt werden aus Sucht eine Regel zu generalisiren, welche sich für die regelmässigen Verba liquida nur auf Verba mit doppeltem λ beschränkt. Dies konnte den Verfasser schon die Bildung der Aoriste lehren, wegen welcher er selbst ja auf die Anomalien der Conjugation verweiset. Wollte er aber liquide Stämme mit abweichender Präsensform mit aufnehmen, so hätte von allen in § 276. a. γαμέω Futur. γαμῶ, γαμοῦμαι. Aor. ἔγημα ἐγημάμην nicht vergessen werden dürfen, schon wegen der regelmässigen Aoristes nicht, welchen κάμνω z. E. nicht bildet. Dann konnte aber freilich die Regel nicht auf Verba mit ε im Stamme eingeschränkt werden. — S. 161. § 29 Wer uns von νέω zumuthen kann νένευμαι zu bilden, wird auch wohl in einer lateinischen Grammatik natus sum von nat nicht verschmähen. Freilich muss die Grammatik oft formen Tempora aufführen, die in der Wirklichkeit nicht vorkommen um an ihr die Bildungsgesetze zu zeigen. Aber sie wählt dazu Verba, bei denen kein innerer Grund vorhanden ist, weswegen sie nicht hätten vorkommen können. Und nun wenn ge wie hier das Beispiel für Fälle aufgestellt ist, die gar nicht existiren, da kein Verbum auf εω ein Perfect. Pass. in ευμ bildet. — S. 163. § 305. Hier stehen unter den Beispielen τέτυφθε, πέπλεχθον, πέπεισθε, welche aber erst zu der Reg § 306. noch auf derselben Seite passen, und daher dort zum Theil (τέτυφθε, πεπλέχθω) wiederholt sind. Es scheint, wenn in § 305. diese Beispiele ganz gedankenlos hinzugefügt sind, indem dort von den Endungen μαι σαι ται gesprochen wird, und die übrigen 4mal 3 Beispiele sich genau an diese Endungen halten. — S. 165. § 310. Unter den Beispielen für das Fut. III. finden wir ῥηήσομαι, und ἠτιμώσομαι. Sie sind aus den Berichtigungen im *Buttmann gr. Gr. II. p.* 423. genommen, was gar nicht getadelt werden kann. Aber wenn diese Formen mit dem Augmentum tempor. auch wirklich existirt haben, was noch nicht ganz unbezweifelt ist, so muss wenigstens ihre Seltenheit erwähnt werden. Waren sie den griechischen Abschreibern so ungeläufig dass die meisten Handschriften etwas anders darbieten! Bei dieser Gelegenheit

*) Verschieden ist gleich S. 156. § 280. die Trennung σκεδά-ννυμι. Was ist nun richtig, σκεδάν-νυμι, oder σκεδά-ννυμι od. σκεδάννυ-μι. Der Verf. muss sich für alles drei erklären, oder eingestehen, dass in verschiedenen Theilen seiner Grammatik verschiedne Grundsätze befolgt hat, was doch ein Systematiker und Logiker nicht thun sollte.

bemerke ich noch, dass Buttmann's Behauptung *gr. Gr.* I. p. 445., die Verba liquida hätten kein Futur. III., weil Formen wie ἑστάλσομαι, πεπάρσομαι zu schroff würden abgetönt haben, durch πεφύρσεσθαι bei *Pindar.* Nem. I, 68. (Boeckh), 102. (Heyn.) widerlegt wird, obgleich es nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass φύρω auch in φύρσω ἔφυρσα von den Verbis liquidis abgeht. Wenigstens ist aber der angeführte Grund des schroffen Abtönens nicht gültig. — *S.* 169. § 323. „Der Stamm des Präsens ist *um eine ganze Sylbe länger* als der des Aorists." Für diese Regel führt der Verf. 25 Beispiele auf; aber darunter sind 7, ὑπισχνέομαι, ἁλίσκομαι, θνήσκω, θρώσκω, πάσχω, χάσκω, γίγνομαι, für welche die obige Behauptung falsch ist. — *S.* 173. In der Zusammenstellung der Tempusbildungen, über deren Zweckmässigkeit und Irrthümer zu sprechen nicht lohnt, findet sich wieder durch eine unsystematische Prolepsis Erwähnung der Aoriste der Verba auf μι, ἔστην u. s. w. — *S.* 198. § 339. „αε und άει wird in einigen Verbis nicht in ᾱ u. ᾰ̄, sondern in η u. η̄ contrahirt." Geschieht dies nicht aber auch mit αη und αη̄? Setzt doch der Verf. gleich selbst hinzu: „durch welche Contraction also der Indicativ in allen Formen dem Conjunctiv ganz gleich wird!" Aber dies geschieht ja immer bei den Verbis auf αω, nicht blos bei denen, welche statt ᾱ in der Contraction η̄ annehmen. Am Ende hat der Verf. aber damit etwas ganz anderes gemeint, nämlich ξῶ, ξῇς, ξῇ, ξῶμεν, ξῆτε, ξῶσι würde so den Conjunctiven wie τύπτω, τύπτῃς u. s. w. ganz gleich. Dann beneiden wir ihn nicht um diese Entdeckung. — Ein schöner Beweis der systematischen Ordnung ist es auch, dass erst S. 206. § 346. der Schüler erfährt, dass die Verba auf μω im Perfect. sich von der Formation der übrigen Verba liquida trennen, was nothwendig schon S. 158. gesagt werden musste. — *Ebendas. Anm.* 2. „Es mögen nun für alle hierbei [bei den Perfectis Passivi der Verba auf αινω und υνω] vorkommenden Fälle noch diejenigen Beispiele angeführt werden, die durch den Fleiss gelehrter Männer, namentlich Lobecks, als Belege für die Bildung des Perf. Pass. dieser Verba aufgefunden sind." Und nun folgt eine Reihe von Beispielen, welche *alle* aus Lobeck z. Phryn. p. 34. 35. entlehnt sind. *) Leeres Vorgeben ist es nur, dass auch von andern gelehrten Männern gefundene hierunter mit angeführt sind, obgleich die Quel-

*) Hierbei ist es dem flüchtigen Abschreiber aber passirt, theils πεύγομαι zweimal aufzuführen, was freilich im Druckfehlerverzeichnis verbessert ist, theils ἐσκλήρυμαι für ἐσκλήρυμμαι zu schreiben, nicht als ob die Form mit einem μ von diesem Verbo nicht schon nachgewiesen wäre, aber bei Lobeck steht nur die mit doppeltem.

len, woraus sie zu schöpfen waren, Lobeck selbst angibt, sich bei dem Reichthume seiner Sammlungen begnügte, nur von andern schon gefundenen durch neue Beispiele zu beleg oder von ihnen übergangene Formen nachzutragen. Und leicht war es, bei einigermaassen aufmerksamer Lectüre n eine Anzahl Beispiele nachzutragen. — *S.* 208. § 349, 2. „ Stamm der Verba auf μι ist im Präsens und Imperfect *im* voller, als in den übrigen Temporibus.“ Nachdem nun dar die Reduplication erwähnt ist, heisst es in der Anm.: „Ein Verba auf μι begnügen sich blos mit der Verlängerung des C raktervocales ohne Reduplication, z. B. φημί.“ Solche l sche Fehler, wo von etwas, das *immer* ist, es doch nahmen gibt, sind schon mehr gerügt. Und was mac wir mit andern Ausnahmen, als δύναμαι, ὄνομαι, deren Verf. selbst nachher manche im Verzeichniss aufführt? Dann werden für die zweite Art der Verlängerung des Stam die Verba auf νυμι angeführt. Aber eine dritte, freilich nur dichterische, ist ganz vergessen; die in νημι. — *S.* § 351, *a.* „Von dem, diesem Modus [dem Optativ] im P und Aor. 2. eigenthümlichen Diphthonge οι bleibt bloss d welches mit dem Charaktervocale dieser Verba zu einem n Diphthonge verschmilzt. Also ἱσταίην, τιθείην, διδοίην.“ einer Grammatik, welche auf rationelle Begründung Ansp macht, muss eine solche Darstellung befremden. Es ist offenbar der Grundtypus aller Optative in den activen Fo ιμι und ιην, in den passiven ιμην. Hieraus entsteht im P sens Activi und den ihm folgenden Temporibus der Verba ω vermittelst des Bindevocals οιμι u. οιην. Aber bei den bis auf μι muss ιην unmittelbar an den Stamm gehängt we Der Bindevocal ist also nicht verkürzt, wie der Verf. es stellt, sondern fehlt wie im Infinitiv ganz. — *Ebend.* § Ueber die Behauptung, dass ἀκροᾶσαι und ἠκροᾶσο sich im attischen Sprachgebrauche erhalten habe, ist schon im fange dieses Berichtes gesprochen worden. Hier erwähn derselben noch aus einem andern Gesichtspuncte, dass es lich aller systematischen Ordnung widerspricht, dies ers legentlich bei den Verben auf μι anzuführen. — *S.* 216. Die Behauptung, dass im Aor. 2. der Verba auf μι die Con tion des Indicativs im Allgemeinen mit der des Imperfects der übrigen Modi und Formen mit der des Präsens überein men, gilt in dieser Allgemeinheit nur für Conj. Opt. u. Pa nie für den Infinit., aber für Indic. und Infinit. nur bei τίθημι u. δίδωμι. In allen übrigen zweiten Aoristen ist ein wesentlicher Unterschied, dass sie in diesen Moden d

weg die langen Vocale η, ω, υ behalten *). Auch noch im Infinitiv bleiben diese langen Vocale, während jene 3 genannten Verben freilich nicht die kurzen ε̄ und ō wie im Präsens annehmen, sondern dafür die Diphthonge ει u. ου. — *S.* 218. § 359. Wenn nach S. 209. § 351. διδῶται zusammengezogen ist aus διδόηται, so muss in der hier erwähnten attischen Nebenform, in der die Charaktervocale ε̄ und ō wegfallen sollen, es ja statt dieses als Beispiel mitaufgeführten διδῶται nicht δίδωται, sondern δίδηται heissen. — *S.* 226. Unter ἵπταμαι hätte das Perf. πέπτηκα nicht so zuversichtlich aufgeführt werden sollen. Vergl. *Buttm. gr. Gr.* II. p. 213. — *Ebend.* § 369. „Nach τίθημι geht nur ἵημι." Da der Verf. in diesen Zusammenstellungen hier auch sonst auf Aoristformen und epischen Gebrauch Rücksicht nimmt, so will ich ihn erst an das von ihm selbst S. 223. wie von einem Stamme πλε̄ angeführte ἐπλήμην erinnern, dann an einzelne Formen von ἄημι, κιχάνω und anderes, wie an das selbst beim Xenophon nachgewiesene δίδημι, und endlich an den Aorist ἔσβην, welchen freilich der Verf. S. 230. der Analogie von ἔστην folgen lässt, obgleich der Stamm σβε̄ so deutlich vor Augen liegt. — *S.* 235. § 385. „Dem *einfachen* Stamme ist im Praes. und Impf. der Consonant ν zugefügt worden." Und nun werden zuerst βαίνω und ἐλαύνω angeführt, mit ausdrücklicher Angabe der Stämme βᾱ u. ελᾱ. Dann müssten die Präsentia ja βάνω u. ἐλάνω heissen, wie in dem gleich darauf erwähnten φθάνω. — *S.* 236. *unter* φθίνω. Hiernach soll ἐφθίμην ein Aorist *statt* ἐφθιόμην sein. Was bedeutet hier *statt* ἐφθιόμην? Die Endung ομην kommt nach S. 168. § 349. ja nur denjenigen Verbis zu, deren Stämme auf einen Consonanten ausgehn. — *S.* 237. 238. Hier werden die Verba μεθύσκω und ἀναβιώσκομαι durch die Uebergangsformel „*dasselbe ist der Fall bei dem Verbo* ἀναβ." verbunden, welche ich durchaus nicht verstehe. Vielleicht gelingt es andern besser. Einen Fingerzeig möchte noch das auf derselben Seite unter πιπίσκω Gesagte geben. Allein dann fehlt doch noch manches zu solcher Identität, mag man nun Form oder Bedeutung beider Verba ansehn. — *S.* 240. Zu κυρέω wird κυρσω u. Aor. ἔκυρσα gerechnet; dann aber hinzugefügt, dass auch κύρω selten, häufig aber κυρήσω und ἐκύρησα vorkomme. Warum hier das der Form nach Zusammengehörende

*) Die Imperativendung auf ντων statt τωσαν und einige epische verkürzte Formen wie ἔκτα, machen nur Ausnahmen. Aber ἀπέδρᾱν und ähnliches ist durch das von ρ verursachte lange α ganz neben ἔστην zu stellen.

so unsystematisch getrennt ist, kann nicht eingesehn werd
besonders da der Verfasser selbst *S.* 157. § 284. *κύρω, κύρ*
ἔκυρσα verbindet. — *S.* 241. § 392, *a.* „Die Endung [s
heissen Sylbe] — *αν* oder — *αιν* ist dem einfachen Stamme
Präsens und Impf. *ohne weitere Veränderung desselben* zu
fügt worden.“ Unter mehren andern richtig gewählten B
spielen steht aber unbegreiflicher Weise auch *ὀφλισκάνω*,
ja nach der Analogie dieser andern Beispiele, wenn keine w
tere Veränderung desselben eingetreten wäre, *ὀφλάνω* heis
müsste. — *S.* 248. Nachdem von S. 246 an die Verba erwä
sind, welche durch die Bedeutung zusammengehörende aber
Form nach durchaus verschiedene Stämme haben, wie *ἔρχο*
ὁράω, φέρω, heisst es hier § 403: „Aehnlicher als in obi
Verbis sind sich die Stämme in folgenden beiden“ worauf
χω und *πάσχω* genannt werden. Von *πάσχω* lässt sich dies
geben; ja es hätte dies Verbum eigentlich hier gar nicht h
gerechnet werden sollen. Aber wie kann man auf den Ein
kommen in *τρέχω, δραμοῦμαι, ἔδραμον* auch nur eine entfer
Aehnlichkeit des Stammes zu finden? — *S.* 249. § 405. *οἶ*
soll aus dem bei guten Schriftstellern nur selten vorkommen
οἴδασθα entstanden sein. Aber *οἴδασθα* existirt ja gar nic
Gleich nachher wird behauptet, dass *εἰδεῖεν* nur selten s
εἰδείησαν vorkäme. Aber *εἰδείησαν* war, so viel ich weiss, n
nirgends nachgewiesen; es kommt wirklich vor, z. E. Her
III, 61, 2. Allein *εἰδεῖεν* ist ohne Zweifel gewöhnlicher.

So habe ich dem Versprechen genüget, aus der gros
Masse von Beispielen, worin gegen systematische Ordnung,
tionelle Begründung und logisch richtiges Denken gefehlt
einzelnes herauszuheben, was noch bedeutend hätte verme
werden können. Ein paar Puncte nun, wie früher schon
sagt ist, sollen noch hinzugefügt werden. — In der Lehre
der Declination hat der Verf. die Adjectiva und Participien
den Substantiven gänzlich getrennt, auch was ihre eigentli
Abwandelung durch Endungen anbetrifft. Wenn also in
dritten Declination eine Endung nur den Adjectiven zukom
so ist, wo von den allgemeinen Gesetzen der Bildung der
zelnen Casus die Rede ist, ihrer nicht erwähnt worden. S
z. E. *S.* 53. § 73, 2. gesagt, dass die Substantiva auf *ας*
αντος im Voc. *αν* bilden, ohne dabei der Endung *ις, εν*
Voc. *εν* zu gedenken, worüber der Schüler erst S. 58. §
Anm. 3. u. S. 87. § 125. belehrt wird. Weil aber diese Adjec
im Dat. plur. *εσι* haben, die Particip. aber *εισι*, so wird
ses freilich schon hier § 125. kurz erwähnt, aber S. 112. §
kommt diese Endung als Participialendung noch besonders
und zwar mit Wiederholung derselben Regel. So ist für
Endung *ης* Gen. *ους* als Paradigma *S.* 64. § 94. *Σωκράτης*

geführt, und nun ohne Plural, und ausdrücklich auf der folgenden Seite gesagt worden, dass nur Eigennamen hiernach gingen; die adjectivische Endung finden wir erst S. 94. § 141. und zwar wiederum vollständig durchdeclinirt; wobei man noch fragen kann, weswegen der Verf. nicht Σωκράτης auch durchdeclinirt hat, da doch Ἑρμῆς S. 41. so vorkommt, und S. 63. auch der Nom. plur. Θησέες erwähnt wird. — Aber was soll nun der Schüler sagen, wenn er sieht, dass nachdem früher bei den Substantiven die Endung ις εντος gar nicht erwähnt ist, S. 67. § 97. in der *Zusammenstellung sämmtlicher Genitiv-Ausgänge, um daraus auf den Nominativ schliessen zu können*, sie doch vorkommt, mit dem Beispiele πλακόεις zgz. πλακοῦς, πλακοῦντος! Sucht er nun aber in § 67. unter der *Zusammenstellung sämmtlicher Nominativ-Ausgänge, um daraus wieder auf den Genitiv schliessen zu können*, so findet er freilich S. 70. die Nominativendung ις, aber nur mit den Genitiven ενος und ιδος, dagegen S. 71. unter der Nominativendung ους findet er wieder ουντος zgs. aus οεντος vom Nom. ους zgz. aus οεις, z. B. ὁ πλακοῦς *Kuchen*. Und nun ist denn πλακόεις oder πλακοῦς nicht selbst eigentlich ein Adjectivum, wie τριήρης, dessen substantivischen Gebrauch der Verf. selbst S. 94. § 142. *Anm.* 1. anerkennt? Wenn der Verf. also πλακόεις des substantivischen Gebrauchs wegen mit unter den Substantiven aufführt, so musste auch früher die Endung ις εντος schon mitgenommen werden; und so wäre es ebenfalls passender gewesen mit Buttmann τριήρης zum Paradigma zu nehmen, als Σωκράτης. Ganz aber unbekümmert um die Trennung der Adjectiva von den Substantiven hat der Verf. auf derselben Seite 53., welche vorher wegen Auslassung der adjectivischen Endung ις schon angeführt ist, für eine andere Regel doch das Beispiel εὔελπις angeführt, was nie substantivischen Gebrauch hat. — — Eine zweite Bemerkung soll hier noch der Lehre von der Bildung der Verben gelten. Nachdem S. 144. § 254. eine doppelte Verschiedenheit in Hinsicht der Stämme eines und desselben Verbums bemerkt ist, wo a) die Stämme sich hinsichtlich der Menge und der prosodischen Geltung der Buchstaben ganz gleich sind, und ihre Verschiedenheit blos in dem Wechsel prosodisch ganz gleich geltender Vocale besteht *), b) aber die Stämme sich durch die Menge der Buchstaben, oder durch die prosodische Geltung derselben, oder auch durch beides zugleich von einander unterscheiden, wird nun S. 145. § 255. *Anm.* 2. berichtet, dass

*) Sehr auffallend ist es, dass hier als Beispiel δέρκω ἔδρακον mit aufgeführt ist, da ausser dem Wechsel der Vocale hier noch Umstellung der Consonanten eingetreten ist.

man früher, um die Tempora, deren Stamm mit dem des gebräuchlichen Präsens nicht übereinkommt, ableiten zu können, eine eigene Präsensform gebildet, von der man bei der Bildung anderer Tempora ausging, und diese ein *Thema* genannt habe. So wären z. B. in dem Verbum λαμβάνω neben dieser gebräuchlichen Präsensform noch λάβω und λήβω als Themata angenommen worden, um davon die Formen λήψομαι ἔλαβον u. s. w. zu bilden. Nun liesse es sich freilich nicht läugnen, dass sich solche als Themata angenommenen Präsensformen fänden, z. E. neben λανθάνω auch λήθω. *) „In den meisten Fällen jedoch sind solche Themata blos fingirt, und da nun bei der Bildung der Tempora keinesweges immer von einer ausgebildeten Präsens-Form ausgegangen zu werden braucht, sondern die Annahme des blossen Stammes dazu hinreicht, so mag es genügen, diese Sache hier blos historisch erwähnt zu haben." So erklärt sich also der Verf. gegen die Weise Buttmanns und anderer, den Stämmen durch die Anhängung von Ω gleichsam ein Leben einzuhauchen, und durch die Schrift nur das ungebräuchliche anzuzeigen, wie *ΛΑΒΩ* und ähnliches, und folgt anderen, welche unbelebte Stammsylben aufstellen, *ΛΑΒ*. u. s. w. In meinen Augen ist dies nun ganz einerlei, und hat auf die Gründlichkeit der Darstellung gar keinen Einfluss. Unser Verf. aber muss sich wohl erst, als er diese Note schrieb, zu der Verwerfung der *Themata* entschlossen haben, denn noch zwei Seiten vorher *S.* 143. § 253. führt er uns λαμβάνω verlängert aus *ΛΑΒ-Ω* vor, und so früher schon S. 126. *ΜΝΑΩ*, S. 128. *ΕΛΩ*, S. 129. *ΕΙΚΩ*, *ΕΡΓΩ*, S. 130. auf einer und derselben Seite neben den Stämmen *ΕΛΕΤΘ* und *ΕΝΕΚ* das Thema *ΕΓΚΩ*; und am Ende der Lehre von den Verben hat er es wieder vergessen, wo wir *S.* 250. § 410. lesen, dass εἵμαρται auf ein Präsens *ΜΕΙΡΩ* mit der Bedeutung *zutheile* hinweise. **)

---

*) Der Verf. setzt noch hinzu, dass entweder in früherer Zeit oder in anderen Dialecten nur sich solche als Themata angenommene Präsensformen fänden, aber nicht in der Blüthenzeit des attischen Dialectes, und meldet dann, dass das oben angeführte λήθω sich beim Homer fände. Aber grade dieses findet sich auch bei Xenophon, was der Verfasser auch S. 242. bemerkt.

**) In der Lehre von der Declination herrscht dieselbe Inconsequenz. Wenn uns S. 53. für κρατός, κρατί im Nom. *ΚΡΑΣ* aufgeführt wird, so ist dies dasselbe, als wenn für ἔλαβον ein Thema *ΛΑΒΩ* angenommen wird. Wer nur Stämme anerkennen will, musste von einem Stamme *ΚΡΑΤ* sprechen. Vgl. S. 57. *ΑΡΗΝ* u. S. 89. *ΜΕΓΑΛΟ*. Und nun gar S. 77. ein supponirter Genitiv *ΔΟΡΟΤΣ*!

Hinlänglich, glaube ich, ist gezeigt worden, wie verfehlt nicht nur die ganze Anlage des Buches ist, welche eine Formenlehre des attischen Dialectes, getrennt von den übrigen, versprach, sondern auch wie unsystematisch, verwirrt, und sich oft selbst widersprechend die Ausführung gerathen ist. Manches, was noch zu besprechen wäre, ist kaum angedeutet, z. B. wie manches vergessen sei, was in eine *vollständige* Schulgrammatik, sei es auch nur des attischen Dialectes, gehört; wie so durchaus gar keine Spur eines eigenen Studiums griechischer Schriftsteller in dem ganzen Werke sich zeige, und dergleichen mehr. Ich könnte also hier schliessen; aber eine Anklage muss ich noch laut erheben und beweisen, die des dreisten Plagiates aus Buttmanns Schriften; ob auch aus anderer, weiss ich nicht, weil es nicht der Mühe verlohnt, nachzuforschen, von wo der Verf. zusammengetragen habe. Für das Plagiat aus Buttmann möge hier aber ein genügender Beweis stehn.

Der Verf. sagt in der *Vorrede S. XV. u. XVI.*: „Es darf übrigens wohl kaum erwähnt werden, dass das Neue, was diese Grammatik bieten kann und bieten will, nicht sowohl in dem *Stoffe*, *den* sie behandelt, als in der *Form*, *wie* sie ihn behandelt, zu suchen ist.*) *Jener* ist, wie es die Bestimmung dieses Buches zum Schulgebrauche mit sich bringt, fast überall als ein gegebener anzusehn und auch für *diese* wurden die, zu demselben oder zu einem ähnlichen Zwecke geschriebenen, Werke Anderer aufs sorgfältigste zu Rathe gezogen. Für den Stoff selbst habe ich, wie billig, besonders die grösseren Werke von Buttmann u. Matthiae benutzt, und auch in der Darstellung nahm ich mir Buttmanns, durch ihren populär philosophischen Anstrich ausgezeichnete, Sprache zum Muster.“ — Dass der Stoff einer Grammatik grösstentheils ein gegebener sei, kann Niemand läugnen. Wer nun bei andern vorgefundenen Stoff entweder selbst noch bereichert, oder sich seiner so ganz bemächtigt, dass er ihn in neuer lichtvollerer Anordnung, unter neuen Gesichtspuncten, in besserem Zusammenhange u. s. w. darstellt, so dass das Wesen der Sprache und ihr Organismus gründlicher daraus erfasst werde, der erwirbt sich unläugbar um das Studium der Grammatik Verdienste. Wer aber weiter nichts thut, als den von einem andern gegebenen Stoff zu nehmen, und nun, um doch auch etwas eigenes zu haben, die Ordnung des andern ohne Noth und ohne Nutzen nur ein wenig umdreht, anfangend mit dem, was bei dem andern später vorkam, und das frühere nachfolgen lassend, der kann nur als ein Abschreiber angesehn werden, welcher seine Abschreiberei kümmer-

*) Leider ist hierin manches neu. Aber nach einem alten Spruche, das Neue ist meistens nicht gut, und das Gute nicht neu.

lich zu verstecken sucht. Dies hat aber der Verf. unter andern von S. 260. bis 278. gethan in dem Capitel von der Wortbildung. Bekanntlich hat Buttmann diesen Abschnitt zuerst der vierten Auflage seiner mittleren Grammatik vom Jahre 1808 hinzugefügt, als dankenswerthe Zugabe, und seitdem immer vermehrt. Der Gedanke, diese Lehre in unsere Grammatik einzuführen, ist Buttmanns Eigenthum. Dass sie noch sehr erweitert werden könne, hat der verewigte offen immer eingestanden. Wenn nun ein neuerer Grammatiker diesen Abschnitt auch in seine Grammatik aufnehmen wollte, so war es ihm Pflicht, hier, wo noch so viel zu thun war, nachzutragen, zu berichtigen u. s. w. Der Verf. der vorliegenden Grammatik hat aber so gut als gar nichts dazu gethan; er hat nicht einmal die reichen Schätze welche besonders für die Zusammensetzung und deren Gesetze in Lobecks Phrynichus enthalten sind, benutzt; sondern nur Buttmann's Stoff genommen, ihn anders geordnet ohne irgend einen Grund, als den der Willkühr, grösstentheils sich seiner Beispiele bedient, und oft seine eigenen Worte gebraucht. Ich werde dies der Kürze wegen nur bei der ersten Abtheilung des Capitels von der Wortbildung, bei der Lehre von der *Ableitung* beweisen, weil hier Buttmann seinen § 119. durch Randzahlen in kleinere Abschnitte getheilt hat. Er beginnt mit der Ableitung der Verben, worauf die der Substantive, Adjective und Adverbien folgt, während unser Verf. die der Verben an das Ende gesetzt hat. Ausserdem ist in den Unterabtheilungen noch die Ordnung oft verändert worden, ohne dass man oft, wie gesagt, irgend einen Grund einsieht. So beginnt z. E. gleich § 436 mit den Endungen $\overline{\varepsilon\upsilon\varsigma}$ u. $\overline{\tau\eta\varsigma}$, während bei Buttmann die Folge $\overline{\tau\eta\varsigma}$, $\overline{\varepsilon\upsilon\varsigma}$ ist. Doch folgende Nebeneinanderstellung wird dies noch deutlicher machen:

Schmidt.	*Buttmann.*
§ 436. — — —	44. 45.
§ 437, α und Anm. —	48. 49.
§ 437, β und Anm. —	50.
§ 437, γ — — —	51.

§ 437, δ enthält in zwei Zeilen die Endungen Masc. Fem. ωϊς ωϊνη, welche ich nicht bei Buttmann finde.

§ 438, a — — —	59. 60.
§ 438, b — — —	61.
§ 439, a — End. εύς	56.
» — — — τής	55.

» — — — ξ fehlt bei Buttmann. Aber schwerlich wird es auch einem andern beifallen, *Κίλιξ*, *Φοίνιξ* und *Θρᾷξ* von *Κιλικία*, *Φοινίκη*, *Θρᾴκη* abzuleiten; eher das Umgekehrte

Schmidt.		*Buttmann.*
§ 439, a	— End. ος	— 53. 54. *).
§ 440, b	— — ις	— 57.
: —	— Anm.	— *mittlere Gramm.* pag. 331.
: —	— End. σσα	52. **).
: —	— — η und α	57.
§ 441.	— — ιον	— 62. und Anm. 33.
: —	— — ισκος, η	63.
: —	— — ις	— 64. Der Zusatz: „eine weibliche Deminutivform, die jedoch auch von Masculinis gebildet wird" ist aus der *mittleren Gr.* S. 330.
§ 441.	— End. ευς	— 65.
§ 442.	— — ων	— 47.
: —	— — ιον u.s.w.	46. — Die beiden letzten Beispiele δικαστήριον, ἀκροατήριον hat Buttmann richtiger zu seiner Nr. 35. gezogen.
§ 443.	— End. ια	— 38.
: —	— — εια, οια	40.
: —	— — σύνη	42.
: —	— — της	— 41.
: —	— — ος	— 43.
: —	— — ας	— Diese von Zahlwörtern abgeleiteten Subst. fehlen bei Buttmann, weil er nicht, wie der Verf., die Cardinalia unter die Adjectiva vertheilt hat.
§ 444.	— End. της	— 30. 31.
: —	— — τηρ, τωρ	30.
: —	— — ευς	— 32.

*) Der Verf. verbindet hier die Endungen ιος und νος, und sagt, dass sie *alle* auch als Adjectiva gebraucht werden können. Freilich hatte Buttm. auch in der vorausgeschickten Betrachtung über die gentilia sich eben so allgemein ausgedrückt, aber in 54., wo er die Wörter auf νος besonders behandelt, sagt er von ihnen, dass sie zwar auch den Adjectiven ähneln, dass es aber von denen von ηνός und ανός gar keine appellativen Adjectiva gäbe. Der Verf. hat also aus Buttm. das Ungenaue übergenommen, aber das Correctiv verschmäht.

**) Buttmann hatte wegen βασίλισσα, θῆσσα, ἄνασσα u. a. diese Endung nicht unter den gentilibus mitgenommen, dieselben aber zugleich erwähnt. Unser Verf. hat sie unter die gentilia versetzt, aber als weibliche Personalendung verschmäht, obgleich er die seltnere εια von ης, die, wie Buttmann ausdrücklich sagt, nur in zwei Substantiven vorkommt, übergenommen hat.

Schmidt.				*Buttmann.*
§ 444.	—	End.	ος — —	33. *)
§ 445.	—	—	σις, σια —	24.
»	—	—	— μος — —	21. 22.
§ 446.	—	—	μα — —	21. 22.
»	—	—	— μη — —	22.
§ 447.	—	—	ιος, χος —	67. 68. 70. 72.
»	—	—	Anm. — — —	70.
»	—	—	End. εος, ινος —	71. 73.
»	—	—	Anm. — — —	74.
»	—	—	End. εις, ρος u. s. w.	81. 77. 78. 80. 74.
»	—	—	Anm. — — —	81. 80.
»	—	—	End. ινος, ηνος, ανος	74.

§ 448. Dieser ganze §, welcher *Adjectiva von Adjectiven abgeleitet* überschrieben ist, fehlt bei Buttmann, weil wiederum früher schon behandelte Zahlwörter, nämlich d Ordinalia und Multiplicativa umfasst. Aber die anderen A jectiven, welche von Adjectiven abgeleitet sind, hat der Ver ganz übersehn. Man sehe z. E. bei Buttm. 67. 72. 76.

§ 449.	—	End.	μων — —	82.
»	—	—	— χος und ιμος	72. 76.
»	—	—	— τος und τεος	73. und T. I. p. 461.
»	—	—	Anm. —	Woher diese Anmerkung geschöp sei, weiss ich nicht. Uebrigens ist sie falsch, wie gleich κάς, φοράς u. a. m. beweisen.

§ 450. u. folgg. Während Buttmann die abgeleiteten A verbia sowohl als Adjectiva nach ihren Endungen betracht hat unser Verf. es vorgezogen, die Adjectiva nach den W tern, wovon sie abgeleitet sind, zu ordnen; die Adverbien ab wie Buttmann, nach Endung und Bedeutung. Ausserdem hat auch die Adverbialendungen aus Buttmanns § 116. von den P ticulis correlativis hieher gezogen, meist wörtlich abschreibe

§ 450.	—	—	—	—	—	83.
§ 451.	—	—	—	—	—	84. 85.

§ 452. enthält die Numeralia auf αχις, die Buttm. bei Zahlwörtern mitnimmt.

§ 453.	End.	θι	—	—	§ 116. p. 273.
»	—	—	οι und	ησι	» — p. 275.
»	—	—	ου und	η	» — p. 283.
§ 454.	End.	δε und	σε		» — p. 274. u. 283.

*) Hier hat der Verf. der häufigen Composita nach Buttmann dacht; aber die noch häufigern von Compositis abgeleiteten Abstr auf τια und σια hat er in § 443. ausgelassen, indem er 39. bei B mann überschlug.

Schmidt.	*Buttmann.*
§ 455. End. θεν — —	§ 116. p. 273.
» — Anm. — — —	» — p. 273.
§ 456. End. εω und ενω —	3.
» — — αω und αζω —	6. 9.
» — — οω und ιζω —	8. 9.
§ 457. End. νυω u. αινω —	10.
» — Anm. — — —	10.
» — End. εω — — —	3.
§ 458. — — — —	11.
§ 459. End. σκω — —	16. u. T. II. p. 35. u. 145.
» — — ζω — — —	15.
» — — σειω — —	13.
» — Anm. — — —	14.

Es genügt sicher diese Nachweisung, um zu beweisen, wie der Verf. den von Buttmann gelieferten Stoff ganz zu seinem Eigenthum gemacht hat. Nur hat er Vieles u. Wichtiges überschlagen, was ich, wie so manche andere Auslassungssünden, hier übergehen will. Aber nicht blos den Stoff hat er aus Buttmann entlehnt, sondern durch das ganze Buch ihn sehr häufig fast wörtlich abgeschrieben, und dadurch freilich es sich leicht gemacht, die in der Vorrede gerühmte Sprache Buttmanns sich zum Muster zu nehmen. Beispiele mögen dies beweisen:

Schmidt. S. 53. *Anm.* 1.

Von denen, die *ν* und *α* haben, ist in der attischen Prosa die erste Form *fast allein* üblich. Das Wort *χάρις*, Anmuth, wenn es Nomen appellativum ist, bildet in der Prosa fast immer den Acc. *χάριν*, dahingegen, wenn Χάρις als Göttin gemeint ist, *Χάριτα*.

Buttm. S. 178. *Anm.* 1.

Von denen die *ν* und *α* haben ist in der Prosa die erste Form *allein* üblich; so also auch von *χάρις* Anmuth, wenn es Appellativum ist, in welchem Falle nur die Dichter zuweilen *χάριτα* brauchen; dagegen von *Χάρις* als Göttin ist der Akk. blos *Χάριτα* und die andre Form auch den Dichtern fremd.

Schmidt. S. 53. § 73, 1.

Die auf *ενς, ις, υς* ausgehenden, nebst *παῖς, γραῦς* u. *βοῦς*, werfen ihr *ς* ab, worauf die auf *ενς* den Circumflex annehmen.

Buttm. S. 178. § 45, 1.

Die Endungen *ενς, ις, υς*, ferner die Wörter *παῖς, γραῦς, βοῦς* werfen ihr *ς* ab, worauf die auf *ενς* den Circumflex annehmen.

Schmidt. S. 95. §. 144, 1.

Die Declination der wenigen einfachen Adject. dieser Endung, als *ἴδρις* kundig, *νῆστις* nüch-

Buttm. S. 255. *Anm.* 2.

Die wenigen Adjectiven auf *ις, ι* (*ἴδρις, νῆστις, τρόφις*) schwanken zwischen der Formation

tern, τρόφις genährt, schwankt zwischen der Form auf ιος und ιδος, jedoch so, dass jene, weil dies eigentlich ionische Adject. sind, vorherrscht, also: ἴδριος, ἴδριν, ἴδριες u. s. w. Daneben aber bei Dichtern die Formen ἴδριδα, ἴδριδες, νήστιδες.

auf ιος u. ιδος. — Die Form ιο hat den Vorzug, weil es eigent lich ionische Adjectiva sind aber die attischen Schriftstelle sagten auch νήστιδες (Aesch. ἴδριδα, ἴδριδες (Soph. u. Phry nich.).

Schmidt. S. 103. § 162. *Anm.* 2.

Buttm. S. 268. *Anm.* 1.

Das ι in der Endung ιων ist bei den attischen Dichtern mit sehr wenig Ausnahmen lang, bei Homer immer kurz, bei den übrigen Dichtern schwankend.

Allein in der alten epische Poësie erscheint es [das ι] nicl anders als kurz, bei ande Dichtern schwankend, und b den Attikern mit äusserst w nig Ausnahmen lang.

Schmidt. S. 104. § 165. *Anm.* 1.

Buttm. S. 270, 6.

Von allen diesen ist zwar auch die Form auf τερος, τατος vorhanden, doch ist die andere bei weitem die gebräuchlichste, mit Ausnahme von οἰκτρότερος, der allein gültigen Comparativform von οἰκτρός. *Κυδρός ist mit allen seinen Gradationsformen mehr poëtisch.*

Zwar ist auch hievon die For auf οτερος, τατος vorhande jedoch so dass αἴσχιων — bei den Attikern bei weite die gebräuchlichsten sind, u eben so der Superl. οἴκτιστο dagegen im Komparativ bl οἰκτρότερος gilt. *Κυδρός mit allen seinen Komparation formen mehr poëtisch.*

Schmidt. S. 122. § 206.

Buttm. S. 315, 6.

Es zieht immer den Accent des Pron. als Acut auf sich, verschlingt alle kurze Endvocale desselben und gibt den unmittelbar vorhergehenden langen Vocalen nur den Werth von kurzen. Also οὑτοσί hicce, celui-ci.

Dieses ί zieht immer den T auf sich, verschlingt alle ku zen Endvocale — — *οὑτοσί, d ser da* (lat. hicce, franz. cel ci). — — Dabei ist dieses ί i mer lang; dahingegen die a einen langen Vokal oder D phthongen ausgehenden E dungen vor demselben nur f Kürzen gelten.

Schmidt. S. 130. § 227. *Anm.* 1.

Buttm. S. 334. *Anm.* 1.

Die alten Grammatiker bedienten sich dieses Ausdrucks, als in späterer Zeit diese Reduplication oft vernachlässigt wurde, um dadurch auf den Gebrauch der alten Attiker, als

Diese Benennung hat ihr Grund vermuthlich darin, d in der spätern Sprache di Reduplication bei einigen V ben ausser Gewohnheit ka und die Grammatiker da

der Muster aller gebildeten Sprache, hinzuweisen.

auf die alten Attiker als die Norm aller gebildeten Sprache verweisen.

Schmidt. S. 141. § 249, *c.*

In der passiven Form unterscheiden sich die beiden Classen, ausser im Dual, noch im ganzen Singul. und in der dritten Pers. Plur. Es wird nämlich aus der Endung — *μαι* der Haupt-Tempp. in den historischen immer — *μην*, aus — *ται* (Sing. und Plur.) immer — *το*, und eben so fest ist der Unterschied zwischen den aus *σαι* u. *σο* entstandenen Endungen.

Buttm. S. 349. 5, *c.*

In der passiven Form hingegen unterscheiden sich die beiden Tempora durch den ganzen Sing. und alle dritten Personen. Aus der Endung *μαι* der Haupttempp. wird in den histor. immer *μην*, und aus *ται* (Sing. und Plur.) wird immer *το*; und eben so fest ist der Unterschied der aus *σαι* und *σο* entstehenden Endungen.

Schmidt. S. 144. § 255. *Anm.* 1.

Die Mittheilung des Geschehenen nämlich ist der gewöhnliche und war gewiss auch der erste Gegenstand des Gesprächs.

Buttm. S. 377. *Anm.* 3.

weil die Mittheilung des Geschehenen der gewöhnliche Gegenstand des Gesprächs ist.

Ueberhaupt ist diese ganze erste Anm. aus Buttmann a. a. O. ausgezogen und verkürzt.

Schmidt. S. 146. § 257. *Anm.* 1.

Mehrere Verba mit dem unreinen Character *σσ* haben zum reinen Character nicht einen Gaum- sondern einen Zungenlaut ... Es sind in der Prosa hauptsächlich folgende. [nun folgen 6 Verba.] Ausserdem *ἁρμόττω*, welches jedoch auch die Nebenform *ἁρμόζω* hat, die poetischen *κορύσσω*, *ἱμάσσω*, *λίσσομαι*, und endlich die zwei schwankenden: *νάσσω*, *ἀφύσσω*.

Buttm. S. 383. *Anm.* 9.

Mehre Verba auf *σσ* oder *ττ* haben zum reinen Character nicht die Gaumlaute, sondern die Zungenlaute. — — Solche Verba sind in der Prosa hauptsächlich diese [dieselben 6 Verba in derselben Ordnung]; ferner *ἁρμόττω*, wofür aber auch *ἁρμόζω* gebräuchlich, und einige dichterische *κορύσσω*, *ἱμάσσω*, *λίσσομαι*. Dann noch zwei schwankende *νάσσω*, *ἀφύσσω*.

Schmidt. S. 147. § 259.

παίζω scherze, Fut. *παίξομαι* oder *παιξοῦμαι*, und demgemäss bei Spätern auch *ἔπαιξα*, *πέπαιγμαι* u. s. w. aber die gu-

Buttm. S. 381.

παίζω (scherze). Dies hat im Fut. immer *παίξομαι*, *παιξοῦμαι*, und dem gemäss bei Spätern auch *ἔπαιξα*, *πέπαιγμαι*

ten Attiker formiren nur ἔπαισα, πέπαισμαι u. s. w.

συρίζω pfeife, hat schon im Praes. die Nebenform συρίττω, daher man die ältere Formation συρίξομαι u. s. w. zu dem *ersten*, und die andere συρίσω u. s. w. zu dem *zweiten* Präsens rechnen kann.

Schmidt. S. 147. § 260.

Welcher bestimmte Laut — — der reine Charakter in den obigen Verbis sey, ist nur bei denjenigen Verbis zu wissen nöthig, in denen dieser reine Charakter wirklich hervortritt — — — Für die übrigen, und deren ist die grösste Zahl, ist es gleichgültig diesen bestimmten Laut zu wissen, da in den geläufigsten Temporibus (Fut. Aor. u. Perf. I.) die drei Laute der einzelnen Mutae auf gleiche Weise verändert werden. — — Man merke sich daher nur folgende Verba, mit einem bestimmt hervortretenden Charakter.

Schmidt. S. 160. § 292. 293.

Hierbei ist aber dreierlei zu merken:

a. Der Charakter des Stammes tritt in dieser Form eben so rein hervor als im Aor. II. z. B. [es folgen drei Beispiele].

b. Diese Form liebt im ganzen einen langen Vocal in der, der Endung voraufgehenden, Stammsylbe, daher in dem

etc.; aber die guten Attil formiren immer ἔπαισα, παιγμαι etc.

συρίζω (pfeife) schwa schon im Präsens mit συρίττ daher man die ältere For tion συρίξομαι etc. συριγ zu *diesem*, die andere συρίσ συρισμός zu *jenem* Praes. re nen kann. *)

Buttm. S. 385. *Anm.* 10

Welcher bestimmte Buchs aber es [der reine Charakt jedesmal sei, ist nur für jenigen Formen nöthig zu sen, in welchen der reine C rakter hervortritt; für die ü gen — — und dieses sind — die meisten, ist der reine C rakter gleichgültig, da die läufigsten Tempora (Fut Aor. 1. Perf. 1.) die drei tas auf gleiche Art veränd — — Man merke sich also bestimmt hervortretenden nen Charakter folgender ba:

Buttm. S. 422.

Hiebei ist aber dreierle beobachten:

a. Ist der Charakter im sens unrein, so tritt, ganz im Aor. 2., der reine Chara ein, z. B. [dieselben 3 Beispi

b. Im ganzen liebt diese einen langen Vocal in der letzten Sylbe, auch wenn Aor. 2. ihn verkürzt. D

*) Dadurch dass der Verf. beim Abschreiben *diesem* in *dem* und *jenem* in *dem zweiten* verwandelte, hat er grade das Gege von dem gesagt, was Buttmann sagt.

Verbo φεύγω das kurze υ des einfachen Stammes (ἔφῠγον) nicht ins Perf. übergeht. — —

c. Zugleich liebt diese Form aber in der, der Endung vorangehenden, Stammsylbe auch den Vocal ο, und nimmt diesen als Umlaut in allen den Verbis an, die in jener Stammsylbe den Vocal ε haben, z. B. [zwei Beispiele]. Für diejenigen Verba, in deren Präsensstamm sich der Diphthong ει befindet, ist hierbei Folgendes zu merken: Ist der Grundlaut dieses Diphth. ε, so hat das Perf. das einfache ο, ist der Grundlaut desselben aber ι, so hat das Perf. den Diphthong οι. Welches aber der jedesmalige Grundlaut sei, ist aus den Temporibus, die den Stammvocal des Präsens verkürzen, zu erkennen, z. B. [vier Beispiele].

Schmidt. S. 161. § 295.

Um aber Verwechslung zu vermeiden, kam von τρέπω schon früh eine andere Form des Perf. mit dem, sonst weiter nicht vorkommenden, Umlaute α auf.

Schmidt. S. 174. § 328.

Bei den nun folgenden durchconjugirten Verbis und namentlich bei — — τύπτω ist nicht zu vergessen, dass diese Verba nur blos als Paradigmata erscheinen d. h. als Beispiele, an welchen man, der bessern Uebersicht wegen, alles das zeigt, was bei den verschiedenen, zu derselben Classe gehörenden, Verbis vorkommt, obgleich weder

nimmt φεύγω (ἔφυγον) den Diphthong des Präsens an.

c. Dies Perfekt liebt aber vorzüglich den Vocal ο und dieser — — sondern er wird auch als Umlaut von ε angenommen, z. B. [dieselben zwei Beispiele]. Auf den Diphthong ει des Präsens hat dies zweierlei Wirkung, je nachdem er ε oder ι zum Grundlaut hat, was in den Temporibus zu erkennen ist, die den Vocal verkürzen. — — Ist der Stammlaut ε, — — so wird ει in ο verwandelt; ist der Stammlaut ι, so geht ει in οι über; z. B. [hier hat Buttm. nur zwei Beispiele].

Buttm. S. 423. *Anm.* 2.

Schon früh jedoch scheint (vermuthlich eben die Verwechslung zu vermeiden) die Form mit einem andern, im Perf. Act. weiter nicht vorkommenden Umlaut aufgekommen zu sein.

Buttm. S. 466. *Anm.* 2.

Uebrigens muss dem Anfänger wohl eingeprägt werden, dass τύπτω hier blos als Paradigma erscheint d. h. als ein Beispiel, an welchem man, zur bessern Uebersicht, alles das zeigt, was bei den verschiedenen Verbis dieser Art vorkommt, obgleich nicht nur bei τύπτω, sondern überhaupt bei keinem Verbo alles das wirklich zugleich ge-

der bei τύπτω noch bei irgend einem andern einzelnen Verbo alles das auch wirklich gebräuchlich ist, was hier an einem einzelnen Verbo vorgebildet wird.

Schmidt. S. 180. § 329, 1.

Von jedem Verbo, bei welchem nichts weiter angegeben ist, hat man anzunehmen, dass es die Tempora prima bildet — — — doch hat man, wo der Aor. II. Pass. angegeben ist, fast immer auch den Aor. I. Pass. zu bilden, da er oft als Nebenform neben dem Aor. II. existirt.

Schmidt. S. 196. § 338.

Alle in dieser Conjugation vorkommende Contractionen werden in der attischen Sprache, und selbst in der attischen Poesie (d. h. im dramatischen Senar) nie vernachlässigt.

Schmidt. S. 222. § 365. *Anm.* 2.

Was die Bedeutung dieses Verbums betrifft, so muss man in demselben unterscheiden 1) die allgemeinere sagen, 2) die bestimmtere bejahen, behaupten, vorgeben, zugeben u. d. g.

bräuchlich ist, was hier z
gleich vorgebildet wird.

Buttm. Schulgramm. S. 178,
179, 3.

Von einem jeden Verbo, w
bei nichts weiter angegeben i
hat man anzunehmen, dass
die Aoriste und das Perfe
nach der ersten Form bilde
— — — Wo der Aor. 2. Pa
angegeben ist, muss man j
doch immer auch den Aor.
Pass. bilden, da er sehr häu
als seltnere Form neben d
Aor. 2. existirt.

Buttm. S. 497. *Anm.* 2.

In der attischen und gewöhn
chen Sprache werden alle
dieser Konjugation vorkomme
de Zusammenziehungen n
mals vernachlässigt, selbst
der attischen Poesie (d. h.
dramatischen Senar) nicht.

Buttm. S. 564. *Anm.* 2.

Die Bedeutung dieses Verbi
treffend, muss man wohl
terscheiden 1) die allgemei
re: sagen; 2) die bestimm
ren: bejahen, behaupten, v
geben, zugeben u. d. g.

Das folgende ist, wenn auch eben daher geschöpft, d
nicht ganz so wörtlich abgeschrieben, ausser dem Beispie

ἔφη σπουδάζειν er sagte er habe Eile, ἔφασκε σπουδάζειν er gab vor er habe Eile.

ἔφη σπουδάζειν „er sagte,
habe Eile" ἔφασκε σπουδάζ
er gab vor —.

Ebendas. Anm. 3.

In dem Paradigma dieses Verbums haben wir die Formen so geordnet, wie es die Analogie von ἵστημι verlangt. Berück-

Ebendas. Anm. 3.

Wir haben übrigens oben
einzelnen Formen dieses Ve
so geordnet und *benannt*,
es ihre Formation mit s

sichtigt man aber blos den Gebrauch dieser Formen, so müsste man das, was wir Imperfectum *genannt* haben, Aoristus II. nennen, da —— man*) in demselben Falle, wo man in der geraden Rede z. B. sagt ἔφη ὁ *Περικλῆς*, „Perikles sagte" in der abhängigen gesagt wird *φάναι τὸν Περικλέα* „P. habe gesagt."

bringt. Für den Gebrauch aber ist wohl zu merken, dass das Imperf. gewöhnlich ganz Aorist ist — — — wo man nehmlich in der geraden Rede z. B. sagt: ἔφη ὁ *Περικλῆς* „Perikles sagte" da heisst es in der abhängigen *φάναι τὸν Περικλέα* „Perikles habe gesagt."

Schmidt. S. 223. § 367. *Anm.* 4.

In der täglichen Umgangssprache schliffen sich die Formen dieses Verbums zum Theil vorne ab, und man sagte z. B. ἠμί sag' ich (inquam) bei lebhafter Wiederholung der Rede, und eben so im Impf. ἦν, ἦ für ἔφην, ἔφη, φῆν, φῆ**), jedoch blos in den Redensarten ἦν δ' ἐγώ sagt' ich, ἦ δ' ὅς sagt' er.

Buttm. S. 564. *Anm.* 4.

Durch eine Aphäresis (Wegnahme von vorn) sind in der täglichen Umgangssprache aus *φημί* folgende Formen entstanden: ἠμὶ, sag' ich (inquam) bei lebhafter Wiederholung einer Rede; und eben so im Imperf. ἦν, ἦ für ἔφην, ἔφη (φῆν, φῆ) bloss in den Redensarten ἦν δ' ἐγώ sagt' ich, ἦ δ' ὅς sagt' er.

Schmidt. S. 228. § 372. *Anm.* 3.

βιόω kommt im Praes. u. Impf. bei den guten Attikern nur selten vor; diese gebrauchen dafür ζάω, dessen übrige Tempora wieder *ungebräuchlich****) sind.

Buttm. T. II. p. 90.

βιόω lebe, ist im Präsens und Impf. in der attischen Sprache wenig gebräuchlich, sondern statt desselben ζῶ, dessen übrigen Tempora hinwieder *ungewöhnlich* sind.

Schmidt. S. 231. § 375.

aber in den übrigen Formen und im Aor. haben die Attiker gewöhnlich kein σ: ὀμώμοται, ὠμόθην. — MED. in den Compositis, z. B. ἐπωμοσάμην.

Buttm. T. II. p. 198.

aber in den übrigen Formen und im Aorist haben die Attiker gewöhnlicher kein σ, ὀμώμοται, ὠμόθην. — MED. in der Compos. z. B. ἐπωμοσάμην.

*) Durch das mechanische Abschreiben ist hier sogar eine sonderbare Verwirrung in die Construction beim Verf. gekommen.

**) Sonderbar nehmen sich auch in einer Grammatik des attischen Dialectes diese unaugmentirten Formen aus. Aber freilich fand der Verf. sie bei Buttmann.

***) Es ist doch wohl ein grosser Unterschied zwischen *ungebräuchlich* und *ungewöhnlich*. Das letzte ist wahr, das erste nicht. *Lucian. Tox. c.* 59.

Schmidt. S. 235. § 383.

Hinsichtlich der Bedeutung hat dies Verbum die besondere Anomalie, dass das Präsens gewöhnlich die Bedeutung des Futurs hat. Am vollständigsten gilt dies vom Indicativ, der in der attischen Prose nie anders gebraucht wird.

Schmidt. S. 240. § 391.

in der bestimmteren Bedeutung *bereits da sein* oder *unlängst angekommen sein.* *)

Schmidt. S. 248. *oben.*

In der 1. Pers. Ind. und im ganzen Optativ schwankt der Gebrauch (*ἐνέγκαιμι, ἐνέγκειε* u. *ἐνέγκοιμι, ἐνέγκοι*). Ausserdem werden vom Aor. II. vorzugsweise nur noch der Inf., das Part. und die 2. Pers. Sing. Imper. Act. gebraucht (*ἐνεγκεῖν, ἐνεγκών, ἔνεγκε*), alles Uebrige aber, so wie das ganze Medium, wird aus dem Aor. I. genommen (*ἠνέγκαμεν, κατε, καν, ἐνεγκάτω, ἐνέγκασθαι, ἐνεγκάμενος*).

Ebendas. § 403.

Aus dem einfachen Stamme *ΠΑΘ* — ist der Präsensstamm auf die Weise entstanden, dass durch Anhängung der beiden Consonanten σκ zuerst *ΠΑΣΚ* — entstand, und daraus, indem die Aspiration des ausgestossenen ϑ auf κ überging, *ΠΑΣΧ* — wurde.

Buttm. S. 555, 10.

In der Bedeutung hat dies Verbum die besondre Anomalie, dass das Präsens gewöhnlich, und bei Attikern immer, Bedeutung des Futurs hat. Am vollständigsten gilt dies vom Indicativ.

Buttm. T. II. p. 155.

mit der Bestimmung, dass es nur von dem *bereits daseienden* aber *unlängst gekommenen* gilt

Buttm. T. II. p. 246.

In dieser Ersten Person und im Optativ (*ἐνέγκαιμι, ἐνέγκει* und *οιμι, οι*) schwankt der Gebrauch sehr. — — Von den übrigen Formen sind vorzugsweise — — im Gebrauch im Aktiv der Infin., das Part. und die 2. sing. Imper. vom Aorist 2. (*ἐνεγκεῖν, ἐνεγκών, ἐνεγκόντος, ἔνεγκε*); alles übrig nebst dem ganzen Medio vom Aor. 1. (*ἤνεγκαν, κατε, κατ ἐνεγκάτω, κασθαι, κάμενος* et Imper. **) Med. *ἔνεγκαι*).

Buttm. T. II. p. 295.

Sehr gut ist Doederleins Bemerkung, dass indem aus *ΠΑΘ* durch Anhängung der Endu σκω, πα - σκω werden sollt die Aspiration des verschwu denen ϑ auf das κ sich gewo fen habe, *πάσχω*.

*) Glaubt etwa der Verf. Buttmanns *aber* unlängst durch od unlängst verbessert zu haben?

**) Durch einen Schreib- oder Druckfehler steht bei Buttma *Impf.*

Es ist nicht zu läugnen, dass unter den hier nachgewiesenen Stellen manche als Gemeingut für jeden Grammatiker betrachtet werden können. Aber theils sollte die wörtliche mechanische Ausschreiberei bewiesen werden, theils sind darunter auch viele solche Stellen, wo sich der Verf. eine Buttmann eigenthümliche Idee oder Darstellungsart geradezu zu eigen gemacht hat. Man glaube aber ja nicht, dass dies die einzigen Stellen sind, wo sich ein solches Plagiat nachweisen lässt. Es könnte beinahe die Behauptung aufgestellt werden, dass, die mit Paradigmen und Beispielen gefüllten Seiten ausgenommen, fast auf jeder Seite sich mehr oder weniger Aehnliches auffinden lasse. Vorläufig verweise ich noch auf S. 77. 81. 88. 101. 104. 105. 106. 114. 117. 121. 199. 223. 237. 243. 244. 246. 255. 259. 266. 269. 270. 271. u. s. w.

Wie gedankenlos diese Ausschreiberei aber getrieben sei, zeigt sich nun ganz besonders noch darin, dass der Verf. in der Anwendung der Lehre vom Verbum zuweilen Erklärungsversuche aus Buttmann aufgenommen hat, welche dieser für seine Darstellung hinlänglich begründet hatte, welche aber in der vorliegenden Grammatik aller solchen Begründung ermangeln, und wovon der Schüler durchaus nicht begreifen wird, wie er sie mit der übrigen Lehre des Buches in einen Zusammenhang bringen soll. So hatte Buttmann im zweiten Theil den § 110. der Synkope und Metathesis gewidmet. Unser Verf. hat aber ihr nirgends einen Platz in seinem Systeme eingeräumt. Was soll sich also der Schüler denken, wenn er S. 224. unter σκέλλω nach Buttm. als Stamm aufgeführt liest ΣΚΛΑ— aus ΣΚΑΛ.? Wenn S. 237. θνήσκω aus dem Stamme ΘΑΝ. hergeleitet wird, das Perf. τέθνηκα aber durch Synkope? während gleich S. 238. das ganz ähnliche θρώσκω durch Buchstabenversetzung aus θωρόκω entstanden ist, wobei man noch fragen könnte, wo das ω vor dem ρ herkäme? Noch mehr muss aber der Schüler verwirrt werden, wenn er S. 245. § 400. liest: „Von dieser Aoristform σχεῖν werden dann wieder neue Tempora gebildet," was aus Buttm. T. II. S. 241. unbedachtsam abgeschrieben ist. Nirgends hat der Verf. sonst im ganzen Buche angedeutet, dass der Infinitiv Aor. 2. wegen seiner aus ἑειν zusammengezogenen Endung εῖν neuen Temporibus in ησω ηκα den Ursprung geben könne. Es ist dies bekanntlich eine Hypothese Buttmanns, welche er T. II. S. 24. Anm. 4. ausgeführt hat; ob gegründet oder nicht, geht uns hier nichts an. Wenn Buttmann aber in seinem Verbalverzeichniss oft darauf zurückweiset, und so aus σχεῖν durch σχήσω und ἔσχηκα entstehen lässt, so handelte er nach seinem Systeme ganz consequent; wenn aber Herr Schmidt es einmal abschreibt, so muss er sich nichts dabei gedacht haben.

Ich glaube mein Urtheil über den Unwerth dieser neu griechischen Grammatik hinlänglich begründet zu haben, u wünsche nur, dass wir mit den folgenden Theilen versch bleiben mögen!

Struve.

Deutsche Beispiele zur Einübung der griech schen Formenlehre nach Fr. Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache ersten Theiles erstem Cursus. Von *Heinrich Christian Michael Rettig.* Leipzig b. Hahn. 1828. und 98 S. 8. und hierzu: *Wortregister über die Be spiele zur Einübung* etc. von — *Rettig.* 1828. 104 S.

Schon wieder ein Uebungsbuch zum Uebersetzen aus d Deutschen ins Griechische und zwar ganz allein bestimmt, die Formenlehre einzuüben, da man doch schon dergleich z. B. von Volger (Lüneburg 1823) und Andern hat: wo diess? und noch obendrein ein Buch von zusammen nicht w niger als 222 Octavseiten für einen so schnell erreicht werd müssenden Zweck? — so hört Ref. manche der geehrten L ser fragen, und allerdings fragte er sich selbst so, als er Buch zur Hand nahm und war daher begierig, zu erfahr in wie fern sich dasselbe von seinen Vorgängern unterschei und durch welche Vorzüge es sich empfehle. Er las also mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit die Vorrede, in w cher der Hr. Verf. seine Ansichten, seinen Zweck und sei Plan vorlegt.

Dieses will denn Ref. mit so kurzen Worten als mögli dem Verf. folgend, hier ebenfalls thun und daneben zugle seine Meinung, in wie fern sie von der des Verfassers abweic angeben.

Zur Einübung des etymologischen Theils der Gramma vermisste Hr. Dr. R. neben dem Elementarbuche von Jac noch ein ähnliches von entgegengesetzter Tendenz, näml Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechis enthaltend, da zur Erreichung einer vollkommenen Sicherh in der Kenntniss einer fremden Sprache auch Uebung im Ue setzen aus der Muttersprache in die fremde nöthig sey.

Allerdings ist das Uebersetzen aus der Muttersprach eine fremde zur Erlernung dieser letzten nothwendig, um alle Formen und Regeln derselben in ihrer mannichfaltig Aufeinanderfolge geläufig zu machen und sie so anwenden lernen, dass man gleichsam ohne alles Nachdenken das Re trifft; allein ob zum ersten Einüben der Formen der Gr matik schon solche Uebungen angestellt werden sollen dürfen, und ob man nur auf diesem Wege am kürzesten

Ziele gelange: diess ist noch die Frage. Nach des Ref. langjähriger Erfahrung bedarf es dazu nur des Erlernens des betreffenden Paradigma in der Grammatik und der mündlichen Uebung mehrerer Wörter nach demselben, welche besonders im Griechischen nach ihrem Accente von den Schülern so genau gesprochen werden müssen, dass kein Fehler mehr vorfällt, wenn die ganze Classe im Chore ein Wort laut hersagt. Um ferner auch das Auge an die äussere Form der Wörter zu gewöhnen, gebe man mehrere schriftlich zu flectiren auf, repetire gehörig, ehe man weiter geht, das bereits Eingeübte und lasse, damit die kleinen Leute auch nach und nach Vocabeln in den Kopf bekommen, die Bedeutung von jedem durchgegangenen Worte lernen, namentlich bei'm Lesen der für diese Anfänger bestimmten Stücke aus Jacobs: so ist die Sache gethan. Das Uebersetzen aus der *fremden* in die Muttersprache gleich anfangs an dazu geeigneten Sätzen vorzunehmen ist aber darum nöthig, damit der Schüler analysiren lerne. Späterhin dagegen sind Uebersetzungen aus der Mnttersprache in die zu erlernende nicht nur nützlich, sondern sogar nothwendig, um, nach eingeübter *Form* der Wörter, auch ihre Zusammenstellung und den Periodenbau durch eigene Versuche zu üben. Solche Uebersetzungen sind für die weiter vorgerückten Schüler dasselbe, was das mündliche Decliniren und Conjugiren eines Haupt- oder Zeit-Worts für den ersten Anfänger ist. — Doch wir hören Hrn. R. weiter:

Weil das Auswendiglernen der Wörter, welche in einem Uebungsbuche zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische nöthig sind, nicht gut angeht, ohne die Schüler zu sehr mit Arbeit zu überladen, da sie schon die zum Jacobs gehörigen Wörter zu lernen haben, so versuchte er alle Beispiele seines Uebungsbuchs aus solchen Wörtern zu bilden, welche in den parallelen Abschnitten des Elementarbuchs von Jacobs vorkommen, so dass demnach das Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische eine wohlthätige Repetition jener Vocabeln zugleich mit ist. Sehr richtig bemerkt Hr. R., dass selbst sorgfältig gelernte und in einer gewissen Verbindung gebrauchte Wörter sehr bald entweder ganz vergessen oder doch nur in derselben Verbindung wieder erkannt werden, in welcher sie früher waren eingeübt worden. Je mannichfaltiger die Verbindungen sind, in welchen dieselben erscheinen, desto leichter werden, nicht der Sinn des Satzes und mit ihm der Sinn des Wortes allein, sondern die Wörter an und für sich mit ihrer Bedeutung behalten. Daher hat sich Hr. R. nur sehr selten erlaubt, in den von ihm erfundenen Beispielen, solche Wörter aufzunehmen, welche sich in den parallelen Abschnitten von Jacobs nicht vorfanden, oder in frühern Abschnitten gelesen worden waren. Auch das ist lobenswerth,

dass der Verfass. selbst in der Wahl dieser Wörter sorgfälti gewesen ist und daher, mit wenigen Ausnahmen, nur von Xe nophon gebrauchte nahm, insonderheit solche, welche in de Anabasis vorkommen, weil gerade diese Schrift des Xenopho es ist, zu welchen die Schüler des Verf. nach der Lectüre de Jacobs übergehen.

So richtig aber diess alles ist, so können wir doch di Einrichtung des Buchs nicht billigen, wenn wir überhaupt ei *solches* Uebungsbuch für nöthig hielten. Obgleich nämlich de Verf. seine Sätze denen in Jacobs nachgebildet hat und sic daher an die Wörter, die dort vorkommen, hält, hat er er stens ein Register über alle, in den Uebungsstücken vorkom mende, Ausdrücke nach alphabetischer Ordnung angefertig von p. 63 — 68, und was findet man da? nicht etwa das de Deutschen entsprechende griechische Wort, sondern nur ein Hinweisung auf ein zweites Register, was den obenangeführ ten Separattitel hat. Neben dem deutschen Worte steht näm lich die Nummer des § und neben diesem der Anfangsbuch stabe des griechischen Worts. Da nun das hinterste Wortre gister genau dieselbe Paragraphenzahl enthält, als das Ue bungsbuch, so sieht man gar nicht ein, warum der Schüle erst ein anderes Register nachschlagen soll, um den ihm scho bekannten Paragraphen zu finden, er erfährt nichts Neues a den Anfangsbuchstaben des griechischen Wortes, allein de wird er schon sehen, wenn ihm anders besonders daran lie gen sollte, ihn zu notiren, sobald er das ganze Wort erblick Also das erste Register ist ganz und gar unnöthig und auc nicht einmal in so fern zu entschuldigen, als es Hr. R. gefa len hat, die wenigen Wörter, welche zu jedem Paragraphe gehören, in alphabetischer Ordnung hinzustellen, was m kaum bemerken würde, wenn es Hr. R. nicht in der Vorred gesagt hätte. Soll etwa darin ein Vorzug vor andern Büche dieser Art liegen? Da so wenig neue Wörter überhaupt vo kommen, die nicht schon in Jacobs Elementarbuche enthalte wären, so hätte Hr. R. besser gethan, diese sogleich zw schen den deutschen Uebungsstücken hinzuzufügen, wodur eine Masse Papier erspart worden, aber freilich das ganze Bu auf höchstens 70 Seiten zusammengeschmolzen wäre, währe es jetzt ohne die *fünf Seiten* Druckfehler, sage *fünf Seit Druckfehler!* 222 enthält. Denn gesetzt auch den Fall, da der Schüler das Wort aus Jacobs vergessen hätte, so darf ja nur dort nachschlagen und wird es dann schon in dem § au finden, da die §§ dieses Uebungsbuchs dieselben Ueberschri ten haben, als die des Elementarbuchs von Jacobs.

Um den geehrten Lesern zu zeigen, dass die Einrichtu des Buchs mit Recht getadelt zu werden verdient, so woll wir hier gleich den Anfang des Buchs nehmen:

Einfachste Form der ersten Declination.

§ 1. Der Wahnsinn des Geldgeizes. — Liebe die Frömmigkeit. — Die Armuth erzeugt Wirthschaftlichkeit — Aus dem Geldgeiz(e) entsteht (*ἐστί*) das Laster. *) — Der Geldgeiz erzeugt Laster. — Die Begierde erzeugt Armuth. — Die Begierde nach (gen.) den Lastern erzeugt den Geldgeiz. **) — Die Philosophie erzeugt keine (nicht) Begierden. — Aus der Erziehung kommen (wird nicht übersetzt) oft die Laster. — Aus den Unglücksfällen entsteht Frömmigkeit. — Aus den Glücksfällen entsteht oft das Laster. —

§ 2. Aus der Trunkenheit entsteht oft Wahnsinn. — In der Trunkenheit ist kein Vergnügen. etc. etc. etc.

Man vergleiche diese Sätze mit dem ersten Stücke in Jacobs Elementarbuche, so wird man finden, dass, wie Hr. R. verheisst, alle Wörter in beiden zugleich vorkommen bis auf *oft*, welches daneben gesetzt werden konnte, *Philosophie*, welches bei Jacobs im folgenden zweiten Stücke steht. Eben so *Glücksfälle* und *Unglücksfälle*.

Gleichwohl stehen zu diesem Stücke in dem Wortregister folgende Wörter:

Einfachste Form der ersten Declination.

§ 1.

ἡ ἀλήθεια, ας	die Wahrheit.	ἡ μανία	der Wahnsinn.
ἡ ἀτυχία, ας	der Unglücksfall, das Unglück.	ἡ οἰκονομία	die Wirthschaftlichkeit.
εἰσί	sie sind, es giebt.	οὐ, οὐκ, οὐχ	nicht.
ἐκ und ἐξ	aus, von, durch c. gen.	ἡ παιδεία, ας	Erziehung, Zucht, Bildung, Wissenschaft.
ἡ ἐπιθυμία, ας	der Wunsch, die Begierde.		
ἐστί	er, sie, es ist.	ἡ πενία, ας	Armuth.
ἡ εὐσέβεια, ας	die Frömmigkeit.	πολλάκις	oft.
ἡ εὐτυχία, ας	der Glücksfall, das Glück.	τίκτει	er, sie, es erzeugt.
		ἡ φυλαργυρία, ας	der Geldgeiz.
ἡ κακία	das Laster, die Bosheit.	φίλει	liebe.
		ἡ φιλοσοφία, ας	die Philosophie.

§ 2.

ἡ ἀρετή, ῆς κ. τ. λ.

Doch damit ist die Sache noch nicht abgethan; denn der Anfänger soll nun erstlich noch die einzelnen Wörter im deutschen Register aufsuchen. Er schlägt also nach: *der Wahnsinn*. Und was findet er da? *Wahnsinn*. I. μ. das soll heissen:

---

*) Beiläufig bemerken wir hier, dass mit *ἐστί* der Satz nur den Sinn giebt: *der Geldgeiz ist ein Laster!*

**) Wir fordern Hrn. R. auf, aufrichtig zu sagen, ob er sich bei diesem und ähnlichen Sätzen hat etwas denken können!

suche im Wortregister § 1. und zwar das griechische Wo
welches sich mit μ anfängt. Heisst das nicht das Kind in d
April schicken? Fürwahr, Ref. weiss nicht, was er vom Ve
denken soll! Gleichwohl eifert er gegen die Zeitverschwendu
zu welcher die Anfänger genöthigt werden, indem sie jed
Wort im Wortregister aufsuchen müssen. Denn p. XII der V
rede heisst es: Nach der Einrichtung des Elementarbuchs v
Jacobs sind die kleinsten Anfänger genöthigt, die Wörter, w
che in einem Abschnitte vorkommen, in dem angehängten Re
ster aufzusuchen. Derjenige, welcher diese Arbeiten der erst
Anfänger beobachtet hat; gesehen hat, wie sie, nach d
Grade ihrer Fertigkeit und Reife, 2 bis 3 Stunden sich q
len: der wird, wenn eine solche Verschwendung der Zeit u
gangen werden kann, gewiss nicht dafür stimmen, zumal
gerade durch diese Arbeit die besten Schüler abgestumpft, u
nur nach Jahren wieder zu liebevoller (sic!) Thätigkeit an
regt werden können. Dazu kommen noch die vielen Missgr
und Irrthümer selbst der sorgfältigsten Schüler in Wörtern u
ihrer Bedeutung, wodurch eine eigentliche selbstständige V
bereitung für die Schule unmöglich gemacht wird. Und die
Gefühl des Nichtkönnens erzeugt, wegen Mangel an Selbstv
trauen — Erschlaffung. u. s. w.

Da sich von den oben bemerkten Registern kein ande
Gebrauch machen lässt, so sind sie also völlig überflüs
Dazu nehme man nun noch das fast *drei* Seiten füllende V
zeichniss der Druckfehler, welche sich grösstentheils auf
deutsche Register Nr. I beziehen, während *einer* auf die V
rede und *sechs* auf den Text der Uebungsstücke kommen;
zu wieder *zwei Seiten* Druckfehler auf das Register von N
so bedauert man die Mühe des Setzers und den Verlust
Papiers eben so sehr als das weggeworfene Geld der Käu

Doch Ref. ist noch nicht fertig; denn auch die Wahl
Sätze selbst kann er nicht durchaus loben, indem der Verf
seinen Zweck bisweilen ganz vergessen zu haben scheint,
etymologischen Theil der Grammatik einzuüben. Wie ist
ein Anfänger, der eben die Conjugationen gelernt hat,
also noch nichts von den Regeln der Syntax weiss, im St
einen Satz in's Griechische zu übersetzen, welcher also lau
(p. 55) *Apollon, welcher die Parcen gebeten hatte, dass*
den Admetus vom Tode befreien möchten, wenn die Zeit
nes Todes käme, wenn Jemand freiwillig für denselbe
sterben wähle, verfehlte nicht sein Ziel u. s. w. (das Unde
in diesem Satze wollen wir nicht einmal rügen!) p. 57: *E*
mus wurde von seinem Vater Agenor aus Phönizien abgesch
um seine Schwester Europa zu suchen, und erhielt den
trag, nicht zurückzukehren, als nur mit der gefundenen J
frau u. s. w. p. 58: *Wenn Amasis die Aufgabe löse, so*

sprach er ihm viele Dörfer und Städte; wenn er sie aber nicht löse, so müsse er von den Städten um Elephantine ablassen. p. 61: *Der Kopf des Typhon, des furchtbaren Riesen, welcher die Götter besiegen wollte, liegt unter dem Aetna, welcher Feuer ausspeit, und die Gegend umher in Brand steckt* u. s. w. — Solcher Sätze giebt es eine Menge und Ref. hat nur, was ihm zunächst vor die Augen kam, herausgehoben.

Das Endurtheil hat schon jeder Leser selbst gesprochen und Ref. hat also nicht nöthig, es auch zu thun.

Philalethes.

Griechisches Lesebuch für die dritte Classe eines Gymnasiums. Auf 4 halbjährige Cursus eingerichtet und mit einem Wörterverzeichniss versehen von *Dr. Friedrich Mehlhorn.* Glogau u. Lissa, bei Günter. 1827. 201 S. kl. 8. 12 Gr.

Eine Sammlung griechischer Lesestücke, welche dem Anfänger neben mannigfaltiger, angemessener Lektüre eine praktische Anleitung zur Einprägung der Formlehre und der syntaktischen Hauptregeln darböte, ist durch die bisherigen, lange als brauchbar befundenen Lesebücher noch nicht überflüssig geworden, zumal da neuere Forschung in der griechischen Sprache geläutertere Resultate gewonnen, und zum Theil zweckmässigere Methoden eingeleitet hat. Den Gewinn unserer Zeit auch den Schulen mitgetheilt zu sehen, muss jedem höher strebenden Schulmanne erfreulich sein, und wenn das Bessere von geschickter Hand gereicht wird, kann es seinen Nutzen nicht verfehlen. Was erwünscht zu sein scheint, hat Herr Dr. Mehlhorn, bekannt durch fleissige Förderung gründlicher Kenntnisse, in diesem Büchlein zu liefern unternommen. Derselbe hat sich nehmlich für die Classe, in welcher die Declinationen und regelmässige Conjugation eingeübt sind, den Stoff zum Lesen vorzüglich passend gewünscht, um auch die halbjährig neuaufgenommenen Schüler für die erhöhte Thätigkeit, welche verlangt wird, zu gewinnen, und das erste Feuer nicht erkalten zu lassen. Hierbei helfe eine das Buch im Ganzen umfassende Anordnung nach den einzelnen Materien, so trefflich sie auch sein möge, wie die des hochverehrten Jacobs, wenig, indem ja doch nur ein Theil der Schüler die leichtern Erzählungen vorn zu lesen bekomme, ein anderer aber mit der Naturgeschichte, ein dritter mit der Mythologie anfangen müsse u. s. f. Demnach hat auch der Verf. sein Buch in vier Cursus zerfallen lassen, welche gegen einander gehalten, wie man leicht ersieht, nicht stufenweis geordnet sind, in denen aber einzeln die Stücke vom Leichteren zum Schwereren übergehen. Den Plan muss man ganz billigen. Auch für Mannig-

SAMMLUNG OTTBRG RHEDA

faltigkeit und Nützlichkeit des Stoffes ist hinlänglich gesorg
so enthält der erste Cursus: A. Gute Lehren, aus Isocr. a
Dem.; B. Erzählungen, aus Diog. Laërt. vit. Sol. et Epim., A
lian. V. H., Plutarch., Plat., Athen., Lycurg., Xen. (das Urthe
über Sokrates, Schluss d. Memorab.); C. Korinth, nach Str
bo; D. Charon, Dialog aus Luc.; und die drei folgenden en
halten in ähnlicher Anordnung anderes Lesenswerthe thei
aus genannten Schrifstellern theils noch andern, Vieles a
Stob. Floril., aus Galen. (zweckmässige Einrichtung der Sch
ter und des Oberarms am menschlichen Körper, wozu am En
des Buchs eine Abbildung in Steindruck gegeben ist), Aes
pische Fabeln, Briefe aus Alciphron, Etwas aus Thucyd., D
mosth., zuletzt Lucians Traum. Das Uebrige, was der Ve
hinzugefügt hat, besteht darin, dass in jedem Cursus vom A
fang herein die irregulären Formen unten auf die gebräu
liche Präsensform zurückgeführt, von der Syntax, was d
Schüler aus seiner Grammatik lernen kann, nachgewiesen (na
Buttmann), und geschichtliche und grammatische Bemerk
gen beigestreut sind; angehängt ist ein Wörterverzeichniss
syntaktische Bemerkungen über folgende 4 Punkte: I. Die A
fassung eines impersonalen Prädicats als personales, II. V
mischung der Begriffe der Ruhe und der Bewegung,
Werdens und Seins, III. Wie eine wiederholte Thätigkeit
abhängiger Rede ausgedrückt wird, IV. Ueber die Partikel

Dass Buttmanns Grammatik befolgt wird, findet in d
vorzüglichen Werthe des etymologischen Theiles und in
oft erwünschten Kürze der Syntax seine Rechtfertigung;
bleibt auch dem Lehrer manche Stelle zur Anwendung se
eignen Erfahrung. Dieses hat der Verf. im Ganzen sehr
bestätigt, indem er mehrere belehrende Bemerkungen hi
gefügt hat. Wenige sind darunter, die man wegwüns
möchte, wie p. 16., wo zu *ὁρῶ γοῦν ἤδη τὸν μισθὸν* —
μενον — angemerkt ist: *ἐσόμενον statt ἔσεσθαι*,
dasselbe soll man vielleicht p. 23. zu *καὶ τὸν Κροῖσον α*
ὁρᾷς — *διαλεγόμενον* — wiederholen, und sofort; das h
aber die Regel zur Ausnahme machen, und griechische E
thümlichkeit ganz verkennen. Dann wird p. 47. bei den
ten, *κατὰ τὸ μῆκος ἅπαν*, die fehlerhafte Stellung des
jectivs berührt, und die allgemeinen Zahlbegriffe *πᾶς*, *π*
ὀλίγος etc. wegen einer gleichsam adverbialischen Bezie
aufs Verbum in dieser Stellung entschuldigt, da doch
ἅπας und die meisten Pronom. demonstrat. vorzugsweis
Stellung unterworfen sind, dass sie entweder vor dem A
und Substantiv oder beiden nachgesetzt werden (s. Buttm
§ 127. (114) 6.); vielmehr war zu zeigen, dass Stellungen
dem Adjectiv zukommen, für die oben bezeichneten W
theils ungewöhnlich theils unstatthaft sind und umge

Ganz einverstanden kann man auch nicht mit p. 14. sein, ἐπεθύμησα — ἰδεῖν ὁποῖά ἐστι τὰ ἐν τῷ βίῳ, καὶ ἃ πράττουσιν οἱ ἄνθρωποι — Anm. ἅ, *die genauere Rede forderte τίνα oder ἅτινα.* Wir sind überzeugt, dass τίνα vielmehr einer freieren Rede angehören würde (das folg. ἢ τίνων στερούμενοι πάντες οἰμώζουσι — hat noch einen besondern Grund), und dass Lucian ἅ dem ἅτινα mit Bedacht vorgezogen hat, zeigt weiter unten, p. 20., ἐβουλόμην — ὁρᾶν — τοὺς ἀνθρώπους αὐτούς, καὶ ἃ πράττουσι. — Unbefriedigend ist, was p. 18. zu den Worten, τί οὐχὶ [28]) οἰκοδομοῦμεν καὶ αὐτοὶ κατὰ τὰ αὐτὰ ἐπικυλινδοῦντες ἐπάλληλα τὰ ὄρη, ὡς ἔχομεν — unten steht: 28) Buttm. § 124. Anmerk. 5. *Der Aorist ist nicht nothwendig.* Jedenfalls ist Anmerk. 6. gemeint: da war aber wohl besonders nöthig, den Unterschied des Präsens vom Aorist in dieser Redensart zu bemerken. Die Verweisungen sind auch überhaupt nicht ganz genau, wie p. 8. 1) unten, wo Buttm. §3, b, 3. statt § 30, b, 3. angeführt ist, noch recht zuverlässig; denn wenn p. 15. zu ὡς ἂν εἰδώς und weiter unten zu περιήγησαι δὲ τὰ ἐν τῷ βίῳ ἅπαντα, ὥς τι καὶ ἰδὼν ἐπανέλθοιμι die syntaktischen Bemerkungen, die man ansehen soll, zu Rathe gezogen werden, so findet man weder für jenes ἄν noch für diesen Optativ eine besondere Belehrung. Die Erklärung schwieriger Stellen ist selten verfehlt; doch p. 18. scheint folgender leichte Satz nicht richtig aufgefasst zu sein: Ὁ Κόρινθος, ἐπὶ τῷ Ἰσθμῷ κείμενος, καὶ δυοῖν λιμένων κύριος, ὧν ὁ μὲν τῆς Ἀσίας, ὁ δὲ τῆς Ἰταλίας ἐγγύς ἐστι, ῥᾳδίας ποιεῖ τὰς ἑκατέρωθεν ἀμοιβὰς τῶν φορτίων πρὸς ἀλλήλους τοῖς τοσοῦτον ἀφεστῶσιν. Anm. zu τοσοῦτον: *nämlich um so viel, als der Isthmus beträgt;* ferner, ἀφίστασθαι *hier* = διίστασθαι. Ohne Zweifel deutet, wie der Zusammenhang lehrt, ἑκατέρωθεν auf die fernen Punkte, Asien und Italien, nicht auf die Stapelplätze Korinth's, also auch τοῖς τοσοῦτον ἀφεστῶσιν, d. i., wie bald folgt, τοῖς τε ἐκ τῆς Ἀσίας καὶ τοῖς ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐμπόροις, so dass beider Entfernung einzeln von Korinth richtig durch τοσοῦτον ἀφεστάναι angegeben wird (so weit als Asien und so weit als Italien von Korinth entfernt ist). Erklärt können wir auch folgende Construction nicht nennen p. 9., ὄρος ὑψηλόν, ὅσον τριῶν ἥμισυ σταδίων ἔχον τὴν κάθετον, τὴν δ' ἀνάβασιν καὶ τριάκοντα σταδίων. — Anm. *Accus. absol. Buttm.* § 118, 6., zu τὴν κάθετον. In der Grammatik wird aber eben kein Acc. abs. erwähnt, dann erlaubt auch der Gegensatz an unsrer Stelle nicht, den Accus. als entferntere Beziehung zum Satze zu fassen, sondern er steht als unmittelbares Object von ἔχον abhängig, wie p. 83., τὴν δὲ πρόσβασιν ὀρεινὴν — ἔχων, wo der Verf. selbst sagt: nicht Acc. absol., sondern abhängig von ἔχων. Es ist nur dieser Unterschied, dass hier ein Adjectiv, ὀρεινήν, dort ein Substantiv, ἥμισυ, zum Prädicate

dient, wenn man dem Hrn. Verf. folgt, und nicht, was angemessener ist, ἥμισυ als Adverb. ansieht. Das Citat aus der Grammatik konnte übrigens besser zu γένος λαμπροί auf ders. Seite gebraucht werden.

Das Wörterverzeichniss ist ausschliesslich für dieses Lesebuch angelegt, und nicht, was wohl wünschenswerth wäre, auch allgemein auf Begründung lexikalischer Kenntnisse berechnet; denn der Schüler benutzt sein Büchelchen gern, so weit es ihm ausreicht, und hat er einmal halbe oder schiefe Begriffe unter gewissen Wörtern ins Gedächtniss gebracht, so muss er dann auf Umwegen, die ihn leicht irre machen, zu den richtigen gelangen. Die etymologische Grundbedeutung sollte wenigstens bei keinem Worte fehlen; hier finden wir aber unter βάθος, die *Schwere*, *Masse*, unter ἀπέχω, *entfernt sein*, unter ἀποσπάω, *entfernen*, unter ἀρκέω, *hinreichend sein*, *genügen*, u. dergl. Gut ist der etymologischen Zergliederung durch Trennung, wenn das zweite Glied ein integrirendes Wort ist, geholfen; dahin gehört doch nicht ἀ-πορέω? In ἀπο-ῥήγνυμι und andern sollte das verstärkende ῥ auch vom zweiten getrennt sein. Die 4 syntaktischen Bemerkungen sind sehr präcis und für den Kenner deutlich, aber wenigstens die über die Partikel ἄν für Schüler, für welche sie bestimmt zu sein scheint, nicht fasslich, indem sie zu allgemein die Hauptpunkte bezeichnet, nicht anschaulich ordnet, und wenig durch Beispiele erläutert; der Lehrer nun, welcher sich genöthigt fühlen wird, die Sache klar zu machen, dürfte leicht eine andere Anordnung und Erläuterung der wichtigern Fälle vorziehen. — Obgleich wir einige Punkte hervorgehoben haben, die etwa eine Berichtigung verdienten, so soll doch von unserer Seite der Werth des Büchleins keineswegs herabgesetzt sein, da sichtbare Vorzüge desselben uns zu seiner besondern Empfehlung verpflichten. Auch das Aeussere desselben ist sowohl durch Papier, als auch schönen und ziemlich fehlerfreien Druck ausgezeichnet. Die Accente, oft zu klein, zumal im Wtrvz., sind bisweilen von der rechten Stelle verrückt, wie, p. 6., δίεναι, ἀνταγωνίστης (im Wtrvz. ἀργάλεος; diese Fehler werden nun den Lehrer zur sicherern Anwendung einiger feststehenden Accentregeln veranlassen. Anderes ist, p. 14. καὶ μοι, p. 10. ἐστιν statt ἔστιν, Wtrvz. ἀρότρον, χειμέρινος, χρίσμα, oder p. 62. ως, 73. ο; p. 3. ἠ εἰς, p. 75. κατήγαγενδ'; p. 83. ακοινώτητον statt ἀκοινώνητο p. 83. zweimal κατό statt κατά, alles leicht zu ertragend Fehler, die man dem Schüler selbst berichtigen lassen kann. Die Interpunktion ist nicht nach gewöhnlicher Weise angewendet, sondern oft vereinfacht, bisweilen vermehrt. Vor ὅ und andern Partikeln, die einen substantiven Satz einleiten, fällt das Komma weg, so auch vor und nach relativen Sätzen

die sich eng an ein Wort anschliessen, welche Neuerung hier nicht zu loben ist. Der Vocativ ist nur dann gesondert, wenn das Subject des Satzes nicht die angeredete Person ist, z. B., p. 26. ἐρώτα ὦ Σόλων, aber p. 24. οὐδέπω οἶδα, ὦ Κροῖσε; wiewohl einige Versehen die Absicht des Verf. nicht bestimmt hervorblicken lassen. Unnöthig wird bisweilen vor καί, das nur ein Object oder Subject anknüpft, interpungirt, wie p. 45. οὔτε παρὰ τοὺς —, καὶ παρὰ τὴν —, wodurch der Satz unverständlich geworden ist; am meisten ist aber durch versehene Interpunction dem Sinne geschadet p. 40. § 7., wo vor ἄν ein Kolon, und vor ὅτι ein Komma zu setzen ist.

Bibliographische Berichte.

[Fortsetzung aus Heft 1 S. 107.]

Von gesammelten Schriften einzelner Gelehrten erwähnen wir hier zuerst die *Kleinen Schulschriften von D. Mich. Hamann. Nach seinem Tode gesammelt. Nebst einer Denkschrift auf den Verstorbenen von* Ludw. von Baczko [Königsberg, Nicolovius. 1814. VIII u. 346 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] wegen der nachträglichen Anz. in d. Jen. L. Z. 1830 EBl. 12. Die meisten der darin enthaltenen Aufsätze sind pädagogischen Inhalts, wichtig für angehende Schulmänner, wegen der Menge trefflicher pädagogischer Winke, die sowohl in ihnen als auch in der Denkschrift auf Hamann niedergelegt sind. Philologisch sind zwei Aufsätze über Horaz, in welchen Sat. I, 1, 27 u. 9, 22 u. 36 und Epist. ad Pison. 32 erläutert werden. Die Ansichten über die drei ersten Stellen sind unwichtig, in der dritten wird *faber imus* durch *Handarbeiter, Nachmeissler* erklärt. Noch sind zu erwähnen: ein Lateinisch geschriebener, pädagogischer Commentar zu Horat. Carm. III, 2, gegen Pestalozzi; die Ankündigung einer Verdeutschung von Cicero de legibus, und die metrische Uebersetzung einiger Sprüche des Euripides. — Beiläufig sei auch die *Auswahl aus dem schriftlichen Nachlasse von Eberh. Christi. Fr. Baumann, herausgegeben von einem Freunde desselben* [King], *mit einer Vorrede vom Prof.* Conz, [Erste Abth. Tübingen, Laupp. 1823. XXX u. 473 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.] erwähnt, worin ausser dem Leben Baumann's dessen leidliche Uebersetzung von sechs Büchern Geschichten des Tacitus und die sehr mittelmässige einiger Gedichte des Horaz [nämlich Od. I, 6. II, 3. 6. 7. 14. III, 6. 9. 18. u. Carmen saeculare in freiern Rhythmen, Sat. I, 9. in Prosa] und dessen unwichtige latein. Anmerkungen zu Tacitus u. zu Horat. Od. I, 6. III, 18. Carm. saec. u. Sat. I, 9. enthalten sind. Verworrene Beurtheilung in Lpz. L. Z. 1829 Nr. 109 f. S. 872—79. — Besonders numismatischen Inhalts sind die *Opuscoli diversi* di F. M. Avellino [Vol. I. Neapel 1826.

258 S. 8. mit 1 Kftf.] und handeln: 1) sehr ausführlich und gen von einer Goldmünze der byzantinischen Kaiserinn Arianna, Gemali des Isaurers Zeno. 2) in einem hier zum dritten Male gedruckten al bedeutend vermehrten Aufsatze von dem auf Griechischen Münz Unteritaliens und Siciliens vorkommenden und vielbesprochenen Sti mit Mannskopfe. Avellino will in ihm durchaus mit Eckhel den so nannten Indischen Dionysos-Hebon erkennen, und weil Milling in dem Recueil de quelques medailles grecques p. 8 ff. diess bestr ten und darin vielmehr einen von der jedesmaligen Stadt verehrt Flussgott erkannt hatte, so sucht Av. hier seine Meinung zu rechtf tigen; doch hat sie Millingen schon aufs neue in den oben erwähn Transactions gründlich abgewiesen. s. Hft. 1 S. 105. 3) von den geblichen Münzen des alten agrigentinischen Tyrannen Theron, wel sämmtlich als unächt oder Andern zugehörig erwiesen sind. Da ist 4) eine Geschichte der Parasiten der alten Komödie von dem si lischen Epicharmos an bis zu den Römern herab gegeben, in der au die priesterlichen Parasiten in Athen und anderswo nicht verges sind, von welchen eine alte lateinische Inschrift sagt: *Primi sacer tis synhodi Apollinis parasiti.* Mehr vom Inhalt berichten die An in der Biblioth. ital. Nr. 132 p. 381 ff., in Ferussac's Bulletin des sci ces histor. Oct. 1829 t. XIII p. 184 f., u. von Müller in d. Götting. An 1829 St. 206 S. 249—53. — Der Archäologie gehören die *Opere rie italiani e francesi di Ennio Quirino Visconti raccolte e pubblicate cura del dott.* Giov. Labus [Milano, typogr. dei Classici ital. V I. 1827. Vol. II. 1829. 362 u. 514 S. u. XXI u. XV Kftff. in 8. 27 Li in 4. 54 L.], welche die vielen kleinen Aufsätze und Abhandlung Visconti's enthalten. Ihr archäologischer Werth ist bekannt: Schade, dass Labus die zahlreichen kleinen Irrthümer in denselb obgleich schon Köhler in Böttiger's Amalthea Bd. 1 darauf aufmerks gemacht hatte, nicht berichtigt sondern auf jene Ausstellungen bittere Ausfälle erwiedert hat. Vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 158 S. 632. — Die *Opuscoli* di Gio. Batt. Vermiglioli, *insieme raccolti con quattro Decadi di Lettere inedite di alcuni lette italiani defonti nel sec. XIX.* [Vol. I. Perugia presso Bartelli e Const tini. 1825. VIII u. 205 S. 8.] verdienen Beachtung wegen der Erklär einer alten Gränzsteininschrift bei Murat. MMCI, 4; der Erklärung ner etruskischen Patera bei Inghirami Sect. II Tab. 62, und einer zi lich oberflächlichen Untersuchung über die ersten Anfänge der Geschic von Perugia. Dazu ist zu vergleichen die Rec. von Rinck in den H delb. Jahrbb. 1827, 8 S. 314—18, welche die Erklärung der Insch berichtigt und zur letztgenannten Abhandlung gute Verbesserun liefert. — B. G. Niebuhr's ganz vorzügliche *Kleine historis und philologische Schriften* [Erste Sammlung. Bonn, Weber. 1 30½ Bgn. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.] enthalten ausser dem meisterhaft schriebenen Leben Carsten Niebuhr's lauter bereits gedruckte Aufsä Aus der ersten Aufl. der römischen Geschichte ist entnommen die leitung zu den Vorlesungen über die römische Geschichte; aus

Morgenblatt der Abriss der Geschichte des Wachsthums und des Verfalles der alten und der Wiederherstellung der neuen Stadt Rom. Aus den Abhandlungen der Berliner Akademie sind wieder abgedruckt 6 Aufsätze, nämlich über das Alter des Küstenbeschreibers Skylax von Karyanda, [worin St. Croix's Meinung über Skylax abgewiesen und mit Bougainville in d. Mémoires der franz. Akademie Bd. 28 S. 266 entschieden wird, dass der Periplus um Ol. 105 geschrieben sei und die Stellen bei Aristoteles und Philostratus aus einem andern Periplus, einem zweiten Werke des jüngern Skylax, stammen, welcher auch die Erdkarte, γῆς περίοδος, und das Leben des Heraklides von Tyrus geschrieben habe;] Ueber die Geographie des Herodot, [eine treffliche Fortsetzung von Vossens Geographie des Homer, von welcher eine Englische Uebersetzung unter dem Titel A dissertation on the Geography of Herodotus, with a Map, in Oxford bei Talboys 1830, 86 S. in 8, erschienen ist, welche zugleich auch die gleich zu nennende Abhandlung über die Skythen, Geten und Sarmaten mit enthält;] Ueber die als untergeschoben bezeichneten Stellen des Plautus, [worin nach Angel. Politian. Epist. VI, 25 Hermolaus Barbarus als Verfasser der unächten Scene im Amphitruo bezeichnet und Lücken in der Cistellaria nachgewiesen werden;] Historischer Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius, [die auch mehrere Bemerkk. über Herodot enthält;] Zwei classische Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, [Curtius und Petronius;] Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten [nach dem 1811 geschriebenen Aufsatze bedeutend umgearbeitet]. Aus dem Museum der Alterthumswissenschaften stammen: Ueber das Alter der zweiten Hälfte der adulitischen Inschrift, und Ueber das zweite Buch der Oekonomika unter den Aristotelischen Schriften. Endlich sind aus dem rheinischen Museum wiedergegeben die Aufsätze über Lykophrons Zeitalter, Ueber den chremonideischen Krieg und Ueber Xenophons Hellenika — der letztere mit einer Nachschrift. Gute IAz. in Hall. A. Z. 1829 Nr. 216 — 18 S. 443 — 460 u. in Beck's Rep. 1828, II S. 128—33; Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 2 S. 9—11 u. 1830 Nr. 125 S. 499 f., in Leipz. L. Z. 1830 Nr. 112 S. 894 f., in Ferussac's Bull. des sciences histor. Mai 1829 t. XII p. 31. — Aus Aufsätzen, welche früher in den Abhandlungen der Berliner Akademie standen, besteht auch Ph. Buttmann's *Mythologus oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums.* [Berlin, Mylius. 2 Bde. 1828 u. 29. IV, 332 u. II, 376 S. gr. 8. 3 Thlr. 16 Gr.] Ausser den Anhängen, Ueber das Geschichtliche und die Anspielungen im Horaz, Horaz und Nichthoraz, und Ueber das Electron, enthält er 24 Abhandlungen mythologischen Inhalts, von denen nur die 12 im ersten Bande einige Zusätze erhalten haben. Sie sind: Ueber die philosophische Deutung der griech. Gottheiten, insbesondere von Apollon und Artemis; Von der Dione; Ueber Horaz Od. I, 12; Pandora; Sechs Abhandl. über verschiedene Mythen der Genesis; Ueber den Mythos des Herakles; Ueber die mythol. Vorstellungen der Musen; Ueber den Mythos von den ältesten

Menschengeschlechtern, mit besonderer Beziehung auf Hesiod. 'E
108 ff.; Ueber den Kronos oder Saturnus; Ueber den Janus; Lern
Die Fabel der Kydippe; Virbios und Hippolytos; Die Kotyttia und
Baptä; Mythische Verbindungen Griechenlands mit Asien; Die Min
der ältesten Zeit; Das Geschlecht der Aleuaden; Ueber die Potitii u
Pinarii und über die Tarquinii; Ueber den Begriff von Phratria. I
Werth dieser Aufsätze ist bekannt. Sehr magere Anz. d. ersten Ban
in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 201—3; eine bessere beider Bä
von Meier in d. Hall. L. Z. 1830 Nr. 58 S. 460 f. — Ueber K. Ze
reichhaltige *Ferienschriften* [2 Sammlungen. Freiburg, Wagner. 1
und 28. 8. 1 Thlr. 15 Gr.] ist in den Jbb. XII, 242 ff. bereits beri
tet. Zu den Jbb. V, 362 erwähnten Beurtheilungen sind nachzutrag
der gute Inhaltsbericht in d. Hall. Lit. Zt. 1828 Nr. 16 S. 123—
und die Anzz. in d. Jen. L. Z. 1829 EBl. 77 S. 225—27, in d. Sch
zeit. 1830, II Nr. 115 S. 932, im Eremit 1829 Nr. 132 S. 1052 f.,
Tübing. L. Bl. 1829 Nr. 104, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Beilage
im Dresdner Wegweiser zur Abendzeit. 1830 Nr. 18, in d. Heid
Jahrbb. 1829, 12 S. 1240—45, in der Revue encyclop. t. XXXII p.
und XLIV p. 150—52. — Meisterhafte Schilderungen des Alterth
enthalten die *Vermischten Schriften* von Fr. Jacobs, von denen neu
dings der 3e u. 4e Band, oder von *Leben und Kunst der Alten* de
und 3e Bd. [Leipz. Dyk. 1828 u. 30. LXXIII u. 554 u. XXXVIII u. 560 S
5 Thlr. 12 Gr. Der erste Band, *Reden nebst einem Anh. vermisc
Aufsätze*, erschien Gotha, Ettinger 1822. 2 Thlr. 8 Gr., der 2e, *L
und Kunst der Alten*, ebend. 1824. 3 Thlr. 12 Gr.] erschienen s
Sie enthalten fünf Reden und Abhandlungen, Ueber die Erziehung
Hellenen zur Sittlichkeit, Ueber einen Vorzug der griech. Sprach
dem Gebrauche ihrer Mundarten, Ueber den Reichthum der Griec
an plastischen Kunstwerken, Ueber die Gräber des Memnon und
Memnonien besonders nach hellenischen Sagen, und Beiträge zur
schichte des weiblichen Geschlechts: welche aber durch so viele
reichhaltige Zusätze und Erläuterungen erweitert sind, dass die l
tern fast grösser und wichtiger sind, als die Abhandlungen sel
Vorzüglich sind der erste und letzte Aufsatz sehr erweitert, und
letzte, welcher die häuslichen Verhältnisse des Alterthums, die
und das Hetärenwesen der Hellenen vortrefflich schildert ist überh
der vorzüglichste von allen. IAz. in Lpz. L. Z. 1826 Nr. 226 S. 1
—7 und 1830 Nr. 262 S. 2089—94 und (vom 3n Bde) in Beck's
1829, II S. 186—89 u. in d. Schulzeit. 1830, II Nr. 76. — Z
Frid. Ebert's *Dissertationes Siculae* [Tom. I. Königsberg, Un
1825. XII und 235 S. 8. 1 Thlr.] ist jetzt als Fortsetzung erschie
J. Fr. Eberti *Σικελικῶν sive Commentariorum de Siciliae veteris
graphia, historia, mythologia, lingua, antiquitatibus sylloge. A
dunt praeter inscriptionum aliquot enarrationem, scriptorum ut na
Siculorum, ita horum, qui de rebus Siculis egerunt, vitae cum reli
operum illustratis.* [Königsberg, Bornträger. Vol. I P. 1. 1830. 9½
gr. 8. 20 Gr.] Die erstere Schrift enthält 4 Aufsätze: De Tyranni

cabulo; Censura aliquot scriptorum, qui de rebus tyrannorum aut egerunt aut egisse saltem dicendi sunt; De Nymphodoro Syracusano [zwischen Ol. 95 — 125] deque eorum indole librorum, qui *περιπλοι* et *Συγγραφαι* inscribuntur; Nymphodori Syrac. reliquiae. Mehr davon berichten die Anzz. in der Lpz. L. Z. 1826 Nr. 80, in d. Hall. L. Z. 1826 Nr. 108 S. 27 — 32 u. daraus in Ferussac's Bulletin des sciences historiques Nov. 1829 t. XIII p. 369 — 71, in Götting. Anzz. 1827 St. 109 S. 1081 — 88, von Bähr in d. Schulzeit. 1828, II Nr. 2 S. 11 — 14 [mit ein paar neuen Literarnotizen]. — Villemain's *Mélanges historiques et littéraires* [Paris, Ladvocat. 1827. 3 voll. 458, XII u. 451 u. 430 S. 8.] sind nur in einzelnen Aufsätzen [über Kritik, über Symmachus, über St. Ambrosius, über Lucretius] für Philologen von Bedeutung, geben aber nur ein Raisonnement, das sich mehr durch Witz und Geist als durch Tiefe und Gründlichkeit empfiehlt. Mehr davon berichten die Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1829, II Nr. 43 ff. und the North American Review Nr. LXVIII, July 1830, p. 94 — 110. Auch die *Opuscules et Lettres* von Paul Courrier dürfen wegen mehrern antiquarischen und philologischen Notizen nicht übersehen werden, und sie gewähren noch überdiess eine recht angenehme Unterhaltung. Vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 2 S. 7. Malte-Brun's *Mélanges scientifiques et litteraires*, welche zu Paris 1829 in drei Bänden erschienen sind, gehören zur Geographie, und sind hier nur wegen der Aufsätze über Sophokles und über Martial zu beachten, die indess über beide Schriftsteller wenig Bedeutendes geben. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 236 S. 942 f. — G. G. Ballenstedt's *Kleine Schriften geologisch-historisch, topographisch, antiquarisch, etymologischen Inhalts* [Nordhausen, Landgraf. 1826. 2 Thle. 8. 1 Thlr. 18 Gr.] liefern 41 verschiedene Aufsätze, die früher in Provinzialblättern gedruckt gewesen sind und deren Titel die Anz. in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Bl. 98 S. 777 — 81 aufzählt. Sie beziehen sich der grossen Mehrzahl nach auf die Geschichte und Geographie Deutschlands, besonders der alten Zeit, sind aber sehr oberflächlich gehalten und geben ausser manchem Falschen nichts Neues. Am bemerkenswerthesten sind zwei Aufsätze über die Hunnenschlacht bei Schöningen am Elme, ein anderer über den Tempel der Göttin Tonfana im Lande der Marsen [nur das Bekannte] und einer über die Teutoburg und den Teutoburger Wald, worin Clostermeyer's Ansicht wiederholt ist. Ausserdem verdienen die Aufsätze: Geschichte der aufgehobenen Schule zu Schöningen, Die Verdienste der ehemaligen Universität Helmstädt um Religion und Aufklärung, Winkelmann's Charakter und Jugendgeschichte, Ueber eine antike Büste den Deus Lunus vorstellend, noch für unsern Zweck einige Beachtung, und der erste davon giebt für die Schulgeschichte Ausbeute und möchte der beste der ganzen Sammlung sein. — Eine sehr wichtige Erscheinung sind Godofr. Hermanni *Opuscula*, von denen der vierte Band nächstens erscheinen wird. [Lpz., G. Fleischer Vol. I. II. 1827. Vol. III. 1828. gr. 8. 6 Thlr.] Sie enthalten dieses Gelehrten akademische Programme von 1793 bis

auf die neueste Zeit [mit Weglassung der Obss. crit. in locos quosd
Aesch. et Eurip. 1798, der Dissert. de usu antistrophicorum 1810 u
der Annott. crit. ad Pindarum], die in Zeitschriften zerstreut steh
den Aufsätze [mit Ausnahme der Recensionen, von denen nur die C
sura novae edit. Thesauri Stephan. aufgenommen ist], die Vorreden
Schriften Anderer und eine Auswahl seiner lateinischen Reden und
dichte. In den abgedruckten Aufsätzen sind Veränderungen und U
arbeitungen fast gar nicht vorgenommen und auch Zusätze und
merkungen nur sparsam hinzugekommen. Ein neu hinzugekomme
Aufsatz ist die im 3n Bande befindliche, gegen Morstadt's Schrift
richtete Dissertatio de Rheso tragoedia, und im vierten ist die Abha
lung über ἄν befindlich, welche auch einzeln erschienen ist, un
dem Titel: *God. Hermanni de particula ἄν libri quatuor.* [Lpz., E. F
scher. 1830. 13 Bogen gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Die Titel der einzel
Abhandlungen sind aufgeführt in den Anzz. in Beck's Repert. 1827,
S. 1—4 u. 1828, II S. 321—25, in Götting. Anzz. 1827 St. 166 S. 165
u. 1828 St. 137 S. 1367 f., in d. Heidelb. Jahrbb. 1827, 12 S. 1224—
in d. Schulzeit. 1827, II Lit. Bl. 57 S. 489—93 und 1828, II Nr.
S. 1037—39, in Ferussac's Bulletin des sciences histor. 1829, I S. 2
Eine ausführliche Recension der zwei ersten Bände gab Bernhardy
d. Jbb. f. wissenschaftl. Krit. 1828, I Nr. 30—34 u. 48—51 S. 235—
u. 377—403, welche auf eine specielle Würdigung der einzelnen A
sätze ausgeht und zu mehrern eigene Erörterungen giebt, von de
die negativen besser sind als die positiven. Im Ganzen giebt die s
vornehm geschriebene Recension wenig Ausbeute: das Meiste ist e
weder nicht gehörig begründet oder amphibolisch und dunkel.
ausführlichsten sind die Dissertt. de Aesch. Glaucis und de Ae
Danaidibus erörtert, in denen die hypothetische Anordnung der Fr
mente bestritten und eine gleich unsichere gegen über gestellt
Dass der Glaucos Pontios ein Satyrdrama war, ist mit neuen Gr
den bekräftigt, aber verworfen, dass die Danaides und Supplices
dramatische Fortsetzung eng verbunden gewesen seien. Auch h
Aeschylus keinen Oedipus geschrieben, und darum könnten La
Oedipus und Septem contra Thebas keine Trilogie seyn. —
den 68 Programmen, welche Chrsti. Gtfr. Schütz in Jena
Professor der Beredsamkeit von 1779—1803 ohne seinen Namen
ausgegeben hat, hat er 34 unverändert (nur mit Weglassung der n
zu den Abhandlungen gehörigen Vorberichte und Schlussbemerk
gen) und ohne alle neuere Zusätze wieder abdrucken lassen in *Chr
Schützii Opuscula philologica et philosophica, ex iis potissimum,
per XXIV annos Ienae programmatibus novi prorectoratus indicendi
editis nomine suo haud addito adjecit, selecta, nunc primum conju
edita et aliquot recentioribus aucta.* [Halle, Waisenhausbuchh. 1830.
u. 336 S. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.] Mitgetheilt sind: Conjectura su
Hom. Od. XIII, 187 von 1787; Obss. criticae in aliquot Odyss. loca
1793; Vindicae locorum quorund. Aeschyl. adversus Wakef. crisin
1799; Obss. in Aesch. Eumen. 492 v. 1794; De Persarum Aesch. fo

et consilio, v. 1794; Choricum Aesch. carmen Choëph. 583 sqq. emendatum, v. 1795; De lectione Aesch. Prom. vinct. 425 sqq. quaestio critica, v. 1781; Carmen Aesch. antistr. in Choëph. 312 sqq. restitutum, v. 1800; In Sophocl. Philoct. 687—712 diatribe, v. 1786; Super Aesch. Choëph. 161 commentatio, v. 1797; Criscos Wakef. Euripidis quibusdam locis adhibitae censura, v. 1796; Lectionum Platon. P. I—III, v. 1797, 1784, 1790; Observatt. in Theocr. Id. XV, v. 1782; Loci Lucianei de hist. conscr. 45 explicatio, v. 1792; Specimen emendatt. Rhetoricorum ad Herenn., v. 1802; In Cic. de orat. libros animadvv. Par. I—III, v. 1801, 1780, 1787; De lect. aliquot locc. in Cic. orat. pro Quintio commentatio, v. 1801; Animadvv. in Cic. Tusc. Quaestt. P. I et II, v. 1783; Obss. in Cic. de Nat. Deor. P. I et II, v. 1788 u. 1799; In Cic. de divinat. libros animadvv. crit., v. 1800; In Horat. Epist. II, 1 animadvv. crit., v. 1798; In Quintil. Inst. Orat. III, 3, v. 1793; Diatribe in Taciti Ann. II, 23 sq., v. 1781; Explicatio loci Tertull. de praescr. haeret. 16 sq., v. 1780; vier Abhandlungen philosophischen Inhalts v. 1789, 1785 u. 1788. Dazu kommen noch die in Halle herausgegebenen Animadvv. crit. in Quintil. inst. or. lib. VII—IX und die Animadvv. in Persii Sat. I et IV. Es ist nicht zu verkennen, dass ein grosser Theil der hier mitgetheilten kritischen Bemerkungen durch das Fortschreiten der Philologie veraltet und unbrauchbar geworden ist; aber viele bleiben auch noch jetzt von Werth, und überhaupt haben diese Schriftmonumente des Veteranen der Philologie immer ein literarhistorisches Interesse, und die Abhandlungen zu Aeschylus und Cicero können als einzelne Excurse zu seinen Ausgaben angesehen werden. Ganz neu hinzugekommen ist eine Abhandlung De versibus aliquot in Horatii epistola ad Albium Tibullum in praecedentem ad Julium Florum transponendis conjectura. Es wird darin im 9 Vs. Lambins Lesart *qui sapere et fari possit quae sentiat*, et was gebilligt und Vs. 12 *tumores inter et iras* corrigirt; dann aber behauptet, dass die Worte *Inter spem curamque — sperabitur hora* (Vs. 12 bis 14) nicht in den Zusammenhang des Briefes passen, und vermuthet, dass sie in den vorhergehenden Brief nach Vs. 29 *si patriae volumus* — wohl gehören. — Eine sehr wichtige Erscheinung sind Aug. Weichert's gesammelte Schulschriften, welche er unter dem Titel herausgegeben hat: *Poetarum Latinorum, Hostii, Laevii, C. Licinii Calvi, C. Helvii Cinnae, C. Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae* [Lpz., Teubner. 1830. XII u. 496 S. 8. 2 Thlr.]. Es sind darin enthalten die Abhandlungen: De Hostio poeta, De Laevio poeta commentatt. duae, De C. Licinio Calvo poeta, De C. Helvio Cinna commentt. duae, De C. Valgio Rufo poeta, De Domitio Marso poeta, de Q. Horatii Flacci obtrectatoribus, De M. Furio Bibaculo poeta, De Titio Septimio poeta, De Iarbita Timagenis aemulatore. Gelehrte Zeitschriften haben schon längst von mehrern dieser Abhandlungen bei ihrem ersten Erscheinen nachgewiesen, wie besonders wichtig und ausgebreitet sie für die römische Literaturgeschichte überhaupt und besonders auch für die Dichtergeschichte der augustäischen Zeit und für die Erklärung des Horaz sind. Nirgends und von Niemand weiter ist

dieses Feld so allseitig, sorgfältig und erfolgreich angebaut worde
Uebrigens unterscheidet sich diese Sammlung von Programmen von a
dern noch besonders dadurch, dass keine der hier wieder abgedruc
ten Abhandlungen ohne zahlreiche Zusätze und Bereicherungen erschi
nen ist; ein paar derselben, namentlich die de Horatii obtrectatoribu
sind fast ganz neu gearbeitet. Auf den Reichthum des Buchs mac
aufmerksam der Inhaltsbericht in Beck's Repert. 1830, II S. 102—5.
Für die Geschichte der alten Medicin und Chirurgie und der Schri
steller darüber sind von Bedeutung Karl Gottlob Kühn's *Opusc
academica medica et philologica.* [Lpz., Voss. 2 Voll. 1827 u. 28. X
404 u. 320 S. 8. 4 Thlr. 12 Gr.] Der Inhalt des ersten Bandes ist Jl
VI, 127 nachgewiesen. Der zweite enthält ausser zwei rein medici
schen Abhandlungen 20 Programme zum Caelius Aurelianus, mit E
schluss der Bemerkungen Triller's, 3 Progrr. de Praxagora Coo,
Pr. de Heraclide Tarentino, 6 Pr. zu Celsus, quibus nova Medicor
vett. Latin. collectio optatur, 5 Pr. de inepta cognitionis Graeci sern
nis simulatione, 1 Pr. de scholae medicae Alexandr. historia, 2 Pr.
instrumentis chirurgicis veteribus cognitis et nuper effossis und 9 C
surae lexicorum medicorum recentt. Anzz. in Beck's Repert. 182
S. 433—36 und 1828, II S. 382—84, in Götting. Anzz. 1828 St.
S. 2016. — Den literarischen Nachlass J. Gurlitt's hat sein Sc
ler und College am Johanneum zu Hamburg, Prof. Corn. Mül
zur Herausgabe übernommen, und davon einen bedeutenden Theil
reits herausgegeben, überhaupt auch zur Charakteristik des Le
dieses gefeierten Gelehrten schätzbare Beiträge geliefert. Nach
kurzen Biographie Gurlitt's, welche Müller in dem Brockhausis
Conversationslexikon geliefert hatte, und welche der Hauptsache n
wieder in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 2 S. 12—14 (vgl. 1827, 5 S. 5
steht, gab er eine gelungene Biographie in Voigt's Neuem Nekrolo
Deutschen 1827 (Jahrg. 5) Nr. 206. Von Gurlitt's Wirken und W
als Gelehrter und besonders als Schulmann liefert eine warme und t
Schilderung Müller's *Rede bei der feierlichen Aufstellung des Bildn
des verstorbenen Dr. J. Gurlitt im ersten Hörsaale des Hamb. Johann
u. s. w. auf Verlangen zum Druck befördert und mit einigen erläuter
Bemerkungen begleitet.* [Hamburg 1828. 38 S. gr. 8.] vgl. die Anz.
Heeren in d. Götting. Anzz. 1828 St. 71 S. 704, in der Hall. L. Z.
Nr. 36 S. 295 f., in d. Jen. L. Z. 1830 EBl. 96, und vorzüglich die
Beier in d. Schulz. 1828, II Nr. 99 u. von Rottermund in d. Krit.
1828 Nr. 22 S. 173 f. Eine Ergänzung dazu findet man in Grohma
Gedächtnissrede, *Ad pietatem manibus J. Gurlitti ... publice declara
invitat J. C. A. Grohmann.* [Hamburg 1829. 16 S. 4.], worin Gu
Bildungsgeschichte in Leipzig und sein Wirken als Gelehrter überl
geschildert sind. vergl. d. Anz. in Leipz. L. Z. 1829 Nr. 233 u. in
Lit. Zeit. 1830 Nr. 217. Aus Gurlitt's Nachlass aber gab Mülle
erst heraus Spittler's *Geschichten der Hierarchie* und *des Pabst*
und desselben *Geschichte der Kreuzzüge*, welche alle drei nicht
in unsern Kreis gehören, wie wichtig sie an sich sein mögen,
wie treffliche literarische Anmerkungen Müller dazu geschrieben

vergl. die Anz. in den Götting. Anzz. 1828 St. 161 S. 1608, in d. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 70 S. 278—80, in Beck's Repert. 1828, II S. 115 f., in d. Allgem. Kirchenzeit. 1828 Lit. Bl. 105 S. 827, in d. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 15, in d. Hall. L. Z. 1829 Nr. 58 S. 459—61. Von Gurlitt's eigenen Schriften sollen die philologischen und theologischen Inhalts als Opuscula theologica et philologica in zwei Bänden erscheinen; die pädagogischen Inhaltes sind bereits unter dem Titel herausgekommen: J. Gurlitt's *Hamburgische Schulschriften. Nach dem Tode des Verfassers gesammelt und mit einigen Anmerkk. begleitet herausgegeben von* Corn. Müller. [Magdeburg, Heinrichshofen. 1829. XIV u. 413 S. 8.] Da Gurlitt selbst schon 1801 seine als Director in Kloster Bergen geschriebenen Schulschriften herausgegeben hatte, so bildet diese Sammlung den zweiten Band dazu. Sie enthält 17 Schulreden über allerlei Gegenstände der Pädagogik, von denen 2 bis jetzt ungedruckt waren, und welche bei dem Weggange aus Bergen, bei dem Antritte des Lehramts in Hamburg, bei der Einführung neuer Lehrer und bei Entlassung von Schülern gehalten worden sind. Dazu kommen drei, ebenfalls aus Programmen entnommene Aufsätze [Bemerkungen über den zur Universität vorbereitenden Unterricht im Hebräischen, Ueber Maturitätsprüfungen, und Ueber das Bürgerrecht der Juden], denen, wie den Reden, Müller erläuternde, oft vorzügliche Anmerkungen beigefügt hat. Vergl. die Anz. in d. Hall. L. Z. 1830 Nr. 70 S. 553—58, in Beck's Repert. 1829, II S. 189—94, in d. Heidelberger Jahrbb. 1829, 9 S. 893—96, von Jacob in d. Schulzeit. 1830, II Nr. 124. Einen ausführlichen Bericht über diese gehaltvollen Schriften werden die Jahrbücher nächstens bringen, und darum erwähnen wir hier nur noch, dass dieser Sammlung überdiess einverleibt ist ein *Verzeichniss der Lehrstunden im Johanneum zu Hamburg* (im Schuljahre $18\frac{26}{27}$), *nebst Anmerkungen über dasselbe und einer kurzen Darstellung der allgemeinen und disciplinarischen Einrichtungen in dieser Anstalt.* Diese Mittheilung ist zur interessanten Vergleichung mit der vom Director Kraft entworfenen Verfassung des Johanneums [vgl. Jbb. XI, 249 ff.], welche in seinen gesammelten Schulschriften wieder abgedruckt seyn soll. Zuletzt sind noch erschienen: J. Gurlitt's *archäologische Schriften, gesammelt und mit Anmerkungen begleitet herausgegeben von* Corn. Müller. [Altona, Hammerich. 1831. VIII u. 422 S. 8.] Sie enthalten: Gemeine Einleitung in das Studium der schönen Kunst des Alterthums, Ueber die Gemmenkunde, Ueber die Mosaik, Versuch über die Münzkunde, Fragment einer archäologischen Abhandlung über Herculanum, Biographische und literarische Notiz von Johann Winkelmann. Gurlitt schrieb diese Aufsätze vor 30 Jahren und wirkte damals neben Andern in vorzüglichem Grade fördernd für die Ausbildung der Archäologie. Freilich sind gerade in dieser Wissenschaft seitdem ausserordentliche Fortschritte gemacht worden, und darum haben Gurlitt's Arbeiten nur noch einen relativen Werth. Indess abgesehen davon, dass sie in dieser Wissenschaft eine literarhistorische Wichtigkeit haben und Gurlitt's Darstellung einen eigenthümlichen Reiz bietet, so geben

sie auch wissenschaftlich noch vielfache Ausbeute, besonders durch d
fleissige Benutzung und Erörterung der in den alten Schriftstellern fi
die behandelten Gegenstände vorhandenen Notizen und durch die sor
fältige Nachweisung der hergehörigen und damals bereits bekannt
antiken Kunstgegenstände. Uebrigens hat Müller durch zahlreiche u
sehr fleissige Anmerkungen dafür gesorgt, dass zugleich die neue
Schriften und Erörterungen mit grosser Vollständigkeit nachgewies
sind, in welchen man die hier behandelten Gegenstände ganz od
theilweise weiter und besser erörtert findet. — Pädagogisch nic
unbedeutend und mit Wärme und Liebe geschrieben sind Rudol
Hanhart's *Reden und Abhandlungen pädagogischen Inhalts* [Winte
thur, Steiner. 1824. X u. 435 S. 8. 1 Thlr.] und dessen *Blätter zur E
lehrung und Erbauung für Jünglinge edler Erziehung* [Ebendas. 18
X u. 320 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.], von denen in d. Jen. L. Z. 1828 EBl.
S. 228 — 32 eine rühmende Inhaltsanzeige, eine Anz. in d. Leipz. L.
1830 Nr. 296 S. 2367 f. gegeben ist. Aus der ersten Schrift verdien
die meiste Aufmersamkeit die Abhandll. und Reden, dass die häusli
Zucht und Ordnung mit der Schule in Einklang zu bringen sei, V
der Nutzbarkeit der Schuldisciplin, Gegen die Sehnsucht der Elt
nach Abkürzung des Schul- und Studiencursus ihrer Söhne, Ueber
wechselseitigen Unterricht (worin die Bell-Lancastersche Methode
blosser Nothbehelf dargestellt ist), Ueber das Verhältniss der Ha
lehrer zu den öffentlichen Lehranstalten, Ueber die Einrichtung ei
Gymnasiums, in welchem Bildung des Bürgers überhaupt mit der V
bereitung auf den gelehrten Stand verbunden werden soll. Alle di
Aufsätze sind weniger für den Schulmann von Fach, als für die Elt
berechnet, und empfehlen sich durch klare, leicht fassliche und
dringende Darstellung. Dasselbe gilt von der zweiten, für Schüler
stimmten Sammlung, aus der wir folgende Aufsätze auszeichnen:
ber die Versuchungen, welchen die studirende Jugend in wissensch
licher Rücksicht ausgesetzt ist, Hinweisung auf des Jünglings höh
Beruf, Rechtfertigung der Bildung durch das Studium der Classi
Erinnerungen aus Chrst. Gtlo. Heyne's Jugendgeschichte, Umfang
Werth der Alterthumskunde, Der Reichthum unsers Zeitalters an
rarischen Hülfsmitteln für die wissenschaftliche Bildung der Jug
verglichen mit der Armuth der Vorzeit, Ueber die Wahl eines Be
Ein Paar dieser Aufsätze sind aus *Vicesimus Knox Essay moral and
rary* entlehnt. — Mehreres Verwandte bieten die weit weniger ge
genen *Beiträge zu den Schul- und Universitätsstudien. Eine Aus
kleiner deutscher und verbesserter Schulschriften von* Fr. Liebeg.
cher [Lpz., Cnobloch. 1815. XII u. 215 S. 8. 1 Thlr.], angezeigt
gerühmt in Jen. L. Z. 1830 EBl. 22 S. 169—74. Der besste Au
der Sammlung ist der Versuch einer Propädeutik der Universitätsstu
für die Abiturienten unserer Gelehrtenschulen. Ferner sind darin
findlich: Ueber den Universitätsbesuch, Züge zum Gemälde des Le
an einer Gelehrtenschule überhaupt und des Rectors insbesondere,
Wort über Disciplin auf Gelehrtenschulen, Ansichten der öffentli

Prüfungen auf Studienschulen, Neuer Lehr- und Bildungsplan für das Chemnitzer Gymnasium, Ueber die Beschleunigung und Abkürzung der Schulbildung in unserm Zeitalter. — Einige andere Sammelschriften antiquarischen und geschichtlichen Inhalts werden später erwähnt werden. Hier führen wir noch die sehr reichhaltige Sammlung, *the Oxford english Prize Essays, now first collected*, [Oxford, Talboys. 1830. 4 Bde 8. 1 Pf. 16 Sh.] an, welche 44 Preisschriften aus den Jahren 1771 bis 1829 enthält, von denen philologisch folgende Erwähnung verdienen: T. Bargess: On the study of antiquities, von 1780; W. Benwell: In what arts have the moderns excelled the ancients? von 1787; G. Richards: On the characteristic differences between ancient and modern poetry, on the several causes from which they result, von 1789; A. Hendy: Utility of classical learning in subserviency to theological studies, von 1804; R. Whately; What are the arts in the cultivation of which the moderns have been less successful than the ancients? von 1810; C. A. Ogilvie: On the union of classical with mathematical studies, von 1817; S. Rickards: The characteristic differences of greek and latin poetry, von 1819; C. J. Plumer: On public spirit amongst the ancients, v. 1823; W. R. Churton: Athens in the time of Pericles and Rome in the time of Augustus, von 1824; William Sewell: The domestic virtues and manners of the Greeks and Romans, compared with those of the most refined states of Europe, von 1828. Alle Titel der 44 Aufsätze sind aufgezählt in den Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 309 S. 1236. — Zu den Miscellan-Schriften gehören natürlich auch die Zeitschriften, über welche jedoch ein weiterer Bericht hier wegbleibt, da das philologisch Wichtige einzeln gehörigen Orts nachgewiesen wird. Beurtheilungen derselben werden nur selten geliefert, da meist bloss Beck's Repertorium von Zeit zu Zeit kurze Inhaltsberichte aus ihnen mittheilt. Ausser diesen sind etwa noch zu erwähnen Moser's krit. Anz. von der Holländischen *Bibliotheca critica nova* Bd. 1 u. 2 in d. Heidelb. Jbb. 1827, II S. 1111—16; die Anz. von *Seebodes Krit. Biblioth.* für 1828 ebendas. 1828, 1 S. 103 f; von dessen *Archiv für* 1828 in Ferussac's Bulletin des scienc. hist. Avril 1829 t. XI p. 441—44; von *Weingart's*, in kritischer Hinsicht sehr dürftiger *Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer* in d. Jen. L. Z. 1825 Nr. 39, u. EBl. 87, 1827 Nr. 77 f., 1828 EBl. 68, 1829 EBl. 19, 1830 Nr. 194 und in d. Leipz. L. Z. 1828 Nr. 42 u. 1829 Nr. 164; von Meyer's untergegangenem *Brittish Chronicle* in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Nr. 153; von den *Wiener Jahrbüchern* in d. Blätt. f. liter. Unterh. 1828 Nr. 300 u. 1829 Nr. 50 und in d. Abendzeit. 1830 Wegweiser 70; und das Inhaltsregister des *Classical Journal* von 1826, Nr. 65—68, in d. Schulzeit. 1828, II Nr. 44 S. 353—60. Das als allgemeines Register zu den deutschen kritischen Zeitschriften von Rumpf u. Petri begonnene *Allgemeine Repertorium der Kritik* [vgl. Jbb. IV, 444 u. VII, 122.] hat aufgehört, zuletzt noch gerühmt in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Nr. 90 S. 360 u. in Eberts Dresdner Literatur-Blatt (zur Morgenzeitung gehörig) 1828 Nr. 23 S. 181 f., und gut charakterisirt in der

Hall. L. Z. 1829 Nr. 100 S. 157 f. An die kritischen Zeitschriften rei-
hen sich Wilh. von Schlegel's *Kritische Schriften* [Berlin, Reimer
1828. 2 Thle. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.], eine Sammlung der bedeutender
Recensionen u. Aufsätze dieses Gelehrten aus Zeitschriften, mit einzel
nen Zusätzen. Namentlich sind die Recensionen über vorzüglicher
Schriftsteller und Herausgeber aufgenommen worden. Für Philolo
gen sind die Recensionen von Vossens Homer und Flaxmann's Umrisse
und der Aufsatz Ueber kritische Zeitschriften überhaupt das Wichtigste
Magere Anzz. davon in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Nr. 225 S. 897
u. in d. Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 58 S. 231 f. Auch J. Heinr. Vos
sens *Kritische Blätter nebst geographischen Abhandlungen* [Stuttgart
Metzler. 1828. 2 Bde. 8. 5 Thlr. 8 Gr.] enthalten ausser einer, bei
Antritt des Eutiner Rectorats gehaltenen, deutschen Rede nur desse
in Zeitschriften gelieferten Aufsätze u. Recensionen, von denen nur mehrere als dort für die Philologie wichtig sind, namentlich die Recensione
der Heyneschen Ilias und der Schneiderschen u. Hermannschen Orphic
und die, früher in der Jen. Lit. Zeit. mitgetheilten, geograph. Abhan
lungen. Anz. in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 263 S. 1049—51. —
K. Linge's *Schulschriften* [Breslau, Grass, Barth u. C. 1828. XVI
174 S. gr. 8. 1 Thlr.] enthalten dessen Programme von 1820—182
welche meist über pädagogische Gegenstände und über geschichtlich
Denkwürdigkeiten Oberschlesiens sich verbreiten. Rein philologis
ist nur die Abhandlung *de Plauto properante ad Exemplar Epichar*
und etwa noch die Abhandlung von den in Oberschlesien gefunden
römischen Münzen. Kurze Anz. in Lpz. L. Z. 1830 Nr. 40 S. 320 u
von Jacob in d. Schulzeit. 1830, II Nr. 14 S. 110.

Zu den Schriften des Griechen Korais [Jbb. XIII, 463.] ist d
dritte Band der *Ἄτακτα ἤγουν παντοδαπὰ εἰς τὴν ἀρχ. καὶ τὴν νέ
ἑλληνικὴν γλῶσσαν* [Paris, Didot. 1830. XV u. 478 S. 8.] neu hinz
gekommen, welcher ausser den Prolegomenen drei Aufsätze enthä
1) *Κιαχῆς ἀρχαιολογίας ὕλην* [über die Alterthümer, Geographie, äl
sten Bewohner, Chronologie und berühmten Männer der Insel Chio
2) *δοκίμιον νέας μεταφράσεως τῆς νέας διαθήκης* [Brief des Paulus
den Titus]; 3) *διάλογον περὶ τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις ἁγίου φωτός*; 4) δ
λογον περὶ τῆς κατὰ δώδεκα ἀπαριθμήσεως. Angehängt sind 4 Tab
len und ein reicher Index, der für die Lexicographen wichtig ist. B
läufig sei erwähnt, dass Müller in den Götting. Anzz. 1830 St. 140 e
ausführliche Anzeige vom ersten Bande der *Ἄτακτα* geliefert hat. A
aller drei Bände in Beck's Repert. 1830, II S. 198.

Unter den alexandrinischen Dichtern ist in der neuesten Zeit k
nem ein so günstiges Geschick zu Theil geworden, als Lykophr
dem Verfasser der *Alexandra* [unrichtiger *Kassandra* genannt]. Zu
regte Niebuhr die Aufmerksamkeit für ihn auf, indem er in ein
Aufsatz, *Ueber das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln*, im Rhein. M
seum Jahrg. 1 Hft. 1, 2 [abgedruckt in seinen kleinen Schriften B
S. 438 ff. und Englisch übersetzt im Classical Journal Nr. LXXI p. 2
und daraus kurz ausgezogen in Champollions Bulletin 1829, Se

t. XII p. 19.] aus Alex. 1229 f. u. 1446 ff. und aus Tzetzes z. Vs. 1226 zu erweisen suchte, dass der zur Pleias gehörige Tragiker Lykophron unter Ptolemäus Philadelphus und der Verfasser der Alexandra zwei ganz verschiedene Personen seien. Letzterer könne erst zur Zeit des Kriegs der Römer mit Philippus von Macedonien gelebt und geschrieben haben. Die auf historische Argumente gestützte Beweisführung ist sehr scharfsinnig, obschon nicht recht überzeugend und bedarf noch der weitern Erörterung. Bei derselben wird zugleich Loyston's Meinung zu prüfen sein, welcher im Classical Journal Nr. 25 S. 1 ff. mit allerdings nicht unwichtigen Gründen behauptete, dass Lykophron nicht der Verfasser der Alexandra sei. Während aber diese Untersuchung noch schwebt, ist der Text der Alexandra in kritischer Hinsicht fast zu vollendeter Vollkommenheit gebracht worden durch: *Lycophronis Alexandra. Ad fidem codd. mss. recensuit, paraphrasin ineditam, scholia minora inedita et indices locupletissimos addidit* Ludov. Bachmannus. Vol. I. [Lpz., Hinrichs. 1830. XLVI u. 626 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.] Die Handschriften sind zur Verbesserung des Textes benutzt, unter ihnen zwei aus dem 10ten Jahrh., welche über das Zeitalter des Tzetzes hinausgehen. Eine genaue Beschreibung derselben ist in der Vorrede gegeben, welche in Verbindung mit der im 2n Bde. folgenden Abhandlung über die Familien der Handschriften eine vollständige Historia critica des Lykophron enthalten wird. Der Text ist mit grosser Umsicht und genauer Sprach- und Sachkenntniss constituirt, und für weitere Prüfung sind in den an eigenen Bemerkk. reichen kritischen Anmerkungen die vollständigen Varianten angegeben, dazu kleinere [meist unbedeutende] Scholien aus 11 Handschriften [von denen die wichtigeren bereits in Bachmann's Anecdotis Graecis Vol. II p. 199 ff. abgedruckt waren] und eine griechische Paraphrase, von welcher schon Sebastiani ein Stück bekannt gemacht hatte. Endlich sind auch noch die Varianten von Potter und Sebastiani angehängt und Joseph Scaliger's latein. Uebersetzung in iambischen Versen hinzugefügt. Sehr gute Indices über der Ausgabe, deren 2ter Band des Tzetzes Scholien und den Commentar des Herausgebers bringen wird, noch einen besondern Werth. Durch sie wird auch die Ueberzeugung gewonnen, dass die bisherigen Ausgaben des Lykophron von kritischer Seite ziemlich werthlos sind, weil alle Herausgeber ausser Sebastiani schlechte Handschriften hatten, dieser aber seine bessern Schätze nicht zu benutzen verstand. Mehr über diese Bachmannischen Bearbeitung berichtet die Anz. in Beck's Jg. 1830, II S. 81—85, in der besonders über die Handschrr. mehreres ausgezogen ist. Für den folgenden Commentar kann man als eine Vorarbeit ansehen G. S. Forbiger's Programm: *Commentatio Lycophronis Alexandra vs. 31—37* [Lpz. 1827. 4.], worin über die hier befindliche, von den übrigen Nachrichten der Alten abweichende Erzählung der Fabel vom Untergange der Hesione gehandelt [vergl. Schol. z. Hom. Il. 20, 145.] und dieselbe als aus des Herodorus Pontus 17 Büchern τοῦ κατ' Ἡρακλείαν λόγου geschöpft und aus dem Mythos des tyrischen [nicht des thebanischen] Herakles entsprungen

angenommen, auch die Mythe vom Propheten Jonas verglichen wird. – Eine deutsche Uebersetzung der Alexandra will der Director Egger in Altona liefern, und hat als Probe davon in einem Schulprogramm bekannt gemacht: *Lykophrons Cassandra Vs.* 1—51, *wodurch zur öffentlichen Prüfung .... einladet* J. C. H. Eggers. [Altona 1828. 15 (11) S. gr. 4.] Die mitgetheilte iambische Uebersetzung der ersten 51 Vers darf man gelungen nennen, die beigefügten deutschen Anmerkungen aber, welche sich mit der Kritik nicht befassen, sondern bloss erklärend sind, gehen nicht tief genug ein und sind manchmal sehr mager. Vgl. die Anz. von Corn. Müller in d. Krit. Bibl. 1829 Nr. 50 S. 199 f.

Gegen das Ende des Jahres 1829 und zu Anfange des J. 1830 sind in Nordamerica aus dem Gebiet der Philologie und Schulwissenschaften folgende Schriften erschienen: *A Catalogue of the Library of Harvard University in Cambridge, Mass.* 3 voll. Cambridge, Metcalf. — *Cornelii Nepos de Vita excellentium imperatorum. Accedunt Notae Anglicae atque index histor. et geographicus.* Boston, Hilliard, Gray et C. 192 S. 12. – *C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Accedunt notulae Anglicae atque index historicus et geographicus. In usum Scholae Bostoniensis.* Curavit Fred. P. Leveret. Boston, Hilliard, Gray et C. 12. — *T. Livii Patavini Historiarum liber primus et selecta quaedam capita. Curavit notulisque instruxit* Carol. Folsom, A. M., Academiae Harvardinae olim Bibliothecarius. Cantabrigiae sumptibus Hilliard et Brown 296 S. 12. [beurtheilt in dem North American Review Nr. LXVI January 1830 p. 259—274.] — *An Introduction to thee Greek Language with a Key.* By W. R. Johnson. Boston, Hilliard, Gray et C. 93 12. — *The Latin Translator, or a Practical System of Translation, applied to the Latin Language.* By Mariano Cubi i Soler. Ebend. 324 S. 12. — *Inductive Grammar.* By an Instructer. Windsor, Simeon Ide. 185 S. 12. — *A Grammar of Elocution, containing the Principles of the Arts of Speaking and Reading, illustrated by Appropriate Exercises and Examples.* By Jonathan Barber. New-Haven, Maltby. 344 S. 12. — *Lectures on Rhetoric and Belles Lettres,* Hugh Blair, D. D.; *to which are added Copious Questions and Analysis of each Lecture.* By Abraham Mills. New York, Carvill. — *Rhetoric, or the Principles of Elocution and Rhetorical Composition.* By Sam. Willard. Boston, Bowles. 198 S. 18.

Unter den lateinischen Schriftstellern ist seit langer Zeit die Bearbeitung der lateinischen Grammatiker und Rhetoren am meisten vernachlässigt worden, und im allgemeinen lässt sich behaupten, dass seit Godofredus und Putschius, also seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts bis neuerdings nichts erhebliches für sie geschehen ist. In der neuesten Zeit hat sich die Aufmerksamkeit wieder auf sie gewendet, angeregt wohl zumeist durch die Santen-Lennepische Ausgabe des Terentianus Maurus und durch Krehl's und Lindemann Bearbeitungen des Priscianus. Nach ihnen war die wichtigste Erscheinung: *M. Ter. Varronis de lingua Latina libri qui supersunt. Ex codd. vetustissimarumque edd. auctoritate, integra lectione adjecta, recen-*

Leonh. Spengel [Berlin, Dunker u. H. 1826. 8. 3 Thlr. 16 Gr.], besonders darum bedeutend, weil Spengel die durch Pomponius Lätus eingeführte, ganz unkritische und interpolirte Vulgate des Textes wieder verdrängt und den Text der Urhandschrift herzustellen versucht hat. Varro erscheint daher hier in einer ganz andern Gestalt, als er bisher bekannt war, und soviel die Ausgabe auch noch zu wünschen übrig lässt [s. Zumpt in d. Jbb. für wissenschaftl. Krit. 1827 Nr. 190 f. S. 1513—27.], so ist sie doch ein sehr wichtiger Fortschritt zu einer bessern Behandlung des Schriftstellers. Wenigstens ist die diplomatische Kritik recht brav behandelt, und nur die antiquarische und historische zu sehr vernachlässigt *). Zu der Anz. in d. Jbb. VII, 313 und den ebendas. II, bibliogr. Verzeichn. S. 15 erwähnten ist nachzutragen die kurze krit. Anz. von O. Müller in d. Götting. Anzz. 1829 St. 4 S. 33—36, weil sie auf ein paar Fehler aufmerksam macht und z. B. VI, 3 vor *Quinquatrus Minusculae* eine Lücke vermuthet, V, 20 *Ursi Lucana origo; vel, unde illi, nostri, ab ipsius voce* etc. schreibt, und V, 10 *Antiquis enim C, quod nunc G. Et idem hi dei, Caelum et Terra, Jupiter et Juno* — liest. Kritische Analekten zu dieser Ausgabe sind geliefert in *Emendationum Varronianarum specimen I. Scripsit* Leonh. Spengel, Monacensis. [Monachii 1830. In commiss. Finsterlin. 19 S. gr. 4.] Ausser dass Spengel darin berichtet, wie er seinen kritischen Apparat noch durch Vergleichung einer guten Gothaer Handschrift vermehrt habe, und daraus ein paar Varianten mittheilt, hat er in derselben mehrere ziemlich schwierige Stellen kritisch behandelt, und einige derselben unbezweifelt richtig verbessert, namentlich auch über den Sprachgebrauch und die eigenthümliche Ausdrucksweise des Varro einige schätzbare Andeutungen gegeben. Andere gute Beiträge zur bessern Gestaltung des Varronischen Textes und eine Art Kritik der Spengelschen Ausgabe gab Wilh. Pape in der Dissertatio inauguralis, *Lectiones Varronianae. Praecedit quaestio de linguarum studii consilio ac ratione.* Berlin, gedr. b. Nauck. 1829. 60 S. 8. Die vorausgeschickte Quaestio enthält umsichtige Bemerkungen über das etymologische und vergleichende Sprachstudium, die zwar nicht tief und umfassend genug sind, aber doch auf den bessern Weg der Sprachforschung hinweisen. Dann folgen allgemeine Bemerkungen über den Gebrauch der römischen Grammatiker für das grammatische Studium und über eine auf sie zu begründende Historia grammatices und einige Andeutungen, wie eine neue Ausgabe des Corpus Grammaticorum Latinorum einzurichten sei. Zuletzt sind wieder nach allgemeinen Andeutungen über die kritische Behandlung des Varronischen Textes, in denen nur der Werth der Handschriften zu sehr herabgesetzt ist, eine Reihe von Stellen theils durch bessere Interpunction, theils durch richtigere Erklärung, theils durch veränderte Lesart geheilt worden. — Nächst der neuen Aus-

*) Wichtig ist besonders auch das angehängte Supplementum zu Krehl's Priscian, auf dessen Werth in den Jbb. XI, 328 ff. aufmerksam gemacht worden ist.

gabe des Varro sind am wichtigsten die früher unbekannten und vo
Mai zuerst herausgegebenen grammatischen Fragmente des *Fronto* ode
vielmehr des *Arusianus Messus Exempla elocutionum*, deren Erscheine
(Mailand 1815.) jedoch über unsern Berichtskreis hinaus liegt *). Ei
sehr wichtiger Fund schienen auch die von Mai aufgefundenen *L. Cae
cilii Minutiani Apuleji de orthographia fragmenta* zu sein [nicht für di
lateinische Sprachforschung, aber für die Literaturgeschichte, da si
viele bisher unbekannte oder zweifelhafte Namen alter Schriftsteller u
ihrer Werke enthalten], welche dann Osann zugleich mit dem *Apu
lejus minor* [Darmstadt, Leske. 1826. gr. 8.] neu herausgab. [Die Be
urtheilungen von Osanns Ausgabe sind in den Jbb. V, 418 u. XIII, 30
nachgewiesen, und dazu ist nur die krit. Anz. von Hofman-Peerlkam
in der Biblioth. crit. nova IV p. 276—83 nachzutragen, die sich übe
einige Stellen kritisch verbreitet. Dass der Apulejus minor schon frü
her gedruckt war, hat Weber in der Schulzeit. 1828, II Nr. 138 nach
gewiesen.] Allein dass dieser vermeintliche Apulejus ein Machwer
des Mittelalters sei, scheint kaum mehr zweifelhaft, und kann nac
Madvig's Beweisführung, die Osann in d. Jbb. XIII, 306 ff. zu ent
kräften gesucht hat, noch durch mehrere neue Gründe bestätigt wer
den. — Für *Aulus Gellius* schien ein neues Licht in der Bearbeitun
von Alb. Lion aufzugehen [Göttingen, Vandenhöckh u. Rupr. 1824
2 Voll. 8.], indem die auf dem Titel verheissene Vergleichung vo
Handschrr. u. Ausgaben eine kritische Förderung des Textes erwarte
liess. Allein wie sehr er alle Erwartungen getäuscht hat, ist in de
Jbb. I, 129 ff. nachgewiesen. Vgl. die Anz. in Beck's Repert. 1824,
S. 41, und die beachtenswerthe Beurtheilung in d. Hall. L. Z. 182
EBl. 49 und die unwichtigere in d. Lpz. L. Z. 1829 Nr. 88 f. S. 697 b
709. Als Literarnotiz sei zu diesem Schriftsteller noch bemerkt, da
in Frankreich nach der 1776 f. vom Abbé de Verteuil in drei Duo
dezbänden herausgegebenen französ. Uebersetzung der Noctes Attic
eine neue erschienen ist unter dem Titel. *Les Nuits attiques d'Aulugell
traduites en français, avec le texte en regard, et accompagnées de rema*

---

*) Nur möge die neue Ausgabe derselben, oder vielmehr der Schriftm
numente, als deren Anhang sie erschienen, erwähnt seyn, nämlich: *M. Co
Frontonis et M. Aurelii imperatoris epistulae. L. Veri et Antonini Pii
Appiani epistularum reliquiae. Fragmenta Frontonis et scripta grammatic
Editio prima Romana plus centum epistulis aucta ex cod. rescripto bibliot
pontif. Vaticanae, curante* Ang. Majo. Romae in Collegio Romano ap
Burliaeum. 1823. XXXVI u. 424 S. 8. Sie giebt zwar nicht die gramm
tischen Fragmente [für welche Spangenberg in der Krit. Bibl. 1828 Nr.
eine Ergänzung nachgewiesen hat], wohl aber die Schriften des Fro
selbst vermehrt, und ist sorgfältiger gearbeitet, als die Mailänder Ausgal
welche durch die neue entbehrlich wird. Eine Vergleichung beider Ausg
ben giebt die Anz. in den Götting. Anzz. 1828 St. 142 S. 1409—20. V
Beck's Repert. 1824, I S. 125. Die neueste Bereicherung der Literatur
Fronto sind die *Lettres inédites de Marc-Aurèle et de Fronton, retrouv
sur les palimpsestes de Milan et de Rome; traduites avec le texte latin en
gard et des notes, par* M. Armand Cassan. 2 Voll. Paris, Lavasse
1830. 54½ Bgn. 8.

ques, par **Victor Verger**. 2me édit., augmentée d'une table de matières. Paris, Brunot-Labbe. 1830. 3 voll. 108 Bgn. 8. 18 Fr. — Gar nichts für die weitere Bearbeitung der Grammatiker ist gethan in *Nonius Marcellus de proprietate sermonis. Additus est Fulgentius Planciades de priseo sermone. Ex recens. et cum notis Iosiae Merceri ad edit. Paris. anni* 1614 *quam fidelissime repraesentati. Accedit notitia literaria.* [*Leipz.*, Hahn. 1826. XX u. 782 S. 8. 2 Thlr. 16 Gr.]: denn die neu hinzugekommene Notitia literaria ist kaum der Rede werth, und das Buch hat nur das Verdienst, dass Mercer's Ausgabe dadurch leichter zugänglich ist. Zu den in d. Jbb. II, bibliogr. Verzeichn. S. 19 und V S. 375 angeführten Anzz. des Buchs ist noch die Notiz in d. Jen. L. Z. 1828 Bl. 79 S. 247 hinzuzufügen. — Eine glänzende Aussicht aber ist für die Bearbeitung dieser Grammatiker aufgethan durch das von Fr. **Lindemann** begonnene und auf 15 Quartbände berechnete *Corpus Grammaticorum Latinorum*, dessen erster Band (mit Ausschluss des Titels und der Vorrede) vollendet vor uns liegt. Erwartete man von demselben schon längst etwas Tüchtiges, so wurde diese Erwartung noch gesteigert durch Niebuhr's Brief *de editione Charisii et Dosithei* in d. Jahrbb. II S. 391 ff. Bedenklich konnte man freilich werden durch Lindemann's *Epistola ad Niebuhrium de nova Editione Grammaticorum Latinorum* [Zittau 1828. 31 S. 4. vgl. Jbb. VII, 239.], weil sich daraus ergab, dass der in Leyden von ihm zusammengebrachte Apparat im Ganzen ziemlich unbedeutend sei. Aber den überzeugendsten Beweis von der Vorzüglichkeit des Lindemannischen Apparates giebt der erschienene erste Band, in welchem alle aufgenommenen Werke nach Handschriften eine solche kritische Berichtigung erhalten haben, dass die neuen Texte von denen der Putschischen Sammlung auffallend abweichen. Die Sache selbst und die unter dem Texte befindliche genaue Varietas lectionis aber lehren, dass Putschius in diesen Schriften einen in hohem Grade interpolirten und unkritischen Text gegeben und erst durch die neue Bearbeitung eine sichere kritische Basis gewonnen ist. Der erste Band enthält: *Aelii Donati Ars grammatica* nach einer sehr guten Handschr. von Santen herausgegeben; *M. Val. Probi Institutiones grammaticae* nach einem in Wien befindlichen Codex Bobiensis, der wo nicht die einzige, doch die älteste handschriftliche Quelle des Probus ist; *Eutychii de discernendis conjugationibus libri duo* nach demselben Codex Bobiensis; *Arusiani Messi Exempla elocutionum ex Virgilio*, *Sallustio*, *Terentio*, *Cicerone*, *digesta per literas*, welche hier aus einer vorzüglichen Wolfenbütteler Handschrift wenigstens um noch einmal so gross und um vieles berichtigter erscheinen, als sie **Mai** gegeben hat; *Maximi Victorini libelli tres de re grammatica*, *de carmine heroico*, *de ratione metrorum*, von denen die beiden ersten Schriften nach einer Gothaer, die dritte nach der erwähnten Wiener Handschrift bearbeitet ist. Dass ausserdem bei allen diesen Schriften mehrere frühere, selbst sehr seltene Ausgaben benutzt und ihre Lesarten mitgetheilt sind, ist kaum nöthig zu erwähnen, da die Güte der gebrauchten Handschriften so augenscheinlich überwiegt, dass jene Ausgaben fast werthlos werden.

Das Specielle der Bearbeitung mögen ausführlichere Beurtheilunge nachweisen; hier sei nur noch erwähnt, dass die Erwartungen vo dieser Sammlung weit übertroffen sind und dass, wenn der Herausg für die folgenden Bände einen gleich guten Apparat hat, durch die selbe über die alten lateinischen Grammatiker ein ganz neues Licht auf gehen wird. Bemerken wollen wir noch, dass das schön ausgestattet Werk aus dem Hartmannischen Verlage in den der Buchhandlung vo Teubner u. Claudius in Leipzig übergegangen ist, und dass eine ziem lich rasche Aufeinanderfolge der einzelnen Bände zu erwarten steht.

Ein Buch, dessen Titel leicht verführen kann, sind die *Erzählun gen nach Aulus Gellius. Wissbegierigen Kindern für die langen Winte abende gewidmet* von Wilh. Ludw. Steinbrenner. [Zerbst, Kum mer. 1829. 185 S. 8. 21 Gr.] Es sind Erzählungen für Kinder vo 12—14 Jahren, meist aus der Geschichte entnommen, in Campe Manier, welche mit Gellius nichts gemein haben, als dass der Sto zu einigen aus ihm entnommen ist. Vgl. Jen. L. Z. 1830 EBl. 84 S. 28

Von den durch Kraft und Anmuth des Ausdrucks, so wie durc ihre meist classische Form beachtenswerthen lateinischen Reden d Italieners Paulinus Chelucci a S. Josepho, die denen v Muretus in mehrfacher Hinsicht zur Seite treten und auf welche, nac dem sie bereits mehrmals in Deutschland (zuletzt von Hohler Wien 1822) herausgegeben worden waren, neuerdings Em. Fer Vogel wieder aufmerksam machte [Jbb. VIII, 378.] ist eine neu correcte Ausgabe unter d. Tit. begonnen worden: *Paulini a S. Josep Orationes XXIII habitae in Archigymnasio Romanae sapientiae. Rece suit atque adnotationibus instruxit* C. F. Chr. Wagner. [Vol. I. Ma burg, Krieger 1830. XVI u. 202 S. 8. 16 Gr.] Der erste Band enthä die 11 ersten Reden, welche Paulinus 1727 in Rom herausgab. D Anmerkungen sind historisch und grammatisch, und berichtigen letzterer Hinsicht eine Reihe fehlerhafter Ausdrücke und Wendunge ohne sie jedoch alle zu beachten. Anz. in Jen. L. Z. 1830 Nr. 2 S. 310—12.

Unter den unzähligen Grammatiken und Lehrbüchern für franzö Sprache tritt als ganz ausgezeichnet hervor die *Alt-französ. Gramm tik, worin die Conjugation vorzugsweise berücksichtigt ist*, von Conr von Orell [Zürich, Orell u. F. 1830. VIII u. 420 S. gr. 8. 1 Th 16 Gr.], worin die Formation der französ. Sprache dargestellt ist, w sie vor ungefähr 300 Jahren, vor der Zeit ihrer Ausbildung war. Es also kein Buch für die Schule, aber ein sehr wichtiges für den Lehr und Sprachforscher, indem es den Bildungsgang der französ. Sprac nachweist, und für Etymologie und Formationsgesetze höchst wic tige Resultate liefert. Was Raynouard in seiner ganz vorzüglich Grammaire comparée des langues de l'Europe latine (Paris 1821) u Roquefort in dem Glossaire de la langue Romane [Paris 1808 u. 2 dafür bereits geleistet, ist sorgfältig benutzt; überdiess ist überall mü volle Selbstforschung aus alten Quellen sichtbar und alle Einzelheit sind sorgfältig mit Beispielen aus denselben belegt. Eine angehäng

Schlussbetrachtung über den Ursprung der französ. Sprache macht in kurzer Uebersicht ihren Bildungsgang klar und weist nach, wie sich die röm. Sprache erst in die romanische und diese in die provenzalische und französ. sich umwandelte. Eine recht interessante Beilage ist ein Anhang von alten Fabliaux et Contes, welche Schiller's Gange nach dem Eisenhammer, Wieland's Wasserkufe, Bürger's Liede von der Treue und Langbeins Kirschbaume entsprechen, und von einigen Bruchstücken aus dem Roman du Renart. Kurze Anz. d. Schr. in Beck's Repert. 1830, II S. 122 f. — Romanisch-fränkische Sprachproben des 10 Jahrhunderts sind mitgetheilt in der *Kurzen geschichtlichen Darstellung der alten und neuen französischen Literatur nach den Schriften Voltaire's, Laharpe's, Chénier's, Mattys, für Uebungen im französ. Styl bearbeitet* von Hodiesne. [Marburg, Krieger. 1830. 8. 1 Thlr.] Das Buch ist übrigens eine französ. Literaturgeschichte, wie sie Leloup [Jbb. XIII, 469, wo noch die Beurtheilung der Leloupschen Schr. von Geib in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 59 nachzutragen ist.] geliefert hat; nur vollständiger [neben der schönen Literatur sind auch die strengen Wissenschaften beachtet], zuverlässiger und übersichtlicher, als diese, so wie sie auch bis auf die neueste Zeit (bis auf Méry und Barthelémy) herabgeht. Nach steht sie in der Darstellungsweise, indem die Rede häufig deutsch-französisch ist. Auch sind die Urtheile über die einzelnen Schriftsteller rein aus französ. Gesichtspuncte gegeben und weichen daher von denen deutscher Kritiker nicht selten bedeutend ab. Vgl. Anz. in Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 288 S. 1152.

Zu den vielen Beschreibungen von Neapel und seinen Umgebungen ist eine neue gekommen in dem *Cicerone in und um Neapel nach Romanelli, Marzullo, del Rè, Paolini, Vasi u. A. An Ort und Stelle* [im J. 1824] *bereichert und berichtigt von* J. K. [3 Bde. mit Steindrücken. Lpz. Brockhaus 1829. 8. 3 Thlr. 16 Gr.] Es ist ein sehr ausführlicher Guide durch Neapel und dessen Umgebung vom Vorgebirge Misenum bis zum Cap Minervae aus den genannten Schriften, der aus del Ré und Marzullo das Historische, aus Vasi und Paolini das Antiquarische ziemlich genau zusammengestellt, Eigenes und Neues aber wenig oder nichts gegeben hat. Brauchbar ist das Buch nur für Reisende, vollständiger als Veit von Salzburg's Schr. *Neapel und seine Umgebungen*, nur dass die letztere eine annehmlichere Darstellung hat. Vgl. Jbb. VII, 350.

Storia e Descrizione de' principali teatri antichi e moderni, corredata di tavole, col saggio sull' architettura teatrale di M. Patte, illustrato con erudite osservazioni dal ch. architetto e pittore scenico Paolo Landriani, per cura del dott. Giulio Ferrario [Milano, Ferrario. 1830. 8. 8 Lire ital.] ist eine Geschichte der vorzüglichsten Theater, in welcher auch untersucht wird, ob das alte America, Africa und Asien Theater gehabt haben. Poetische Schilderungen Virgils in der Aeneide geben Veranlassung zu fragen, ob das alte Karthago Theater hatte. Bei der Behandlung der Theater von Griechenland, Grossgriechenland, Sicilien, Rom etc., werden die Theater von Syrakus,

Palermo, Tindaro, Segesta, Catania, Taormina, Pästum, Pompej Herculanum etc. genau beschrieben, und bei dem syrakusanische sind auch die Inschriften *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΣ ΦΙΛΙΣΤΙΔΟΣ* und *ΒΑΣΙΛΙΣ ΣΑΣ ΝΕΡΕΙΔΟΣ* nicht vergessen, über welche Osann, *de Phil stide Syracusarum regina Commentatio* [Giessen, Heyer. 1825. 20 S. 4 Gr.] und Panofka, *Lettera a S. E. il duca Serradifalco etc. sop un iscrizione del teatro siracusano* [Poligr. Fiesolana. 1825. 8.] ausführlicher gehandelt haben. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1827 Nr. 157 S. 62 Krit. Biblioth. 1828 Nr. 75 S. 597, Bibliot. ital. vol. 44 p. 117 ff., Gior arcad. t. 31 p. 16 ff. Uebrigens darf man in Ferario's Werk nic etwa tiefe Forschungen, sondern nur eine allgemeine Uebersicht s chen. Einen ausführl. Bericht darüber giebt die Bibl. ital. Lugl 1830 N. 175 Vol. 59 p. 3—21.

Zu den literarischen Curiositäten, in denen combinatorisch Scharfsinn unnütz verschwendet ist, gehört die Schr.: *Die Götter Deutsc lands, vorzüglich Sachsens und der Lausitz, ein mythologisch-archäol gischer Versuch* von Dr. Joh. Gottfr. Bönisch, ausüb. Arz [Der Ertrag des Werkchens gehört dem Barmherzigkeits- oder Le singsstifte. Camenz gedr. b. Krausche. 1830. VIII u. 96. S. 8. 8 Gr.] A Etymologieen und Ortsnamen wird bewiesen, dass die *Deutschen* v *deuten* ihren Namen haben, und dass die ersten Bewohner des Pa dises im tiefsten Asien zwei Deuts gewesen sind. *Adam*, aus *A* d Erstlingslaute des Kindes, und *Damm*, war der erste *Damm*- und *Ha bauer*, und das Paradies *das erste Bauer des ersten Deutschen. Eva* (*E* war die erste *Eh - Fee.* Deutschland und die Lausitz wurden aus Asi bevölkert, und die Asen wurden daher hier als Götter verehrt. V *Bel* oder *Baal* sind die Oerter Belgern, Belzig, Bielefeld, von *Th* aber Torgau, Thornau, Tharant benannt. In der Lausitz sind ersten Wohnungen der Celten gewesen, und die dasigen Ortsnam stammen aus ihrer, nicht aus der Wendischen Sprache. Vgl. Lei L. Z. 1830 Nr. 261 S. 2086 f.

Zu den bessern Geographen unserer Zeit gehört unstreitig Wi Friedr. Volger, und zwar darum, weil er in seinen Lehrbüch nicht nach der gewöhnlichen statistischen Lexiconsmanier nur Stä und Zahlen zusammenstellt, sondern den bessern von Ritter gebal ten Weg eingeschlagen und dessen Methode noch praktischer gema hat. Er hat den Unterschied zwischen Geographie und Statistik sch festgehalten, von der letztern, so wie aus der Geschichte und Nat geschichte mit kluger Umsicht nur das Nothwendige eingewebt, so die Darstellung der physischen Geographie zur Hauptsache gema und, wie Guts-Muths, anschauliche Bilder von den Ländern ge ben, zugleich die örtliche und physische Wichtigkeit jedes Punc meist beachtet und die mathematischen und statistischen Zahlenv hältnisse in allgemeine Uebersichten zusammengestellt. vgl. Jbb. V 219 ff. Zwei Lehrbücher hat Volger geliefert, denen als erster Gru riss vorausging ein *Leitfaden beim ersten Unterricht in der Länder- Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen*, wovon bereits die vi

Auflage erschienen ist. [Hannover Hahn. 2e Aufl. 1827. 104 S. 3e Aufl. 1829. VIII u. 110 S. 8. 4 Gr.] Für Gymnasien wird derselbe nur in den untersten Classen zu brauchen sein, ist aber auch hier etwas zu mager, zumal da selbst die deutsche Vaterlandskunde zu beschränkt behandelt ist. s. Schulz. 1828, I Nr. 67 S. 535. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1829, 12 S. 1231 f. Aber einen ausführlichen Commentar dazu und ein treffliches Handbuch für die niedern Schulen und den Bürgerstand hat er gegeben in der *Anleitung zur Länder- u. Völkerkunde für Bürger- u. Landschulen, so wie zum Selbstunterrichte.* [Hannover, Hahn. 2 Abthh. 2e Aufl. 1830. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] vgl. Pölitz. Jbb. d. Gesch. u. Stat. 1830, 3 S. 275 f. u. 11 S. 475—77. Dieser entsprechend, aber für obere Gymnasialclassen eingerichtet, ist das *Handbuch der Geographie zum Gebrauch für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser.* Das Buch wurde bereits in seiner ersten Auflage [Hannover, Hahn. 1828. VIII und 877 S. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.] als vorzüglich erkannt, weil es von den Ländern nicht allein in physischer Hinsicht deutliche Schilderungen gab, die Gebirgsverzweigungen und Flusssysteme treu darstellte und das Naturhistorische derselben umsichtig nachwies, sondern auch das Nöthige aus der Geschichte einwebte, die Bildung der Länder zu einem Ganzen und ihren Culturzustand darlegte; überdiess das Gesammtmaterial gut ausgewählt und vertheilt und besonders das deutsche Vaterland durch ausführlichere Behandlung hervorgehoben hatte. Von den Städten waren nur die Hauptstädte und die wichtigern ausführlicher geschildert, die statistischen Notizen in 6 Tabellen zusammengestellt, auch eine Uebersicht von den Maassen, Münzen und Gewichten Europa's hinzugefügt. Die Vorzüge des Buchs priesen die Anzz. im Hamburg. polit. Journ. 1828, 9 S. 858 f., im Dresdner Wegweiser (zur Abendzeitung) 1828 Nr. 85 S. 338, im Hesperus 1829 liter. Beil. 12 S. 47 f., in Heidelb. Jahrbb. 1828, 12 S. 1225 — 27 (mager), in Pölitz. Jahrbb. 1829, 2 S. 218 f., in Lpz. L. Z. 1829 Nr. 176 S. 1405—8 (recht gut), in Götting. Anzz. 1829 St. 58 f. und daraus in Ferussac's Bulletin des sciences geogr. Avril 1830 T. XXII p. 2. Auf mehrere Mängel machten aufmerksam die Anz. in d. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 120 S. 479 f. und mehr noch Lisch in d. Jahrbb. VIII, 219 ff. Ein Theil davon ist berichtigt in der seitdem erschienenen zweiten Auflage, welche obgleich im Plane und der Einrichtung der ersten gearbeitet, doch so bereichert und durch Zusätze und Berichtigungen vermehrt ist, dass sie in zwei Theile hat erweitert werden müssen. [Hannover, Hahn. 1830. VIII u. 1028 S. gr. 8.] Magere Anzz. der ersten Abtheilung in d. Götting. Anzz. 1830 St. 136 S. 1360, im Dresdner Wegweis. 1830 Nr. 83 S. 330, in Pölitz. Jahrbb. 1830, 11 S. 477 — 80, in d. Zeit. f. eleg. Welt 1830 Nr. 231 S. 1844. Der Verbesserungen sind so viele, dass man die wenigen Mängel gern übersieht, von denen der bedeutendste sein möchte, dass bei den einzelnen Städten die politische oder merkantilische Wichtigkeit ihrer Lage nicht gnügend hervorgehoben ist. Die Tabellen sind vermehrt und der Bequemlichkeit wegen auch gleich in den Text eingedruckt worden. Als besondere Empfehlung

des Werks kann noch dienen, dass ganz neuerdings Rôding in se nem Columbus das Urtheil über dasselbe abgegeben hat, dass d Darstellung von America überraschend genau und vortrefflich se Auch erscheint von dem Buche eine englische Uebersetzung, und ist gewiss ein gutes Zeichen, dass gerade die Nation, der wir in d Geographie die wichtigsten Fortschritte verdanken, ein deutsches ge graphisches Handbuch der Uebersetzung für werth erachtet. Hierb erwähnen wir noch, dass auch von Volger's *Anleitung zur Länder- u Völkerkunde* schon vor einigen Jahren eine holländische Uebersetzu erschienen ist. — *Grundzüge der Geologie und Geognosie. Lehrbu für öffentliche Vorträge, besonders auch in Gymnasien und Realschul so wie zum Selbststudium von* C. C. von Leonhardt. Mit 4 schwa zen und 2 illuminirten Tafeln. 2e verm. u. verb. Aufl. Heidelberg, E gelmann. 1831. 229 S. 8. Für Gymnasien taugt das Buch bei all Vorzüglichkeit nicht, da diese Wissenschaft schwerlich ins Gymnasiu gehört. Aber ein gutes Hülfsmittel für Lehrer der Geographie ist da es über die allgemeinen Verhältnisse des Erdkörpers und dess Oberfläche, über Luft und Wasser, über die wirkenden Ursachen u Kräfte, über die Felsarten und ihre Gänge und Lager (in weiter A dehnung) und über Fossilen sehr vollständige und leicht belehren Auskunft giebt und besonders von der Physiognomie der Europäisch Gebirge ein treues Bild liefert, das durch die Kupfertafeln noch se verdeutlicht ist. Die erste Auflage erschien 1825 unter dem Ti *Naturgeschichte des Mineralreichs*, und enthielt auch noch die Oryc gnosie. Allein obgleich diese jetzt weggelassen ist, so ist doch neue Auflage noch einmal so stark als die erste. Anz. im Hespe 1830 Nr. 270.

Für den kalligraphischen Unterricht ist ein sehr vorzüglic Hülfsmittel erschienen in den *Ortho-kalligraphischen Musterblättern Schule und Haus; entworfen und herausgegeben von* Karl Ant Richter, Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig, *geschrieben* Joh. Gottfr. Türk, Lehrer der Kalligraphie an derselben Anst [Lpz., Reclam. 1829. 10 Bgn. 4. 20 Gr.] Zwar ist in der neues Zeit bereits durch Müller, Bergmann, Kübler, Martin, Heinrich u. für gute Vorschriften gesorgt und der kalligraphische Unterricht leichtert worden; aber dennoch ist diesen Musterblättern ein entsch dener Vorzug einzuräumen. Am meisten empfehlen sie sich durch eigenthümlichen, aber einfachen, natürlichen und gefälligen Duc der Buchstaben, welcher weder durch Vieleckigkeit oder Schnör die Nachbildung derselben erschwert, noch in irgend einer Hins an einen sogenannten, für den Elementarunterricht so verderblic Geschäftsductus erinnert, sondern von dem leichten und abgerund Ductus abstrahirt ist, welcher durch das kunstlose Schnellschrei einer geübten Hand entsteht, und darum oben auf dasselbe auch zw mässig vorbereitet. Ausserdem sind die Buchstaben, sowohl ein als in ihrer Zusammenstellung zu Wörtern, in streng genetis Folge zusammengeordnet, nach den Grundsätzen, welche Rich

in der Schulzeit. 1826, I Nr. 13 f. entwickelt hat. Zwei Blätter enthalten das lateinische, eins das deutsche Canzlei-, eins das deutsche Fractur-Alphabet, die übrigen geben Vorschriften für die gewöhnliche deutsche Schrift. Sie enthalten bloss Buchstaben, Sylben und Wörter. Die letztern sind übrigens so ausgewählt, dass immer gleich- und ähnlichklingende zusammengeordnet sind: was für Erlernung der Orthographie, ja selbst für Denkübungen zweckmässig und nützlich ist. Freilich ist dieser Vorzug für den Gebrauch in niedern Gymnasialclassen unwichtig, aber desto mehr sind ihnen diese Blätter von ihrer kalligraphishen Seite zu empfehlen.

Miscellen.

In der Septembersitzung des französischen Instituts wurde die Preisvertheilung für die besste Schrift *über den politischen Zustand der griechischen Städte in Europa und Kleinasien vom Beginn des zweiten Jahrhunderts vor Christus bis zur Errichtung des griechischen Kaiserthums* auf 1831 hinausgeschoben, und übrigens ein dreifacher neuer Preis (von einer goldenen Medaille, 1500 Franken werth) für 1831 ausgesetzt: 1) für die beste kritische Abhandlung *über die auf Person und Lehre des Pythagoras sich beziehenden Stellen der Alten*; 2) für eine *Darstellung der Veränderungen, die während des Mittelalters im System der alten Geographie statt fanden*; 3) für eine *Geschichte der Abnahme und des Falls des Heidenthums im weström. Kaiserthum von der Zeit des Constantinus an.*

Dass in *England* das tiefere Studium der Wissenschaften, mit Ausnahme der allerdings zu hoher Entwickelung gebrachten mechanischen, jetzt sehr vernachlässigt werde, fangen die Engländer nun selbst an einzusehen, und neuerdings hat der Prof. der Mathematik an der Universität zu Cambridge, Karl Babbage, *Reflexions on the decline of science in England, and on some of its causes* [London 1830. Das Buch ist auch französisch in Paris 1830 erschienen.] herausgegeben, worin er merkwürdige Belege davon giebt und namentlich den Verfall der höhern mathematischen Wissenschaften (selbst bei der Sternwarte in Greenwich) nachweist, auch den Beweis liefert, wie man nicht durch Verdienst, sondern für 50 Pf. Sterl. ohne alles weitere Wissen Mitglied der kön. Gesellschaft der Wissenschaften werden kann. Vgl. Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 116. — Ueber das alte berühmte *Collegium zu Eton* in England steht ein Bericht in dem Edinburgh Review April 1830, Nr. CI p. 65—80, woraus sich ergiebt, dass die Einrichtung dieser Schule ebenso veraltet ist, wie die der Collegien zu Winchester und Westminster und der Universitäten zu

Oxford und Cambridge. Noch wird das Griechische grossentheils au dem Neuen Testamente gelernt und die griechischen und römische Classiker werden nur in Auszügen [den bekannten Electis Etonensibu gelesen. Das College hat noch immer seine eigenen Schulbüche von denen die neusten sind: 1) *An Introduction to the Latin Longu For the Use of Youth. A new Edition, carefully revised and improve* Eton 1829. 2) *Graecae Grammatices Rudimenta in usum Regiae Schol Etonensis. Nova editio, accuratissime recognita.* 1829. 3) *Scriptor Romani, in usum Reg. sch. Eton.* 1829. 4) *Scriptores Graeci in usu Reg. Sch. Eton. Editio altera recognita et cum multis notis evulgata. J. W. Niblock.* 1824. [Auszüge aus Herodot, Thucydides, Xenopho Plato, Isocrates adv. Demonicum und Lucian. Niblock's Anmerku gen sind nach den mitgetheilten Proben sehr dürftig.] 5) *Poetae Gra in us. Reg. Sch. Eton. Editio nova recognita et aucta.* 1828. [Auszü aus der Odyssee, Hesiod, Theocrit, Callimachus, Apollonius Rh dius, Bion und Moschus.] 6) *A comparative Altas of Ancient and M dern Geography, from original authorities and upon a new Plan, for t use of Eton School. By A. Arrowsmith.* London 1828. 7) *Index to t Eton Comparative Atlas of Ancient and Modern Geography. By A. A rowsmith.* London 1828. 8) *A List of Eton College, taken at Electi* Eton 1829.

In den Annali univ. di statistica vom Juli 1826 p. 56 ff. hat si ein Italiener die Mühe gegeben, *die Zahl der Bürger im alten Rom* v 288 an bis 707 n. R. E. zu berechnen, Im Jahr 288 soll Rom 124,2 im J. 683 450,000, im J. 707 nur 150,000 Bürger gehabt haben. D Auszug steht in Ferussac's Bulletin des sciences géographiques M 1830 t. XXI p. 481.

Im September 1830 fand man in der Ortschaft *Schweinzegg Steyer*, im Lande ob der Enns, beim Umackern eines Feldes ein unb bares kupfernes Metallstück und zwölf silberne Münzen, die von M Aurel waren. Auf einer ist zu lesen: 19 Legion, auf einer and das Wort *Matidia*. Einige zugleich gefundene bläuliche, sehr di Geschirrscherben führen nebst den Münzen auf ein Römergrab. Me würdig ist der Fund darum, weil man bis jetzt in dieser Gegend ke röm. Alterthümer gefunden hat.

Ueber die *Alterthümer Mexico's* hat der Lord Kingsborough prachtvolles Werk, *Antiquities of Mexico*, in 7 Foliobänden in Lon herausgegeben, wozu er durch Aglio die Zeichnungen machen li Diese aber bestehen besonders aus Facsimile's der mexicanischen Ze nungen und Gemälde, die sich in den Bibliotheken zu Berlin, Dres Wien, Paris, Bologna, Oxford, der Vaticanischen, in dem Mus Borgia zu Rom etc. befinden. Das Werk kostet mit schwarzen Kup 120 Pf. Sterl., mit colorirten 175 Pf.

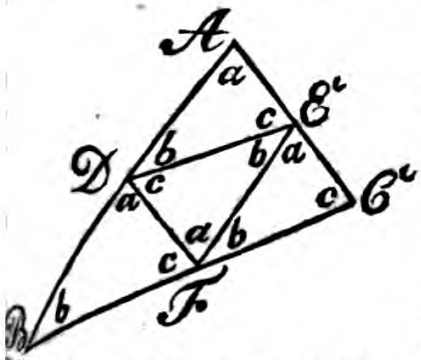
Tessera hospitalis in Africa reperta
(in exped. Algieriana 1830.)

C.POMPONII
HOSPITIVM . TESSERA
SINATV . POPVLOQVE . CVR
EIVS . STVDIO . BENIFICIEIS
PREIVATIMQVE . C . POMPOI
EIVS . PATRONVM . SIBEL . PC
QVOM . HOSPITALE . TESSERA
HIMILCONIS . F . ZENTVC
SVFETES . MVTHVNILIMHI
MILCATONIS . F . ZECENOR
AMMICARIS F . LILVA . MI
ACT . A . D . VI K . MAI . C . CAESAR

Hier ist die Erztafel abgebrochen.

Einfacher Beweis, dass alle Winkel eines Dreiecks zusammengenommen zweien rechten gleich sind, als Ersatz des 27ten Lehrsatzes im ersten Buche von Euklid's Elementen.

Man theile das Dreieck durch Halbirung seiner Seiten in vier congruente, dem Ganzen ähnliche, Dreiecke, und bezeichne die correspondirenden Winkel jedes Dreiecks mit a, b, c.; so werden die drei Winkel des grössern Dreiecks denjenigen Nebenwinkeln in der Mitte jeder Seite entsprechen, welche als über einer einzigen geraden Linie liegend der Summe zweier rechten Winkel gleich sind.

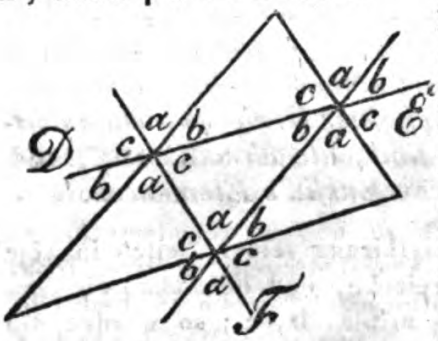


Dem Dreieck ABC sind die kleinern Dreiecke ADE, DBF, EFC ähnlich, weil sie sämmtlich mit dem grössern Dreiecke einen gemeinschaftlichen Winkel haben, dem, weil ihn zwei halbirte, mithin proportionale, Seiten einschliessen, eine dritte gleich proportionale Seite gegenüber liegt. Da nun das mittlere Dreieck DEF von eben diesen drei proportionalen Seiten eingeschlossen wird, deren jede halb so lang ist, als die entsprechende Seite des grössern Dreiecks; so ist es nicht nur dem grössern Dreiecke ähnlich, sondern auch allen übrigen kleinern Dreiecken, welche sämmtlich die gleichproportionalen Seiten haben, congruent. Bezeichnet man also die correspondirenden Winkel jedes kleinern Dreiecks mit a, b, c; so werden sie bei D, E, F, die Nebenwinkel über einer geraden Linie bilden, welche der Summe zweier rechten Winkel gleich sind, i. q. e. d.

Folgerungen.

1. In jedem Dreiecke lassen sich durch Halbirung seiner Seite drei gleichgrosse Parallelogramme bilden, deren Inhalt der halbe Grösse des ganzen Dreiecks gleichkömmt. Der gleiche Flächeninha der drei Parallelogramme in der obigen Figur ADEF, DEBF, DEF ergibt sich schon daraus, weil sie sämmtlich aus zwei congruente Dreiecken zusammengesetzt sind; Parallelogramme aber sind sie ins fern, als die beiden Dreiecke, aus welchen sie bestehen, vermög ihrer Congruenz nach jeder Richtung gleiche Höhen bei gleicher Bas haben.

2. In jedem Parallelogramme sind die einander in der Diagona gegenüber liegenden Winkel einander gleich. So in dem Parallel gramme ADEF die Winkel a bei A und F, und b + c bei D und E in dem Parallelogramme DEBF die Winkel b bei B und E, und a + bei D und F; in dem Parallelogramme DEFC die Winkel c bei C u D, und a + b bei E und F.



Da nun auch die Scheitelwinkel imm einander gleich sind; so folgt aus (ren Bezeichnung bei D, E, F, in nebenstehenden Figur, dass, wenn zw Parallellinien von einer dritten ge den Linie durchschnitten werden, a Wechselwinkel gleich sind, oder u gekehrt der 27te Lehrsatz des Euk

P.....ph.

Todesfälle.

Den 2 Aug. 1830 starb zu Rhorndorf im Würtembergischen der als lolog u. Kenner der altnordischen Literatur bekannte Dr. *Fr. D. Gr* geb. zu Schwäbisch-Hall am 22 April 1768. Er wurde 1797 Profe und 1818 Rector, später auch Pädagogarch am Gymnas. in Ulm, ward 1826, mit Beibehaltung des Pädagogarchats, als Rector in Ruhestand versetzt.

Zu Anfang Octobers zu Dorpat der Professor der alten Liter und zweite Director des philologisch-pädagogischen Seminars, C gienrath Dr. *Johann Valentin Francke*, 38 J. alt. Sein letztes lit risches Werk ist eine Sammlung griechischer und latein. Inschri woran er 7 Jahr gearbeitet hat und welche 1830 in Berlin bei Re herausgekommen sind.

Den 2 Novemb. zu Rostock der Professor der griechischen S che bei der Universität und Director der höhern Stadtschule Dr. G *Sarpe.*

Den 1 Decbr. starb zu Berlin der Professor *Schabe* am Gymnas. zum grauen Kloster, im 66 Jahre.

Den 8 Decbr. in Paris der bekannte französ. Staatsmann *Benjamin Constant*, ungefähr 65 J. alt, in der gelehrten Welt besonders durch die Schrift *De la Religion* bekannt.

Den 29 Dec. zu Rom der bekannte Archäolog Professor *Guattani*.

Am 18 Januar 1831 der pensionirte Rector *Barth* in Brandenburg.

Am 27 Januar zu Berlin der Professor am grauen Kloster *Ernst Gottfried Fischer*, im 77 Lebensjahre.

Den 13 Februar zu Grimma der zweite Professor an der dasigen Landesschule M. *Heinrich Ludwig Hartmann*, im 62 Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ano. Am 7 Octb. 1830 wurde daselbst das neu errichtete Gymnasium feierlich eingeweiht, welches bei seiner Eröffnung bereits 53 Gymnasiasten zählte.

Arnstadt. Von dem dasigen Gymnasium [Jbb. XIII, 105 f.] sind uns aus den Jahren 1829 u. 30 drei Schulschriften mitgetheilt worden. Die erste, *Ad solemnia natalitia Ser. Principis ac Dom. Guentheri Friderici Caroli* etc. *invitat* Henr. Toepfer [Arnstadt, gedr. b. Mirus. 1829. 4 S. 4.] enthält eine lateinische Gratulationsode. In der zweiten, *Ad frequentes audiendas orationes Catharinales ... invitat* Henr. Toepfer [1829. 4 S. 4.] handelt dieser Gelehrte *De Horatii consiliis in scribenda satira lib. II. 6.* Die ganze Erörterung ist folgende: Videtur poeta hoc carmine Maecenati, quocum multa jam familiaritate erat conjunctus, tedio Sabino accepto gratum suum animum voluisse probare eumque sibi contentum, ut etiam vitam agrestem urbanae vehementer antepo-neret. Quod ut magis appareat, evolvatur Epodos II, ubi Horatius magnis verbis ostendit, sibi vitam rusticam fore perjucundam, sed simul ut cum Satyris paulum rideret, in fine apposuit, Alphium foeneratorem non esse aequaliter affectum. Quid? si Maecenas omnibus humanae rebus abundans, hoc Epodo lecto, Horatio dixisset: tu quidem alter esses Alphius! atque ut periculum faceret et exploraret, forte per jocum, Horatio Sabinum praediolum dono dedisset? Horatius autem, joco remoto, donum sibi oblatum non libenter solum accepit, sed etiam quum in agrum, quem suum vocavit, aliquando se recepisset, duobus circiter annis post illum Epodon scriptum, mane (vs. 20.) alicujus diei, opinor, autumnalis (vs. 19.) in sublimi loco, unde totum praedium conspexit, perhilaris satiram nostram pepigit nec immemor ejus Epodi, quem supra nominavi. Etenim ut hujus Epodi fini ex adverso ridens responderet, nunc satirae subjecit fabulam pure agresti et urbano satis notam, unde Maecenati palam fieri vult, Horatium revera ruri quam Romae malle degere. Endlich

wird noch eine Erklärung von Vs. 17—19 gegeben, deren Richtigke aber Ref. eben so wenig billigen kann, als er bezweifelt, dass der Pla und Zweck der Satire richtig aufgefasst sei. Die Satire, ihrer Abfa sungszeit nach jedenfalls die erste des zweiten Buchs, ist wohl gege das Ende des J. 723, jedenfalls vor dem Februar 724 geschrieben. D Sabinum aber erhielt Horaz vom Mäcenas ebenfalls erst 723, wah scheinlich kurz ehe dieser zur Schlacht bei Actium ging (Epod. 1. geschenkt. Darum kann eine Beziehung auf Epod. 2 schwerlich da sei Vielmehr verhält sich die Sache wohl so: Während Mäcenas bei Actiu war, lebte Horaz auf seinem Sabinum; und als jener gleich nach d Schlacht wieder nach Rom kam, traf auch Horaz bei ihm ein, u lebte bei ihm, geplagt von vielen, die durch den Dichter bei dem mäc tigen Präfect von Italien empfohlen sein wollten (s. Vs. 30 ff.). Endli der Sache überdrüssig, geht der Dichter im Spätherbst (Vs. 18 f.), vi leicht erst Ende Novembers, auf sein Sabinum zurück; allem Ansche nach nicht ganz nach des Mäcenas Willen. Darum schreibt er dies Gedicht, in dem er seine Liebe zum Landleben erklärt, und erzäh wie sehr er in Rom nach dem Lande sich gesehnt habe und wie wen er für's Stadtleben tauge. Eine Aufforderung an den Mäcenas also s wahrscheinlich diese Satire sein, dass dieser ihm erlaube länger a dem Lande zu bleiben. Diess wird wenigstens durch den Fortgang d Horazischen Lebensgeschichte bestätigt. Denn das ganze Jahr 724 h Horaz grösstentheils auf dem Lande verlebt, und dazu scheint er eb von Mäcenas durch dieses Gedicht die Erlaubniss sich erworben zu h ben. — Die dritte Schulschrift ist ein Einladungsprogramm zur Fe des Jubelfestes der Uebergabe der Augsburg. Confession [1830. 4 S. und enthält eine deutsche Ode auf Luther.

Baiern. Am Schlusse des Studienjahres $18\frac{29}{30}$ sind an den k baier'schen Gymnasien folgende Programme erschienen: Amberg. *V gilii Georgica, tantum abest, ut sint poëma omnibus numeris absolutum perfectum, ut potius (?) sint poëma verae genuinaeque poësi omnino pugnans.* Scripsit Jos. Schiestl, Prof. 6 S. — Ansbach. *Lusus quot dialectici praemittuntur a* Bomhard, Rect. et Prof. 8 S. [D Programm des Jahres 1829 enthält: *Commentatio de ratione aequatio numericas solvendi Krampiana*, vom Prof. der Mathem. Dr. J. Bern Friederich. 31 (22) S. 4.] — Aschaffenburg. *Commentatio de mutata classium centuriarumque ab Servio Tullio descriptarum ratio* Scripsit Dr. Mich. Jos. Troll, Prof. 18 S. — Augsburg, ka Gymn. *De imitatione veterum poëtarum, imprimis eorum inter Grae qui tragoedias scripserunt.* Scripsit Henr. Russwurm, Prof. 12 S. Augsburg, prot. Gymn. *Observationes criticae in C. Cornelii Taciti G maniam.* Scripsit Christ. Frid. Georg. Christoph. Sellin Philos. Dr. et Prof. *Accessit nova codicis Hummeliani collatio.* 30 S. Bamberg. *Parataxis im Homer.* Nachgewiesen im ersten Gesange Iliade. Von Konrad Zeug, Verweser der II Gymn. Cl. 12 S. Bayreuth. *Einige Bemerkungen in Beziehung auf den Religions-Un richt an Studienanstalten* v. Dr. Christoph Siegm. Ströbel, P

15 S. — Dilingen. *De Tacito in Gymnasiis legendo, commentatio, quam scripsit* Ant. Ang. Schrott, Rector et Prof. 19 S. — Erlangen. *Lectionum Horatianarum heptas.* Scrips. Dr. Ludov. Doederlein, Philol. atque Eloq. Prof. p. o. et Semin. Philol. Dir. Gymnas. Rect. 10 S. — Hof. *Grammatica quaestio de vi et usu in particulae.* Scrips. Joh. Georg. Lippertus, Philos. Dr. Gym. Prof. 14 S. — Kempten. *De immortalitate animi brevis commentatio.* Scrips. Joh. Bapt. Mayer, Prof. 6 S. — Landshut. *De formis hypotheticis sententiarum relativarum apud Atticae prosae scriptores.* Scrips. Chr. Haeberle, Prof. 16 S. — München, alt. Gymn. *Emendationum Varronianarum specimen I* scrips. Leonardus Spengel, Monacensis. 17 S. — München, neu. Gymn. *De supinis linguae latinae.* Scrips. Ant. Jaumann, Prof. 30 S. — Münnerstadt. *Commentationis loco praemittitur Πρόκλου Σφαῖρα jam primum in linguam vernaculam translata notisque illustrata a* Jos. Gutenäcker, Prof. — Praefat. p. 3—6. Uebersetz. p. 7—22. — *Q. Horatii Flacci Satira libri primi nona, quam interpretatus est* Anton. Mang, Prof. — Introd. p. 3—5. Lat. Text u. deutsch. Uebersetz. p. 5—9. — Annotationes p. 9—15. — Nürnberg. *Commentatio de particulae γέ usu homerico.* Scrips. Carol. Frid. Nägelsbach, Prof. 20 S. — Passau. *Quatenus maturior in lingua hebraea institutio in scholis publicis ut eruditionem augere, ita et religionem atque pietatem multum juvare possit.* Scrips. Mich. Brenner, Prof. 10 S. — Regensburg. *Quanta sint adolescentibus literarum studiosis monumenta antiquitatis auctoritate.* Scrips. J. M. Fuchs, Prof. 6 S. — Speyer. *Analytische Untersuchung des Weges, den die Spitze eines Winkels beschreibt, dessen Schenkel eine Linie der zweiten Ordnung berühren,* v. Fried. M. Schwerd, Lyz.-Prof. 16 S. nebst einer Fig.-Taf. — Straubing. *De libertatis usu coercendo in juvenum animis.* Scrips. Mich. Loibl. 3 S. — Würzburg. *Pindari carmen olymp. I programmatis loco vertit et introductione instruxit* Joan. Georg. Weidmann, Philos. Dr. et Prof. — Introd. p. 3—4. — Metrum carminis p. 5. — Griech. Text und deutsche Uebersetz. p. 6—13. — Zweibrücken. *Observationes ad aliquot Ciceronis locos.* Scrips. Vogel, Prof. 28 S.

Baldenburg. Dem Schulinspector *Ulrich* ist eine Gratification von 200 Thlrn. bewilligt worden.

Belgien. Die an den Universitäten Gent, Lüttich und Löwen angestellten deutschen Professoren erhalten, wenn sie nicht in belgischen Diensten bleiben, die Hälfte ihres Gehaltes als Pension, die ihnen der König der Niederlande bewilligt hat.

Berlin. Bei der Universität waren vom October 1829 bis dahin 1830 ein Professor honorarius und 7 ausserordentl. Professoren ernannt worden und 6 Doctoren u. 2 Licentiaten hatten sich habilitirt. Durch den Tod verlor sie einen Professor honorarius, den Ober-Revisionsrath von *Reibnitz.* Die Zahl der Studirenden in dieser Zeit war im Winter 1830, im Sommer 1787, von welchen letztern 611 der theolog., 633 der jurist., 302 der medicin., 244 der philosoph. Facultät ange-

hörten. Das Betragen der Studenten war so rühmlich, dass im gan zen Jahre nur Einer mit der Strafe des Consilii belegt wurde. Fü den Winter haben 118 Universitätslehrer, nämlich 48 ordentl., 1 Eh ren- und 38 ausserord. Professoren, 1 Akademiker, 26 Privatdocenten 1 Mitglied der Akademie der bildenden Künste und 3 Lectoren Vorle sungen angekündigt. Von ihnen gehören 12 zur theol., 13 zur jurist. 22 zur medicin. und 58 zur philos. Facultät. Zu ihnen ist später noc neu hinzugekommen der Herausgeber der Berlin. musikalischen Zeitun *A. B. Marx*, welcher zum ausserord. Prof. der Musik in der philosoph Facultät ernannt worden ist. Ausserdem sind die Privatdocc. Dr. *C. H W. Sundelin* und Dr. *A. F. Wiegmann* seitdem zu ausserord. Proff. i der medic. u. philos. Facult. befördert. Der Prof. *Rheinwald* hat ein ausserord. Remuneration von 200 Thalern, der Oberbibliothekar un Prof. Dr. *Wilken* das Prädicat eines Geheimen Regierungsraths erhalten Die Akademie der Wissensch. hat den Hofrath Prof. *Heeren* in Göttin gen zum ausserord. Mitgliede gewählt. Für die kön. Bibliothek ist di auf Dr. M. Luther bezügliche Kupferstichsammlung für den Preis von 20 Thaler, für das Museum um 19,500 Thlr. die kostbare Sammlung vo hetrurischen u. altgriechischen Vasen des Hofraths *Dorow* in Italien an gekauft worden. Sie besteht aus 300 hetrurischen und 200 altgriech Vasen und aus 300 hetrur. Bronzen und ist für die Geschichte der he trurischen Kunst neben der Sammlung des Prinzen von Canino gewis die allerwichtigste. Das Berlin. Museum aber, für dessen Bereicherun der König jährlich 20,000 Thlr. ausgesetzt hat, ist dadurch eins der er sten hinsichtlich antiker Vasen und Gefässe geworden. Am Joachims thalschen Gymnasium haben die Proff. *Snethlage*, *Krüger* und *Passo* und der Oberlehrer *Salomon* eine Gehaltszulage von je 50, der Pro *Conrad* eine gleiche von 100 Thalern erhalten. Am Gymnasium zu grauen Kloster ist dem Collaborator Dr. *Zimmermann* eine Remunera tion von 50 Thlrn. ertheilt und die Schulamtscandidaten *Carl Ferdinan Liebetreu* u. *Joh. Gustav Droysen* sind als Streitsche Collaboratoren [vg Jbb. XIII, 110 u. XIV, 237.] angestellt worden. — Das Prooemiu zum *Index lectionum in univers. per sem. hib. habend.* [24 (6) S. gr. 4. spricht über die Nothwendigkeit des Studiums der Rhetorik und such an einer Stelle des Tacitus (Histor. I, 52, welche von den neusten Her ausgebern falsch behandelt worden sei,) zu erweisen, wie nöthig dere Kenntniss auch für die Behandlung der alten Schriftsteller sei. Di Stelle wird so verbessert: *Nec consularis legati mensura, sed in maiu omnia accipiebantur. Et ut Vitellius apud severos humilis, ita comitate bonitatemque faventes vocabant, quod sine modo, sine iudicio donaret su largiretur aliena; simul aviditate imperandi ipsa vitia pro virtutibus in terpretabantur. Multi in utroque exercitu sicut modesti quietique, ita ma et strenui; sed profusa cupidine et insigni temeritate legati legionum Alie nus Caecina et Fabius Valens* —, und zugleich ausführlich erörter dass *ita* für *id* (was in den Ausgg. steht) der Handschrr. wegen herge stellt und dann auch im vorigen *ut* aus Conjectur eingeschoben werde müsse; und dass im Folgenden die gegebene Interpunction des Ideen

gangs wegen nothwendig sei, indem nach der gewöhnlichen Satzabtheilung alle Kraft und Richtigkeit der Vergleichung *sicut modesti quietique, ita mali et strenui* verloren gehe. Recht klar und überzeugend ist indess die Nothwendigkeit der Interpunctionsänderung nicht nachgewiesen, und sollte sie auch richtig sein, so würde sie nicht sowohl von rhetorischen als von logischen Gesetzen verlangt werden. Die *Oratio in natalicüs Friderici Guilelmi III., regis Borussorum, auctoritate Univers. lit. Fridericae Guilelmae d. III. m. Aug. a. MDCCCXXX. habita* [Berlin. 23 (16) S. gr. 4.] handelt von der Verwandtschaft u. Wechselwirkung der Wissenschaften u. Künste, mit fleissiger Beziehung auf das, was der König Friedrich Wilhelm zur Beförderung beider gethan hat.

Bonn. Der Lehrer *Lucas* am Gymnasium hat das Prädicat Oberlehrer erhalten. Die Universität zählte im Sommer 1830 913 Studenten, darunter 141 Ausländer, 105 evangelische und 304 kathol. Theologen, 217 Juristen, 147 Medic. und 131 Philosophen. Für dasselbe Halbjahr hatten 74 [42 ordentl. und 14 ausserord. Proff., 2 Ehrenmitglieder und 16 Privatdocenten; 8 kathol. und 5 evangel. Theologen, 12 Juristen, 12 Mediciner und 37 Philosophen], für das Winterhalbjahr $18\frac{30}{31}$ 73 Universitätslehrer [43 ordentl. u. 13 ausserordentl. Proff., 2 Ehrenmitglieder und 15 Privatdocc.; 5 evangel. u. 6 kathol. Theol., 12 Jur., 13 Med. u. 37 Philos.] Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium zum Sommer-Katalog verbessert einige Stellen aus des Moschus Europa nach den Lesarten der Codd. *F.* u. *N* bei Gaisford, deren Vorzüglichkeit erwiesen wird. Vs. 50 wird aus denselben verbessert: *ἐν δ' ἦν Ζεὺς Κρονίδης ἐπαφώμενος ἠρέμα χερσί*, vel *χειρί*, und nach Vs. 113 folgende 4 Verse eingeschoben:

πρόσσω θέεν, ἠΰτε δελφίς,
χηλαῖς ἀβρέκτοισιν, ἐπ' εὐρέα κύματα βαίνων.
ἡ δὲ τότ' ἐρχομένοιο γαληνιάασκε θάλασσα·
κήτεα δ' ἀμφὶς ἄταλλε Διὸς προπάροιθε ποδοῖϊν·
γηθόσυνος δ' ὑπὲρ οἶδμα κυβίστεε βυσσόδε δελφίς.
Νηρηΐδες δ' ἀνέδυσαν etc.

und mit ihnen die Beschreibung bei Nonnus I, 45 ff., 321 ff. etc. vergleichen. Weil aber im Cod. *F.* das Gedicht die Unterschrift hat: *Μόσχου Συρακουσίου Εὐρώπης στίχοι ϱ ξ ϛ*, so wird auch der letzte Vers als zum Ganzen nöthig gegen Valckenair's Zweifel in Schutz genommen und in ihm aus Cod. *N.* *τέκε τέκνα* geschrieben. Im Prooemium zu dem Winter-Katalog wird die alte lateinische Genitivendung der ersten Declination auf *ai* behandelt und die Behauptung aufgestellt, dass die lateinischen Dichter, so oft sie dieselbe in zwei Sylben *aï* auflössten, dieses *i* nicht elidirt hätten, weil man bei Wörtern, die auf zwei lange Vocale oder einen Diphthong und langen Vocal ausgingen, die Elision für anstössig gehalten und den Hiatus vorgezogen habe. Elidirt finde man dieses *i* nur bei Lucret. III, 375; denn III, 624 sei *animaïst* u. 428 *aquaïst* zu schreiben; und I, 722. 952. II, 1031. IV, 974. V, 225. 326. u. Terent. Andr. II, 6, 8. Heaut. V, 1, 20. Hecyr. prol. I, 1. Phorm. IV, 2, 7. sei

die Elision nur durch Conjecturen hervorgebracht; bei Naevius Bell. Pun. 1 müsse man mit Hermann. de metris p. 405 lesen: *Qui térrai Latiái tũserunt hemones.* Die Penultima in *tuserunt* habe Nävius kurz gebraucht, über welche Verkürzung Einiges beigebracht ist. Noch ist Marius Victor. Art. Gramm. I p. 2460 über diesen Genitiv angeführt, in dessen Worten verbessert wird: *propter exilitatem literae* ē: *η autem propter naturalem* etc. (mit Voss. de Anal. II, IV p. 672.) und dann: *Quam potestatem apud nos habet et* ē, *quae est longa et brevis.* Zur Feier des Geburtstags des Königs am 3n Aug. 1830 lud der Prof. Dr. *Scholz* ein durch eine *Commentatio de fontibus historiae V. T. antiquissimae integre servatis.* [Bonn, gedr. b. Thormann. 28 (20) S. 4.] — Der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher ist die bisherige Unterstützung von 600 Thlrn. von Sr. Maj. dem Könige auf neue drei Jahre bewilligt worden.

Brandenburg. Der Schulamtscandidat Dr. *Aug. Ramdohr* ist als Unterlehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Braunsberg. Am Lyceum Hosianum haben für den Winter $18\frac{3}{3}$ vier theolog. und zwei philosoph. Professoren Vorlesungen angekündigt. Eben so im Sommerhalbjahr 1830. vgl. Jbb. IX, 239. Der Index lectionum für den Sommer handelte de necessitate studii theologiae pastoralis im Allgemeinen; im Index für den Winter ist Gegenstand der ganz allgemein gehaltenen Abhandlung: Nunc institutionis catecheticae, quatenus publica juventutis ad religionem Christianam instructio est et partem officii pastoralis essentialem efformat, necessitatem in specie adstruere et simul objectiones contra institutionem istam, juventuti impertiendam, propositas confutare et nostrum thema evincere conabimur.

Breslau. Die Universität zählte im Winter $18\frac{2}{30}$ 1147, im Sommer darauf 1122 Studenten, von denen 277 kathol. und 243 evangel. Theologen, 354 Juristen, 111 Mediciner, 6 Cameralisten, 131 Philosophen und Philologen waren. Für den Winter $18\frac{3}{31}$ haben 3 kathol. und 6 evangel. Lehrer der Theologie, 8 der Jurispr., 17 der Medicin, 28 der Philosophie und 4 der neuern Sprachen Vorlesungen angekündigt. Von ihnen sind 35 ordentliche, 12 ausserordentl. Professoren und 15 Privatdocc. vgl. Jbb. XIII, 111. Das Programm, womit der Pr. *Passow* die Feier des Geburtstags des Königs ankündigte [Breslau 18 XIV u. 38 (37) S. 4.], enthält: *Henrici Stephani ad Io. Cratonem Craftheim epistolae ex autographis nunc primum editae.* Die Rehdigersche Bibliothek in Breslau besitzt nämlich eine aus 9 Bänden bestehende Sammlung von Originalbriefen berühmter Gelehrten aus dem 16ten Jahrh., welche Alb. Wachler in s. Schrift *Thomas Rehdiger u. Büchersammlung* S. 74 f. ausführlicher beschrieben hat. Aus dieser Sammlung sind hier 27 Briefe zum ersten Male herausgegeben, welche Henr. Stephanus von 1569 — 1584 an den damaligen kaiserl. Leibarzt Crato von Kraftheim geschrieben hat. Ueber ihren Werth, ihre chronologische Folge und über die Beschaffenheit der Handschrift hat Passow selbst in der XIV S. langen Einleitung berichtet. Besonders sind sie für die damalige Literargeschichte und namentlich für die

schichte des Henr. Stephanus von bedeutendem Werthe. Für die Biographie des H. Stephanus hat sie Passow selbst benutzt in der Schilderung, welche er von diesem berühmten Drucker in *Raumer's histor. Taschenbuche für* 1831 gegeben hat. Dass sie aber auch nicht ohne reinwissenschaftlichen Werth sind, hat gezeigt der Prof. *Schneider* in dem Prooemium zum *Index lectionum per hiemem a. MDCCCXXX* [Breslau 19 (10) S. 4.], worin er den Henr. Stephanus gegen Fischer's Anklage, dass er die seiner Ausgabe des Plato beigegebenen Varianten nicht aus Handschriften, wie er angiebt, genommen, sondern aus Cornarius, der Basler Ausg. u. Ficinus gestohlen habe, vertheidigt. Aus den von Passow herausgegebenen Briefen ist nachgewiesen, dass Stephanus durch Sambucus aus Wien Handschrr. zu Plato erhielt, so wie dass die zu de Civitat. VI p. 488 *C* mitgetheilte Lesart τοῖς τοιούτοις wirklich in einer Wiener Handschrift sich findet. Durch weitere Vergleichung der Stephanischen Varianten zur Civitas wird gezeigt, dass allerdings die meisten stillschweigend aus der Basler Ausg. und den Eclogis des Cornarius entnommen sind, aber doch einige dahin führen, dass Stephanus allerdings selbst Handschrr. benutzt haben müsse. Das Programm zur Uebergabe des Rectorats der Universität an den Prof. Dr. *Ludw. Wachler* am 25 Oct. 1830 enthält vom Prof. *Heinr. Steffens* die Abhandlung: *Usufructus pecuniae an non utendo per statutum tempus pereat, disquisitio.* [Breslau. 14 (13) S. 4.] — Am kathol. Gymnasium erschien zum Schlusse des Schuljahres 1830 als Programm: *Ueber Tyrtäos und seine Gedichte*, vom Oberlehrer Dr. *Nic. Bach.* [Breslau, gedr. b. Kupfer. 48 (42) S. 4.] Schüler hatte dasselbe zu Anfange des Schuljahrs 448, im Laufe desselben 566, am Ende 496. Vgl. Jbb. XIII, 113.

Carlsruhe. An dem Lyceum ist der bisherige Diaconus *Julius Holtzmann* zum Lehrer ernannt worden, und der Prof. *Ernst Kärcher* hat von der Regierung den Charakter als Hofrath erhalten, und von der philosophischen Facultät der Universität Freyburg im Breisgau die Doctorwürde honoris causa.

Cöln. Durch allerhöchste Cabinetsordre vom 19 Octbr. 1830 ist dem bisherigen *evangelischen*, früheren *Karmeliter* - Gymnasium der Name *Friedrich - Wilhelms* - Gymnasium beigelegt und bestimmt worden, dass dasselbe von Schülern beider Confessionen besucht werden könne. Auch das *katholische* oder *Jesuiten* - Gymnasium soll einen neuen Namen erhalten. vgl. Jbb. XII, 230. An der erstern Anstalt haben die Lehrer Dr. *Schneider*, Dr. *Jacob* und *Hoegg* jeder eine ausserordentliche Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. Statt des kathol. Religionslehrers *Hilger Hamacher*, der zu Ostern 1830 die Schule verliess, ist der bisher. Diaconus *Schumacher* in Jülich angestellt, und für den ausgeschiedenen Divisionsprediger *Prey* der bisher. Divisionspred. in Trier, Herr *Grashof* (Verf. einer Probe einer neuen Uebersetzung und Erläuterung der Bibel. Essen 1830.) zum evangel. Religionslehrer ernannt worden. Der Lehrer *J. A. Fuchs* ist nach Trier versetzt, um statt des abgegangenen Schulamtscand. *Pütz* [vgl. Jbb. XIII, 114.] für den mit Urlaub abwesenden Dr. *Leloup* zu fungiren. Die Lehrstunden von

Fuchs haben die Schulamtscandidaten *Lorentz* und *Werner* übernommen Die Schule zählte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 213, zu Ende 17 Schüler in 6 Classen und 17 Abitur.: 5 mit dem Zeugn. I, 10 mit I 2 mit III. In dem Programm, welches die Anstalt am Schlusse de Schuljahres 1830 ausgegeben hat [Cöln, gedr. b. Du Mont-Schauberg 20 (11) S. gr. 4.), hat der Director, Consistorialr. Dr. *F. K. A. Grashe Ueber künftige Reformen in den Lehr- und Lectionsplanen unserer Schule* gehandelt, und sich hierbei auf den Vordersatz gestützt, dass die Schü ler nach der jetzigen Schulverfassung, wo man für jeden Schüler täg lich etwa 12 Stunden zur Arbeit in Anspruch nimmt [wöchentl. 40 Lehr stunden und wenigstens noch 30 Arbeitsstunden], zu sehr angestreng werden, so dass bei den trägern geistige Erschlaffung, bei den regen körperliches Siegthum eintrete. Die Möglichkeit einer Verringerun dieser Arbeitszeit wird in einer schärfern Trennung des Schulwesen nach den verschiedenen Zwecken [Armen-Freischulen, Fabrikschulen Elementarschulen, Gewerbschulen, Mittelschulen, höhere Bürgerschu len, Realgymnasien, Gelehrtenschulen] gefunden und nun andeutungs weise der Zweck und die Haupteinrichtung einer jeden angegeben. De Hauptsache nach verfolgt die Abhandlung eine jetzt noch nicht ausführ bare Idee; aber viele einzelne Andeutungen, die über die Behandlun und Abgränzung der Unterrichtsgegenstände gegeben sind, verdienen auch bei der jetzigen Gestaltung die Beachtung der Pädagogen. – Der Oberlehrer *Garthe* an der Bürgerschule [s. Jbb. XIV, 237.] hat von Sr. Maj. dem Könige für ein eingereichtes Exemplar seines Kos moglobus ein Geschenk von 40 Friedrichsd'or erhalten. Ein Exemplar dieses Kosmoglobus hat das Ministerium der Ritterakademie in Lieg nitz geschenkt.

Cöslin. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfang 200, zu Ende 212 Schüler in 6 Classen und entliess 12 Schüler zur Un versität, von denen drei das Zeugniss Nr. I, die übrigen Nr. II erhie ten. Im J. 1828 zählte es 206 Schüler mit 10, und 1829 205 Schüle mit 11 Abiturienten. Das Lehrerpersonale bestand aus dem Directo Prof. Dr. *Müller*, dem Prorector Prof. *Bucher*, dem Conrector Dr. *Lü denblatt*, dem Subrector Dr. *Grieben*, den Oberlehrern Dr. *Benseman* und Dr. *Kienert*, den Collaboratoren *Rapsilber* und Cantor *Kummer* un dem Candidaten *Löwe*.

Dänemark. *Verstorben* sind im Jahre 1830: 1) der Rector emeritus der Gelehrtenschule zu Horsens, Prof. und Ritter *Olaus Worm* Vertheidiger der Rede pro Marcello gegen Wolf und Verfasser einiger schönen latein. Reden u. s. w. Seine Verdienste als Gelehrter u. Schu mann sind in der Dän. Lit. Zeit. 1830 Nr. 42 geschildert; und 2) der b zu seinem Tode unermüdliche Rector der Gelehrtenschule zur Frie richsburg, Prof. u. Ritter *B. Bendtsen*, als Gelehrter und Verfasser ver schiedener philologisch-antiquarischer Abhandlungen, z. B. *Θρέπτρ* Graecorum, de Dea *Εἰρήνη*, de fato impr. Homerico, Samothracia, un mehrer latein. Schulprogramme rühmlichst bekannt; beide schon in ziemlich hohem Alter. Mit seinem vollen Gehalte in Pension ist *abg*

gangen als Jubellehrer der Rector der Gelehrtensch. zu Randers, Prof. Mag. *L. S. Lund*, als braver Schulmann mehr wie durch schriftstellerische Arbeiten bekannt. An seine Stelle kam der Oberlehrer der Slagelser Schule *H. M. Flemmer*. Zu *Oberlehrern* sind ernannt folgende Schulamts-Candidaten: an der Gelehrtensch. zu Helsingör *F. C. Olsen*, Uebersetzer von Zumpt's Stilüb. u. Bröder's prakt. Grammatik; an der Domschule zu Rothschild der Adjunct *G. D. Hage*, Verf. der deutschen Vertheidigungsschrift Bröndsted und Villoison; an der Gelehrtensch. zu Slagelse der Mag. *C. W. Elberling*, Herausgeber von Corn. Nepos. u. Obss. in Jul. Caes. bell. civile. Alle drei haben als alumni collegii Medicei in Kopenhagen latein. Dissertationen geliefert. Von *Schulprogrammen* sind herausgekommen: von der Metropolitanschule in Kopenhagen: *De editoribus Livii nondum satis codicum fidem secutis. Scr. G. F. Ingerslev*, Adj. Sch. — Rothschild: *Fortsetzung der Lehre von den Elementarlauten und ihrer Bezeichnung in der altgriech. Sprache*, von dem Rector, Prof. u. Ritter *S. N. J. Bloch*. — Slagelse: *Auctarium Lexici Graeci Schneideriani. Scr. H. M. Flemmer* (jetzt Rector in Randers). — Helsingör: *Gedichte aus dem (griech. u. röm.) Alterthum, metrisch übersetzt und erläutert von S. Meisling*, Prof. und Rector. — Vordingborg: *Plutarch's Demosthenes, übers. von Adj. C. S. Petersen.* — Viborg: *Annotatt. in Ciceronis Tusculanas disputationes, spec. I. scr. A. F. Wesenberg*, Adj. Sch. — Ripen: *Vermischte Nachrichten die Kathedralschule zu Ripen betreffend, dänisch vom Prof. P. N. Thorup*, Rector. Von den übrigen Gelehrtenschulen sind in diesem Jahre keine Programme erschienen. *) Auf königl. Befehl ist in allen Gelehrtenschulen Dänemarks Unterricht in der *Gymnastik* eingeführt. Diesen besorgt auf Vorschlag der Rectoren an mehreren Oertern, wo Garnison liegt, ein Officier aus derselben, und die Jugend benutzt ihn gewöhnlich mit vielem Vergnügen.

Dorpat. Auf der Universität studirten im Sommer ausser 5 Officieren und 15 Beamten 619 Studenten, 256 aus Livland, 82 aus Esthland, 118 aus Kurland, 153 aus den übrigen Gouvernements, 10 aus dem Auslande; 68 Jurisprudenz, 64 Theologie, 226 Medicin, 261 Philosophie.

Düren. Der Lehrer *Meiring* am Gymnasium hat eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten.

Düsseldorf. Dem Oberlehrer *Hildebrand* ist das Prädicat Professor beigelegt.

Duisburg. Der Oberlehrer *Scotti* und der Lehrer *Jentsch* am Gymnasium erhielten jeder eine Remuneration von 50 Thlrn.

Elbing. Das Gymnasium zählte am Schluss des Schuljahrs 1829 u. am Schluss von 1830 255 Schüler in 6 Classen, welche von dem

*) *Zu berichtigen* ist in der Anzeige der Programme vorigen Jahres in den Jahrbüchern Bd. XII Hft. 4 S. 477: 1) Als Verf. des Programms von der Rothschilder Kathedralschule steht Dr. *Besch* statt Dr. *Bloch*, Prof. u. Ritter. 2) Der Verf. des Progr. von der Odenseer Kathedralschule, Plato's Eutyphro, ist der Adjunct *Kalkar*.

Director *Mund*, den Proff. *Kelch*, *Buchner* u. *Merz*, den ordentl. Le rern *Pohl*, *Sahme*, *Richter* und *Scheibert*, dem Zeichenl. *Hoorn*, de Lehrer der franz. u. engl. Sprache *Paterson*, dem Gesangl. *Döring* u dem Schreibl. *Schnellenbach* in wöchentlich 209 Stunden unterricht wurden. Zur Universität wurden 4 Schüler mit dem Zeugniss II e lassen. Dem Programme zur öffentl. Prüfung im Sept. 1830 [Elbin gedr. b. Albrecht. 18 S. 4.] ist angehängt: *De Augustana confessio monumento nostrae aetatis hominibus, ecclesiae evangelicae adscript caste ac pie colendo Commentatio. Auctore* Theod. Kelch. 28 S.

Essen. Der Director des Gymnasiums Dr. *Paulssen* ist wegen G steszerrüttung, mit Beibehaltung seines ganzen fixen Einkommens v 750 Thlrn. jährlich, seines Amtes entlassen worden.

Genf. Die Akademie zählte im September 1830 237 Student von denen 154 aus Genf selbst waren. Von ihnen studirten 36 The logie, 15 Jurisprudenz, 65 Philosophie, 40 schöne Wissenschaften, übrigen Medicin, Naturwissenschaften u. s. w.

Glückstadt. In dem diesjährigen Oberconsistorialexamen der C didaten der Theologie wurden 20 junge Theologen geprüft, von w chen 8 den 2ten Charakter, 9 den 3ten erhielten u. 3 abgewiesen w den. Unter denen vom 2ten Charakter befand sich der Pastor *Catenh ser* aus dem Lauenburgischen, 12 Jahre im Amte, der vermöge all höchster Resolution sich gleichfalls dem hiesigen Examen hatte unt werfen müssen, weil er eine Beförderung im Herzogthum Holstein chen wollte. Von den Juristen, welche dieses Jahr examinirt wurd erhielt gleichfalls keiner den ersten Charakter, sondern alle wur des 2ten Charakters mit grösserer oder geringerer Auszeichnung w dig befunden.

Göttingen. Das durch *Lünemann's* Tod erledigte Rectorat noch nicht wieder besetzt. — Das Mitglied des philologischen minars, *Lentin* aus Hildesheim, ist als Hülfslehrer angestellt w den. — Der bisherige Director M. *Kirsten*, welcher vor einigen J ren sein Jubiläum feierte, wird Ostern d. J. emeritirt werden der bisherige Conrector am Stifts-Pädagog. in Ilfeld, *A. Grotef* an seine Stelle treten.

Goslar. Der Rector der hies. lat. Schule, *Gehrich* (beka durch eine Ausgabe von Lucian. Dialog.), erhielt bei Gelegenheit nes Amts-Jubil. den Charakter eines Directors.

Greifswald. Bei der Universität haben für den Winter $183\frac{0}{31}$ Universitätslehrer, nämlich 20 ordentl. u. 7 ausserordentl. Proff. 3 Privatdocenten, 6 Theologen, 6 Juristen, 6 Medic. und 12 Philo phen, Vorlesungen angekündigt. vgl. Jbb. XIII, 115. Seitdem ist ausserordentl. Prof. Dr. *Ph. Seifert* zum ordentl. Prof. der theoretisc Medicin in der medicinischen, und der ausserordentl. Prof. Dr. *J. Er son* zum ordentl. Prof. in der philosophischen Facultät [letzterer einer Gehaltszulage von 114 Thlrn. jährlich] befördert und der malige Gymnasialprofessor *Georg Ludwig Walch* in Berlin, welcher

letzt in Jena privatisirte, zum ordentl. Prof. der griech. u. röm. Literatur (an *Ahlwardt's* Stelle) neu ernannt worden. Das Prooemium zum *Index lectionum* [5 S. 4.] theilt einen griechisch geschriebenen Brief von Joh. *Caselius* an den Herzog Bogislav XIV von Pommern mit, welcher bereits in Helmstedt 1599 gedruckt erschienen aber in die beiden Ausgaben der Briefe des Caselius [Helmstedt 1619 u. Hannover 1718.] nicht aufgenommen ist. Als Programm des Gymnasiums hat der Rector Breithaupt 1829 das *zweite Stück der Greifswald. Schulgeschichte* [38 (26) S. 4.] herausgegeben [vgl. Jbb. X, 243.], welches die Geschichte des Gymnasiums von 1726 bis 1822 umfasst, die Hauptbegebenheiten in derselben darlegt und die Namen der Lehrer aufzählt.

Grimma. Bei der Fürstenschule ist an die Stelle des zum evangelischen Hofprediger in Dresden beförderten vierten Professors Dr. Lässer [Jbb. XIII, 116.], nachdem die Professoren *Wunder* und *Fleischer* in die vierte und fünfte Stelle aufgerückt sind, der bisherige Conrector am Gymnasium in Bautzen M. *Friedrich Gotthilf Fritsche* als sechster Professor für das Lehrfach der Theologie angestellt worden. Dagegen ist dem bisherigen ersten Adjunct M. *Hoffmann* das Conrectorat des genannten Gymnasiums übertragen worden. In seine Stelle rückte der zweite Adjunct M. *Korb* auf, und die zweite Adjunctur erhielt der bisherige Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig M. *C. G. J. Lorenz* aus Marienberg, welcher an einer Schulausgabe des Horaz arbeitet. Als jüngste Schulschrift der Anstalt ist erschienen: *Illustrissimo ac generos. Viro, virtute, meritis, gloria, ornatissimo praecellentissimo, Henrico Antonio de Zeschau, Supremi inter sacrarum Senatus Praesidium nuper collatum pie reverenterque gratulatur illustre Moldanum interprete M. Aug. Weichert.* Grimma, gedr. bei Reimer. 1830. Fol. Sie enthält eine schöne Gratulationsode, welche zeigt, wie sehr der Verf. mit der latein. Dichtkunst vertraut ist.

Guben. Zum Prorector am Gymnas. ist der bisher. Subrector des Gymnas. in Naumburg, Dr. *Graser* ernannt worden. vgl. Jbb. XIII, 118.

Gumbinnen. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Janson* als Hülfslehrer angestellt worden. Die Schulbibliothek, welche bereits auf 2118 Bände gebracht war, hat vom Minister. d. Unterr. wieder ein ansehnliches Geschenk an Büchern erhalten. Ueberhaupt ist diese Schule, welche 1827 218, 1828 238, 1829 236 Schüler in 6 Classen zählte, in der neusten Zeit viel gethan worden, besonders durch den 1829 vorgenommenen Umbau des Schulhauses, dessen Lehrzimmer für die Frequenz der Anstalt zu klein und zu wenige geworden waren. Der erste Oberlehrer verlor dadurch seine Amtswohnung im Schulhause, wofür sein Gehalt auf 850 Thlr. jährl. erhöht wurde.

Halberstadt. Am Gymnasium ist der Oberlehrer und Inspector Hamann mit einer jährlichen Pension von 550 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und der bisherige Hülfslehrer am Gymnas. in Stendal Schön als zweiter Collaborator angestellt worden. Das Ministerium hat der Anstalt 343 Thaler zum Ankauf eines mathematisch-physikal. Instruments bewilligt.

Halle. Die Universität zählte nach dem amtlichen Verzeichni im Winter $18\frac{29}{30}$ 1214, im Sommer 1830 1161 Studenten, von den 833 zu theolog., 176 zu jurist., 66 zu medicin. und 86 zu philosop Studien sich bekannten. Akademische Lehrer waren in diesem Hal jahr 72, nämlich 39 ordentl., 1 Ehren- und 16 ausserordentl. Pro und 16 Privatdocc., von denen 14 zur theolog., 8 zur jurist., 12 z medic. und 38 zur philosoph. Fakultät gehörten. Das Vorwort zu de *Index lectionum* verbreitet sich über des Theophrastus Characteres, b richtigt in mehrern Stellen die Lesart derselben, und sucht namentli die Aechtheit der Vorrede an den Polikles, welcher nicht für den Fe herrn des Antipater gehalten wird, zu erweisen. Im gegenwärtig Winterhalbjahr ist der Privatdocent Dr. *Friedr. Lorenz* zum ausserо Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden und der Privatd Dr. *W. Schott* hat eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten. Z Preisvertheilung für die Preisschriften der Studirenden am Geburtst des Königs lud der Prof. Dr. *Mich. Weber* durch das Programm e *Oratiuncula inter sacra Confessionis Augustanae saecularia tertia d. XX Jun. a. MDCCCXXX. in auditorio aedium Frankianarum majori hal cum epilogomenis nonnullis ad Confessionem Augustanam.* Halle gedr. Plötz. 1830. 22 (16) S. gr. 4. Von der lateinischen Schule des W senhauses liegen zwei Programme aus den Schuljahren 1829 und 1 vor. Das erste (53 S. 8.) enthält 1) eine deutsche Abhandlung von d Collegen und Ordinarius in Oberquarta, *Heinr. Friedr. Manitius: den Mitteln neuversetzte, bisher getadelte Schüler für den guten Ton höhern Classe zu gewinnen* (S. 3—18.), welche zwar bekannte, a oft unbeachtete, und doch sehr praktische Bemerkungen darüber gi wie der Lehrer den wissenschaftlichen u. moralischen Sinn seiner Sc ler beleben und erhalten kann, und welche besonders die Beacht angehender Schulmänner verdient. 2) Oratiuncula, *qua b. Nieme memoria juvenibus ad academiam accedentibus commendatur*, vom R und Prof. *Joh. Gottlieb Diek* (S. 21—26). 3) Historische Nachrich aus denen besonders die Beschreibung von Niemeyer's Todtenfeier die eingestreuten Beiträge zu seiner Charakteristik Beachtung ver nen. Das zweite Programm (VI u. 92 S. gr. 4.) enthält ausser Schulnachrichten auf 80 S. eine sehr gelehrte Abhandlung vom Ord rius von Untersecunda Dr. *A. Vogel: Hercules secundum Graecorum tas et historicos antiquiores descriptus et illustratus*, welche als Fortsetz und Erweiterung des Aufsatzes dienen soll, den dieser Gelehrte in Ersch-Gruberschen Encyclopädie über Hercules geliefert hat. I fern sie die Heraklesfabel chronologisch entwickelt und genetisch Nachrichten zusammenstellt, welche bei Homer, Hesiod, den c schen, lyrischen, elegischen und dramatischen Dichtern, und bei Historikern sich finden; so ist sie nicht nur die beste und gedieg Schrift, welche wir bis jetzt über diesen Mythos haben, sondern tet auch für die griechische Literaturgeschichte mehrfache Ausbeut Die lateinische Schule zählte in 7 Classen, von denen die ersten wieder in je zwei Classen zerfallen, im Sommer 1828 490, im W

463, im Sommer 1829 453, im Winter 439 Schüler und entliess im ersten Jahre 56, im zweiten 63 Schüler zur Universität: 15 mit dem Zeugniss I, 91 mit II und 13 mit III. Im Januar 1830 wurde der Prof. Dr. *Thilo* zum Codirector der Frankeschen Stiftungen erwählt und die beiden Directoren theilten das Directorium so unter einander, dass der Prof. Dr. *Niemeyer* die Specialaufsicht über die lateinische Hauptschule und über die Realschule, der Prof. Dr. *Thilo* über das kön. Pädagogium, die sämmtlichen deutschen Schulen und die Waisenanstalt führt. Zu Ostern 1829 ging der dritte Collaborator Dr. *Carl Wilh. Holäufer* als Conrector nach Cüstrin und statt seiner wurde *Carl Aug. Weber* als Ordinarius in Unterquinta angestellt. Zu Michaelis ging der Dr. *Eduard Schrader* als Oberlehrer nach Stendal, und statt dessen wurde *Christian Ernst Friedr. Herbst* zum neunten Collaborator und Ordinarius in Sexta ernannt. Zu Ende des J. 1830 ist der bish. Ordinarius von Septima Dettmann mit einer jährlichen Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden. Am Pädagogium ist der bisher. Conrector am Gymnas. in Zeitz, Dr. *Maxim. Schmid* als Inspector angestellt worden.

Husum. Der bisherige Subrector und Klosterprediger *Fabricius* ist zum Pastor in Ahrensboeck ernannt worden.

Kiel. Das Fest zum Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Confession ward hier den 25 Juni feierlich von der Universität begangen. Es wurde zu demselben eingeladen durch ein Programm, verfasst vom Doctor *Francke*, und überschrieben: *Virtutis Confessionis Augustanae brevis expositio.* Die bereits im Drucke erschienene Festrede hielt der Kirchenrath *Eckermann* über den Satz: *Quid impedierit, quo minus in comitiis Augustanis ante hos trecentos annos habitis, post recitationem et traditionem Augustanae Confessionis, pax et concordia cum evangelicis Protestantibus iniretur.* Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich der würdige Jubelgreis, Consistorialrath *Fock*, Hauptpastor in Kiel und Probst, früher 14 Jahr Legationsprediger in Wien, feierlich zum Doctor der Theologie promovirt. Das in alcäischem Metro verfasste *Carmen Saeculare tertio Confessionis Augustanae Jubilaeo VII Id. Jul. MDCCCXXX sacrum* hat zum Verfasser den Dr. u. Prof. *Köster*.

Königsberg. Die Universität zählte im Sommer 1830 423 Studirende, wovon 215 der theolog., 110 der jurist., 25 der medicin. und 73 der philosoph. Facultät angehörten. vgl. Jbb. XIII, 475. Vorlesungen wurden gehalten für den Sommer 1830 von 23 ord. und 9 ausserord. Proff. u. 12 Privatdocenten (10 Theolog., 7 Jurist., 9 Medic., 18 Philosoph.), für den Winter von 24 ord. u. 7 ausserord. Proff. u. 14 Privatdocc. (10 Theolog., 8 Jurist., 9 Medic., 18 Philosoph.). Seitdem ist der ausserord. Prof. Dr. *Aug. Hagen* zum ordentl. Prof. der Aesthetik u. Kunstgeschichte ernannt worden. Die Professoren *Bessel*, *Burdach*, *Drumann*, *von Baer*, *Meyer*, *Gebser*, *von Buchholz* u. *Hagen* erhielten jeder eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Prof. *Schubert* eine solche von 150 Thlrn., und die Wittwe des Prof. *Gaspari* eine jährliche Pension von 150 Thlrn. erhalten. Die Prolegomenen zum Sommercatalog enthalten ein paar Nachträge zum Aglaophamus, namentlich zu der

T. I p. 226 mitgetheilten Wundererzählung des Strabo vom Lacus Gy
gaeus, auf welche noch Schol. Victor. zu Il. XX, 390, Plin. II, 96 (95) u
die dort von den Erklärern und von Scaliger z. Varro R. R. III, 17, 4 ang
führten Stellen bezogen und gedeutet werden. In der Stelle des Strab
wird καλάμους für καλαθοὺς aus Schol. Victor., in dem Schol. selb
συνδονεῖσθαι αὐλῳδίαις nach Martian. Capella IX, 1. 314 verbessert, h
Eustath. aber καλαθοὺς als alte Dittographie beibehalten. Von den übr
gen unbedeutenderen Ergänzungen sei erwähnt, dass zu p. 840 Anm
noch folgende von Substantivis neutris der dritten Declination gebilde
Adjectiva nachgetragen werden: ἀξιόμισος, κακόρυγχος, μακρόρυγχ
ὀξύρυγχος, παχύρυγχος, πλατύρυγχος, φοινικόρυγχος, λεπτόκαρφος, πλ
τύκαρφος, μακρόχειλος, λεπτόχειλος, πρόχειλος, παχύχειλος, στρεβλ
χειλος, σκολιόχειλος, μελανόστρεφος, ὁμόλεχος, ὁμόταχος, πολύανθ
πολυπάμφαος, πολύπηνος, πολυστέλεχος, πεντάτευχος, φιλόνεικος
„quorum paucissima a verbis repeti possunt, a nominibus omnia." D
Prolegomena zum Wintercatalog enthalten einen Nachtrag zu der B
merkung über die Adverbia auf θεν zu Phryn. p. 284, welche zunäch
gegen Schaefer's Bemerkung im Appar. Demosth. p. 284 gerechtfert
wird. Nur von den attischen Prosaikern sei behauptet worden, d
sie nicht πρόσθε, ὄπισθε, ὕπερθε, sondern πρόσθεν etc. gesagt hätt
nicht von den Dichtern. Weil bei Abfassung jener Anmerkk. zu Ph
nich. die neuen Vergleichungen Bekkers etc. zu Plato noch nicht
nutzt sind; so ist hier nachträglich durch Vergleichung einer Me
Platonischer Stellen erwiesen, dass die Handschrr. allerdings in die
Formen variiren, aber doch überwiegend für die Hinzufügung de
paragogicum stimmen. — Vom Stadtgymnasium ist zu den Herb
prüfungen 1830 das *sechste Stück der Geschichte desselben* (34 S. 4.)
schienen, in welchem auf 12 S. eine Abhandlung des Lehrers *Gryczk*
ki, *De substantivis Latinorum deminutivis*, vorausgeschickt ist, wel
eine gute und beachtenswerthe Ergänzung zu dem bietet, was bis
in den latein. Grammatiken über diesen Gegenstand beigebracht w
den ist. Im Lehrercollegium sind im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ keine Verän
rungen vorgegangen [vgl. Jbb. XI, 362.]; im Bildungsgange aber
für die Schüler im vergangenen Sommer gymnastische Uebungen
zwei Tagen in der Woche unter Leitung des Oberlehrers *Müttrich* v
der eingeführt worden. Die Schülerzahl war in 6 Classen zu Mich
lis 1829 384, zu Ostern 1830 399, zu Mich. 369. Zur Universität w
den 13 mit dem Zeugniss II entlassen. — Am Friedrichsgymnas
ist der bisher. vierte Oberlehrer *Lehrs* in die erledigte zweite Oberl
rerstelle aufgerückt und der Schulamtscand. Dr. *Erhard Hagen* als v
ter Oberlehrer angestellt worden; der Lehrer *Barthold* hat eine
haltszulage von 100 Thlrn. erhalten.

Königsberg in d. Neumark. Der Lehrer *Haupt* am Gymnas.
eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Lauban. Der Rector *Schwarz* am Gymnasium hat eine Gehz
zulage von 200 Thlrn. erhalten.

Liegnitz. In dem Programm der kön. Ritterakademie von 1829 [52 (32) S. gr. 4.] hat der Professor *Ferdinand Wilh. Kaumann* die Erste Abtheilung eines *Versuchs einer Geschichte der kön. Ritterakademie in Liegnitz* herausgegeben, und darin zwar nur den kurzen Zeitraum der Geschichte derselben von ihrer Gründung durch Kaiser Joseph I im Jahr 1708 (in Folge der Alt-Ranstädter Convention) bis zum J. 1741, wo sie an Preussen überging, behandelt, aber doch den Zweck und die Veranlassung dieser für die Bildung des schlesischen Adels begründeten und auf die Güter und Capitalien der vom Herzog *George Rudolph* 1646 gemachten Johannesstiftung fundirten Schulanstalt zur allgemeinern Kunde gebracht, und für die schlesische Schulgeschichte überhaupt einen wichtigen Beitrag geliefert, welcher neben *Werdermann's Geschichte der Liegnitzischen Schule* (des kön. Gymnasiums. Liegnitz 1802.) und *Schultze's Geschichte der Bibliothek der Ritterakademie* (Liegnitz 1822 und 24.) die Anfänge und Begründung des Liegnitzer Schulwesens kennen lehrt. In der neuesten Zeit verfolgte die Akademie vorzugsweise das Ziel einer Gelehrtenschule [vgl. Jbb. III, 2, 120.], hat aber im vorigen Jahre in Bestimmung, Verfassung und Lehrplan eine theilweise Veränderung erlitten, deren Hauptgrundzüge in den schles. Provinzialblätt. 1830 Mai S. 107 f. und im Schulprogramm von 1830 mitgetheilt sind. „Ohne den bisher verfolgten doppelten Zweck der Anstalt, ihre Zöglinge und Schüler sowohl für die Universitätsstudien als auch für den unmittelbaren Eintritt in das praktische Leben und für den kön. Militärdienst vorzubereiten, für die Zukunft aufzugeben, ist der Unterrichtsplan so eingerichtet worden, dass das Bedürfniss der Söhne des schlesischen Adels, die zunächst und vorzugsweise auf Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung in dem Institute Anspruch haben, mehr als bisher der Fall war, berücksichtigt wird. Dem gemäss ist dem Lateinischen, Französischen und der Mathematik die Mehrzahl der wöchentlichen Lectionen gewidmet und das Griechische nur auf diejenigen Schüler und Zöglinge beschränkt worden, welche sich den höhern wissenschaftlichen Studien widmen wollen. Namentlich im Französischen soll es zur Fertigkeit im Sprechen und im Verfassen schriftlicher, auf der Stelle auszuarbeitender Aufsätze gebracht werden, und deshalb ist die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden im Französischen, zunächst und insbesondere für diejenigen, welche sich zum Militärdienste vorbereiten wollen, auf 8 bis 10 in den drei obern Classen erhöhet worden. Ferner soll auf den Unterricht in den Naturwissenschaften, der Geschichte und Geographie, ein noch grösseres Gewicht gelegt und bei allen Unterrichtszweigen, welche auf den kön. Militärdienst von unmittelbarem Einflusse sind, also namentlich in der Mathematik, im Französischen, Deutschen, freiem Handzeichnen u. Planzeichnen, in der Geographie und Geschichte dahin gearbeitet werden, dass die dem Militär bestimmten Zöglinge bei ihrem Austritte aus der Anstalt befähigt sind, wenigstens das Portepeefähnrichs-Examen bestehen zu können. Im Allgemeinen aber soll sich die Anstalt bestreben, ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu, eine Er-

ziehungsanstalt zu sein, d. h. die Gemüths- und Willenskräfte oder die praktischen Anlagen der Jugend zu bilden und die Erfordernisse dieses Zweckes in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht auf sämmtliche Akademisten auszudehnen und in so weit geltend zu machen als die örtlichen Verhältnisse es gestatten, in ihre Erziehungs- und Unterrichtsweise mit strengerer Sorgfalt ins Einzelne einzugehen und die Individualität der ihr anvertrauten Schüler genauer zu berücksichtigen als es bei zahlreich besuchten Lehranstalten und Gymnasien möglich ist. Die bisher auf das Studium der alten Sprachen begründete humanistische Bildung erleidet darum in den Elementarclassen, nach Maassgabe der Berufsbestimmung derselben, keine Abänderung, und nur erst in der dritten Classe wird der Unterricht zum Theil getrennt und der öffentliche Fleiss und die Selbstthätigkeit vorzugsweise für die Berufsfächer der Einzelnen in Anspruch genommen, ohne sie jedoch darum gänzlich von der Theilnahme an den wesentlichen und allgemeinen Bildungsmitteln auszuschliessen. An die in die Akademie aufzunehmenden sollen im Allgemeinen strengere Anforderungen als bisher gemacht werden, damit die Wirksamkeit des Unterrichts durch mittelmässige Anlagen und Vorkenntnisse der Zöglinge keine Behinderung erleide. Als Zeit der Aufnahme in die kön. Fundatistenstellen und als Pensionair ist das zurückgelegte 12te Jahr als Norm festgesetzt, und der bisherige Zeitraum des Fundations-Benificii auf 5 Jahre (statt der bisherigen dreijährigen Dauer) verlängert worden. Die Zahl der kön. Fundationsstellen ist auf 16 erhöht." Bereits vor der neuen Gestaltung der Akademie wurde in derselben (zu Ende des J. 1829) eine alljährige Todtenfeier zur Erinnerung an vormalige und im Laufe des Jahres verstorbene Akademisten nach der in der Landesschule Pforte bestehenden Weise [Jbb. II, 224.] eingeführt. Aus dem Lehrerpersonale [Jbb. III, 2, 121.] schied der als Pfarrer nach Landshut beförderte kathol. Religionslehrer, Caplan *Förster*, und hatte den Caplan *Nippe* zum Nachfolger. Im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ starb der kön. Regierungsrath *Erdmann Wilhelm Aug. Wolfram*, welcher von 1809—1817 Professor und 1809—11 zugleich interimistischer Studiendirector der Ritterakademie in Liegnitz gewesen war. Von seinem Leben sind einige Nachrichten im Programm von 1829 S. 44 f. gegeben. Den 5 Dec. 1829 starb 39 Jahr alt der seit 1[4] Jahren an der Akademie angestellte Musiklehrer *Franz Xaver Matter* [Nachrichten von seinem Leben im Programm von 1830 S. 25.], und im Sommer 1830 wurde der Privatlehrer der Musik *Immanuel Sauermann* zu Breslau sein Nachfolger. Die Akademie hatte im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ zu Anfange 70, zu Ende 59 Schüler und 8 Abitur. [1 mit dem Zeugniss I u. 7 mit II.], im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ anfangs 69, zu Ende 5[3] Schüler u. 8 Abitur. [2 mit I u. 6 mit II.]. Das Programm vom J. 183[0] [34 (12) S. gr. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Observationum in aliquot Horatii locos maximam partem criticarum specimen* vom Studiendirector und Prof. Dr. *Chsti. Fürchtegott Becher*, in welcher der Verf. ausser mehrern eigenen Bemerkungen zur Erklärung u[nd] Kritik einzelner Stellen, in denen er jedoch meistens mehr andeuten

als ausführlich erörternd verfährt, noch eine Zahl von noch nicht beachteten Bemerkungen früherer Gelehrten, die in wenig bekannten Schriften zerstreut stehen, gesammelt hat, so dass dieses Specimen eine dankenswerthe Ergänzung zu den kritischen Ausgaben des Horaz bietet. Am Schlusse sind noch die Worte des Liv. XXII, 35: *Romae juri dicundo — evenit* behandelt, und vorgeschlagen, dass man entweder das Colon nicht nach *Pomponio*, sondern nach *inter cives Romanos* setze oder diese letztgenannten Worte als Glossem streiche, weil nach der gewöhnlichen Interpunction der verkehrte Sinn entstehe, dass der Praetor peregrinus nur *inter cives et peregrinos* nicht auch *inter peregrinos et peregrinos* Recht gesprochen habe. Nachträglich ist noch das Programm der Anstalt vom J. 1827 zu erwähnen [vgl. Jbb. IX, 246.], in welchem befindlich sind: *Epistolae virorum doctorum ineditae, quas e codice autographo biblioth. academ. Lignicensis transscripsit Frid. Schultze. Fasciculus primus, unam Josephi Scaligeri ad Bagarrium, sedecim Isaaci Casauboni ad Abrahamum de Bibran, equitem Silesium, epistolas continens.* Auf der Bibliothek befindet sich nämlich eine Sammlung von 178 Originalbriefen aus den Jahren 1588—1623 von Isaac Casaubonus, Janus Gruter, Justus Lipsius, Friedr. Lindenbrog, Marquard Freher u. and., welche Schultze bereits in dem obengenannten Programm von 1824 beschrieben und von denen er 12 bereits in Seebode's Archiv Jahrg. 2 Hft. 3 bekannt gemacht hatte. In dem vorliegenden Programm befinden sich ausser dem bereits früher gedruckten Briefe Scaligers die sämmtlichen Casaubonischen, welche in jener Sammlung vorhanden sind und bisher ungedruckt waren. Es sind kurze freundschaftliche Höflichkeitsschreiben, die nur für die Literargeschichte jener Zeit von einiger Wichtigkeit sind. Eine gelehrte Einleitung auf VIII S. giebt sehr sorgfältige Erörterungen zu denselben und beweist gegen Wolf, dass der Name *Casaubonus* nicht mit langer, sondern mit kurzer Penultima auszusprechen sei. Weil Scaliger's Brief im Programm selbst ebenfalls für ein Ineditum ausgegeben worden ist, so hat der Herausgeber später ein Epimetrum zu demselben drucken lassen, welches die nöthigen Berichtigungen enthält (vgl. Schulzeit. 1828, II Nr. 67.), und diese Briefsammlung ist, mit Weglassung der Schulnachrichten, auch im Buchhandel (Liegnitz, Leonhardt. 19 S. gr. 4.) unter dem obengenannten Titel erschienen. Vergl. d. Anz. in d. Leipz. L. Z. 1828 Nr. 83 S. 662 f. — Am Gymnasium ist der Rector *Joh. Karl Gotthelf Werdermann* mit einer jährlichen Pension von 840 Thalern in den Ruhestand versetzt worden. Die Anstalt zählte in 5 Classen zu Ostern 1827 192 und zu Ostern 1829 232 Schüler, und entliess in dieser Zeit 29 zur Universität, 1 mit dem Zeugniss I, 28 mit II.

Lingen. Der Rector des hies. Gymnasiums, Prof. *Heidekamp*, tritt von Ostern an in den Ruhestand. Die Anstalt wird neu organisirt und in die Reihe der Landes-Gymnasien eintreten.

Lissa. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1829 348, zu Ostern 1830 368 Schüler und entliess 9 mit dem Zeugn. II zur Universität. Im Lehrerpersonale sind keine Veränderungen vorgegangen. vgl. Jbb. XI, 364.

Das Programm von 1830 [VIII u. 35 S. 4.] enthält vor den Schulnach richten: *Einige Gedanken über die Wichtigkeit eines gründlichen latein Sprachunterrichts in den ersten (untersten) Gymnasialclassen* vom Directo Dr. *Joh. Christoph von Stöphasius*, in welchen die Meinung derjenige welche in den Gelehrtenschulen, wo die Schüler der untern Classen i grosser Zahl nicht studiren, sondern zu bürgerlichen Geschäften übe gehen, in diesen Classen den latein. Sprachunterricht vermindert un mehr Realwissenschaften gelehrt wissen wollen, bekämpft und mit be kannten Gründen erwiesen wird, wie wichtig ein verständiger Unte richt in der latein. Sprache für Verstandesbildung werden könne.

Lötzen. Der Prorector *Ksionzeck* hat eine Remuneration vo 50 Thlrn. erhalten.

Lübben. Der Wittwe des verstorbenen Rectors *Suttinger* ist ein jährliche Pension von 50 Thlrn. bewilligt.

Lyck. Das Gymnasium hat vom Ministerium ein ansehnliches Bü chergeschenk für die Bibliothek erhalten. Schüler zählte dasselbe z Ostern 1829 192, zu Michael desselb. J. 185, mit Einschluss von 7 Ab turienten, die mit dem Zeugniss II zur Universität entlassen wurde Das Programm aus dem Schuljahr 1829 [Gumbinnen, gedr. b. Meltze 44 (18) S. 4.] enthält als wissenschaftl. Abhandlung: *Einige Bemerkun gen über das Tableau des revolutions du système politique de l'Europe d puis la fin quinzième siècle. Par Frederic Ancillon.* Vom Oberl. *Fabia*

Marienwerder. Das Gymnasium entliess im Schuljahre $18\frac{2}{3}$ 7 Abitur. [2 mit I, 5 mit II.] und zählte zu Anfange 158, zu End 175 Schüler in 6 Classen, welche unterrichtet wurden von dem Rect *Fr. Chph. Ludw. Ungefug*, dem Prorector und Regierungs - Assess *Fischer*, dem Conrector *Pudor*, dem Dr. *Grunert*, dem Lehrer *Otte mann*, dem Dr. *Seidel*, dem Mathematikus *Koppe*, dem Schreiblehr *Lehnstädt*, dem Zeichenlehrer *Staberow*. Der Mathematikus *Karl Fried Aug. Koppe* [Jbb. VII, 356.] ist jedoch Ende August 1830 als Lehr an das Gymnas. in Soest abgegangen und statt seiner der bish. Obe lehrer der höh. Bürgerschule in Danzig, *Karl Heinr. Frölich* aus Pilla angestellt worden. Aus dem Lehrplane ist zu bemerken, dass neb den gewöhnl. Wissenschaften durch alle Classen Naturwissenschaft u in Prima auch Hodegetik zum akadem. Studium vorgetragen, und da die Propädeutik der Philosophie in Prima u. Secunda zugleich gelch wird. Im Programm von 1830 [31 (16) S. 4.] hat der Dr. *Grunert* ei Abhandl. *Ueber die Kriegsverfassung und vorzüglich über das Soldwes im Mittelalter* geliefert. Im Programm zur Feier der Uebergabe d Augsburg. Confession [12 S. 4.] hat der Rect. *Ungefug* eine gedräng Uebersicht von der Einführung der Reformation bis zur Uebergabe d Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gegeben.

Meldorf. Den 1ten Febr. 1830 ging der bisherige Collaborat Doct. *Prahm* nach Flensburg. Seine Stelle wurde mit dem Doct *Kolster* wieder besetzt. Derselbe trat sein Amt den 1ten Aug. a nachdem er in dasselbe von dem Viceprobst *Schmidt* feierlich eing worden war.

Münster. An der Akademie sind für den Sommer 1830 von 10 ord. und 3 ausserord. Proff. u. 7 Privatdocc. (7 Theol. u. 13 Philos.), für den Winter von 10 ord. u. 4 ausserordent. Proff. u. 6 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt worden, indem seitdem der Dr. *Franz Baumann* zum ausserord. Prof. der Mathematik befördert worden war. Ausserdem nimmt der Gymnasialdirector *Nadermann* an der Leitung des philolog. Seminars Theil. Dem Schulrathe *Schmülling* ist eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt. Am Gymnasium ist der Prof. *Wenzelo* mit einer jährlichen Pension von 250 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und den übrigen Lehrern sind wegen des Wegfalls ihres bisherigen Antheils am Schulgelde Gehaltszulagen bewilligt worden, nämlich dem Director *Nadermann* 200 Thlr., dem Lehrer *Wiens* 150 Thlr., den Lehrern *Welter*, *Dieckhoff* und *Linsberg* je 200 Thlr., dem Lehrer *Stieve* 150 Thlr., den Lehrern *Siemers* und *Boner* je 200 Thlr., dem Lehrer *Busemeier* 150 Thrl., dem Lehrer *Koene* 50 Thlr.

Münstereifel. Das Gymnasium hatte am Schlusse des Schulj. 1829 (Michaelis) 138 und am Schlusse des Schulj. 1830 128 Schüler in 6 Classen und zum letztern Termine 5 Abitur. mit I und 5 mit II. Das Lehrerpersonale besteht aus folgenden Lehrern: *Peter Fey*, angestellt seit 1781, Director seit 1792, emeritirt 1824; *Joseph Hack*, angestellt seit 1805; *Adolph Scheben*, seit 1815; *Jacob Katzfey*, seit 1816; *Joh. Jos. Rospatt*, s. 1826; *Karl Math. Wolf*, s. 1827; *Arnold Schnitz*, s. 1829; *Peter Dan. Rüttger*, im Herbst 1830 an *Schmidt's* Stelle [s. Jbb. XI, 117.] als Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer angestellt. Einen Theil des Religionsunterrichts besorgt der Kaplan *Weims*. Das Programm von 1830 [Cöln, gedr. b. Schmitz. 22 (10) S. gr. 4.] enthält *Animadversiones in Menonem Platonis*, scripsit *Arn. Schnitz*.

Mühlhausen. Der Schulamtscandidat Dr. *Mühlberg* ist als 6r Lehrer beim Gymnasium angestellt, und vom Ministerium sind 343 Thlr. zum Ankauf eines mathematisch. physikal. Apparats bewilligt worden.

Naumburg. Als vierter Lehrer und Subrector des Gymnasiums ist der bisher. Collaborator Dr. *Christian Vogel* an der latein. Hauptschule des Waisenhauses in Halle angestellt worden.

Neisse. Der Schulamtscandidat Dr. *Frölich* ist als Lehrer am Gymnasium angestellt.

Neubrandenburg. Die gelehrte Stadtschule verlor im J. 1830 durch den Tod ihren Rector, den Schulrath *Joh. Heinr. Walther*. [Jbb. X, 247.] Das erledigte Rectorat hat der bisher. Conrector Prof. *Aug. Franz. Ferd. Milarch* erhalten.

Neustettin. Der Conrector *Beyer* hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Nordamerica. Nach dem Quaterly Journal May 1830 giebt es in den Vereinigten Staaten 40 Collegien oder Hochschulen, von denen 39 zusammen 290 Lehrer, 30 davon 21693 Zöglinge, 27 derselben 683 Religionslehrer und in ihren Bibliotheken 149,704 Bände haben. Ausserdem giebt es 21 theologische Seminarien, von denen 13 639 Studenten

zählen und 14 in ihren Bibliotheken 45000 Bände haben. s. Röding's Columbus 1830 Oct. S. 318. In Liber's Encyclopaedia Americana sind 43 University und College aufgezählt, von denen die älteste, *William and Mary* in Virginien, 1691, die zwei jüngsten, *Western Reserve College* in Ohio und *Bloomington College* in Indiana, 1828 gegründet sind und 32 davon zusammen 217 Lehrer haben, die meisten (16) die 1700 gestiftete Univ. *Yale* in Connecticut, die wenigsten (je 2) *Allaghany* in Pennsylvanien und *Ost-Tennessee* in Tennessee. 30 Bibliotheken derselben zählen 129318 Bände, und von 25 sind noch andere, den Studenten zugängliche Bibliotheken mit 65750 Bänden aufgeführt. vgl. Röding's Columbus 1830 Sept. S. 232.

Oels. Der Schulamtscandidat Dr. *Rhode* ist als Lehrer am Gymnasium angestellt worden.

Potsdam. Das Programm des Gymnasiums für die öffentliche Schulprüfung im J. 1829 [Potsdam gedr. bei Decker. 32 (19) S. 4.] liefert in seiner wissenschaftlichen Abhandlung, *Ueber die Bildung der Futura in den romanischen Sprachen* vom Oberlehrer *Friedr. Wilh. Reimnitz*, einen schönen Beitrag zur Vergleichung der romanischen (d. h. der italienischen, franz., spanisch., portugies. u. provenzalischen) Sprachen überhaupt und besonders zur schärfern Begründung der Lautverhältnisse und Lautverwandtschaft in denselben, indem nämlich an den Formen der Futura, deren Bildung erörtert und aus dem Lateinischen abgeleitet ist, dieselben und ihre Gesetze dargestellt werden. Die gelehrte Begründung und die Vergleichung der alten Sprachformen machen die Schrift für die Lehrer und Bearbeiter dieser Sprachen wichtig, und in mehrfacher Hinsicht erscheint sie als eine beachtenswerthe Beilage zu *Orell's altfranzös. Grammatik.* s. S. 220 f. Vgl. d. Allg. Schulzeit. 1829, II Nr. 111 S. 920. Einen sehr zeitgemässen und für das Schulleben wichtigen Gegenstand behandelt das Programm von 1830 [30 (16) S. 4.], in welchem der Director Dr. *Wilh. Herm. Blume* als Abhandlung, unter dem Titel *Unsere Gymnasien und ihre Tadler* eine gelungene Apologie der Gelehrtenschulen, hauptsächlich der preussischen, und ihrer gegenwärtigen Gestaltung geliefert hat. Sie ist gegen die zahlreichen Tadler gerichtet, welche die jetzige Gymnasialbildung, das Lehren und Erziehen, als den Bedürfnissen der Zeit und des Lebens zuwiderlaufend bezeichnen, gegen das Studium der classischen Sprachen streiten, über Vernachlässigung der Muttersprache klagen, Naturkunde und allerlei Realwissenschaften, überhaupt encyclopädische Vielwisserei und praktische Richtung als das Ziel der gelehrten Bildung angesehen wissen wollen, die auf grammatische Gründlichkeit basirte Methode und die der Jugend auferlegte Anstrengung verdammen u. s. w. Alle diese Klagen werden von vorn herein als verkehrt und als auf unklaren Ansichten beruhend bezeichnet, aber zugleich nachgewiesen, wie wenig sie unbeachtet bleiben dürfen, da sie von den Gebildeten des Volks und selbst von Beamten und Geschäftsmännern, die auf den Gymnasien gebildet worden sind, erhoben werden und dadurch eben auf die Menge an Einfluss gewinne

Dann wird gezeigt, wie sie aus dem Gange des Gymnasialwesens in der vergangenen Zeit und namentlich aus den philanthropinischen Theorien entsprungen sind und scheinbar durch die Erfahrungen des praktischen Lebens, wo oft vorzügliche Gymnasiasten doch später beim Uebertritt ins Leben zur Tüchtigkeit für die Geschäfte nicht gelangen wollen, bekräftigt werden; aber zugleich angegeben, wie diess aus ganz andern Ursachen sich erklärt, und wie allerdings andere Beweise vorliegen, dass unsere Gymnasialbildung unabweislich ins Leben eingreift. Endlich ist noch die Nothwendigkeit der gelehrten Bildung, nach ihrem dermaligen Bestande, nachgewiesen und angegeben, dass die Bekämpfung derselben besonders darin ihren Grund hat, dass man das eigentliche Ziel dieser Bildung aus den Augen verliert und andere Richtungen geistiger Ausbildung damit vermengt; dass man aber zu besserer Einsicht kommen wird, wenn erst Real- und höhere Bürgerschulen allgemeiner und häufiger geworden sein werden. Diese Rechtfertigung, mit welcher man Spilleke's Aufsatz im Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnas. in Berlin von 1829 [s. Jbb. X, 476.] vergleichen kann, ist nicht für Schulmänner und Kenner des gelehrten Schulwesens geschrieben, obgleich auch diesen die geistreiche und eigenthümliche Auffassung des Gegenstandes interessant sein wird; aber sie *ist* eine eindringende und überzeugende Abfertigung für die Tadler selbst und eben ganz vorzüglich für das Urtheil der Halbgebildeten berechnet, welche dadurch zu besserer Einsicht geführt werden können. Noch ist sie freilich zu einseitig und geht auf viele Beschuldigungen der Gegner gar nicht ein; aber der Verf. hat sie selbst als eine bloss übersichtliche Einleitung zu einer Reihe von Aufsätzen bezeichnet, die er über den Gegenstand noch zu liefern gedenkt. — Das Gymnasium zählte nach Neujahr 1828 256 und zu derselben Zeit 1829 und 1830 286 Schüler in 6 Classen, und entliess im letzten Schuljahre 6, im vorletzten 6 zur Universität: 3 mit dem Zeugniss I, 9 mit Lehrer der Anstalt waren im J. 1829 der Director und Prof. Dr. [illegible], die Proff. *Schmidt* (Ordin. in I) und *Helmholz* (Ordin. in II), Oberlehrer *Reimnitz* (Ordin. in III) und *Brüss* (Ordin. in IV), die Collaboratoren Dr. *Göhler*, Dr. *Klingebeil* (Ord. in V) und *Rührmund* (Ord. in VI), der Zeichenlehrer *Heinrich*, der Gesanglehrer *Lindemann* und der Schulamtscandidat *Schulz*. Der Oberlehrer *Reimnitz* (gebor. Potsdam 1803) wurde erst am 25 Sept. 1828 als ordentlicher Lehrer geführt, nachdem er schon seit Neujahr 1827 sein Amt interimisch verwaltet hatte. Zu Ostern 1829 ging der Candid. *Schulz* als Lehrer an die Stadtschule in Landsberg a. d. W.; dagegen trat der Schulamtscand. *Friedr. Georg Müller* sein Probejahr hier an, welcher Michaelis, als der Dr. *Göhler* in das Pfarramt in Werder bei Luckenwalde versetzt wurde, als interimistischer, im Sommer 1830 als wirklicher dritter Collaborator angestellt ward. Der Oberl. *Reimnitz* erhielt nach Ostern 1830 einen ehrenvollen Ruf als Oberlehrer an das [illegible]sche Realgymnasium in Berlin, lehnte ihn aber ab. — An der Parochialschule wurden gegen das Ende des J. 1830 der Cantor *Pape*

mit 500 Thlrn., der Lehrer *Pistorius* mit 250 Thlrn., der Lehr *Schneider* mit 150 Thlrn. jährlich in den Ruhestand versetzt.

Prenzlau. Am Gymnasium sind die Schulamtscandidaten *Tor stecher* und *Karl Wilh. Knochenhauer* als Collaboratoren angestel worden.

Preussen. Zu Mitgliedern der kön. wissenschaftlichen Prüfung commissionen für 1831 sind ernannt, in Berlin der Director *Köpk* der Schulrath *O. Schulz*, die Proff. *Lachmann* und *Heinr. Ritter* u der Consistorialrath *Brescius*; in Breslau der Consistorialrath *Menz* die Proff. *Scholz*, *Ritter*, *Wellauer* und *Braniss* und der Consistoria rath *von Cölln*; in Koenigsberg die Proff. *Lobeck*, *Schubert*, *Besse Olshausen* und der Director *Gotthold*; in Halle die Proff. *Gruber*, *Ber hardy*, *Leo*, *Scherk* und *Guericke*; in Münster der Consistorialra *Wagner*, die Proff. *Grauert* und *Baumann*, der Director *Naderma* und der Consistorialrath *Schmülling*; in Bonn die Proff. *Diesterwe Windischmann*, *Näke*, *Löbel*, *Achterfeld* und der Ober-Consistoria rath *Augusti*. Von sämmtlichen Gymnasien in Rhein-Preussen si im J. 1829 201 Abitur. zur Universität entlassen worden, von den der jüngste 16, der älteste 32 Jahr war; 21 mit dem Zeugniss I, 1 mit II, 18 m. III. Ausserdem wurden in Bonn 192 pro immatricul tione geprüft, von denen 126 das Zeugniss III erhielten. Von d Prüfungscommission in Halle sind 1829 15 Schulamtscandidaten p facultate docendi geprüft worden. vgl. Jbb. XIV, 128. Die 23 gelehrt Schulen der Provinz Sachsen zählten im J. 1828 im Sommer 4063, Winter 3944, im Jahr 1830 im Sommer 3979, im Winter 3896 Sch ler. Die 5 Gymnas. der Provinz West-Preussen hatten im Somm 1830 1218, die drei Gymn. des Grossherzogthums Posen 1012, di Gymnas. der Provinz Pommern 1491 Schüler. In Schlesien zähl zu derselben Zeit die 8 kathol. Gymnasien 2064, die 12 evangelisch 3040, die Ritterakademie in Liegnitz 71 Zöglinge. Der schlesis katholische Haupt-Gymnasial-Schulfond in Breslau, gestiftet aus d veräusserten Gütern des 1776 in Schlesien aufgehobenen Jesuitenord und von Friedrich II. für ewige Zeiten zur Unterhaltung der kath Gelehrtenschulen Schlesiens und der Grafschaft Glatz bestimmt, währt gegenwärtig eine jährl. Einnahme von 56858 Thlr. 1 Sgr. 7 Davon erhält jährlich das kathol. Gymnasium in Breslau 4540 Th in Glatz 4300 Thlr., in Gleiwitz 5110 Thlr., in Gross-Glogau 4 Thlr., in Leobschütz 4160 Thlr., in Neisse 4065 Thlr., in Opp 4630 Thlr. und die latein. Schule in Sagan 600 Thlr. Ausserd werden jetzt davon jährlich verwendet 800 Thlr. zu Gratificationen ausgezeichnet fleissige und bedürftige Lehrer dieser gelehrten Schul 8992 Thlr. 5 Sgr. zur Unterstützung armer Schüler durch Stipend und durch Naturalverpflegung, 200 Thlr. zur Unterstützung von Le amtscandidaten an den kathol. Gymnasien, 1938 Thlr. 29 Sgr. Pensionen für Lehrer- und Lehrerwittwen, 3076 Thlr. zu Baukos für Gymnasialgebäude. Endlich erhält das evang. Gymnasium Ratibor einen jährl. Zuschuss von 600 Thlrn. zur Besoldung ei

kathol. Religionslehrers. In Betreff des Unterrichts in der französischen Sprache ist für alle Gymnasien der Provinz Westphalen bestimmt worden, 1) dass wöchentlich für jede der 3 bis 4 französischen Classen zwei Stunden in der gewöhnlichen Schulzeit ausgesetzt, 2) und diese in die Hand eines einzigen philologisch gebildeten Lehrers gelegt werden sollen, welcher bei seinem Unterrichte vorzüglich das Grammatische hervorzuheben hat. 3) Bei der Wahl der Sprachlehren, der Wörterbücher und der zu lesenden Autoren ist eine möglichst genaue Uebereinstimmung unter den Gymnasien der Provinz Westphalen zu bewirken; die diessfallsige Berathung bleibt der nächsten Directoren-Conferenz überlassen. 4) Der Unterricht ist auf allen Gymnasien so zu regeln, dass ein Schüler ihn bis zu seiner Entlassung zur Universität 5 Jahre hindurch geniessen kann. 5) Alle Schüler der betreffenden Classen ohne Ausnahme müssen an diesem zu den öffentlichen Lectionen zu rechnenden Unterrichte Theil nehmen, und bei der Abiturienten-Prüfung ist auch auf die Kenntniss der französischen Sprache Rücksicht zu nehmen, und die von dem abgehenden Schüler erlangte Fertigkeit im Französischen ist in dem Entlassungs-Zeugnisse zu bemerken. 6) In keinem Gymnasium darf für den Unterricht im Französischen ein besonderer Beitrag von dem Schüler erhoben werden.

Rastatt. Bei der längst unterbrochenen Reihenfolge, in welcher sämmtliche Professoren nach Massgabe ihrer Anciennetät abwechselnd das Programm zu schreiben haben, lieferte Prof. *F. Seb. Feld*auch einen Aufsatz *über die Construction der Brücke, welche Iulius über den Rhein schlug* (Rastatt gedr. bei Joh. Peter Birks 13 S., den Schulnachrichten 32 S. 4.) als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feierlichkeiten des Lyceums und Präparandeninstituts den 18 — 19 Septbr. im letztverflossenen Schuljahr $18\frac{29}{30}$. Die graphische Ausfertigung der zur Erklärung des Baues der Brücke nöthigen Zeichnung hat der ehemalige Lycealprofessor, jetzige Archivassessor *Jos. Dambacher* in Carlsruhe zu besorgen die freundschaftliche Gefälligkeit gehabt. Als Beilage zu dem Programm selbst sind diesmal auch *poetische und prosaische Versuche einiger Schüler der Poetik und Rhetorik des Lyceums* (Rastatt gedr. bei J. P. Birks 67 S. 8.) erschienen. Diess ist an der Anstalt die einzige und zugleich eine solche Neuerung, deren Zulässigkeit hin und wieder aus pädagogischen Gründen bestritten zu werden pflegt; alles Uebrige blieb bis auf die Schülerzahl beim Alten. Sie hat am Lyceum im verflossenen Schuljahre dreimals um 2 abgenommen, da zur Prüfungszeit in I (die Schulen werden von unten herauf gezählt) 23, in II 28, in III 13, in IV 20, in V 17, VI 16, in VII 15 und in VIII 16, zusammen 148 wirkliche Schüler vorhanden waren, mit 54 gebornen Rastattern, nämlich 14, 5, 6, 3, 3, 4. Unter der ganzen Schülerzahl befanden sich 20 Pensionanten, die von dem evangelischen Stadtpfarrer ihren besondern Religionsunterricht erhalten, und 5 Adelige. Zur Universität haben 23 Lyceisten entlassen, 1 aus VI, um dort den philosophischen

Cursus vorerst zu hören, 6 aus VII, um neben den rückständig philosophischen Vorbereitungsfächern zugleich ihre Brodstudien beginnen, und 16 aus VIII zu bestimmten Fachstudien d. i. 13 z Theologie, 2 zur Jurisprudenz und 1 zur Medicin. Die Frequenz d dem Lyceum beigegebenen Präparandeninstituts, dessen Hauptfäch wegen anhaltender Krankheit seines neuen Directors, Dec. u. Stadt *Schump*, abermal durch ein Provisorium (s. Jbb. X, 251.) den grösst Theil des Jahres besorgt werden mussten, hat in Abth. I 67 und Abth. II 48, zusammen 115 betragen, und mithin um 3 zugenom men. — Der Prof. *Joh. Ev. Koch* erhielt im Laufe des Sommers 1 Gulden Gratification zu einer Badekur, war aber wegen fortdauernd Kränklichkeit am Ende des Schuljahres noch nicht zu seiner Lehrste zurückgekehrt. s. Jbb. XII, 234.

Ratzeburg. An der Domschule ist dem Rector *C. Fr. Lud Arndt* das Prädicat eines Directors und Professors und dem Conrec Dr. *Ulrich Justus Herm. Becker* das Prädicat eines Professors beig legt worden.

Rastenburg. Das Gymnasium verlor im vor. Jahre den Leh *Dietrich* durch den Tod, statt dessen gegen Ende des Jahres der *Lewitz* angestellt wurde. Vgl. Jbb. XI, 122. Der Lehrer *Dopatka* eine Gratification von 50 Thlrn. erhalten. Schüler waren Mich. 1 240 u. Mich. 1830 272 in 6 Classen; Abiturienten 8. Das Progra [Königsberg gedr. b. Hartung. 1830. 32 S. 4.] enthält von S. 21— eine Abhandl. des Oberl. Dr. *Dumas: De Theocriti carmine septimo.* Programm vom J. 1829 [28 (12) S. 4.] steht eine Abhandlung Oberl. *Klupsz: Ueber die Bewegung eines elliptischen Cylinders auf neigter Ebene.*

Rinteln. Das Gymnasium zählte im Schuljahr 1830, eine V bereitungs-Classe nicht gerechnet, in 4 Classen 130 Schüler, von nen ungefähr ein Drittel aus der Stadt selbst, ein Drittel aus dem ü gen Inlande und ein Drittel aus dem Auslande ist. Im Laufe des J res erschienen von den Lehrern desselben folgende Gelegenhe Schriften: von dem Director, Consistorialrath und Professor, Dr. *H quaestionum Horatianarum libellus secundus* nebst der fünf und zwan sten Nachricht von der Schule. Rinteln. 34 S. in 4; von demselb *carmen saeculare quo ad memoriam A. C. ante CCC annos exhibitae r lendam invitat.* 8 S. in 4; von demselben die sechs und zwanzi Nachricht von der Schule. 20 S.; von demselben: *epistola (poëti qua gymnasio Mindensi saecularia tertia gratulatur Gymnasium Ha Schaumburgense.* 4 S. in 4; von Dr. *Garthe: zur Feier des Kurfü lichen Geburtstages eine, auf Beobachtungen und Versuche gegrün physicalische Erklärung des Heiligenscheines.* 1830. 31 S. in 4; von *Franke: theses in memoriam anniversariam sacrorum emendatorum gymnasii conditi defendendae.* 4 S. in 4. Oeffentliche Reden wu gehalten: von dem Director zur Feier der Uebergabe d. *A. C. luce praeclara, A. C. literis exorta;* von demselben: *von dem H einer gut angewandten Jugend*, u. s. w.; von Dr. *Franke: de pr*

...literarum vere amantibus; von Dr. *Schiek: über das Verhältniss der ...klassischen Gymnasial-Studien zur ästhetischen Bildung der Jugend*; von ...Schülern zur Feier des Jahreswechsels: *über die Sehnsucht des Men...schen nach einer besseren Zukunft; über die Frage, ob das Menschenge...schlecht in Fortschreiten begriffen sei; de optima civitatis forma; de se...ditionum eventu rerum non conversionem, sed emendationem commendante; ...the endeavours of man to reveal the secrets of the time to come.* Nach ...der neuen Grundverfassung des Kurstaates darf die Anstalt bedeutende ...Vermehrung ihrer Fonds erwarten. — Der Director, Consist.-Rath ...Dr. *Wiss*, wird um Ostern d. J. als Director des Katharinen-Gymnas. ...nach Lübeck abgehen, um welche Zeit der Director u. Prof. Dr. *Göring* ...(früher in Magdeburg) in Ruhestand tritt.

Rostock. Die Universität hatte im Winter 1829 4 ord. Proff. in ...der theol., 5 ord. Proff. und 1 Privatdoc. in der jurist., 4 ord. und 1 ...ausserord. Proff. und 3 Privatdocc. in der medic., 10 ord. und 2 ausser...ordentl. Proff. und 3 Privatdocc. in der philosoph. Facultät. Dazu kam ...in den Sommer 1830 1 Privatdocent (Dr. *K. Wilh. Konr. Dähne*) in ...der jurist. und 1 Privatdoc. (Dr. *C. F. A. Th. Kastner*) in der philosoph. ...Facultät. Im Winter 1830 starb in der philos. Facultät der Prof. ...*Lange*; dagegen war der Dr. *Ed. Becker* als ordentl. Prof. der Oeco...nomie eingetreten und Dr. *H. Karsten* hatte sich als fünfter Privatdoc. ...habilitirt. Die *Catalogi Lectionum* zu diesen drei Semestern enthalten ...in den Prooemiis wichtige Beiträge zu den Schriften des Lucian, und ...zwar die zwei letzten die *Varietas lectionis in Luciani Somnium* [7 S. ...4.] und die *Varietas lectionis in Luciani Nigrinum* [7 S. gr. 4.]; ...der erste aber grammatisch-lexicalische Bemerkungen zum Lexipha...nes, in welchen schwierige Wortformen gelehrt erläutert und mit ...Stellen belegt und so vorzügliche Nachträge zu Lobeck's Phrynichus ...gegeben sind. Dieses Prooemium schliesst sich demnach würdig an ...des Verf., Prof. *Franz Volckmar Fritzsche*, zwei Commentationes *de atticismo et orthographia Luciani* [Rostock, gedr. b. Adler. 1828. ...u. 16 S. gr. 4.], in welchen er den Lucian gegen den von Phryni...chus und Lobeck ausgesprochenen Tadel, dass derselbe nicht attisch ...geschrieben und sich fehlerhafter Ausdrücke bedient habe, in Schutz ...genommen und die angefochtenen Wörter und Wortformen mit vieler ...Gelehrsamkeit gerechtfertigt hat. vgl. Becks Repert. 1829, I S. 373 f.

Schleswig. Das Subrectorat hieselbst ist durch anderweitige Be...förderung des bisherigen Subrectors *Boysen* zum Prediger in Starup ...befördert worden.

Schleusingen. Unter die Lehrer des Gymnasiums sind 485 Thlr. ...Remuneration vertheilt worden. Der Wittwe des Lehrers *Orban* ...eine jährl. Pension von 50 Thlrn. und für ihre beiden Kinder jährl. ...30 Thlr. Erziehungsgeld bewilligt.

Schneeberg. Der bisherige Conrector des Lyceums M. *Schubert* ...zum Archidiaconus in Waldenburg befördert, statt dessen aber der ...bisherige Collaborator des Lyceums in Plauen, *Lindemann*, zum ...Rector ernannt worden.

Schopfheim bei Lörrach. Der bisherige Diakonus und allei ger Lehrer der hiesigen lateinischen Schule, *Carl Ludwig Sonnta* zugleich Pfarrer zu Hausen, hat die Pfarrei Wolfenweiler erhalt

Siegburg. Für die dasige Stadtschule hat das Ministerium ein mathematisch-physikalischen Apparat für 306 Thlr. 5 Sgr. ankauf lassen.

Soest. Das Gymnasium, welches im Schulj. 1830 114 Schü in 6 Classen und 11 Abiturienten zählte, verlor zu Ostern dessel Jahres den Professor *Egen*, welcher nach Elberfeld als Director höhern Bürgerschule ging, und erhielt dafür nach Michaelis den Leh *Koppe* als Lehrer der Mathematik u. Physik. vgl. Jbb. XIII, 480. Programm zur öffentl. Prüfung im Aug. 1830 [Susati typis Nasse. 6 gr. 4.] enthält auf 42 S. eine Commentatio des Conrectors *J. Er Schliepstein: Quam primariam Sophocles in componenda Antigones fab persequutus sit sententiam.* Vor kurzem sind der Anstalt vom Minis rium 42 Thlr. zum Ankauf eines tragbaren Barometers bewilligt word

Thorn. Am Gymnasium hat der Director Dr. *K. Fr. Aug. Bro* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., der Hülfslehrer *Rud. Brohm* Gratification von 120, der Unterl. *Paul* von 33, der Gesangl. *Sudau* 36, der Lehrer Dr. *Höpner* von 33, der Lehrer *Hünefeld* von 33 Thl der letzte auch eine ausserord. Unterstützung von 50 Thlrn. erhal Die Anstalt hatte im Schulj. $18\frac{29}{30}$ 162 Schüler in 5 Classen un Abitur. mit den Zeugnn. I u. III. vgl. Jbb. XII, 368. Die gedruck Schulnachrichten [Thorn gedr. b. Grünauer. 1830. 15 S. 4.] enthal auch einige biographische Notizen von zwei gestorbenen Wohlthät der Schule, dem geh. Rathe *Samuel Thomas von Sömmering* [geb Thorn am 28 Jan. 1755, gest. in Frankf. a. M. 1829.] und dem medic. *Ernst Wilh. Elsner* [geb. in Thorn am 11 März 1779, g ebendas. am 12 Sept. 1829.] und von dem geh. Oberregierungs Dr. *J. W. Süvern* in Berlin [geb. in Lemgo am 3 Jan. 1775, gest. 2 Oct. 1829.], der von 1800 bis 1804 Director des Gymn. in Th gewesen war. An der Stelle einer wissenschaftl. Abhandlung ist schienen: *Orationem ante hos XXVII annos scriptam typis revocavit Fr. Aug. Brohm* [9 S. 4.], worin der Römer Camillus als Sieger i die Gallier geschildert wird.

Tilsit. Dem Gymnasium sind vom Ministerium 150 Thlr. Vermehrung der Bibliothek bewilligt worden. Schüler zählte dass im Schulj. $18\frac{28}{29}$ zu Anfang 262, zu Ende 250 in 6 Classen und liess 3 mit dem Zeugniss I und 9 mit II zur Universität. Das gramm aus diesem Jahre [Tilsit gedr. b. Post. 20 (8) S. 4.] ent als Abhandlung: *Ideen über die Fortbildung des Menschengeschl* vom Lehrer *Joh. Friedr. Schneider*, welche manchen guten Gedan enthalten aber zu oberflächlich gehalten sind.

Torgau. Das Gymnasium hatte zu Ostern 1829 88, zu Os 1830 99 Schüler in 4 Classen und entliess in diesem Schuljahr 2 dem Zeugniss I und 7 m. II zur Universität. Dem Programme 1830 [Torgau gedr. b. Wideburg. 29 (12) S. 4.] hat der Rector

G. W. Müller eine 1827 gehaltene *Entlassungsrede* vorausgeschickt, worin er den Abiturienten die Frage beantwortet, was der Uebergang auf die Universität zu bedeuten habe, und ihnen zeigt, dass es sei ein Uebergang in eine höhere und umfassendere wissenschaftliche Bildungsanstalt; ein Uebergang in eine Bildungsanstalt, welche nur im höhern Staatsleben und überhaupt nur im Staate und durch den Staat besteht; ein Uebergang in eine Bildungsanstalt zu tüchtiger Vorbereitung für einen besondern Kreis höherer amtlicher Thätigkeit im Vaterlande; und dass diess ein Uebergang auf die Bildungsanstalt sei, auf welcher, zur Erreichung eines künftigen, mit gewissenhafter Berufsthätigkeit verbundenen Lebensglückes, so weit es geschehen kann, die Vorbereitung abgeschlossen werden soll.

Wolfenbüttel. Der bisherige Oberbibliothekar, Hofrath und Ritter *Eigner*, ist wieder nach Braunschweig in seine frühere Stelle, als Oberaufseher des Herzogl. Museums versetzt, dagegen der bisher. zweite Lehrer am Gymnas. in Helmstedt Dr. *Schönemann*, zum hiesigen Bibliothekar mit einem Gehalte von 600 Thlrn. ernannt worden.

Worms. Bekanntlich bestanden hier von alter Zeit her zwei Gelehrtenschulen, ein katholisches Seminarium, das seinen Ursprung bis auf Bischof *Burkard* († 1025) hinauf führte, und ein protestantisches Gymnasium (wahrscheinlich gestiftet 1527). Nachdem das linke Rheinufer Eigenthum der französischen Republik geworden war: so ward dem neuen Unterrichtssysteme Napoleons gemäss durch die Vereinigung beider Anstalten im zwölften Jahre der Rep. (= 1804) eine école secondaire daselbst errichtet. — Die écoles secondaires waren bekanntlich Surrogate der Gymnasien. — Diese école secondaire erhielt 1829 eine Reorganisation, so dass sie wieder den Character eines Gymnasiums erhielt. Im vergangenen Jahre (1830) erhielt die Anstalt zwei neue Lehrer, den früherhin als Privatdocent zu Giessen lebenden Dr. *Wiegand*, und den Gymnasialschulamts - Candidaten *Rossmann*. Die öffentlichen Prüfungen fanden am 13 und 14 November statt, und waren besonders dadurch merkwürdig, dass der neunzigjährige Hofrath und Director *Schneidler*, der Gründer der ehemaligen école secondaire, nach in Folge seiner Blindheit erhaltener ehrenvoller Entlassung von seinem bisherigen Wirkungskreise Abschied nahm. Die sämmtlichen Schüler des Gymnasiums dankten ihm durch Ueberreichung eines lat. Gedichtes und eines silbernen Pocales, unter Begleitung einer Fackelmusik. Mit dem neuen Schuljahre ward die Direction dem ersten Lehrer Dr. *Wiegand* provisorisch übertragen, auch erhielt das Gymnasium zwei Religionslehrer, einen für die protestantische und einen für die katholische Confession. Für den Zeichnen - und Gesangunterricht werden demnächst auch zwei tüchtige Lehrer angestellt werden.

Würtemberg. Im Jahr 1830 sind an den verschiedenen Gelehrtenschulen des Landes folgende Programme erschienen: Stuttgart. Zur Feier des königlichen Geburtsfestes lud der Professor der Philologie und Religionslehrer am Ober- Gymnasium M. *Christ. Gottl.*

Schmid ein. Sein Programm (42 S. 4.) handelt: *De arbitrii huma libertate, quamquam non absoluta, tamen vera, omnis sanioris philos phiae et theologiae arce et capite. Partic. I.* — Die Festrede hielt (d 27ten Sept.) Prof. *Pauly: De temporibus Antoninorum.* — Zum erste male erschienen als Einladungsschrift zu den Abschiedsreden der Al turienten, statt eines wissenschaftlichen Programms, *Nachrichten v dem Gymnas. zu Stuttgart*, 8 S. 4. Die Schülerzahl im Ober-Gym am Anfang des Schuljahrs 1829—30. betrug 179; im Mittel - u Unter-Gymnasium 386. Neu eingetreten sind im verflossenen Sch jahr in das Lehrer-Collegium des Ober-Gymnasiums: 1) M. *Schm* früher Diac. in Ludwigsburg als Prof. der Philos. in die Stelle des Aug. 1829 gestorb. Prof. *Fischhaber.* 2) *Aug. Pauly*, früher Prof. Heilbronn, als Prof. der alten Literatur, welche Lehrstelle durch Beförderung des Prof. *Christ. Klaiber* zum Ober-Studienrath erled worden war. — Ulm. Die Einladungsschrift zur Feier des Gebur festes des Königs und zu den Herbstprüfungen, verfasst von Pr *Schwarz*, enthält: *Einige Winke zu Berichtigung der Ansicht über Leistungen unserer Gymnasial-Anstalten*, allgemein fasslich und besonderer Beziehung auf das hiesige Gymnasium gegeben. 34 S. 4. Die Festrede hielt der Prof. der Mathematik D. *Rösling.* — Ehing Zu der Geburtsfeier und den Prüfungen lud ein Präceptor *Osw* und suchte zu zeigen: *Quomodo auctores classici imitandi sint.* 16 S. 4. Heilbronn. Zur Geburtsfeier und den Prüfungen Prof. *Kapf: temporibus grammaticis.* 24 S. 4. Die Festrede hielt Prof. *Eyth: momentis, quae praeclaros antiquitatis homines ad praeclara sua facin impulerint.* — Rotweil. Zu der Geburtsfeier und den Prüfun Prof. *Schöninger: Sechs Aufgaben aus den Elementen der analytisc Geometrie, das rechtwinkliche Dreieck betreffend.* 10 S. 4. — Ellwang Zu der Geburtsf. und den Prüfungen A. *Vogelmann*, Lehrer der 3 Classe: *Ueber die Wirkungen der Musik.* 27 S. 4. — Für den Sch mann scheinen Ref. die Programme Nr. 2 und 4 besonders beachtu werth zu sein. Das Erstere würdigt mit Ruhe, Umsicht und Klar das Mordgeschrei unserer Tage nach einem „zeitgemässen und r nützlichen Bildungsstoff" wie man sich auszudrücken beliebt. — enthält, nach einer lesenswerthen Einleitung über den hohen mellen Nutzen des grammatischen Unterrichts, interessante Beitr zur allgemeinen und vergleichenden Sprachlehre, in Hinsicht auf Tempusgebrauch im Griechischen, Lateinischen, Deutschen, Fra sischen und Italienischen. — In N. 6 begegnet uns ein eifriger fechter der Musik, der auf nichts Geringeres ausgeht, als „der T kunst, mit Ausnahme der Religionslehre, *den obersten Platz* u allen Lehrgegenständen" zu vindiciren.

Zeitz. Am Gymnasium sind der Prorector *Dähne* und der S rector *Kahnt* zu Conrectoren und der Lehrer *Hornickel* zum Subr ernannt, und der Schulamtscandidat Dr. *Friedr. Gustav Kiessling* unterster Lehrer angestellt worden. vgl. Halle und Jbb. XIII, 480

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Erster Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Theocritus Theocriteus sive *idylliorum Theocriti suspectorum vindiciae.* Scripsit et indicem testimoniorum de Theocriti idylliis omnibus adjecit *Augustinus Wissowa*, Gymn. reg. Vratisl. collega. Breslau bei Max u. C. 1828. 48 S. gr. 8. 10 Gr.

Es lag im Geiste der nächsten Vergangenheit, verjährte Vorurtheile im politischen Leben wie in der Wissenschaft zu bekämpfen, und Alles, was seinen Halt nicht in sich selbst hatte, niederzureissen und Zeitgemässes an seine Stelle zu setzen. Dass man in beiden zu weit ging, war natürlich. Daher ist es ein lobenswerthes Streben unsrer Zeit, dass sie sorgfältig prüfend, ohne sich durch die Auctorität bedeutender Namen bestechen zu lassen, das Alte, wo es sich als besser bewährt, hervorsucht und in seine ursprünglichen Rechte wieder einsetzt. Dies Streben bezeichnet auch die vorliegende Abhandlung. Die Ueberzeugung, die Herr Wissowa durch ein sorgfältiges Studium des Theokrit und durch genaue Prüfung der vielfach und schon seit alter Zeit auf ihn gemachten Angriffe gewonnen hatte, bewog ihn sich zum Kämpen Theokrits aufzuwerfen, indem er diesem sämmtliche unter seinem Namen vorhandene Idyllien zuschreibt. Eine kurze Darstellung des Ganges, den Herr W. bei der Beweissführung genommen hat, wird zeigen, mit welcher Geschicklichkeit er seine Sache zu führen versteht.

Cap. 1 (S. 7 — 13) werden die *äussern* Beweissgründe für die Echtheit aufgestellt, zuerst die *Handschriften*, in welchen die vorhandenen 30 Idyllien *sämmtlich* dem Theokrit beigelegt werden. Dass die Handschriften bald *weniger*, bald mehr Idyllien enthalten, manche neben diesen auch Gedichte von Bion, Moschus, Simmias, u. s. w., erklärt sich aus der Art und Weise, wie die *Sammlung* der theokritischen Gedichte entstanden ist (S. 8 f.). Man erinnere sich hier nur an die kleinern homerischen Gedichte; wenn unter diesen (ausser dem ersten Hymnus) irgend eines verdient homerisch genannt zu werden, so ist es der Hymnus auf Ceres, und doch ist

dieser blos in einer Handschrift erhalten. Ferner die *Zeu*
nisse der Alten (S. 10—13). Wie sich aus dem beigefü
ten Verzeichnisse derselben ergiebt, lässt sich nur von v
Idyllien (20, 23, 28, 30.) *nicht* nachweisen, dass sie ält
Schriftstellern bekannt waren, bei *zweien* (17 und 29.)
es zweifelhaft; zum Glück aber bedürfen vier von diesen (
20, 23, 28.) dieses Zeugnisses weniger als die andern.
zweiten Capitel geht Herr W. auf die *innern* Gründe für
Echtheit ein (S. 14—43). Zuerst wird das Wort εἰδύλλ
in Uebereinstimmung mit alten Grammatikern durch *spec*
erklärt, also dass man mit dem Namen εἰδύλλια (carm
miscella, *silvae*, opuscula) die *Sammlung* der theokritisch
Gedichte wegen der Verschiedenheit des Inhaltes und
Behandlung benannt habe. Wenn *einzelne* Gedichte, wie
leagers Lob des Frühlings, εἰδύλλια genannt werden
18 f.), so ist es wahrscheinlich, dass diese Benennung aus
ner Zeit, in der sich die Bedeutung des Wortes εἰδύλλ
schon verändert hatte, herrührt. Vielleicht bedarf es a
dieser Annahme gar nicht, wenn man einräumt, was nicht
wahrscheinlich ist, dass Artemidorus oder wer sonst Verfa
des bekannten Epigramms ist, nicht blos Theokrits Gedic
sondern mit diesen ähnliche des Bion, Moschus und and
Dichter sammelte. Vgl. Wüstemanns Vorrede zu Theokri
XXII. An und für sich aber ist εἰδύλλιον durchaus nicht
Name für das *ländliche* oder *Hirten-Gedicht*. Wie dies W
nach und nach zu dieser Bedeutung gekommen ist und wa
Theocrit vorzugsweise den Namen eines *bukolischen* Dich
erhalten habe, wird S. 19—22 sehr gut entwickelt. Der T
εἰδύλλια stimmt also ganz mit dem verschiedenen Inhalte
theokritischen Gedichte überein und ist für diejenigen,
streng genommen, keine Hirtengedichte genannt werden
nen, eher ein Beweiss der Echtheit als der Unechtheit.
S. 23—32 werden die übrigen Argumente der Gegner Theo
beleuchtet. Zuerst wird die Inconsequenz und die pe
principii, deren sie sich schuldig machen, gerügt, und
Beweiss, den sie aus der Nachahmung Virgils oder aus
Dialecten entlehnen, gründlich abgewiesen (S. 23—26.);
auf Idyll. 23, 20, 27 und 21 gegen Reinhold und Andere,
in denselben einen von den übrigen Gedichten verschied
Character zu erkennen glaubten, in Schutz genommen, w
die richtige Bemerkung gemacht wird, dass man bei de
verschiedenartigsten Gegenständen keine gleichmässige Beh
lung verlangen dürfe und ausserdem auf das Alter, auf
und Umstände, unter denen die einzelnen Idyllien gedic
sind, Rücksicht nehmen müsse (S. 26—32.). Ein besond
Paragraph beleuchtet hierauf die Gründe, die man aus
Mittelmässigkeit oder Werthlosigkeit mehrer Idyllien

lehnt hat (S. 32 — 40.), und vertheidigt namentlich das 26, 22, 17 und 25 Gedicht. Voran steht die beachtungswerthe Bemerkung, dass man an die *nicht* bukolischen Gedichte Theokrits einen andern Massstab der Beurtheilung legen müsse, als an die eigentlichen Hirtengedichte. Zuletzt (S. 40 — 43.) wird die Ansicht, als wenn einige Idyllien (nemlich 7, 8 und 9) theilweise unecht oder verfälscht wären, zurückgewiesen.

Rec. hat sich absichtlich auf eine kurze Relation beschränkt und eigner Bemerkungen enthalten, eines Theils weil er im *Wesentlichen* mit Herrn W. übereinstimmt, andern Theils um sich den Raum für die Beurtheilung der neusten Ausgabe Theokrits nicht zu schmälern.

Theocriti Reliquiae. Recognovit et illustravit *Ernestus Fridericus Wüstemann.* Gotha und Erfurt, Hennings 1830. XLVIII u. 435 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr. [Bildet das 17 Vol. der Bibliotheca Graeca, curantibus *Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost.*]

Schon längst war Schulmännern das Bedürfniss einer zweckmässigen, den Anforderungen unsrer Zeit entsprechenden Schulausgabe des Theokrit fühlbar. Von den Herrn Jacobs und Rost aufgefordert entschloss sich Herr Wüstemann diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und den Dichter, mit dem er sich seit länger als 12 Jahren vertraut gemacht hatte (p. XIII u. XIV.) für die gothaische Sammlung griechischer Classiker zu bearbeiten, um so mehr, da er bei seiner Verbindung mit dem hochgefeierten Jacobs und mit bekannten Philologen, wie Rost und Dübner, in schwierigen oder zweifelhaften Fällen auf die Unterstützung dieser Männer rechnen konnte (p. XI, XIV.). Und namentlich ist es Jacobs, der ihn durch reichliche mündliche Mittheilungen, so wie durch die zahlreichen in den Commentarien zur Anthologie, zum Philostratus u. s. w. zerstreuten Bemerkungen über Theokrit unterstützte. Daher sagt er mit Recht in der schön geschriebenen Zueignung an Jacobs (p. X.): Jam Theocritus hic testis est, quem Tibi non do, sed reddo. Nulla est enim pagina, quin doctam aliquam Tuam contineat observationem; nullus fere versus, de quo Te non consuluerim. Saepeque — ne nomen quidem Tuum comparet, quum Tibi id apponi nolueris. Ausserdem theilte ihm Passow ein paar schätzbare Bemerkungen zum 15n Idyllium mit. Was Rost und Dübner beigesteuert haben, wissen wir nicht, da jener sich nicht genannt haben wollte, dieser, der Herrn W. ebenfalls Bemerkungen mittheilte (p. XII.), nirgends genannt wird.

In der Vorrede versucht Herr W. zuerst eine kritische Geschichte des Textes zu geben, indem er die dürftigen Nachrichten, die wir über die ältern Erklärer Theokrits haben, zusammenstellt (p. XV — XXI.), zunächst die Frage, ob die vor-

handene Sammlung der theokritischen Idyllien und ihre jetzige Aufeinanderfolge alt sei, dahin entscheidet, dass der Alexandriner Artemidor kurze Zeit nach Theokrit die zerstreuten Gedichte dieses und der andern bukolischen Dichter gesammelt, jedoch wahrscheinlich in einer ganz andern Ordnung zusammengestellt habe, als in der wir sie jetzt besitzen (p. XXI–XXIV.), und zuletzt mit Beziehung auf die oben angezeigte Schrift Wissowas die Echtheit der vorhandenen Idyllien und Epigramme mit wenigen Ausnahmen behauptet (p. XXIV–XXIX.). Die hierbei versuchte Erklärung des letzten Epigramms ist verfehlt. Denn wenn dasselbe auch den Artemidoros zum Verfasser hat, so werden die Worte doch dem Dichter selbst in den Mund gelegt, und die letzten Worte *Μοῦσαν δ' ὀθνείην οὔποτ' ἐφελκυσάμην* (p. 5. *ἐφελκυσάμην* p. 414.) kann der *Sammler* der theokritischen Gedichte nicht sprechen (de carminibus aliorum poetarum, quorum se nullum grammaticus veris et genuinis Syracusani poetae operibus immiscuisse gloriatur p. XXVI.), wenn das Vorhergehende Theokrit selbst spricht. Der letzte Theil der Vorrede setzt die Grundsätze aus einander, die Herr W. in der Kritik befolgen zu müssen glaubt. Bei dem Mangel neuer Hülfsmittel (denn eine Handschrift aus der Gurlittschen Bibliothek und eine alte Ausgabe von 15[illegible] gaben keine Ausbeute) beschloss Herr W. den Meinekeschen Text mit Ausnahme weniger Stellen treu wieder zu geben (p. XXIX. sq.) und sich, wo es möglich, streng an die von den Handschriften dargebotnen Lesarten zu halten (p. XXIX–XXXII.). Niemand wird dies tadeln. Nur muss man darin nicht zu weit gehen, und z. B. aus übertriebener Aengstlichkeit Idyll. V, 23 *ἤρισε· ἠνίδε* gegen das von Valckenär vorgeschlagene *ἤρισεν· ἠνίδε* (vgl. zu Id. XVI, 72.) und ähnliche Fehler der Handschriften vertheidigen, und 2) muss man consequent sein. Denn warum z. B. Id. XXII, 172 das durch den Sinn wie durch die Uebereinstimmung der Handschriften empfohlene *ἔγχεα λοῦσαι* verschmäht? warum Idyll. XXVIII, dem äolischen Dialecte zu Liebe aus *einer* alten Ausgabe *ἔνν* geschrieben, da doch in dem darauf folgenden gleichfalls äolischen Gedichte (V. 37.) eine ebenfalls nicht äolische Form *ἕνεκα* steht? u. s. w. Ueber den *Dialect* Theokrits erklärt sich Herr W. p. XXXII—XXXIX. Zu Grunde liegt meistentheils die dorische *Volks*sprache, namentlich die sicilische, aber nach der Verschiedenheit des Inhaltes wird diese durch grössere oder geringere Beimischung aus andern Dialecten modificirt. Herr W. theilt daher die theokritischen Gedichte (mit Ausnahme der Epigramme) in 3 Klassen:

1) *bukolische* oder *mimische*, in denen nach Sophrons Vorgange der *dorische* Dialect vorherrscht, *theils* ein strengerer Dorismus, die Sprache der Menschen, deren Sitten

schildert werden sollen (Id. I — XI, XIII, XIV, XV.) p. XXXIV — XXXVII *theils* ein durch gewöhnliche oder ionische Formen gemilderter (XVIII — XXI, XXIII, XXIV, XXVI, XXVII.) p. XXXVII.

2) *lyrische*, in denen nach Alcäus und Sappho der *äolische* Dialect (Id. XXVIII und XXIX.), endlich

3) *epische*, in denen der *epische* Dialect Homers mit den Fehlern der alexandrinischen Epiker und nicht ohne Beimischung dorischer Formen herrscht (Id. XVI, XVII, XXII, XXV.); in diesen ist auch der *Hiatus* häufiger als in den beiden ersten Arten (p. XXXVIII — XL.). Man vergl. hiermit Wissowa S. 25 f. Bis S. XLIII folgen allgemeine Bemerkungen über den *Hiatus* bei Theokrit, zu denen wir Nichts hinzuzusetzen haben. Ein kleines Versehen scheint p. XLI begangen zu sein, wo der Hiatus, den das dorische τύ mache, in Id. V, 41 τὺ δ' ἄλγεες entschuldigt wird. Den Schluss machen Bemerkungen über die Schwierigkeiten der Erklärung, die bei den epischen Idyllien geringer, bei den bukolischen hingegen, namentlich bei denen, die sich auf wirkliche Facta beziehen, zahlreicher und bedeutender sind (p. XLIII — XLVIII.).

Die Grundsätze aber, nach welchen Herr W. in der Erklärung verfuhr, hat er nirgends dargelegt. Die Kenntniss dieser kann uns allein einen sichern Massstab bei Beurtheilung des Geleisteten an die Hand geben. Wir können jedoch keinen Augenblick zweifeln, dass Herr W. seine Ausgabe vorzüglich für Schüler berechnet habe. Denn ohne leugnen zu wollen, dass auch Gelehrte sich dieser Ausgabe in manchen Fällen mit Nutzen bedienen können, dass Herr W. in manchen Stellen zuerst die richtige Erklärung gegeben und sonst auch, vorzüglich durch gute Sachbemerkungen, zum bessern Verständniss des Dichters beigetragen hat, dass namentlich die zahlreichen schätzbaren Bemerkungen von Jacobs keinen Philologen den Ankauf des Buches bereuen lassen: so sehen wir doch aus der ganzen Art und Weise der Behandlung, dass Herr W. vorzüglich Schüler im Auge gehabt hat. Dies zeigen uns z. B. die häufigen Uebersetzungen leichter Stellen; dies zeigen so viele triviale Bemerkungen, wie über ἐπί cum dativo loci zu Id. I, 150, über ἀπό zu I, 147, V, 95, über διά in Compositis zu V, 22, über διώκειν zu V, 107, über φύηται zu VIII, 68 u. s. f. Fragen wir nun nach den Ansprüchen, die man in unsrer Zeit an eine Schulausgabe zu machen habe, so lassen sich diese, glauben wir, hauptsächlich auf 3 Puncte zurückführen: 1) sie muss einen möglichst berichtigten und reinen Text liefern; 2) sie darf in der Erklärung nicht zu viel und nicht zu wenig geben; schwierige Stellen sollen kurz und bündig erklärt, aber dabei dem Schüler nicht jede Gelegenheit zu eignem Nachdenken geraubt werden; der Herausgeber muss sich also in die Lage eines

Schülers zu versetzen wissen und seine Bedürfnisse genau kennen lernen, damit er nicht durch unvorsichtiges Vorgreifen dem Schüler die Freude der eignen Entdeckung raube und somit die Lust am Studium mindere. Vorzüglich aber soll eine Schulausgabe 3) dem Schüler keine Veranlassung zu irrigen und falschen Ansichten geben. Ueber den ersten Punct nun wollen wir mit Hrn. W. nicht rechten, da der Tadel meistens nicht ihn, sondern Herrn Meineke treffen würde; dann wissen wir auch, wie schwer es namentlich beim Theokrit ist, einen Text zu liefern, der Allen genehm wäre. Nur hätte Herr W. oder vielmehr der Verleger für grössere Correctheit, namentlich in den Anmerkungen sorgen sollen. Was aber den zweiten Punct betrifft, so müssen wir aufrichtig gestehen, dass Herr W. mit den Bedürfnissen der Schüler nicht bekannt zu sein scheint. Daraus erklären wir uns wenigstens die *Planlosigkeit* und *Inconsequenz*, deren sich Herr W. schuldig gemacht hat. Wir finden diese vorzüglich darin, dass *leichte* Dinge erklärt, *schwierige* mit Stillschweigen übergangen sind. Während z. B. *ἰδησῶ* Id. III, 37 und andere dialectische Anomalien erklärt werden; während z. B. bei *ἑξόμενος* Id. II, 113, bei *εἴτε — εἴτε* mit Indicativ zu II, 150 und andern bekannten Dingen auf die Grammatik verwiesen wird: finden wir weder Erklärung noch Verweisung bei *φθίμενος* III, 48, bei *γελεῦσα* und *γελάοισα* (I, 36; 95.) und *κυλοιδιόωντες* (I, 38.); kein Wort über den bei Theokrit so häufigen und oft zweifelhaften Gebrauch der Iterativformen auf *σκον* (vgl. II, 68; XVI, 38; XXII, 34; 44; 92; 183; XXIV, 19; XXV, 138; 141; 186; 240.), ausser dass zu Id. XXIV, 56 bemerkt wird, *δεικανάεσκεν* sei nicht in *δεικανάασκεν* zu verwandeln, denn — alius generis est *ἐνδιάασκον*, ein Grund, den wir uns gern bescheiden nicht zu verstehen; vgl. Buttm. Ausf. Sprachl. I S. 508; eben so Nichts bei *καταῤῥεῖ* I, 5, was unter lauter Futuren (Vers 3, 4, 10, 11.) leicht für das Futurum gehalten werden könnte (vgl. Buttmann I S. 403 Anm. 16.). — Der leicht verständliche Aorist *ἐφόβησα* (exagitare potest, richtiger solet) II, 137 und *δαλήσατο* IX, 36 wird erklärt, das schwierige *ἀνέστα* XV, 53 nicht nur nicht erklärt, sondern obendrein falsch übersetzt: se attollit, so dass der Schüler, wenn er sich Rechenschaft von diesem Aorist geben will, denken muss: *ἀνέστα* se attollere potest, i. e. se attollit. Auch *ἐγένευ* XXIX, 17 bedürfte wegen *αἴκεν — αἰνέσῃ* einer Erklärung. — Häufig wird der Artikel erklärt, z. B. XIV, 11 (XXI, 25); XVIII, 19; XIX, 8; XX, 18; warum wurde nicht dieselbe Rücksicht auf den Artikel in andern nicht leichteren Stellen genommen? z. B. in *τὸν ἐρωτύλον* III, 7, in *τὸ πλέον* VIII, 17, in *ὅ,τι τὸ φάρμακον* XIV, 52, in *τὰν γέννν ἀνδρεῖαν* XXIX, 33, in *ὁ διδάσκαλος* XXI, 33, was der Schüler sonst mit *ἐστὶ* zum Prädicat verbindet, und in andern Fällen. —

Zu IV, 13 wird das Jedermann verständliche ὡς erklärt, über die Bedeutung des nachgestellten Adjectivs (κακὸν) weder hier noch XXI, 21 τἄματα μακρὰ φέρει Ζεὺς etwas bemerkt. Eben daselbst V. 49 macht Herr W. auf das Imperfectum beim Wunsche aufmerksam, was ganz in der Ordnung ist und worüber sich der Schüler in jeder Grammatik Belehrung holen kann (vgl. X, 32, zu XXVII, 61, Matthiä gr. Gr. S. 975 Anm. 2), während er aber ὥς τυ παταίξω, wofür man nach der gewöhnlichen Ansicht das Imperfectum (ut te percuterem) erwartet hätte, und ῥοικὸν τὸ λαγωβόλον, was für τὸ ῥοικὸν λαγωβόλον stehen soll, so wie den ähnlichen Fall XXX, 9 στυγνὸν τὸν ὖν ἀνεῦρον mit Stillschweigen übergeht. — Der Plural des Verbi beim Neutr. plur. wird zu IX, 18 erklärt, bei X, 32, wo wegen der mitgetheilten Aenderung Toups eine Rechtfertigung des Plurals um so nöthiger war, nicht berührt.

Ueberhaupt finden wir gerade grammatische Schwierigkeiten oft mit Stillschweigen übergangen, wie z. B. III, 54 γένοιτο (Kiessling: descendet, also γένοιτ' ἄν), während ebendaselbst bemerkt wird, was sich eigentlich von selbst versteht, dass schon die Alten den Honig für süss gehalten und deshalb das Wort auf alles Angenehme übertragen hätten; ferner III, 47 ἐπὶ πλέον λύσσας nach οὐχ οὕτως, zumal da die weniger nöthige Bemerkung über λύσσα (de summo in quem amor coniicit amore) leicht verführen kann den Comparativ falsch aufzufassen; ferner die auffallende Stellung der Partikel τέ IV, 32, während dieselbe Stellung bei IV, 54 bemerkt wird, ferner αἴκε mit Optativ XI, 73, was XXIX, 16 wegcorrigirt wird; die Verbindung von ἦν κε und ἐπήν κε (XXVII, 35, XI, 78.); das auffallende μή XXIX, 8, XXX, 29, μήποτε XXII, 55, μηδέν XXIX, 13, οὐχί XXX, 30, obgleich eine Bemerkung Schäfers über οὐκέτι zu XXI, 59 wiederholt wird; ὅτε mit Conjunctiv XXIX, 8; ἄρα VII, 105 (vgl. Herm. praef. ad Oed. C.) und manches Andere, worüber der Schüler Belehrung wünscht. Eben so sind schwierige Stellen, z. B. XI, 28, XXVIII, 6, die durch das ausgelassene Comma noch unverständlicher wird, u. s. w. ohne Erklärung gelassen. Die *freie* Uebersetzung, die zu Id. XXIV, 26, XXIX, 25 gegeben ist, lehrt die Schüler nicht, die einzelnen Worte zu construiren, mithin auch nicht die Stelle zu verstehen.

Auf der andern Seite finden wir wiederum viele unnöthige und unnütze Bemerkungen, die der Schüler nicht brauchen kann, die oft nur dazu dienen ihn zu zerstreuen oder gar von einem gründlichen Studium der griechischen Sprache abzuziehen. Wir wollen die auffallendsten anführen. Dass Herr W. offenbar falsche Erklärungen, die sich von selbst widerlegen, wie zu XXIV, 31; 79; 111 und sonst, nicht lieber unterdrückte und gleich die richtige gab, wollen wir nicht rügen, obgleich

es uns in einer Schulausgabe unzweckmässig scheint. Ab was soll der Schüler mit Bemerkungen machen, wie zu I, 2 loquendi rationem similibus exemplis allatis illustraverunt edit res Theocriti ad hunc locum, oder zu XV, 77: pro ἀποκλάξ in simili loco Id. XVIII, 5. κατεκλάξατο dicitur. Quo loco q nixus si activam formam hic non recte se habere contender is erraret? So zu II, 151: iam Theocritus, si libris haben est fides, posuit genitivum ἀκράτω, qui et ipse habet quo d fendatur. XVII, 67 dass Delos eben so κυανάμπυξ heisse, w Thebä bei Pindar κυανάμπυκες. XIV, 26: τήκεσθαι cum acc sativo hic jungitur, ut Soph. El. 122. (ein ganz unpassend Citat). Sollen solche Bemerkungen die Erklärung des Sprac gebrauchs vertreten? Anderwärts lässt Herr W. die Erklärur selbst von schwierigen Partikeln, durch Citate ersetzen, z. οὐ γὰρ δὴ — γέ zu I, 68, δέ τε I, 74, ἀνίκα πέρ τε II, 147, ἦ γε III, 8 u. s. w. Ueberhaupt sind uns die zu häufigen Citat namentlich die auf Bücher, welche der Schüler nicht leicht die Hände bekömmt, aufgefallen. Wo es sich um einen mi der gewöhnlichen Sprachgebrauch handelt, lassen wir sie g ten (praef. XLVII), aber wozu z. B. das ganz unnöthige Ci ren zu XXIV, 36, wo zum Beweisse, dass schon die Alte wenn sie keine Zeit hatten Schuhe anzuziehen, barfuss liefe Blomfield und Jacobs citirt werden? soll sich dies der Schül vielleicht als eine antiquarische Notiz merken? Die Citate si aber bei Herrn W. nicht nur oft sehr *unnöthig*, und helf selbst dem Schüler Nichts, der nachschlagen kann, z. B. d auf Blomfield zu Idyll. I, 29, das zu VII, 87 auf Nitzsch z Odyssee 2, 135, wodurch selbst *der* Schüler Nichts gewin der das Buch nachschlagen kann, weil Nitzsch an dieser Ste von mehren Bedeutungen dieser Partikel (*weshalb — so dass deshalb — darum*) spricht (vgl. zu Id. XI, 55), sondern oft au so *unpassend*, dass selbst der Schüler die Unähnlichkeit d verglichnen Ausdrucks nicht verkennen kann, wie das aus d Anthologie zu II, 85, aus Aristophanes zu III, 33, aus Kallim chus zu XIV, 29, aus Plato XXII, 65, aus Bion zu XXVII, 6 wo man nach der vorausgehenden unrichtigen Erklärung unt λάθριαν εὐνὰν das Liebespaar des Achilles verstehen müss Diese Citate sind endlich aber auch zuweilen sehr *anstöss* wie die Aufzählung von ähnlichen obscönen Ausdrücken μύλλει zu IV, 58, die Citate zu πυγίζω V, 41, zu ὑπὸ τὰν μ ᾤχετο χλαῖναν XVIII, 19.

Doch wir kehren zurück. Wir sagten, dass manche B merkungen geeignet wären, *den Schüler von einem gründ chen Studium der griechischen Sprache abzuziehen.* Die B lege zu dieser Behauptung finden sich leicht. Wenn der Sch ler zu Id. XVI, 62 lies't: λοιδέϊ] est hoc epitheton maris. Hinc in potestate hujus vocis constituenda anxius esse noli: t

neas modo aquae esse epitheton: was soll er denken? es ist also genug zu wissen, dass *ἰοειδής* ein Beiwort des Meeres ist, um die Bedeutung braucht man sich nicht zu bekümmern? oder wenn er den Anstoss, den Herr Kiessling Id. VI, 22 an dem Compositum *ποθόρημι* nahm, so vornehm mit den Worten: at *ποθόρημι* est doricum et genuinum, vid. Fr. Jacobs in Animadv. in Anthol. T. I P. I p. 413, abgefertigt sieht, wird er nicht glauben müssen, bei den Doriern bedeute *πρὸς* in Zusammensetzungen Nichts? oder wird er, wenn er zu Id. VII, 139 lies't, dass *ἔχω πόνον mit* und *ohne* Participium (*ποιῶν τι*) de summo quod quis ponit in aliqua re studio gesetzt wird, einsehen, dass das eine Uebertreibung ist? Denn sonst könnte man ja, wie sich zeigen wird, von Herrn W. nicht sagen, was man doch sagen kann: *πόνον εἶχεν ἐκδιδοὺς Θεόκριτον*. Oder was wird der Schüler denken, wenn er zu II, 98 lies't: adverbia, quae *commorationem* in aliquo loco declarant, *eorum loco* ponuntur, quae *motum* in aliquem locum significant, quum dicimus *aliquem non pervenisse in aliquem locum*, sed eundem diutius ibi commorari (d. h. die Adverbia auf die Frage *wo?* stehen anstatt derer auf die Frage *wohin?*, wenn man nicht *wohin?*, sondern *wo?* fragt)? wird er sich in diesem Wirrwarr zurecht finden? wird er wissen, dass Herr W. also die sehr richtige Bemerkung Hermanns entstellt hat? Wer soll zu Id. II, 69 die Uebersetzung von *φράζεο cognosce atque ideo audi* begreifen oder die Bemerkung: late enim patent verborum *quae sensus significant* notiones apud Graecos verstehen? Soll man sich nicht wundern, wenn man zu Id. XVII, 86 dem Vb. *ἀποτέμνεται* merkwürdiger Weise mehre *sonderbare* Bedeutungen beigelegt findet (auferre, ablatum possidere, sibi vindicare, continere s. habere) und doch nicht erfährt, welche von diesen das Wort an dieser Stelle haben soll? oder wenn man zu XXIX, 10. die Erklärung lies't: si consilium admittere voles, quod laudabis expertus commodum, quod tibi inde redundabit, wird man dann nicht *τῷ κεν — ἐπαινέσαις* zum Vordersatz ziehen müssen? Was soll der Schüler bei Bemerkungen denken, wie zu XV, 91: *εἰδέναι* usitatum in minationibus, obgleich Gorgo eben so wenig *droht*, als Demosthenes, wenn er *ἵν' εἰδῆτε* sagt, oder zu V, 69: *ὀνῆσαι* verbum *proprium* de *judice*, qui alteri parti favet, oder zu VII, 26, wo sich in der wiederholten Anmerkung über eine allen Völkern eigenthümliche poetische Redeweise das sonderbare Urtheil findet, dass es ein Vorzug der alten Sprachen sei, quod saepe non diversas habent voces de hominum et animalium natura, oder bei der sonderbaren Kritik zu XXVI, 5, wo die andere Erklärung von *ἐν καθαρῷ λειμῶνι* (in *sancto* loco) deswegen verworfen wird, quod si reconditiore sensu poeta illa verba posuisset, perspicuitatis causa aliquid debebat addere! Dann hört ja der sensus auf

reconditior zu sein! Was lernt ferner der Schüler, wenn i
zu I, 55 κέ durch facile übersetzt wird? Herr W. hat, beilä
gesagt, diese Stelle, wie wir glauben, richtig erklärt: τέ
(ἐστὶ) ἀτύξαι κέ τυ (σε) θυμὸν, nur musste er statt der
passenden Stelle aus Aelian lieber die ganz analoge aus Th
krit (Id. XXIV, 136) μέγας ἄρτος Δωρικός, ἀσφαλέως κε
ῥέσσαι vergleichen, und hier nicht wieder eine unpasse
Stelle aus Pindar beibringen, sondern sich kurz auf die be
55 gegebene Erklärung beziehen. Zu XV, 88 tadelt Herr
Herrn Kiessling, dass er ἅπαντα für den Plural genommen
auf ἐκκναισεῦντι bezogen hat, während er selbst blos beme
dass ἐκκν. absolut stehe. Also nahm er doch auch ἅπαντα
den Plural, nur auf πλατειάσδοισαι bezogen? Absolut st
übrigens ἐκκν. nicht. Wir meinen, jedes Verbum transiti
könne ohne Object gesetzt werden, wenn dieses entweder
so allgemeines oder aus dem Zusammenhange so leicht zu
gänzendes ist, dass es eben weggelassen werden kann.
XXIV, 74 wird bemerkt: πολλαὶ dictum, ubi πολλάκις ex
ctabas. Πολλαὶ ist aber das Subject, von dem der Ge
Ἀχαιιάδων abhängt.

Doch genug. In manchen dieser Bemerkungen wird
geneigte Leser freilich Nichts als eine Uebereilung im Ausdr
finden; aber dem Schüler soll man nichts Uebereiltes in
Hände geben. Es finden sich aber auch ausserdem so
Spuren von Uebereilung, von Flüchtigkeit und Nachlässig
dass unser Glaube an die zwölf Jahre und drüber, die Hr.
auf die Bearbeitung des Theokrit verwendet haben will,
wankend geworden ist. Von Flüchtigkeit zeigen die oft w
lichen Wiederholungen einer und derselben Bemerkung
derselben Citate an verschiedenen Stellen, wo eine kurze
weisung auf die Stelle, an der die Sache zum ersten Male
klärt wurde, ausreichte, z. B. über den adverbialen Gebra
der Neutra adjectiv. I, 41 und XXVII, 37 u. 43, — über
I, 45; XXV, 73 (XXII, 195); — über den Gebrauch der Spr
wörter IV, 41; X, 11; — über die Grabsteine VII, 10; X
141; — über τοῖος VII, 91; XXV, 192; — über ἐς ὅσ
III, 17; VII, 102; — über σχῖνος VII, 133; XXVI, 11; —
den Optativ ohne ἄν VIII, 20; 88; XXII, 74; XXVII, 60;
über ἔρνος VII, 44; XXV, 185; XXVIII, 7; — über χαρ
XII, 35; XX, 25; — über παρθενική XII, 5; XVIII, 2;
über νυός XV, 77; XVIII, 15; — über ἐρωεῖν mit Accus
XIII, 74; XXIV, 99; — über den Hiatus bei ἐνί XIV,
XVII, 106; — über φυτὸν ὥς XVIII, 29; XXIV, 101; —
κεῖνος Epigr. I, 2; und XVIII, 3, vgl. noch Id. XXV, 271
Epigr. VI, 3. Wenn man nun sieht, dass Hr. W. an der
tern Stelle zuweilen die frühere anzieht, nicht aber um
kehrt, so kann man es Keinem verargen, wenn er zu der

sicht kommt, dass Hrn. W. selbst beim Beginne der Arbeit die Vergleichung dieser Stellen nicht zu Gebote gestanden habe, sondern dass er erst nach und nach, aber zu spät, indem die frühern Bogen schon in der Druckerei waren, zu dieser Kenntniss kam. Oder wie soll man es sich erklären, dass so häufig ein Sprachgebrauch, wo er zum *ersten Male* vorkommt, entweder *gar nicht* oder ohne Vergleichung der analogen Stellen Theokrits oder endlich mit Beziehung auf Stellen anderer Dichter erklärt wird? Es ist aber Pflicht des Erklärers, wo es sich um einen Sprachgebrauch handelt, hauptsächlich auf den Schriftsteller Rücksicht zu nehmen, der erklärt werden soll, und dann ist es jedenfalls zweckmässiger, dem Schüler zur Vergleichung Stellen aus dem Schriftsteller, den er in der Hand hat, zu geben, als ihn auf andere ihm oft nicht zugängliche Bücher zu verweisen. Wir können bei dieser Ansicht nur eine nicht zu entschuldigende Eilfertigkeit darin sehen, dass Hr. W. z. B. bei Id. II, 38 ἠνίδε beachtet, bei I, 149 unbeachtet liess; eben so παρθενική bei XII, 5, ohne Bemerkung VIII, 59; ἀθρόος zu XXV, 252, nicht aber zu XIII, 50; die Verkürzung der ersten Silbe in Δάφνις zu Epigr. IV, 14, nicht aber zu Idyll. I, 113, oder zu Id. VIII, 6 oder zu Epigr. III, 1; dass er ferner bei der Bemerkung über das Personalpronomen im 2ten Satzgliede I, 124 nicht an X, 34 (XXVII, 14) dachte; dass er erst XVII, 28 bei δαίτηθεν an diese Bildung der Adverbia erinnerte, und statt des passenden πρώραθεν XXII, 11 das weniger passende λειμωνόθε VII, 80 verglich. Eben so bemerkt er die Aehnlichkeit der Redeweise in Id. XV, 129 u. XXIX, 17 erst bei der zweiten Stelle; eben so musste bei XVI, 49 auf XIV, 78, bei XXII, 98 auf XXV, 260, bei XXIV, 132 auf Epigr. VII, 4, bei Id. XXVI, 3 auf Epigr. V, 5 u. s. f. verwiesen werden. Ferner musste zu I, 140 vor Homer Theokrit (Id. XIV, 9; XXV, 258.) verglichen, bei II, 15 statt mehre dem Schüler unzugängliche Bücher namhaft zu machen, auf Id. XI, 38; XX, 25; XXIX, 7 verwiesen werden; so bei II, 36 vor Sophokles auf Epigr. IV, 10; bei II, 120 neben Böttigers Satz auf die Bemerkung zu Epigr. II, 4; bei V, 24 auf die Bem. zu VII, 104; bei VI, 3 auf XV, 130; bei VI, 19 vor Homer u. Lycophron auf VIII, 19; XIII, 3; XV, 15; bei VII, 17 neben Homer auf XXI, 12 und über πέπλος auf die Bem. zu XXV, 185; bei VII, 86 auf XIII, 72; bei VII, 139 neben Homer, Apollonius u. A. auf XXII, 187; bei VIII, 17 vor Euripides auf Epigr. III, 1 u. 5; bei X, 33 neben Lucian auf XVII, 125, Epigr. XII, 2, XVII, 2, XX, 7; bei X, 36 neben Aelian auf Id. XXVIII, 13; bei XIII, 68 neben Hesiod auf Id. XXII, 13; bei XV, 74 neben Aristophanes u. A. auf XXIV, 40; bei XVI, 33 auf XXIV, 106 (XVII, 13); bei XXV, 72 auf Epigr. XIX, 1, Idyll. XXVIII, 6.

Dieselbe Eilfertigkeit finden wir in der Nachlässigkeit, mit

der Hr. W. zuweilen citirt. Zu XI, 76 wird über *καλλίονα* (ac cus. sing.) auf die Bemerkung zu Id. X, 54 verwiesen, wo *κάλ λιον* (nach Hrn. W. als Adv.) steht und die Anm. Nichts ent hält, was sich darauf bezöge. Bei XIII, 25 wird über *κύπειρο* auf die Anm. zu V, 45 verwiesen, aber weder hier noch I, 10 ist irgend Etwas über *κύπειρος* zu lesen. Bei *δειελινοί* XIII, 3 wird auf die Bemerkung zu VII, 21 verwiesen, wo sich ein gan unähnlicher Gebrauch des *μεσαμέριον* als Adv. findet, da e viel näher lag, XIV, 2 und XXV, 223 zu vergleichen. In de kritischen Note zu XXII, 165 wird auf die annot. verwiesen, i der sich Nichts findet, wodurch Schäfers Vermuthung zurücl gewiesen würde; im Gegentheil hier wird die Stelle nach eine neuen nicht mitgetheilten Conjectur übersetzt. Bei XXIV, steht: *ἁ Μιδεᾶτις*] Sic etiam Id. XIII, 20, ad quem locum vid adnot.; hier hingegen heisst es: sic Alcmene audit etiam I XXIV, 1. Was gewinnen wir? Eben so wird bei Id. XIII, 6 auf die Bem. zu XXX, 8, hier wieder auf die Bem. zu XIII, 6 verwiesen. Vielleicht meinte Herr W. die Bem. zu XV, 12 Eben so wird XII, 9 über die Variante *φρύττοντος* auf die Bem zu Id. IX, 12 verwiesen, die durchaus Nichts über *φρύττε* oder *φρύγειν* enthält.

Dieselbe Eilfertigkeit hat Hrn. W. manche, mitunter rec arge Nachlässigkeit anderer Art begehen lassen. Unbedeuten ist das Versehen in der Anm. zu VII, 107, wo es in den Wo ten bene sit tibi etc. für *me* zweimal *Aratum* heissen mus So musste es in der Anm. zu III, 10 *afferre* (*φέρω*) heissen f *allaturum esse;* XXVII, 5 *lavare* et *despuere* (*πλύνω — ἀπ πτύω*) für *loturam* et *desputuram;* VII, 145 *ἐκέχυντο fusa era* für *fundebantur;* XVI, 92 *liceat* für *licet;* XV, 112 p. 238 *re* actum esse statt *hieme;* XXV, 64 forma *falsa* statt *rarior*, z mal da sich Hr. W. auf Buttmann B. 2 S. 186 bezieht. Id. I 16 hat Hr. Kiessling nicht, wie behauptet wird, *ἐθήλασδε* g schrieben. II, 14 wird der Vocativ *δασπλῆτι* von *δασπλ* statt von *δασπλῆτις* abgeleitet. IX, 16 wird *ἔχω δέ τοι ὅσ ἐν ὀνείρῳ φαίνονται* übersetzt: *quantum* per somnium *oste duntur.* X, 40 muss es *non* magis sapere heissen. XV, wird vom *ἀμπέχονον* erzählt, was von der *περονητρίς* gesa werden sollte. VI, 33 wird unter den euphemistischen Rede arten für concumbere cum aliquo auch *ἀντιᾶν λέχος* angefüh eine Verbindung, die sich durch Iliad. *ά*, 31 nicht rechtfer gen lässt. Zu Id. XXVIII ist das griechische Argument we gelassen, das bei den übrigen steht. Diese und andere V sehen mögen sehr verzeihlich sein. Aber was soll man zu f genden Nachlässigkeiten sagen? In der Bem. zu IV, 4 wird *γέρων* für den *custos gregis*, *fortasse villicus*, *quem reliqu Aegon*, erklärt, während derselbe im lateinischen Argum für den *Vater des Aegon* ausgegeben wird. Denn auch Hr.

hält diesen γέρων und das Vs. 58 erwähnte γεροντιον für eine und dieselbe Person. Freilich sind die lateinischen Argumente von Hrn. Jacobs, aber Hr. W. hat sie zu den seinigen gemacht. — Zu IV, 36 findet sich eine Bemerkung mit dem Lemma ὀρθοῖς ὄμμασι, Worte, die sich in diesem Idyllium gar nicht finden. Wahrscheinlich gehört die Bemerkung zu V, 36, wo sie in veränderter Gestalt wieder erscheint. *Im Index wird auf beide Stellen verwiesen.* — Zu V, 80 bemüht sich Hr. W. nachzuweisen, warum Komatas, der *Herausforderer*, gegen die Gewohnheit den Wettgesang beginne. Hierbei konnte sich Herr W. auf Id. VI, 5 berufen, nach welcher Stelle gerade in der Herausforderung das Recht lag, den Wettgesang zu beginnen. Aber er hat ganz übersehen, dass nicht Komatas, sondern Lakon zum Wettgesang auffordert (V. 21). Es wäre also ganz in der Ordnung, dass der Herausgeforderte anfängt. — Zu V, 148 scheint Hr. W. nicht einmal zu bemerken, dass seine Erklärung mit der von Jacobs zu Vs. 147 gegebenen und von ihm gebilligten in Widerspruch steht. Denn Jacobs bezieht die Worte κρὶν ἤ γε — ἀμνόν richtig auf εἴ τιν' ὀχευσεῖς, so dass φλασῶ τυ ein nicht ungewöhnliches Hyperbaton bildet, Herr W. dagegen auf φλασῶ τυ. Aehnlich ist es, dass Hr. W. zu XV, 5 die Erklärung von Jacobs billigt, ohne zu bemerken, ob er, wie dieser, die Worte ἐν ὀλβίῳ ὄλβια πάντα der Praxinoe beilegt. Im Text sind sie der Gorgo zugeschrieben. — Zu V, 7 wird die Vermuthung von Jacobs: δυσέρωτα καὶ αἰπόλον durch Hinweisung auf Id. I, 86 unterstützt, ubi qui ποιμὴν erat, jam ob miserum amorem αἰπόλος vocatur, *quasi ad humiliorem conditionem depressus.* Hatte denn Herr W. so ganz und gar die Worte und ihren Zusammenhang vergessen? erinnerte er sich nicht mehr, dass *Priapus* diese Worte zum Daphnis spricht? und wie reimt sich diese Bemerkung mit der zu V, 13: multo honestior haec appellatio (αἰπόλος), quam vulgo putant? — Zu XV, 12 wird bemerkt, dass Gorgo den Knaben γύναιον τέκος nenne ohne seine Mutter zu sein, und doch geht nach Hrn. W.s Text und seiner in der kritischen Note zu Vs. 11—15 ausgesprochnen Ansicht diese Worte nicht Gorgo, sondern Praxinoe, die *Mutter des Knaben!!* — Zu XIV, 70 wird bemerkt, dass der Comparativ, den andere Handschriften bieten, wegen πάντων nicht falsch sei. Im Texte steht natürlich nicht πάντων, sondern παίδων. Jedermann wird dies nun für einen Druckfehler halten, und nur nicht begreifen können, wie Jemand auf den Gedanken kommen könne, den Comparativ wegen παίδων für falsch zu halten. Aber nein! es ist kein Druckfehler! es ist die ärgste Nachlässigkeit, um sich keines andern Ausdrucks zu bedienen. In dem von Hrn. citirten Nitzsch zur Odyssee II, 337 steht nämlich: „So setzt sich der Comparativ selbst bei πάντων, siehe comm. de

comp. p. 78. Daher auch Theokrit XV, 139 — wohl hätte s
gen können: der ältere von den 20 Söhnen der Hekabe.“ Ebe
so arg ist es mit der Bemerkung zu Epigr. I: Musis et Apolli
coronae a *Delphide* dedicantur. Fragt man, woher diese Kenn
niss? Siehe da! im 2n u. 3n Verse sagt der Dichter: Lorbe
weihe ich dir, o Apollo, *Δελφὶς ἐπεὶ πέτρα τοῦτό τοι ἀγλά*
σεν. Aus dem delphischen Fels wird leicht ein Hirt Delphis! -
Zu VII, 51 stellt Hr. W. die Vermuthung auf, dass *ἐξεπόνασ*
in *ἐξεπόνησα* zu verwandeln sei, nam verba in *έω* haud commu
tant *η*. Wie konnte ein Mann, der sich 12 Jahre mit Theokr
beschäftigt hatte, auf eine solche Idee kommen! Zwar erkannt
Hr. W. später seinen Irrthum, siehe die corrigenda, aber wi
berichtigt er ihn? *ἐξεπόνασα* wäre richtig, denn *ἐπόνασα* un
ἐπόνησα wären verschieden, wie Böckh zum Pindar nachweis
Weiss nun der Schüler, ob die Verba auf *έω* ihr *η* dorisch
α verwandeln dürfen oder nicht? Er muss sich diese Fra
verneinen, wenn er zu Idyll. IX, 26 lies't: *σιτήθην*. alii *σιτ*
θην. Vide adnot. ad Id. VII, 51. Hr. W. musste also auch di
sen Irrthum berichtigen. Oder meint er wirklich, dass die D
rier nicht *ἐπόνασα* für *ἐπόνησα* sagen durften? Wie steht
dann mit *ἐφίλαθεν* VII, 60, *ἐφίλασεν* XX, 42, *φίλασον* XXIII, 4
φιλάσεις XXIII, 42, *ἐπόνασαν* XV, 80, *φοβαθῇς* XXIII, 4
κέντασε XIX, 1, *πεφιλαμένος* XXI, 54 u. s. w.? wie kommt e
dass Hr. W. selbst zu XV, 100 für *ἐφίλασας πεφίλακας*, nic
πεφίληκας vermuthete? warum gab aber Herr W. den Unte
schied zwischen *ἐπόνασα* und *ἐπόνησα*, den der Schüler gewi
nicht im Stande sein wird aufzufinden, nicht kurz an, zum
da dadurch auch Id. VII, 85, XXIX, 24, Epigr. XX, 5, wo si
ebenfalls *ἐξεπόνασα* und, wie wir glauben, gleichbedeutend m
ἐξεπόνησα findet, Licht bekommen würde? Ueberhaupt ab
ist der Unterschied, den Herr Böckh nott. critt. ad Pind.
IV, 236. und Hr. Dissen Comment. ad Ol. VI, 11. zwischen *π*
νῆσαι (laborare, intrans.) und *πονᾶσαι* (labore efficere, trans
machen, sehr fraglich, wenn auch die Stellen (vgl. noch Isth
I, 40. P. IX, 93. N. VII, 36.) scheinbar dafür sprechen. De
die doppelte Bedeutung, die das Wort *πόνος*, *Arbeit*, d. h. d
Arbeiten und das Gearbeitete, hat (vgl. Hr. Dissen zu Ne
III, 12.), theilt das abgeleitete Verbum, und da die Verba a
έω dorisch ihr *η* in *α* verwandeln dürfen (vgl. Buttm. ausfüh
Sprachl. Thl. 1. S. 400. Anm. 9.), so möchte der Umstan
dass *ἐπόνησα* zweimal bei Pindar in der intransitiven Bedeutu
vorkommt, eben so zufällig, als *πεφιλημένος* (N. IV, 45.)
ben *ἐφίλασα* (P. IX, 18. N. V, 44. VII, 88.), und die Unte
scheidung sehr willkührlich erscheinen. Wenn Hr. W.
V, 27 bemerkte, dass die Dorier stets *δαλέεσθαι* für *δηλεῖσθ*
(nocere) sagten, so musste er des Schülers wegen auf *δηλη*
σθαι Id. XXII, 189 (*δαλεῖτο* 127.) und *διαδηλήσασθαι* XXIII,

cksicht nehmen. — Zu Id. XXIV, 125 verwirft Hr. W. die esslingsche Erklärung, die er also anführt: atque in impetu iendo praevidere insidias, quae parari possunt ab hostibus. in Grund ist: obstat ἐπιών, quod quomodo insidias aut jam ratas aut parandas significare possit, non assequor. Also sah . W. wirklich nicht, dass Kiessling ἐπιόντα durch in impetu iendo übersetzte u. den subjectiven Genitiv δυσμενέων durch s struere possunt hostes erklärte? dass dieser die Stelle ganz , wie er selbst, construirte, nur, was er nicht that, auch Participium erklärte? — Zu X, 6 findet sich die Bemer- g: ἀρχόμενος absolute dictum, ut (d. h. *wie*) vs. 50. Genitiv αὐλακος ad ἀποτρώγεις pertinet. Freilich war dies falsch, n Vs. 50 steht ἄρχεσθαι δ' ἀμῶντες; aber wie flüchtig muss W. arbeiten, wenn er schon jetzt seine eignen Bemerkungen ht mehr versteht! Denn in den Corrigg. wird bemerkt, dass tinet ein Druckfehler für *pertineat* sei!! Besser, er hätte s Versehen in der Bemerkung zu XV, 7 (adeo se decipi pas- fuerat, ut — detulit) berichtigt! — Zu Id. XXV, 155 giebt . W. eine Erklärung, die geradezu gegen das, was Vs. 189 191 erzählt wird, streitet. — Id. XXVIII, 10 wird der Da- ἀνδρείοις πέπλοις richtig erklärt: cum hac (Theugenide) lia perficies, unde viriles vestes conficiantur, deutsch: *zu* nnerkleidern. Zum Erstaunen der Leser fährt Hr. W. fort: upe Theugenidis opera ad *texendum* tantum spectat; reliqua *menta* ab aliis adduntur. Uebersah er denn, dass hier vom *ben* gar keine Rede sein konnte? und was soll der *Schmuck*? genis liefert das Garn; ob aus diesem schmuckvolle oder ucklose Kleider gefertigt werden sollten, hing wohl von Bedürfnisse ihres Mannes und von der Mode ab. Πέπλος n und für sich durchaus nicht de pretiosa veste virili zu verste- , wie davon auch Nichts in der angezognen Stelle aus Pop- Commentar zur Cyropädie zu lesen ist. —. Auch in Be- ng auf die Metrik hat sich Hr. W. einige Nachlässigkeiten Schulden kommen lassen. In dem ersten der beiden pria- chen Verse S. 5

δέξαι τὰν ἀγαθὰν τύχαν, δέξαι τὰν ὑγίειαν

τύχαν ein metrischer Fehler sein, der aber in hujusmodi uncula plebejorum hominum keine Beachtung verdiene. Schema ist:

˘ ˘ | – ˘ ˘ – | ˘ – ‖ ˘ ˘ – ˘ ˘ – ˘

. epit. p. 205. In Id. XXVIII, 18 soll μνελόν die erste *kurz* haben. Man messe nur den Vers nach dem von W. vorgesetzten Schema:

˘ ˘ | – ˘ ˘ – – ˘ ˘ – – ˘ ˘ – ˘

νάσω Τριναχρίας μνελόν, ἀνδρῶν δοκίμων πόλιν.

(Die Basis ist von Herrn W. S. 383 falsch bezeichnet durch ⏑ —. Sie bildet auch einen Trochäus V. 5, 8, 9, 11, 15, 16, 24.). Dagegen findet sich über das auffallende μῦῶν (masculorum, genit. plur. von μῦς, siehe Passow unter diesem Worte, nicht μυών als Nom. sing., wie ebenfalls in Passow's Lexicon unter μυών steht) keine Bemerkung. — Zu epigr. VIII wird bemerkt, dass der 2te und 4te Vers duo dactylici Archilochii wären. Warum übersah denn Herr W., dass der zweite Vers metrisch verderbt ist? Voss hat ihn hergestellt (zum Hymnus auf Demeter S. 68).

Haben wir in dem Bisherigen Belege für die Flüchtigkeit der Bearbeitung gegeben; so müssen wir leider auch noch andere hersetzen, in welchen wir die gehörige Kenntniss, oder doch die gehörige Beachtung der griechischen Sprache, besonders der Grammatik, vermissen. Der Beispiele sind so viele, dass wir nur einen Theil davon anführen können. Hierher gehört die Erklärung von μετά *praeter* XVII, 84; von δεινοὶ ἐν ἱμάντεσσι terribiles *ob* caestus XXIV, 111, und Aehnliches; ferner die Bemerkung zu I, 90: καὶ τὺ δ' ἐπεὶ *sic tu quoque.* Ita καὶ etiam apud Pind. Ol. VII, 7. Soll nun καὶ oder δέ *sic* bedeuten? καὶ ist aber hier, wie anderwärts, etiam, quoque; δέ autem: *aber auch du.* XXII, 150 soll καὶ *insuper* heissen: βουσὶ καὶ ἡμιόνοισι καὶ ἀλλοτρίοις κτεάτεσσιν; also soll wahrscheinlich ἀλλ. κτ. eine Apposition zu βουσὶ καὶ ἡμ. bilden: *mit Kühen und Maulthieren, obendrein fremdem Gute!* Besser wäre noch gewesen καὶ für *et insuper* zu nehmen, wie X, 5 für *et adeo* (*und gar*), dergleichen man auch in andern Commentaren antrifft. An καὶ nimmt Herr W. XXV, 44 ohne Grund Anstoss; καὶ ist daselbst eben so richtig, wie es richtig wäre, wenn er relativisch: οὗ ἕνεκα καὶ ἦλθον gesagt hätte. Die an und für sich leichte Aenderung in κατήγαγεν würde den Herkules zum Bergbewohner machen. Uebrigens lässt sich aus V. 16 und 29 keineswegs schliessen, dass Herkules vom Berge herabgekommen ist. — Die Bemerkung zu XXI, 20, dass δέ im Nachsatze nach οὔπω, wie gewöhnlich nach Zeitpartikeln, stünde, durfte Herrn Kiessl. nicht nachgesprochen werden. Die verglichenen Beispiele sind ganz unpassend; οὔπω bildet logisch, nicht grammatisch das Vorderglied, und δέ ist eben so wenig auffallend als καί. Vgl. zu VII, 10. Eben so falsch ist die Bemerkung, dass XXV, 181 εἶπ' ἄγε μοι πρῶτον — εἶπὲ δέ etc. δέ, ut saepe, den Nachsatz beginne, und wäre sie richtig, so müsste sie schon bei Id. V, 54 (vgl. V, 129, XXVI, 15.) gemacht werden. — IX, 36 wird οὔτι *ne — quidem* übersetzt; XIV, 46 ist οὐδέ *nec* (*und nicht*), aber nicht ne — quidem. — Zu Id. II, 36 steht: ἁ θεός *ipsa* dea; haec est vis articuli. Keineswegs! ἁ θεός heisst schlechtweg: *die Göttin*, nämlich von der die Rede ist. Das Citat (Seidl. ad Iph. T. I,

402.) ist unpassend, weil daselbst von ὅδε gehandelt wird. Die Bemerkung XI, 17, 1, observa vim articuli: unicum illud atque efficacissimum remedium, ist mindestens übertrieben. Τὸ φάρμ. ist *das Mittel*, nämlich das genannte; ob das nun das einzige, ob es das wirksamste sei, ist V. 1 nachzusehen, wird aber nicht durch den Artikel angedeutet. Aehnlich sind die Bemerkungen zu XXIII, 23, XX, 18, XIX, 8. — Id. I, 120: Δάφνις ἐγὼν ὅδε τῆνος, ego idem ille Daphnis. Ὅδε τῆνος ist ungriechisch. Verbinde ἐγὼν ὅδε (*ich hier*) Δάφνις τῆνος. — Id. XV, 7 kann in νὺ δ' ἑκαστοτέρω ἔμ' ἀποικεῖς, wenn die Lesart richtig ist, nur ἐμοὶ, nicht ἐμὲ ἀποικεῖς zu suchen sein, eben so wie in Χὠ κολοιὸς μ' οἴχεται (Buttmann I S. 128 Anm. 6.). Zu Id. III, 16 nennt Herr W. den Localdativ (δρυμῷ, in saltibus) valde infrequens. Dies gilt aber wenigstens nicht für die dichterische Sprache, in welcher sich dieser alte Sprachgebrauch am meisten erhalten hat. Statt des Sophokleischen Δωδῶνι aber (vgl. Monk ad Eurip. Hipp. 547.), was selbst in Prosa sehr gewöhnlich ist (Μαραθῶνι, Σαλαμῖνι, Ἐλευσῖνι etc.), konnte weit Passenderes mit δρυμῷ verglichen werden, z. B. das homerische τά τε τρέφει οὔρεσιν ὕλη (vgl. Oed. R. 1451.), εὐρέϊ πόντῳ u. s. w. In dem Dativ μέσῳ ἄματι VI, 4 findet Herr W. einen seltnen Gebrauch, den er dadurch entschuldigt findet, dass zu viele Genitive zusammengestossen sein würden, wenn Theokrit μέσου ἄματος gesagt hätte. Leider konnte weder Theokrit noch ein anderer Grieche μέσου ἤματος (am Mittage, in der Mittagszeit) sagen. Μέσῳ ἄματι bedarf hier so wenig einer Entschuldigung als im homer. Hymnus auf Apollo Pythius V. 263. Ἤμασι πολλοῖς, was Herr W. aus Id. XXV, 56 anführt, ist verschieden. — Zu VII, 130 wird gelehrt, dass man nicht ἡ ἐπὶ τῆς πόλεως oder ἐπὶ τόπου τινὸς ὁδός sagen dürfe, sondern den Accusativ setzen müsse. Vgl. Matthiä gr. Gr. S. 1162. — In Id. VIII, 48 wird mit Meineke οἷς statt ὅῖς geschrieben; dabei die Bemerkung: illa forma est Theocritea. Was soll das heissen? die vulg. ὅϊς, die nur der nom. sing. sein konnte, wie das Metrum zeigt, ist nicht deshalb falsch, weil sie keine theokritische Form ist (vgl. X, 4, XI, 24, XII, 4.), sondern weil der Sinn den Plural verlangt. Im Plural aber ist eben so theokritisch οἷες (vgl. VIII, 67, XI, 12, XXV, 99.) und, wie wir glauben, auch ὅῖς (dies findet sich wenigstens als Accusativ Id. IX, 17.) als οἷς. — Id. III, 27 will Herr W. τὸ τεὸν ἀδύ als ungewöhnlich und gegen die Regeln der Syntax verstossend durch die Freiheit der gewöhnlichen Umgangssprache entschuldigen. Vgl. praef. p. XLVI. Der Entschuldigung bedurfte es nicht. Denn wenn τὸ ἀδὺ hier substantivisch steht (voluptas), so ist τεὸν *dem allgemeinen Sprachgebrauche* gemäss. Wir erinnern blos an Xenophons τοῖς ὑμετέροις δυσμενέσι, an Demosthenes ὁ σὸς κοινωνὸς, οὐκ ἐμός.

Vgl. Herrn W. in der kritischen Note zu II, 3. Aber ἀδύ ist hier nicht substantivisch gebraucht, sondern bildet mit τέτυκται das Prädicat. Subject ist τὸ τεόν. — Id. VII, 21 wird zu dem adverbiell gebrauchten Neutr. μεσαμέριον (tempore meridiano) die Bemerkung gemacht: in hac loquendi ratione articulus omitti solet. Einem Herausgeber des Theokrit mussten aber doch wohl Stellen, wie I, 15 τὸ μεσαμβρινόν, X, 48 τὸ μεσαμέριον, IV, 3, V, 12 τὰ ποθέσπερα (ohne Artikel VIII, 16.), V, 126 τὸ ποτ' ὄρθρον, X, 51 τὸ καῦμα zur Hand sein. Spät erst gewahrte und berichtigte Herr W. seinen Irrthum (ad Id. XXI, 39.): in qua locutione articulus aut adiicitur aut omittitur, und dies veranlasste ihn, wie es scheint, zu einer ähnlichen ebenfalls etwas verspäteten Bemerkung bei Id. XXVII, 37. — Zu XII, 7: ἀοιδοτάτη pro ἀοιδοτέρα. Allerdings *konnte* Theokrit den Comparativ setzen; ja er *musste* ihn setzen, wenn er, wie in den vorhergehenden Versen, das Verglichene im Singular angeführt hätte! Aber wer wird bei ἀοιδότατον συμπάντων πετεηνῶν an eine Vertauschung des Superlativs und Comparativs denken! Von ganz anderer Art und deshalb sehr unpassend sind die Beispiele, die Blomfield in der angezognen Stelle beibringt, wo beim Superl. ἄλλων steht, wie auch Theokrit Fragm. Beren. 4, an welcher Stelle eine ähnliche Bemerkung passender gewesen wäre, als hier. — Id. XIV, 67. ἐπιόντα — θρασὺν ἀσπιδιώταν a pedestri scriptore diceretur θρασέως ἐπιόντα, sed amant ita poetae duo epitheta ponere, quorum alterum fortius! Keineswegs! Ἐπιόντα ist kein Epitheton! Construire: μένειν θρασὺν ἀσπιδιώταν ἐπιόντα, i. e. ὅταν ἐπίῃ. Hieher gehört auch Id. XXIX, 2, wo bemerkt wird, dass man zu μεθύοντας nicht ὡς hinzuzudenken, sondern das Participium als Apposition zu fassen habe. Wie denn? *als* Trunkne? Aber μεθύοντας ist so viel als ὅταν μεθύωμεν oder ὅτι μεθύομεν. — XV, 36 steht die richtige Bemerkung, dass ἤ nach dem Comparativ nicht überflüssig stehe, obgleich dies unrichtiger Weise als eine Freiheit den Dichtern zugestanden wird (zu Id. XX, 27.), und dass μνᾶν der Genitiv des Werthes sei; aber die ungewöhnliche Wortstellung: πλέον ἀργυρίου μνῶν ἢ δύο für πλέον ἢ δύο μνῶν ἀργυρίου fiel nicht auf? Ist die gewöhnliche Lesart unverfälscht, so sehen wir keinen Ausweg als μνᾶν für den Accus. zu halten, abhängig von einem aus προσέθηκα oder aus dem *Sinne* des vorhergehenden πόσου κατέβα (i. e. πόσον ἔδωκας) zu supplirenden Verbo, wo dann ἤ *oder* wäre. — Zu epigr. IV, 17 wird auf die Versetzung des Adjectivs in ῥεξῶ — ἄρνα, τὸν ἴσχω σακίταν aufmerksam gemacht. Aber ἄρνα σακίταν, τὸν ἴσχω sollte doch wohl Theokrit nicht sagen? Es ist an keine Versetzung zu denken. Τὸν ἴσχω σακίταν heisst quem in stabulo teneo oder retineo. — Id. II, 3 schreibt Herr W. mit Boissonade τὸν ἐμὸν βαρὺν εὗντα

φίλον καταθύσομαι ἄνδρα, vielleicht mit Recht. Denn dass ὁ ἐμὸς φίλος ἀνήρ *mein Geliebter* (vergl. zu Id. XV, 131.) gesagt werden könne, wird Niemand bezweifeln. Aber warum nennt Herr W. den Gebrauch des Particips notabilis (vgl. praef. p. XLVI.), der jedoch nicht ohne Beispiele sei? warum vergleicht er Plato's ὁ ἀκοινώνητος ὤν? nicht der Gebrauch des Particips, der ganz gewöhnlich ist (βαρὺς ὤν, *weil er* oder *der* böse ist), sondern höchstens die Stellung der Worte βαρὺν ἐόντα nach τὸν ἐμὸν ist bemerkenswerth. Wir sagen jedoch gerade so: *meinen zürnenden Geliebten.* Ueber den Gebrauch der Participia ist aber, wie wir schon gesehen haben, Herr W. nicht recht mit sich im Reinen. So wird zu epigr. VI, 3 die an und für sich richtige Bemerkung, dass οἴχεται oft von Gestorbenen gebraucht werde (aber hier steht ausdrücklich ἐς ᾅδαν dabei), mit Beziehung auf Buttmann (Thl. 2 S. 196.) gemacht, der dem Präsens οἴχομαι die Bedeutung *ich bin fort* zuweis't, und dennoch zum 6ten Vers, zu den Worten τήνας — οἰχομένας (illius, quae mortua est, die dahin — fort *ist*) die Bemerkung Schäfers wiederholt, dass viele Participia praesentis substantivisch ohne Andeutung der Zeit gebraucht würden! — Der Infinitiv ἦμες Id. VII, 129 soll ex abundantia hinzugefügt sein. Demnach werden wir ξεινήϊον als Apposition zu λαγωβόλον fassen müssen und εἶναι natürlich nicht verstehen. Schien Herrn W. eine Bemerkung über diesen allbekannten Sprachgebrauch nöthig, so konnte sie mit zwei Worten abgethan werden (ut esset), oder noch besser, Herr W. hätte den Schüler darauf aufmerksam gemacht, dass die andere Art zu reden (τὸ λαγωβόλον ξεινήϊον ἔδωκε) durch das Streben nach Kürze aus jener entstanden ist. Uebrigens zeigt sich allerdings in dieser Construction keine elegantia attica, wie Herr W. zu II, 41 bemerkt, aber sonderbar ist es, diese Behauptung darauf zu stützen, dass Theokrit ein Weib (Simätha) sich dieser Art zu reden bedienen lässt. Eben so sonderbar ist die ähnliche Bemerkung zu XIV, 8. In Id. XII, 36 ist Herrn W. die Construction Γανυμήδεα ἐπιβωστρεῖ ἔχειν στόμα merkwürdig. Subjecto mutato, sagt er, posterius verbum ad eum ipsum, qui preces fundit, refertur. Dies verstehen wir nicht. Das Subject von ἐπιβωστρεῖ und ἔχειν ist ein und dasselbe, nämlich ὁ διαιτητής, die Construction also ganz in der Ordnung. Oder meint Herr W., Theokr. hätte zum Subject des abhängigen Satzes den Ganymedes machen und vielleicht δοῦναι für ἔχειν schreiben müssen? Eher konnte er auf die Veränderung des Subjects an Stellen, wie XXVII, 16, XXVIII, 22 und 23, aufmerksam machen, wie er es auch zu XXIII, 3 gethan hat. Wir würden das jedoch keine insolentia orationis nennen. — Die Bemerkung zu V, 79 ἦσθα nota pro ἐσσὶ positum, konnte zu Missverständnissen und Irrthümern verleiten, und hat wirklich

Hrn. W. selbst verführt ἔης Id. XIX, 8 in Präsentialbedeutung zu nehmen. So richtig nun hier ἦσθα ist (denn der ξένος ist Morson; Sinn: fang nur endlich den Gesang an und tödte Morson nicht durch deine Schwätzereien! wahrlich schon zu Viel schwatztest du!); so richtig das Imperfectum in den angeführten Stellen (Moschus XV, 4, Anacr. XXIX, 40. vgl. ausserdem Theocr. Id. XXIII, 4.) steht, so unmöglich ist es, Id. XIX, 8 ein Imperfectum anzuerkennen. — Zu Id. I, 26 wird ποταμέλξεται für ποταμελχθήσεται genommen, obgleich es näher lag, auch dieses Futurum in medialer Bedeutung zu nehmen: welche sich melken lässt. Jedoch diese Ansicht von der Enallage des Fut. med. ist allgemein und gereicht daher Hrn. W. nicht zum Vorwurfe. Wir glauben an *keine* Enallage, und werden es daher auch nicht zugeben, dass Id. III, 29 u. VII, 110 der Aor. med. für den Aor. pass. stehe; denn ποτιμαξάμενον lässt sich medial fassen: brachio se allidens; κναίεσθαι ist: sich jucken — kratzen. Auch Id. XXIII, 27 steht ἐπιβάλλω nicht für ἐπιβάλλομαι. — Zu Id. XXI, 22 ψεύδονται ὅσοι ἔφασκον wird ἔφασκον für den Aorist erklärt, und die Verbindung des Aorists mit dem Präsens dadurch vertheidigt, dass die Lüge Lüge bleibe, bis sie widerlegt sei, als wenn Theocr. ἐψευσμένοι εἰσί gesagt hätte! Hieher gehört auch XXI, 25 μὴ λαθόμην, num *fallor*? — Κλαύσω ist nicht blos Dorisch, wie zu XXIII, 24 bemerkt wird. — Id. XXIV, 32 ist διέλυον nicht intransitiv, sondern transitiv mit leicht zu verstehendem αὐτάς, nämlich τὰς σπείρας. Vergl. zu XV, 88. So ist auch ἐρωήσω XXIV, 99 nicht transitiv: removit sellam, sondern wie XIII, 74 (nicht 57) zu erklären. — Zu Id. XXVII, 9, ἐστί — ὀλεῖται, wird die Bemerkung gemacht, dass das Futurum de re fieri solita gebraucht und deshalb zuweilen mit dem Präsens verbunden werde. Als Beispiel wird Iliad. ά, 142 angeführt: ἐρύσσομεν — ἀγείρομεν — θείομεν — βήσομεν. So sah Hr. W. wirklich nicht, wie unpassend diese Stelle war, indem nämlich daselbst *weder ein Präsens noch ein Futurum* sich findet noch endlich *von etwas gewöhnlich Geschehendem* die Rede ist? — Zu Id. XXVII, 49 wird die Erklärung von διδάξω *cognoscam* erträglich genannt! Zuletzt noch einige Beispiele, um Hrn. Wüstemann's Ansicht über die Modi kennen zu lernen. Id. XVIII, 21 wird εἰ τίχτοι si pepererit erklärt. Wir glaubten, das hiesse ἐὰν τέκῃ. VII, 108 soll der Optativ παρείη einzig deswegen stehen, weil ein Optativ vorausgegangen ist. Ein sonderbarer Grund! Der *Gedanke* verlangt diesen Optativ so gut, wie den vorhergehenden μαστίσδοιεν; dieser bezeichnet den Wunsch, παρείη einen denkbaren Fall. Unrichtig ist ferner die zu VII, 87 Hrn. Nitzsch nachgesprochene Behauptung: suppressa est particula ἄν, quae omitti solet post ὤφελον. Wo ἄν nach dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht stehen darf, da kann auch

von keinem Weglassen der Partikel die Rede sein. Dieselbe Bemerkung kehrt wieder zu Id. XXVIII, 13, wo erst πέξαινε' durch *deponant*, dann die ganze Stelle durch si per Theogenidem esset, bis oves tonderi *deberent* (wenigstens tonderentur) erklärt wird. Aber selbst πέξαινε' ἄν könnte dies nicht heissen. Θευγενίδος γ' ἕνεκα heisst propter Theogenidem. Πέξαινε' ist ein reiner Wunsch, erklärt durch die Worte οὕτως ἀννσιεργός. Eben daselbst Vers 15 ist κὲν ἐβολλόμαν *vellem*, nicht volebam. Id. XIII, 11 behält Hr. W. mit Jacobs, wir glauben, mit Recht die Lesart der Handschriften ἀνατρέχει bei, erklärt aber den Indicativ unrichtig: per indicativum tempus matutinum tamquam praesens innuitur, und dies soll die Rede lebendiger machen. Man übersetze sich nur hiernach die ganze Stelle Deutsch, und man wird fühlen, dass eine solche Versetzung in die Gegenwart hier gar nicht denkbar ist. Die Critik durfte hier den Unterschied zwischen ὅτε und ὁπότε nicht übersehen. Offenbar wollte Theokrit mit dem Ausdrucke wechseln. Daher zuerst εἰ ὄροιτο (ein gesetzter Fall als denkbare Bedingung der Trennung), si dies surgeret, nicht quotiescunque redit, dann ὅτε ἀνατρέχει (ein umschreibender Substantivsatz), um die Zeit, wann Eos am Himmel hinauffährt (dies ist aber nicht *gegenwärtig* gedacht), vergl. die ähnlichen Stellen XXI, 23, XXIV, 90, ἦμος XXIV, 11; endlich ὁπότε ὁρῷεν quotiescunque respicerent (wie εἰ ὄροιτο, nur mit dem Begriff der Wiederholung, der bekanntlich nicht im blossen Optativ liegt). Zuletzt müssen wir noch einer Lieblingsidee des Hrn. W. etwas umständlicher gedenken; wir meinen *die Verbindung der Partikel αἰ mit dem Indicativ*, die zum ersten Male zu Id. V, 64 erwähnt wird: *αἰ* observa cum indicativo junctum. So unsicher nun auch diese Behauptung schon an und für sich erscheinen muss, da kein Criterium vorhanden ist, nach welchem wir λῆς für den Indicativ und nicht für den Conjunctiv zu halten hätten, so zweifelhaft wird sie, wenn wir sehen, wie sie Herr W. zu erweisen sucht. Mit dem Argumente, das die Sache ausser Zweifel setzen soll, dass nämlich der Acharner bei Aristophanes so häufig αἰ λῆς sage, was attisch εἰ βούλει heissen müsse, kann es Hrn. W. kein Ernst sein. Nach der Vorr. p. XXXV soll αἰ c. Indic. denjenigen Idyllen eigen sein, in denen ein strenger Dorismus herrscht (in Idyll. tantum [τοῖς] δωριστάτοις). Nun wird zwar mitunter aus der Verbindung des αἰ mit dem Indic. geschlossen, dass ein Gedicht δωρικώτατον sei; doch das wollen wir nicht rügen, sondern vielmehr sehen, ob sich diese Regel auf Theokrit anwenden lässt. Auf keinen Fall kann sie für das 5te Idyllium gelten; denn Formen, wie σέ Vs. 14 (hingegen τύ 69. 71.), μοί 18, ποτέ 37 u. 72 (hingegen ποκά 81.), ἀμέλγεις 85 und andere zeigen, wie wahr die Bemerkung ist, die Hr. W. in Beziehung auf Id. VIII

(zu Vs. 7) macht, die ebenfalls für Id. V nach praef. p. XXXIV sqq. gelten muss: apparet maiore in ponendis doricae et *communis dialecti* formis poetas bucolicos usos esse libertate, quam recentiores critici, ad certas scilicet leges omnia revocantes, iis concesserint. Wie wir also hier durchaus keinen Grund haben, in λῇς den Indicativ zu sehen, so nehmen wir auch Id. VIII, 85, XI, 50 u. 56 λῇς und δοκέω für Conjunctive. VIII, 34 und 38 aber steht αἰ entschieden in der Bedeutung von εἰ, und αἰ ἄσῃ oder αἴπερ μουσίσδῃ wäre eben so falsch, als ἢν ἄσῃ, ἤνπερ μουσίσδῃ. Wo αἰ sonst bei Theokrit vorkommt, lässt es sich mit αἴκα oder ἤν vertauschen und nimmt mit Recht den Conjunctiv zu sich, also dass αἰ λῇς nicht viel verschieden ist von ἢν λῇς (Id. XXIII, 45) d. i. ἢν βούλῃ, was nach Hrn. W. falsch sein müsste. Dasselbe gilt von Id. XXX, 37, αἰ ἀρκεῖ, wenn die Stelle nicht corrupt ist; Herr W. erklärt sich über diese Stelle nicht näher, da wahrscheinlich dies Gedicht nicht von Theokrit ist. So weit verdient Hr. W. keinen Tadel. Aber was sollen wir dazu sagen, dass er, der αἰ c. Indic. für eine Eigenthümlichkeit des strengen Dorismus hält, dieselbe Construction in dem *äolischen* 29ten Idyll (Vs. 35 u. 36) für eine Eigenthümlichkeit der vertrautern Umgangssprache erklärt? dass derselbe in dem aus 5 Versen bestehenden Fragment der Berenice aus den Worten καΐ τις ἀνήρ αἰτεῖτ' schliesst, dass das Gedicht im dorischen Dialect abgefasst gewesen sei, zugleich aber bemerkt, dass die Form κεῖνος (ἐκεῖνος ist nach der Bemerkung zu Epigr. I, 2, XVIII, 3 ebenfalls *Dorisch*, vgl. Ind. s. v. ἐκεῖνος) für eine Milderung des Dorismus (temperata ad epicam) zeuge, also in *einem* Athem das Gedicht für δωρικώτατον und für nicht δωρικώτατον erklärt?

Nach dem Gegebenen sind wir wohl berechtigt, Hrn. W.s Ausgabe des Theokrit in mehrfacher Hinsicht für unreif und übereilt zu erklären, um so mehr, je weniger wir es zur Rechtfertigung einer neuen Ausgabe für hinreichend halten, dass man manche Stellen besser erklären könne als andere, und zu dem und jenem neue Zusätze zu machen wisse. Am meisten hat Hr. W. für die Realien und für die Sinnerklärung gethan; doch hat er auch hier noch Manches zu thun übrig gelassen und mehreres Gegebene befriedigt durchaus nicht, wie sich aus Folgendem ergeben wird.

Die Bemerkung, die Hr. W. zu I, 15 macht, reicht nicht aus, um die Stelle zu erklären. Denn wenn der Ziegenhirt sich hütete, die Ruhe des Gottes zu stören, warum that es Thyrsis? fürchtete dieser den Zorn des Gottes weniger? „at Pan iracundus deus et ob morum asperitatem pastoribus maxime metuendus." Herr W. fühlte dies später selbst; daher meint er zu Epigr. IV, 1, die Ziegenhirten hätten unter dem besondern Schutze Pans und des Priapus gestanden, nicht so die

Schafhirten und (nach der Bemerkung zu Epigr. 5.) die Kuhhirten. Daher erlaube sich der Schafhirt Thyrsis, was der Ziegenhirt nicht gethan haben würde. Die Erklärung liegt unsers Bedünkens viel näher. Thyrsis *singt*, der Ziegenhirt sollte auf der Pansflöte *blasen*. Das fünfte Epigramm beweist gar Nichts für Herrn Wüstemanns willkührliche Annahme: denn dort fordert ein Hirt, vielleicht gar ein Ziegenhirt (Vs. 2), zwei andere auf, sich mit ihm zum Spiel und Gesang zu vereinigen, *um Pans Mittagsruhe zu stören*. Denn wie viel sich der allgefürchtete Pan gefallen lassen musste, zeigt Idyll. VII, 106 sqq. Ferner ist Vs. 40 δίκτυον ἐς βόλον ἕλκει nicht vom *Einziehen*, sondern vom *Auswerfen* der Netze zu verstehen. Vs. 61 ist die ungezwungenste Erklärung, φίλος als Vocativ zu nehmen, wie XXVII, 24. — Die Erklärung der schwierigen Stelle I, 95 befriedigt nicht. Denn verstehen wir, wie Hr. W., ἀδεῖα von der Freude über ihren Sieg (laeta ob victoriam) und λάθρια μὲν γελάουσα von einem risus clandestinus, quum vultus ad cavillandum compositus est, risus amarulentus et mordax etc., so ist es offenbar ein Widerspruch βαρὺν δ' ἀνὰ θυμὸν ἔχουσα vom *Schmerz* der Venus oder ihrem Unwillen über sich selbst zu verstehen (intus tamen stomachans atque dolens). Aber es ist kein Grund vorhanden (nicht einmal in Vs. 138), anzunehmen, dass Venus Mitleid mit Daphnis fühle und sich über sich selbst ärgere. Wir glauben, die Schwierigkeiten dieser Stelle heben sich, wenn man βαρὺν δ' ἀνὰ θ. ἔχ. durch iram reprimens, cohibens, erklärt. Venus kommt erfreut über ihren Sieg, über die Niederlage ihres Feindes, mässigt sich aber, indem sie ihre Freude, oder, was hier eins ist, ihren Hass gegen Daphnis durch ein kaum bemerkbares höhnisches Lächeln kund giebt. Auch in der Erklärung von Vs. 102 können wir nicht mit Hrn. W. übereinstimmen. Daphnis soll nämlich durch diesen Vers seine Ausfälle auf Venus entschuldigen: „*du siehst, es ist aus mit mir; dies der Grund, warum ich dich zu lästern wage.*“ Richtig scheint uns Boissonade ein Fragzeichen gesetzt zu haben, wodurch der ganze Satz einen Ton erhält, der zu dem aufgeregten Gemüthe des Sterbenden weit besser stimmt. „*Glaubst du, dass schon aller Tage Abend ist?*“ sprüchwörtlich statt: „*glaubst du, dass es mit mir ganz vorbei ist? glaubst du schon triumphiren zu können? nein! auch im Hades werde ich* u. s. w. So fasste diese Stelle schon Eustathius ad Iliad. X p. 1366, 39, wie das doppelte οὐ zeigt, welches nur eine übereilte Critik streichen kann. Zur Bestätigung dieser Erklärung dient auch die von Hrn. W. im Index s. v. ἄλιος nachgetragene Stelle aus Diodor. Exc. Vat. — Der Gedanke, den Herr W. in I, 105 — 110 findet: „*du hast es immer mit Hirten zu thun, aber zu ihrem Verderben*,“ wäre sehr am unrechten Orte. Daphnis wirft der Göttin auf eine bittere Weise ihre Liebes-

händel mit Anchises und Adonis vor, indem er sie zu diesen gehen heisst, nicht etwa, damit sie sich an dem Unglück dieser Hirten weide, sondern weil — τηνεὶ δρύες, ὧδε κύπειρος, und weil ὡραῖος χῶδωνις, mit Einem Worte, weil er selbst lieber sterben als lieben will. Ὡραῖος nämlich erklärt Dahl richtig durch idoneus, cujus congressum appetas. So enthält nun der folgende Satz ἐπεὶ καὶ μ. — διώκει keine Ironie, sondern eine Bestätigung des ὡραῖος. Nach Hrn. W. soll der Gedankengang sein: illos pastores tu perdidisti, me quoque ad mortem adegisti, sed vana gloriola est. Eadem enim a Diomede superata es. Sollte man da nicht glauben, Venus sei in derselben Weise von Diomedes besiegt worden, in der sie den Anchises und Adonis besiegt hatte? Das Abentheuer aber, das sie mit Diomedes hatte, war bekanntlich nicht so galanter Art. Hr. W. scheint das Beissende in den Worten αὖτις ὅπως σταδῇ etc. nicht gefühlt zu haben, wenigstens lässt uns seine Erklärung darüber sehr zweifelhaft. Ungenau aber ist die Uebersetzung: eumque ad certamen ineundum iterum provoca, eben so wie die Kiesslingsche: fac ut iterum cominus ad Diomedem accedas. Der Sinn ist: *Halte mir ja Stand, wenn du wieder mit Diomedes zusammentriffst und schrecke den Helden durch die Erzählung von dem über mich gewonnenen Sieg in die Flucht!* Ganz ähnlich sagt Helena in ihrer bittern Stimmung zum Paris (Hom. Il. γ', 432.):

ἀλλ' ἴθι νῦν προκάλεσσαι Ἀρηιφίλον Μενέλαον
ἐξαῦτις μαχέσασθαι ἐναντίον.

I, 128 ist, wie schon die Wortstellung zeigt, εὐπάκτοιο μελίπνουν ἐκ κηροῦ zu verbinden. Eine σῦριγξ ἐκ κηροῦ wäre eine Pfeife von Wachs. II, 34 können wir ἀδάμαντα für kein Substant. halten, so wie wir in den aus lat. Dichtern citirten Stellen nichts Anderes als eine metaphorische Redeweise erkennen. ὁ ἐν ᾅδᾳ ist Pluto, ἀδάμαντα scil. ὄντα, ob er gleich (nämlich für Jeden sonst) unbezwingbar ist. Zu II, 41, ὅς με τάλαιναν Ἀντὶ γυναικὸς ἔθηκε κακὰν καὶ ἀπάρθενον ἦμεν, steht die Bemerkung: me corrupit, ut haud amplius sim virgo, hoffentlich nicht als Worterklärung. Die Construction ist ὃς ἔθηκέ με κακὰν καὶ (*und*) ἀπαρθ. εἶναι. Κακὰ heisst aber nicht impudica, lasciva, wie schon ἀντὶ γυναικὸς lehrt, sondern infamis. Das vorausgegangene ἀντὶ γυν. ist Ursache, dass κακὰν, eigentlich die Folge von ἀπάρθενον, voransteht. Bei II, 54 weiss man nicht, ob Herr W. die Erklärung des Herrn Jacobs billigt oder nicht. Wahrscheinlich sind jedoch die Worte nec aliam ob causam etc., die mehr eine Billigung als eine weitere Ausführung der vorangehenden Erklärung enthalten, Hrn. W. eigne Worte. Diese Erklärung ist indess ganz unstatthaft. Denn wenn Simätha ihren Delphis so hasst, dass sie kein Andenken an ihn behalten will, sondern Alles verbrennt, so brauchte sie

die ganze Ceremonie nicht anzustellen. *Ἐπιφθύζοισα* II, 62 kann nur *eine* von den beiden Bedeutungen haben, die ihm der Scholiast und die Erklärer beilegen. Id. VII, 127 ist es insputans. Dies muss es auch hier sein. Die Erklärung von *ἄμμιν* II, 66, cum maximo incommodo, ist eben so unrichtig als die Kiesslingsche ad nos. Unter *ἄμμι* versteht Simätha sich und die andern Jungfrauen ihres Orts; der sogenannte dativus affectus bezeichnet die Theilnahme, die unter diesen Anapo's festliches Scheiden aus ihrer Mitte erregte. II, 159 soll *αἰ δ' ἔτι κἠμὲ λυπῇ* ein Hyperbaton sein: si vel in posterum dolore me afficiet. Aber auch *αἰ δὲ καὶ ἔτι ἐμὲ λυπῇ* würde unrichtig sein. Ein noch misslicheres Hyperbaton wird V, 55 angenommen. VIII, 23 steht zwar *ἔτι καὶ*, aber nicht für *καὶ ἔτι*, sondern *καὶ* (*auch*) bezieht sich auf das Folgende. Dass übrigens Simätha das Vs. 161 erwähnte Kistchen bei sich habe, lässt sich aus Theokrit wenigstens nicht schliessen, und es ist an sich sehr unwahrscheinlich, da sie an Ort und Stelle keinen Gebrauch davon machen konnte. — III, 7 können wir weder in *ἐρωτύλος* noch in der ganzen Stelle Ironie finden. Diese scheint uns Herr W. überhaupt etwas zu oft zu finden, z. B. IV, 7, V, 5 (*πόκα*), wo wir Nichts als Bitterkeit im Ausdrucke sehen, Id. V, 24, wo der Hirt schlechtweg sagt, dass das ungleiche Bedingungen wären. Die Ironie liegt V, 76 nicht in *οὗτος*, denn er hätte ohne Ironie *κάκιστ' οὗτος* gesagt, sondern in *βέλτιστε*, wie V, 8 in *ἐλεύθερε*. *Ἐρωτύλος* aber war nicht unbedenklich mit amatorculus zu vergleichen, da es wahrscheinlicher ein Substantiv ist und einen kleinen Liebesgott bezeichnet; diesen Namen mag Amaryllis ihrem Liebsten oft gegeben haben. So nennt Id. IV, 59 Battus die Geliebte des Alten *ἐρωτίδα*, d. h. seine kleine Liebesgöttin. — Id. III, 89 ist *ὧδε* nicht negligenter, sondern *hier*. Eben daselbst ist *αὐτὰν* nicht dominam, sondern schlechthin *eam*, wie IV, 2 *αὐτὰς* eas, und IV, 5 ist *αὐτὸς* ipse, nicht dominus, da *ὁ βωκόλος* folgt und *αὐτὸς ὁ βωκόλος* im Gegensatze zu dem erwähnten *ἔρων* steht. Eben so ist VII, 5 *αὐτῷ* nicht *illo, nobili* sc. viro, sondern ganz einfach *ipso*, was Theokrit aber deswegen hinzusetzt, weil Chalkon ein bekannter Mann war. — Wenn IV, 21 u. 22 von einem Demos Lampra und von Lampriaden geredet wird, so halten wir dies für einen Irrthum. *Οἱ τοῦ λαμπριάδου δημόται* sind die Stammgenossen des Lampriades oder des Lampriaden (wahrscheinlich eines den beiden Hirten bekannten und verhassten Mannes). Wie der Demos geheissen hat, wissen wir nicht; die Redeweise selbst aber ist ganz im Geiste des bukolischen Gedichts. Aber wäre auch wirklich von einem Demos Lampra die Rede, so durfte Hr. W. doch durchaus nicht zu Id. XIV, 6 die Bemerkung von F. J. stehen lassen, da dieser Lampra für einen attischen Demos nimmt, wogegen sich

Herr W. an unsrer Stelle ausdrücklich erklärt. Die Vermuthung, dass V, 24 ein Vers ausgefallen sei, ist nicht wahrscheinlich. Die Concinnität der Strophen ist wenigstens hier nicht verletzt, indem Vs. 23—24 die Antwort auf die Herausforderung in Vs. 21 u. 22 enthalten, auf Vs. 20 aber nicht füglich eine Antwort gegeben werden konnte. Uebrigens antwortet Vs. 45 Komatas mit fünf Versen auf zwei. Die Stelle V, 29 u. 30 hat Hr. W. ganz missverstanden. Lakon vergleicht sich eben so wenig mit einer Ziege als den Komatas mit einer Hündin, sondern unwillig, dass Komatas gegen ein Böckchen von ihm ein Lamm zum Preiss des Siegers gesetzt haben will, spottet er Vs. 25 über dies Missverhältniss im Werthe der beiderseits gesetzten Siegespreisse, zuerst mit sehr verständlicher Beziehung auf das geforderte Lamm (ἐρίων, opp. τρίχες ἐρίφου), dann durch das sprüchwörtliche τίς δὲ παρεύσας etc., worin allerdings eine Vergleichung liegt, nämlich dass sich hinsichtlich des Werthes das Lamm zum Böckchen verhalte, wie eine Ziege zu einem Hunde. Hieraus ergiebt sich, dass von einem Scherze, den Komatas fortsetze, gar nicht die Rede sein kann, und dass die Erklärung: te judice capellae quidem hircus — pugnet, bei welcher ohnehin der Unterschied zwischen ἔριφος und τράγος nicht beachtet wurde, unrichtig ist. Der einfache Sinn ist: *weil dir ein Böckchen zu unbedeutend* (οὐκ ἰσοπαλὴς) *dünkt gegen das geforderte Lamm, so stelle ich den Bock da zum Preisse.* Auch den Sinn der Worte ὅστις νικασεῖν — ἐναντίον hat Hr. W. verfehlt. Er denkt sich zu dem Satze σφὰξ — ἐναντίον, der ihm Nachsatz ist, frustra agit, strepitum facit, und findet in dieser Weglassung die den Sprüchwörtern eigenthümliche Kraft und Kürze. Man begreift nicht, was das hier soll. Richtig hat Voss die Worte (ὅστις — ἐναντ.) als Antwort auf die vorhergehenden Fragen des Lakon betrachtet. So erhält auch ἀλλὰ γὰρ seine Bedeutung. VII, 19 verwirft Hr. W. Kiesslings Erklärung als irrig und erklärt die Stelle — eben so. Denn dasselbe, was Kiessling mit zweckmässiger Kürze sagt: σεσαρὼς commode exprimit oris habitum incultiorum hominum, *quando leniter rident* (er übersetzt aber die Stelle: placide ore diducto oculo ridenti), sagt Herr W. nur mit mehr Worten: placido vultu et ad ridendum composito. Quem oris habitum eum non nunc sumsisse, sed semper fere ostendisse significant cett. Wenn er nun noch hinzusetzt: nempe non oculis et fronte ridebat, sed solebat παντὶ προσώπῳ, so beschreibt er die Art und Weise der homines incultiores, quando leniter rident. Aber das Letzte ist offenbar falsch, und Kiessling erklärte viel richtiger. Γέλως δέ οἱ εἶχετο χείλευς heisst nicht: risus ille tenebat labia, i. e. conspici solebat in ejus labiis, sondern nam risus ei in labris haerebat, und es ist durchaus kein Grund vorhanden, dies für eine eigenthümliche Gewohnheit des Lycidas

zu halten. Theokrit sagt geradezu das Gegentheil von dem, was Hr. W. meint. Mund (σεσαρώς) und Augen zeigten, dass der fröhliche Hirt lachen wollte, aber das Lachen hing gleichsam an den Lippen, kam nicht zum Ausbruch. Wir brauchen aber an kein ironisches oder schelmisches Lächeln zu denken, obgleich die vertraute Bekanntschaft des Hirten mit Theokrit, namentlich aber die scherzhafte Anrede an Theokrit diese Erklärung rechtfertigen würde, sondern wir sehen in diesem zum Lächeln geöffneten Munde, in dem heitern Blicke Nichts als den Ausdruck der Freude, die Lycidas über dieses Zusammentreffen empfindet, das ἡδὺ γελᾶν, womit der Hirt den Antrag seines Freundes Vs. 42 aufnimmt, womit er ihm beim Abschied ein Geschenk überreicht (Vs. 128). Vergl. über σεσαρώς Wissowa S. 29. Eben daselbst, Vs. 21 erklärt Hr. W. πόδας ἕλκεις lento gressu incedis mit der Bemerkung: tam ob solis ardorem, quam quod festinationis causam non habet. Den ersten Grund, die brennende Mittagshitze, können wir passiren lassen; ob aber Simichidas keinen Grund zur Eile hatte, kann Hr. W. eben so wenig wissen, als Lycidas es wissen konnte; im Gegentheil mussten beide vermuthen, dass ein Grund da wäre, weil er sonst in dieser Zeit geruht haben würde. Aber mit diesem Einherschleichen stehen die folgenden Verse so wie die Ausdrücke ἐπείγεαι und ἐπιθρώσκεις in sonderbarem Contrast. Dies hätte Hrn. W. auf die richtige Erklärung von πόδας ἕλκειν aufmerksam machen können. Vs. 25 wird ὡς quantopere übersetzt und die gewöhnliche Erklärung nam (*da*) falsch genannt. Warum? wir denken doch, der Satz schliesst sich mit *da* recht gut an das Vorhergehende (ἐπείγεαι — ἐπιθρ.) an. Eben so ist kein Grund einzusehen, warum Vs. 108 κρέα τυτθὰ von der praeda a venatoribus facta zu verstehen sei, und nicht vielmehr im Allgemeinen von dem dürftigen Opfer derer, denen es zukam oder die es übernommen hatten, dasselbe zu liefern (siehe Hrn. W. zu Vs. 107.). — In der Bemerkung zu VIII, 7 kommt ὅσσον θέλω, ohne zu wissen wie? zu drei Bedeutungen: quantum ego volo, pro arbitrio, *plane*. Der Knabe meint, wenn es auf den *Willen* ankomme, so werde *er* Sieger sein. Eben daselbst ist Vs. 26 die Antwort auf die Frage τίς ἄμμε κρινεῖ nicht unterdrückt, sondern in dem Satze ἦν καχέσωμες (wenn wir jenen Ziegenhirten herbeirufen, scil. κρινεῖ τις ἄμμε) enthalten, den Hr. W. nicht so unrichtig (invitemus, ut hic sit, h. e. huc vocemus) erklären durfte. Vs. 40 soll sich πάντα auf τὶ beziehen. An und für sich ginge es wohl, aber ἄφθονα πάντα ist nicht die *Heerde*, sondern die *Weide*, und νέμοι in derselben Weise gesagt, wie Xenophon's ὄρη νέμειν, wie Idyll. XXV, 171 νέμων (*bewohnend*). Τὶ ist *etwa*. Die Bemerkung zu Vs. 50 verstehen wir nicht. Es heisst von δεῦτε: vim suam exserit — etiam ad praecedentia ὦ βάθος ὕλας. Wie? soll zu diesen

Worten δεῦρο (*hieher*) gedacht werden? Das geht nicht. Oder soll aus δεῦτε der Begriff von ἴθι entlehnt werden? Das ist ebenfalls unrichtig, denn ἴθι folgt nach der Unterbrechung Vs. 51. Der Anstoss, den Hr. W. an τήνοισι Id. IX, 29 (p. 147.) nimmt, scheint uns ungegründet. Die Grammatik verlangt, wie er eingesteht, dies τήνοισι auf πέντ' οὔσιν zu beziehen; dasselbe verlangt auch der Sinn. Die Causalpartikel γὰρ in IX, 36, οὔς γὰρ ὀρεῦντι, bezieht sich auf den Wunsch τᾶς μοι πᾶς εἴη πλεῖος δόμος, also dass der Gedanke: utinam Musae mihi sint propitiae weder zu suppliren, noch, wie Hr. W. mit Hrn. Mitscherlich anzunehmen scheint, in den Worten οὔτε γὰρ ὕπνος etc. zu suchen ist. Id. X, 37: τὸν μὰν τρόπον οὐκ ἔχω εἰπεῖν. Die Erklärung, die Reiske gab: *deinen Character kenne ich noch nicht*, soll mit dem Zwecke des Liedes und mit dem Beiworte χαρίεσσα in Widerspruch stehen. Battus will seine Geliebte, mit welcher er, wie sich aus dem Zwiegespräch der Hirten ergiebt, noch keine nähere Bekanntschaft gemacht hat, von dem Vorwurfe der Hässlichkeit befreien. Es scheint nun mit seiner Ehrlichkeit sehr vereinbar, dass er am Schlusse, nachdem er noch die Schönheit ihrer Füsse und ihre angenehme Stimme gepriesen hat, eingesteht, ihren Character noch nicht zu kennen. Vgl. XXIII, 2. Χαρίεσσα aber bezieht sich blos auf das Aeussere (venusta). In dem Gesange des Milon Vs. 42 vermissen wir weder Zusammenhang noch Ordnung. Der Schnitter giebt nach üblicher Anrufung der Demeter (Vs. 42 f.) seinen Mitarbeitern gute Lehren (44 — 51.), welche eine Ermunterung zu rastloser Thätigkeit enthalten. Sehr natürlich ist nun der Uebergang Vs. 52: „Freilich müssen so thätige Arbeiter auch gehörig mit Speise und Trank versorgt werden." Diesen Gedanken behandelt aber Milon scherzhaft, indem er den Geiz des Schaffners verspotten will. Vs. 56 wird λιμηρὸν ἔρωτα erklärt: amor ejus, qui quum inops sit, de talibus nugis cogitet, mit der Bemerkung: nota λιμηρὸς ab affectu dictum. Wir glauben, Herr W. meinte es umgekehrt: amor ejus, qui quum de talibus nugis cogitet, pauper fit. In Id. XI, 56 wird ἔφερον δ τοι falsch erklärt: vellem tibi — afferre, hoc autem minus possum, quod hi flores diverso tempore nascuntur. Der Satz ist noch abhängig von dem Vorhergehenden; daher die Weglassung der Partikel ἄν: ich brächte dir u. s. w. nämlich εἰ μ' ἔτε κεν ἡ μήτηρ βράγχι' ἔχοντα. Wäre der Sinn der, den Hr. W angiebt, so begreift man 1) nicht, warum sich der Cyclop entschuldigt, dass er nicht beide Blumen zusammen bringen kann da er doch ausdrücklich ἠ—ἠ, nicht καὶ sagt; man müsste den die Scene in den Herbst verlegen; aber auch dann ist es lächerlich, der Geliebten gerade solche Blumen zu versprechen, die es im Herbste nicht giebt. 2) müsste statt ἐδυνάθην das Imp stehn. Der Cyclop meint aber: hätte er eine Fischnatur b

kommen, so besuchte er Galatea im Meere; er brächte ihr entweder Lilien oder Mohn; beide Blumen zusammen *hätte* er natürlich nicht bringen *können*, da jede zu einer andern Jahreszeit zu haben ist. XII, 37 verbindet Hr. W. richtig ἐτήτυμον mit χρυσόν, die Erklärung aber halten wir für unrichtig. Χρυσὸν ἐτήτυμον πεύθεσθαι kann nicht heissen: aurum *explorant*, ut non falsum — esse illud *certo experimento constet*. Die schlechte Interpunction hat die einfache Erklärung dieser Stelle so lange übersehen lassen. Λυδίῃ πέτρῃ, χρυσὸν ὁποίῃ Πεύθονται μὴ φαῦλον ἐτήτυμον ἀργυραμοιβοί heisst: quo lapide argentarii aurum non adulteratum (d. i. quod oder si non adulteratum est, daher μή) *comperiunt* genuinum esse (durch welchen sie das echte Gold als solches erkennen, d. h. erproben). Zu Id. XIII, 6 scheint uns Hr. W. in dem Beiwort τὸν ἄγριον zu Viel zu suchen, wenn er erklärt: Hercules, qui ferocem leonem substitit, ferociori tamen Amori cedere debuit. Es darf nämlich nicht übersehen werden, dass der Dichter im Vorhergehenden die Liebe gar nicht als die Menschen bewältigend darstellt, sondern gerade im Gegentheil als ihnen willkommen und angenehm (Vs. 1. 3.). Den Sinn von XIV, 7 hat Hr. W. verfehlt. Wenn Thyonichos das sagt, was Hr. W. ihn sagen lässt: tu macer es et horridus *amore mulieris*; sic ille quoque Pythagoricus — propter amorem — panis, so versteht man weder, warum er ἤρατο μὴν καὶ τῆνος ὀπτῶ ἀλεύρῳ sagt, noch warum Aeschines dies für einen Scherz nimmt, noch weshalb er ἐμέ voransetzt. Thyonichos hatte, absichtlich, um Gelegenheit zu dem Ausfall auf den athenischen Philosophen zu erhalten, die Klage des Aeschines (πράσσομες οὐχ ὡς λῶστα) missverstanden, als wenn dieser über schlechte Umstände (Dürftigkeit oder Noth) geklagt hätte. Ob παίζεις ἔχων heissen kann: jocaris pro more tuo, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Auch Vs. 38 scheint Hr. W. nicht richtig aufgefasst zu haben: „*für jenen fliessen deine Thränen so reichlich* (eigentlich: wie Aepfel). Im Griechischen fehlt aber jede Andeutung einer Vergleichung, die hier um so nothwendiger ist, da man sonst die Worte τὰ σὰ δάκρυα μᾶλα ῥέοντι nicht anders verstehen kann als: deine Thränen fliessen ihm als Aepfel (ei fluunt pro pomis, i. e. ei sunt gratissimae, Toup.). Da man Aepfel als Zeichen der Liebe schenkte (s. Hrn. Jacobs zu XXIII, 7.), so glauben wir die Stelle am einfachsten so erklären zu können, dass wir ῥέοντι *activ* nehmen, wie es auch Herr W. zu Id. V, 124 nahm; wir würden sagen: Jenem regnen deine Thränen Aepfel, d. h. sind ihm Bürgen deiner Liebe. Vs. 56 nimmt Hr. W., wie die übrigen Erklärer, Anstoss an dem Artikel vor στρατιώτας. Sollten aber diese Worte durchaus auf die Persönlichkeit des Aeschines bezogen werden müssen und nicht vielmehr eine allgemeine Bemerkung über den Soldatenstand enthalten? „auch ich will über

das Meer gehen, weder der geringste (von denen, die über das Meer gegangen sind), noch vermuthlich der erste; denn zum Mittelstande gehört der Soldat.“ XV, 8 nimmt Hr. W. gegen Spohn ταῦτα in der Bedeutung propterea, erklärt ἐπ' ἔσχατα γᾶς *an der Welt Ende* und setzt nach ἐνθών ein Comma, so dass nun der Vers gar nicht zu verstehen ist; man weiss weder, worauf sich ἔλαβε bezieht, noch was mit ἐνθών anzufangen ist. Ἰλεόν, οὐκ οἴκησιν ist Apposition zu ταῦτα: *das* (nämlich die Hütte, in der sie sich befinden) *hat der Verrückte ans Ende der Welt ziehend gekauft, ein Hundeloch, keine Menschenwohnung.* Die unsrer Meinung nach corrupte Stelle Vs. 16 erklärt Hr. W. durch Annahme einer unerhörten Ellipse: ἀγοράζων ἔλαβε καὶ ἦλθε φέρων, die sich durch die angezogene unpassende Stelle aus Xenophon (Memor. 1, 1, 5.) nicht rechtfertigen lässt. Ausserdem streitet auch der Zusammenhang der ganzen Stelle, wie ihn Hr. W. selbst angiebt, gegen diese Erklärung. Denn wenn der Mann aus Bosheit Salz kauft und der Frau bringt, die ihn Natrum und Schminke hatte kaufen heissen, so hat er eben kein Natrum, keine Schminke gekauft (ἀγοράζων ἔλαβε). Vs. 30 musste bei der Erklärung, die Hr. W. giebt (p. 225.), nach ἄπληστε ein Colon stehen. Aber in der vielbesprochenen Stelle (Vs. 27—31.) bleiben selbst nach Hrn. W. noch viele Schwierigkeiten zurück. Es befremdet αἶρε (*hohle*) und ἐς μέσον τιθέναι vom Wasser; wenn man auch unter νᾶμα Wasser in Gefässen versteht, so ist doch θὲς πάλιν unerklärlich; ferner passt das Gleichniss nicht: denn wer würde eine langsam gehende Dienerin, wenn sie laufen soll, mit den Worten schelten: die Katzen wollen gern weich schlafen? endlich ist auffallend, dass sich Praxinoe abwechselnd der Worte νᾶμα u. ὕδωρ bedient. Spohns Erklärung genügt nicht, wie schon Herr Jacobs bemerkt; es ist durchaus willkührlich, νᾶμα von dem in Flaschen aufbewahrten Nilwasser, ὕδωρ von dem zum Gebrauch herbeigebrachten Wasser zu verstehen, und wäre dies der Fall, so müsste Praxinoe wie Vs. 29 φέρε θᾶσσον ὕδωρ, so auch Vs. 30 ἄδ' ὡς ὕδωρ φέρει sagen. Aber auch die von Hrn. Jacobs gemachte Bemerkung genügt nicht. Denn Vs. 30 ist Praxinoe grade recht im Zorn und musste demnach ὕδωρ, nicht νᾶμα sagen. Hr. W. schwankt, wie es scheint, zwischen diesen beiden Erklärungen, scheint sich aber nach der Bemerkung zu XXIII, 61 mehr für Spohn zu entscheiden. Wir sehen in der ganzen Stelle keine Schwierigkeit, wenn man νᾶμα von der *Arbeit*, an welcher Praxinoe, ehe ihre Freundin kam, gesessen hatte (νῆμα in dem *epischen* Id. XXIV, 74.), versteht und nach δὸς ὅμως Vs. 30 eine Pause annimmt. So ist Alles dem Character der polternden Hausfrau angemessen. *Nimm das Gewebe weg und* (die folgenden Worte spricht sie in höhnischem Ton) *leg mir es wieder, du überaus zärtliche*

in den Weg hin (d. h. lass mir's wieder auf dem Erdboden liegen, wie neulich, wo es sich die Katzen zum Lager nahmen)! *Die armen Kätzchen wollen gern weich liegen* (dadurch erklärt sich αἰνόθρυπτε: das empfindsame Frauenzimmer ist zärtlich besorgt für das Wohl der niedlichen Hausthiere, nach Praxinoes Meinung)! *So rege dich! Bring schnell Wasser! Wasser bedarf ich vor Allem.* (Eunoa kann mit dem Zusammenschlagen und Wegräumen des Gewebes nicht schnell genug fertig werden; zornig ruft die Herrin:) *sieh', wie* (langsam) *sie das Gewebe fortträgt! Gieb's nur her!* Mit diesen Worten nimmt sie der Dienerin, die darauf hinausgeht um Wasser zu holen, das Gewebe ab. Während der kurzen Abwesenheit der Dienerin muss man sich die Frau mit dem Zusammenlegen und Aufbewahren des Gewebes beschäftigt denken. Die Dienerin kommt dann mit dem Wasser zurück. Das Uebrige bedarf keiner Erklärung. XV, 112 versteht Hr. W. unter δρυὸς ἄκρα fructus arborum — testis inclusi, ut nuces, tum omnes omnino fructus arborei, quotquot edi possunt. Was wird dann aus ὥρια? Der Grieche sagte doch wohl eben so wenig als wir: alles Reife, was die Früchte tragen, sondern was die Bäume tragen.

Auch in den übrigen Idyllien geben die Erklärungen Hrn. Wüstemanns manche Gelegenheit zu ähnlichen Ausstellungen; aber wir haben schon zu sehr die Geduld der Leser missbraucht, um es nicht bei dem bisher Angeführten bewenden lassen. Noch zwei Puncte sind kurz zu berühren, die *Orthographie* und die *Latinität* Hrn. Wüstemanns. Zu ersterer nehmen wir auch die Interpunction, die Hr. W. oft berichtigt, z. B. I, 102, II, 58, 70 u. s. f., oft auch unberichtigt gelassen hat, z. B. IV, 27, wo nach νίκας, VII, 110, wo nach καθεύδεις kein Punct, sondern ein Comma stehen musste. V, 119 steht nach ἴσαμι richtiger ein Punct als ein Fragzeichen. VIII, 1 steht das Comma richtiger *vor* τύ γε. XXI, 35 musste nach ἀνεύδων, XXII, 115 nach καθεῖλεν ein Fragzeichen gesetzt, das Comma nach ἀριφραδέες XXIV, 39, nach τόκκα δέ XXIX, gestrichen werden. Häufig setzt Hr. W. ein Colon, wo ein Comma richtiger war, wie III, 33 nach ἔγκειμαι, XXIV, 114 nach φανοτῆϊ u. s. w. Doch hierüber hat Jeder seine eignen Ansichten. Offenbare Fehler, wie ἀνήνηται (XXV, 6) statt ἄρηται, erinnern wir uns weiter nicht angetroffen zu haben; Inconsequenzen, wie z. B. dass XV, 58 ταμάλιστα, sonst stets μάλιστα etc., XXV, 136 τοί γε, sonst stets verbunden geschrieben wird, hat Herr W. vorzüglich in der Setzung der Accente begangen. So steht XXV, 38 κακῶν ἔξ, aber XXII, 115 ἀμφοτέρων ἐξ mit der Bemerkung, dass die Schreibung ἔξ nicht gehörig begründet sei. Dann musste Hr. W. auch ἐν ἐξ schreiben. Wir glauben, er hätte überall in solchen Fällen die Präposition getrost betonen können, wie ἔν δέ II, 68,

IX, 9, XVII, 134; ἔκ δέ XXII, 21. In Id. II, 61, 138, XXII, 105, XXV, 232 steht richtig ὅ für ὁ, an allen übrigen Stellen, wo der Artikel ebenfalls betont werden musste, fehlt der Accent, z. E. VI, 2, 3, 10, 26, 43 u. s. w. Id. XXV, 201 steht richtig ποταμὸς ὥς, aber XXIV, 101 νέον φυτὸν ὡς. Man vergleiche ferner κοὔτοι τί (I, 62) mit γυίων νιν (I, 42, σαύραν τοι II, 58); πολλῶν εἰμι p. 5 mit γοῦν τινάς p. 3; καὶ γάρ θην (VI, 38) mit τὸ θὴν (VII, 83, αἶνος θήν XIV, 43, ὕμμες θήν V, 111); οὕνεκεν ἐσσί (VII, 43) mit ῥᾴδιόν ἐντι (XI, 4, οὐ καλός ἐμμι XX, 19). Φημί rechnet Hr. W. nicht zu den encliticis; daher Κροῖσόν ποκα φαντί X, 32, ὡς φαντί VIII, 2 (vgl. XV, 137, XVII, 38, XX, 30), φημί XXV, 38, φασί XXV, 5, XXVII, 26. Fehler sind z. B. μαχεῦ μοῖ I, 113, ἔστι für ἐστὶ II, 154, ἐντὶ für ἔντι IX, 9, εἰσὶν für εἶσιν XXV, 90. Zu den Fehlern rechnen wir auch die schlechte Art zu incliniren, wie κἠπεί κά νιν II, 100, ἦ ῥά γέ τοι III, 8, ὅσσά τε XXIV, 110 u. s. f. Dann hat es uns befremdet, dass Herr W. trotz Hermanns Warnung (ad H. H. in Cerer. 123) den Gebrauch des griechischen Artikels in lateinischer Rede nicht vermieden (ad Id. IV, 60) und dass er das ehemals so beliebte abgeschmackte Sturmdach über den Ablativen etc. wieder eingeführt hat, z. B. p. 105 ab antiquissimâ et nobilissimâ in insulâ Cò familiâ, ab Chalcone et Clytiâ; so hîc, Sapphûm (p. XXXIV), Anaxûs, Sapphûs u. s. w. Den lateinischen Ausdruck haben wir *im Ganzen* zweckmässig gefunden. Was uns darin am meisten aufgefallen ist, wollen wir kurz anführen: *ubique* als Relativum (ad I, 4); accidit, ut simile *quicquam* — afferri queat (p. 133); id vero aliquam iniicere possit *cuiquam* dubitationem (p. 371); *primo* für primus (p. 200); *dea assessor* (XV, 106); das ungebräuchliche ex *Argo* für ex Argis (XXIV, 127); *acturo* — prima quaestio est haec, ut *videamus* (p. XXXII). In der consecutio temporum ac modor. hat Herr W. häufiger gefehlt, z. B. nam inde, quod haec carmina — non *commemorarentur*, hoc tantum effici *posset*, ea recentiora esse, quam quae — commemorari *potuerint* (p. XXVIII); quam legem ita servandam *putavi*, ut, licet mihi — persuasissimum *esset*, in singulis tamen quod — destitutus *essem*, nihil *novarem*, tametsi — id facere *potueram* (p. XXXII); interim ne ἀσύμβολος discessisse tibi *videar*, *feci* id, quod facere potui (p. XLVII); quanta (oblivio olim Thesei animum occupavit, quum Ariadnen *reliquerit* (ac II, 44); verum etiamsi non aliud, quod huc *quadret*, exemplum *exstaret*, tamen non justa ea *haberetur* causa, cur *abjudicemus* (p. 133); nolo ea repetere, quae ab aliis — jam prolata *fuerun* (p. 179); etiamsi *concederemus*, — fieri tamen *potuisset*, u fruges *adfuerint* per industriam eorum, qui — *colerent* (a XV, 112); usum praebere *poterat* hunc, ut Hercules *praeter deret*, an forte leo — *mordeat* et *teneat* (ad XXV, 254); ta

egregia — cernitur virtus poetica, ut Fr. Thierschius — *statueret* für statuerit (p. 388).

Rec. musste so ausführlich zu Werke gehen, um sein Urtheil für diejenigen zu begründen, die sich nicht durch eigne Prüfung von der Wahrheit desselben überzeugen wollen. Im Voraus eingenommen durch den nicht unrühmlich bekannten Namen des Herausgebers, durch einige zufällig aufgeschlagne Stellen, welche gute Bemerkungen enthielten, durch das schöne Aeussere nahm er mit wahrer Freude, in der Hoffnung etwas Gediegnes zu finden, das Buch zur Hand. Wenn diese Hoffnung nicht selten getäuscht wurde, diese Freude bedeutend schwand, so ist es lediglich Hrn. W.s Schuld; Rec. ist sich bewusst zu der dargelegten Ansicht durch eine unpartheiische Prüfung gekommen zu sein und nur ungern und gleichsam mit Widerstreben die vortheilhafte Meinung, die er von Hrn. Wüstemann's Leistung gehegt hatte, aufgegeben zu haben. Dass kein persönliches Interesse im Spiel ist, dafür bürgt Herrn W. der ihm völlig fremde Name des Recensenten.

Rinteln. 1830. *Franke.*

Sophoclis tragoediae. Rec. et explan. *Ed. Wunderus.* Vol. I Sect. I, cont. Philoctetam. Gothae et Erford. 1831. 8. oder: *Bibliotheca graeca* VV. DD. opera recogn. et comment. instr. cur. *Frid. Jacobs* et *Val. Fr. Chr. Rost.* A) *Poetarum* vol. IX cont. *Soph. trag.* Vol. I etc.

Das philologische Studium hat seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts eine etwas einseitige Richtung genommen. Anstatt dass früher die Manuzzi, Scaliger, Saumaise, Casaubon u. a. und noch in der zweiten Hälfte des vor. Jahrh. Ernesti, Heyne, Fr. A. Wolf Kritik mit der Erklärung verbanden, haben die neueren Philologen fast ausschliesslich die Kritik berücksichtigt, und der Interpretation nur so viel Platz eingeräumt, als zur Begründung der Kritik nothwendig war; selbst in den Schulunterricht hat sich die Kritik an vielen Orten eingedrängt. Es ist wahr, dass jede Auslegung einer festen Grundlage entbehrt, wenn nicht der Text des zu erklärenden Schriftstellers durch die Kritik gehörig berichtigt ist; auch ist die Kritik der glänzendere Theil der Philologie, da sie, wenn sie mit Glück ausgeübt werden soll, das Ergebniss nicht sowohl eines langen Hin- und Hersinnens, einer mühsamen Forschung, als eines schnellen, sichern Tacts, des Scharfsinnes und des Geistes seyn muss, besonders zu einer Zeit, da man dem Geistreichen ein so grosses Gewicht beilegt, dass man darüber andere Mängel nur zu gern übersieht. Dagegen erfordert die Er-

klärung eines Schriftstellers oft eine Masse nicht nur von Sprach- sondern auch von Sachkenntnissen — man werfe nur einen Blick in des grossen Casaubonus Animadversiones in Athenaeum — die sich nur durch lang fortgesetzte und mühevolle Untersuchungen, oft selbst kleinlicher Gegenstände, erlangen lässt. Es ist daher kein Wunder, wenn die Philologen sich mehr zur Kritik als Interpretation hingezogen fühlen. Denn so sehr auch bei der Interpretation Scharfsinn, eine glückliche Compinationsgabe, ein festes gesundes Urtheil bei Unterscheidung dessen, was zur Sache gehört und was nicht, erfordert, so behält sie doch immer in Vergleichung mit der Kritik ein unscheinbareres Aeussere, indem sie dem grossen Haufen sich nur auf emsigen geduldigen Sammlerfleiss, auf eine Anhäufung von Collectaneen, bei denen man gleich Mangel an iudicium voraussetzt, zu gründen scheint, und gibt weniger, als die Kritik, Gelegenheit geistreich zu erscheinen. Diese Ungunst haben ihr selbst einige, besonders holländische, Philologen, wie die Burmanne, zugezogen, die ihre Commentare als Magazine betrachteten, in denen sie alles niederlegten, was nur einigermassen, selbst aus grosser Ferne, herbeigezogen werden konnte, anstatt dass es ein Hauptverdienst des Interpreten ist, jedesmal nur das zu geben, was zur Sache oder zu dem vorgesetzten Zwecke gehört, und, indem er mit seinen Schätzen zurückhält, die schwierige Selbstverläugnung zu üben. Eine solche Anspruchlosigkeit charakterisirt die Commentare eines Manutius, Muretus u. a. Obgleich also die Interpretation weniger Empfehlendes und Abschreckendes hat, vielmehr durch die oft grösseren Schwierigkeiten abschrecken kann, und so wahr es ist, dass ein angehender Philolog seine Tüchtigkeit nicht besser in den Augen des sachverständigen Publicums beurkunden kann, als durch ein kritisches specimen, so sind doch beide, Kritik und Interpretation, gleich wesentliche Theile des philologischen Studiums, die der ächte Philolog mit gleicher Achtung behandeln wird. Tritt die Interpretation in ihre alten Rechte wieder ein, dann wird auch der Wahn schwinden, als wenn dem Philologen nur Sprachkenntnisse vonnöthen wären, Sachkenntnisse dagegen sich an den Landstrassen angehäuft fänden, aus denen man sich nach Belieben zulangen könnte; man wird einsehen, dass zwar gründliche Sprachkenntnisse der einzige Weg sind, auf dem man zu tüchtigen Sachkenntnissen gelangen kann, dass aber letztere ungleich mehr Anforderungen machen, als sich auf jenem Wege befriedigen lassen.

Es war daher ein wahres Verdienst, das sich der ehrwürdige Fr. Jacobs um das philologische Studium erwarb, wie er mit Hrn. Prof. Rost die Biblioth. class. scr. graec. anlegte, deren Zweck es war, Kritik mit besonnener Interpretation zu verbinden. Dieser Aufforderung haben wir schon mehrere zweck-

mässige Ausgaben griechischer Dichter und Prosaiker, freilich von verschiedenem Werthe, zu verdanken. Eine der vorzüglichsten ist die vor uns liegende Ausgabe von Sophocles Philoktet. Dass der Herr Herausg. in der Kritik seinen eigenen Weg gehen, und die Verbesserungsvorschläge seiner Vorgänger nicht blindlings annehmen würde, war schon von dem gelehrten u. scharfsinnigen Verfasser der adversaria crit. in Soph. Phil. zu erwarten. Nur hätten wir gewünscht, dass Herr W. seine von den Hermannschen abweichenden Ansichten oft mit ruhigerer Abwägung der Gründe *für* und *wider* vorgetragen hätte. In der Interpretation habe ich nichts vermisst, eher des Guten oft zu viel gefunden. Solchen nämlich, die den Sophocles lesen, sollten die gewöhnlichen Constructionen, z. B. die des Infinit. und Partic. so wie der Partikeln ὅτε, ὅταν etc. hinlänglich bekannt seyn, so dass ein Herausg. nicht nöthig hätte, dabei auf die Gramm. zu verweisen. Folgende Bemerkungen mögen dem Hrn. Herausg. beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit wir seine Noten gelesen haben.

Vs. 3. Wenn ich in der Gramm. § 374 sagte, τραφεὶς in der St. des Soph. stehe statt ὤν, so sollte dieses nichts anderes heissen, als τραφεὶς sei nach *der Analogie* von ὤν mit dem Genitiv verbunden, keineswegs aber, man habe auch τρέφεσθαί τινος gesagt. So sagt der Herausg. zu Vs. 139 selbst ἀνάσσεται stehe dort als significantius Verbum st. ἐστι. — Vs. 22 ist mir des Herausg. Anmerkung nicht ganz deutlich. Dass ἔχει nicht auf den Philoktet, sondern auf ἅ geht (ich verbinde ἅ μοι—σήμαινε, und als Epexegese εἴτ' ἔχει), hat er mit Hermann richtig behauptet, so wie, dass πρὸς τόνδε χῶρον heisst ad hunc versus locum. Aber was heisst ταῦτα ἔχει πρὸς τόνδε χῶρον? Doch wohl nicht ἔχει ὄντα? über welche unstatthafte Redensart ich einiges zu Eurip. Bacch. 1043 erinnert habe. Oder heisst ἔχειν hier spectare, wie oft bei Herodot (S. Wesselings Note zu II, 17 p. 265, 86). Oder ist es eine aus zwei Redeweisen abgekürzte Redensart st. εἶθ' οὕτως ἔχει καὶ κεῖται χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδε? — Vs. 33 στειπτή γε φυλλὰς ὡς ἐναυλίζοντί τῳ, *folia calcata sic, ut ab eo qui stratum facit*, also so dass der Dativ von στειπτή regiert ist, wie Hermann annahm. In der Gramm. S. 1122 sagte ich, der Dativ stehe mit Bezug auf στείβεσθαί τινι st. ὑπό τινος. Warum sagt nun der Herausg. Non recte hunc locum explicat Matth. — — —? — Vs. 66 hat der Herausg. ganz Recht, wenn er meine Erklärung τούτων οὐδέν st. οὐδενί tadelt, ob ich gleich Oed. C. 1145, ὧν γὰρ ὤμοσ' οὐκ ἐψευσάμην οὐδέν σε, οὐδὲν ἐκείνων ἃ ὤμοσα zu Beschönigung anführen könnte. Ich halte es für eine sogenannte locutio praegnans statt τούτων γὰρ οὐδὲν λέγων μ' ἀλγυνεῖς, dergleichen so viele bei den Tragikern vorkommen, z. B. καὶ τὰ σέμν' ἔπη κολαζ' ἐκείνους statt τὰ σ. ἔπη λέγε

κολάζων ἐκείνους, oder in der St. Oed. C. οὐδὲν ὀμνύων ἐψ. σε. — Vs. 87. Dass ὅδε sich oft auf ein ὅς beziehe, habe ich ausser zu Soph. Trach. 23, in der Gramm. § 470, 2 S. 871 durch mehrere Stellen gezeigt, die wohl nicht alle alieni sind. Steht doch auch unten Vs. 814 (831 Br.) τάνδ' αἴγλαν, ἃ τέταται ταννῦν. — Vs. 118. Die zu dieser Stelle angeführte Erklärung Hermanns des Artikels vor Infinitiv kann ich unmöglich annehmen. S. Gramm. § 543 und ausführlicher zu Eurip. Hippol. 49. — Vs. 126. Des Herausg. Erklärung, der τοῦ χρόνου mit τὶ verbindet und sagt κατασχολάζειν τι τοῦ χρόνου est *partem* temporis ad hoc negotium dati otiando s. nihil agendo perdere, scheint mir einen sehr matten Sinn zu geben. Warum partem temporis perdere, und nicht vielmehr tempus überhaupt? Sollte hier nicht vielmehr der Genitiv die Rücksicht ausdrücken, wie in den in der Gramm. § 337. 338 angeführten Stellen. Freilich könnte dann τοῦ χρόνου auch wegbleiben; allein solche, nicht Pleonasmen, sondern genauere Ausführungen des Gesagten sind ja bei alten Schriftstellern häufig. — Vs. 147 ὁδίτης τῶνδ' ἐκ μελάθρων, viator, qui est ex hoc antro. Ist das ohne den Artikel, ὁ ἐκ τῶνδ' ἄντρων, Griechisch? Kurz vorher zu Vs. 144 bemerkt der Herausgeber Longe plura quam quae Matth. § 443 attulit verba intransitiva a poetis maximeque a tragicis transitivorum instar cum simplici accusativo iunguntur, und führt dann Constructionen an, wie ἕξεσθαι ζυγόν, θάσσειν ἕδρας u. a. Allein kann man diesen Verbis wohl eine transitive Bedeutung, d. h. eine solche zuschreiben, die eine in dem Gegenstande hervorgebrachte Wirkung anzeigen. Die angeführten Stellen gehören zu § 409, 4. 5. 6 der Gramm. Uebrigens ist Vs. 150 mit Recht τὸ σόν gestrichen und μέλον wiederhergestellt, da jenes sehr leicht von einem Erklärer hinzugesetzt werden konnte, μέλον μέλημα aber, eine ächt-tragische oder vielmehr dichterische Verbindung, wohl schwerlich. — Vs. 151 kann die Construction φρουρεῖν ὄμμα, sic u oculus significetur eius, qui dicitur φρουρεῖν, also so viel wi φρουροῦν ὄμμα ἔχειν, nicht durch Stellen belegt werden, wie di angeführte κἀγὼ λαθραῖον ὄμμ' ἐπεσκιασμένη φρούρουν. Den hier ist der Accus. durch ἐπεσκιασμ. bestimmt, wie Eurip. Al 35 χέρα τοξήρη φρουρεῖς ὁπλίσας der Accus. χέρα durch ὁπλ σας. Auch ὄμματος φρουρά Trach. 225 passt nicht: denn hie ist es φρουρά, ἣν ἔχει τὸ ὄμμα, dieses als Subject, ὄμμα φρο ρεῖ ἄνθρωπον. Auch hier scheint ὄμμα das Subject zu φρο ρεῖν zu seyn, iamdudum mihi curae est, ut oculus observ vigilet. — Vs. 188. Könnte hier ἀχὼ οἰμωγᾶς ὑπόκειται nic so erklärt werden: echo subiecta est gemitibus, tanquam mat ria, quae tractatur? wo dann der Genitiv statt des Dativs g setzt wäre, um das leidende Verhältniss noch stärker zu b zeichnen. — Vs. 195. τοῦ μή, quo minus. Cfr. Buttm. Gr. § 1

Observ. 1. Dieser Erklärung, die auch ich annahm, Gramm. § 540 Anm. 1, steht entgegen, dass diese Construction, bei der man gewöhnlich ἕνεκα hinzudenkt, sonst bei Dichtern nicht vorkömmt. Der Genitiv ist vielmehr von μελέτῃ regiert, hinter welchem das Comma gestrichen werden muss, deorum providentia, quae id curabat, ne prius etc. — Vs. 314 sq. Buttm. ad h. l. et Matth. Gramm. § 467 p. 867 αὐτοῖς explicant *ipsis*. Id ego satis mirari nequeo. — — *Herm.* Aber ist es denn so wunderbar zu sagen, Wer dem andern eine Grube gräbt, fällt *selbst* hinein? oder wie es unten heisst Vs. 938 ἀλλ' αὐτὸς τἀμὰς θανὼν παρέξω δαῖθ' ὑφ' ὧν ἐφερβόμην, wo Hermann selbst zu Vs. 940 sagt: indicari per pronomen αὐτός appositionem. In der Gramm. hatte ich deswegen hinzugesetzt, *ihnen selbst, statt dass sie sonst gegen andre frevelten.* — Vs. 322. Es ist schwer zu denken, dass der Zufall oder ein bessernder Gramatiker die leichte Redensart θυμὸν γένοιτο χερὶ πληρῶσαί ποτε in die sehr schwere θυμῷ γένοιτο χεῖρα πληρ., wie in allen Handschrr. geschrieben ist, verändert haben sollte. Ein Versuch, die vulgata zu retten, dürfte daher nicht überflüssig seyn. Man nehme nur χείρ nicht für die eigentliche Hand, sondern als cupiditas agendi, iniuriam suam ulciscendi, wie in der von Brunck angef. St. Eur. Andr. 1084, ὄμματ' ἐξεπίμπλαμεν, ὄμματα nicht die eigentlichen Augen, sondern die *Schaulust* bedeuten, und construire θυμῷ nicht als Dativ des Mittels mit πληρῶσαι, sondern mit γένοιτο. *Möge es meinem Zorne verstattet seyn, meinen Rachedurst zu befriedigen.* Zorn und Rachsucht sind zwar von Natur mit einander verbunden, aber die Rachsucht als Leidenschaft und fortdauernder Zustand des Gemüths kommt erst zum Ausbruch, wenn der Affect, die Aufwallung des Zorns hinzukommt, und wird also durch diesen befriedigt. — Vs. 365 kann ich ἐξανίσταμαι nicht mit Hrn. Matthäi, dessen Anmerkung Herr W. aufgenommen hat, für apud me non sum, oder animo efferor annehmen, sondern ganz einfach für *ich stehe zum Reden auf.* In der erstern Bedeutung dürfte sich wohl ἐξανίσταμαι nie finden, sondern nur ἐξίσταμαι mit beigefügtem Pron. reflex. ἐμαυτοῦ, und so hat Bekker bei Isokrates ἐξισταμένους αὑτῶν, nicht ἐξανισταμένους. — Vs. 368. πρὶν μαθεῖν ἐμοῦ nicht bloss priusquam ex me quaesivissetis, wie Herm. übersetzt, sondern priusqu. ex me quaes. et cognovissetis, wo dann das quaesivisse sich von selbst versteht. — Vs. 420 bleiben die Worte ὅσπερ ἦν γόνος trotz der Rechtfertigung des Herausg. ein erbärmlich schleppender Zusatz statt des blossen γόνος; und wozu ὅσπερ statt des einfachen ὅς. Besser ist auf jeden Fall das von Herm. aufgenommene ὃς παρῆν γ. Denn Antilochos diente dem Greise vorzüglich zur Stütze, und er fand seinen Tod im Kampfe für den Vater. Pind. Pyth. 6, 28. — Vs. 486 in den var. lect. hätte

der Ausspruch: δερᾶδα (so Herm.) minime probandum mit Gründen belegt werden sollen. Uebrigens möchte ich Porsons Vorschlag δειρᾶδ' ἢ τὸν εὖρoον nicht aus dem Grunde verwerfen, den Herm. angiebt; denn ἤ drückt nicht blos eine Disjunction aus, so dass es diversas regiones anzeigte, sondern wird auch gebraucht, wenn es gleichgültig ist, welchen von zwei genannten Gegenständen man nehmen will. — Vs. 495 sehe ich nicht ein, warum das Comma hinter νῦν δέ falsch seyn soll; eigentlich hängen ja diese Wörter zusammen νῦν δὲ σὺ σῶσον· εἰς σὲ γάρ etc. S. Gramm. § 615. S. 1242 Will man aber das Comma oder das Zeichen der Parenthese nicht dulden, so ist es nicht genug zu sagen, δὲ — γάρ werde eben so gebraucht, wie ἀλλὰ — γάρ, sondern es muss nachgewiesen werden, wie diese Redeweise habe entstehen können, nämlich durch ein Verschmelzen zweier Glieder, wie Ai. 678 ἐγὼ δ' ἐπίσταμαι γάρ. Was die Redensart ἥκειν εἴς τινα betrifft, so konnte bemerkt werden, dass sie gewöhnlich gebraucht wird, wenn ausgedrückt werden soll, dass man zu jemand geht, um seinen *Beistand* zu erhalten, was auch der Herausgeber scheint sagen zu wollen. Vs. 544. ἔδοξε μοι μὴ σῖγα τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι, προστυχόντι τῶν ἴσων, consecutus quod aequum est, i. e. praemio aliquo propter ea, quae nuntiassem affectus. So Hermann. Allein passt für den Sinn der Aorist. ἔδοξέ μοι προστυχόντι τῶν ἴσ., dann müsste ja das προστ. τῶν ἴσ. dem δοκεῖν vorhergehen; soll es aber in Beziehung auf τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι gesagt seyn, weil er den Lohn seiner Meldung empfängt, ehe er weiter schifft, so zweifle ich ob die Griechen so strenge Rücksicht auf das Hauptverbum und den damit verbundenen Casus genommen haben, wenn das nächste Verbum, hier τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι, einen andern Casus zuliess oder erforderte. Ein Grieche würde also wohl προστυχόντα gesagt haben, auch um Zweideutigkeit zu vermeiden. Ich möchte also jene Worte lieber so nehmen: da ich ein gleiches Schicksal, wie deine Leute, gehabt hatte, und, wie sie, in Lemnos gelandet war. Solger: *weil ich hier doch bin.* Vs. 546 könnte man wünschen, dass eine Handschr. ἀμφὶ σοῦ νέα βουλεύματ' ἐστί hätte, aber wem in aller Welt könnte es einfallen, hieraus die sonderbare Lesart zu machen ἀμφὶ σοὔνεκα. Dieses letztere wird auch durch die von Herm. angeführte Stelle des Plato geschützt, obgleich der Herausg. mit Bast zu Greg. Cor. S. 33 dort ἕνεκα streichen möchte. — Vs. 813. Ist es wirklich so ausgemacht, dass die Griechen eine Sache statt ihres Gegentheils, Dunkelheit st. Licht, gesagt haben, wie der Herausg. mit Hermann zu dieser St. und Seidler zu Eur. Troad. 566 annimmt? Man denkt dabei unwillkührlich an die Ableitung des lucus a non lucendo. ἀντέχειν heisst sonst resistere, non cedere, wie ἀντέχειν πρὸς τοὺς πολεμίους oder

τοῖς πολ. dem Sinne nach soviel wie ἀμύνεσθαι. Sollte Soph. etwa hier ein Wort in der Construction eines dem Sinne nach verwandten, ἀντέχειν τι, st. πρός τι oder τινί gebraucht haben, wie ὄμμασιν ἀμύναιε τάνδ' αἴγλαν? Das ist sehr hart und ohne Beispiel; aber ist die angegebene Erklärung weniger hart und mehr durch *sichere* Beispiele gestützt? Dass aber die Griechen, nicht bloss die Dichter, oft Wörter construirt haben, wie Wörter von ähnlicher Bedeutung, davon finden sich Beispiele in meiner Gramm. S. 752 Anm. 1. 774 a. 779 Anm. — Vs. 837 μάλα τοι ἄπορα πυκινοῖς ἐνιδεῖν πάθη. Die Hauptwörter sind μάλα τοι ἄπορα κακά (ἐστι) und hierzu zwei Zusätze 1. πυκινοῖς, *für Verständige*, 2. ἐνιδεῖν (nämlich τοῖς πάθεσι oder τούτοις.) ein Infinitiv, der die Rücksicht ausdrückt, in der das ἄπορα zu nehmen ist. So Hermann in einer brieflichen Mittheilung, der zugleich bemerkt, dass er in seiner Ausgabe nicht habe sagen wollen, das ausgelassene ἐστί heisse licet oder planum est, (s. Herm. zu S. 1150) sondern er habe sich bloss dieser Ausdrücke bedient, um den Sinn anzugeben, weil sich der Infinitiv nicht passend übersetzen lasse. Die Conjectur, womit er ebendas. dieser schwierigen Stelle aufzuhelfen sucht, glaube ich ihm selbst zur Mittheilung in einer neuen Auflage überlassen zu müssen. ἐνιδεῖν ist hier absolute gebraucht, wie Oed. tyr. 1188. ἐναριθμῶ. — Vs. 1023. ἀλλά heisst wohl eigentlich nie saltem, sondern drückt immer einen Gegensatz aus, wenn auch das, dessen Gegensatz es macht, verschwiegen wird, wie hier τίσασθ', εἰ μὴ νῦν (αὐτίκα) ἀλλὰ τῷ etc. S. meine Gramm. S. 1239. — Vs. 1074 in der var. lect. Matthiae Gramm. § 517 p. 991 coniecit: ἐτ' αἰθέρος ἄνω — ἐλῶσί (i. e. ἐλάσουσί) με; quae mihi non satis apta sententia videtur. Warum nicht? Hiess es doch auch Vs. 938 ff. θανὼν παρέξω δαῖθ' ὑφ' ὧν ἐφερβόμην, καὶ μ' οὓς ἐθήρων πρόσθε θηράσουσι νῦν. So werden auch jetzt die sonst schüchternen Vögel (πτωκάδες des Gegensatzes wegen mit Fleiss gewählt) mich durch die Luft jagen, statt dass ich sie sonst in der Luft traf. Ebendaselbst ist σιτονόμος ἐλπίς nach einem bei den Tragikern sehr häufigen Sprachgebrauche soviel wie ἐλπὶς διανομῆς σίτου. S. Gramm. S. 837 c. — Vs. 1081 liess sich mit einer ganz ähnlichen Stelle Theokrits vergleichen, II, 49 τίς κεν τῶνδε θάλασσαν ἔχειν ἢ κύμαθ' ἕλοιτο. — Vs. 1099. Verba ἐπ' ἄλλοις per euphemismum dicta pro ἐπὶ δαίμοσιν. Vielmehr ἐπ' Ἀτρείδαις καὶ Ὀδυσσεῖ. — Vs. 1126 φυγᾷ μ' οὐκέτ' ἀπ' αὐλίων πελᾶτ'. Diese Stelle ist noch nicht genügend erklärt. Dass der Sinn seyn müsse οὐκέτι με φεύξεσθε, unterliegt keinem Zweifel. Auch hat Hr. Wunder ganz recht, wenn er die Richtigkeit der Construction πελάζειν τινά zeigt, und αὔλια von den Lagerstätten der Thiere versteht; aber wenn er übersetzt non amplius ad me appropinquabitis fugientes i. e. non

amplius aufugietis, ubi forte a lustris vestris ad me veneritis, so kann ich nicht glauben, dass dieses im Griech. so habe ausgedrückt werden können. Denn der Dativ, an dessen Statt man auch das Particip setzen könnte, hat dann immer, auch in den von Hrn. Wunder angeführten Stellen, die Bedeutung eines Werkzeuges, oder Mittels oder der Art und Weise, und πελάζειν φυγᾷ kann nichts anderes heissen, als vermittelst der Flucht, im Fliehen, auf der Flucht sich nähern; aber hier soll nach der Uebersetzung φυγᾷ das ausdrücken, was erst auf das πελάζειν folgt, non ita appropinquabitis, ut refugiatis. Will etwa Philoktet sagen, das von ihm aufgescheuchte und aus dem Lager fliehende (φυγᾷ ἀπ' αὐλίων) Wild käme gewöhnlich auf der Flucht selbst wieder in seine Nähe und in die Schussweite, non amplius fugietis me e lustris excitatae, ut tamen fugientes ad me appropinquetis? Das wäre doch eine wunderbare Kürze und verworrene Ausdrucksweise, worin der geringste Anstoss wäre, dass der Hauptgedanke, das Fliehen, nicht in dem Hauptworte, sondern in dem Nebenworte, dem Dativ etc. läge. S. Gramm. S. 1097, 1. — Vs. 1137. ἐν αὔραις τρέφεται konnte verglichen werden mit Vivitne et vescitur aura bei Virgil. — Vs. 1140 ist noch die Frage ob σοί an und für sich tua causa, also soviel als σοῦ χάριν, bedeuten könne. Es ist ganz richtig, dass ἐστί in der Bedeutung licet nicht ausgelassen werden kann; allein man nehme nur ἀποφεύγειν als Nominativ st. τὸ ἀποφεύγειν, und bedenke, ob, wenn gesagt werden kann γνῶθι ὅτι κηρὸς τῆσδε ἀποφυγή σοι mit ausgelassenem ἐστι, man nicht auch statt ἀποφυγή sagen könne ἀποφεύγειν ohne ἐστι. Wenn man aber zu jemand sagt, es gibt ein Mittel diesem Leiden zu entgehn, so versteht es sich von selbst, dass der, zu dem man dieses sagt, auch dem Leiden zu entgehen sucht. Im Folg. möchte ich ἀδαής lieber auf ᾧ ξυνοικεῖ (ἡ νόσος) als dessen Subject, ἐκεῖνος ᾧ ξ. beziehen. — Vs. 1261 var. lect. möchte ich ὕψιστον σέβας nicht eine inepta locutio nennen. Es ist hier, wie so oft bei Umschreibungen, das Adjectivum, das eigentlich dem Genitiv zukam, dem regierenden Substantiv angefügt. S. Gramm. S. 835 Anm. und Herm. zu Vs. 1101. — Vs. 1313 würde die Erklärung des ἤ deutlicher so gezeigt werden können, aut i. e. alioqui, nisi hoc ita fieret. — Vs. 1336 ergänzt der Herausg. τούτων, ἡμᾶς τ' ἀπείργειν τούτων, οἵ γέ σου παθύβρισαν, d. h. Ἀτρειδῶν, wodurch die Rede sehr undeutlich und unbeholfen wird, da jeder Leser oder Hörer οἵ γε auf ἡμᾶς beziehen wird. Ich glaube die handschriftliche Lesart οἵτε retten zu können, wenn nur nach τυχῶντες ein Comma statt eines Punkts gesetzt wird. Der regelmässige Gang der Rede würde folgender seyn: χρῆν γάρ σε μήτ' αὐτόν ποτ' εἰς Τροίαν μολεῖν, ἡμᾶς τ' ἀπείργειν, καὶ μὴ ξυμμαχεῖν ἐκείνοις, οἵ σου καθύβρισαν, μήτ' ἐμὲ ἀναγκά-

ξειν. Aber bei steigendem Unwillen geht der Redende in die affectvollere Frage über, οἵ τέ σου καθύβρισαν — εἶτα (als partic. indignationis) τοῖσδε σὺ εἶ ξυμμαχήσων. Dass die Beziehung des ὅδε auf ὅς kein Hinderniss seyn dürfe, ist oben zu Vs. 87 erinnert. — Vs. 1355 ist es nicht nothwendig zu πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἄν zu suppliren ταῦτα λέξαι, und ὠφελούμενος zu übersetzen quum quis lucrum facit. Denn wer auf die Frage, schämst du dich nicht so zu sprechen? antwortet, Wer sollte sich wohl eines Vortheils schämen? zeigt eben dadurch an, dass der Vortheil in dem besteht, was er gesagt hat. — Vs. 1357 sehe ich keinen nominativus absolutus: denn σοί που φίλος γ' ὤν bezieht sich auf das vorhergehende λέγεις, so dass man ergänzen kann λέγω ταῦτα, σοὶ φίλος ὤν, welches so viel ist als σοὶ ὄφελος λέγω. — Vs. 1357 ἀντέρειδε νῦν βάσιν σήν scheint mir zu bedeuten *stütze dich im Gehen auf mich*, nicht innitere terrae pede, firmo gressu insiste, welches bei dem lahmen Manne eine starke Forderung wäre. — Vs. 1392. ἀρετή ist wohl nicht schlechtweg gloria, sondern Lob, Preis, Lohn der Trefflichkeit, praemium virtutis, wie oft Namen der Tugenden oder Laster gesetzt werden statt des ihnen zugetheilten Lobes oder Tadels, wie Electr. 968 εὐσέβειαν οἴσει, laudem pietatis reportabis. So Pind. Ol. 7, 163 ἀρετάν, praemium virtutis i. e. victoriam. — Vs. 1415. Dass συνθνήσκειν τινί heissen könne mortuum comitari, wünschte ich durch Stellen bewiesen zu sehen: denn sonst heisst es durchaus mit dem Gestorbenen untergehen. Dieses hat Herm. zu dieser St. hinlänglich bewiesen. Man wird also entweder mit Dawes, Valckenaer, Toup, Porson, Elmsley, Brunck u. a. lesen οὐ γὰρ ηὐσέβεια σ. β. oder mit Herm. annehmen, es sei ein Vers ausgefallen, wie folgender: ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς Οὐδ' ἐν θάνῃ τις· εὐμένεια δ' ἐκ θεῶν Κἂν ζῶσι κἂν θάνωσιν, οὐκ ἀπόλλυται, von dem ich nicht begreife, wie der Herausg. in der not. crit. sagen kann: At haec languida foret oratio.

Wir wünschen, dass Hrn. Wunder die Musse zu Theil werde, die er bedarf, um ein so verdienstliches und nicht nur für Studirende, sondern auch für solche, die, ohne Philologen zu seyn, sich an den Werken der grossen Alten ergötzen, so nützliches Unternehmen, als diese Ausgabe ist, bald fortzusetzen und zu vollenden.

A. Matthiä.



Πλάτωνος Συμπόσιον — Platonis Convivium (.) Recensuit (,) illustravit *L. J. Rückert.* Lipsiae sumptibus C. H. F. Hartmanni. CIↃIↃCCCXXIX. XII und 336 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Schb. Pap. 3 Thlr.

Der Herausgeber ist dem philologischen Publikum schon durch die früher erschienenen Platonischen Eclogen (*Ex Platonis dialogis majoribus capita selecta. Scholarum usui privatisque adolescentium studiis accommodavit L. J. R.* Lips. 1827.) bekannt. Bei der vorliegenden Ausgabe des Gastmahls ging sein Hauptbestreben auf Berichtigung des Textes. Und zwar wollte er durchaus selbstständig dabei zu Werke gehen und ohne die sichersten Gründe nirgends entscheiden. Diess hatte die gute Folge, dass viele Stellen, welche sonst stillschweigend übergangen worden waren, hier zur Sprache gebracht und verbessert wurden. Es führte aber den Herausgeber nicht selten auch an solche Punkte, wo er sich nicht getraute die angeregten Zweifel zu lösen, und sich damit begnügte, den Leser bloss zur umsichtigen Behandlung der Stelle zu veranlassen. Dieses Verfahren mag immerhin redlicher und offener seyn, als das Verschweigen der Schwierigkeiten, und sowohl für den Leser heilsamer, als für eine künftige gründliche Bearbeitung förderlicher. Man wird es jedoch für solche Fälle gerathener finden, dass die Bekanntmachung eines Buches so lange aufgeschoben wird, bis der Verfasser über die zur Sprache kommenden Gegenstände sich ein festes Urtheil gebildet hat.

Die kritischen Hülfsmittel, deren sich Herr R. bediente, bestehen in den von Bekker und Stallbaum benutzten Handschriften, ausserdem in zwei von ihm selbst verglichenen Codd., dem Zittauer (Rudolph. Commentt. Soc. phil. Lips. Vol. III. P. I. p. 120.) und dem Raudnitzer (vgl. Schneider. praef. ad Plat. de rep. p. XIV sq.). Die Varianten derselben findet man überall fleissig zusammengestellt. Dagegen vermisst man zuweilen die gehörige Umsicht in der Benutzung derselben. So findet man p. 85 über die mit d. e. und δ. bezeichneten Handschriften bemerkt: *eorum — exigua est apud me auctoritas.* Diess ist nun zwar wohl so zu verstehen, dass, wo diese drei Handschriften für sich eine von den übrigen abweichende Lesart haben, dieser in der Regel kein diplomatisches Gewicht beizulegen sei. Denn sonst stimmen sie sehr häufig mit den besten Handschriften gegen die schlechteren überein, und auch, was sie eigen haben, ist oft nicht schlecht, aber blosse Correctur, die allein wegen ihres inneren Werthes eine Aufnahme verdient, wie p. 4 ὁ φαληρεὺς statt ὦ φαληρεύς; p. 163 ὧν αὖ καὶ ὁ ἔρως und p. 176 καὶ ἐγὼ αὖ ἔλεγον, wo die andern Handschriften beide Male ἂν für αὖ haben; ferner p. 220 καὶ σφόδρα ἑαυτῷ εἰωθότως, wo die übrigen ἑαυτοῦ τε καὶ εἰωθότως haben; mit den drei genannten aber Olympiodor. in Phaedon. übereinstimmt: κατὰ νοῦν ἐμοὶ καὶ ἑαυτῷ εἰωθότως. Zuweilen aber fehlt den Lesarten derselben auch der Vorzug des innern Werthes, und dennoch finden wir sie hier theils

beibehalten, theils empfohlen. Hieher gehört p. 143 εἶναι τινος ἔρως ὁ Ἔρως. An dieser Stelle musste der Genitiv τινὸς im Gegensatz von οὐδενὸς gehoben werden, und er hätte daher in jedem Falle orthotonirt werden sollen, wie im Folgenden τινὸς in πατήρ τινος. Gehoben konnte er aber auf keine Weise besser werden, als durch die Stellung, die sich in mehreren guten Handschriften findet: εἶναι τινὸς ὁ ἔρως ἔρως. Dass aus dem Ungewöhnlichen dieser Stellung die gewöhnliche τινὸς ἔρως ὁ ἔρως, wie in d. e. δ., entstand, begreift sich leicht; wie dagegen die gewöhnliche Stellung in die ungewöhnliche hätte verändert werden sollen, ist schwerer abzusehen. Für die Lesart: τινὸς ὁ ἔρως ἔρως, spricht aber auch die Auslassung von ἔρως in den meisten der übrigen Handschriften; denn leichter fiel dieses doch aus, wenn dasselbe Wort zweimal hintereinander stand, als wenn erst der Artikel dazwischen war. Eben so p. 131 καὶ Ζεὺς κυβερνήσεως θεῶν. Diese gewöhnliche Lesart hat, da man das Stillschweigen über die von Bast verglichenen Handschriften nicht für ein Zeichen der Uebereinstimmung ansehen kann, am Ende keine der bekannten Handschriften für sich, als die oben genannten; von den übrigen haben die meisten und besten κυβερνᾷν, und auch die Abweichungen der andern leiten darauf hin. So erhalten wir die Construction, die auch im Lateinischen sich findet: Jupiter invenit artem regendi Deorum, und die im Griechischen an noch weit mehreren Stellen verkannt wird, als angenommen. Aehnlich steht p. 175 εἴπερ τοῦ ἀγαθοῦ ἑαυτῷ εἶναι ἀεὶ ἔρως ἐστί. vgl. Matthiae p. 1303. Auch auf die nicht übel vertheidigte Variante: ὡς οἷόν τε, aus denselben Handschriften p. 183 möchte kein so grosses Gewicht zu legen seyn, da auch ὡς οἴονται seinen guten Sinn gibt, und denn doch von dieser Stelle an die durch die παιδογονία zu erreichende Unsterblichkeit gegen die andern herabgesetzt wird, vgl. p. 186 καὶ πᾶς ἂν δέξαιτο ἑαυτῷ τοιούτους παῖδας μᾶλλον γεγονέναι ἢ ἀνθρωπίνους. Auf der eben genannten Seite wird καὶ vor γεννηθὲν nach e. δ. verworfen, wovon wir keine Nothwendigkeit einsehen, wenn man es mit Ast durch *etiam* übersetzt, da hiedurch die in der Anmerkung erhobene Bedenklichkeit vollkommen beseitigt wird. Auch p. 21 sind ausser den genannten nur wenige Handschriften für das alte ἀλλὰ ταῦτα μὲν καὶ ὁλ. ὕστ., welches kaum jemand in καὶ ταῦτα μὲν würde verwandelt haben, wenn es ursprünglich sich hier gefunden hätte. Für καὶ ταῦτα dagegen spricht das ähnliche: καὶ σὲ μέν γε ἤδη ἐάσω. p. 152.

An anderen Stellen war wohl der Herausgeber zu ängstlich, wenn er auch, wo die Verderbniss der Handschriften sich leicht einsehen liess, sich nicht getraute, von ihnen abzuweichen. So hat er p. 9 τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες τὸ μαλα-

κὸς καλεῖσθαι in den Text aufgenommen, welches allerdings in den Handschriften fast ausschliesslich sich findet. Wer es weiss, wie leicht die Abschreiber μὰ Δία und μαλά verwechselten, der wird sich nicht wundern, wenn dieselbe Verwechslung auch zwischen μανία und μάλα, μανιακὸς und μαλακὸς sich findet. Dass aber an unserer Stelle nur μανικὸς in den Text passt, musste das Folgende lehren. Zwar sucht Herr R. den Beweis aus dem zunächst folgenden μαίνομαι καὶ παραπαίω gut zu entkräften. Allein man sieht doch leicht, wie müssig dann δῆλον δὴ ὅτι und die Recapitulation in οὕτω διανοούμενος καὶ περὶ ἐμαυτοῦ καὶ περὶ ὑμῶν stände, wenn diese Worte bloss das Vorangegangene noch steigern sollten, da diess durch καὶ μαίνομαί γε καὶ παραπαίω hinlänglich geschähe. Weit besser versteht man δῆλον δὴ ὅτι, wenn es die Antwort auf οὐκ οἶδα ist, und οὕτω διανοούμενος, wenn es die Grundlage eines Urtheils ist, wie vorher σαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις ἀγριαίνεις. Auch hat er vergessen, dass οὐκ ἄξιον— ἐρίζειν nachfolgt, welches keinen Sinn hätte, wenn Apollodorus den letzten Theil der Worte seines Freundes zugegeben oder gar noch gesteigert hätte, sondern solchen nur erhält, wenn Apollodor eine der Rede seines Freundes entgegengesetzte Ansicht geäussert hat. Da nun der angegriffene Beiname μαλακὸς von Apollodor mit keinem Worte vertheidigt wird, so nimmt man mit Recht an, dass der Beiname ein solcher gewesen sei, für den in den Worten des Apollodor eine Vertheidigung liegt, und dieser ist μανικός. Ueber die Bedeutung von μανικὸς ist sehr richtig bemerkt p. 10: *erat igitur procul dubio hominis* μανικοῦ, *sibi et aliis nimis acriter succensere*, und wir fügen hier für den, der noch einen Beweis verlangt, noch die merkwürdige Stelle bei über den gleichnamigen Apollodorus aus Plin. H. N. 34, 8. *Sillanion Apollodorum fecit, fictorem et ipsum, sed inter cunctos diligentissimum artis, et inimicum sui judicem, crebro perfecta signa frangentem, dum satiare cupiditatem nequit artis, et ideo insanum cognominatum. Hoc in eo expressit, nec hominem ex aere fecit, sed iracundiam.* Daraus folgt aber nur, dass das, was Apollodor selbst als Beweis der μανία darstelit, unter diesen Begriff auch fällt, nicht aber, dass auch der Freund unter μανία sich nichts anderes habe denken dürfen. Dieser verstand es von der *nimia cupiditas*, von der Lebhaftigkeit, mit der man für etwas eingenommen ist, wie es Plutarch. Cat. min. c. 46 nahm, und darum wusste er die Gestalt, in der sie sich bei Apollodor äusserte, nicht damit zu vereinigen. Nach den neuesten Ausgaben ist p. 13 zwar ἂν ἰέναι beibehalten, aber in der Anmerkung ist der alten Lesart ἀνιέναι das Wort geredet. Allein hier ist die Vertheidigung auf den Fall ausgesetzt, dass das Haus des Agathon höher lag, als der Ort,

von welchem Socrates ausging, worüber wir nichts wissen. Sodann wünschte man doch, dass dann Plato bestimmter angedeutet hätte, dass gerade von dem Hinaufgehen zu Agathon, und nicht ganz allgemein überhaupt von dem Hingehen zu einem Gastmahle ohne vorangegangene Einladung die Rede sei. Bei p. 26 wird die von den Neueren seit Wolf aufgenommene Lesart: *νῦν δ' αὖ βούλονται καὶ οἱ λοιποὶ* angefochten, weil *λοιποὶ* die seien, die noch nicht ihre Zustimmung ausgesprochen haben. Hiebei ist aber übersehen, dass im Vorhergehenden die Zustimmung aller im Gastmahle genannten Personen theils ausgesprochen, theils angenommen ist in den Worten: *ἔτι ἑνὸς δέομαι ὑμῶν ἀκοῦσαι* und *ἐπειδὴ οὖν μοι δοκεῖ οὐδεὶς τῶν παρόντων προθύμως ἔχειν πρὸς τὸ πολὺν πίνειν οἶνον*, und also kein Hinderniss obwaltet, *οἱ λοιποὶ* auf diejenigen zu beziehen, die ihren Beifall schon erklärt hatten. Wichtiger wäre der andere Grund, dass viele und gute Handschriften *βούλωνται* haben, und zwar auch ausser denen, die vorher *ἄν* lesen statt *αὖ*, wenn man nicht vermuthen dürfte, der Conjunctiv könnte auch bloss daher gekommen seyn, dass man den Satz mit *ἆττ' ἄν — λέγῃς* in Verbindung setzte. Darum möchte auch der Vorschlag: *ἐὰν βούλωνται*, nicht der rechte seyn, weil *ἄν* sichtbar in einem Theile der Handschriften daraus entstand, dass der Conjunctiv *βούλωνται* vorhanden war. Will man an dieser Stelle ja sich an die Spuren der Handschriften halten, so muss das Adverbium *εὖ* entweder festgehalten, und nach der Correction der Coisl. Handschrift ein ihm entsprechendes Verbum: *νῦν δ' αὖ εὖ βουλεύονται*, gesucht werden, oder, was einfacher wäre, man muss es dem folgenden *βούλονται* anpassen, wo sich denn *νῦν δ' αὖ συμβούλονται* darböte. In den Worten p. 166 *φέρε, ὦ Σώκρατες, ἐρῶ, ὁ ἐρῶν* u. s. w. hat der Herausg. *ἐρῶ* allerdings wenigstens nicht mit den Neueren weggeworfen, jedoch nur als *supervacaneum* gelassen, und ist am Ende geneigt, es aufzugeben. Auch hier hat er dann die irrige Uebersetzung von *ὥσπερ ἄν εἴ τις — πυνθάνοιτο* bei Schleiermacher: *Aber, sprach sie, wenn nun jemand tauschend statt des Schönen das Gute setzte* u. s. w. und bei Ast in der deutschen Uebersetzung: *Nun, sagte sie, wenn man das Gute statt des Schönen setzte und dich fragte* u. s. w. glücklich vermieden, und übersetzt, *ὥσπερ ἄν εἰ — πυνθάνοιτο* mit *ἔφη* verbindend: *perinde ac si quis — roget sic, age, Socrates, dicam* etc. Allein es springt denn doch in die Augen, dass die Erwiederung des Sokrates, er könne auf die gemachte Frage nicht sogleich antworten, von Diotime nicht stillschweigend aufgenommen werden konnte. Sie musste andeuten, dass sie also nun anders fragen wolle, wie kurz zuvor in den Worten: *ὧδε δὲ σαφέστερον ἐρῶ*, und nach einer ähnlichen Erwiederung des Sokrates p. 172 *ἀλλ'*

ἐγὼ, ἢ δ' ἢ, σαφέστερον ἐρῶ. Diess finden wir aber nur dann angedeutet, wenn wir ὥσπερ ἄν εἴ τις — πυνθάνοιτο zu den Worten der Diotime ziehen. Thun wir aber dieses, so fehlt zu ὥσπερ ἄν εἴ τις — πυνθάνοιτο der Nachsatz. Dieser ist aber wiederum auf keine andere Weise zu bekommen, als wenn wir ἐρῶ herstellen, welches ja fast in allen Handschriften steht, wenn sie auch zum Theil ἐρᾶ dafür haben. Und so erscheint denn dieses Wort so nothwendig in unserem Satz, als irgend eines, und es ist beinahe unbegreiflich, wie hier die Bedenklichkeit von Bast. spec. crit. p. 66 so viele Erklärer irre leiten konnte. Noch unbegreiflicher aber ist, wie p. 193 die Lesart der Handschriften: καὶ ἀπὸ τῶν μαθημ. Veranlassung geben konnte, den von Stallbaum im Vorbeigehn gemachten Vorschlag: καὶ ἀπὸ τῶν μαθημάτων — τελευτήσει, für ἔστ' ἄν ἀπὸ τῶν μαθημάτων — τελευτήσῃ, worin Heindorf. ad Lys. p. 47 auf die Seltenheit von ἔστ' ἄν bei Plato aufmerksam gemacht hatte, zu empfehlen. War es denn möglich zu übersehen, dass mit τελευτήσῃ noch καὶ γνῷ verbunden ist, für welches sich aus den Verirrungen der Handschriften auf keine Weise eine Futurform herausbringen lässt, wie für τελευτήσῃ? Wie konnte überhaupt jenem καὶ ἀπὸ τῶν μαθ. einiger Werth beigelegt werden, wo es so deutlich als eine blosse Wiederholung eines zweimal in derselben Verbindung vorangegangenen καὶ ἀπὸ τῶν erscheint? Eher hätten wir uns die Befolgung der Handschriften p. 14 gefallen lassen in den Worten πρὸ ὁ τοῦ βουλευσόμεθα. Denn wir zweifeln allerdings, ob Fischer hier mit Recht ὁδοῦ vertrieben hat. Wenn dieser Vers sprichwörtlich gebraucht wird, so ist es Sitte, nur die Anfangsworte desselben zu gebrauchen, z. B. Alcib. 2 p. 140 A. σύν τε δύο σκεπτομένω τυχὸν εὑρήσομεν. Aristot. Eth. Nicom. 8, 1. τοῖς τ' ἐν ἀκμῇ πρὸς τὰς καλὰς πράξεις (οἴονται καταφυγὴν εἶναι τοὺς φίλους) σύν τε δύ' ἐρχομένω· καὶ γὰρ νοῆσαι καὶ πρᾶξαι δυνατώτεροι. Cic. ad Attic. 9, 6. Una fuissemus. Consilium certe non defuisset σύν τε δύ' ἐρχομένω. ad Div. 9, 7. Volebam prope alicubi esse, si quid bonae salutis σύν τε δύ' ἐρχομένω. Eustath. z. d. Stelle bemerkt sogar: τὸ γνωμικὸν τοῦτο εἰς παροιμίαν πεσὸν — οὐδὲ προφέρεται πολλάκις ὅλον, ἀλλ' ἀρκοῦνται οἱ παλαιοὶ μόνον εἰπόντες τὸ „σύν τε δύο" καὶ πλέον οὐδὲν, ὡς αὐτίκα τοῦ ἀκροατοῦ συνεπινοοῦντος καὶ τὸ λειπόμενον. So wird hier Niemand mehr πρὸ ὁ τοῦ vermissen; wohl aber hat πρὸ ὁδοῦ seine gute Bedeutung: *unterwegs, unter dem Gehen*, wie es auch Bernhardy Synt. p. 231 vertheidigt.

Ferner hätte sich auch ausser den Handschriften aus Nachahmungen bei späteren Schriftstellern, die hier fast ganz übergangen sind, Manches gewinnen lassen. Wenn es p. 24 bei Σωκράτη δ' ἐξαιρῶ λόγον heisst: *Legebatur olim* ἐξαίρω —

sed correctum est ex Heindorfii auctoritate —. De quo — minime, quin recte instituta sit mutatio, dubitabis; so hätte die Berufung auf Max. Tyr. 10, 4. *Ἐπίκουρον δὲ ἐξελῶ λόγου*, leicht überzeugender seyn können, als der Zusatz am Ende. Die Lesart *συμφυσῆσαι* p. 112 wäre nicht ohne ansehnliche Auctoritäten; aber befragen wir die Nachahmungen der Stelle bei Wyttenbach. ad Plutarch. T. VI, p. 963, so war der eigenthümliche Ausdruck, der hier die Aufmerksamkeit der Nachahmer auf sich zog, *συντῆξαι*, was doch kaum begreiflich ist, wenn das auffallende *συμφυσῆσαι* daneben stand, Synes. ep. 139 *κατὰ τὴν θεσπεσίαν Πλάτωνος φωνὴν, συντήξας τῇ τέχνῃ καὶ ἕνα ἄμφω ποιήσας.* An einer andern Stelle findet sich dann wirklich sogar das hier verworfene Wort daneben, Synes. ep. 151 *βούλοιτ' ἂν οὖν, φησὶ (Πλάτων), Ἡφαίστου τέχνῃ συντακῆναί τε καὶ συμφυῆναι καὶ ἓν ἄμφω γενέσθαι.* Ja in der, wenn auch etwas freien, Citation des Aristoteles Polit. 2, 1, 16 (Schneid.) findet sich gerade dieser Ausdruck allein: *καθάπερ ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς λόγοις ἴσμεν λέγοντα τὸν Ἀριστοφάνην, ὡς τῶν ἐρώντων διὰ τὸ σφόδρα φιλεῖν ἐπιθυμούντων συμφῦναι καὶ γενέσθαι ἐκ δύο ὄντων ἀμφοτέρους ἕνα*, was Niemand zufällig finden, noch durch die Erinnerung an *ἐπιθυμοῦντες συμφῦναι* p. 103 entkräften wollen wird, da sowohl der Gedanke, als die letzten Worte der Citation die Beziehung derselben auf unsere Stelle ausser Zweifel setzen. Uebrigens wäre hier auch noch nach der Bedeutung von *συμφυσῆσαι* zu fragen gewesen, und ob die Blasebälge als Mittel, um aus zwei Stücken eines zu machen, dem Feuer beigeordnet werden können. Für die Stelle p. 165 *ἀλλ' ἔτι ποθεῖ, ἔφη, ἡ ἀπόκρισις* u. s. w., wo zur Vereinigung von zweierlei Lesarten *ἀλλ' ἔτι ἐπιποθεῖ* als mögliche Auskunft erwähnt wird, hätte Plotin. de pulchr. p. 54. B: *ἀλλ' ἔτι ποθεῖ ὁ λόγος* u. s. w. benutzt werden können, und wenn es p. 194 bei *ἐκεῖνο ὃ δεῖ θεωμένου* heisst: *Vulgata haec et plurimorum codd. lectio vix cuiquam satisfaciat, adeo languidum est hoc ὃ δεῖ ac fere sensu destitutum;* so möchte auch hier die Erinnerung an denselben Plotin am Orte seyn de pulchrit. p. 54. D: *οὐκέτι μὲν ὁρῶσαν ἃ δεῖ ψυχὴν ὁρᾷν.*

In Ansehung der hier gewählten *Interpunction* halten wir uns nicht bei der Consequenz oder der besonderen Art und Weise, welche dem Herausgeber gefallen hat, auf, und berühren nur einige Stellen, wo von einer irrigen Construction ausgegangen zu seyn scheint. Dieser Art ist die Stelle p. 33 *πάντων μὲν οὖν, ἃ ἕκαστος εἶπεν, οὔτε πάνυ ὁ Ἀριστόδημος ἐμέμνητο οὔτ' αὖ ἐγὼ ἃ ἐκεῖνος ἔλεγε πάντα· ἃ δὲ μάλιστα — ἔδοξέ μοι ἀξιομνημόνευτα εἶναι, τούτων ὑμῖν ἐρῶ ἑκάστου τὸν λόγον.* Hier ist auffallend, wie nicht schon der verschiedene Casus von *πάντων* vor *ἃ ἕκαστος εἶπεν* und von *πάντα* nach *ἃ*

ἐκεῖνος ἔλεγε die Erklärer darauf aufmerksam machte, dass die Worte οὔτ' αὖ ἐγὼ nicht mehr mit ἐμέμνητο, sondern mit dem nachfolgenden ἐρῶ zu verbinden, und also das aus der Aldina beibehaltene Colon in ein Comma zu verwandeln ist: *neque ego, quae ille dicebat, omnia, sed ea tantum, quae maxime mihi digna sunt memoratu visa, exponam.* S. 40 ist καὶ μαχόμενοι γ' ἂν u. s. w. vom Vorhergehenden durch ein Punkt getrennt. Diese Interpunction lassen wir uns bei Ast und Stallbaum gefallen, welche das vorhergehende τὴν ἑαυτῶν auf beides, πόλιν und στρατόπεδον, beziehen. Diese Erklärung ist aber erstens hart, da sowohl das Genus des Artikels, als der Gebrauch von οἰκεῖν die Gedanken an das στρατόπεδον ausschliessen, sodann nicht einmal nöthig, da das folgende καὶ μαχόμενοι γ' ἂν μετ' ἀλλήλων οἱ τοιοῦτοι νικῷεν ἄν u. s. w. ganz dem στρατόπεδον entspricht, wie οὐκ ἔστιν ὅπως ἂν ἄμεινον οἰκήσειαν τὴν ἑαυτῶν u. s. w. dem vorangegangenen πόλιν. Da denn nun der Herausg. auch nirgends für obige Erklärung sich ausgesprochen hat, so hätte die nähere Verbindung des mit καὶ μαχόμενοι beginnenden Satzes mit dem Vorangehenden in der Interpunction angedeutet werden sollen. Bei p. 220, wo es in der Note heisst: *quid pro certo statuam, nescio; judicent alii, si qui vident clarius in re implicita*, sind allerdings die bisherigen Versuche richtig zurückgewiesen; aber die Sache scheint ganz einfach zu seyn, wenn man den Vordersatz mit ἐμοῦ endigt, den Satz: καί τις ἔστ' ἐν ἐμοὶ u. s. w. als Bestätigung des Vordersatzes im vorangegangenen fasst (*und wirklich ist in mir eine solche Kraft, wie du sie mir zutraust*), und den Satz: ἀμήχανόν τι κάλλος u. s. w. als nähere Erklärung des unmittelbar vorhergehenden ansieht: *du dürftest nämlich in mir eine wunderbare Schönheit erblicken, welche die Wohlgestalt an dir gar weit übertrifft.* So wäre das Colon nach ἐμοῦ, und vor ἀμήχανον ein Comma zu setzen.

In der *Erklärung* sind nach der Vorrede p. VIII weder Anfänger noch Gelehrte berücksichtigt; sie hat den Zweck, weiter gekommene Schüler zum Lesen des Plato anzuleiten. Daher geht sie vornehmlich darauf aus, auf die Eigenthümlichkeiten des Plato aufmerksam zu machen, und seinen Gedankengang ausführlich auseinander zu setzen. Man wird in beiderlei Hinsicht manche schätzbare Bemerkung finden. Wir wollen nur folgende ausheben: p. 59 über καὶ δὴ καὶ ὁ περὶ τὸν ἔρωτα νόμος u. s. w., wo die Uebersetzungen den Zusammenhang fast ganz aus den Augen gelassen zu haben scheinen; über οὐχ ἁπλοῦν ἐστι p. 69, wo die früheren Erklärer durch die hergebrachte irrige Auslegung: *sine ulla exceptione verum est*, sich zu allerhand Missgriffen verleiten liessen. Wir fügen zur Bestätigung der hier gegebenen Auslegung bei die Bemerkung von Olympiod. zu Plat. Phaedon. p. 62. A. εἰ τοῦτο μόνον

τῶν ἄλλων ἁπάντων ἁπλοῦν ἐστι, wo er sagt: θαυμαστόν σοι φαίνεται, φησὶν, ὅτι τῶν ἄλλων ἁπάντων ἐπαμφοτεριζόντων καὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν δυναμένων εἶναι, οἷον πλούτου, ξίφους, ὁ θάνατος μόνως ἀγαθός ἐστι, und zu Plat. Phaedr. p. 244. A. εἰ μὲν γὰρ ἦν ἁπλοῦν τὸ μανίαν κακὸν εἶναι, den Commentar von Hermias: δείκνυσιν, οὐχ ἁπλοῦν ὂν τὸ τῆς μανίας ὄνομα· ἢ γὰρ μόνως κακόν ἐστιν, ἢ μόνως ἀγαθόν· τοῦτο γὰρ ἦν ἁπλοῦν εἶναι· ἢ καὶ ἀγαθὸν καὶ κακόν. und vergleichen noch p. 59 ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσι νοῆσαι ῥᾴδιος· ἁπλῶς γὰρ ὥρισται· ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ὁ ἐν Λακεδαίμονι ποικίλος, und Lucian. diall. mortt. 26, 1 τὸ γὰρ ἡδὺ ἔγωγε ποικίλον τι καὶ οὐχ ἁπλοῦν ἡγοῦμαι εἶναι. Plutarch. de adul. et am. discr. c. 9 οὐχ ἁπλοῦς, οὐδὲ εἷς, ἀλλὰ παντοδαπός ἐστι καὶ ποικίλος. Eben so richtig, wenn auch vielleicht nicht deutlich genug auseinandergesetzt ist die Ansicht über p. 79 ὅτι δὲ οὐ μόνον — οὖσι, καθεωρακέναι μοι δοκῶ ἐκ τῆς ἰατρικῆς, τῆς ἡμετέρας τέχνης, ὡς μέγας καὶ θαυμαστὸς u. s. w., wo wir nur nicht billigen, dass Herr R. sich an der Stellung der Worte: ἀλλὰ καὶ πρὸς ἄλλα πολλὰ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις u. s. w. gestossen hat, da dieser Chiasmus ja ganz in der Ordnung ist. Aber der Chiasmus ist ihm auch p. 109 entgangen, wo er durch Uebersehung desselben sich verleiten liess, für φιλεραστὴς eine Bedeutung zu suchen, in welcher das Wort sich sonst nicht findet, da doch die gewöhnliche, durch ihre Beziehung auf das vorangegangene φιλοῦσι τοὺς ἄνδρας καὶ χαίρουσι συγκατακείμενοι καὶ συμπεπλεγμένοι τοῖς ἀνδράσι ihren guten Sinn erhält. Ausserdem erwähnen wir noch die Erklärung von ὅλον ἦν ἑκάστου τοῦ ἀνθρώπου τὸ εἶδος p. 98, wo ὅλον als Prädicat gefasst wird (vgl. p. 113 ὅτι ἡ ἀρχαία φύσις ἡμῶν ἦν αὕτη καὶ ἦμεν ὅλοι); p. 132 πρῶτος αὐτὸς ὢν κάλλιστος, wo Ast übersetzt: *erstlich selbst der schönste*, und: *primum ipse pulcherrimus*, richtiger der Herausgeber: *cum ipse primus sit pulcherrimus* (vgl. Arrian. exp. Al. 3, 14, 3 πρῶτος αὐτὸς ἐπιστρέψας ἔφευγεν und Fritzsche zu Lucian. diall. deorr. p. 44); und p. 164 ὃν δὲ σὺ ᾠήθης ἔρωτα εἶναι, wo die Erklärung von ὃν durch ὅτι τοιοῦτον mit Recht verworfen und bemerkt wird: *quod mirum esse negatur, non esse illud, praecedd. verbis contentum, sed verbis quidem non expressum — ex iis autem, quae et dixit Agatho et statim addit Diotima, facillimum ad intelligendum sc.* ὅτι πάγκαλός σοι ἐφαίνετο, *cujus erroris causa prior error est, quod amorem cum amato confudit*, wobei noch für die Klasse von Lesern, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, an das lateinische: *quae tua est humanitas* s. v. a. *pro tua humanitate* und an das homerische: οἷος ἐκείνου θυμὸς u. dgl. hätte erinnert werden können. Der Herausgeber ging jedoch darin zu weit, dass er einestheils die Art der Commentare von Ast und Reinders als eine unnütze, fast bloss auf gelehrte Ostentation

berechnete verschmähte, anderntheils beinahe durchaus bloss Eigenes in seinen exegetischen Bemerkungen zu geben sich vorsetzte. Auf jene Weise entzog er seinen Lesern ein bedeutendes Hülfsmittel zum Verständniss des Plato, die exegetische Tradition der Alten, auch der besseren Art; das letztere scheint ihn zuweilen von genauerer Ansicht der vor ihm gemachten Bemerkungen abgehalten zu haben. Man wird bei den hier folgenden Stellen, über welche wir mit ihm nicht übereinstimmen, von beidem Beweise finden. S. 5 soll ἔοικέ σοι οὐδὲν διηγεῖσθαι σαφὲς ὁ διηγούμενος als Präsens zu fassen seyn: *der Erzähler scheint dir nichts zu erzählen. Res ita plane in praesens tempus translata* etc. Da im Vorhergehenden von derselben Sache steht: ἄλλος γάρ τίς μοι διηγεῖτο, und ausdrücklich beigefügt ist, dass jener Erzähler nicht befriedigt habe, und daher ein anderer gesucht werde, in den Worten: ἀλλὰ γὰρ οὐδὲν εἶχε σαφὲς λέγειν· σὺ οὖν μοι διήγησαι; so möchte es hier kaum am Ort seyn, dass seine der Vergangenheit anheim gefallene Funktion als eine gegenwärtig fortdauernde dargestellt werde. Welche Schwierigkeit die gewöhnliche Erklärung haben sollte, sieht man ohnehin nicht ein. S. 7 steht bei τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν: *Non integra trilogia, sed prima e tribus fabula; nam singulis etiam fieri poterat, ut quis victor existeret*, mit Berufung auf Ast zur deutschen Uebers. p. 261. Nach Boeckh. graec. tragoed. princip. p. 106 ff., dem Ast folgt, konnte man auch mit einzelnen Trauerspielen, aber nicht mit einzelnen Stücken einer ganzen Trilogie den Preis erlangen. S. 12 wird ὅπερ ἐδεόμεθά σου, μὴ ἄλλως ποιήσῃς erklärt durch: *i. e.* ποίει, *quod a te petiimus, perage*, wie allerdings die deutschen Uebersetzungen von Ast und Schleiermacher zu verbinden scheinen. Hier wird in der That dem Schüler von dieser platonischen Formel kein richtiger Begriff beigebracht, da sonst überall in derselben ποιεῖν absolute ohne Accusativ steht. Auch hier ist ὅπερ ἐδεόμεθά σου nicht als Object mit ποίει zu verbinden, sondern als Apposition mit dem ganzen Satz: *Sed, id quod te rogavimus, narra*, und Plato hätte eben so wohl nach seiner sonstigen Gewohnheit setzen können: ἀλλ' ὅπερ ἐδεόμεθά σου, διήγησαι, τίνες ἦσαν οἱ λόγοι, καὶ μὴ ἄλλως ποιήσῃς, wobei jede Versuchung zu einer Verbindung, wie die obige, weggefallen wäre. S. 22 wird bei σπονδάς τε σφᾶς ποιήσασθαι καὶ — τρέπεσθαι πρὸς τὸν πότον bemerkt: *Libatio est actio transiens uniusque momenti, ad potionem se convertere initium rei duraturae.* Hier ist doch wohl unter der *res duratura*, deren *initium* das τρέπεσθαι ist, der πότος selbst zu verstehen; aber wie kann dann die Dauer von diesem auf das Tempus von τρέπεσθαι Einfluss haben? Offenbar muss das τρέπεσθαι selbst die *res duratura* oder vielmehr *durans* seyn. Eine solche wird es hier durch den Zusammenhang.

Die Frage nämlich, *τίνα τρόπον ῥᾷστα πιόμεθα*, die jetzt zur Sprache kommt, macht, dass das *τρέπεσθαι πρὸς τὸν πότον* keine *actio transiens uniusque momenti* mehr ist, sondern eine solche, die zwar ihren Anfang genommen hat, aber ihre Vollendung erst nach Entscheidung der in ihre Dauer eingetretenen Frage erhält. S. 27 steht bei *ἀλλ' οὕτω πίνοντας πρὸς ἡδονήν* die Anmerkung: *sic sc. ut Pausanias jussisset, qui modum quaeri voluerat, quo fieret, ut biberent ὡς ῥᾷστα.* Nach dem Vorhergegangenen hatte Pausanias allerdings aufgefordert, eine Art zu suchen, auf welche man *ὡς ῥᾷστα* trinken könne; aber diese Art selbst hatte er nicht angegeben. Wir sehen daher nicht ein, warum hier die gewöhnliche Erklärung von *οὕτω* durch *sic, auf die gewöhnliche Weise* verlassen werden sollte (vgl. Heindf. ad Phaedr. p. 212 sq.). Das folgende *πρὸς ἡδονήν* ist allerdings, wie es in der Anmerkung heisst, nicht s. v. a. *ad voluptatem, um sich zu vergnügen*, wie man den Ausdruck bei Stallbaum verstehen könnte, aber auch nicht *pro lubitu, quantum cuique liberet*, sondern adverbiale Redensart im Sinne von *ita, ut jucundum sit*, wie aus der Verbindung erhellt bei Lucian. Saturn. 29 *ἐρώμενος πρὸς ἀνάγκην μᾶλλον, ἢ πρὸς ἡδονὴν συνών.* S. 28 wird *τηλικοῦτος* in *τῷ δὲ Ἔρωτι τηλικούτῳ ὄντι καὶ τοσούτῳ θεῷ* durch *tam vetustus* erklärt mit Beziehung auf die folgende Rede des Phaedrus, dessen Gedanke hier vorgetragen werde, und hiezu der Gegensatz gegen Heracles, den *recens donatus immortalitate*, sehr gut benutzt. Dennoch möchten wir gerade in solcher Verbindung jene specielle Bedeutung von *τηλικοῦτος* nicht hervorheben, und erinnern desshalb an Arrian. Exp. Al. 1, 12, 6 *τοσαῦτα ἢ τηλικαῦτα ἔργα κατὰ πλῆθος ἢ μέγεθος.* Lucian. Somn. s. Vita Luc. 13 *ἀφεὶς δὲ αὐτοὺς τηλικουτους καὶ τοιούτους ἄνδρας.* S. 31 wird Wolf wegen seiner Erklärung von *ἱκανὴ διατριβὴ* getadelt und bemerkt, *nervum sententiae non his verbis contineri, verum illis: ἐν λόγοις. Hoc enim Eryximachus dicit: Quoniam inter nos convenit, non esse bibendo tempus absumendum, aliunde quaerenda est materia, quam in orationibus habendis abunde reperiemus, si vobis quoque placuerit Amorem a nobis laudari.* Nach dem Zusammenhang war man darüber einig, *διὰ λόγων ἀλλήλοις συνεῖναι τὸ τήμερον*, und Eryximachus hatte bereits den Auftrag von Allen einstimmig erhalten, anzugeben, *δι' οἵων λόγων* dieses am besten geschehe. Jetzt nachdem er dieses gethan hat, kann ihm daher die Hauptsache nicht mehr seyn, dass die Art der Unterhaltung die durch Reden seyn solle, sondern diese ist nun, vorzuschlagen, auf welche Weise der von ihm empfohlene Gegenstand zu besprechen seyn dürfte, nämlich so, dass Alle der Reihe nach eine Lobrede auf Eros halten. Bloss diesen Vorschlag einzuleiten, stehen die Worte hier: *γένοιτ' ἂν ἡμῖν ἐν λόγοις ἱκανὴ διατριβή*, etwa, wie im

Deutschen: *seyd ihr mit diesem einverstanden, so weiss ich, wie die gewählte Art der Unterhaltung uns hinreichenden Zeitvertreib geben könnte: es muss nämlich jeder von uns angehalten werden, der Reihe nach eine Lobrede auf den Eros zu halten.* So fasste den Sinn unfehlbar auch Lucian. Conviv. 37 ὑμεῖς δὲ — ἐρεῖτε καὶ ἀκούσεσθε, ὥσπερ ἀμέλει καὶ παρὰ τῷ ἡμετέρῳ Πλάτωνι ἐν λόγοις ἡ πλείστη διατριβὴ ἐγένετο, wo ja auch die διατριβὴ in das Abwechseln des Redens und Hörens gesetzt ist. Die Note sollte daher heissen: *Quoniam inter nos convenit, dicendo tempus absumendum esse, si vobis quoque placuerit Amorem a nobis laudari, ita dicendo tempus abunde absumetur, si singuli deinceps Amorem laudabunt.* Bei den Worten ᾧ περὶ Διόννσον καὶ Ἀφροδίτην πᾶσα ἡ διατριβὴ p. 32 steht nach Wolf und Stallbaum die Bemerkung: *De Baccho liquet, consecrata enim ei res scenica.* Schon die von Wyttenbach beigebrachte Stelle aus Aristaenet. 1, 3 bei Reinders: καὶ οὕτω δὴ γέγονεν ἡμῖν ἀμφὶ Διόννσον καὶ Ἀφροδίτην ἡ πᾶσα διατριβὴ, die zugleich für den Artikel an unserer Stelle hätte angeführt werden können, hätte darauf leiten sollen, dass hier Bacchus nicht als Gott des Schauspielwesens gemeint sei. Eben darauf hätte die Stelle aus Lucian führen können Saturn. 34 ἐν μύθοις συμποτικοῖς καὶ σκώμμασιν ἀνεπαχθέσι καὶ φιλοφροσύναις ποικίλαις συνέσονται, οἷαι ἥδισται διατριβαί, φίλαι μὲν Διονύσῳ καὶ Ἀφροδίτῃ, φίλαι δὲ Χάρισιν. Die Verbindung mit Aphrodite und der Zweck des Sokrates, aus der ausschliesslichen Richtung des Aristophanes auf Dionysos und Aphrodite seine Einstimmung mit dem Vorschlage, eine Lobrede auf Eros zu halten, zu deduciren, bezeichnen ihn deutlich als τὸν ὁμότροπον Ἔρωτι, τὸν ἐρώμενον Κυθήρης, als welchen wir ihn aus Anacreons Od. 41 εἰς συμπόσιον kennen, von welchem auch noch Od. 6, 12 — 14 hieher gezogen werden kann: ὁ δ' Ἔρως ὁ χρυσοχαίτας μετὰ τοῦ καλοῦ Λυαίου καὶ τῆς καλῆς Κυθήρης. Auch in Ansehung der Aphrodite wird man jetzt kaum mehr bei dem allgemeinen Behelf stehen bleiben: *quod omnino, qui Bacchum* (auch als *rei scenicae praesidem?*) *colit, non solet esse a Venere alienus*, oder gar: *quod plenae sunt Veneris omnes ejus Comoediae.* Noch viel weniger wird man mit Wolf, wie Hr. R. nicht verwerfen will, an *rem aliquam ex vita moribusque poëtae, notam convivis, nobis ignotam* denken. Aristophanes brauchte so wenig ein Wollüstling, als ein Säufer zu seyn, um jenes von sich sagen zu lassen; sagte doch selbst Solon: ἔργα δὲ Κυπρογενοῦς νῦν μοι φίλα καὶ Διονύσου, worüber Plutarch Conv. VII Sapp. 13 ausdrücklich bemerkt: οὐκοῦν οὐδὲ τῆς Ἀφροδίτης ἔργον ἐστὶ συνουσία καὶ μίξις, οὐδὲ τοῦ Διονύσου μέθη καὶ οἶνος, ἀλλ' ἣν ἐμποιοῦσι διὰ τούτων φιλοφροσύνην καὶ πόθον καὶ ὁμιλίαν ἡμῖν καὶ συνήθειαν πρὸς ἀλλήλους. Die Stelle: Παρμενίδης δὲ τὴν γένεσιν λέγει u. s. w.

p. 35 ist mit Recht gegen die Einwürfe von Heyne und Ast vertheidigt. Wenn jedoch mit Stallbaum wahrscheinlich gefunden wird, dass das Subject zu μητίσατο absichtlich verschwiegen sei, weil diess dem früheren: γονῆς γὰρ οὔτ' εἰσὶν u. s. w. könnte zu widersprechen scheinen, und dann als Hauptsache angegeben wird: *hoc tantum agit, ut vetustiorem eum ostendat esse, quam omnes, qui tum essent, Deos*, so scheint doch der Zusammenhang hier nicht genau genug aufgefasst zu seyn. Bewiesen soll nur werden, dass Eros *einer der ältesten Götter* (ἐν τοῖς πρεσβυτάτοις) sei, wobei eine Vergleichung bloss mit den zu Platos Zeit geltenden Göttern nicht angedeutet ist. Dieser Satz wird darauf gebaut, dass keine Eltern von Eros genannt werden. Diess soll sofort erhellen aus den Zeugnissen 1) des Hesiodus, der bloss die Ordnung angibt, in welcher Eros ins Daseyn getreten ist, über die Art seines Werdens aber nichts aussagt. 2) Des Parmenides, welcher die γένεσις, d. h. Art der Entstehung des Eros lehrt, wonach in dem Verse des Philosophen die Hauptsache ist nicht bloss πρώτιστον θεῶν πάντων, sondern auch das Wort μητίσατο, welches ja keine Zeugung, sondern eine Schöpfung bezeichnet, wie auch der Ausdruck θεῶν αἰτία bei Simplicius und die Stelle des Plutarch. Erot. 756 F. bei Ast. Uebers. p. 275: διὸ Παρμενίδης μὲν ἀποφαίνει τὸν Ἔρωτα τῶν Ἀφροδίτης ἔργων πρεσβύτατον, ἐν τῇ κοσμογραφίᾳ γράφων· πρώτιστον μὲν Ἔρωτα u. s. w. Hesiodus also verschweigt wenigstens die Eltern, Parmenides schliesst den Begriff derselben sogar aus. Auffallend ist die Erklärung von ἀλλὰ γὰρ — ἀποπέμψαντες p. 47 f: *At ne verum quidem illud, maximam esse amantium virtutem, revera enim* etc. Dass Aeschylus geglaubt habe, *maximam esse amantium virtutem*, wird im Vorhergehenden nirgends herausgehoben, sondern nur, dass er den Achilles zum Liebhaber des Patroclus gemacht hatte. Die Unrichtigkeit hievon ist nachgewiesen aus der Schilderung des Achilles bei Homer. Im Gegensatze dazu wird nun fortgefahren: *vielmehr eben darum, weil er der Liebling, nicht der Liebhaber war, wurde er auch so ausgezeichnet von den Göttern geehrt; denn die Götter haben grösseres Wohlgefallen an der Liebe des Lieblings, als an der des Liebhabers.* Will man daher hier ἀλλὰ γὰρ trennen, so muss man sagen, es sei zu verbinden: ἀλλὰ (τῷ ὄντι γὰρ μάλιστα — ἔνθεος γάρ ἐστι) διὰ ταῦτα καὶ τὸν Ἀχιλλέα τῆς Ἀλκήστιδος μᾶλλον ἐτίμησαν. Zu dem folgenden: θειότερον γὰρ ἐραστὴς παιδικῶν· ἔνθεος γάρ ἐστι, wird uns folgende Schlussreihe geboten: *Qui amat non suo, sed divino instinctu agit; est enim ἔνθεος; contra qui amatur, eo caret. Iam qui alieno et quidem divino instinctu agit, ei facilius est magna perpetrare —, quam ei, qui vacuus est tali incitamento. Atqui quo difficilius cuique est praeclare agere, eo major virtus est, si fecerit; igitur, qui non amat,*

majore dignus est admiratione, quam qui amat. Den Mittelbegriff der Schwierigkeit, des zu überwindenden Widerstandes von Seiten des ἐρώμενος, hat hier Plato so wenig angedeutet, als den der Leichtigkeit von Seiten des ἔνθεος, wohl aber den der Vortrefflichkeit des letztern, und der Sinn ist: *die Götter achten die Liebe des Lieblings zum Liebhaber höher, als die des Liebhabers zum Liebling, weil der Gegenstand der Liebe jenes ein edlerer ist.* Wird dagegen eingewendet, dass die Liebe um so weniger verdienstlich sei, je besser ihr Gegenstand ist, weil sie um dieses leichter sei, so müsste ja am Ende die Liebe um so gottgefälliger seyn, je schlechter sie ist. Ueberhaupt aber dürfte der Satz: *virtus exercendi difficultate censetur*, sofern diese *difficultas* eine innere von der oben genannten Art seyn soll, nicht jedermanns Beifall erhalten, nichts davon zu sagen, dass er in keinem Falle platonisch, sondern aus der modernen Philosophie ist. S. 64 wird οὐχ ὥς τι αἰσχρὸν ποιοῦντι erklärt: *quod profecto non est indicium, pro turpi amorem haberi.* Richtiger wird wohl hier eine Umstellung der Negation angenommen, für ὡς οὐδὲν αἰσχρὸν ποιοῦντι, wie diess auch von Bernhardy Synt. p. 461 geschehen ist. Ueber βαλών γε — οἶει ἐκφεύξεσθαι p. 96 hätte nicht bloss Wyttenbach. bei Reinders p. 68, sondern auch ad Plutarch. de S. N. V. p. 6 nachgeschlagen werden sollen, wo Eurip. Alcest. 680 citirt ist und die Nachahmung bei Aristides; dann läsen wir nicht mehr in der Note: *Proverbium esse Suidas docet, nisi forte hunc solum locum respicit.* S. 105 wird an γίγνοιτο τὸ γένος Anstoss genommen: *Quum enim γίγνεσθαι sit nasci, existere, qui potest dici Jupiter iccirco hanc mutationem instituisse, ut existeret id genus, quod jam adesset?* Wir finden in γίγνοιτο τὸ γένος ein Wortspiel, wie in *Παυσανίου παυσαμένου*, bei welchem jeder weitere Zusatz von ἔτι oder σῶν matt wäre, und nehmen γίγνοιτο als das Resultat von γεννῷεν, in der Bedeutung von *geboren werden*, die ja anerkannt ist, und wobei das *jam adesse* keine Schwierigkeit macht. S. 110 lesen wir bei ὅταν μὲν οὖν καὶ αὐτῷ ἐκείνῳ etc.: *Neque enim μὲν cum sequente ullo membro conjungit, neque ex praecedente colligit οὖν, immo opposita sibi sunt haec πάντως μὲν — γίγνεται, et ὅταν καὶ αὐτῷ ἐντύχῃ τῷ αὐτοῦ ἡμίσει, quorum sensus est: In universum quidem hoc valet, talem hominem ad mares esse propensiorem, si vero ipsam vel maxime sui dimidiam partem invenerit, tum vero* etc. Hier ist zuerst, was über den Gebrauch von μὲν οὖν bemerkt wird, nicht am Orte, weil der Gebrauch in Antworten ein ganz anderer ist, als der in der Uebersetzung angenommene. Aber auch der Zusammenhang ist gegen diese Erklärung. Ὅταν μὲν οὖν weist zurück auf ζητεῖ δὴ ἀεὶ τὸ αὑτοῦ ἕκαστον ξύμβολον. In Folge dieses Suchens seiner Hälfte, wurde bemerkt, halte jedes sich an die Gattung

seiner andern Hälfte, von ὅσοι μὲν οὖν τῶν ἀνδρῶν an bis τὸ ξυγγενὲς ἀσπαζόμενος. Finde es nun, wird jetzt fortgefahren, so an die Gattung seiner andern Hälfte sich haltend, sogar jene Hälfte selbst, so u. s. w. Nach diesem Zusammenhang sieht man leicht, dass unser Satz mit *talem hominem ad mares esse propensiorem* in keiner näheren Beziehung steht, als mit jedem der beiden andern demselben beigeordneten: ὅσοι μὲν οὖν τῶν ἀνδρῶν u. s. w. und ὅσαι δὲ τῶν γυναικῶν u. s. w. p. 107, und dass nicht umsonst oder bloss einer beiläufigen Bemerkung wegen (*de quibus, quum nolit copiosius dicere, solis hisce verbis additis ad hos quoque id pertinere significat*) das Subjekt nicht bloss ὁ παιδεραστὴς (*hic de solis iis dicit, qui ex integro viro dissecti sint*), sondern καὶ ὁ παιδεραστὴς καὶ ἄλλος πᾶς ist. S. 149 ist gut nachgewiesen, dass die gewöhnliche, noch von Ast zu Protag. p. 155 beibehaltene Erklärung von οὐδὲ ἔχει, τὸ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον — παρόντα unstatthaft ist. Wenn aber dafür τὸ — εἶναι αὐτῷ σωζόμενα τὰ παρόντα als Accusativ zu οὐδὲ ἔχει gezogen wird (*jamque ἔχει suum habet accusativum, illud membrum* τὸ — παρόντα), so will uns diese Satzfügung zum Ausdrucke des hier auszusprechenden Hauptgedankens unangemessen scheinen, indem so dem Hauptsatze beigeordnet würde, was nur eine nähere Bestimmung des Objects im Hauptsatze enthält. Wir ziehen daher vor, mit den früheren Erklärern zu οὐδὲ ἔχει den Accusativ αὐτὸ zu suppliren, sehen aber τὸ — παρόντα als Apposition zu dem Relativ an, wie auf ähnliche Weise ein Infinitiv als Apposition bei dem Relativ steht p. 210 πέπονθα δὲ πρὸς τοῦτον μόνον ἀνθρώπων, ὃ οὐκ ἄν τις οἴοιτο ἐν ἐμοὶ ἐνεῖναι, τὸ αἰσχύνεσθαι ὁντινοῦν. vergl. Matth. § 476. Bernhardy Synt. p. 298. S. 168 billigen wir es, dass die Worte ὁ μέγιστος — παντὶ gegen Stallbaum vertheidigt werden, aber die Erklärung, die hier gegeben wird, leidet an demselben Fehler, wie die bisherige. Nach dem Parallelismus mit ἡ γάρ τοι — αἰτία πᾶσά ἐστι ποίησις, auf welchen durch die Worte οὕτω τοίνυν καὶ περὶ τὸν ἔρωτα hingewiesen wird, muss ἔρως das Subjekt zu ἐστὶ seyn, und diess hat Stallbaum mit Recht behauptet. Soll aber hier eine Definition von ἔρως gegeben werden, so können mit ἔρως, dem Subjekt, die Adjektive ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς nicht verbunden werden. Daraus folgt jedoch nicht, was Stallbaum folgerte, dass die Worte ὁ μέγιστος — παντὶ nicht von Plato sind, sondern nur dass sie mit καὶ τοῦ εὐδαιμονεῖν einen eigenen Satz bilden. Wie nämlich bei ποίησις nicht bloss eine Definition von ποίησις gegeben wurde, sondern auch diejenigen bezeichnet, denen das Merkmal ποιητὴς zukommt, und wie nachher die Begriffe von ἐρᾷν und ἐρασταὶ auseinander gehalten werden, so ist auch in unserm Satze zweierlei zu suchen: 1) was ἔρως ist, nämlich *jedes Verlangen nach dem, was gut ist;* 2) bei wem sich die-

ses Verlangen findet, nämlich *bei jedem, und zwar im höchsten Grade und den Erfindungsgeist zu Versuchung von allen möglichen Mitteln, den Zweck d. h. das Gute zu erlangen, antreibend.* S. 172 scheinen dem Herausgeber die Worte: ἡ γὰρ ἀνδρὸς — τόκος ἐστὶν, entweder weggeworfen oder in Parenthese gesetzt oder emendirt werden zu müssen; doch will er nicht entscheiden. Bestimmt aber erklärt er sich gegen Stallbaum, der übersetzt: *Nam ut primum dicam de viri mulierisque coitu* etc. Hier muss man zugeben, dass im Texte nichts der Art angedeutet ist, als ob nun zuerst von dieser Art der Liebe die Rede wäre und nachher von einer andern, und desshalb hat wohl auch Ast zum Protag. p. 39 diese Uebersetzung gemissbilligt. Wenn aber behauptet wird: *immo in seqq. de universo amore agit ita, ut nihil in praecedd. de singulari quodam ejus genere dixisse videatur;* so möchten wir dagegen an Folgendes erinnern. Zuerst wird unsere Stelle eingeleitet durch die Worte: καὶ ἐπειδὰν ἔν τινι ἡλικίᾳ γένωνται, τίκτειν ἐπιθυμεῖ ἡμῶν ἡ φύσις. Bei diesen Worten könnte man versucht seyn, an ein τίκτειν καὶ κατὰ τὸ σῶμα καὶ κατὰ τὴν ψυχὴν zu denken, weil auch das vorangegangene κύουσι so allgemein gefasst ist. Dagegen ist nun aber doch, dass in der Wirklichkeit diess Verlangen nach dem τίκτειν in beiderlei Beziehung nicht in einerlei Altersstufe zusammentrifft. Wir sind daher zum Voraus schon geneigt, hier bloss an dasjenige τίκτειν zu denken, nach welchem zuerst ein Verlangen eintritt, nämlich an das τίκτειν κατὰ τὸ σῶμα. Darauf leitet aber auch der Ausdruck; denn τίκτειν ἐπιθυμεῖ ἡμῶν ἡ φύσις passt doch am besten in diesem Sinne, da das τίκτειν κατὰ τὴν ψυχὴν, in höherem Grade wenigstens, nicht so sehr nothwendige Folge der natürlichen Entwickelung ist, sondern mehr freiwillig, so dass es bei manchem Menschen nicht einmal dazu kommt. Nehmen wir daher an, dass schon hier von dem τίκτειν κατὰ τὸ σῶμα die Rede ist, so fällt für uns auch die Schwierigkeit weg, welche der Uebersetzung Stallbaums in den Weg trat. Für diese Erklärung berufen wir uns aber auch auf das Nachfolgende. Schon in dem, was unmittelbar folgt, kann τῇ γενέσει kaum bildlich verstanden werden, und den Zuständen, welche geschildert werden, wird sowohl im Falle der Befriedigung, als des Gegentheils eine sinnliche Lebhaftigkeit beigelegt, wie sie für das geistige τίκτειν nicht recht passen würde. Bei dem τίκτειν κατὰ τὸ σῶμα wird dann auch p. 176 ff. verweilt und nur dieses weiter erläutert. Besonders aber ist hier die Stelle p. 183 wichtig. Hier wird nämlich, wie auch der Herausgeber p. 288 bemerkt, dasselbe, was an der obigen Stelle besprochen war, wieder vorgetragen, nicht zwar so, dass das τίκτειν κατὰ τὸ σῶμα von dem τίκτειν κατὰ τὴν ψυχὴν nach Altersstufen unterschieden würde, wie dort, sondern es werden hier genauer

zweierlei Gattungen von Menschen aufgestellt, von denen die einen bloss ἐγκύμονες κατὰ σώματα sind, die andern noch mehr ἐγκύμονες ἐν ταῖς ψυχαῖς, als ἐν τοῖς σώμασι, die daher vorzugsweise ἐγκύμονες κατὰ τὴν ψυχὴν heissen; woraus wieder hervorgeht, dass es oben, wo von einem allen gemeinsamen τίκτειν gesprochen ist, räthlicher war, nur an das τίκτειν κατὰ τὸ σῶμα zu denken. An dieser Stelle sind nun die ἐγκύμονες κατὰ σώματα ganz kurz behandelt; von den κατὰ τὴν ψυχὴν dagegen wird zuerst noch bemerkt, dass es auch solche gebe (εἰσὶ γὰρ οὖν, οἳ ἐν ταῖς ψυχαῖς κύουσιν u. s. w.); sodann Stück für Stück dasselbe wiederholt, was an der obigen Stelle schon gesagt war, nämlich θεῖος ὢν coll. p. 173 ἔστι δὲ τοῦτο θεῖον τὸ πρᾶγμα (denn hier ist nicht nach Stallbaum Rücksicht genommen *ad eam sermonis partem, in qua Diotima omnes omnino amantes divino quodam spiritu afflatos esse dicebat*); ferner ἡκούσης τῆς ἡλικίας τίκτειν τε καὶ γεννᾶν ἐπιθυμεῖ coll. p. 172 ἐπειδὰν ἔν τινι ἡλικίᾳ γένωνται, τίκτειν ἐπιθυμεῖ ἡμῶν ἡ φύσις; sodann ζητεῖ δή — καὶ οὗτος τὸ καλὸν, ἐν ᾧ ἂν γεννήσειεν, coll. p. 173 τὸ δὲ καλὸν ἁρμόττον, und p. 174 ὅταν μὲν καλῷ προσπελάζῃ (worauf in καὶ οὗτος deutlich hingewiesen ist, da diess in dem unmittelbar vorhergehenden von den ἐγκύμονες κατὰ σώματα nicht besonders herausgehoben war); endlich ἐὰν ἐντύχῃ ψυχῇ καλῇ — πάνυ δὴ ἀσπάζεται, und τίκτει καὶ γεννᾷ coll. p. 174 ἵλεών τε γίγνεται καὶ εὐφραινόμενον διαχεῖται καὶ τίκτει τε καὶ γεννᾷ. Von diesem erklärt sich die kurze Behandlung der ἐγκύμονες κατὰ τὰ σώματα nur dann, wenn von diesen schon vorher ausführlicher die Rede war; die Wiederholung der einzelnen Stücke bei den ἐγκύμονες κατὰ τὴν ψυχὴν nur, wenn von ihnen vorher nicht auf dieselbe Weise die Rede war, wie von den andern. S. 209 möchten wir βίᾳ — οἴχομαι φεύγων nicht mit Fischer erklären: *invitus mihique ipsi vim inferens fugio.* βίᾳ ist vielmehr: *der Gewalt, mit welcher mich Sokrates festhalten will* κατεχόμεθα p. 208), *Gewalt entgegensetzend*, und wird nachher erklärt durch ἐπισχόμενος τὰ ὦτα. S. 216 wird nach Stallbaum ad Phileb. p. 158 (eigentlich nach Heindf. ad Protag. p. 463) der Plural νύκτες durch *horae nocturnae* erklärt. Wir folgen lieber der Bemerkung von Ast zu Protag. p. 20: *immo est ipsa nox, quae, quia pluribus continetur partibus* (*i. e. vox est quam Grammatici dicunt collectiva*) *recte plurali effertur numero.* S. 234 werden in den Worten: ἃ δὴ καὶ σοὶ λέγω μὴ ἐξαπατᾶσθαι u. s. w. sowohl ἃ, als ἐξαπατᾶσθαι als Accusative mit λέγω verbunden, so dass λέγω in Verbindung mit dem ersten *dicere* schlechthin hiesse, in Verbindung mit ἐξαπατᾶσθαι zugleich den Begriff des *Befehlens* in sich schlösse. Weit einfacher dünkt es uns hier, ἃ als instrumentales Object zu ἐξαπατᾶσθαι zu ziehen, worüber Bernhardy p. 122 spricht, und wo-

zu auch Lucian ein Beispiel liefert diall. deorr. 1, 1 ἃ μὲν γὰρ ἐμὲ ἐξηπάτησας. So steht ja kurz vorher auch: ἃ με ὕβρισε.

Den Beschluss macht, den kurzen Index p. 333—336 abgerechnet, p. 243—332 de Platonis Convivio expositio uberior. Sie zerfällt nach dem Eingang p. 244 in drei typographisch nicht gehörig hervorgehobene Hauptabschnitte: I. *Argumentum libri* § 1 p. 244 — 248. II. *De singulis libri partibus* § 2—9 p. 248—317. Dieser Theil hat nach p. 249 coll. p. 310 folgende Unterabtheilungen: 1) *de principio operis ac narratione ea, quae amatorias orationes praecedit* § 2 p. 249 — 253; 2) *de orationibus* a) *Phaedri* § 3 p. 253 — 260; b) *Pausaniae* § 4 p. 261 — 267; c) *Eryximachi* § 5 p. 267 — 271; d) *Aristophanis* § 6 p. 271 — 282; e) *Agathonis* § 7 p. 282 — 284; f) *Socratis* § 8 p. 285 — 310; 3) *Alcibiadis adventus et laudatio* § 9 p. 310 — 317. Hierauf folgt III. *De universi operis consilio* § 10 p. 318 — 328. Anhangsweise kommen noch § 11 *De tempore scripti Convivii* p. 328 — 330; § 12 *De ratione, quae Platonis Convivio intercedat cum Xenophonteo* p. 330 — 332. Wir theilen unsern Lesern den Hauptinhalt dieser *Commentatio* mit. In der Person des Sokrates stellt Plato nach derselben im Gastmahl den idealen Philosophen dem Leser vor Augen, 1) wie er das Wahre sucht und findet, 2) wie er das Gefundene im Leben ausdrückt und darstellt, und zwar in der Ordnung, in welcher diese Stücke im Leben aufeinander folgen. Das letzte also geschieht in der Rede des Alcibiades, das erste in der des Sokrates. Dass diese gerade den genannten Zweck hat und keinen anderen, erhellt aus den ihr gegenüberstehenden Reden der Uebrigen, bei welchen die Absicht des Schriftstellers weder seyn kann, ihre Ansichten zu widerlegen, so wenig, als in der des Sokrates die Lehre von der Liebe vorzutragen, noch die Personen zu verspotten, wozu die hier gewählten zum Theil zu unbekannt und unbedeutend sind, wie Phaedrus und Pausanias, sondern allein die verkehrte und seichte Art und Weise, wie die *Sophisten* philosophische Gegenstände behandelten, zu persifliren. Es ist nämlich unter Phaedrus *Tisias*, unter Pausanias *Xenophon*, unter Eryximachus *Hippias*, unter Aristophanes *Prodicus*, unter Agathon *Gorgias* zu verstehen. Dass dieses gerade an der *Liebe* durchgeführt wird, kommt von der Verwandtschaft derselben mit dem Zweck des ganzen Werkes und ihrer Brauchbarkeit zur Darstellung auch des philosophischen Lebens her, namentlich wo die Person des Sokrates als Ideal des Philosophen aufgestellt wird. Diess die Ansicht des Herausgebers; die Ansichten Anderer über das Gastmahl sind nicht einzeln aufgeführt. Wir hätten gegen das Ganze und gegen Einzelnes allerlei zu sagen; aber der Herausgeber bemerkt selbst Praef. p. XI über diesen Theil seines Werkes: *Quam tenuis autem nostra doctrina esset, quum per totum laborem sumus*

experti, tum in ea, quam subjecimus, commentatione tanta vehementia, ut haud sciam an hoc ipsum scriptioni plurimum offecerit. Wir fügen daher nur noch ein Verzeichniss der wichtigeren Druckfehler ausser den in der reichen Sammlung derselben am Ende bemerkten bei, wobei wir jedoch den *Recensus Codicum* übergehen, in welchem die von Bekker als Zeichen der Handschriften gebrauchten deutschen Buchstaben theils mit arabischen Zahlen, theils mit grossen oder kleinen, entsprechenden und nicht entsprechenden lateinischen Buchstaben verwechselt sind. Es findet sich nämlich in den Anmerkungen S. 14 auf der letzten Linie unten *Iliad.* χ. 224 statt *Iliad. X* (10), 224 S. 166 auf der 13n Linie v. u. *K. m. o.* statt *K. l. o.* S. 212 L. 8 v. u. *c. e. f.* statt *b. e. f.* S. 215 L. 4 v. o. ἐγχειρήκη statt ἐγχειρήκει. S. 218 L. 1 v. o. *c. f. c.* statt *e. f. o.* Gestalt und Schwärze der Lettern sind gut, das Papier der gewöhnlichen Ausgabe etwas grau.

Tübingen. *Finckh.*

Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke deutsch von *Karl F. A. Scheller.* Zweite verbesserte Ausgabe. Halberstadt in H. Vogler's Verlagshandlung. 1830. XVI. VII und 400.

Herr Dr. Scheller trat zuerst im Jahr 1821 mit seiner zu Helmstedt erschienenen Verdeutschung der horazischen Oden und Epoden in die Reihe der Uebersetzer des venusinischen Sängers. Da indess der Corrector sich ermächtigt hatte, nicht den *Setzer*, sondern den *Uebersetzer* zu corrigiren, so sah sich Hr. Scheller genöthigt, die sämmtlichen Werke des Horaz, wie *Er selbst* sie vollendet und *Er* sie haben wollte, herauszugeben. Allein mit dieser Uebersetzung, die im Jahr 1826 zu Braunschweig (in Commission bei Al. Pluchart) erschien, ward, wie Hr. Sch. klagt, gar nichts gewonnen; „denn Tadel und Lob — verstummten, und namhafte Männer steckten die *verlangten* Exemplare still in die Tasche, oder — veräusserten sie wieder, ohne dafür die *angebotene* Anzeige zu machen.“ Nur die *kritische Bibliothek* und die *Allgem. Schulzeitung* gaben ihr Urtheil darüber ab und ertheilten der Uebersetzung das Lob der grössern Verständlichkeit und Leichtigkeit der Rede vor manchen andern Uebersetzungen des Dichters. Wenn ungeachtet der widrigen Schicksale, die das Buch nach der Versicherung des Hrn. Sch. erfahren hat, schon nach dem kurzen Zeitraume von vier Jahren eine neue Auflage nöthig wurde, so liessen sich die Klagen des Herrn Uebersetzers kaum verstehen, wenn diese neue Ausgabe nicht selbst das Schicksal des Buches verriethe. Die *neue* Ausgabe beschränkt sich nämlich bloss auf eine neu hinzugekommene Vorrede (III — XVI), der die

beiden unechten Oden des ersten Buchs (39 und 40) im Originale und der Uebersetzung beigegeben sind, und ausserdem verrathen *sieben* eingeklebte weissere Blätter die nachbessernde Hand des Uebersetzers. Uebrigens haben wir die alte Uebersetzung vom Jahre 1826 auf gelberem Papiere. So würden wir denn diese neue Ausgabe mit den sieben eingeflickten Blättern als einen Versuch zu betrachten haben, dem Buche bessern Abgang zu verschaffen. Da einmal der Herr Uebers. sein Buch eines bessern Schicksals würdig hielt, so wollen wir mit ihm über die Art, dasselbe an den Mann zu bringen, nicht eben rechten. Freilich hätte grade der Umstand, dass namhafte Männer die *verlangten* Exemplare still in die Tasche steckten, oder sie gar wieder veräusserten, den Herrn Sch. etwas bedenklich machen sollen, da sie ja vielleicht aus Freundschaft für den Uebersetzer die angebotene Anzeige zurückhalten konnten. — Ein solcher Gedanke aber konnte wohl in der Seele des Hrn. Uebers. nicht aufsteigen; denn wenn schon die Vorrede zur ersten Ausgabe allzu viel Selbstzufriedenheit ausspricht, so kann man die der gegenwärtigen nicht ohne den höchsten Widerwillen lesen. Lächeln würde man vielleicht über solche Selbstzufriedenheit, wenn sie sich mit dem Anstaunen der eigenen Vortrefflichkeit begnügte; aber verachten muss man sie, wenn sie sich zugleich bemüht, fremdes Verdienst herabzuwürdigen. Was soll man dazu sagen, wenn Herr Sch. S. V von J. H. Voss sagt: „Es war uns nicht zuzumuthen, einen *Elenchus Erratorum Vossianorum*, da ich selbst Partei war, zu entwerfen, um damit den Beweis zu führen, dass — der so gelobhudelte, übrigens hoch von mir geachtete, *philologisch gelehrte Voss* seine in *kritischer* Rücksicht weit über die meinige gestellte Uebersetzung des Horaz unmöglich von grundaus selbst gemacht haben *könne*, sondern nur die unmetrische *buchstäbliche* Uebersetzungsarbeit eines — Gehülfen in die gemessenen Verse gezwängt und gequält haben müsse. Man (wer ist doch der Man??) glaubte diess unter vielen andern Beweisen z. B. in der zweiten Satire des ersten Buchs V. 90—92 zu finden, wo Voss nicht einmal habe *conjugiren* können, indem er *Ne contemplere* (bona cernes mala) zum *Imperativ!* gemacht habe etc., ein Fehler, den die kritischen Aristarchen nicht beachteten, während sie mit Lynkeus-Augen die augenscheinlichen und handgreiflichen *Druckfehler* jedes andern Buchs eines unberühmten und besonders — *unzünftigen* Verfassers (war ich doch in der Allgem. Lit. Zeit. förmlich zu einem *Dilettanten* gemacht!) als Schreibfehler hochaufmutzen u. s. w.“ — Solche Sprache würde man allenfalls einem Manne vergeben, der auf festen Füssen steht; unerträglich aber wird sie, wenn der hochfahrende Sprecher jeden Augenblick schimpflich ausgleitet und dadurch den Beweis giebt, dass er auf einem ihm völ-

lig unbekannten Boden umherspringt. Jener „Man", worunter wir wohl keinen andern als Herrn Scheller selbst verstehen dürfen, der Voss der Ignoranz bezüchtigen will, bekundet gerade dadurch seine eigene Unwissenheit. Voss übersetzte nämlich nicht nach der Vulgate *ne contemplere*, sondern nach Bentleys Emendation: *tu contemplare — spectas*, die wir indess nicht gut heissen wollen. Wie wenig indess Herr Sch. mit der Kritik des horazischen Textes bekannt ist, werden wir gleich durch mehrere Beispiele zeigen.

Nicht zufrieden damit, dass zwei Beurtheiler der ersten Uebersetzung das Lob der Verständlichkeit und Leichtigkeit der Rede gegeben, will Hr. Sch. auch seine Ansprüche auf strenge kritische Genauigkeit in Uebertragung der horaz. Gedichte — für die Ehre einer geschmackvollen Verputzung eines missverstandenen Originals — nicht ganz aufgeben, und theilt desshalb in der Vorrede einige Bemerkungen über einzelne Stellen mit, die wir hier, so weit sie die Kritik betreffen, zuvor beleuchten müssen.

„Im 6n Briefe des 1n B. Vs. 22", heisst es S. XI, „ist *Mutus* für *Mucius* als ein metrischer Schnitzer verworfen, zu welchem Horaz nicht fähig war. Man beliebe doch einmal das Mutus in den Vers hinein zu scandiren!" In der That auch wir glauben nicht, dass sich Horaz habe einen metrischen Schnitzer zu Schulden kommen lassen, eben so wenig aber, dass der grosse Bentley und andere Kritiker einen metrischen Schnitzer hier in den Text gebracht, der ihnen endlich von Herrn Scheller aufgemutzt werden musste. Nein, Hrn. Scheller's Tadel hat keine andere Basis, als eine erstaunungswürdige Unbekanntschaft mit der Kritik des Textes. Niemand, so viel uns bekannt ist, edirte

Mutus indignum quod etc.

was freilich mit dem Verse nicht bestände, sondern alle

Mutus *et* indignum quod sit peioribus ortus.

Nachdem schon Th. Marcilius und Dacier versucht hatten, das unpassende der gewöhnlichen Lesart durch Emendation zu entfernen, führte Bentley, den Hr. Sch. gar nicht zu kennen scheint, auf die Auctorität der meisten und vorzüglichsten Handschriften und mehrerer alten Ausgg. (s. Fea) jene Lesart in den Text zurück. — Grösseres Staunen noch erregt die folgende Bemerkung. „Ich habe", sagt unser Aristarchus auf derselben Seite, „keinen Grund finden können, im 5n Briefe des 1n B. einen Künstler Archias zum schlechten Tischpolstermacher Horazens zu machen, um damit die *Archaica lecta* (sic!) anders als *altväterische* (von ἀρχαιος, vetustus, antiquus) zu erklären. Ohnehin würde sich Horaz eine solche Radebre-

chung des Wortes nicht erlaubt haben, und hätte sie *lecta Archiaca*, oder besser *Archiana* genannt und nennen müssen, wenn er dabei an einen Archias gedacht hätte.“ Fast verdriesst es, über solches Radebrechen von Kritisiren ein Wort zu verlieren. Um indess Herrn Sch. vielleicht zu der nützlichen Ueberzeugung zu bringen, dass zum Kritiker mehr gehört, als ein oberflächliches, kenntnissloses Hinschwatzen, so bemerken wir für ihn Folgendes. Diejenigen, welche hier von einem gewissen *Archias* verfertigte Polster verstehen, lesen nicht wie Herr Sch. irrig glaubt, *Archaicis*, sondern mit den besten Handschriften bei Lambin, Putmann, Torrentius, Gesner, Bentley, Valart, Oberlin, Fea, Pottier u. A., so wie mit vielen alten Drucken *Archiacis*, eine von *Archias* ganz richtig gebildete Form, wie diess die *Pausiaca* tabella Sat. II, 7, 95 lehren kann. Da die Gründe, welche für Archiacis sprechen, bekannt genug sind, so halten wir uns hier nicht weiter dabei auf, und verweisen Hrn. Sch. nur auf Bentley's Note, die ihn hoffentlich eines Bessern belehren wird. Uebrigens können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, dass es Hrn. Scheller gefallen möchte, sich gelegentlich ein lateinisches Wörterbuch anzuschaffen, wovon ihm, wie er nicht ohne Ruhmredigkeit sagt, seit seinen Schuljahren auch das kleinste Blatt abgeht. Ein solches würde ihn haben belehren können, dass Horaz nicht *lectum*, womit Herr Sch. die Latinität jener Zeit bereichern will, sondern *lectus* gesagt haben würde.

Schon hieraus geht allzu klar hervor, dass Herr Sch. ein völlig unbefugter Kritiker sei, und zu seiner Ehre hätten wir aufrichtig gewünscht, dass er über Dinge geschwiegen hätte, die er nicht versteht. Grade diese Vorrede zeugt laut gegen das, was Herr Sch. durch dieselbe beweisen wollte. — Die völlige Unbekanntschaft mit der horaz. Literatur geht auch aus der folgenden Bemerkung hervor, wo Hr. Sch. versichert, er habe trotz aller angewandten Mühe diejenige Ausgabe nicht ausfindig machen können, „worin zu der 10 Satire des 1n B. ein Eingang, oder vielmehr *ein Vorstoss von einem ledernen Riemen* angeflickt ist, um damit einen etwas ungewöhnlichen Anfang zu verwischen, wie *er* (der Anfang oder der Vorstoss?) sich in der Vossischen Uebersetzung findet,“ wesshalb er diese Satire ohne jenen Anfang in der deutschen Uebersetzung habe lassen müssen. — Die Mühe kann in der That nicht gar gross gewesen sein; denn ausser vielen andern wäre doch wohl ein Exemplar der Gesnerschen, Heindorfschen, der Feaschen, der Döringschen oder der in den Braunschweiger Schulen eingeführten Jahnschen Ausgabe aufzutreiben gewesen. Wenn dem ungeachtet Herr Sch. jene 8 Verse, die ihm nur aus der Vossischen Uebersetzung bekannt waren, für unecht erklärt,

so ist diess ein höchst unkritisches Verfahren, zumal da Herr Sch. der Vossischen Uebersetzung so wenig vertrauet.

Nach solchen Zeugnissen, die der Herr Uebers. selbst von seinen Horazischen Studien ablegt, getrauen wir uns kaum dem Recensenten in der Allg. Lit. Zeit. einen Vorwurf zu machen, wenn er Herrn Sch. einen *Dilettanten* nennt. Denn von einem tüchtigen Uebersetzer glauben wir nicht weniger, als von dem Erklärer kritisches Urtheil und genaue Kenntniss des Textes fordern zu müssen, da jede Uebersetzung von der Erklärung, diese aber wieder von der Kritik abhängig ist. Die nachtheiligen Folgen, welche aus dem Mangel dieser Erfordernisse nothwendig hervorgehen müssen, zeigen sich nun auch in vorliegender Uebersetzung überall, indem viele Stellen nach den aus guten Gründen längst verworfenen Lesarten übersetzt, andere aber gänzlich missverstanden sind. Diess nachzuweisen, heben wir zuerst einige Stellen aus, in welchen Mangel an kritischem Urtheile den Uebersetzer fehlen liess.

In der 21n Ode des 1n Buchs werden die beiden letzten Strophen V. 9—16 also übersetzt:

Und, ihr Knaben, erhebt wieder *ihr* Tempe nicht,
So wie Delos, das einst Phöbus Apoll gebar,
Ihn, dess Schulter der Köcher
Sammt der Lyra des Bruders schmückt.

Thränen bringenden Krieg wende *sie* ab, und er
Pest und Theurung vom Volk Cäsars, so lang' er herrscht,
Und den Persern und Britten
Zu —, durch euer Gebet bewegt.

Einmal kann man nicht begreifen, wie Hr. Sch. dazu kam, Vs. 9 „*ihr* Tempe" zu übersetzen, da die Jünglinge in dieser Strophe nicht aufgefordert werden, das Lob Dianens zu singen, sondern das des Apollo, und das Thal Tempe überhaupt nicht jener, sondern diesem heilig war. Vs. 13 gründet sich die Uebersetzung „wende *sie* ab" auf die durch keine Handschriften bestätigte Conjectur *Haec* bellum lacrimosum etc., die längst als unnöthig abgewiesen ist und mit Recht in den neuern krit. Ausgaben keine Aufnahme gefunden hat. Die Uebersetzung des folgenden Verses setzt die Lesart weniger Handsch., Pestemque a populo, principe Caesare (statt et principe C.) voraus.— Missverstanden ist Od. I, 16, 13—16:

Es habe, sagt man, schaffend hinzugefügt
Prometheus einstmals mancherlei Theil', aus Noth
Zum ersten Menschen, und vom grimmen
Leuen das Wüthen gesetzt zur Galle.

Unrichtig lässt Herr Sch. den Infinitivus *addere* von *Fertur* ab-

hängen und stellt ihn, *et* als blosse Copula nehmend, auf gleiche Linie mit dem folgenden Infinit. apposuisse, so dass *addere* für *addidisse* gesagt wäre, wie auch Mitscherlich, ob er wohl die „iunctura insolentior" fühlte, erklärt. Alles wird klar, sobald man mit Herrn Jahn die Worte *addere* bis *Desectam* als Appositionssatz in Commata einschliesst, und *addere* von *coactus* abhängig macht. Das folgende *et* verbindet nun nicht apposuisse mit addere, sondern steht für *etiam*.

Wir würden aus den Oden noch andere Stellen, die uns nach falscher Lesart übersetzt oder missverstanden scheinen, anführen, wenn wir nicht fürchteten, dem Herrn Uebers. Unrecht thun zu können. Oft hat sich derselbe nämlich so wenig eng an den Text angeschlossen, dass man nicht mit Bestimmtheit sagen kann, welcher Lesart er folgte. So übersetzt Hr. Sch. z. B. Od. I, 12, 13 die Worte

Quid prius dicam solitis Parentis
Laudibus?
Wen erhüb' ich eher als Dich, Allvater!

wo die Worte *solitis laudibus* gar nicht wiedergegeben sind, was eben so wenig entschuldigt werden kann, als wenn an andern Stellen, um den Vers auszufüllen, *ein* Begriff *zweimal* gegeben wird, wie Od. I, 18, 4.

— — neque
Mordaces aliter diffugiunt sollicitudines.
„Wein, nichts anders, scheucht nagende *Sorg'*, *bange Bekümmerniss*",

wo der Zusatz „bange Bekümmerniss" wie ein müssiges Glossem nachschleppt, und die *Sorge* noch dazu gar übel verkürzt. Genauer an den Text schliesst sich die Uebersetzung in den Satiren und Episteln, und wir wählen unsere Belege desshalb lieber aus diesem Theile der Dichtungen. Sat. I, 1, 41, 42 heisst es:

„Sag, was nützt unermesslich Gewicht an Silber und Golde,
„Was du *verstohlen mit Aengsten* verscharrt im gewühleten Erdreich?"

Hier ist *furtim* und *timidum* mit dem Infinitiv *deponere* verbunden, da *furtim*, wie schon die Stellung zeigt, zu *defossa* gehört, also:

Was du verscharrtest mit Angst in's heimlich gewühlete Erdreich.

Ebend. Vs. 70 f.:

— „Du schlummerst auf Säcken *von allen*
Seiten gethürmt, mit schnappendem *Mund'*, *und* schonen der *gleichsam*
Heiligen musst *du*, *und* ihrer, als wärens Gemälde, geniessen.

Schon das folgende aut pictis tamquam tabellis weisst darauf hin, dass auch *sacris* nicht ein zu saccis gehöriges (oder vielmehr ungehöriges) Adjectiv sein könne, sondern als Substantiv von *Heiligthümern, heiligen Gütern* zu verstehen sei. — Höchst sonderbar nimmt sich Sat. I, 6, 72 „*Flavius der Grosse*“ aus, und der ehrliche Stadtschulmeister von Venusia hat sichs wohl nie träumen lassen, dass noch einmal Ausleger und Uebersetzer des Horaz ihn mit demselben Prädikate ehren würden, womit einst Sulla den Pompejus begrüsste; dennoch fehlt es Herrn Sch. nicht an Vorgängern, die *magni* mit *Flavi* verbanden, da dieses Adjectiv vielmehr zu pueri gehört. Auch die „*Frist achttägiger Idus*“ (octonis idibus) beruht auf einem Irrthume, den wir schon anderwärts angedeutet haben. Richtig übersetzt dagegen Hr. Sch. *aera referre* durch „*Zinsen berechnen*“, eine Erklärung, die auch Wiss in seinen Quaestt. Horatt. p. 7 ff. giebt, während Herr Döring auch in der neuesten kleinen Ausgabe aera vom Schulgelde gedeutet wissen will.

Epist. I, 14, 3 findet man die fabelhafte Stadt *Baria* wieder statt *varia*, welches letztere die Handschr. bestätigen und längst in den Ausgg. des Dichters steht. Epist. I, 15, 37 ist nach der antiquirten Lesart *correctus Maenius* übersetzt. Epist. II, 1, 33 wird verdeutscht:

„Und noch *künstlicher* ringen wir als die *gesammten* Achiver.“

Das vielsagende Beiwort *unctis* scheint hier Herr Sch. in *cunctis* verwandelt zu haben, was freilich mit dem Verse nicht bestehen kann. Anders aber lässt es sich nicht erklären, wie Hr. Sch. auf die *gesammten* Achiver hätte kommen können. Das *doctius* ist durch *künstlicher* nicht richtig wiedergegeben; es scheint vielmehr ganz ausdrücklich auf die wissenschaftliche Methode bezogen werden zu müssen, mit der die Griechen ihre Gymnastik trieben, welche Ansicht ich dem Herrn Hofrath Fr. Jacobs verdanke.

Auf unrichtige Uebertragungen stösst man nicht selten auch in den Episteln. I, 2, 20:

„Der (Ulysses), da er Troja gebändigt, *bedachtsam* Sitten und Städte
„Vieler Geschlechter der Menschen gesehn in der Weite des Meers.“

Hr. Sch. verbindet sonderbar genug latumque per aequor mit dem Vorhergehenden, da es vielmehr zu dem folgenden aspera multa Pertulit gehört. I, 3, 9: „Auch was Titius mache, *dem bald nachsingen die Römer*“ (Romana brevi venturus in ora). I, 14, 9 werden die Worte et amat *spatiis obstantia* rumpere claustra übersetzt: „und möchte sogern durchbrechen die *fernenden* Schranken.“ Welchen plumpen Horaz giebt uns Hr.

Sch. I, 17, 3 „Lerne, *so lange du lernen noch kannst*, auch die Meinung des *Freundleins*“, wo Hr. Sch. also interpungirt haben muss: Disce docendus adhuc, quae censet amiculus; da vielmehr das Comma schon hinter Disce zu setzen ist, wo denn docendus adhuc zum Ausdruck der Bescheidenheit umgewandelt wird. Auch heisst ja *docendus adhuc* nicht „der noch lernen *kann*“, sondern „der noch lernen — belehrt werden *muss*.“ Ebendas. Vs. 42 wird *experiens vir* zu einem „*fähigen Manne*“ gemacht. I, 6, 5 werden die Worte trans pondera dextram porrigere übersetzt:“ die Rechte über's *Gelender* reichen.“ I, 18, 14 vel partes mimum tractare secundas „oder den *Gaukler behandelnd* die *untere* Rolle.“ Ebendas. Vs. 39 „Noch *lob' ich* je dein eignes Geschäft, noch tadle du fremdes.“ Epist. II, 1, 5—10 sind völlig missverstanden:

„Romulus, Vater Lyäus, so wie auch Castor und Pollux,
„Nach grossmächtigen Thaten gesetzt in Tempel der Götter,
„*Weil* sie das Land' und Menschen gepfleget, der wilden Bekriegung
„Hatten gesteuert, die Aecker vertheilt und Städte gebauet,
„Klageten *doch*, dass gar der gehoffte belohnende Dank nicht
„Ihrem Verdienst zusage.“

Herr. Sch. liess sich durch Vorgänger verführen, *Dum* Vs. 7 als Causalpartikel zu nehmen, so dass der damit eingeführte Satz den Grund der Vergötterung angäbe, der aber schon in den Worten post ingentia facta liegt. *Dum* ist reine Zeitpartikel und der Sinn ist: Jene Heroen, die nach Vollendung ihrer Grossthaten unter die Götter aufgenommen sind, klagten *so lange* sie noch auf Erden wirkten, dass ihrem Verdienste der gehoffte Lohn nicht zu Theil werde. — Nicht weniger falsch ist der vielbesprochene 13e Vers dieser Epistel also übertragen.

„Wer an Kunst vorraget dem Untern, versehret mit seinem
Glanze dieselben.“

welche Uebersetzung an Z. Pearce's und Döring's nüchterne Conjectur erinnert. Sonderbar nimmt sich die Uebersetzung von Vs. 17 aus: „dass nichts ähnliches künftig *geschieht*, noch *geschahe*, bekennend“ (oriturum — ortum.). Was soll man aber dazu sagen, wenn Vs. 31 also gegeben wird:

„Nichts hat hartes die Nuss auswärts, inwendig der *Oelbaum*!“

Horaz will sagen, „wenn man so etwas behaupten will (wie vorher aufgestellt ist), *so kann man auch das Absurdeste behaupten*, als, die Nuss hat keine harte Schaale, die Olive keinen harten Kern.“ Indem nun aber Herr Sch. aus der *Olive* einen *Oelbaum* macht, so lässt er den Dichter selbst eine arge Absurdität sagen. Wunderlich nimmt sich Vs. 47 der „*stürmende*

Haufen (ruens acervus) aus, und Epist. I, 1, 96 „*das Futter*“ (subucula), worauf Herr Sch. schon von einem frühern Recensenten aufmerksam gemacht war. Wenn dagegen in der neuen Vorrede S. XI gesagt wird, er habe bei dem *Futter* weniger an das *Unterfutter*, als vielmehr an ein Kleidungsstück gedacht, was in einigen Gegenden Niedersachsens von den Landleuten auch *Futterhemd* genannt werde, so ist dadurch zur Vertheidigung des Ausdrucks gar nichts gesagt. Denn wenn wir auch zugeben wollten, dass ein Uebersetzer dem Horaz, der seine Ausdrücke nicht grade aus der Dorfschenke zu holen pflegt, einen vom Lande genommenen Ausdruck in der Uebertragung aufbürden dürfe, so ist doch zwischen *Futter* und *Futterhemd* ein so himmelweiter Unterschied, dass auch ein niedersächsischer Bauer bei dem erstern an das letztere nicht denken würde.

Von den vielen Stellen, die wir uns in dem Buche angestrichen haben, werden schon die ausgehobenen hinlänglich zeigen, dass es der Uebersetzung nur hätte vortheilhaft sein können, wenn der Verf. derselben Voss und andere Vorgänger benutzt hätte. Von einem malus pudor scheint aber Herr Sch. befangen gewesen zu sein, wenn er S. VII der Vorrede sagt, „er habe sich nicht überwinden können, einen Buchstaben (nach Lesung der Vossischen Uebersetzung) zu ändern, indem er sich grade dadurch erst den Vorwurf des — Borgens und Benutzens zugezogen haben würde.“ Welcher Vernünftige möchte ihm desshalb einen Vorwurf machen, wer nicht vielmehr desshalb, dass er — docendus adhuc — fremde Belehrung verschmähete?

Den schon von frühern Recensenten zugestandenen Vorzug der grössern Verständlichkeit wollen auch wir der Uebersetzung nicht absprechen, wenn gleich sich hier und da Stellen finden, die ein des Originals unkundiger Leser schwerlich verstehen möchte, namentlich in den Oden. Aber auch in den Satiren und Epp. sind wir auf Verse gestossen, die der nachbessernden Hand bedurft hätten. Epist. I, 1, 30:

„Ob du verzagst *an Gliedern* des nimmer bezwungenen Glykon.“

Ep. I, 5, 4:

„Wein, vom *anderen Male* des Taurus, erhältst du, gefüllet.“

Ep. I, 15, 45. 46:

— „*O Ihr* allein seid weis' und lebet beglücket,
„Die ihr Geld in glänzenden Gütern gegründet erblicken.“

Ep. I, 7, 61: „Lad' ihn *am Abend* zu Tisch“, die ad coenam veniat, als ob der Sclav erst *am Abend* zum Menas gehen, und ihn nicht vielmehr sogleich *auf den Abend* bitten sollte.

Ep. I, 1, 42:

„Frei von Thorheit || sein. Du siehst, wie schmählicher *Durchfall*,
Und zu vermeiden geringes Vermögen — dir Herzqual schaffet."

Abgesehen von dem *Durchfalle*, vor dem sich Hr. Sch. hätte hüten sollen, taugt auch der Vers nicht. Solche mit einem spondeischen Worte im zweiten Fusse schliessenden Verse, die sich in dieser Uebersetzung überall finden, kommen im Horaz nirgend vor, wie bei keinem lat. Dichter der guten Zeit. Allein die Feinheiten des Hexameters überhaupt, besonders aber die des Horazischen, scheint Hr. Sch. gar nicht zu kennen. Ueberall finden sich Verse, wie Ep. I, 1, 89:

„Ist's nicht so, dann schwört er, dass Gatten allein | nur | es | wohl sei."

Ganz scheint es Hrn. Sch. entgangen zu sein, dass der Grundrhythmus in den Horaz. Satiren und Episteln, wie diess ihr Inhalt forderte, *spondeisch* sei, nicht aber daktylisch, wie in dieser Uebersetzung. Oft stösst man auf Verse ohne alle Cäsur, hie- und da auf ganz maasslose, z. B. I, 7, 82:

„Mena kauft. Dass ich über die Gebühr dich aber mit langem."

ebendas. Vs. 89:

„Auf sein Ross und stürmet ergrimmet zu Philippus Behausung."

Doch Versehen der letztern Art wollen wir Herrn Scheller am wenigsten anrechnen, da sie sich bei spätern Correcturen leicht einschleichen können, wenn man den ganzen Vers nicht noch einmal durchlies't. Auch wären wir geneigt, dergleichen dem Setzer zur Last zu schreiben, wenn der Uebersetzer diess nicht zu verwehren schiene.

Nach dem, was wir bisher über die Uebersetzung mittheilen mussten, wird sich der Leser das Urtheil über den Werth oder Unwerth derselben selbst leicht bilden.

Wir verbinden hiermit die Anzeige von zwei andern Uebersetzungen des Horaz, von denen die erste der in der Ragoczyschen Buchhandlung erscheinenden *Uebersetzungsbibliothek der griechischen und römischen Klassiker* angehört. Von dieser Uebersetzung ist bis jetzt erschienen:

Q. Horatius Fl. Episteln. In deutschen Iamben von Dr. *Joseph Nürnberger*, Königl. Preuss. Hofrathe u. s. w. Prenzlau, Druck und Verlag der Ragoczyschen Buchhandl. 1827. 141 S. in 12. 6 Gr.

Q. Horatius Fl. Werke. Zweiter Theil: *Satyren.* In deut. Iamben von Dr. *J. Nürnberger.* Ebendas. 1828. 144 S. in 12. 6 Gr.

Wir haben bereits früher in dem Pädagog.-Philol. Literaturblatte zur Allg. Schulzeitung 1827 Abth. II Nr. 34 unser Ur-

theil über den ersten Theil dieser modernisirten Uebersetzung ausgesprochen und hinlänglich gezeigt, dass Hr. Hofr. Nürnberger weder den Horaz verstehe, noch auch seiner Muttersprache Herr sei, mit einem Worte, dass Hr. N. den grossen Dichter auf eine beklagenswerthe Weise gemisshandelt habe. Indem wir die Leser dieser Jahrbb. auf jene Anzeige verweisen, dürfen wir uns um so mehr kurz fassen, da Hr. N. in der Vorrede des 2ten Bandes S. 6 erklärt, die Uebersetzung der Satiren nach dem Vorbilde der frühern gearbeitet zu haben, was leider allzuwahr ist. Wie in den Episteln werden auch hier ganze Gedanken und Verse des Originals fortgelassen, fremde eingeschoben und untergelegt; wir finden dieselbe platte und gemeine, oft fehlerhafte Sprache wieder, dieselben Wortverkrüppelungen, dieselben ungehobelten, mit iambischen Fünffüsslern abwechselnden (oft schlecht) gereimten Alexandriner, in denen ohne Rücksicht auf Accent und prosodischen Werth die Silben bloss an den Fingern abgezählt sind, wobei sich der Uebersetzer noch dazu gar oft verzählte. Zur Bestätigung dieses harten Urtheils heben wir aus der Uebersetzung der Satiren einiges aus, und zwar zuerst Beispiele von Auslassungen ganzer Gedanken.

Sat. I, 6, 71—76: Noluit in Flavi etc. — Romam portare docendum.

„Der, obwohl arm, mich in die Schulanstalt
Des Rechners Flavius doch nie hat senden wollen,
Wenn sie auch damals schon für vornehm galt,
Und der vielmehr gewagt, nach Roma mich zu senden.“

Sat. I, 9 beginnt also:

„Ich liess, spazierend jüngst, im heil'gen Weg mich sehen,
Als Jemand, den ich früher kaum gekannt,
Mich fragte: „Bester, wie stehts mit deinem Wohlergehen?“
Und dabei fasst er fest mich bei der Hand.“

Hier sind die Worte, sicut meus est mos, Nescio quid meditans nugarum, totus in illis ganz übergangen, eben so das vielsagende Accurrit und der nicht zufällige Zusatz nomine tantum. Suaviter ut nunc est ist auch der Uebertragung nicht gewürdigt, und Dulcissime rerum ein „Bester“ geworden. Sat. I, 1 beginnt:

„Wie, mein Mäcenas, mag's nur eigentlich geschehen,
Dass Niemand Neigung für den Stand beweis't,
In dem er lebt, hab' er ihn sich auch selbst ersehen!“

Die Worte seu fors obiecerit lässt Hr. N. zu denken übrig.

Die Versicherung, dass es so auf *jeder* Seite geht, wird mehr Beispiele von des Hrn. N. *Gedrungenheit*, worin er Wie-

land übertroffen haben will, entbehrlich machen. Wie geschickt Herr N. dem Horaz fremde Gedanken unterzuschieben weiss, mögen folgende Stellen zeigen. Sat. I, 6 hebt Hr. N. also an:

„Wenn allen Lydiern, die einst nach Etruria kamen,
Du gleich an Adel überlegen bist,
Und dein Geschlecht, Mäcen, durch hochberühmte Namen
Bei unsern Heeren ausgezeichnet ist,
So blickst du darum doch nicht mit Geringschätzung
Auf Niedre, wie zum Beispiel mich, herab,
Vermeinend Kopf und Herz bedinge Hochachtung,
Und nicht der Stand, den die Geburt dir gab."

Wo steht im Originale ein Wörtchen, dass das Geschlecht des Mäcenas in den *römischen* Heeren durch berühmte Namen sich ausgezeichnet habe? Oder sieht Hr. N. vielleicht in den magnis legionibus Vs. 4 *römische* Heere? Wie viel Falsches die folgenden Verse enthalten, sieht jeder Kundige leicht. Sat. II, 6 20 — 22:

„Du, Janus! Morgengott! mit dem nach *Iris* Willen
Der Sterbliche der Arbeit Anfang macht,
So werde denn mit dir, *um jenes Vorzugs willen*,
Auch im Gesang der Anfang heut' gemacht!"

Wer hat je vor Hrn. N. gewusst, dass in den Worten „sic Dis placitum" unter Dis die *Iris* zu verstehen sei? — Sat. I, 1, 28. 29:

„Der Landmann also dort mit seinen *regen* Pflügen,
Der *blutige* Soldat, der Handelsmann,
Die Schiffer, die *im Kampf mit allen Wellen liegen*."

Die Begriffe *gravem* terram und *duro* aratro sind ganz übergangen. Dem *miles* giebt Hr. N., weil es ihm so gut dünkte, das Prädikat „*blutig*", wogegen der *Handelsmann* (caupo) seinen Ehrentitel *Perfidus* verliert.*) — Der Crispinus lippus Vs. 120 wird zum „*einäugigen*" geschlagen. Sat. I, 9, 26 werden die Worte: Est tibi mater, Cognati, quis te salvo est opus? also übersetzt:

„Lebt deine Mutter noch? *und wo anjetzt?*
Hast du Verwandte, *die auf deine Wohlfahrt wachen?*

Ebendas. Vs. 72: Hunccine solem Tam nigrum surrexe mihi! „Sollt' ich die Sonne denn den ganzen Tag nicht sehen!" —

*) Rec. benutzt diese Gelegenheit zu erklären, dass er die von ihm erst neulich in Seeb. Krit. Bibl. (1830 Nr. 81 S. 325) angefochtene Erklärung, welche Hr. Jahn von der Lesart *Perfidus* hic campo miles gegeben hat, bisher missverstanden habe, und sich nun mit „dem *so eben noch* untreuen Krieger" auszusöhnen sehr geneigt ist.

Auch diese Pröbchen werden schon genügen. Jetzt ein paar Beispiele von Wortverkrüppelungen und Sprachgewandtheit, deren sich Herr N. rühmt. S. 20: „*O'r* (so wird *Oder* immer corrumpirt) man erfreut sich der *gewonn'nen* Schlacht." S. 22: „Das es so weise sich *zusammgebracht*." S. 24: „Und, *Bild-gleich* nur, sie zu betrachten wagt" (tamquam pictis gaudere tabellis). Wer wird da nicht *Bild-gleich* auf das betrachtende Subject beziehen müssen? S. 54: „So wär mir's recht, *w'rum* (d. i. warum) ging ich in Gefahr?" Ebenso S. 88 und sonst. S. 67: „Dieses Haus ist frei von solchen Plagen, Und reiner, als *ein irgend andres* ist." S. 197: „Ich gehe nicht, und läg' sie auf *der Knie*." S. 86: „Die Römerjugend zeigt hierin viel *Lehrbegierigkeit* (statt *Lern*beg.)." Was soll man sich S. 80 bei dem „*beutescharfen* Zahne" eigentlich denken? S. 79: „So dass sein Leben man auch so daraus *ersehen*, Als wär' es ein Votivgemählde, *kann*." S. 61: „— wie man wohl Streit erheben Sich Winzern und dem Wandrer hört." — Zwar trifft man hier nicht, wie in den Episteln auf Amphĭon, Cynāra, Libitĭna; doch findet man (S. 63) eine Sagāna, (S. 103) einen Uliss, (S. 105) einen Arrius, einen Scetanius statt Scetanus oder besser Sectanus, der sich aber auf Trebonius nicht reimen wollte. Uebrigens nimmt es Hr. N. nicht allzu genau mit dem Reime; so soll sich S. 79 Lucaner u. Venusiner, ebendas. Samniter u. Apūler reimen. — Dass die Verse hier eben so nachlässig gebaut sind, als in den Episteln, mögen folgende ohne grosse Wahl herausgegriffene darthun. S. 92 findet sich folgender Fünffüssler mit sechs Füssen:

„Bekümmr' ich mich um Andrer Angelegenheit."

Dafür aber giebt's auch Verse, wo Silben oder Füsse fehlen, z. B. S. 53.

S. 46: „Das war nicht hübsch von dem — wolltēst du Gleiches machen."
S. 59: „Bald schenk' ich Wahrsagern *einen* flücht'gen Blick."
S. 35: „Wer grausam *genug* wär', um einen näsch'gen Sclaven."
S. 114: „Die Schaalfischarten sind nur bei *zunehmenden* Mond."
S. 137: „*Behutsamer* dich für die Zukunft wohl betragen."
S. 142: „*Ein*ē Lamprete wird sodann uns aufgetragen."
S. 143: „Fortuna! *Grausame!* ist denn nicht das Vernichten."

Doch genug! Wenn man, was Horaz Epist. I, 17, 27. 28 vom Aristippus sagt:

Alter purpureum non exspectabit amictum,
Quidlibet indutus celeberrima per loca vadet,

auf den Dichter wohl anwenden kann, so glauben wir dennoch, dass Horaz nicht durch das einsamste Gässchen gehen würde,

wenn man ihn nöthigte, den jäckenhaften Rock, den ihm Hr. N. in der Ragoczyschen Werkstätte zusammengeflickt hat, anzuziehen. Leider droht Hr. N. auch den ernsten *Persius* und den geisselnden *Juvenal* künftig so auszustaffiren.

Wir wenden uns jetzt zu einer erfreulichern Erscheinung, zu der Uebersetzung des Horaz von Hrn. Dr. Günther, die zum ersten Male die sämmtlichen Dichtungen umfassend unter folgendem Titel erschien:

Des Quintus Horatius Flaccus sämmtliche Werke übersetzt von Dr. *Ernst Günther.* Leipzig bei J. A. Barth. 1830. VIII u. 554 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Herr Dr. Günther hatte schon früher die vier Bücher der Oden (Leipzig 1822) und die Episteln (ebend. 1824) in einer geschmackvollen Verdeutschung herausgegeben, wozu derselbe jetzt die noch nicht übersetzten Epoden und Satiren fügt. Doch zeigt eine Vergleichung des jetzt Gegebenen mit den frühern Versuchen, dass man das *Ganze* als ein *neues* Werk anzusehen hat. Oft findet man ganze Stücke völlig umgearbeitet, oft in einzelnen Theilen nach Anleitung der neuesten kritischen und exegetischen Bearbeitungen des Dichters gebessert und berichtigt. Vor Allem ist auch grösserer Fleiss auf den Hexameter verwendet, der in der frühern Uebersetzung durch zu grosse Nachsicht gegen den Trochäus verunstaltet war. Die lyrischen Stücke sind, wie früher, in modernen, gereimten Versmaassen verdeutscht, nur bei einzelnen, für welche der Herr Uebersetzer den Reim nicht passend fand, wurde das antike Metrum nicht unglücklich nachgebildet. So abgeneigt wir im Allgemeinen dieser modernisirenden, dem Alterthume so wenig entsprechenden Uebersetzungsmanier sind, so hat doch Hr. Dr. G. seine Aufgabe mit solcher Geschicklichkeit und so viel Geschmack gelös't, dass wir die meisten Stücke mit wahrem Vergnügen gelesen haben, und überzeugt sind, dass durch diese Uebersetzung recht viele der Nichtgelehrten unter den Gebildeten, denen die antiken Versmaasse keinen Genuss gewähren können, mit dem Horaz sich befreunden werden. Zwar hat es Herr Dr. G. bei Uebersetzung der Oden nicht auf wörtliche Treue angelegt, doch müssen wir ihn bewundern, wie er der Fesseln, die der Reim nothwendig anlegt, ungeachtet, sich meist so eng an das Original anschmiegte und die charakteristische Kürze und Kraft glücklich nachahmte. Als Probe hier ein paar Stellen. Od. I, 15, 5 ff. lässt Hr. G. den *Nereus* also anheben:

„Unheilvolle Vögel leiten
Deinen Zug zum Vaterhaus?
Die Geraubte zu erstreiten
Sendet Hellas Krieger aus.

Ist verschworen schon
Priam's alter Thron
Und dein Bündniss zu zerstören
Mit vereinten Heeren!"

Epod. II, 1 ff. spricht der Wechsler Alfius:

„Beglückt, wer fern von Sorgen und Beschwerden,
Wie das Geschlecht der alten Zeit
Ererbte Fluren baut mit eignen Händen,
Von schnödem Wuchersinn befreit;
Den nicht erschreckt der Schlacht-Drommete Laut,
Der nicht erzittert vor dem Zorn der Wellen,
Das Forum nicht, und nicht die Schwellen
Der Grossen dieser Erde schaut!
Ihn freut es mit dem schlanken Pappelbaum
Den Reben-Sprössling zu vermählen,
Und an des Thales, des gekrümmten, Saum
Der Rinder Schaar zu überzählen,
Jetzt von dem Ast das dürre Reis zu schneiden,
Und einzuimpfen edlen Keim,
Jetzt in das reine Fass zu pressen Honigseim,
Jetzt zarte Lämmer zu entkleiden. —
Wenn nun der Herbst, mit reifem Obst bekränzt
Das Haupt erhebt: wie gross ist sein Entzücken,
Die Traube, die wie Purpur glänzt,
Die Birne, die er selbst geimpft, zu pflücken:
Dass er sie dir, der seine Grenzen deckt,
Sylvan, und dir, Priap, sie reiche."

Die Vergleichung mit dem Original, die wir dem Leser überlassen, wird unser Urtheil bestätigen. Doch dürfen wir nicht verschweigen, dass wir hier und da mehr Gewissenhaftigkeit gewünscht, und ein richtigeres Auffassen des Originals erwartet hätten. So lässt, um diess nur an ein paar Stellen zu zeigen, Hr. G. den Teucer Od. I, 7, 25 also die Genossen anreden:

„Was auch das Geschick mit uns beschlossen,
Minder hart *als Väter*, — folgt mir nach!"

Die Worte des Originals *melior Fortuna parente* durften nicht so allgemein gefasst werden, da *parens* ausdrücklich auf den *Telamon* zu beziehen ist. Od. I, 2, 17 ff.

„Seiner Ilia Klageton
Trieb den Rächer aus den Schranken,
Der *wild* seine Bahn sich bricht;
Jovis Wille ist es nicht."

Uxorius amnis ist nicht wiedergegeben, so wenig als *sinistra* (ripa). Auch das *Jactat* ultorem findet man nicht wieder.

Od. I, 37, 1—4 übersah Hr. G. mit vielen Auslegern die Bedeutung des nunc *tempus erat*, welches in folgender Uebersetzung mit Nunc est bibendum auf gleiche Linie gestellt wird, als ob darin eine wirkliche Aufforderung, eine Supplikation zu feiern, enthalten wäre:

„Jetzt mit entfesselten Füssen, ihr Brüder,
Stampfet den Boden, ergreift den Pokal!
Jetzt mit der Salier köstlichem Mahl
Schmückt die Altäre der Himmlischen wieder."

Weit mehr schliesst sich in den Satiren und Episteln die Uebersetzung an das Original, dessen Versmaass beibehalten ist. Wenn nun gleich, wie schon oben bemerkt wurde, dem Trochäus in dieser neuen Uebersetzung nur selten eine Stelle gegeben ist, wie etwa S. 484 Vs. 16:

„Baue Altäre, um hier bei *deinĕm* Namen zu schwören"

und wenn gleich die Verse im Ganzen wohllautend sind: so vermisst man doch bisweilen das Beobachten der mancherlei Feinheiten des antiken Hexameters überhaupt und des Horazischen insbesondere. So kommt gleich in der ersten Satire folgender fehlerhafte Vers neun Mal vor:

„Glücklicher Kaufmann, | ruft mit den Waffen belastet der Krieger."

Hr. Dr. G. weicht in der Uebersetzung dieses Verses von der Lesart der Ausgaben ab, und verdeutscht nach der Conjectur *armis*. Diess veranlasst uns zu bemerken, dass Hr. G. sich an keinen der gangbaren Texte unbedingt haltend, in der Wahl der Lesarten selbstständig zu Werke ging. Sat. I, 1, 29 ist der Perfidus caupo beibehalten, aber Sat. I, 6, 4 hat sich der Uebersetzer nicht zu Dörings *regionibus* verführen lassen. Epist. I, 18, 111 zeigt die Uebersetzung:

„Aber es gnügt von dem Zeus zu erflehn, was er *leiht* und zurücknimmt."

dass der gewähltern Lesart *ponit* der Vorzug gegeben wurde vor der glossenhaften in den meisten neuern Ausgaben aufgenommenen *donat*. — Dieselbe Unabhängigkeit zeigt sich auch in der Auffassung des Textes. Sat. I, 6, 8 werden die Worte *dum ingenuus* richtig übersetzt „Ist er ein *Freier* nur selbst", obwohl wir Kirchner's Uebersetzung: „Ist *freibürtig* man nur" noch den Vorzug geben, da ein *Freier* auch ein *freigelassner Sclav* sein kann, der desshalb noch kein *ingenuus* ist S. unsere Bemerkung in Seeb. Krit. Bibl. 1830 Nr. 83 S. 329 Auch Epist. I, 16, 15 hat sich Hr. G. vor den mancherlei Missdeutungen verwahrt und richtig übersetzt:

„Dieser mir liebe, *ja, wenn du es glaubst, anmuthige* Ruhplatz."

Epist. II, 1, 5 ff. ist, so viel wir wissen, Herr G. der einzige Uebersetzer, der den Zusammenhang richtig gefasst hat:

„Einst als Romulus noch, Gott Bacchus, und Castor und Pollux,
Die man zum Himmel erhob nach erhabener Thaten Vollendung,
Unter dem Menschengeschlecht auf Erden noch wandelten, schlichtend
Blutige Kriege, vertheilend die Feldmark, Städte begründend,
Klagten sie oft, dass ihrem Verdienst der erwartete Lohn nicht
Würde zu Theil."

Epist. I, 17, 30 übersetzte Hr. G. in der frühern Uebersetzung, Baxters Erklärung folgend

„Dieser fürchtet sich ärger als vor der Strafe des Säckens
Vor dem gestickten Milesischen Kleid." —

jetzt richtiger und zugleich in bessern Versen:

„Vor dem gestickten Milcter Talar flieht Jener so ängstlich
Wie vor der *Schlang'* und dem *bissigen Hund.*" —

Ueber das Ominöse der beiden hier genannten Thiere verweisen wir jetzt noch auf Terent. Phorm. IV, 4, 25—27, das. die Ausll., und Casaubonus zu Theophrast. Charact. c. 16 p. 294 ed. Fisch.

Nicht genau sind Sat. I, 6, 26 die Worte *privato quae minor esset* so übersetzt:

„Hass nur erwuchs dir daraus, *im Privatstand weniger fühlbar.*"

als ob der Hass derselbe, aber nur weniger fühlbar dem Privatmanne wäre. Abweichend von allen Uebersetzern und Auslegern giebt Herr G. ebendas. Vs. 75 die Worte Ibant octonis referentes idibus aera:

„Um zu berechnen die *halbmonatlichen* Zinsen vom Hauptstamm."

Wir haben hierüber unsere Ansicht ausgesprochen in dem 2ten Theile unserer Ausg. der Episteln S. 303. — Epist. I, 7, 51 sind die Worte Abrasum quendam — Cultello proprios purgantem leniter ungues ungenau und falsch so gegeben: „Einen, der — gemächlich, *während* ihm dieser den Bart *abschor*, sich die Nägel verstutzte." Mag man nun *Abrasum* fassen wie man will, so kann es doch niemals heissen „*während er geschoren wurde.*" *Cultello proprios* ist gar nicht ausgedrückt. Ebendas. Vs. 53 ist *quis*, was durch des Setzers Schuld in unserer Ausgabe fortgelassen ist, nicht übersetzt. Epist. I, 6, 51, wo in der frühern Uebersetzung die vielbesprochenen Worte *trans pondera* nach Gesners Erklärung übersetzt wurden „*bekämst du das Uebergewicht auch*" findet sich jetzt „*über beladnen Karren*", da man doch vielmehr pondera von allen möglichen obstaculis zu verstehen hat. Epist. II, 1, 23 lassen die „*sträf-*

lichen Bullen“ gewiss Niemand an die *tabulas peccare vetantes* denken. Epist. II, 2, 16 werden die Worte Des nummos — laedat noch dem Sclavenverkäufer in den Mund gelegt, was bereits von Marcilius, Eichstädt u. Jahn mit Recht verworfen ist. Jene Gelehrten irrten jedoch, wie uns scheint, darin, dass sie in diesen Worten noch den, sich an Vs. 2 und 3 anschliessenden, Vordersatz wahrnahmen, und erst Vs. 17 den Nachsatz beginnen liessen, derdoch schon Vs. 16 beginnt. — Ebendas. Vs. 93 u. 94 können wir die Uebersetzung nicht billigen:

„Nun sieh erst, wie wir stolz, triumphirenden Blickes umherschaun,
Wenn uns der Tempel umfängt, der den römischen Sängern sich öffnet.“

Indem wir uns die Dichter noch nicht *in* dem Tempel denken, erklären wir circumspectemus aedem „wie wir uns (verlangend) nach dem Tempel umsehen.“ Sat. I, 1, 105 giebt Hr. G. nicht eine Uebersetzung, sondern eine Erklärung in den Worten:

„Zwischen *Entmannung* und *Bruch* liegt, denk' ich, gar Viel in der Mitte.“

die man besonders in dieser Stelle wegwünschen möchte. Aber auch sonst möchte man dergleichen lieber in Anmerkungen, deren sich Hr. G. ganz enthalten hat, erfahren. Derselbe Fehler findet sich Epist. I, 18, 16 „Streitet *um Nichts* mit gewaffneter Hand“, wo selbst eine wörtliche Uebersetzung der Worte *rixatur de lana caprina* dem Leser eben kein Kopfbrechen gemacht haben würde.

Ungeachtet dieser Ausstellungen empfehlen wir allen Gebildeten unseres Volkes diese Uebersetzung bestens, überzeugt, dass sie Niemand ohne Genuss aus der Hand legen wird, und schliessen unsere Anzeige mit dem von dem Hrn. Uebersetzer gewählten Motto:

Verum ubi plura nitent in carmine, non ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cavit natura.

Halberstadt. *Theodor Schmid.*

Zwei Gebrechen der meisten Gelehrten-Schulen in Deutschland. Eine Abhandlung von M. *Benj. Aug. Bernh. Otto*, Lehrer an der Nikolai-Schule und Frühpred. an der Univ.-Kirche in Leipzig. Leipz. 1830. Hinrichs. 51 S. gr. 8. 6 Gr.

Die zwei von dem Verf. gerügten Gebrechen (?) beziehen sich auf die *deutsche Sprache* und den *Religionsunterricht*. In Bezug auf das erstere äussert er den Wunsch, dass die deutsche Sprache mit mehr Liebe und gründlicher in den Gelehr-

ten-Schulen als bisher gepflegt werden möge; in Bezug auf das zweite, man solle den Religionsunterricht nur den dazu passenden Personen anvertrauen. Der Verf. will in der 6ten bis 4ten Classe den *historischen*, in der 3ten u. 2ten den *rhetorischen*, in der 1ten den *philosophischen* Styl begründet wissen. In der Ausführung wird angegeben, wie auf jeder der erwähnten Stufen die deutsche Sprache neben der lateinischen gelernt und geübt werden solle. Theils hat der Verf. hiebey auf die griechische Sprache wenige oder keine Rücksicht genommen, theils die Anforderungen an die einzelnen Classen zu hoch gestellt, z. B. den Cornelius Nepos der 5ten Classe zugewiesen, theils zu wenig bedacht, dass ein classisch gebildeter Geist sich weit schneller die classische Form der Muttersprache aneignet, als dass so viel Zeit, wie der Verf. will, darauf gewendet zu werden brauche. Dabey erkennen wir den Wunsch des Verf.s als gerecht und billig an und hoffen, dass auf jeder Gel.-Schule so viel Zeit auf den erwähnten Gegenstand gewendet werde, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Mit mehrern einzelnen Behauptungen und Ansichten können wir nicht einverstanden seyn; oft hat aber Hr. O. das Wahre getroffen. In Betreff des zweiten Gebrechens (S. 37 ff.) will der Verf. einem Schultheologen, welcher an der Schule als ordentlicher Lehrer angestellt ist, den Unterricht in der Religion anvertraut wissen. Sehr gut, nur erwarten wir von jedem philologischen Lehrer, dass er am besten die moralischen und religiösen Bedürfnisse seiner Schüler kennt, mit dem Geiste des Christenthums vertraut, für Religion erwärmt und befähigt sey, um solch' einen Unterricht in der Religion zu geben, wodurch seine Schüler für das Heilige und Wahre begeistert und entflammt werden.

Rüdiger.

Beiträge zu einer wissenschaftlichen Mythologie. *)

Von K. G. Haupt in Königsberg.

Erste Abtheilung.

I. *Begriff, Ursprung, Inhalt des Mythus im Allgemeinen.*

Obwohl der Begriff des Mythus verschiedne, stufenartige Perioden durchlaufen ist, von denen allen an ihm, so wie er jetzt vor uns liegt, etwas haften geblieben, was seine Ursprünglichkeit verwischt, seine Lauterkeit getrübt und seine Bestimmtheit verwirrt hat: so ist es den-

*) Da der Zweck unserer Arbeit der ist, die Mythologie zu einer *selbstständigen Wissenschaft* zu erheben, und es dazu einer fast philosophischen Grundlage zu bedürfen scheint, so bitten wir um Nachsicht mit der oft dunklen und gezwungenen Darstellung.

noch möglich, ihn in seiner natürlichen Reinheit aufzufassen und die Schlacken von den verschiedenen zeitlichen und räumlichen Verhältnissen von seinem ursprünglichen Wesen abzusondern. Der Mythus, als etwas vom menschlichen Geiste hervorgebrachtes, war nämlich ebenso sehr in seiner Aeusserlichkeit den Einwirkungen der Endlichkeit unterworfen, aber seinem geistigen Wesen nach, bei allem Wechsel des Zeitlichen und Oertlichen, einfach und sich gleichbleibend, als der menschliche Geist selbst, bei allen den von Zeit und Raum bestimmten Verschiedenheiten seines Schaffens und Sichentäusserns immer derselbe, und nur mit sich identisch ist. Das Wesen des Mythus begreifen wir auf eine doppelte Weise: erstens, indem wir das Allgemeine der Mythen, und das alle jene nach und nach entstandenen verschiedenen Gestaltungen eines und desselben Mythus Durchdringende auffassen; zweitens, indem wir auf die Quelle des Mythus und die geistige Thätigkeit, die ihn producirte, zurückgehen, und deren natürliche Gesetze erwägen. Als Resultat dieser Untersuchung wird sich eben die innere Nothwendigkeit der völligen Uebereinstimmung des Wesens des Mythus mit dem Gesetze der ihn schaffenden u. gestaltenden Kraft, und des innern Urprincips, ergeben, oder die Identität des innern geistigen Menschen und des Mythus. Zuerst bemerken wir hier, dass das geistige Princip des Menschen zunächst nur dadurch, dass es sich thätig äussert, als wirklich seines erscheint, und dass es eben das Wesen des Geistes sei, sich kund zu thun, oder aus sich herauszutreten, und dann, sich selbst seiner, und dieser seiner Thätigkeit als seines Wesens bewusst zu werden, oder in sich zurückzukehren. Dieser innern Nothwendigkeit des Geistes sich zu entäussern, die in seinem Begriffe liegt, ist die eine Seite der Entstehung des Mythus; die andere dabei gleich wesentliche ist die Nothwendigkeit des Geistes, auf der ersten Entwickelungsstufe des religiösen Gemüths sich in Bildern, Symbolen oder in sinnlichen Vorstellungen zu entäussern. Der Inhalt des sich entäussernden Geistes, oder des auf den verschiedenen Stufen des sich geistig bewusstwerdenden Menschen von ihm Gedachten kann und muss hierbei ferner ebenso in seiner Nothwendigkeit begriffen werden, als das Bild und Symbol selbst dabei als nothwendig und nicht als willkührlich erscheint; woraus sich ergiebt, dass sich das Formelle und Ideelle im Mythus wesentlich durchdringt, dass beides als Eins, als identisch zu setzen, beides in einander als sein Wesen aufzufassen ist.

Die Entwickelung des menschlichen Geistes, nach dem Naturleben des Menschen, hebt an bei dem Erkennen des äusserlich Gegebenen, der in die Sinne fallenden Natur, von der er sich als verschieden zu wissen anfängt, und dann zum Bewusstsein seiner Persönlichkeit u. Individualität fortschreitet. Mit dem vernünftigen Selbstbewusstsein des Menschen ist das religiöse Bewusstsein zugleich mitgegeben, oder der Gedanke des Göttlichen, der Gottgedanke, in Form der Empfindung oder Ahnung. Dies ist die erste nothwendige Stufe seiner Religion, oder seines Denkens. Die zweite Stufe ist die der Reflexion, die dritte die der Vorstellung. Gott in der unmittelbaren Empfindung

haben, im Gemüth Gott in sich tragen, und in Gott leben. ohne Bewusstsein der Differenz —, dies war die erste selige Stufe des religiösen Lebens. Aus dem unmittelbaren religiösen Bewusstsein, aus diesem Zustande des mit Gott Eins-Sein führte die Menschen der sich an den äussern Wechselzuständen der endlichen Dinge entwickelnde und bis zur Erkenntniss des in demselben Beständigen, Ewigen, fortgehende Verstand, wodurch die Idee Gottes in Weise der Reflexion dem Menschen zukam, und das Bewusstsein der Differenz des Göttlichen und Menschlichen, des Endlichen und Unendlichen entstand. Das als ein Verschiednes bemerkte nahm in der Vorstellung des noch in der Sinnlichkeit befangenen Menschen von selbst eine körperliche Gestalt, endliche Form an, und es erwachte der innere Drang, das sinnlich Gedachte zu äussern, aus sich herauszustellen, d. h. darzustellen. Das gotterfüllte Herz suchte Worte um sich auszusprechen, und fand für die begeisternden Ideen nur Bilder und Tropen. Die Idee des Göttlichen, die das Herz erwärmt, hat besonders bei den Naturmenschen auch die Kraft, die Phantasie mit Bildern, und somit die Rede mit mythischem Schmuck zu erfüllen, und ist so die Mutter der ersten, unmittelbaren, unbewussten Poesie. Es war also eine innere Nothwendigkeit, dass der Mensch auf dieser Stufe des religiösen Bewusstseins aus der Endlichkeit, aus der sinnlichen Natur entsprechende Bilder und Symbole — Sinnbilder, sinnbildliche Ausdrücke, woraus sich Sätze und zuletzt Sagen entwickelten, entlehnte. — Das religiöse Bewusstsein auf der Stufe der Vorstellung war also die Urquelle der sinnbildlichen Vorstellungen und der Mythen, und die ersten und eigentlichen Mythen enthalten die ersten religiösen Vorstellungen, den ersten religiösen Glauben der Menschen. — Sie enthalten sodann den Kreis der religiösen Vorstellungen *vollständig:* denn was der älteste Mensch dachte, sprach er auch aus; sprechen und denken war ihm eins. Und dieses Göttliche, was zuerst sein Denken weckte, war ebendarum nothwendig der erste Inhalt seines Denkens oder Sprechens, sein μῦθος.

Die Sinnlichkeit aber, in der alle jene Vorstellungen des Menschen befangen blieben, beurkundet sich nicht nur in der Sprache jedes Volkes, und blieb an dieser fortwährend haften, sondern späterhin auch in der Kunst; und wie diese Bilder entlehnende Kraft der Verstand war, so war die neue Bilder nach den Urbildern oder Urtypen der Natur schaffende Kraft die Phantasie, die namentlich dann recht thätig wurde, als die Naturbilder zur Entäusserung des Gedachten dem Verstande nicht mehr hinreichend und dem Ideellen nicht entsprechend zu sein schienen, wie schon bei der Entstehung des Cultus. Nämlich das auf der Stufe der sinnlichen Vorstellungen der göttlichen Idee stehende religiöse Bewusstsein erzeugt nothwendig auf der einen Seite Zersplitterung des in der äussern Natur und im innern Menschen erscheinenden Göttlichen, woraus Vielgötterei erwächst; auf der andern Seite aber enthält diese Objectivirung des Göttlichen auch die Keime zum Cultus. Beides führt dann zur philosophischen Speculation, die einerseits die sinnliche Vorstellung und alles Mythische ausschliesst und die

Quelle desselben, die schöpferische Phantasie, verstopft, andererseits die Zersplitterung auf die Einheit zu reduciren anfängt, und die auf ihrer höchsten Stufe den so aus dem Menschen herausgetretenen Gott in ihn zurückbringt, und mit ihm dermassen wieder vereint, dass die Vereinigung desselben mit ihm, das Einssein mit Gott, das Leben in Gott, nun in klares Bewusstsein übergeht. — *Mythen sind also ihrem Begriffe nach die ältesten Vorstellungen in ihrer nothwendigen Form, Vorstellungen, deren nothwendiges Object das Göttliche im Menschen und der äussern Natur war, und das Verhältniss desselben* (des Göttlichen) *zur Natur und zum Menschen, welches den ältesten Cultus bestimmte.* Das Göttliche aber *personificirte* sich von selbst in der Vorstellung eben so natürlich, als sich das personificirte Göttliche *im Leben und Handeln begriffen* darstellte, und sich darin, in diesem gesteigerten und wahrhaften Sein, erst recht begreifen liess. Da ferner das Handeln des göttlichen Princips in der Weise menschlicher Vorstellung nach Raum und Zeit auseinander fällt, — so wie der Begriff des göttlichen Seins selbst sich dabei zertheilt und vereinzelt —, so müssen auch Vorstellungen von den Götterthaten und Götterverhältnissen, menschlich, sinnlich gedacht, in diesen Mythen enthalten sein. Die Götterthaten und Götterverhältnisse können sich nun sowohl auf die Götter selbst, als auch auf die Natur und die Menschenwelt im Allgemeinen beziehen, aber auch auf ein Naturobject, auf einzelne Räumlichkeiten, einzelne Personen, mit denen allen zwar die Götter in unmittelbarem Verhältnisse den ersten Menschen zu stehn oder gestanden zu haben schienen, doch nicht so, dass sie nicht auch nach Art der Menschen Unterschiede in den Localen und Personen machen und gemacht haben sollten: daher Local- und Personalmythen (Heroenmythen, Localsagen etc.).

Diese apriorische Deduction des allgemeinen Begriffs, Ursprungs, Inhalts der Mythen, wornach sie die ältesten in der nothwendigen Form ausgesprochenen Vorstellungen sind von den Göttern, und den bestehenden und bestandenen Verhältnissen derselben zu einander und zum Endlichen, kann durch ein aposteriorisches Verfahren ihre äussere Bestätigung erhalten. Die alten griechischen Mythen haben wir zunächst von den griechischen Dichtern. Wir sehen aber, dass wesentlich Gemüth und Phantasie als Aeltern des Mythus zu betrachten sind. Gemüth und Phantasie schufen dann aber auch noch die Poesie. Diese Naturverwandtschaft des Mythus und der Poesie genauer betrachtet, so finden wir, dass der Mythus das frühere erste Leben der Poesie, oder dass der Mythus der unbewusste, unentwickelte Anfang der Poesie, und dass die älteste Poesie, die sich ihrer Thätigkeit bewusste, gebildete Pflegerin des Mythus war, unter deren Erziehung, Bildung und Verpflanzung dem Mythus das Bewusstsein seiner selbst zukam. So wie nämlich jeder Mensch nicht nur in das Leben und Thun Anderer, sondern auch in sein eigenes früheres Leben und Thun, das, als Vergangenes, ihn als ein anderes erscheint, Verhältnisse, Bestimmungen, Motive u. s. w. hineinlegt, die der Lebende und Handelnde entweder nicht hatte, oder deren er sich dabei nicht bewusst war, wodurch al-

so Wahrheit und Dichtkunst in Vereinigung tritt; ebenso legte die Poesie in die Mythen Bestimmungen und Verhältnisse hinein, die ihnen ursprünglich fremd waren, und worüber damals das Bewusstsein fehlte. Unterscheiden wir nun das Instinctleben der Poesie im Mythus von deren selbstständigen und sich bewussten Thätigkeit; sondern wir diese poetische Zuthat, diese äussere Schale ab von dem einfachen Kern der Mythen: so offenbart sich noch deutlicher das, was sich beim ersten Anblick und Ueberblick der Mythen jedem von selbst kund thut, dass ihr gemeinsames Element der sich den ersten Menschen enthüllende Kreis des Göttlichen ist.

Eigentlich bedarf es aber hier dieses künstlichen Verfahrens noch nicht, da ein blosser Anblick, eine oberflächliche Vergleichung der Mythen hinreicht, um einzusehen, dass das Allgemeine, das alle Mythen aller Völker Durchdringende eben dieses göttliche Leben nach der Form der ältesten Vorstellung sei.

II. *Begriff, Ursprung, Inhalt des Mythus im Besonderen.*

Mit der Ahnung des Göttlichen in der Natur, mit der Empfindung des Göttlichen in sich selbst, hob das religiöse Bewusstsein, die Religion aller Völker an, und die Phantasie fasste instinctmässig diese religiösen Ahnungen in Bilder. Auf einer höhern Stufe der religiösen Empfindung findet der Mensch sein empirisches Sein so oder so bestimmt, in diesem oder jenem Verhältnisse zu dem Allgemeinen. Es tritt dann das Bewusstsein des Unterschiedes ein, durch welches der Mensch sich als ausserhalb des Allgemeinen gesetzt zu erkennen anfängt. In die Vorstellungen des Verhältnisses seiner Subjectivität zum Objectiven mischt sich Zufälliges ein, was Verschiedenheiten der Vorstellungen verschiedner Menschen und verschiedner Völker erzeugt, die durch die Verschiedenheiten der endlichen Verhältnisse gesteigert werden. Doch das Gemeinsame dieser Vorstellungen ist überall eben das Sinnliche und Bildliche derselben, und die dadurch erzeugte Unangemessenheit dieser Vorstellungen zu den geistigen Begriffen. Das Sinnliche, Bildliche, kann nie der Idee ganz adäquat sein, und ist es um so weniger, je roher das Bild und je mehr abstract die Idee ist. Die Vorstellungsweise wird zugleich durch die Subjectivität und die äusseren Verhältnisse von Raum und Zeit bestimmt. Je älter ein Volk, desto ärmer ist es an Ideen, und desto ärmer ihm die Natur im Allgemeinen und im Besondern, desto ärmer an Bildern. Bloss das Ungeheure macht auf den rohen Menschen Eindrücke, und gerade nur so, wie dies sich zuerst ihm darstellt, fasst er es auf, und von dieser unmittelbaren Auffassung der Natur erhielten die ersten Ausdrücke seiner Vorstellungen das Gepräge. Sie sind barok, grob, graus. So wie sodann das Zeichen für eine Idee zuerst einfach, ein Einzelnes, *ein* Symbol war, so war es auch der Ausdruck; und dies ist eben der Mythus zunächst in seinem Werden, ein ausgesprochenes Symbol. An den ältesten Götterbildern finden wir noch dies Gepräge; sie sind einfach,

roh und unangemessen. An den ältesten Mythen hat es mehr oder weniger die mündliche Fortpflanzung und die Poesie abgeschliffen und verwischt. So wie aber der Volkscharakter, die Vorstellungen und Ideen vom Klima, und den äussern und inneren Beschaffenheiten des Landes im Allgemeinen bestimmt werden (es bedarf dieser Punct aber einer genaueren Auseinandersetzung), so auch die Ausdrücke der Ideen in Wort und Zeichen. Meroe bot andere Bilder dar als Scythien, und Griechenland andre als China. Die Phantasie des Südländers ist im Allgemeinen eine ganz andere als die des Nordländers, und die Poesie der Araber eine andere als die der Scalden. Und wer wird in den Mythen der Griechen dieselben Ideen ganz in derselben Einkleidung suchen wollen, als bei den Aegyptern? Nur darin stimmten alle ältesten Völker aller Länder überein, dass ihre ersten Vorstellungen und Begriffe religiösen Inhalts waren, und dass diese Vorstellungen von der sie umgebenden Natur, für die alle Völker gleichen Sinn, einen lebendigen Natursinn, haben, entlehnt wurden, und von daher Leben und Wirklichkeit empfingen. Die durch die Anschauung der Natur geweckten höhern Seelenkräfte thaten zunächst den religiösen Glauben in seiner Unmittelbarkeit und Nothwendigkeit dem Bewusstsein kund. Von der Bemerkung und Beobachtung der Gesetzmässigkeit der äussern und unserer inneren Natur ward bei allen das erste Bewusstsein von Gott als Empfindung zur Vorstellung gesteigert. Da sich in allen geistige Kräfte, in allen freie Vernunftthätigkeit entwickelt haben, so hat sich in allen auf gleiche Weise das religiöse Bewusstsein entwickelt, und obwohl die Vorstellungen des Göttlichen von den endlichen Verhältnissen bedingt waren, so finden doch die daraus entstandenen Verschiedenheiten darin ihre Vereinigung und Ausgleichung, dass in allen Vorstellungen das Göttliche eine endliche Gestalt annahm, und sich darin den Menschen gegenüberstellte. Das sich ausbildende Bewusstsein des Unterschiedenseins vom Göttlichen stösst theils das Göttliche immer mehr vom Menschlichen ab, theils erzeugt es die Sehnsucht der Vereinigung. Beides ist Grund des Cultus, in welchem zunächst die Anerkennung des Verhältnisses zwischen dem Göttlichen und Menschlichen liegt. Dies Verhältniss bleibt zuvörderst im Reiche der Vorstellungen, wird somit in Bilder eingekleidet und in Bildern ausgedrückt, und ganz sinnlich aufgefasst. Dabei muss sich Vieles hineinmischen, was dem Begriffe unangemessen, oder was wenigstens unwesentlich ist. In der Vorstellung hat die Cultusart ihren Ursprung und ihre Begründung. Selbst die einzelnen Handlungen sind symbolisch, wie das Opfern, Reinigen u. s. f. Von der Vorstellung der Gottheit und deren Verhältniss zum Menschen geht ferner die Verpflichtung so oder so zu handeln, die Sitte, das Recht aus: eine neue reiche Quelle von Symbolen, bildlichen Bezeichnungen und Mythen. Der Cultus war die Poesie des Lebens, und der Mythus lebte darin als in seinem Elemente. Beim Cultus wurden die Vorstellungen lebendiger und die Phantasiebilder reicher. Die für sich nothwendige Idee des Göttlichen erhielt nun in den Vorstellungen mehr ihrem Gehalte ent-

sprechendes; und obwohl sie für die Anschauung, durch die bestimmtere Objectivirung, mehr zerstückelt wurde, so wurden sie doch auch, einmal in die unmittelbare Anschauung gesetzt, gebildeter und reiner. In die Form der unmittelbaren Anschauung trat aber das Göttliche durch die bildende Kunst. Diese Kunst hat mit der Poesie eine gleiche Quelle: das gotterfüllte Herz auf der einen, und die von der göttlichen Kraft der göttlichen Idee belebte Phantasie auf der andern Seite. Gott ist in den Schwachen mächtig, und die rohesten Völker brachten es dahin, die Idee Gottes in eine Form des sinnlichen Daseins zu fassen, in die Wirklichkeit zu setzen, und der unmittelbaren Anschauung vorzustellen. Dies ist ein nothwendiges Moment aller Naturreligionen. Die Formen waren sinnlich, in den ersten Anfängen sehr rohe Fetische. Die andern, fremdartigen Beziehungen des Stoffes der Formen lehrte den Glauben vergessen, und der Cultus interpretirte ihre Innerlichkeit, bis dass das frühe Bewusstsein der Unangemessenheit der Formen durch deren wachsendes Ansehn, und durch den von der langen Zeit erzeugten Glauben an ihre Göttlichkeit ganz verloren ging, und die Menschen nicht aus ihrem religiösen Bewusstsein, sondern von diesen Götterbildern selbst ihre Vorstellungen entlehnten. In dieser Befangenheit erhielt noch in späterer Zeit die Vorstellungen des Volks der mit dem Cultus zugleich gegebne und aus den höheren Stufen menschlicher Bedeutsamkeit sich bildende Priesterstand, der — statt sie daraus zu erlösen, und das religiöse Bewusstsein von der Sinnlichkeit zu befreien, so bald er es durch die Fortschritte der Cultur vermochte —, das gläubige Herz noch mehr beengte und die Kraft des sich entwickelnden Verstandes lähmte. Als sich aber die bildende Kunst selbst aus den rohen Anfängen herausbildete, getrieben von der Kraft der göttlichen Ideen, und sich ihrer Freiheit bewusst wurde; als gottbegeisterte Menschen eine Welt reiner, göttlicher Ideen zu schaffen strebten: da ward auch das Volk sich der Freiheit seiner Vorstellungen bewusst, und trat auf einen von den früheren verschiedenen religiösen Standpunkt, auf welchem sich seine Götter selbst auch von dem Naturzwange ablösten und sich zu freieren, edleren Individuen gestalteten. Dies ist die zweite Periode der Mythen.

Einen und denselben Gang nahm die Entwickelung der Poesie. Poesie und bildende Kunst gingen immer Hand in Hand, jedoch so, dass diese sich jener mehr als Führerin bediente, und jene, als von Natur freier und geistiger, früher ihre Bestimmungen des Göttlichen frei entwickelte, und aus der allgemeinen Naturnothwendigkeit in das Reich individueller Freiheit erhob. Vermöge ihrer Freiheit schwang sich bald aber die Poesie aus ihrem eigentlichen Elemente, dem Glauben und dem Cultus, hinüber in das Reich des Gedankens, wohin die Kunst ihr erst spät, und nur approximativ nachfolgen konnte. Aber den Mythus führte sie bald auf ihren leichten Schwingen mit hinüber in das Reich der Ideale, ihn sorgsam pflegend und bildend. Der Mythus ward poetisch, und seine Nothwendigkeit und Unmittelbarkeit der Zufälligkeit unterthan. Dem Spiele der Phantasie kam des Herzens

Frömmigkeit abhanden, und die Schreibekunst trat an die Stelle der mündlichen Tradition. Die Zerstückelungen des Göttlichen verloren ihren göttlichen Gehalt, und wurden leere Zerrbilder, deren sich die aufblühende Philosophie und Geschichte zu Gedankenhüllen, und die schöpferische Priesterpolitik zu selbstsüchtigen Zwecken bediente. Dies ist die 3te Periode der Mythen, wofern sie hier noch diesen ehrwürdigen Namen verdienen.

III. *Uebergang zur Behandlungstheorie der Mythen.*

Da die Mythen ihrer Idee nach die ältesten Begriffe des Göttlichen sind in derjenigen Gestalt, welche ihnen das trunkene Herz und die gottbegeisterte Phantasie gab, und also nichts anders als den ganzen Kreis der ersten religiösen Vorstellungen enthalten können: so ist es die nächste Aufgabe, diesen Kreis der ältesten religiösen Vorstellungen und Gedanken in seinem nothwendigen Umfange zu begreifen; eine Aufgabe, die nur die Philosophie lösen kann. Die Lösung dieser Aufgabe, die nur erst nach vielen Versuchen gelingen kann, ist indessen immer nur erst die eine Seite der Mythenerklärung. Sie muss Unterstützung und Bestätigung von einer andern Seite erhalten, welche wir die kritische nennen, die zunächst bezweckt, die ächten Mythen von den unächten zu scheiden, und dann in den ächten Mythen die Schale von dem Kern abzulösen. Als unächte Mythen werden nach unsrer Begriffsbestimmung ausgeschieden werden müssen, 1) die, welche der eigentlichen Kunstmythologie, 2) die der ideellen Poetik, 3) die der späteren Philosophie, 4) die der eigentlichen Geschichte 5) die der Priesterpolitik angehören. Um an den ächten Mythen aber diese Aeusserlichkeit und die innere Idee unterscheiden zu können, muss Quellenkritik vorausgegangen sein, von der auch die sichere Bestimmung des Alters und des natürlichen Bodens der einzelnen Mythen ausgeht. Mancher Boden musste seiner Natur nach ganz eigenthümliche Mythen und sie in grosser Menge erzeugen, wie jeder durch Naturphänomene, durch grosse Berge und Flüsse ausgezeichnete Boden; ein anderer weniger. Die Zeit aber der Mythenbildung war bei den Griechen im Trojanischen Kriege schon vorüber. Er war die Zeit des sich Bewusstwerdens der Menschen und Völker, die Zeit der anfangenden Selbstständigkeit im Ganzen und Einzelnen bis zur Völkerscheidung und der nächstfolgenden Periode. Die Zeit von da an bis auf den Trojanischen Krieg war bei den Griechen in Ausbildung und traditioneller Fortpflanzung des Gegebenen thätig. Dennoch kann eigentlich nur Homer der Mythenerforschung als reine Quelle gelten; und in ihm ist auch, wenn schon hier und dort nur andeutungsweise, der ganze Kreis der Mythen, und somit der ganze Umfang der alten religiösen Vorstellungen der Griechen niedergelegt. Hier erscheinen nur aber die alten Mythen in poetisches Gewand eingehüllt, vom Zauber der Dichtkunst umflossen, in den Kranz der epischen Darstellung hineingeflochten, dem Geiste des Ganzen angepasst und unterthan, kurz im Reellen und Ideellen auf so verschiedene Weise verändert,

dass die richtige Erkenntniss und Ausscheidung der religiösen Vorstellung aus der doppelten Schale, der mythischen oder ursprünglichen, und der poetischen oder accidentellen, nur in diesem kritischphilosophischen Verfahren ihre Sicherheit haben und nur dann den Charakter der Wissenschaftlichkeit erhalten kann, wenn diese kritische Aussonderung des Mythus aus seinem Accidentellen und Poetischen, und die philosophische Erkenntniss der ältesten Vorstellungen und des Formalen derselben sich einander entgegenkommen, in *einem* Resultate zusammentreffen und in der beiderseits gefundenen Wahrheit ihre Vereinigung finden.

a) *Hülfsmittel. Analogie und Etymologie.*

Die für sich fast unüberwindlichen Schwierigkeiten dieser Methode werden durch zwei Hülfsmittel in den meisten Fällen erleichtert, durch die Analogie und durch die Etymologie. Leider sind diese Hülfsmittel unsicher und unzuverlässig, und können, nur mit der grössten Umsicht und Vorsicht gebraucht, dieser philosophischen und kritischen Thätigkeit wahrhaft förderlich werden. Ihre Berechtigung, als wesentliche Hülfsmittel bei der Mythenerklärung zu gelten, muss zunächst ebenfalls von dem Begriffe des Mythus abgeleitet werden können. Im Mythus, als Erscheinung der geistigen Idee in äusserer Gestalt, liegt schon die Bevorwortung zur Trennung des geistigen und sinnlichen Elements. Der Zusammenhang zwischen Sinn und Geist ist bei dem Ursprung des Mythus wesentlich und ein solcher, dass der Geist dem Sinnlichen noch als untergeordnet erscheint, und das Sinnliche, die äussere Erscheinung, als Hauptmoment. Die Kraft der göttlichen Idee erzeugte diese unbewusste, unmittelbare Kunstthätigkeit dem Gedachten eine materielle Erscheinung zu geben. Bei allen Völkern entwickelte sich nun auf einer und derselben Stufe der Cultur zugleich mit dem religiösen Bewusstsein diese natürliche Kunstthätigkeit und früheste Poetik. So wie bei einem und demselben Volke, unter denselben zeitlichen und räumlichen Verhältnissen die einzelnen Aeusserungen des religiösen Lebens, Seins, Denkens und Handelns nicht wesentlich verschieden, und die sinnliche Erscheinung aller einzelnen Ideen in den Principen übereinstimmend gewesen sein müssen: so wird man genöthigt sein auch bei verschiedenen Völkern, wenn man die Modificationen, die von den räumlichen Verhältnissen herrührten, bestimmt unterscheidet, hierin Uebereinstimmung im Innern und Aeussern für nothwendig zu erachten. Göthe sagt: „Es bleibt höchst merkwürdig, dass die Formen des Glaubens und Aberglaubens bei allen Völkern und zu allen Zeiten dieselben geblieben sind.“ Ueberall tritt zunächst das göttliche Allgemeine hervor; bei allen Völkern findet sich ein lebendiger Natursinn, und alle gingen von der Totalität der Natur aus, und gingen früher oder später zur Unterscheidung göttlicher Einzelheiten über, zu dem γιγνώσκειν ἐκ μέρους, wie es der Apostel Paulus nennt. Hierauf beruhen die ächten Analogien der Mythen im Allgemeinen. Von den unächten, später in die Mythen certatim hin-

eingetragenen, so wie von den unwesentlichen und zufälligen Analogien kann hier noch nicht die Rede sein.

Analogien lassen sich aber auch in dem sprachlichen Moment jener mythischen Kunstthätigkeit bei verschiedenen Personen und Völkerschaften voraussetzen, weil ja auch dies Moment geistig und wesentlich ist. Das Symbol war erster Ausdruck der Idee des Göttlichen; von den Symbolen ging diese Thätigkeit die Vorstellung in Worte zu fassen aus, und der Ausspruch, die Rede ward symbolisch, sinnlich bezeichnend, wie es sich an den orientalischen Sprachen und Mythen am auffallendsten kund thut. Das Object der subjectiven Rede musste am deutlichsten bezeichnet werden. Dies Object ward aber schon in Gedanken personifizirt, und bekam als Persönliches in der Rede einen deutlich bezeichnenden und der Idee möglichst entsprechenden Namen, In den Namen war die Idee nieder- oder abgelegt; an dem Namen erkannte der Geist seine Idee, und sich selbst wieder. Der Name aber war sinnlich und hatte, wie das Symbol und das Kunstwerk noch etwas Unwesentliches an sich, etwas Allgemeines und war also nur so lange, als man sich der Bedeutung desselben bewusst blieb, dem Missverstande nicht ausgesetzt. Die Interpretation aber, durch Tradition der Nachwelt übermacht, konnte viel Zufälliges und Fremdartiges an den Namen anknüpfen, und das unwesentliche, allgemeine Element hervorhebend den wahren Sinn und die ursprüngliche Bedeutung nach und nach ganz verloren gehen lassen, namentlich wann der Mythus, dem der Name angehört, durch Zeit und Ort verändert oder ganz vergessen wurde.

Ausserdem aber dass sich die ersten Ausdrücke überhaupt unmittelbar an die Natur anschlossen, und somit den Symbolen durchaus verwandt sind (was auch von der ältesten Schrift gilt), kommt zweierlei hierbei noch in Betrachtung, 1) die Uebereinstimmung der ersten Naturlaute, oder des phonetischen Elements der Sprache, bei allen Völkern, 2) die Uebereinstimmung mancher Völkersprachen überhaupt, z. B. der Griechischen, Indischen und Germanischen Sprache. Aber die durch den Einfluss der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse hervorgebrachten Differenzen der Cultur bei stammverwandten Völkern beurkunden sich namentlich auch in der Sprachbildung, und erzeugten theilweise solche Dialektverschiedenheiten, dass Namen und Ausdrücke, dem Anscheine nach wesentlich verschieden, dennoch dieselben Ideen bezeichnen können. Bei einigen Völkern, z. B. bei den Griechen, wurden sodann mit der Aufnahme fremder Namen nicht immer auch die daran sich knüpfenden fremden Ideen in ihrer Reinheit mit aufgenommen; sondern Name und Idee dem eigenthümlichen Volkscharacter angepasst. Das Fremdklingende hatte für die poetische und mythische Thätigkeit einen ganz besondern Reiz. Es schien im voraus schon der Bezeichnung des Uebersinnlichen angemessener, und würdevoller, so wie späterhin das Alte für die Jüngeren das Ansehn grösserer Würde, und einer gewissen Heiligkeit haben musste.

b) *Nothwendige Unterscheidung der verschiedenartigen Mythen. Geschichtliche und ethische Mythen.*

Das etymologische Verfahren wird nicht nur von den Gesetzen der Sprachbildung sondern auch von der Unterscheidung der verschiedenen Mythengattung ausgel.. müssen. Wir sahen nämlich, dass sich die Mythen beziehen können, 1) auf das Dasein göttlicher Wesen in der Totalität der Natur, 2) auf die mit ihnen in Verbindung gesetzten Oerter und Personen, 3) auf den Cultus im Allgemeinen und Besonderen, 4) auf die von der Idee der Gottheiten abgeleiteten oder darauf zurückgeführten alten Begriffe von Moral, Sitte und Recht. Das Göttliche in der moralischen Welt tritt später in die Vorstellung und gestaltet sich darin anders, als das Göttliche in der physischen Welt; Begriffe, die von einem realen Substrat ausgehen, werden anders gefasst als die rein geistigen. Mit dem realen Substrat, als einem schon vorhandenen, bestehenden, sind Namen zugleich gegeben, an welche die Vorstellung des Ursprungs dieses vorhandenen Realen nur Namen knüpfet, oder schon vorhandene darauf anwendet und damit in Verbindung setzt. Es treten also Bezeichnungen des Ideellen hier mit Bezeichnungen des Realen zusammen, und bleiben in dem auf solche Weise entstandenen Mythus beieinander. Als Reales können hier nicht nur Oertlichkeiten betrachtet werden und Gesammtheiten von Menschen in Form von Familien, Stämmen oder Völkern, sondern auch die darin und mit ihnen vorhanden gewesenen heiligen oder bürgerlichen Institute, Gebräuche und Sitten, denen ein wirkliches oder bloss geglaubtes hohes Alter ein positives Ansehn gegeben hatten. Die Zahl der Mythen, die hierauf beruhen, ist unendlich; aber sie sind in ihrem ideellen Elemente viel jünger, und in den meisten hat das reale Element auch einen ideellen Charakter angenommen, oder ist mit der Zeit vom Zauber des Geistigen und Ideellen überströmt oder überwältigt ganz zurückgetreten und in Vergessenheit gerathen. Dem Ideellen diente die Sprache bei seinem Hervortreten und Erscheinen als natürliches, wesentliches Hülfsmittel, und es entstanden bedeutungsvolle Namen personifizirter Begriffe, welche die Etymologie auffinden und erkennen lehrt. Der Name des Realen aber, wo es sich noch im Mythus erhalten hat, liegt meistens über die Grenze gerechter Sprachbildung hinaus, und hat gewöhnlich ein höheres Alter, als dass bis dahin die Etymologie und Sprachforschung zurückgehen könnte. Hier kann also nur Philosophie und namentlich Philosophie der Geschichte die Aufgabe lösen. Die allgemeinsten Ideen über Recht und Sitte finden sich oft in einen Kreis von Mythen eingehüllt, und lebendig gemacht durch eine Art von geschichtlichen Exemplificationen, worin menschliche Personen, als Göttersöhne und Heroen gestaltet, frei handelnd, und Lohn oder Strafe der Handlung empfangend auftreten. Man denke an die Genesis, an Homers *Νεκυια* und an die griechischen Tragiker. Besondere, einzelnen Ländern und Völkern eigenthümliche Begriffe vom göttlichen oder menschlichen Recht geben sich leicht dadurch zu erkennen, dass die Mythen an

bestimmten Ländern und Personalgesammtheiten, die mehr der Geschichte anzugehören scheinen, haften, mehr Localmythen sind. Dass dies Lebendigwerden der Begriffe das Wesen des Mythus ist, ward oben gesagt, ebenso dass durch die Tradition und durch die Poesie die Einfachheit und Ursprünglichkeit der Mythen verloren gegangen, und dass also schon darum hier das kritische Verfahren dem philosophischen entgegenkommen müsse. Ersteres wird hier auch die reinpoetischen Fictionen von den Mythen trennen, was hier um so leichter ist, weil erstere nicht den Charakter der Allgemeinheit und Natürlichkeit an sich tragen, und sich ins Einzelne verlieren, zweitens weil die Etymologie dieser reinpoetischen Begriffe gewöhnlich offen daliegt, und sie nichts als personifizirte Abstracta sind, woran namentlich Hesiodus Theogonie Ueberfluss hat. Das Lebendigwerden örtlicher Verhältnisse und Beziehungen ging freilich von derselben Geistesthätigkeit aus; es nahm aber mehr den geschichtlichen Charakter an, und verwandelte die todten Verhältnisse des räumlichen Nebeneinanderseins in ein lebendiges Nacheinander. Das Dasein ward in der Vorstellung durch die Phantasie ein Werden und Geschehen. Es entstanden Wahrheit und Dichtung in einanderflechtende Mythen, die also eigentlich nicht wirklich Geschehenes, sondern bloss das als geschehen Gedachte aus dem Alterthum uns überliefern. Da bei diesen Mythen Phantasie und Combination von einem in der Wirklichkeit Gegebenen ausgingen, so kann man dieser Mythenklasse die Möglichkeit, dass sie auch historische Wahrheit enthalten, nicht absprechen.

Ueber dies grenzt die Geschichte und mythische Zeit so nah an einander, dass wir uns nicht wundern können, wenn so mancher Mythus schon einer Geschichte, und so manche Geschichte noch einem Mythus innerlich und äusserlich ähnlich ist. Dazu kommt, dass alles Vergangene bei der noch nicht geübten Schreibekunst in den Händen der Tradition von selbst ein mythisches Aeusseres, einen Heiligenschein bekommt, und zweitens, dass man auch absichtlich das jüngst Vergangene in das frühere Alterthum hinaus, oder damit in Verbindung setzte. Es ist aber das Zeitalter der Dämmerung der Geschichte dasjenige, welches die geschichtlichen Mythen absichtslos erzeugte; dahingegen der fromme Priesterbetrug in Erdichtungen bei den Griechen bis auf die Zeit Alexanders des Grossen thätig war. Die Dichter, selbst Homer, behandelten vorzugsweise die Ereignisse der mythischen Zeit, und behandelten sie nicht anders als die wirklichen Mythen, sondern hüllten beide in ein und dasselbe poetische Gewand. Spätere Dichter suchten es darin dem Homer zuvorzuthun, und stempelten auch die Thaten und Ereignisse der geschichtlichen Zeit zu Mythen um. — Das Unterscheidungszeichen der echten Mythen bei Homer ist immer ihr reinideeller Inhalt. Die mythischen Erzählungen haben Wahrheit und Dichtung, oder vielmehr Geschichtliches und Poetisches nicht so in einander gemengt, dass sich nicht die Verschiedenheit beider Elemente in ihnen sogleich erkennen liesse, und das etymologische Verfahren ist bei dieser Unterscheidung, bei diesem Erkenntnisse besonders für-

derlich, da die geschichtlichen Namen entweder gar keine etymologische Interpretation zulassen, oder diese kein der Realität der Namen entsprechendes Resultat liefert.

c) *Astronomische und philosophische Mythen.*

An sich hat es nichts Unwahrscheinliches, dass auch die Bemerkung des Einflusses der Gestirne mythische Vorstellungen erzeugt habe. Es können jedoch nur diejenigen Gestirne solche Vorstellungen geweckt haben, die einen ausserordentlichen, unmittelbar in die Sinne fallenden Einfluss auf die Natur auszuüben schienen. So wie nun darum bei einigen afrikanischen und asiatischen Völkerschaften früher und zahlreicher Begriffe des Göttlichen der Gestirne sich entwickelten und sich in Mythen kleideten, so konnte bei den Griechen in der ältesten Zeit höchstens das Regengestirn, Hundsgestirn, und der Orion zu Mythen Veranlassung geben, und wir sind berechtigt alle andern auf die Sterne bezüglichen Mythen dem eigentlichen Zeitalter der griechischen Mythenbildung abzusprechen und sie als unächte auszuscheiden. Den Beweis a posteriori liefert Homer.

Noch kürzer lassen sich die *philosophischen* Mythen abfertigen, wenn wir auf den Begriff des Mythus zurückgehen, ohne dass wir das Wort *philosophisch* in ganz enger Bedeutung zu nehmen brauchen. Sinnliche Vorstellungen sind nämlich dem philosophischen Begriffe so entgegengesetzt, dass eins das andere aufhebt. A posteriori aber wissen wir: wie spät sich erst bei allen Völkern, und auch bei den Griechen, der philosophische Gedanke entwickelte. Ja bei den meisten Völkern kam es niemals dazu. Wenn aber bei den Griechen, als sich die Anfänge der Philosophie zuerst entwickelten, das ist im Solonischen Zeitalter, diese Anfänge sich in mythenähnliche Formen einkleideten, so lag die Ursache dieser nicht willkührlichen Erscheinung darin, dass die Philosophie ebenfalls von der äussern Natur ausging, welche damals noch ganz in Mythen versenkt war, und darin, dass der menschliche Geist damals in mythischen Vorstellungen noch zu sehr befangen war, als dass er sogleich diese durch Erziehung, und fast durch die Geburt den Menschen anklebenden Fesseln hätte abwerfen, und sich den reinen Gedanken hingeben können. Das religiöse Bewusstsein, von dem das philosophische Denken ausging, wurde damals durch den Cultus geweckt, und dieser war ganz symbolisch, ganz Mythus, und blieb es auch so lange Griechen Griechen blieben.

Bibliographische Berichte.

Ein noch nicht vollständig aufgehellter Punkt der attischen Alterthümer ist der über die senatorische Gewalt des Areopagus, soviel auch bereits über denselben geschrieben worden ist. vgl. d. Nachweisungen von Vömel

in d. Schulzeit. 1829, II Nr. 143 S. 1169. Das Beste über ihn hat wohl Gustav Schwab gegeben in der Abhandl. *Num quod Areopagus in plebiscita aut confirmanda aut rejicienda jus exercuerit legitimum.* [Stuttgart 1818.] vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1 S. 318 f. Seit Solon bestand seine Hauptgewalt in der Oberaufsicht über den Staat und die Gesetze, und in dem Rechte alle Vergehen gegen Staat, Gesetz und gute Sitten vor sein Gericht zu ziehen, und dazu kam das zweite Recht, über vorsätzlichen Mord, Verwundungen, Brandstiftungen und Giftmischerei zu richten. Seine Befugniss war daher eine doppelte, eine politische und eine richterliche, und die letztere wieder theils criminell theils polizeilich. Bekannt ist aber, dass Ol. 80, 1 durch das Decret des Ephialtes eine Schmälerung und Schwächung (κόλουσις, μείωσις) der Rechte des Areopag eintrat und dass er die meisten Entscheidungen (κρίσεις) verlor. Es ist nun allgemein angenommen und nach den damaligen politischen Verhältnissen natürlich, dass Ephialtes dem Areopag seinen politischen Einfluss entzog; zweifelhaft aber bleibt, ob die Schmälerung seiner Rechte, deren vollen Besitz er später wieder erlangte, noch weiter ging. In diesem Streitpunkte suchte zuerst Böckh in dem *Index lectt. Univers. Berol.* 1826 [abgedruckt in Seebode's neuem Archiv 1826, 5 S. 115 ff.] zu erweisen, dass dem Areopag damals auch die Criminaljurisdiction genommen und ihm nur einige polizeiliche Rügen gelassen worden seien, dass er aber alle seine Gerechtsame zwischen Ol. 88, 2 u. 92½, wahrscheinlich Ol. 89, 3, wieder erhalten habe. Dagegen erhob Zweifel Plattner in *Prozess und Klagen bei den Attikern* Bd. I S. XXI und seine Ansicht, dass der Areopag die Blutsgerichtbarkeit nicht verloren habe, hiess gut Schömann in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1827 Sept. S. 362. Meier dagegen im Rhein. Museum II S. 265—279 hielt Böckh's Annahme für richtig, wollte aber die Restauration erst unter Euklides Ol. 94, 2, oder frühestens Ol. 92, 2 statt finden lassen. Seine Ansicht hat genügend widerlegt Böckh im *Index lectt.* 1828—29 und nachgewiesen, dass kurz nach dem Sturze der 400 der Areopag seine Blutsgerichtsbarkeit factisch ausgeübt, und dass heliastische Richter, welche Meier für diesen Fall angenommen hatte, nie auf der Stelle des Areopags gesessen haben. Zuletzt erschien über den Gegenstand *De Areopago non privato per Ephialten homicidii judiciis contra Boeckhium disputatio.* Scripsit Petr. Guil. Forchhammer. Kiel, Universitätsbuchhl. 1828 36 S. 8. [Kurze JAz. in Reck's Rep. 1829, III S. 342—44.], worin zu erweisen gesucht wurde, dass der Areopag die Criminaljurisdiction nie verloren habe. Dagegen stritt Vömel in der Beurtheilung der Schrift in d. Schulzeit. 1829, II Nr. 143 S. 1169—75, worin er Böckh's Gründe mit denen von Forchh. zusammenstellt und für Böckh sich entscheidet. Anders Schömann in der gründlicheren Recension in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1829, II Nr. 35 S. 278—80, welche zwar Einzelheiten bei Forchh. tadelt und berichtigt, aber die Hauptsache seiner Beweisführung für wahr erkennt und neue Gründe vorbringt, warum der Areopag diese Gerichtsbarkeit

nicht verloren habe. Diess bestätigt noch weiter und auf eigenthümliche Weise K. F. Hermann in der Rec. von Forchh. Schr. in den Heidelb. Jahrbb. 1830, 7 S. 689—701, doch so, dass er selbst noch einiges Bedenken gegen seine Ansicht (d. i. die Forchhammersche) hat. Endlich gehört hierher ein Theil von Gottfr. Hermann's Progr. *de hyperbole* [Lpz. 1829. 19 S. 4.], weil er darin zwei Stellen erklärt, welche für die Entscheidung des Streites von vorzüglicher Wichtigkeit sind. Dass die Blutsgerichtsbarkeit dem Areopagus entrissen worden sei, bewiess Böckh auf folgende Weise: „Ephialtae plebiscito plurima judicia Areopago erepta esse diserte testatur Plutarchus [Pericl. 9, Cimon. 15.] et ad ordinarios judices translata: in quibus consentaneum est capitales potissimum causas fuisse, quae longe gravissimae veteribus visae sunt. Praeterea quo tempore Antiphontea de caede Herodis oratio scripta est, quae non potest ante Ol. 88, 2 composita esse, quod Mitylenaei Olymp. 88, 1 demum jurisdictioni Atticae subjecti sunt, Mitylenaei autem ibi causa agitur, judicia de caede voluntaria non competebant Areopago [v. Meier Attisch. Process. p. 143.]: postremo eadem adempta huic concilio et Lysiae aetate reddita esse, hujus ipsius oratoris verba [p. caede Eratosth. p. 31.] docent: *τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου, ᾧ καὶ πάτριόν ἐστι καὶ ἐφ' ὑμῶν* (vestra aetate) *ἀποδέδοται τοῦ φόνου τὰς δίκας δικάζειν.*“ Gegen den ersten Grund aber haben Forchhammer und Fr. Hermann mit Recht erinnert, dass die Gerichtsbarkeit des Areopags über Todtschlag zwar mit uralten und ehrwürdigen Religionsinstituten zusammenhing, so dass deren Antastung bei dem Volke grossen Anstoss erregt haben würde, dass sie aber keineswegs für die Gewalt dieses Gerichtshofs etwas Wesentliches, sondern vielmehr ein reines Accessit war. „Das Recht, über vorsätzlichen Mord, Verwundungen, Brandstiftung und Giftmischerei zu richten, (sagt Hermann) knüpfte sich nämlich seit uralten Zeiten an jenen Hügel des Ares und blieb daher auch der Behörde, die Solon für viel wichtigere Zwecke, als eine Art von Senat conservateur, an dieser Stätte einsetzte, um durch die Heiligkeit des Orts ihre Auctorität zu sichern und ihr die Weihe des Alterthums zu verleihen. So lässt sich, ohne die uralte Blutsgerichtsbarkeit des Areopags (als Gerichtsstätte) zu läugnen, dennoch die schon bei den Alten (vgl. Plut. Solon. 19.) aufgestellte Ansicht rechtfertigen, dass der Areopag (als Behörde, wie ihn die geschichtliche Zeit Athens kannte) den Blutbann erst von Solon zugleich mit seinen übrigen Attributionen erhalten habe. Denn dass früher auch schon ein berathendes Colleg dort seine Sitzungen gehalten (Wachsmuth Hell. Alterth. I, 1 S. 247.), lässt sich nicht nachweisen.“ Die Hauptgewalt des Areopag bestand in der Oberaufsicht über Staat und Gesetze, in dem Rechte über Vergehungen dagegen zu richten, und in der moralischen Superiorität und Macht über die Gemüther (s. Aeschin. c. Timarch. c. 34. c. Ctesiph. c. 2.), die der bestimmten gesetzlichen Schranken ermangelte, während für alle übrigen Behörden das Gesetz galt *ἀγράφῳ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἑνός.* Diese politische Wichtigkeit musste

die Maassregel des Ephialtes, die ganz im Interesse der damaligen demokratischen Volksführer geschah, vernichten; nicht aber den Blutbann ihm entziehen, in dem nichts antidemokratisches war (besonders da der Areopag aus den abgehenden Archonten sich ergänzte und seit Aristides jedem Bürger die Möglichkeit offen stand Archon zu werden), und der in den Augen des Volks etwas Heiliges war und einem bürgerlichen Gerichte nicht übergeben werden konnte, weil die Gesetze, nach denen der Areopag die Blutsgerichtsbarkeit übte, von den übrigen gerichtlichen Formen des attischen Rechts sehr verschieden und von Drakon bereits schriftlich verzeichnet, von Solon bestätigt und erhalten worden waren. Sollte übrigens ja die Zahl der Rechtssachen des Areopag vermindert werden; so konnten ja diese Criminalfälle unter anderer Form, z. B. als εἰσαγγελία oder ἀπαγωγή, selbst vor ein heliastisches Gericht gezogen werden, und es war eine Entziehung des uralt geheiligten Blutbannes nicht nöthig. — Böckh's zweiten Grund hat schon Platner widerlegt. Des Herodes Mord wurde von Heliasten behandelt, weil der Kläger die Form der ἀπαγωγή gewählt hatte; worüber sich der Beklagte beschwert und in der ordentlichen Form gerichtet sein will. Wenn aber der letztere in Bezug auf die ordentliche Form c. 90 sagt: ὑμεῖς γὰρ ἔσεσθε οἱ κἀκεῖ δικάζοντες, so braucht man das ὑμεῖς nicht mit Böckh von den Heliasten zu verstehen, sondern der Fremde konnte dadurch die Athener überhaupt bezeichnen. Vgl. Hermann de jure magistr. p. 78. Die Stelle des Lysias endlich hat Gottfr. Hermann am bessten beseitigt und das ἀποδέδοται nicht durch *redditum est*, sondern durch *competit*, und das ἐφ' ὑμῶν nicht durch *vestra memoria*, sondern von der Gegenwart erklärt. Die andern Gründe hat Forchhammer ab- und überhaupt nachgewiesen, dass keine Stelle der Alten auch nur im entferntesten direct den Verlust des Blutbannes bezeichnet. Vielmehr sagt Demosth. c. Aristocrat. p. 641 bestimmt, es sei diese Gerichtsbarkeit dem Areopag nie entrissen gewesen, und wenn Böckh diese Behauptung aus einer rednerischen Exaggeration entstanden glaubte, so haben Forchh. und Gottfr. Hermann dagegen bewiesen, dass eine Exaggeration in der Stelle gar nicht zulässig ist. Des Demosthenes Aussage aber hat Forchhammer in der Schulzeit. 1830 Nr. 83 noch weiter durch des Philochorus Aussage bestätigt, welcher in dem Lex. Rhetor. hinter Porsons Photius p. 585 ed. Lips. berichtet, die Nomophylaces (s. Schömann de Com. Athen. p. 119) in Athen seien eingesetzt worden, ὅτε Ἐφιάλτης μόνα κατέλιπε τῇ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος, was im Gegensatz zu τὰ ὑπὲρ τῶν νόμων wohl nur judicia capitalia seyn können. Demnach hätte Ephialtes dem Areopag nur die Aufsicht über Staat und Gesetze entzogen, die er jedoch später, wenn nicht früher doch Ol. 94, 2, wieder erhielt und lange bewahrte, da er noch zu Diodors Zeit als politisches Institut fortbestand. vgl. Ahrens de Athenarum statu politico etc. p. 34 — 39.

Der Epitomator Justinus, von dessen Geschichtscompendium bisher nur die Grävius-Gronovische Bearbeitung, durch Fischer's Abdruck [Lpz.

1757. 8.] verbreitet, als kritisch bedeutend angenommen wurde, da Wetzel blos für die geschichtl. Erklärung gesorgt hat, hat in der neusten Zeit mehrere Bearbeiter gefunden. Textabdrücke, wie der Darmstadt bei Leske 1813, 8, oder in Halle in der Waisenhausbuchh. 1826, 8, oder *Justini historiarum ex Trogo Pompeio libri XLIV*, Paris bei Maire-Nyon 1830, 18, können hier allerdings nicht in Betracht kommen. Etwas mehr Beachtung verdient: *Justini historiae Philippicae. Ad optt. editt. fidem scholarum in usum adornavit* G. H. Lünemann. Lpz., Hahn. 1827. VI u. 126 S. 8. 8 Gr. Zwar ist der Text nach Abraham Gronov gegeben, aber in mehrern Stellen nach Grävius und Wetzel, meist mit Glück, geändert. Anz. in Götting. Anzz. 1827 St. 159 S. 1583 ff., in Lpz. L. Z. 1829 Nr. 41 S. 321 (unnütz), in Heidelb. Jahrbb. 1827, II S. 1147 — 49 [wo I, 6, 1 u. 7, 1 nach Ktesias *Oebarem* statt *Soebarem* gelesen wird]. Unbrauchbar in ihrem exegetischen Theile, wegen der übermässigen Trivialität und einer Erklärungsweise, die stark an Emanuel Sincerus erinnert, sind *Justini historiarum Phil. ex Trogo Pompeio excerpt. ll. XLIV. Ad optt. editt. et Pragens. cod. collati. Mit deutschen Inhaltsanzeigen, erläuternden Anmerkk. und den Varianten der Prager Handschr., zum Gebr. d. Schul. von* Ign. Seibt [Prag, Enders. 1827. II u. 410 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.], aber für den Kritiker hat die Ausg. einigen Werth durch die Varianten der zwar jungen aber doch nicht ganz unwichtigen Prager Handschrift. Ein weiterer Beitrag zur Kritik ist: *De Justino Trogi Pompeii epitomatore scripsit* J. Hier. Steph. Rzesinski. *Accessit descriptio Codicis Cracoviensis cum integra et accurata lectionum varietate inde excerpta.* [Krakau (Lpz., Weigel.) 1826. 76 S. 8.] Die Abhandlung über Justin ist freilich unwichtig, weil fast nur Heeren's Abhandlungen über diesen Geschichtschreiber ausgezogen sind; aber beachtenswerth sind die bibliographischen Notizen über eine alte Krakauer Ausgabe des Justin, über Wargocki's polnische Uebersetzung desselben und über dessen Schriften überhaupt. Daran stösst die sehr genaue Vergleichung der Krakauer Handschrift, welche zwar sehr jung und ziemlich werthlos ist, aber für die Prologi, zu denen der kritische Apparat noch so mangelhaft ist, dadurch von Bedeutung wird, dass sie eine sicherere Basis der diplomatischen Kritik begründet. Vgl. den Inhaltsauszug in der Schulzeit. 1827, II Nr. 54 S. 425 — 27 und die Anzz. in d. Biblioth. crit. nova IV p. 407 — 9 und in Seebode's Archiv 1829 Nr. 44 S. 174 f. Schade dass diese Varianten für die Prologi nicht benutzt sind in *Trogi Pompeii historiarum Philippicarum prologi. In usum scholarum de historia veteris aevi suarum emendatos edidit* Guil. Henr. Grauert. Münster, Coppenrath. 1827. 30 S. 8. 4 Gr. Da Gr. die Prologi nur als ein Compendium für geschichtliche Vorträge drucken liess, so hat er im Texte nur verbessert, was ihm gerade aufstiess, und sich die Sache überhaupt etwas leicht gemacht. Ueber die gemachten Aenderungen geben die Anmerkk. Auskunft, in denen ausserdem einige Verbesserungsvorschläge und einige Erörterungen der Nomina propria enthalten sind. Das Buch hat einen sehr untergeordneten Werth. Anz.

in Beck's Repert. 1828, III S. 117 und in Lpz. L. Z. 1831 Nr. 33 S. 260 — 63 (mit ein paar Berichtigungen), eine bessere krit. Anz. von Dübner in Seebod. krit. Biblioth. 1829 Nr. 113 S. 452. Eine weit wichtigere Erscheinung ist: *Justini historiae Philippicae. Ex recensione Abr. Gronovii et cum diversitate lectionis Graevianae accurate edidit, doctorum hominum commentarios, varias lectiones librorum nondum adhibitorum suasque annotationes atque indices adjecit* C. H. Frotscher. Lpz., Kühn. Vol. I: *Justini historiae Phil. Ex rec. Abr. Gronovii et cum diversitate lectionis Graevianae accurate edidit* C. H. Frotscher. *Praemittitur notitia literaria et A. H. L. Heerenii commentatio de Trogi Pompeii fontibus et auctoritate.* 1827. CIV und 302 S. Vol. II et III: *Doctorum hominum, Jac. Bongarsii, Franc. Modii, Matth. Bernecceri, M. Zuerii Boxhornii, Is. Vossii, J. Fr. Gronovii, J. Geo. Graevii, Tan. Fabri, J. Vorstii, J. Schefferi, Abr. Gronovii aliorumque Commentarii in Justini hist. Phil. Post Abr. Gronovium denuo disposuit et cum Casp. Sagittarii Exercitt., Sigism. Fr. Dresigii, Th. Wopkensii, J. Mich. Heusingeri, C. Fr. Nagelii, J. Jac. Hottingeri aliorumque animadversionibus accurate edidit* C. H. Frotscher. 1828. VIII, 88 und 592 und 543 S. gr. 8. Das Ganze ist ein Abdruck der Gronovischen Ausgabe von 1760, zu der noch im ersten Bande der vermehrte Index editionum aus der Zweibrücker Ausgabe, Heeren's Abhandlung und einiges Unwichtigere, im zweiten und dritten die Anmerkungen von Sagittarius, Dresig, Wopkens etc. gekommen sind. Das, was der Haupttitel sonst noch als neue Zugabe verspricht, ist noch nicht erschienen. Vor Gronov's Ausgabe hat der Abdruck vieles voraus und sie ist völlig entbehrlich gemacht. Freilich aber sind die Notae variorum dieser Ausgabe für unsere Zeit nur noch in Auswahl brauchbar und ihr vollständiger Abdruck war schwerlich nöthig. Die kritische Achtung aber, in der diese Ausgabe früher wegen ihrer Textesrecension stand, ist verschwunden, seitdem man erkannt hat, dass Gronov's Handschriften zum Justin wenig werth sind und dass nur aus den Handschriften des Bongarsius eine zuverlässige Textesgestaltung entnommen werden kann. Die Varianten von Bongarsius aber sind in dem Abdruck eben so als die Anmerkk. von Ruperti weggelassen. Die neusten Forschungen sind zu wenig beachtet, was man besonders für Heeren's Abhandlung vermisst. Darum hat die Ausgabe nur dadurch Werth, dass sie die Anmerkungen der frühern Bearbeiter in bequemer Uebersicht giebt. Anz. in Beck's Repert. 1827, II S. 290, 1828, III S. 116 u. 1830, II S. 116. Gute Beurtheilung des ersten Bandes von Dübner in Seebod. krit. Biblioth. 1828 Nr. 55 S. 437 — 40. Eine vorzügliche kritische Bearbeitung des Justin aber haben wir erhalten in *Justini historiae Philippicae. Secundum vetustissimos codices prius neglectos recognovit, brevi adnotatione critica et historica instruxit* Fr. Dübner. *Accessit index rerum locupletissimus.* Lpz., Teubner und Claudius. 1831. XXIV u. 439 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr. Der Herausgeber hat für die Kritik zuerst die Excerpte aus Justin bei Augustinus, Orosius, Ammianus, Marcellinus, Jornandes etc. benutzt, daraus erkannt,

dass die Handschriften des Bongarsius allein es sind, aus denen der Text hergestellt werden muss, und auf diese seine Textesrecension gegründet, dabei jedoch auch die Handschrr. der übrigen Herausgeber nebst der Krakauer, Prager und einer Gothaer benutzt und die Varianten aller mitgetheilt. Text und Prologi haben daher eine ziemlich veränderte Gestalt erhalten und die Ausgabe übertrifft von ihrer kritischen Seite die frühern eben so bedeutend, als sie sich durch zahlreiche und gelehrte historische Erklärungen sehr vortheilhaft auszeichnet. Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 25 f. Noch fehlt eine Ausgabe, in welcher der Sprachgebrauch des Schriftstellers gehörig erörtert wäre. Eine nicht üble deutsche Uebersetzung des Werks ist: *Justinus Philippische Geschichte, übersetzt und erläutert von* Karl Friedr. Ludw. Kolbe. München, Fleischmann. Bd. 1 1824. XXIV und 430 S. Bd. 2 1828. 350 S. gr. 12. 2 Thlr. 6 Gr. Anz. in Götting. Anz. 1827 St. 35 S. 343 f.

Todesfälle.

Den 30 Sept. 1830 starb zu Sondershausen der dasige Kirchen- und Consistorialrath und Superintendent *Gottfried Christian Cannabich*, geb. Jecha bei Sondershausen am 27 Apr. 1745, als theolog. Schriftsteller bekannt, Vater des Geographen. Nekrolog in d. Lpz. L. Z. 1831 Nr. 8.

Im Januar 1831 der bekannte reiche holländische Kaufmann *Thomas Hope*, Verf. der Schrift: *Anastasius oder Memoiren eines Griechen.*

Im Januar zu München der Kronfiscal *Büllich*, welcher sein Vermögen von 25000 Thlrn. den Schullehrerwittwen vermacht hat.

Den 25 Januar der Generaldirector des Hoftheaters zu Braunschweig Dr. *Aug. Klingemann*, als belletr. Schriftsteller bekannt.

Den 4 Februar der Rector *Sachse* am Gymnasium in Quedlinburg.

Den 5 Febr. der Oberlehrer *Johann Schultgen* am Gymnas. in We[illegible], an der Auszehrung.

Den 14 Febr. der Domdechant und Generalvicar des Bisthums Limburg, Ritter *von Weber*, früher Professor und Rector am Lyceum in Dillingen, 77 J. alt.

Den 19 Febr. an einer abzehrenden Brustkrankheit der Consistorialrath und Professor Dr. *Gass* in Breslau.

Den 12 März zu Wörlitz der deutsche Dichter *Friedrich von Matthison*, kön. würtemberg. geheim. Legationsrath, Ritter des Ordens der würtemb. Krone und des weimarschen weissen Falkenordens, 71 Lebensjahre.

Den 19 März zu Liegnitz der Oberdiaconus *Lingke*, evangelischer Religionslehrer an der dasigen Ritterakademie. vgl. Jbb. III, 2, 121.

Druckfehler: Hft. 1 S. 118 liess *Kinmair* für *Kinneir*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Am diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste erhielten den schwarzen Adlerorden: der Staatsminister Freiherr *Stein von Altenstein* in Berlin und der evangelische Erzbischof *von Borowski* in Königsberg; den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub: der wirkl. geheime Oberregierungsrath Dr. *Nicolovius* und der geheime Staatsrath *von Stägemann* in Berlin; den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub: der geheime Obermedizinalrath Prof. Dr. *Rust* und der wirkl. geh. Oberregierungsrath Prof. Dr. *Hoffmann* in Berlin; den rothen Adlerorden dritter Classe: der Schulrath *Clässen* in Aachen, die Proff. Dr. *Schleiermacher*, Dr. *Hegel* und Dr. *Levezow* und der Director des Gymnas. zum grauen Kloster Dr. *Köpke* in Berlin, der Consistorialrath Prof. Dr. *Gass* in Breslau und der Prof. Dr. *Voigt* in Königsberg; den rothen Adlerorden vierter Classe: die Seminardirectoren *Kaverau* in Bunzlau und *Braun* in Neuwied, der Seminarinspector *Klocke* in Büren, der Prof. der Zeichenschule *Wendel* in Erfurt und der Prof. u. Münzrendant *Müller* in Breslau. — Der geheime Oberregierungsrath Dr. *Schulze* ist von Sr. Maj. dem Könige zum Mitgliede der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule in Berlin ernannt worden: welche ausserdem aus dem Generalmajor *Rühle von Lilienstern*, dem Major *von Radowitz* und dem Akademiker und Prof. Dr. *Poselger* besteht. Derselbe geh. ORR. *Schulze* ist zum Mitgliede des Curatoriums für die Verwaltung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses ernannt, und zwar für die auf die klinischen Bildungs- und Prüfungsanstalten bezüglichen Gegenstände und für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Lehrer, Prüfungscommissarien und Assistenten. — Von der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungscommission sind im J. 1830 34 gelehrte Schulamtscandidaten geprüft worden. Vgl. Jbb. XIII, 127. — Auf den Antrag des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten ist von Sr. Maj. dem Könige durch Cabinetsordre vom 20 Febr. d. J. genehmigt worden, dass eine abgesonderte, nur die currentesten Bücher zum Nachschlagen umfassende und ausschliesslich zum Gebrauche für die Docenten und Studirenden der Friedrich-Wilhelms-Universität bestimmte Universitätsbibliothek gegründet werde. Zur Unterhaltung und Vermehrung derselben ist vorläufig die Summe von 500 Thlrn. ausgesetzt und die Aufsicht über dieselbe dem Bibliothekscustos Dr. *Pinder* unter der obern Leitung des geh. Regierungsrathes und Oberbibliothekars *Wilken* übertragen. Zur Begründung eines besondern Fonds für diese Bibliothek soll nach der allerhöchsten Bestimmung künftig jeder von der Universität neucreirte Doctor bei der Promotion, jeder Privatdocent bei der Habilitation und jeder neuernannte Professor bei der Anstellung oder Beförderung einen Beitrag von 5 Thlrn. entrichten. Bei der Universität, welche im Winter $18\frac{30}{31}$ 1937 Studenten [575 Ausländer, 641 Theologen, 701 Juristen, 329 Mediciner und 266 Philosophen] zählte [vgl. N. Jbb.

I, 231.], hat sich ein Verein zur Pflege kranker Studirender aus Universitätslehrern und Studenten gebildet, dessen Statuten gedruckt erschienen sind und jedem Studirenden bei der Inscription zur Kenntnissnahme und zum beliebigen Beitritte eingehändigt werden. Der Schulrath *Otto Schulz* hat eine Gratification von 300 Thlrn. und der Privatdocent Dr. *Benary* eine gleiche von 50 Thlrn. erhalten. Als Remuneration wurden bewilligt 200 Thlr. dem jetzt in Berlin befindlichen Regierungsrathe Prof. *Graff* zur Herausgabe seines althochdeutschen Wörterbuchs; bei der Universität 150 Thlr. dem Prof. *Schlemm*, 40 Thlr. dem Privatdocenten Dr. *Pütter*, 150 Thlr. dem Prof. *Fabrucci*; am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der Realschule 150 Thlr. dem Director *Spilleke*, 50 Thlr. dem Prof. *Wigand*, 140 Thlr. dem Prof. *Yxem*, 50 Thlr. dem Oberl. *Gerber*, 50 Thlr. dem Lehrer *Schulz* und je 40 Thlr. den Lehrern *Hubert*, *Voigt* und *Rosenau*. Der Schreiblehrer *Mayer* an der Realschule erhielt zur Erlernung der Unterrichtsmethode des Kalligraphen *Audoyer* eine Unterstützung von 60 Thlrn. Am Cölnischen Realgymnasium ist der Dr. *Friedr. Köhler* als dritter Oberlehrer angestellt worden.

Bonn. Zu Folge einer Ministerialverfügung vom 22 Dec. vor. J. soll bei den einzelnen Facultäten der Universität das Institut der Repetenten allmälig ins Leben treten. Die evangelisch-theologische Facultät hat in einem besondern Berichte über die den Repetenten zu gebende nähere Bestimmung und die Art und Weise ihrer Beschäftigung sich ausgesprochen, und ist bei derselben bereits vorläufig ein Repetent angestellt. Auch von den übrigen Facultäten ist ein besonderes Gutachten gefordert worden. Die Universität zählte im jetzigen Wintersemester 884 Studenten, nämlich 93 Ausländer, 116 evang. u. 271 kathol. Theologen, 282 Juristen, 134 Mediciner, 112 Philosophen und Kameralisten und 19 nicht immatriculirte. vgl. N. Jbb. I, 233. — Der kais. russische Staatsrath *von Schlözer* ist wegen seiner geschwächten Gesundheit auf seinen Antrag aus seinem Verhältniss zur Universität entlassen worden.

Brandenburg. Die Curatoren der Ritterakademie haben durch Cabinetsordre vom 23 Dec. v. J. zu Erweiterung und Einrichtung der Locale dieser Anstalt aus des Königs Privatschatulle 4000 Thlr. überwiesen und zugleich die Erlaubniss erhalten, eine verhältnissmässige Vermehrung der Zöglinge vorzunehmen. In der Stadt hat sich in Folge der von dem Ministerium ergangenen Aufforderung [s. Jbb. XIV, 238.] ein Lesezirkel von 25 Mitgliedern zum Besten der Gymnasialbibliothek unter Leitung des Collaborators *Ramdohr* gebildet.

Breslau. 1) *Magdaleneum.* Zur öffentl. Prüfung sämmtl. Classen (am 24. 25. 26 März) lud der Rector und erste Prof. Dr. *F. W. Kluge* durch folg. Programm ein: *Christian von Wolf, der Philosoph, ein biograph. Denkmal.* (40 S. 4.) Von S. 41 — 48 folgen Schulnachrichten. In 7 Classen (III in 2 Abthl.) unterrichten wöchentl. in 239 Stunden 12 ordentl. Lehrer: Rector Dr. *Kluge*, Pror. und Prof. Dr. *Glocker*, Prof. *Staats*, die Collegen *Schilling*, *Nösselt*, *Klopsch*, Dr.

Rüdiger, Dr. *Klossmann*, Dr. *Köcher*, Dr. *Held*, *Rittermann* und Collaborator *John*; und die ausserordentlichen: Dr. *Hahn*, *Hiller* (Lehrer der französischen Sprache), die Schulamtscandidaten Dr. *Falk* (bis Michael 1830), *Nipilli*, Schreiblehrer *Peukert*, Zeichenl. *Kalter* und in den mit dem Gymn. verbundenen Elementarclassen *Seltzsam* u. *Scholz*. Die Zahl der Schüler war incl. der 2 Elem. Cl. 531, die Zahl der Eingeschriebnen von Ostern 1830 — Ost. 31. betrug im Gymn. 100, in den Elem. Cl. 35. Die Anstalt verliessen 66 Schüler und ausser diesen wurden 23 pro abitu geprüft. Zu Michael bezogen die Univers. 9, von denen 2 das Zeugn. Nr. I, 7 Nr. II erhielten. Zu Ostern 1831 beziehen die Univers. 14, von denen 5 das Zeugn. Nr. I, 7 Nr. II, 1 Nr. III erhielten. — 2) *Elisabethanum*. Die Einladungsschr. zum öffentlichen Examen (21. 22. 23. März) enthielt ausser dem Jahresbericht (S. 29—46) zwei Abhandl. von Hr. Prof. *J. Fr. Hänel*: 1) *Ueber Humanität und Humanitätsstudien*. 2) *Ueber die Nothwendigkeit eines den besondern Bedürfnissen studirender Jünglinge angemessenen Religionsunterrichts auf Gymnasien* (28 Seiten). Die Anstalt zählt 6 Classen und bietet wöchentlich eine Zahl v. 226 Lehrstunden. Ordentliche Lehrer ders. sind: Rect. u. Prof. *Reiche*, Pror. u. Prof. Dr. *Wellauer*, Prof. *Hänel*, die Collegen *Weichert*, *Geisheim*, *Oelsner*, *Keil*, *Kämp*, *Stenzel*, *Klettke*, *Guttmann*; ausserordentliche: *Grossmann*, *Kalter* (Zeichenl.), *Hauk* (Schreibl.), Cantor *Pohsner*; interimistische: die Schulamtscandidaten *Slotta* u. *Rath*. Die Schülerzahl betrug 425. Entlassen wurden im Laufe des Jahrs 91, neu aufgenommen 35, so dass der Bestand der Classen am Ende des Schuljahrs 389 ist. Bei der Abiturientenprüfung am 26 Febr. erhielten von 20 Abiturienten 2 das Zeugn. Nr. I, die übrigen Nr. II. 3) *Königl. Friedrichsgymnasium*. [Aus der Breslauer (Khallschen) polit. Zeitung.] Die Einladungsschrift zu der auf den 28, 29 und 30 März festgesetzten Prüfung der Schüler, enthält die „Entlassungs-Rede an die Ostern 1829 zur Universität abgegangenen Schüler des Königl. Friedrichs-Gymnasiums, von *K. L. Kannegiesser* (8 S. in 4.)," welcher bis S. 20 die Schulnachrichten folgen. In wöchentlich 189 Stunden unterrichteten in 6 Classen der Anstalt: 1) die ordentlichen Lehrer: Director und Prof. Dr. *Kannegiesser*, Prof. Dr. *Kunisch*, Prof. M. *Tobisch*, M. *Mücke*, Oberlehrer *Wimmer*, die Lehrer *Woltersdorf*, *Tobisch* und *Schulz*; 2) die ausserordentl. Lehrer: *Hiller*, *Pohl* und *Peukert*. Einige Lehrstunden wurden den Mitgliedern des pädagog. Seminars, *Otto*, *Olawsky*, Dr. *Falk*, *Rath* und dem Schulamts-Cand. Dr. *Dufft* übergeben. Den Unterricht in der Hebräischen Sprache ertheilte zuerst der Schulamts-Cand. *Assmann*, nachher der Cand. *Köhler*, und im letzten Vierteljahr der Cand. der Theologie *Zastrau*. Die Schülerzahl betrug im Dec. 1829 198; im Dec. 1830 212. Von diesen wurden zu Michaelis 1830 sieben, zu Ostern 1831 vier entlassen. Das Zeugniss Nr. I erhielten 2, das Zeugniss Nr. II 8, und 1 Nr. III. Unter den S. 13 f. erwähnten Geschenken, verdient eine besondere Erwähnung die horizontale Luftpumpe nebst allem Apparat, welche der verstorbene

Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Wunster* dem Gymnasium, dessen Schüler (1766), Lehrer (1779) und Director (1805—1815) er war, verehrt hat. 4) *Leopoldinum* (kathol. Gymn.). Die halbj. Prüfung der Classen fand den 23. 24 März statt; ein Programm wird von dieser Anstalt wie von allen kathol. Gymnasien der Provinz nur zu Michael ausgegeben. — Die Universität zählte in diesem Winterhalbjahr 1129 Studenten, von denen 276 evang. und 253 kath. Theologen, 337 Juristen, 112 Mediciner, 9 Kameralisten und 142 Philosophen und Philologen waren. vgl. N. Jbb. I, 234. Der Professor Dr. *Müller* in Giessen ist zum ord. Prof. in der hiesigen katholisch-theologischen Facultät ernannt, dem Prof. *Gravenhorst* in der philosoph. Facultät das Prädicat eines geheimen Hofraths beigelegt worden.

Bromberg. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $182\frac{9}{30}$ zu Anfange 234, zu Ende 221 Schüler in 6 Classen, welche in 206 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director *Müller*, den Proff. *Wilczewski*, Dr. *Hempel*, Dr. *Rötscher* und *Kretschmar*, den Lehrern *Goldschmidt*, *Rakowski* und *Ottawa*, dem technischen Lehrer (für Zeichnen, Schreiben und Gesang) *Sadowsky* und dem französ. Sprachlehrer *Bouzerau de Bellemain* unterrichtet wurden. Der letztgenannte hat jedoch zu Ende des Schuljahrs seine Entlassung genommen. Zur Universität wurden 6 Schüler mit dem Zeugniss Nr. II entlassen. Das Programm [Bromberg gedr. b. Grünauer. 34 (13) S. 4.] enthält eine latein. Abhandlung des Directors *de loco, qui apud Ciceronem de offic.* II, 5 *legitur*, in welcher die Aechtheit der von Chapmann, Facciolati, Beier u. A. für untergeschoben erklärten Worte § 18 *Etenim virtus omnis ... aequitas humanitasque patitur* vertheidigt ist. Cicero, der im zweiten Buche von den Pflichten handeln will, quae pertinent ad vitae cultum etc. (Cap. 1, 1.), spricht deshalb gleich von vorn herein von dem, was zur Erhaltung des Lebens gehört, und kommt dabei auf den Satz (Cap. 5), dass der Mensch dem Menschen am meisten nützen und schaden könne, und dass die Tugend es sei, welche die Herzen gewinne und die Menschen geneigt mache andern zu nützen. Er behauptet dann, dass nur die Weisheit und Tugend vorzüglicher Menschen den Weg zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt öffne. Sed quoniam Cicero hanc viam generatim tantum paucisque verbis (*virorum praestantium sapientia et virtute*) descripsit, opus erat ut, quomodo virtutis studio bene beateque vivere possemus, exponeret. Quam ob rem antea quam variae rationes inde a C. 6, 21 etc. explicantur, quibus eo ducimur, inprimis autem, ut hominum studia ad utilitates nostras alliciamus atque excitemus, necessarium est, praesertim cum utile cum honesto conjungendum sit, illam viam non solum virtutis commendatione aperire, sed etiam officiorum auxilio munire, ne forte in rationibus ad hominum studia complectenda ineundis et exequendis temeritate et cupiditate inducti de ea decedamus, sed potius ut ad exitus provehamur optatos metamque positam contingamus. Itaque h. l. de virtutum divisione vel de universa philosophia neque sermo est neque esse potest, sed potius de *rebus*, i. e. de *officiis*, quae a virtute

tamquam suo fonte ducuntur, quibusque servatis hominum studia nobis honeste conciliare possumus. Atque illas *res* Cicero primum in *perspiciendo quid in quaque re verum sincerumque sit*, deinde in *cohibendo motus animi perturbatos*, denique in *utendo iis*, *quibuscum congregamur*, *moderate* et *scienter*, inesse statuit. Ut autem in nostro loco vitam ad virtutis normam dirigendam esse docuit, eaque officia, a quibus honeste agendi vivendique praecepta ducerentur, designavit, ita in sequentibus singulas normas, quibus hominum benevolentia colligi potest, illi normae illisque officiis congruentes et in suo quasi fundamento ponendas commemorat. Consentaneum etiam est primo loco ponere, quae servanda sint officia, ut in rationibus, quibus hominum animi concilientur, adhibendis honestas et decus conservetur. Die angefochtenen Worte sind also keineswegs überflüssig und werden noch dadurch bestätigt, dass Cicero I, 14 die officia u. I, 39 die actiones ebenso theilt, und überhaupt gern solche allgemeine Einleitungen vorausschickt, bevor er zum Einzelnen übergeht. vgl. I, 5, 11. Dass er aber die Virtus hier nur in drei Theile, nicht in vier, zertheilt, kommt daher, weil er sie nicht nach dem philosoph. Begriffe der Stoiker sondern nach der Ansicht im gewöhnlichen Leben auffasst. vgl. II, 10, 35. Obgleich er also die Pflichten der sapientia und moderatio erwähnt und die aequitas berührt, so lässt er doch absichtlich die fortitudo weg (wenn sie nicht in der moderatio enthalten sein soll). Illa enim fortitudo ad benevolentiam quidem hominum nobis conciliandam confert, tamen si justitia vacat pugnatque non pro salute communi sed pro suis commodis, in vitio est. Ea igitur, quominus illam assequamur benevolentiam, interdum nos impedire potest. Uebrigens ist zu bemerken, dass Cicero die Begriffe *virtus* und *res* scheidet und dass das gewöhnlich falsch erklärte *vertitur* heissen muss: virtus omnis circa tres fere res versatur, vel tribus in rebus fere, quasi gyro suo, flectitur. Quoniam autem virtus omnis tantum in actione, sive quod idem est, in re aliqua vim suam ostendere potest, Cicero *tribus in rebus* scripsit. Illae igitur *res* s. *actiones* sunt officia, atque in *perspiciendo* etc., *cohibendo* etc. et *utendo* etc. consistunt. Uebrigens zählt Cicero nicht alle Handlungen auf, in denen sich die Tugend offenbart, sondern nur die vorzüglichern, wie das *fere* hinlänglich zeigt. Nachdem auf diese Weise dargethan ist, dass der Ideengang und Zusammenhang der angefochtenen Stelle mit dem Ganzen gut übereinstimmt, sobald man nur nicht eine allgemeine Definition der Virtus in derselben sucht, sondern den Zweck des Schriftstellers genau beachtet; so wird noch Facciolati's Meinung: cur in capite primo eam solum philosophiae partem collocat, quae logica et physica tractat, cum antea sapientiam omnem et prudentiam in eo collocarit? abgewiesen, und zuletzt die Construction *quarum una est... alterum... tertium* etc. gerechtfertigt.

Conitz. Das Directorium des Gymnasiums ist seit dem Weggange des Directors *Müller* [Jbb. XI, 119] unbesetzt und wird interimistisch von dem ersten Oberlehrer verwaltet, während der Oberlehrer *Dziadeck* die Inspection des Alumnats und des Convictorii bei St.

Augustin versieht. Das Lehrerpersonal besteht jetzt aus den Oberlehrern *Gahbler*, *Junker* und *Dziadeck*, dem Lehrer *Raymann*, dem Religionslehrer *Larisch*, den Lehrern *Kattner* und *Joh. Herm. Lindemann* [letzterer erst seit Ende Octob. 1829 beim Gymnasium angestellt], dem interimistisch angestellten Hülfslehrer *Haub*, dem evangel. Religionslehrer Rector *Kroll* und dem Hülfslehrer *Ossowski*. Diese unterrichteten im Schulj. $18\frac{29}{30}$ in 209 wöchentl. Stunden zu Anfang 310, zu Ende 331 Schüler in 6 Classen. 6 wurden mit dem Zeugniss II zur Universität entlassen. In dem zum Schluss des Schuljahrs ausgegebenen Programm [Danzig gedr. b. Wedel 1830. 24 (14) S. gr. 4.] hat der Oberl. *Mich. Carl Gahbler* als Abhandlung *De iis, quae in Lünemanniani lexici editione sexta desiderantur, Part. I* mitgetheilt und mit den nöthigen Citaten erst eine Reihe von Wörtern aufgezählt, die in demselben fehlen, denn bei vielen Verbis die Präterita und Supina ebenfalls mit den nöthigen Belegen ergänzt und endlich eine Partie dort nicht genannter aber doch in lateinischen Schriftstellern vorkommender Comparativ - und Superlativformen zusammengestellt. Für die Vervollständigung der Lexica ist das Programm ein sehr wichtiger Beitrag.

Dänemark. Die sämmtlichen Gelehrtenschulen des Landes zählten im Schuljahr 1829—30 1392 Schüler, während deren 1828 1459, 1827 1495 u. 1826 1476 gewesen waren.

Danzig. Das dasige städtische Gymnasium zählte im Schuljahr $18\frac{27}{28}$ 262 Schüler und 9 Abiturienten [1 mit I, 8 m. II], im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ anfangs 262, zu Ende 265 Sch. und 21 Abit. [2 m. I, 19 mit II.], im Schulj. $18\frac{29}{30}$ zu Anf. 265, zu Ende 268 Sch. u. 15 Abit. [2 m. I, 9 m. II, 4 m. III.]. Im Lehrerpersonale sind während der Zeit keine Veränderungen vorgegangen. Im Lehrplan ist zu bemerken, dass unter den Unterrichtsfächern, die dieselben sind, wie die aller preussischen Gymnasien, der Gesangunterricht fehlt. Das Programm vom J. 1829 enthält *Rerum Euboicarum specimen* vom Prof. *Aug. Jul. Edm. Pflugk* [Gedani typis Nietack. VIII u. 32 S. 4.], das von 1830 *Lectionum Tullianarum specimen* vom Prof. Dr. *J. Ch. Herbst* [Gedani typis Wedelianis 22 S. 4.].

Dortmund. Das Gymnasium hatte im Schulj. $18\frac{29}{30}$ zu Lehrern: den Director *Kuithan*, den Prorector *Steuber*, den Oberl. *Vollmann*, die Lehrer *Homberg*, Pastor *Kerlen*, *Varnhagen*, *Röder*, Gesanglehrer *Hahn*, Zeichenlehrer *Berger*, Pastor *Consbruch*, Pastor *Stratmann*, *Duwez* und Lehramtscandidat *Wenker*, welche in 224 wöchentl. Stunden im Sommer 1829 132, im Winter 117, im Sommer 1830 120 Schüler in 6 Classen unterrichteten. Zur Universität wurden 5 mit I, 13 m. II und 1 m. III entlassen. Lehrgegenstände sind wie auf den preuss. Gymnasien überhaupt: Lateinisch, Griechisch, Deutsch, Hebräisch, Französisch, Religion, Mathematik, Naturkunde, Erdkunde und Geschichte, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang; dazu kommen aber als besondere Gegenstände Unterricht im Englischen und in Prima 1 Stunde wöchentlich Redeübungen für Theologen. Das Programm

[Dortmund gedr. b. Bauer 1830. 41 (23) S. 4.] enthält eine Abhandlung *de hodierno studio adolescentibus, ad subsellia academica aliquando accessuris, cognitionem literarum artiumque nimis facilem reddendi*, vom Prof. *J. A. G. Steuber*. Der Gegenstand ist ein so wichtiger im Schulwesen, dass dieser Aufsatz besondere Beachtung verdient, obschon er die Sache nicht scharf und gründlich genug erörtert, und manche wichtige Bemerkung überdiess dadurch schwächt, dass er sie theils zu sehr im Allgemeinen hält, theils zu weit ausdehnt und Fremdartiges einmischt. Sehr richtig wird die alte einseitige Unterrichtsmethode verworfen, die dem Knaben den Unterricht zu schwer machte und überdiess fast nur das Gedächtniss übte; dann aber eben so richtig das durch Basedow's sogenannte Philanthropie hervorgerufene Streben verschmäht, welches dem Schüler alle Anstrengung seiner Kräfte ersparen und ihm alles nur spielend beibringen will. Mit Recht nennt der Verf. es eine übertriebene Erleichterung, wenn man jetzt in der Schulzucht nicht liberal genug sein *kann*, wenn man für jede Wissenschaft dem Knaben mit einer Menge von Hülfsmitteln fast überschüttet. Dass Ausgaben der Classiker, die in Noten schwimmen und alles erklären und noch für die obern Classen mit erklärenden Wörterverzeichnissen versehen sind, mehr verderben als nützen, ist nur allzuwahr. Eben so schädlich sind Specialwörterbücher, wie das Lünemannische zu Homer. Aber nicht ausreichend ist es, wenn die zu grosse Erleichterung des grammatischen Studiums und der zu lehrenden Wissenschaften nur in der Menge der Grammatiken und Lehrbücher gefunden wird, ohne dass ihre specielle Verkehrtheit nachgewiessen ist. Richtig ist dann darauf aufmerksam gemacht, dass man die Knaben zu früh in Künsten unterrichtet, die für das reifere Alter gehören, und dadurch die Sucht erregt, dass sie zu früh für erwachsen gehalten sein und die Gymnasialstudien möglichst schnell vollendet wissen wollen. Ferner wird darauf hingewiesen, wie das übermässige Streben nach Erleichterungsmitteln und nach Popularität bei den Lehrern selbst Oberflächlichkeit erzeugt, wie man in dem Sprachunterrichte alles durch grammatische und stilistische Lehrbücher zwingen will, im Vortrage alles Mögliche zu erläutern sucht und sich scheut an die Jugend die strengere Anforderung des eigenen Denkens zu machen. Gerade im Gegentheil solle man die Jugend nöthigen, dass sie selbst ihre Kräfte versuche. Darum müsse man neben dem öffentlichen Unterrichte den Privatfleiss befördern, in den obern Classen die Schüler nicht mit Lehrstunden überhäufen, strenge Schulzucht halten, nicht bloss auf Repetition des in den Lehrstunden Gehörten, sondern noch mehr auf tüchtige Präparation dringen, in den Lehrstunden nicht bloss selbst vortragen, sondern durch Fragen die Schüler zur eigenen Entwickelung nöthigen, und namentlich auch auf grössere Uebung des Gedächtnisses halten. Sehr glücklich weisst der Verf. hierbei auf die Autodidakten hin und deutet an, dass mehreres von dem Verfahren derselben auch dem Lehrer als Muster dienen könne, wie er seinen Unterricht einzurichten habe. — Uebrigens hat Hr. Steuber diesen Gegenstand schon frü-

her in seiner Schrift *die Gymnasialbildung* (Sondershausen 1817.) behandelt und hier nur mehr begründet und im Einzelnen weiter ausgeführt.

Georgien. Als dieses Land im J. 1802 russische Provinz wurde, legte die Regierung zu Tiflis eine Schule an, die 1804 in ein adeliges Stift verwandelt wurde, von welchem alljährlich 8 Zöglinge zur Vollendung ihrer Studien nach Moskau auf die Universität geschickt werden sollten. 1807 wurde es in ein Gymnasium von vier Classen verwandelt, dessen Lehrplan von dem General Yermolof 1819 dahin geändert wurde, dass er statt des Unterrichts im Lateinischen und Deutschen den Unterricht im Tatarischen, welche Sprache dort vorherrscht, einführte und einige Militärfächer hinzufügte. Die Anstalt zählte nun jährlich gegen 300 Zöglinge, war aber nur eine Erziehungsanstalt für die georgischen Aristokraten. Desshalb hat die Regierung im Mai 1830 in der Provinz statt dieser einen Schule Ein Gymnasium (in Tiflis) und zwanzig Districtschulen geschaffen. Mit dem Gymnasium, das bei seiner neuen Eröffnung 298 Schüler zählte, ist eine Pensionsanstalt für 40 Staatszöglinge verbunden, welche für Kinder von Edelleuten, Offizieren und Beamten bestimmt ist. vgl. Revue encyclop. sept. 1830 Tom. XLVII p. 760 f.

Gera. Der am 1 Juli 1830 verstorbene vormalige Director des Gymnasiums *Th. Joh. Abr. Schütze* hat der fürstlichen Landesschule seine Bibliothek und seinen physikalischen Apparat und ein Grundstück von 6 Scheffeln Land vermacht, dessen Ertrag zur Erhaltung und Vermehrung der Schulbibliothek verwendet werden soll. $13\frac{1}{2}$ Scheffel Feld hat er dazu bestimmt, dass von dem Ertrag für die Wittwen und Waisen der beim Gymnasium angestellten Classenlehrer Geldpensionen gegründet werden.

Königsberg. Der bisher. Privatdocent Dr. *Hayn* in Breslau ist zum ausserordentl. Professor in der hiesigen medicinischen Facultät für das Fach der Geburtshülfe und zum ersten Director des Hebammeninstituts ernannt.

Leipzig. Eine sehr brauchbare und ziemlich vollständige Beschreibung der Universität nach ihrer alten und neuen Verfassung [vgl. Jbb. X, 123 und XIII, 119.] ist neuerdings erschienen in der Schrift: *Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart* von C. C. C. Gretschel. Dresden, Hilscher. 1830. VIII u. 292 S. 16. Vgl. d. Anz. in Beck's Repert. 1830, I S. 363. Obschon in ihr mehr der äussere Zustand der Universität dargelegt wird, so ist sie doch gegenwärtig die beste Schrift, um das sächsische Universitätswesen kennen zu lernen, und um so zeitgemässer, da in *Krug's Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig und anderer Hochschulen, welche ihr mehr oder weniger ähnlich sind*, in Pölitzens Jahrbb. d. Gesch. u. Statist. 1829, 3 S. 225—260, die Universität mehr von ihrer Schattenseite, und nicht einmal allseitig und scharf genug dargestellt worden war. Für die Kenntniss des frühern Universitätswesens in Sachsen sind besonders noch *Pölitzens Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg* in dessen

Jahrbb. 1829, 12 S. 282—307 zu benutzen, worin über die Verfassung und Verwaltung dieser ehemaligen Universität berichtet ist. Als Specialbeitrag zur Geschichte der Leipziger Universität kann man noch ansehen die Schrift: *Ueber einige Gebrechen deutscher Hochschulen, mit besonderer Beziehung auf Leipzig, von einem Studirenden.* [Lpz., Nauck. 1831. 32 S. 8. 4 Gr.] Es wird darin von den Carcerstrafen, den Duellen und den Verbindungen (Landsmannschaften) gehandelt, und der Verf. will die Mängel der Gesetzgebung hinsichtlich dieser Puncte (in besonderer Beziehung auf Leipzig) nachweisen und den Weg zur Verbesserung zeigen. Und allerdings ist manches Wahre darüber gesagt, im Allgemeinen aber das Bestehende zu grell geschildert und das Ganze zu oberflächlich behandelt. Vgl. d. Anz. in der Lpz. L. Z. 1831 Nr. 22 S. 175 f. Das Beste ist, was über Beseitigung der Duelle gesagt ist. Hier hat der Vf. richtig aufgefasst, dass dieselben nicht durch strenge und harte Strafgesetze unterdrückt werden, wie sie *Paulus* in seiner bekannten Schrift vorschlug, der desshalb von *Scheidler* in der Minerva 1829, Juli S. 345—517 ziemlich hart abgewiesen wurde; sondern dass nur durch Beförderung wahrer Bildung und durch das in den Studirenden erregte Bedürfniss nach Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit ihnen Einhalt gethan werden kann. *) So lange diese Stufe der Bildung bei den Studirenden noch nicht vorhanden ist, soll durch Ehrengerichte und durch Oeffentlichkeit der Verbindungen gegen die Duelle gewirkt werden. **) Uebrigens können namentlich die zuerst und die zuletzt genannte Schrift lehren, dass die im vorigen Jahre begonnene neue Organisation der Universität noch nicht vollendet, sondern noch manches zu ordnen und neu zu gestalten ist. Manche neue Einrichtung wird wahrscheinlich erst aus der neuen Verfassung des Landes, über welche jetzt verhandelt wird, hervorgehen. Inzwischen aber hat auch die äussere Umgestaltung der Universität auf eine sehr erfreuliche Weise begonnen, indem das Hauptgebäude der Universität, das sogenannte *Paulinum*, neu gebaut wird. Der Neubau des vergrösserten Seitenflügels ist bereits im vorigen Jahre vollendet, und in ihm haben das Sessionszimmer des akademischen Senats, die Expeditionen der Universitäts-Rentverwalterei und des Universitätsgerichts, zwei Officiantenwohnungen und 11 Gefängnisszimmer für verhaftete Studenten (statt der alten Carcer) ihren Platz gefunden. In diesem Jahre beginnt der Bau des

---

*) Das Letztere ist noch weit gründlicher erörtert im Allg. Anzeig. d. Deutsch. 1830 Nr. 333 f. u. 337, wo namentlich noch in Anregung gebracht ist, dass nicht bloss von den Universitätslehrern, sondern bereits im Gymnasium auf die Erweckung wahrer Ehre hingearbeitet werden muss.

**) Wie viel sich wenigstens auf diesem Wege erreichen lasse, davon sind sehr merkwürdige Belege gegeben in der Schrift: *Die deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden* [Magdeburg, Heinrichshofen. 1828. 8. 12 Gr.], eine Schrift, welche überhaupt an treffenden Bemerkungen über die Verbesserung des Universitätsleben reich ist und ausserdem über mehrere Mängel unserer Erziehung sich verbreitet. vgl. Blätt. f. literar. Unterh. 1828 Nr. 276—79.

bereits abgetragenen Hauptflügels, welcher, hauptsächlich zu öffentlichen Zwecken bestimmt, zugleich ein architektonisches Monument für den verstorbenen König *Friedrich August* werden soll, und den Namen *Augusteum* führen wird. In seinem Erdgeschosse sollen öffentliche Hörsäle für die Vorlesungen, an denen jetzt ein grosser Mangel ist, angelegt, in den beiden darüberliegenden Stockwerken die Bücher- und Naturaliensammlungen und der physikalisch-mathematische Apparat aufgestellt werden. In der Mitte dieser beiden Stockwerke wird eine durch einen auf Säulen ruhenden Vorbau erweiterte grosse Aula angebracht, welche für akademische Feierlichkeiten, Disputationen, Promotionen u. dergl. bestimmt ist. Den Grund- und Aufrissen nach wird dieses Gebäude eine der vorzüglichsten Zierden der Stadt werden. Für das bevorstehende Sommerhalbjahr haben 122 Universitätslehrer, nämlich 35 ordentl. u. 24 ausserordentl. Professoren und 63 Docenten, 12 Theol., 45 Juristen, 33 Medic. und 32 Philos. Vorlesungen angekündigt. Bei dieser ansehnlichen Zahl von Lehrern ist es auffallend, dass während über viele Lehrgegenstände von mehrern Lehrern (oft von 4 bis 5) zugleich Vorträge angekündigt sind, für nicht wenige andere Vorlesungen gänzlich fehlen: so dass sich der Wunsch aufdrängt, es möchte durch gemeinschaftliche Berathung der Mitglieder der einzelnen Facultäten für grössere Vollständigkeit und Allseitigkeit der Lehrvorträge etwas gethan werden. Unter jenen akademischen Lehrern sind erst im Laufe des vergangenen Jahres als Privatdocenten in die philosophische Facultät eingetreten der M. *Gustav Ernst Heimbach* und der M. *Anton Westermann*. Der erstere hat dazu geschrieben: *Observationum juris Graeco-Romani Pars prima. Scriptoris anonymi de actionibus librum ex tribus codd. primus edidit, prolegomenis instruxit* etc. Leipz. gedr. b. Haack. 1830. VI u. 75 S. gr. 8. Es ist diess ein griechisch geschriebener Tractat [ἀγωγαὶ], welcher früher unter dem Namen des *Diatanebis* oder *Datianebis* bereits von Lambecius, Fabricius u. A. erwähnt wurde. Heimbach aber hat gezeigt, dass dieser Name durch eine Corruption der Ueberschrift *De actionibus* entstanden ist. Der Tractat hat juristisch nur einen untergeordneten Werth, verdient aber als ein neues Monument der spätern Gräcität einige Beachtung. Heimbach hat ihn sehr gelehrt ausgestattet und von den vorhandenen Handschriften, der Vollständigkeit des Werks, dem Namen und der Abfassungszeit u. s. w. ausführlich gehandelt und endlich den Text mit dem kritischen Apparat und einer lateinischen Uebersetzung mitgetheilt. Es wird nachgewiesen, dass die Schrift zum griechischen Civilrecht gehört und um die Zeit des Basilius oder Leo oder kurz nachher geschrieben sein muss. Vergl. die Anz. von Hugo in d. Götting. Anzz. 1830 St. 169 S. 1685—87. — Der letztere hat eine *Commentatio de publicis Atheniensium honoribus ac praemiis* [Lpz. gedr. bei Haack. 1830. 64 S. gr. 8.] geliefert und darin von der mehrfachen Weise, wie man verdiente Männer in Athen öffentlich ehrte, nämlich von der Belohnung durch ἀργύριον, ἀτέλεια, γῆ, ἔγκτησις, εἰκών (statua oder pictura), ἔπαινος, ἐπιγράμματα, εὐεργεσία, πολιτεία,

προεδρία, προμαντεία, πρόξενία, σίτησις ἐν πρυτανείῳ, στέφανος und ταφή, auf gelehrte Weise gesprochen. — Die Privatdoc. der medic. Facultät Dr. *Braune*, Dr. *Carus*, M. *Fechner* und Dr. *Kleinert* sind zu ausserordentl. Professoren in derselben Facultät ernannt worden; der Prof. *Fleck* hat die ihm ertheilte ausserord. Professur in der theolog. Facult. durch eine Rede *De dissidiis theologorum Ecclesiae Evangelicae unitate spiritus christiani levandis* angetreten und dazu durch das Programm *De imagine Christi Ioannea et synoptica* [Lpz. gedr. b. Fest 1831. 22 S. 8.] eingeladen. Die Juristen-Facultät hat den Regierungsdirector u. bisherigen königl. Commissarius in Leipzig, Ritter *Müller* und den neuerwählten Oberbürgermeister der Stadt Leipzig *Schaarschmidt* zu Doctoren der Rechte honoris causa ernannt, eine Ehrenbezeigung, die zu den seltenen gehört, da früher nur einmal diese Würde freiwillig und honoris causa verliehen worden ist. Von der philosophischen Facultät sind im verflossenen Studienjahre 33 Doctoren der Philosophie und Magistri creirt worden. Die auf die öffentliche Wahl bezüglichen Programme sind: *De cometarum caudis disquisitio mathematica. Pars I, qua candidatos magisterii ad solemnia examina invitat* Henr. Guil. Brandes. Leipz., Schwickert. 1830. 20 S. 4. mit 2 Stdrtff. *De Horizontibus sphaeroidum specimen analytico-geometricum. Quo ... creationem annuam ... nuntiat* Maur. Guil. Drobisch. Lpz. gedr. bei Staritz. 26 (23) S. 4. *De Aeschyli Lycurgia dissertatio, creationi XXXIII phil. doctorum etc. scripta a* Godofr. Hermanno. Lpz. gedr. b. Staritz. 39 (24) S. 4. Da aus dem Schol. z. Aristoph. Thesmoph. 135 bekannt geworden ist, dass die Lycurgia durch die Ἠδωνούς, Βασσαρίδας, Νεανίσκους und Λυκοῦργον τὸν σατυρικόν gebildet gewesen sei, so werden die wenigen Nachrichten und Fragmente [welche sehr genau und gelehrt erörtert sind] scharfsinnig und glücklich benutzt, um den Inhalt und Ideengang dieser Tetralogie herauszufinden. Das Resultat ist, dass Aeschylus in den Edonern das Wüthen des Lykurg gegen Bacchus und die Besiegung und Gefangennehmung desselben und seines Gefolges dargestellt habe. Die von Strabo X p. 470 erwähnten Bruchstücke eines Chorgesanges sind geschickt benutzt, um zu zeigen, dass der Chor für den neuangekommenen Gott Bacchus günstig gestimmt gewesen und in jenem Chorliede die Nationalgöttin Cotys und die Aehnlichkeit ihres Dienstes mit dem Bacchischen gepriesen habe. Dass Bacchus selbst gefangen worden sei, ist aus den Fragmenten klar gemacht. Die Bassarides, aus welchen ein einziges Fragment übrig ist, stellten die Befreiung der Bacchantinnen durch Hülfe des Bacchus vor, aber jedenfalls auch den Untergang des Orpheus durch dieselben. In den Νεανίσκοις folgte die Strafe des Lykurg. Die jungen Edoner nehmen den Bacchuscultus an, Lykurg wird in einer Höhle gefangen gesetzt und weil man ihn darin nicht wieder findet, so entsteht der Glaube, er sei in einen Gott verwandelt worden, und es wird ihm nun zugleich mit dem Bacchus göttliche Ehre zu Theil. Der Inhalt des satyrischen Stücks bleibt unbekannt und aus den wenigen Fragmenten lässt sich nichts folgern. — Von andern Uni-

versitätsprogrammen sind hier noch folgende zu erwähnen. Der Prof. Dr. *Tittmann* hat zur Ankündigung der Feier des Weihnachts- u. Osterfestes geschrieben: *Disputatio de locis Matth.* X, 34. 35 *et Lucae* XII, 49—51. [Leipz, Staritz 1830. 16 S. 4.] und *De usu particularum in Novo Test.* Fasc. I. [1831. 20 S. 4.] Vom Prof. Dr. *C. G. Kühn* sind bei Gelegenheit mehrerer medicinischer Doctorpromotionen erschienen: *Additamenta ad indicem medicorum arabicorum a J. A. Fabricio in bibl. graec. vol. XIII exhibitum.* Manip. I et II. 1830 u. 31. 16 (9) u. 12 (9) S. 4. *Index medicorum ocularіorum apud Graecos Romanosque* VIII—XI. 1830. 12 (8), 12 (8), 12 (9) u. 12 (9) S. 4. und *Caelii Aureliani de incubone tractatio.* 1830. 12 (10) S. 4. Der Privatdocent *Em. Ferd. Vogel* hat zur Erlangung der jurist. Doctorwürde das zweite Specimen seiner *Commentatio de singulari historiae studio, primario verae jurisprudentiae fonte*, herausgegeben und darin *De eximio commodo, ex accurata historica publicae civitatum conditionis notitia in jurisprudentiam redundante meletemata quaedam* geliefert. Leipz. gedr. b. Nies. 1830. 22 S. gr. 4. — Bei der Thomasschule hat der Rector, Prof. *Fried. Wilh. Ehrenfr. Rost*, in dem Programm, womit er zur Feier des Jahreswechsels einlud, drucken lassen: *Oratio die XXVI Junii a. h. habita: De virtutis studio primo atque ultimo totius vitae humanae proposito.* Leipz. gedr. b. Staritz. 1830. 16 S. 4. Zu der öffentlichen Entlassungsfeier am 21 Apr. d. J. erschien von demselben: *Plautinorum cupediorum fercula XVII. Inest theologiae Plautinae brevis expositio* [1831. 20 (14) S. 4.], worin die Stellen, in denen sich Plautus über die Gottheit und ihre Verehrung ausspricht, in systematischer Ordnung sehr sorgfältig zusammengestellt und zu einer Gesammtübersicht der Religionslehre des Plautus verarbeitet sind. Die Schule entliess im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ 20 Schüler (7 zu Michael, 13 zu Ostern) zur Universität und zählte im letzten Quartal 148 Schüler, von denen etwa 12 der Vorbereitungsclasse, die übrigen den vier Gymnasialclassen angehörten. Im Lehrercollegium ist keine Veränderung vorgefallen. vgl. Jbb. XI, 364. Die erste Collaboratur ist noch unbesetzt, weil deren Lehrstunden auf andere Weise vertreten werden, die vierte, welche bisher provisorisch, im Sommer von dem Candidaten *Karl Gottlieb Schmidt*, im Winter von dem M. *Gustav Eduard Benseler*, verwaltet wurde, ist mit dem Beginn des neuen Schuljahrs aufgehoben worden. Die Nicolaischule, welche in zwei Progymnasial- und vier Gymnasial-Classen um 200 Schüler zählt, entliess zu Ostern d. J. 13 Schüler zur Universität. Im Schulplan [Jbb. XI, 121.] sind einige Veränderungen dadurch entstanden, dass in Prima und Secunda die Combination der beiden Classen für den Unterricht in der deutschen Sprache und in der Prosodie und Poesie aufgehoben, der Geschichtsunterricht in den 4 Gymnasialclassen um eine Stunde wöchentlich beschränkt, der Schreibunterricht erweitert wurde. Der frühere interimistische Collaborator der Thomasschule *Redslob* ist als Lehrer des Hebräischen für die dritte Classe angestellt worden. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs ist von den Lehrern ein Pädagogium errichtet, d. h. eine Arbeitszeit von 16 Stunden wöchentlich fest-

gesetzt worden, in welcher jeder Schüler, der sich dazu meldet, gegen eine besondere Vergütung von 10 Thlrn. jährlich und 1 Thlr. Eintrittsgeld während dieser Zeit im Schulhause seine Privatstudien unter fortwährender Aufsicht eines Lehrers treibt. Der weitere Plan dieser Anstalt ist abgedruckt im Programm zu den Osterprüfungen [Leipz. gedr. b. Staritz. 1831. 40 S. 4.], in welchem der Rector, Prof. *K. Fr. Aug. Nobbe* auf 20 S. eine *Commentatio de optima ratione constituendae rei scholasticae nostrae* vorausgeschickt hat. vgl. Sachsen. — Für bürgerliche Bildung ist mit dem Beginn dieses Jahres eine Handelsschule eröffnet worden, und auch den vorhandenen Bürgerschulen stehen manche Veränderungen und Erweiterungen bevor.

Magdeburg. Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat dem hiesigen Consistorium und Provinzial-Schulcollegium in einer Verfügung vom 24 Dec. v. J. eröffnet, dass es mit lebhaftem Interesse von dem guten Fortgange der in Magdeburg bestehenden gymnastischen Uebungsanstalt nähere Kenntniss genommen habe und es gern sehen werde, wenn die genannte Behörde die Errichtung ähnlicher Anstalten in den übrigen hierzu geeigneten Städten der Provinz Sachsen befördern wolle.

Petersburg. Unter dem 2 März (18 Febr.) ist folgender Ukas erlassen worden: „Bei den gegenwärtigen in Unserem Vaterlande existirenden Erziehungsmitteln und mit Unserem festen Willen, sie noch mehr zu erweitern und zu begründen, sehen Wir mit Bedauern hin und wieder das Bestreben, die Jugend ausserhalb des Reiches zu bilden, und die schädlichen Folgen für diejenigen, welche eine solche ausländische Erziehung erhalten. Die jungen Leute kehren zuweilen mit höchst falschen Begriffen von Russland zurück. Ohne Kenntniss der wahren Bedürfnisse des Reichs, seiner Gesetze, der Sitten und eingeführten Ordnung, nicht selten auch der Sprache, erscheinen sie als Fremdlinge in der Mitte ihres Vaterlandes. Zur Abwendung solcher bedeutenden Mängel haben Wir für nöthig erachtet, folgendes zu verordnen: 1) die russische Jugend vom 10 bis zum 18 Jahre soll vorzugsweise in vaterländischen öffentlichen Anstalten erzogen werden, oder auch im Vaterhause unter der Aufsicht der Eltern und Vormünder, immer aber in Russland. 2) Ausnahmen von dieser Regel werden einzig und allein wichtiger Ursachen wegen, nie aber anders als mit Unserer Erlaubniss gestattet. 3) Jünglinge unter 18 Jahren können nicht ins Ausland zur Vervollkommnung in den Wissenschaften geschickt werden. 4) Diejenigen, bei deren Erziehung obige Regeln nicht beobachtet werden, verlieren das Recht, in das Militär oder irgend einen andern Staatsdienst zu treten. 5) Für diejenigen, welche jetzt ausserhalb des Reichs sind, treten diese Vorschriften 6 Monate, nachdem Unsere Missionen ihnen solche bekannt gemacht haben, in Kraft."

Pforta. Nach dem Abgange des bisherigen Rectors, Consistorialrathes Dr. *Ilgen* ist Professor *Lange* zum Rector ernannt worden. Dem Dr. *Ilgen* wurde bei seinem Scheiden aus der Landesschule am 9 April von dem Lehrer-Collegium eine lateinische Schrift (14 S.

in 8.) überreicht, die Prof. *Lange* im Namen seiner Collegen verfasst hatte. Sie ist archäologischen Inhalts und die Wahl des Gegenstandes sowohl als die Art der Behandlung sehr sinnig und dieser Gelegenheit wohl angepasst. Nach Anleitung eines von *Panofka* in den *Monimenti inediti publicati dall' Instituto di corrispondenza archeologica* (*Rom.* 1829) *Tavol. X.* abgebildeten etrurischen Vasengemäldes erläutert Prof. *Lange* den Mythus von Erichthonius, den Minerva als kleines Kind mit jungfräulicher Hand von der Erde aufhebt, um ihn zu nähren und zu erziehen. Recht passend ist diess mit der Pforte, als einer alma mater und den Verdiensten des Dr. *Ilgen* um dieselbe während seines Rectorates in Verbindung gebracht worden. Die Schüler überreichten einen silbernen Becher, den der Goldarbeiter *Kind* zu Weissenfels sehr geschickt verfertigt hatte. Neben andern Inschriften und Emblemen befanden sich auf den Stufen, welche dem Becher zum Fussgestell dienten, die Namen der jetzigen Alumnen und Extraneer eingegraben. Am folgenden Tage verliess der Emeritus die Pforte und hat sich nach Berlin zurückgezogen. Das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten hat ihm seinen ganzen Gehalt von 1800 Thlrn. als Pension bewilligt.

Preussen. [Nachtrag zu Hft. 2 S. 250.] Bei der gemischten Prüfungscommission zu Greifswald ist der Prof. *Kanngiesser* zum Director und zu Mitgliedern die Proff. *Fischer* und *Schömann* und der Gymnasialdirector *Breithaupt* ernannt.

Ratibor. Das diesjährige Programm des königl. evangel. Gymnas. zum Osterexamen den 23 u. 24 März und zum Redeactus den 26n März enthält auf 20 S. in 4. eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Ed. Müller Ueber das Nachahmende in der Kunst nach Plato*, ein Bruchstück einer nächstens erscheinenden „Darstellung der Kunstlehre der Alten," und von S. 21—44 Schulnachrichten. Ratibor, gedr. b. F. M. Langer. Dem vorjährigen hatte Herr Prof. Dr. *Pinzger* seine Antrittsrede *de linguae Graecae in Gymnasiis tradendae ratione* vorausgeschickt. — Die Anstalt zählte am Schlusse des Schuljahrs in 6 Cl. 212 Schüler (I, 15. II, 31. III, 33. IV, 50. V, 54. VI, 29.) und ihre Frequenz war also gegen voriges Jahr um 19 gestiegen. Zur Universität wurden am 26 März 8 Schüler, 3 mit Nr. I, 4 mit Nr. II, 1 mit Nr. III entlassen. Die Zahl der Lehrstunden betrug wöchentlich 208. Das Lehrerpersonal bilden gegenwärtig Director *Ed. Hänisch*, Prorector Dr. *Pinzger*, Oberlehrer Dr. *Müller*, L. d. Math. *Peschke*, Sprach- u. kathol. Religionsl. Capellan *Heide*, Lehrer *König*, Lehrer *Kelch*, evang. Religionsl. Pastor *Senckel*, Zeichenl. *Schaeffer*. Ausserdem waren zur Bestehung des gesetzlichen Probejahrs seit August vor. J. Schulamtscandidat *Aem. Pinzger* und seit Michael Schulamtscandidat *Schnalke* als Lehrer an der Anstalt thätig. Zur Vertretung des abwesenden Oberl. Dr. *Müller*, der zur Befestigung seiner Gesundheit einen halbjährigen Urlaub erhalten hatte, wurde gegen Mitte Octobers v. J. Schulamtscand. *Olawsky* hergesandt, der bereits uns wieder verlassen hat. Die Anstalt, die seit ihrer Gründung im Jahre 1819 durch Wegberufung

so manchen Wechsel im Kreise ihrer Lehrer erfahren hat (Oberl. Dr. *Paulssen* ging 1823 als Direct. d. Gymn. zu Essen ab; Oberl. *Max. Schmidt* 1826 als Conrect. nach Zeitz (jetzt am Pädag. in Halle); Mathemat. *L. Kinzel* 1824 an das Elisabethan nach Breslau; Direct. Dr. *Linge* 1828 in gleicher Eigenschaft n. Hirschberg; Religions - und Sprachlehr. Capellan *Kretek* u. s. Nachfolger Dr. *Hübner* gingen zu andern gstl. Aemtern über; L. d. Math. *Lückenwalder* in das Rechnungsbüreau der königl. Regierung zu Breslau), sah wieder mit dem Ende des Schuljahrs einen würdigen Lehrer, den zum Curatus an der Dominicanerkirche von Sr. Herzogl. Durchlaucht dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg, Herzoge von Ratibor, berufenen Hrn. Cap. *Heide*, aus ihrer Mitte scheiden und hat noch einen zweiten Verlust durch die vorläufige Ernennung des Hrn. Prorect. Dr. *Pinzger* zum Director des evang. Gymn. zu Liegnitz in Kurzem zu gewärtigen. Die Stelle des abgegangenen Lehrers der Math. u. Phys. *Lückenwalder* vertrat anfangs Schulamtscandidat *Peschke*, dessen definitive Anstellung unterm 21 Jun. v. J. genehmigt wurde. — Die Säcularfeier der Augsburg. Confession beging die Anstalt am 26n Jun. durch einen öffentl. Redeactus und auf gleiche Weise das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs, ihres erhabenen Stifters. Ebenfalls wurden die Siegestage von der Katzbach und Leipzig nach löbl. Brauche durch gemeinschftl. Spaziergang der Lehrer und Schüler und Spiele im Freien gefeiert. — Die Sammlungen des Gymnas. gewannen auch dieses Jahr erfreulichen Zuwachs durch Beiträge verehrter Gönner. Die 3 Abtheilungen der Bibliothek (wissensch. für Lehrer; desgleichen für Schüler zu deren Privatstudien; deutsche Lesebibliothek), die etatsmässig jährlich 230 Thlr. zu verwenden hat, sind durch Ankauf und Geschenke auf 3736 Bände angewachsen. Besonders erfreute sich die nützl. zoologische Sammlung zahlreicher Gaben. Ausserdem besitzt die Anstalt eine botanische, eine Mineralien- u. Conchiliensammlung, einen geograph. u. einen musikal. Apparat, eine Sammlung von Vorzeichnungen zum Zeichenunterricht, eine kleine Münzsammlung (595 St.) und hat zu einer Sammlung von Alterthümern den Grund gelegt, wozu auch dieses Jahr einige Urnen und Thränenschalen aus der Zeit der heidnischen Böhmen und Mähren, die unsre Gegend in frühern Jahrhunderten bewohnten, gekommen sind. Ueber dieselben hat Herr Cap. Heide S. 37—39 des Programms einige in ihren Folgerungen für die Geschichte des Landes richtige Bemerkungen beigefügt. — — Für das Elementarschulwesen unserer Stadt begann durch die kirchliche Einweihung des mit bedeutenden Kosten von der Bürgerschaft aufgeführten schönen Schulgebäudes, worin die Schulen beider Confessionen vereinigt wurden, am 18 Oct. v. J. eine neue Periode. Zur Feier derselben hatte der Inspector der Anstalt, Herr Curatus *Kretek*, ein kathol. Schulgesangbuch (Ratibor, in Comm. b. Juhr.) herausgegeben, welches seiner zweckmässigen Sammlung wegen die Beachtung aller kathol. Schulen des Vaterlands in vollem Maasse verdient. Leider verliert diese Ostern die Anstalt

ihren würdigen Inspector, der einem Rufe als Regens und Domherr an das theolog. Seminar zu Peplin b. Culm in Westpreussen folgt.

Sachsen. Der Königl. Kirchenrath hat bereits im Mai vor. J. eine Verordnung erlassen, nach welcher, wenn Inländer im Auslande die theolog. Doctorwürde erlangen, dieselbe nicht anerkannt werden soll, wenn sie entweder ohne Ablegung hinreichender Proben des Verdienstes durch blosses Diplom oder solchen Personen ertheilt worden ist, welche nicht durch ein ansehnliches theologisches Amt als dazu geeignet erscheinen. Von derselben Behörde ist als Ergänzung zu dem Gesetze vom 4 Juli 1829 über die Vorbereitung junger Leute zur Universität [Jbb. X, 254.] unter dem 17 Decbr. 1830 noch folgendes Regulativ über die Abiturientenprüfungen erlassen worden: „Da das Mandat vom 4 Juli 1829, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend, über das Abiturienten-Examen nur allgemeine Bestimmungen enthalten konnte, so wird über die Art und Weise, wie bei der Anwendung dieser Bestimmungen in den gelehrten Schulen zu verfahren sei, mittelst gegenwärtigen Regulativs, nach den Paragraphen des Mandats, noch Folgendes insbesondere festgesetzt. Zu § 7. Die *schriftliche* Prüfung derjenigen, welche zu der Universität abgehen wollen, besteht in der Abfassung eines Aufsatzes in lateinischer und deutscher Sprache und in der Lösung einer mathematischen Aufgabe. — Der Abiturient soll bei den Ausarbeitungen in beiden Sprachen die Bildung seines Verstandes und seine stylistische Fertigkeit, bei der mathematischen Ausarbeitung aber seine Beurtheilungskraft in Anwendung der erworbenen mathematischen Kenntnisse beurkunden. — Daher ist rücksichtlich dieser Ausarbeitungen auf keiner besondern Form zu bestehen. — Das Thema zu dem Aufsatze in lateinischer Sprache gibt der Rector, das zu dem Aufsatze in deutscher Sprache derjenige Lehrer, welcher in der obern Classe den deutschen Sprachunterricht ertheilt, und das über einen mathematischen Gegenstand der Lehrer der Mathematik. — Zu jedem dieser drei Aufsätze wird dem Abiturienten ein Tag Zeit gegeben. — Er hat selbige in einem abgesonderten Zimmer, unter steter Aufsicht eines der Lehrer, und ohne alle fremde Beihülfe zu fertigen. Besonderer Hülfsmittel darf er sich nur mit ausdrücklicher Erlaubniss der Lehrer bedienen. — Die *mündliche* Prüfung in der lateinischen und griechischen, auch, nach Befinden, hebräischen Sprache wird über Stellen aus einem Prosaiker oder Dichter, welche dem Abiturienten in den öffentlichen Lehrstunden nicht erklärt worden sind, Lateinisch gehalten. Der Examinator hat hierbei nur Fragen vorzulegen, und der Schüler, als Uebersetzer und Erklärer dieser Stellen, seine Sprach- und Sachkenntniss, sowie seine Fertigkeit im Lateinsprechen, darzulegen. — Auch auf die französische Sprache wird die mündliche Prüfung erstreckt, wenn selbige in der Schule, wo die Prüfung stattfindet, gelehrt wird. — Ist der Abiturient evangelischer Confession, so wird er zugleich in der Religionslehre geprüft. Die Examinatoren dürfen hierbei und bei der Prüfung in den Realwissenschaften, um das Maass seiner Kenntnisse zu erforschen, sich nicht bloss an das Allgemeine

halten, sondern müssen auch auf das Specielle eines Abschnitts eingehen. — Eine vorgängige Mittheilung der Gegenstände, worüber examinirt werden soll, ist durchaus unzulässig. — Die Prüfung in den Sprachen findet in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, und die in der Religionslehre und den Realwissenschaften in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr statt. Die examinirenden Lehrer haben sich zu vereinigen, wie sie diese Zeit eintheilen wollen. — Sind mehr als acht Abiturienten zu prüfen, so werden sie in mehrere, möglichst gleiche Abtheilungen getheilt. — Da die Zahl derer, welche Unterricht im Hebräischen genossen haben, gewöhnlich nicht so gross ist, so kann die Prüfung derselben am ersten Tage gemeinschaftlich stattfinden. — Zu § 8. Den mündlichen Prüfungen wohnen die sämmtlichen Schüler der ersten beiden Classen bei. — Die Prüfung in der lateinischen und griechischen Sprache kommt zunächst den Lehrern der beiden ersten Classen zu, doch können auch die übrigen Lehrer, welche vorzugsweise Unterricht in diesen Sprachen ertheilen, Theil nehmen. — Zu § 9. Sofort nach beendigter Prüfung wird eine Synode, wie sie bei der Schule üblich ist, gehalten, um die Censuren zu ertheilen. — Ueber die wissenschaftliche Reife zum Abgange auf die Universität bestehen drei allgemeine Censuren: inprimis — omnino — und satis dignus. — In der Synode werden die Leistungen eines jeden Geprüften in den einzelen Gegenständen der Prüfung besonders beurtheilt, und das Urtheil wird vorläufig mit Zahlen von 1 bis 3 ausgedrückt. Von diesen besondern Censuren werden die gleichartigen zusammengezählt und die Mehrzahl derselben gibt den Maassstab für die allgemeine Censur. Im Zweifelsfalle geben die besondern Censuren über die Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache den Ausschlag. — Kann dem Geprüften keine der drei allgemeinen Censuren ertheilt werden, so wird ihm das Abiturienten-Zeugniss zum Abgange auf die Universität versagt. — Befindet sich derselbe auf der Schule, wo er geprüft wurde, so hat die Synode zu beschliessen, ob er länger zu behalten, oder zu entlassen sei, je nachdem Hoffnung vorhanden ist, dass er die ihm fehlenden Kenntnisse noch erwerben werde. In jedem Falle aber muss, wenn selbiger, als Schüler, fundirte öffentliche oder Familien-Beneficien geniesst und die geordnete Schulzeit verflossen ist, sofort Veranstaltung getroffen werden, dass diese Beneficien auf einen andern Schüler übergehen. — Wenn der Geprüfte auf der Schule, wo die Prüfung statt fand, gebildet worden ist, so erhält derselbe noch eine Censur über sein sittliches Betragen während der Schulzeit, besonders aber während der letzten drei Jahre. — Diese Censur hat ebenfalls drei Abstufungen: nunquam — raro — und aliquoties reprehendendus, und wird nach der Stimmenmehrheit in der Synode ertheilt." — Ueber das höhere Schulwesen in Sachsen haben sich übrigens in der neuesten Zeit mehrere Stimmen erhoben, welche eine Totalreform desselben als unumgänglich nöthig darstellen. So sonderbar dieselben auf den ersten Anblick erscheinen mögen, da das sächsische Schulwesen in der allgemeinen Meinung sehr hoch steht und da wenigstens

der Umstand sehr für dasselbe spricht, dass aus Sachsens Schulen eine grosse Zahl der gründlichsten Gelehrten und der für jedes Fach tüchtigsten Männer hervorgegangen sind; so erklären sie sich doch daraus, dass die höhern Schulen dieses Landes in ihrer dermaligen Verfassung sehr bedeutend von einander abweichen. Von den 16 Gelehrtenschulen des Landes nämlich, von denen jedoch neuerdings das Lyceum in Chemnitz in eine höhere Bürgerschule umgewandelt und das in Marienberg von selbst durch seine örtlichen Verhältnisse zur Stadtschule geworden ist, sind nur die beiden Fürstenschulen in Meissen und Grimma königliche Anstalten, eine, das Vitzthumsche Geschlechtsgymnasium in Dresden, ist blos ein Bildungsinstitut für ein einzelnes adeliges Geschlecht [vgl. Jbb. VIII, 422.] und die 10 übrigen sind städtische Schulen, auf welche die kön. Staatsbehörden nur einen geringen Einfluss ausüben und welche aus Staatsmitteln wenig oder keine Unterstützung erhalten. Von den letztern haben in neuerer Zeit allerdings die Gymnasien in Leipzig, Zittau, Dresden, Bauzen und Freiberg eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende neue Gestaltung erhalten; dagegen aber besteht in den Lyceen des Erzgebirges der Hauptsache nach noch die veraltete Verfassung, wie sie durch *Ernesti's erneuerte Schulordnung für die lateinischen Stadtschulen* (Dresden 1773) festgestellt worden war. Und an diese Lyceen eben knüpfen sich zumeist die Klagen, welche über das sächsische Schulwesen erhoben worden sind. Sie wurden zuerst erhoben in der Zwickauer Biene 1830 Nr. 4 und Nr. 38 und in d. Sachsenzeit. 1830 Nr. 20 u. 22. Die Hauptpunkte daraus sind ausgezogen in Seebod. krit. Biblioth. 1830 Nr. 48 S. 192. Was aber dort mehr andeutungsweise gewünscht worden war, ist bestimmter und allseitiger ausgesprochen in der Schulschrift: *Die Nothwendigkeit einer Radicalreform der Erzgebirgischen Lyceen dargestellt von* M. Franz Eduard Raschig, Rector des Lyc. zu Schneeberg. Schneeb. gedr. b. Schumann. 1831. 23 S. 8. Ausser dass im Allgemeinen nachgewiesen ist, dass die Einrichtung dieser Schulen eine veraltete und unzureichende sei, sind die Mängel derselben besonders auf folgende Punkte zurückgeführt: 1) Ihre Verfassung ist fehlerhaft, indem sie zugleich Bürger- und Gelehrtenschulen, ja zum Theil auch noch Schullehrerseminarien sind. Doch ist in Chemnitz im vorigen Jahre die Bürgerschule vom Lyceum getrennt, in Freiberg aber schon früher die Einrichtung getroffen worden, dass Bürgerschule, Schullehrerseminar und Gymnasium in ihren Unterrichtszweigen und Schulclassen von einander abgesondert sind. vgl. Jbb. IX, 240. 2) Nach altherkömmlicher Sitte muss ein nicht unbedeutender Theil der Lyceisten den Chordienst versehen und durch Singen in der Kirche und auf den Strassen seinen Unterhalt erwerben: wodurch die Disciplin und Lehrverfassung bedeutend beeinträchtigt werden. 3) Es fehlen diesen Lyceen die erforderlichen äusserlichen Hülfsmittel; denn bei den meisten mangelt es an einer zweckmässigen Schulbibliothek, an den zum Behufe gewisser Realwissenschaften nothwendigen Apparaten, ja selbst an zweckmässigen und ausreichenden Schulgebäuden. 4) Die Zahl der Lehrer ist durch-

aus unzulänglich, zumal da mehrere, die wegen Mangel an Fonds trotz ihres Alters nicht pensionirt werden können, für rüstiges Wirken unfähig, andere (wie die Cantoren) durch andere Geschäfte vielfach von ihrer Lehrthätigkeit abgehalten sind. Hülfslehrer für den Unterricht in den neuern Sprachen, im Hebräischen u. s. w. fehlen fast noch ganz. Während z. B. die Fürstenschulen für 120—140 Schüler 10, die beiden Gymnasien in Leipzig für 150 — 200 Schüler 15 Lehrer haben, sind am Lyceum in Schneeberg für 170—180 Schüler nur 6 Lehrer angestellt. 5) Die Lehrer sind sehr kärglich und durchaus unzureichend besoldet, oder doch in ihren Einnahmen so sehr vom Schulgelde abhängig, dass sie durchaus nur auf eine möglichst grosse Zahl von Schülern halten und darum jedes noch so untaugliche Subject mit offenen Armen aufnehmen und festhalten müssen. vgl. Jbb. XI, 122. Da es ganz an Pensionsfonds fehlt, so kann auch der von Alter entkräftete Lehrer nicht darauf hoffen, in den Ruhestand versetzt zu werden; noch weniger ist auf eine Pension für die nachgelassene Wittwe und Kinder zu hoffen. Darum werden auch diese Schulämter häufig nur als Uebergangsämter betrachtet, um welche sich junge Theologen bewerben, mit dem alleinigen Streben, möglichst bald in ein Pfarramt überzutreten. 6) Es fehlt eine passende Oberbehörde, indem diese Schulen unter der Oberaufsicht der Ortgeistlichen und unter den Stadträthen stehen, welche in diesen kleinen Oertern meist aus gewöhnlichen Bürgern und Gewerbsleuten zusammengesetzt sind. Vorschläge zur Beseitigung dieser Mängel sind gemacht in einer zweiten Schulschrift: *Aufgelesene Bemerkungen über gedeihliche Gymnasial-Einrichtungen. Zusammengestellt von* M. Hertel, Rector. Zwickau gedr. b. Höfer. 1831. 28 S. 4. Er verlangt: 1) eine besondere Oberschulbehörde, in welcher ehemalige Gymnasiallehrer, die das Theoretische und Praktische des ganzen Fachs aus eigener Anschauung kennen und mit den Ergebnissen der Zeit fortgehen, als wirkliche geheime Oberregierungsräthe und Mitglieder des Staatsministeriums ausschliessend mit der Beaufsichtigung und Fortbildung der Universitäten und Gymnasien des ganzen Landes beauftragt sind. 2) Dass in den Provinzial-Consistorien die fungirenden Gymnasialdirectoren der Consistorialstadt als wirkliche Consistorial- und Schulräthe das nächste Organ für die unmittelbare Leitung der Gymnasien des Bezirks in aller wissenschaftlichen und disciplinarischen Hinsicht werden und jährlich besondere amtliche Visitationsreisen machen. Sie haben für die wissenschaftliche und disciplinarische Leitung zu sorgen und es sind besondere Instructionen für die Gymnasialrectoren und Classenlehrer anzufertigen. 3) Die Gymnasien sind überall möglichst von den höhern oder niedern Stadtschulen zu trennen und müssen eine erweiterte Classenzahl erhalten; auch sei genau bestimmt, welche Anstalt berechtigt ist, akademische Abiturienten zu entlassen.*)

*) Der letztere Punkt möchte für die Lyceen des erzgebirgischen Kreises eine besondere Erörterung verdienen. Während in Sachsen die Oberlausitz zwei Gelehrtenschulen in Bauzen u. Zittau, der meissnische Kreis

4) Die Directorate und Oberlehrerstellen an den Gymnasien müssen durch zeitgemässe Erhöhung des Schulgeldes, durch Zuschüsse aus Staats- und Communcassen ausreichend und möglichst unabhängig von der Frequenz dotirt werden, dass die Inhaber keine Ursache finden, aus pecuniären Gründen geistliche oder akademische Aemter sich zu wünschen. *) 5) Die Prüfung für die Gymnasiallehrerstellen muss von den theologischen ganz getrennt, mit mehrern schriftlichen Arbeiten verbunden und mehrfach wiederholt werden: a) pro facultate docendi, b) pro loco, c) pro ascensione, d) colloquium pro rectoratu. Sie geschehe nicht durch das Consistorium, sondern durch eine wissenschaftliche Prüfungscommission, welche aus Universitätsprofessoren verschiedener Fächer besteht und, um nicht zu erschlaffen, immer nur auf wenige Jahre gewählt wird. 6) Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der akademischen Abiturienten müssen genau vorgeschrieben und in Gegenwart besonderer Regierungscommissarien gehalten, die schriftlichen dann von den Lehrern mit ihren eigenhändigen Correcturen beim Consistorio niedergelegt und von demselben nicht nur selbst beurtheilt, sondern auch an jene Commission zur einzelnen Beurtheilung gesendet werden, worauf die beifälligen oder missfälligen Urtheile an die Gymnasien zurückgehen. 7) Auf demselben Wege müssen eine Menge einzelner Verordnungen für Wissenschaft und Disciplin erfolgen, welche den thätigen Lehrern erwünschte Aushülfe ihrer Bedürfnisse, den unthätigen erspriessliche Erinnerungen an ihre Pflichten, Allem aber Einklang und Zusammenhang bringen, ausserdem jeder Forderung der Gymnasien an ihre Schüler oder deren Eltern den Stempel der Oeffentlichkeit aufdrücken, damit der Director nicht als eigenmächtiger Beförderer wandelbarer Privatansichten, sondern als verantwortlicher Handhaber vielfach geprüfter Gesetze im unmittelbaren Dienste und Schutze des Staates erscheine. 8) Combinirte Aemter müssen vermieden, alterschwache Lehrer pensionirt, Lehrapparate und Schulbibliotheken erweitert, für geleistete Dienste äussere Anerkennungen durch Gehaltszulagen, Gratificationen und Auszeichnungen aller Art verliehen werden. Jeder dieser einzelnen Punkte ist in der Schrift weiter erörtert und ausgeführt, besonders durch zahlreiche Nachwei-

---

drei in Dresden u. Meissen (wenn das Vitzthumsche Geschlechtsgymnasium eingerechnet wird), der Leipziger drei in Leipzig u. Grimma, der voigtländische eine in Plauen besitzt, sind im Erzgebirge sechs Gymnasien und Lyceen, von denen wenigstens die in Annaberg, Chemnitz, Freiberg, Schneeberg und Zwickau unmittelbar Schüler zur Universität schicken, Marienberg aber gesetzlich dieses Recht nicht verloren hat. Ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Bildung liesse sich wohl manche dieser Anstalten in eine Stadtschule oder in ein Progymnasium umwandeln.

*) Da es an den sächsischen Gelehrtenschulen mehrere ziemlich gut dotirte Lehrstellen giebt, so würde schon viel gewonnen sein, wenn die Lehrstellen nicht von so vielen einzelnen Behörden, sondern von einer einzigen Oberbehörde besetzt würden, damit dem tüchtigen und verdienten Lehrer die Aussicht bliebe, leichter in ein einträglicheres Schulamt aufzurücken.

sungen der Art, dass andere Schulmänner eben so geurtheilt oder dass in andern Staaten dergleichen Einrichtungen bereits bestehen. Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens, die jedoch mehr im Allgemeinen gehalten sind, giebt auch die *Commentatio de optima ratione constituendae rei scholasticae nostrae, qua explorationes* etc. *indicit Rector* Car. Fr. Aug. Nobbe. Leipz. 1831. 20 S. gr. 4. s. Leipzig. Sie unterscheidet sich von den beiden vorgenannten Schriften dadurch, dass sie das viele Gute des sächsischen Schulwesens nicht unbeachtet lässt, sondern vor Allem auf dasselbe hinweist; dass sie aber auch nicht so allseitig und mit so scharfer Bezugnahme auf vorhandene Mängel Vorschläge zur Verbesserung giebt, sondern mehr andeutungsweise und nur in allgemeinen Zügen über die Einrichtung und Abstufung der verschiedenen Schulanstalten und dann über die Leitung und Beaufsichtigung derselben Vorschläge macht. Voraus wird über ein paar einzelne Uebelstände unserer Zeit, besonders über den zu grossen Zufluss junger Leute zum Studiren gesprochen. Der Verf. will den letztern besonders dadurch beseitigt wissen, dass von Seiten des Staates alljährlich durch statistische Berichte bekannt gemacht werde, 1) wie viel es Staatsämter aller Art gebe und wie viele bloss durch solche besetzt werden, welche studirt haben; 2) wie viele Vacanzen in diesen Aemtern gewöhnlich einzutreten pflegten und im vergangenen Jahre wirklich eingetreten seien, und wie viele durch dieselben neu ein Staatsamt erhalten hätten; 3) wie viel noch Candidaten übrig, wie gross die Zahl der jungen Leute auf den Universitäten und in den Gelehrtenschulen sei. Dagegen erklärt er sich gegen die vorgeschlagenen halbjährlichen Universitätsexamina und dergleichen; meint aber, dass man auf den Schulen mit Ernst verhüthen müsse, Unreife zu den Universitätsstudien zuzulassen. Hinsichtlich der Einrichtung der Schulen wird erst nachgewiesen, welche Arten von Schulen für kleine Städte hauptsächlich nöthig sind und dann besonders von der Gestaltung der Gelehrtenschulen gehandelt, welche in Progymnasien, Lyceen (halbe Gymnasien) und Gymnasien getheilt werden. Ein Progymnasium verlange Schüler, welche bereits die allgemeinen Elementarkenntnisse inne haben und im Lateinischen die Paradigmata der Formenlehre und die ersten Regeln zum Uebersetzen kennen. Sie sollen in der Kenntniss der Elemente des Lateinischen befestigt und weiter gebracht und auch in den Anfängen der griechischen Sprache unterrichtet werden. Nur etwa der dritte Theil der Lehrstunden dürfe auf das Lateinische, der Rest müsse auf andere Wissenschaften verwendet werden. Seiner Stellung nach könne das Progymnasium sowohl mit einer Bürgerschule als mit einem Gymnasium verbunden sein; stehe aber am bessten für sich allein. Die Lehrerzahl sei von der Schülerzahl bedingt, nur müssten es tüchtige Lehrer sein. Dem Gymnasium werden vier Classen zugetheilt und sein Ziel in die Ausbildung der Geisteskräfte des Schülers gestellt, dass er für sein Leben keines Aufsehers mehr bedürfe und zur vollständigen Auffassung der Universitätswissenschaften vollkommen befähigt sei. Beiläufig wird dem Vorurtheile begegnet, dass das Gymnasium, d. h. die

Vorbereitungsanstalt für die Universität, schon vollständige Wissenschaften fürs bürgerliche Leben lehren und das Studium des Lateinischen und Griechischen mehr unterordnen müsse. Genau und sorgfältig ist der Lehrplan für diese vier Gymnasialclassen bestimmt, in der Art u. Stufenfolge, wie er auf den bessern deutschen Gymnasien wirklich besteht. Dem Lyceum sind nur die beiden untern Classen des Gymnasiums zugewiesen, so dass es, wenn es ja für nöthig gehalten wird, kein volles Gymnasium ist. Die Leitung und zweckmässige Einrichtung aller dieser Gelehrtenschulen muss von kön. Staatsbehörden ausgehen. Es muss bestimmt werden, wie viel Gymnasien für den Staat nöthig sind, wie viel zu ihrer Erhaltung und vollkommenen Gestaltung aus den Mitteln der Städte, in welchen sie sich befinden, und aus Landescassen zu verwenden sei, welche von den vorhandenen volle Gymnasien, Lyceen (zugleich für die vorbereitende Bildung von Chirurgen, Pharmaceuten, Buchdruckern etc. nöthig), Progymnasien oder Stadtschulen werden sollen. Ueberfüllung von Schülern muss verhüthet, für eine gnügende Lehrerzahl gesorgt werden. Alle Gymnasien sind in ihrer Verfassung gleich zu stellen und müssen gleichen Forderungen gnügen; zugleich ist zu verhüthen, dass nicht ein Nebenweg zur Universität für die offen sei, welche nicht den Grad der Bildung besitzen, der von den akademischen Abiturienten der Schulen gefordert wird. Die Oberaufsicht über diese Schulen sollen die Consistorien so führen, dass drei Schulräthe ernannt werden, von denen der eine die jährlichen Lehrpläne und Berichte über die gehaltenen Lehrvorträge aller Gymnasien und Lyceen, der andere die halbjährigen schriftlichen Arbeiten (Examenarbeiten) der Schüler, der dritte die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten und die Probearbeiten der neuanzustellenden Lehrer durchsehe und prüfe: einer von ihnen zugleich darüber an die Consistorien berichte und deren Beschlüsse den Gymnasien mittheile. Sie sollen zugleich bestimmen, wer die jungen Leute, welche von fremden Schulen oder von Privaterziehung aus die Universität beziehen wollen, prüfen soll. Einer von ihnen hat auch den Vorsitz bei Prüfungen von Lehramtscandidaten etc. zu führen und darüber an das Consistorium zu berichten. Endlich ist noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Untersuchung des Zustandes der Gelehrtenschulen nicht von denselben, welche den Zustand der niedern Schulen prüfen, sondern von einigen abgeordneten Universitätsprofessoren und Gymnasialdirectoren vorgenommen werden muss.

Schleswig-Holstein. Anfang dieses Jahres ist der Dr. phil. *Joh. Friedr. Lucht* zum zweiten Lehrer bei der Gelehrtenschule in Rendsburg mit dem Prädicat Subrector, an der Gelehrtenschule in Husum der vierte Lehrer *Hans Heinr. Lohse* zum dritten Lehrer und zum Prädicanten bei der Klosterkirche, und der Subrector *Karl Theod. Schumacher* von der Gelehrtenschule in Glückstadt zum Subrector an der Domschule in Schleswig ernannt worden.

Schneeberg. Das Lyceum zählte zu Ostern d. J. 157 Schüler in 5 Classen, welche von 6 Lehrern unterrichtet wurden, wozu noch der

Oberpfarrer *Heymann* und der Archidiaconus M. *Voigtländer* kommen, die in den beiden obern Classen freiwillig den Unterricht in der Religion und in der Logik besorgen. Der Lehrplan zeigt, dass die gewöhnlichen Gymnasial-Lehrgegenstände ziemlich vollständig gelehrt werden. Nur vermisst man den Unterricht in der Rhetorik und im Französischen. Auch will es uns nicht recht gefallen, dass in der Prima als lateinischer Dichter *Juvenalis* und *Persius* (nach *Virgils Aeneis* in der Secunda), in der Quarta als griechischer Prosaiker *Palaephatus* gelesen wird. Zur Universität wurden im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ 13, im Schulj. $18\frac{29}{30}$ 15, im Schulj. $18\frac{30}{31}$ 6 Schüler (3 mit dem Zeugniss I, 2 mit II und 1 mit III) entlassen. vgl. N. Jbb. I, 253 a.

Schweidniz. Der Schulamtscandidat *Johann Guttmann* ist zum zweiten u. der Schulamtscandidat Dr. *Friedrich Falk* zum vierten Lehrer beim Gymnasium ernannt worden.

Stendal. Dem Rector *Haacke* am Gymnasium ist das Prädicat Director beigelegt worden.

Trier. Herr *F. X. Biunde*, Professor der Philosophie am hiesigen bischöflichen Priester-Seminar, hat, in Folge seines neuesten, im Verlage der hiesigen F. A. Gall'schen Buchhandlung erschienenen Werkes, *Systematische Behandlung der empirischen Psychologie*, von der Universität Giessen das Ehren-Diplom als Doctor der Philosophie erhalten.

Wittenberg. Das hies. Gymnasium zählte in dem letzten Schuljahre in 4 Classen 114 Schüler. Zur Univers. wurden Michaelis 1830 3 entlassen, Ostern 1831 6. Von ihnen erhielt einer das Zeugniss Nr. I, 8 das unter Nr. II. Zu der öffentlichen Frühlingsprüfung schrieb die Abhandlung für das Programm der Prof. *Spitzner*: *De vi et usu praepositionum ANA et KATA apud Homerum*, mit den Schulnachrichten 49 S. 4. Wittenberg in Commission der Zimmermannschen Buchhandl. Im Lehrercollegium trat keine weitere Veränderung ein, als dass nach der Ostern 1830 erfolgten Versetzung des Zeichnenlehrers *Dietrich* an das Gymnasium zu Erfurt *Julius Lilienfeld* durch Rescript des Königl. Provinzialschulcollegiums zu Magdeburg vom 29 Juni 1830 für die erledigte Stelle eines Zeichnenlehrers provisorisch bestätigt ward. vgl. Jbb. XIII, 480. Das hundertjährige Jubelfest der Uebergabe des Augsburg. Glaubensbekenntnisses ward durch eine angemessene Redeübung (siehe das Programm S. 42) gefeiert. Der Lehrapparat ward neben der Erweiterung der Bibliothek durch Ankauf einer Mineraliensammlung von 1762 Nummern auf Kosten der Kasse des mathematischen Apparats vermehrt. In dem Schuljahre 1829 bis 1830 waren im Winter 112 Schüler in allen Classen, zur Universität gingen 12 Primaner über; von ihnen 2 mit dem Zeugnisse Nr. I, 3 mit Nr. II ausgezeichnet, 5 mit Nr. II, 1 mit Nr. III und einer, der bei den Prüfungen hier erkrankte, liess sich von der Königl. Prüfungscommission in Halle später examiniren. Die wissenschaftl. Abhandlung zu dem Programme 1830 schrieb Herr Subconrector und Oberlehrer *Reinhardt*: *Ueber die Methode der geometrischen Analysis*, mit den Schulnachrichten 40 S. 4.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Erster Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

Das Wesen der antiken Tragödie in ästhetischen Vorlesungen durchgeführt an den beiden Oedipus des Sophokles im Allgemeinen und an der Antigone insbesondere von Dr. *Herm. Friedr. Wilh. Hinrichs.* Halle 1827. XLVIII u. 120 S. kl. 8. *γνῶθι σαυτόν.*

Wenn wir es versuchen, unser Urtheil über ein Buch, wie das vorliegende ist, abzugeben, so werden wir immer einem Theil der Leser befangen, dem andern unbefangen scheinen, je nachdem dieser zu der Schule gehört oder nicht, aus welcher das Werk hervorgegangen ist. Die Schule aber, aus der unser Buch kommt, spricht sich, auch wenn der Name des Verf.s nicht schon dafür zeugte, auf jeder Seite aus. Es ist bekannt, dass *sie* sich als den Schlussstein aller andern Philosophien betrachtet; und dass sie dasselbe auch auf dem Gebiete der Aesthetik meint, spricht der Verf. gleich im Anfange der langen Vorerinnerung (S. III. IV.) aus: „Meines Wissens habe ich zuerst in den Vorlesungen über *Göthe's Faust* die innere Nothwendigkeit und Vernünftigkeit eines Kunstwerkes aus der geistigen Idee selbst an und für sich zu entwickeln, und die wissenschaftliche Kunstbeurtheilung auf diejenige Stufe zu erheben versucht, welche ihrem Begriffe gemäss ist. Dieser ihr Begriff ist auch wohl ganz äusserlich (?) so ausgesprochen worden, dass man, um wahrhaft eine Kunst beurtheilen zu können, Künstler und Philosoph seyn müsse. Hierin ist enthalten, dass zur Kunstbeurtheilung eben Kunst und Philosophie gehöre, was nur allein das Richtige einer solchen Forderung seyn kann, wenn dieselbe anders einen Sinn haben soll. — Soll nämlich die Nothwendigkeit eines Kunstwerkes in ihrem ganzen Zusammenhange aufgezeigt werden, so kann das nur insofern geschehen, als dasselbe wirklich und wahrhaftig auch reproducirt wird, und in diesem Sinne würde derjenige, welcher sich eine solche Aufgabe macht, *kunstgemäss*, aber indem diese Nothwendigkeit zugleich darin besteht, die wahrhafte Bewährung und Begründung desselben zu seyn, *philosophisch* zu Werke gehen müssen." u. s. w. So geht der Verf.

die Geschichte der einzelnen Hauptvölker der Weltgeschichte durch, inwiefern sich die Idee in derselben ausspricht: (S. IX.) „Indem der Hauptcharakter der orientalischen Völker darin besteht, aller selbstbewussten That und Handlung zu entbehren, und darum ihre Sitte und Leben mehr durch vorgestellte Macht geboten ist, als der eignen Innerlichkeit des Geistes angehört, wird auch ihre Kunst diesen Charakter annehmen müssen. (S. XI.) Erst das griechische Volk ist sich nicht mehr selber ein Räthsel, sondern sein Thun und Leben weiss es als das seinige, oder als ein solches, das es selbst geschaffen und verwirklicht hat. Die freie Selbstbestimmung des Geistes ist sein Wissen und Thun, und darum ist es selbstständig nach Aussen gerichtet u. s. w. (S XIV.) Indem die Selbstbestimmung des Geistes aller wahren Kunst überhaupt zu Grunde liegt, so kann auch die bildende Kunst des griechischen Volkes nicht mehr symbolisch, sondern als Ausdruck des Geistigen allein nur schöne Kunst seyn, wie denn auch schon ein Alter (?) gesagt hat, dass die Griechen ihre Götter aus ihrem Pathos selber geschaffen.“ Darauf kommt der Verf. zum Ursprung des Drama, spricht über Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes und dessen (neulich so vielbesprochne) Wolken. (S. XXX.) „Darum ist es philosophisch betrachtet auch ganz gleichgültig, ob gesagt wird, dass Sokrates später dem edlen für sein Leben und Bestehen ringenden alten attischen Volksgeist (dem δίκαιος λόγος als dem Geiste der Sitte), oder den falschen diesem Geiste tödtlichen Tendenzen (dem ἄδικος λόγος als dem verderblichen sophistischen Prinzipe) erlegen sei, wenn auch historisch das Letzte das Richtige sein mag u. s. w. Sokrates ist (S. XXXII.) nur im christlichen Sinne eine tragische Figur, im antiken Sinne aber eine komische, wie Aristophanes ihn ganz richtig gefasst hat.“ Dann spricht der Verf. von dem Verhältniss der Griechen zu den christlichen Völkern, von der Kunstphilosophie des Plato und Aristoteles und warum dieser den Euripides den tragischsten Dichter nenne (Lessings Meinung wird berichtigt, was jetzt noch kaum Noth thut). Erst in der neuern Zeit ist man über die blosse Verstandesansicht hinausgegangen: Winkelmann, Kant, Schelling, Schlegel, zuletzt Solger. (S. XLIV ff.) — „Jedoch wenn auch in der Wirklichkeit selbst begründet, so ist dennoch die Nothwendigkeit oder das Schicksal, indem sie noch nicht als blos entgegengesetze Mächte der sittlichen Wirklichkeit, die sich gegenseitig zu Grunde richten, und sich deshalb auflösen, erkannt ist, nicht wahrhaft begriffen, weshalb auch Solger das Sittliche noch als ein solches betrachtet, das nicht in seiner Wirklichkeit an und für sich unendlich ist, und darum noch durch seinen Untergang der tragischen Ironie anheimfällt, anstatt eben die Nothwendigkeit als das Schicksal es ist, welche untergeht,

und daraus die sittliche Wirklichkeit als das Wahre und Gewisse erst hervorgeht, also dieselbe dasjenige ausmacht, was in seiner Sittlichkeit keinen Unterschied erleiden kann, und darum an und für sich ewig ist. Dieses nämlich, dass die Wirklichkeit nicht als starre, sondern vielmehr als die aufgelöste Nothwendigkeit selber die wirkliche Freiheit ist, und als das Sittliche das Höchste ausmacht, was in dieser seiner Wirklichkeit nicht ein Nichtiges, sondern vielmehr das allein wahrhaft Wirkliche ist, haben wir denn in diesen Vorlesungen als das Wesen der antiken Tragödie zu erkennen, und vermittelst ihrer selbst an einigen besondern Kunstwerken derselben aufzuzeigen versucht." Dazu hat der Verf. die beiden Oedipus und die Antigone des Sophokles gewählt, „weil diese Tragödien am reinsten das Sittliche des griechischen Lebens zu ihrem Inhalte haben," und unter diesen ertheilt er, „wenn doch einmal entweder für diese oder jene entschieden werden soll," mit dem Athenischen Volke gegen Schlegel und Solger der Antigone die Palme, „weil Sophokles in derselben die sittliche Macht und Gesinnung auf das reinste und vollkommenste in aller Einfachheit und Schönheit, welche nur dem antiken Sinne eigen ist, vorzustellen und anschaulich zu machen gewusst hat." (Schluss der Vorrede.)

Von den sechs Vorlesungen beschäftigt sich die zweite mit den beiden Oedipus (S. 17—40.); die vier folgenden (S. 41 bis 120.) mit der Antigone; die erste giht einleitend die allgemeinen Grundsätze: S. 1. „Zunächst ist das menschliche Leben aus der Liebe, und als solches das Familienleben. Das Familienleben verbindet darum die Individuen zu Gliedern eines liebenden Ganzen aufs innigste mit einander, so dass Familienleben und Familienliebe, weil nämlich das, wodurch die Familie lebt, die Liebe, und was die Liebe nährt, die Familie ist, eins und dasselbe ist. Oder der Liebe Quell ist das Familienleben, woraus die Liebe entspringt. — Die Familienliebe aber geht von der Mutterliebe aus, sie ist nicht von aussen bestimmt oder geboten, sondern als von der Liebe selbst gegeben ein göttliches Gesetz, nicht Machtgebot. Durch Erweiterung des Familienkreises entsteht die Nation, aber deren Familien und Glieder sind sich einander fremd geworden, so dass die Liebe nicht mehr ausreicht, das Ganze zu umfassen und zusammenzuhalten. So entsteht neben der Liebe als dem *göttlichen* Gesetz der Menschen Machtgebot und Satzung als das *menschliche* Gesetz, und das menschliche Leben fängt an, nicht blos als Familienleben aus *der Liebe*, sondern auch als Staatsleben *rechtlich* und *gesetzlich* zu sein. Was darum den Familiengliedern die Liebe, das ist den Staatsgliedern die Tugend und was die Liebe der Familie, das ist dem Staate das Gesetz. Das menschliche Leben, was (sic) durch Liebe und

Gesetz sich zu einem sittlichen, allgemein geistigen Familienleben und Staatsleben ausgebildet hat, ist das Volksleben. Wie die Familie in der Liebe und der Staat in dem Gesetz, so lebt das Volk in Liebe und Gesetz, oder das Volksleben vereinigt Beides. Dieses Leben in Liebe und Gesetz spricht sich in der *Sitte* aus, die darum in der verwirklichten Einheit der Familienliebe und der Staatstugend besteht. (S. 8.) Weil nun das Prinzip der Familie und des Staates nicht eins und dasselbe ist, und darum das Volksleben die Familienliebe u. die Staatstugend als ganz verschiedene Elemente in sich befasst, von welchen das Individuum zu handeln sich bestimmen lässt, so ist eben dadurch nicht nur blos möglich, sondern selbst schon in dieser Verschiedenheit der Prinzipien enthalten, dass dieselben entgegengesetzte Interessen haben können, welche jedes für sich darauf Anspruch machen, ohne Rücksicht von den handelnden Individuen beachtet und vollführt zu werden. Da nun das Individuum nur eins von beiden ergreifen muss (?), das andre also zu verletzen genöthigt ist, so mag es das handelnde Individuum anfangen, wie es nur immer will, es kommt in Schuld, sobald es überhaupt nur handelt, und handeln muss es, weil die im Gegensatze befindlichen Prinzipien der Familie und des Staates als das göttliche und menschliche Gesetz die alleinige Quelle seiner Handlung ausmachen. Daraus entsteht nun die wahrhaft tragische Handlung, durch welche Familie u. Staat zu tragischen Mächten werden, die ihr gegenseitiges Recht haben, und dasselbe gegeneinander geltend machen (S. 9)."

Doch es würde zu weit führen, wenn wir noch ferner mit des Verf.s Worten darlegen wollten, wie die tragischen Personen als Weib und Mann wohl schon solche Familienglieder und Staatsglieder sind, welche durch ihre natürliche Verschiedenheit das Pathos der verschiedenen tragischen Mächte haben und vorstellen können, wie sich aber die Staatstugend im Fürsten, die Familienliebe im Weibe als Schwester am meisten darstellt, wo zugleich der das Volk und den Zuschauer vorstellende Chor seine grösste Höhe muss erreicht haben — mit welcher Auseinandersetzung die erste Vorlesung schliesst.

II. (S. 18.) Nur ein fürstliches Geschlecht kann ein tragisches sein, und die entwickelte tragische Idee verwirklichen: unter den Alten hat diess vor allen und am reinsten, vollendetsten und auf die kunstvollste Weise Sophokles gethan. Damit geht der Verf. auf die Darlegung des Inhalts der drei Tragödien über, um die Verwirklichung jener Idee im Einzelnen nachzuweisen, was freilich oft nur eine langweilige Erzählung des Inhalts gibt. Wenn man nicht leugnen kann, dass jene Idee wirklich tragisch ist, und tragischen Dichtern heutiger Tragödien auch wohl vorschweben könnte (obgleich sie dem Sophokles schwerlich vorgeschwebt hat), so ist doch eben so gewiss, dass

die Ausführung selbst *hier* oft höchst komisch ist. Obgleich man nun einem Philosophen nicht verwehren kann, sich bei einem Kunstwerke ganz andere Dinge zu denken als andere gewöhnliche Menschen und der Dichter selbst, so müsste er wenigstens dafür Sorge tragen, dass sein höchster Grundsatz und seine Idee nicht aus einer oder aus einigen Tragödien hergenommen wäre, wodurch entweder alle andern ohne Rettung verdammt würden, oder für jede einzelne Tragödie ein „Wesen der antiken Tragödie" geschrieben werden müsste. Ueberall wird die absolute Nothwendigkeit nachgewiesen, als wenn dieselbe Nothwendigkeit, die aus den Kräften des Dichters hervorgeht, nicht auch bei dem schlechtesten Machwerke Statt fände. Unterz. gesteht, dass er manchmal erwartete lesen zu müssen, wie *nothwendig* nur die Tochter, welche Antigone heisst, die Familienpietät darstellen könne, dagegen ein Name wie Ismene dazu gar nicht fähig wäre, so wie er mehr als einmal an die schöne Xenie erinnert wurde:

Oedipus reisset die Augen sich aus, Iokaste erhängt sich,
Beide schuldlos, das Stück hat sich harmonisch gelöst.

Als Beispiele jener ins Einzelne gehenden unumgänglichen tragischen Nothwendigkeit mögen folgende dienen: S. 57. „Und indem diese (Hämon und Antigone) die einzigen sind, von welchen, als von des Labdakos Geschlecht noch übrig, solches *allein nur möglich ist*, liebt Hämon *nothwendig* eine von den beiden Schwestern, und zwar nicht Ismene, sondern die Antigone darum, weil die Handlung dieser Liebe tragisch sein muss, und dieselbe nur durch Antigone, welche die Liebe zum Leben überwindet, es sein kann." S. 73. „Diese Vorstellung — kann zunächst nur darin bestehen, dass die That bekannt werde, und indem mehreren Wächtern der Auftrag geworden, im Staatsdienst auf den Leichnam zu achten, *kann es wohl nur einer von diesen Wächtern sein*, welcher die Nachricht dem Kreon als dem Fürsten überbringt." S. 101. „Hämon also überlebt die Antigone nicht, und vermag darum dieselbe nicht zu überleben, weil mit ihrem Leben auch sein Pathos zernichtet ist," und mehrere andere Stellen, z. B. S. 75. 79. 81. 104 u. s. w. Wenn das nicht tiefe Philosophie und Einsicht in die tragische Kunst ist, so trägt der Vf. wenigstens die Schuld nicht; unbefangenen Lesern muss sein Kreon als Ideal der Staatstugend, die keine Familienpietät anerkennen will, immer eine merkwürdige Erscheinung sein. Herr Stäger hätte sich eigentlich (in den Anmerkk. zu seiner Uebers. der Antigone) die Mühe ersparen können, Hrn. Hinrichs zu widerlegen, denn der staatstugendhafte Kreon ist eigentlich auch bei diesem ein Mann „von gemeinem Hochmuth und unbändiger Leidenschaft, der durch die Verleugnung, nicht die Uebung der Staatstugend

fallen muss", obgleich wohl noch eine dritte Ansicht von diesem Charakter aufzustellen wäre. — Der Verf. spricht noch ein Langes von Selbsterkenntniss des Oedipus und seines Geschlechtes, von der Sphinx und dem Volksleben, und schliesst so sein Werk, das wir, um alle Belege zu geben, ganz und gar abschreiben müssten; hoffentlich wird der Leser schon aus den hier angeführten Stellen sich selbst ein Urtheil bilden können.

Unterz. würde hier die Anzeige schliessen, wenn er nicht — *nothwendig* — die unglaubliche Nachlässigkeit der Schreibart rügen müsste, die um so mehr zu tadeln ist, da sie wenigstens zum Theil absichtlich zu sein scheint; eine hübsche Anzahl von Druckfehlern hat nichts zur Verbesserung des Stils beigetragen. Die höchst langweilige und schwerfällige Art, wie der Gang der Handlung und die einzelnen Reden in der Erzählung dargelegt werden, gar nicht gerechnet, würden Fehler wie: Hämon ist *des Vaters* (*πάτερ σός εἰμι* S. 85) und: ob nicht die Stadt dem Herrscher sei — S. 87 das immer wiederkehrende allein nur und nicht allein nur — „Nicht aber ist nur die Liebe eine zwiefache" S. 55 und „nicht also wird der Held durch Abstraktion göttlich" S. XIII — „es kann nicht anders als dass" S. 56 so konnte es nicht anders als dass — XXII — sein Schicksal und Tod u. s. w. — vor allen aber das herrliche, überall eingeflickte, und bis zum Ekel wiederholte tonlose „*némlich*" des Meisters (desswegen wahrscheinlich auch nicht nämlich geschrieben) eine jede Schrift entstellen. Wie kann ein Mann von einigem Geschmack schreiben (S. 79): „Sie spricht in den Worten, *nemlich* dass sie nicht zu hassen vermöge" u. s. w. — *schreiben* sag' ich, denn das Sprechen mag die Gewohnheit und die leidige Nachahmung entschuldigen, denn, wie er sich räuspert u. s. w. —

Noch ist vielleicht zu erwähnen, dass Hr. Hinrichs den Sophokles offenbar Deutsch und zwar in der Solgerschen Uebersetzung gelesen, aber eine Anzahl Stellen Griechisch zitirt hat. Der Beweis würde schwer werden, da Hr. H. es nicht selbst gestanden hat, wenn nicht in der schönen Stelle S. 93 u. 94 ein unglaubliches Versehen vorkäme. Es heisst: „In so fern ist Antigone als die die eine tragische Macht, welche die Familie ist, zu ihrem Pathos habende tragische Person, und deshalb auch die Familie zernichtet, und ihre aus dieser Anerkennung entspringende That, *nemlich* dass nachdem der Chor ihr Schicksal sowohl mit dem der Danae, als auch des Lykurgos, des Sohnes des Dryas, und des Phineus Söhne, mit welchen auch des Erechtheus uraltes Geschlecht erloschen, verglichen, und sie vorher auf Kreons Befehl in die Felsengruft eingesperrt worden, dieselbe *an ihrem eignen Haupthaar* das Mittel findet, sich selber das Leben zu nehmen, ist die natürliche Folge ihres Pathos, dem gemäss die tragische Person den

Untergang ihrer tragischen Macht nicht zu überleben vermag.“ (vergl. S. 100 „hätten sie tief im Hintergrunde die Antigone *am Halse* aufgeknüpft gesehen“ —) Hier ist nun freilich die natürliche Folge eines philosophischen Pathos, némlich das Griechisch gar nicht, und manchmal auch nicht Deutsch zu verstehen scheint. Wem kann es einfallen bei den Versen 1221, 22:

τὴν μὲν, κρεμαστὴν αὐχένος, κατείδομεν
βρόχῳ μιτώδει συδόνος καθημμένην·

an das Haupthaar zu denken? Freilich wird es auch nicht jedem Deutschen einfallen bei der Solgerschen Uebersetzung:

— und tief im Hintergrund der Höhlenkluft
Erspähn am Halse jene wir emporgeknüpft,
Geschnürt in Schlingen zarter Hauptumschleierung.

Unters. will übrigens keinem seine etwanige Freude an diesem Werke rauben, sondern bei dieser Gelegenheit nur an die Worte W. Müllers am Schluss s. Vorr. zur Homer'schen Vorschule erinnern: „Die neue Kunst und Gelahrtheit ist ja weit und breit genug für solche Nebelspringer — warum drängen sie sich in die klare und gediegene Welt des Alterthums ein? u. s. w. — umsomehr da diese Strasse täglich befahrener wird; man vergleiche nur: Ge. Ant. Heigl Ueber die Antigone und die Elektra des Sophokles. Passau 1828. — Druck und Papier sind sehr mittelmässig. *Heinrich Lindner.*

Caii Caecilii Statii comici poetae deperditarum fabularum fragmenta. Edidit *Leonhardus Spengel*, Monacensis. Monach. in libraria Jos. A. Finsterlin. 1829. 62 S. 4.

Diese Schrift schliesst sich rühmlich an die Bemühungen an, welche unsere Zeit, die das Verdienst hat, alle Richtungen des Alterthums zu erforschen, auf die kostbaren Bruchstücke der alt-römischen Literatur verwendet, eines Theiles der herrlichen Literatur Roms, dessen grosser Werth jetzt freilich etwas weniger verkannt wird, als noch vor kurzer Zeit, der aber doch noch in ganz anderes Licht gestellt werden muss, als bis jetzt geschehen ist. Es muss erfreulich sein, dass es gerade das Drama ist, dessen Reliquien man von dem angesetzten Schmutze jetzt vorzüglich zu reinigen sucht: denn in keinem Zweige der Kultur ist den Römern von den Neuern weniger Gerechtigkeit widerfahren, als in diesem. Auch die neuen Bearbeitungen des Plautus und Terenz werden vortheilhaft darauf wirken. Es ist aber auffallend, dass, da über andere kaum so bedeutende römische Dramatiker, wie Pomponius, schon seit mehreren Jahren gearbeitet war, man den

Cäcilius bisher ganz unbeachtet liess, der ganz gewiss ein höchst ausgezeichneter Komiker gewesen ist. Unterzeichnetem, der noch in verflossenem Sommer in seinen Vorlesungen gerade auf ihn aufmerksam gemacht und ihn der philologischen Behandlung empfohlen hatte, war es daher sehr angenehm, unerwartet vorliegende Schrift zu erhalten; mit so viel mehr Vergnügen übernimmt er die Beurtheilung derselben. Da aber wohl jeder Leser dieser Zeitschrift die Wichtigkeit eines Werkes nicht nach der Seitenzahl abmessen wird, sondern nach der Bedeutung des Gegenstandes und dem Werthe des Werkes selbst, so befürchtet Rec. keinen Tadel, wenn er die Schrift etwas ausführlich durchgehen wird.

Ohne weitere Vorbemerkungen, deren sich sonst manche darbieten, wenden wir uns gleich zu dem Inhalte selbst. Hr. Spengel sagt in der an den Rector Fröhlich gerichteten Dedication, er gebe die Fragmente „non ex omni quidem parte, sed melius, puto, elaborata, quam in nuperrima Bothii, cui ipsi multa debemus, editione inveniuntur." Ueber den Werth dieser Botheschen Sammlung sind Sachkundige wohl darin einverstanden, dass theils durch sorgfältigere Vergleichung der alten Lesarten, theils und besonders durch Conjektural-Kritik für die Emendation der Fragmente Manches darin geleistet ist, namentlich in metrischer Hinsicht, und Bothe auch hier manchmal sehr ingeniös emendirt hat, dass dagegen auch sehr Vieles zu kühn und unbesonnen und ohne gehörige Beachtung der Autoritäten geändert, Vieles übergangen oder ohne Sorgfalt behandelt ist. Daher muss für diese Fragmente noch sehr Viel geschehen, und es wird dazu wohl das ingenium und der Fleiss mehr als Eines Gelehrten erforderlich sein. Mit Recht bemerkt Hr. Sp. Dedic., man müsse hierzu erst die Emendation der lateinischen Grammatiker erwarten, und namentlich die längst ersehnte Sammlung Lindemann's. Am schlimmsten steht es aber um die beiden Hauptquellen der alten Fragmente, Nonius und Festus, vorzüglich den erstern. Schon Hermann Praef. ad Trinum. bemerkt, dass beim Nonius auch die Ausgaben vor Mercerus wichtig seien. Hr. Spengel hat nun durchgehends die Venetae und Aldina verglichen, und ist dadurch häufig zu dem Richtigen geführt worden. Handschriften des Nonius hatte er nicht; indess ist von diesen wenig Ausbeute zu erwarten, wie auch jene alten Ausgaben unendlich corrupt sind. Das ingenium wird also hier immer ein sehr weites Feld behaupten, und ohne dieses und langes Studium der Sprache dieser Dichter ist es keinem zu rathen, die an sich schwierige Emendation der Fragmente zu unternehmen. Auch sonst hatte Hr. Sp. keine neuen Hülfsmittel, als zu der Stelle des Gellius über das Plocium die Collation von 4 englischen Handschriften, einer Vindebon. und Florent., und einigen Handschriften und

andere Hülfsmittel des Priscian, unter andern ein „exemplum editionis Stephani, cuius margini doctus vir emendationes modo leves modo palmarias adscripsit:“ wirklich sind hieraus einige vortreffliche Emendationen angeführt.

Der kritischen Bearbeitung der Fragmente geht eine Einleitung voraus, worin theils die Stellen der Alten über den dichterischen Werth des Cäcilius gegeben, theils über die Titel einiger Komödien gehandelt ist. Auffallend ist es, dass der Verf. über das Leben des Cäcilius gar nichts gesagt hat, was doch zur Abrundung der Schrift erforderlich war. Auch was über den dichterischen Werth bemerkt ist, setzt den Charakter nicht ganz ins Licht: so ist die Terenzische Stelle Hecyr. Prol. ohne alle Erläuterung hingestellt, wo namentlich auf das primum im ersten Verse aufmerksam gemacht werden musste; auch über die Varronische Stelle ap. Non. p. 374 (nicht 474, wie hier citirt wird) ist nicht genügend gesprochen, besser über die andere ap. Charis. p. 215. Ausgelassen ist Cic. Brut. 74, welche auch Bothe in den Testimoniis übersehen hat, und eben so hätte sehr Beachtung verdient Hieron. ad Pammach. c. 101, welcher sagt, dass Terenz den Menander, Cäcilius und Plautus die veteres comici nachgeahmt: diese Aussage hat schon Meineke Praef. ad Men. p. XXXV, den Hr. Sp. selbst p. 3 anführt, mit dem wunderlichen Nominativ Mein*eke* monuit. Die hier wiederholte Behauptung Meineke's, Caecilii fabulas paucissimas esse quas non a Menandro sumsisse videatur, ist noch näher zu untersuchen: die angeführten sind nur 12, da an 40 Komödien des Cäcilius genannt werden; vorzüglich ist aber der ganze dichterische Charakter hierbei zu beachten. — Die Untersuchung über die Titel einiger Stücke ist mit Sorgfalt geführt, und verdient meistens Beistimmung. So ist mit Recht Eratosthenes als Titel verworfen, und aus dem corrupten *in exatostoti* mit Ingeniosität in ἐξ *αὐτοῦ ἑστῶτε* conjicirt: doch bleibt diess immer so unsicher, dass nicht p. 19 diess ohne weitere Erinnerung als Name des Stückes aufgeführt werden durfte: dergleichen verwirrt und führt zu Irrthümern. Ebenso die Conjectur *ΕΠΙΣΤΑΘΜΩ* für Episatamo p. 4 ist scharfsinnig: auch wenn p. 5 aus *Caecilius in Ephesione: Tum in senectute hoc deputo miserrimum* gemacht wird: *Caecilius in Ephesio: Ne* (*Nae*) *tum in s.* cet.: indess kann diese Aenderung doch nicht befriedigen, da *nae* in dieser Verbindung vor *tum* unpassend ist. p. 5 ist *Karine* richtig für *Charinus* (Both.) hergestellt. Die Bemerkung, dass Davus schwerlich der Name einer Komödie sein könne, ist fein und wohl richtig, und es ist leicht möglich, dass, wie der Herausg. vermuthet in *Davo* versteckt ist *Dardano:* das griech. Fragment aus dem Dardanus hat er ebenfalls aus Spuren der Handschriften gut hergestellt, nur dass die Verdopplung des *Δρία* sehr unsicher ist, da die

Grammatiker häufig nicht volle Verse citiren. Sehr gut ist (p. 6.) die Emendation *Chrysion et Phanion* bei Charis. p. 80: Leontion, *Thyrusion* et *Faunion* ex neutris Graecis feminina neutra fecerunt: doch hat Phanion schon Bothe Fragm. Caec. p. 151. Dagegen sehn wir nicht, warum dem Herausg. der Titel *meretrix* misfällt, da eine Komödie dieses Namens auch Turpilius und Novius geschrieben hatten. *Chalciis* (*Χαλκεῖα*) für Calcis oder Chalcis ist auch richtig, obschon auch eine *Χαλκὶς* des Menander genannt wird, p. 177 Mein. Unrichtig ist *Progami* für *Progamus*, wie unten sich zeigen wird. — Die Vermuthung, dass der Name *Aethrio* den aetherius Jupiter bedeute und die Komödie eine Art Amphitruo gewesen sei, ist scharfsinnig, und scheint um so wahrer, da in dem einen Fragmente verkommt: cum Mercurio capit consilium. — Die schliesslich gemachte Bemerkung, dass in den sogenannten sententiis Syri Manches aus den Komikern und Tragikern sei, ist sehr richtig, und die Vermuthung, dass auch bei Cicero Manches aus Cäcilius sich finde, gar nicht unwahrscheinlich.

In der Bearbeitung der Fragmente selbst gebührt Hrn. Sp. zuerst das Lob grosser Besonnenheit und Sorgfalt, wodurch er sich gegen seinen Vorgänger vortheilhaft auszeichnet. Dazu gehört die schon erwähnte Vergleichung der alten Ausgabe des Nonius. Dadurch ist mancher Irrthum aufgedeckt und sind viele Fragmente emendirt worden. So ist gleich im Fragm. Aethrio I. ein Irrthum Bothe's nachgewiesen; im Fragm. Anagn. das Zweifelhafte der Autorität gegen Bothe gezeigt. Fragm. Epicl. 2. *Itane Antipho inventus profluvia fide*, welches Bothe durch *est inventus* zu heilen suchte, ist aus 2 Handschriften so hergestellt: *Itane Antipho invenitur profluvia fide.* Auch in den schwierigen Fragm. des Plocium ist, auf Handschriften gestützt, zur Verbesserung sowohl der griech. als latein. Bruchstücke mancher gute Gedanke angegeben, obschon keineswegs diese freilich sehr corrupten Stellen eigentlich ins Reine gebracht sind. Häufig aber geben die Handschriften gar keine Aushülfe, und der Herausgeber musste dann durch blosse Conjektur bessern: auch dieser Theil seiner Kritik verdient im Ganzen Lob, da manche gute Invention vorgebracht ist, und einige ingeniös zu nennen sind. So p. 15 Nonius: *Parere etiam viros dici posse Caecilius auctor, est Calchissat hic vicinus* —, woraus Hr. Sp. *P. e. v. d. p. Caecilius auctor est Chalciis: at hic vicinus* —. P. 25. Nonius führt den Vers an Here, *obscuro hercle desine; mane coepiam*, und so ist er bei Bothe: Sp. sah richtig, dass *obscuro* hier nichts ist, und emendirte scharfsinnig: *Here, obsecro, hercle, desine: mane coepiam:* nur die Verbindung von *hercle* und *obsecro* fällt hier etwas auf. P. 45. Fragm. Ploc. 4 Nonius: *Paupertas generis feminini, neutri Caecilius Plocio: Ibo ad forum et pauperi tutelam geram:*

Bothe, in der Meinung, Nonius selbst habe geirrt, conjicirte *pauperie* für pauperi; Hr. Sp. viel besser pau*perio*. — P. 59 wird gelegentlich bei Nonius p. 29, 10 *Caelius: a navi ipse cum vetera copia pedetentim sequitur* so emendirt: *Caelius* (der Geschichtschr. L. Cälius Antipator) *ana* (i. e. annali) *VI: Ipse cum vet. c. p. s.*, welches, wenn auch keine ganz nothwendige, doch immer eine ingeniöse Emendation ist. — Die Bearbeitung der Fragmente ist aber nicht bei den blossen Worten stehen geblieben, sondern der Herausg. hat sich auch durchgehends bemüht, in den Zusammenhang der Bruchstücke einen Blick zu thun: dieses kann wenigstens zuweilen eine ungefähre Idee von dem Inhalte der Komödie begründen. —

Ein anderes Verdienst hat Hr. Sp. darin, dass er mehrere Fragmente hinzugefügt hat, die auch bei Bothe noch fehlen, aber mit Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit dem Cäcilius zuzuschreiben sind. Sonderbar ist es, dass er meistens diess Fehlen in der frühern Ausgabe nicht angemerkt hat, eine Bescheidenheit, die schwerlich am rechten Orte ist: es mag diess zu der Kürze gehören, deren er sich beflissen, die ihn aber auch sonst zuweilen undeutlich gemacht hat. So, um diess nicht ohne Beleg auszusprechen, Fragm. Aethr. 4. „Cum Mercurio capit consilium, postquam sentinat satis, führt er an, wie es im Fragm. Festi citirt wird, und sagt nur: Paulus haec mediis omissis laudat: „Caecilius capit consilium" et senarium dedit Bothius. Bothe aber hat *cum Mercurio* ganz ausgelassen und meistert wunderlich daran. Ueberdiess konnte bemerkt werden, dass, da der Vers ein Tetram. troch. cat. ist, *capit*, obgleich vor *consil.*, für 2 kurze Sylben gilt. Eben so ist Ploc. Fragm. 13 p. 47 nicht erwähnt, dass Bothe die Ciceron. Anführung de Senect. 8 nicht hat, wodurch das Fragm. um 1 Vers vergrössert wird. — Der hinzugekommenen Bruchstücke sind übrigens manche: so ist p. 12 aus Festus, der Caecilius in Androgyno anführt, und dann fortfährt: et alias: Dum teniam, qui volnus vinciret, petit, mit Probabilität, wenn auch nicht mit Gewissheit, der letzte Vers dem Cäcilius zugeschrieben: bei Bothe findet sich derselbe auch nicht unter den Fragm. comic. incert., ebenso wenig unter den Fragm. trag. incert. — P. 17 ist aus den verbundenen Stellen Cic. de Amic. 26, de Sen. 11 auch ein neues Fragm. gegeben, ohne Zweifel richtig; aus Cic. de Fin. II, 7 ebenfalls ein noch nicht aufgenommenes, indem Cäcil. dort nicht genannt wird, nur seine Hymnis. Vergl. p. 46 fr. Ploc. 12, p. 50 fr. Syneph. 4, p. 54 seq. fr. incert. 1, p. 56 fr. inc. 5, p. 57 fr. inc. 8 und 9. Dagegen sind 2 Fragm. inc. (b. Bothe fr. 29 und 30.), die schon Bothe dem Cälius zugeschrieben, mit Recht gar nicht erwähnt; ebenso fr. inc. 20, worüber Bothe nichts sagt. Es wäre aber ausser diesen fragm. inc. 21, Tantum bellum suscitare adversarios conati contra

bellosum genus, besser demselben Cälius zugeschrieben, dessen Namen die veteres libri hier geben, da auch der Gedanke für die Komödie gar nicht passend ist. Ebenso wenig ist es zu billigen, wenn der Herausg. die im glossar. Osberni (worüber eine nähere Erklärung wünschenswerth gewesen wäre) dem Cäcilius zugeschriebenen Worte *bene nictit oletque* dem Ennius geben will: denn das Fragm. des Ennius b. Festus s. v. nictare ist sehr verschieden.

Aber überhaupt, wie auf der einen Seite Manches an vorliegender Arbeit zu loben ist, so ist auf der andern auch noch Vieles in den Fragm. einer weitern Durcharbeitung überlassen geblieben: wir wollen auch diesen Theil der Schrift kurz durchgehen.

Dahin gehören zuerst einige Nachlässigkeiten, so in den Citationen: p. 11 fragm. Anagn. wird aus Festus *dicebant* citirt, da doch *dicebantur* im Fragm. und im Text; p. 52 fragm. Syrac. 3 wird aus Nonius so gegeben: *Hic amet, familiae pereant, ager autem stet sentibus:* allein bei Nonius steht *familiae fame pereant:* soll diese Auslassung eine Emendation sein, um den Vers herzustellen, so war das wenigstens zu bemerken; allein *fame* kann nicht fehlen, *autem* ist vielmehr hinauszuwerfen, und der Vers so zu lesen: *hic amet, fame familiae pereant, ager stet sentibus.* — P. 59 wird die oben bemerkte Stelle des Charisius mit dem offenbar corrupten Thyrusion unter den fragm. inc. aufgeführt: es musste wenigstens auf die p. 6 vorgeschlagene Verbesserung verwiesen werden, um so mehr, da Phanion statt Faunion hier wirklich aufgenommen ist. P. 60 frag. inc. 23 wird aus Nonius in dem Fragm. *graminosis oculis* statt *gramiosis oc.* citirt, und in dem gleich folgenden Fragm. *quisque* statt *quisquis.* Sind diess Druckfehler, so sind sie durchaus sinnstörend, so dass sie wenigstens in den corrigendis hätten bemerkt werden müssen. Aber freilich ist diess auch mit den vielen andern Druckfehlern nicht geschehen, die, zum Theil bedeutende, sich in dieser nicht grossen Schrift finden: was um so mehr zu verwundern, da dieselbe an dem Wohnorte des Verf. gedruckt ist. So steht p. 19 fragm. Exsul. 1. *Nam his* für *Nam hic;* p. 21 fr. Harp. die Worte *qui sine* doppelt; p. 23 fr. Hymn. 2 *congrede* statt *congredi*, *scrutras* u. *scrutas* für *scutras*, *amare* für *amore;* p. 45 fr. Ploc. 3 *Caecilio* statt *Caecilius* u. dgl.; es ist diess Schade bei dem vorzüglich schönen Druck und Papier.

Wenden wir uns nun zu dem, was ungenügend behandelt ist: es sei gestattet, eine ziemliche Anzahl Fragm. hier herauszuheben, da es weniger die vorliegende Schrift als die Bruchstücke selbst gilt: um so mehr müssen wir aber dabei kurz sein. Für's Erste sind hier einige unnöthige Conjekturen zu bemerken, p. 12 wird aus Salomon. gloss. ein bisher unbe-

kanntes Fragm. des Afranius gegeben: — Afranius ego me, inquit, stultum existimo, fatuum esse non opinor: Hr. Sp. vermuthet: Ego *memet* stultum existimo, fatuum esse non opinor, als iamb. tetram. catal.: allein es sind die Hälften zweier Senare: ego me stultum existimo, Fatuum esse non opinor. — p. 24 fr. Hymn. 3 *vide luculentitatem eius et magnificentiam* billigt Hr. Sp. Bothe, der *eius* streicht: aber es kann ein troch. tetram. cat. sein, an dem die erste Sylbe (at, tu, ac) fehlt; der hiatus in *loculentitatem* und *eius* als einsilbig kann nicht beleidigen. — p. 32 fr. Naucl. 2. *Ut te di omnes infelicent cum male monita memoria:* Hr. Sp. sagt dazu: qui nostra loquitur, non eum, qui malam habeat memoriam, deos perdere vult, sed cum illi nimia inhaereat et infanda effaturus sit, obtirione afficiant praecatur (so). Fortasse reponendum: *Ut te di omnes infelicent male moenita memoria.* Allein wenn wir auch an der Emendat. selbst nichts aussetzen wollten, woher weiss er bei diesem ganz isolirt stehenden Fragmente, dass der Gedanke ein solcher war, wie er behauptet, und nicht der, welchen er verwirft? — Ebenso unnöthig ist p. 33 fr. Obol. 2. *antehac* für *ante;* p. 34 fr. Obol. 4 die Ausstossung von *sum* vor *anima;* ganz unsicher auch die Anordnung der Worte bei Cic. de sen. 7, Tusc. I, 14, *serit arbores, quae alteri saeculo prosint*, in einen Senar, welche schon der neue Herausg. der Quaest. Tusc. l. c. vorgeschlagen hat.

Eine andere Partie von Stellen ist die, wo die Emendationsversuche Hr. Sp.'s keineswegs annehmbar sind und eine dritte diejenige, wofür er eigentlich nichts gethan hat. Rec. will auch hier einige bemerkenswerthe hervorheben, und seine eigenen Gedanken zur Verbesserung des jedesmaligen Bruchstückes, wie sie ihm beim Durchlesen der Spengelschen Schrift eingefallen sind, hinzufügen. Von der ersten Art ist p. 15 fr. Chalc. 2. *Calchissat hic vicinus se asperisse et vobis:* Hr. Sp. *Chalciis: at hic vicinus sat peperit et vobis datum* (Nonius fährt fort: *datum id prudenter*, wofür jedoch schon Junius *dictum id pr.* corrigirte). *Chalciis* ist schon oben gelobt: die übrige Conjektur wird aber nicht leicht Jemand billigen: viel leichter könnte man so vermuthen: *ait* hic vicinus vobis eas peperisse *se.* — p. 19 fr. ἐξ αὐτοῦ ἐστ. *haec caterva plena gladiatoria Cum suum sibi alius socius socium sauciat:* Hr. Sp. hat nicht Recht gethan, Lindenbrog's Emendation *plane* für *plena* zu verwerfen, da *plena* bedeutungslos ist, *plane* vortrefflich passt. — p. 20 s. fr. Fall. 6. *Nam quin duriter Vos educavit atque aspere, non negat:* Bothe's *asperiter* ist hier gut widerlegt; das, was Hr. Sp. selbst vorgeschlagen hat, *aspereque*, wäre auch nicht verwerflich, wenn sich nicht der Vers leichter so herstellen liesse: *Atque aspere vos educarit, non negat.* — p. 23 fr. Hymnis 2 citirt Nonius so: *quae narrare inepti est*

scutras ferventes, *Quin machaera licitari* (i. e. pugnare) *adversum aeneum coepisti sciens*? wo man weder Metrum noch Sinn erkennt. Bothe und Mercerus haben hier ins Wilde gegriffen. Hr. Sp. hat den Gedanken im Ganzen richtig durchschaut: es sei unverständig, jemanden (der hier nicht näher bezeichnet ist) belehren zu wollen, eben so, als wolle man den kochenden Topf durch Worte und Besprechung zur Ruhe bringen, man müsse es machen, wie der Koch, der mit dem Schaumlöffel den Kessel angreife: das Fragm. des Titinius, wodurch dieses ins Licht gesetzt wird, hat schon Mercerus. Als Emendation schlägt Hr. Sp. dies vor: A. *Quae narrare inepti est versum ferventes scutras.* B. *Quin machaera licitari ahenum coepisti sciens?* Aber theils ist hier zu viel geändert, theils *quae narrare versum* wunderlich, und *licitari* mit dem blossen Accusativ schwerlich richtig. Viel leichter ist: *Praecantare* inepti est ferventes scutras: Quin machaera licitari adversum aenum coepisti sciens? Praecantare, besprechen, bezaubern, ist bei Petron. und Andern, praecantator bei Augustin, praecantatio bei Quintilian, praecantrix im Fragm. Varro's bei Nonius. — p. 24 fr. Hymn. 6 *sine suam senectutem ducat utique ad senium sorbitio:* Hr. Sp. *sine suam senectam ducat, usque ad senium sorbito*, wo *senectam* probabel ist, *sorbito* (sorbere?) aber unverständlich: vielleicht ist zu lesen, *usque ad senium sonticum:* vgl. Novius Gallinaria bei Non. p. 2, 20. — p. 29 fr. Imbr. 1 Nonius: *pecua* et *pecuda* ita ut *pecora* veteres dixerunt... Caecilius Imbris: *et homini et pecudibus omnibus:* Hr. Sp. *pecubus* od. *pecudis* mit dem Zusatz: vulgata certe falsa est: allein daran lässt sich bei Nonius zweifeln: dagegen ist *omnibus* corrupt, und aus diesem und *homini* ist wohl *hominibus* zu machen. — p. 30 fr. Imbr. 5 behauptet Hr. Sp., der Vers sei rhythmisch: *Mirum adeo nisi frater domi ebrius turbam aliquam dedit*, und verwirft deshalb Bothe's Umstellung *domi ebrius turbam*: allein man sieht nicht, wie ein vernünftiger Vers herauskommen kann, und es wird wohl hier Bothe zu folgen sein. — Uebrigens kann Rec. nicht mit dem Herausg. in dem Titel Imbrii übereinstimmen, sondern glaubt sicher, dass derselbe Umbri gewesen ist, wie die alten Ausgaben auch liefern; schon Theopomp (Athen. XII. p. 526 seq.) nannte die Umbrer ein verweichlichtes und üppiges Volk, das gerade wie die Lyder lebte: diese sind oft Gegenstand der mittl. Komödie gewesen, aber ebenso auch mehrere Völker in Italien, die Tarenter durch Alexis, die Tyrrhener durch Antiphanes und Axionicus, die Bruttier durch Alexis; was sollen aber die Imbrii? — p. 45 fr. Ploc. 3. *Ibo domum, ad plebem pergitur, publicitus defendundum est* (so bei Nonius, nicht *defendendum*, wie Bothe und Sp.): hier hat Bothe und mit ihm Sp. *ibi demum* ad plebem pergitur: aber leichter ist: *Domum ibo, ab plebem pergitur*

publicitus defendundum est, mag man es als iamb. tetr. catal. oder als Theile von Senaren lesen wollen. — p. 51 fr. Syneph. Cic. citirt *ille in Synephebis.....non dubitat pugnare ratione, qui in amore summo summaque inopia suave esse dicit:* daraus machte Bothe *in amore summo suave est summaque inopia:* Hr. Sp. bemerkt dagegen mit Recht, dass *summo amore summaque inopia* nicht zu trennen seien, und conjicirt *in amore summo summa inopia suavius:* daran lässt sich Viel aussetzen: von selbst bietet sich an *suave est in amore summo summaque inopia.* Doch wir müssen das Uebrige übergehen, und bemerken daher nur noch, dass p. 54 fr. inc. 1 die Anordnung des Fragm. b. Cic. p. Cael. 16 sehr unsicher und gewaltsam ist.

Um nun auch aus der letzten Classe solche Fragm., an denen sich Hr. Sp. gar nicht oder unbedeutend versucht hat, einige Stellen hervorzuheben und mit unsern Vorschlägen zum Emendiren zu begleiten, so ist p. 14 fr. Karin. 2 für *Tum ex aure eius stalagmium domi habeo* wohl zu lesen *tum inaure a stalagmium Domi habeo:* Festus sagt *stalagmium genus inaurium videtur significare:* so setzt auch Plautus Menäch. 3 *inaures stalagmia* zusammen. — p. 28 fr. Hypob. 4 *prius ad eum poscaris quam placentam feceris: poscaris* gibt gar keinen Sinn und es ist *poscas* zu emendiren: sieh Plaut. Aul. II, 4, 57 Fleck. not. intpp. Der Vers ist troch. tetr. cat. mit einem fehlenden Fusse. — ibid. fr. Hypob. 6 *habitabat in tugurio sine operculo:* Bothe *tuguriolo*, um den Vers herzustellen, welchen Hr. Sp. richtig damit widerlegt, dass Festus diese Stelle beisp. von tugurium anführt: es ist wohl zu lesen *habitabat in tugurio sine operculo.*— Uebrigens scheint das Stück Hypolymaeus nicht verschieden von dem, welches Hypob. rastraria genannt wird, und der eigentl. Titel gewesen zu sein Hypol. sive rastraria (von rastrum, wie Auluiaria, Cistellaria u. s. w. entsprechend dem Griech. Titel *ὑποβ. ἢ ἄγροικος*. Der Titel Hyp. sive Aeschines et Chaerestratus, den Hr. Sp. S. 27 setzt, ist nicht antik. Bei Festus Frag. p. 12 mag in *Hyp. Chaerestrato* vielmehr *Hyp. seu rastraria* stecken. Was mit dem Hypob. Aeschinus b. Gellius und Aeschinus bei Nonius angegeben, ist schwer zu sagen: aber den Text Cicero's 2 mal durch zu corrigiren (Sp. S. 27 und 29.) ist temerär, da in den Fragm. des Menander die Namen der Personen gar nicht vorkommen. — p. 30 fr. Imbr. 6 die Stelle des Prisc. (VI p. 697 Putsch., Hr. Sp. führt immer nur die Krehlsche pag. an, was nicht gut ist) *non est tamen ignorandum quod etiam puer, hic et haec puer vetustissimi protulisse inveniuntur et haec puella* ist so zu emendiren: *non est tamen ignorandum quod hic puerus haec puera vetustissimi protulisse inveniuntur puellus puella:* denn im Folgenden führt Prisc. sowohl puerus die Stellen des Cäcil. und Afranius, als für *puellus*

die des Lucilius, Plautus und Varro an, doch man muss die ganze Argumentation des Grammatikers lesen. — p. 51 fr. Merc. 1 in *Memini ibi candelabrum ardentem ligneum* ist *illic* für *ibi* zu lesen, des Verses wegen: das *c* ist durch *candelabr.* verloren gegangen. — p. 32 fr. Merc. 2 *cui progubernator propere vertit prosumiam:* Bothe will, es sei ein iamb. sen., aber wie soll der herauskommen? Auch ist *progubernator* ein wunderliches Wort, obschon es die Lexica aus Cäcil., aber auch nur aus ihm citiren: es ist wohl zu lesen *Gubernator cui propere vortit prosumiam.* — ibid. fr. Naucl. 3 Nonius *audibo pro audiam..... Caecilius Nauclero: Num habeo audibis praeterea si dicis, filia redeat Pergamo*, ganz sinnlos, so dass Hr. Sp. sagt: fateor me neque numeros neque quid Pergamum sibi velit videre. Indess das Fragm. lässt sich mit Probabilität emendiren. Die Venett. Ald. Jun. haben *ab eo* für *habeo*, Jun. in marg. *nunc habeo.* Daraus ergibt sich dies: *Nunc abeo, audibis praeterea: si id vis* (od. viell. *sed vin*') *redeat filia:* am Ende der Scene sagt der Eine zum Andern: Jetzt gehe ich, du sollst weiter von der Sache hören; aber wenn du willst, so soll deine Tochter zurückkommen. In *Pergamo* steckt der Titel eines anderen Stückes, woraus Nonius auch noch ein Fragm. angeführt hatte, und welches, wie oft, (z. B. fr. Pausim. bei Nonius p. 3, 5.) weggefallen ist: und dieser Titel ist *Progamo:* Nonius p. 346, 12 *moliri retinere, morari ac repigrare. Caecilius Progamo* cet., wo merkwürdig genug Aldus auch *Pergamo* hat. Hr. Sp. hat freilich *Progami* statt *Progamus* zum Titel gemacht, aber ohne Grund. — p. 36 fr. Philum. 2 Nonius *factio iterum significat opulentiam, abundantiam et nobilitatem..... Caecilius filium in alta eorum famam occultabat factio:* hier hat schon Junius aus *filium in* richtig *Philumena* gemacht: er wollte auch *lata* statt *alta*, welches aber nicht gefallen kann: vielmehr gehört das *a* in *alta* noch zu *Philumena*, und das übrige ist *ita*, so dass ein guter Senar herauskommt. *Ita eorum famăm occultabat factio.* — p. 47 fr. Ploc. 14. *Abi intro atque istaec aufer, tamen hodie extollat nuptias* ist wohl so zu lesen: *Abi intro atque istaec aufer: tum hodie nuptias Extollat.* — p. 49 fr. Prog. citirt Nonius so: *Ita quod letiale me mobilitat, maeror molitur metu:* Hr. Sp. (Bothe hat es nicht) gibt es als troch. tetram. cat. von *letiale* an, so dass *ita quod* den vorigen Vers schliesse: aber wie ist das möglich? und *letialis* ist nicht allein gar kein Wort, sondern auch unrichtig gebildet: Man lese *ita Quod letale* cet., übrigens in demselben Metrum: wenn nicht etwa in *letialis* etwas ganz Anderes steckt. — p. 57 fr inc. 10 citirt Festus *nimis audacem nimisque bardum barbarum:* Hr. Sp. *audacem nimis nimisque bardum barbarum:* aber *barbarum* steht hier nicht in der ächten Bedeutung. Das gloss. Osbern. hat bloss *audacemque nimis*

que bardum, und so auch ein anderes ungedrucktes Glossar, welches Rec. kennt: und dieses ist gewiss das Richtige. — Aus demselben Glossar wird nach p. 61 angeführt *olero id est olera plantare: unde quidem poeta*.... wo Letzteres ohne Zweifel *quidam* poeta heissen muss, wenn es nicht ein blosser Druckfehler ist. —

Doch wir dürfen diese Recension nicht weiter ausdehnen, so Manches auch noch zu sagen wäre. Rec. nimmt daher Abschied von dem Herausgeber, mit der wiederholten Versicherung, dass er seine Schrift mit Interesse gelesen hat.

W. H. Grauert.

T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit Immanuel Bekkerus. Selectas virorum doctorum notas in usum scholarum addidit M. *J. E. Raschig*, rector scholae Schneebergensis. Editio stereotypa. Berolini G. Reimer. MDCCCXXIX et MDCCCXXX. 8 Vol. 8.

So verdienstlich die Drakenborchische Recension schon an sich war und so manches seither in derselben namentlich von Hrn. Kreyssig im 33sten Buch aus dem Bamberger Cod. und den fünf letzten aus dem Wiener nachgebessert worden, so fehlte es dennoch sehr an einer folgerechten Feststellung des Textes nach den besten Handschriften, z. B. des Florentinus und Leidensis primus in der ersten Dekade. Den Wunsch aller Philologen, dass diess endlich geschehen möchte (vgl. die Götting. Anzz. 1829 S. 684.), hat Herr Bekker mit seinem gewohnten Scharfblicke und genauen Verfahren höchst lobenswerth erfüllt, und es lässt sich ohne Uebertreibung behaupten, sein Text sey weitaus der vorzüglichste unter den vorhandenen, gleichsam der Leitstern für jeden künftigen Bearbeiter. Allein so bereitwillig wir aus innerster Ueberzeugung den innern Werth seiner Leistungen anerkennen, so offen müssen wir die Art der Ausführung rügen. Wie wünschbar, ja wie ganz natürlich und unerlässlich war es, die vollständige *Lectio Drakenborchiana* beizufügen, was Hr. Kreyssig in der niedlichen Tauchnitzischen Ausgabe nicht unterliess. Hier hingegen wird einzig erwähnt, was nach Conjecturen geändert ist, hin und wieder etwa noch eine merkwürdige jedoch nicht in den Text gesetzte Conjectur erwähnt; was aus Handschriften geändert ist, mit Stillschweigen übergangen. Mit dem Aufwande von wenigen Bogen mehr konnte die Autorität aller neuaufgenommnen Lesarten mitgetheilt werden, und wir hätten eine köstliche kritische Handausgabe. So aber muss jeder, der kritischen Gebrauch von Hrn. Bekker's Recognition zu machen gedenkt, sie zuerst mit Drakenborch von Anfang bis zu Ende vergleichen,

dann aus dessen Commentar und anderer Arbeiten über Livius sich aufs mühsamste die Beglaubigungen heraussuchen. Solchen Zeitaufwand verursacht eine kritische Methode, welche ich auf's schonendste die „vornehme“ nennen möchte. Fördert sie die Wissenschaft?

Immerhin konnten dagegen die freilich durchaus keine Ansprüche auf Eigenthümlichkeit machenden Noten Herrn Raschig's wegbleiben; magre Auszüge aus den frühern Commentatoren, in bunter Mischung Realien, Grammaticalien, blosse Citationen enthaltend, wodurch die Interpretation des Schriftstellers um keinen Schritt gefördert, die Bedürfnisse weder des Schülers, noch des Lehrers befriedigt werden. Streng untersagt scheint diesem untergeordneten Mitarbeiter alle Einmischung ins Kritische gewesen zu seyn; diese wichtige Partie geht daher in seiner Compilation ganz leer aus. Wäre ich genöthigt gewesen, vertragsgemäss inner so engen Schranken zu weilen, so hätte ich wenigstens nur Einen Gesichtspunct festgehalten, und zwar am liebsten den rein historischen durch genaue Nachweisung der Parallelstellen andrer Geschichtschreiber bis auf Orosius und einzelner Notizen aus den übrigen Classikern, wie auch durch die Angabe der bedeutendsten Abweichungen in den Berichten und der Kritiken Beaufort's, Niebuhr's, Wachsmuths u. s. w. So hätte wenigstens der Historiker und der Jurist ein äusserst bequemes Hülfsmittel erhalten, um sich schnell über jeden einzelnen Punct zu orientiren. Allein es sollte einmal eine gangbare Ausgabe „*in usum scholarum*“ werden, was dem Verleger nicht verargt werden darf, aber mit rein wissenschaftlichen Tendenzen unvereinbar ist.

Zu der gegenwärtigen Anzeige sah ich mich zunächst durch den Umstand veranlasst, dass ein köstliches, wenn auch nur fragmentarisches Document der besten Handschriftenfamilie vor mir liegt, nämlich der mir von dem Fürstabte Cölestin I und dem Pater Bibliothekar Meinrad Kälin gütigst anvertraute *Codex Einsiedlensis Nr.* 348 *membr. fol. sec.* IX enthaltend *Praefatio.* — *Lib. I C.* 1 — 28 § 2 *praecones ab extremo orsi;* dann *Lib.* IV *C.* 30 § 14 *induciaeque inde, non pax facta* bis zu Ende. *Lib.* V ganz. *Lib.* VI *C.* 1—36 § 3 *Servius Sulpicius, Servius.*

Bekanntlich haben der Florentinus, Leidensis primus und Vossianus secundus am Ende der Bücher die Unterschrift des Correctors *Nicomachus Flavianus Dexter* (nach Chr. 400. S. hierüber Drakenb. in dem *Syllabus Cdd. Mss. Livii Vol.* 15. 1 *p.* 616 *Stuttg.*). Dieselben Unterschriften finden sich auch in dem Cod. Einsiedl. und deuten auf eine gemeinschaftliche Abstammung dieser Codd. aus dem von Nicomachus berichtigten hin. Hier lauten sie so:

1) TITI LIVII NIKOMACHVS DEXTER. VC̄. EMENDAVI. AB VRBE CONDITA. VICTORIANVS VC̄. EMENDABAM DOMNIS SYMMACHIS. LIBR mI. EXPL̄. INCIPIT LIBER. V. FELICITER.

2) TITI LIVII. NICOMACHUS. DEXTER V̄. EMENDAUI. AD EXEMPLŪ PARENTIS MEI CLEMENTIANI. AB URBE CONDṪ. VICTORIANUS. EMENDABAM. DOMNIS SYMMACHIS. LIB̄. V. EXPL̄. INCIP̄. LIB̄. VI.

An Güte steht der Einsiedler unstreitig dem Florentiner etwas nach; hingegen möchte er in jedem Betrachte dem Leid. pr. gleich kommen. Er verdient eine sorgfältige Vergleichung, welche ich etwa einmal in einem Programme dem philologischen Publicum mittheilen möchte. *)

Für jetzt hebe ich nur aus dem im Einsiedl. vorhandenen Theile des ersten Buches alle Abweichungen Hrn. Bekkers von Drakenborch an, woraus zugleich jeder, der noch keinen Beruf fühlte, beide Texte zu vergleichen, sich einen Begriff von den Leistungen des neuesten Herausgebers bilden kann; zugleich nehme ich dabei stete Rücksicht auf Herrn Kreyssig's Tauchnitzer Ausgabe.

Praefatio. § 3 *iuvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte et ipsum consuluisse*] Bekk. aus Flor. Leid. 1 cet. (Eins.) — *et me ipsum* Drak. Kr. — § 9 *labante dein paullatim disciplina*] Bekk. nach Gronov's Conjectur. — *labente* Drak. Kr. (Eins.) *Lib.* I, 1 § 1. *Aeneae Antenorique . . omne ius belli Achivos abstinuisse*] Bekk. aus Flor. Leid. 1 cet. (Eins.) — *Aenea Antenoreque* Drak. Kr. § 3. *Adriatici sinum maris*] Bekk. aus Flor. — *maris Hadriatici sinum.* Drak. Kr. (Eins.) § 4 *maiorum rerum initia*] Bekk. *maiorum* nach Gronov's Conj. *rerum initia* mit Flor. cet. (Eins.) — *maiora initia rerum* Drak. — *maiora rerum initia* Kreyssig. Ibid. *classe Laurentem agrum tenuisse*] Drak. Bekk. — *classe ad Laurentem* Kreyssig. (Flor. Eins.) schwerlich zu rechtfertigen. § 5 *ubi egressi*] Bekk. aus Flor. (wahrscheinlich blosser Schreibfehler.) — *ibi egressi* Drak. Kr. (Eins.) § 8 *cremata patria domo profugos*] Bekk. aus Flor. Voss. 2 — *cr. patria et*

*) Wie bedauerlich ist es doch, dass wir kein *Museum criticum*, wie das von Hrn. Passow begonnene, oder die *Miscellanea critica* mehr besitzen, in welches wir solche Beiträge niederlegen könnten. Das Seebodische Archiv eignet sich nur für kleinere und gibt überdiess noch so manch ephemeres über Fabrikübersetzungen, Schulreden u. s. w., womit der Philolog nicht viel anzufangen weiss.

d. pr. Drak. Kr. (Eins.) § 10 *ea utique res*] Bekk. aus Flor. — *ea res utique* Drak. Kr. (Eins.) § 11 *stirps*] „*stirpis*“, bemerkt hier Hr. Bekker, seinem sonstigen Lakonismus zuwider, „codices antiquissimi.“ Auch Eins. — *Cap.* 2. § 1. *Bello deinde Aborigines Troianique petiti*] Bekk. aus Flor. — *Troianique simul petiti* Drak. Kr. (Eins.) Der Flor. stiess sich an *simul*, weil gleich nachher steht, *simul Aeneae Latinoque bellum intulerat.* Allein gerade diese Wiederholungen sind im Livius so häufig. Vgl. Drak. zu I, 3, 9. *Cap.* 3. § 9 *pars Romanae est urbis*] Bekk. aus Flor. Leid. pr. Al. (Eins.) — *est pars Romanae urbis* Drak. Kr. — § 11 *Reae Silviae*] Bekk. mit mehrern Codd. (Eins.): wohl richtiger, wie *Raetia*, und vergleiche Varro fragm. T. I Bip. p. 343. — *Rheae Silviae* Drak. Kr. *Cap.* 5. § 2 *tenuerit loca*] Bekk. aus Flor. Leid. 1 cet. (Eins.) — *tenuerat loca* Drak. Kr. — *Lycaeum*] Bekk. (Eins.) — *Lyceum* Drak. Kr. § 6 *eo demum pervenit*] Bekk. Kr. aus Flor. Lov. 3. — *eodem pervenit* Drak. (Eins.) *Cap.* 6. § 1 *caedem deinde tyranni* Bekk. aus Flor. Ich hätte es nicht aufgenommen. — *caedem deinceps tyranni* Drak. Kr. (Eins.) *Cap.* 7. § 8 *miratae eae gentes*] Bekk. aus Leid. 1 cet. (Eins.) — *miratae hae gentes* Drak. Kr. Die neuerdings von manchen wieder zurückgeführte Verwechslung von *hic* und *is* ist auch im Livius noch nicht durchgängig gehoben: selbst die Handschrr. sind darüber noch nicht genug befragt. So gibt Cap. 5. § 4 Eins. richtig: *Crimini maxime dabant in Numitoris agros ab iis impetum fieri; inde eos — — praedas agere;* wo vor Drak. Kr. Bekker's *ab his* schon der logisch falsche Gegensatz *ab his — — eos* hätte bewahren sollen. *Cap.* 8. § 5 *alliciendae multitudinis causa*] Kreyssig. Bekk. aus der Corruptel Palat. 1 *adlicendae.* — *adiiciendae* Drak. (— *adiciendae* Eins.) — *Cap.* 9. § 15 *parentium*] Bekk. aus Flor. Leid. pr. — *parentum* Drak. Kr. (Eins.) — *Cap.* 10. § 1 *cum maxime*] Bekk. aus Flor. Leid. 1. — *tum maxime* Drak. Kr. (Eins.) — § 5 *in Capitolium escendit*] Bekk. aus Flor. a prima manu — *ascendit* Drak. Kr. (Eins.) — *Cap.* 12. § 2 *Mettius*] Bekk. aus Flor. (Eins.) — *Mettus* Drak. Kr. — *Cap.* 13. § 4 *cum multitudinem*] Bekk. aus Flor. (Eins.) — *tum m.* Drak. Kr. — *Cap.* 14. § 9 *quique cum eo equis abierant*] Bekk. aus den Corruptelen: *quique cum eo cum equis abierant visi erant* Flor. — *quique cum equis abierant visi erant* Leid. 1 (*quique cum eo visi erant* Eins. wie Harlei. antiquior.) — *quique cum eo equis ierant* Drak. Kr. — *Cap.* 17. § 1. *Necdum ad singulos — — pervenerat: factionibus inter ordines certabatur* Kreyssig. Bekk. *ad singulos* nach Gronov's Conjectur; *pervenerat: factionibus* aus Flor. Harlei. antiq. (Eins.) — *necdum a singulis — — pervenerant factiones: inter o. c.* Drak. — § 2 *ut non plus darent iuris, quam detinerent*] Drak. Bekk. (Eins.) — *retinerent* Gro-

nov. Kreyssig; blosses Glossem. *Cap.* 18. § 3 *qua fama*] Bekk. mit Cod. Sigonii. — *quae fama* Drak. Kr. (Eins.) *Cap.* 19. § 2 *quippe efferari militia animos*] Bekk. aus Flor. Harlei. antiq. (Margo Eins. Im Texte: *efferos* wie Voss. 1. 2 Helmstad.) — *quippe efferatos militia, animos*, Drak. Kr. § 6 *intercalares menses interponendo*] Bekk. aus Flor. — *intercalaribus mensibus interponendis* Drak. mit Oxon. L. 1. Gronov.; blosse Correctur des verdorbenen: *intercalares mensibus interponendis* Voss. 1. Al. (und Eins.) Ibid. *ut quarto et vigesimo quoque anno*] Bekk. nach Haverk. a manu sec. *ut vigesimo quarto quoque anno*; eine Correctur, welche auch in diesem Codex nur von Sabellicus geborgt scheint. — *ut quarto et vigesimo anno* Drak. Kr. — *ut vicesimo anno*, wie alle Codd., auch Eins. — Ibid. *omnium annorum*] Bekk. auch mit Einsiedl. — *annorum omnium* Drak. Kr. — *Cap.* 20. § 7 *quaeque prodigia — — susciperentur atque procurarentur*] Kr. Bekk. nach Gronov's Conjectur und Harlei. 2. — *curarentur* Drak. (Eins.) — *Cap.* 22. § 2 *cum aetas*] Bekk. aus Flor. (Eins.) — *tum aetas* Drak. Kr. — *Cap.* 23. § 4 *Mettium Fufetium*] Bekk. aus Flor. — *Mettum Fuffetium* Drak. Kr. (*Mettium Suffetium* Eins.) — § 8 *Etrusca res, quanta circa nos teque maxime sit, quo propiores Veiis, hoc magis scis.*] Bekk. nach Jakob Gronov's Vermuthung. — *quo propiores vos* Drak. aus Ed. Basil. 1531. — *quo propior es Etruscis* Kr. aus Harlei. 2. Lipsiens. blosse Correctur, und matt nach *Etrusca res;* so dass auch ich J. Gronov's Conj. vorziehen möchte: nur führt Flor. *quo propior Vulsis* u. Eins. *quo propior Vulsis* superscr. *e.* eher auf die Stellung: *quo propior Veiis es.* — § 10 *cum indole*] Bekk. aus Flor. (Eins.) — *tum indole* Drak. Kr. — *Cap.* 25. § 6 *exanimes vicem unius*] Bekk. nach Gronov's Conj. — *vice* Drak. Kr. (Eins.) *Cap.* 26. § 8 *Ita* [*de*] *provocatione certatum ad populum est.*] Bekk. mit der Note: *itaque* Faber: *ita demum* Codex unus. (Leid. sec.) Auch Eins. hat das falsche *de.* — § 11 *verbera — extra pomoerium, modo inter sepulcra Curiatiorum*] Kr. Bekk. mit mehrern Cdd. (auch Eins.) — *intra s.* Drak. — § 14 *sepulcrum — — constructum ex saxo quadrato*] Bekk. — *est saxo* Drak. Kr. (Einsiedl. mit den übrigen mir bekannten.) *Cap.* 27. § 6 *Consilium erat, quo fortuna rem daret, eo inclinare vires*] Bekk. aus Harlei. 2. Portug. cet. — *qua — — ea* Drak. Kr. (Eins.) — § 8 *eidem imperat*] Bekk. nach Gronov's Conject. — *idem imperat* Drak. Kr. (Eins.) Schon aus diesen Proben ergibt es sich, wie viel mehr durch Herrn Bekker's Recognition für den Text gewonnen ist, als selbst durch die Kreyssig'sche, die beste der bisherigen *Editiones minores.*

In den letztern Büchern stimmen Hr. Kreyssig, welcher sich das bedeutende Verdienst erwarb, sie zuerst nach dem Wiener Codex zu berichtigen, und Hr. Bekker meist zusammen

BIBLIOTHECA OXONIENSIS

Der Letztere scheint ebenfalls im Besitze einer Collation gewesen zu seyn. Auch hier vergleichen wir einen Abschnitt. *Lib.* 45, 1—9.

A) Bekker.	B) Kreyssig.	C) Drakenborch.
I. § 1 *praeceptam*	*praeceptam*	*praecerptam*
- - 3 *increvit*	*increvit*	*increbruit*
- - 6 *editur*	*editur*	*traditur*
- - - *quintum decimum* (nach Manutius.)	*quintum decimum*	*decimum*
- - - *tabellarius, qui se ex Macedonia venire diceret laureatas litteras dicitur.* Zu *dicitur* wird Gronov's Vermuthung *reddidit* angeführt. Sollte nicht wahrscheinlicher *dicitur* aus *detulit* verdorben seyn?		
- § 10 *domus*	*domos*	*domus*
- 2. 3 *ingressi* [*sunt*] *ingentem:* nach Gronov's Vermuth. wird *sunt* als verdächtig eingeklammert.	*ingressi sunt et ingentem:* nach Drakenb. Conj.	*ingressi sunt, ingentem*
- § 6 *ad gratias* (wahrscheinl. *grates*) *agendas ire diis*	— *iere;* nach Gronov.	— *ire*
- § 12 *populo indicta* nach Gronov.	*populo indicta*	*populi indicta*
- 3. 2 *ut Latinae edictae*	*sine dilatione edictae*	*ut Latinae indictae*
- § 3 *dimissos* nach Drakenborch.	*dimissos*	*missos*
- § 4 *Agepolim*	*Agepolim*	*Ageripolim* nach Gronov.
- - 8 *audierint* nach Gronov.	*audierint*	*audirent*
- 4. 7 *tendente*	*tendente*	*contendente*
- 5. 4 *pollui eam homicida .... sanguine*	*pollui eam homicida .... sanguine*	*pollutam homicida sanguine*
- § 6 *Theondan*	*Theondam*	*Theondam*
- - 9 *sevocato* nach Drakenb. Conj.	*sevocato*	*evocato*
- § 9 *reliqui quid esse* nach Sigonius Conj.	*reliqui quid esse*	*reliqui quid esset*

A) Bekker.	B) Kreyssig.	C) Drakenborch.
I. § 11 *subit extemplo animum*	*subiit e. a.*	*subiit e. a.*
- 6. 5 *dum pecunia deferretur*	*quum p. d.* nach Drakenb. Conj.	*dum p. d.*
- § 9 *e filiis*	*ex filiis*	*e filiis*
- - 10 *quorum templum erat* nach Gronov.	*quorum templum erat*	*quorum in templo erat*
- 7. 2 *tunc accessio*	*tunc accessio*	*tunc quoque accessio*
- § 4 *pullo amictus illo Perseus*	*pullo amictus * illo Perseus*	*pullo amictus illo Perseus*
- § 4 *Progredi prae turba occurrentium ad spectaculum non poterat, donec a consule lictores mihi essent, qui summoto iter ad praetorium facerent.* Allein muss es nicht *summotâ* scil. *turbâ* heissen? Auf *spectaculum* kann es doch eben so wenig bezogen werden, als auf *Perseus.*	wie Bekker.	— — *donec consul lictores misisset, qui submovendo iter* cet.
- 8. 1 *percontatio* (Lib. I. 1, 7 haben Drak. Kr. Bekk. *percunctatum*, Eins. *percontatum.*	*percunctatio*	*percontatio*
- § 4 *vim bello*	*vim in bello* nach Drakenb. Conj.	*vim bello*
- - 5 *regum, populorum*	*regum et populorum*	*regum, populorum*
- - 7 *neque prospera*	*neque prospera*	*nec prospera*
- 9. 6 *ultimos fines*	*ultimos fines*	*ultimus finis*
- § 7 *laceratis viribus* nach Gronov's Conj.	*lacerantes suis viribus*	*lacerantes viribus.*

Druck und Papier sind bei dieser Ausgabe lobenswerth, weit besser als z. B. in dem kleinern Dindorfischen Diodor.

Zürich. *Joh. Caspar Orelli.*

Sex. Aurelii Propertii elegiae, ex rec. *Caroli Lachmanni*. Berolini, typ. et imp. Ge. Reimeri. 1829, 8.

Diese wahrscheinlich zunächst zum Gebrauch bei academischen Vorlesungen bestimmte Handausgabe des Propertius liefert im Ganzen den von Friedr. Jacob im Teubnerschen Verlag nach sicheren Handschriften berichtigten Text mit einigen wenigen vom Herausg. vorgenommenen Veränderungen. Unter dem Texte finden sich die Varianten des früher von Broukhuys und Schrader nicht genau genug verglichenen Gröninger Codex, die des Neapolitanischen (jetzt Wolfenbüttler) aus dem 13n Jahrh.; die Emendationen des Franziskus Puccius, die zum Theil aus einem alten Codex des Bernardinus Valla entlehnt sind und die Lesarten der Edit. Regiensis a Lepido vom J. 1481. Andere Zugaben, als Conjekturen, Erklärungen oder Index enthält diese Ausg. nicht. Von dem früher, im J. 1816 von Lachmann gelieferten Texte weicht dieser natürlich öfter ab, wie Ref. gelegentlich erwähnen will, indem er die Eigenheiten desselben an einigen Stellen bemerkbar macht.

In der Schreibart der Worte stimmt Lachm. hier und da nicht mit Jacob überein, so z. B. I, 1, 4, wo er inpositis, nicht impositis hat. — vs. 28 ist die Variante illa für ira angegeben, welche bei Jacob fehlt. — vs. 34 statt defit die Variante desit, welche ebenfalls bei Jac. fehlt, nach dem Cod. Neap. u. Puccius. — I, 2, 2 findet sich nach dems. die Variante Cea. — vs. 3 steht bei Jac. im Texte myrrha, b. Lachm. murra. — vs. 7 liefert Jac. aus dem cod. Gr. die Variante tue, welche sich bei Lachm. nicht findet. — vs. 9 hat Jac. im Texte quos, Lachm. aber quo, welches von Jac. nicht als Variante erwähnt ist. In der früheren Ausg. hat Lachm. quos. Zu demselben Verse liefert er nach Pucc. die Variante colore. — vs. 10 hat Lachm. in dieser Ausg. et, in der früheren ut. — vs. 16 findet sich hier die Variante thelayra nach Pucc., welche bei Jac. fehlt. — Aus derselben Quelle floss vs. 17 die Variante ida. — vs. 18 eben so evenit. — vs. 23 steht jetzt die übereinstimmende Lesart aller Handschr. vulg, sonst volgo. — vs. 25 ist Jacob's Vorschlag, verear zu schreiben, nicht beachtet worden. — vs. 27 steht quam aus der ed. Reg.; vs. 29 aus ders. nostra. — El. 3, 2 ist nach Pucc. in dem Texte geliefert Cnosia, nicht wie in der früheren Ausg. und wie bei Jac. Gnosia. — vs. 4 steht im Text cotibus, wie bei Jac., nach allen Handschr., nicht wie früher cautibus. — vs. 5 assiduis wie sämmtliche Handschr. und Jac. haben; sonst adsiduis. — vs. 11 giebt Jac. nundum als Lesart des Pucc. an, Lachm. aber mundum. — vs. 12 hat Jac. impresso, Lachm. aber nach dem cod. Neap. inpresso. — vs. 15 nach Jac. temptare, früher tentare. — vs. 18 die Variante ex parte nach Pucc.; nach dems. vs. 24: canis statt cavis. — vs. 30

steht inventam, Gr. bei Lachm.; bei Jac. aber F. M. — vs. 45 hat Jac. impulit, Lachm. aber nach dem Cod. Neapol.: inpulit. — El. 4, 6 giebt Lachm. die Differenz der Angaben Schraders und Brouckh. genauer an, indem jener Spartane im Cod. G. las, dieser Spartanam. — vs. 9 steht die V. Me dum aus dem Pucc. — vs. 13 hat Lachm. nicht wie früher, color, welches die Lesart aller Handschriften, sondern nach Jacob calor. Dieser rechtfertigt diese Lesart damit, dass er bemerkt, es könne color ingenuus nichts seyn, als color verus neque fucatus, und diese ächte Hautfarbe könne doch nicht von der vorher geschilderten körperlichen Schönheit getrennt werden. Dagegen erklärt er calor ingenuus durch verus et candidus, non fictus et lucro inhians, wie bei anderen Mädchen. Allein da alle Handschr. color haben, so darf dies doch nicht so leicht hin verworfen werden. Was zwingt uns aber wohl, das Wort calor im eigentlichen Sinne zu nehmen? Kann nicht color ingenuus die immer gleichbleibende nicht durch affektirte Aufwallung erhöhte Röthe und die unerzwungene Blässe andeuten, und für mores ingenui stehen, so dass die Offenheit und Geradheit des Mädchens ausgedrückt wird, so wie ja im Folgenden auch das Wort decus nicht eigentlich zu nehmen ist? Ich verweise den gel. Herausg. auf die Stelle I, 15, 39, wo der Dichter, über die Treulosigkeit des Mädchens klagend, ausruft: quis te cogebat *multos pallere colores*, et fletum *invitis* ducere luminibus? Da sind eben erkünstelte colores gemeint, welche mit der erkünstelten Gemüthsstimmung harmonirten; und davon bildet ingenuus color, so wie ingenuus pudor beim Juvenal (XI, 154), eine immer gleiche Gesichtsfarbe, als Abbild des immer gleichen, aufrichtigen Gemüthes, den Gegensatz, und kann also allerdings neben den übrigen Vorzügen des Charakters jenes Mädchens aufgeführt werden. Man vergleiche auch noch I, 6, 6 die Worte: mutatoque graves saepe colore preces. — vs. 21 hat Lachm. omnis nach dem Cod. R. drucken lassen, während Jac. nach dem G. und Neap. omnes hat. — vs. 22 hat L. nach Pucc. die Lesart deferet. — vs. 27 nostri aus den Codd. G. N. R., welche bei Jacob fehlt. — El. 5, 4 steht nicht mehr, wie in den früheren A. die Conjektur meae, sondern die handschr. L. meos; auch vs. 8 nicht die Conj. time, sondern die handschriftl. L. tibi, welches zwar dem Sinne nach etwas schwächer, aber in jenem Zusammenhange etwas kühner und schwieriger ist, indem sich der Dichter das Betragen, welches das Mädchen bisher gegen ihn beobachtete, als bereits auch seinem Freunde widerfahren denkt. — vs. 9 ist wohl die Variante nostris für votis angegeben, nicht aber die in dems. cod. und in einigen anderen vorkommende animis statt tuis. Auch vs. 20 ist die Conj. domo statt domum verbannt. — El. 6, 10 ist die alte Lesart irato hergestellt, die Variante ingrato aber

nicht angegeben, was zu tadeln ist, da sie doch in einem Cod. Vat. und den Excerpt. Colotii steht, und wegen ihres passenden Sinnes wohl verdient hätte, erwähnt zu werden. — vs. 17 ist die richtige Lesart opposito, die früher mit ut posito vertauscht war, wieder in den Text gekommen. — vs. 20 ist die Lesart jura refer sociis geblieben, die Lesart anderer Handschriften aber referre sonis und foris nicht angegeben, was um so mehr hätte geschehen sollen, als die Stelle dunkel ist, und über die Wahl der Lesarten noch einiger Zweifel erhoben werden kann. Die Lesart foris wird nämlich sehr unterstützt durch eine andere Stelle unseres Dichters, IV, 22, 40 (Lachm.), wo Tullus, der dem Dichter zu lange in Cycicus zögert, mit den Worten angeredet wird: hic (näml. Romae) tibi pro digna gente petendus honos, Hic tibi ad *eloquium* cives, etc., wo eloquium die auf dem Forum zu erwerbende Ehre andeutet. Und jene Worte referre foris jura brauchen nicht auf das den Cyzicenern oder einer anderen Provinzialstadt zurück zu bringende Recht, dessen sie eine Zeit lang verlustig gewesen, bezogen zu werden, wobei ohnedies eine nicht ganz sichere Vermuthung zum Grunde liegt, sondern man kann sie allgemeiner auffassen, so dass die vom Consul entweder in Rom oder in einer Provinz geübte höchste richterliche Gewalt angedeutet wird. Dabei kann es jedoch zweifelhaft scheinen, ob man foris als Dativ oder Ablativ zu nehmen habe. Im ersteren Falle ist der Sinn: „bring den lange vergessenen Gerichtshöfen die alten Rechte wieder, d. h. übe die alte Gerechtigkeit auf dem Forum in Rom und in den Provinzen, deren so viele Consuln vergessen.“ Der Plural foris bietet offenbar keine Schwierigkeit dar, weil ja zu Augusts Zeiten drei solcher Gerichtsplätze zu Rom waren, d. Romanum, Julii Caesaris und Augusti. — Im zweiten Fall würde der Sinn folgender seyn: „Erndte du auf dem Forum gleich deinen Vorfahren die lange vergessene Ehre ein, und bring sie deinem Hause zurück, d. h. „erwirb dir durch Thätigkeit auf dem Forum jene hohen Würden, welche deine Vorfahren bekleideten, und bring sie zurück in dein Haus.“ Man supplirt dann vor oblitis foris die Präp. a. — Doch kann Ref. nicht bergen, dass jene beiden Lesarten sociis und foris, wozu noch eine dritte sonis kommt, ihn zu der Ueberzeugung führen, dass alle drei nur Entstellungen eines anderen ähnlichen Wortes sind, und dass man, da jene beiden Lesarten mit einigen Schwierigkeiten verbunden sind, und die dritte gar keinen Sinn giebt, sich für berechtigt halten könne, hier eine Conjektur zu wagen, und Ref. schlägt daher mittelst einer Vereinigung jener beiden handschriftlichen Lesarten vor, zu schreiben focis, worauf sich dann folgender Sinn der Stelle ergiebt: „Strebe du des Oheims consularischen Ruhm zu übertreffen, und deinem Hause, das sonst so berühmt war, den

ihm gebührenden, nun vergessenen, Schmuck erbeuteter Waffen wieder zu geben.“ Dieser Gedanke ist aber an dieser Stelle passend, weil in dem ganzen Gedichte von einer kriegerischen Unternehmung die Rede ist, zu welcher Tullus sich rüstet, als deren bleibenden Triumph ja die spolia opima angesehen wurden. Und dass diese zum Schmuck des Hauses an der Thür oder im Atrium aufgehängt, von dem Dichter als ein dem Hause von Alters her gebührendes Recht betrachtet werden, ist wohl den Ideen eines Römers ganz angemessen, wie sich dies auch aus einer ähnlichen Stelle des Plinius ergiebt, welcher in der hist. nat. 35, 11 sich so äussert: Aliae foris et circa limina animorum ingentium imagines affixis hostium spoliis, quae nec emtori refringere (Andere lesen refigere) liceret: triumphabantque etiam dominis mutatis ipsae domus, *et erat haec stimulatio ingens exprobrantibus tectis quotidie imbellem dominum intrare in alienum triumphum.* Eine ähnliche Gedankenverbindung wie obige findet sich aber auch Prop. III, 7, 23, wo der Dichter zum Mäcenas sagt: Cum tibi Romano dominas in honore secures, Et liceat medio ponere jura foro: Vel tibi Medorum pugnaces ire per hostis (Andere astus oder arces), Atque *onerare tuam fixa per arma domum*, und bei Tibull. I, 1, 51: Te bellare decet terra Messala, marique, Ut *domus hostiles praeferat exuvias.* Die foci würden dann obliti ungefähr in eben dem Sinne genannt, wie I, 15, 26: obliti dii, Götter, welche durch Opfer zu verehren Cynthia vernachlässigt hatte. Dieser Gedanke passt dann aber auch zu dem vs. 34 ausgesprochenen: Ibis et accepti pars eris imperii, oder, wie wahrscheinlich geschrieben werden muss: *ut* accepti pars *erit* imperii, womit auf das zu erwartende Kommando gedeutet wird, mittelst dessen er sich jenen Ruhm, und jene seinem Hause längst gebührende Zierde erwerben könne.— El. VII, 16 ist nach Jacob geschrieben eviolasse, nicht evoluisse, und jenes giebt allerdings einen guten Sinn, wenn man quod sich erklärt durch propter quod, nämlich diesen: „Wesshalb ich nicht möchte, dass du meine Götter verlachtest (nämlich Amor und Venus, welche er zu verachten schien, indem er mit einem Heldengedicht beschäftigt auf die elegischen Gedichte des Propertius mit Verachtung herabsah, worauf sich auch vs. 21 die Worte: Tum me non humilem mirabere saepe poetam, und vs. 25: Tu cave nostra tuo contemnas carmina fastu beziehen). Nur muss dann zu eviolasse supplirt werden te, welches Ref. etwas gezwungen findet, weil im vorhergehenden Verse Amor Subjekt ist, abgesehen davon, dass der ganze Gedanke nicht an der rechten Stelle zu stehen scheint, da der Dichter kurz vorher nur von der Wirkung der Liebe spricht, die er empfinde, und die auch dem Freunde werde drückend und schmerzlich werden, und ihn die kühne epische

Poesie werde vergessen lassen, sobald ihn Amors Geschosse getroffen haben würden. Von einer Beleidigung der Liebesgötter ist da noch nicht die Rede, und auch später noch wird wohl serus Amor, vs. 20, erwähnt, nicht aber der zürnende Liebesgott. Aus diesem Grunde zweifelt Ref. daran, dass man jene Lesart gegen die andere evoluisse werde geltend machen können, da letztere jenem Gedanken den Ausdruck der theilnehmenden Besorgniss eines Freundes verleiht, welche hier ganz an ihrer Stelle ist. Denn der an dem Perfekt genommene Anstoss ist ganz ungegründet, da hier von einer früheren Bestimmung des Schicksals, vielleicht gleich bei der Geburt des Ponticus, recht gut die Rede seyn kann, wenn auch derselbe bis jetzt noch nicht liebte.

El. 8, vs. 7 ist mit Jac. geschrieben positas fulcire ruinas, so dass letzteres Wort den herabfallenden Schnee bedeuten soll, in welchem Sinne es allerdings auch bei anderen Dichtern vorkommt. Gewöhnlich steht dann aber in dem Vorhergehenden oder unmittelbar daneben irgend ein Gedanke oder ein Wort, wodurch jener Sinn des Worts bestimmt wird, was hier nicht der Fall ist, und man muss schon deshalb an jener Lesart Anstoss nehmen. Dann fragt sichs auch, was das Wort positas daneben soll, da man doch bei ruina sich den Schnee erst als fallend denken muss? Es möchte daher leicht die andere Lesart pruinas, wenn gleich auch sie nicht ohne Schwierigkeit ist, noch eher erträglich seyn, wenn man das Verbum fulcire in der Bedeutung nimmt: *sich auf etwas stützen*, was man, wenn sich auch keine ähnliche Stelle fände, wohl kann, wenn man nur auf den Grundcharakter der Verba auf ire Acht hat, die ja alle ein Streben, ein Trachten nach etwas ausdrücken. So drückt also jenes Verbum hier aus: sich mit zarten, zitternden Füssen auf dem den Boden bedeckenden Glatteis zu stützen, aufrecht zu erhalten suchen; was, wie der Dichter meint, seiner Geliebten schwer fallen möchte. Ref. berührt dies hier nur kurz, weil er bereits an einem andern Orte davon sprach.

Vs. 12—17 ist die von Jacob angenommene Stellung der Verse nicht befolgt, sondern die in der früheren Ausgabe Lachmanns beibehalten, und mit Recht, da sich Jacobs Rechtfertigung seiner Aenderung bei genauerer Prüfung nicht bewährt. Es kommt nämlich bei der Entscheidung darüber Alles darauf an, in welchem Sinne man die Worte tales und subsidere nimmt. Erklärt man das tales aus dem Vorhergehenden durch inimicos, also: „mir feindliche Winde, welche, gleich wie ein feindseliges Lüftchen meine Wünsche in die Lüfte fortführt und vereitelt, so dich von mir fortführen, dich mir entreissen" und versteht man subsidere nicht von Winden, welche aufhören, sondern welche sich herablassen, herabwehen, um

die Segel zu füllen, und das Schiff fortzutreiben; so bedarf es keiner Veränderung der früheren Stellung jener Verse.

Vs. 9 hätte die auch von Jacob unbeachtete Lesart lunae welche sich in einigen Handschriften statt brumae findet, nicht unerwähnt bleiben sollen, da letzteres Wort leicht aus einer Erklärung jenes etwas schwierigeren entstanden seyn kann. Denn so wie Ovidius in den Metam. II, 453 sagt: orbe resurgere lunaria cornua nono, statt nonum perficere mensem, und luna cogi in plenum orbem, Virgilius aber Aen. III, 645: Tertia jam lunae se cornua complent, so konnte Propertius auch eine Verdoppelung der Wintermonde wünschen, und diese Erwähnung des Mondes schliesst sich noch besser an die gleich darauf folgende Erwähnung der Vergilien an, als die der hib. brumae. — Vs. 19 ist nicht nach Jacob geschrieben per saeva Ceraunia, auch nicht wie in der grössern Lachm. Ausg. Vites felici praevecta, sondern Ut te felici praev. C. Dann muss man bei Ceraunia das Verbum accipiant aus dem Folgenden ergänzen, und da Oricus in dem von jenem Gebirge gebildeten Meerbusen liegt, so lässt sich jenes Verbum wohl mit dem Worte Cer. verbinden. Es muss aber alsdann nach remo ein Komma gesetzt werden, welches in vorliegender Ausg. fehlt. Schwierig bleibt aber jene Lesart immer, und die von Heinsius gelieferte Conjektur: post victa, da ja, wenn dies die ursprüngliche Lesart war, jene beiden andern praevecta und provecta in Folge der ähnlichen Abbreviatur des prae und pro und per so leicht aus derselben entstehen konnten, hat immer Viel für sich. Denn so wie vincere von dem glücklichen Erklimmen eines Berges und ähnlichen Dingen gebraucht wird, so konnte es ebenfalls recht passend von dem Umschiffen jenes Vorgebirgs gebraucht werden.

El. 9, 23 ist die Lesart facilis aus der früheren Ausg. beibehalten; in den Neapolitan. Handschr. ist aber die Lesart faciles gefunden worden, welche auf jeden Fall die richtige ist, da sie hier das passendste Bild, und somit den besten Sinn giebt, nämlich den: Amor nemini concedit alas ita faciles seu mobiles ad evolandum propter laetitiam, scopumque desiderii consequendum, quin semper instans supra caput (wie es an einer anderen Stelle heisst) alternis manibus illas deprimens, eum retineat, ne nimis audacter elatus superbiat. Denn da Propertius an einer anderen Stelle in der Seligkeit seiner Liebe sagt: Jam summa licet contingere sidera plantis (I, 8, 43), und hinwiederum I, 1, 4: Tum mihi constantis dejicit lumina fastus, Et caput impositis pressit Amor pedibus; II, 23, 59 u. 60 aber: Instat Amor supra caput, instat amanti, Et gravis ipse super libera colla sedet, so lässt sich an der Richtigkeit jener Lesart faciles nicht wohl zweifeln, da sie ein des Propertius Vorstellungen vollkommen angemessenes Bild gibt. — Ibid.

vs. 30 ist nicht nach Jacobs Vorgang die handschriftl. Lesart aufuge beibehalten, sondern die in Boltii Silv. crit. vorgeschlagene Conjektur ah fuge aufgenommen, welche auch Jacob als die wahrscheinlich richtige erwähnt.

Doch Ref. bricht hier ab, da das Gesagte hinreichend seyn wird, um die neue Ausgabe im Allgemeinen zu charakterisiren. Nur der löblichen Correktheit des Drucks will Ref. zum Schluss noch gedenken.

Ernst Kästner.

Des Publius Ovidius Naso Klagegesänge, im Versmaasse der Urschrift verteutscht von *Martin Sieghart*. Straubing, 1830. Im Verlage der Schorner'schen Buchhandlung.

Die Klaggesänge des Ovidius sind in den meisten lateinischen Lehranstalten, trotz allem Wechsel im Unterrichte und den Lehrbüchern, noch immer gleichsam die Vorschule zur Lektüre der grösseren römischen Dichterwerke. Zwar haben in der neueren Zeit mehrere Pädagogen Deutschlands diese Gedichte sehr hart beurtheilt, und sich gegen die Lesung derselben in den Schulen ausgesprochen. Allein einige dieser Stimmführer verrathen nur allzu deutlich, dass ihr Urtheil mehr aus einem von denselben in früher Jugend empfangenen übeln Eindrucke, woran die Schule vielleicht den grössten Antheil hat, als aus einem gründlichen Studium derselben hervorgegangen sei. Und wenn andere mit mehr Sachkenntniss geurtheilt haben; so haben sie ihre Ansicht doch nur im Allgemeinen angedeutet, und noch keiner hat sich die sehr verdienstliche Mühe gegeben, diese Frage nach allen Richtungen hin ausführlich und gründlich zu beantworten. Nun lässt sich freilich nicht läugnen, dass es dem Dichter, der klagenden Person in denselben, hier und dort an würdevoller Haltung in seinen Leiden gebricht, und er oft, statt menschlich u. männlich zu empfinden und zu klagen, fast weibisch winselt und vor dem Machthaber Roms bis zum Kriechen sich erniedrigt, dass mehrere dieser Gedichte auch durch die Einförmigkeit u. Aehnlichkeit ihrer Süjets mehr oder minder ermüden, und unverkennbare Spuren an sich tragen (was nun Ovid auch oft genug selber sagt), dass sie mehr aus des Dichters Gewohnheit und Bedürfniss zu dichten, als aus wahrer Begeisterung entstanden sind. Allein von der andern Seite lässt sich aber auch nicht läugnen, dass viele derselben durch das tiefe Gefühl des Klagenden und seine zarte Sehnsucht nach den entrissenen Geliebten und der herrlichen Hauptstadt der Welt zu wehmüthiger Rührung und inniger Theilnahme hinreissen, und ist es ausgemacht, dass die Süjets dieser Gedichte doch wohl nicht so ein-

förmig sind, als mehrere Tadler derselben behauptet haben. Dann zeugt es auch von keinem gemeinen Dichtertalente, wie uns der Dichter hier seine Persönlichkeit und die ganze Welt gleichsam durch die Perspective seines Kummers und seiner Leiden abmalt und zur Anschauung bringt. Endlich empfehlen sich auch diese Ovidischen Gedichte fast durchgehends durch eine bewegliche Phantasie, durch Klarheit und Abrundung des Gedankens, durch Leichtigkeit und Einfachheit der Sprache und durch Harmonie des Verses, obgleich sie seinen elegischen Gedichten von der Liebe an poetischem Schwung und Lebendigkeit des Ausdruckes nachstehen. Ihren Platz unter den Schulbüchern aber scheinen sie erstens wegen der genannten Eigenschaften überhaupt zu verdienen; dann wegen ihres für die mittleren Klassen der Schulen so fasslichen Inhaltes und Umfanges. Zu dem ist in denselben, mit Ausnahme des zweiten Theiles des zweiten Buches, nichts enthalten, was die Unschuld des Herzens der Jugend auch nur auf die entfernteste Weise gefährden könnte. In jenem Theile aber sind die wenigen anstössigen Gegenstände so gelehrt behandelt oder nur so allgemein angedeutet, dass der Knabe dieselben ohne besondere Anleitung oder ausführliche Commentare nicht verstehen kann. Und wenn die Schule auch auf nützliche Realien und Sachkenntniss Rücksicht zu nehmen hat; so dürfte es wohl keine poetische Lektüre für die mittleren Classen geben, worin eine so grosse Menge antiquarischer, mythologischer und geographischer Notizen aller Art enthalten wäre, als eben in den Tristien des Ovidius, die denn noch besonders durch die so häufig darin wiederkommende Gegeneinanderstellung von des Dichters früherm und jetzigem Leben sehr lehrreiche Notizen über die Sitten und das Leben in dem üppigen Rom und den uncultivirten Gegenden am Ister darbieten. Endlich enthalten dieselben eine Menge Sprüche und Sentenzen, welche die Alten zusammen stellten und der Jugend auswendig zu lernen gaben. Eine gute Uebersetzung dieser Gedichte ist daher eine sehr verdienstliche und nützliche Arbeit. Nun besitzen wir zwar mehrere Verdeutschungen derselben, von Kirchhof, Schlüter, Eichhof, Sonnleithner und Pfitz. Aber die erste von diesen ist in schlechten Alexandrinern und so frei, dass man oft die Gedanken des Ovid kaum darin wiederfindet, und die zweite ist, wenn auch ein wenig treuer, nur eine gemeine Prosa in sehr schlechten Hexametern. Eichhof hat den Dichter besser verstanden als diese seine Vorgänger, und in seiner prosaischen Uebersetzung, so viel es in Prosa thunlich ist, wieder zu geben gestrebt; allein seit 30 Jahren ist für die Interpretation und die Berichtigung des Textes vieles geschehen, und wird in den prosaischen Uebersetzungen der poetische Charakter in den Wörtern, ihrer Stellung und Verbindung und im Rythmus

immer grossentheils verwischt, was auch in dieser Uebertragung der Fall ist. Sonnleithner's Verdeutschung in Prosa, obgleich beinahe 20 Jahre nach der Eichhof'schen erschienen, ist so wenig gelungen, dass es nicht — vieler solcher Rückschritte bedürfte, wenn wir wieder zu der kindischen Uebersetzung von Seyp zurückschreiten sollten; und die allerneueste prosaische Uebersetzung von Pfitz hat die Eichhof'sche nicht übertroffen. Eine gute Uebersetzung dieser Gedichte im Versmaasse der Urschrift, in welchem eine treue Nachbildung nur möglich ist, hat also bis jetzt noch immer gefehlt.

Was nun die vorliegende metrische Uebersetzung von Hrn. Sieghart angeht, worüber hier berichtet werden soll, muss Ref. von vorn herein erklären, dass auch diese dem Bedürfnisse einer guten deutschen Nachbildung dieser Gedichte nicht abhelfen kann, und dass Hr. Sieghart, obgleich er in der Vorrede erklärt, dass er sich J. H. Voss und Manso zu Mustern genommen habe, mehr ein neues Buch für die Kaufmannshand, welches sein Publikum unter der unwissenden Jugend fände, beabsichtigt zu haben scheine; wenn wir ihm nicht die Fähigkeit zu einer solchen Uebertragung absprechen wollen.

Vor allem verdient nun dieselbe harten Tadel wegen der darin vorkommenden vielen Sprachneuerungen u. Fehler gegen die Grammatik und den Sprachgebrauch. Hier finden sich an unzähligen Stellen die abgeschmacktesten u. tollsten neuen Ausdrücke u. Sprechweisen, welche nicht einmal in der gemeinsten Conversations-Sprache, zu geschweigen in der poetischen Sprache und der Nachbildung eines so eleganten Dichters, wie Ovidius ist, geduldet werden können, und allem Sprachgebrauche und poetischen Charakter Hohn sprechen. So werden hier neue Hauptwörter geboten, wie da sind: *der Entsprung*, von der Quelle 2, 425; *ein Gezeuge* (testis) *werden* 4, 9, 3. 3, 10, 35; *der Drangsale langes Erträgniss* 3, 12, 21; *der Einlass*: „*das hitzige Ross zerwetzt mit dem Huf des noch nicht geöffneten Schrankens Einlass* 5, 9"; *seine Verendung* (mors) 5, 1, 11; *der Besitz von dem Vaterverlassthum* (opes paternae) 2, 129; *die verblendete Stieffrau* (noverca) 2, 383; *die Zeitandauer* 3, 1, 75; *der Besänger* 5, 1; *unser Verruf* f. unser Ruhm 4, 9; *Bedacht auf einen wenden* 1, 7, 13; „*doch herrscht des Friedens Verlässigkeit niemals*" (pacis fiducia nunquam est) 5, 2; *der Griechen Armad'* (Graeca classis) 1, 1, 83; „*ihm fehlt alle Geschamigkeit*" 2, 4, 35; *Oeffentlichkeitsstandort* (statio publica) 3, 1, welches Wort an Aristophanes erinnert; *der Aechter* statt der Geächtete 3, 13. Eben so neue Verba wie *schiffahren* z. B. in diesem Verse (3, 10, 31.) *Und itzt geht man zu Fuss, wo man schiffuhr sonst, und die Wogen* etc.; *du bequollest mit Thränen* st. benetztest 3, 3, 82; *es einem ankennen* st. ansehen 4, 5, 32; *gebeu'n* st. gebieten 1, 1, 70; „*nim-*

mer verweiss der Steurmann“ 1, 2, 31; ich *erschricke* st. erschrecke 1, 2, 51; *einem etwas andiktiren an jemand*, u. and. dergl. m. — Adjektiva, Adverbia und Partikeln, wie: *aufmachbar* in „*des Stiers aufmachbare Seite*“ 3, 11, 45; *ein so heherer Mann* 2, 140; *ein zottiger* (d. i. die Scham verletzender) *Scherz* 2, 497; *der zu tiefste* 3, 4; *der leckere* (lascivus) *Catullus* 2, 427; *der würg'rische Schmerz* 5, 1, 63; *der gescherzige Stil* 1, 2, 80; *ein unangestossener Fuss* (pes inoffensus); *ein schlecht friedlicher Get* 5, 7, 7; *wenigst* (certe, saltem) 1, 2, 42. 1, 3, 59; *gen* f. wider, wie „*gen die ich verbrochen zu haben mir schmeichle*“ 1, 2, 69; *inner* statt innerhalb 1, 3, 2; *immerhinfort* 1, 5, 71; *vermög'*, wie 1, 5 (6), 35: „*Wirst du verewigt vermög meiner Gesänge bestehn*“; *warum als*, *wohin als*, *seitdem als*, *was nur als*, *was für als* 5, 1, 9. 4, 1, 61. 1, 10, 1. 23. 5, 1, 19 u. a. a. O. — Undeutsche Construktionen und Formen, wie: *manch' Fehler*, *welch' Tag*, *mit welch' Beistand*; *solch' Schriften*, *solch' Männern*, *wer* st. einer, irgend einer, z. B. „*wenn einmal wen Kranken er annahm*“ 5, 6, 11; *irgend wer anderer* 4, 1; *wem irgend*, z. B. 2, 314 „*oder warum räth wem irgend zu lieben ihr Buch?*“ *Gott's Amor Besänger* 5, 1, 22; *die Nämen* statt die Namen 1, 1, 120 u. a. a. O.; „*streut die Glieder*, *an viel Plätzen zu findend*, *umher*“ 3, 9; „*der in Scythiens Luft uns übel bekommende Odem hier*“ 5, 6, 19; „*mit bedeckt wordenem Wasser*“ 3, 10, 30; „*Mein*, *das dem Wünschenden selbst mangelt*, *Gehabe dich wohl*“ der Schlussvers von 3, 3; 4, 10, 75. 76. „*Zweimal auch ward Grossvater durch meine bei frühester Jugend* || *Doch von verschied'nem Gemahl fruchtbare Tochter aus mir*“; 3, 1, 19. 20. „*Macht mir nun*, *Leser*, *den Weg in der Stadt und die Häuser gefälligst* || *Der und zu denen von mir Fremdling zu geh'n ist*, *bekannt*“; 3, 1, 71. 72. „*Selber in ihre zuerst den Werken Gelehrter geöffnet* || *Wordene Halle nun liess Göttinn Libertas mich ein*“; 2, 375. 76. „*Oder was sonst ist die Odyssee*, *als ein liebend von vielen* || *Freiern*, *indess der Mann fern ist*, *umworbenes Weib*“; 1, 5, 57. „*Und kam heim in die lang nicht ihm gefundenen Au'n* (arva diu quaesita)“; und andere dergleichen viele.

Wenn nun der Herr Uebersetzer seine Arbeit mit unzähligen groben Verstössen gegen die Muttersprache und trivialen Sprachneuerungen aufs hässlichste entstellt hat; so hat er sich nicht minder unverzeihliche Nachlässigkeit und Unwissenheit in der Uebertragung des Sinnes des Dichters zu Schulden kommen lassen; und damit unsere Leser sich einen klaren Begriff von dieser Uebersetzung und der Verdeutschungsmanier des Hrn. S. machen können, wollen wir einige vierzig Verse im Zusammenhange näher beleuchten, und dazu wählen wir die 20 ersten Verse aus El. 3, 7 an die kunstverwandte Freundinn

Perilla, und die 25 ersten Verse aus 4, 10, worin der Dichter sein Leben erzählt. III, 7, 1. 2:

Auf und Perilla gegrüsst, du hurtig gefertigtes Schreiben,
Treue Verkündigung du meines Gespräches mit ihr.

passt Vs. 1 der Imperativ des Affekts *auf — gegrüsst* gar nicht zu dem sanften elegischen Ton dieser Elegie und Vs. 2 ist *mit ihr* ganz gegen die Worte und den Gedanken, und das poetische ministra wird durch das prosaische *Verkündigung* gegeben. Ref. übersetzt:

Eile zu grüssen Perilla, du Schrift, die in Hast ich gefertigt,
O du meines Gespräch's traute Verkündigerinn.

Vs. 3, 4:

Finden entweder sie wirst du zur Seite der lieblichen Mutter
Oder in Bücher vertieft und in ihr Musengeschäft —

Der erste Theil von Vs. 3 ist sprachwidrig, an dessen Stelle man setzen könnte: *Sie wirst du finden entweder;* und Vs. 4 könnte statt des prosaischen *und in ihr Musengeschäft* wörtlicher u. poetischer stehen: *und ihr Pierinnenspiel.* Vs. 5. 6:

Was sie auch thut, und sie hört, dass du ankamst, so verlässt sie's,
Und frägt, wie es mir geht, gleich, und warum als du kömmst —

ist Vs. 5 so holperig als in Vs. 6 *warum als* sprachwidrig ist, auch konnten die Futura beibehalten werden. Ref. übersetzt:

Was sie auch thut, vernimmt sie dass du kamst, wird sie's verlassen,
Und gleich, warum du kommst, fragen, und wie's mir ergeht.

Wärum sagt ja auch Göthe, und dem Hr. S. folgen will, J. H. Voss. Vs. 7. 8 wird minder wörtlich treu und ziemlich prosaisch übersetzt:

Sprich dann, ich sei noch am Leben, doch nur um das Leben zu hassen,
Und nicht hab' uns der Zeit Länge die Leiden geschwächt.

Ref. übersetzt:

Sag' ihr, ich lebe, doch so, dass ich nicht mehr wünsche zu leben;
Und durch die Länge der Zeit sei nicht gelindert mein Gram. —

Vs. 11 12:

Huldigst, o sprich, auch du den gemeinsamen Trieben noch immer,
Und singst Lieder voll Geist nicht in des Vaters Manier?

Vs. 11 wird, wie an vielen andern Stellen, studium (sc. poeticum) ganz gemein mit *Trieben* übersetzt, und Vs. 12 huldigt Hr. S. noch dem alten Aberglauben, dem die ganze Elegie widerspricht, dass nämlich Perilla die Tochter des Dichters

sei. Der Sinn von *non patrio more* ist, was zu Rom ein seltenes Beispiel ist, *nicht nach der Römerin Art.* Vs. 13. 14:

Denn schon mit der Geburt ja verlieh dir züchtige Sitten,
Seltene Gaben und dir dicht'rischen Geist die Natur —

Vs. 13 hat der Herr Uebers. die Worte des Dichters wieder nicht verstanden und nicht eingesehen, dass cum *fatis* natura zusammen gehöre und heisse *die Natur mit dem Schicksal im Bunde.* Ref. übersetzt:

Denn dir hat die Natur mit dem Schicksal züchtige Sitten etc. —

und Vs. 14 wird das *dir* sprachwidrig wiederholt. Vs. 15. 16:

Ihn wies ich, nur damit nicht schimpflich des fruchtbaren Wassers
Ader versiege, zuerst hin zum Pegasischen Born.

Hier werden, wie an sehr vielen andern Stellen, Hexameter und Pentameter ohne Noth durch einander geworfen und das Bild in deduxit geht ganz verloren. Ref. übersetzt:

Ihn führt' ich zuerst hin zu den Pegasischen Wellen,
Dass des fruchtbaren Born's Ader nicht schnöde verging. —

Vs. 17. 18:

Ich nahm wahr ihn zuerst in den kindlichen Jahren der Jungfrau
Und wie bekannt ist ging vor ich der Ader und nach —

stünde im Hexameter passender *in den kindlichen Jahren des Mädchens*, und im Pentameter fällt das Undeutsche *vor ich und nach* auf, wie denn der Herr Uebers. hier auch einer unhaltbaren Lesart folgt. Vs. 19. 20:

Drum wenn Flammen, wie sonst, noch im Busen dir lodern, so thut es
Künftig die Lesberin mehr deinem Gesange zuvor —

wird gegen die Urschrift der Pentameter in den Hexameter hinübergezogen, auch ist das *mehr* gemein und platt und sagt man *Lesbierin.* Ref. übersetzt:

Darum, wenn noch die nämlichen Flammen im Busen dir lodern,
Dann besiegt (oder wenn man mit Göthe *über* als zwei Kürzen nehmen darf *übertrifft*) *dein Lied nur noch die Lesbierin —*

IV, 10, 1. 2:

Wer ich ehedem war, ich Sänger der zärtlichen Liebe,
Nachwelt, dass du ihn kennst (?), welchen du liesest, vernimm!

wird Vs. 1 gegen allen Sinn und die Urschrift *ehedem* eingeflickt, und Vs. 2 hat Herr S. nicht eingesehen, dass *ut noris dass du es wissest* heisse, was doch so deutlich aus Vs. 5 erhellet, und daher den Sinn des Pentameters ganz verrückt. Ref. übersetzt:

Wer ich gewesen bin, ich der Sänger der zärtlichen Liebe,
Welchen du liest, Nachwelt, dass du es wissest, vernimm —

nur würde, wenn Amorum mit mehrern Ausgaben als ein Nomen Proprium zu betrachten wäre, statt der *zärtlichen Liebe* wohl geschrieben werden müssen *der zarten Eroten.* Vs. 3. 4:

Meine Geburtsstadt ist das mit kühlenden Quellen erfüllte
Sulmo, das neunmal zehn Säulen entliegt von der Stadt —

schleppt sich der Hexameter ungelenkig und gegen die Urschrift in den Pentameter über. Ref. übersetzt:

Sulmo heisset die Heimath, das kühlige Wellen (Bäche) durchströmen etc. —

von *Quellen* kann hier nicht die Rede seyn, wie die Geographie lehrt und andere Stellen unseres Dichters (zu vgl. Amor. 2, 16.). Auch kann Ref. den Ausdruck *entliegt* nicht billigen. Vs. 5. 6:

Hier einst kam ich zur Welt, und damit auch die Zeit dir bekannt sei,
Als dem Geschicke die zween Consule sanken zugleich —

wird in den Hexameter wieder *einst* eingeschoben, was auch noch an der unrechten Stelle steht, und nun die platte Prosa dieses Verses! Und wenn er den Pentameter auch nach Voss gegeben hat; so hätte doch das dunkele *dem Schicksale sanken* und das ungewöhnliche *Consule* st. Consuln leicht vermieden werden können. Etwa so:

Als durch das Schicksal die zween Consuln erlagen zugleich —

oder noch wörtlicher:

Als hinsanken die zween Consuln durch gleiches Geschick.

Vs. 7. 8:

Lange von Alters her erbt' ich den Stand von den Ahnen, wofern diess
Werth hat, und ward nicht erst Ritter mit Hilfe des Glücks —

schliesst in der Urschrift mit dem Hexameter auch der Gedanke, welcher hier wieder in den Pentameter überläuft; was sich doch, wenn man sich nur strenger an den Worten hält, so leicht vermeiden lässt:

Wenn es was gilt, von den Urgrossvätern her Erbe des Standes,
Nicht durch des Glückes Geschenk jüngst erst zum Ritter gemacht
(oder *erhöht.*)

Auch wird nicht leicht jemand, der den Text nicht vor sich hat, die Dehnung des *erst* begreifen. Vs. 9. 10:

Auch war der Erstling ich nicht; als ich kam, war ein Bruder erzeugt schon,
Welcher um viermal drei Monden vor mir noch entstand —

wie trivial ist hier *als ich kam, um viermal d. M. vor mir entstand.* Und wie unpassend *war ein* (besser *der*) *Bruder erzeugt?* Vs. 13. 14:

Dieses ist einer der fünf Festtage der krieg'rischen Pallas,
Welcher vom Kampfe zuerst blutig zu färben sich pflegt.

Vs 13 hat der Hr. Uebersetzer die Urschrift wieder nicht verstanden; sonst würde er *jener* oder *der* st. *einer* geschrieben haben. Schlüter übersetzt hier richtig: *Dies ist der von den fünf.* Und um im Pentameter das *sich blutig färben* und die unrichtige Wortfolge *färben sich* zu vermeiden, würde Ref. übersetzen:

Welcher zuerst mit dem Blut feiernder Kämpfe sich färbt. —

Vs. 15. 16:

Jung noch erhalten sofort wir Bildung, und geh'n auf des Vaters
Anstalt beide zur Schul hoher Gelehrter der Stadt —

weicht die platte Deutschung wieder auffallend von der Urschrift ab. Ref. übersetzt:

Früh erhielten wir Bildung, noch zart, und die Sorgfalt des Vaters
Sandt' uns zu Männern der Stadt weithin gepriesener Kunst.

Vs. 17. 18:

Auf die Beredheit befliss sich von blühender (?) Zeit an der Bruder,
Ganz zu des lärmenden Markts tapferen Waffen gemacht —

hätte das sprachwidrige *auf die Beredheit befliss sich* durch die wörtlichere Uebersetzung *nach der Beredsamkeit strebte* leicht vermieden werden können, und Vs. 18 würde Ref. statt *ganz gemacht* lieber *hoch begabt* und *Kämpfen* statt *Waffen* schreiben. Vs. 23—26:

Und ich verliess dann wirklich auf diess Abreden den hohen
Helikon ganz, und war bloss Prosa zu schreiben bemüht.
Aber da kam von sich selbst ein Gedicht zu gehörigen Gliedern,
Und was zu sagen ich nur suchte, das wurde zum Vers —

schleppt sich der Gedanke von Vs. 23 wieder in Vs. 24 über; und scheint es Hr. S., da hier vom Prosa Schreiben die Rede ist, ordentlich darauf angelegt zu haben, die schönen Verse des Dichters recht *prosaisch* wieder zu geben. Ref. übersetzt:

Mich bewegte die Mahnung, und ganz vom Helikon scheidend
War ich zu schreiben bemüht Worte, vom Maasse gelöst:
Sieh da fügt sich von selbst der Gesang zu gemessenen Füssen,
Was ich zu reden begann, wurde mir alles zum Vers. —

Endlich hat der Herr Uebers. den Dichter an sehr vielen Stellen nicht verstanden. Ref. hat sich deren ungefähr hun-

dert aufgezeichnet, und wünschte sehr sowohl um den Lesern dieser Blätter als auch dem Hrn. S. den Beweis nicht schuldig zu bleiben, deren wenigstens einige hier näher beleuchten zu können. Da aber der enge Raum dieses nicht gestattet; so müssen wir uns damit begnügen, in Erinnerung zu bringen, dass in den eben näher betrachteten 45 Versen deren schon 6 vorgekommen sind.

Durch das Gesagte glauben wir unsere oben angedeutete Ansicht von dieser Uebertragung einigermaassen begründet zu haben; welche wir nun zum Schlusse ein wenig ausführlicher und genauer angeben wollen: die vorliegende Uebersetzung kann nicht als eine dem Standpunkte der Wissenschaft und den allgemein anerkannten Grundsätzen über Uebertragungen der alten Klassiker angemessene betrachtet werden. Es finden sich darin eine Menge grober Verstösse gegen die Grammatik und gemeiner das Original bis zur Karrikatur entstellender Ausdrücke und Sprachneuerungen, das Colorit des Urbildes und fast alle poetische Farbe wird darin vermisst; und ist dieselbe im Ganzen und Allgemeinen betrachtet, nur eine platte, oft fast unverständliche, in das elegische Versmaass gezwungene Prosa. Dazu hat sich der Hr. Uebers. an vielen Sellen ohne alle Noth erlaubt, die Distichen umzustellen, den Gedanken des Hexameters gegen die Urschrift in den Pentameter, und umgekehrt, hinüber zu schleppen, und hat er auch an vielen Stellen den Sinn des Dichters nicht getroffen. Uebrigens ist dieselbe doch viel treuer als die alten metrischen Deutschungen von Kirchhof und Schlüter und kann daher denjenigen, welche Belehrung hinsichtlich des Sinnes suchen, an manchen schwierigeren Stellen nützlich seyn; so wie sich unter der Menge auch eine ziemliche Anzahl gelungener Verse, Wendungen, Uebergänge und Ausdrücke befindet, welche zu einer Uebersetzung dieser Gedichte, wie wir sie wünschen, benutzt werden können.

Die äussere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

Trier. Dr. *Loers.*

Probe einer metrischen Uebersetzung der Amores des Ovidius.

Das Bekenntniss.

(Amor. II, 4.)

Ich erkühne mich nicht zu vertheid'gen den sündigen Wandel,
Und für meine Vergeh'n rüst' ich nicht heuchelnden Kampf.
Ich bekenne, wenn's frommt zu gestehen seine Gebrechen;
Thöricht bezicht' ich mich nun durch das Bekenntniss der Schuld.
Ja ich hass', und kann, was ich hasse, zu wünschen nicht lassen. —
Ach', was man gern ablegt, ist doch zu tragen so schwer! —

Denn mir mangelt die Kraft, mich selbst und die Pflicht zu bewahren;
Mich reisst's fort, wie der Sturm raffet den fliegenden Kiel.
Keine besondr' ist's, die durch Schönheit zur Liebe mich reizet:
Hundert Gründ' ach! giebt's, immer zu lieben, für mich.
Schlägt eine sittsam auf sich die züchtigen Aeugelein nieder;
Ich erglüh', und die Scham ist ein verführerisch Netz.
Ist sie keck; so werd' ich gefesselt, weil sie nicht blöd ist,
Und sie Hoffnung gewährt, regsam im Bette zu seyn.
Scheinet sie spröd, nachahmend die strengen Frauen Sabina's;
Denk' ich, dass sie wohl will, aber sich höchlich verstellt.
Bist du gelehrt, so gefällt die Gabe der seltenen Künste;
Bist du bäurisch, so zieht einfache Sitte mich an.
Eine nennt Kallimachus Lied, mit dem meinen verglichen,
Kunstlos; gefall' ich ihr, plötzlich gefällt sie auch mir.
Eine gar tadelt mich den Sänger und meine Gedichte;
O der Tadelnden, traun, wünsch' ich am Busen zu ruh'n.
Geht sie sanft; so gefällt der Gang mir. Rauh ist die andre;
Doch, hat den Mann sie berührt, könnte sie sanfter wohl seyn.
Dieser, die lieblich singt, und geschmeidig bieget die Stimme,
Singt sie, wär' ich sogleich Küsse zu rauben bereit.
Diese durchläuft mit beweglichem Daum die klagenden Saiten;
Hände von solcher Kunst, saget, wer liebte sie nicht?
Jene gefällt durch Gebehrd' und hebt so reizend die Arme,
Und mit zierlicher Kunst windet die Lenden sie zart:
Um zu schweigen von mir, den jegliche Gabe bezaubert;
Lege Hippolyt dahin, und er wird gleich zum Priap.
Du, weil so schlank du bist, bist den alten Heroinnen ähnlich,
Und kannst liegend, wie weit! üppig bedecken das Bett.
Die ist rührig am kleinen Figürchen. Beide verführen;
Schlanke wie kleine sind ganz meinem Geschmacke gemäss.
Ist sie schmucklos; so denk' ich, wie viel durch Schmuck sie gewönne:
Ist sie zierlich geputzt; zeigt sie die Reize ja nur.
Mich kann die Weisse verführen, mich kann verführen die Braune;
Selbst das schwarze Gesicht locket zu Cypriens Lust.
Wallen dunkel die Locken herab vom blendenden Nacken;
Zog nicht durch schwarzes Haar Leda die Blicke auf sich?
Sind sie blond; es gefiel durch safrane Locken Aurora:
Meine Liebe bequemt jeglicher Fabel sich an.
Mich entflammt die Jugend, mich gewinnet das reifere Alter:
Dies' ist an Leibesgestalt schöner, die andere klug.
Kurz die Mädchen im grossen Rom, die (nur) jemand gefallen,
Diese wünscht mit Begier alle zusammen mein Herz.

L . . . s.

Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume. Für Staats- und Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen von *J.(ohannes) D.(aniel)* von *Braunschweig* (Director sämmtlicher Lehranstalten der Provinz Curland). Erster Theil. Die äthiopische Völkerfamilie. Meroe, Aegypten. Erster bis dritter Abschnitt. Mit zwei Abbildungen. Hamburg bei Friedrich Perthes. 341 S. gr. 8.

Wir haben hier das Werk eines denkenden Schulmannes vor uns, der es sich zur Aufgabe gestellt hat (vgl. Vorwort S. 12.), besonders im historischen Fache zu arbeiten und dem Staate Männer heranzubilden, die einst im Stande sein sollen denselben mit Kraft und mit Weisheit zu regieren. Also „zeuch die Schuhe aus; hier ist kein gemeiner Boden."

In dem sehr lesenswerthen, durchaus den denkenden Freund, Forscher und Lehrer der Geschichte verrathenden Vorworte beleuchtet Hr. v. Braunschweig im Einzelnen näher den Titel des Buches. Zuerst also spricht er davon, was der Ausdruck heissen soll: „*allgemeines Leben der Völker.*" Er geht dabei von dem sehr richtigen Gesichtspunkt aus, dass nicht die Entwickelung der Menschheit im Ganzen kann Zweck der Gottheit sein; der einzelne Mensch mit allen seinen Wünschen, Leiden, Hoffnungen und Freuden, der einzelne Mensch in seiner Entwickelung und Ausbildung ist der Gegenstand der göttlichen Liebe, das Ziel der Vorsehung (S. 1.). Das Leben der Völker ist also ein anderes als das Leben des einzelnen Menschen; es ist das Reich geistiger Freiheit, die ganze Masse der Thätigkeit, des Bewegens aller einzelnen Glieder des Volkes in freier sich selbst bestimmender Entwickelung ihres Geistes nach allen Richtungen (S. 2.). — So vielfach diese Richtungen sind, so lassen sie sich doch auf einige Gesammtrichtungen zurückführen: auf die technische, poetische, die sich fortzubilden strebende, die religiöse oder wissenschaftliche, die ethische Freiheitssphäre (S. 2 ff.). Die letzte beruhet auf dem ethischen Sinne, der die Menschen sich zu Menschen gesellen lässt, der in seinem reinsten Wesen der Drang ist, welcher die Menschheit im weitern Kreise der Familie, des Stammes, des Volkes und zuletzt der Gattung zur freien Thätigkeit nach allen Richtungen streben lässt, ohne dass desswegen die Freiheit des Einzelwesens unterginge (S. 6.). Daraus entstand das Staatsleben der Völker (S. 9.). Hiernach verlangt eine Geschichte des allgemeinen Lebens der Völker eine Darstellung zu sein der freien Willensthätigkeit der Völker nach jeder Richtung des menschlichen Geistes, und wenn sie besonders im Auge hat, wie diese Thätigkeit in jeder Freiheitssphäre bedingt wird durch das Staatsleben im Innern und nach Aussen, wird sie Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker (S. 16.).

Der Ansicht unsers Verfassers zufolge gibt es bloss zwei historische Zeiten: eine antike (das Alterthum) und eine moderne. Beide sind geschieden durch die Weltreligionen, das Christenthum und den Mohamedanismus. Vorläufer [in] derselben war die Dionysosreligion; sie ist das eigentliche Mittelalter, die Geburtsstätte der modernen Zeit. Darnach führt denn unser Verf. die Geschichte der Völker des Alterthums fort bis zu dem Zeitpuncte, wo sie entweder Christen oder Muhamedaner werden.

Als besonderer Gesichtspunct leitete den Hrn. v. Braunschweig bei Ausarbeitung seines Buches die Bildung aller derer, die Theil haben oder einst Theil zu haben hoffen dürfen an der Leitung des allgemeinen politischen Lebens der Völker, hauptsächlich aber die Bildung von Fürstenkindern, für welche in geschichtlicher Hinsicht noch so gut als gar nichts geschehen ist (S. 11.). Mit andern Worten: er schrieb für Staats- und Geschäftsmänner.

Vier Cyklen nimmt der Verf. für den historischen Unterricht an: den geographisch-naturhistorischen, den ethnographischen, den historischen und den welthistorischen. Von diesen hat er hier den dritten zu bearbeiten begonnen aus folgenden Gründen (vergl. S. 13): weil er der schwierigste ist, die meisten Studien verlangt, in ihm sich am reinsten der Geist des Ganzen ausspricht, Urtheile über ihn daher am lehrreichsten werden müssen — und weil er, mehr ein auch für sich bestehendes Ganze, jeden gebildeten Leser interessirt und daher nicht nur seine Erscheinung sondern auch die der andern mehr zu sichern hoffen lässt. Ein jeder der obigen Cyklen aber besteht aus einem dreifachen Cursus: 1) aus einem elementarischen, basirt auf die Gesetze der Anschauung; er gibt eine Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Theile; Charten, Pläne, Zeichnungen sind nothwendige Hülfsmittel der Anschauung; 2) aus einem kontemplatorischen, basirt auf die Gesetze der Reflexion und Kontemplation; er gibt ein möglichst vollständiges, geistiges Bild von dem Ganzen und dem innern Zusammenhange der einzelnen Theile; 3) einem kombinatorischen, der nur die einzelnen Punkte angibt und durch das Gedächtniss die Kombination leitet, um aus diesen Punkten das Ganze wiederherzustellen; eigends dazu eingerichtete Schemata in tabellarischer Form sind die Hülfsmittel. Von diesen drei Cursen hat Hr. von Braunschweig im Buche den zweiten bearbeitet; hierzu bestimmten ihn dieselben Gründe, welche ihn bewogen mit dem historischen Cyclus zu beginnen.

Quellenstudium war bei einem solchen Werke durchaus nothwendig; doch hat sich der Verf. jedes Citates enthalten, theils weil ein solches Verfahren ausser seinem Zwecke lag,

theils weil er keine andern als die Allen zugänglichen Quellen gehabt, theils weil in seinen Augen für wahrhaft historische Kritik einzelne Citate keinen Werth haben wenn sie nicht durch das Ganze getragen und gestützt werden.

Ob nun schon dem Rec. in diesem Vorworte hier und da Etwas aufgefallen ist — was er offen mit Liebe für den Gegenstand und mit Hochachtung gegen den würdigen Verf. darlegen will, da derselbe es mit Liebe aufzunehmen verspricht (vgl. Vorwort S. 14.) — z. B. dass das Leben der Völker ein Bewegen *aller* einzelnen Glieder in *freier*, *sich selbst* bestimmender Entwickelung ihres Geistes nach *allen* Richtungen sei, da doch das keinesweges in der Wirklichkeit statt findet, im Gegentheil das Leben mancher Völker ein angebildetes, erzwungenes, erkünsteltes gewesen; dass die *Dionysosreligion* die Vorläuferin der christlichen und muhamedanischen und eine *Weltreligion* genannt wird, da doch der Dienst dieses Gottes, ein ächt griechischer Dienst, in der Wirklichkeit durchaus nicht, sondern nur nach den unkritischen Ansichten eines Creuzer u. s. w. sehr weit, fast über die ganze im Alterthume bekannte Erde, verbreitet war; dass der Verf. *fünf Freiheitssphären* aufstellt, während der Rec. sich getraut das ganze Leben der Völker aus vier natürlichen menschlichen Trieben, dem Triebe der Geselligkeit, der Erhaltung des Lebens, der Erhöhung, Erweiterung und Verschönerung des Lebens und der Gottesverehrung herzuleiten; dass derselbe die *religiöse* Freiheitssphäre der *wissenschaftlichen* gleichstellt; dass die Wörter, *ethisch*, *Geschäftsmänner*, *historischer* Cyklus (zum Unterschiede vom welthistorischen) nicht treffend genug gewählt sind, um das zu bezeichnen, was sie bezeichnen sollen; endlich dass den Citaten ein zu geringer Nutzen zugeschrieben wird, da es doch demjenigen, welcher Neues im Buche findet, wünschenswerth sein muss zu wissen, aus welcher Quelle diess genommen, — obwohl also dem Rec. im Vorworte Einiges aufgefallen ist: so empfiehlt er doch das Lesen desselben allen denkenden Freunden, Forschern und Lehrern der Geschichte auf das angelegentlichste. Sie werden sich vielfach angeregt, belehrt, gehoben, begeistert, ergötzt fühlen. Und um ihnen einen Vorschmack davon zu geben, kann er sich nicht enthalten, zwei der schönsten Stellen wörtlich hier anzuführen, aus denen sie zugleich sehen mögen, wie der Hr. v. Br. auch Meister unserer Sprache ist. S. 3. „Greift er [der Mensch] zum Marmor oder zum bildsamen Thon; er gründet das Reich der plastischen Kunst; — greift er zum Griffel oder zur Farbe: er schafft sich das Gebiet der Malerei und aller zeichnenden Künste; — sucht er die Welt der Töne zu beherrschen, dass sie ihm unterthan werde: er erzeugt Musik; — strebt er sein Ideal in dem natürlichsten Ausdrucke seiner Gefühle und Ge-

danken durch' die Sprache darzustellen: die rohen Töne des Sängers werden zur Dichtkunst." S. 4. „So wie selbst dem rohesten nur nicht verwilderten Naturmenschen seine Heimath ein heiliges Andenken ist, da sie den Hügel umschliesst, wo er den Aschenkrug seiner Geliebten einsenkte, so ist ihm auch die Kindheit heilig. Reiner, geläuterter war sein Wesen nie als damals. Mit Wehmuth sieht er nach jener Zeit, wie nach dem verlornen Garten Gottes; denn die Ahndung seiner göttlichen Abkunft zittert immer, wenn auch leise, durch das Herz. Darum treibt es ihn, und vor allen das Weib, die Kindheit seiner Geliebten heilig und rein zu erhalten, und er betrachtet das für sich als ein Mittel jene verlorne selige Zeit noch ein Mal zu erleben." —

Der vorliegende erste Theil des Werkes umfasst *drei Abschnitte*, wovon der erste das erste Buch, *die äthiopische Völkerfamilie* (S. 15 — 36.), der zweite das zweite Buch, *Meroe* (S. 37—60.), der dritte aber *Aegypten* behandelt und zwar das letzte so, dass im dritten Buche (S. 61 — 68.) vom *Boden* und der *Wohnung*, im vierten Buche von den *Fürsten* (S. 85—108.), im fünften von den *Ständen*, der *Verfassung*, *Gesetzgebung* und den *Finanzen* (S. 109 — 136.), im sechsten von der *Industrie* und dem *Handel* (S. 137—150.), im siebenten von der *Lehre*, dem *Glauben* und *Cultus* (S. 151 — 200.), im achten von der *Sprache*, *Schrift*, *Wissenschaft* und *Kunst* (S. 201—226.), im neunten vom *persischen Zeitalter* von 524 — 332 v. Chr. (S. 227—244.), im zehnten vom *griechischen Zeitalter* von 332 — 30 v. Chr. (S. 245—341.) die Rede ist.

Dass der Verf., wollte er nun einmal da beginnen, wo er angefangen hat, die Geschichte nicht mit Indien begann, kann der Rec. nur billigen; denn die Verbindung zwischen diesem Lande und Aethiopien in ältester Zeit ist durchaus zweifelhaft. Die ägyptische Cultur ist ja höchst wahrscheinlich eine ächt africanische; sie also aus Indien herleiten zu wollen, dürfte mit Recht für vergebliches Trachten, für unhistorisch gelten. Ja sie scheint dem Rec. nicht einmal eine äthiopische sondern durchaus und ursprünglich eine ägyptische zu sein. Denn Aegypten dürfte weit mehr geeignet sein, seine Bewohner zu bilden, als das felsige Aethiopien, und man glaube doch nicht, dass die Cultur in frühester Zeit von den Bergen in die Thäler und Ebenen hinabgestiegen sei, so wie es denn gewiss auch die Ur-Völker nicht sind. Darum hält es der Rec. durchaus für ein bloss leeres, unhistorisches Geschwätz, wenn man von einer Himalaya-Race, von einer Caucasischen u. s. w. redet. Der liebe Gott wird und kann die Menschen nicht eher geschaffen haben, als sie sich wirklich auf der Erde nähren und ihr Leben erhalten konnten. Das ist aber unmöglich auf den höchsten Gebirgen, welche durchaus unwirthbar sind. Aber

eben aus diesem Grunde kann es der Rec. nicht billigen, wenn auch Hr. v. Braunschweig von den östlichen Hochgebirgen Africas anhebt, um von hier aus Aethiopien, Aegypten und die angränzenden Länder bevölkert werden zu lassen, und das um so weniger, da derselbe, den historischen Spuren und Nachrichten zum Trotz, selbst die Bewohner Syriens, ja sogar den ganzen sogenannten semitischen Stamm von dort herkommen lässt. Der Verf. ist hier in den Irrthum verfallen, in welchen so viele Historiker unserer Zeit verfallen, überall Einheit, Zusammenhang finden und hervorbringen zu wollen, selbst da, wo sich ein Widerstreit kund gibt, oder wenigstens keine sichere Spur von Einklang und Zusammenhang sich vorfindet. So hat ja Cyrene, eine griechische Colonie, durchaus nichts Aethiopisches gehabt. Und der semitische Stamm ist nicht etwa aus Aethiopien hervorgegangen, sondern umgekehrt aus Arabien nach Afrika gewandert. Man sehe darüber des berühmten Ludolphi histor. aethiop. I, 1, § 5 sqq. Hier heisst es: Indigenae non sunt [Abasseni], sed venerunt ex ea Arabiae parte, quae felix vocatur et mari rubro adiacet; unde facile in Africam transfretare potuerunt. Abassenos enim in Arabia olim habitasse atque Sabaeis, sive quod idem est, Homeritis accensitos fuisse et veteres Geographi testantur et multa alia convincunt argumenta. Nam etc. Und nun kommen die unzweifelhaften Beweise. Damit vgl. man, was über denselben Gegenstand gründlich, nach seiner Weise, der treffliche Genesius sagt in der Allgemeinen Encyclop. Iste Folge II Th. S. 110 f. u. d. A. Aethiopische Sprache, Schrift und Literatur. Ferner verräth die Sprache der Aegypter in den Wörtern, die wir kennen, (z. B. Phtha, Cnuph, Ammun,) gar keine Aehnlichkeit mit dem semitischen Sprachstamme; folglich können auch diese Völker nicht gemeinsamen Ursprungs gewesen sein. Der Rec. hält darum den ganzen ersten Abschnitt für misslungen. Dagegen hat ihn der zweite, ganz besonders aber der dritte, der von Aegypten handelt, überaus angesprochen. Gross — zuweilen wohl etwas zu gross, z. B. in den geographischen und naturhistorischen Angaben — ist der Reichthum an Thatsachen, und man dürfte so leicht nichts Erhebliches vermissen. Nicht bloss die Werke der Alten, auch die neuern Aufklärungen sind benutzt, und, was hauptsächlich zu loben, das Einzelne ist — mit wenigen Ausnahmen — trefflich zusammengestellt und verarbeitet. Sollte der Rec. noch Einiges anführen, was er bei einer etwanigen künftigen Auflage berücksichtigt wünschte, so wäre es: eine durchgreifendere Trennung des Mythischen vom wirklich Historischen, besonders in der Geschichte der ägyptischen Könige, wo so Vieles als historisch aufgeführt wird, was es doch nicht ist; ferner eine strengere Scheidung des ägyptischen vom griechischen Religionssysteme;

so dass bei Darstellung des erstern nur von ägyptischen Gottheiten, nicht von einem Dionysos, Bacchos, Venus, Jupiter, Aeskulap u. s. w. die Rede ist; endlich ein Ausmärzen der Wörter Wasserreservoir (S. 96.), Depositair (S. 115.), Besitzlichkeiten (S. 106.) u. s. w., namentlich aber auch die Verdrängung der Redeweise mit derjenige und einem Genitiv: z. B. S. 11 Mein Gesichtspunkt war hier derjenige der Bildung etc. st. die Bildung, S. 2., in seinem Leben walten dieselben Gesetze, wie in dem desjenigen st. in dem Leben desjenigen. Und so öfter.

Das Aeussere des Buches ist sehr anständig, zwei Kupfertafeln, wovon die eine den Ammun in sitzender Gestalt, die andere die Sphinx vorstellt, sind dem Werke beigegeben. Der Druck ist, so schön er auch sonst sein mag, nicht ohne Fehler, besonders in den Namen. So stösst man auf Neiith, Kabyren, Pyramiden, Sacharum, Pheretine, Zagreur, Phanes der Halykarnasser etc.

Die Fortsetzung des Buches kann Niemand sehnlicher erwarten als der Unterschriebene, dem es eine Freude gewesen ist, die Leser der Jahrbücher auf diese merkwürdige Erscheinung in unserer historischen Literatur aufmerksam machen zu können, durch welche ohne Zweifel eine bessere Behandlung und Darstellung der allgemeinen Völkergeschichte herbeigeführt werden wird. *Hefftter.*

Abriss der alten Geschichte für die obern Gymnasialklassen von *Karl Wilhelm Wiecke*, College am Herzoglichen Gymnasium zu Oels. Glogau und Lissa, Neue Güntersche Buchhandlung. 1827. 8. (16 Gr.)

„Einen Leitfaden für allgemeine Geschichte *muss* der Schüler in Händen haben; denn sonst kann dem Unwesen, welches mit dem Nachschreiben von Geschichtsheften auf den meisten Gymnasien getrieben wird, nicht gesteuert werden" (Vorwort S. VII.). „Nun besitzen wir zwar ausgezeichnete akademische Kompendien, aber noch keine zweckmässige Grundlage für Gymnasien. Alle die Bücher, welche unter dieser Firma in die Welt geschickt sind, enthalten entweder zu viel — sind Handbücher — oder sind solche dürre Namen- und Jahresverzeichnisse, dass sie das Nachschreiben eines vollständigen Heftes unumgänglich nothwendig machen." (Ebendas. IX. u. X.) Von diesem Gesichtspuncte ausgehend hat der Verf. diesen Abriss geliefert, den er (ebendas. S. X.) „für einen blossen Versuch" erklärt. Sein Zweck dabei ist, dass in demselben „Alles, was bei dem Vortrag der Geschichte auf Schulen gelehrt werden muss, so genau und ausführlich ange-

deutet werde, dass das Nachschreiben der Vorträge völlig unnöthig wird."

So gut auch an sich dieser Zweck sein mag, so hat der Verf. dennoch, nach des Rec. Bedünken, nicht den rechten Pfad zwischen dem Zuwenig und Zuviel gewonnen; er hat uns einen zu magern, zu trockenen Auszug aus der Geschichte des Alterthumes geliefert, der das Dictiren doch nicht wird unnöthig machen, der den Schüler wie den Lehrer nothwendig ermüden und auf die Länge der Zeit mit Ekel gegen die interessanteste, belehrendste, an Abwechslung so reiche Wissenschaft der Geschichte erfüllen muss. Zum Zeugniss schlagen wir die erste beste Seite auf, also S. 37. Hier heisst es:

„*Rehabeam* 975 — 958, Sohn Salomons, Herrscher über Juda und Benjamin und alle eifrige Diener Jehovahs im Reiche Israel. Sisak, Jerobeams Bundesgenosse, plündert Jerusalem und den Tempel, 970. Erbauer mehrer Städte.

Abiam, 958 — 955. Kampf mit Israel.

Assa, 955 — 914, duldet, wiewohl Verehrer Jehovahs, den Götzendienst, kämpft mit Damask gegen Baesa, und nimmt Rama. Seine Leiche verbrennt u. s. w."

Und so geht es noch eine ganze Seite fort. Man vergl. ferner S. 22. 23. 24. 25, wo vier Seiten hindurch nichts als ein mageres Verzeichniss der Könige Assyriens und Babyloniens gegeben wird. Soll die Geschichte bloss Gedächtnisswerk sein? Soll sie nicht auch den Verstand ansprechen und beschäftigen? das Gefühl erregen? den Willen beflügeln? Aber das kann sie nicht als ein dürres, hageres Gerippe. Wie der Tod, als ein solches gedacht, uns Schauder erweckt, so die Geschichte, erscheint sie in so dürftiger Gestalt.

Dabei hat es der Verf. auch darin versehen — was freilich nach dem Vorworte S. XI. seine ausdrückliche Absicht war, — dass „die politische Geschichte ihm als Grundlage diente, an welche sich die Grundlinien der übrigen Zweige der allgemeinen Geschichte, die Religions- und Kirchen (?)- so wie die Kulturgeschichte [Umfasst die Kulturgeschichte nicht jene beiden Zweige?] reihen könnten." Dadurch ist das Ganze grossentheils ein Abriss der Regenten- und der Kriegsgeschichte geworden; denn die Culturgeschichte steht zu sehr im Hintergrunde; sie ist nur ein Anhängsel. Aber was hat denn gerade von jenen beiden der junge Mensch für Vortheil? Was zieht er daraus für Belehrung? Was interessirt ihn denn jenes despotische, oft sogar unsinnige Walten der Herrscher des Alterthums? Was nützt es ihm, nur immer von Kriegen, Schlachten, Niederlagen, Siegen zu hören und zu lesen, von denen jedes empfindsame Gemüth sogar sich hinwegwendet? Welchen niedrigen, welchen abscheulichen Begriff muss der Jüngling dadurch von der Geschichte erhalten, die so Ungeheures ihm

vorführt? Nein! das kann, das soll, das darf der Unterricht in der Geschichte nicht bezwecken; er soll der jungen Welt gerade Achtung vor der Menschheit, den Glauben an ein gütiges Walten eines höchsten Wesens einflössen. Wie ganz anders ist es daher, wenn ich ihr ein ganzes Volk nach seinem Ursprunge, nach seinem Character, nach seinen äussern Verhältnissen, nach seinen innern Einrichtungen, nach allen seinen Kraftäusserungen vorführe!

Zudem kann sich der Rec. nicht genug wundern, warum Hr. W. so sehr gegen die pragmatische Behandlung der Geschichte vor Schülern eingenommen ist (Vgl. Vorwort. S. XIV.), dass er sie bei seinem Buche so ganz und gar vernachlässigt hat. Seiner Ansicht gemäss „soll der Schüler nur die einzelnen Begebenheiten und die Zeit, in der sie sich ereignet haben, kennen lernen, soll aber nicht (?) zu einem Raisonnement über den innern Zusammenhang der Welthändel angeleitet werden; dazu wäre der historische Unterricht auf der Hochschule." So? Also wäre der Schüler auf dem Gymnasium noch nicht fähig, von geschichtlichen Begebenheiten den Zusammenhang zu fassen? Oder es wäre ihm Belehrung darüber, so wie über den Werth einer menschlichen Handlung, über die Wichtigkeit eines historischen Factums, unnütz? wohl gar schädlich? Wirklich glaubt Hr. W. das Letzte. Er meint: „Der denkende Schüler wird bei dem *rechten* Vortrage der Geschichte schon von selbst (!) anfangen, über den innern Zusammenhang der Begebenheiten nachzudenken." Was ist denn aber das für ein Vortrag? dieser *rechte*, durch den der Schüler anfinge, über den Zusammenhang der Begebenheiten nachzudenken? Der Rec. kann sich keinen andern denken als den, durch welchen er Anleitung zu solchem Nachdenken erhält, und das ist eben der *pragmatische*. Ueber die folgende Bedenklichkeit: „es könnte der denkende Schüler bei der pragmatischen Behandlung der Geschichte nur zu leicht die Hauptsache verabsäumen, und über dem Grübeln über einzelne Weltbegebenheiten die Zeit verlieren, welche er dazu braucht, um sich Facta und Zahlen einzuprägen" dürfte so mancher Lehrer der Geschichte in den höhern Classen eines Gymnasii den Kopf schütteln und fragen: Ist und soll die Geschichte *bloss* Gedächtnisswerk sein? Es wäre die *Hauptsache* beim Studium und beim Unterrichte der Geschichte, das Gedächtniss mit Factis und Zahlen anzufüllen? — Noch mehr Bedenklichkeiten! „Der schwache u. seichte Kopf," fährt der Verf. fort, „wird hingegen auch durch die pragmatische Methode nicht (!) zum Denken angereizt, sondern dadurch höchstens eine Anleitung erhalten, ein fader Schwätzer zu werden." Hier fragen wir: Wie viele solcher seichten Köpfe gibt es denn in den obern Classen eines Gymnasii, wo doch nur solche zugelassen werden, die sich zum

wissenschaftlichen Studium eignen? Ist ferner nicht der historische Stoff unter allen am meisten geeignet, den Schwachkopf zum Denken anzureizen? Wie müsste also ein Lehrer so gar nichts über seinen Schüler vermögen, wenn er ihn nicht einmal durch die Geschichte zum Nachdenken anreizen könnte! Endlich, hat der Lehrer es nicht in seiner Gewalt, aus seinem Schüler einen nachdenkenden Menschen oder einen Schwätzer zu bilden? — Diese Bedenklichkeiten kommen dem Rec. so vor, wie die Bedenklichkeiten der katholischen Geistlichkeit hinsichtlich des allgemeinen Bibellesens, und er hält darum in dem vorliegenden Buche jenen Mangel an Hindeutungen zur pragmatischen Behandlung der alten Geschichte für höchst wesentlich.

Aus diesen sehr triftigen Gründen findet der Rec. diesen Abriss der alten Geschichte zur Grundlage beim Unterrichte in den obern Classen eines Gymnasii nicht geeignet und nicht empfehlenswerth; es mangeln ihm zu wesentliche Stücke. Allenfalls passt er noch für eine Classe, wie Quarta, wo beim geschichtlichen Unterrichte hauptsächlich das Gedächtniss der Schüler in Anspruch genommen werden muss. Nur sind dann wieder die literarischen Bemerkungen ohne Nutzen.

Falsches haben wir im Buche nur wenig gefunden, Unvollständiges mehr. Bei Entwickelung des Begriffes Geschichte mussten die verschiedenen Bedeutungen des Wortes angegeben werden: Geschichte ist 1) eine Erzählung einer in sich abgeschlossenen That oder Begebenheit; 2) Darstellung geschichtlicher Thaten und Ereignisse im Zusammenhange; 3) die Wissenschaft dieser Darstellung. Es konnte erwähnt werden, dass sie hinsichtlich ihrer Form zur Stylistik gehöre, hinsichtlich ihres Inhaltes zu den empirischen Wissenschaften. — Wir billigen es nicht, dass der Verf. die Nachrichten im 1n Buche des Mos. über die Erschaffung der Welt *vernünftig* nennt, und sagt, „dass sich mit ihnen die Hauptresultate der neuern Forschungen füglich (?) vereinigen liessen.“ Das ist durchaus unwahr. — Dass Gott nach dieser Urkunde aus *Nichts* geschaffen habe, steht nicht darin; im Worte בָּרָא liegt das nicht. — Ueber Indien ist nichts Geographisches beigebracht. War die Weltstellung dieses Landes, die Productivität desselben nicht zu erwähnen? — Buddha lebte wahrscheinlich um 525 v. Chr. Vgl. Jahrb. f. wissensch. Kritik. Januar 1829 S. 11. — Von einem neu-assyrischen Reiche ist auch hier fälschlich die Rede.— Nebucadnezar hat nach Gesenius Erörterungen Tyrus nicht erobert. — „Syrien ist so genannt vom Stamme Sur- Aram der Hebräer (?).“ — „Phönicien von den vielen Palmbäumen so genannt“ etc. soll heissen: Phönicien von den Griechen nach den vielen Palmbäumen so genannt; denn φοίνιξ heisst im Griech. der Palmbaum.— Melkarth war derselbe Gott, der Baal war.—

Mitylene (jetzt gewöhnlicher Mytilene geschrieben) kann nicht Hauptstadt des äolischen Bundes genannt werden (S. 46.). — Phocäa war nicht die *grösste* Seestadt der Ionier; sie wurde von Milet übertroffen. — „Halicarnassus *oft* (?) unter den carischen Königen." Unrichtig! — Was soll heissen (S. 54.) „Rinderhirten am R. Nil?" — Der Stamm der Pelasger lässt sich nicht historisch darstellen als aus Asien eingewandert (S. 59.). — Inachus ist eine bloss mythische Person, nach dem gleichnamigen Flusse erdichtet, um dessen Namen zu erklären.

Der Raum gestattet es uns nicht weiter, diese Bemerkungen fortzusetzen; was wir gegeben haben, soll und kann dem Verf. ein Beweis sein, dass wir sein Buch nicht oberflächlich durchgesehen haben, und ihn zugleich überzeugen, dass er bei einer etwanigen Umarbeitung desselben auch im Einzelnen Manches zu bessern habe. Ein Vorzug seines Werkes soll, wie er selbst (Vorw. S. XII f.) rühmt, sein, dass er Hypothesen aufzunehmen sich gehütet habe. In dieser Hinsicht hat uns aber sehr gewundert, dass er den Deucalion wahrscheinlich (?) vom Caucasus (?) nach Phocis gezogen sein lässt. Unbegründeter und unwahrscheinlicher als dieses kann Nichts gedacht werden.

Papier und Druck ist schön zu nennen; Druckfehler haben wir äusserst wenig entdeckt.

Mit diesem Werke zugleich hat Hr. W. erscheinen lassen:

Tabellarische Uebersicht der allgemeinen Geschichte, als Hülfsmittel bei dem historischen Unterrichte in den obern Gymnasialclassen, von *Karl Wilh. Wiecke*, Kollege(n) am Herzogl. Gymnasio zu Oels. Erste Lieferung: Tabellen zur alten Geschichte. Glogau und Lissa. 1827. Druck und Verlag der neuen Günterschen Buchhandlung. 9 Bgn. Fol. 12 Gr.

Diese Tabellen finden wir sehr brauchbar. Sie zeichnen sich vor den grossen Bredowschen dadurch aus, dass die neuern Forschungen nach Möglichkeit berücksichtigt und die einzelnen Kolumnen so gestellt sind, dass sie das Eingreifen der Geschichte des einen Volkes in die des andern andeuten. Eins möchte man noch wünschen, dass die Hauptereignisse, mit welchen die verschiedenen Epochen beginnen, durch den Druck bemerklicher vor den übrigen gemacht wären. Nichts ist dem Gedächtnisse des Schülers hülfreicher als dieses. Im Einzelnen wäre Manches auch zu bessern bei einer künftigen Auflage: z. B. die Annahme eines Neu-assyrischen Reiches; dass Nebucadnezar Alt-Tyrus zerstört habe; dass er bis an die Säulen des Hercules vorgedrungen, dieses Mährchen konnte ganz wegbleiben; der Druckfehler Sydon; Phönicien durch Nebucadnezar babylonisch ausser Tyrus; der Druckfehler Mylet; Kolonisten aus Indien in Aegypten sind ein Phantom; die muthmassliche Bevölkerung Griechenlands von Asien aus über Thra-

cien ist höchst unwahrscheinlich. Inachus, Phoroneus, Aegialeus sind bloss mythische Namen und gehören der Geschichte gar nicht an; die Landung des Aeneas in Latium ist ebenfalls mythisch, dessgleichen ein König Latinus u. s. w.

Druck und Papier sind sehr gut.

Hefftter.

Historia reipublicae Massiliensium. Scripsit *Aug. Brückner*, Saxo-Gothanus. Göttingen, b. Ruprecht. 88 S. 4.

Diese ihrem Umfange nach zwar kleinere, aber ihrem Inhalte nach höchst gediegene Abhandlung ist eine von der philosoph. Facultät in Göttingen im J. 1826 gekrönte Preisschrift, über welche das abgegebene Urtheil also lautet: „Commentatio prima parte historiam Massiliensium ab origine inde persequitur; altera proventus, reipublicae formam, leges, et reliqua, quae in quaestione proposita erant, ea diligentia et delectu, ut nihil aut omissum, aut redundans offendas et ex omni parte quaestioni *satisfecisse* (satisfactum) videatur. Quaedam egregrie disputata, ut de Pythea. Oratio latina, paucissimis exceptis, tersa et bona. Mole quoque libellus justos limites non excedit.“ Und wenn von solchen Richtern ein solches Erkenntniss über eine Schrift ausgesprochen ist, so begehren die Leser dieser Blätter wohl weniger eine Beurtheilung derselben, als eine nähere Angabe ihres Inhalts.

In dem Vorworte wird über Mangel an Kritik in den angeführten und zahlreichen früheren Bearbeitungen desselben Gegenstandes, besonders bey den französischen Schriftstellern über Mangel an Unpartheylichkeit und Auffassung des nicht hellenischen Geistes geklagt: und damit gewinnt der Verf. seinen Standpunct, auf welchem er eben so sehr ordnet, was noch aus zerstreueten Stellen der Alten und durch Benutzung der erhaltenen Münzen über den behandelten Gegenstand vorhanden ist, als sich vor dem so selten vermiedenen Fehler bewahrt, da, wo wir nun einmal nichts wissen können, das Fehlende durch ein leeres Hin- und Hersprechen ergänzen zu wollen, und so den ganzen historischen Boden höchst unsicher zu machen. Die erste Abtheilung erzählt S. 5—32 die Geschichte Massiliens. Sie giebt im ersten Capitel die Urgeschichte, zuvörderst also Nachrichten über die Schifffahrten der Phocaeer, besonders über deren Niederlassung Alalia; handelt von der Zeit der Gründung Massiliens, und gewährt das wohl begründete Resultat, dass schon vor der Auswanderung der Phocaeer (gegen 540 a. Chr.) eine Niederlassung derselben in Massilia müsse vorhanden gewesen seyn, indem darauf sowohl bestimmte Aussagen in den Alten, als die verschiedenen

Angaben über die erste Gründung führen; sie erzählt ferner diese Gründungs-Geschichten, und so erscheinen die Nachrichten bey Herod. I, 165 — 167 als auf die zweite Niederlassung sich beziehend, hingegen die Angaben aus Aristoteles bey Athen. 13 p. 576 und bey Plut. Sol. 2 als von der ersten Ansiedelung handelnd, wie denn auch bey Iustin 43, 3 wenigstens der dort genannte Protus bey der ersten Gründung erwähnt wird; sie theilt endlich noch eine kurze Beschreibung Massiliens mit, woraus erhellt, dass die Alten die Lage der Stadt, besonders des Haupthafens anders angeben, als sich diess jetzt findet, ein Widerstreit, den der Verf. durch Veränderung des Locals erklärt. Das zweite Capitel derselben Abtheilung setzt die Erzählung der Geschichte fort. Es stellt nämlich zuerst die Nachrichten von der früheren Zeit bis auf Massilien's Verbindung mit den Römern zusammen. Hier ist unsere ganze Kunde aus Iustin 43, 4 u. 5 zu entlehnen, nach welchem Massilien im Ganzen glücklich den Landkrieg gegen die umwohnenden Völkerstämme, den Seekrieg gegen Carthago führt: der höchst wahrscheinlichen Händel mit den Tyrrhenern wird nur gedacht, da nähere Nachrichten fehlen. Dann folgt die Geschichte von der Verbindung der Stadt mit Rom bis zur Belagerung durch Cäsar, und mit Verwerfung einiger — unstreitig später erdichteter — Sagen wird die erste Verbindung in die Zeit zwischen dem ersten u. zweiten punischen Kriege gesetzt: bey den Begebenheiten des Jahrs 218 a. Ch. wird sie zuerst ausdrücklich erwähnt. Endlich wird die Geschichte bis auf die Zeit Nero's herabgeführt; denn da hatte die Fakultät den Endpunct festgestellt: die bekannte Belagerung ist hier das wichtigste Ereigniss, nach welcher doch noch Massilia eine civitas libera blieb.

Die zweite Abtheilung umfasst alles andere, was ausser der politischen Geschichte Massiliens bekannt ist, und zerfällt in 7 Capitel. Zuerst ist die Rede von dem Umfange des Gebietes, der sich auf einen schmalen, nicht einmal zusammenhängenden Küstenstrich und auf die gegenüberliegenden Inseln beschränkte, und von dem Ertrage des Landes, welches wegen seines steinigen Bodens höchstens den Ueberfluss des Oel- und Weinbaues — beyde sind erst durch die Massilier eingeführt — zur Ausfuhr lieferte; dazu kam freylich der Gewinn des Fischfanges. Hierauf wird die Staatsverfassung, so weit es möglich ist, dargestellt. Sie war nach der Hauptstelle bey Strabo 4, 1 aristocratisch, doch wird mit jener Stelle Arist. pol. 5, 5, 2 verglichen, wo eines Ueberganges von Oligarchie zur Aristocratie gedacht wird. Nur kann Rec. dem Verf. nicht beystimmen, wenn er aus Cic. de repbl. I, 27 u. 28 die Folgerung zieht, dass von dem Volke die Wahl der Timuchen, des 15 Mitglieder starken regierenden Ausschusses des Raths der

600, abhängig gewesen sei; vielmehr findet er darin eine Bestätigung der Ansicht, dass in Massilien das Volk in äusserst wenigen Fällen, schwerlich bey der Wahl der Obrigkeiten, mit zu sprechen hatte. Auch hätte Rec. gern gesehen, dass die gens Protiadarum noch etwas schärfer beachtet wäre; denn freylich fehlen darüber ganz bestimmte Aussagen der Alten, und in so weit ist der Verf. seinem Grundsatze völlig getreu geblieben, aber da doch auch der Satz des „ne quid nimis" seine Richtigkeit hat, so hätte es wohl wahrscheinlich gemacht werden können, dass grade diese Protiaden jene Oligarchie bildeten, von deren Umsturze Aristoteles redet, und die wohl mit den Bacchiaden in Corinth Aehnlichkeit mag gehabt haben. Es folgen dann die Nachrichten über die Gesetzte und Sitten der Massilioten, die hauptsächlich aus Valer. Max. 6, 2, 7—9 entlehnt sind, indem die damit streitenden Angaben bey Athen. 12 p. 523 mit Recht als auf spätere Zeiten sich beziehend abgewiesen werden. Die nächste Untersuchung betrifft den Cultus, wobey der Verf. auf eine höchst löbliche Art tiefer auf die Verehrung der Diana Ephesia und des Apollo Delphinius eingeht. Es leuchtet daraus ein, dass nur durch Irrthum die Alten jene Diana zu der Ephesia gemacht haben, da es Diana Dictynna war, der Cultus beyder Gottheiten also aus Creta stammte, und beyde in ihrer Beziehung auf Schifffahrt verehrt wurden. Bey dem folgenden Abschnitte über den Handel verbreitet sich der Verf., ohne den Seehandel zu übergehen, hauptsächlich über die Landwege durch Gallien und die Verbindungen der Massilioten bis zum Ocean hin. Ausgezeichnet ist die Untersuchung über den Zustand der Wissenschaften in Massilia, welche die Zeitabschnitte vor und nach Cäsar getrennt behandelt. In dem ersteren blüheten in Massilien vornehmlich die mathematischen Wissenschaften — besonders in ihrer practischen Anwendung auf Seefahrt, — doch auch die grammatischen, und die nähere Beleuchtung dieser Gegenstände führt denn auch auf den berüchtigten Pytheas. Schon die Fakultät hat das darüber Gesagte mit besonderem Lobe hervorgehoben; hier stehe also noch das Resultat der Untersuchung: Der Verf. verwirft mit genügenden Gründen die angeblichen weiten Reisen des Pytheas und nimmt an, dass er das meiste seiner Nachrichten nur durch Handelsleute erfahren habe; so klärt es sich auf, wie in einigen Dingen Pytheas ein Gewebe von Fabeln geben konnte und er selbst daher schon bey Schriftstellern des Alterthums keinen Glauben fand, wie aber auch in anderen Dingen, die er persönlich gesehen, oder als Mathematiker berechnet hatte, eine bewundernswürdige Genauigkeit bey ihm herrschte und er eben darum auch wieder ein Führer der Geographen wurde; die Form eines Reiseberichts soll endlich Pytheas erwählt haben, um bey den damaligen dürftigen Hülfsmitteln leichter die

Entfernungen zu bestimmen. Grammatik aber muss in Massilien getrieben seyn, weil man hier eine besondere Recension der homer. Gedichte hatte. Nach Cäsar blüheten dagegen in Massilien Rhetorik, Philosophie und Medicin. Von dem Zustande der bildenden Künste hat indessen Rec. in diesem Abschnitte, noch sonst irgendwo etwas gefunden, und doch wäre es wohl möglich gewesen, mit Hülfe der vorhandenen Münzen und der Nachrichten besonders über die Bauwerke wenigstens einiges beyzubringen. Die letzte und von der Angabe über den Seehandel wohl zu sehr getrennte Stellung — weshalb denn auch die Behandlung jenes Handels oben etwas kurz ausgefallen war — haben die Nachrichten über die Colonien Massiliens erhalten. Sie alle waren Handels-Colonien, obwohl sich selten bestimmt sagen lässt, ob sie nicht schon früher von den Phocaeern oder anderen Hellenen, z. B. den Rhodiern, angelegt und nur später an Massilien übergegangen waren. Sie lagen an der spanischen Küste von den Pyrenaeen bis in die Gegend von Neu-Carthago, wo besonders Emporiae blühete, welches darum auch eine ausführlichere Behandlung erhalten hat; ferner von den Pyrenaeen bis zum Rhodanus, doch sind grade diese die unbedeutendsten; endlich von diesem Flusse bis nach Ligurien hin, und diese waren in vorzüglicher Abhängigkeit.

Wohl wird aus diesen Angaben einem jeden einleuchten, dass der Verf. ein sehr preiswürdiges Product seiner Studien geliefert habe, dass ihm eine erfolgreiche Fortsetzung derselben, seinem Beispiele viele Nachfolger zu wünschen seyen.

Verden. *Pl*—.

Versuch einer naturwissenschaftlichen Beleuchtung des Verhältnisses zwischen antiker Prosodie und dem modernen Sprachaccent. Von Dr. C. M. *Rapp.* Stuttg. und Tübingen 1827. 24 S. 8.

Diese kleine Schrift, deren Verfasser für ihre allgemeinere Verbreitung vielleicht besser gesorgt hätte, wenn er sie einer Zeitschrift einverleibt hätte, hat in der Krit. Bibliothek 1829 Nr. 82 in Hrn. Dübner in Gotha einen einsichtsvollen und günstigen Beurtheiler gefunden, ja, nach des Unterz. Dafürhalten, einen zu günstigen, obgleich Herr Dübner auch nicht verhehlt, dass, sobald der Verf. zum Alterthum zurückkehre, wieder Irrthümer sich zeigten. Zuerst will Unterz. nicht verbergen, dass eine Sprache, wie sie dieses Büchlein spricht, ihn jedesmal zurückstösst; gleich der erste Satz lautet: „der Sprachlaut lässt, seine specifische qualitative Bestimmung unbeachtet, eine dreyfache Messung quantitativen Verhältnisses zu, deren zwey, die der Dauer und der musicalischen Höhe im

allgemeinsten Sinn eine Commensuration auf markirter Scale, eine Schematistik erlauben, weniger die dritte der blossen Energie nach laut und leise.“ — Zugegeben, dass *einige* der bezeichneten Fremdwörter, als Kunstausdrücke, eine gewisse Kürze befördern — dem Verf. möchte es wohl schwer werden, diesen Satz deutsch zu geben — was haben aber Wörter wie *stabil*, *regulär*, *elementare*, *consolidieren*, *fundieren*, *Editor*, *decidiert*, *exorbitant*, *Aequivalenz*, *Preciosität* u. a. unzählige hier zu thun, von denen noch dazu einige Leibwörter des Verfassers sind, die er so oft als möglich vorbringt, z. B. S. 14: „unsre Metrik besteht nur in der Kunst, die logisch betonten Sylben, die unter sich in incommensurablem Verhältniss stehen, ausserdem noch in eine uniforme commensurable Gleichung zu setzen, also eine plastische Scheidung zu machen, die die logische als eine secundäre umflattert, eine fast eventuale prekäre Messung, die u. s. w.“ — Ist unsre Sprache wirklich unfähig, eine so gründliche Gelehrsamkeit durch ihre eigenen Mittel auszudrücken, so hat Riccaut de la Marliniere wahrlich Recht, wenn er die deutsche Sprache „ein arm Sprak! ein plump Sprak!“ — nennt *), doch hier ist es vielleicht Naturwissenschaft, welche bey uns armen Deutschen bekanntlich eben in keiner nahen Beziehung mit der Sprachwissenschaft steht. — Eines Auszuges ist die kleine Schrift allerdings nicht fähig; als Resultate derselben gibt der Verf. S. 24 ff. an: „Die alte Quantität beruht auf zwey Momenten: rein materielles Verhältniss der Sprachlaute und allgemeine (musicalische) Rhythmik. Das Mittelalter stellt auch hier wie überall den anziehendsten Kampf der alten zerbrechenden mit jungen Elementen dar. Sicher ist vor der Hand: Eigenthum Eines Stammes und einiger Idiome kann die Prosodie nicht gewesen seyn, denn sie beruht auf gemein wirkenden Naturgründen. Dass aber der heutige Accent Eigenthum einer geistig vereinigten, wenn auch sprachlich sehr getrennten Gesellschaft, nämlich der europäisch-germanisch-christlichen ist, das muss uns nothwendig auf einen geistigen Grund, auf eine innere Gemeinschaft des Ursprungs hinweisen. Was längst als scheidendes Motiv zwischen antiker griechischer und moderner christlicher Welt gegolten hat, muss auch hier seine Rechte üben. Das Uebergreifen des geistigen Moments, des bewussten Begriffs über die unvermittelte Naturperception lag in der nothwendigen Entwickelung des Geistes, und musste auch in der Sprachbildung wirksam werden. Der freye Gedanke hat die schöne Hülle zerschlagen. Diess kann objective Steigerung des Gedankens genannt werden; aber auch die Subjectivität hat sich indess

*) Minna v. Barnhelm IV, 2.

weiter bestimmt, wenn überhaupt jedes Fortschreiten ein Fort-
bestimmen heissen muss. Der Accent, der den Begriff heraus-
hebt, will nicht nur objectiv über den widerstrebenden Stoff
siegen; auch die Person des Denkers macht sich im Gedanken
breit; das so moderne Princip der Ichheit übt seine Tyranney.
Wenn aus den frühern sĭtĕ, Dĕgĕn ein breites Dēgen und ein
scharfes sítte entsteht, so ist es nicht bloss der Begriff, der
sich in der Wurzelsylbe gelten macht, sondern dass *ich* den
Begriff gelten mache, will das Ich sich zum Verdienst anspre-
chen, und daher das markierte Herausstossen der Begriffssylbe.
Unsre Umgangssprache würde richtig so sagen, unsre Accen-
uation ist pretios, während die frühere noch bescheiden, noch
wahr war und diess so mehr, je weiter sie an's ganz objective
ausser uns gestellte prosodische Sprachsystem ohne Accent hin-
aufsteigt." u. s. w. Der Verf. geht von einer Sprache aus, die
gar keinen Accent hat, wie die Slavische: „der Slave setzt
ganz atomistisch Laut für Laut, den er hört, zu Papier, und
zwar, da er doch einmal lange Vocale von kurzen scheidet,
braucht er für jene ein eigenthümliches Kennzeichen, das le-
diglich der Zeitdauer gilt. So schreibt der Slave und so liest
er wieder, z. B. der Böhme ein Wort oblaka (Wolke), ohne
sich um unserer Gewohnheit weder óblaka, noch obláka, noch
oblakà zu sagen, sondern oblaka wirklich accentlos." Von hier
aus macht der Verf. den Rückschritt auf die Sprachen des Al-
terthums, „deren bekannte metrische Behandlung uns auf die
Vermuthung eines ähnlichen Organismus führen muss; das grie-
chische und römische Organ sprach also, wie vermuthlich von
natur alle Völker, ohne grammatischen Accent (S. 4.). Das
organische Element des Rhythmus ist also das Motiv der antiken
Metrik; dieses Element misst sich aber nicht logisch nach dem
Accent der Hauptsylben, sondern noch reinplastisch nach der
momentaren Auslautung und Verbindung der Zeichen, deren
Deutsamkeit wieder zwey Momente hat, — nämlich den lan-
gen Vokal und die Position —" u. s. w. S. 6. Der Verfasser
schliesst den ersten Abschnitt von 5 Seiten mit den Worten:
„Dies ist denn das Wesentliche der antiken Sprachmessung,"
geht dann zur deutschen Sprache über, wo er die drey ver-
schiednen Zeiträume nach Grimm abhandelt, was wir als be-
kannt voraussetzen — von da auf die romanischen Sprachen,
worauf er dann S. 19 noch „eine nähere Beleuchtung des go-
thisch-germanischen Accentwesens" gibt und die ganze Unter-
suchung mit den schon oben mitgetheilten Resultaten schliesst.
Alle ähnlichen Untersuchungen erfordern freilich die grösste
Behutsamkeit, aber der Wunsch, überhaupt sichere Ergeb-
nisse aufzustellen, entschuldigt manches; vielleicht kann der
Leser, dem nicht alle Sammlungen und Forschungen des Ver-
fassers offen stehen, manchmal nicht recht folgen. So spricht

der Verf. z. B. S. 10 von den ursprünglich kurzen Wurzeln in rĕgen, wĕsen, sĭte, Dĕgen etc., die, wie er bemerkt, „im Versschluss die Stellung eines männlichen Fusses (?) einer einfachen Schwersylbe einnehmen“ u. s. w., „während andere Mundarten schon vom gothischen *rign* her die Wurzel immer in Einer Sylbe vereinigt wollen, woher sich das nordische *regn* schreibt, das sich sofort die Bequemlichkeit der Aussprache beym heutigen Schweden in ein *rengn*, beym Dänen in ein *rein* verschmelzt, wonach das Engliche *rain* als *rän* contrahirt ist.“ Sonderbar! hier zu Lande spricht jeder Bauer *Rän* und es *ränt*, aber schwerlich weiss ein Einziger, dass dieses Wort eine so gelehrte Wanderung durch alle nordische Reiche hat machen müssen, um aus der Stadt, wo man Regen spricht, aufs Land zu kommen. Wenn das Naturwissenschaft ist, so muss man gestehen, dass diese den Namen einer sehr weitläuftigen Wissenschaft verdient.

C. H. Lindner.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die untern und mittlern Classen an Gymnasien, ausgearbeitet von *J. Heimbrod*, Oberl. am königl. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. Breslau, bei F. E. C. Leuckart. 1830. VIII u. 337 S. 8.

Bevor Ref. sein Urtheil über die Zweckmässigkeit und den Werth dieses Schulbuches abgiebt, will er die Einrichtung desselben ausführlich und genau darlegen, damit die Leser selbst zu urtheilen im Stande seyen, in wie weit Ref. mit Grund lobe oder tadle.

Der Verf. liefert in dieser Anleitung eine sehr reichhaltige Menge von Beispielen zur Einübung der Hauptregeln der lat. Grammatik bis zur Syntaxis ornata. Jedem Abschnitte von Beispielen ist die Regel, welche eingeübt werden soll, ausführlich, gewöhnlich wörtlich nach Zumpt, vorgedruckt. Die wichtigsten behandelten Regeln sind: *Ueber das Geschlecht, über Subjekt und Prädikat, über qui, quae, quod, über die Casus, über den Gebrauch der Tempora, Modi, Participia, Gerundia und Supina.* Nach der Sammlung von Beispielen über einzelne Regeln folgen von S. 255 — 295 allgemeine Uebungsstücke zum Uebersetzen gemischten Inhalts. *Karl der Grosse*, eine historische Abhandlung, ist unter diesen die ausführlichste.

Vokabeln und Phrasen sind den Aufgaben nicht beigefügt. Für die dem Schüler nöthige Aushülfe ist ein Wörterbuch angehängt, damit derselbe, wie der Verf. in der Vorrede sagt, sich bei Zeiten an den Gebrauch eines Wörterbuches gewöhne. Der Verf. beruft sich zur Rechtfertigung der von ihm gewähl-

ten Einrichtung dieses Schulbuches auf seine Erfahrung als Schulmann, da er schon einige Male Schüler von der untersten Classe bis zum Abgange auf die Universität vorbereitet habe. Durch diesen Zusatz scheint auch die Einrichtung einiger Schulen, wo jeder Lehrer dieselben Schüler behält, bis er sie zum Abgange auf die Hochschule vorbereitet hat, hingedeutet zu werden. Für eine solche Einrichtung der Schulen erscheint der Plan dieses Schulbuches allerdings angelegt, da der Verf., von den leichtesten Regeln und Sätzen anfangend, durch das ganze Gebiet der Grammatik bis zur Synt. ornata durchgeht, ohne eine genaue Stufenfolge nach der gewöhnlichen Classenabtheilung zu beobachten. Dass er einen solchen Unterricht vor Augen gehabt habe, bestätigt die Vorrede, in welcher er sagt, das Werk sey für die untern und mittlern Classen bestimmt, da die Grammatik bis zur Synt. orn. bis Secunda vorgetragen und eingeübt seyn müsse.

Nach dieser Darlegung der Anlage und Einrichtung fügen wir folgende Bemerkungen hinzu. Vor allen Dingen scheint uns der Verfasser sich nicht klar gesagt zu haben, für Schüler welcher Bildungsstufe er habe arbeiten wollen; es will uns vorkommen, als habe er die Schüler aller Classen bis Secunda zugleich vor Augen gehabt. Das in der Vorrede darüber Gesagte giebt kein hinreichendes Licht. Es heisst nämlich S. IV: „Die allgemeinen Geschlechtsregeln müssen gleich bei der Erlernung der Declinationen vorkommen; die Ausnahmen jedoch müssen erst, wenn zur Syntax übergegangen wird, gelernt werden.“ Nichts desto weniger werden die Ausnahmen mit Vollständigkeit gleich nach den Geschlechtsregeln behandelt. Was noch mehr ist, aus der ganzen Formenlehre der Grammatik sind die Geschlechtsregeln das Einzige, was eingeübt werden soll. S. 25 trifft man schon Aufgaben über die Syntax. Ueber den ersten Theil der Grammatik geht der Verf. also offenbar zu schnell hinweg. Ueberhaupt schreitet er zu schnell zum Schwereren fort; er giebt gleich zu Anfange Aufgaben über Regeln der Grammatik, welche der erste Anfänger nicht anzuwenden weiss. Was versteht z. B. der Schüler der untersten Classe von der Regel: Der Genit. des Pron. pers. *mei*, *tui*, *sui* wird nach einem Substantiv auch objectiv gebraucht“? Wird er darnach richtig übersetzen die Beispiele: „Mein Bruder war sein eigener Ankläger“ u. s. w.? Der Anfänger schlägt im Wörterbuche *eigener* auf, und findet *proprius*. Die Einübung solcher Regeln möchte wohl die Kenntnisse eines Tertianers in Anspruch nehmen. Allein für Schüler einer solchen Bildungsstufe finden wir die Beispiele zu einfach. Es sind durchweg kurze, abgerissene Sätze, welche nur so viele Worte enthalten, als nöthig sind, um die Regel anzubringen. Durch Uebungen der Art lernt der heranreifende Schüler kein Latein schrei-

ben. Ferner möchten wir fragen, warum der Verf. es nothwendig hielt, alle Regeln der Grammatik vollständig abdrucken zu lassen, wodurch fast der dritte Theil des Raumes im Buche eingenommen wird, indem er doch stets auf die Grammatik von Schulze und Zumpt verweiset. Verändert hat er die Regeln sehr selten; wo es geschehen ist, besteht es in einer Abkürzung, durch welche die Deutlichkeit nur leidet. Z. B. S. 47 wird *parum wenig* übersetzt, wofür Zumpt richtiger *zu wenig* hat. S. 57 heisst es: „die Strafe wird durch den Genitiv oder Ablativ, oder durch die Präp. *ad* und *in* ausgedrückt." Nach dieser Regel möchte der Schüler kein Bedenken tragen, *damnare ad* und *in caput* zu übersetzen. S. 68 wird über *similis* und *dissimilis* nur gesagt, dass es den Gen. u. Dat. regiere. Wenn der Verf. es aber nöthig hielt, die Regeln den Beispielen vorzusetzen, so durften eben so wenig einige lat. Beispiele zur Erläuterung der Regel fehlen. Ohne dass man dem Schüler die Anwendung zeigt, ist es fast unmöglich, dass er die Regel richtig fasse, da der Anfänger in allen seinen Kenntnissen nicht von Regeln, sondern von konkreten Fällen ausgeht, daher die philosophischen Sprachlehren, die dem ausgebildeten Gelehrten unentbehrlich erscheinen, weil er durch sie erst Licht und Ordnung in ein bunt durcheinander geworfenes Gemisch von Sprachregeln bringt, dem Anfänger unverständlich, und eben daher unnütz sind.

Dass der Verf. durch den Abdruck der Regeln für die Bequemlichkeit des Schülers habe sorgen wollen, darf man nicht annehmen, da er dieselbe in einem andern Punkte so wenig bedacht hat. Wenn er nämlich den Uebungsstücken keine einzige Vokabel und Phrase beifügt, sondern verlangt, dass der Schüler seine Zuflucht zu dem angehängten Wörterbuche nehme, so erschwert er unseres Erachtens die Ausarbeitung der Exercitien auf eine unfruchtbare Weise. Es ist nicht allein äusserst mühsam für den Anfänger, wenn er jedes Wort, das er niederschreiben will, im Wörterbuche nachschlagen muss, sondern es bietet ihm auch unüberwindliche Schwierigkeiten dar, den rechten lat. Ausdruck auszuwählen, da das angehängte Wörterbuch nicht vollständig ist, und der Verf. in dem Vorberichte zu demselben den Gebrauch eines guten deutsch-latein. Lexikons empfiehlt. Unter den Ausdrücken, welche der Schüler vergebens in dem beigefügten Wörterbuche nachschlägt, nennen wir nur folgende: *Umständlich*, *die schlechte Begegnung*, *zugehen*, in der Wendung, „wie ist die Verkettung von Unglück zugegangen", und *zärtlich* in der Redensart, „er war zärtlich gerührt." Wird der Schüler solche Stellen ohne Hülfe des Lehrers richtig übersetzen?

Rec. glaubt sein Urtheil über den Werth und die Zweckmässigkeit dieses Schulbuches dahin abgeben zu können, dass

der Fleiss und die Sorgfalt des Verf.s, womit er diese reichhaltige Beispielsammlung angefertigt hat, zu loben sey, dass dagegen hinsichtlich des Schulgebrauches Folgendes zu tadeln sey: 1) Der Verf. hat bei der Bearbeitung der gramm. Regeln nicht Schüler einer bestimmten Classe vor Augen gehabt, und er ist daher zu schnell vom Leichten zum Schweren fortgeschritten. 2) Der Abdruck der Regeln ist überflüssig, da der Schüler ja stets seine Grammatik zur Hand haben muss. Zweckmässiger war es, den Uebungsstücken die nöthigen Vokabeln und Phrasen beizufügen. 3) Die Beispiele hätten mehr in zusammenhängende Sätze und Erzählungen verarbeitet werden müssen.

Druckfehler finden sich: S. 4 *Amaranthus* für *amarantus*, S. 7 *Patruaelis* für *patruelis*, S. 71 *Aliquare* für *aliqua re*.

Hiermit verbinden wir folgende Anzeige:

Memorirbuch für die fünfte und vierte Classe des lateinischen Unterrichts auf dem evangelischen Gymnasium zu Glogau. Glogau u. Lissa. 1829. Güntersche Buchhandlung. IV u. 50 S. gr. 8.

Dieses Memorirbuch enthält einen Auszug der Grammatik von Zumpt für die untersten Classen von Gelehrtenschulen, um dem Anfänger das tiefere Eindringen in die Grammatik in den höheren Classen zu erleichtern. Vorliegender Auszug enthält folgende Kapitel: 1) Tabelle über die abweichenden Casusformen. 2) Geschlechtsregeln nebst Bemerkungen. 3) Ableitung der Tempora. 4) Verzeichniss der irregulären Verba. 5) Regeln der latein. Syntax. In der Vorrede wird versichert, dass diese Blätter den Zweck der Lehrer zu Glogau vollkommen erreichten. Wir müssen dieser Versicherung Glauben beimessen, da wir den Zweck der Lehrer nicht kennen. — Dass dem Schüler die Regel klar und deutlich sey, wenn er sie aus diesem Memorirbuche auswendig gelernt hat, ziehen wir sehr in Zweifel. Was nützt es dem Anfänger, wenn er lernt: „Nach mehrern Subjecten von verschiedener Person steht das Prädikat in der vornehmsten," oder „die Participia mit Adjectivsinn regieren einen Genitiv."? Dies Memorirbuch ist eine Grammatik in nuce. Nach unserm Urtheile kann ein Hülfsbuch der Art gute Dienste leisten zur Wiederholung, aber nicht zur Vorbereitung für die Grammatik. Wann wird man anfangen bei der Anfertigung von Elementarbüchern das Fassungsvermögen von Anfängern vor Augen zu haben?

Cammann.

Symbolae ad comparationem linguarum vom Oberlehrer Dr. *Meyer* im Halberstädter Schulprogr. 1828. 22 S. in 4. 23—34 Schulnachrichten durch den Director Dr. *F. K. H. Maass* mitgetheilt.

Dieses Programm giebt in leichter Uebersicht interessante Sprachvergleichungen sowohl in Bezug auf das materielle Wortgebiet, als auch in Hinsicht auf das mehr geistig bedingte Formelle. Der denkende Verfasser geht von dem richtigen Grundsatze aus, dass alle Sprachen, so unähnlich auch an Klang, unter sich in geistiger Verwandtschaft stehen und dass diese Verwandtschaft oder Aehnlichkeit aus der allen Menschen gemeinsamen Natur sich nothwendiger Weise entwickeln musste und mithin die Unrecht haben, welche die Sprache für eine Erfindung der Willkühr halten. Damit jedoch für die letztere Meinung Niemand die Verschiedenheit der Wörter und Töne der verschiedenartigen Sprachen anführe, wird ferner bemerkt, dass die Wörter, als Bilder des Darzustellenden, die dargestellten Gegenstände nicht vollkommen auszudrücken vermögen, und dass solchemnach ein Volk mit seiner Sprache einen Gegenstand so, ein anderes wieder anders auffasse und festhalte, aber immer auf die rechte und seiner Denkkraft entsprechende Weise. „Et vero," so heisst es p. 2 weiter, „certam rationem ac viam non potuisse tantum sequi linguarum inventores in singulis nominibus excogitandis, sed necessitate quadam coactos revera secutos esse, cum internis, tum externis argumentis efficitur. Quominus enim aliter statuamus primum prohibet ipsa natura animi humani, qui, quoniam ipse certis legibus paret, nihil proferre potest, quod caeco casui debeatur; prohibent porro, qui recens inventa vocabula assensu suo comprobata receperunt, recusaturi sine dubio eorum usum, nisi aliqua saltem ex parte se ipsis commendassent; prohibet vitae usus et experientia. Quam enim rationem ab illis, qui rebus nomina dederunt, in effingendis linguis adhibuisse consentaneum est, eadem infantes revera uti quotidie videmus. Quos, simulac rerum notitias capere coeperunt, protinus primis loquendi rudimentis occupatos, et voces illas, balbo primum ore prolatas, in dies magis ad humani sermonis similitudinem excolere et ad cogitandi leges accommodare deprehendas. Qua in re non instituuntur primum a parentibus, sed adjuvantur tantummodo, ipsique linguam sibi comminiscerentur suam, nisi ad eorum sermonem, inter quos nati sunt, se conformare, eumque imitatione exprimere adigerentur. Interdum enim singulis verbis et integris locutionibus aut novandis, aut ad eorum, quae institutione perceperunt, exemplum formandis parentum curam occupanti etc." Ehe wir des Hrn. Verfassers Ideen weiter darlegen, erlauben wir uns zwei Bemerkungen. Die eine betrifft die An-

nahme der aus einer Art von Naturnothwendigkeit hervorgegangenen Sprache, worin er mit dem geistreichen Becker in seinem „Organismus der Sprache als Einleitung zur deutschen Grammatik“ u. s. w. an einem Ziele zusammenzutreffen scheint. So wenig wir dieser Annahme entgegentreten mögen, so sehr wünschen wir jedoch eine grössre Rücksicht zu nehmen auf die freie Thätigkeit des Geistes, welche das wundersame Gebilde und Gefüge der Sprache nach den Gesetzen der Natur oder des Organismus selbstthätig hervorgebracht hat. Jedoch dürfte auch dies die Meinung des Hrn. Verf.s seyn, zu deren tiefern Begründung und Hervorhebung ihm der Raum gebrach. Die zweite Bemerkung betrifft das in unsern Tagen zur Mode gewordene Bestreben, nicht nur die alten Sprachen, als die griechische und lateinische, sondern auch die neuern auf den Sanscrit als Urquelle der einzelnen Wurzelwörter zurückzuführen. Dieses Bestreben, insofern es nicht blos Sprachähnlichkeiten aufspüret, was nur zu Absurdidäten führt, wird durch des Hrn. Verf.s Ideengang treffend zurückgewiesen, obwohl er dieses Umstandes nicht ausdrücklich gedenkt. Die Verwandtschaft, so wie die Verschiedenheit der Sprachen wird naturgemäss von ihm entwickelt. Ist es daher nicht ein voreiliger Schluss, im Falle eine Sanscritwurzel mit einem griechischen oder lateinischen Wurzelworte Aehnlichkeit hat, den Sanscrit selbst zur Quelle aller Sprachen oder zum Typus zu machen? Bewegt sich nicht jedes Volk in eigenthümlicher Geistesfreiheit, so dass es der Schöpfer seiner eignen Sprache werden konnte? Und findet sich eine Aehnlichkeit des Wurzelwortes in Sprachen zweier in keinem geistigen Verkehr gestandner Völker, ist es da nicht eben so natürlich, auf die allen Menschen gemeinsame Natur zurückzukehren und den ähnlichen Klang in dem geistigen Organismus der Menschheit zu suchen? — Mit Recht behauptet p. 3 unser Verf., dass Wörter, wie *tonitru*, *fragor*, *clangor* aus der Aehnlichkeit der Naturlaute hervorgegangen sind; daher in lieblichen, angenehmen und weichen Gegenständen die Milde und die Sanftheit des Tones, wie in *μέλι*, *μειλίχιος*, *γανύω*, *γάλα*, *λεῖος*, *glaber*, *glatt*, *mild*, *Milch*; in andern dagegen Strenge und Härte, wie in *κράτος*, *Kraft*, *strength*; *splendor*, *Pracht*, *πρέπειν*, *brechen* (im mittelhochdeutschen Dialect so viel als *splendere*, daher *Pracht*), *briller*, *Kampf*, *Krampf*. — Aus diesen Beispielen erhellt zur Genüge, dass der Verf. nicht auf das Auffinden eines mehrern Sprachen gemeinsamen Wurzelwortes ausgeht, sondern mehr die Analogie der Sprachen berücksichtigt. Nach dem p. 4 aufgestellten Grundsatze: „Nulla exstat lingua, quae ex *meris propriis* vocibus sit composita. In omnibus multiplex reperitur usus *translationis*, h. e. ejus dicendi generis, quo rem aliquam non suo ac peculiari nomine, sed alieno per similitudinem ap-

pellamus.“ Daher giebt es vier Arten von *uneigentlichen* oder *übergetragnen* Ausdrücken: „Transferuntur enim nomina 1) a corporeis ad alia corporea. 2) a corporeis ad incorporea. 3) ab incorporeis ad corporea. 4) ab incorporeis ad alia incorporea.“ Zur erstern Art werden Bezeichnungen gerechnet, als: רֹאשׁ הָהָרִים, *κορυφὴ ὄρους, caput, vertex montis, Bergkoppe, φάραγξ, fauces, Schlund, ὀφρὺς ὀρεινή, δειρὰς ὄρους, λόφος, dorsum, jugum, Bergrücken, Kamm des Gebirges*; *πούς* (poet. pro *ὑπώρεια*) *pes pro frequentiore radix montis, Fuss, pied d'une montagne.* Diese Beispiele werden von S. 5—13 fortgeführt, wo der Hr. Verf. zur formellen Sprachbildung, die allenthalben durch Sprachanalogie bestätigt wird, übergeht. Obwohl die tempora etwas anders, als die modi bezeichnen, so finde doch eine Begriffsähnlichkeit zwischen dem Futur, dem Conjunctiv, Optativ und Imperativ statt, die auch durch Klangähnlichkeit dargestellt werde, z. B.

Conj. *τύψω*	Fut. *τύψω.*
τύψωμαι	*τύψομαι.*
legam, legas	*legam, leges.*
fuerim, is	*fuero, is.*
j'aimerois	*j'aimerai.*
ich würde lieben.	*ich werde lieben.*

In dieser Begriffsähnlichkeit wird auch mit Recht der Grund gesucht, warum das Futur mit den obigen Modis und diese Modi unter sich selbst verwechselt werden; z. B. das Futur stehe in allen Sprachen häufig für den Imperativ; unter welchen Bedingungen s. Schmid zu Horaz. Brief. 1, 13, 2 und 1, 17, 49. Vergl. auch Krarup de usu imperativi ap. Latinos in Friedem. et Seebodii Misc. Critt. V. 2 P. 4 p. 734. Wolf ad Plat. Symp. p. 10. Von den andern nützlichen Erörterungen (p. 16.) heben wir aus den Gebrauch der Griechen, den Infinitiv als Apposition beizufügen, wo die Römer das Gerundium setzen, z. E. Varro R. R. 2, 1 *aliquod fuit initium generandi animalium.* Den Gebrauch der Römer möchten wir wenigstens durch eine Art von Attraction erklären, doch finden darüber noch andere Ansichten statt; vgl. Jen. Lit. Zeit. 1826 Nr. 132 S. 96. — Ueber den Gebrauch des Präteritums zum Andeuten einer oftmaligen Handlung p. 17, über die Conditionalsätze p. 18, über das an die Spitze eines Satzes gestellte pronom. relat. *ὅ* u. *quod* p. 19, über die Construction der relativen Pronomina und Adverbia (Conjunctionen) mit dem Infinitiv p. 21. Vergl. ausser des erwähnten Krügers Untersuchungen I p. 41. 70 ff. Ruperti z. Liv. 26, 27, 8. Beier z. Cic. Off. T. 2 p. 268. Corte z. Sallust. Iug. 98, 2; über das Asyndeton in Relativ- u. Fragsätzen, als Quint. Inst. 1, 4, 2 *quae cum quibus cognatio* p. 21; über *ἄλλος*, wenn es etwas vom Vorhergehenden Verschiednes andeutet p. 22. Vgl. annoch die Anführungen in der Jen. Lit.

Zeit. 1828 Nr. 82 p. 155. Möge der gelehrte Verf. uns bald wieder auf dem Felde der Sprachvergleichung begegnen!

S. Obbarius.

Bibliographische Berichte.

Zu den erfreulichen und erfolgreichen Richtungen, welche das Studium der Geschichte in der neuen Zeit genommen hat, gehören besonders eine Reihe von Untersuchungen über die alte Geschichte des Orients oder vielmehr über die aussereuropäischen Staaten der alten Zeit, die freilich noch lange nicht dahin gediehen sind, dass sie ein weites und klares Bild von jenen Staaten und jenen Zeiten geben, aber durch welche doch der Schleier mehrfach gelüftet ist und einzelne weitere Blicke verstattet. Sieht man freilich auch die neusten Handbücher der Geschichte an, so sollte man wenigstens den meisten nach glauben, über alle diese Gegenden sei kein weiteres Licht aufgegangen, als der spärliche Schimmer, welcher aus den Nachrichten griechischer und römischer Schriftsteller hinüberstrahlt und von welchem nur wenige Punkte etwas deutlicher beleuchtet werden. Den Beweis giebt G. Graff's *Abriss der Geschichte des Orients, ethnographisch geordnet, mit dem Nöthigen aus der Kultur- und Literaturgeschichte unter steter Hinweisung auf Quellen und Hülfsschriften* [Mainz, Kupferberg. 1829. X u. 164 S. gr. 8. 17 Gr.], welcher, so sehr man den Fleiss des Herausgebers anerkennen muss, doch ein sehr mageres Compendium ist, in welchem die gewöhnlichen, aus griechischen und römischen Quellen entnommenen Notizen zusammengestellt, aber die Forschungen aus orientalischen Quellen ganz unbeachtet geblieben sind. Darum lernt man auch Geist und Wesen dieser Völker gar nicht kennen, und gerade die Hauptländer, China und Indien, sind sehr mager behandelt. Ueber Babylonier, Assyrer, Meder und Perser ist allerdings mehr gegeben und die angehängten chronologischen Untersuchungen über einige Punkte dieser Geschichte sind von vorzüglichem Werthe und verdienen sehr die Beachtung der Geschichtschreiber; aber einen Blick in das Leben dieser Völker gewährt die Darstellung nicht, überall sind Lücken und die Darstellung des Religionssystems ist gänzlich verfehlt. vgl. die Anzz. im Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 54 S. 220 und 1830 Nr. 123 S. 492, in Lpz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 108 S. 864, in Ferussac's Bulletin des scienc. histor. juin 1830 T. XV p. 154 f. Freilich wollen die orientalischen Quellen, jetzt, wo die Forschung über sie eigentlich erst begonnen hat, noch sehr behutsam benutzt sein, da sie noch sehr trübe fliessen; leicht auch kann man sich durch sie und durch die Beachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit zu historischen Gemälden verführen lassen, die angenehme Bilder geben,

aber des historischen Grundes ermangeln. Indess hätte doch darum Graff es nicht absichtlich ganz vernachlässigen sollen, einen Versuch zu machen, was sich aus jenen Quellen und aus der heutigen Beschaffenheit jener Länder für die Geschichte schon jetzt gewinnen lasse. Wir wollen hier den Gegenstand nicht weiter erörtern, sondern nur auf einige neue Erscheinungen hinweisen, welche für die alte Geschichte Asiens und Africa's von Bedeutung sind. Ueber *China* haben besonders die Franzosen viel geschrieben und schon aus dem Journal Asiatique lassen sich eine Reihe von Aufsätzen aufzählen. Das meiste jedoch davon betrifft bloss die Sprache und Literatur, oder ist zu fragmentarisch, um bereits grossen Gewinn zu bringen. Wichtig wird die *History of China* vom englischen Residenten in Macao P. P. Thoms werden, welche in Bents monthly literary advertiser 10 Octob. 1829 angekündigt wurde. Sie ist aus chinesischen Quellen übersetzt und umfasst die JJ. 3000—300 v. Chr. Für die geographische Kunde China's im Mittelalter sind Klaproth's *Remarques géographiques sur les provinces occidentales de la Chine décrites par Marco Polo* im Nouveau journal asiatique 1828 T. I p. 97 ff. zu beachten, welche nur, wie gewöhnlich alle Sachen Klaproth's, nicht zuverlässig genug sind. Ueber Marco Polo selbst vergl. die (unwichtige) *Lettre de M. de Hammer sur Marco Polo* im Bulletin de la Société de Géographie T. III Nr. 21 p. 115 ff. Von seiner Reise ist eine gute, ja wohl die beste Ausgabe erschienen im ersten Bande des *Recueil des voyages et de mémoires, publié par la Société de Geographie.* [Paris, Everart. 1824. LIV u. 568 S. 4. vgl. Götting. Anzz. 1827 St. 113. Der zweite Band dieses Recueil (1825.) enthält Aufsätze und Reisenotizen über Africa, Syrien und Arabien. vgl. Götting. Anzz. 1829. St. 84.] Eine sehr grosse und gelehrte Ausgabe, bloss in 682 Exemplaren abgedruckt, erschien 1827 in Florenz bei Pagani unt. d. Tit.: *Viaggi di Marco Polo, illustrati e commentati dal Conte* Giovanni Battista Baldelli-Boni, *preceduti dalla storia delle relazioni vicendevoli di Roma fino alla destruzione del Califato.* [Voll. quatro, con un Atlante di due gran charte geografiche. 1004, CLXXV u. 234 u. LXXV u. 486 S. 4. Nur zwei Bände davon enthalten die Reisebeschreibung und zwar testo di lingua del secolo decimo terzo ora per la prima volta pubblicato. Der Text ist zweimal gegeben, erst der der Crusca mit vielen sprachlichen Anmerkungen, und dann der von Ramusio mit geographischen und geschichtl. Erläuterungen. Die Hauptsache des Buchs bilden eine Masse von Excursen und zwei Bände Einleitung, welche eine Geschichte der Verbindung Asiens und Europa's vom Sinken des Römerreichs, ja zum Theil von Alexander d. Gr. an bis zum Untergange des Kalifats in Bagdad 1258 enthalten, mit ausserordentlicher Gelehrsamkeit ausgestattet sind und besonders über die Geographie vieles bieten. Die Nachrichten der alten Geographen sind weitläufig durchgegangen und erörtert. Aber sie sind ohne Kritik und genaues Quellenstudium geschrieben und daher bei vielem Wichtigen doch voll von argen Irrthümern. vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 41 u. 56, Blätt. f. lit. Unterh.

1829 Nr. 108, Nuovo Giornale de lettere März u. Apr. 1827 p. 160, Bibliot. italiana Apr. 1828 p. 115, Antologia ital. Mai 1828 p. 111, Férussac's Bulletin des scienc. géograph. Mai 1829 t. XVII p. 374 f. — Ueber den Osten Asiens ist besonders noch eine Ansicht französischer Gelehrten zu prüfen, welche dieselben zum 6n Buche der in Paris bei Panckoucke erscheinenden Uebersetzung von Plinius historia naturalis ausgesprochen haben. Sie stellen auf, dass man in den Nachrichten der Alten ein doppeltes *Serica* zu unterscheiden habe, von denen das eine im südlichen Theile von Dekhan in geringer Entfernung von Ceylan, das andere im Norden Indiens bei den Gebirgen zu suchen sei, welche die hindostanische Halbinsel begränzen. — Ueber *Indien* wird zunächst Wilh. von Schlegel's Aufsatz *Ueber die Zunahme und den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von Indien im Berliner Kalender* 1829 u. 1831 nachweisen, wie weit unsere Kenntniss von diesem Lande bis jetzt gediehen und durch welche Personen und Ereignisse sie besonders gefördert worden ist. Der erste Artikel umfasst die alte Zeit bis auf Vasco de Gama [vgl. Jbb. X, 192.], der zweite berichtet über das, was durch die Portugiesen und Engländer in dieser Hinsicht geleistet worden ist. Noch ist dieser *Berliner Kalender* von 1829 und 1830 wegen eines geographischen Aufsatzes über Indien von Carl Ritter zu erwähnen [vgl. Jbb. a. a. O. u. XIV, 305.], und im Jahrg. 1831 hat W. von Begalin *über Sitten, Lebensweise und gesellige Verhältnisse des heutigen Hindostans* geschrieben. Mit Schlegel's Abhandlung kann Jos. von Hammer's Aufsatz über die neuste indische Literatur in den Wiener Jahrbb. 1830 Bd. 51 S. 16 — 87 verglichen werden, worin mehrere hierher gehör. Schriften beurtheilt sind. Ein Hauptwerk für die Geschichte Indiens bleiben natürlich immer noch Heeren's *Ideen*, obschon W. von Schlegel ihre Zuverlässigkeit mehrfach angegriffen hat. Auch Rhode's Schr. *Ueber die Mythologie und Philosophie der Hindus* [Lpz., Brockhaus. 1828.] gehört hierher und empfiehlt sich durch umsichtige Kritik in der Auswahl, ist aber freilich nicht unmittelbar aus den Sanskrit-Quellen geschöpft und daher nicht überall lauter und zuverlässig. Die wichtigste und auf Studium von Originalquellen begründete Schrift ist *das alte Indien, mit besonderer Rücksicht auf Aegypten dargestellt von* Dr. P. von Bohlen, welche in zwei Theilen Königsberg bei Bornträger 1830 [XIV und 390 u. VI u. 495 S. gr. 8. 4 Thlr. 8 Gr.] erschienen ist. Er beginnt mit einer geographischen und ethnographischen Einleitung, in welcher die Gränzen des alten Indiens genauer als gewöhnlich bezeichnet u. zugleich die Behauptung aufgestellt ist, dass die Indier, von kaukasischer Rasse, von dem Hochgebirge Nordindiens herabkamen und im Süden und Westen als Ureinwohner eine Negerrasse fanden, welche sie verdrängten. Dann ist in einer gedrängten Geschichte Indiens von den frühesten Sagen an bis auf die neuste Zeit kurz dasjenige zusammengestellt, was man jetzt als das Sicherste auffassen darf. Am wichtigsten und belehrendsten ist die Darstellung der Religionssysteme Indiens, besonders des Brahmaismus und Buddhaismus, welche na-

mentlich noch durch eine Reihe neuer und gut begründeter Ansichten als vorzüglich hervortritt. Erwiesen ist, dass der Buddhaismus erst zwischen dem 5—10n Jahrhunderte nach Christus sich ausbildete, und nicht durch Einwirkung des Christenthums entstand, sondern unmittelbar aus der Brahmareligion hervorging. Merkwürdig ist die Uebereinstimmung mehrerer Erscheinungen im buddhistischen und christlichkatholischen Cultus, z. B. der prächtigen Kirchen, der Klöster, des Cölibats, der Einsiedler und Büsser, der Tonsur, des Rosenkranzes, der Kaputze, des Bischofsstabes, der Feste und Fasten, des Weihrauchs, der Processionen, Reliquien, Glocken, der ganzen Hierarchie mit dem Pabste an der Spitze. Aber treffend ist in der Schrift gezeigt, dass fast alle diese Dinge bei den Indern weit früher vorkommen als im Abendlande, mehrere, wie die Rosenkränze und Glocken, augenscheinlich von dorther zu uns gekommen sind*). Eine besondere Richtung des Buchs ist noch die Durchführung der gegen die bestehende Meinung [vgl. Hermes Bd. 25, 2 S. 213.] mit erheblichen Gründen gerechtfertigten Behauptung, dass die Aegypter ein ursprünglich indischer Stamm sind, und von dort ihre Weisheit bereits mitgebracht, aber am Nile in einseitiger Richtung weiter ausgebildet haben. Doch habe noch später eine Verbindung Indiens mit Aegypten stattgefunden, und daher werden wieder mehrere christliche, den indischen nahe verwandte, Gebräuche erklärt. Für die Geschichte Aegyptens selbst ist das Buch auch noch dadurch wichtig, dass eine Kritik der ältern ägyptischen Sagengeschichte und Forschungen über Sesostris und die Fremdlinge in Aegypten eingewebt sind. Durch die sehr ausführliche Erörterung der Religion und des Cultus der Inder und die Vergleichung mit ägyptischen, griechischen und christlichen

---

*) Somit wäre also die Frage über den Ursprung der *Glocken* gelöst und wir brauchen nicht mehr mit Polydorus zu gestehen, dass wir nicht wissen, woher sie kamen. Gewöhnlich hält man sie für eine ägyptische Erfindung, und hat den Beweis darin gefunden, dass das Osirisfest stets durch Glockengeläut verkündet wurde. Mehrere Notizen über die Glocken findet man in einem Aufsatze im Morgenblatte 1821 St. 305 S. 1231, woraus wir folgendes ausheben: Die hohenpriesterliche Bekleidung der Juden während des Tempeldienstes war mit kleinen goldenen Glocken besetzt. In Athen bedienten sich die Priester der Cybele ihrer während der Opfer und sie gehörten zu den Mysterien dieser Göttinn. Grosse Glocken sind nach der Behauptung mancher Forscher in Europa vor dem 6n Jahrh. nicht gebraucht worden. Andere meinen schon St. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, habe sich ihrer im 4n Jahrh. bedient, und daher sei ihr Name *Nola* und *Campanula* entstanden. Bei den Römern hiessen sie *tintinnabula* und Plinius berichtet, dass es schon lange vor seiner Zeit Glocken gegeben habe. Nach Suetons Zeugniss liess August eine Glocke vor dem Tempel des Jupiter aufhängen. Das Geschäft, sie zu läuten, war ein ansehnliches Tempelamt, und die damit Bekleideten hiessen *Capicerii* oder *primicerii*, weil sie auf der Beamtenliste, *Cera* genannt, oben an standen. Alcuin, der Erzieher Karls des Grossen, soll die Glockentaufe eingeführt haben, und seitdem mag auch ihr Name *Heilige*, *Heiligenkappen*, *Heiligenhauben*, aufgekommen sein.

Religionsansichten u. Gebräuchen bekommt das Werk einen vorzüglichen Werth für Mythologie und christliche Archäologie. Im zweiten Bande, welcher die Verfassung und Rechtsverhältnisse, die bürgerlichen und häuslichen Alterthümer und die Literatur und Kunst der Inder behandelt, geben besonders die Abschnitte über die Kasten, ihren Ursprung und ihr Alter und über Handel und Verkehr, Seehandel und Schiffahrt, viele neue historische Aufschlüsse, und die Abschnitte über die Astronomie der alten Welt, besonders der Aegypter und Chaldäer, über den Ursprung der Woche, über den Ursprung des Thierkreises, über die Bedeutung der Sphinx und Pyramiden greifen eben so vielfach in die allgemeine und classische Alterthumskunde ein, als die Bemerkungen über Berosus und die stäte Berücksichtigung der griechischen Schriftsteller und ihrer Nachrichten. Die Verhandlungen über die Sanskritsprache weisen mehrere neue Haltungspunkte für das etymologische Studium des Griechischen und Lateinischen nach; obschon gerade dieser Theil noch sehr einer tiefern Begründung bedarf, wenn diese etymologischen Forschungen erspriessliche Früchte tragen sollen. Magere Anzeige des ersten Theiles im Wegweiser zur Abendzeitung 1830 Nr. 97, bessere im Tübinger Litter. Blatt 1830 Nr. 124. Ueber den Handelsverkehr des alten Indiens mit den Westländern ist Heeren's Vorlesung *De Taprobane insula, hodie Ceylan dicta, ante Lusitanorum navigationes per viginti fere saecula communi terrarum mariumque australium emporio* zu benutzen, welche wir jetzt freilich nur aus dem Auszuge in den Götting. Anzz. 1828 S. 265—77 kennen. Den uralten Verkehr Indiens mit den Westländern, den Robertson und Heeren bereits nachgewiesen hatten, hat noch weiter erörtert und genauer begründet von Bohlen in dem Aufsatze *Ueber Handel und Schiffahrt des alten Indiens* in der ersten Sammlung der *Historischen und literarischen Abhandlungen der kön. deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Preussen*, und darin zugleich die Producte Indiens summarisch aufgezählt. Eine sehr fleissige und gelehrte Erörterung der Geographie des *Pendschab* oder des Stromgebiets der fünf Flüsse, welche von Nordost in den Indus fliessen, zur Zeit Alexanders und seiner nächsten Nachfolger, ist in Chr. Lassenii *Commentatio geogr. atque histor. de Pentopotamia Indica* [Bonn, Weber. 1827. 91 S. 4.] erschienen. Zwar ist durch sie für die Topographie jener Gegenden nach dem, was Bayer, Vincent, Mannert und Heeren gegeben haben, nicht gerade viel Neues gewonnen; aber doch ist mehreres richtiger als bei diesen gegeben, anderes, wo sie von einander abweichen, sicher gestellt worden. Das Wichtigste aber ist, dass hier die geographischen Nachrichten aus indischen Quellen bestätigt sind, für welche bis jetzt nur griechische und röm. Berichte benutzt worden waren. Auch für die Geschichte jener Gegenden in Alexanders Zeit giebt die Schrift manche brauchbare Notiz. Anz. in Ferussac's Bullet. des scienc. géogr. janvier 1829 p. 69 f., gedrängte Inh. Anz. in Beck's Repert. 1829, I S. 112 — 114, bessere und vollständigere in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 193 S. 97 — 101, krit. Anz. mit einigen Berichtigungen und Ergän-

zungen von P. von Bohlen in d. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, I Nr. 3 S. 17 — 24. Wegen einiger andern für die Kenntniss Indiens beachtenswerther Schriften verweisen wir auf Joh. von Hammer's kritischen Aufsatz *über die neuste indische Literatur* in d. Wiener Jahrbb. 1830 Bd. 51 S. 16 — 87. Ueber einige andere geographische Werke zur Kenntniss Asiens wird nächstens berichtet werden; hier sei nur noch, als für die Züge Alexanders im Orient von Werth, erwähnt der *Commentarius geographicus in Arrianum de expeditione Alexandri auctore* P. O. van der Chys [Leiden, Cyfveer. 1828. VI und 135 S. 4.], worin der Verf. den Arrian Buch für Buch durchgeht, die geographischen Orts- und Ländernamen aus den alten Schriftstellern und den neuern Reisenden und Geographen erörtert, einzelne specielle Punkte jedoch unbehandelt lässt und dafür auf entfernter liegende geogr. Erörterungen abspringt. Das Meiste, was er giebt, ist freilich bekannt und darin nur St. Croix compilirt, aber Anderes ist neu aufgefasst, und besonders verdienstlich ist die sorgfältige Benutzung der englischen und französ. Reisewerke. Die deutschen Forschungen hat er nicht gnügend genug gekannt und manches schon richtig bestimmte übersehen; anderswo hat er die Sache mit blossen Citaten abgemacht. In der Einleitung sind die Hülfsmittel zur Erläuterung dieses Theils der Geographie gut zusammengestellt, und man erfährt unter Anderem daraus, dass die von Mai aus den Schätzen der Ambrosianischen Bibliothek herausgegebenen Werkchen, *Itinerarium Alexandri Magni* u. *Res gestae Alexandri Macedonis*, so wie des *Pseudo-Callisthenes* in Leiden befindlicher und noch ungedruckter *βίος Ἀλεξάνδρου καὶ πράξεις* für die Geographie von geringem Werth sind und dass Mai's Karte zu der ersten Schrift voller Fehler ist. Auch Reichard's u. Heeren's *Karten von Indien* sind mit Recht getadelt. Zu dem Werke ist eine sehr sorgfältige, richtige und schöne *Karte* von Fr. Kaiser beigegeben, die auch einzeln verkauft wird. Sie ist in Kleinasien nach Leake, in Griechenland nach Barbié du Bocage, am Kasp. Meer nach Kinnair u. Ker-Porter, im Laufe des Indus nach Pottinger gezeichnet. Für das kaspische Meer und den obern Lauf des Euphrat und Tigris lassen sich freilich aus Khaton's *Carte de la Géorgie et d'une partie de la Perse* (Petersburg 1826.) noch manche Berichtigungen geben. Mägere Anzz. dieser Schr. in Férussac's Bulletin des scienc. géogr. juillet 1829 t. XIX p. 1 f., in Revue encyclop. fèvr. 1829 t. XLI p. 480, in der Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 92 S. 735 f., in d. Biblioth. critica nova Vol. V, II p. 560 — 63, etwas besser von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1829, 3 S. 299 — 301, noch besser von Kruse in d. Gött. Anzz. 1830 St. 146 S. 1449 — 59 [mit mehrern Berichtigungen] und in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 135 S. 435 — 37. — Für die Geschichte Persiens ist ein Hauptwerk John Malcolm's englisch geschriebene *Geschichte von Persien von der frühesten bis zu den neuesten Zeiten*, welche jetzt in zwei Uebersetzungen von G. W. Becker (Lpz. Hartleben.) und von R. O. Spazier (Tübingen, Cotta.) nach Deutschland verpflanzt worden ist, von denen die letztere von der erstern einige

Anmerkungen vom Uebersetzer voraus hat. Vgl. Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 125. Die Wichtigkeit des Buchs beruht darin, dass die Gesch. Persiens hier aus einheimischen Quellen geschöpft und die griech. Nachrichten nur bisweilen verglichen sind. Die benutzten Quellen sind im Vorbericht aufgeführt und mehrere besondere Untersuchungen über die Sprache, Religion, Alterthümer und ältesten Nachrichten von Persien angehängt. In die Geschichtserzählung selbst sind interessante Sittenschilderungen eingewebt, welche der Verf. zur Belebung der einförmigen und stätigen Geschichte geschickt benutzt hat. Dass er die griechischen Quellen nicht immer glücklich und genau verglichen hat, wird man ihm nicht hoch anrechnen, da sie uns anderweit leicht zugänglich sind. Aber leider steigt auch gegen die gnügende Benutzung der unzugänglichen persischen Quellen ein Zweifel darum auf, weil für die älteste Zeit nicht alle Quellen, selbst der Zendavesta nicht, benutzt sind. Darum sind zu diesem Theile des Buchs bereits Berichtigungen erschienen in der Schr. *Dsjemschid, Feridun, Gustasp, Zoroaster. Eine kritisch-historische Untersuchung über die beiden ersten Kapitel des Vendidad*, von Arnold Hölty [Hannover, Hahn. 1829. 8. vergl. Jbb. XIII, 364.], welche eigentlich gegen Rhode's Darstellung des Zoroastrischen Religionssystems gerichtet und nur Vorläufer eines grössern Werks ist. Hölty hat sorgfältig die Berichte der Juden und Griechen über die altpersische Geschichte mit den einheimischen Nachrichten verglichen. Mit erheblichen Gründen hat er erwiesen, dass der Dsjemschid des Zendavesta der Dejoces des Herodot, Feridun der Phraortes und Gustasp nicht Darius Hystaspis sondern Kyaxares ist. Zoroaster hat unter Gustasp gelebt, und die im Zendavesta gegebenen geschichtlichen Nachrichten stimmen im Wesentlichen mit denen des Herodot und Alten Testaments zusammen. Neue Aufschlüsse sind noch über das Verhältniss der Perser zu den Medern gegeben, und namentlich wird Zohak als der mythische Repräsentant der Perser im Gegensatze zu jenen nachgewiesen. Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 125 S. 499. Für die Geschichte Persiens und Vorderasiens (Lydiens und Ciliciens) ist auch ein geistreicher Aufsatz von Ottfr. Müller, *Sandon und Sardanapal*, im Rheinischen Museum 1829, I S. 22—42 nicht zu übersehen, worin er mit kühnen aber scharfsinnigen Combinationen über den orientalischen Herakles *Sandon* sich verbreitet u. mit diesem Namen den Namen *Sardanapal* in Verbindung bringt, den Sardanapal selbst aber aus der Reise der assyrischen Könige herausweist und diesen Namen für einen Beinamen assyrischer Könige gehalten wissen will. — Als wichtig für die alte und mittlere Geschichte Asiens wurden auch gepriesen (z. B. in den Blättern für litter. Unterhalt. 1828 Nr. 266, in d. Lpz. L. Z. 1828 Nr. 335.) J. Klaproth's *Tableaux historiques de l'Asie, depuis la monarchie de Cyrus jusqu'à nos jours, accompagnés de recherches historiques et ethnographiques sur cette partie du monde.* Paris. 1826. 72 Fr. Es ist diess ein Atlas von 27 chronologisch-geographischen Karten in Folio, von denen 26 einzelne Darstellungen des politischen und ethnographischen Zustandes der Völkerstämme Asiens

(mit Ausnahme der Juden, der Inder und der Völker jenseit des Ganges,) die letzte nach den Angaben chinesischer Geschichtsschreiber eine übersichtliche Tabelle des ethnographischen Zustandes des innern Mittelasiens bis 1000 n. Chr. enthält. Dazu kommt ein Quartband Untersuchungen und Erläuterungen, in welchen ebenfalls chinesische Quellen benutzt sind. Dadurch und durch die vielen neuen Aufschlüsse, welche schon in der ganz neuen Classificirung der Völker (in Tungus, Sianpis, Türken, Mogolen, blonde Völker der hindu - germanischen Stämme, hunnische und oguvisch - finnische Stämme) hervortreten, ist das Buch sehr wichtig: nur wird seine Zuverlässigkeit dadurch sehr geschwächt, dass die gelehrte Recension im Hermes Bd. 31 S. 85—126 eine bedeutende Menge von Belegen gegeben hat, wie übereilt und unbesonnen Klaproth in den im Werke niedergelegten Angaben oft gewesen ist. Mehr von geographischem als von geschichtlichem Interesse ist die *Description du pays de Didoëthi, extraite de la Topographie georgienne, par* M. Klaproth, im Februarheft des Nouv. journal asiatique 1830; wichtiger die Berichtigung dazu von Brosset im Märzheft S. 231—33. Sie betrifft die Jahresrechnung der Georgier und giebt die Nachricht, dass dieser Volksstamm nach einem besondern Jahrescyclus (*koroniconi* oder *koronicon*, von χρονικὸν, genannt) zählt, der aus 532 Jahren besteht. Der jüngste Cyclus hat 1312 nach Chr. begonnen und endigt 1844. Zu Strabo's Beschreibung der kaukasischen Länder hat Klaproth einen erläuternden Commentar und eine Karte im Nouv. journ. asiat. 1828 T. I p. 49 ff. und 290 ff. geliefert. — Ueber die nach Europa herüberreichenden nordasiatischen Stämme hat Niebuhr in seinen *Untersuchungen über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten* neue und, wie gewöhnlich, geistreiche Ansichten aufgestellt. vgl. N. Jbb. I, 205. Scharfsinnig werden die vielen Völkernamen, welche die alten Schriftsteller hier zusammendrängen, gesichtet und auf einfache Rassenunterschiede zurückgeführt. Die Skythen, wie sie namentlich bei Herodot und Hippokrates beschrieben werden, sollen Mogolen von der kalmukisch - chinesischen Rasse gewesen und von den Geten, einem thrakischen Stamme, vom schwarzen Meere weg weiter nach Norden gedrängt worden sein. Die Geten wurden durch die mit deutschen Hülfsvölkern verbundenen Galater (Kelten) von Osten her gedrängt und aus dem Erscheinen dieser Kelten in den gewesenen Sitzen der Skythen bildeten sich die Keltoskythen. Die Geten zerstörten später die griech. Colonien am schwarzen Meere. Vor Ovids Verbannung noch erschienen hier auch die Jazygen oder Sarmaten, eine slavische Rasse, und diese behaupteten sich zuletzt, während der mogolische, thrakische und gallisch - deutsche Stamm verschwanden. Ueber Vorderasien werden wir vielleicht aus den Schätzen der armenischen Literatur, die doch jetzt bekannter zu werden anfangen, neue Aufschlüsse erhalten. Ueber Armenien selbst ist hier zu erwähnen die englische Uebersetzung der *Geschichte Armeniens* von Michel Chamich, welche der Armenier Aodall 1828 zu Calcutta in zwei Bänden herausgegeben hat. Sie enthält die Geschichte dieses

Landes von der Sündfluth bis 1780 n. Chr. und ist am ausführlichsten in der Zeit vor und unter Alexander, seinen Nachfolgern, den Arsaciden, Griechen, Persern, Khalifen und Türken. Vgl. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 76 St. 304. Was sich für die Geschichte Armeniens aus den bekannten Quellen namentlich auch aus Moses von Khoren schöpfen lässt, hat für das dritte und die folgenden Jahrhunderte nach Chr. G. am bessten benutzt und zusammengestellt St. Martin in den *Mémoires historiques et géographiques sur l'Armenie* und in der *Histoire des revolutions de l'Armenie sous le règne d'Arsace II, pendant le IVe siècle.* Die letztere ist eigentlich eine Beilage zu der von Martin neu herausgegebenen *Histoire du Bas-Empire* von Lebeau, aber auch abgedruckt in dem Nouveau journal asiat. decemb. 1829 p. 401—452, mars 1830 p. 161—207 und mai 1830 p. 336—374. Im Märzhefte ist in diesem Aufsatze S. 163 auch der Brief des Julianus an den Arsaces (Epist. 67 ed. Heyler.) übersetzt und als ächt vertheidigt. Was für die *jüdische* Geschichte neuerdings geschehen ist, übergehen wir hier. Der Handelsverkehr der Südwestländer Asiens ist weiter erörtert in Heeren's Vorlesung *Commercia urbis Palmyrae vicinarumque urbium ex monumentis et inscriptionibus illustrata*, ausgezogen in den Götting. Anzz. 1830 St. 200 S. 1985—99. Besonders aus Inschriften ist die Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit der Stadt als Handelsort, welcher am meisten in den Zeiten Hadrians und der Antonine blühte, und ihr Verkehr nach Süden, Osten und Westen nachgewiesen. Südlich war die Strasse nach Arabien über *Petra* (das heutige *Karrak*), welches schon zu Alexanders Zeit Stapelplatz des Handels war und wo die aus Arabien kommenden Caravanen sich trennten, um links nach Gaza, rechts nach Palmyra zu gehen. Uebrigens trieben die Palmyrener auch directen Seehandel von Myos-Hormos aus. Westlich war der Verkehr nach Syrien und Phönicien, östlich nach Parthien. Hier waren Seleucia und Ktesiphon am Tigris (da Babylon untergegangen war) die Mittelstapelplätze, und aus den Inschriften ersieht man, dass die Strasse über Vologesia, in der Nähe des frühern Babylons, führte. Die Ueberbleibsel des alten Palmyra sind dargestellt und beschrieben in dem Kupferwerk *Les Ruines de Palmyre, autrement dite Tedmor au Desert; par* Robert Wood *et* Dawkins. *Contenant une Notice sur l'état ancien de Palmyre et deux planches d'inscriptions grecques et palmyriennes, avec l'explication des planches.* Un vol. in 4° de pp. XIV et 120 de texte, 2 planch. d'inscriptions et 57 pl. grav. de Vues de ruines et Dessins d'architecture. Paris, Lugan. 1829 f. vgl. Ferussac's Bulletin des scienc. histor. novemb. 1829 t. XIII p. 333 f. Eine Beschreibung der *Ruinen von Petra*, deren Lage Strabo und Plinius richtig angegeben haben, aus der Reisebeschreibung von Irby und Langles, steht, aus dem Edinburgh Journal of Sciences übersetzt, im Tübing. Kunstblatt 1829 Nr. 29 u. 30. Eine geniale, aber freilich den bekannten Nachrichten und namentlich der mosaischen Völkertafel direct entgegenstehende Ansicht über die Völkerstämme Syriens, Arabiens, Aegyptens und Nordafrica's hat Braunschweig im ersten Bande seiner *Geschichte des*

allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume aufgestellt. Er behauptet, dass eine eigenthümliche, von den Negern durchaus verschiedene Völkerfamilie, die Aethiopen, vom Hochgebirge *al Komri* aus, das in der Sage als Insel Atlantis gefeiert werde, den Nilgau entlang über die ganze africanische Nordküste und über Arabien und Syrien als Urvolk sich verbreitet und seine Zweige selbst bis an den Kaukasus und in die pyrenäische u. apenninische Halbinsel entsendet habe*). Ihm stehe die kaukasische Völkerfamilie der Arier aus dem westlichen Asien gegenüber, welche sich später über Syrien, Palästina u. Phönicien verbreitet, den Aethiopenstamm zurückgedrängt und 524 v. Chr. selbst Aegypten erobert habe. Von diesem Aethiopenstamme seien am wenigsten vermischte Abkömmlinge die heutigen Abessynier, die alten nicht gemischten Araber, die Hebräer, Syrer, Phönicier; ziemlich reine auch die Nubier, Kopten, Berbern, Tuariks, Tibbos Schellah. Die alte Sprache des Stammes habe sich in drei Aeste gespalten: 1) in den östlichen, durch das heutige Gheez charakterisirt und in seiner ältesten Form wahrscheinlich die Quelle aller semitischen Sprachen; 2) in den westlichen, die heutige Amharasprache, welcher die Mutter des Altlibyschen war und die althebräische Sprache als Dialekt unter sich begriff; 3) in den nördlichen in Meroe und Aegypten, welcher noch im heutigen Nuba und Bisharee kenntlich sei. Ueber den weitern und in den folgenden Abschnitten weit gediegneren Inhalt des Buchs ist oben S. 418 berichtet. Unzureichende Anz. in Pölitzens Jahrbb. der Gesch. u. Stat. 1830 Juni S. 565 — 70, bessere im Tübing. L. Bl. 1830 Nr. 124 S. 496 u. in Beck's Repert. 1830, II S. 405. Die kritische Anz. von Schröder in der Krit. Biblioth. 1830 Nr. 142 S. 566 rügt ein paar falsche Nachrichten über Aegypten. Die kühnen Hypothesen über die Ausbildung der Menschheit, für welche der Verf. seine Quellen nicht angegeben hat, welche aber wahrscheinlich durch Forschungen über Sprachverwandtschaft u. Menschenrassen und durch einige abgerissene Nachrichten der Alten über Aegypten, Syro-Phönicien und Nordafrica [vgl. Jbb. VIII, 280.] hervorgerufen sind, bestreitet ohne weitere Prüfung Rühle von Lilienstern in der beachtenswerthen krit. Anz. in d. Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1830, II Nr. 37 f. S. 294 — 302, wo überhaupt zu einer Entwickelung des gesammten politischen Lebens für Staats- und Geschäftsmänner strengere Auswahl des Stoffes, mehr

---

*) Von dieser Behauptung kann sich Carl Heinrich Hermes Bestätigung holen, der im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 50 S. 198 f., auf schwache etymologische Gründe gestützt, behauptet hat, dass die älteste Bevölkerung von Italien und Westeuropa von der africanischen Nordküste gekommen sei. Im Westen sei dieser Stamm noch in den Basken übrig. Sie seien unter dem Namen Siculer und Iberier erschienen und dann durch eine asiatische Colonie, die Pelasger, Umbrer oder Etrusker und Kelten, verdrängt worden. Aus der Vermischung der Umbrer und Siculer seien die Lateiner mit ihrer Sprache entstanden, und zu den Etruskern schon früh deutsche Stämme, nämlich *Galli*, d. i. Fremde, und *Insubres*, d. i. Εἰσόμβροι, eingewandert.

Gründlichkeit der Forschung und mehr Behutsamkeit im Urtheil und Tiefe in den Folgerungen gefordert wird. Neben Braunschweig's Buch sind für die darin behandelten Länder besonders zu benutzen Rühle von Lilienstern's *Graphische Darstellungen zur ältesten Geschichte und Geographie von Aethiopien und Aegypten* [1s Heft. Berlin, Dunker u. H. 1827. gr. 8. nebst Atlas in Fol.]. Es ist eine bequeme tabellarische Uebersicht der historischen Nachrichten, indem neben historisch-geographischen Skizzen für die lebendige Anschauung chronologisch-geographische und andere graphische Darstellungen in historischen und synchronistischen Tabellen und Karten gegeben sind. Nur ist in den Tabellen nicht immer durch richtiges Ebenmaass für gnügende Uebersichtlichkeit gesorgt. Vgl. d. Anz. in d. Bl. f. lit. Unterh. 1828 Nr. 267 f., wo überhaupt über die Einrichtung solcher Tabellen gute Winke mitgetheilt sind. Das erste Heft giebt, ausser dem erläuternden Texte, auf 9 grossen Blättern, deren jedes für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet, 1) eine geographische Darstellung von Aethiopien nach Mannert, Heeren, Ritter etc.; 2) u. 3) ägyptische Schriftzeichen und Inschriften, welche geschichtliche Namen der Dynastien enthalten sollen, nach Belzoni, Salt und Champollion; 4—6) die Chronographie Aegyptens; 7) eine Stromkarte der Dynastieen des Manetho; 8) die Völkerzüge aus und nach Aegypten bis zur Perserzeit; 9) Aegypten unter den Pharaonen und Hyksos. Im Gegensatz zu Braunschweig's Buch enthält dieses Werk nichts von eigenen Forschungen, sondern giebt nur eine fleissige und ziemlich vollständige Zusammenstellung der Hauptresultate anderer Forscher, besonders des Auslandes, und sein Hauptverdienst ist die übersichtliche Darstellungsweise. Die Auswahl der gegebenen Nachrichten hätte allerdings bisweilen mit etwas mehr Kritik gemacht und wenigstens Champollion's täglich bedenklicher werdende Ansichten nicht so unbedingt angenommen oder Ungehöriges, wie die Zergliederung der alten Schriftzüge Aegyptens und die Auseinandersetzung der verschiedenen Erklärungsversuche, weggelassen werden sollen. Vgl. die krit. Anz. in d. Lpz. L. Z. 1829 Nr. 170. Was Champollion-Figeac und Champollion d. j. über die Königs-Dynastien aufgestellt haben, ist mit guten Gründen bestritten in d. Schr. *Des Dynasties égyptiennes par* M. de Bovet [Paris, Blaise. 1829. 220 S. 8. 5 Fr.], worin erwiesen werden soll, dass die 30 Dynastieen des Manetho nicht *nach* sondern *neben* einander in Memphis, Theben und Mendes regiert haben. vgl. die Anz. in Revue encyclopéd. fèvr. 1830, T. XLV p. 413—15. Dagegen hat J. H. Plath in seiner in barbarischer Latinität geschriebenen Habilitationsschrift, *Quaestionum Aegyptiarum specimen* [Göttingen, Dieterich. 1829. 58 S. 8. 8 Gr.], besonders aus dem alten Testamente zu beweisen gesucht, dass Aegypten, mit Ausnahme der Zeit der Hyksos, immer nur von *einem* Könige beherrscht worden sei. Freilich hat er nicht gekannt, dass Gesenius im Commentar zu Jesaias Th. 1 S. 593 ff. und in der Ersch.-Gruberschen Encyclopädie das Gegentheil wenigstens zur Zeit des Psammetich dargethan hatte. Was in der Schr. *Die alte ägyptische Zeitrechnung, nach*

den Quellen neu bearbeitet von R. Rask. *Aus dem Dänischen übersetzt, mit Zusätzen des Verfassers.* [Altona, Aue. 1830. XVI u. 136 S. 8. 15 Gr.] enthalten sei, kennt Ref. noch nicht. Hoffentlich wird sich über die ägyptischen Königsfamilien noch vieles genauer bestimmen lassen, wenn der Prof. Seyffarth in Leipzig das koptische Manuscript eines vollständigen Manetho herausgegeben haben wird. Sehr beachtenswerth für die Geschichte Aegyptens ist noch die kleine Schrift von Fr. Ley: *Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum. Subjecta est commentatio de temporum ex Herodoto computandorum ratione.* Cöln, Pappers. 1830. 72 S. 8. 12 Gr. In vier Abschnitten werden nach griech. Quellen die geschichtlichen Ereignisse seit Psammetich erzählt, erst der Kampf mit den asiatischen Völkern, welche theils Aegypten angriffen theils von dorther angegriffen wurden; dann die Schicksale unter der persischen Herrschaft und endlich die unter den einheimischen Königen. Ueberall sind die Beweisstellen sehr sorgfältig erwähnt; die Chronologie ist genauer, als gewöhnlich, bestimmt und eine übersichtliche Tabelle beigefügt. In einem fünften Abschnitte endlich sind die streitigen Fälle und die von neuern Schriftstellern bezweifelten Data sehr gelehrt erörtert. Hier fehlt es nicht an neuen Resultaten, z. B. dass Cyrus Phönicien nicht erobert hat (gegen Dahlmann), dass in den persischen Satrapieen die Kriegs- und administrative Behörde nicht in einer Person vereinigt war (gegen Heeren), dass der Zug des Agesilaus nach Aegypten nach der leuktrischen Schlacht ein Irrthum ist. Die Abhandlung über die Zeitrechnung des Herodot rechtfertigt diesen gegen den Vorwurf, dass er die Zeitrechnung nicht beachtet habe, und darf, wie die ganze Schrift, von Bearbeitern dieses Schriftstellers nicht übersehen werden. Anz. in d. Jen. L. Z. 1831 Nr. 16 S. 127 f. Geographische und topographische Notizen, die zu weitern Erörterungen führen, lassen sich noch viele aus den neusten Reisebeschreibungen sammeln, wegen welcher wir hier nur auf den ausführlichen Bericht in den Wiener Jahrbb. Bd. 45 S. 1 — 71 verweisen. Eine Beschreibung Nubiens und Aegyptens von Acerbi nach Champollion's Deutung der ägyptischen Monumente steht in der Bibliot. ital. 1830 Aug. und September. Besonders wollen wir noch auf Minutoli's *Nachträge zu seiner Reise zum Tempel des Jupiter Ammon* [Berlin 1827. vgl. Lpz. L. Z. 1829 Nr. 63.] aufmerksam machen, welche ausser andern Notizen für alte Geographie und Geschichte eine Untersuchung über das alte *Serica* enthalten. Es wird nach Sennaar und namentlich an den blauen Nil gesetzt, und diese Behauptung durch eine Stelle des Pausanias und durch den Umstand gerechtfertigt, dass Dr. Ricci dort ganz Waldungen von Sounts (Gummibäumen) mit einer besondern Art von Seidenwürmern bedeckt fand, welche eine sehr gute Seide producirten. Hierher gehört auch noch die Schrift *De Philis insula eiusque monumentis Commentatio. Scripsit* G. Parthey. *Accedunt duae tabulae aeri incisae.* [Berlin, Nicolai. 1830. VIII und 107 S. 8. 1 Thlr.], weil sie nicht bloss eine aus eigener Anschauung entnommene, vollständige und genaue Beschreibung der Insel (da die in

der Description de l'Egypte unvollendet ist) und eine neue zuverlässigere Karte derselben giebt als die von Caraboeuf, Devilliers, Jollois und St. Genis ist; sondern weil sie auch zu der ziemlich sorgfältigen Beschreibung der Monumente und Hieroglyphen in der Descript. de l'Eg. noch viele Ergänzungen und vollständigere Notizen liefert. Ausser der Ausbeute, welche die Schrift durch die genaue Beschreibung der alten Monumente (von denen einige auch griechisch und römisch sind) für die Archäologie giebt, ist sie auch für die Geographie und Geschichte von Bedeutung. Man erfährt, dass die Insel ehemals ein äthiopisches Heiligthum war, dass die Tempel Nubiens älter sind als die Aegyptens, dass der Ackerbau, dem Nil-Lauf folgend, von Süden nach Norden ging. Die Aethiopier stammten aus Indien, rückten allmälig immer weiter vor, und Philä war die letzte Gränze, welche die äthiop. Colonisten zu Schiffe erreichen konnten, da weiter hinab dem Flusse gerader Lauf und bequeme Häfen fehlten. Von Syene bis zum Nilufer Philä gegenüber ging eine Mauer, welche wahrscheinlich die Handelsstrasse gegen die östlichen Araber sicherte. Herodot kennt Philae noch nicht, denn *Φλὰ* IV, 178 ist nicht in *Φίλα* zu verwandeln, sondern nebst dem tritonischen See in Nordafrica an den Syrten zu suchen. In der Zeit der Pharaonen und Perser ging Aegypten nur bis Elephantine und Syene, und erst unter den Ptolemäern gehört sicher auch Philä zu Aegypten. Die neben Philä erwähnte Insel *Abaton* ist wahrscheinlich die, auf welcher jetzt *Bageh* liegt. In der Römerzeit hatten Philae und Elephantine römische Besatzung. Hinsichtlich der Entfernung Syene's von Philä, die 30000 pariser Fuss beträgt, ist im Itinerarium Antonini *VI M. P.* (=27300 par. F.), bei Strabo XVII p. 818 $\bar{\gamma}$ *σταδίους* (=28500 par. F.) zu lesen. Ueber die Geographie dieser Gegenden geben Seneca und der ältere Plinius viel Falsches. Nach Strabo, der als Augenzeuge die südl. Gränzen Aegyptens beschrieben hat, ist Aristides in der Orat. 48 am genausten. Ammianus Marcellinus irrt sehr. Andere Notizen über die Insel, welche bis auf die neueste Zeit herabgehen, verdienen im Buche selbst nachgelesen zu werden. Vgl. die IAnz. in Beck's Repert. 1831, I S. 103 — 108.

Miscellen.

Zu der in den N. Jbb. I S. 105 erwähnten Abhandlung Millingen's *Ueber eine Silbermünze von Metapont* [mit der Gestalt eines Greises mit langem Haar und Stierhörnern und der Umschrift *Αχελοιο ἀθλον*] ist ein Aufsatz von Fr. Osann *Ueber eine Münze von Metapont* im Tübing. Kunstbl. 1831 Nr. 16 f. nachzutragen, welcher die Schwierigkeiten, die durch die Erwähnung des Achelous in Metapont entstehen, nach Millingen's und Letronne's Weise, aber mehrfach abweichend, zu lösen sucht und besonders zu Letronne's Bemerkungen gelehrte Ergän-

zungen giebt, ohne dass es zu einem überzeugenden Endresultat hat gebracht werden können. Beiläufig ist bemerkt, dass die Form Ἀχελοιο beweise, man müsse den Namen des Gottes Ἀχελῷος, nicht Ἀχελῶος schreiben: daher komme auch Iliad. V, 616 die aufgelöste Form Ἀχελώϊος.

Zu den Bearbeitungen alter dramatischer Stücke fürs jetzige Theater ist neu gekommen: *Philoktet. Schauspiel von Sophokles. In drei Akten für das Theater übersetzt von* Karl Wünsch. Berlin, Laue. 1830. 8. 10 Gr. Eine Uebersetzung ist es nicht, schon darum nicht, weil die Chöre theils weggelassen, theils in die Handlung verwebt worden sind; sondern nur eine Nachbildung in den bei uns im Schauspiel gewöhnlichen Versarten, in edler Sprache und ziemlich reinen Versen. Ob aber Philoktet auf unsern Bühnen gefallen wird, da die Entwickelung der Handlung des Stücks so sehr von den herrschenden Ansichten abweicht? Missfallen hat er wenigstens einem Recens. in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1831 St. 50 S. 218 f.

In England ist ein Neues Testament mit goldenen Lettern auf Porzellänpapier gedruckt und das erste Exemplar eines solchen Abdrucks, der auf beiden Seiten des Blattes vollkommen gelungen ist, dem Könige geschenkt worden. Man hat zwei Jahr Arbeit darauf verwendet, um 100 Exemplare, welche davon gedruckt worden sind, zu vollenden; und es wurden 5 Guineen Gewicht an Gold dazu gebraucht.

Der am 3 Jan. d. J. verstorbene geheime Staatsrath Niebuhr in Bonn hat kurz vor seinem Tode noch eine Schrift drucken lassen, die nicht bloss als sein letztes literarisches Vermächtniss, sondern noch mehr von einer andern Seite merkwürdig ist. Kurz vor dem Ausbruche des Kriegs gegen Frankreich im J. 1806, bevor Johannes Müller seinen Aufruf zum heiligen Kriege ergehen liess, liess Niebuhr in Berlin zur Aufregung gegen die französische Macht eine Uebersetzung der ersten philippischen Rede des Demosthenes als Flugschrift drucken. Wegen der schnellen Siege Napoleons wurde sie jedoch nur wenig verbreitet. Die neuen Ereignisse, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahres Europa zu beunruhigen anfingen, veranlassten Niebuhr, einen Wiederabdruck jener Uebersetzung zu veranstalten und sie ist in Hamburg bei Perthes unter folgendem Titel erschienen: *Demosthenes erste Philippische Rede. Im Auszuge übersetzt. Prospicio natas e cladibus iras. Sil. Italicus. Neuer Abdruck, mit einem Vorworte.* 1831. 24 S. 8. Möge sie jetzt eine kräftigere Wirkung in Deutschland hervorbringen, als es in der schmachvollen Zeit ihres ersten Erscheinens der Fall gewesen ist. Mehr über sie ist berichtet in der Zeit. für die elegante Welt 1831 Nr. 48.

Vom Geschichtswerk des *Paulus Diaconus* hat bekanntlich Viviani 1827 in Italien eine neue Ausgabe mit Anmerkungen und geschichtlichen Commentarien geliefert. Weniger bekannt ist vielleicht, dass

J. J. Orti Nachträge (geschichtliche Erörterungen) dazu geliefert hat in den *Osservazioni sopra alcuni passi di Paolo Diacono.* Verona 1827. 4. Das erste Heft davon ist angezeigt im Giornale delle provincie Venete October 1827 p. 170 f. u. in Ferussac's Bulletin des scienc. hist. August 1830 t. XV p. 355, woraus sich ergiebt, dass Orti darin über den Tod des Lombardenkönigs Alboin und sein Begräbniss in Verona gehandelt hat.

Die Nachricht des Plinius, dass das *Vaterland des Goldfasanen* [dessen eigenthümlichen Schmuck, die auf jeder Seite des Kopfs sich ohrförmig beugenden und willkührlich bewegenden orangegelben Federn, der alte Polyhistor richtig angiebt] *Colchis* sei, welche in neuer Zeit durch Buffon's Annahme, dass er aus China stamme, in Vergessenheit gekommen ist, hat Dureau de la Malle in den Annales des Sciences Naturelles durch neue Berichte bestätigt, und Mingrelien als das Vaterland sowohl des gemeinen als des Goldfasanen nachgewiesen.

Die *Hircanischen Tiger* des Virgil (Aen. IV, 366.), welche den Naturforschern lange anstössig gewesen sind, haben nun auch ihre Bestätigung erhalten, indem nach einem Berichte von G. Fischer im Programm der Gesellschaft der Naturforscher in Moskau, vom 22 Decbr. 1828, der General Yermoloff im Kaukasus Tiger getroffen hat. Selbst in Sibirien bei Irkutsk finden sich Tiger. Vgl. Bibliot. ital. novembre 1830 Nr. 179 T. LX p. 226.

Im November vor. J. las Karl Fea in der archäologischen Gesellschaft eine Denkschrift über die zehn Meilen von Rom kürzlich entdeckte trajanische Inschrift vor. Sie lautet so:

IMP. CAES. DIVI.
NERVAE. F. NERVA.
TRAIANVS. AVG.
GERM. DACICVS.
PONT. MAX. TR. POT. XIII.
IMP. VI. COS. V. P. P.
AQVAM. TRAIANAM.
PECVNIA. SVA.
IN. VRBEM. PERDVXIT.
EMPTIS. LOCIS.
PER. LATITVD. P. XXX.

Man sieht daraus, dass im Jahr 110 n. Chr. der Aquäduct des sabantischen oder trajanischen Wassers (jetzt Aqua Paola) erbaut wurde.

In Frankreich sind einige griechische Antiken angekommen, welche in Olympia ausgegraben und vom Präsidenten Griechenlands dem Könige von Frankreich geschenkt worden sind. Es sind Bruchstücke von Basreliefs, welche wahrscheinlich vom Tempel des Jupiter zu Olympia stammen. Trotz der grossen Verstümmelung sind sie von

ausgezeichneter Schönheit. Am meisten gefällt der Torso eines Herakles, der in Begriff ist einen Stier zu tödten; ferner ein Kopf desselben, und eine Minerva, welche ihm die Siegespalme reicht. Besonders merkwürdig sind diese Ueberreste durch den Kunststil, der sich in ihnen findet und der zwischen dem der äginetischen Kunstwerke und dem der vom Parthenon entnommenen (aus der Schule des Phidias) mitten inne stehen soll; also den Uebergang von den erstern zu den letztern bildet.

Die in vorigem Jahre bei Bernay in Frankreich gemachte Ausgrabung antiker silberner Statuen und Gefässe [vgl. Jbb. XIV, 123.] ist in mehrfacher Hinsicht besonders wichtig. Abgesehen davon, dass sie in einer Gegend gemacht ist, wo man bisher keine Alterthümer vermuthete und keine Spur von alten Ueberresten hatte, ist besonders merkwürdig, dass man in diesem Funde offenbar das Silbergeräth eines Mercuriustempels erhalten hat. Einen solchen Tempelschatz des Mercur kannten wir bisher noch nicht, wenn wir auch wussten, dass Mercur besonders in Gallien verehrt worden ist. Nicht minder von Bedeutung ist, dass die Gegenstände meist von Silber sind, aus der bessern römischen Zeit stammen, und auch durch die darauf angebrachten mythischen Vorstellungen mehrfach merkwürdig sind. Der Fund erweitert unsere Kenntniss von den Silberarbeiten der Alten um so mehr, je weniger bis jetzt ausser der berühmten Corsinischen Vase (bei Winckelmann Monum. ined. Nr. 151.), der Burbonischen in Neapel mit der Apotheose des Homer (vergl. Tischbeins Homer nach Antiken III, 23 f., Millingen anc. ined. monum. P. II pl. XIII.) und der 1793 in Rom gefundenen Toilette einer Römerin [im Besitz des Herzogs von Blacas. vgl. Visconti: Letera intorno ad un' antica suppellettile d'argento scoperta in Roma. Rom. 1793. 4.; auch in dessen Opere varie von Labus T. I p. 210 ff.] alte Silbergeräthe bekannt waren. Einen ausführlichen Bericht über diesen Fund hat Raoul-Rochette im Journal des Savans, juillet et août 1830 gegeben, und demselben mehrere schöne Erläuterungen aus der alten Kunst- und Mythengeschichte, besonders auch über die Silberbearbeitung der alten Künstler, eingewebt. Eine kürzere Nachricht darüber steht in Férussac's Bulletin des sciences histor. avril 1830 t. XIV p. 436—38.

Es giebt wenig Gegenstände, worüber die Gelehrten in grösserem Irrthume gewesen sind, als das Glas der Alten und die Kunst derselben es zu verfertigen. Pompeji, wo man förmliche Glasfenster gefunden hat (1824 fand man in einem Bade ein Dachfenster, das zwar zerbrochen, aber dessen Glas noch vorhanden war), hat erst Aufschluss gegeben, dass die Alten im Glasmachen weit erfahrener waren als wir glauben. Nicht zu gedenken der Beschreibung eines Brennspiegels in Aristophan. Wolken 764; so beweist schon die von Dodwell zusammengebrachte Glassammlung, deren Stücke er aufpolirte, dass die Alten alle Marmorarten und alle kostbaren Steine mit dem besten

Erfolge in Glas nachgebildet, und diese Nachahmungen zu Bechern und Gefässen jeder Gestalt und Grösse benutzt haben. Zu Martials Zeit waren die Glasbecher sehr häufig, mit Ausnahme der *Calices alassontes*, die veränderliche oder prismatische Farben zeigten und nach Vossius Behauptung aus Aegypten kamen. Diese waren so selten, dass Adrian, der dem Serrianus einige schickte, bestimmte, man solle sie nur bei wichtigen Gelegenheiten gebrauchen. Die beliebten murrhinischen Gefässe scheint man glücklich bis nach China verfolgt zu haben; Propertius nennt sie parthische, und gewiss ist, dass das Porzellan des Ostens bis zum Jahre 1555 herab *myrrha di Smyrna* hiess. Das Glas aber soll aus Aegypten gekommen und in Rom vor dem J. 536 d. Erb. d. St. wenig bekannt gewesen sein. Die grosse Menge von gläsernen Flaschen, Gläsern und andern Geräthen, die man in Pompeji gefunden hat, beweist unwiderleglich, dass die Alten mit der Glasblaserei in allen Zweigen bekannt waren. Doch ist auch gewiss, dass sie sich zu Laternen des Horns bedienten, woher Plautus vom „Vulkan im hölzernen Käfige" spricht, und dass die Laternen und die Fenster bisweilen aus Leinwand, statt aus Glas, gemacht wurden. Mit der Zeit kam das Glas so in Aufnahme, dass ganze Zimmer damit überzogen wurden. Die Ueberreste eines solchen fand man 1826 bei Ficulnea im römischen Gebiete. Zu Seneca's Zeit waren die Gemächer in den Bädern mit Glas und thasischem Marmor bekleidet und mit Spiegeln verziert; das Wasser lief aus silbernen Röhren." [Aus *William Gell's Pompejana*, Neue Folge, Hft. 4. London 1830.]

Eins der reichsten ägyptischen Museen in Europa ist das *königl. Niederländische in Leiden*, der Hauptsache nach aus der angekauften Sammlung des Ritters von Anastasy gebildet, und besonders beachtungswerth wegen seiner 147 Papyrus, von denen 15 bloss ägyptisch, viele griechisch, viele bilingues sind. Eine kurze Beschreibung desselben und eine ausführliche Deutung und Erklärung mehrerer Papyrus findet man in den *Lettres à M. Letronne sur les Papyrus bilingues et grecs et sur quelques autres Monumens gréco-égyptiens du Musée d' antiquités de l'Université de Leide, par* C. J. C. Reuvens. Leiden, Luchtmans 1830. 85, 57 u. 153 S. 4. Mit einer Titelvignette und einem Atlas von 1 Kpfr. u. 5 Steindrucktafeln, und 6 S. Text in Fol. 12 Thlr. Die mehrfache Ausbeute, welche diese Briefe für die ägyptische (koptische) und griechische Sprache und Alterthumskunde geben, ist nachgewiesen in der Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 92—103. Namentlich wollen wir die Erklärer von Jamblichus de mysteriis Aegyptiorum und die Forscher über den Gnosticismus und über die ägyptische Götterlehre der spätern Zeit darauf aufmerksam machen.

Ueber die *Musik der alten Aegypter und Hebräer* steht ein unbedeutender Aufsatz im Morgenblatt 1831 Nr. 45 f., der nur das Allergewöhnlichste, was wir von den musikalischen Instrumenten der beiden Völker kennen, mittheilt. Er ist gerade nicht mehr werth als H. Gräve's

Aufsatz über *die Flöten der Alten* im Allg. Anz. d. Deutsch. 1828 Nr. 212, der auch nur Einiges aus Adam, Böttiger, Forkel u. A. ausgehoben hat.

Ueber die, dem Anschein nach ziemlich erfolglose, wissenschaftliche Expedition der Franzosen nach Griechenland, von welcher bis jetzt nur ein paar kurze Vorlesungen in der Akademie und ein Bericht über die Nachgrabungen in Olympia im Moniteur einige Kunde brachten, ist (Paris 1830) folgende Schrift erschienen: *De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité*, par Edgar Quinet, worin er seine Reise von Navarin nach Athen beschreibt und die Resultate seiner Untersuchungen der Städte Pylos, Korone, Mantinea, Megalopolis und Sparta mittheilt. Leider sind diese Resultate höchst gering, da Quinet nur höchst oberflächlich untersucht, Nachgrabung sehr selten angestellt, sich nur auf vorgefasste Meinungen und Berichte der Eingebornen gestützt und oft ganz andere Dinge getrieben als archäologische Untersuchungen angestellt hat. Ueber das bei Navarin gelegene *Pylos* sagt er nichts, als dass er Mannerts Gründe, dass es das homerische sei, auf verkehrte Weise wiederhohlt. Von *Korone* wird die bereits ausgesprochene Meinung wiederhohlt, dass es nicht bei Coron, sondern an der Stelle von Kolonides zu suchen sei, ohne einen Beweis dafür zu geben. Von *Megalopolis* und *Mantinea* erfährt man so gut wie nichts; bei *Sparta* erwähnt er ein merkwürdiges Monument, das der Architrav einer Pforte zu sein schien, hat es aber nicht untersucht. Sonst will Quinet viele Inschriften copirt haben, deren Abschriften er der Akademie übergeben hat. Aber er copirte mehrere derselben vom Sattel aus, und wie wenig er Griechisch versteht, davon finden sich im Buche merkwürdige Belege. Bemerkenswerth ist die Nachricht, dass er in Messenien eine Inschrift gefunden habe, durch welche eine frühere Copie Fourmont's bestätigt werde. Ueber die bezweifelten Inschriften Fourmont's aus Lakonika erfährt man nichts. Das Beste im Buche sind einige Berichte über den jetzigen Zustand von Morea. Mehr über das Buch ist in den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 39 f. berichtet.

Die Ingenieur-Geographen Stamaty und Callier, welche den Herrn Michaud auf seiner Reise in den Orient begleiten, haben sich im vergangenen Herbste mit der Untersuchung der Gegenden Kleinasiens zwischen Konstantinopel und Smyrna beschäftigt und gefunden, dass sich in dieser kurzen und vielbesuchten Strecke doch die auffallendsten Widersprüche bei den Geographen finden. In einem Briefe vom 12 August erwähnen sie unter anderem Folgendes: *Thyatira*, früher *Pelopia*, jetzt *Achissar*, versetzte Danville an die Quellen des Lycus, eines der Zuflüsse des Caicus, der Oberst Lick aber an die Quellen des Hillus, der sich nicht weit von Magnesia am Fusse des Sipylus in den Hermes ergiesst, und Oberst Lapie ungefähr in die Mitte der beiden Puncte. *Mandachora*, welchem gar keine Stadt des Alterthums zu entsprechen scheint, sucht Lick an einem ziemlich ansehnlichen Flusse, der sich in den Caicus und folglich ins mittelländische Meer

ergiesst, Lapie aber in einem Thale, das sich gerade nach der entgegengesetzten Seite absenkt, und an einem Flusse, der gegen Nordost fliesst, oberhalb Sousguerlé in den Macestus und also in das Marmormeer sich ergiesst und der *Hippurios* Danville's ist. Auch *Keulschuk* liegt nicht am Caicus, wie mehrere Karten behaupten. Die antiken Säulen, welche ein neuer Reisender in Mandachora finden wollte, sind nichts als bescheidene Ueberreste einer christl. Kirche des Mittelalters. Neue Nachrichten von denselben Reisenden stehen im Ausland 1831 Nr. 33. vgl. ebend. 1830 Nr. 363.

Es ist eine auffallende Erscheinung in der Campagna Roms, dass in denselben Gegenden, wo früher die bevölkerten Städte Gabii, Ostia, Ardea, Lavinium u. s. w. standen, jetzt eine wahre Einöde sich findet, indem die Aria cattiva die Gegend verpestet und unbewohnbar macht. Und doch hatte das alte Rom in seiner Umgegend nicht weniger Sümpfe als das jetzige. Man hat verschiedene Gründe aufgesucht, warum früher die Luft hier gesünder gewesen sei, und bald in dem damaligen höhern Kältegrade (wo der Soracte beschneit und die Tiber zugefroren war), bald in der robustern Constitution der alten Römer, bald in den vielen Wäldern den Grund finden wollen, ohne dass alle diese Annahmen die Sache gehörig rechtfertigen. Neuerdings hat Brocchi die Meinung aufgestellt, dass die wollene Kleidung der Römer (die Tunica), welche den Körper mehr in beständiger Ausdünstung erhielt, das Hauptschutzmittel gegen die ungesunde Luft gewesen sei. Ueberdiess mögen die grössere Cultur jener Landstriche und der kräftigere Körperbau, so wie das fleissige Baden und Einölen des Körpers wohl auch das Ihrige dazu beigetragen haben. Vgl. Morgenbl. 1831 Nr. 17 f.

Ueber das alte *Thule* haben die französischen Herausgeber der in Paris bei Panckoucke erscheinenden Uebersetzung der Historia naturalis des Plinius zu IV, 30 neue Untersuchungen angestellt und entschieden, dass man ein *doppeltes Thule* unterscheiden müsse, *das des Ptolemäus*, welches mit dem norwegischen *Thylemark* identisch, und *das des Pytheas und der Dichter*, welches nichts anders als *Mainland* sei.

Eine vorzügliche Sammlung geistreicher Aufsätze und Recensionen über allerlei Gegenstände und Schriften der Geschichte und schönen Literatur ist das *Archiv für Geschichte und Literatur, herausgegeben* von F. Ch. Schlosser *und* G. A. Brecht. 1r Bd. Frankf., Brönner. 1830. 8. Aus diesem ersten Bande sind für Philologen zu beachten Schlosser's Abhandlungen *über die Archive, öffentlichen Bekanntmachungen und Zeitungen unter den römischen Kaisern*, und *über die Universitäten der Griechen unter Julian und Theodosius.*

Astronomen, Physiker und Politiker und jeden, der durch paradoxe Träumereien unterhalten sein will, machen wir aufmerksam auf eine Schrift von J. W. Schmitz: *Bewegung der Erde und der andern*

Planeten von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ende. [Berlin 1830. 8.] Der Mann hat nämlich die wichtige Entdeckung gemacht, dass die Planeten, welche die Sonne umkreisen, sich in ihrer Bahn immer weiter von der Sonne entfernen. Die Erde z. B. rückt jährlich 7000 Meilen von der Sonne weiter ab, und während sie daher einst auf der Bahn der Venus ging, wird sie künftig auf der Bahn des Mars laufen. Die Beweisführung ist nicht ohne Gelehrsamkeit und Scharfsinn und so ernst hingestellt, dass man alles für baare Wahrheit halten möchte. Damit übrigens niemand glaube, dass so eine Entdeckung nicht wichtig sei; so sei nur darauf aufmerksam gemacht, wie einflussreich sie auf die alte Geschichte ist. Romulus, wird behauptet, habe ganz richtig das Jahr auf 304 Tage festgesetzt, da es damals wirklich nicht länger gewesen sei. Ist dem aber so, so darf man sich nicht mehr wundern, wie die alten Erzväter, vor allen Methusalem, so lange leben konnten. Auch scheint der Verf. angenommen zu haben, dass die Entfernung von der Sonne bisweilen etwas schneller vor sich gegangen sein möge: denn neben das Jahr des Romulus von 304 Tagen setzt er gleich das des Numa von 360 Tagen. Aehnliche Neuigkeiten erfährt man übrigens über die *physischen und moralischen* Bewegungen der Natur, aus der Farbenlehre und aus der Politik. Ein Aufsatz in der Berlin. Vossischen Zeitung 1831 Nr. 40 giebt die Vermuthung, dass dieser Schmitz derselbe sei, welcher unter dem Namen Müller *Ansichten über Geschichte*, unter dem Namen Lautier *über Musik* geschrieben und als Kurowski-Eichen *die Sonnentempel des europäischen Nordens* herausgegeben habe. Ueber die letzte Schrift, welche namentlich auch lehrt, dass in den Schriften der Alten neben dem Wortsinne noch ein Geheimsinn enthalten ist, und welche auch dessen Auffindung zeigt, ist in den Jahrbb. VIII, 325 berichtet. Vergl. dazu die Anz. im Mitternachtsblatt 1827 Nr. 195 S. 777—79, in den Blätt. f. liter. Unterh. 1828 Nr. 286 S. 1142 f.

Ueber das hohe Alter der Patriarchen verbreiten die Forschungen des Engländers Riley ein neues Licht. Er berichtet unter den Arabern nicht selten Greise von zwei- und selbst dreihundert Jahren gesehen zu haben. Auch zähle man nicht nach *Jahren*, sondern nach *Zillen*, d. h. nach Zeiträumen von 40 Mondenjahren, und sage: „der Mann ist 2 oder 3 Zillen alt." Ist diess richtig, so braucht man nur die Jahrhunderte in den Büchern Mosis in Zillen zu verwandeln, und dann würden Methusalems 900 Jahre nur 9 Zillen, d. h. 360 Monden- oder 333 gewöhnliche Jahre sein.

Die schon von Napoleon gegebene Aufgabe, Europa nach Einem Maassstabe zu zeichnen und die Strassen und Ortspositionen in rothem Druck zu veranstalten, wird jetzt verwirklicht in dem in Freiburg bei Herder erscheinenden *Atlas von Europa in 220 Blättern. Mit roth eingedruckten Strassen, Ortspositionen und Gränzen. Entworfen im Maassstabe* $\frac{1}{500,000}$ *der natürlichen Grösse, nach der im französ. Kriegsdepot ange-*

nommenen *Projektion von Flamsteed*, von J. H. Weiss, kön. französ. Ingenieur-Obristlieutenant. *Bearbeitet auf die Grundlage der von demselben gemachten astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen und den bessten Hülfsmitteln zum Theil offizieller Mittheilungen von* J. E. Wörl. *In Stein gestochen unter Leitung des Letztern.* Dieses grossartige Unternehmen zeichnet sich in den drei erschienenen Lieferungen, welche Theile von Frankreich enthalten, nicht bloss durch schöne und gelungene Ausstattung, sondern noch mehr durch fleissige Ausarbeitung, verständige Einrichtung und vorzüglich treue Darstellung aus. Seine Vorzüge sind ausführlich nachgewiesen im Hesperus 1831 Lit. Beilage Nr. 5 f. Jedenfalls ist es ein Werk, dessen Besitz für Gymnasialbibliotheken sehr wünschenswerth ist.

Ein besonderes Kunststückchen der Büchermacherei hat jetzt der pseudonyme Alterthumsforscher Gustav Thormod Legis [Glückselig aus Prag.] wieder aufgewärmt in dem Buche *Alkuna, nordische und nordslavische Mythologie* [mit 19 Kupfern, einer kosmolog. Karte und Stammtafel. Leipzig, Hartmann. 1831. gr. 8. 2 Thlr.], welches eine vollständige und quellengerechte Mythologie des Nordens sein soll, aber von diesem Ideal himmelweit entfernt steht, wie in d. Blätt. für lit. Unterh. 1831 Nr. 59 S. 255 gezeigt ist. Unnütze Anz. im Tübing. L. Bl. Nr. 15 S. 60. Er hat nämlich in der Vorrede sehr tapfer auf die Schriften über diesen Gegenstand von Suhm, Nyerup u. A. geschimpft und diese Gelehrten mit dem Namen von Scriblern abgefertigt, aber doch aus ihren Schriften stillschweigend vieles abgeschrieben.

Religionslehrer auf Gymnasien, welche in ihrem Lehrcursus auch die kirchlichen Alterthümer nicht ganz unbeachtet lassen wollen, haben neuerdings ein brauchbares Handbuch erhalten in der Schrift *die kirchliche Archäologie, dargestellt von* F. H. Rheinwald. Berlin, Enslin. 1830. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr. Freilich steht das Buch nicht auf gleicher Stufe mit den beiden Hauptwerken von Binterim (für Katholiken) und von Augusti (für Protestanten), welche den ganzen Vorrath des hierher gehörigen Materials vollständig zusammengestellt und mit grosser Gelehrsamkeit und tiefen Forschungen ausgeschmückt haben; sondern es giebt nur die Hauptsachen und die Resultate der frühern Forschungen, und tritt mit Augusti's *Lehrbuch der kirchlichen Alterthümer* in Parallele. Doch hat es vor diesem eine bessere Anordnung und licht- und geschmackvollere Darstellung voraus. Es enthält nach einer übersichtlichen Einleitung die Archäologie der kirchlichen Gesellschaftsverfassung, des Cultus und der kirchlichen Sitte; lässt aber die Geschichte des Märtyrer- u. Mönchthums und die kirchliche Geographie, leider aber auch die kirchliche Kunstgeschichte weg: denn nur anhangsweise wird etwas von christl. Bildwerken und Sinnbildern beigebracht. Zweckmässig sind statt vieler Citate überall gleich die wichtigsten Beweisstellen in der Ursprache angeführt. Anz. in Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 56 S. 244; Recens. in d. Jen. L. Z. 1831 Nr. 25—28, wo zugleich 7 andere Schriften über kirchl. Archäologie beurtheilt sind.

Die Mondfinsterniss im März vor. Jahres hat die englischen Astronomen wieder aufmerksam gemacht, dass in unserer christlichen Zeitrechnung ein Fehler von 3 Jahren stecke und wir statt 1830 eigentlich 1833 hätten schreiben sollen. Aus Josephus wissen wir nämlich, dass kurz vor dem Tode des Herodes, unter dessen Regierung der Heiland geboren wurde, in der Nacht vom 12ten zum 13ten März eine Mondfinsterniss statt fand; die astronomischen Berechnungen zeigen aber, dass diese Mondfinsterniss im 4ten Jahre vor Christi Geburt dagewesen sein muss: folglich haben die Chronologen um 3 Jahr gefehlt. Die Behauptung ist nicht neu, und längst gründlicher behandelt, zuletzt in Münter's *Stern der Weisen* [vgl. Beck's Repert. 1827, III S. 161 bis 64, Jahrbb. f. wissenschaftl. Krit. 1827 Nr. 202.] und in Ideler's *Handbuch der Chronologie.* vgl. Jbb. XIII, 253.

Endlich ist Klügel's vor 27 Jahren begonnenes *mathematisches Wörterbuch*, welches durch Gelehrsamkeit und geschichtliche Entwickelung der Wissenschaft, und ohne vorgefasste Meinung geschrieben, ein wahrhaft classisches Werk geworden ist, wie kein Volk ein zweites aufzuweisen hat, in seiner ersten Abtheilung vollendet und der 5te Band vor kurzem unter folgendem Titel erschienen: *Mathematisches Wörterbuch, oder Erklärung der Begriffe, Lehrsätze, Aufgaben und Methoden der Mathematik, mit den nöthigen Beweisen und literarischen Nachrichten begleitet, in alphabetischer Ordnung, angefangen von* Georg Simon Klügel, *fortgesetzt von* Karl Brandan Mollweide, *und beendigt von* Joh. Aug. Grunert. *Erste Abtheil. Die reine Mathematik.* Fünfter Theil von *T* bis *Z*. Mit 8 Kupftff. Leipz., Schwickert. 1831. IV u. 1188 S. gr. 8. Wer den Werth des Buchs noch nicht kennt, den wird die Anz. in Beck's Repert. 1831, I S. 88 f. wenigstens auf den Reichthum dieses Bandes aufmerksam machen. Noch wird Grunert zu dieser ersten Abtheilung einen Supplementband liefern. Ob auch die übrigen Theile der Mathematik noch bearbeitet werden sollen, wird von der günstigen Aufnahme der ersten Abtheilung abhängen.

Wie vor einem Jahre in München die Idee einer akademischen, von Studenten zu schreibenden Zeitschrift aufgefasst aber bald nach dem Erscheinen des ersten Heftes wieder aufgegeben wurde [vgl. Jbb. VIII, 415.]; so ist neulich auch die Idee in Paris aufgefasst worden, und der Student Jules Sambuc hat unter dem 1 Dec. 1830 dazu eine Aufforderung ergehen lassen in der Flugschrift: *Aux étudians, sur les derniers événemens des écoles de droit et de medicine de Paris.* 27 S. 8. 15 Sous. Die Schrift enthält aber noch manchen andern neuen Vorschlag, unter andern die Aufforderung, dass sich die Pariser Studenten zu Cooperativgesellschaften, wie sie in England versucht worden sind, vereinigen sollen, schon des äussern Vortheils wegen, weil, wenn 8 bis 400 Personen gemeinschaftlich ein Haus beziehen und Eine Haushaltung einrichten, der Unterhalt auffallend wohlfeiler bestritten werden kann. Aber die Studenten in Paris sollen auch Zusammenkünfte

halten und einen kleinen Staat bilden, wie die Studenten in Lausanne, welche ihren Consul, Bibliothekar, Quästoren, Censoren, Schatzmeister und Secretair haben.

Eine in der neuesten Zeit vielfach erhobene Klage betrifft den übergrossen Zudrang zum Studiren, und von den Behörden der meisten deutschen Staaten sind allerlei Vorkehrungen dagegen getroffen worden. Vgl. Jbb. VII, 470; X, 252; XI, 125. Ausserdem ist vielerlei darüber geschrieben worden: manches auffallend verkehrt, was in der jetzigen Zeit, wo sich fast jeder für befähigt hält, über Erziehung und gelehrte Bildung sprechen zu können, nicht wunderbar ist; manches aber auch so, dass es alle Beachtung verdient. Jedoch in keinem der vielen Aufsätze, die wir gelesen, haben wir die Sache erschöpft gefunden. Vorschläge, die auf blosse Verbote und Beschränkung des Studirens auf bestimmte Stände und dergleichen hinausgehen, verdienen natürlich keine Beachtung. Dahin gehören Aufsätze, wie die im Hesperus 1828 Nr. 179, im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1829 Nr. 105 und 1831 Nr. 7 etc. Dass man das Studiren gar nicht beschränken müsse, weil ja nicht alle für den Staatsdienst studirten und weil viele Candidaten nur den Vortheil einer grössern Auswahl brächten, wie im Hesperus 1828 Nr. 226 gelehrt wird: diess klingt recht liberal, führt aber im wirklichen Leben für den Staat zu allerlei Lasten. Eben so wenig reicht es aus, wenn von Wiegand in Richter's Biene 1829 Nr. 25 verlangt wird, dass man auf den Schulen alle nicht vollständig befähigte Schüler streng zurückweisen und über Tertia nicht hinauslassen solle. Denn einmal ist das Urtheil über volle Befähigung ein sehr schwieriges, und dann zeigt die Wirklichkeit, dass dieses Verfahren weder streng genug geübt noch dass es hinreichend ist. Etwas näher zum Ziele treffen die Aufsätze im Allg. Anz. d. Deutsch. 1829 Nr. 293, im Hesperus 1828 Nr. 204 und von Mönnich ebendas. Nr. 145—48. Sie weisen nach, dass dieser Zudrang eine Hauptursache habe in der Stockung der industriellen Thätigkeit und in dem Verfall der Handwerke, welche nicht mehr so bestimmt auf sichern Erwerb hoffen lassen als Staatsämter, und nicht mehr die bürgerliche Ehre geben wie vormals. Diess sei demnach zunächst zu heben und zugleich zur höhern Bildung fürs praktische Leben durch Errichtung von Real- u. Gewerbschulen mehr Gelegenheit zu geben. Für die wirklich Studirenden aber sollen grössere Strenge in den Schulen, strengere Abiturientenprüfungen u. höhere Forderungen in den Staatsprüfungen eingeführt werden. Vgl. N. Jbb. I, 374. Dass indessen noch mehr bei der Sache zu überlegen sei, darauf weisen folgende Aeusserungen des Prof. Steffens hin, welche derselbe in dem Jahresberichte über die Universität Breslau für das Studienjahr $18\frac{29}{30}$ gegeben hat: „Vermöge eines Ministerialrescripts dürfen die Gymnasiasten, welche die Gymnasien verlassen, um sich durch Examinations-Commissionen prüfen zu lassen, sich erst ein Jahr, nachdem sie die Gymnasien verlassen haben, zur Prüfung melden. Aber selbst dieser Termin ist zu kurz und hat eine sehr schädliche Industrie herbeige-

führt. Ein Secundaner, wenn er eben die Classe verlassen hat, um nach Prima aufzurücken, also wenigstens noch zwei Jahre lang das Gymnasium besuchen sollte, meldet sich nach Verlauf eines Jahres bei der Prüfungs-Commission. Das Zeugniss Nr. III ist Alles was er erwartet. Er hat also ein Jahr des Gymnasialbesuchs erspart, verlegt dieses auf die Universität, erhält, wenn auch mit Mühe u. Noth, Nr. II, aber hat dann der Wahrheit nach nur zwei Jahre studirt. Diese Industrie, die bald allgemein werden dürfte, erzeugt eine Classe von Studirenden, die doch gar zu auffallend die Neigung nur das Dürftigste auf die armseligste Weise zu leisten ausspricht, und es ist zu wünschen, dass Verfügungen getroffen werden, durch welche eine solche Industrie für die Zukunft erschwert wird. — Ich habe die Studirenden nach Ständen eingetheilt. Man wird mir nicht die dürftige Ansicht zutrauen, nach welcher man glaubt, dass nur Söhne höherer Stände einer höhern Bildung fähig wären. Gewiss soll nur der Tüchtigste als der Würdigste, ja als der Vornehmste auf der Universität erscheinen. Wenn aber eine traurige Erfahrung in unsern Tagen uns zeigt, dass die niedern Stände sich ohne innern Beruf zum Studiren drängen, wenn es nur zu wahrscheinlich ist, dass die Gründe, die diese zum Studiren bringen, keineswegs lobenswerth genannt werden können, wenn die Klagen über das Ueberhandnehmen eines solchen Uebels immer lauter werden, sollte dann nicht ein Unternehmen nützlich genannt werden, welches uns auf eine deutliche Weise über den Grad, bis zu welchem diese beklagenswerthe Neigung sich ausgebildet hat, belehrt und auch hier es nicht bloss bei allgemeinen Klagen bewenden lässt? Es ist nicht zu läugnen, ein armer Handwerker oder Bauer kann nicht leicht der Lockung widerstehen, wenn er mehrere Söhne hat, einen studiren zu lassen. Es erfordert von seiner Seite weniger Aufopferung, als wenn er ihn bei einem Handwerk unterbringen will. Solche arme Knaben, am häufigsten ohne Beruf, betteln sich durch die Gymnasien, hungern auf der Universität und fallen später dem Staate zur Last. Der Unterschied zwischen einer höhern und einer niedern Classe ist freilich willkürlich und kann nicht ganz genau sein. Ich habe indess die Gränze so niedrig als möglich gezogen. Dorfschulmeister, Dorfkrämer, Krämer in kleinen Städten u. s. w. rechne ich allein zu dem geringern Bürgerstande, und davon wurden natürlich Handwerker, Bauern, Frei- u. Hofegärtner, Häusler u. s. w. gesondert. Hiernach ergiebt sich folgende Eintheilung der Studirenden:

	Adelige.	Vom höhern Bürgerstand.	Vom mittlern Bürgerstand.	Vom Handwerksstand.	Vom Bauernstand.
Evang. Theol.	—	121	36	92	16
Kathol. Theol.	4	32	19	113	72
Juristen	32	195	33	78	32
Mediciner	2	49	18	25	10
Kameralisten	1	6	—	—	—
Philologen	—	41	11	47	26
	39	450	117	355	156.“

Durch eine weitere nach den Facultäten und nach den Ständen geordnete specielle Uebersicht des während des in Rede stehenden Studienjahrs stattgefundenen Besuchs der der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung gewidmeten Vorlesungen in der philosoph. Facultät wird gezeigt, dass diese Vorlesungen im Durchschnitt häufiger von den den höhern Ständen angehörenden Studirenden besucht werden, als von solchen, die aus den niedern Ständen stammen, und dass sich die letztern meist auf die allernöthigsten Vorlesungen der Brotwissenschaft beschränken. Aus fernerer Zusammenstellung der Facultäten ergiebt sich, dass die juristische am meisten zurücksteht. „Hier," heisst es im Bericht, „gilt noch die Nr. III: wer nirgends gedeihen kann, flüchtet sich hierher. Die grosse Anzahl der Zuhörer erlaubt dem Lehrer keine genaue Uebersicht, und dafür hört man hier die Klagen über schlechten Collegienbesuch am häufigsten. Der Philolog wird von wissenschaftlichen Männern, auch von seinen Lehrern geprüft; das Seminar ist eine fortdauernde Prüfung der schönsten Art, weil es wissenschaftliche Selbstthätigkeit fördert. Auch die Theologen haben ihre Seminarien, und die Lehrer als Consistorialräthe examiniren. Die Mediciner haben die Promotionen, aber die Juristen werden von fremden Behörden geprüft. Die Professoren haben gar keine Uebersicht über den Fleiss. Daher sind unter den Studirenden nicht Wenige, die ihre ganze Studienzeit unnütz verschleudern und nur in den letzten Semestern durch Hülfe einiger Handbücher sich dürftig präpariren. In ihrem Abgangszeugnisse werden alle Hauptvorlesungen genannt; allein über den Besuch ist eine Controlle nicht denkbar."

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschersleben. Das Gymnasium hat erst im vorigen Jahre eine Gestaltung erhalten, wodurch es mit den übrigen Gymnasien Preussens auf gleiche Stufe tritt und das Ziel höherer Gymnasialbildung selbstständiger verfolgen kann. Bisher war dasselbe mit der Bürgerschule in eins verbunden und zählte nur vier Classen. Jetzt ist die Bürgerschule davon getrennt und das Gymnasium hat noch eine fünfte Classe erhalten, so wie eine siebente Gymnasiallehrerstelle neu fundirt worden ist. Im Innern des Schulgebäudes wurde schon Ende 1829 ein bedeutender Bau ausgeführt und neuerdings ist für passende Locale der Bibliothek und des physikalischen Cabinets gesorgt worden. Das Ministerium des Unterrichtswesens hat einen mathematisch-physikalischen Apparat für 273 Thlr. geschenkt. Gegen Ende des Jahres 1829 wurde der frühere Rector *Joh. Daniel Burckardt* nach beinahe 50 jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand versetzt und starb den 10 Febr. 1830. Im Anfange des J. 1830 legte auch der Conrector *Hartmann* wegen anhaltender Kränklichkeit sein Amt nieder. Im Mai 1830 trat der

Dr. *Friedr. Karl Wex* als Rector ein [Jbb. XIII, 106.] und erhielt im August das Prädicat eines Directors. Zu gleicher Zeit rückte der Subrector Dr. *Uhl* in das Conrectorat, der Lehrer Dr. *Suffrian* in das Subrectorat, der Lehrer Dr. *Junghann* zum Ordinarius in IV, der Lehrer Dr. *Hoche* zum Ord. in V, der zweite Collaborator Dr. *Lehmstedt* zum ersten Collaborator auf. Die zweite Collaboratur wurde anfangs interimistisch vom Schulamtscandidat *Lorenz Adolph Ziemann* verwaltet, und ist zu Ostern dieses Jahres dem Dr. *Christian Friedrich Schröter* (bisher Lehrer an der Blochmannischen Erziehungsanstalt und dem damit verbundenen Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium in Dresden, und Herausgeber des Aurelius Victor.) übertragen worden. Ausserdem ist der Dr. *Stade* als Musikdirector und *Lüben* als Zeichenlehrer angestellt, und die Anstalt hofft noch im Laufe dieses Jahres einen Lehrer für gymnastische Uebungen und Anstandslectionen zu erhalten. Schüler waren im Laufe des verflossenen Schuljahrs 136, am Ende desselben 120, und 2 wurden zur Universität entlassen. Dem Programm zu den öffentl. Prüfungen im März d. J. [60 (40) S. gr. 4.] ist als wissenschaftliche Abhandlung beigefügt: *Fr. Caroli Wex epistola critica ad Guil. Gesenium gratulandi caussa scripta*, worin eine ziemliche Anzahl von Stellen aus griechischen und römischen Schriftstellern verbessert, richtiger interpungirt und richtiger erklärt und diese Erörterungen mit vielen guten grammatischen und sprachlichen Bemerkungen durchwebt sind.

Brandenburg. Von dem dasigen Gymnasium ist in dem vorjähr. Schulprogramm, *Zu der öffentlichen Prüfung der Brandenburgischen Gymnasiasten* etc. *ladet ein* Dr. *Friedr. Wilh. Barth*, Rector des Gymn. [Brandenburg gedr. b. Wisike 1830. 20 S. 4.] eine Geschichte mitgetheilt, welche freilich nur in einigen dürftigen Notizen besteht. Die erste Spur einer Schule an der Stelle, wo jetzt das Gymnasium steht, findet sich im 14 Jahrh. und sie gehörte der *Kalandsbrüderschaft* (den Kalenderherren). Später werden zwei Trivialschulen der Stadt, die altstädtische und neustädtische, erwähnt. Die neustädtische wurde durch den ersten lutherischen Prediger *Thomas Baitz* oder *Bawitz* zur lateinischen Schule erhoben und ihr erster Rector war *Gregorius Besser* (starb 1558.). Sie bestand als Lyceum bis 1796 und neben ihr eine besondere Schule in der Altstadt. Beide wurden 1797 in ein *Brandenburgisches Alt- und Neustädtisches Gymnasium* vereinigt und dazu für 5447 Thlr. ein neues Schulgebäude aufgeführt. Dieses Gymn. erhielt 1817 eine neue Organisation, indem zu den fünf Classen noch eine sechste hinzugefügt, der Lectionsplan erweitert und verbessert, die Gehalte der Lehrer erhöht, zwei neue Lehrer (ein Conrector mit 440 und ein dritter Collaborator mit 240 Thlrn.) angestellt, eine neue Gymnasialbibliothek (durch eine ausserordentliche Bewilligung von 300 Thlrn. und einen jährlichen Fonds von 25 Thlrn. und dem zehnten Theile des Schulgeldes) angelegt und ein mathematisch-physikalischer Lehrapparat angeschafft, und aus kön. Cassen jährlich die Summe von 1700 Thlrn. zugeschossen wurde. Die Bibliothek zählte

1830 730 Bände. Die jetzige Einrichtung der Anstalt ist im Wesentlichen die aller preussischen Gymnasien. Ihre speciellen Abweichungen sind dargelegt im Programm von 1831 (*Jahresbericht über das Gymnasium zu Brandenburg im Schuljahre* 1830 — 1831, *womit ... einladet F. W. Braut*, kön. Professor und designirter Rector. Brand. gedr. b. Wiesike. 51 (24) S. 4.). Da die Schule von vielen Schülern besucht wird, welche nur fürs bürgerliche Leben sich bilden wollen, so sind von Quarta bis Secunda neben den griechischen Lehrstunden besondere Nebenclassen für jene Schüler eingerichtet, welche während dieser Zeit im Lateinischen, Französischen, Physik, Naturbeschreibung und Zeichnen unterrichtet werden. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1830 215, zu Ostern 1831 214 Schüler und entliess im Schulj. $18\frac{29}{30}$ 4 Schüler (1 m. I, 3 m. II.), im Schulj. $18\frac{30}{31}$ 4 Schüler (2 m. I, 2 m. II.) zur Universität. Zu Michaelis 1830 wurde der zeitherige Rector Dr. *Barth* in den Ruhestand gesetzt und starb am 18 Jan. 1831. Er war geboren in Berlin 1765, studirte in Halle 1787—90 Theologie und Philologie, widmete sich gegen seine Neigung dem Gymnasiallehrerstande, wurde 1795 Prorector am Lyceum und 1797 Rector am Gymnasium in Brandenburg. Das Rectorat der Schule erhielt nach *Barth*'s Abgange der bisherige Prorector *Braut*, und zugleich rückte der Conrector *M. W. Heffter* in das Prorectorat auf und der Schulamtscandidat Dr. *Schultze* wurde als Conrector angestellt. Die übrigen Lehrer sind der Subrector *Wohlbrück*, der Mathematikus Prof. Dr. *Grunert*, die Collaboratoren Dr. *Ramdohr* und *Klingenstein*, der Musikdirector *Lucius* und der Prediger *Neuendorff* (Ephorus des Gymnas. und Religionslehrer in I u. II.). Der Collaborator *Ramdohr* hat neuerdings das Prädicat eines Oberlehrers erhalten. Das Programm von 1831 enthält eine vorzügliche Abhandlung vom Prorector *Heffter*, *Specielle Geographie der Insel Rhodus*, welche sich an desselben Gelehrten Programm *Allgemeine Geographie der Insel Rhodus* [Brandenburg 1827. 4.] rühmlich anreiht und über welche, so wie über ein paar andere hierhergehörige Schriften wir nächstens berichten werden.

Braunschweig. Die beiden Gelehrtenschulen dieser Stadt, das Katharineum und Martineum [über dessen letzten Zustand Petri's ausführlicher Bericht in Seebod. neuem Archiv 1826, 7 S. 32 ff. zu vergleichen ist] sind bekanntlich zu Anfange des Jahres 1828 in Ein Gesammtgymnasium vereinigt worden, worüber damals in öffentlichen Blättern viel verhandelt wurde. vgl. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 2 u. 4, Nr. 28, Nr. 71 u. Nr. 79. Die allgemeinen Grundzüge der neuen Verfassung wurden in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 9 f. bekannt gemacht, und zur Einweihung der Anstalt erschienen in zwei Programmen: *Allgemeine Umrisse der Verfassung des Gesammtgymnasiums zu Braunschweig nebst dem Lehrplane bis Ostern* 1829 (Braunschw. in d. herz. Waisenh. Druckerei. 32 u. 20 S. 4. vgl. Seebod. neues Archiv 1830 Nr. 18 und 19.) und: *Gesetze für die Schüler des Gesammtgymnasiums zu Braunschweig* (15 S. 4.). vgl. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 21 S. 166 f. Welchen Erfolg diese neue Organisation gehabt habe und welches der

gegenwärtige Zustand dieser Lehranstalt sei, darüber ist neuerdings eine vorzügliche Schulschrift erschienen: *Das Gesammtgymnasium zu Braunschweig. Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand desselben, mit denen zu der öffentl. Prüfung .... einladet* G. T. A. Krüger, Director u. Prof. [Braunschw. gedr. in d. Waisenh. Buchdruck. 1831. 40 S. 4.], welche nicht sowohl eine vollständige Schilderung dieses wohleingerichteten Gymnasiums, sondern Ergänzungen zu den obengenannten *allgemeinen Umrissen* giebt, die Hauptprincipien der Einrichtung darlegt und auf gelehrte und verständige Weise rechtfertigt, und überhaupt an treffenden Bemerkungen über die rechte Gestaltung höherer Bildungsanstalten reich ist. Die Hauptzüge der Verfassung sind folgende: das Gesammtgymnasium soll sowohl zu den Universitätsstudien als auch für die höhern Stufen des bürgerlichen Geschäftslebens vollständig vorbereiten, und zerfällt daher in ein Obergymnasium von 5, ein Realgymnasium von 3 und ein Progymnasium von 6 Classen, von denen jedes einen besondern Vorsteher alle einen gemeinschaftlichen Director haben. Das Obergymnasium ist in dem Gebäude des frühern Katharineums, des Progymn. im Martineum und das Realgymnasium in einem neuausgebauten Stockwerke desselben befindlich. Das Progymnasium ist Vorbereitungsanstalt für beide höhere Abtheilungen und beginnt die Vorbereitung mit Schülern, welche die ersten Elemente des Unterrichts in einer Bürgerschule beseitigt und soweit gebildet sind, als man von einem zweckmässig unterrichteten 8 jähr. Knaben erwarten darf. Uebrigens steht das Progymnasium zu dem Obergymnasium in näherer Verbindung als zum Realgymnasium, schon darum, weil es in Braunschweig die einzige Vorbereitungsanstalt für höhere Gymnasialstudien ist, das Realgymnasium aber auch die Bürger- und Waisenhausschule als seine Vorbereitungsclassen ansehen kann. Darum bilden Pro- und Obergymnasium ein volles gelehrtes Gymnasium, so dass die 6 Classen des Progymnas. den 4 untern, die 5 Classen des Obergymnasiums der Unter- und Obersecunda und der Unter-Mittel- und Oberprima anderer Gymnasien entsprechen. Die Lehrgegenstände des Progymnasiums sind besonders und durchaus Religion, Deutsch, Lateinisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Schreiben, in den vier obern Classen auch Naturgeschichte, in III — I auch Griechisch und Französisch und in II und I noch Mathematik. Bloss vom Griechischen wird Dispensation den Schülern ertheilt, welche sich fürs Realgymnasium vorbereiten. Haupttendenz ist grammatische Festigkeit im Sprachstudium, besonders im Lateinischen, und allseitige Ausbildung in der deutschen Sprache, so dass der Schüler seine Gedanken richtig, deutlich u. geordnet vorzutragen weiss. Doch sind die Forderungen an einen in das Obergymnasium zu versetzenden Schüler nur sehr mässig, und würden meist von einem Untertertianer eines preussischen und sächsischen Gymnasiums erfüllt werden können. Das Obergymnasium soll die Vorbildung für die Universität vollenden. Seine Lehrgegenstände sind Religion, deutsche Sprache, Erklärung latein. und griech. Schriftsteller, latein. Stil und Grammatik, griech.

Grammatik, Metrik und metrische Uebungen im Deutschen, Latein. und Griechischen, Geschichte, Mathematik und Französisch in allen fünf Classen, Geographie bis Secunda, Alterthumskunde in Prima, Hebräisch und Englisch in zwei Classen. Eine eigenthümliche Einrichtung ist, dass in allen Classen die für die latein. Stilübungen aufgegebenen Exercitien auf der Stelle unter den Augen des Lehrers gefertigt werden, um die Kenntniss jedes einzelnen Schülers genau wahrzunehmen. Ausserdem wird noch in beiden Schulen Zeichen- und Singunterricht ertheilt. Das Realgymnasium ist eine reine höhere Gewerbschule, die sich in ihrer ersten Classe sogar in drei besondere Abtheilungen für kaufmännische, ökonomische und gemeinschaftliche Bildung theilt. In dem Gesammtgymnasium herrscht das Classensystem und der Schüler kann nicht eher in eine andere Classe aufrücken, bevor er nicht in allen Lehrgegenständen das gestellte Bildungsziel erreicht hat. Darum sind auch alle Lehrgegenstände in gleichmässige Curse abgegränzt und diese in allen Classen von gleicher Länge. Die Lehrcurse im Obergymnasium sind einjährig, in dem Progymnasium halbjährig, so dass der Schüler in 8 bis 9 Jahren seine Gymnasialstudien vollendet. Die öffentlichen Unterrichtsstunden sind, mit Ausschluss der Hebräischen, Englischen, des Zeichnens und Gesanges, in allen Classen auf 32 wöchentlich angesetzt, und nur die dritte Progymnasialclasse hat 34, die sechste 28 Lehrstunden. Jede Classe hat ihren Hauptlehrer, der die meisten und vorzüglichsten Lehrstunden in ihr ertheilt und den wissenschaftlichen und sittlichen Ton derselben leitet; im übrigen wirken die Lehrer besonders als Fachlehrer. Der Hauptlehrer der Classe hat immer ein paar Stunden in der nächstvorhergehenden. Die Hülfslehrer unterrichten in allen oder doch in möglichst viel Classen, um bei momentanen Vertretungen zunächst in Anspruch genommen werden zu können. Die Disciplin wird durch allgemeine Schulgesetze, besondere Classenordnungen, halbjährige Censuren, monatliche Sittenbücher, Classenbücher über wissenschaftliche Leistungen und disciplinarische Vergehen, und wöchentliche Lehrerconferenzen gehandhabt. Noch ist festgesetzt (aber ohne dass es bisher streng durchgeführt werden konnte), dass die Schülerzahl in den obern Classen des Ober- und Realgymnasiums höchstens 30, in den untern beider Anstalten und den obern des Progymnasiums höchstens 40, in den untern desselben höchstens 50 betrage. Wirklich vorhanden waren

	1828		1829		1830		1831
	Ostern	Mich.	Ost.	Mich.	Ost.	Mich.	Ostern
Im Obergymn.	167.	138.	143.	136.	138.	133.	130.
Im Realgymn.	89.	98.	92.	114.	119.	109.	118.
Im Progymn.	250.	263.	277.	271.	274.	278.	284.

Büdingen. Zu dem diessjährigen Frühlingsexamen und dem damit verbundenen Redeact lud der Gymnasiallehrer, Dr. *Rettig* durch ein Programm ein, welches „*Quaestiones Platonicae*“ (*I. Quam cognoscendae verae animi naturae viam Plato commonstraverit. II. Ari-*

stotelis politicorum locus additamento liberatur.) enthält. — Die Anstalt verlassen diessmal 7 Schüler der obersten Classe, nachdem sie die Maturitätsprüfung vor der auf der Landesuniversität niedergesetzten Prüfungscommission gut bestanden haben. — Im Lehrerpersonal sind keine Veränderungen eingetreten, ausser dass der Unterricht im Singen dem hiesigen Musiklehrer *Neeb* gegen eine billige Remuneration übertragen ward. — Die letzte Ständeversammlung des Grossherzogthumes lenkte, bei Berathung des Budgets, ihre Aufmerksamkeit auch auf die Gymnasien und die zweite Kammer fasste einstimmig den Beschluss, in jeder Provinz solle nur *ein* Gymnasium bestehen bleiben und die Gymnasien in den *kleineren Städten* (in welche Kategorie denn auch das hiesige gehört) aufgehoben werden, indem dafür eher Real- oder polytechnische Schulen zu errichten seien. Bei der Discussion wurden als Gründe für diesen Beschluss angegeben — die geringeren Leistungen der sogenannten kleineren Gymnasien, die Sucht der Vorsteher und Lehrer, Schüler dafür anzuwerben und sie unreif zur Universität zu entlassen u. dgl. m. Dass jedoch das hies. Gymnasium von solchen Mängeln frei sei, erklärte der Chef der mit Beaufsichtigung der gelehrten Schulen der Provinz beauftragten Pädagog-Commission, Freiherr *von Arens*, welcher als Canzler der Universität Giessen Mitglied der ersten Kammer ist. Er äusserte u. a. (s. Verhandl. der 1sn Kammer, S. 613 fgg.): „Insofern der Beschluss der 2n Kammer, die Staatsregierung zu ersuchen, dass sie nur ein Gymnasium für jede Provinz beibehalten möge, sich auch auf die Aufhebung des Gymn. in Büdingen beziehe, könne er demselben nicht beistimmen." — „Es sprächen mehrere Umstände für die Beibehaltung desselben. Dahin gehöre die grosse Ausdehnung der Provinz Oberhessen, *das Gute*, *was durch die fragliche Lehranstalt*, wie er als Chef der Pädagog-Commission bezeugen könne, *wirklich geleistet worden sei* u. s. w." — „Die Einrichtung des Instituts sei gut und das erst vor kurzer Zeit entstandene Gymnasialgebäude sehr zweckgemäss eingerichtet." — „Eine besondere Bemerkung erlaube er sich noch in Beziehung auf den harten Tadel, welcher von einigen Mitgliedern der 2n Kammer über das Lehrerpersonal der kleineren Gymnasien, folglich auch des Gymn. von Büdingen, ausgesprochen worden sei. Ein Abgeordneter habe behauptet, dass man sich in solchen Schulen bemühe, Schüler zu werben, und dadurch den guten Gymnasien Abbruch thue, und von einem andern sei bemerkt worden, dass die kleineren Gymnasien sehr häufig genöthigt seien, ihrer Existenz wegen, auf mehrfache Weise ihren Besuch allzusehr zu erleichtern und zu befördern, namentlich durch nachsichtigere Ertheilung der Entlassungszeugnisse. *Diese Vorwürfe seien in Beziehung auf das Büdinger Gymnasium durchaus falsch und ungegründet.* Die Maturitätsprüfungen in Giessen hätten die *Vorzüglichkeit der fraglichen Anstalt* dargethan, indem die geprüften Schüler fast sämmtlich sehr wohl unterrichtet befunden worden seien." — Auf diesen Vortrag wurde denn auch der oben erwähnte Beschluss zweckgemäss modificirt.

Dresden. Die Kreuzschule zählte zu Ostern 1831 386 Schüler in sen und entliess zu Michaelis vor. J. 13, zu Ostern dies. J. 28 er zur Universität, von denen 10 Nr. I, 12 Nr. II^a, 9 Nr. II^b, . III als Zeugniss der Reife erhielten. Das Programm zu den ihr. Osterprüfungen (Dresden gedr. bei Gärtner. 70 S. 8.) ent- S. 3—22) *Oratio saecularis in solemnibus traditae ante annos CCC sionis Augustanae habita* [*a Chr. Ern. Aug. Groebel*]. *Adjecta* S. 25—58) *aliquot discipulorum carmina teutonica per eandem so- tem vel recitata vel decantata.* In der Rede wird beredt und le- *Melanchthon* als *egregius scripturae sacrae interpres* geschildert, e Art und Weise seiner Bibelerklärung nicht ohne Bezug auf nalige und jetzige Zeit nachgewiesen.

Eisleben. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $18\frac{30}{31}$ zu Anfang u Ende 204 Schüler in 6 Classen und entliess zur Universität zu 1830 4 (2 mit I, 1 mit II), zu Michaelis 5 (1 mit I, 4 mit II.), rn dies. J. 5 Schüler. Lehrer der Anstalt sind: der Rector M t, der Conrector *Richter*, der Subconrector Dr. *Kretschmar*, der aticus Dr. *Kroll*, der Quartus Dr. *Mönch*, der Sextus *Engel*- die Collaboratoren *Strobach* und Dr. *Genthe* und der Cantor t. *Karnstedt.* Der zweite Collaborator Dr. *Friedr. Wilh. Genthe* zu Michaelis 1830 sein Amt angetreten, da sein Vorgänger Ed. *Sauppe* als Collaborator an die Domschule in Magdeburg In dem diessjährigen Programme [Halle gedr. bei Grunert. S. 4.] hat der Dr. *J. Friedr. Kroll* als wissenschaftl. Abhandlung n *conicarum propositio nova* mitgetheilt.

Greifswald. Für die Universitätsbibliothek ist im vor. Jahre vom ium der Ankauf der Wolgaster Kirchenbibliothek bewilligt , welche grösstentheils aus den ehemaligen pommerschen Klö- ammt und besonders an alten Drucken reich ist. Unter dem te des Professors *Niemeyer* (1830) ist ein Verein zur Verpflegung Studirender gestiftet und vom Ministerium genehmigt worden. versitätssyndicus Dr. *Eichstedt* schenkte zur Stiftung ein Capital Thlrn. Die Statuten des in demselben Jahre errichteten theo- n Seminars, das in eine exegetische und in eine kirchenhisto- lasse zerfällt, sind 1830 (15 S. 8.) gedruckt erschienen. Die der erstern Classe haben die Proff. *Kosegarten*, *Schirmer* und die der letztern der Prof. *Pelt* übernommen: der letztgenannte r vor kurzem eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. f. *Walch* in der philos. Fac. ist eine ausserordentl. Gratification Thlrn. ertheilt worden. Zur Ertheilung der philosoph. Doctor- ad im vor. Jahre folgende Inauguraldissertationen erschienen: *Atheniensium indeque subnata luxuria* von *Gustav Bogislav Zan- Thessalia Macedonum imperio subjecta* von *Fr. Wilh. Horn*, *De Romanorum lictoribus* von *Fr. Theod. Winkelmann.* Zur Säcu- der Uebergabe der Augsburgischen Confession hat der Prof. en ein Progr. *De lucis evangelicae in Pomerania exorientis ad-* herausgegeben. Für den Sommer 1831 haben 23 ordentl. u.

5 ausserord. Proff., 4 Privatdocenten und 4 Lectoren [6 Theologen, 6 Juristen, 7 Mediciner u. 13 Philosophen] Vorlesungen angekündigt. Vgl. N. Jbb. I, 238. Ausser dem Prof. Dr. *Georg Ludw. Walch* in der philos. Facultät ist nämlich in der medic. der Prosector Dr. *Laurer* im vor. Jahre als akadem. Docent aufgetreten. Das Prooemium zum *Index scholarum* [welches, wie die frühern, vom Prof. *Schömann* verfasst ist] verbreitet sich über den *usum pronominum quae accusativo casu posita causae et rationi alicujus rei indicandae inserviunt: velut quum τοῦτο, τὸ, ταῦτα propterea, τί autem cur significare dicitur.* Die alte Erklärung dieser adverbialen Accusativen durch ein ausgelassenes *διὰ* wird eben so, als die von Hermann de ellipsi et pleonasmo p. 169 (Opus. I p. 198.) vorgebrachte, verworfen. Besser aber auch nicht erschöpfend sei dieser Gebrauch von Bernhardy in d. Gr. Syntax S. 130 u. von Hartung de casuum formis et significationibus p. 48 behandelt worden. Schömann erklärt ihn auf folgende Weise: das Object des Verbi ist, wie der Begriff der Handlung selbst, welcher in jedem Verbum enthalten ist, doppelter Art, und jede dieser beiden Arten zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen. Einmal nämlich ist das Object ein *äusseres* (beim Verbum transitivum) und die Handlung bezieht sich auf einen äusserlichen Gegenstand, welchen man mit einem andern vertauschen kann, ohne dass die Handlung aufhört. z. B. *γελᾶν τὴν κακίαν, τοὺς λόγους* etc. Zweitens ist das Object ein *inneres* (Schoemann z. Isaeus p. 389.) und bezeichnet die Handlung selbst, welche im Verbum enthalten ist: wesshalb auch die Handlung aufhört, sobald man das Object aufhebt. z. B. *γελᾶν ἥδιστον γέλωτα.* In jedem Verbum ist nämlich neben dem Begriffe des Handelns zugleich ein Objectsbegriff enthalten, an welchem sich die Handlung zeigt: wesshalb man auch z. B. *φεύγειν* auflösen kann in *φυγὴν ποιεῖσθαι.* Jener im Verbum enthaltene Objectsbegriff aber kann dann auch noch als Substantivum zum Verbum besonders hinzugesetzt werden, wenn er hinsichtlich seiner Qualität oder Quantität oder aus einem andern Grunde genauer bestimmt werden soll, z. B. *δίωξιν διώκειν ταχεῖαν, καθῆσθαι ἕδραν καλὴν* etc. Eben so bei Adjectiven und Substantiven, da sie, wie die Participia, den Begriff einer Handlung in sich enthalten, z. B. *κακὸς πᾶσαν κακίαν, ἄτιμος τὴν τοιαύτην ἀτιμίαν, δοῦλος δουλείαν χαλεπωτέραν.* Nun kann man aber das Substantivum auch weglassen und bloss den Qualitäts- oder Quantitätsbegriff in der Form eines Adjectivs oder Pronomens im Accusativ dazusetzen: also *ἡδὺ γελᾶν* für *ἡδὺν γέλωτα γελᾶν, τάδε μαίνεσθαι* für *τήνδε τὴν μανίαν μαίνεσθαι, τί ἱκάνεις* für *τίνα ἵξιν ἱκάνεις.* Aus dieser Sprachweise also sind die obengenannten adverbialen Accusative der Pronomina zu erklären: deren Abstufungen dann noch weiter nachgewiesen sind. *τί με διώκεις* ist *τίνα δίωξίν με διώκεις, ταῦτα λεπτὸς* ist *ταύτην τὴν λεπτότητα λεπτός**). — Am Gymnas. hatte der Conrector

---

*) Ob auf diese Weise jene adverbialen Accusative richtig erklärt seien, bleibe der Beurtheilung der Leser überlassen. Referent ist der

Dr. *Hermann Paldamus* die Säcularfeier der Augsburgischen Confession durch ein Programm angekündigt, worin er die Stelle Aesch. Prometh. vinct. Vs. 48 u. 49 behandelt hat. Derselbe Gelehrte hat in dem Programm des Gymnasiums zum Schlusse des vorigen Schuljahres (im Sept. 1830) eine *Quaestio de Pervigilio Veneris* [Greifswald, gedr. bei Kunike 30 (22) S. gr. 4.] gegeben, über welche später in den Jbb. berichtet werden soll. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfang 185, zu Ende 186 Schüler in 6 Classen und entliess 16 [1 mit Nr. I, 14 m. II, 1 m. III.] zur Universität. Als Lehrer wirken an demselben der Rector *Breithaupt*, der Prorector Dr. *Glasewald*, der Conrector Dr. *Paldamus* [seit Ostern 1830 angestellt an die Stelle des im Novem. 1829 verstorbenen Conrectors Dr. *Curtius.*], der Subrector Dr. *Cantzler*, der Baccalaureus Dr. *Höfer*, der Cantor Dr. *Schmidt*, der Collaborator *Schrader*, der Hülfslehrer *Menz*, der Zeichnen- u. Schreiblehrer *Gladrow*, der französ. Sprachlehrer *Klehmet*, wozu im vergangenen Schuljahr noch ein paar Schulamtscandidaten kamen.

Gummersbach im Regierungsbezirk Cöln. Für die dasige Kreisschule sind mehrere Hauptstücke eines mathematisch-physikalischen Apparats für den Preis von 164 Thlr. 15 Sgr. aus Staatsfonds angekauft worden.

Hamburg. Dem Index Lectt. im Gymnas. (academ.) für das Jahr von Ostern 1830 bis dahin 1831 ist vorgesetzt eine Abhandl. des zeitigen Rectors, Prof. *Grohmann*: *De definienda pulchritudinis notione*, 35 S. 4. In dem Verzeichnisse haben ausser den Proff. des Gymnasiums selbst: *Grohmann*, *Hipp* u. *Lehmann*, auch der Hauptpastor Dr. *Böckel*, die Proff. des Johanneums: *Zimmermann*, *Müller*, *Calmberg*, *Ulrich*, Dr. *Petersen*, Vorlesungen angekündigt Die Anstalt ward während des letzten Sommers von 16 Gymnasiasten und, nachdem Michael 5 abgegangen und eben so viel hinzugekommen waren, auch während dieses Winters von derselben Zahl besucht. Dem Vernehmen nach dürfte die Frage über die Reorganisation des akadem. Gymnasiums nun bald vorgenommen werden.

Heidelberg. Die Besuchszeit des hiesigen Gymnasiums, welche in den N. Jbb. I, 124 mit der ungefähren Zahl von 7 Jahren und darüber

---

Meinung, die einfachste und natürlichste Weise, jene adverbialen Accusative zu erklären, sei, sie mit den Ortscasibus in Verbindung zu bringen und sie aus den Verhältnissen dieser abzuleiten. So wie *weshalb verfolgst du mich* soviel ist als *woher kommt dein Verfolgen* (von woher ist es abzuleiten), so ist die Formel *was verfolgst du mich* soviel als *wohin geht dein Verfolgen* (in Bezug auf was verfolgst du mich). Es ist im letztern Falle das Verhältniss einer Beziehung auf ein Ziel gedacht, dessen Verwandtschaft mit dem Verhältnisse der Richtung nach einem Orte hin sich von selbst ergiebt. Auf dieselbe Weise scheinen auch die Doppelaccusativen in Formeln, wie *ἅπαντας εἴρετο παῖδα*, *puerum docuit artem musicam*, erklärt werden zu müssen, welche augenscheinlich mit der Sprechweise jener Accusative der Pronomina in einer Art von Verwandtschaft stehen, aber auf dem von Schömann eingeschlagenen Wege wohl schwerlich erklärt werden können.

bezeichnet ist, ergibt sich leicht dadurch als unbestimmt zwar, aber nicht als unrichtig, dass nicht nur diejenigen Schüler, welche aus dem Privatunterricht oder aus andern Anstalten in irgend eine Classe aufgenommen werden, bei gehöriger Befähigung schon nach einem Jahr promovirt d. h. in eine höhere Classe versetzt werden können, sondern auch diejenigen Schüler, welche den Gymnasialcursus von der untersten Schule an beginnen, mit Ausnahme der V oder obersten Classe jedes Jahr promovirt werden dürfen, wenn sie in der Hauptlocation am Schlusse des Schuljahres einen der *vier ersten* Plätze erhalten. Ausser diesen Fällen ist für alle Classen ein *zweijähriger* Cursus von dem Ministerium festgesetzt, dass sonach die Besuchszeit 10 Jahre dauern würde. Wenn übrigens auch eine Abhandlung vor dem Lections - und Schülerverzeichniss jedes Jahr zu erwarten so lang ein frommer Wunsch bleiben muss, als die Gymnasiumscasse kaum zur Bestreitung des Allernothwendigsten, nicht aber auch zur Bestreitung des jährlichen Erscheinens von Abhandlungen hinreicht, so dürfte doch einmal der katholische Theil des Lehrerpersonales ein allenfallsiges bevor der Casse für sich in Anspruch nehmen, damit nicht das mögliche Programmschreiben, wie es seit vielen Jahren den Anschein hat, als ein Privilegium des protestant. Theils sich herausstellte, was es doch gewiss nicht ist.

Insterburg. Die höhere Stadtschule hat zur Anschaffung eines mathematisch - physikalischen Apparats 243 Thlr. als Zuschuss aus Staatscassen erhalten.

Königsberg in der Neumark. Der Schulamtscandidat *Ludwig Preuss* ist als dritter Collaborator angestellt worden.

Kopenhagen. Noch bis auf diesen Augenblick fehlt es der Universität an einem *philologischen Seminarium*. Doch sind gegenwärtig einige treffliche Universitätslehrer sehr thätig, um die philologischen Studien in Aufnahme zu bringen.

Lissa. Am Gymnasium sind dem Director *von Stöphasius* 80 Thlr., den Proff. *Dütschke* und *Putiaticki* je 50 Thlr., den evangel. Predigern *Schiedewitz* und *Pflug* je 15 Thlr., den Collaboratoren *Ciechanski* und *Fleischer* je 20 Thlr. als Gratification bewilligt.

Nassau. Das Herzogthum hat als höhere Lehranstalten *ein* Gymnasium zu Weilburg und drei Pädagogien zu Hadamar, Dillenburg und Wiesbaden. Das Gymnasium hat einen Director, fünf ordentliche Lehrer, ausser den Lehrern für Gesang, Schreiben und Zeichnen, und zählte am Schlusse des Schuljahrs $18\frac{28}{29}$ 135 Schüler. An jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer und ausserdem Nebenlehrer für Gesang, Schreiben und Zeichnen angestellt. Zu Ende des genannten Schuljahrs waren in Hadamar 84, in Dillenburg 33, in Wiesbaden 114 Schüler.

Oppeln. Der Schulamtscandidat Dr. *Johann Ochmann* ist als Lehrer am Gymn. angestellt.

Osnabrück. Hier erschien vor kurzem als Programm: *Einladung zu der öffentl. Prüfung der Schüler der beiden obern Gymnasial-*

Classen etc. Von M. J. H. B. Fortlage, Dir. des R. G. *Inhalt: Nachricht von dem erweiterten und verbesserten Lehrplane des hiesigen Raths-Gymnasiums.* Osnabrück, mit Kiessling'schen Schriften, 1831. 12 S. gr. 4. Eine vom Ober-Schulrath Dr. *Kohlrausch* angestellte Revision der Anstalt führte nämlich zur öffentlichen Beachtung der zwei Mängel, dass die häufigen Classen-Combinationen, wozu besonders in den vier untern Classen der Mangel an Hülfslehrern bisher genöthigt hatte, auf einzelne Gegenstände, namentlich auf die nöthige Uebung und Fertigkeit im Kopf- und Tafelrechnen und selbst auch auf die nöthigen Fortschritte in den Elementarübungen der deutschen Sprache einen nachtheiligen Einfluss übten, und dass im Gesange bisher nur den Chorschülern, im Schönschreiben aber gar kein Unterricht im Gymnasium ertheilt worden war. Zur Beseitigung wurden zu Ostern dies. J. *Hermann Friedrich Wellenkamp* aus Osnabrück als Schreiblehrer für die Kalligraphie und *Friedrich Karl August Nölle* aus Hameln als Hülfslehrer für die Elementarübungen der deut. Sprache, für Kopf- u. Tafelrechnen u. für den Unterricht im Gesange neu angestellt. Dadurch wurde es zugleich möglich, dass ein paar andere Lehrer einige neue Lehrstunden im Griechischen und Lateinischen übernehmen konnten. Das Programm setzt die daraus entstehenden Vortheile auseinander und sucht, ziemlich geschickt, aber nicht ganz überzeugend, den Beweis zu führen, dass das Gymnasium nach seiner dermaligen Gestaltung in seinen vier untern Classen eine ausreichende gemeinschaftliche Vorbereitungsschule für die ganze bis zur Confirmation oder zur Entscheidung der Berufswahl zu bildende Jugend sei. Daraus wird dann noch der Schluss gezogen, dass in einer volkreichen Residenz- oder Hauptstadt und bei einer zahlreichen Gewerbs-, Handels-, und Künstlerclasse, wo das Gymnasium nicht alle, die es wünschen, aufnehmen oder befriedigen könne, eine höhere Bürgerschule unentbehrlichen Bedürfnissen abhelfe; dass aber in einer Mittelstadt, wo ein auf allgemeine Vorbildung berechnetes Gymnasium vorhanden und die Gründung und Erhaltung einer besondern höhern Bürgerschule mit grossen Hindernissen verbunden sei, das Bedürfniss nicht so dringend sei, wie es scheine. Die Lehrgegenstände des Osnabrücker Gymnasiums sind: deutsche, französische, englische, latein., griechische und hebräische Sprache, Religion, Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Alterthumskunde und philosophische Vorbereitungskenntnisse, Kalligraphie und Gesang. Die Lehrer sind ausser den zwei neu angestellten der Director M. *J. H. B. Fortlage*, der Conrector Prof. *B. R. Abeken*, der Subconrector *C. G. A. Stüve*, der Cantor Pastor *J. F. H. L. Fortlage*, die Collaboratoren *J. H. D. Meyer* und *F. H. R. G. Sergel*, der Mathematikus *J. J. Feldhoff* und der französ. Sprachlehrer *J. von Lücenay*.

Paris. Der bekannte Verfasser einiger grammatischen Schriften über die alt- und neugriechische Sprache *David*, Sohn des berühmten Malers und früher französischer Consul in Griechenland, ist zum zweiten Professor der griech. Sprache an der Universität ernannt worden.

Potsdam. Für das Gymnasium sind um den Preis von 264 Thlrn. ein Mikroscop, eine Camera obscura, eine Camera lucida, ein künstliches Auge, ein electrischer Condensator, ein allgemeiner Auslader, ein galvanischer Apparat nebst Zubehör, ein electromagnetischer Condensator, eine Inclinations-Magnetnadel, eine Atwoodsche Fallmaschine, eine Monochord und ein Planetarium aus Staatsfonds angekauft worden.

Preussen. Dem Professor *Agren* an der kön. schwedischen Kriegsschule in Carlberg bei Stockholm ist auf die von ihm herauszugebenden physischen Hemisphär- und Planiglob-Karten von verschiedenem Maassstabe, welche mit mehrern oder wenigern Reihen von, dem Systeme gemässen, Constructionslinien und Constructionspunkten besetzt und zur Erläuterung der ersten Abtheilung der von ihm bekannt zu machenden physischen Erdbeschreibung bestimmt sind, für den Zeitraum von 10 nach einanderfolgenden Jahren ein ausschliessliches Privilegium für den ganzen Umfang des preussischen Staats ertheilt. — Für die Proselyten aus dem Judenthum, welche sich dem geistlichen und Schul-Stande widmen, hat der König aufs neue die Summe von 1000 Thlrn. bewilligt. Dem Doctor *Dietz* ist zur Fortsetzung seiner die Herausgabe der griechischen Aerzte bezweckenden wissenschaftlichen Reise eine weitere Unterstützung von 350 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt. Die sieben Gymnasien der Provinz Ostpreussen zählten im Winter $18\frac{3}{3}\frac{0}{T}$ 1837 Schüler, von denen 288 das Fridericianum und 369 das Stadtgymnasium in Königsberg, 303 das Gymn. in Bromberg, 283 das Gymn. in Rastenburg, 263 das Gymn. in Tilsit, 206 das Gymn. in Lyck, 125 die latein. Schule in Rössel besuchten. Während des Sommers 1830 waren auf den 17 Gymnasien der *Rheinprovinzen* 2950 Schüler, von denen 332 in Prima, 544 in Secunda, 447 in Tertia, 542 in Quarta, 581 in Quinta und 514 in Sexta sassen.

Rastatt. Weil der Dekan und Stadtpfarrer *Jakob Anselm Schump* seiner fortdauernden Brustleiden halber nicht mehr lehren konnte, so ward er der Schulamtsgeschäfte, die er vor einem Jahre mit der Pfarrei übernommen hatte, am Anfange dieses Schuljahres enthoben, und zugleich der immerhin nachtheilige Aushülfszustand (N. Jbb. I, 251 f.) dadurch beseitigt, dass der Kaplan *Franz Joseph Haberstroh*, geboren zu Waldkirch den 22 Jan. 1800, als provisorischer Präparandendirector und Professor am Lyceum ohne Pfarrpfründe angestellt wurde. Seit dem 21 Septbr. 1826 zum Priester geweiht, leistete er vom 1 Novbr. desselb. Jahres an beim Pfarrer *Melchior Welte* in Steinbach bei Bühl, der sich seine Ortsschulen hauptsächlich durch die Einführung der sogenannten Schreiblesemethode angelegen sein lässt, theils als ökonomisch abhängiger Kaplan, theils als ökonomisch unabhängiger Kaplan, d. i. als Beneficiat in Neuweyer, einem zur nämlichen Pfarrei gehörigen Filialorte, pfarrliche Aushülfe; hat aber jetzt unter der Oberaufsicht der katholischen Kirchensection die Gehülfenstellen an den kathol. Normalschulen des ganzen Grossherzogthums zu besetzen, die nächste Führung und Leitung des Präparandeninstitutes zu besorgen, und an

demselben Religion und Pädagogik zu lehren, wozu er noch den Unterricht in der deutschen Sprache übernommen hat. Zugleich sind ihm wöchentlich zwei Religionsstunden in der philosophischen Vorbereitungsclasse des Lyceums übertragen, was freilich nur zufällig ist, aber doch allein den Grund in sich schliesst zur Erklärung des Titels eines Professors am Lyceum neben dem Titel eines Präparandendirectors. Für alle seine Geschäfte bezieht er aus dem Lyceumsfond eine jährliche Besoldung von 700 Gulden, da sein nächster Vorgänger im Amte für dieselben Geschäfte zu seinen Pfarreinkünften nur 300 Gulden erhielt. S. Jbb. XI, 367.

Rendsburg. Nachdem die Schule am 4 Febr. 1830 durch den Tod ihren bisher. Rector, den Prof. Dr. *Richard Brodersen* verloren hatte, wurden folgende Veränderungen im Lehrerpersonale getroffen: Der bisher. zweite Lehrer, Subrector *Nicol. Kramer* wurde zum Rector, und der Dr. *Joh. Friedr. Lucht* zum zweiten Lehrer und Subrector ernannt. — Es besuchten die Anstalt in 4 Classen 59 Schüler.

Rudolstadt. Als *Einladungsschrift zu der öffentl. Schulprüfung* im J. 1830 hat der Director Dr. *L. Fr. Hesse* das 21e Stück seines *Verzeichnisses geborner Schwarzburger, die sich als Gelehrte oder als Künstler durch Schriften bekannt machten* [16 S. 4.] herausgegeben und darin von 11 Gelehrten [*Just Wilh. Friedr. Zachariä* bis *Daniel Benjamin Zöllner*] biographische und literarische Nachrichten gegeben. Von ihnen ist der zuerst und am ausführlichsten behandelte Dichter *Zachariä* für die Leser der Jahrbb. am bemerkenswerthesten. Dem Anschein nach ist übrigens mit diesem Stück diese durch Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit ausgezeichnete Gelehrtengeschichte des Fürstenthums Schwarzburg vollendet, und nimmt unter den Schriften dieses Feldes einen vorzüglichen Platz ein. vgl. Jbb. XI, 367, VII, 238; III, 2, 122. Aus den gedruckten Thesen des öffentlichen Disputiractes im Herbst 1829 [*Ad actum disputatorium in Gymnas. Fridericiano celebrandum invitat L. F. Hesse.* 4 S. 4.] heben wir folgende aus: Loco Quinctiliani l. VIII, prooem.: *Eloqui enim.... et similia gladio condito atque intra vaginam haerenti*, non inest tautologia. Livius V, 3, 6 tribunos plebis cum *artificibus improbis* comprobans non cogitavit de *medicis lucri cupidis*. Locus Curtii III, 2, 17 ita emendari potest: Erat Dario mite ac tractabile ingenium, nisi etiam *sanam* naturam plerumque fortuna corrumperet. Horatius l. II, ep. 1 vs. 58 *Plautum* quum dicit *ad exemplar Epicharmi properare*, ex maxime probabili *C. Linge* sententia [s. N. Jbb. I, 214.], nihil aliud sibi vult, quam poetam illum comicum citato cursu ferri, niti et sedulo contendere, ut Epicharmum, in quem, tanquam in exemplar propositum, oculos defigat, cursu assequatur, adjuncta simul certissimi et prosperrimi successus notione. Vgl. Jbb. IX, 375. In der Einladungsschrift zu der den 20 u. 23 März dieses Jahres gehaltenen öffentl. Schulprüfung hat der Director Dr. *L. F. Hesse* das erste Stück eines *Verzeichnisses Schwarzburgischer Gelehrten und Künstler aus dem Auslande* [Rudolstadt gedr. b. Fröbel 1831. 21 S. 4.] herausgegeben, und darin über *Bernhard Rudolph Abe-*

ken (Prof. in Osnabrück), *Joh. Heinr. Acker* (Rector in Rudolstadt u. Altenburg starb d. 19 März 1759.), Dr. *Bonaventura Albrecht*, *Ernst Aug. von Apfelstädt*, *Kaspar Aquila*, *Christi. Avianus*, *Heinrich* und *Johann Sebastian Bach*, *Joh. Arn. von Bellmont*, *Theoph. Bergmann*, *Joh. Friedr.* und *Wilh. Friedr. von Beulwitz*, *Karl Heinr. Biel*, *Melchior Bischoff*, Dr. *Nikolaus Blechter*, *Georg Bleyer*, Dr. *Johann Böttticher*, *Gottfr. Konrad Böttger* (starb 1794 als Rector in Sondershausen), M. *Martin Borck*, und *Kaspar Bruschius* nach seiner gewöhnlichen Weise sehr fleissige und genaue biographische und literarische Nachrichten mitgetheilt. Ueber die Schule erfährt man nichts, als dass 12 Schüler öffentliche Redevorträge hielten.

Saarbrücken. Der Oberlehrer *Ottemann* ist zum Mitdirector des Gymnasiums ernannt und ihm für dieses Geschäft eine jährl. Remuneration von 100 Thlrn. ausgesetzt.

Schlesien. Zur Verbesserung des Einkommens der Unterlehrer an den kathol. Gymnasien ist die Summe von 1605 Thlrn. jährlich aus dem kathol. Hauptgymnasialfonds der Provinz bewilligt worden.

Schleswig. Das Osterprogr. schrieb der Subrector *A. J. Boysen*; es handelt *De lingua Danica observatiunculae quaedam cum specimine versionis Danicae Catulli carminis de coma Berenices.* Derselbe ward zum Prediger der Gemeine Starup und Glarup ernannt.

Stendal. Am Gymnas. ist der Schulamtscandidat *Joh. Kampe* als Hülfslehrer angestellt worden.

Stuttgart. In dem ein paar Stunden von hier gelegenen Dorfe Stetten haben der Pfarrer Dr. *Klaiber* und der Hof-Kameralverwalter *Wiederheim* eine gelehrte Lehranstalt errichtet nach den Grundsätzen und Lehrplane, wie sie *Klumpp* in seiner bekannten Schrift: *die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit*, vorgeschlagen hat. Vier Lehrer sind dabei angestellt und Knaben sollen hier vom 6—18 Jahre eine wissenschaftliche Bildung ganz nach Klumpp'scher Weise erhalten. Mehr darüber ist berichtet im Hesperus 1831 Nr. 41 f.

Würtemberg. [*Aus dem Schreiben eines gelehrten Schulmanns.*] — „Soviel kann ich Ihnen mit dem Worte eines wahrheitliebenden Mannes versichern, dass meine Erfahrungen den gegen Würtembergs Schulen im Allgemeinen erhobenen Vorwurf, dass sie den wichtigeren Realgegenständen keinen Raum gönnen, und einseitig das Lat. und dieses selbst aber nur aus dem Gesichtspunkte, die Fertigkeit des Latein-Schreibens zu fördern, betreiben, nicht als wahr ausweisen. Es mag vielleicht in manchen kleineren lat. Schulen, an denen nur ein Lehrer und neben ihm etwa noch ein Collaborator, als Lehrer der Anfangsgründe, angestellt ist, diess der Fall sein (was ich nicht bestreiten will und kann), aber selbst unter diesen finden sich gewiss auch solche, die die nothwendigsten Realgegenstände in den Unterrichtsplan aufgenommen haben, von *einigen wenigstens* kann ich es aus Erfahrung behaupten, und mit Recht glaube ich voraussetzen zu dürfen, dass sich ausser den mir bekannten gewiss noch manche an-

dere finden. Was aber die etwas erweiterten Anstalten, deren es doch ebenfalls *mehrere* gibt, und endlich die Gymnasien und (evang. oder kathol.) Seminarien betrifft, so bringt es ihre Einrichtung schon mit sich, dass sie die wichtigeren Realgegenstände, Mathematik, Arithmetik, Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, Gesang, Zeichnen etc. neben den alten Sprachen, dem Französ. und Deutschen, das wenigstens von dem K. Studienrath dringend empfohlen ist, betreiben. Da demnach jener Vorwurf jedenfalls einer grossen Beschränkung bedarf, so kann es den Wahrheit Liebenden, der gegen den Ruf, in welchen die Anstalten seines Vaterlandes gebracht werden, nicht gleichgültig ist, nur empören, wenn er so schiefe und einseitige Darstellungen, offenbar entstellende Schilderungen liest wie sie sich neulich in der Anzeige der Klumpp'schen Schrift in der Hall. Lit. Z. fanden. Möge man immerhin frei und offen einseitiges und verkehrtes Treiben mancher Lehrer züchtigen, nur nicht unwahr und ungerecht dem Allgemeinen zur Last legen, was nur Einzelnen, und seien diess auch viele — zur Last fällt! — Neuerdings hat man in Würtemberg auch wiederholt die *Hamilton'sche* Methode zur Erlernung neuer und alter Sprachen empfohlen. Ich weiss nicht, ob Ihnen von derselben etwas bekannt geworden ist, da in der That die Sache an sich nicht bedeutend genug erscheint, um allg. Aufmerksamkeit zu erregen — desshalb hier die kurze Notiz, dass diese engl. Methode im Wesentlichen die in Deutschland schon von den Philanthropisten versuchte Methode ist, die Sprachen, wie man es nennt, „auf dem naturgemässesten Wege," zu lehren, d. h. indem man, *ohne vorher Formen und Regeln gelehrt zu haben, sogleich in die Uebersetzung eines Buches einführt.* Diese Uebersetzung aber wird *streng wörtlich* gegeben, von dem Lehrer Wort für Wort vor —, von dem Schüler ebenso nachgesagt. Diese Methode kann nun bei neuen Sprachen, die sich in ihrem Charakter ähnlicher, und an Formen ärmer sind, (namentlich bei den romanischen) immerhin leichter angewandt werden, bei den alten Sprachen ist das aber aus begreiflichen Ursachen ganz anders. Auch verräth die Behauptung, die in einem öffentlichen Blatte zur Empfehlung dieser Methode gemacht wurde, „dass nämlich die Richtigkeit dieses Verfahrens sich aus der täglichen Erfahrung ergebe, nach welcher eine fremde Sprache am leichtesten und schnellsten durch die unmittelbare Anwendung, d. h. durch Sprechen erlernt wird," keine besondere Einsicht in die natürlichen Bedingungen des Erlernens einer Sprache. Doch das und die ganze sophistische Empfehlung sei übergangen; das aber verdiente eine ernstliche Rüge, dass man zur Empfehlung seiner Sache die Unwahrheit in Dienste nahm, indem sich in dem eben berührten Blatte weiterhin die Behauptung findet, dass sich die Richtigkeit der neuen Methode ergebe „durch die unläugbare Thatsache, dass bei der gewöhnlichen Methode viele Knaben, welche Jahre lang mit ihren Formen und Wörtern umgetrieben werden, doch nicht fest darin sind, dass nur wenige im Uebersetzen die rechte Geläufigkeit und Fertigkeit haben, und dass die Anwendung der Jahre-

lang erlernten und erklärten Regeln dennoch meist mühseelig und höchst fehlerhaft ist; theils endlich beweist sich die Zweckmässigkeit der Sache durch das Interesse, mit welchem die Schüler das zu Erlernende auffassen, während sich unsere gewöhnliche Methode dieses Interesses eben leider nur selten erfreut." Da dieser Vorwurf gegen eine Methode gerichtet ist, die nicht bloss in Würtemberg beobachtet wird, so kann ich Ihnen die Würdigung dieser Behauptungen, die leider nur dazu dienen können, dem Lehrer nach solcher Methode das Vertrauen des Publicums zu rauben, völlig überlassen. Wenn ich noch beifüge, dass ich in demselben Blatte Einsprüche einlegen wollte gegen dergleichen unwahre oder schiefe Beschuldigungen, und dass mir die Redaction die Bemerkungen zurücksandte, mit dem Beifügen, jener Artikel über die H.'sche Methode sei nur eine kurze, populäre Erklärung derselben, mein Aufsatz dagegen nur eine Apologie der lat. Schulen wie sie sind, so werden Sie dergl. Umtriebe zu würdigen wissen, die den Angriff gestatten, aber die Vertheidigung, eben weil sie diess ist, zurückweisen. — Uebrigens wurde kürzlich die Errichtung eines Instituts nach Klumpp'schen Grundsätzen für Knaben vom 6n bis etwa 18n J. zu Stetten im *Remsthale* unter der Leitung des dortigen Pfarrers, Dr. Theol. *Klaiber* und Mitwirkung des Hrn. Prof. *Klumpp* angekündigt, bei welchem die *neuen* (nur diese) Sprachen nach der Hamilton'schen Methode gelehrt werden sollen. Ueber dieses Institut, dem, da es unter geschickter Leitung steht, alles Gedeihen zu wünschen ist, vielleicht später Mehreres." —

Zwickau. Das Lyceum zählte zu Ostern 1831 79 Schüler in 4 Classen und entliess im vergangenen Schuljahr 14 zur Universität, 1 mit dem Zeugniss der Reife Nr. I, 8 mit Nr. II, 5 mit Nr. III. Lehrer der Anstalt sind der Rector M. *Hertel*, der Conrector *Lindemann*, der Tertius *Thümler*, der Obercantor *Siebeck* und der Mathematicus M. *Voigt*. Der Untercantor *Leonhardt*, Lehrer der fünften Classe, konnte seines Alters wegen keine Schule mehr halten, und darum musste diese Classe, die zuletzt blos aus 3 Schülern bestand, für dieses Jahr ganz aufhören.

Zur Recension sind versprochen:

Mannhardt's latein. Gramm. — *Hofmeister*: Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre. — *Becker*: Demosthen. als Bürger etc. — *Furtmair* über baier. Lyceen. — *Tross*: Uebers. des Amm. Marcell. — *Hammerdörfer's* Uebers. des Appian. — *Fallermayer* über den Untergang der Hellenen. — Cicer. oratt. ed. *Classen*, *Savels*, *Matthiae*. — Virgil. edd. *Heyne* et *Wagner*. — *Humanus* über Gymnas. als allgem. Bildungsschulen. — Sophocl. Antig. ed. *Herrmann*. — Tacit. ed. *Bekker*.

SAMMLUNG OXFORD PUBEND

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

CL

Kritische Beurtheilungen.

Quaestionum epicarum Specimen I. Ad solemne examinis publice in Gymnasio Fridericiano — instituendi scripsit *K. Lehrs*, Phil. Dr. Gymn. Frid. praeceptor. Regiomonti, MDCCCXXV. 38 S. 4.

Ohne mit dem Verfasser über den unbestimmten Titel zu rechten, übernimmt Ref. gern das Geschäft, wenn auch spät von einem Schriftchen Nachricht zu geben, welches einen tüchtigen Bearbeiter eines fast noch ganz in der Brage liegenden Feldes zuerst ankündigte. Wollte einer der Aldermänner unserer Wissenschaft uns als unser Baco in einem längst gewünschten Werke de augmentis philologiae auch die vernachlässigten Partieen nachweisen, er würde gewiss die Geschichte der Grammatik und Kritik, und namentlich die genauere Charakteristik der Alexandriner nicht unerwähnt lassen. Seit Wolf die Physiognomie dieser aus den in den Homerischen Scholien zerstreut liegenden Zügen zusammenstellte, und Heyne besonders in seiner Ausgabe der Ilias die einzelnen Bestimmungen derselben zu allgemeinerer Kunde brachte, hat man sich von ihnen ein allgemeines Bild eingeprägt. So vom Homeromastix Zenodotos (Schol. Lucian. ad pro Imag. § 24.), vom Aristarch, den Panätios wegen seiner feinen Erklärung den μάντις nannte (Athen. XIV, 634 C.), vom Krates als dessen Gegner in Geographie, Mythologie und Grammatik. Allein selbst über die berühmtesten haben wir noch keine genauern Untersuchungen. Aristarchs Kritik ist nur nach ihrem allgemeinen Charakter aufgefasst, und ihr dabei eine Wirksamkeit in der Gestaltung des Homer. Textes beigelegt, welche sie wenigstens im Fortgange nicht behauptet hat. Ueberhaupt ist von Wolf die Alexandrinische Kritik zu bestimmt als Scheide zwischen dem Vorherigen und Nachherigen hingestellt worden. Eben so wenig ist Zenodot recht gekannt, den Gelehrte wie Fr. Thiersch und Osann als den Vater der Chorizonten aufstellten, da doch eine Durchsicht der in den Scholien enthaltenen Proben seines Verfahrens erst hätte zeigen müssen, ob er denn auch nach solcher Ansicht die Kritik geübt habe. Diese würde aber freilich

das Resultat gegeben haben, dass er nicht bloss in Hinsi
der Sprache Ilias und Odyssee ganz gleich gestellt, sond
auch Namen und Sachen aus der einen in die andere hineine
rigirt habe; folglich auch nicht als Erfinder jener Meinung
ten könne. Herr Lehrs, der seitdem in diesen Jahrbüchern ü
die *Αυτικοί* eine schöne Abhandlung gegeben, bezog sich
unserem Schriftchen näher auf den Gebrauch, den *wir*
den einzelnen Sätzen der alten Grammatiker zu machen hab
und ging zu diesem Ende eine Reihe von Accentregeln dur
Nach der Bemerkung, dass man in den uns erhaltenen Sch
ten der alten Grammatiker Regeln immer wieder erwähnt
se, von deren Befolgung doch in unseren Handschriften
nicht die mindeste Spur finde, wird diess zuerst an ὦς und
nachgewiesen. Einige verlangten ὧς wenn es ὅμως bede
Andere wenn es in der Mitte des Satzes stehe; Herodian
die Bestimmung, sonst habe es den Acut, aber den Circum
wenn es οὕτως und wenn es ὅμως bedeute. Aus dem Ve
Schol. zu η, 31. λ, 159 folgert der Verf., dass diese Mei
schon vor Herodian aufgekommen sei. Diese Vermuthung
durch eine ausdrückliche Aeusserung des Herodian περὶ μο
λέξεως p. 25 sq. bestätigt: *οὐκ ἀγνοῶ μέντοι*, ὅτι ἐν διαφ
σημαινομένῳ καὶ διαφόρῳ συντάξει ἔσθ' ὅτε περισπᾶται.
Zeugnisse, welche der Verf. in diesem Berichte beibringt,
mentlich das des Apollonius de adv. p. 582, 22 besagen nun
drücklich, dass jene Unterscheidung durchaus nur von
Grammatikern erfunden, dem Gebrauche aber entgegen g
sen sei. Daher missbilligt Hr. Lehrs es denn durchaus,
Ast im Phädros des Platon jener Bemerkung gefolgt ist.
lich hatten Hermann de emend. rat. p. 113 und Imm. Bekk
der Rec. des Wolf. Homer jene Regel angenommen. Der
Fall ist beim Accent des ἦ. Auch hier hatte Herodian (
Alexandr. epit. p. 41, 42.) eine Regel gemacht, welche
Gebrauche widersprach, oder von der sich doch in den H
schriften keine Spur entdecken lässt. Nämlich bei dem
pelten ἦ — ἦ in der abhängigen, disjunktiven Frage sei
zweite mit dem Circumflex zu bezeichnen, und eben so
ein drittes, viertes folge. Ob er dabei von einem Gefühl
Hebung geleitet wurde, welche ein solches zweites Glied
das *an* nach *ne* mit sich bringt, will Ref. nicht entsche
Es bedurfte die Sache mehrfacher Bestimmungen, wenn
einmal einen Unterschied machte. Das dritte Beispiel ist
Wort πρωΐ, welches Einige bei den Epikern πρῳ̃ schri
In diesen Fällen streiten Decrete der Grammatiker gegen
Gebrauch, und wir werden gemahnt, auch sonst in den
übrigen Resten und Notizen von den Sätzen der Gramma
nicht sofort Beobachtungen des Redegebrauchs zu vermu
da es oft nur theoretische Einfälle sind. Anderseits aber i

eben so falsch, die Analogie geltend machen zu wollen, wo die Regeln der Grammatiker in Uebereinstimmung mit dem überlieferten Gebrauche Ausnahmen festsetzen. Durchaus feste Bemerkung ist es, dass zwar sonst die Feminina der barytonirten Adjectiva, wie ἥμισυς, Paroxytona sind, dagegen die Feminina der oxytonirten Adjectiven den Circumflex auf der vorletzten haben: allein ἐλάχεια und λίγεια werden von dieser Regel auf das Bestimmteste ausgenommen. Das letztere ist im ächten Homer, in der Ilias und den 23 Büchern der Odyssee immer mit φόρμιγξ verbunden. Das 24te Buch, die Homerischen Hymnen und die älteren Lyriker geben es den Musen als stehendes Beiwort. Weiter wird sein Gebrauch von Späteren ausgedehnt. Der Verf. giebt hier die Geschichte des Worts sowie der verwandten Formen ausführlich. Jener engere Gebrauch scheint nun dem Verfasser den Grund zu enthalten, warum der Accent verändert worden sei. Ebenso sei es bei πρύμνη ναῦς von πρυμνός, bei νειὸς ἄρουρα von νέος, bei θάλεια δαῖς geschehn. Von dem andern, von ἐλάχεια lasse sich keine Geschichte aufstellen, aber die Uebereinstimmung in Betreff des Accents sei durchgängig. Hierauf wählt Herr Lehrs ein anderes Beispiel, um das Verfahren der Grammatiker dem Gebrauche gegenüber zu charakterisiren. Es ist die Anastrophe der Präpositionen, die er nun S. 12—24 behandelt. Der Name Anastrophe bezeichnet wohl zuweilen auch die Versetzung der Wörter aus der grammatischen Construction, und also, was wir Inversion nennen; doch hauptsächlich die Versetzung des Tones und namentlich bei den Präpositionen. Vergl. Buttmann's ausf. Sprachl. II S. 299. Aus Apollon. Dysc. ergiebt sich, dass Manche die Anastrophe der Präpositionen weder nothwendig noch in der Natur derselben gegründet fanden. Warum, meinten sie, soll gerade bei den Präpos. nöthig sein, was in gleichem Falle bei andern Wörtern nicht geschieht? Auch könne man nicht gerade den Präpositionen die Versetzung mehr beilegen als den mit ihnen verbundenen Nominibus oder Verben. Endlich, warum nur bei einigen, bei anderen nicht? Gegen diese erinnert Apollonios: das Vorsetzen sei den Präpositionen eigenthümlich, und davon hätten sie ihren Namen. Wenn nun auch andere Wörter ebenfalls eine bestimmte Stelle verlangten, so finde bei diesen doch eben die Versetzung nicht Statt. Ferner sei die Eintheilung der Präpos. in solche, welche die Anastrophe verlangten, und andere, bei denen sie nicht üblich sei, mit der Unterscheidung der Pronomina zu vergleichen, von denen einige enklitisch wären, andere nicht. Endlich könne sich ja die Präposition auf ein Nomen und auf ein Verbum beziehn: diess sei also genauer anzudeuten wie in δάκην κάτα κοιρανέουσι. Uebrigens seien diese Wörtchen mit ihren zwei kurzen Sylben ganz für die Anastrophe geschaf-

fen. Hieran schliesst sich die Bemerkung, dass die dreizeh
gen von der Anastrophe ausgenommen seien: ὑπαὶ, κατὰ, π
ρὰ, διὰ, ὑπὲρ; ferner ἀμφὶ u. ἀντί. Diesen fügte Aristar
noch ἀνά und wahrscheinlich διά hinzu, zum Unterschiede v
ἄνα auf! und Δία Iovem. Als besondere Regeln werden
angegeben: 1) der Accent wird zurückgezogen, so oft e
Präposition ihrem Substantiv, Pronomen oder Verbum ol
weiteres nachgestellt ist. 2) Die Anastrophe findet nicht S
a) wenn die Präpos. apostrophirt wird und keine Interpunkt
folgt; b) wenn zwischen derselben und ihrem Nomen noch
oder mehrere andere Wörter stehn. Von diesen Ausnahm
befolgte Aristarch die erstere nicht, so oft durch falsche
fügung an das Folgende Zweideutigkeit entstehn konnte,
Il. 18, 191 (nicht 121) mit dem Vened. Schol. vgl. zu das.
Dem zweiten Satze der zweiten Regel widersprachen Ptolem
und Nikias nach dem Schol. zu Il. 5, 308 u. 10, 95 und sch
ben also z. B. τῷ δ' ἔπι. Und auch Andere, ihnen sonst wi
sprechende, wie Herodian, verlangten ungeachtet eines da
schen stehenden Wortes die Anastrophe doch im Falle dass
Präposition am Ende des Satzes stehe. Weiter nun findet
die auffallende Regel: die Anastrophe sei zu unterlassen, w
eine Präposition anstatt einer andern gebraucht sei. Der V
will diese Regel keineswegs in Schutz nehmen, glaubt
doch ihrem Erfinder einige Vernunft vindiciren zu kön
Wahrscheinlich, meint er, habe man jeder Präpos. in der
gel nur *eine* Bedeutung beigelegt, und zwar wohl nach
Sinne, den sie in der Zusammensetzung mit Verben
Diese Erklärung leistet aber wenig. Denn so wäre ja di
gentliche Bedeutung immer gewissermaassen eine adverb
und wo diese nicht obwaltete, wäre uneigentliche Bede
und müsste die Anastrophe unterbleiben. Doch der Verf.
uns selbst darauf, dass jene Regel von unbedachten Nach
chern herrührt, welche das, was in einer verständigen Be
kung Nebensache war, zum Hauptgrunde erhoben. Es
nämlich Ptolemäos v. Askalon bei Il. 16, 497 erinnert, in
περι μάρναο χαλκῷ könne περὶ (um) st. ὑπὲρ (für) stehn
μάρναο verbunden werden. Ihm war die Verbindung mit
Verbo die Hauptsache; jene fassten die beigehende Erkl
als seinen Bestimmungsgrund. Aehnlicher Zweifel im Sch
Il. 4, 94. Bedeutender und berühmter ist der Meinungs
über die Fälle, wo eine Präposit. zwischen ihr Substanti
dessen Adjectiv tritt. Hierüber giebt das Schol. zu Il. 2
genauere Nachricht. Ptolemäos und Nikias richteten sich
dem Stande des Adjectivs und schrieben also Ξάνθῳ ἐπὶ
εντι, Aristarch dagegen zog den Accent nach dem Subst
Ξάνθου ἄπο δινήεντος und ποταμοῦ ἀπὸ Σελληέντος. E
Herodian stimmt dafür, dass in beiden Fällen die Anast

anzuwenden sei; denn die beiden Nomina bildeten *einen* Begriff, und die zwischen dieselben gestellte Präpos. gehöre eigentlich vorn hin. So auch Apollonios von Alexandrien. Aristarch scheint geurtheilt zu haben, nach der rationalen Satzform stehe das Substantiv vor dem Adjectiv. Ptolemäos umgekehrt. Darnach mögen sie hier entschieden haben; denn die alten Grammatiker forschten sorgfältig, was die Theorie in der Wortstellung verlange. Diess belegt der Verf. durch Beispiele aus Apollon. de constructione; wobei er vielleicht zuviel von dem eigenthümlichen Geiste des Apollonios als Gemeingut der Grammatiker giebt. Indessen mag er es nach dem Grundsatze, dass immer die Bessten die Klasse bilden. Auch bemerkt er sogleich darauf selbst, wie viel unhaltbarer die Gründe gewesen, durch welche sich Andere in der fraglichen Sache bestimmen liessen. Il. 18, 92 wurde ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ desshalb nicht anastrophirt, weil Homer anderwärts δουρὶ δ' ἐμῷ πτεάτισσα sage, so dass also ὑπὸ δουρὶ ἐμῷ die eigentliche Folge sei. Dergleichen Beweisführung giebt den Uebergang zu den Fällen, wo die Präpos. zwischen einem Substantiv und einem damit verbundenen Genitiv steht. S. zu Il. 2, 523. Der Verf. nimmt an, dass dem Aristarch und Apollonios der Genitiv mit dem Adjectiv gleichgegolten habe, dagegen bestimmten Ptolemäos und Nikias wider Erwarten die Accentrichtung nicht nach dem Genitiv. S. zu Il. 20, 53 u. 19, 62. Noch folgt die doppelte Regel: Wenn die Präpos. adverbial stehn, ändern sie ihren Accent *nicht*. Die von ihrem Verbum getrennte, aber voranstehende Präpos. behält denselben ebenfalls unverändert. Ausgenommen wurden davon die, welche auf das nachfolgende εἰμί zu beziehen wären (Il. 3, 440.). Diess aus dem Grunde, weil andere auch bei der Zusammenfügung z. B. κατήσθιον, ἀνέστη ihren Accent nicht wechselten; wogegen derselbe bei πάρεισι auf die erste Sylbe rücke. Da die Ausnahme bei εἰμί unstreitig eine Erfindung der Grammatiker ist; dagegen die sonstige Regel unantastbar und in sich gegründet erscheint: so tadelt Herr Lehrs die Accentuation Hermanns in Eurip. Bakchen 82 u. 83, billigt dagegen die Antig. 597 u. 965 gewählte. Nach dem Gesetz jener Ausnahme scheint auch Od. 6, 40 ἄπο geschrieben zu sein. Hieraus aber hat ein späterer Grammatiker (nicht gut aliquis *serior* grammaticus) irriger Weise eine andere Regel gebildet. Es fragt sich nämlich, ob ἀπό, wenn es s. v. a. ἄποθεν ist (Il. 13, 696 ist kein gutes Beispiel, besser 2, 292), den Ton zurückziehn solle oder nicht. Aristarch war nicht dafür nach dem Schol. zu Il. 18, 64, und verfuhr darin ganz folgerecht. Denn wenn man auch ἀπό in jenen Stellen adverbial nahm, so war es ja eben Regel, die adverbial stehende Präpos. nicht zu anastrophiren; was selbst bei περί für περισσῶς beobachtet wurde. S. Schol. zu Il. 4, 46 u. a. An diese Norm

dachte man nun auch bei jenem ἄπο in der angef. St. der Odyssee, und meinte, Aristarch sei von ihr darum abgewichen, weil mehrere Worte zwischen Präposit. und Verbum ständen. Er hatte aber die Anastrophe vielmehr nach der vorhin bemerkten Ausnahme der auf εἰμί zusammengehörenden Präpositionen angewendet. Wonach denn Stallbaums Aeusserung zu Phileb. § 66 als irrig erscheint. Uebrigens erhielt Aristarchs Regel, die adverbial gebrauchten Präpositionen nicht zu anastrophiren, nicht allgemeine Zustimmung. S. zu Il. 4, 77. 6, 40. Schol. zu Dion. Gr. S. 931. Eustath. S. 166, 29. Schäfer melet. S. 52. So weit Hr. Lehrs bis S. 24. Von hier an bis zu Ende S. 38 wird hierauf von den Regeln der Enklisis gehandelt. Ref. begnügt sich durch einen Schritt für Schritt folgenden Bericht aus der erstern Hälfte des Schriftchens, wobei er nur die reichen Citate übergangen hat, dargelegt zu haben, was sich selbst lobt. Mögen Andere, welche für solche Studien Interesse hegen, den Hrn. Verf. auf ihrem Wege zu mehreren Mittheilungen dieser Art und zu grösserer Verbreitung des bisher Gegebenen veranlassen.

De Iliade Homerica Quaestiones, quas in Academia Fridericia publice defendet *Mauritius Moserus*, Soranus. Halae, MDCCCXXX. 30 S. 4.

Die Freunde des Homer bemerken mit Freude, dass die genauere Erörterung der Wolfischen Frage jetzt immer mehrere Theilnehmer gewinnt; nur zeigt sich immer noch zu oft, wie viele den ganzen Umfang derselben noch wenig begriffen haben, und dabei von Sätzen und Axiomen Gebrauch machen, die selbst erst Gegenstand einer gründlichen Revision sein sollten. Zu jener Freude wie zu dieser Ausstellung giebt auch das vorliegende Schriftchen Anlass. Noch mehr aber wird man irrige Folgerungen zu bemerken Gelegenheit haben, und genaue Abwägung der Beweiskraft vermissen, welche den einzelnen Momenten beiwohnt. Der Verf. kündigt durch diese akademische Probeschrift seine einer genauen, die inneren Beweise für die Wolfische Meinung prüfenden Betrachtung der Ilias gewidmeten Studien an. Er räumt ein, dass die Homer. Gedichte lange vor Pisistratos als Ganze vorhanden gewesen, und die Angabe Wolfs über die Diaskeuasten irrig sei; glaubt aber, dass damit nur alle die Wolfischen Annahmen in eine frühere Zeit versetzt würden. Der § 1 S. 5–8 behandelt den Wolfischen Ausspruch, dass im Homer. Zeitalter die Schreibekunst nicht nur ungebräuchlich, sondern überhaupt unbekannt gewesen sei. Wegen der unglücklichen Neigung unserer Zeit, Verworfenes wieder aufzunehmen, will Hr. Moser jenen Satz mit zwei vorzüglich gewichtvollen, aber noch nicht genug ins Licht gesetzten Gründen erhärten. Der erste liegt ihm in der

Art, wie der Dichter Worte und Perioden verbinde. Viele Stellen würden erst verständlich, wenn man sie apta voce gestuque vortrage. Zum Beleg werden Od. 22, 298. 99. 302. Il. 20, 480. 81. 17, 608. 20, 318. 372 angeführt, wo die Beziehung der Demonstrativen auf die einzelnen Subjecte besonderer Unterscheidung durch die Stimme bedarf. Ausser den häufigen Beispielen dieser Art gehöre hieher auch die Beziehung der Negation Il. 5, 150, wo kein Lesen mit den Augen, sondern erst der lebendige Vortrag das Richtige finden lasse. Ebenso das an ein Fremdes angefügte Relativ Od. 21, 364. Freilich müsse man hier die der gesammten Gräcität gemeinsame Anakoluthie unterscheiden; dennoch könne das in der angeführten Art Gesagte nur dann Entschuldigung finden, wenn der Dichter nicht geschrieben, sondern ein ἀοιδός gewesen sei. — So sehn wir den Verf. denn auch in der wundersamen Verwechselung des Vortrags mit der Abfassung befangen. Auch er disputirt so, als wenn alles Geschriebene nur für Leser da sei, und es nicht eine Schreibart gäbe, welche den Charakter des lebendigen Gesprächs an sich trage. Wie darf er das? Der Styl der ersten Historiker der Griechen wird uns in Zügen geschildert, wonach sie nicht anders schrieben, als man sonst mündlich zu erzählen pflegte: die Griechen haben vor der Zeit der Sophisten alle poetischen Erzeugnisse im Ganzen dem mündlichen Vortrag bestimmt, und die Didaskalie ist so lange Zeit mit der schriftlichen Abfassung Hand in Hand gegangen: was beweist nun der in den Homerischen Gesängen herrschende Charakter gesprochener Rede für die Abfassung? Wer mündlich vortragen wollte, mochte auch oft ohne alles Schreibmaterial für sich meditiren, mochte grosse Partieen seiner Gesänge mit Hülfe des Gedächtnisses bei sich ausdichten, aber um das Gedichtete für sich und besonders für Andere getreu aufzubewahren, schrieb er es nachher nieder. Möge der Hr. Verf. sich es also erst vergegenwärtigen, wie lang und wie vielfältig die Schreibekunst den Griechen nur eine Beihülfe bei den Studien für den mündlichen Vortrag, und ein Aufbewahrungsmittel zur Mittheilung an Andere war, ehe er seine Folgerungen abschliesst. Der zweite Grund wiegt schwerer. Nach dem natürlichen Gange des Menschengeschlechts bestimmt das Bedürfniss die Folge der Erfindungen. Des Geldes bedarf man zum Lebensverkehr früher als der Schreibekunst. Da nun die Homerische Welt den Gebrauch des Geldes nicht kennt, wie viel minder noth that ihr die Schreibkunst? — Auch hier giebt es wohl noch manches zu überlegen. Das Verhältniss von Gewicht und Maass zur Zahl, der Zahl zur Schrift ist zu erwägen. Sodann haben wir es mit einer den Griechen zugebrachten Kunst zu thun. Endlich gilt es auch hier die weitschichtige Frage, ob Ilias und Odyssee die Sitten der Zeit, da

sie entstanden, getreu wiedergeben, oder ihre Dichter den Charakter festhielten, den die Sage in frühern Gesängen, die sie benutzten, erhalten hatte. Auf jeden Fall würden, so wie die Griechen selbst aus solchen Gründen an schriftlicher Abfassung jener Gesänge doch nicht zweifelten, auch wir daraus nichts folgern, wenn historische Forschung uns überzeugt hätte, dass die Homerischen Gedichte in einer Zeit entstanden seien, in welcher die mitsammt bequemem Material von den Phönikern gekommene Kunst unter den Griechen bereits verbreitet gewesen. Hiernach müssen wir die ganze Frage als eine der geschichtlichen Untersuchung anheimfallende betrachten. Da ist denn mit einem Streit gegen eine Phönikische Kolonie in Böotien und einen Kadmos die Mittheilung der Schrift durch die Phönikier lange vor Lykurg keineswegs beseitigt. Andrerseits wird die Meinung derer, welche die Homerischen Gedichte nicht lange vor jenem Gesetzgeber entstehn lassen, immer die historisch am meisten begründete heissen müssen. Ueberhaupt aber ist hier nicht die Frage, was uns etwa nach der Idee, die wir uns von der Entwickelung des griechischen Lebens im Voraus gebildet haben, das Wahrscheinlichste dünkt; sondern was wir denn läugnen, und von wo an wir meinen dürfen, dass die alten Zeugen in Befangenheit berichtet haben. Alle Griechen haben unter dem ältesten Dichter immer den verstanden, dessen Gedichte als die ältesten unter den geschrieben vorhandenen betrachtet wurden. Unkritische Pragmatiker stellten bald den Linos, bald den Orpheus oder Musäos an die Spitze ihrer Reihe, und legten dann jedesmal auch diesem den ersten Gebrauch der Schrift bei. Besonnenere wussten, dass von diesen nichts oder nichts ächtes vorhanden sei; kannten die jüngern Verfasser der pseudonymen Werke; sie selbst aber erklärten den Homer nur in sofern für den ältesten Dichter, als nichts älteres schriftlich vorhanden war. Daneben haben sie, wenn wir von etymologischen Spielereien absehn, die sich erst bei Spätern finden, einstimmig die Mittheilung der Schrift den Phönikern zugeschrieben. Stesichoros hatte dem Palamedes nicht die Erfindung, sondern einen klugen Gebrauch derselben angefabelt; Aeschylos lieh dem Prometheus, was ebenso dichterisch sonst auf jenen oder auf den Hermes gehäuft wurde. Nirgends aber findet sich eine ernstere Sage, welche den Griechen die Erfindung beimässe. Wo ist also der Punkt, da wir mit gutem Rechte der Ueberlieferung zu widersprechen anfangen? Auf diese Vorfrage sucht Ref. die Antwort. Hr. Moser hat dergleichen Betrachtungen wohl nicht selbstständig angestellt. Er glaubt durch Wolf hinlänglich bewiesen, dass die obgleich vorher als Ganze vorhandenen Gedichte doch zur Zeit der Peisistratiden zuerst aufgeschrieben seien. So § 2. Ref. hat in einer so eben ausgegebenen Schrift, De Historia Homeri

maximeque de scriptorum carminum aetate meletemata. 170 S. 4. Hannover b. Hahn, diese Annahme so wie die gesammte Behauptung eines spät verbreiteten Schriftgebrauchs ausführlich besprochen. Wer sich aus den dort dargelegten Nachweisungen überzeugt, wie viel die Dichter lange vor jener Zeit geschrieben, und die Rhapsoden nebst ihren Zunftgenossen mit geschriebenen Gedichten umgegangen; ferner wie unstatthaft es sei, die Homer. Gedichte allein so spät in Schrift erscheinen zu lassen; wer mit Einem Worte die Geschichte genauer darüber abhört: der wird auch aufhören zu sagen, was niemand bezeugt und an sich unglaublich ist, die Homerischen Gedichte, über welche Theagenes zwischen Ol. 62 u. 64 schon ein Buch schrieb, seien damals erst und in Athen allein aufgezeichnet worden. Zwischen schwerlich zu vereinigenden Sätzen bewegt sich nun der Verf. hin und her. Er leugnet die Diaskeuase, da selbst im Kleinen, in den Wörterformen, sich so grosse Verschiedenheit finde; er preist die Treue *des Aufzeichners*, der alle diese Verschiedenheit so ehrlich beibehalten; er glaubt, dass zwischen der ersten Aufzeichnung bis zur Zeit der Alexandriner sehr wenig geändert worden; auch die Athenäer dürften schwerlich aus Eitelkeit Stellen eingeschwärzt haben. Alles dieses besonders weil das heilige Ansehn des Dichters und der häufige Gebrauch durch ganz Griechenland dergleichen nicht gestatte; also waren die Gesänge weit umher in gleicher Gestalt bekannt, und doch hat nur Athen sie aufgeschrieben, und giebt es nur *einen* Aufzeichner? § 3 soll angeben, welches die Schicksale der Gedichte in früherer Zeit gewesen. Die Rhapsoden haben nicht interpolirt im gewöhnlichen Sinne. (Hier schreibt Hr. Moser des Ref. Definition Praepar. S. 5 ab, aber wunderlich excussit für excudit und nachher sogar operi ad integritatem quandam excusso!!) Wenigstens geschah es sparsam. Vielmehr Nachahmung fand Statt, und ganze Gedichte wurden an ganze gefügt. § 4 bekennt der Verf. in der Ilias keine Einheit finden zu können; dabei soll Dissen die einfache Beobachtung, dass die epische Erzählung gelassen fortschreite, perverse ausgedrückt haben. (Ref. ladet dafür Hrn. Moser zum Studium alles dessen ein, was der Interpret des Pindar je geschrieben hat.) Auch der früher gehegten Meinung, dass die Einheit der Ilias nach dem Erzählungsgange bei Herodot zu beurtheilen sei, hat der Verf. entsagt. So gilt es denn, Widersprüche und damit die verschiedenen Verfasser nachzuweisen. Zuerst ein die Personen betreffender. „Achill, der besonders dadurch, dass Here ihn gerade zur Berufung einer Versammlung anregt (1, 55.), mit Klugheit und Rath begabt erscheint, er war nach der Rede des Phönix 9, 438 beim Auszuge *νήπιος* und bedurfte des Lehrers. Wieder hat derselbe Neuling nach 18, 324 mit männlicher Zuversicht zum Me-

nötios gesprochen. Mag nun der Knabe während des langen Kriegs herangereift sein, wie doch wird das dort dem Phönix beigelegte Mentoramt 11, 785 zum Theil wenigstens dem Patroklos zugetheilt? Es liesse sich diess wohl gewissermaassen rechtfertigen, wenn nur nicht die ganze Stelle 11, 765 mit 9, 252 in Widerspruch stände.“ Nämlich dort entlässt Peleus den Sohn mit dem Zuruf *αἰὲν ἀριστεύειν* u. s. w. und hier mit der Mahnung den wilden Muth zu zähmen; diess dünkt Hrn. Moser unvereinbar. Noch schwächer ist was folgt. Wie viel älter denn Patroklos, der Berather nach 11, 785, gewesen sein möge als Achill, mit dem er aufgewachsen sei 23, 83? Ref. erinnert, dass manches Brüderverhältniss darauf antwortet. — Wenig auch scheint dem Verf. 9, 677 mit 10, 106 zusammenzustimmen. Ferner 18, 324 mit 17, 408. 19, 328. 1, 352. 417. 505 u. a. Leichterer Zwist zwischen 14, 15 u. 19, 334. Zur rechten Zeit erinnert sich Hr. Moser, dass es bedeutenderer Belege bedürfe. Doch auch § 5 verspricht dergleichen mehr als er sie schon gewährt. Die Kriegsweise scheint in den spätern Gesängen eine ganz andere als in den frühern. Doch es scheint rathsamer, des Hrn. Verf. weitere Studien abzuwarten. Möge er sich der Prüfung des Einzelnen mit Unbefangenheit widmen. Viel hat er zu erweisen übernommen; denn sein Gesammturtheil lautet S. 13 wie folgt: Totum illud corpus, quamvis eundem fere ubique colorem speciemque referre videatur, maximam tamen partem a diversis auctoribus diversis temporibus compositum est. Sunt autem recentiores Iliadis partes ita comparatae, non ut integro cuidam carmini videantur insertae esse, sed ut ipsae integra carmina efficiant, quae antiquioribus propter argumenti communem fontem similemque tractationem adjecta sint. Mihi quidem, singula carmina cum singulis diligenter comparanti, septem primae rhapsodiae omnium antiquissimae videntur. (Eadem carmina omnium etiam venustissima judicaverim.) Quibus etiamsi unam alteramve ex sequentibus addere velis, nullum est commune argumenti vinculum. Sunt igitur singula carmina eaque sane integra, quorum ad imaginem reliqua composita sunt. Referent gesteht, dass er hierin eine unklare und unhaltbare Ansicht findet. Denn welche Integrität die einzelnen Partien haben sollen, hat der Verf. nicht gesagt. Noch weniger ist das Beweisverfahren gegen den Einwurf derer gesichert, welche Abweichendes der Interpolation einzelner Stellen zuschreiben. Angehängt ist eine Appendicula über die Wörter *πῖαρ* u. *μαλερός*. Jenes wird von *πίνειν*, *πιεῖν* abgeleitet und durch *Blut* übersetzt, dieses soll von *μαίρειν*, *μαρεῖν* kommen, statt *μαρερός* welcher *μαλερός* gesprochen sein, und *blitzend* bedeuten. — Ref. würde nach einem frühern Versprechen hier noch einen Zusatz über Wilbergs

Lectiones Homericas zu geben haben. Doch verweist er jetzt lieber auf die Hall. Encyklop. s. v. Odyssee.

Nitzsch in Kiel.

---

1) *Diatribe Academica inauguralis de Phania Eresio philosopho Peripatetico*, auctore *Aug. Voisin.* Gandavi 1824. 8.

2) *Diatribe Academica inauguralis de Clearcho Solensi philosopho Peripatetico*, auctore *J. Bap. Verraert.* Gandavi 1828. 8.

Es ist ein erfreuliches Erscheinen und ein sicherer Beweis des Fortschreitens der humanistischen Studien, dass man sich das Sammlen der kostbaren Fragmente besonders der Historiker und Philosophen angelegen seyn lässt. Denn auf welche andere Weise kann der Alterthumsforscher sich von dem Werthe, dem innern Gehalte der verlornen Schriftsteller überzeugen, als wenn er eine vollständige, logisch geordnete systematisch hingestellte Fragmentensammlung hat? Aus den zerstreut liegenden Stücken lässt sich auf das Ganze nicht schliessen. Uns genügt gewöhnlich auf Vossius, Jonsius, Fabricius hingewiesen zu haben, auch wenn bey diesen, was bey dem reichen Stoffe nicht anders zu erwarten ist, wenig Erhebliches, oft nur eine unvollständige Aufzählung der Schriften, zu finden ist. Und somit können wir nicht genug jenen danken, besonders den Schülern der Holländischen Schulen, die um ihre akademische Laufbahn ruhmvoll zu beenden uns mit den Fragmenten einzelner gepriesener Schriftsteller beschenken. Wie schön und wohlzubeherzigend drückt sich darüber der grosse Wyttenbach (Philomath. L. III. p. 292.) aus: Rem sane ad studiorum incrementa utilissimam agunt, qui reliquias amissorum scriptorum colligunt, illustrant et edendo frequentant; nisi enim et harum, item ut superstitum integrorum operum, peculiares editiones exstent, sed in illorum quasi corporibus inclusae commixtaeque circumferantur, veteris literaturae materiam, suis nec finibus circumscriptam, nec partibus descriptam, tenebimus, nec eius quasi fundum censere poterimus, ut sciamus, quousque pateat, quid ejus cultum, quid incultum, quid cujusque domini sit. Et est ejusmodi reliquiarum collectio inprimis apta argumento, in quo doctus et industrius adolescens progressuum suorum specimen prodat.

Wir reden hier nur von den Historikern und Philosophen — für die Poeten ist schon mehr gethan. — Wer kennt nicht den Panätius von Lynden, Aristoxenus von Mahne, Xenocrates von Wynpersse, Chrysippus von Baguet, Musonius von Peerlkamp? Wem sind nicht folgende Meisterwerke bekannt? Creuzeri fra-

gmenta historicorum principum, Sturzii Empedocles, Pherecydes, Hellanicus, Goelleri Timaeus et Philistus, Marxii Ephorus, Siebelisii Philochorus, Philodemus, Clitodemus, u. a. Baehrii Ctesias, Schaubachii Anaxagoras, Reynders Theopompus, der erst in diesen Tagen erschien? Nur durch solche Samml. können wir den grossen Verlust selbst verschmerzen. Gehören aber nicht auch in diese Classe z. B. Alexander Polyhistor, Anaximenes, Antipater, Antiphon, Aristagoras, Athenodorus, Daimachus, Demetrius, Diocles, Duris, Favorinus, Hermippus, Hieronymus, Idomeneus, Neanthes, Pamphila, Philo, Phylarchus, Polemon, Satyrus, Silenus, Socrates, Sosibius, Sotion, Zenodotus und viele andre? Man vergleiche nur den Index auctorum ab Athenaeo, Diogene, laudatorum; worunter grosse Männer sind, deren Werth sich aber dann erst bewähren würde, wenn wir ihre Fragmente unter einem Gesichtspunkte hätten. Diesem Umstande könnte sicher auf diese Art abgeholfen werden, wenn sich eine Anzahl junger Humanisten, von ältern, die früher vielleicht in gleicher Absicht viel gesammelt, unterstützt, sich gemeinschaftlich daran machten, alle Fragmente, wenigstens der wichtigern, in einer Art von bibliotheca ans Licht zu fördern. Wenigstens würde ein solches Unternehmen mehr Dank verdienen, als mit unzähligen bibliothecis classicorum in usum scholarum, durch welche nur die Verfasser mit ihren Verlegern gewinnen, die Buchläden und Messkataloge anzufüllen. Möge dieser Vorschlag nicht blosser Vorschlag bleiben. Referent, der Vieles schon zu diesem Zwecke in seinem Pulte verwahrt hält, glaubt, dass, wenn die Arbeiten geschickt, vielleicht nach Perioden, vertheilt würden, in einem oder zwei Decennien die vorzüglichsten Autoren bearbeitet seyn könnten.

Ich komme zu den zwei vorliegenden akademischen Schriften, die im Aeussern gleiche Einrichtung und Bestimmung, im Innern aber ziemlich verschiedenen Werth haben. Nr. 1 besteht, wie die meisten der Art, aus drei Capiteln. Das erste handelt von dem Leben und Schriften des Phanias: das zweite enthält — mit den addendis p. 93 — 101 — die Fragmente selbst; das dritte gibt Nachricht über die Personen des Alterthums, die denselben Namen führten. Von diesem berühmten Manne, den Bruder (I. p. 857.) für einen diligens naturae et historiae philosophicae interpres, und Lüzac (Lectt. Attic. p. 143.) für einen optimus et fide dignissimus hält, wissen wir nur, dass er aus Ἔρεσσος — einer Stadt auf Lesbos, S. Strabo XIII, p. 887. Falkon. Mela II, 7. Ptolemaeus — heut zu Tage *Erisso* war, und dass er als Schüler des Aristoteles um Olymp. 111, unter und nach Alexander lebte. Hr. Voisin bemerkt S. 10, dass er von Suidas und in einigen Stellen des Athenäus auch Φαινίας genannt werde. Aber Hr. Dindorf hat

in seiner guten Ausgabe dieses Pansophisten aus Handschriften überall *Φανίας*. Dass Ph. berühmt gewesen, lässt sich schon daraus abnehmen, dass ihn Strabo l. l. mit Theophrast verbindet, mit dem er, was wir aus den wenigen Fragmenten sehen, meist übereinstimmt. Ja es wird sogar ein Brief des Theophrast an Phanias angeführt. S. p. 11.

Auch Ph. war wie alle Peripatetiker ein Polyhistor, der über *Naturwissenschaft* (*περὶ φυτῶν* wenigstens), *Politik* (*περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων, τυράννων ἀναίρεσις ἐκ τιμωρίας* — worin er auch über Schwelgerey u. Liebesaffairen handelte. S. p. 34. 35. — *περὶ πρυτανέων Ἐρεσσίων*) *Philosophie* (*πρὸς τοὺς Σοφιστὰς, κατηγορίαι καὶ περὶ ἑρμενείας καὶ ἀναλυτική* *) schrieb. Auch verschmähte er nicht die herrschende Sitte *Biographien* zu schreiben (*περὶ ποιητῶν, περὶ Σωκρατικῶν*). Dass er sich auch Apollo's Künsten gewidmet, bezeugen die acht übrig gebliebenen Epigramme, die recht artig gewesen seyn mögen. Für den Text ist in beiden Abhandlungen nichts geschehen, obschon sich viele kritische Bemerkungen finden, die aber immer aus den Ausgaben, woraus die Fragmente selbst, entnommen sind. Voisin besonders gibt die Animadversiones Casauboni et Schweighaeuseri ganz, Verraert nur hie und da, wie es ihm gerade beliebt; auch versucht er sich einigemal im Felde der Kritik. S. p. 54. 85. 91. 97. Hingegen finden sich zumal bey Voisin schöne historische, philosophische und Wortbemerkungen z. B. p. 12 über *τραγήματα*, Nachtisch; 12—13 über *κρηπὶς*, eine Art Kuchen. 15 über *ἄνθη* st. *ἄνθησις*, worüber man auch Krabingers Note zu Synesius de Regno p. 355 nachsehen kann. 16 über die Pflanze *ἔλιξ* und *βλάχνος*. 17 *κάκτος* = cynara cardunculus. Unser seliger Kayser ad Philetae fragg. p. 56. 57 vergleicht damit unsre *Artischocke*. 23. Ueber *σταφυλῖνος* = daucus mauritanicus. L. Sprengel — dessen kostbares Werk Hr. Voisin gar nicht kennt — in historia rei herbariae I p. 123 bemerkt: idem Phanias primus videtur, qui *σταφυλῖνον* nomen pro Dauco Carota usurpaverit; sic et qui eum exceperunt, Pastinacam etiam ita nominaverint. p. 34. Ueber *ἀφορμή*. Man bemerke noch: Scholiast. Euripid. ad Med. 405 *πᾶσιν τ' ἀφορμὴν*] *ἣν ἡμεῖς προβολὴν καλοῦμεν εἰς τὸ ζῆν, οἱ Ἀττικοὶ ἀφορμὴν καλοῦσιν.* Artemidor. V, 85. 88. Auch heisst es i. q. *ἐνθήκη*. S. Baumstarkii Dissert. in Demosthen. advers. Phorm. p. 25 not. — p. 38. Ueber *ψιλὴ κιθάρισις* vergleiche man besonders Rhoer. Fer. Daventr. p. 200. Heindorf. ad Plat. Phaedr. p. 353. Schaefer. ad Dionys. de Composit. p. 136. — p. 38. 39 über die mathematische Figur *διάγραμμα* vergleicht Kiessling. ad Jamblichi Vit. Pyth. § 22.

---

*) Aus S. 99 füge man bey *πρὸς Διόδωρον*.

Fischer. ad Platonis Phaedon. p. 306. — Ueber den Tyrann von Cyprus Nikokreon oder Nikokles s. noch die Ausleger ad Diogen. Laert. II, 129. IX, 59. Diodor. XIX, 59. Antonin. Liberal. p. 170 mit Verheyks Note. — 43 über σοφοὶ und σοφισταί. Ausführlicher sind: Heumann. in Actis Philosophor. I p. 82 seq. Rosini et Orelli ad Epicuri fragg. p. 36. 37. Zell. ad Aristotel. Ethic. Nicom. p. 214. Sturz de dialecto Maced. p. V—VII. Blomfield. Glossar. ad Aeschyli Prometh. 62. Auch folgende Bemerkungen mögen hier Platz finden: p. 12. ὠχρὸς ist pisum ochrus. Theophrast. hist. plant. VIII, 3. κύαμος vicia faba. ἐρέβινθος cicer arietinum. ibid. p. 13. μαλάχη, malva rotundifolia, oder malva sylvestris s. mauritiana. Dioscorid. II p. 144. p. 14. Ueber diese Stelle drückt sich Sprengel (I p. 122.) so aus: Dari Phanias docuit plantas, ut filices, fungos et tubera, quae τῇ σπερματικῇ κορυνήσει καὶ σπερματώσει careant. Doctissimo Lefeburio (Le banquet d'Athénée p. 234.), qui antheras κορυνήσει et pollen σπερματώσει intelligi arbitratur, adsentiri nequeo. Germen enim, quod in Citris cum ἠλακάτῃ Theophrastus comparat, cum κορύνῃ illa componitur et σπερμάτωσις facultatem significat semina producendi." p. 16 lin. 2. καὶ ἐν τῇ] καὶ hat mit Recht Dindorf getilgt. p. 15. μύκης „agaricus forte deliciosus seu campestris. Theophrast. I, 8." Sprengel. I p. 109 et Bernard ad Theoph. Nonni Epit. de Curat. morbor. c. 281. T. II p. 351. ὕδνον tuber cibarium πτέρις polypodium filix mas. Diosc. IV p. 186. p. 16. βολβοί. S. Sprengel I p. 168. 169. — p. 17. ἄννησον pimpinella anisum. Hippoc. morb. III p. 490. Diosc. III, 65. μάραθρον anethum foeniculum. Hippoc. morb. mul. I p. 597. Diosc. III, 81. Bernard l. l. T. I p. 244. 342. 360. καύκαλις caucalis orientalis. Diosc. II, 169. κώνειον conium maculatum. Dioscor. IV, 79. Bernard. T. II p. 253. I p. 192. κόριον coriandrum testiculatum. s. Schulze in toxicol. vet. p. 31. Bernard. I p. 285. II p. 311. ἄρον arum colocasia. Sprengel I p. 47. 103. 190. δρακόντιον arum dracunculus. Hippocrat. intern. adfect. p. 532. Sprengel p. 103. 190. Bernard I p. 223. 273. — p. 20. ἄρακος lathyrus tuberosus. Theophr. Plant. VIII, 8. Galen. fac. alim. I p. 316. ἀφάκη lathyrus aphaca. Theophr. VIII, 5. 8. Dioscor. II, 178. oder leontodon taraxacum. Theophr. VII, 8. — p. 21. κέδρος juniperus oxycedrus. Sprengel I p. 106. 122. 191. — p. 24 lin. 2. (ap. Athen. p. 31 F.) liess mit Dindorf ἐπὶ χοῦς πεντήκοντα st. παρὰ τοὺς τ. — p. 25. In der verdorbenen Stelle des Athenaeus I p. 51 E. liesst Dindorf mit cod. C. und Schneider (ad Theophrast. V p. 513.) καθάπερ ὑποφαινούσας καὶ διαφυὰς ἔχει ψαθυρὰς καὶ εὐχύμους. — συκάμινος morus nigra. Theophr. I, 19. — p. 26 l. 1 (ap. Athen. p. 68 D.) ἅμα, weil es nur Emendation, tilgt Dindorf. σίκυας cucumis melo. S. Sprengel I p. 59. 191. πέπων cucurbita citrullus. Dioscorid. II. 164. Beyde verbindet Hippocrates adfect. p. 529. vergl. Bernard ad

Theophan. Nonni Epitom. de Curat. Morbor. cap. CLXXV. T. II p. 70. — p. 27 κολοκύνθη cucumis sativus. Dioscorid. II, 162. Bernard T. I p. 277. — p. 84 ἔρινος campanula rapunculus. Sprengel I p. 129. 161. — p. 30 l. 3. Schreib *Νίκην* mit grossem Buchstaben. p. 31 τοῦ ἐν Ἀμύκλαις Ἀπόλλωνος] S. Pausan. III, 18, 6—19, 4 mit Siebelis Anmerk. T. II p. 55 folg. und Jacobs Ueber den Reichthum der Griech. an plastischen Kunstwerken S. 33. ἀπέφθου χρυσοῦ wird verschieden erklärt. S. die Bemerk. Schweighäusers ad Herodot. I, 50. Lennep. ad Phalar. p. 305. Ich glaube, dass ἄπεφθος so viel ist als ἄπυρος, αὐτόματος, αὐτοφυής. p. 33 lin. 2 von unten liess ἐξ ἀρχῆς st. ἐξαρχῆς, welcher Fehler noch in vielen Zusammensetzungen anzutreffen ist. S. Lennep. ad Phalar. p. 256 b. 258 a. Faehse Animadv. ad Plutarchi Opp. p. 31. p. 35 ὑπὸ τοῦ] liess ὑπό του und τὸ φρούριον st. τὸν φ. p. 42. Die Stelle des Diogenes II, 65 hat auch Eudocia p. 71. 72. aber dort sind die Worte anders gestellt. Dies hätte Hrn. Voisin nicht verborgen seyn sollen. P. 44—63. Die 8 Epigramme mit Küsters, Toups und Bruncks Anmerkungen. Aber die vorzüglichsten, die des grossen Jacobs kannte der Verfasser nicht, was ich ihm nicht verzeihe. S. Antholog. Gr. T. VIII p. 158—174, worin fünf Stellen des Phanias emendirt, die andern besser als bisher erklärt werden. — P. 52 ἄμη erklärt glossa Victorii ad Aristophan. Aves 1145 mit σιδηροῦν σκεῦος. s. Beck ad h. l. et Salmas. ad Scriptor. hist. Aug. p. 337. Bast. ad Gregor. p. 576 — p. 56. Ueber ὀρυπετεῖς vergl. nun Wagner. ad Alciphron. I, 21. p. 117. 118. — p. 64 τρίγλα ist *trigla mullus* Linn. Meerbarbe. s. Aelian. H. A. IX, 51. 65. Athen. VII p. 324 C. 325 F. coll. IV p. 135 B. Diogen. VIII, 19. Statt τὴν παρ' αὐτῷ hat Dindorf παρακειμένην. p. 66. Ueber das Würfelspiel der Alten s. Baguet ad Dionis Chrys. Or. VIII p. 77. — p. 68 τούτων τινὰ] τούτῳ τινά hat Dindorf und desswegen auch ἀπέστελλε st. ἀπεστέλλετο.

Nr. 2. In der kurzen Vorrede, die wie das meiste sehr lateinisch ist, heisst es: Hujus igitur philosophi residua fragmenta, qua potui diligentia, undique collegi, in ordinem redegi et utcunque explicare studui. Caeterum vero, quoniam me minime fugit, huic opusculo multa deesse, neque illud ejusmodi esse, ut tanquam ex Phidiae officina prodiisse videri queat; idcirco etiam atque etiam a Te peto, B. L., ut qualemcunque meam diligentiam in componenda hac scriptiuncula adhibitam aequi bonique consulas, et, si quando a vero aberraverim, id juvenili aetati meae humaniter condones. So auch Voisin. Wir dürfen also keine zu strenge Richter seyn.

In dem ersten Cap. von p. 1—5 wird aus den Stellen der Alten dargethan, dass Clearchus ein berühmter Schüler des Aristoteles, aus Soli war. Da aber Soli sowohl eine Stadt auf Cyprus, als auch in Cilicien war, werden die verschiedenen

Meinungen angegeben, die meist dahin gehen, dass Cl. aus Soli auf Cyprus war. Herr V. aber möchte ihn lieber zu einem *Cilicier* machen, und zwar aus einer vielbesprochenen Stelle des Diogenes von Laerte (I, 51.), mit dem der anonyme Verfasser der Vita Arati (T. II p. 429. Buhl.) übereinstimmt, woraus wir lernen sollen, Σολεὺς sey ein *Cilicier*, Σόλιος aber ein *Cyprier*, Clearchus aber werde immer Σολεὺς genannt. Auch Strabo (XIV p. 973. Falkon.) was V. nicht bemerkt, sagt: οἱ δ' ἐνοικοῦντες (Σόλων) Σόλιοι καλοῦνται. Ueber diesen Punkt hätten angeführt werden sollen: Wesseling. ad Herodot. V, 110. T. VI. P. 1. p. 126. Hemsterhus. ad Callimachum Blomfieldii p. 330. 331. Meineke ad Euphorion. p. 56. 57. Sturz de dialecto Alexand. p. 3. not. 9. und über die Stadt Σόλοι, welche später Pompejopolis hiess, Strabo XIV p. 958. 950. Tacitus Annal. II, 58. Dio Cass. Lib. XIII p. 98, 36. Mela I, 13, 2. Interpp. ad Curtium III, 7, 1. Gelegentlich corrigire man Κιλικίας st. Σικελίας bey Suidas in Σόλοι. Wenn jener Unterschied durchgreifend und nicht eine Erfindung der Grammatiker ist, halte ich es mit Verraert. § 5. p. 5 wird, aber nur zu kurz, bemerkt, dass Clearchus — wie auch Phanias, die wir hier zusammennehmen — nach dem Vorgange seines Lehrers und der ganzen Aristotelischen Schule über die mannigfaltigsten Gegenstände Schriften hinterlassen habe. Und somit gehört Cl. zu jenen Polyhistoren, welche die Philosophie mit den Studien der natürlichen, wunderbaren, ja sogar verborgenen Dinge, mit der Geschichte, Geographie, Grammatik, Rhetorik, Poetik und Musik verbanden, so dass ihre Schule ein Seminarium τῆς ἐγκυκλίου παιδείας war, woraus sich Redner, Feldherrn und Staatsmänner bildeten. Damals hiess niemand *gelehrt*, der nicht zugleich für einen Dichter, Grammatiker und vorzüglich Philosophen gehalten wurde; und dadurch geschah es, dass die Philosophie sich zu den Feinheiten der Begriffe und Wörter herabliess und der Geschichte Hauptzweck wurde Thatsachen zu erdichten und rhetorisch auszuschmücken. In der Zeit der Ptolemäer ist es, wo die Philosophie ihre Einfachheit verlor und eine gesuchte, ausschweifende Gelehrsamkeit affektirte. Daraus erkläre man sich den Nachtheil und den Schaden, den jene Vielwisserey uns brachte. Die grössten Geister haben das Wissen gleichsam erschöpft, die Philosophie z. B. und die Beredsamkeit auf den höchsten Gipfel gebracht; man zweifelte ihre Höhe erreichen zu können, und so wurde ein anderer Weg eingeschlagen, um sich doch auch mit seinem Wissen sehen lassen zu können. Huic tam felici saeculo successit aliud, cujus interior et notabilior indoles erat, mirum aliquod multae et variae doctrinae studium, quod omnia ingenia occupaverat. Curiosi esse malebant quam ingeniosi. Itaque omnes fere illius saeculi homines ingeniosi varia et co-

piosa doctrina nobiles fuere, qua ingenium non tam ali quam obrui necesse erat. Inde cum incessisset omnino res novas ac mirabiles cognoscendi et tradendi studium, quod homines Ptolemaicae aetatis tenuit, ut mirabiles historias venarentur, accidit porro, ut materiem, quae curiosis satisfaceret, undique anquirerent, minus solliciti an vera posteros docerent, quam ut suis placerent aequalibus, aemulos autem scriptorum fama superarent. So drückt sich der grosse Richter dieser Aristotelischen Schule Luzac aus (Lectt. Attic.), den man im ganzen zweiten Theile vergleichen muss, um sich ein Bild von dem Treiben dieser philosophischen Stutzer machen zu können. So war es auch zu den Zeiten Seneka's, die man füglich mit den Ptolemäischen vergleichen kann. Man höre diesen Ehrenmann im 88 Briefe: De liberalibus studiis loquor: philosophi quantum habent supervacui? quantum ab usu recedentis? ipsi quoque ad syllabarum distinctiones et conjunctionum ac praepositionum proprietates descenderunt et invidere Grammaticis, invidere Geometris. Quidquid in illorum artibus supervacaneum erat, transtulere in suam. Sic effectum est, ut diligentius scirent loqui quam vivere.

Jene *πολυΐστορες* und *φιλομαθεῖς* liebten vor Allem die Biographien, was auch wieder von Clearchus gilt, nachdem Aristoteles einmal den Ton angegeben. Er schrieb ausser 3 Büchern *über die Poeten* (Diogen. V, 22. auctor vitae Aristotelis ap. Menag. ad V, 35. p. 201.) *περὶ φιλοσοφίας, περὶ τῶν Πυθαγορείων* oder *περὶ τῆς Πυθαγορικῆς φιλοσοφίας, περὶ τῆς Ἀρχύτου φιλοσοφίας* (Diogen. V, 25.), *περὶ Σπευσίππου καὶ Ξενοκράτους* (Diogen. ibid. s. Aristotel. Ethic. Nicom. I, 6, 8.). Vom Theophrastus besonders werden 3 Bücher *περὶ βίων*, eines *περὶ τῶν σοφῶν* angeführt in dem langen Cataloge seiner Werke bey Diogenes, seiner Lebensbeschreibungen des Empedokles, Anaxagoras, Anaximenes, Archelaus gar nicht zu gedenken, welche ich für Theile jenes grössern Werkes *περὶ βίων* halte. Dasselbe möchte ich behaupten von den vielen *βίοις* des Hermippus, wie *περὶ Πυθαγόρου, Ἱππώνακτος, Γοργίου, Ἰσοκράτους, Ἀριστοτέλους, Θεοφράστου*. Auch Verraert deutet im genannten § an, dass man aus den verschiedenen Titeln nicht ganze Bücher machen solle.

Die Polygraphie des Aristoxenos beschäftigte sich besonders mit jenem beliebten Stoffe *περὶ βίων ἀνδρῶν*, wohin man auch jene *ἀποφθέγματα Πυθαγορικὰ* (woven ad Diogen. VIII, 1.), die verschiedenen *ὑπομνήματα, σύμμικτα ὑπομνήματα, σύμμικτα* rechnen muss. Vergl. über derlei Schriften: J. Woweri Polymath. c. 13. p. 110. Kayser. ad Philetae fragg. p. 32. Schweighaeuser. ad Athenae. Animadv. T. II p. 301. Meineke ad Euphorion. p. 20. Die Commentarien des Aristoxenos hat Mahne aufgezählt cap. 2. In demselben Felde übten sich

Demetrius Phalereus (Diogen. V, 80. IX, 15. 37. 57, seinen Commentar περὶ Σωκράτους benutzte Plutarch in Aristide p. 478. 480. 481. 482. 492. 541. 542. T. II. Reisk. vergl. Heeren. in Commentt. Gotting. recent. T. I p. 28.) und Phanias, auch Dicäarchus, Heraklides Pontikus, Hieronymus Rhodius, Satyrus, Sotion u. a. m. über die man Jonsius de scriptoribus histor. philosoph. vergleichen muss, um hier nicht zu weit zu gehen. P. 6. 7 werden 23 Titel angeführt, denen man noch aus p. 108. Ἀρκεσιλας beyfügen kann; welche Schrift wie περὶ Ἐπαμινώνδα und Πλάτωνος ἐγκώμιον zu dem Werke περὶ βίων gehörte. Aus dem Verzeichnisse erhellet, dass Cl. sich in mancherley Doctrinen umgesehen; er schrieb über Philosophie und Pädagogik, Mathematik, Logik, Geographie, Naturgeschichte, Taktik, Grammatik u. a. Dem Ref. sey ein Wort gegönnt über die Sprache und den Inhalt der Fragmente, die p. 8—109 folgen, da, so wenig wie bey Voisin über Phanias, wir bey Verr. nichts finden, was sehr zu tadeln ist. Bei verlornen Schriftstellern ist es meistens der Fall, dass wir nur kleine Stücke, und diese nicht immer αὐτολέξει haben, und somit über den Styl selbst wenig oder gar nichts bestimmen können. Hier verhält es sich aber anders. Athenäus besonders, der Clearchus hoch schätzte, haben wir bedeutende Bruchstücke zu verdanken, die nur flüchtig durchlesen uns dieses Urtheil abnöthigen. Clearchus wählte sich eine unnatürliche, verschrobene, schwülstige und sehr oft schwierige Schreibart, an der auch der geübteste Leser anstossen muss. Und Schweighäuser bemerkt in einigen Stellen (z. B. T. VI p. 392.) mit Recht, dass nicht gerade allemal emendirt werden dürfe, wann die Stelle uns korrupt scheine, dass Cl. so sich vielleicht in seiner verdorbenen Sprache ausgedrückt habe; adfectato insulsoque stylo delectatur frigidus ille scriptor, und T. III p. 516: Solensis Clearchi stylus non videtur fuisse puritatis proprietatisque Graeci sermonis perfectissimum exemplar. Phanias schreibt viel besser. Hrn. Verraert stand hier ein weites Feld offen als ein würdiger Schüler des grossen Philologen Mahne sprachliche Bemerkungen zu machen, die aber in seinen meist dem Casaubonus und Schweigh. entlehnten Anmerkungen selten sind. Wundern muss man sich demnach, dass p. 97 über jenen gewöhnlichen Gebrauch, den Nominativ statt des Vocativs zu setzen, Matthiä's Grammatik angeführt ist. Verraert hätte sich doch wenigstens gleich bleiben sollen. Was die Erzählungen selbst anbelangt, können wir nicht günstiger urtheilen. z. B. S. 21 ist eine Erzählung von der übermässigen Schwelgerey und dem delikaten Leben der Skythen, die sonst als rohe Horden geschildert werden. S. Lennep. ad Phalarid. p. 73—75. Niemand wird hier Cl. beypflichten, obgleich von den Skythen, wie von den Thrakiern, bekannt ist,

dass sie den Wein und Schmäuse liebten. S. Schweigh. Animadv. VI p. 392. Und was wir von dem Uebermuthe der Skythen hören, dass sie allen Gefangenen die Nasen abgeschnitten, heisst, ins Wunderbare und Lächerliche bringen, was nach Herodot (IV, 71.) sich bey dem Tode eines Skythischen Königs ereignet hat, wo sie sich die Haare geschoren und die Stirnen und Nasen aufgeritzt haben, um ihr Trauern an den Tag zu thun. Cl. um dieser Uebertreibung ein historisches Gewicht zu geben, leitet noch dazu davon die Benennung einer Stadt bey Palästina und Aegypten *Rhinokolura* her. s. Schweighäuser. l. l. p. 393, der auch bemerkt: ähnlich verhalte es sich mit der Erzählung von den Thrazischen Weibern (p. 22 bey Verraert.). Man lese den Herodot (V, 6.) mit Wesselings Bemerkungen, und es wird nicht mehr wahrscheinlich vorkommen, dass jene Sitte der Thrazischen Weiber die Haut zu punktiren ihren Ursprung von einer Schmach habe, die sie von den Skythen erlitten haben. — Ueber *Σκυθῶν ῥῆσις* vergleiche man ausser Schweighäusers Note (p. 393) Lucian. Dial. Meretr. X. T. VIII p. 243 mit Solan. p. 527. Bip. Interpp. ad Herodot. IV, 127. T. V P. II p. 286. Falsch und erdichtet ist ferner die Erzählung von dem Ursprunge des Worts *ἀποσκυθίσαι*. S. dagegen Herodot (IV, 64.) und Schweigh. Animadv. T. V p. 279. VI p. 394. — Ganz erdichtet ist die Erzählung p. 39; und lächerlich und historisch falsch jene vom Polykrates p. 96. 97 aus Athen. XII p. 540 F. S. Schweigh. T. VI p. 468 seq. was auch Ver. hier anzudeuten gezwungen ist. — Dies kann schon hinreichen die Autorität des Clearchus wenn nicht ganz umzuwerfen, doch sehr zu schmälern; und so wird zum Theil bestätigt, was ich oben von den Aristotelischen Philosophen überhaupt bemerkt habe.

Ver. scheint uns die Fragmente vollständig gegeben zu haben. Nur vermisse ich das fragmentum de risu Sardonio (-dieses bekannte Sprüchwort haben Erasmus III, 5, 1. p. 713. Steph. Siebelis ad Demonis fragg. p. 22. 23 nachgewiesen) bey dem Scholiasten des Plato (p. 145.). Ich finde es weder p. 106 – 108, noch, wenn vielleicht Ver. diesen Clearchus für einen andern gehalten, p. 109 — 114, wo de aliis Clearchis a Solensi diversis gehandelt wird. S. Chardon de la Rochette Mélanges de Critique et de Philolog. II p. 392, der von p. 389 von unserm Clearchus spricht. Auch hätte ich gewünscht, dass Ver. sich über Menage's Emendation, bey Diogenes I, 6. *Κλέαρχος* st. *Κλείταρχος*, p. 80 ausgesprochen hätte, wo über dieselbe Variante bey Athenäus gesprochen wird; es geschieht aber nur im Vorübergehen p. 102 not.

Die Anordnung der Fragmente selbst ist ganz verkehrt; ein Besseres hätte den Verfasser die diatribe des Voisin lehren können, der er doch, was die äussere Form betrifft, im übri-

gen folgt. Der Zweck solcher Sammlungen ist ja hauptsächlich, das was der Autor über einen Gegenstand gesagt, vereinigt und beisammen zu haben; es ist nicht genug die Fragmente in einem Bändchen zu haben, verkehrterweise meistens in der Ordnung, wie sie bey einem einzelnen Schriftsteller sich finden. Somit hätte in dem § *περὶ βίων* z. B. p. 12 das Fragment p. 30 aus Athenäus p. 543 C. gesetzt werden sollen; zu p. 14 das p. 95 aus Athen. 529 D.; zu p. 18 das p. 96. 97; zu den *ἐρωτικὰ* p. 45 seq. gehört jenes p. 97. 98; zu p. 57 infr. jenes aus Eustathius p. 105; zu p. 88 das aus Suidas p. 103 *ὑπὲρ τὰ Καλλικράτους*; zu § 13 *περὶ παροιμιῶν* p. 69 infr. gehören jene, welche p. 87 — 91. 95. 101 infr. 102. 103. 106 — 108 folgen; zu den *γλώσσαις* § 22 jene p. 95 u. a. m.

Wie ist denn das zu erklären, dass in den Anmerkungen die griechischen Wörter, und wenn sie noch so verständlich, meist ins Lateinische übersetzt sind, hingegen der Text nicht nur unübersetzt, sondern auch unerklärt bleibt? Voisin hat die schwierigen Stellen alle in elegantem Lateine gegeben.

Eben so wenig verstehe ich, wie es gekommen, dass die neue Ausgabe des Athenäus von Dindorf nicht benutzt worden ist, aus der manche Lesart hätte aufgenommen werden sollen. Ich nehme mir desswegen die Mühe Verraerts Schrift daraus zu bereichern: p. 10 lin. 2. *τῷ δεῦρο βίῳ*] *τῇδε βίῳ* Dindorf. — l. 7 *ἐκόντες*] *ἑκόντας*, und l. 8 *προσίεσθαι*] *προΐστασθαι*. p. 11 l. 6 *ὁμηρείους*] lies mit Dindorf *ὁμηρεύουσ'*. S. dessen Note. p. 12 infr. *καὶ ποτηρίων*] *καὶ* fehlt bei Dind. p. 13 l. 3 von unten: *διὰ ταύτης*] *διὰ ταύτην*. p. 16 die Worte *γυναικῶν ἀγῶνα* schliesst Dind. ein. Ich glaubte früher, man müsse die Worte so setzen: *ὅθεν οἱ Λυδοὶ τὸ πικρὸν τῆς πράξεως*, [*τὸν*] *γυναικῶν ἀγῶνα*, *ὑποκοριζόμενοι τὸν τόπον καλοῦσι Γλυκὺν ἀγκῶνα*. p. 18 l. 1 *αὐτῇ*] *αὐτῇ*, wie immer in solchen Fällen; worin ich ganz anderer Meinung bin. p. 19 l. 5 *Καρβινιατῶν*] *Καρβινατῶν*. p. 20 l. 10 *μὴ ἐν τῷ μέσῳ*] *μὴ 'ν τῷ μέσῳ*. p. 24 l. 6 nach Schweigh. Emendation *Καντιβάρι — τῷ Πέρσῃ*. p. 26 l. 3 *προσενέγκασθαι*] *προενέγ*. p. 28, 3 *μήτε — μήτε ἐπιῤῥέοι* st. *μηδὲ — μήτε ἐπιῤῥέῃ*. p. 36, 7 *προσέχοντα*] *προσέχων*. p. 38, 1 *ἐν Μαγνησίᾳ* lässt Dind. weg. p. 39, 9 *κάλυμμα*] *καῦμα* nach Casaub. Emendation. p. 40 *ἀπώκισεν* st. *ἀπώκησεν* aus den gewöhnlichen Ausgaben. p. 41. 6 *ἐπὶ Γλούτου*] *ἐπὶ Γλοῦ τοῦ* mit Casaub. p. 44, 7 *ἐφίησι*] *ἐφεῖναι*. l. 11 *ἄνθρωπος*] *ἄνθ.* l. 14 *αὐτὸν*] *ἑαυτόν*. l. 15 *οὖν*] *οὖν ἄν*. infr. *οὕτως*] *οὕτω*, worin wohl Dind. zu weit geht. p. 47. 3 [*μὲν Λυδίας*] ohne Klammern. p. 48, 7 *Αἰγείῳ*] *Αἰγίῳ*. p. 50 l. 5 von unten *δὴ λύσιν*] *δήλωσιν*. p. 52 l. 3 *γὰρ*] fehlt, wie l. 4 *νομίζοντες*. l. 7 *καὶ*] *τε καί*. l. 8 *τούτοις*] fehlt. l. 12 *τότε*] *τοῦ*. Lykophronides Verse hat Dindorf mit Hermann (Element. Doctr. Met. p. 448 so gegeben:

Τόδ' ἀνατίθημί σοι ῥόδον
Καλὸν μνῆμα καὶ πέδιλα καὶ τὰν κυνέαν καὶ
Τὰν θηροφόνον λογχίδ', ἐπεί μοι νόος ἄλλᾳ,
Ἐπὶ τὰν χάρισι φίλαν παῖδα καὶ καλάν.

P. 57. Die Lesart *περὶ Γραφῶν* st. *περὶ Γρίφων* muss ganz verworfen werden. V. wusste das aus seinem Schweigh. p. 63, der selbst bekennt, er möchte überall in den Stellen des Clearchus *π. Γρίφων* geschrieben haben, und dennoch hat V. so bedenklich seyn können! Dass aber bald *γρῖφος* (was das wahre ist) bald *γρίφος* geschrieben wird, billigt sicher niemand. p. 60. 5 *ἐροῦμεν*] *οἷον ἐρ.* l. 8 *εἴ τε*] *ἤτοι.* p. 62. 5 *ἰεῖς*] *ἵης.* l. 4 von unten aus Handsch. und nach Böckh:

Πρὶν μὲν εἶρπε σχοινοτένειά τ' ἀοιδὰ
Καὶ τὸ σὰν κίβδηλον ἀνθρώποις. Die Worte *ἀπὸ στομάτων* waren schon vorher verdächtig.

P. 64. l. 4 *μηλέ*] *μῆλ'* mit Schneider (ad Theophrast. T. V p. 476. — p. 65. l. 15 *ὧν ἂν καὶ δῆμον ἵκῃαι*] Schweighäuser corrigirte *ὧν κεν κατὰ δ. ἵ.* Dindorf *τῶν κεν κατὰ δ. ἵ.* p. 67. l. 3 *κἂν ἐν τῷ*] *κἂν τῷ πρώτῳ δέ.* p. 78. l. 1 *μοι*] *με.* l. 7 von unten: *μέχρις οὗ*] *μέχρι οὗ*, nach den Regeln der Grammatiker. Auch anderswo steht *μέχρι* und *ἄχρι* vor Vokalen. Es wechseln aber immer die Handsch. und Herausgeber. S. Lobeck. ad Phrynich. p. 14. 15. Verheyk. ad Antonin. p. 192. 193. Teucheri. Stallbaum. ad Phileb. p. 39 infr. Siebelis ad Pausan. II, 30, 7. Goeller. ad Thucyd. IV, 4. Bornemann ind. Graecit. in Xenoph. Anabas. p. 647. 648. Baehr. ad Plutarchi Pyrrh. c. X. p. 165. *μέχρις οὗ* stand vor Bekker bey Plato de Rep. IV p. 423 B. Menex. 245 A. u. a. Loers. ad Menex. p. 155 vertheidigt *μέχρις*. ibid. p. 239 E. schreibe *μέχρι Σκυθῶν*. Die Tragiker scheinen nie *μέχρις οὗ* gebraucht zu haben. S. Lobeck. ad Ajac. p. 307. p. 89. l. 10 *εὐτρεπίσαι*] *εὐτρεπίσθαι* Dindorf. p. 92. Lies *Συρακόσιος*. infr. Die Worte *ἐν τῇ πατρίδι καὶ ἄλλαις πόλεσι*, womit aus Suidas Schweighäuser den Athenäus bereichert hat, lässt Dind. weg. p. 93. l. 2 *γάρος*] *γάρον*. l. 5 *ἀνακύψαντα*] *ἀνακάψ*. l. 4 von unten: *ταλάρῳ*] *θαλάμῳ*. p. 95. l. 16 *φησὶν*] fehlt. p. 97. l. 2 *ὦν*] fehlt. p. 98. l. 6 nach *γυναικῶν* macht Dind. die Zeichen einer Lücke. p. 109 in der Dichterstelle bey Athen. p. 426 A. hat *ἅπαξ* st. *ἅπασαν* Dobräus emendirt und Dind. aufgenommen, und gleich nachher *ἐρῶ τὰ λοιπὰ* st. *ἔρωτα λοιπόν*. p. 110. l. 7 hat *τε* und l. 16 *γε* Dind. weggelassen. p. 111. l. 6 *ὦ 'γάθ. οὐδὲν χεῖρον. ὦ παῖ, σὺ δὲ τίθει*, st. *ὦ 'γαθέ. ὁ. χ. παῖ, ἐπιτίθει*. l. 10. Die 2 Verse werden von Dind. dem Alexis zugeschrieben, wie ich aus seiner Interpunktion schliesse.

Was hat denn Verraert in seiner Schrift geliefert? eine unverzeihliche Menge Druckfehler und einige Anmerkungen,

die auf seinem Boden gewachsen sind, wovon ich die wichtigsten mit eigenen untermischt anführen will. p. 19 über einige Pythagoräische Dogmen, und κοσμοσάνδαλος. vergl. dazu Hemsterhus. ad Lucian. II p. 291 Bip. — p. 11 ἐξετραχηλίσθησαν] über diesen bildlichen Ausdruck S. Rhoer. ad Porphyr. de Abstin. I, 12. Wyttenbach. ad Moral. p. 141. 142. ἐφύσων] se inflabant. Lennep. ad Phalar. p. 206. — κεκρυφάλους] Ver. begnügt sich Homer. Il. XXII, 469 mit der Erklärung anzuführen: reticula quibus mulieres devinciunt crines. Referent verweisst über diese *Haarnetze*, *Hauben*, auf Bergler. ad Alciphron. I, 6. Böttigers Archaeol. Mus. I p. 23. p. 12 οἰκεῖα τῆς ἀρετῆς] über diesen Ausdruck wird Ref. zu Theanus Epist. I § 6 Auskunft geben. Ueber ῥαβδίον s. Schneider. ad Varron. de R. R. III, 17, 4. — p. 13 ῥυπαίνοντι] s. Eustath. ad *Od.* VI, 87 p. 249. — p. 14 ἀγύρτας] Perizon. ad Aelian. IX, 8. Ruhnken. ad Tim. Lex. p. 10. Ueber παράδεισος füge man bey: Ausführliche Erklärung der sämmtlichen Wundergeschichten des alten Testaments aus natürlichen Ursachen P. I p. 33. 34. Baehr. ad Plutarchi Alcibiad. p. 202. — p. 15. Schöne Bemerkung über ἀγνεών. — p. 18. Ueber die Weichlichkeit und Ausschweifung der Tarentiner. Referent hätte der Kürze wegen auf Baehrii not. ad Plutarchi Pyrrh. c. 16. p. 189 verwiesen, wo auch unsre Stelle angeführt ist. — p. 18. 19. Ueber παρυφὴ und μέχρι τῶν σφυρῶν. -- p. 19. Καρβίναν] auch Ref. findet nichts in den neuen geographischen Werken. — p. 20. Von der Schwelgerey der Milesier s. besonders Baehr. ad Plutarchi Alcib. p. 194—196. Das Sprüchwort: πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι haben die Ausleger zu Aristophan. Plut. 1002. T. V p. 281. Londin. und Siebelis ad Demonis fragg. p. 21. 22, wo auch Clearchus Stelle ist, gut behandelt. — p. 22. Ueber die Etymologie und Bedeutung des Worts ἀλάστωρ s. Bekkeri Anecd. Gr. p. 374, 22. Harpocration p. 20. Höpfner. ad Soph. Trachin. 1092 (1095), 1235 (1237), Baguet de Chrysippo p. 240 supr. — p. 24. Ueber Dionysius armseliges Treiben in Korinth. vergl. noch dazu: Rolofii Progr. sive Novae veterum auctorum, qui Dionysium Siciliae tyrannum litteras Corinthi docuisse tradant, vindiciae. Trajecti ad Viadr. 1737. 4. Mehr ad Diogen. III, 34. p. 25. Von dem philosophischen Gebrauche des Worts ἀγγεῖον. Ref. verweisst auf Creuzeri Dionysus p. 177. Die von V. angeführte Stelle Platons steht im Phaedrus p. 245 E. Σικελῶν τράπεζαι] s. Plato Epist. VII p. 326 D. Heindorf. ad Hipp. Maj. § 9. Athen. I p. 25 E. Allatius et Orelli ad Epistol. Socrat. p. 176. Die erste Stelle des Plato hat Cicero Tuscul. V, 55 § 101 übersetzt. — p. 26 über εὐδαιμονικὸς hätte Luzac Lectt. Attic. p. 182. 183. angeführt werden sollen. p. 29 über ἐναγίζειν s. Wyttenbach. ad Eunap. II p. 176. 177. p. 32. Hier ist vielleicht ein anderer Clearchus zu verstehen,

jener Tyrann von Heraklea und Platons Schüler, der wohl eher *Πλάτωνος ἐγκώμιον* geschrieben hat. Von ihm s. Photius cod. CCXXIV c. 1. und Verraert p. 111. In der Stelle des Diogenes muss man *περιδείπνῳ* lesen. S. Menag. ad Diogen. IX, 115. Schweigh. ad Athen. IX p. 406 E. T. V p. 257 und Ind. Auctor. p. 198. Lüzac (in Lectt. Attic. p. 142.), der diese Schrift für dieselbe hält, welche bey Diogen. IV, 5. *Πλάτωντος ἐγκώμιον* genannt wird, möchte *ἐπιδεικτικῷ* lesen, d. i. in oratione ad laudandum Platonem habita. Uebrigens muss man mit der Stelle vergleichen: Appulejus de habitu doctrinae Platon. init. und Kuenoel. ad Evangel. Matth. I, 18. T. I p. 9. 10. wo von den *παρθενογενεῖς*. — p. 33 — 35 Stellen über den Dohlenfang. — p. 37 *περὶ Φιγαλίας*] vergl. Meineke ad Euphorion. p. 72. 73. Dindorf hat *π. Φιλίας*, vielleicht ächt. — p. 39. Ausführliche Bemerkung über die verschiedenen *τάπητες*. *ἀμοργίνῳ καλύμματι*] *ἀμοργ.* kommt weder von *ἀμόργη*, herba purpurea, wie Casaubonus will, noch von der Insel Amorgus nach Schweighäuser (Animadv. in Athen. T. III p. 514.) sondern von *εἴργειν*. S. Sturz. ad Empedocl. p. 619. — p. 40 *κατὰ πύστιν*] V. hätte kurz bemerken können, dass *πύστις* hier so viel bedeute als *πεῦσις*, percontatio. S. Lennep. ad Phalarid. p. 176. 177. — p. 42 *κυρίας*] dominas, Matronen. Von dieser Bedeutung handelt Ref. zu Theanus Epist. III § 4. — *ταυροπόλοι*] Ueber dieses Wort, das meist ein Epitheton der Diana ist, s. Spanhem. ad Callimach. Dian. 187. Verheyk. ad Antonin. Lib. p. 120. 121. Billerbeck. ad Sophocl. Ajac. Comment. 172. p. 32 seq. Creuzer. Mytholog. II p. 121 seq. — p. 43 über *λήδιον* vergl. noch Eustath. ad Il. XVIII p. 1147, 1. oder Welcker. ad Alcman. fr. CXVIII p. 79. — *παράβυστος*] Wyttenbach. ad Eunap. II p. 290. 291. — p. 48 *νόμιον*] i. e. *ποιμενικὸν, ἀπὸ τῶν νομῶν*, a pascuis. *νομία σύριγξ* bey Longus p. 120. l. 18. Dieses Wort wird als Epitheton Merkurs und Pans gebraucht, dann auf andre Gegenstände übertragen. s. Cornut. c. 16. Eudocia Viol. p. 154. Schol. Apollon. Rhod. II, 498. — p. 53. Ueber das Aepfelwerfen hätte Ref. nicht auf Suidas und Erasmus verwiesen, sondern auf Schweigh. ad Athen. III p. 81 D. Animadv. T. II p. 48. Creuzer. Mythol. III p. 494. 495. Boissonad. ad Nicetam VI, 467. p. 324 — 326. — p. 58. 59. Ueber die Griphen bey Gastmälern. — p. 67. Ueber den Gesundheitsbecher, das dreyfache Gesundheitstrinken. Der hierher gehörende Scholiast ist in den Addend. p. 116. 117. — p. 53 *ὑπερῶα*] Interpr. ad Aristophan. Plut. 811. T. V p. 225 b. edit. Lond. p. 69. *Κέκροψ δ. φυὴς*] Creuzer in Meletem. I p. 63. Ueber *ἀναπείσθαι*, das dem *ἀνατίθεναι* entspricht, s. Hemsterhus. ad Lucian. Dial. Mort. XX, 2. Boissonad. ad Philostr. Heroic. p. 362. — p. 70 *περὶ θινῶν*] *θὶν* und *θὶς* ist eigentlich *ὁ τῆς ψάμμου σωρός*. S. Plutarch. Crass. XXII, init. Schol. ad Apollon. IV,

1384. Stanley ad Aeschyl. Pers. 820. So gebrauchen die Lateiner litus. S. die Ausleger zu Horat. Od. III, 4, 32. — p. 72—76 und Addend. p. 117—125. Mit Worm will gegen Jonsius und Meiners Hr. V. die Aechtheit der Schrift *περὶ ὕπνου* beweisen. Es kommt freylich in diesem Fragmente als ein Wort des Aristoteles p. 77 *σχολαστικὸς* vor, das erst nach Aristoteles die Bedeutung „Schüler" erhalten haben soll. Aber, kann man einwenden, die strengen Grammatiker (Phrynichus p. 400. Thom. Mag. p. 829.), welche *συσχολαστὴς* verdammen, lassen es passiren; und Aristoteles selbst hat *σχολ.* obschon als Adjectiv und in einem andern Sinne gebraucht. s. Politic. V, 9. p. 277. Hr. V. sucht unter andern dadurch das Fragment zu retten, dass er das bestrittene Wort mit otians oder philosophiae studiosus übersetzt!? — p. 106. 107. Ausführliche Bemerkung über *λήκυθος* und *ληκυθίζειν*. Ref. fügt bey: Polluc. VI, 19. Ciceron. ad Attic. I, 14. interpp. ad Aristophan. Plut. 810. T. V p. 225. — Die Sprüchwörter sind meist gut nachgewiesen, wozu eben nicht viel Geschicklichkeit gehört.

In der Schrift des Voisin sind wenige und leicht zu verbessernde Druckfehler, in der des Verraert desto mehr, die sich gar übel auf dem herrlichen Papiere und prachtvollen Drucke ausnehmen. Gar zu häufig fehlen entweder die Accente, oder sind schlecht angebracht. z. B. p. 16. lin. 3 von unten *ἀγῶν* st. *ἀγών*. p. 19, l. 13. 23, 9. 24, 7. 29, 13. 31, 13. 33, 2 von unten *αἰτῖα*. und *προς*. 39, 5. 42, 12. *ἔστασαν* st. *ἕστασαν*. 46, 15 von unten. 48, 14. 52, 23. 59, 4. 60, 11 liess *νικος*. 62, 3 liess *κλήσω* und *ἔπη*, l. 11. 63, 8 liess *ὅλμος*. 64, 2. l. *ῥόα*. 66, 15. 67, 5. 9. 68, 2. l. *εἰπόντι*. l. 11 und unten *συνόδων* st. *συνοδῶν*. 77 unten *μυωταί* st. *μυῶται*. 78, 12. 96, 7 l. *ἁβρᾶς* st. *ἅβρας*. 99, 3. 101, 6. *ἐὰν*. Grobe typographische Fehler zeigt Ref. noch folgende an, da in Gent kein Corrector zu seyn scheint. p. 30. lin. 10. *πορφύρων* st. *πορφύραν*. l. 3 von unten *Τιθονοῦ* st. *Τιθωνοῦ*. p. 33, 9. *τούτον* st. *τούτου*. 34, 9. *κκὶ* st. *καὶ*. l. 5. *τοῖε* st. *τοῖς*. 39, 5. *Ξαρδιανῇ* st. *Σαρδ*. l. 6. *πολυτελῶς* st. *πολυτελῶν*. 40, 6. *τῆρ* st. *τῆς*. 50, 23. *στεφανομένους* st. *στεφανουμένους*. ein Buchstab fehlt auch S. 90, l. 27. 53, 6. *γεγενημένη* st. *γεγεννημένη*. 59, 3. *τε* st. *τι*. 62, 4. *σκυθεὶς* st. *συνθεὶς*. 66, 4. *ἐφεκτέον* st. *ἀφεκ*. 67, 17. *γραστολογίας* st. *γαστρ*. 70, 4. *ἀκούκωσιν* st. *ἀκούσωσιν*. 76, 1. *διέλθομεν* st. *διέλθωμεν*. l. 5. *ἐκ* st. *ἐν*; in d. Anm. l. 16 liess § 3 st. § 4. 77, 13. *κατερίαν* st. *καρτερίαν*. 78, 4 fehlt *περὶ* vor *τοῦ*. 90, 6. *τενθίδα* st. *τευθίδα*. 103. *στειχίδια* st. *στοιχίδια*. Das *ν ἐφελκ.* muss man vielleicht p. 36. l. 5 in *φησι*, und p. 54, l. 2 in *δοῦσι δὲ* tilgen, u. dagegen p. 36, l. 13 in *δομοῖσι* setzen. So möchte ich p. 60. l. 14. *δ'ἐστι* st. *δὲ ἐστι*. 68, 7. *ὅσ' ἀπὸ* st. *ὅσα ἀπὸ*, und 70, 1. *χοί* st. *χ'οἱ* lesen.

Chr. Theoph. Schuch.

Versuch einer neuen Anordnung der griechischen Syntaxe mit Beispielen begleitet von *Raphael Kühner*, Dr. d. Philos. Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandl. 1829. XII u. 126 S. (127—153 Register.) gr. 8.

Es ist gewiss als ein erfreulicher Fortschritt zu betrachten, den das Studium der griech. Sprache unter uns macht, dass, nachdem in den bisher erschienenen Grammatiken das Material derselben, wie es in den uns übrig gebliebenen schriftlichen Denkmälern vorliegt, immer vollständiger gesammelt und kritischer beleuchtet, und der Sprachgebrauch schärfer und deutlicher gesondert und entwickelt worden, in neuerer Zeit das Bedürfniss sich immer lauter geäussert hat, dass nun auch die Masse des Gewonnenen systematischer als bisher geordnet und zusammengestellt, und vorzüglich der Syntax dieselbe wissenschaftliche Behandlung u. Bearbeitung zu einem einigen, in sich zusammenhängenden, gesetzmässigen Ganzen zu Theil werden möchte, wie sie der Formenlehre durch Buttmanns ausführliche Grammatik geworden ist. Diesem Bedürfnisse hat in unserer Zeit Bernhardy durch seine „wissenschaftl. Syntax der griech. Sprache" (Berlin 1829) abzuhelfen gesucht.

Auch Herr Kühner fühlte dieses Bedürfniss, und daher glaubte er, dem an dem Gymnasium zu Hannover der Unterricht im Griechischen zum grossen Theile übertragen ist, seinem Vortrage keine der vorhandenen Grammatiken zum Grunde legen zu können. Da aber durch das Diktiren der Hauptregeln und der dazu nöthigen Beispiele der doppelte Nachtheil entstand, dass dadurch der Vortrag gehemmt und mancherlei Irrthümer in die Hefte der Schüler gebracht wurden, so entschloss er sich zur Herausgabe der oben bezeichneten Schrift, in welcher er „gleichsam den Grundriss oder das Schema seines ausführlichern Vortrages, mit Beispielen versehen, niederzulegen versucht hat" (S. X), weil seine Berufsgeschäfte eine vollständige Ausarbeitung der Syntax, in welcher er mit Recht das Werk vieler Jahre erkennt, ihm nicht gestatteten.

Mit den eben angeführten Worten hat der Verf. den Charakter seiner Schrift selbst bezeichnet, in welcher wir also das blosse Gerüst eines Gebäudes oder ein blosses Skelet des lebendigen Körpers der griechischen Syntax, d. h. keine Regeln und keine Erklärung der Bedeutung der Sprachformen in ihrer mannichfaltigen Verbindung, sondern überall nur die Andeutung derselben, in einer, wie es dem Verf. schien, zweckmässigeren Folge und besseren Anordnung erhalten, mit Beispielen belegt, welche derselbe theils aus den vorhandenen grammatischen Schriften, theils aus eigenen Sammlungen entnommen hat. Eingetheilt ist sie in drei Theile, deren erster sehr kurz (S. 1—10) sich mit der Aufzählung der einzelnen

Sprachtheile und der Feststellung der Begriffe derselben beschäftigt (welche letztere aber in der Schrift selbst sich nicht findet, sondern vermuthlich beim mündlichen Vortrage hinzugefügt wird), und zugleich damit dasjenige (aber nur Einzelnes) verbindet, was über den im Griechischen eigenthümlichen Gebrauch der Sprachtheile zu bemerken schien. Der zweite Theil (S. 10 — 72) enthält die Lehre vom einfachen Satze und dessen Erweiterung (durch Adject., Adverb., Casus, Präposit. u. s. w.) sammt der Lehre von den Tempp. u. Modis; der dritte Theil endlich die Lehre von der Satzverbindung oder Satzfügung, bei welcher der Verf. „nach Prüfung der verschiedenen aufgestellten Satztheorien die *Herlingische* als die richtigste, einfachste und anschaulichste befolgt zu haben angiebt. S. IX. Das Ganze ist überdiess in kurze Paragraphen mit Anmerkungen vertheilt, von denen auf den ersten Theil 29, auf die beiden übrigen 275 kommen.

Nachdem wir nun hiermit gleichsam die Physiognomie des vorliegenden Werkchens bezeichnet haben, in welchem wir ein sorgfältiges Studium der griechischen Sprache nach den vorhandenen Hülfsmitteln, und eine genauere Kenntniss derselben gebührend anerkennen, schreiten wir zur Erörterung der Frage, ob der Verf. den Zweck, den er bei Abfassung desselben vor Augen hatte, wirklich erreicht, und also auf der einen Seite für das Bedürfniss seiner Schüler hinlänglich gesorgt, auf der andern Seite aber den Lehrern ein wahrhaft förderndes Hülfsmittel des Unterrichts dargeboten habe, bei welchem vorauszusehen, dass wenigstens ein grosser Theil derselben sich dadurch befriedigt finden werde. Was nun die erstgenannten betrifft, so kann Rec. nicht umhin, seinen Zweifel darüber zu äussern, ob der Hr. Verf., indem er seinen Schülern vorliegendes Werk in die Hände gab, denselben auch wirklich Genüge gethan habe. Es scheint uns nämlich wie überhaupt, so besonders bei dem genannten Unterrichte durchaus nöthig, dass der Schüler in einer kurz und bündig gefassten, aber deutlich und scharf bezeichneten Regel einen festen Punkt habe, wovon er ausgehen und woran er in jedem Falle sich wieder halten könne. Gerade diese Regeln aber fehlen hier, und wir möchten wohl behaupten, der Verf. werde bald die Erfahrung machen, dass nur ein geringer Theil seiner Schüler, die selbst mit dem grössten Fleisse und dem entschiedensten Talente der Deutlichkeit, welche beide wir ihm selbst gern zugestehen, bloss mündlich vorgetragene Regeln gehörig verstehen, und ein noch kleinerer Theil eine jede nach ihrem eigenthümlichen Inhalte ihre Verwirrung und Vermengung behalten werde. Sollen aber die Schüler den Hauptinhalt des mündlich Vorgetragenen sich selbst aufzeichnen, so steht zu befürchten, dass nur die wenigsten ihn gehörig treffen, und somit noch weit

zahlreichere und grössere Irrthümer in die Hefte kommen werden, als die, welche der Verf. beim Diktiren bemerkte und die er durch die Abfassung der gegenwärtigen Schrift verhindern wollte. Zweckmässiger also, scheint es uns, würde der Verf. gehandelt haben, wenn er eine der vorhandenen bessern Grammatiken zum Grunde gelegt und auf deren Paragraphen durchgängig verwiesen hätte. Dann hätte, wenn ihm die Anordnung in keiner derselben gefiel, selbst ein viel kürzer gefasster Grundriss der Syntax, eine blosse Eintheilungstabelle derselben genügt, denn es hätten sogar die Beispiele wegbleiben können, da wir gut gewählte Beispiele in den Grammatiken von Matthiä, Thiersch, Rost in hinlänglicher Anzahl finden.

Aber auch von Seiten der Lehrer müssen wir zweifeln, ob das vorliegende Werk sich werde eines allgemeinen Beifalls erfreuen können. Wir läugnen nicht, dass in vielen Punkten die Anordnung des Stoffes verbessert, dass Manches besser geschieden, Anderes passender zusammengestellt und folgerichtiger abgeleitet sei, aber demohngeachtet glauben wir Gründe genug für das eben ausgesprochene Urtheil in demjenigen zu finden, was wir als Mängel des Werkes bezeichnen müssen, Mängel, die theils in der *Anordnung*, theils in der *Behandlung* des Stoffes, theils endlich in der Wahl der gegebenen *Beispiele* bestehen.

Was nun zuerst die Anordnung im Allgemeinen betrifft, so ist es sichtbar, dass der Verf., vornämlich in der Lehre von der Satzverbindung im dritten Theile, mehr die Beschaffenheit der deutschen Sätze zum Grunde gelegt und nach diesen die griechischen betrachtet, als die letztern in ihrem eigenthümlichen Wesen aufgefasst und dargestellt hat, eine Methode, die nicht nur an sich unrichtig ist, sondern auch, auf die alten Sprachen angewandt, uns von der wahren Anschauung ihres eigenthümlichen Geistes geradezu entfernen, und in das System eine ganz naturwidrige und verwirrende Zerstückelung bringen muss. Wie sehr unterscheiden sich z. B. die alten Sprachen, und mehr noch die griechische als die lateinische, von der deutschen durch den Gebrauch der Participien, so dass es nur wenige deutsche Satzverbindungen gibt, die im Griechischen nicht auch durch Participia ausgedrückt werden könnten! Der Verf. theilt die zusammengesetzten Sätze zuerst in Haupt- und Nebensätze, und dann die letztern wieder in Substantiv- Adjectiv- und Adverbialsätze. Zu welchem der drei letzten soll nun der Participialsatz gehören? Es ist doch nicht wohl glaublich, dass die Griechen unter der einen Form und Bedeutung des Participium sich bald dieses bald jenes gedacht, sondern gewiss naturgemäss, dass dieselben, eben weil jene einfach sind, alle Participialverbindungen aus einem Gesichtspunkte betrachtet, und unter eine Categorie gestellt haben. Darf

nun die Grammatik die Lehre vom Participium so zerstückeln, dass sie desshalb, weil *wir* die Participia verschiedentlich auflösen, d. h. in diese oder jene Satzform verwandeln, bei allen diesen Satzformen die Participien wieder vorbringt? So aber finden wir es bei unserm Verfasser. Hier steht das Participium erst § 155 sqq. als Ergänzung von Verben (ὁρᾷν, τυγχάνειν), dann § 171 sqq. als Verkürzung der Substantivsätze, wo es durch ὅτι, ὡς aufgelöst wird (ein Fall, der den vorigen mit in sich begreift), ferner § 223 sqq. als Verkürzung der Adjectivsätze, d. h. der relativen Sätze, endlich § 265 sqq. als Verkürzung der Adverbialsätze, weil die Participien in Zeit- Ursach- und hypothetische Sätze verwandelt werden können. Wozu diese Zerstückelung? Wird der Schüler dabei wol zu einer deutlichen Vorstellung vom Wesen des griechischen Particips gelangen? Warum hat der Verf. des Participialsatzes nicht auch als Verkürzung der Sätze der Absicht und des Zweckes (§ 183 bis 193.) gedacht? Endlich können die Participialsätze ihrem ganzen Wesen nach jemals Adverbialsätze sein, wenn wir diesen Begriff nicht erst aus dem Deutschen in sie hineintragen? Nach des Recens. Dafürhalten können sie ihrer Bedeutung nach niemals etwas anderes als Adjectivsätze sein, d. h. sie bezeichnen allemal den in dem Verbo enthaltenen Begriff als Eigenschaft eines Gegenstandes, und können daher am häufigsten in relative Sätze verwandelt werden; ob aber der Begriff der Eigenschaft in dem Verhältnisse der Zeit, des Grundes, der Absicht, der Bedingung u. s. w. gedacht werden soll, muss der Zusammenhang entscheiden, und darum kann, wie der relative, so auch der Participialsatz, je nach Beschaffenheit des Sinnes, auch in einen der eben genannten Sätze verwandelt werden. In Hinsicht der Construction aber gehört das Participium zur Apposition, oder zur Erweiterung eines Subjects oder Objects durch ein in gleichem Casus gesetztes Eigenschaftswort, mag jenes nun ein Substant. oder ein anderes Nomen, oder ein die Stelle eines solchen vertretender ganzer Satz sein, und mag es wirklich da stehen oder im Zusammenhange liegen. Mithin denkt sich der Grieche in der Participialconstruction ursprünglich und unmittelbar weder ein Zeitverhältniss (ausser dem im Tempus liegenden), noch ein Verhältniss der Absicht, der Bedingung u. s. w., sondern bloss eine Eigenschaft, eine reine Apposition, deren nähere Bedeutung erst mittelbar aus dem Zusammenhange und der Beschaffenheit der erwähnten Umstände erkannt werden kann. Wo aber das Participium scheinbar auf ein anderes Wort nicht bezogen werden kann, wie bei der sogenannten Enallage Casuum (welche der Verf. wieder zerstreut § 223 Anm. § 267. 269. 274. 275 behandelt), da beruht dieses darauf, dass bei zwei vorhandenen Ausdrucksweisen von der einen in die andere übergegangen ist,

mit einem Worte, auf einer Anakoluthie. In gleicher Beschaffenheit, wie die Participialsätze überhaupt, ist das Particip in den sogenannten cass. absol. zu betrachten, welche der Verf. wiederum bloss den Adverbialsätzen anhängt (§ 268 sqq.), denn auch hier ist das Particip bloss Apposition, und der Bedeutung nach gehört diese Construction zu dem Casus, in welchem das Nomen steht, bei welchem sich das Particip befindet. Für die eigentliche Bedeutung und ursprüngliche Anschauung z. B. der gen. abs. bei den Griechen ist es ganz einerlei, ob *wir* dieselben durch *da*, oder *weil*, oder *wenn* u. dgl. übersetzen. Alles dieses sind nur einzelne Verhältnisse des im Genit. liegenden Grundbegriffes, durch welchen der eine Gegenstand, das eine Ereigniss dem andern angehörig, mit ihm in einer inneren Verbindung stehend, mithin auch von ihm abhängig u. s. w. ausgesprochen wird. Gleiche Bewandniss hat es mit dem dat. abs., bei denen der Dativ entweder geradezu zu dem im Satze stehenden Hauptverbum gehört in demselben Sinne, in welchem auch sonst der Dativ ohne Particip steht, z. B. θέλοντι κἀμοὶ τοῦτ' ἂν ἦν Soph. Oed. T. 1356, ein Fall, der desshalb in den Grammatiken, und von Hrn. K. § 73 mit Recht nicht unter die Participial- sondern unter die Dativconstruction gerechnet wird, oder der Dativ gesetzt ist, als wenn ein demselben entsprechendes Verbum folgen würde oder voranginge, wie Thuc. 1, 62 ἦν δὲ ἡ γνώμη τοῦ Ἀριστέως — ἔχοντι — ἐπιτηρεῖν, welche Stelle Hr. K. § 223 Anm. anführt, und welche weit eher als Beispiel eines dat. abs. genannt werden konnte, als die § 270 nach Matth. Gr. § 562, 2 citirten Stellen, in denen allen das Subst. mit dem Particip in dem gleichen oder einem analogen Verhältnisse steht, wie sonst der Dativ des Subst. allein, so dass diese Stellen alle dem ersten mit Unrecht so genannten dat. abs. angehören. Eben so verhält es sich endlich mit den acc. abs. Da, wo diese nicht in einer Veränderung der Construction, also Anakoluthie, ihren Grund haben, stehen sie in derselben Verbindung mit dem Hauptverbum des Satzes, wie sonst in gewissen Fällen der einfache Accusativ. So wie nämlich der Accusativ allein, in gewöhnlicher Rede, jedoch ohne Präpos. nur bei Pronom., bei Verbis aller Art gesetzt wird, insofern einer jeden Handlung ein Denken eines Gegenstandes oder Zieles, auf welches sie gerichtet ist, zum Grunde liegt, welchen Fall man gewöhnlich durch eine unnöthige Ellipse von διά zu erklären pflegt (Plat. Protag. p. 310, C αὐτὰ ταῦτα καὶ νῦν ἥκω, d. i. αὐτὰ ταῦτα σκοπῶν); und in andern Fällen diess durch das vorausgesetzte ὡς noch deutlicher gezeigt wird, z. B. Eurip. Phoen. 630 ὡς τί μ' ἱστορεῖς τόδε; d. i. ὡς τί σκοπῶν, βουλόμενος; so geschieht dieses auch im gleichen Sinne mit einem Substantiv und Particip, nur dass hier eben der Deutlichkeit wegen in der Regel ὡς vorangeht, und aus eben demselben

Grunde oft das Verbum selbst, wovon der Accus. abhängt, hinzugesetzt wird. Aus allen diesem ergiebt sich, dass die Lehre vom Participium, wenn sie nicht unter diesem Namen ein eigenes Capitel der Grammatik bilden soll, ihrem Wesen nach am besten in der Lehre von der Apposition abgehandelt, und das Einzelne der Casuslehre zugetheilt wird. Eben dahin gehört auch der Accusativus eines Substantivs, oder Adjectivs, oder Particip im Neutro, welche bei den Dichtern als Apposition zu einem Verbo oder ganzem Satze gesetzt werden, um das Resultat der Handlung zu bezeichnen, ein Sprachgebrauch, den der Verf., weil er den Accusat. mit Matthiä willkührlich durch die Auflösung von ὅ ἐστι sq. nominat. erklärt, § 225 unter die Verkürzung der Adjectivsätze rechnet. Aber ist denn ein solcher Accus. *für die Griechen* ein ganzer Satz? Und gehört er demnach in die Lehre vom zusammengesetzten Satze? Gewiss eben so wenig als das einfache Particip, oder Adjectiv als Apposition bei einem Substantiv, welche der Verf. § 223. 224 eben dahin rechnet. Eine deutlichere Anschauung der Analogie hätte dem Verf. zeigen sollen, erstlich dass, wenn ein Neutrum steht, etwa Fälle wie τὸ μέγιστον, τὸ ἔσχατον, τοὐναντίον u. d. gl. ausgenommen, dieses nicht als Nominativ zu betrachten ist, weil die Form es zufällig erlaubt, sondern ebenfalls als Accusativ, und zweitens, dass die ganze Construction nur eine weitere Ausdehnung und freiere Anwendung der im Griechischen so gewöhnlichen Verbindung wie πόλεμον πολεμεῖν u. d. gl. ist.

Wie wir nun bei der Lehre vom Particip gesehen haben, dass der Verf. dieselbe unnöthiger Weise zerstückelt und am Ende doch nicht an den rechten Platz gestellt hat, so scheint uns diess auch in andern Punkten geschehen zu sein. Und zwar ist diess vornehmlich bei der Lehre von den Modis fühlbar. Von diesen handelt der Verf. erst ganz kurz im ersten Theile § 20, dann im zweiten § 131—133, dann am ausführlichsten im dritten Theile bei den einzelnen Satzarten. Das ist es aber eben, was dem Rec. unzweckmässig scheint, wenigstens für den Unterricht, weil dadurch die Einheit der Anschauung aufgehoben, und der Geist des Lernenden in einem bunten Vielerlei irre geführt wird. Die Bedeutung und die verschiedenen Modifikationen derselben, die ein Modus überhaupt ausdrückt, bleiben ja demselben in Sätzen aller Art, und wo dieses nicht der Fall zu sein scheint, da hat dieses wiederum in einer eigenthümlichen Betrachtungsweise des die Sprache redenden Volkes seinen Grund, die von dem Grammatiker bemerkt und erklärt, aber durchaus nicht vom Standpunkte der eigenen Muttersprache aus gefasst werden muss. So z. B. der griech. Indicativ bei gewissen Urtheilen, wie χρῆν u. d. gl., ferner in Bedingungssätzen und den auf dem Sinne einer Bedingung be-

ruhenden anders gestalteten Ausdrucksweisen, in der orat. obl. u. s. w. Die Bedeutung des Indicat. selbst aber, wie des Optat., des Conj., bleibt in Sätzen aller Art eine und dieselbe. Daraus folgt, dass in der Syntax die Lehre von den Modis an passender Stelle vollständig abgehandelt werden muss, und zwar sogleich mit beständiger Rücksicht auf die damit verbundene Partikel ἄν, und dass dann bei den einzelnen Satzarten nur wieder kurz auf das Allgemeine verwiesen zu werden braucht, das Einzelne aber aus der speciellen Beschaffenheit dieser Sätze gerade in dieser Sprache Hervorgehende, oder auf dem Unterschiede der Dialekte und der Redeweisen Beruhende zu bemerken und zu entwickeln ist. So ist es z. B. unnöthig, beim relativen Satze alle Tempora und Modos aufzuführen, mit welchen derselbe verbunden wird, weil man ja auch anstatt des Relativs eine passende Conjunction setzen kann, ohne dass dadurch Tempus und Modus verändert werden, mithin der Grund beider nicht in der relativen Ausdrucksweise des Satzes, sondern in der Beschaffenheit des Gedankens selbst liegt. Den Optat., als Ausdruck der orat. obl., hat der Verf. an zwei Stellen, § 161 nach ὅτι, mit ἄν nach ὅτι bei den Bedingungssätzen § 240 Anm. 3, eben so den Indicat. § 161 und nach Relativen § 222, beide aber sind nicht erwähnt nach den Temporalconjunctionen in der or. obl. Ferner kömmt der Acc. c. Inf. als Beziehung der or. obl. vor § 163 nach verb. dicendi, § 168 mit Conjunctionen, § 222 nach Relativen, § 233 nach Zeitpartikeln (eigentlich dasselbe mit § 168.) und § 249 in Conditionalsätzen (wo sogar dieselben Beispiele wie § 168 gegeben werden). Konnte nicht auch dieses alles erspriesslicher in eine Bemerkung zusammengefasst werden? Oder besteht etwa das Wissenschaftliche syntaktischer Anordnung darin, dass bei jeder Modifikation eines Gedankens, selbst wenn der Ausdruck derselbe ist, dieser immer von neuem erwähnt werde? Dieselbe unnöthige Trennung des Zusammengehörenden und die daraus entstehende Wiederholung finden wir auch an andern Stellen: z. B. von der Attraction der Sätze durch das Relativum, sonst ein recht deutlich dargestellter Gegenstand, wird § 194 und 211 gehandelt, ohne dass der letztere Fall wesentlich von dem erstern verschieden ist; von der Attraction bei Adjectiven, wie δῆλος u. d. gl. § 161 Anm. 1, § 162 Anm. und § 176; über μή u. μὴ οὐ beim Inf. nach verb. negat. § 150 Anm. u. § 152 Anm. Die Construction der Partikeln negativer Absicht § 191 konnte mit denen der positiven Absicht verbunden werden § 183. (Den Unterschied in der Constr. von ἵνα u. ὅπως wird der Hr. Verf. wol mündlich erörtern, aber wie reimt sich zusammen, dass § 188 Anm. auf den Unterschied zwischen ὅπως c. Ind. Fut. u. Conj. Aor. aufmerksam gemacht, und doch § 189 ὅπως c. Conj. oder Optat. als an der Stelle des Ind. Fut. stehend angeführt

wird? In beiden der dort genannten Stellen steht der Conj. und Optat. nicht geradezu statt des Futur.) Ausserdem ist μή c. conj. an der Stelle des Imperativ noch erwähnt § 131 d. und § 133. Ueber den Optat. u. Optat. mit ἄν in der Frage wird § 132 e. und § 261 gehandelt, obgleich an der ersten Stelle bloss im Allgemeinen vom Optat. gehandelt wird.

Wie wir nun gesehen haben, dass an der Anordnung des Verf.s im Allgemeinen sich noch Manches desideriren, und Manches der Einfachheit und des leichten Ueberblickes wegen sich passender zusammenstellen liesse, was hier getrennt ist, so ist dieses auch in den einzelnen Capiteln, und vornämlich, wie uns scheint, in der Lehre von den Casibus der Fall, obgleich wir gern einräumen, dass es hier bei der grossen Mannichfaltigkeit der Analogien, die doch alle von einem Mittelpunkte, der eigentlichen Grundbedeutung eines jeden Casus ausgehen, sehr schwer ist, eine auf objective Gewissheit gegründete und darum allgemein befriedigende Eintheilung aufzustellen. Da Rec. über diesen Punkt sich schon anderwärts (s. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 91 f.) ausgesprochen hat, und daraus sich ergibt, in welchen Stücken seine Ansicht von der des Verf.s abweicht: so wollen wir zum Beleg des eben ausgesprochenen Urtheils nur einiges erwähnen. Der Genit. bei τυγχάνειν *erlangen* und τυγχ. *treffen* brauchte nicht getrennt zu werden (§ 34 u. Anm. 4), denn jene Bedeutungen sind eigentlich eine und dieselbe. Eher hätten die Verba genannt sein sollen, die eigentlich nicht mit dem Genit. stehn, aber wenn sie in der Bedeutung *zielen* stehn, diesen annehmen, wie τοξάζειν, ἀκοντίζειν, ὁρμᾶσθαι u. a. *Vor* dem Genit. bei den Verbis der Annäherung § 37 sollte der Genit. bei den adv. loci stehen, welcher erst § 43 folgt. § 44 fehlt der Genit. nach pron. demonstr. z. B. ἐς τοῦτο. Unpassend steht der Genit. bei Adject., die mit dem α priv. zusammengesetzt sind, § 40 nach dem bei den Wörtern der Fülle und des Mangels, als gen. partitiv, da ja in jenen deutlich der Begriff eines Subst. ausgedrückt ist, mithin derselbe zu dem Ergänzungsgenitiv gehört. Der Genitiv bei ἀκούειν etc. § 45 kann nur sehr uneigentlich ein gen. partit. heissen, da er vielmehr eben so zu einem dabei stehenden oder gedachten Nomen oder ganzem Satze gehört, wenn dieses § 46 richtig von dem Genit. bei den verb. dicendi u. intelligendi gesagt wird. Eben dahin gehört auch wol der Genit. bei δέχεσθαι § 49, da derselbe mit dem im Accus. stehenden Subst. verbunden werden kann, nicht zu dem Begriffe der Entfernung. Wenigstens hätte dieser ganz singuläre, bloss dichterische Ausdruck nicht allen andern voranstehen sollen. Bestätigt wird das oben Gesagte dadurch, dass bei denselben Dichtern δέχεσθαι auch mit dem Dativ der Person verbunden wird, jedoch mit der gemüthlichen Nebenbedeutung, dass das Abnehmen der

Sache als Erleichterung, als Bewillkommnung u. s. w. der Person angesehen wird. Daher durfte § 77 d. nicht gesagt sein, dass der Dativ schlechthin statt des Genit. stehe, er hätte vielmehr zu § 70 gerechnet werden sollen (Dat. commodi). Nahe verwandt mit dem letzten ist der Dativ bei Passivis, welcher § 82 ganz abgerissen nach dem Dative auf die Fragen womit? wodurch? wie? steht. Unschicklich ist zwischen § 78 der Dativ, bei welchem man σύν erwartet, und § 80 der Dativ im Sinne des latein. Ablativ, welcher derselbe mit dem vorigen ist, § 79 der Dativ bei ὡς, dessen Gebrauch ein elliptischer genannt wird, gestellt, obgleich sich derselbe als Ausdruck der Wahrheit einer Sache in Beziehung auf Jemandes Empfindung, Urtheil etc. natürlich dem dat. comm. ebenfalls anschliesst. In der Lehre vom Accusativ hätte der Accus., welcher das unmittelbare Resultat der Handlung bezeichnet, den Anfang machen, und also § 85 vor § 83 stehn sollen.

Was den zweiten Punkt, *die Behandlung des Stoffes* betrifft, so können wir darüber eigentlich nur wenig sagen, weil, wenn wir auch das Eine mangelhaft und fragmentarisch, das Andere undeutlich oder unrichtig nennen wollten, wir erwarten müssten, dass der Hr. Verf. uns antwortete, er habe hier überhaupt nur das Hauptsächliche andeuten, das Einzelne, Nähere und Bestimmtere aber dem mündlichen Vortrage vorbehalten wollen. Indessen glauben wir doch auch so Einiges nennen zu können, was selbst in einem Grundrisse nicht ganz hätte fehlen, und Anderes, was in demselben eine genauere Bestimmung hätte erhalten sollen. Zu kurz ist z. B. gleich von vorn herein der Artikel § 1—8 sowol hinsichtlich des homer. als des attischen Gebrauchs desselben behandelt, so wie die Lehre von den Pronominibus. Ueber die Stellung des Artikels überhaupt, und im besondern z. B. bei πᾶς findet sich gar nichts, nichts über αὐτός, und dessen Unterschied vom pron. reflexiv. ἑαυτοῦ, über das indefin., und die Correlativa, deren Gebrauch der Verf. selbst doch schwerlich wird in der Formenlehre erörtert haben wollen. Folglich würde in Hinsicht dieser der Schüler ohne Grammatik ganz rathlos gelassen. Eben so fragmentarisch ist unter andern die Lehre von den Präpositionen § 101—106, wo entweder bloss die Hauptbedeutungen, die jede Präpos. in Verbindung mit diesem oder jenem Casus hat, angegeben, das Uebrige aber dem Lexicon überlassen, oder die Nebenbedeutungen vollständiger angeführt, keineswegs aber die eine oder die andere willkürlich angedeutet werden mosste. Zu kurz sind ferner die Fragformen, z. B. das doppelte τίς in demselben Satze § 259 und die Antwort § 264, wozu sich des Verf.s Schüler eine reiche Nachlese aus den Dialogen der Griechen werden sammeln können. Die Partikeln endlich, welche der griechischen Sprache die derselben eigen-

thümliche Lebendigkeit, Schärfe und Mannichfaltigkeit der Schattirung geben, sind fast gänzlich übergangen.

Unvollständig, und zugleich ungenau, zum Theil auch unrichtig erscheinen des Verf.s Bemerkungen über die Genera des Verbum, vorzüglich das Medium, § 13 Th. I, in welchen derselbe nur das in den Grammatiken Vorhandene aufgegriffen zu haben scheint, statt den Gegenstand selbst genauer zu untersuchen. Zuerst scheint ihm der Unterschied des Deponens, des Medium und des Passivum noch keinesweges klar zu sein, freilich ein Verhältniss, das in unsern Grammatiken noch zu wenig beachtet ist, obgleich dem Verf. hierin die treffliche Bemerkung seines Lehrers Rost in der Vorrede zur dritten Auflage des griechisch-deutschen Wörterbuches p. IX f. den Weg zeigen konnte. So rechnet derselbe unter die Deponentia *μαίνομαι*, *δέομαι*, *κεῖμαι*, unter die Media, als „eine unmittelbare Rückwirkung auf das Subject bezeichnend" *πλάζεσθαι*, *φοβεῖσθαι*, *φαίνεσθαι*, *ἔλπεσθαι*. Aber auch hier hat sich der Verf. ohne Zweifel durch das Deutsche bestimmen lassen, vielmehr sind alle jene Verba Passiva, wie bei den meisten derselben der Aorist zeigt, bei den übrigen z. B. *ἔλπομαι* die Analogie der Bedeutung. Es wäre wünschenswerth, dass dieser Gegenstand bald einer genaueren und ausführlichen Untersuchung unterworfen würde. Vor der Hand wollen wir nur bemerken, dass Verba, die allein den Aor. Pass. haben, wie *μαίνεσθαι*, *φοβεῖσθαι*, und in der Regel, wenigstens in Prosa, alle Verba der Empfindungen und Affecte (*χολοῦσθαι*, *ἐχολώθην*, homer. *χολώσατο*), und diejenigen, welche den Anfang eines Zustandes bezeichnen oder verba neutra, ohne Zweifel auch in den von dem Medium der Form nach nicht zu unterscheidenden Temporibus als Passiva anzusehen sind. So heisst *φαίνεσθαι* zur Erscheinung gebracht werden, aor. *ἐφάνθην* dichter., pros. *ἐφάνην*, dagegen *ἐφηνάμην* ist Medium in der reflex. Bedeutung von sich etwas zur Erscheinung bringen. Also heisst *ἐφοβήθην* nicht, wie es § 16 Anm. gesagt wird, wenigstens ursprünglich nicht, ich fürchtete, sondern ich wurde in Furcht gesetzt, obgleich es dann wie ein activ. construirt wird; *ἐκοιμήθην* nicht: ich schlief, sondern ich wurde in Schlaf gebracht (durch die Gewalt der Natur); *ἐπείσθην* nicht: ich liess mich überreden, sondern: ich wurde überredet, durch die Macht der Gründe u. s. w. Man wende dagegen nicht ein, dass doch bei vielen dieser Verba das fut. med. vorkomme, denn dieses ist wahrscheinlich ursprünglich selbst passivisch, und wurde sogar der bequemern Form wegen dem fut. pass. vorgezogen, wie die grosse Menge von Beispielen zeigt, in welchen auch bei andern Verbis dasselbe passive Bedeutung hat. Auf der andern Seite ist wieder der aor. med. das Kennzeichen, dass ein Verbum Deponens (wie *αἰσθάνομαι*, *ἡγέομαι*), oder Medium wie

πανόμαι, στέλλομαι sei. Denn Dichterstellen ausgenommen findet sich in gewöhnlichem Gebrauche wol kein aor. med., der in entschieden passiver Bedeutung stünde, ausser bei ἔχω, einem Verbo, das schon in activer Form in vielfältiger Verbindung als Neutrum sich der Passivbedeutung nähert. Anders verhält es sich freilich mit dem aor. 2 med. syncop., der, überhaupt mehr dem Dichtergebrauche angehörend, von den Dichtern vielfältig in wirklich passiver Bedeutung gebraucht wird, ein Umstand, der ohne Zweifel seinen Grund in der Form hat, die eben wegen der Synkope in die Analogie der Perf. Pass. tritt, wesshalb denn auch bei vielen dieser Formen die Grammatiker schwanken, ob sie sie als Plusqpf. mit aorist. Bedeutung oder als Aoriste verstehen sollen. Vielleicht wirft dieses auch Licht auf den aor. 2 syncop. act. gewisser Verba, mit neutraler oder passiver Bedeutung, wie ἔβην (vgl. das epische βήσω, ἔβησα), ἔφυν, ἔδυν, ἔσβην u. s. w., bei welchen ebenfalls die Form den Aoristen des Passiv. analog gebildet ist, und auf die passive Bedeutung gewisser Perfecta 2, unter denen wenigstens mehrere sind, die durch die Synkope des Bindevocals im Dual und Plural der Form wie dem Klange nach dem Perf. Pass. ähnlich werden, vergl. ἐγρήγορθε, πέποσθε. Daher durfte nun Hr. K. § 18 Herodt. VIII, 90 αἱ νῆες διεφθαρέατο nicht für διεφθάροντο erklären, weil erstlich der aor. 2 med. von diesem Verbum gar nicht vorkömmt, und wenn er vorkäme, nicht passive Bedeutung haben würde. Es ist διεφθάρατο zu lesen, welches Matthiä schon aufgenommen hat. S. Buttm. ausf. Gr. II p. 249. Auch durfte er § 240 Anm. 2 in Od. ι, 131 φέροι δέ κεν ὧρια πάντα (νῆσος) nicht εἰ κάμοιτο suppliren, weil auch dieser Aorist nie in passiver Bedeutung steht. Eben so wenig steht Herodt. VIII, 21 οἱ περὶ τὸν Ἄθων κατοικημένοι dieses Verbum als Medium, wie es § 15 heisst, sondern ist wirkliches Passivum. Ferner bedurften die § 14 Anm. 1, wo gesagt wird, die reflexive Bedeutung im Medium sei oft ganz verwischt, angeführten Beispiele einer sorgfältigern Sichtung, denn ἐξαγγέλλομαι, κρύπτομαι bei Sophokles kann als wirkliches Medium (von sich melden) gedacht sein, und Il. ε, 97 ἐτιταίνετο καμπύλα τόξα ist es ohne Zweifel (seinen Bogen).

Ueber Einzelnes liesse sich noch Manches erinnern, wo der Verf., da er sonst ziemlich ins Detail des Sprachgebrauchs eingeht, entweder nicht die gehörige Vollständigkeit oder Bestimmtheit und Deutlichkeit erreicht zu haben scheint. Unvollständig ist z. B. § 4 Th. II über die Ellipse des Subj., wo unter a) noch solche Fälle angedeutet werden konnten, wie Herodt. VI, 27 φιλέει δέ κως προσημαίνειν, und Xen. An. IV, 8, 20 κάτω διεχώρει αὐτοῖς, und die Zeitangaben wie ἦν ἐγγὺς ἡλίου δυσμῶν, unter b) die gewöhnlich angenommene Ellipse von

τις, die dritte Person des Verbi nach allgemeinen Sätzen, wie die adj. verb., δεῖ c. inf., dem inf. c. artic. u. s. w. Vgl. Matth. Gr. § 295, 2. — § 93. Der Dativ der Person bei ποιεῖν steht nicht bloss, wenn der Accus. der Sache ein pron. ist. Vgl. Od. ξ', 289. Matth. Gr. § 415 Anm. 1. — § 158 Anm. 5, wo ἔρχομαι c. part. fut. angeführt ist, musste auch ἥκω, und das part. praes., ferner εἰμι c. part. fut. erwähnt werden. cf. Valck. ad Eur. Phoen. 1082. Herm. ad Med. 1024. Vornehmlich aber in der Lehre von der Satzverbindung u. der Anwendung der Modi vermisst man oft die nöthige Bestimmtheit, wie sich dieses aus dem Folgenden noch näher ergeben wird.

Aber ein vorzügliches Gebrechen dieses Werkes ist der beinahe durchgängige Mangel an gehöriger Unterscheidung des Sprachgebrauchs. Nur selten macht der Verf. auf diesen Unterschied aufmerksam. Und doch ist es, wenn irgend in einer Sprache, im Griechischen besonders nothwendig, dass genau unterschieden werde, erstlich, was in den allgemeinen Gesetzen dieser Sprache begründet und was bloss durch eine specielle Wendung eines einzelnen Gedankens veranlasst, dann was dichterisch und was prosaisch, endlich was wiederum den einzelnen Gattungen der einen oder der andern Redeweise eigenthümlich ist. Wie sehr unterscheidet sich in dem Ausdrucke und der Verbindung der Sätze die epische von der dramatischen, und beide wieder von der lyrischen Poesie! Wie sehr der historische Syl von dem philosophischen! Bei dem Verf. finden wir dieses alles gewöhnlich nicht nur nicht unterschieden, sondern es muss auch durch die den angedeuteten Regeln beigefügten Beispiele oft die Meinung erregt werden, als ob etwas bloss dichterisch sei, was auch prosaisch, oder bloss episch, was allgemein dichterisch, oder überhaupt regelmässig, was selten und nur durch eine besondere Wendung veranlasst ist. Wir fürchten, dass diess die Schüler vielfältig in Verlegenheit und Ungewissheit setzen, und dass der Hr. Verf. diess selbst bei der Durchsicht ihrer griech. Uebersetzungen am besten zu bemerken Gelegenheit haben werde. Setzt derselbe aber auch dieses beim mündlichen Vortrage hinzu, so entgegnen wir, dass es besser gewesen wäre, dieses gleich hier durch bestimmte Zeichen und zugleich durch ordnungsmässige Sonderung der Beispiele zu bemerken. So z. B. heisst es § 77 b. „doppelter Dativ in der epischen Sprache" und dieser wird durch 2 homerische Stellen belegt. Aber dieser Gebrauch ist nicht bloss episch, sondern auch attisch und sogar prosaisch, oder vielmehr allgemein griechisch, und zwar in den mannichfaltigsten Verbindungen, cf. Soph. Oed. C. 1632. 1518. Matth. ad Eur. Med. 981. ad Phoen. 1135. Plat. Protag. p. 334 b. Matth. Gr. § 389 h. — § 229 deutet auf „Bemerkungen über den Conjunctiv bei Zeit- und Ursachspartikeln ohne ἄν", dann folgen

Stellen aus Homer. Hierauf heisst es „auch bei den attischen Dichtern z. B. Eur. Or. 1348“, wo πρίν c. conj. steht. Aber erstens hätten auch Beispiele von ἐπεί gegeben (Soph. Oed. C. 1226. Herm. ad h. l. Reisig. Comm. cr. p. 348.) und dann bemerkt sein sollen, dass πρίν c. conj. ohne ἄν auch prosaisch ist. Vid. Stallb. ad Plat. Phaedon. p. 40 ed. Goth. Anderwärts ist ein allgemeiner Gebrauch bloss durch Dichterstellen (z. B. § 11 Anm. 1. § 21. II. § 247.) oder ein Dichtergebrauch, und ohne dass er als solcher bezeichnet ist, bloss mit epischen Stellen belegt, wie § 219. vgl. § 220 Anm. Am letzten Orte stehen die aus den Tragikern angeführten Stellen des Conj. ohne ἄν nach Relativen in demselben Sinne wie bei Homer, wenn aber auch Thuc. I, 107 u. VII, 77 hinzugefügt wird, so sind erstlich diese Stellen unter sich verschieden, denn in der ersten steht der Conj. ohne ἄν nach ganz allgemeinem Sprachgebrauche als Ausdruck des bloss subjectiven Zweifels, und dann ist die letztere zweifelhaft, wie die wenigen überhaupt, welche man aus der attischen Prosa anführt. Denn auch durch das, was Poppo ad Thuc. Vol. I P. I p. 141 bemerkt hat, ist die Weglassung im Allgemeinen ausser in Sätzen von der vorhin bezeichneten Art nicht erwiesen (z. B. Thuc. IV, 18 ist ein ganz singulärer Fall, wo νομίσωσι nach οἵτινες steht, als hätte vorher οἵτινες ἂν τιθῶνται gestanden und würde also der Sinn der Partikel auf den zweiten Satz übertragen), und durch das gewöhnliche Schwanken der codd. noch mehr zweifelhaft gemacht. Rec. glaubt daher, dass in den angegebenen Stellen mit Recht von Bekker und Göller (wiewol von Letzterem in Widerspruch mit sich selbst zu IV, 17.) ἐν ᾧ ἂν ἀναγκασθῇ geschrieben worden ist. Bloss episch ist der Conjunctiv in solchen Sätzen, die eine Vermuthung ausdrücken, wie καί ποτέ τις εἴπῃσι, aber auch dieses steht ohne nähere Notiz § 131 c. Am trüglichsten ist aber diese Unterlassung in solchen Fällen, wo eine Erscheinung einen ganz speciellen Grund in der Vorstellung des Schriftstellers oder in der Wendung der Gedanken hat, wie Eur. Or. 555. (§ 238 c.) Diess ist ein ganz singulärer und eigentlich anakoluthischer Fall. Denn wegen des vorangehenden Wortes ὠφελῶ steht dort die Bedingung als etwas Zukünftiges im Futur: εἰ γὰρ γυναῖκες ἐς τόδ' ἥξουσιν θράσους, und die Folge sollte eigentlich auch im Futur ausgedrückt sein: παρ' οὐδὲν αὐταῖς ἔσται ὀλλύναι πόσεις, oder mit ἂν εἴη. Da aber der Nachsatz von dem Vordersatze durch mehrere Verse getrennt ist, so ist ersterer, indem nun auch die Beziehung auf ὠφελῶ in den Hintergrund tritt, mit ἦν ἄν so gewendet, als hiesse es zuvor: εἰ γὰρ γυναῖκες ἐτόλμων ἄνδρας φονεύειν. Denn der Form des Nachsatzes ἦν ἄν liegt durchaus die Idee der Vergangenheit zum Grunde. Ein ähnlicher rascher Uebergang und eine seltnere Verbindung verschiedener Satzformen

findet in den § 242 c. citirten Stellen Statt: Eur. Or. 1125 und Plat. Alc. I § 17 ed. Buttm. (nicht p. 18, wie es dort heisst, wo überhaupt das Citat durch hässliche Druckfehler entstellt ist), wie man an letzterer Stelle aus der Vergleichung der vorangehenden Sätze ersehen kann. — § 248 b. wird der Structur εἰ c. ind. praet. seq. optat. c. ἄν gedacht. Aber die dort angeführten Beispiele mussten sorgfältiger geschieden und verbunden werden. Eur. Or. 237 gehört gar nicht hieher, weil dort im Nachsatze das Impf. mit ἄν steht. Dann gehören Il. β, 80 und Thuc. II, 60 zusammen, eine nothwendige und daher ganz allgemein gebräuchliche Satzform, in welcher die Bedingung als etwas Vergangenes, die Folge aber als etwas noch Gegenwärtiges ausgesprochen wird, wie im Thuc. das beim Optat. stehende νῦν deutlich zeigt. Endlich sind Il. ε, 311 u. ρ, 70 zu verbinden, welche eine der epischen Sprache eigenthümliche Ausdrucksweise zeigen, indem der Dichter in lebhafter Erzählung etwas gegenwärtig hinstellt, dieses aber durch die Form des nachfolgenden Bedingungssatzes aufhebt und negirt, und dadurch den Eindruck einer täuschenden Ueberraschung bereitet. Wie eben bemerkt, wird in diesem Falle der Bedingungssatz aus jenem Grunde erst nach dem Folgesatze gestellt, und z. B. Il. ε, 311 könnte es heissen: καὶ νῦν ἔνθ' ἀπόλοιτ' ἄν ἄναξ ἀνδρῶν Αἰνείας· — ἀλλ' ἄρα ὀξὺ νόησε — Ἀφροδίτη. § 266, 1 sagt Hr. K. „auf das Particip folgen zuweilen die Partikeln εἶτα, ἔπειτα, τέ, καί." Dieses „zuweilen" muss irre führen, als wenn die Verbindung mit εἶτα, ἔπειτα (wozu auch οὕτω, und im Lateinischen *sic* gehören) eben so ungewöhnlich als die mit καί wäre. Allein jene ist sogar in Prosa unendlich häufig, diese dichterisch und selten; von τέ aber ist dem Rec. gar kein Beispiel bekannt, wie denn auch Hr. K. keines anführt. § 240 Anm. 4 heisst es wieder „εἰ in Protasi bisweilen mit ἄν verbunden." Wahrscheinlich setzt Herr K. mündlich hinzu, *wenn*, d. h. in welchem Sinne dieses bisweilen eintritt und ἄν stehen *muss* (vid. Bornem. ad Xen. Conv. p. 101 sq. Stallb. ad Plat. Prot. p. 329 b.), aber mit Xen. Cyr. III, 3, 55 konnte die dort vorangehende homerische Stelle nicht zusammengestellt werden.

Doch diess führt uns auf den dritten Punkt, den wir bei unserer Anzeige berücksichtigen müssen, nämlich die Wahl der gegebenen *Beispiele*. Ohne Zweifel sind passende Beispiele vorzüglich in einem für den Schulgebrauch bestimmten Buche von grosser Wichtigkeit und ein Gegenstand, auf welchen der Verf. eines solchen neben der Deutlichkeit und Bündigkeit der Regeln eine besondere Sorgfalt verwenden muss. Um aber ihren Zweck zu erreichen, müssen sie erstlich nicht einseitig, d. h. nicht bloss aus einem Schriftsteller auch dann entnommen sein, wo nicht ein der Gattung, zu welcher derselbe ge-

hört, oder ihm allein eigenthümlicher, sondern ein ganz allgemeiner Sprachgebrauch zu erweisen ist, wenigstens darf im letzten Falle eine eben dieses angebende Notiz nicht fehlen. Ferner müssen sie die Regel wirklich beweisen, und nicht etwa eine von derselben abweichende andere Erklärung zulassen, dabei aber unter sich vollkommen parallel, oder wenn dadurch zugleich auf die Nüancen, welche die Anwendung der Regel durch die Mannichfaltigkeit der Gedankenverbindung annimmt, aufmerksam gemacht werden soll, muss eben dieses durch die Stellung bemerkt sein. Endlich aber müssen sie gehörig beglaubigt und in Hinsicht der Lesart unzweifelhaft; am wenigsten darf aus unsichern Beispielen erst eine Regel gezogen, und als allgemein gültig hingestellt sein. Alle diese Forderungen hat Hr. K. nicht selten unbefriedigt gelassen, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir in Hinsicht der Wahl seiner Beispiele ihm einer gewissen Eilfertigkeit und eines Mangels an gehöriger Prüfung beschuldigen. Da derselbe seine Beispiele zum Theil aus andern grammat. Schriften entlehnt zu haben bekennt, so mag daher zunächst der minder wichtige Uebelstand rühren, dass ein und derselbe Schriftsteller bald nach dieser, bald nach jener Abtheilung angeführt ist, wie z. B. Plato, der bald nach der Stephan., bald nach der Bipont., bald nach Heindorf u. A. citirt wird; eben daher, dass § 243 Anm. 2 die Stelle Od. *l*, 334 auch als Od. *l*, 344 angeführt, und darauf als auf 2 Stellen ausdrücklich verwiesen ist. Auch darauf wollen wir kein Gewicht legen, dass der Verf. die Citate bisweilen so in den Worten abkürzt, dass dadurch der Sinn verstümmelt und verdunkelt wird, z. B. Xen. Cyr. I, 4, 15 § 178, und Plat. Symp. XIX, 4 § 181. Wir schreiten vielmehr, um unser Urtheil zu belegen, zur Nachweisung wirklich unpassender Beispiele, welche das in der Regel Angedeutete nicht beweisen. § 14 S. 16 ist als Beleg, dass der Partikel *μέν* im Folgenden bisweilen *καί* entspreche, Eur. Hipp. 1 angeführt: *πολλὴ μὲν ἐν βροτοῖσι κοὐκ ἀνώνυμος θεὰ κέκλημαι Κύπρις.* Aber dieses *καί* entspricht nicht dem vorangehenden *μέν*, sondern verbindet bloss die beiden Prädikate *πολλή* und *ἀνώνυμος*, *μέν* dagegen deutet auf die Entgegenstellung der Sätze, und hat seinen Gegensatz, nur etwas anders gewendet, v. 9 in *δείξω δέ* etc. Einfach wäre der Gedanke: *πολλή μὲν — θεὰ κέκλημαι, ἔστι δ' ὅς μ' ἀτιμάζει.* — § 113 Anm. 2 „Comparativus cum *ἤ* et Genitivo" ist Xen. Cyr. I, 5, 13 unpassend angeführt, denn dort steht *ἤ* nicht wegen des Comparativs, sondern für sich und *ἤ — ἤ* ist aut — aut. — § 144, wo vom Infin. als Substant. die Rede ist, und der Gebrauch desselben durch alle Casus belegt werden soll, steht als Beispiel des Dat. Od. *β'*, 235 *ἀλλ' ἤτοι μνηστῆρας ἀγήνορας οὔτι μεγαίρω ἔρδειν ἔργα βίαια.* Allein hier ist *ἔρδειν* Accus. zu *μεγαίρω*, und die einfache Con-

struction des acc. c. inf. Wohl hätte μνηστῆρσι stehen können, aber nie wird die Sache bei μεγαίρω, so wenig als bei φθονέω im Dativ gesetzt. Hr. K. sehe nur Buttm. Lexil. I p. 258 ff. — § 161 Anm. 1 wird der inpersonelle Gebrauch von δῆλόν ἐστι, φανερόν ἐστι bemerkt, und dazu Thuc. I, 93. Xen. Cyr. IV, 4, 1 angegeben, aber an der erstern Stelle steht δήλη ἡ οἰκοδομία personell, und an der andern weder das eine noch das andere. § 165 enthält die Andeutung der Gründe, warum die Attraction der Prädicatsnomina beim Inf. nicht Statt findet, und zwar a) die Deutlichkeit, dabei als Beispiele auch Herodt. III, 17 und Eur. Alc. 369 — 372, an welchen beiden Stellen der acc. part. als Apposition eines vorangehenden Dativ gerade Undeutlichkeit hervorbringen könnte, weil er, verhinderte diess nicht der Zusammenhang, sich auch auf das im Accus. stehende Subst. beziehen liesse. — § 186. Optativ bei Absichtspartikeln nach vorausgegangenen Präsens oder Futur. Aber das Futur kömmt in keiner der dort citirten Stellen vor, und ist also nicht bewiesen. Od. κ', 339 ist unpassend, denn da steht ὄφρα — θείης, wie Hr. K. selbst schreibt, folglich der Conjunctiv. Od. β', 52 ist davon verschieden, weil der Optat. κέ bei sich hat, und also in demselben Sinne steht, wie der Optat. mit ἄν in jedem selbstständigen Satze. Auch Soph. Aj. 1200 ist schlecht gewählt: γενοίμαν ὅπως προξείποιμεν. — § 193, wo von der Attraction gehandelt wird, welche das Subject des Nebensatzes als Object in den Hauptsatz zieht, steht auch Thuc. III, 51. Aber dort ist bei τούς τε Πελοποννησίους nicht ἐβούλετο ὁ Νικίας zu suppliren, denn wer sagt, βούλομαί σε ὅπως τοῦτο μὴ ποιῇς? sondern ἐφυλάττετο. Vid. Goeller l. c. — § 207 ist das Beispiel Od. ὑ, 341 untauglich, eben so § 208 Od. ά, princ. Od. ά, 70. — § 212 ist Il. ἑ, 265 zweifelhaft, weil dort ἧς auch genit. partit. sein kann, und § 213 Anm. 2 Xen. Cyr. VIII, 2, 25. Denn in πρὸς τὸ πρωτεύειν παρ' οἷς ἐβούλετο ἑαυτὸν φιλεῖσθαι muss nicht nothwendig παρ' ἐκείνοις ὑφ' ὧν ergänzt werden, sondern es kann auch παρ' οἷς ἐβούλετο φιλεῖσθαι heissen. — § 224 Anm. 1 (Genit. als Appos. zu Adjectiven, die von Eigennamen herkommen) steht unter andern auch Soph. Oed. T. 267. Hier aber heisst es τῷ Λαβδακείῳ παιδὶ Πολυδώρου τε καὶ τοῦ πρόσθε Κάδμου. § 238, wo von εἰ c. ind. die Rede ist, heisst es Anm. 2: „Bei Homer wird in Protasi dem εἰ die Partikel κέ hinzugefügt.“ Hier haben wir sogar eine neue und falsche Regel auf ein schlecht erklärtes Beispiel gegründet. Denn es ist Od. ζ', 282 angegeben: βέλτερον, εἰ κ' αὐτή περ ἐποιχομένη πόσιν εὗρεν ἄλλοθεν. Hier aber ist κ' offenbar καί, durch welche Partikel der Sarcasmus der dort ausgedrückten Medisance vortrefflich hervorgehoben wird. In gleicher Weise ist § 240 Anm. 4 gefehlt, wo zu εἰ c. opt. et ἄν als Beispiele Il. β', 123. Od. η', 315 angeführt sind,

in denen ebenfalls κέ für καί steht: εἰ μένοις, καὶ ἐθέλων γε. Vergl. Thiersch Gr. § 330, 5 b. 2te Ausg. Ueberhaupt sollte das epische κέ von dem attischen ἄν in unsern Grammatiken sorgfältiger geschieden, und das gegenseitige Verhältniss beider Partikeln genauer geprüft werden. Rec. wenigstens glaubt nicht, dass sie *ursprünglich* einerlei Bedeutung hatten, wie schon daraus vermuthet werden kann, dass beide nicht selten in einem und demselben Satze und zwar unmittelbar neben einander stehen, sondern dass κέ eine Abkürzung für καί war, wie δέ für δή, τέ für τοί u. s. w., indem in vielen Fällen κέ geradezu wie καί verstanden werden kann, und aus der Bedeut. *auch* die dem ἄν verwandte Bedeut. *gesetzt auch* natürlich hervorgeht, welche beide im Homer schon vorhanden sind. Dagegen sind nicht solche Stellen, wo κέ und καί in demselben Satze vorkommen, weil in solchen entweder beide Male *auch* in schwächerer und stärkerer Kraft gedacht werden kann, wie Od. ι', 334 οἱ δ' ἔλαχον, τοὺς ἄν κε καὶ ἤθελον αὐτὸς ἑλέσθαι, wo κέ sich an den Sinn von τούς, καί aber an αὐτός anschliesst: welche eben ich auch selbst zu wählen gewünscht hätte; oder κέ zum Modus gehört, καί aber den ganzen Satz oder einen einzelnen Ausdruck bekräftigt, wie z. B. Il. XV, 235. 224. Doch das Nähere über diesen für die homerische Syntax wichtigen Gegenstand gehört nicht an diesen Ort.

Wir müssen nun, damit wir in keinem Punkte ungerechten Tadel auszusprechen scheinen, noch einige Beispiele anführen, wo der Verf. nach falschen Lesarten citirt, und auch darauf bisweilen falsche Regeln baut. Zu § 3 Anm. wird Plat. Gorg. 4 § 115 extr. (liess p. 498 c. § 116.) so angeführt: ἆρ' οὖν παραπλησίως εἰσὶν ἀγαθοί τε καὶ κακοὶ οἱ ἀγαθοὶ καὶ οἱ κακοί; es heisst aber dort: ἆρ' οὖν π. εἰσὶν ἀγαθοὶ καὶ κακοὶ οἱ ἀγαθοί τε καὶ οἱ κακοί; Plat. Symp. IV extr., welche Stelle zu § 11 citirt ist, muss es nicht ἅττ' ἂν περὶ ἰατρικῆς λέγοις sondern λέγῃς heissen, wie jetzt in den Ausgaben steht. § 132 fehlt in Soph. Aj. 550 ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος, τὰ δ' ἄλλ' ὅμοιος· καὶ γένοι' ἄν οὐ κακός· vielleicht durch einen Druckfehler das Interpunctionszeichen nach ὅμοιος. Diese Auslassung ist um so störender, weil es dadurch den Schein gewinnt, als wenn auch der Satz καὶ γένοι' ἄν οὐ κακός einen Wunsch enthielte, was nicht sein kann, so wenig als Il. ζ', 281 ὥς κέ οἱ αὖθι γαῖα χάνοι, worauf in der Anm. hingewiesen wird, wahrscheinlich um zu erinnern, dass Homer dem wünschenden Optat. κέ hinzusetze (wie Matth. Gr. § 513 Anm. 1.), κέ zum Optat. selbst, d. h. zum blossen Ausdruck des Wunsches gehört. Vergl. Il. δ', 182. — § 189 u. § 230 wird Xen. Cyr. I, 3, 18 mit den Worten citirt: ὅπως οὖν μὴ ἀπολῇ μαστιγούμενος, ἐπειδὰν οἴκοι εἴης, und zwar soll am letztern Orte dadurch bewiesen werden, dass ἐπειδάν mit dem Optat. stehe.

Aber statt des falschen εἴῃς geben das richtige ᾖς schon die Ausgaben von Schneider, Poppo, Bornemann. Vergl. Matth. Gr. § 521 Anm. 1. — § 239 Anm. 2 ist ἐάν (ἤν, ἄν) c. Optat. in or. obl. angeführt, jedoch mit dem Beisatze selten, und dazu Thuc. VIII, 27 ὡς τάχιστα δὲ ἐκέλευε — ἀποπλεῖν εἰς Σάμον, κἀκεῖθεν ἤδη ξυναγαγόντας τὰς ναῦς, τοὺς ἐπίπλους, ἤν που καιρὸς εἴη, ποιεῖσθαι. Aber dort ist ᾖ um so gewisser die richtige Lesart, weil gar nicht or. obl. Statt findet, sondern der Uebergang aus derselben in die recta schon vorher durch den Indic. ἦλθον, und den Conj. ὅπως ὦσιν bezeichnet war. Und ᾖ hat auch Poppo in den Text aufgenommen, mit Recht. Der Gebrauch von ἐάν c. optat. bei den älteren Attikern ist durch unzweifelhafte Stellen noch nicht erwiesen, selbst nicht in or. obl., wenn man ἐάν, ἤν nicht mit εἰ — ἄν verwechselt. — § 240 Anm. 1 heisst es, nach εἰ c. Optat. fehle im Nachsatze zuweilen ἄν beim Optat. Die Sache selbst leidet keinen Zweifel, nämlich da steht der Optat. allein, wenn im Nachsatze ein bloss subjectives, das ist auf blossem Willen beruhendes Mögen ausgedrückt wird, wie in den Anm. 2 und § 132 citirten Stellen (Xen. Hiero XI, 13 ist in ἔχοις die Part. ἄν zu suppl. aus ὁρῴης ἄν). Aber durch Plat. Alcib. I p. 110 b. konnte diess nicht bewiesen werden, denn λέγοις ist blosse Aenderung des Stephanus, und alle codd. und die neueren Ausgg. haben λέγεις. — Anm. 5 wird weiter gelehrt, nach εἰ c. opt. stehe im Nachsatze der Conj. mit ἄν, und als Beleg Il. λ', 386. Thuc. I, 84 angegeben. Also auch hier ist erstlich der homer. Gebrauch nicht vom attischen unterschieden, und zweitens die in dieser Hinsicht falsche Regel auf einen verdorbenen Text gebaut. Denn Thuc. I, 84 lesen die neuern Ausgg. ohne Zweifel richtig παύσαισθε. Vid. Poppo V. I P. I p. 138. Hätte sich Hr. K. in diesen mehr umgesehen, so würde er auch § 247 Anm. das Beispiel Plat. Apol. c. 21 (nicht c. 22.) nicht gebraucht haben, denn dort steht jetzt überall nach den codd. ἆρ' οὖν ἄν με οἴεσθε — διαγενέσθαι. Eben so hätte § 253 in Plat. Phaedr. p. 276 b. ἄν nach γεωργικῇ, welches an diesem Orte anstössig sein muss, weggelassen werden sollen, wie es von Bekker nach den meisten codd. geschehn ist. Und § 268 durfte der Verf. nicht Thuc. II, 27 unter die übrigen Beispiele stellen, weil dort st. αὑτῶν (nicht αὐτῶν) πέμψαντες die codd. mit grossem Uebergewicht πέμψαντας geben, welches schon Gottleber aufgenommen hat, und weil auch ohne die codd. den Nominativ verdächtig finden müsste, wer auch in solchen Abweichungen ein gewisses natürliches Gesetz nicht verkennt. Jene Stelle ist von den übrigen dort angeführten verschieden, wenn man auf die Wortstellung gehörig achtet. Endlich musste der Verf. § 273 in Xen. Cyr. I, 6, 1 den solöcistischen Aorist in den Worten ὡς οὐδένα ἂν λήσαντα durch die bessere Lesart λήσοντα entfernen.

Druck und Papier sind gut. Leider aber ist das Buch durch eine Menge zum Theil den Sinn sehr störender Druckfehler entstellt, besonders in den griechischen Stellen. Rec. hat sich die Mühe genommen sie durchzuzählen, und ohne Kleinigkeiten, wie falsche Spiritus, Sylbenabtheilungen, iota subscript. und dgl. zu rechnen, deren 142 gefunden! S. 99 z. B. enthält deren allein sieben!

Im Aug. 1829. *Ch. Sommer*, in Rudolstadt.

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni Regis Macedonum libri qui supersunt octo. Ad fidem codicum manuscriptorum recensuit *Car. Timoth. Zumptius.* Adiecta sunt nova librorum argumenta et diversitas lectionis Freinshemianae. Berolini 1826. Sumptibus Ferd. Dümmleri. 8.

Da ich im Falle bin, einige nicht unbedeutende Aufschlüsse über die diplomatische Kritik des Curtius zu ertheilen, so reihe ich dieselben an eine Beurtheilung des Zumptischen Bearbeitung an. Die kritische Idee, welche ihr zum Grunde liegt, ist theils aus ihr selbst, theils aus der mit W. unterzeichneten Recension in der Hall. Literaturzeitung Januar 1829 S. 106 folgg. wohl jedem Philologen hinlänglich bekannt; indess muss sie auch hier in möglichster Kürze angeführt werden. „Obgleich sämmtliche Handschriften, wie die gleichmässige Verstümmlung aller beweist, aus Einem Urcodex herstammen, so theilen sie sich doch in zwei Classen, die eine der unverdorbenen und älteren, die andere der durchgängig interpolirten und jüngern. Die Interpolationen mögen erst im funfzehnten Jahrhundert dem Texte einverleibt worden seyn. In die erste Classe gehören die Codd. Leid., Voss. 1., Florentinus Plut. 64. 35., Florent. Dominicanorum N. 391., Bongarsianus secundus (ungewiss ob identisch mit dem Danielianus), der Fauchetianus und die von Modius gebrauchten; in die zweite Voss. sec., Bongars. primus, Theocrenianus, drei Palatinische, zwei Oxforder, der Pithoeanus, die Pariser und sieben Florentiner, von welchen besonders Plut. 64. 30. von einem Kritiker so interpolirt sey, dass seine Conjecturen sehr oft dieselbe Wahrscheinlichkeit besitzen, „*quam hodie sequi solemus.*“ Aus interpolirten Handschriften sey der jetzige Vulgartext (der Freinshemische) geflossen; nicht ohne neue Willkührlichkeiten, namentlich aus der noch nicht hinlänglich untersuchten Basler Ausgabe von 1545*). Modius allein habe sich an

*) Hr. Zumpt meint natürlich nicht die werthlose *Repetitio Erasmianae*: — *Basileae apud Henrichum (sic) Petrum Mense Martio. Anno M. D. XLV.* 8. — sondern die wirklich merkwürdige — *per Christo-*

bessere (Colon. Siegeberg.), doch nicht an die besten, jetzt ausgemittelten gehalten. Diesen letztern müsse man von nun an *constant* folgen."

Die von Herrn Zumpt zuerst dargelegte Thatsache scheint den vorliegenden Urkunden gänzlich zu entsprechen, also keinem Zweifel mehr zu unterliegen. Vorhanden ist eine scharf gesonderte Classe nicht interpolirter Handschriften, die in allem Wesentlichen zusammenstimmen; eine andre Classe durchgängig und absichtlich von Italienern interpolirter; in dieser gibt es aber verschiedene Schattirungen; die einen sind, wie mein C., weniger interpolirt, als gerade diejenigen, aus welchen die Edd. principes, namentlich Merula hervorgingen; aus welchen noch ungemein viel falsches und unsicheres sich bis auf uns, selbst noch in Zumpt, fortgepflanzt hat.

Ich muss noch einen Schritt weiter gehn und dem beiderseitigen Ursprunge nach die erste Classe die *Familia Gallicana*, die zweite die *Familia Italica* nennen. Auch der *Florentinus optimus* stammt aus Frankreich, da ja zwischen Seite 115 und 116 von gleichzeitiger Hand französische Verse stehn. „*Dit Salomon ad premier pas*" (Bandini Vol. 2. p. 724.).

Das Bequemste wäre es nun einen rein diplomatischen Abdruck einer der besten *Codices familiae Gallicanae* zu veranstalten, was ich wohl am ehesten könnte, da ein solcher des zehnten Jahrhunderts vor mir liegt. Allein diess bliebe eine blosse bibliographische Curiosität, wie sie nicht mehr Mode sind. Einen Schritt vorwärts zur rationellen Kritik würde man thun, wenn man sich einen Text aus den verschiedenen Urkunden dieser Familie zusammensetzte. Allein, möchte man sich dabei geberden, wie man wollte, so bleiben immer noch so viele offenbare Verderbnisse, so viele zweifelhafte Lesearten übrig, dass man sich selbst nie befriedigen könnte.

Prüft man nun, wie man soll, mit völliger Unbefangenheit die unstreitig interpolirten Handschriften, so muss man finden, dass sie eine nicht unbedeutende Zahl von Lesearten enthalten, welchen in logischer, oder in rhetorischer, oder in grammatikalischer Rücksicht der Vorzug vor den entsprechenden der *Familia Gallicana* gebührt. Sind diess nun alles Interpolationen, oder glimpflicher gesagt, Conjecturen? Wohl

---

phorum Brunonem. Basileae apud Hieronymum Frobenium et Nicolaum Episcopium. Mense Martio An. MDXLV. fol. Von dieser hat die Varietas Freinshemiana viele, die Tochter der Zumptischen Ausgabe, von Hrn. Baumstark besorgt, einige *Excerpta*, weshalb dem armen Kritiker nichts übrig bleibt, als sie von Anfang bis zu Ende noch einmal genau zu vergleichen, was sich, wie Hr. Zumpt vermuthet, dem sie nicht zu Gebote stand, allerdings der Mühe lohnt. Sie ist in Zürich.

schwerlich. Und angenommen ja, müssen sie nicht dessen ungeachtet ihres innern Gehaltes wegen vorgezogen werden? Mit dem Hallischen Recensenten hege ich die Ueberzeugung, dass nicht wenige derselben Ueberbleibsel eines Urcodex sind, welcher vor manchen Verstössen der gegenwärtig vorhandenen *Gallicani* noch frei war.

So sind wir gezwungen erstens die *Gallicani* unter sich auszugleichen, dann manches aus den interpolirten und den alten Ausgaben, selbst der *Basileensis Brunonis*, manche Vermuthungen der Kritiker seit Acidalius, auch wohl eigene aufzunehmen. Und so kämen wir, was für Herrn Zumpt selbst unvermeidlich war, unwillkürlich wieder in das hinein, wogegen er sich doch S. XVI so nachdrücklich erklärt. „*Haec ratio veterum scriptorum interpolandorum* (*nam hoc est interpolare, diversis confundendis novum aliquid efficere*) *quam imperiti emendationem vocant* u. s. w.

So sonderbar hat sich wohl noch selten jemand selbst Vorwürfe gemacht: denn Herr Zumpt hat gar manche vortreffliche Lesearten der reinen Codices nicht aufgenommen; er hat Interpolationen, gelungene und nicht gelungene Conjecturen Neuerer in seinem Texte. Durch die That hat er also das Wahre anerkannt, was er mit dem Worte verneint, nämlich dass der innern Kritik bei diesem Schriftsteller stets eine sehr bedeutende Stimme zukommt, dass die diplomatische nicht genügt: obwohl er diese mit Recht zur Grundlage gemacht hat. Unläugbar hat durch sein ernstes, wenn auch nicht in jeder Einzelnheit gelungenes Bestreben der Text an Zuverlässigkeit und Richtigkeit sehr vieles gewonnen, und ich muss sein Verdienst weit höher ansetzen, als der etwas zu strenge, von den Interpolationen einigemale getäuschte W. einzuräumen geneigt war: obgleich so manche seiner Ausstellungen völlig gegründet sind.

Vor allem wünschen wir, dass Herrn Zumpt's grössere Ausgabe mit den äussern und innern Rechtfertigungen jeder einzelnen Leseart bald erscheinen möge. Seine tiefe Kunde der Latinität, sein Scharfsinn, seine Genauigkeit lässt etwas höchst Belehrendes erwarten. Gerne hätte ich ihm dafür seine *Editio minor* erlassen, so schätzbar auch diese ist, wenn jene nämlich nicht nachfolgt. Denn für wen eigentlich ein solcher Vorläufer mit nackter Angabe der Abweichungen von Freinsheim bestimmt sey, bescheide ich mich nicht recht begreifen zu können. Für Schüler konnten auch diese Varianten wegbleiben, wenn man ihnen keine erläuternden Anmerkungen, deren sie eigentlich bedürfen, geben wollte: und der Philolog begehrt aufs allermindeste auch in einer solchen *Editio minor* die Autoritäten der aufgenommenen. Dem genialischen Wolf konnte man diese Manier 1792 zu Gute halten, da er mit sei-

nen so gestalteten Tusculanen auch von dieser räthselhaften Seite her den schlummernden philologischen Geist jener Zeit aufzuregen suchte: aber diess Beispiel darf fürder, besonders in einem Schriftsteller von so geringem Umfange, nicht mehr nachgeahmt werden. Ist nicht selbst die bibliopolische Folge solcher *Editiones minores* oft die traurige, dass die grössern, einzig werthvollen, nicht mehr möglich werden?

In diplomatischer Hinsicht blieb dem Herausgeber über die *Codices Bongarsiani* eine Ungewissheit, welche ich zu heben vermag. Nämlich S. XIII. — „*ex Freinshemiano apparatu libri Bongarsiani, nunc Bernates, quorum duplex instituta est collatio, altera a Iano Grutero, qui duos se Bongarsii codices tractasse et meliorem ex nomine prioris possessoris Petri Danielis librum appellasse scripsit, altera ab ipso Bongarsio in margine Aldinae, qui libros suos modo numeris* 1. 2. *distinxit, modo nihil nisi variantem scripturam posuit. Inde factum est ut in farragine Freinshemiana plerumque simul utraque nota et Dan. et Bong. appareat ac prorsus incertum sit, utrum unum librum an duos auctores habeas, praesertim quum idem Freinshemius in indice praesidiorum criticorum tres fuisse Bongarsianos codices tradiderit. Equidem in hac dubitatione unum esse arbitror, Bongarsianum secundum, eundem Danielianum, qui optimis accenseri debeat.*“

Ohne Autopsie konnten allerdings diese Zweifel nicht beseitigt werden. Vermehrt wird noch die Verwirrung durch die freinsheimische Notiz Proleg. Cap. 3: „*In Bibliotheca Iacobi Bongarsii, quae nunc apud Bernates est, quindecim exemplaria sunt Curtii, quorum syllabum Berneggero misit* (*a.* 1633.) *Cunradus Schoppius rhetor Bernatis scholae; inter quae tria sunt manuscripta. Manuscriptum membranaceum in quarto maiore. Bodrae* (sic) *e Caroli de Francia Normandiae ducis bibliotheca.*“

Der Thatbestand ist nun der: Von Ausgaben vor 1633 besitzt gegenwärtig die Berner Bibliothek nur noch neun: Mediol. 1481. Veronae 1491. Venet. 1502. Argent. 1518. Paris 1543. (*cum var. lectt. Mss.*) Lugd. 1546. (*cum var. lect. Mss.*) Lugd. 1551. (*cum incerti auctoris plurimis notis Mss.*: blosse Postillen, ohne kritischen Gehalt) ed. Glareani. Basil. s. a. und apud Iac. Stoer. 1614. 8. Verloren ist also die köstliche Aldina mit Bongarsius Varianten.

Manuscripte sind zwei daselbst 1) N. 451. Sec. X. membr. Sinner *Catal. Mss.* I. p. 359 und III. p. 490. (mir A.) 2) N. 282. sec. XV, 4. fol. min. membr. Ibid. I. p. 369. (mir C.). Dass Schoppius von dreien sprach, kann daher rühren, weil N. 25. fol. Codex chartac. eine Altfranzösische Uebersetzung Sec. XV. und N. 221. cod. Chart. Q. Curtii Epistolas enthalten.

Codex A. nun, mit zierlicher fränkischer Minuskelschrift wirklich im 10n Jahrhunderte geschrieben, so genau und fehlerfrei (die Eigennamen ausgenommen), dass man wohl sieht, der Schreiber war des Lateins sehr kundig, hat auf dem ersten leeren Blatte folgende Inschriften: „*Petri Danielis Aurel.*“ Darunter mit Bleistift: *Curtius Domini Bongarsii.* In jeder Beziehung ist diess eine der werthvollsten Handschriften unsers Schriftstellers, älter als selbst der Florentinus Sec. XI.– Codex C. hat folgende Inschriften: oben: *Jacobi Bongarsii Bodrai* 1576, unten: *Carolus de Francia, Normanniae dux:* ist also offenbar der von Schoppius so sonderbar angeführte. (Siehe oben.) Er ist *in folio minore*, nicht *in quarto maiore*, sehr zierlich, wahrscheinlich zu Florenz geschrieben; gehört durchweg zu den interpolirten, jedoch so, dass er immerdar zwischen dem reinen A. und Merula schwankt.

Wichtig sind noch die Collationen theils von Daniel's theils von Bongarsius Hand bei den beiden Ausgaben Paris. 1543 und Lugd. 1546: aber leider ist nirgends der Codex bezeichnet, aus dem sie hergenommen sind: nur *liber vetus*; andremal „alii“; diess dann meistens Lesearten der Aldina; andremal, und diess immer von Bongarsius Hand ἴσως, also seine Conjecturen, gar oft Obelisirung der Interpolationen und Glosseme, besonders in der Pariser, *Colinaeus*, 1543, einer *Repetitio Erasmianae:* die Lugdunensis, *Antonius Vincentius*, 1546, hält sich beinahe constant an die Basler 1545. Weit aus das meiste, was in beiden Ausgaben aus dem *liber vetus* angemerkt ist, findet sich auch in dem Danielianus (A.), doch bieten beide Collationen auch eigenes dar. Ueber den kritischen Gebrauch dieser zwei Exemplare ertheilen wir weiterhin noch einen Wink.

Auch die Basler Bibliothek besitzt einen Codex des Curtius. fol. chartac. sec. XV. exeuntis, ja wahrscheinlicher sec. XVI. ineuntis. Inschrift: *R. Feschii I. C. A. S. M. IↃC. LIV emptus a Remigio bibliopego assibus VI. A.* 1654. Der Text stimmt in allen Einzelnheiten wörtlich mit der Ed. Merulae Ven. 1502 zusammen: so dass er höchst wahrscheinlich, wie damals noch arme fahrende Schüler zu thun pflegten, nur aus dieser, oder einer der frühern Merulanischen abgeschrieben ist und durchaus keinen eigenen kritischen Werth besitzt.

Um nun zu deutlicher Einsicht in den Gehalt der von Freinsheim zuerst gegebenen Bongarsisch-Gruterischen *Varietas* zu gelangen, bedarf es der Vergleichung auch nur des Anfanges. Ich gebe also theils alles dort mit *D.* = *Cod. P. Danielis*, *Bong.* und *B.* 1. 2. bezeichnete, theils die vollständigen Lesearten des von mir eingesehenen *Cod. P. Danielis* (= A.) und des *Cod. Bongarsii*, *prius Caroli de Francia.* Uebrigens halte ich mich ausschliesslich an die *Varietas* in der Freinsheim-Rappischen Ausgabe 1670, da bei der Uebertragung

1543. (*E.*) und 1546. (*G.*) in Bern. Alle diese müssen nach ihrer innern Wahrscheinlichkeit beurtheilt werden, da sie äusserer Autorität eigentlich ermangeln. Noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen des dritten Buches. Cap. 1. § 5 *Ceterum quamdiu intra muros fluit*] In den beiden Collationen *E G.* wird erwähnt *ceterumque quamdiu*, was weder in *A.* noch *C.* steht. § 8 *ut nisi intra eos auxilium Darius ipsis misisset*] E G. *intra eis*, nicht in *A. C.* und offenbar falsch. Von wem *ipsis* herrührt, welches ich mit W. für das richtige halte, ist mir unbekannt. Snakenburg hat nichts darüber, sondern führt für das von Zumpt vorgezogene *ipse* nur Merula, Ald. Frob. Bas. an; so aber haben meine beiden Manuscripte und sämmtlichen alten Ausgaben. Hatten nun Leid. Voss. 1 und 2 wirklich *ipsis?* Ich zweifle sehr. Unsicherheit bei jedem Schritte! — § 12 *quam Sangarius amnis interfluit*] Snakenburg: „alii *praeterfluit*"; während die Varietas: *praeterfluit* Pal. 1. 2. B. 2. Wieder ein Beispiel, wie wenig man sich auf Snakenburg verlassen darf. *Praeterfluit* hat auch *Cd. A.* Ich würde diess aufnehmen. *Interfluit* entstand aus der Abbreviatur *p̄terfluit*, und der Reminiscenz aus § 2 *interfluebat.* — § 13 ist die Wortstellung *quae nunc dividit maria* (Cod. *A.*) der Vulgata *maria, quae nunc dividit* vorzuziehn. — § 16 *Sortis eius implendae*] So *C.* und meine sämmtlichen Ausgaben. Hingegen *A.* (und *E G.*) *explendae*, gewiss des Schriftstellers Hand, da § 18 wieder vorkommt *sortem vel elusit vel implevit*, Curtius aber in solchem Abwechslung liebt Hierüber lautet die *Varietas* so: *explendae*] Ald. Col. B. 1. *implendae.* Pal. 2. *impende:* woraus bei Snakenburg geworden ist: *implendae*] Sic Ald. Col. B. 1. Pal. 2. *impende* Voss. 1. *explende*, so dass man ohne Einsicht Freinsheim's nicht recht weiss, wer den Schreibefehler *impende* hat. Uebrigens haben wir hier nach einander drei vorzügliche Lesearten der *Familia Gallicana*, *sincera*, von welchen sich bei Zumpt und Baumstark keine Spur findet. — *series vinculorum ita astricta, ut unde nexus inciperet, quove se conderet, nec ratione nec visu percipi posset, solvere aggresso iniecerat curam, ne in omen verteretur irritum inceptum.*] So Freinsheim, dass *series* grammatikalisch richtig das Subject zu *iniecerat* bildet, logisch aber genommen, dem Schriftsteller der Fehler aufgebürdet wird seinen Helden in dem entscheidenden Augenblicke sorglich, furchtsam dargestellt zu haben. Cd. *A.* liest: *series vinculorum ita astricta — solvere aggressus.* Die Interpolatoren wollten diesen Solöcismus wegschaffen und schoben ein *erat* ein; Cod. *C.* und Merula: *series vinculorum erat ita astricta — — solvere aggressus;* ganz ähnlich Hr. Zumpt, — woher, erfährt man nicht —: *series vinculorum ita astricta erat — — solvere aggressus;* mit einem höchst widrigen Chiasmus: diesen beseitigten wieder

andre Interpolatoren, Pal. 1. 2. Ald. Frob. durch *solvere aggresso;* woraus dann mit Weglassung des *erat* die Vulgata entstand. Das wahre sahen Cellarius, Heusinger *Emendd.* p. 208, Schmieder, W.: *serie* (statt *series*) *vinculorum ita astricta — — solvere aggressus.* — *percipi* haben *C.* Merula: hingegen *A.* Leid. Voss. 1. die bei diesem Verbum beinahe stets vorkommende Vertauschung *perspici;* aufgenommen von Zumpt, gebilligt von W., ohne dass man bemerkt hätte, welche Akyrologie in diesem *nec ratione nec visu perspici* liege, und wie oft Curtius in dem hier erfoderlichen Sinne *percipere* gebrauche. Gleich darauf lesen so wohl die *sinceri*, Cod. *A.* Voss. 1. als die *interpolati* Cd. *C.* Pal. 1. 3. Voss. 2. Merula: *iniecerat curam ei* (scil. turbae) *ne* — mit Recht von Heusinger gebilligt, da Curtius auch sonst zu diesem *iniicere* einen Dativ setzt: selbst diese Stellung des pronom. ist ganz in seiner Weise. § 18 *ille nequaquam diu luctatus*] So die *interpolati C. Merula;* hingegen Cd. *A.* und Leid. *nequiquam*, Voss. 1. und Zumpt: *nequidquam.* Ganz richtig vertheidigen Heusinger und W. *nequaquam.* So zeigen zwei Beispiele unmittelbar nach einander, jenes *percipi*, diess *nequaquam*, dass die interpolirten manchmal das Wahre darbieten, seyen es neue Conjecturen oder Reste eines bessern Urcodex. — Cap. 2. § 13. *Macedonum acies — — — conserta robora virorum tegit. Ipsi phalangem vocant, peditum stabile agmen: vir viro, armis arma conserta sunt.* So Cd. *C.* Merula. Ald. Paris. 1543. Frob. Freinsh. Zumpt. Baumstark., letzterer mit der Note: „plurr. Edd. *conserta*", als ob er nicht auch selbst so hätte. Das gedoppelte *conserta* bildet aber eine unausstehliche Tautologie. Ganz richtig Cod. *A.* Lugd. 1546. Snakenb. *conferta robora.* — § 15 *cibus, quem occupant, satiat*] Freinsh. Snakenb. Dass diess das ächte sey, hat auch W. dargethan: allein woher stammt es? diess erfährt man aus Snakenburg nicht. Ich finde es zuerst in Frob. 1545., was Baumstark nicht angibt. Hingegen die bekannten Codd., auch meine beiden, Merula, Ald. Paris. 1543. Lugd. 1546.: *quem occupati parant, satiat;* woraus bei Zumpt vollends, wohl durch einen Druckfehler, geworden ist: *quem occupati parent, satiat.* — § 17 *Erat Dario mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumperet*] So *C.* Freinsh. Zumpt. Wie vieles ist nicht schon über diess wunderbare *suam* geschrieben worden! In der *Varietas* liest man nun: *etiam suam*] Bong. omittit *suam.* Mer. Ald. Frob. Bas. Col. Pal. 1. 3. B. 1. omittunt *etiam.* Daraus machte Snakenburg: — *suam*] Bong. Leid. om. *suam.* Alii *etiam suam.* Käme nicht glücklicher Weise die Note zu Hülfe, so müsste man demnach annehmen, Bong. Leid. lesen: *nisi naturam.* Nun aber haben Leid. und Cd. *A.* das unstreitig richtige: *nisi etiam naturam* i. e. *„vel ipsam naturam."* —

Cap. III. § 4 *Alii laetum id regi somnium esse dicebant — — quidam non augurabantur*] So Cod. *A.* Leid. Voss. 1.; also die drei besten. In Curtius Styl bedeutet diess ganz passend: „*quidam non, ut illi, prospera quidem, sed eadem irrita et falsa augurabantur, verum ea ipsa, quae eventura erant, praedicebant.* Den Interpolatoren freilich erschien jene Wendung als barer Unsinn; daher *quidam non ita augurabantur* Cd. C. Voss. 2. und die sämmtlichen alten Ausgaben. Diese Schiefheit wurde dreifach berichtigt; nur verfiel niemand auf das urkundliche richtige *non.* Nämlich: (1) *quidam ita augurabantur* Pal. 1. — (2) *quidam contra augurabantur*, nach Acidalius Conjectur Freinsheim, gebilligt von W. — (3) *quidam vera augurabantur* Zumpt, ungewiss woher; mit ihm Baumstark ohne Angabe auch nur der Vulgata *contra.* Aber auch diess *vera* ist blosse Interpolation. Gleich nachher sah sich auch Hr. Zumpt bewogen die zuerst in der Frob. anzutreffende Conjectur: *quem regnum Asiae occupaturum esse, haud ambigere,* statt des handschriftlichen Unsinnes auch der Cdd. *A. C. quodve regnum Asiae occupare habuisset, haud ambiguae rei* (sic), beizubehalten. Obwohl nun jene Emendation einen erträglichen Sinn gewährt, so ist sie doch an sich nichts weniger als wahrscheinlich; *quem* statt *quodve*, *occupaturum esse* statt *occupare habuisset.* Schrieb Curtius etwa: *quoi* (selbst noch bei Fronto und im Lassbergischen Iuvenal für *cui:* vielleicht auch nur durch einen *antiquarius* hineingebracht und dann verdorben;) also: *cui regnum Asiae occupare fatum esse, se haud ambigere?* Dieselbe Wendung kommt in Cicero *de Fato* einigemal vor, z. B. C. 5. *Daphitae* (dativ.) *fatum fuit de equo cadere.* — § 16. *Utrumque currus latus deorum simulacra — — decorabant: distinguebant internitentes gemmae iugum; ex quo eminebant duo aurea simulacra cubitalia, quorum alterum Nini, alterum Beli gerebat effigiem. Inter haec auream aquilam pinnas extendenti similem sacraverant.* — *alterum Nini, alterum Beli* ist Scaliger's Emendation statt des sinnlosen der Mss.: — *alter in alterutrum belli* Cd. A. — *alterum in alterutrum belli* Cd. C. Die Worte *gerebat effigiem* stehen nur in einigen der interpolirten, dann in Merula und allen Edd. vor Zumpt. Lässt sich Snakenburg trauen, so lesen auch Voss. 1. und 2., aus denen nichts dagegen bemerkt wird, eben so; was jedoch wenigstens von Voss. 1. höchst unwahrscheinlich ist. Hr. Zumpt strich nun mit Leid., meinem A. und einigen interpolirten, Cd. C. Pal. 2. die Worte *gerebat effigiem.* Mit Recht entgegnet W. die Construction mit *quorum* ohne Verbum laufe dem Styl des Curtius gänzlich zuwider. (Es müsste nämlich heissen: *duo — simulacra cubitalia, alterum Nini, alterum Beli.*) Hingegen davon vermochte er nicht mich zu überreden, dass man der von ihm vertheidigten Vulgata ge-

mäss sagen könne: *simulacra* (ipsa) *effigiem alicuius gerunt*: sie stellen jemanden vor." — Allerdings wähnte der Interpolator seine Sache trefflich gemacht zu haben, indem er schrieb: *quorum alterum in alterum* (so Merula) *belli gerebat effigiem*; „sie stellten den Kampf des einen mit dem andern, einen Kampf zwischen beiden vor:" albern genug, aber doch nicht völlig unsinnig. Hingegen in der trefflichen Emendation Scaligers findet das *gerebat effigiem* durchaus nicht mehr Statt: eine *basis* kann allenfalls *effigiem gerere*, nicht aber das Bild selbst. Ein Ausweg schien sich anfänglich zu zeigen, wenn man interpungirte: *quorum alterum Nini, alterum Beli, inter haec aquilam auream* (so A.) *primas extendenti similem, sacraverant.* Allein auch diess befriedigt nicht, da *Inter haec — — sacraverant* nothwendig einen eigenen Perioden bilden muss. Immer wahrscheinlicher wurde es mir, auch *quorum* gehöre noch zu der schrecklichen Corruptel *alter in alterutrum belli*, und er möge wohl so gelautet haben: *duo aurea simulacra cubitalia heroum, alterum Nini, alterum Beli. — Heroum simulacra* bilden den passendsten Gegensatz von *deorum simulacra* im Beginne. — Cap. 5. § 1 *diei fervidissimum tempus coeperat*] Dass *exceperat*, wie Hr. Zumpt mit Leid. Voss. 1., angeblich auch Bong. gab, unstatthaft sey, hat W. trefflich erörtert. Bong. aber, das heisst hier unser Cod. *A.*, hat: *excoeperat*, offenbar verdorben, aus *esse* coeperat, wie die Interpolatoren statt des blossen *coeperat* hätten schreiben sollen. — § 3 *corpus vitalis calor reliquit*] In der *Varietas* wird aus D. nichts bemerkt, und doch hat dieser (= *A.*) nebst dem Leid. *liquit*, ganz dem Sprachgebrauche unsers Schriftstellers gemäss.

Hinlänglich scheint nun dargethan, wie vieles im Curtius zu leisten noch übrig bleibe, sollte es sich auch nur darum handeln, einen Text zu geben, welcher sich der *Familia Cdd. melior*, *Gallicana*, so weit als es eine vernünftige Kritik gestattet, diplomatisch noch genauer anschlösse, als selbst der Zumptische.

Zürich. *Joh. Kaspar Orelli.*

Melanchthon oder Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien **mit der nöthigsten Literatur von *C. Ch. Gottlieb Wiss*, Dr. d. Th. u. Ph., Cons. R., Gymnasialdir. u. Prof. in Rinteln. Lemgo 1830. Meyersche Hofbuchhandl. XII u. 272 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.**

Es ist keine so unerfreuliche Erscheinung, wie Manche wähnen, dass heut zu Tage so viel über Erziehung und Unterricht geschrieben wird. Mag auch viel Gleichgültiges u. Werth-

loses mit unterlaufen, das Gute wird sich schon Bahn brechen und oben bleiben. Je mehr freilich ans Licht kommt, um so schwerer entschliesst sich der Zeitbedrängte, grössere Sachen zu lesen; wer da kurz abkommen will, findet in Programmen und Zeitschriften Vorrath genug. Um so undankbarer wird aber auch das Geschäft, dergleichen Schriften zu recensiren, wenn sie den ganzen Umfang einer Bildungssphäre zum Ziel haben, da der Streit über die Principien immer schwieriger und verwickelter dadurch wird, dass sich das Leben von dem versöhnenden Geist, den man in der Wissenschaft suchen und finden kann, so schneidend abwendet. Vor allen Dingen fragt man da nach der äussern Berechtigung der Stimmegebenden u. sucht sie zunächst in der Stellung, die sie zum practischen Leben behaupten.

In sofern erregt es ein gutes Vorurtheil, wenn ein Mann von mehrjähriger Erfahrung in seinem Fach, an einer Stelle, welche von selbst zu umfassenden Resultaten der eigenen Beobachtung hinführt und das lebendigste Interesse an dem Erfolg der eigenen Wirksamkeit voraussetzen lässt, der übrigens in einer Reihe von Programmen aus den Jahren 1818—28 sich als einsichtigen u. denkenden Schulmann bekannt gemacht hat, die Ergebnisse seiner Forschungen und Erfahrungen zusammenstellt und in einer klaren Uebersicht vorlegt. Und die Sache ist fürwahr edeln Schweisses werth. Was haben wir denn eigentlich, aufrichtig gestanden, mit allem Hin- und Hersprechen bis jetzt Bleibendes und allgemein Anerkanntes errungen? Man stelle nicht die Titel der Schriften zusammen, man classificire sie nicht nach ihren Resultaten, nach ihrem Werth, nach ihrer Beweisführung, man gehe einmal ins Leben, man mache sich genauer mit dem Zustand des Schulwesens und den Einrichtungen blos in unserm deutschen Vaterland bekannt, was wird man da finden? In diesem Staat das verderblichste Schwanken und Streiten über die allerersten Grundsätze, den schädlichsten Einfluss einer unverschuldeten Halbheit und Bodenlosigkeit auf eine bedeutende Zahl von öffentlichen Anstalten, in einem andern eine unnütze Vielgeschäftigkeit, so lange zu drehen und wenden, bis der wahre Angelpunct gänzlich verrückt ist, in einem dritten stumpfe Gleichgültigkeit und starres Anhalten an altem Roste ohne Beachtung der Zeit, in einem vierten gänzlichen Mangel an Aufsicht und Fürsorge und daher das merkwürdigste Zerfahren in tausenderlei Richtungen — es sollte nicht schwer werden, dafür geforderte Belege beizubringen. Oder kommt dies etwa gerade von der Masse der Schriften, die über Schulwesen geschrieben worden sind? Wol schwerlich. Wir haben hier wie überall viel Gutes und viel Schlechtes. Es wird aber auch streng genug abgeurtheilt. Denn unter den Leuten, die sich mit einem der wichtigsten Ge-

genstände des Menschenlebens beschäftigen, fehlt es nicht an durchdringenden, erleuchteten, freisinnigen und unerschrockenen. Ferner kann es nicht fehlen, dass viel darüber geschrieben wird. Die Sache greift in zu viele Interessen ein und Unberufene wird man mit aller Strenge zu keiner Zeit abwehren können. Dagegen ist auch noch nicht Alles besprochen und abgewägt, und je reicher und aufgeregter die Erfahrung wird, um so schärfer bemüht man sich zu sehen. Es ist noch nicht zu lange her, dass man sich darüber wenigstens verständigt hat, Erziehung und Bildung müsse mit der Zeit fortschreiten und nach der Zeit sich bequemen, denn diese lasse sich nicht aufhalten und überflügele pedantische Altmeisterei. Doch keineswegs sind die Stimmen eins, wie viel dem Einfluss der Zeit einzuräumen sei. Die Einen wollen das ernsteste Geschäft zur Modesache machen, Conversationsgeist wecken, unterhaltende Gesellschafter bilden, von Allem einen beliebigen Extract beibringen; die Andern wollen nützliche Leute schaffen, viel Practisches lehren, nebenbei etwas Griechisch und Latein; wenn der Jüngling das Gymnasium verlässt, soll er über Künste, Gewerbe, Handel, Politik und Gott weiss was wie ein Alter mitsprechen können, soll die Welt und die Leute kennen, sich bald sein Brod verdienen und gut zugestutzt sein, um sich in allen Bahnen mit Leichtigkeit zu bewegen. Nur die kleinere Anzahl will gründliche Gelehrtenbildung für das Gymnasium ausschliesslich, die alten Sprachen zur Hauptsache, anderes Wissenswerthe nicht verbannt, für Kopf und Herz, für Erde und Himmel gleich gesorgt; bei der grossen Menge dringt nun einmal eine geistigere Ansicht nicht durch und man thut am bessten, sich auch nicht weiter darum zu bekümmern.

Der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift gehört zu denen, welche die Mittelstrasse halten. Er sieht es für den Hauptzweck der Gymnasialbildung an, Humanität zu entfalten. Ein edlerer, höherer, zur Gemeingültigkeit geeigneterer kann gewiss nicht gedacht werden. Schulen der Humanität — in diesen wenigen Worten liegt genug, mehr, als die oberflächliche Ansicht glaubt. Es liegt darin die ganze Würde, der ganze Adel des theuersten Gemeingutes ausgesprochen. Wird diese Würde vollkommen anerkannt, nun so kann ja auch der Zweck als kein niedriger gedacht werden und es bewährt sich dadurch das richtige Kennzeichen einer würdigen Schätzung der Aufgabe unserer höheren Bildungsanstalten. Von diesem Gesichtspuncte allein aus muss sich die Frage befriedigend lösen, was der Wirkungskreis derselben umfassen müsse. Wir wollen sehen, was Herr Wiss hereingezogen wünscht. Lesen wir auf S. 145 u. fg. die Aufzählung der einzelnen Lehrobjecte, so erregt es ein eigenes Gefühl, nicht weniger als *neunzehn* Nummern zu finden. Sie nennen 1) Deutsch, 2) Latein, 3) Grie-

chisch, 4) Hebräisch, 5) Französisch, 6) Englisch oder Italienisch, 7) Philosophie, 8) Religion, 9) Arithmetik, 10) Geometrie, 11) Naturgeschichte, 12) Naturlehre, 13) Geographie, 14) Geschichte, 15) Archäologie, 16) Redeübungen, 17) Schönschreiben, 18) Zeichnen, 19) Gesang. Allein man sieht schon, dass sich die Zahl erstens dadurch reducirt, dass mehreres Getrennte zusammenfallen kann. Zum Deutschen gehören die Redeübungen, zum Lateinischen und Griechischen die Archäologie, Arithmetik und Geometrie bilden so gut Eins wie Naturlehre und Naturgeschichte. Dann sondert sich bestimmt Wesentliches von Ausserwesentlichem. Französisch, Englisch, Italienisch, Hebräisch, Zeichnen, Gesang gehören nicht nothwendig für Alle oder wenigstens nicht in die Hauptzeit hinein, und können blos als nützliche Zugaben gedacht werden. Philosophie, Geographie und Schönschreiben als besondere Ganze sind nicht für jede Bildungsstufe erforderlich. Darum bleiben als durchgehende Hauptsachen die altclassische Litteratur, der deutsche Unterricht, Religionslehre, Geschichte und Mathematik übrig, allenfalls noch Naturlehre, wenn man unter diesem Namen Naturgeschichte und Physik als ein Ganzes begreift. Von diesen Unterrichtszweigen wird auch wol der eifrigste Philolog nichts abdingen wollen, er müsste denn die alte Zeit zurückwünschen und mit der Gegenwart gänzlich unzufrieden sein. Wir müssen nur die Gymnasien nehmen, wie sie sein können, nicht wie sie der idealische Maassstab aufstellt. Es ist eine nicht genug erwägte Idee, in jedem Lande blos einige ausschliessliche Gelehrtenschulen, übrigens lauter Mittelschulen oder Progymnasien eingerichtet zu wollen. Ohne hier auf eine Widerlegung derselben einzugehn, gestatte ich mir nur die Bemerkung, dass dadurch dem freien Geiste der höhern Bildungsfähigkeit unter allen Ständen ungebührliche Fesseln angelegt würden. Der Beweis sei mir für diesmal erlassen. In Bezug auf das nächst Vorhergehende bemerkt Herr W. ganz richtig S. 4, da, wie alle wirklichen Verfassungen in der menschlichen Gesellschaft, auch die Lehranstalten auf historischem Wege in ihre gegenwärtige Stellung zu einander gekommen seien und wir den grossen Tempel des allgemeinen Unterrichts mit allen seinen Nebengebäuden nicht abbrechen könnten, um ihn neu zu errichten, so müssten wir bei der Untersuchung über die den Gymnasien zuzutheilende Wirksamkeit den allgemeinen Unterrichtsplan bestehen lassen und nur sehen, wie Gymnasien unter den empirischen Bedingungen in der ihnen zugetheilten Sphäre am vortheilhaftesten zum Ganzen mitwirken können.

Der Verf. zeigt sich also schon auf diese Weise wie überhaupt in dem ganzen Verlaufe seiner Darstellungen als ruhigen, leidenschaftslosen Verfechter des Guten, was die Gegenwart hat, und versucht, wie man sieht, hauptsächlich das einem grössern

Kreise plausibel zu machen, was in der ihm untergebenen Anstalt eingeführt und gut befunden worden ist. Von diesem subjectiven Standpuncte aus müssen wir die ganze Schrift betrachten, wenn wir uns dabei beruhigen wollen, nicht neue überraschende Vorschläge, Principien, Maximen, Methoden zu finden, die zur Prüfung durch die Erfahrung erst vorgelegt werden sollen. Die Vorrede erklärt sich darüber in der Art: Die Aufmerksamkeit, die seit den letzten drei Lustern die deutschen Gymnasien auf sich gezogen, habe zu einer Menge von Schriften über deren Zweck, Einrichtung und Lehrmethode veranlasst; es erscheine angemessen, den Gegenstand nach dem Standpuncte der Zeit im Ganzen zu erörtern und durchzuführen. Bestimmte Ansichten darüber habe der Verf. dadurch gewonnen, dass er, vor zwölf Jahren zur Leitung eines neu gestifteten Gymnasiums berufen, durch Wort und That an den allgemeinen Verhandlungen über die Einrichtung der deutschen Gelehrtenschulen Theil zu nehmen sich bewogen gefunden, durch Verbindung mit gewiegten (!) Amtsgenossen so wie durch längere Erfahrung sie bewährt erachtet habe. Der Name des grossen Melanchthon sei aber mit Beziehung auf den Geist vorgesetzt, der unsere Schulen durchdringen solle; denn es scheine die Zeit zu nahen, wo sich durch einseitige Entgegensetzung von Christenthum und Heidenthum in dem Stoffe des Gymnasialunterrichts die Ansichten über die Gelehrtenschulen nicht sowol mehr als Philanthropinismus u. Humanismus, sondern in Bezug auf die Verbindung der classischen Studien mit dem christlichen Glauben bekämpfen werden. Hierbei wird in einer Note die Allg. Kirchenzeit, 1829 Nr. 177 citirt. Ohne dieselbe zur Hand zu haben, hält Ref. diese Furcht doch für übertrieben. Denn sei es auch eine gewichtige und warnende Stimme, die dort ertönt, so äussert sich doch ein schädlicher Zwiespalt in der Erscheinung noch nicht bestimmt und häufig genug. Der Geist unserer Gelehrtenschulen ist im Allgemeinen bisher Gottlob weder ein Geist des Unglaubens noch des Ueberglaubens gewesen. Was die Zeit verschuldet, kann den Schulen nicht zur Last gelegt werden. Mögen die immerhin Recht haben, die mit Ernst und Nachdruck auf eine sorgfältigere Pflegung und Belebung des religiösen Sinnes durch alle Zweige der Gymnasialbildung hindurch dringen. Es kann nicht genug dafür geschehen, und gar zu leicht vergisst man über dem wissenschaftlichen Streben und der Vermehrung der Kenntnisse auf den so geräumigen Gefilden das innere tiefere Leben. Doch es wird ja bei dem Eifer u. Ernst, mit dem unter uns Bildungssorge und Lehrwirken von Statten geht, nur von Zeit zu Zeit einer erneuten Hindeutung und Anregung von Seiten derer bedürfen, die die Zeit wie von einer erhöhten Warte aus im Grossen und Ganzen übersehen und den Beruf sich errungen ha-

ben, in den Drang des so vielseitig in Anspruch genommenen Lehrerlebens hinein ein mahnendes und Achtung! zurufendes Wort sprechen zu dürfen.

Wie schon der Titel erkennen lässt, hat Hr. W. sein Werk in zwei Haupttheilen abgehandelt, von denen der eine die Encyclopädie, der andere die Methodologie der Gymnasialstudien begreift. Ref. kann nicht leugnen, dass ihm diese Scheidung in mancher Hinsicht unbequem und störend vorgekommen ist. Die grösste Unbequemlichkeit liegt darin. Die Encyclopädie soll der eigenen Bestimmung des Verf.s nach den Begriff und die Eintheilung, den Werth und das Verhältniss der Lehrmittel zu andern, überhaupt aber zu ihrem Zwecke auseinandersetzen, die Methodologie aber die Art der Ausführung besprechen. Dadurch werden zwei zusammengehörende Dinge unnöthigerweise zerrissen. Denn wie sich der heilsame Zweck in der Regel erst durch die rechte Weise der Ausführung vor Augen stellt und rechtfertigt, so kann umgekehrt die Behandlung ohne wahre Erkenntniss des Zweckes nicht musterhaft erscheinen. Soll der Zweck blos an und für sich dargestellt werden, so setzt man entweder ein passendes Verfahren bei der Verfolgung desselben schon voraus und macht es sich lediglich zur Aufgabe, die Natur des Zweckes, die Gründe, von denen er ausgeht, die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit, durch die er Anerkennung gewinnen kann, von der allgemein wissenschaftlichen Seite zu erfassen und zu veranschaulichen. Dadurch begiebt man sich freiwillig des Rechtes, die Methode erst festzustellen oder die bisher befolgte zu verwerfen. Oder man überlässt es Andern, die Heilsamkeit des Zweckes durch die Erfahrung zu prüfen und erprobte Regeln für das probehaltig Erkannte vorzulegen. Wo aber beides in Verbindung treten soll, führt völlige Trennung in der Entwicklung mindestens zur ermüdenden Wiederholung, in so fern der zweite Theil immer wieder auf den ersten hinweisen oder auch, wie es wirklich geschehen ist, aus demselben vieles schon Gesagte noch einmal aufnehmen wird. Einem gewissen logischen Schematismus zu Liebe Zusammenhang, Kürze, Anmuthigkeit, mitunter sogar Deutlichkeit opfern, heisst doch der Form zuviel Gewalt einräumen. Daher die nutzlose Spaltung in so viele kleine Abschnitte, denen man es zuweilen ansieht, dass der Verf. sich durch seine Bauart selbst statt geräumiger Wohnzimmer beengende Cellen gebaut hat. Die Zerstückelung musste schon ohnehin gross genug werden, in je mehrerlei Theile sich die aufgeführten Fächer zertheilen liessen.

Die vorausgeschickte allgemeine Einleitung *über die Bestimmung der Gymnasien* stellt in der Kürze viele treffende Gedanken auf. Von den bisher gebrauchten Benennungen ausgehend, findet Hr. W. *gelehrte Schule* oder *Gelehrtenschule* am

passendsten. Es lässt sich einwenden, dass erstens beides nicht einerlei, beides nicht einmal sprachrichtig ist und nur der letzte Ausdruck Stich hält, dann aber, dass dieser auf unsere Gymnasien, wie sie sind, nicht allgemein passt, indem ja nicht blos Gelehrte in ihnen gezogen werden; endlich klingt er doch auch gar zu vornehm. Was wäre denn nun die Universität? Soll einmal übersetzt werden, so sehe man zu, ob die Namen *Mittelschulen*, oder allenfalls *höhere Mittelschulen*, oder blos *höhere Schulen* nicht ausreichen. In manchen Gegenden kennt der Bürger die Gymnasien nur als *hohe Schulen*, wie man freilich auch Academie oft verdeutscht hat.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass der Vf. bestimmt darauf hinweist, wie zwar das classische Alterthum die Grundlage und der Hauptpfeiler der höheren Jugendbildung sein und bleiben müssten, wie aber gerade der wissenschaftliche Theil derselben andere Ansprüche und Anforderungen bei der Bildungsstufe unserer Zeit, das jetzige bürgerliche Leben sammt allen seinen Einrichtungen und Veränderungen verschiedene Bedingungen an die aufblühenden Geschlechter richte, als die, deren Erfüllung das Alterthum allein gewährt. Eine oft schon ausgesprochene, und dennoch gerade jetzt nicht genug beherzigte Wahrheit! Denn ist etwa nicht besonders seit dem Erscheinen des neuen baierischen Schulplans eine abweichende Meinung schon mehrmals wieder laut geworden? Freilich, die hitzigsten Gegner waren selbst schuld; sie kehrten zum Extrem zurück und stellten Alles auf den Kopf. Deutsch die schwere Menge; deutsche Classiker in den Schulen statt der lateinischen und griechischen! das war ihr Feldgeschrei. Die Kühleren, Nüchternen sahen dem Ding mit Lächeln zu, und es blieb Gottlob! in der Hauptsache beim Alten. Allein ganz fruchtlos ist doch das Geschrei nicht gewesen, denn wenn man die Lectionspläne einiger berühmten Gymnasien aus den Jahren 1829 u. 30 mit denen von 1825 vergleicht, so findet man, wie den alten Sprachen immer mehr Stunden abgedungen worden sind, um sie für neuere zu verwenden.

Wenn im Folgenden eine Ausgleichung der philanthropinistischen und humanistischen Ansichten über den Zweck der erziehenden Bildung dahinaus versucht wird, dass von dem Gedanken aus, der Mensch sei bestimmt, das Wahre zu erkennen, das Gute zu thun und das Schöne zu empfinden, oder nach Weisheit, Tugend und Glückseligkeit zu streben, die Aufgabe der Gymnasien als eine doppelte gestellt wird, dem Geiste einen gewissen Stoff des Wissens und Könnens zuzuführen, und dabei auf seine eigene Entwicklung und Vervollkommnung zu wirken, so aber mit der höhern Menschenbildung zugleich auf die künftigen Berufsstudien vorzubereiten, so haben wir zu erinnern, dass uns hierdurch die Sache doch noch nicht in ihrer

vollen Schärfe erfasst scheint. Die Bestimmung des Menschen ist theils eine allgemeine, für Alle gleiche, theils eine besondere, die in die verschiedensten Zweige ausgeht. Das Gymnasium hat sich nun entweder blos um die erstere zu bekümmern, oder auch um alle übrigen, und das würde ins Unendliche hinausgehn. Das ewige Schwanken um den Begriff des Gymnasiums wird aber dadurch nicht gehoben, dass man diesem die allerallgemeinsten objectiven Zwecke unterschiebt, eben so wenig, als wollte man einen zu eng begränzten subjectiven Standpunct dafür aufstellen. Vielmehr scheint es durchaus nothwendig, zuerst von einem festen Princip auszugehn, welches als Grundlage der gesammten Gymnasialbildung gelten und nur Eines und ein Allgemeines sein kann, dann aber einen gewissen Kreis zu ziehen, innerhalb welchem sie sich ausdehnt und auf welchen sie sich beschränken muss. Dieser Kreis umfasst diejenigen Classen und Stände der Menschen, für die das Gymnasium eigentlich gehören soll, und umschliesst damit zugleich diejenigen Bildungsmittel, die für jene die nöthigsten und angemessensten sind. Es versteht sich von selbst, dass damit das oberste Princip nicht im Widerspruch stehen darf, sondern auf die Auswahl Einfluss haben und wiederum durch sie näher bestimmt werden muss. Diese Andeutungen werden hier genügen, wo es nur darauf ankommt, den Weg anzugeben, auf welchem man der Entscheidung eines so wichtigen Punctes näher kommen mag.

Die *besondere Einleitung* zur Encyclopädie giebt summarisch die Unterrichtsgegenstände an, von denen im Folgenden einzeln geredet wird, nach den drei Rubriken: Sprachen, Wissenschaften und Kunstfertigkeiten. Wenn dabei französische und englische oder italienische Sprache, jene mehr für das nördliche, diese für das südliche Deutschland aufgenommen wird, so sehen wir erstens einen hinlänglichen Grund der letzten Bestimmung nicht ein, und dann verhindern uns die S. 45 u. fg. gegebenen Schutzgründe nicht, uns dagegen zu verwahren, dass das Englische und Italienische mehr sei als Sache des freiwillig benutzten Privatunterrichtes. Denn wenn auch die Nützlichkeit nicht ernstlich abzuleugnen ist, so gestatten doch in der Regel Kürze der Zeit und unzureichende Anlagen der Mehrzahl der Schüler nicht, in mehr als einer dieser drei Sprachen etwas zu gewinnen. Wer Kraft und Lust besitzt, möchte, wenn es nur an Gelegenheit nicht fehlt, nämlich an tüchtiger und billiger, wofür möglichst zu sorgen ist, nicht blos auf erhaltenen Wink, sondern leicht von selbst sich an einer zweiten oder dritten versuchen. Wo es Sache des öffentlichen Unterrichts wird, kann man die Mittelköpfe und Flachen schwerer abhalten, die mit dem Nöthigeren noch genug zu thun haben und das Fortschreiten der Besseren hemmen.

Das Französische freilich scheint durch die Zeitereignisse wie durch die geistigen Berührungen und zu vermittelnden Gegensätze so tief und so vielseitig in unser Leben einzugreifen, dass ihm kaum mehr eine höhere Stelle unter den Lehrgegenständen zu versagen gut wäre: was neuerlichst in Preussen durch die Verordnung anerkannt worden ist, dass der französische Unterricht nur *einem*, höchstens zwei, und zwar philologisch gebildeten Lehrern zu übertragen, unter die Zahl der ordentlichen Lehrgegenstände zu rechnen und bei der Abiturientenprüfung zu berücksichtigen sei. Nur wird man eigentliche Fertigkeit im Schreiben und Sprechen von dem Gymnasium nicht erwarten dürfen, da die Zahl von zwei wöchentlichen Stunden (mehr ist nicht zu vergönnen) für drei bis vier Classen (im Preussischen von Tertia an) nicht grössere Forderungen zulässt.

Ob *vier Classen*, jede mit zwei Ordnungen, hinreichend sind, um einen Schüler vom Eintritt in ein Gymnasium an bis zu dem Puncte durchzuführen, wo er für reif gelten kann, dasselbe zu verlassen, richtet sich nach den Ansprüchen, die man an seine Vorbildung macht, und diese hat Hr. CR. Wiss so gestellt, wie sie jetzt und in der Folge gewiss nur bei wenigen Gymnasien erfüllt werden möchten, wenn auch der Zustand unserer Elementarschulen ein zehnmal besserer würde. Er verlangt, dass der Aufzunehmende das Deutsche, Lateinische und *Französische fertig* lesen und so nach Verhältniss (?) niederschreiben könne, mit den Paradigmen in diesen Sprachen und den ersten Regeln der lateinischen Syntax bekannt sei und durch die grammatische Erklärung eines lateinischen und eines französischen Elementarbuches in der Anwendung des Gelernten eine angemessene Vorübung erlangt habe; in der Religion Kenntniss der allgemeinsten Lehren, im Rechnen einige Fertigkeit in den vier elementaren Rechnungsarten und sonst so viel formelle Geistesbildung, als sich in der Regel (?) *bei einem Knaben von zehn Jahren* findet. Sollten wol in die so überwiegende Zahl von Gymnasien, die aus *fünf* und *sechs* Classen bestehn, viele Schüler für Quinta oder Sexta aufgenommen werden, die das Geforderte zu leisten im Stande wären? Doch es sind Vorbereitungsclassen oder Privatunterricht vorausgesetzt. Aber wo findet sich denn die Wahrscheinlichkeit, dass überall ausreichend dafür gesorgt werde? Stellen wir lieber im Allgemeinen den Standpunct etwas niedriger, so brauchen wir uns durch die Wirklichkeit weniger getäuscht zu sehen. Denn wie soll man es nun an kleineren Orten machen, wie der ist, in dem Ref. lebt, wo die verlangte Vorbildung nur den Söhnen vermögender Eltern zu Theil werden kann? Sollen die Andern zurückgewiesen werden, weil sie nicht die gleiche Stufe erreicht haben? Aber dann müssten sehr Viele zu-

rückgewiesen werden, und nicht nur hier, sondern, wie unleugbar, an vielen ähnlichen Orten, an denen die Zahl der wohlhabenden Eltern verhältnissmässig gering ist. Gut, sagen Einige, so soll der Staat entweder solche Gymnasien aufheben oder für höhere Voranstalten daneben sorgen. Das klingt nun freilich (*tanquam ex tripode*) sehr entscheidend, löst aber den Knoten nicht. Denn das Erste könnte oft nicht ohne Beeinträchtigung städtischer Rechte geschehen, wo die Städte ihre Gymnasien allein aus eigenen Mitteln unterhalten, auch würde dadurch eine Ueberfüllung anderer Gymnasien entstehen, und endlich würden manche talentvolle Jünglinge der höhern Bildung entzogen werden wie überhaupt der wohlthätige Einfluss verschwinden, den Gymnasien auf kleinere Städte äussern. Und das Zweite —, nun das wird oft nur ein frommer Wunsch bleiben!

Wollte Ref. nun so fortfahren, so würde er noch über Manches sich abweichend äussern können; allein wol nicht ohne die zweckmässige Kürze zu verletzen. Darum sollen hier nur noch ein paar einzelne Bemerkungen folgen.

Es scheint nicht wohlgethan, dass von dem Unterricht in der Muttersprache, der doch gewiss eben so gut ein practischer sein muss, wie ein theoretischer, die Redekunst getrennt und als ein eigener Zweig S. 95 u. f. behandelt worden ist. Leicht gewinnt dadurch eine untergeordnete Bedeutung, was als eines der wichtigeren Objecte aufmerksame Beachtung verdient. Freilich wird auf Schulen nicht blos eine wissenschaftliche, sondern auch eine künstlerische Seite der Muttersprache hervorgehoben und in Anspruch genommen; indess sind beide mit einander so eng verbunden, dass sie nicht getrennt werden können, ohne an ihrem wirksamsten Nutzen zu verlieren. Wie die Theorie des Styls nicht wahrhaft fruchtbar gemacht werden kann, ohne an eigenen Uebungen der Lehrlinge ihren Werth und ihre Anwendung zu zeigen, so gewinnt auch die Theorie der Beredsamkeit nur erst durch den Versuch an der lebendigen Rede Würde und Wärme. Man geht vielleicht hie und da zu weit und verlangt von dem Gymnasium, was erst das spätere Leben, die gebotene Nothwendigkeit des mündlichen Verkehrs, das Beispiel und die ungesuchte Nachahmung zur Reife bringt; man vergisst die grössere Schranke und die Hemmung der freisten Entwickelung durch das eigenthümliche Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler auf öffentlichen Anstalten; alles dieses hebt aber die Pflicht nicht auf, für grössere Gewandtheit im augenblicklichen Sprechen, für rascheres Erfassen und Darstellen eines schriftlich unbearbeiteten Stoffes die möglichste Sorgfalt zu tragen.

Bei der Bestimmung des Werthes der altclassischen Sprachen, wünschten wir, hätte sich der Verf. weniger über ihr

Trefflichkeit im Allgemeinen, als vorzüglich über die Rücksichten speciell und genau ausgesprochen, nach denen sie als höchst wichtige Unterrichtsmittel erscheinen müssen. Die erstere wird auch ohnedem so leicht Niemand leugnen, das letztere kann noch immer besprochen werden. In so fern ist der Abschnitt S. 30 u. ff. etwas ungenügend und ungeordnet ausgefallen. Ungenügend, weil das Verhältniss der alten Litteratur zu dem gesammten Denkvermögen und dessen Steigerung bei der Jugend zu wenig philosophisch (psychologisch) dargestellt ist, dann auch, indem der Einfluss derselben auf die Gestaltung des Lebens in sittiich kräftiger That nur zu kurz angedeutet wird. Gilt es ferner so wenig, dass der Jüngling durch Beschäftigung mit dem classischen Alterthum erst eigentlich zu rechtem wissenschaftlichen Sinne und Geiste befähigt wird? Der Verf., der sonst Thiersch als musterhaft ehrt, hätte nur in diesen Ausführungen mehr aus ihm schöpfen sollen, wozu auch die Nachträge von Friedemann manches Beherzigungswerthe liefern konnten.

Aus den zur öffentlichen Lesung vorgeschlagenen Schriftstellern wären wol Vellejus (wegen seines ungleichen Styles), Cicero von der Natur der Götter, Lucretius (als Ganzes), die Tragoedien des Seneca, Palaephatus, Pythagoras goldne Sprüche, Strabo, Pindar auszuscheiden; vielleicht auch Plinius Panegyricus; dagegen ist nicht einzusehen, warum die ersten Bücher von Cicero's Tusculanen, d. BB. de finibus, Orator, Alles von Aristophanes, Plato's Apologie, Laches u. ähnl. den Schülern fremd bleiben sollen.

Den Abschnitt über die *Geschichte* (Encycl. S. 83—94) hat Ref. mit besonderem Interesse gelesen und sich durch die darin fühlbare Wärme wohlthuend angesprochen gefunden. Es ist nichts Wesentliches übergangen, was die Geschichte empfehlen und in ihrer Würde darstellen könnte. Einer von den Gründen, die noch mehr hervorgehoben werden dürften, wäre wol der. Es bedarf in unserer Zeit namentlich die Jugend, schon ehe sie zu den wissenschaftlichen Vorträgen über Staatswesen, Staatsweisheit, bürgerliches u. rechtliches Leben der Völker und Individuen Zutritt erhält, oder ehe sie in das praktische Leben eintritt und als Glied des Gesellschaftsverbandes selbst mit Andern umgehen, handeln und wirken soll, einiger nothwendigen Vorbegriffe, Winke, Erfahrungsmaximen und Warnungslehren über die gegenseitigen menschlichen Verhältnisse, damit sie nicht entweder ganz unerfahren und unvorbereitet in einen Kreis von Umgebungen eingeführt wird, deren Rechte und Pflichten ihr noch zu fremd sind, oder damit sie nicht, was die Zeit betrübend gelehrt hat, in thörichtem Vorwitz und unkluger Anmaassung über Dinge abspricht, deren Tiefe sie noch nicht ahnt, deren Bedeutung und Zusammen-

hang sie kaum oberflächlich zu überblicken vermag, was zu verkehrten übereilten Handlungen reifend unabsehbare Verwirrung zu erzeugen im Stande ist. Und wenn die Beziehungen zur Gegenwart oft wieder zu nahe liegen und ein unzeitiges Abur theilen über Gegenstände der jetzigen Gesetzgebung und Staatsverwaltung als anderes Extrem mit sich führen könnten, so bietet doch die alte Geschichte Gelegenheit und Stoff genug, von den Zwecken und Formen des Staats ein ruhiges und besonnenes Bild zu geben und ein leidenschaftsloses Urtheil zu veranlassen.

Der Abschnitt von der *Einrichtung der Gymnasien* S. 144 u. fg. möchte wol Widerspruch erfahren, wenn der Verfasser darauf besteht, das System von *vier* Classen, jede mit zwei Abtheilungen, durchgeführt zu sehen, wie es wenigstens scheint, indem er es als *nöthig* aufstellt. In solchen Fällen, dünkt uns, müsste den Localverhältnissen auch etwas überlassen bleiben, und am Ende möchte wol bei der Einrichtung von fünf oder sechs oder sieben Classen derselbe Zweck erreicht werden, wenn nur die Ausführung mit Umsicht geschieht und das Gebiet einer jeden Classe fest begränzt ist. Sechs Classen bieten selbst noch den grossen Vortheil, dass eine gleichförmige Scheidung nach Hauptstufen der Bildung, wie sie Ref. in einer eigenen Schrift*) aufzustellen versucht hat, um so eher möglich wird, wozu noch, wo es thunlich ist, recht gut eine Art Selecta kommen kann. Auch über die Stundenzahl, nach der die Fächer vertheilt werden sollen, liesse sich manche Erinnerung machen, z. B. dass das Deutsche in *allen* Classen nur mit *zwei* Stunden bedacht ist, während dem Französischen in jeder der beiden untern Classen *vier*, dem Griechischen nicht über *fünf* eingeräumt sind u. A. Indess kann diess hier nur angedeutet werden. Auch werden sich leider niemals überall die *neun* Lehrer zusammenfinden, die mit Einschluss des Directors erforderlich sein sollen. Manche Anstalt, wie die, an der Ref. arbeitet, entbehrt sogar, freilich schmerzlich genug, den sechsten ordentlichen Lehrer, und schwerlich möchten in dieser Hinsicht so bald alle Wünsche erfüllt werden. — Mit dem, was der Verf. zu Gunsten des Fachsystems gegen das Classensystem sagt, können wir nicht durchgängig einverstanden sein. Es ist wohl wahr, dass der Zusammenhang im Unterricht gewinnen wird, indem jeder Lehrer für den Erfolg in seinem Fache eher verantwortlich gemacht werden kann. Aber wie wenn einer eine schlechte Methode, geringe Kenntnisse u. s. w. besitzt, was doch nicht immer vorausgesehen oder abgeändert

*) Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen. Rintela. 1829. 8.

werden kann: sollen darunter alle Classen gleichmässig leiden? Dass zunächst durch das Classensystem der Achtung der Schüler gegen einzelne Lehrer Eintrag gethan wird, hat die Erfahrung noch nicht bewiesen; der Tüchtige wird auch auf einem niedern Platze anerkannt. Und wo tritt mehr Ermüdung ein, wenn ich des Tags vier bis sechs Geographie- oder Geschichtsstunden zu geben habe, oder wenn ich unter mehrern Gegenständen abwechseln kann? Ueberhaupt dürfte es schwierig sein, den lateinischen Unterricht in allen Classen vorzugsweise einem einzigen Lehrer zu übertragen, ohne ihn bei grösserer Frequenz der Schule zu überlästigen, und noch schwieriger, eine gewisse Einseitigkeit zu verhüten, die dem Zusammenhang des Ganzen einer Anstalt nachtheilig werden könnte, wenn es auch möglich würde, überall für jedes Fach gleich gute Lehrer zu gewinnen. Die Einrichtung der Classenordinariate, die sehr wohlthätige Früchte bringt, muss unter einem consequenten Fachsystem sehr viel verlieren. Es lässt sich ja aber Beides recht gut vereinigen, wenn man den Lehrern nicht zumuthet, in mehr als höchstens drei Fächern zu unterrichten, wobei sie nicht nur in allen Classen beschäftigt werden können, sondern auch über Zersplitterung ihrer Kräfte und Hinderung des weiteren Selbststudiums weniger zu klagen haben. Schädliche Eifersucht wird sich auch so beseitigen lassen, wenn zu der grösseren Last eine angemessene Entschädigung tritt.

Bei dem folgenden Entwurf des *Unterrichtsplanes* scheint uns Alles wieder zu sehr nach einzelnen Stunden berechnet und abgemessen, wie wenn beim Deutschen immer eine Stunde für die Theorie, und eine für Styl u. Aufsätze gehören soll. Gerade hier möchte es zweckmässiger sein, wochenweise abzuwechseln, damit dem Zerreissen und Auseinanderwerfen möglichst vorgebeugt werde. Findet vollends die ganze Classeneintheilung gegründeten Widerspruch, so fällt der Plan ganz und gar über den Haufen. Auch wird der geehrte Verf. uns zugeben, dass unbeschadet desselben Ziels die genau vorgeschriebenen Grammatiken, Lehrbücher u. s. w. mit anderen gleich brauchbaren oder noch brauchbareren vertauscht werden dürfen, wie uns z. B. Sanguins franz. Grammatik jetzt kaum mehr genügend erscheint. S. 158 muss es heissen: „In Prima — im dritten Halbjahre griechische und im vierten römische Geschiche, *diese* nach Wachsmuth, *jene* nach Kraft (?) vorgetragen."

Sehr ungern muss sich Ref. versagen, über den Theil des Buches, der die *besonderen Bestimmungen* der Methodik enthält, in gleicher Art zu sprechen: denn er sieht sich durch den Rückblick auf den bisherigen Umfang seiner Anzeige an den Schluss gemahnt. Nur andeuten will er ein paar Puncte, und nur ein paar von denen, worin seine Ansicht abweicht. So

soll in Prima wöchentlich ein deutscher Aufsatz geliefert werden. Auf die erste Declination soll im Lateinischen gleich das Verbum *esse* folgen. Nicht streng logisch und practisch ist die Syntax der lateinischen Grammatik in eine *höhere* und *niedere* nach Ramshorn zerspalten, wovon diese in den untern, jene in den obern Classen zu behandeln gerathen wird. Der Verf. hält es ferner noch mit einer strengen Scheidung der statarischen und cursorischen Lectüre, und räth, in Tertia die meisten Partieen von Cäsars gallischem Krieg cursorisch zu lesen. Bei dem ersten Unterricht im Griechischen wundern wir uns, nicht sogleich auf schriftliche Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische gedrungen zu sehen. Wenn Jacobs Elementarbuch gelesen wird, so ist nichts nützlicher, als den Schüler gleich nach dem Erlernen der ersten Declination aus Rettigs Beispielsammlung nach Jacobs Exercitia machen zu lassen, oder aus einem ähnlich eingerichteten Buche, in welchem der Schüler die vorher gelernten Vocabeln gleich wieder schriftlich anwenden kann und diese sich dadurch doppelt einprägt. Warum soll dagegen der Primaner mit Scholien und Commentaren zu lateinischen und auch griechischen Schriftstellern, ausserdem noch mit schriftlichen Uebersetzungen aus dem Griechischen überhäuft werden, wenn er daneben noch einen latein. und griech. Classiker für sich besonders lesen soll? Eins wäre völlig genug.

Endlich kann eine schwache Seite des Buches nicht unerwähnt bleiben, das ist die hinzugefügte Litteratur. Sie befriedigt weder durch Vollständigkeit und richtigen Tact in der Auswahl, noch durch genaue bibliographische Angaben. Von beiden nur einige Beispiele, und zwar gleich von vorn herein. In der Aufzählung der wichtigsten Schriften über Gymnasialwesen überhaupt (Vorr. u. Einl.) fehlen Löbell u. Arnold (Berl. 1829.), Friedemann's Paränesen (wegen der Nachträge), B. Böhme's Schule u. Zeitgeist, C. Kirchner über den Organismus des öffentl. Unterr. an Gelehrtensch. Strals. 1821. 4., Gotthold (Einheit der Schule u. s. w.) u. a. S. 22 fehlt das Preuss. Abitur.-Prüf.-Edict mit den Zus. v. Friedemann in Seeb. Archiv I Jahrg. 1824, 4s Heft S. 745—765. Amelung über die Maturität auf höhern Schulen. Marb. 1824. S. 38. Von den Chrestomathien von Jacobs und Döring wundert man sich die Ausg. Jen. 1821 ff. angeführt zu sehen. S. 41. Von Jacobs gr. Elementarb. I Curs. ist schon die 10te Ausgabe 1827 erschienen. S. 42. Die Litteratur zu Lucian ist schon darum unvollständig, weil die Schulausg. von Poppo und Voigtländer nicht einmal angeführt sind. Ob ebendas. das Werk von Groddeck Init. hist. Litt. Gr. zur Einführung der Jugend das passendste sei, lässt sich bezweifeln. S. 64. Von Niemeyer's Erläut. u. Zusätzen zu s. Lehrb. der Relig.

erschien die 4te Auflage schon 1822. S. 150. Von Schulze's Exercitienbuch die 4te Aufl. 1829. S. 153. Von Gesenius hebr. Lesebuch die 5te Aufl. 1827., von Sanguin's französ. Sprachl. die 15te 1826.

Doch genug dieser Ausstellungen, welche nicht dazu dienen sollen, den Werth eines Buches zu verkleinern, das wegen seines wohlwollenden Geistes, der vielen ächt practischen Ansichten, der belehrenden Erfahrungsweisheit und des einfachen, klaren und reinen Ausdrucks einer ehrenden Erwähnung im Kreise ähnlicher Schriften würdig ist und beherzigt zu werden verdient.

Herford. *H. Harless.*

Geometrische Aufgaben nach der Methode der Griechen bearbeitet von Dr. *W. A. Diesterweg*, ordentl. Professor der Mathematik auf der kön. Preuss. Rheinuniversität. Andere Sammlung; mit 6 Steintafeln. Elberfeld, in der Büschlerschen Verlags-Buchh. 1828. XVI u. 202 S. in gr. 8.

Je mehr anerkannt wird, welchen grossen Werth in mehrfacher Beziehung die analytische Methode der Griechen bei Auflösung geometrischer Aufgaben hat, besonders wie überaus bildend, den Scharfsinn und die Erfindungsgabe des jungen Mathematikers weckend und nährend dieselbe ist: desto willkommener müssen Bücher von der Art sein, als das vorliegende ist, worin der Lehrer einen reichlichen Vorrath zur vortheilhaften Benutzung bei seinem Unterrichte findet, der Schüler aber eine treffliche Anleitung erhält, mit der geometrischen Analysis der Alten sich vertraut zu machen. Herr D. hat bekanntlich schon im Jahre 1825 (Berlin b. Reimer) eine Sammlung geometrischer Aufgaben drucken lassen; die hier vor uns liegende ist in Rücksicht auf Inhalt so wohl als Methode der früheren ähnlich, indem die Aufgaben sämmtlich der Elementargeometrie angehören und nach der analytischen Methode der Griechen behandelt sind, nur mit dem Unterschiede, dass in dieser zweiten Sammlung *nicht*, wie in der ersten, viele Aufgaben *ohne* Auflösung vorkommen; zu jeder Aufgabe ist wenigstens die zur Auflösung führende Analysis gegeben, bei Weitem die meisten aber sind noch mit vollständiger Angabe der Konstruktion und des Beweises versehen, so dass das Buch auch ohne weitere Hülfsmittel von Anfängern, die sich in diesem Theile der Mathematik üben wollen, mit vielem Nutzen gebraucht werden kann; es setzt nur Kenntniss der Planimetrie und ebenen Trigonometrie voraus. Uebrigens bestehet diese Sammlung für sich, ohne eine Beziehung auf die früher erschienene; nur *ein* Mal wird hier die Auflösung einer Aufgabe

zurückgeführt auf die Auflösung einer anderen, welche in der ersten Sammlung gegeben ist. Es sind im Ganzen 68 Aufgaben behandelt: 24 darunter haben im Allgemeinen zum Gegenstande das Ziehen einer geraden Linie, so dass sie gewisse Bedingungen erfülle; eben so viele verlangen die Konstruktion eines Dreieckes von gegebenen Eigenschaften, 11 beziehen sich auf die Konstruktion eines Quadrates, Rechteckes, oder anderen Viereckes ebenfalls unter bestimmten Bedingungen, die übrigen 9 verlangen die Bestimmung eines oder einiger Punkte, welche in gegebenen Beziehungen zu gewissen gegebenen Punkten oder Linien stehen sollen; eine genauere Angabe des Inhaltes erlaubt die Natur der Sache nicht, wenn wir nicht geradezu jede einzelne Aufgabe namhaft machen wollen. Im Buche selbst befindet sich zu Anfange ein genaues Verzeichniss aller Aufgaben in der Ordnung, wie sie nach einander aufgelöst sind; wir haben aber keine besondere Rücksicht auffinden können, welche den Hrn. Verf. bei Bestimmung dieser Ordnung geleitet hätte; die meisten sind von einander unabhängig, und nur von einigen späteren wird die Auflösung oder der Beweis auf frühere gegründet. Was nun die Auflösungen selbst betrifft, so sind dieselben mit vieler Sorgfalt, Deutlichkeit und Ausführlichkeit behandelt; zuerst gibt der Hr. Verf. allezeit die *Analysis*, durch welche wenigstens so viel ausgemittelt wird, dass das Gesuchte durch das Gegebene selbst als gegeben zu betrachten ist; dann folgt die *Konstruktion* oder eigentliche Auflösung (nur zu Nr. 40 u. 41 ist ausser der Analysis nichts weiter gegeben); hiernach werden in der *Determination* die Bedingungen aufgesucht, welche in Beziehung auf das Gegebene erfüllt werden müssen, wenn die Auflösung überhaupt möglich sein soll, und zuletzt wird der *Beweis* von der Richtigkeit der Konstruktion hinzugefügt. Die Analysis ist immer rein geometrisch (zu einigen Aufgaben wird sie auf mehr als eine Art gegeben), und wir haben sie fast durchgängig einfach, natürlich und ohne zu grosse Weitläufigkeit gefunden; einigemal ist sie verhältnissmässig sehr kurz, indem sie zwar nachweiset, dass das Gegebene zur Bestimmung des Gesuchten hinreicht, übrigens aber die Konstruktion selbst noch nicht geradezu bestimmt. Die Konstruktion wird mit wenigen Ausnahmen kurz und klar angegeben, und ist grösstentheils einfach und nett, so wie auch da, wo mehrere verschiedene Fälle zu beachten waren, fast immer erschöpfend. Die Determination ist stets mit grosser Genauigkeit ausgeführt, hie und da eher zu weitläufig als zu kurz; öfters wird ein grosser Theil derselben in dem darauf folgenden Beweise wiederholt, nur in umgekehrter Ordnung; es verlangt z. B. die Möglichkeit der Konstruktion zunächst, dass zwei Kreise sich berühren oder schneiden; die Determination zeigt nun durch eine Kette von Schlüs-

sen, dass, wenn dieses Treffen der Kreise Statt finden soll, irgend ein gewisses Verhältniss zwischen den in der Aufgabe gegebenen Grössen Statt finden müsse; der darauf folgende Beweis beginnt mit der Annahme, dass dieses Verhältniss wirklich Statt finde, und zeigt hieraus durch dieselben nur in umgekehrter Ordnung an einander geketteten Schlüsse, dass diese Kreise sich treffen müssen; — dieser Gang, wenn er, wie hier, oft wiederkehrt, scheint uns doch weitläufiger als nöthig ist. In der Determination wie im Beweise wendet der Herr Verf. häufig trigonometrische Funktionen an; im Allgemeinen kann durch dieselben allerdings oft grössere Kürze und Nettigkeit erlangt werden, allein in einigen der hier behandelten Fälle war ohne Anwendung trigonometrischer Formeln ein kürzerer Weg möglich, welcher daher hätte vorgezogen werden sollen. Rec. ist überhaupt der Meinung, dass da, wo es darauf ankommt, der Methode der Alten sich so viel wie möglich zu nähern, die trigonometrischen Funktionen so wenig als möglich gebraucht werden sollten. Wir haben das ganze Buch mit vieler Aufmerksamkeit durchgelesen, und mit desto grösserem Interesse, da wir selbst die geometrische Analysis sehr schätzen und lieben; dabei haben wir in der Regel jede Aufgabe erst selbst gelöst, und nachher erst die Auflösung des Verf.s durchgegangen, wobei sich reichliche Gelegenheit zu mancherlei Bemerkungen uns dargeboten hat, von welchen wir hier einige mittheilen wollen; wenn wir dabei hie und da einige Ausstellungen machen, so geschiehet dieses nicht, um den Werth des Buches herabzusetzen, dem wir vielmehr einen recht häufigen Gebrauch besonders auch an Gymnasien wünschen, sondern nur, um für den Fall einer zweiten Auflage vielleicht zu einigen Berichtigungen und Vervollständigungen Gelegenheit zu geben.

Bei der 3ten Aufgabe: „von der Spitze eines der Art und Grösse nach gegebenen ungleichschenklichen Dreieckes nach der Grundlinie eine gerade Linie zu ziehen, welche die mittlere geometr. Proportionallinie zwischen den Abschnitten der Grundlinie sei" — ist ohne Noth die Einschränkung gemacht, dass das Dreieck nicht gleichschenklich sein soll; diese Bedingung muss nur dann erfüllt werden, wenn die Auflösung der mit dieser nahe verwandten Aufgabe möglich sein soll: von der Spitze eines gegebenen Dreieckes nach einem Punkte der *Verlängerung* der Grundlinie eine gerade Linie zu ziehen, welche die mittlere Proportionallinie zwischen den durch sie bestimmten Abschnitten der Grundlinie sei. Der Verf. erwähnt diese Aufgabe nicht, was wohl hätte geschehen sollen; übrigens würde auch für diesen Fall nach des Rec. Ansicht die Bedingung, dass das Dreieck nicht gleichschenklich sein dürfe, nicht in die Aufgabe selbst mit aufzunehmen, sondern erst durch die

Determination abzuleiten sein. Die 4te Aufg. verlangt, durch einen Punkt D in der Verlängerung einer Seite AB eines der Art und Grösse nach gegebenen Dreieckes ABC eine gerade Linie DE der Grundlinie BC parallel zu ziehen, so dass das zwischen die Verlängerungen der Seiten BA, AC fallende Segment DE derselben die mittlere Proportionallinie zwischen den Segmenten AD, DB sei. Die Analysis des Hrn. D. führt darauf, dass das Verhältniss $AD:DB$ dem gegebenen $AB^2:BC^2$ gleich, also selbst gegeben ist, und hiermit zugleich der gesuchte Punkt D; diesem gemäss wird nun die Konstruktion und Determination eingerichtet. Etwas einfacher wird beides, wenn man, nach Ziehung der geraden BE, bemerkt, dass wegen der Proportion $DB:DE = DE:AD$ auch $\triangle BDE \sim \triangle EDA$, also $\text{W}EBD = \text{W}AED = \text{W}ACB$ sein muss, wodurch der Punkt E, und dadurch auch D gegeben ist; die Auflösung ist hiernach ganz kurz: man setze an AB in B einen Winkel $= ACB$ an, verlängere dessen Schenkel, bis er die Verlängerung von AC in E schneidet, und ziehe durch E mit BC parallel die ED, welche der Verlängerung von BA in D begegnet. Determination: damit der Schenkel BE des an B angesetzten Winkels die Verlängerung von AC schneidet, darf nicht $\text{W}ABE = \text{W}BAC$, d. i. nicht $ACB = BAC$ sein, desshalb muss man $AB \gtrless BC$ haben. Zur 5ten Aufgabe, wo verlangt wird, auf dem Umfange eines gegebenen Kreises einen Punkt so zu bestimmen, dass die von ihm nach einem zweiten gegebenen ausserhalb des ersten liegenden Kreise gezogene Tangente der gegebenen geraden Linie d gleich sei, findet der Verf. als Bedingung für die Möglichkeit der Auflösung richtig, dass $CE \times EG \overset{=}{\geq} d^2 \overset{=}{\geq} CF \times FG$ sein müsse, wo E, F, G, C die Punkte sind, in welchen die Kreise von der durch ihre Mittelpunkte gehenden ger. Linie geschnitten werden. Noch zweckmässiger aber scheint es, diese Bedingung so auszudrücken, dass das zwischen der Grösse der Linie d, der beiden Halbmesser r und ρ, und dem gegenseitigen Abstande a der Mittelpunkte der beiden gegebenen Kreise nöthige Verhältniss unmittelbar bezeichnet wird, wo sie dann heisst: $(a+r)^2 - \rho^2 \overset{=}{\geq} d^2 \overset{=}{\geq} (a-r)^2 - \rho^2$. Die Auflösung der Aufgabe 7, a (S. 18.) ist offenbar unnöthig weitläufig; es wird hier verlangt, dass auf einer der Lage nach gegebenen geraden Linie fg von einem auf ihr gegebenen Punkte c aus ein Rhombus gezeichnet werde, dessen beide andere Winkelspitzen b und a in zwei der Lage nach gegebenen unter sich parallelen geraden Linien gb und fa liegen sollen, die die erste gegebene Linie in den Punkten g und f durchschneiden. Offenbar muss hier die Seite des gesuchten Rhombus $= fg$ sein, wie auch der Verf. bemerkt; er lässt aber erst durch c eine Linie $ch \parallel gb$ ziehen, aus g mit fg einen Kreis beschreiben, der die ch in h

schneidet, und durch c mit gh eine Parallele cb ziehen, welche die gb in b schneidet; dadurch erst wird der Punkt b bestimmt, der sich doch unmittelbar durch einen aus c mit fg beschriebenen Kreis find 'n lässt. Auch ist in der Konstruktion ein Druckfehler, indem gb ∦ gh an Statt gb ∦ ch gelesen wird. In der Konstruktion und dem Beweise zur 13ten Aufgabe (S. 32 u. 33.) ist irgend ein Versehen vorgefallen; — es soll hier in ein gegebenes Dreieck ABC ein anderes einem zweiten gegebenen DEF ähnliches Dreieck GHK so gelegt werden, dass seine Winkelspitzen auf die Seiten des ersten oder auf deren Verlängerungen fallen, eine Seite desselben aber parallel mit des ersten Grundlinie BC sei. Der Verf. nimmt auf der Grundlinie BC einen beliebigen Punkt L, ziehet dadurch nach dem Inneren des Dreieckes ABC eine gerade Linie LR parallel mit AB, und eine zweite LM, welche die AB in M trifft; die Richtung dieser zweiten wird dadurch bestimmt, dass W LRM = W EDF sein soll. Hier ist nun LRM offenbar ein Druckfehler; aber man mag dafür RLM oder BLM setzen, so passt doch immer der nachfolgende Beweis nicht zu der Konstruktion. Es soll nämlich ferner von M eine gerade Linie MO, welche der LR in O begegnet, so gezogen werden, dass W AMO = DEF ist, wodurch das Dreieck LMO entstehet, welches später im Beweise dem Dreiecke DEF ähnlich vorausgesetzt wird; soll dieses sein, so muss W RLM = EDF sein; aber der übrige Theil des Beweises verlangt, dass W GKB = MLB = EDF ist, welches wieder, wenn es mit dem Vorigen zugleich bestehen soll, verlangt, dass W BLM = MLR oder EDF = $\frac{1}{2}$ BLR sei, was nicht angenommen werden kann, da die beiden Dreiecke ABC und DEF von einander ganz unabhängig sind. Macht man W BLM = W EDF, so kann die Konstruktion auf folgende Art richtig vollendet werden (die nöthige Figur wird der Leser leicht selbst entwerfen): man ziehe von L eine zweite Linie (die Parallele RL fällt weg) LI, so dass W CLI = DEF ist, und verlängere sie unterhalb BC nach S; ferner ziehe man durch M eine Parallele mit BC, welche die LI in I trifft, von B unterhalb BC eine Parallele mit AC, welche die Verlängerung von IL in S trifft, durch S eine Parallele mit BC, welche die Verlängerung von AC in U trifft, verbinde IU, ziehe durch L parallel mit IU die LT, welche SU in T trifft, durch T parallel mit AC die TK, welche der BC in K begegnet, durch K die KG ∦ LM und KH ∦ LI, und verbinde endlich die Punkte G und H, in welchen von den zuletzt gezogenen Linien die Seiten AB und AC getroffen werden: so ist KGH das verlangte Dreieck; — den Beweis, welcher keine Schwierigkeit hat, übergehen wir der Kürze wegen. — Die 18te Aufgabe verlangt ein Dreieck zu zeichnen, von welchem der eine Winkel gleich dem gegebenen spitzen Winkel α, die Summe der Quadrate der

einschliessenden Seiten $= b^2$, und der Flächenraum $= a^2$ sei, wo b und a gegebene gerade Linien sind. Die Konstruktion dazu ist schon ziemlich weitläufig, und die Determination mit dem Beweise nimmt beinahe drei volle Seiten ein. Alles lässt sich kürzer so ausführen: Man beschreibe über einer geraden Linie $AB = b$ einen Halbkreis, setze an den einen Endpunkt A den Winkel $BAC = \alpha$, dessen zweiter Schenkel den Umfang in C treffe, ziehe BC, nehme von B aus auf BC die BD, auf BA die BF jede $= a$, ziehe CF, und mit derselben parallel durch D die DG, welche in G der AB begegne, errichte in B auf AB einen Perpendikel $BK = 2BG$, ziehe durch K eine Parallele mit AB, welche den Halbkreis in M treffe, ziehe AM und BM, nehme auf AC die $AL = AM$, auf AB die $AV = BM$, und ziehe VL: so ist AVL das verlangte Dreieck. *Determination:* damit die durch K gezogene Parallele den Kreis treffe, muss $BK = 2BG \leqq \frac{1}{2}AB$, oder $4BG \leqq AB$ sein; aber $BG : BF = BD : BC$, also $BG = \frac{BF \cdot BD}{BC} = \frac{a^2}{BC}$; demnach muss $\frac{4a^2}{BC} \leqq AB$, oder $\frac{4a^2}{AB^2} \leqq \frac{BC}{AB}$, d. i. $\frac{a^2}{\frac{1}{4}b^2} \leqq \frac{BC}{AB}$ sein, ungefähr dieselbe Bedingung, welche Hr. D. findet; (trigonometrisch $\frac{a^2}{\frac{1}{4}b^2} \leqq \sin\alpha$). *Beweis.* Das Dreieck hat den verlangten Winkel $VAL = \alpha$; die Summe der Quadrate der einschliessenden Seiten ist $AL^2 + AV^2 = AM^2 + BM^2 = AB^2 = b^2$; und wenn VE von V senkrecht auf AL, also parallel mit BC ist, so ist $\triangle AVL = \frac{1}{2}.AL.EV$; aber $VE : AV = BC : BA$, daher $VE = \frac{AV \cdot BC}{BA}$, und $\triangle AVL = \frac{1}{2}$ $AL.AV.BC : AB = \frac{1}{2}AM.BM.\frac{BC}{AB} = \frac{1}{2}AB.BK.\frac{BC}{AB} = BG.BC$ $= BF.BC = a^2$. Zu der 19ten Aufgabe, ein Dreieck zu beschreiben, dazu der Winkel an der Spitze $= \alpha$, die Grösse des Rektangels der einschliessenden Seiten $= a^2$, und die Summe der Quadrate aller Seiten $= b^2$ gegeben ist, kann die Konstruktion vereinfacht werden, wenn man gleich zu Anfange $FG = a = FK$ macht, wodurch $FL = FA$ wird. (Eine ähnliche Abkürzung der Konstruktion ist noch in einigen andern Aufgaben möglich.) Setzt man überdiess in dem vollkommen gegebenen Dreiecke FGH die Linie $FH = K\ (= a\cos\alpha)$, so kann die Determination und der Beweis leicht ohne Anwendung trigonometrischer Funktionen, und zwar kürzer ausgeführt werden, als bei der von Herrn D. gewählten Behandlung. Eine Vereinfachung in der Konstruktion und besonders in der Determination ist möglich bei der 22sten und 23sten Aufgabe, wo verlangt wird, von einem gegebenen Punkte O, der entweder

ausserhalb oder innerhalb eines der Lage und Grösse nach gegebenen Kreises liegt, eine den Kreis schneidende gerade Linie so zu ziehen, dass das innerhalb des Kreises fallende Segment derselben der gegebenen geraden Linie m gleich sei. Es sei durch Q der Mittelpunkt des gegebenen Kreises, durch A der an O zunächst liegende Schneidungspunkt der geraden Linie OQ und des gegebenen Kreises bezeichnet; beschreibt man aus A mit einem Radius = m einen Kreis, welcher den gegebenen in F trifft, ziehet AF, fället von Q auf AF den Perperdikel QL, trägt in einen über AQ als Durchmesser beschriebenen Halbkreis von Q aus eine Sehne QG = QL ein, und ziehet die gerade Linie OG, welche den gegebenen Kreis in C u. D schneidet: so ist CD = m. Denn die Sehnen CD und AF haben die nach der Konstruktion einander gleichen Mittelpunktsabstände QG und QL, sind also selbst gleich; die Möglichkeit der Auflösung verlangt nur, für den ersten Fall, wo der gegebene Punkt O ausserhalb liegt, dass m, welche in den gegebenen Kreis als Sehne eingetragen werden soll, nicht grösser als dessen Durchmesser ist, im zweiten Falle aber dasselbe, und ausserdem noch, dass der gegenseitige Abstand der beiden Punkte Q und O nicht kleiner als OL sei. Diesen bei Weitem kürzeren Weg, zu welchem auch sehr leicht die Analysis führt, hätte Hr. D. nicht unerwähnt lassen sollen, wenn er gleich laut einer Anmerkung durch einen besonderen Grund zur Befolgung eines bedeutend weitläufigeren bestimmt worden ist. Es hat nämlich Carnot in der dissertation préliminaire p. VII u. VIII zu seiner Géométrie de position die Formel, welche die algebraische Auflösung dieser Aufgabe gibt, benutzt, um zu zeigen, dass es falsch sei, anzunehmen, die Geometrie stelle immer diejenigen Linien, welche die Algebra als positiv und negativ unterscheidet, als in entgegengesetzter Richtung von einem Punkte aus dar. Wenn die durch O (ausserhalb des gegebenen Kreises) und den Mittelpunkt Q gehende gerade Linie den Kreis zunächst bei O in A, und ausserdem noch in B schneidet, die gesuchte Linie aber zunächst in C, und dann in D, und man setzt OA = a, OB = b, CD = m und OC = x, so findet man $x = -\frac{1}{2}m \pm \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$. Hr. D. wählt nun die durch diese Formel angedeutete Konstruktion, um zugleich die Behauptung Carnot's zu widerlegen; er ziehet von O eine Berührungslinie OE an den gegebenen Kreis, errichtet auf derselben in O einen Perpendikel $OG = \frac{1}{2}m$, ziehet GE, und beschreibt mit derselben aus G einen Kreis, welcher die verlängerte OG über G hinaus in K, über O hinaus in H schneidet. Offenbar ist nun $GE = \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$, und hinsichtlich absoluter Grösse ohne Rücksicht auf Positives und Negatives ist OK die Summe, OH der Unterschied der Linien GE u. GO, d. i. $\sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$ und

$\frac{1}{2}$ m, so dass durch diese beiden Linien die absolute Grösse der beiden Werthe von x ausgedrückt wird. In der That wird auch der Aufgabe in beiden Fällen Genüge geleistet, eben so, wenn man mit OK, als wenn man mit OH aus O einen Kreis beschreibt, und nach dem Punkte, wo derselbe den gegebenen Kreis trifft, eine gerade Linie ziehet. Diese gerade Linie schneidet nämlich den Kreis in zwei Punkten C und D, und die beiden Abschnitte OC und OD sind gleich den beiden Linien OH und OK; beide Abschnitte liegen von O aus nach derselben Seite hin, und doch erscheinen nach obiger Formel ihre Werthe mit entgegengesetztem Vorzeichen; — eben dieses Letztere ist es, was Carnot als einen Widerspruch rügt. Der Verf. sucht dagegen besonders die zwei Behauptungen desselben zu widerlegen: 1) die negativen Grössen seien nicht kleiner als nichts; 2) die Geometrie stelle nicht immer die Grössen, deren Werthe die Algebra als negativ darstelle, durch den Gegensatz der Lage dar. Zum Beweis des Ersten sagt Carnot: „es ist $+1:-1 = -1:+1$; nimmt man nun $-1<0$, also noch mehr $-1<+1$, so muss nach dieser Proportion auch $+1<-1$, was ein Widerspruch ist.“ Dagegen erinnert Hr. D.: „wenn man das erste Glied $+1$ grösser als das zweite setzt, so nimmt man die positive Einheit als Maass für beide Glieder des ersten Verhältnisses an; folglich muss man die negative Einheit als Maass für die Glieder des zweiten Verhältnisses annehmen, und alsdann ist wirklich das dritte grösser als das vierte.“ Er erläutert diese Worte noch durch ein Beispiel; wir stimmen ihm ganz bei, wünschten aber, er hätte sich, um der Anfänger willen, etwas deutlicher ausgesprochen. Der Satz: „wenn das erste Glied einer Proportion grösser als das zweite ist, so muss das dritte grösser als das vierte sein,“ — sagt so viel aus, als: wenn das Maass, nach welchem die beiden ersten Glieder gemessen sind, im ersten öfter als im zweiten enthalten ist, so muss auch das Maass, nach welchem die beiden letzten Glieder gemessen sind, im dritten öfter als im vierten enthalten sein. Die beiden Glieder *eines* Verhältnisses müssen natürlich nach einem und demselben Maasse gemessen werden; ausserdem ist keine Vergleichung möglich; das Maass ist in gewisser Hinsicht willkührlich; am natürlichsten ist es, hierzu die Einheit oder irgend einen aliquoten Theil des Vordergliedes oder das Vorderglied selbst zu nehmen; sollen aber zwei Verhältnisse mit einander verglichen werden, und man hat das Maass für die Glieder des ersten bestimmt, so ist das Maass für die Glieder des zweiten nicht mehr willkührlich, sondern es wird gefunden, wenn man den so vielten Theil des dritten Gliedes nimmt, als wie oft das Maass für die Glieder des ersten Verhältnisses im ersten Gliede enthalten ist; denn vier Zahlen oder überhaupt vier Grössen sind proportionirt, wenn, während die

beiden ersten, und wieder die beiden letzten nach einerlei Maasse getheilt sind, ja zwei homologe Glieder, d. i. das erste und dritte, das zweite und vierte, gleich viel Theile enthalten (wenn, während die Glieder jedes Verhältnisses *gleichmaassig* sind, je zwei homologe Glieder *gleichzahlig* erscheinen). So ist nun die Proportion $+15:+6=-20:-8$ ganz richtig; das Maass $+3$ ist 5 mal in dem ersten, 2 mal in dem 2ten Gliede enthalten; und ebenso findet sich das nun nothwendig für die Glieder des zweiten Verhältnisses zu nehmende Maass -4 auch 5 mal im 3ten und 2 mal im 4ten Gliede; — in diesem Sinne ist also in der That ebenso $-20>-8$, wie $+15>+6$, 20 negative Einheiten sind mehr negative Einheiten, als 8 negative Einheiten; hieraus folgt aber noch nicht, dass es falsch wäre, zu sagen: die negativen Zahlen sind kleiner als Nichts; denn dieses ist offenbar nur mit Rücksicht auf die positiven Zahlen gesagt, d. h. in der Voraussetzung, dass bei Vergleichung zweier Zahlen die positive Einheit als das Maass, nach welchem beide gemessen werden, angenommen wird. Eine Zahl ist in diesem Falle desto grösser, je öfter sie diese Einheit enthält, sie wird desto kleiner, je öfter man dieselbe von ihr wegnimmt; z. B. das Resultat, welches hervorgehet, wenn man von einer Zahl die positive Einheit 13 mal nimmt, muss kleiner sein, als das, welches bleibt, wenn man sie nur 5 mal wegnimmt, und eine noch kleinere Zahl muss man erhalten, wenn sie 25 mal weggenommen wird; war also die erste Zahl $+5$, so gehet hieraus hervor, dass in *diesem* Sinne $0>-8$, und $-8>-20$ ist. Nimmt man also bei Vergleichung einer positiven Zahl mit einer negativen die *positive* Einheit zum Maasse, so erscheint die positive Zahl grösser als die negative, umgekehrt aber, wenn die negative Einheit als Maass genommen wird; hieraus erhellet nun, dass, wenn in dem ersten Verhältnisse der Proportion $+1:-1=-1:+1$ das erste Glied $+1$ grösser als das 2te -1, folglich die positive Einheit, d. i. hier das erste Glied selbst als Maass beider genommen wird, zum Maasse für die Glieder des zweiten Verhältnisses das 3te Glied selbst, d. i. die negative Einheit genommen werden muss, und desshalb das 3te Glied auch grösser als das 4te erscheint. — Die zweite oben erwähnte Behauptung Carnot's sucht der Verf. an dem Beispiele obiger Aufgabe auf folgende Art zu widerlegen. Er sagt, nicht der Abschnitt OD werde durch den zweiten negativ erscheinenden Werth $x=-\frac{1}{2}m-\sqrt{\frac{1}{4}m^2+ab}$ bezeichnet, sondern eine Linie von derselben absoluten Grösse auf der Verlängerung der DO über O hinaus liegend; man solle einen zweiten dem gegebenen ganz gleichen Kreis auf der andern Seite von O nehmen, so dass dessen Mittelpunkt auf der Verlängerung der ger. Linie AO liege, und $OA'=OA$, $OB'=OB$ sei, wo A' und B' die

Durchschnitte dieser Verlängerung mit dem Umfange des zweiten Kreises sind; die Linie, die von O aus gezogen für diesen zweiten Kreis die Bedingung erfüllt, dass der innerhalb des Kreises fallende Abschnitt $= m$ sei, werde durch obige Formel angedeutet. Er sucht dieses noch durch die Bemerkung zu bekräftigen, dass, wenn man durch x den grösseren Abschnitt OD bezeichne, man $x(x-m) = ab$, und $x = +\frac{1}{2}m + \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$ finde, welche Gleichungen dieselben bleiben, wenn man mit Rücksicht auf die entgegengesetzte Lage des zweiten Kreises a u. b mit $-a$ u. $-b$ vertausche; daraus folge aber, dass die oben bezeichnete Linie (auf der Verlängerung von DO über O) derjenige Werth von x sei, welcher, wenn die Linie OC die positive Richtung bezeichnet, durch $x = -\frac{1}{2}m - \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}$ ausgedrückt werde. Wenn wir den nicht ganz deutlich ausgesprochenen Sinn des Verf.s richtig aufgefasst haben, so will er also sagen: die obige Gleichung sei von der Art, dass sie durchaus unverändert bleibe, wenn man die Grössen a und b zwar absolut unverändert lasse, aber beide zugleich mit umgekehrtem Vorzeichen nehme, die Formel für x müsse demnach sowohl für $+a$ und $+b$, als für $-a$ und $-b$ die möglichen Werthe der x anzeigen, gehöre demnach für jeden der erwähnten Kreise; und diese Bemerkung hat allerdings ihre Richtigkeit. Auf den ersten Anblick kann es zwar unstatthaft erscheinen, dass die verschiedenen Werthe, welche eine Gleichung für eine Unbekannte bestimmt, sich beziehen sollen auf verschiedene Werthe der in der Gleichung vorkommenden *bestimmten* Grössen; allein wenn, wie hier, die Gleichung bei gewissen Abänderungen im Werthe dieser bestimmten Grössen durchaus dieselbe bleibt, so muss der durch sie bestimmte Werth der Unbekannten gewiss auch für jede dieser Abänderungen passen. Man könnte nur noch einwenden, dass alsdann eigentlich *vier* Werthe der Unbekannten hier müssten angezeigt werden, indem es allerdings mit Rücksicht auf den zweiten Kreis vier Linien gibt, die der Gesuchten entsprechen, da doch die Algebra nur zwei angibt. Der Grund hiervon liegt aber offenbar darin, dass man bei der Ableitung der Gleichung $x(x-m) = ab$ von einer Bedingung ausgegangen ist, welche die zwei andern Werthe geradehin ausschliesst, nämlich von der Bedingung, dass x der Abschnitt der zu suchenden Linie sei, mit welcher die gegebene Grösse m durch *Subtraktion* zu verbinden ist; in den beiden andern hier ausgeschlossenen Fällen wird dieselbe Grösse m mit x durch *Addition* verbunden. Um eine ganz allgemeine alle Fälle in sich fassende Gleichung zu erhalten, darf man nur die Gleichung $x(x-m) = ab$ für m auflösen, auf beiden Seiten das Quadrat nehmen, und das Resultat gehörig reduciren und für x ordnen; man erhält so die Glei-

chung $x^4 - 2(ab + \frac{1}{2}m^2)x^2 + a^2b^2 = o$, und hieraus $x = \pm [\frac{1}{2}m \pm \sqrt{\frac{1}{4}m^2 + ab}]$. Wir kommen gleich noch auf einen andern Fall, wo ebenfalls dadurch, dass man die Gleichung auf eine Bedingung gründet, welche die Aufgabe beschränkt, auch die durch die Algebra gegebene Auflösung nur speciell wird.

Die 26ste Aufgabe verlangt, von einem Punkte D auf der Grundlinie BC eines der Art und Grösse nach gegebenen Dreieckes eine gerade Linie zu ziehen, welche die eine Seite BA in H, die Verlängerung der andern in K so schneide, dass die zwischen diesen Schneidungspunkten und den Endpunkten der Grundlinie liegenden Abschnitte BH und CK der Seiten einander gleich seien. Die Art, wie der Verf. diese Aufgabe gelöst hat, ist einmal viel weitläufiger, als nöthig, und dann doch nicht erschöpfend; die von ihm angegebene Konstruktion heisst so: man ziehe durch D gerade Linien parallel mit BA und CA, davon die BA in F, die CA in E geschnitten wird, nehme auf CA das Stück CG = AB, auf AB aber AL = GE, errichte auf FL zu entgegengesetzten Seiten in F, L die Perpendikel FM, LN, mache FM = FD, LN = FA, ziehe MN, beschreibe über derselben als Durchmesser einen Kreis, dessen Umfang der Linie AB in H begegne, und ziehe durch D und H eine gerade Linie, welche die Seite CA oder ihre Verlängerung in K schneidet: diese ist die Gesuchte. Nach dem Beweise wird noch in einem Zusatze bemerkt, es erhelle leicht dass der zweite Durchschnitt des Kreises über MN mit AB in den Punkt B falle, und dass desshalb die Linie BD selbst als zweite Linie das Verlangte leiste, indem dann jede der Linien CK und BH = 0 werde. Es lässt sich aber die Aufgabe ganz kurz so lösen: man ziehe zuerst durch D die auch vom Herrn D. angegebene Linien DE ∥ AB und DF ∥ AC, nehme auf AB von F aus zu entgegengesetzten Seiten die Stücke FH und Fh jedes = CE, und ziehe durch D und H, oder durch D und h eine gerade Linie, davon jene in K, diese in k der AC oder ihrer Verlängerung begegne: so leistet jede dieser beiden Linien das Verlangte. *Beweis.* Es ist $\triangle$ BFD $\sim \triangle$ DEC, daher BF × EC = FD × DE; ferner ist $\triangle$ HFD $\sim \triangle$ DEK, daher HF × EK = FD × DE; folglich auch BF × EC = FH × EK; aber EC = FH, also BF = EK, und desshalb BF + FH = EK + EC, d. i. BH = CK; und auch BF − Fh = Ek − EC, d. i. Bh = Ck; dass nämlich auch Ek = BF ist, wird ganz wie EK = BF bewiesen. Unleugbar ist die Auflösung des Hrn. D. viel weitläufiger, und doch nicht erschöpfend, da er die zweite Linie, welche ebenfalls der Aufgabe Genüge leistet, gar nicht erwähnt; überdiess ist zu bemerken, dass der gegebene Punkt D auch auf der Verlängerung der Grundlinie BC liegen kann, was der Verf. auch nicht erwähnt; auch dann gilt die hier angegebene Konstruktion. Soll aber die Konstruktion des Verf.s für diesen Fall

brauchbar sein, so muss sie so weit abgeändert werden, dass die in L und F errichteten Perpendikel auf *einer* Seite von FL genommen werden, immer aber gibt sie die zweite mögliche Linie nicht. Dass übrigens auch die Grundlinie selbst das Verlangte leistet, ist offenbar. Löst man die Aufgabe auf algebraischen Wege, so kann man eine Gleichung finden, welche alle Fälle der Auflösung in sich fasst. Es sei BF durch α, EC durch β, BH = CK durch x bezeichnet; da nun, wie oben bewiesen worden ist, BF $\times$ EC = FH $\times$ EK ist, so hat man die Gleichung $\alpha . \beta = (x-\alpha)(x-\beta)$, daher I) $\alpha : x-\alpha = x-\beta : \beta$, oder $\alpha : 2(x-\alpha) = x-\beta : 2\beta$, oder auch II) $2x-\alpha : x-\alpha = x+\beta : \beta$, also durch Zusammensetzung der Proportionen I und II : $\alpha(2x-\alpha) : (x-\alpha)^2 = x^2-\beta^2 : \beta^2$, daher $\alpha(2x-\alpha)\beta^2 = (x-\alpha)^2(x^2-\beta^2)$, oder entwickelt : $x^4 - 2\alpha x^3 + (\alpha^2-\beta^2)x^2 = 0$; von den vier Wurzeln dieser Gleichung sind zwei $= 0$, welche beide die Grundlinie andeuten; die beiden andern, bestimmt durch die Gleichung $x^2 - 2\alpha x + \alpha^2 - \beta^2 = 0$, sind $x = \alpha + \beta$ und $x = \alpha - \beta$, d. i. FH u. Fh. Wenn man sogleich die Gleichung $\alpha\beta = (x-\alpha)(x-\beta)$ auflöst, so findet man nur die zwei Werthe $x = 0$ und $x = \alpha + \beta$; der Grund hiervon liegt darinne, weil diese Gleichung den besondern Fall voraussetzt, dass EK der *Unterschied* zwischen CK und EK sei, welche doch auch als *Summe* dieser Linien erscheinen kann, oder weil FH als die Differenz $x - \alpha$ angenommen ist, da sie doch für die zweite Linie Fh als die umgekehrte Differenz $\alpha - x$ sich zeigt; durch Verbindung der beiden Proportionen I und II erhält man aber eine Gleichung, in welcher $x-\alpha$ im Quadrate erscheint, so dass es nun gleichgültig ist, ob man $x-\alpha$ oder $\alpha - x$ schreibt, und also beide Fälle in der Gleichung begriffen sind. Eine ähnliche Bewandniss hat es mit der algebraischen Auflösung der nächsten Aufgabe: von dem bestimmten Endpunkte A des Durchmessers AD eines der Lage und Grösse nach gegebenen Kreises eine Sehne AK so zu ziehen, dass der zwischen dem Kreisumfange und einer durch den gegebenen Punkt E des Durchmessers AD senkrecht auf demselben gezogenen Sehne liegende Abschnitt HK jener ersten Sehne der gegebenen Linie b gleich sei. Carnot benutzt die algebraische Auflösung auch dieser Aufgabe zur Bestätigung seiner oben erwähnten Behauptung über die negativen Werthe. Setzt man nämlich die senkrecht auf AD durch E gehende Sehne BC = α, die ebenfalls gegebene Linie AE = c, und den zwischen A und der senkrechten Sehne liegenden Abschnitt der gesuchten AH = z, so findet man in der Voraussetzung, dass die beiden Sehnen *innerhalb* des Kreises sich schneiden, die Gleichung $z(z+b) = c^2 + \frac{1}{4}a^2$, daher $z = -\frac{1}{2}b \pm \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$. Beschreibt man aus A mit der durch $-\frac{1}{2}b + \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ bezeichneten Linie einen Kreis, wel-

cher die Senkrechte BC in H schneidet, und ziehet AH, so ist dieses die gesuchte Linie; aber das Verlangte wird auch geleistet, wenn man mit einem Radius gleich dem absoluten Werthe von $z = -\frac{1}{2}b - \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ aus A einen Kreis beschreibt, und von A nach dem Schneidungspunkte dieses Kreises und der verlängerten senkrechten Sehne eine gerade Linie ziehet. Carnot macht es nun der Algebra zum Vorwurfe, dass sie den Werth dieses zweiten Radius als negativ vorstelle, da doch dessen Lage der des ersten nicht entgegengesetzt sei. Dagegen bemerkt der Verf. ganz richtig, dass durch diesen negativen Werth von z gar nicht der hier erwähnte zweite Radius, sondern ein anderer bezeichnet wird, welcher sich auf einen zweiten gegebenen dem ersten Allem gleichen nur in Beziehung auf A entgegengesetzt liegenden Kreis beziehet, und dem ersten Radius, der den Punkt H bestimmt, allerdings gerade entgegengesetzt liegt. Die Formel $z = -\frac{1}{2}b \pm \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ ist nämlich wieder von der Art, dass sie ganz unverändert bleibt, wenn man $-c$ an Statt $+c$ setzt, daher sie auch für diesen Fall passen muss, in welchem aber z oder AH eine der ersten entgegengesetzte Lage erhält. Dass aber jener zweite oben erwähnte Radius, welcher zu *dem* Kreise gehört, der die *Verlängerung* der senkrechten Sehne schneidet, durch die Formel nicht angedeutet wird, hat seinen Grund darinne, dass man die Konstruktion der Gleichung auf die besondere Annahme gegründet hat, dass der Schneidungspunkt H *innerhalb* des Kreises liege, dass also die Grösse, mit welcher z multiplicirt werden muss, damit man so viel als $c^2 + \frac{1}{4}a^2$ erhalte, entstehe, wenn man zu z die Grösse b *addirt*, welches auch genau für den auf den zweiten entgegengesetzt liegenden Kreis sich beziehenden Werth $z = -\frac{1}{2}b - \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}$ passt; dagegen muss zur Erzeugung jener Grösse b von z *subtrahirt* werden, wenn man den Radius für den Kreis sucht, dessen Schneidungspunkt mit der senkrechten Sehne *ausserhalb* des gegebenen Kreises liegt. Die Grösse b erscheint also hier einmal positiv, das andere Mal negativ, daher eine Gleichung *alle* Werthe der Unbekannten nur dann einschliessen kann, wenn sie ganz dieselbe bleibt, wenn man in derselben $+b$ mit $-b$ vertauscht, was in der Gleichung $z^2 + bz = c^2 + \frac{1}{4}a^2$ nicht der Fall ist; man kann aber wieder leicht eine solche Gleichung erhalten. Es folgt nämlich aus jener, dass $b = \frac{c^2 + \frac{1}{4}a^2 - z^2}{z}$ ist; erhebt man hier beide Theile zum Quadrate, so erhält man nach gehöriger Reduktion die Gleichung $z^4 - 2(c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{2}b^2)z^2 + (c^2 + \frac{1}{4}a^2)^2 = 0$, welche derselbe bleibt, wenn man $-b$ an Statt $+b$ setzt, und in der That alle vier Werthe der Unbekannten enthält; löst man sie auf, so ergibt sich

$z = \pm [\frac{1}{2}b \pm \sqrt{c^2 + \frac{1}{4}a^2 + \frac{1}{4}b^2}]$. — Uebrigens kommt in dem Beweise zu der Auflösung dieser Aufgabe eine Ungenauigkeit vor; der Verf. schliesst nämlich aus $AD \gtreqless GM$ und $DE \gtreqless AM$, dass $AD - DE \gtreqless GM - AM$, d. i. $AE \gtreqless AG$ sein müsse, was an sich nicht nothwendig ist; sei z. B. $AD = 12$, $GM = 8$, $DE = 4$, $AM = 3$, so ist $AD > GM$, $DE > AM$, und doch auch $AD - DE > GM - AM$. In Nr. 28 wird die Aufgabe gelöst: ein Dreieck zu zeichnen, zu welchem der Winkel an der Spitze $= \alpha$, der Flächeninhalt $= a^2$, und das Verhältniss der Grundlinie zu dem Unterschiede der beiden andern Seiten $= p : q$ gegeben ist. Der Verf. zeigt in der Analysis durch Anwendung einer nicht ganz einfachen Hülfskonstruktion, dass das Verhältniss des Unterschiedes zwischen dem Quadrate der Grundlinie und dem Quadrate des Unterschiedes der beiden andern Seiten zu dem Inhalte des Dreieckes einem gegebenen Verhältnisse gleich sei, und dass also, da das Verhältniss der Grundlinie selbst zum Unterschiede der beiden andern Seiten ein gegebenes ist, hierdurch nun auch mittelbar die Grundlinie selbst gegeben werde. Es folgt dann eine dieser Analysis entsprechende Konstruktion, deren Richtigkeit mit Anwendung trigonometrischer Funktion bewiesen wird. Analysis und Konstruktion können aber einfacher gegeben werden, wenn man den Satz benutzt, dass die Gipfel aller über einer gegebenen Grundlinie stehenden Dreiecke, deren beide andere Seiten ein gegebenes Verhältniss zu einander haben, in dem Umfange eines der Lage und Grösse nach gegebenen Kreises liegen; der Beweis lässt sich dann leicht ohne Trigonometrie ausführen. Trägt man nämlich in dem als gefunden angenommenen Dreiecke von dem Gipfel aus den kleineren Schenkel auf den grösseren, und ziehet von dem so bestimmten Punkte des grösseren eine gerade Linie nach dem gegenüberstehenden Endpunkte der Grundlinie, so ist von den beiden hierdurch entstandenen neuen Dreiecken zuerst das gleichschenkliche der Gestalt nach gegeben, weil der Winkel an der Spitze $= \alpha$ ist; aber auch das zweite Dreieck ist der Art nach gegeben, indem der eine Winkel der äussere Winkel an der Grundlinie jenes gleichschenklichen Dreieckes ist, und die eine an diesem anliegende Seite zu der ihm gegenüberstehenden wie p zu q sich verhalten soll; demnach ist nun auch das ganze gesuchte Dreieck der Gestalt nach gegeben; aber auch der Grösse nach, da sein Inhalt $= a^2$ sein soll; daher ist Alles gegeben. Die hierdurch bestimmte Konstruktion ist folgende: Man zeichne ein gleichschenkliches Dreieck ADF, das den Winkel an der Spitze $A = \alpha$, jeden der beiden gleichen Schenkel aber $= a$ hat; den einen Schenkel AD verlängere man über die Grundlinie hinaus, und mache die Verlängerung $DL = q$; durch den andern Endpunkt F der Grundlinie ziehe man

die OK parallel mit dem verlängerten Schenkel AD, und nehme auf ihr zu beiden Seiten von F ein Stück = p, also OF = KF = p; verbindet man nun den Endpunkt L der ersten Verlängerung mit den beiden zuletzt bestimmten Punkten O und K durch gerade Linien, davon die eine die Grundlinie DF selbst in G, die andere aber deren Verlängerung in H schneidet, beschreibt über der so bestimmten GH als Durchmesser einen Halbkreis, welcher der Verlängerung des Schenkels AF in E begegnet, und verbindet den Treffpunkt E mit dem Endpunkt D des ersten Schenkels; so ist das so entstandene Dreieck ADE dem gesuchten ähnlich. Durch eine sehr einfache Konstruktion lässt sich nun die Seite des Quadrates finden, das diesem Dreiecke gleich ist, und hieraus mit Rücksicht auf AD = a die der Seite AE entsprechende Seite des gesuchten Dreieckes, und so dieses Dreieck selbst. Der Beweis hat hier hauptsächlich darzuthun, dass der oben erwähnte Halbkreis der geometrische Ort für die Spitze aller über der Grundlinie des zuerst gezeichneten gleichschenklichen Dreieckes stehenden Dreiecke ist, deren beide andere Seiten sich wie q zu p verhalten; das Uebrige ergibt sich unmittelbar. Für die Kürze wäre es am vortheilhaftesten gewesen, den Satz von dem geometrischen Orte der Spitze eines Dreieckes von der mehrerwähnten Art in Form einer Aufgabe vorauszuschicken, um so mehr, da derselbe auch noch in einigen anderen hier vorkommenden Aufgaben mit Nutzen angewendet werden kann. Auf ganz ähnliche Weise lässt sich auch die hierauf folgende Aufgabe behandeln, welche von der eben betrachteten nur darin verschieden ist, dass dem Quadrate der gegebenen Linie a nicht das gesuchte Dreieck selbst, sondern das Produkt der Seiten, welche den gegebenen Winkel einschliessen, gleich sein soll. Die Konstruktion ist bis zur Bestimmung des Dreieckes ADE, welches dem Gesuchten ähnlich ist, ganz die oben von uns angedeutete, und zur vollständigen Auflösung ist dann nur noch folgendes nöthig: durch die Spitze A lege man eine gerade Linie SR senkrecht auf den ersten Schenkel AD, und nehme auf derselben zu entgegengesetzten Seiten von A die Stücke AS = AD, AR = AE; über der ganzen so bestimmten SR beschreibe man einen Halbkreis, welcher die AD oder deren Verlängerung in G schneide, verbinde die gerade Linie GE, ziehe durch D parallel mit GE eine gerade Linie, welche die AE in B treffe, und durch B eine Parallele mit ED, welche die AD in C treffe: so ist ABC das verlangte Dreieck; denn weil $\triangle ABC \sim \triangle AED$ ist, so hat man $AC \times AB : AD \times AE$, d. i. $AC \times AB : AG^2 = AB^2 : AE^2 = AD^2 : AG^2$, also $AC \times AB = AD^2 = a^2$; der übrige Theil des Beweises ist ganz übereinstimmend mit dem Beweise zur vorigen Konstruktion, so dass die Auflösung dieser Aufgabe mit Rücksicht auf die vorausgehende wenigstens auf einer Seite

hätte vollendet werden können; dagegen verbreitet sich die vom Hrn. D. gewählte Behandlung über volle vier Seiten.

Die 30e Aufgabe verlangt die Konstruktion eines Dreieckes, dazu gegeben ist der Winkel an der Spitze $= \alpha$, die Summe der Seiten $= s$, und der Unterschied zwischen dem Quadrate der Grundlinie und der Summe der Quadrate der beiden andern Seiten $= a^2$. Schon die Analysis lässt sich auf einem etwas andern Wege, als der Verf. eingeschlagen hat, etwas abkürzen, aber mehr noch die Determination, welche bei dem Verf. ziemlich zwei Seiten einnimmt, und grösstentheils in Verbindung und Umwandlung trigonometrischer Formeln bestehet. Wir haben schon oben unsre Ansicht ausgesprochen, nach welcher wir bei Behandlung geometrischer Aufgaben nach der Methode der Griechen es für zweckmässig halten, die trigonometrischen Funktionen nicht anders anzuwenden, als wenn sie ganz besondere Abkürzungen oder andere Vortheile gewähren; da dieses im vorliegenden Falle nicht geschiehet, so würden wir vorziehen, die Determination etwa auf folgende Weise zu geben: Nach der vom Verf. angegebenen Konstruktion muss eine Linie $=$ BS als Sehne in einen Kreis eingetragen werden, dessen Halbmesser $=$ BQ ist; soll also die Auflösung möglich sein, so muss man $BS \leqq 2BQ$ haben. Nun ist in der hierzu gehörigen Figur BQR ein bei R rechtwinkliches Dreieck, in welchem der zweite Winkel $BQS = \frac{1}{2}\alpha$ ist; demnach ist das Dreieck der Gestalt nach gegeben. Man zeichne irgend ein solches bqr, also $\triangle bqr \sim \triangle BQR$; an bq in b setze man einen Winkel $qbz = bqr = \frac{1}{2}a$ an, dessen verlängerter Schenkel bz die Seite qr in z treffe; bezeichnet man nun $qz = bz$ durch h, zr durch c, so ist $br = \sqrt{h^2 - c^2} = \sqrt{(h+c)(h-c)}$, und $bq = \sqrt{2h^2 + 2hc} = \sqrt{2h(h+c)}$; aber $BQ : BR = bq : br$, also $BQ = \frac{bq}{br} \cdot BR = \sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)} \cdot BR$.

Es ist aber nach des Vfs. Konstruktion $BR = \frac{1}{2}BC = \frac{1}{2}(s - BS)$; $BS = \frac{1}{2}(s + PC)$, und $PC = \frac{a}{s} \cdot \frac{a \cdot CH}{CL} = \frac{a^2}{s} \cdot \frac{(CK + KH)}{CK} = \frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c}$; (es ist nämlich CKH ein bei C rechtwinkliches Dreieck, in welchem $W\,CKH = \alpha$ ist, also $\triangle CKH \sim \triangle rzb$); demnach ist $BS = \frac{1}{2}s + \frac{1}{2}\frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c}$, und $2BQ = 2BR\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)} = (s - BS)\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)} = \left(\frac{1}{2}s - \frac{1}{2} \cdot \frac{a^2}{s} \cdot \frac{c+h}{c}\right)\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)}$. Hiernach muss

nun $\frac{1}{2}s+\frac{1}{2}\frac{a^2}{s}\cdot\frac{c+h}{c}\leqq\left(\frac{1}{2}s-\frac{1}{2}\frac{a^2}{s}\cdot\frac{c+h}{c}\right)\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)}$ sein, oder $a^2\cdot\frac{c+h}{c}\left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)}+1\right]\leqq s^2\left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)}-1\right]$, oder, wenn man auf beiden Seiten durch $a^2\left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)}-1\right]$ dividirt, und den auf der linken Seite erhaltenen Bruch, nachdem man Nenner und Zähler durch $\left[\sqrt{\left(\frac{2h}{h-c}\right)}+1\right]$ multiplicirt hat, gehörig reducirt: $\frac{3h-c+2\sqrt{2h(h-c)}}{c}\leqq\frac{s^2}{a^2}$. Hiernach lassen sich leicht zwei Linien konstruiren, deren gegenseitiges Verhältniss das Verhältniss $\frac{s}{a}$ nicht übersteigen darf. Will man aber die Bedingung der Möglichkeit auch noch trigonometrisch ausdrücken, so kann dieses nun sehr leicht geschehen; denn offenbar ist $\frac{c}{h}=\cos a$; aber $\frac{3h-c+2\sqrt{2h(h-c)}}{c}$

$=\frac{3-\frac{c}{h}+2\sqrt{2\left(1-\frac{c}{h}\right)}}{c:h}=\frac{3-\cos\alpha+2\sqrt{2(1-\cos\alpha)}}{\cos\alpha}$

$=\frac{2+1+\cos\alpha+2\sqrt{2(1-\cos\alpha)}}{\cos\alpha}=\frac{3+2\sin\frac{1}{2}\alpha^2+4\sin\frac{1}{2}\alpha}{\cos\alpha}$

$=\frac{2(1+\sin\frac{1}{2}\alpha)^2}{\cos\alpha}=\frac{[2\sin(45^0+\frac{1}{4}\alpha)]^4}{2\cos\alpha}$, also $\frac{[2\sin(45^0+\frac{1}{4}\alpha)]^2}{\sqrt{2\cos\alpha}}$

$\leqq\frac{s}{a}$, welches die vom Verf. abgeleitete Bedingungsgleichung ist. — In Nr. 31 wird die Aufgabe vorgelegt: durch drei gegebene Punkte die Seiten eines Dreieckes (deutlicher: drei gerade Linien, welche genug verlängert ein Dreieck bilden) so zu legen, dass in diesen Punkten die Fusspunkte der von den Winkelspitzen auf die gegenüberstehenden Seiten fallenden Perpendikel liegen. Analysis und Konstruktion sind ganz richtig, an Statt des nun zu erwartenden Beweises aber heisst es nur: „Ist für sich klar." Allein es musste doch, in Beziehung auf die vom Verf. angegebne Konstruktion, nothwendig bewiesen werden, dass die drei Schneidungspunkte der Perpendikel, welche der Verf. auf den Halbirungslinien der Winkel des durch die drei gegebenen Punkte bestimmten Dreieckes errichten lässt, in die Verlängerung eben jener Halbirungslinien fallen.

Die Determination mit dem Beweise zu der 35sten Aufgabe nimmt wieder über drei Seiten ein, und ist grösstentheils trigonometrisch; die Aufgabe verlangt, ein Dreieck zu zeichnen, das den gegebenen Winkel $= \alpha$, das Rechteck der diesen Winkel einschliessenden Seiten $= a^2$, und den Ueberschuss des Quadrates der Grundlinie über das Quadrat der Höhe $= b^2$ haben soll, wo a und b gegebene Linien sind. Nach der vom Verf. gegebenen Konstruktion verlangt die Möglichkeit der Auflösung, dass $BU \leqq SV$ sei, wo BU gleich der Höhe des gesuchten Dreieckes, und VS ein in der Mitte S der Grundlinie BC errichteter Perpendikel ist, welcher in V den um das gesuchte Dreieck beschriebenen Kreis trifft. Wenn man über einer geraden Linie $FK = a$ als Hypotenuse ein rechtwinkliches Dreieck FKM zeichnet, dessen einer Winkel $FKM = \alpha$ ist, (welches Dreieck also vollkommen gegeben ist,) und die dem Winkel α gegenüberstehende Kathete durch m, die andere durch k bezeichnet: so findet man sehr leicht, dass nach der Konstruktion des Verf. $BC^2 = b \times (\frac{1}{2} b + \sqrt{\left(\frac{m_a}{b}\right)^2 + \frac{1}{4} b^2})$ sein muss, und $BU^2 = BC^2 - b^2$; ziehet man ferner im Dreiecke BSV die Linie BZ so, dass Z auf der Seite VS liegt und $WBVZ = VBZ$, also $BZ = ZV$ ist, so ist $WBZS = \alpha$, also $\triangle BZS \sim \triangle FKM$; hieraus ergibt sich, dass $VS = BZ + ZV = \frac{BS.FK}{FM} + \frac{BS.KM}{FM} = BS.\frac{a+k}{m} = \frac{1}{2} BC.\frac{q}{m}$ ist, wenn $a + k = q$ gesetzt wird. Da nun $BU \leqq SV$ sein soll, so ist auch $BU^2 \leqq SV^2$, d. i. $BC^2 - b^2 \leqq \frac{1}{4} BC^2.\frac{q^2}{m^2}$, und desshalb $BC^2 \leqq \frac{4m^2 b^2}{4m^2 - q^2}$; setzt man hier an Statt BC^2 den oben angezeigten Werth, dividirt auf beiden Seiten durch b, und subtrahirt hierauf $\frac{1}{2} b$, so erhält man $\sqrt{\left(\frac{ma}{b}\right)^2 + \frac{1}{4} b^2} \leqq \frac{b}{2} \cdot \left(\frac{4m^2 + q^2}{4m^2 - q^2}\right)$, und hieraus $[m^2 a^2 + \frac{1}{4} b^4].[4m^2 - q^2]^2 \leqq \frac{1}{4} b^4 [4m^2 + q^2]^2$, oder $m^2 a^2 (4m^2 - q^2)^2 \leqq 4m^2 q^2 b^4$, daher $\frac{1}{2} a \left(\frac{4m^2}{q} - q\right) \leqq b^2$, oder $\frac{1}{2} \left(\frac{4m^2}{a.q} - \frac{q}{a}\right) \leqq \frac{b^2}{a^2}$; die Bedingung, wie sie die vorletzte Formel ausspricht, kann sehr leicht durch eine ganz einfache Konstruktion erläutert werden, indem man die durch $\sqrt{\frac{1}{2} a \left(\frac{4m^2 - q^2}{q}\right)}$ ausgedrückte Linie darstellt; die letzte For-

mel aber lässt sich leicht in eine trigonometrische umwandeln: denn es ist $\frac{m}{a} = \sin\alpha$, $\frac{q}{a} = 1 + \frac{k}{a} = 1 + \cos\alpha$, $\frac{m}{q} = \frac{m:a}{q:a}$ $= \frac{\sin\alpha}{1+\cos\alpha}$, also $\frac{1}{2}\left(\frac{4m^2}{aq} - \frac{q}{a}\right) = \frac{1}{2}\left(\frac{4\sin\alpha^2}{1+\cos\alpha} - 1 - \cos\alpha\right)$ $= \frac{1}{2}[4(1-\cos\alpha) - 1 - \cos\alpha] = \frac{5}{2}(1 - \cos\alpha) - 1 =$ $5\sin\frac{1}{2}\alpha^2 - 1$; also $5\sin\frac{1}{2}\alpha^2 - 1 \leqq \frac{b^2}{a^2}$ oder $\sin\frac{1}{2}\alpha^2 \leqq \frac{a^2+b^2}{5a^2}$, welches die Endgleichung des Verf. ist.

In Nr. 38 wird die Aufgabe behandelt: in der Ebene eines in jeder Hinsicht gegebenen Dreieckes ABC einen Punkt zu bestimmen, dessen Entfernungen von den Winkelspitzen B, C, A des Dreieckes sich zu einander verhalten wie die gegebenen Linien p, q, r; der Verf. betrachtet hintereinander die Fälle, wo 1) $p = q = r$, 2) $p = r > q$, 3) $p > q$ und $p > r$ ist, wodurch dann die Auflösung dieser Aufgabe neun volle Seiten einnimmt. Da der erste Fall ganz identisch ist mit der Aufgabe, den Mittelpunkt des um das Dreieck beschriebenen Kreises zu finden, so hätte wohl an Statt einer vollständigen Auflösung diese Bemerkung allein hingereicht; vorzüglich wäre aber an Kürze viel gewonnen worden, wenn der zweite besondere Fall erst nach dem dritten allgemeineren betrachtet worden wäre. Die Analysis hätte sich um vieles abkürzen lassen, wenn der schon früher erwähnte Satz als bekannt vorausgesetzt worden wäre, dass der Gipfel eines über einer gegebenen Grundlinie stehenden Dreieckes, dessen beide andere Seiten in einem gegebenen Verhältnisse zu einander stehen, in einer der Lage und Grösse nach gegebenen Kreislinie liegt; der gesuchte Punkt muss nämlich auf zwei solchen Kreisen zugleich liegen, und ist daher durch den Durchschnitt derselben gegeben. Die Determination zu dem dritten allgemeinen Fall ist sehr weitläufig, und doch in gewisser Hinsicht nicht bestimmt genug; die Möglichkeit der Auflösung verlangt nämlich, dass zwei Kreise sich treffen, welche die Mittelpunkte G und H, und die Halbmesser GD und HN haben; damit sie sich aber träfen, sagt der Verf. gleich anfangs, müsse entweder $GH = GD + HN$ sein, oder $GD = GH + HN$, oder $HN = GH + GD$, oder $GH < GD + HN$, $GD < GH + HN$, $HN < GH + GD$, oder in Folgendem zusammengefasst: $GH \leqq GD + HN$, $GD \leqq GH + HN$, $HN \leqq GH + GD$. Die letzten drei Formeln werden nun nach einander besonders betrachtet, und der Verf. leitet aus ihnen folgende drei andere ab: 1) $p.\,AC \leqq r.\,BC + q.\,AB$, 2) $r.\,BC \leqq p.\,AC + q.\,AB$, 3) $q.\,AB \leqq p.\,AC + r.\,BC$. Der

Anfänger, welcher dieses liest, bleibt nun in Ungewissheit, ob nur *eine* dieser drei Hauptbedingungen erfüllt werden müsse, wenn die Auflösung möglich sein soll, oder ob sie alle drei *zugleich* befriediget werden müssen; — die ersten Worte des Verf. könnten wohl jenes vermuthen lassen, welches unzureichend wäre, so wie dagegen im letzteren Falle zu viel verlangt würde. Am besten wird Alles in den zwei Formeln zusammengefasst: $GH \overline{\overline{<}} GD + HN$ und zugleich $GH \overline{\overline{>}} GD - HN$, wo aber unter $GD - HN$ nur die *absolute* Differenz zu verstehen ist, so dass für den Fall, wo $GD < HN$ ist, $GH \overline{\overline{>}} HN - GD$ geschrieben werden muss. Denn es lehrt die Elementargeometrie, dass zwei Kreise nothwendig sich treffen oder schneiden, wenn der gegenseitige Abstand beider Mittelpunkte (hier GH) eben so gross oder kleiner als die Summe, und im letzteren Falle zugleich grösser oder wenigstens eben so gross als der Unterschied der Halbmesser beider Kreise ist. Das Erste führt ungefähr auf dem vom Verf. eingeschlagenen Wege zu der Bedingung $r.BC + q.AB \overline{\overline{>}} p.AC$, wobei $p > q$, und $p > r$ angenommen ist; nach dem Zweiten aber ergibt sich auf durchaus demselben Wege, wenn man nur die Zeichen verwechselt, dass $p.AC \overline{\overline{>}} r.BC - q.AB$ oder $p.AC \overline{\overline{>}} q.AB - r.BC$ sein müsse, je nachdem der Radius, welcher in der Richtung der Seite BC liegt, oder *der*, dessen Lage einerlei mit AB ist, der grössere von diesen beiden ist. Hat man aber diesen allgemeinen Fall betrachtet, so kann man leicht zu dem besonderen übergehen, wo zwei der gegebenen Linien einander gleich sind. Setzt man nämlich die beiden nach der Annahme kleineren einander gleich, $q = r$, so muss $q.(BC + AB) \overline{\overline{>}} p.AC \overline{\overline{>}} q.(BC - AB)$ sein, wo wieder $BC - AB$ nur als absolute Differenz zu nehmen ist; diesen Fall erwähnt der Verf. nicht; nimmt man aber an, dass jede der beiden gleichen grösser als die dritte sei, also $p = r$ und $p > q$, welchen Fall der Verf. in Nr. II betrachtet, so muss zunächst $q.AB \overline{\overline{>}} p.(AC - BC)$ sein; die zweite Bedingung aber, welche hier, wo der auf der Richtung BA liegende Radius unendlich gross, grösser als der auf BC liegende ist, durch die Formel $p.(BC + AC) \overline{\overline{>}} q.AB$ ausgedrückt wird, verstehet sich von selbst, da schon $BC + AC > AB$, noch mehr also $\frac{p}{q}.(BC + AC) > AB$ sein muss, weil hier $p > q$ ist. Der Verf. findet für diesen Fall die Bedingungsgleichung $\frac{ap(p\cos B - q)}{p^2 - q^2} \overline{\overline{<}} AB$, welche sich leicht durch Substitution des Werthes $\cos B = \frac{BC^2 + AB^2 - AC^2}{2.BC.AB}$

auf die oben angegebene einfachere zurückführen lässt. In einer Anmerkung zu der 54sten Aufgabe, in welcher für einen Kreis, der gewissen Bedingungen genügen soll, der Durchmesser gesucht wird, welcher selbst auf dem Durchmesser eines gegebenen Kreises von einem darauf bestimmten Punkte C aus liegen soll, wird vom Verf. mit Recht Klügel getadelt, welcher in seinem Wörterbuche Th. I S. 128 diese Aufgabe algebraisch löst, für den Halbmesser des gesuchten Kreises zwei Werthe findet, einen positiven und einen negativen, den negativen aber, welchen er eine fremde Wurzel der Gleichung nennt, als unbrauchbar verwirft, da doch in der That noch ein zweiter Kreis, dessen Halbmesser eine dem des ersten entgegengesetzte Lage hat, sich eben mit jenem negativen Werthe konstruiren lässt, welcher den Forderungen der Aufgabe eben so gut Genüge leistet, als der erste; der Vf. hätte aber noch bemerken können, dass selbst die dritte Wurzel $x = o$ der Gleichung, welche zuerst als eine Gleichung des 3ten Grades erscheint, zur Auflösung der Aufgabe gehört, indem sie den Fall bezeichnet, wo der gesuchte Kreis, da der Radius $= o$ ist, in den einzigen Punkt C, die von B gezogene Berührungslinie aber mit dem Durchmesser BA zusammenfällt.

Wir schliessen die Anzeige dieses Buches, indem wir den Wunsch wiederholen, dass dasselbe recht viel gebraucht werden möge, da wir überzeugt sind, dass dadurch das Studium der geometr. Analysis gewiss gewinnen werde. Die äussere Ausstattung des Buches ist gut, nur haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, welche zwar bei gehöriger Aufmerksamkeit und Vergleichung mit der Figur leicht als solche erkannt werden, aber doch das erste Lesen besonders bei Anfängern sehr stören können.

Gustav Wunder.

Erster Cursus des geographischen Schul-Unterrichts, oder *Memorien-Buch zur Erlernung des physisch-topischen Theiles der allgemeinen Erdbeschreibung*, von *A. L. Fleischer*, Lehrer am Königl. Gymnas. zu Lissa. In Verbindung mit „*Krümmer's* Hand- u. Wandcharten von den Erdtheilen, und *Selten's* Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung" zu gebrauchen. Glogau und Lissa 1828. Neue Güntersche Buchhandlung. XV u. 80 S. 8.

Auch diese kleine Schrift kann als ein Zeichen betrachtet werden, dass geläutertere Ansichten von dem Wesen der Geographie und dem Zwecke des geograph. Unterrichts mehr und mehr die Oberhand gewinnen. Schon die Aufschrift, unter welcher sie erscheint, deutet darauf hin: theils in sofern sie einen *topischen* Cursus der allgemeinen Erdbeschreibung als

nothwendige Grundlage für alles Uebrige anerkennt, theils indem sie eine Beziehung auf das Seltensche Handbuch ausdrücklich verheisst. Denn dieses Seltensche Werk, zu wie vielen und wie bedeutenden Ausstellungen es auch noch Anlass gibt, zeigt sich doch auf dem richtigen Pfade zum Ziele weiter fortgeschritten als viele andere.

Auch Herr Fleischer, mit dessen Arbeit wir es hier eigentlich zu thun haben, fand (nach S. IV seines Vorworts) in dem Seltenschen Buche ein Streben nach Gründlichkeit und zweckmässiger Anordnung wie in keinem andern ihm bekannten Lehrbuche, und glaubte es deshalb als das zweckmässigste Schulbuch für den geograph. Unterricht betrachten zu müssen. Nachdem es aber ein Jahr lang hierzu wirklich war angewendet worden, so brachten die dabei gemachten Erfahrungen Hrn. Fl. zu der Ueberzeugung, dass es, gerade in dem topischen Theile, dennoch unzulänglich sey, weil es zu viel für den Verstand, zu wenig für das Gedächtniss gebe, und nicht selten Raisonnements anstelle, die für dieses Knabenalter nicht passen. „Der Schüler (fährt er fort) wusste von dem in der Klasse Gelesenen und Gehörten keinen rechten Gebrauch zu machen, er wusste aus dem Vielen das eigentlich Wichtige nicht heraus zu finden, lernte daher nicht selten ganze Abschnitte buchstäblich auswendig, und glaubte nun, so wenig er sich auch eines eigentlichen Wissens bewusst war, was Tüchtiges geleistet zu haben.“ Unter solchen Umständen sah sich Herr Fl. endlich genöthigt, Dictate eintreten zu lassen, die das Mangelnde ersetzten, das Ueberflüssige wegliessen und überhaupt aus jedem § einen Auszug des Wissenswerthesten gaben, so dass sie paragraphenweise, nachdem zuvor im Seltenschen Lehrbuche der entsprechende § durchgegangen und mit beständiger Benutzung der Karte erklärt worden war, zu Hause wörtlich auswendig gelernt werden konnten. Um aber den Uebelständen zu begegnen, mit welchen das Dictiren verknüpft ist, entschloss er sich endlich, seine Dictate zum Druck zu fördern, um somit ein *Memorienbuch* zu gewinnen, welches dann in steter Verbindung mit Selten's Lehrbuche gebraucht werden könnte. So entstand das vorliegende Buch.

Die sieben ersten Paragraphen desselben bilden eine *Einleitung:* sie haben einzeln genommen folgende Ueberschriften: § 1. Begriff der Erdbeschreibung; § 2. Gestalt der Erde; § 3. Zurechtfinden auf der Erde (vermittelst der Himmelsgegenden); § 4. Eintheilung der Kugelfläche der Erde (in eine nördl. und eine südl. Halbkugel, in Zonen, in eine östl. und eine westliche Halbkugel); § 5. Abbildung der Erde; § 6. Umdrehung der Erde; § 7. Grösse der Erde. Diese Einleitung nennt der Verf. selbst (S. VII des Vorworts) einen blossen Auszug aus Selten's Grundlage, „meist mit denselben Worten wieder gegeben.“

Aber in der *Allgemeinen Erdbeschreibung* selbst, welche auf die Einleitung folgt, erklärt er (ebendas.) sehr bald, und je weiter, desto häufiger u. wesentlicher, von Selten abgewichen zu seyn, besonders weil er den Grundsatz nicht habe verleugnen können: „Der allgemeine geograph. Unterricht muss einer immer wiederholten Reise um die Erde gleichen, und jede spätere Reise muss zu dem Neuen, das sie gibt, die Erfahrungen aller früheren in sich aufnehmen und anwenden.“ Es steht zu hoffen, fügen wir hinzu, dass sich jetzt immer weiter das Anerkenntniss verbreiten werde, wie richtig im Ganzen dieser Grundsatz sey.

Die auf die Einleitung zunächst folgenden drey Paragraphen sind überschrieben: § 8. Allgemeine Ansicht der Erdoberfläche; § 9. Eintheilung des Landes (in die 5 Erdtheile); § 10. Eintheilung des Wassers (in die beyden Eismeere und die drey Weltmeere). Das Uebrige theilt sich in folgende Hauptabschnitte: Nähere Betrachtung der fünf Erdtheile (§§ 11—15.); Nähere Betrachtung der fünf Weltmeere (§§ 16—21.); Höhen und Tiefen des Erdbodens (§§ 22. 23; richtiger 22—24, denn die Zahl 23 führen zwey Paragraphen nach einander); Binnen-Gewässer (§§ 24—26.); Einfluss der Sonne auf die Erde (§§ 27—29.); Anhang (noch mit der besondern Ueberschrift: Der Mensch als Bewohner und Beherrscher der Erde, § 30.).

Die Betrachtung der 5 Erdtheile (§§ 11—15.) findet statt in Hinsicht auf Lage, auf Umriss, auf umgebende Meere, auf Zusammenhang mit andern Erdtheilen, auf Eintheilung. Eben so werden an den 5 Weltmeeren (§§ 16—21.) betrachtet Lage, umgebende Erdtheile, Zusammenhang mit andern Meeren, Eintheilung, Meerbusen, Inseln. Dass besonders die Inseln eines jeden einzelnen Weltmeeres hier gleich zusammengeordnet zur Uebersicht gebracht werden, kann nur gebilligt werden, wenn gleich die gewöhnlichen geograph. Lehrbücher es für hinreichend halten, die Inseln bloss nach der höchst willkührlichen und lediglich auf zufälligen geschichtlichen Gründen beruhenden Vertheilung unter die 5 Erdtheile aufzuführen, wodurch oft die in Einem Meere liegenden Inseln auf das Widernatürlichste von einander gerissen werden.

Der Abschnitt von den Höhen und Tiefen gibt zuerst allgemeine Begriffe über Bodenhöhe und Bodengestalt (§ 22.), dann eine Uebersicht der Hauptgebirge der Erde, nach den 5 Erdtheilen (§ 23.), endlich, unter der Aufschrift vom *vulkanischen Feuer* (abermals § 23.), eine Nachweisung der bekanntesten vulkanischen Gegenden der Erde, so wie der bekanntesten einzelnen vulkanischen Berge.

Der folgende Hauptabschnitt (§§ 24—26.) handelt zuerst von den Binnen-Gewässern überhaupt (§ 24.), und zählt dann die wichtigsten Landseen (§ 25.) und Flüsse (§ 26.) der Erde

einzeln auf. Bey diesen zwey letzten §§ wird, selbst wer die Auswahl hin und wieder anders möchte genommen haben, doch die hierauf sich beziehende Bemerkung des Vorworts (S. IX. X.) für durchaus richtig erkennen: „Es ist an und für sich falsch, anzunehmen, dass die oft unbedeutend erscheinenden geograph. Gegenstände, vorzüglich fremder Erdtheile, auch wirklich unbedeutend sind. Wie viele Seen und Gebirgshöhen hätte ich in Amerika und Asien nicht noch nennen müssen bis zur Bedeutsamkeit des Genfersees und des St. Gotthard hinab?! Unter den bei Nordamerika genannten Küstenflüssen ist kein einziger, der so unbedeutend wäre, als die Schelde; der Savannah ist grösser als der Ebro. Eben so verhält sichs mit den Nebenflüssen des Amazonenstromes, mit den sogenannten Küstenflüssen in Vorderindien, und allem übrigen."

Der nächste Hauptabschnitt (§§ 27—29.) gibt in § 27 die Eintheilung der Erdoberfläche in Zonen und die Nachweisung, welche Länder und Inseln in jede einzelne Zone fallen, und handelt in § 28 in der Kürze vom Klima, so wie in § 29 von den Produkten.

In dem Anhange (§ 30.) werden die Menschen betrachtet nach ihren Unterschieden durch Hautfarbe u. Körperbau, durch Sprache, durch Lebensart u. Culturgrad, durch religiöse Meynungen. Bey Gelegenheit der Lebensart ist auch die Rede von den Wohnplätzen der Menschen und ihren einzelnen Arten, den Dörfern, Städten u. s. w.; jedoch weder hier, noch sonst irgendwo im ganzen Buche, wird irgend eine von den Städten der Erde namentlich genannt oder nach ihrer Lage nachgewiesen. Der Vf. scheint also die Städte nicht für einen Gegenstand des topischen Cursus zu erkennen, wofür sie sich doch wirklich sehr wohl eignen. Die etwanige Besorgniss, durch sie einen politischen, mithin fremdartigen, Bestandtheil in den topischen Cursus einzuführen, wird vollkommen beseitigt, dafern man nur die Rücksicht nimmt, sie nicht unter politischen, sondern eben unter topischen Beziehungen zu betrachten.

Freylich scheint auch mancher andere Schriftsteller der neuesten Zeit, in dem Bestreben, eine naturgemässe topische Grundlage für den geograph. Unterricht zu gewinnen, zu der Nichtbeachtung der Städte gerade durch die eben angedeutete Besorgniss verleitet worden zu seyn: so wie wir überhaupt an der vorliegenden Schrift manches bemerken, was schon an vielen andern Büchern ähnlicher Bestimmung getadelt worden, und was deshalb hier nur genannt, nicht aber ausführlich erörtert werden kann, weil sonst nur wiederholt werden müsste, was anderwärts schon gesagt worden. Dahin rechnen wir das Unternehmen (§ 2.), die Kugelgestalt der Erde jungen Knaben zu beweisen, die der wirklichen Auffassung dieses Beweises nach seinen Gründen noch gar nicht fähig sind; ferner (§ 9.) die Ein-

theilung alles Landes auf der Erdoberfläche in die 5 Erdtheile, ehe noch die grossen Landmassen im Ganzen aufgefasst sind; *endlich*, dass der nähern Betrachtung der Erdtheile, und der örtlichen Nachweisung der Seen, Flüsse u. s. w., allenthalben eine bloss politische, oder doch bloss historische, Eintheilung (wie in den Benennungen Europäische Türkey, Italien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Deutschland) zum Grunde liegt.

Zu denjenigen Dingen aber, welche wir nicht unerörtert lassen dürfen, gehört zuvörderst, dass der Verf. (§ 1.) mit der *Begriffserklärung* der Erdbeschreibung anhebt. So sehr dieses Verfahren in dem Herkommen begründet ist, so schwer möchte es doch seyn, dessen Zweckmässigkeit zu beweisen. Wenigstens wird der Lehrling, wenn sonst nur das Lehrbuch einen naturgemässen Gang einschlägt, bey Weglassung der Begriffsbestimmung keine Lücke empfinden; wohl aber dürfte ihm jede vorausgeschickte Begriffsbestimmung, sey sie mit unsers Verf.s Worten oder wie irgend sonst abgefasst, entweder dunkel und unbefriedigend bleiben, oder aber in ihm den Dünkel erzeugen, als ob er schon verstände, was er wirklich noch nicht versteht. Denn wenn namentlich Herr Fl. sagt: „die Erdbeschreibung ist eine Beschreibung der Erdoberfläche," so kann wohl einige Bedenklichkeit entstehen, ob auch mit dieser Erklärung der Lehrling irgend eine Vorstellung verbinden werde, durch welche er für den vorliegenden Zweck etwas gewonnen hätte. Diese Bedenklichkeit steigert sich, wenn Hr. Fl. unmittelbar darauf hinzuzufügen nöthig findet: „Die den Erdball einhüllende Luft (Atmosphäre, Dunstkreis, Dunstkugel), so wie alle Höhlen, Bergwerke, unterirdische Kanäle werden mit unter Erdoberfläche verstanden." Denn dass der Lehrling von einem „Erdballe" noch nichts weiss, setzt gewiss der Vf. selbst voraus; sonst würde er ja nicht im folgenden § die Lehre von der kugelähnlichen Gestalt der Erde zu geben nöthig finden.

Um also einen naturgemässeren Eingang in das Ganze zu gewinnen, bringe man vor Allem den Lehrling zum Bewusstseyn dessen, was ihm im Freyen die Anschauung selbst darbietet: der Erdscheibe und des Himmelsgewölbes. Man lehre ihn sodann die kugelartige Gestalt des Erdkörpers, und suche sie ihm deutlich zu machen, ohne sie jedoch ihm beweisen zu wollen (vgl. oben); und man wird somit einen Weg eingeschlagen haben, auf welchem sich alles Uebrige ohne Lücken oder Sprünge wird aneinanderreihen lassen. Wenn man dann diesen ganzen topischen Cursus, an seinem Schlusse, oder im Eingange des folgenden, in einen Rückblick zusammenfasst, so wird sich auf diesen eine Begriffsbestimmung begründen lassen, die dem Lernenden etwas mehr gewährt als leere Worte.

Unzweckmässig erscheint ferner die Eintheilung Ost-Afrika's (§ 13.) in „1) die Ostküstenländer, 2) Habessinien, 3) Nu-

bien;“ da doch die Benennung Ostküstenländer auf Habessinien und Nubien ebenfalls passt. — Dass Grönland ein *Inselland* sey, wie es § 14 genannt wird, ist immer noch nicht ausgemacht, so wahrscheinlich es auch seyn möge.

§ 22 beginnt mit folgenden Worten: „Jede merkliche Erhöhung über die Erdoberfläche heisst ein *Berg*. Merklich in Beziehung auf den ganzen Erdkörper ist die Erhöhung dann, wenn sie wenigstens 2000 Fuss beträgt. Kleinere Erhöhungen heissen *Hügel* oder *Höhen*; noch kleinere *Anhöhen*.“ Mit Bestimmungen von solcher Willkührlichkeit erreicht man aber nichts weiter, als dass der Lehrling getäuscht wird und sich etwas einprägt, was nicht Stich hält. Denn nun wird er z. B. glauben, eine gegebene Erhöhung von 2000 Fuss müsse er einen Berg nennen, und einer daneben liegenden, von 1999 Fuss, diesen Namen absprechen. Und wenn man sich nun auch über diesen oder irgend einen andern willkührlich festgesetzten Unterschied zwischen Berg und Hügel vereinigt hätte, was würde denn für die Wissenschaft damit gewonnen? Warum will man denn nicht lieber erklären, wie es dem Sprachgebrauche gemäss ist? d. h. dass man die an Umfang, und an Erhebung über das umliegende Land, grössere Erhöhung einen Berg, die kleinere einen Hügel nennt, ohne dass diese Benennungen durch strenge Gränzen zu sondern wären; so wie z. B. auch die Namen Fluss und Bach nicht anders als beziehungsweise unterschieden werden können.

Uebrigens wird man, so lange man bloss die oben angeführten Zeilen liest, nicht im Klaren seyn, ob der Verf. die Höhen der Berge nach ihrer Erhebung über das umliegende ebenere Land, oder aber über den Meeresspiegel, will bestimmt haben. Dass Er das Letztere meynt, sieht man allerdings aus den sogleich folgenden Zeilen, welche also lauten: „Die Erhöhungen des Bodens oder einzelner Erdstriche oder Berge werden vom Meeresspiegel ab gemessen. Der ebene und überall gleich hohe Meeresspiegel wird als eigentliche Erdoberfläche behandelt. Wenn es also z. B. heisst: dieser Berg ist 5000 Fuss hoch, so ist damit gemeint: die Spitze dieses Berges liegt 5000′ *über dem Meeresspiegel;* der Berg an und für sich ist vielleicht viel niedriger, weil schon die Ebene, auf welcher er steht, eine bedeutende Erhöhung über den Meeresspiegel haben kann.“ Aber was denn nun unter dem „*Berg an und für sich*“ zu verstehen sey, wird der Lehrling wohl allenfalls errathen, jedoch ohne zu wissen, ob er das Rechte getroffen habe. Der Vortrag des Verf.s hat hier zu sehr zwey Dinge vermischt, welche, wenn nicht in den Köpfen der Lehrlinge eine grosse Verwirrung entstehen soll, sorgfältig geschieden werden müssen. Auch hätte wohl das Wort *Meeresspiegel* nicht unerklärt bleiben sollen.

In demselben § (S. 31.) lesen wir: „Der Gestalt nach ist der Boden entweder *ebenes Land* oder *Gebirgsland* oder *Hochland* oder *Tiefland* oder *Stufenland*.“ Hier werden also ebenes Land, Hochland und Tiefland als Arten neben einander gestellt, da doch nach den Ansichten des Verf.s selbst, wie sie aus den hinzugefügten Erklärungen hervorgehen, das erste sich zu den beyden andern verhält wie die Gattung zu ihren Arten.

S. 36 verfolgt der Verf. die Gebirge des nordöstlichen Asiens, nennt namentlich das Apfel-Gebirge (Jablonnoi-Chrebet) und das Stanovoy-Gebirge, und gibt an, dass diese Gebirge, oder ihre Fortsetzungen, „zwey der wichtigsten asiatischen Vorgebirge bilden, nämlich an der nordöstlichsten Spitze bey der Beringsstrasse das *Anadir-Noss* (auch *Tschukotskoi-Noss*) und auf der Südspitze von Kamtschatka das Vorgebirge *Lopatka*.“ Für das erstere dieser beyden Vorgebirge wäre wohl richtiger der Name *Ost-Cap* anzuführen gewesen. Freylich scheinen nicht wenige geograph. Schriftsteller vorauszusetzen, dass die beyden Namen *Tschukotskoi-Noss* u. *Ost-Cap* gleichbedeutend seyen, d. h. ein und dasselbe Vorgebirge bezeichnen; aber der genauere geograph. Sprachgebrauch unterscheidet sie. Um dieses auseinander zu setzen, mache ich zuvörderst bemerklich, dass Herr Fl. hier das östlichste Vorgebirge des gesammten Festlandes von Asien im Sinne hat, also dasjenige, welches dem Festlande America's am nächsten kommt, und von diesem nur durch die Beringsstrasse getrennt wird. Dass nun dieses Vorgebirge im Lande der Tschuktschen liegt, hat seine Richtigkeit. Fragen wir ferner, welchen Namen (oder welche Namen) dasselbe, seit der durch Bering, in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, erfolgten Entdeckung jener äussersten nordöstlichen Gegenden von Asien, bey den Geographen führe, so ist auch nicht zu leugnen, dass die ältern Schriftsteller dieses Faches den Namen *Tschukotskoi-Noss* oder *Vorgebirge der Tschuktschen* gebrauchen, z. B. Büsching (Erdbeschreibung, Th. I, 8e Aufl. 1787, S. 98.), Bergman (Physikal. Beschreib. d. Erdkugel, a. d. Schwed. übers. von Röhl, Bd. I, 2e Aufl. 1791, S. 18. 44.), Gatterer (Abriss d. Geographie, 1775, S. 70. 78. und Kurzer Begriff der Geographie, 2e Ausg. 1793, S. 12. 13. 16. 445. 724. 729.), Pfennig (Anleit. zur Kenntniss d. physikal. Geogr., 1781, S. 232 in einer Note), Drück (Erdbeschreib. von Asien, Th. I, 1784, S. 5. 9. 211.), Fabri (Geographie f. alle Stände, Th. I Bd. 1, 1786 S. 104. und Elementargeographie, Bd. IV, 3e Aufl. 1803, S. 1164.), Mitterpacher (Physikal. Erdbeschreib., 1789, S. 12. 16.), Klügel (Encyclopädie, Th. III, 3e Ausg. 1807, S. 280.), Bruns (Aussereuropäische Geographie, als Th. VI zu Klügel's Encyclop., 1805, Abthl. 1 S. 4.). Jedoch schon Gatterer bedient sich gelegentlich, an einer der aus ihm angeführten Stellen (Kurzer Begr. d. Geogr.

S. 729.), auch des Namens *Ost-Cap*, und zwar als gleichbedeutend mit jenem. Auch bey Fabri bereits finden wir an der Einen Stelle (Elementargeogr. Bd. IV S. 1164.) den einen Namen neben dem andern gebraucht, so jedoch, als ob der eigentliche östlichste Punct Ost-Cap heisse, unter dem Namen des Tschuktschischen Vorgebirges aber auch die benachbarten Küstengegenden in unbestimmter Ausdehnung mit begriffen werden. Genauere Auskunft hierüber finden wir wenigstens bey einigen unter den zahlreichen geographischen Schriftstellern der neuern Jahre; die meisten freylich scheinen Vorgebirge als eine Sache von sehr untergeordneter Wichtigkeit zu betrachten, und selbst in einigen der berühmtesten Werke, und an Orten, wo man sie vorzugsweise erwarten sollte, sucht man Belehrung über Ost-Cap und Tschukotskoi-Noss vergeblich. Benutzen wir nun wenigstens, was sich darbietet, so finden wir den Namen Ost-Cap für das fragliche Vorgebirge, ohne irgend eine Erwähnung, dass es auch Tschukotskoi-Noss heisse, bey Otto (Versuch einer phys. Erdbeschreib. Th. I, Hydrographie, 1800, S. 609.), bey Kant (Physische Geographie, Dollmerische Ausg., Bd. I Abtheil. 1, 1801, S. 234.) und bey Zimmermann (Taschenbuch d. Reisen, Jahrg. VIII, 1809, Abthl. 1 S. 107. 182. 188.). Einen ausdrücklichen Unterschied macht Blech (Lehrb. d. Erdbeschr., 1810, S. 349.), welcher lehrt, im Lande der Tschuktschen liegen zwey bedeutende Vorgebirge: Tschukotskoi-Noss, das westlichere, und Ost-Cap, das östlichere. Auch Kant (a. a. O. S. 235.) erwähnt ein Tschukotskoi-Noss und zwar in einem Zusammenhange, welcher deutlich zeigt, dass er es ebenfalls von dem Ost-Cap unterscheidet. Alles dieses wird sich nun vielleicht erklären, wenn wir im Folgenden eine kurze Darstellung des Herganges versuchen. Der erste, welcher die östlichste Spitze Asiens umfuhr, war Bering; er wusste aber damals nicht, dass er durch eine Meerenge schiffe, und dass ihm die Küste America's so nahe sey (Gatterer's Kurzer Begriff d. Geogr. S. 721.), wenn gleich die Meerenge späterhin nach ihm benannt worden ist. (Ob früher schon Deschnew, im J. 1648, die östlichste Spitze umschifft habe, ist zweifelhaft. S. Bergman a. a. O. S. 44, verglichen mit Kant S. 223. 224.) Seit jener Reise Bering's scheint der Name Tschukotskoi-Noss für eines der von ihm umschifften Vorgebirge in Gebrauch gekommen zu seyn, und wahrscheinlich für dasjenige, welches er als das östlichste betrachtete. An Genauigkeit der Angaben fehlte es aber noch sehr, bis auf Cook's Zeit, welcher fand, dass durch Bering's Ortsbestimmungen die von ihm befahrenen Küsten um mehrere Grade zu weit nach Westen gerückt worden waren. (S. Mitterp. a. a. O. S. 15. Kant S. 234. Zimmermann a. a. O. S. 186.) Von Cook und seiner Reise rührt auch der Name Ost-Cap her, für die durch

ihn genauer bestimmte und aus dem vorherigen Halbdunkel herausgehobene östlichste Spitze. (S. Gatterer's Kurzer Begriff d. Geogr. S. 729. Zimmermann S. 182.) Dieser neue Name war um so mehr geeignet, den alten, Tschukotskoi-Noss, allmählig zu verdrängen, je schwankender die an den letztern sich knüpfende Vorstellung nun geworden war. Gerade durch dieses Schwankende aber konnte die Gewöhnung befördert werden, die gesammten nordöstlichen Küstengegenden Asiens, um die Beringsstrasse und die Anadyr-Mündung, unter dem Namen Tschukotskoi-Noss zusammen zu fassen*), wie wir oben namentlich bey Fabri die Spur davon fanden. Zugleich aber behauptete sich der Name auch in der engern, wenn schon etwas veränderten, oder doch genauer bestimmten Bedeutung, indem man Tschukotskoi-Noss nun eines von den südwestlicheren Vorgebirgen zu nennen anfing, vielleicht weil dasselbe ungefähr eben die geographische Lage hatte, welche Bering irrigerweise der von ihm Tschukotskoi-Noss, von Cook Ost-Cap genannten östlichen Spitze beylegte. Die Lage von Tschukotskoi-Noss im engern Sinne gibt Zimmermann (a. a. O. S. 186.) zu 64° 12′ Br. und 186° 30′ östl. Länge von Greenwich (also 204° 11′ Länge von Ferro), Bode aber (Anleit. z. allg. Kenntn. d. Erdkugel, 2e Aufl. 1803, S. 289.) zu 64° 14′ 30″ Br. u. 195° 51′ Länge (von Ferro) an. Die erste Angabe würde uns noch weit östlich von der Anadyr-Mündung halten, die andere uns aber von dieser Mündung mehr nach Süden führen. Schon dieser mehrfache Mangel an Uebereinstimmung in dem Gebrauche des Namens Tschukotskoi-Noss könnte ein Grund seyn, den Namen Ost-Cap vorzuziehen.

*) Auf eine ähnliche Weise ist es mit den südlichsten Küstengegenden Africa's ergangen. Als man das Vorgebirge der guten Hoffnung zum erstenmale umschiffte, hielt man es für die südlichste Spitze von Africa. In der Folge fand man, dass das weiter östlich liegende Vorgebirge das Agulhas sich auch noch etwas weiter nach Süden erstrecke. Wenn man gleichwohl auch heutzutage noch den äussersten Süden des Festlandes von Africa oft unter dem Namen des Vorgebirges der guten Hoffnung erwähnt, so beruht dieses auf dem Sprachgebrauche, die ganze englische, ehemals holländische, Besitzung, deren Hauptort die Capstadt ist (einen Landstrich, der das Cabo das Agulhas mit in sich begreift, und sich überhaupt von Westen nach Osten durch etwa 10 Längengrade, oder gegen 130 geograph. Meilen weit, erstreckt), das Vorgebirge der guten Hoffnung zu nennen. S. Bruns in seiner oben erwähnten Aussereurop. Geogr. Abth. 2 S. 85. Vgl. Desselben Versuch einer system. Erdbeschr. von Afrika, Asien, Amerika u. Südindien Th. III, 1795, S. 215. Ritter's Erdkunde Th. I Buch I, 2e Ausg. 1822, S. 94. 95. Man hat also auch hier die weitere Bedeutung des Namens von der engern zu unterscheiden.

S. 39 lesen wir: „In Nordamerika entfernt sich der Zug des Hauptgebirges etwas von der Westküste, geht steiler nach Norden hinauf bis zu den Küsten des Eismeeres, und erhält hier den Namen der *steinigen Berge*." Mit den Worten „geht steiler nach Norden hinauf" sollte wohl so viel gesagt seyn als „geht in mehr nördlicher Richtung" (in sofern er nämlich, wenn er der Westküste ganz nahe bliebe, immer noch eine nordwestliche Richtung haben würde). Der Verf. hat sich hier, scheint es, von dem schon oft gerügten Missbrauche hinreissen lassen, nach welchem man die nördlichen Gegenden als höhere, die südlichen als niedere behandelt.

S. 59 wird vom Euphrat und Tigris gesagt: „sie durchströmen in südlicher Richtung die asiatische Türkey, letzterer die Grenze gegen Arabien bildend." Das Wort „südlicher" ist hier wohl nur eine im Niederschreiben begangene Verwechselung für „südöstlicher." Eben so „letzterer" für „ersterer."

Schon in der Vorrede, S. XII u. XIII, stellt es der Verf. als ein nothwendiges Erforderniss eines Schulbuches für die Geographie auf, die Aussprache fremder Eigennamen, wenn sie von der deutschen abweicht, jedesmal beyzufügen, und erklärt sich mit Eifer gegen die so gewöhnliche Vernachlässigung dieser Rücksicht. Ohne jedoch „den hier gerügten Uebelstand für eine unbedeutende Nebensache erklären zu wollen," und somit den Vorwurf der Inconsequenz von Seiten des Verf.s auf sich zu ziehen, kann man dennoch dabey bemerken, dass nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden seyn würden, um jener Forderung zu genügen; da es für viele ausländische Laute der deutschen Schrift gänzlich an Zeichen fehlt, z. B. für das G in dem französischen Namen Gironde, dessen Aussprache doch von dem Verf. durch „Schirongde" (S. 56.) keinesweges richtig ausgedrückt wird.

Dass unter die, für die §§ 27—29 geltende, Hauptüberschrift, *Einfluss der Sonne auf die Erde*, auch die Erwähnung der gewöhnlich, und auch hier, sogenannten *Producte* (§ 29.) gestellt wird, liesse sich, wenigstens was die Gewächse und Thiere betrifft, in mancher Rücksicht vertheidigen, wird aber doch in Betreff der Mineralien, welche hier ebenfalls mit aufgeführt sind, etwas gezwungen erscheinen.

Dass der Verf. S. 68. 69 sagt, die Erdoberfläche werde in 3 Zonen, die heisse, die gemässigte und die kalte, getheilt, ist um so auffallender, als das Widersprechende des Ausdruckes, zu welchem er hierdurch genöthigt wurde („II. die gemässigte Zone, deren es zwey gibt" und „III. die kalte Zone, deren es gleichfalls eine nördl. u. eine südl. gibt"), ihn an die Nothwendigkeit, seine Worte anders abzufassen, hätte erinnern müssen.

Wenn wir endlich S. 71 lesen: „Die Produkte werden eingetheilt, entweder: 1) in *Natur*- und *Kunstprodukte*, je nach

dem sie u. s. w.; oder 2) in *See*- und *Landprodukte*, je nachdem u. s. w.; oder 3) in *drei Reiche der Natur*, nämlich: Mineralreich, Gewächsreich und Thierreich": so wird gewiss der Verf. selbst der Bemerkung Recht geben, dass hier der Ausdruck auf irgend eine Weise zu berichtigen sey; da es sich doch nicht leugnen lässt, dass die Producte sich wohl in drey Reiche, oder unter drey Reiche, *vertheilen*, aber nicht in drey Reiche *eintheilen* lassen.

Cöslin. *Aug. Leop. Bucher.*



Krossen, den 25 März 1831.

Theuerster Freund.

Wie ich Ihnen neulich meine Meinung über das vermeintliche lange ᾱν mittheilte, äusserte ich zugleich, dass ich auch an das apocopirte νὴ Δί bey Aristophanes nicht glauben könnte. Weil aber der Brief ohnedies schon lang war, setzte ich nicht weiter hinzu, warum. Dies will ich nun jetzt nachholen, weil mir daran liegt, auch Ihre Meinung hierüber zu vernehmen. Die Gründe, durch welche sich Dindorf bestimmen liess, dies sonderbare νὴ Δί in den Aristoph. einzuführen, sind, so weit er sich darüber ausgesprochen hat, folgende drey: 1) weil Photius und Chöroboscus berichten, man habe nicht bloss νὴ Δία sondern auch abgekürzt νὴ Δί gesagt. 2) weil die Ravennatische Handschrift in den Eccles. v. 779. νὴ Δί' lies't. 3) weil wir mit Hülfe dieses νὴ Δί einige Anapästen aus Aristophanischen Trimetern entfernen, einen Vers in der Lysistrata wohlklingender machen und endlich auch in einem trochäischen Tetrameter einen anstössigen Dactylus los werden können. Was von diesen 3 Gründen den 2ten betrifft, so kann ich diesem gar kein Gewicht beylegen, weil ich mich entsinne, νὴ Δί' und μὰ Δί' statt des vollständigen νὴ Δία und μὰ Δία auch anderwärts bey Aristophanes unter den Varianten gefunden zu haben, wo es gar nicht stehen kann und sich als entschiedener Schreibfehler darstellt. Nur eine von diesen Stellen finde ich jetzt wieder, aber gerade eine aus der Rav. Handschrift. Es ist der 189e Vers der Frösche, den die Rav. Handschrift so giebt:

ἐς κόρακας ὄντως — ναὶ μὰ Δί σοῦ γ' οὕνεκα,

wo zwar steht hier dieses Δί selbst ohne Apostroph. Man kann sich über diese Corruptel auch gar nicht wundern; denn da das apostrophirte νὴ Δί' und μὰ Δί' weit häufiger im Aristoph. vorkommt, als die vollständige, so waren die Abschreiber an dies mehr gewöhnt. — Zu den andern beiden Gründen wollen wir den letzten zuerst betrachten, und um genau zu gehen, will ich gleich alle Stellen, wo dieses Δί im Aristoph. gestanden haben könnte, hier der Reihe nach auf-

führen. Es sind ausser dem 24n Vers der Lysistrata und dem 319n Vers der Ritter, von denen ich hernach sprechen werde, nur noch folgende Trimeter:

Eq. 27. οὐχ' ἡδύ; ΔΗΜ. νὴ Δία, πλήν γε περὶ τῷ δέρματι.
Thesm. 206. ἰδού γε κλέπτειν· νὴ Δία, βινεῖσθαι μὲν οὖν.
Ibid. 240. ἐμοὶ μελήσει, νὴ Δία, πλήν γ' ὅτι κάομαι.
Ibid. 640. καὶ νὴ Δία τιτθούς γ' ὥσπερ ἡμεῖς οὐκ ἔχει.
Ran. 41. ὡς ὀφόδρα μ' ἔδεισε. ΞΑΝΘ. νὴ Δία, μὴ μαίνοιό γε.
Ibid. 164. καὶ χαῖρε πόλλ' ὠδελφέ. ΔΙΟΝ. νὴ Δία, καὶ σύ γε.
Ibid. 863. καὶ νὴ Δία τὸν Πηλέα γε καὶ τὸν Αἴολον.
Eccl. 779. ἡμᾶς μόνον δεῖ, νὴ Δία· καὶ γὰρ οἱ θεοί.

In allen diesen Stellen hat wirklich Dindorf νὴ Δί geschrieben, die erste aus den Rittern ausgenommen, die er übersehen zu haben scheint. Allein alle diese Verse haben an sich von Seiten des Metrums keinen Anstoss, da ja Trimeter mit dergleichen Anapästen genug im Aristophanes vorkommen und darunter auch solche, wo selbst das apostrophirte Δί' in den Anapästen fällt, wie z. B.

Thesm. 609. ἔχουσα. — τιτθὴ, νὴ Δί' ἐμή. — διοίχομαι
Eccl. 551. ἀτὰρ γεγένηται — ναὶ μὰ Δί' οὐκ ᾔδησθά με.
Pac. 930. ὁτί; — ναὶ μὰ Δί' — ἀλλὰ τοῦτό γ' ἔστ' Ἰωνικόν.

Einen rhythmischen Grund, obige Verse zu ändern, haben wir also durchaus nicht, und nur durch anderweitige Gründe könnte demnach die Nothwendigkeit der Aenderung des νὴ Δία in νὴ Δί dargethan werden. — Etwas mehr Veranlassung könnte man finden, das νὴ Δί in dem allerdings nicht wohlklingenden Verse der Lysistrata

καὶ νὴ Δία παχύ. κᾆτα πῶς οὐχ ἥκομεν;

zu suchen, wenn nur durch diese Aenderung der rhythmische Anstoss sogleich gehoben würde. Allein um diesen zu heben, muss auch noch κᾆτα in κἄπειτα geändert werden. Diese zweite Aenderung aber macht nun die erstere wieder überflüssig. Denn die Rhythmen werden nun, auch wenn wir das vollständige νὴ Δία beybehalten, schon besser

καὶ νὴ Δία παχύ· κἄπειτα πῶς οὐχ ἥκομεν.

Wenigstens findet sich in zwey andern Aristophanischen Versen, die ich immer noch aus mehr als einem Grunde für unverdorben halte, dieselbe Verbindung der Füsse wieder, ich meine die Verse Acharn. 78.

τοὺς πλεῖστα δυναμένους καταφαγεῖν τε καὶ πιεῖν

und 437. Εὐριπίδη, 'πειδήπερ ἐχαρίσω μοι ταδί.

Auch könnte ja in obigem Vers der Lysistrata der Anstoss auf eine andere, nicht minder leichte, Weise gehoben werden, wenn man läse:

καὶ νὴ Δία παχύ γε· κᾆτα πῶς οὐχ ἥκομεν.

Da indess auch anderwärts im Aristoph. Trimeter zuweilen der ictus auf die letzte Sylbe zwey- und selbst mehrsylbiger Wörter fällt, so bleibt es immer noch etwas zweifelhaft, ob überhaupt in diesem Verse etwas zu ändern ist. Es lässt sich also auch aus diesem Verse für das apocopirte *νὴ Δί* nichts folgern. Wir kommen nun zu dem 319 Verse der Ritter, den die Rav. Handschrift so giebt:

νὴ Δία, κἀμὲ τοῦτ' ἔδρασε ταυτὸν, ὥστε κατάγελων.

Hier hilft allerdings das *νὴ Δί* dem Verse sogleich auf. Allein es ist auffallend, dass alle andern Handschriften so wie die alten Ausgaben noch ein *καὶ* vor *νὴ Δία* haben, und man muss schon deshalb einigem Verdacht gegen die Lesart des Cod. Rav. Raum geben. Diesen Verdacht vermehrt bey genauerer Betrachtung noch folgende Erklärung des Scholiasten: *τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ ἡμᾶς ἐξηπάτηκεν, ὥστε καταγελάστους γενέσθαι.* Denn ist es nicht sonderbar, dass der Scholiast das *κἀμὲ* gerade hier in den Plural *καὶ ἡμᾶς* umsetzt? Spräche der Chor oder redete hier der Sprechende als Repräsentant Mehrerer, so hätte diese Verwandlung des Singular in den Plural nichts auffallendes; da aber hier entschieden ein Einzelner blos von sich spricht, so sieht man durchaus nicht ab, wie der Scholiast darauf kommen konnte, in der Erklärung den Plural zu setzen, wenn er diesen nicht im Texte vorfand. Ich glaube daher, der Schol. hatte den Vers unverfälscht in folgender Gestalt vor sich:

νὴ Δί', ἡμᾶς τοῦτ' ἔδρασε ταυτὸν, ὥστε κατάγελων —

Hiess aber der Vers ursprünglich also, so erklärt sich auch einigermaassen, wie die Corruptelen *καὶ* und *κἀμὲ* entstehen konnten. Dem *ἡμᾶς* konnte nämlich leicht einer noch am Rande ein *καὶ* beyfügen, weil er den Begriff *auch* vermisste, der übrigens schon in dem *τοῦτο — ταυτὸν* liegt, welches *καὶ* dann dem Verse vorn angeschlossen wurde. Ein anderer, welcher bemerkte, dass die Rede im Folgenden in den Singular übergeht, wollte gleich hier andeuten, wie man das *ἡμᾶς* zu fassen habe, und schrieb *καὶ ἐμὲ* darüber. — Auf diese Weise zeigt sich, dass auch dieser Vers nicht so unmittelbar, wie es den Anschein haben kann, auf das *νὴ Δί* hinführt. Im Aristophanes selbst findet sich demnach nirgends eine sichere und bestimmte Spur dieses apocopirten *νὴ Δί*, und es stützt sich folglich diese Apocope einzig und allein auf das Zeugniss des Photius und Chöroboscus. Nun werden Sie mir aber gewiss beystimmen, wenn ich leugne, dass uns die nackte Angabe so später Grammatiker ein hinreichender Grund seyn darf, eine so unerhörte Apocope in die alte Komödie einzuführen. Denn die beiden alten Graubärte haben ja nicht einmal einen Beleg für ihre Behauptung beygefügt, was sehr zu bedauern ist, denn ich bin überzeugt, dass dieser allein uns sogleich über die Nichtigkeit derselben Aufschluss gegeben haben würde. Was übrigens den Photius betrifft, so ist seine Bemerkung schwerlich das Resultat eigner Beobachtung, sondern er hat sie unstreitig aus einem ältern Grammatiker abge-

schrieben, vielleicht eben aus Chöroboscus, so dass wir am Ende diesen allein reducirt sind. Beide Stellen, die im Photius sow als in den Bekkerschen Anecdotis, waren mir schon früher beka allein ich sah darin nichts weiter als einen Irrthum eines spätern n sehr scharfsichtigen Grammatikers, den ich dadurch veranlasst glau weil das apostrophirte νὴ Δί' so überaus oft in den komischen D tern vorkommt und öfters auch so, dass es nicht gleich als apos phirt in die Augen fällt. Dies ist z. B. der Fall, wo unmittelbar diesem νὴ Δί' ein Wechsel der Personen eintritt, wie z. B. Ran. Vesp. 997. Eq. 139. Nub. 217. Pac. 1290. Solche Stellen konnten einer flüchtigen Ansicht leicht die Meinung erzeugen, als hätte auch νὴ Δί gesagt, mit gänzlicher Abwerfung des ᾱ. Ein and Fall der Art ist, wenn das νὴ Δί' ans Ende von Versen gestellt die mit einander rhythmisch zusammenhängen und die ein nicht hörig unterrichteter Grammatiker leicht für abgeschlossene Verse ten konnte. Ueberdies erinnere ich mich deutlich aus meiner Le der Bekk. Anecdota, dass in den Bruchstücken aus Chöroboscus noch andere wunderliche und offenbar falsche Behauptungen aufge werden, die ich mir jedoch aufzuzeichnen unterlassen habe. würde indess nicht schwer halten, sie wieder aufzufinden.

Um also darzuthun, dass Aristophanes νὴ Δί ohne Apostrop sagt habe, scheint es mir stärkerer Beweise zu bedürfen, als d jetzt von Dindorf aufgestellten, zumal da noch so manches ander gegen spricht. Denn da die Formel νὴ Δία so ungemein oft von stoph. gebraucht wird, so wäre es schon sehr zu verwundern, ihm frey gestanden hätte, dafür νὴ Δί zu sagen, warum er sich oft die Mühe gegeben hat, einen Vocal darauf folgen zu lassen. νὴ Δί' mit nachfolgendem Vocal kommt nahe an hundertmal im stophanes vor; dagegen sind die einzigen Stellen, in denen sich ihm νὴ Δί überhaupt nur anbringen lässt, die wenigen oben von aufgeführten, die fast sämmtlich von einer und derselben Art während doch das νὴ Δί auch auf manche andere Weise Bequem keiten für den Vers dargeboten haben würde. Warum findet e z. B. nirgends am Schlusse eines Verses, wo das vollständige gar oft steht, oder etwa so gestellt, wie wenn sich ein Trimet den Worten anfinge: νὴ Δί, οὐ μὲν οὖν δίδαξον — ? Endlich man auch fragen, wenn einmal νὴ Δί gesagt wurde, warum man da nicht auch νὴ τὸν Δί, μὰ Δί, ναὶ μὰ Δί? Oder sol vielleicht auch diese Formeln so abgekürzt haben? Durch eine Abkürzung könnten wir allerdings noch mehrere Anapästen aus Aristophanischen Trimeter entfernen, z. B. Eccl. 872. Ran. 2 und in alle den Versen, die sich mit der Formel νὴ τὸν Δία τὰ τῆρα anfangen, deren wohl allein ein halbes Dutzend seyn m Allein niemand sagt uns etwas von einer solchen Abkürzung, die gewiss bei so oft wiederkehrender Gelegenheit von einem der A phanischen Scholiasten ein oder das andremal bemerklich ge worden seyn würde. Die Scholiasten beobachten aber alle üb

ν Δί ein eben so tiefes Stillschweigen wie über das von Dindorf führte νὴ Δί.

Zum Schlusse frage ich Sie noch, wie Sie die Dindorfischen e verstehen, eaque nominis forma non dubium est, quin pluri-cis sit reddenda, ubi nunc vel νὴ Δί' cum inutili apostropho scri-el etc. ich meine die Worte, die ich unterstrichen habe. Denn nn doch nicht glauben, dass Dindorf auch bei nachfolgenden n νὴ Δί ohne Apostroph schreiben will. Gern fügte ich noch bei über das ἆμ statt ἄμα, an das ich ebenfalls nicht glaube, ich verspare das für ein andermal.

Wenn es Ihre Zeit erlaubt, so lassen Sie mich wissen, ob Sie Urtheil über das Dindorfische νὴ Δί gegründet finden. — Die en grüssen Sie und Ihre ganze Familie von Herzen.

Der Ihrige

A. Seidler.

---

rstehenden Brief, den ich in Vollmacht des Verfassers hier be-nache, habe ich, da ich kurz nach dessen Empfang Gelegen-tte Herrn Hofrath Seidler persönlich zu sprechen, mündlich rtet, und zu der darin ausgesprochenen Ansicht meine Bey-g erklärt. Allein da bey einigen der angeführten Verse über wie dieselben zu verbessern seien, noch Zweifel erhoben kann: so erlaube ich mir über diese Verse ein Paar Worte ügen.

: unrhythmische 24e Vers der Lysistrata:

νὴ Δία παχύ· κἄτα πῶς οὐχ ἥκομεν,

erdings rhythmischer durch Hinzusetzung von γε nach παχύ: halte ich wenigstens den von den Römischen Dichtern häufig lamben gebrauchten Proceleusmaticus bis jetzt bey den Grie-h für sehr problematisch, den in den Elementis doctrinae II, 14, 24 angegebenen Fall ausgenommen. Herr Hofrath egt über die Bedingungen der Zulässigkeit dieses Proceleus-ine andere, vielleicht durchführbare Meinung, und er würde eine vollständige Erörterung dieser Materie gewiss den Dank erben, die sich mit der Kritik der griechischen Komiker be-Der Vers der Lysistrata scheint mir jedoch nicht zu dieser ezählt werden zu dürfen, und zwar des Sinnes wegen. Es er:

τὸ πρᾶγμα; πηλίκον τι; Λ. μέγα. Κ. μῶν καὶ παχύ;

Frage kann Lysistrata nur einfach bejahend antworten, ent-ύ, oder, mit Wiederholung des καὶ der Kalonike, καὶ πα-richtig aber würde καὶ παχύ γε seyn, weil diese Art zu re-Verstärkung der Sache verlangt, wie z. B. wenn es hiesse ατόν γε. Würde aber γε allein, ohne καὶ, gesetzt, so wäre

die Rede richtig, indem dieses γε bestätigend ist und eben bedeutet. Nun aber fehlt καὶ in der Vossischen Handschrift bei Dobree. Daher ist der Vers wohl so zu lesen:

νὴ Δία, παχύ γέ τι. κἄτα πῶς οὐχ ἤκομεν;

Die beiden bei dieser Gelegenheit von Herrn Hofrath Seidler erwähnten Verse aus den Acharnern:

τοὺς πλεῖστα δυναμένους καταφαγεῖν τε καὶ πιεῖν,
Εὐριπίδη, 'πειδήπερ ἐχαρίσω μοι ταδί,

kann ich nicht für unverdorben halten. In dem erstern stimme ich zwar bei, dass καταφαγεῖν nicht in φαγεῖν zu verändern ist, glaube aber, dass Aristophanes δυνατοὺς statt δυναμένους geschrieben habe, wie schon in den Elem. d. metr. S. 129 bemerkt worden. Ebendaselbst ist auch in dem zweiten Verse das μοι verworfen, welches um so mehr zu streichen ist, da unmittelbar darauf folgt:

κἀκεῖνά μοι δὸς τἀκόλουθα τῶν ῥακῶν.

In den Rittern Vs. 319 ist es zwar auffallend, dass der Scholiast gerade hier, wo bestimmt von einer einzigen Person die Rede ist, sich des Plurals bedient: indessen nach genauerer Erwägung möchte ich doch weit eher dem Scholiasten diese Figur zutrauen, als dem Aristophanes. Hierzu kommt, dass das καὶ, das sich auch bei dem Scholiasten findet, nicht wohl wegbleiben kann; ταὐτὸν hingegen ein sehr überflüssiges Wort ist. Ich glaube daher Aristophanes habe so geschrieben:

νὴ Δί', ἐμέ γε τοῦτ' ἔδρασε καὐτόν, ὥστε κατάγελων.

Gottfried Hermann.

Bibliographische Berichte.

Wenn man in früherer Zeit manche spasshafte Vermuthung über Homer u. seine Gedichte aufgestellt hat und z. B. in der Ilias eine Beschreibung der Eroberung von Jericho finden wollte oder den Homer mit dem Salomo für identisch hielt; so scheint die neue Zeit hierin nicht zurückbleiben zu wollen und der Franzose Lechevalier hat ein hübsches Gegenstück (jedenfalls als literarischen Scherz!) dazu geliefert. Unter erdichtetem Namen nämlich gab er 1829 heraus erst: *Ulysses - Homer, or a discovery of the true author of the Iliad and Odyssey, by* Constant. Koliades, Professor in the Ionian University [London, Murray. XXIV u. 67 S. 8.], und dann: *Ulysse - Homère, ou du veritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée, par* Constantin Koliades. [Paris, Debure frères. VIII u. 104 S. Fol. mit 5 Karten und

15 Kupfertafeln. 24 Fr.] Ein Grieche, Spiridion Koliades, (wird im Buche erzählt) kommt zuerst auf die Idee, dass Ulysses der Verfasser der Gedichte des Homer sein könne, und um sich zu überzeugen, ob die Vermuthung wahr sei, bereist er mit dem Homer in der Hand alle die Gegenden Kleinasiens und Griechenlands, welche in diesen Gedichten beschrieben sind. Er findet, dass die gegebenen Beschreibungen der Gegenden, besonders der Localitäten von Troja, Ithaka und Pylos so genau und bis in die kleinsten Details zuverlässig sind, dass sie auf diese Weise nur einer beschreiben konnte, der alle diese Gegenden selbst gesehen und lange und oft in ihnen verweilt hat. Er bemerkte ferner (worauf schon Paul Courrier aufmerksam gemacht hatte), dass die Schilderungen der Schlachten und Kämpfe vor Troja mit einer Lebendigkeit, Genauigkeit und Kenntniss des Details abgefasst sind, wie sie nur ein Sänger liefern konnte, der selbst Krieger und selbst Theilnehmer an diesen Kämpfen war. Er fand endlich sowohl die Localitäten von Ithaka als auch die des Hauses des Ulysses, ja selbst des Brautgemachs und Brautbettes mit einer Treue beschrieben, wie sie nur der Ehegemahl beschreiben konnte. Natürlich kann nun bloss Ulysses, der klügste und beredteste der Griechen vor Troja, Verfasser der Ilias und Odyssee sein. Die niedergeschriebene Beweisführung und Zeichnungen der Gegenden und gemachten Ausgrabungen übergab Spiridion seinem Sohne Constantin Koliades, und dieser bereiste zur weitern Bestätigung auch die Westgegenden von Südeuropa, und fand auch hier dieselbe Treue und Genauigkeit in der Beschreibung der Gegenden. Aber er machte noch eine neue Entdeckung. Ein Bibliothekar zu Ascoli in Italien bewies ihm nämlich in einem abgedruckten Gespräche aus einem alten Manuscripte der Paralipomena des Quintus Smyrnäus, dass diese Paralipomena ebenfalls vom Homer, und also vom Ulysses verfasst sein müssen. Die Sache unterliegt demnach keinem Zweifel mehr, und darum wird der Vorschlag gemacht, auf Ithaka dem Ulysses ein Monument zu errichten mit der Inschrift: *ΟΔΥΣΣΕΥΣ ΟΜ-ΗΡΟΣ*, d. h. *Odysseus, Heros und Dichter zugleich.* Damit man aber von der Wahrheit überzeugt werde, ist in dem grössern Werk alles sehr ausführlich erörtert. Von den Gegenden sind genaue topographische Details gegeben und mit den Beschreibungen verglichen, dazu auch Karten, Pläne und andere Abbildungen. Hierbei hat sich Koliades freilich den kleinen Verstoss zu Schulden kommen lassen, dass er die Beschreibung und Abbildungen der Ebene von Troja ganz übereinstimmend mit Lechevalier's Voyage de la Troade (selbst mit ihren Fehlern) geliefert, die Karte von Ithaka und das Haus des Odysseus ganz nach W. Gell's Ithaka gezeichnet und in der Erklärung der Paralipomena des Quintus alle die Missverständnisse wieder aufgetischt hat, welche Tourlet in seiner französ. Uebersetzung dieses Gedichts begangen hatte. Neue Details für die Geographie und Topographie erhält man übrigens nicht, und die Zeichnungen liefern im Allgemeinen nur Bekanntes. Ein paar von ihnen, welche Neues geben, erscheinen als Phantasie-

gebilde. Beide Schriften haben viel Aufsehen erregt. Kurze Berichte von ihnen wurden gegeben im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 98 S. 392 (vorläufige Notiz) und von Spazier ebendas. 1829 Nr. 93 S. 369—72, in Maltens Weltkunde 1830, 7 S. 217—21, im Journal des Debats vom 1 Octob. 1829 und daraus im Journal de St. Petersbourg 1829 Nr. 127; bessere in der Biblioteca italiana 1829 T. LVI p. 77—80 und in Seebode's krit. Biblioth. 1830 Nr. 9. Eine Anz. im Globe 1829 T. VII Nr. 81 S. 645 f. suchte die lange Beweisführung durch die Stelle der Il. β, 487, ἡμεῖς δὲ κλέος οἷον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν, abzuweisen. Eine ausführliche und ernsthafte Widerlegung gab Letronne im Journal des Savans 1829 decembre u. 1830 janvier, eine humoristische Jos. von Hammer in den Wiener Jahrbb. 1830 Bd. 52 S. 35—48. Die wissenschaftliche Geringfügigkeit des Buchs hat O. Müller in den Götting. Anzz. 1831 St. 10 S. 95 f. nachgewiesen. — Als Fortsetzung dieser literarischen Täuschung ist jedenfalls eine neue Schrift anzusehen, welche nach öffentlichen Blättern (z. B. Ausland 1831 Nr. 52 S. 207.) der Grieche Nikolaus Kephala neuerdings in griechischer Sprache zu Constantinopel herausgegeben haben soll. Auf 20 Seiten wird in derselben der Beweis geführt, dass Ithaka das Vaterland des Homer ist. Kephala erzählt nämlich, dass er in dem Kloster Vadopedhi auf dem Athos eine Papyrusrolle mit der Altgriechischen Aufschrift gefunden habe: „die Ilias des göttlichen Dichters Homer, des Sohnes des Philomenes und der Chrysais, geboren auf der Insel Ithaka, des Zeitgenossen des Archonten Diogenes von Athen und des Gesetzgebers Lykurgos, Königs von Lakedämon, abgeschrieben von mir, Theophrastos, in meinem Vaterlande Athen, unter dem Archonten Simonides in der CXVII Olympiade.“ Der Vorsteher des Klosters, Parthenius aus Corfu, soll dann noch die Entdeckung gemacht haben, dass diese Papyrusrolle durch Andronikus, den Sohn des Kaisers Emmanuel und Bruder des Constantinus Palāologus, der 1428 als Mönch in dieses Kloster kam und eine reiche Bibliothek mitbrachte, hierher gekommen sei. Kephala stellt sich übrigens nur als Seemann dar, der die Gelehrten bloss auf diesen literarischen Fund aufmerksam machen will, und darum bemerkt er nur noch im Allgemeinen, dass die Odyssee und Ilias auf einen Sänger führen, der für Odysseus eine besondere Vorliebe gehabt habe, und dass die Bewohner von Ithaka auch jetzt noch die geschicktesten und gelehrtesten Griechen sind.

In der neusten Literatur des *Virgilius* treten als bedeutend zwei neue Auflagen von Ausgaben hervor, deren Werth bereits anerkannt ist. Die eine ist: *des P. Virgilius Maro ländliche Gedichte, übersetzt und erklärt von* Johann Heinrich Voss, von deren zwei ersten Bänden, den *zehn erlesenen Idyllen* die *zweite vermehrte Auflage, herausgegeben von* Abraham Voss, [Altona, Hammerich. 1830. 220 und 230 S. gr. 8.] erschienen ist. Die Auflage ist an Umfang bedeutend kleiner als die erste, aber nicht etwa in ihrem Inhalte beschnitten, sondern die Raumersparniss ist durch gedrängteren aber zugleich

schönern Druck bewirkt worden. Die schwächste Seite der Vossischen Bearbeitung ist die kritische und grammatische Erörterung, und in beiderlei Hinsicht hat die neue Auflage nichts gewonnen, vielmehr sind selbst die offenbaren Fehler (z. B. Ecl. I, 8 „*qui* alt für *quis*.") stehen geblieben. Ausgezeichnet aber ist das Werk durch seine historischen, sachlichen, lexicalischen und Sinn-Erörterungen. Auch hierin ist die neue Auflage nicht bedeutend verändert, da nur Kleinigkeiten im Ausdruck verbessert und wenige Zusätze gemacht sind. So sind z. B. im Commentar zur ersten Ecloge nur zwei Stellen geändert und zwei Zusätze gemacht. Die beiden wichtigsten Erweiterungen davon sind zu Vs. 48 der Zusatz: „*juncus*, als Collectiv, wie σχοῖνος, Odyss. V, 463.", und zu Vs. 8 die Umänderung: „das Blut des über der Flamme geschlachteten Opferthiers besprengte den Altar (Lb. IV, 542)." statt: „das gesammelte Opferblut sprengte man auf den Altar." Der lateinische Text ist der alte geblieben. Bedeutend aber ist die deutsche Uebersetzung umgeändert oder vielmehr statt der frühern Uebersetzung die von 1821 zu Grunde gelegt worden, und sowohl die Uebersetzung der Idyllen selbst als die der in den Anmerkungen angeführten Stellen lautet häufig ganz anders als früher. Auch in den Anmerkungen sind mehrere auf die Uebersetzung bezügliche Bemerkungen theils weggelassen, theils umgeändert, oder durch neue ersetzt. Die Uebersetzung hat in technischer Hinsicht unbedingt gewonnen, übrigens aber nach unserer Ueberzeugung gegen die frühere Auflage verloren. Der deutsche Ausdruck ist nämlich so preciös und zum Theil so hyperdeutsch geworden, dass der ohnehin schon zu kunstvolle lateinische Ausdruck des Dichters noch bedeutend überboten und ein für die Idylle passendes Colorit schwerlich in demselben zu erkennen ist. Vgl. die Anz. in Seebod. krit. Bibl. 1830 Nr. 338 S. 550 und die unbedeutende Notiz in Beck's Repert. 1831, I S. 53. Eine bei weitem bedeutendere Bereicherung hat die neue Auflage des Heyneschen Virgil erhalten, deren erster Band unter folg. Titel erschienen ist: *P. Virgilius Maro varietate lectionis et perpetua adnotatione illustratus a* Christ. Gottl. Heyne. *Editio quarta. Curavit* Ge. Phil. Eberard. Wagner. Vol. I. *Bucolica et Georgica.* Lpz., Hahn. 1830. CLX u. 698 S. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr. Auch hier ist alles wieder gedruckt worden, was in der dritten Auflage enthalten war, aber es sind so bedeutende und wichtige Zusätze hinzugekommen, dass durch diese Auflage in der Bearbeitung des Virgil ein grosser Schritt vorwärts gethan ist. Für das Wichtigste halten wir, dass durch sie zuerst eine feste Basis für die kritische Gestaltung des Textes gewonnen ist, indem Wagner gefunden hat, dass der Text zumeist aus dem Cod. Medic., fragm. Vatic., dem Gudian., Mentel. 1, 2 und Moret 1 und dann etwa noch aus dem Romanus berichtigt werden muss, die übrigen Handschriften aber ziemlich entbehrlich sind. Nach jenen ist demnach der Text mehrfach verbessert und aus ihnen die Varietas lectionis bedeutend bereichert und berichtigt worden: besonders sind die Varianten des Mediceus sehr genau mitgetheilt. Ausser der Verbesserung

der Lesarten des Textes hat derselbe auch durch zweckmässigere Interpunction sehr gewonnen, obschon hier noch ein consequenterer Gebrauch der Interpunctionszeichen wünschenswerth bleibt. Vorzüglich gediegen, besonders durch Erörterung des Sinnes und Zusammenhanges, der Grammatik und des Dichtergebrauchs, sind die von Wagner hinzugefügten kritischen und exegetischen Anmerkungen, bei denen nur zu bedauern ist, dass ihrer nicht noch mehr gegeben sind. Viele sind so wichtig, dass sie ganz neue Ansichten über die römische Dichtersprache begründen werden, und bleibt man bei manchen bedenklich, so werden sie wahrscheinlich in dem am vierten Bande erscheinenden Quaestionibus Virgilianis ihre weitere Begründung finden: alle wenigstens verrathen, dass der Herausg. mit der Sprache des Virgil so vertraut ist, wie vielleicht nur wenige oder niemand neben ihm. Ausserdem sind die Bemerkungen Wunderlich's aus der kleinen Ausgabe, einige von Brunck, Jahn u. A., vieles auch aus Voss aufgenommen. Wichtiger als diese sind eine Reihe bisher ungedruckter Anmerkungen von Spohn zu den Bucolicis und besonders dessen Prolegomena zu denselben, welche sich über die Abfassungszeit dieser Gedichte und über die damaligen Zeitereignisse verbreiten. Sie gereichen, abgesehen davon, dass Spohn mehreres anders bestimmt als Voss und Jahn, der Ausgabe darum zu besonderer Zierde, weil Heyne gerade diesen wichtigen Theil der Erklärung des Virgil zu wenig gefördert hat. Schade dass ihn auch Wagner zu wenig beachtete; er würde sonst theils manche Behauptung Spohn's beschränkt, theils mehrere geschichtliche Erörterungen Heyne's (z. B. den Excurs über Varus) nicht ohne Berichtigung gelassen haben. Vieles andere, was über diese neue Ausgabe noch zu sagen wäre, übergehen wir, da von ihr eine besondere Beurtheilung in den Jahrbb. erscheinen wird und hier nur im Allgemeinen und im Voraus auf ihren Werth aufmerksam gemacht werden sollte. Nur beschränkten Aufschluss über sie giebt die Anz. in Beck's Repert. 1830, III S. 8—11, noch weniger Böttiger's Bericht im Wegweiser zur Abendzeit. 1830 Nr. 92. Für Liebhaber von Prachtausgaben ist noch hinzuzufügen, dass von dieser Wagnerschen Bearbeitung auch, wie bei den frühern Heyne'schen Ausgaben, eine Editio splendidior LVII tab. aeneis ornata (wie ihr Titel sagt) auf sehr schönem Velinpapier begonnen worden ist, in welcher der erschienene erste Band durch weitere Ausdehnung und Sperrung des Druckes auf zwei Bände [CXCII u. 874 S. gr. 8. 10 Thlr.] ausgelaufen ist. Sie enthält die Kupfer und Vignetten der 3n Auflage, welche mit 20 neuen vermehrt werden sollen*). Die Wahl und Ausstattung dieser Kupfer ist bekannt, und hier nur noch zu bemerken, dass die

*) Möchten hierzu besonders neu aufgefundene Vasengemälde aus Campanien und Etrurien benutzt werden, die vieles Hierhergehörige bieten. Vielleicht lässt sich auch die eine oder andere Darstellung aus Frommel's *Bildern* entnehmen. Vgl. Jbb. XIII, 466, wo noch die Anz. dieses Bilderbuchs in der Schulzeit. 1828, II Nr. 37 S. 304 nachzutragen ist.

Abdrücke in dieser vierten Aufl. schön und überhaupt die ganze Ausstattung der vorliegenden zwei Bände zu rühmen ist. Vgl. Böttiger a. a. O. und Heeren in d. Götting. Anzz. 1830 St. 189 S. 1881—86, welcher zugleich über die frühere Geschichte dieser Prachtausgabe Einiges erzählt. Was übrigens in der neusten Zeit zu Virgilius erschienen ist, hat in Bezug auf diese beiden Bearbeitungen nur einen untergeordneten Werth, und vieles ist rein auf Heyne's Ausgabe basirt. Zur letztern Classe gehört zunächst Lemaire's grosse Ausgabe, die in dessen *Collectio Classicorum Latinorum* erschienen ist: ein reiner Abdruck der dritten Heyne'schen Ausgabe, doch mit einigen Zusätzen und Bereicherungen versehen, welche ein Bearbeiter des Virgil nicht ganz übersehen darf. Doch ist sie wichtig durch die in den letzten Bänden enthaltenen *Commentarii des Servius*, welche, aus den Pariser Handschriften (genau?) abgedruckt, doch wenigstens eine diplomatische Basis haben, die in den Ausgaben dieses Commentators so sehr vermisst wird. Als Ergänzung zu dieser Lemaire'schen Ausgabe hat Fea einen botanischen Commentar über die Pflanzen, welche in Virgils Gedichten erwähnt werden, geliefert, worin er sie nach ihren Species wissenschaftlich zu classificiren gesucht und desshalb namentlich die Epitheta derselben (z. B. *arundo tenuis*, *tenera*, *fluvialis*, *deformis* etc.) scharf beachtet hat. Gegen diesen Commentar sind die *Osservazioni sulla Flora Virgiliana* von Michael Tenore in Neapel gerichtet, welche mehrere Verstösse Fea's berichtigen und ihm namentlich zum Vorwurf machen, dass er sich nicht ausschliesslich an die italische Flora hielt, da doch die Dichter diese allein kannte oder doch in Gedichten, die für den italischen Landmann geschrieben wurden, allein beachten konnte. Tenore hat daher mehrere Gattungen anders bestimmt. Vgl. Ausland 1830 Nr. 35 S. 140. Ueber den von Amar besorgten und für Deutschland unbrauchbaren Abdruck des Heyne'schen Virgils [Paris 1824. 5 Thle. gr. 12.] ist in den Jbb. IV, 84 ff. berichtet, ausführlicher als diess von Hesse in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 13 S. 101 f. geschehen ist. Werthlos für uns ist auch die in der London literary Gazette 1830 Nr. 716 S. 656 gerühmte Ausg. *P. Virgilii Mar. Opera, notis ex editione Heyniana excerptis illustrata. Accedit index Maittairianus.* London, Pickering. 1830. 8. Kritisch wichtig würde Pottier's Ausgabe [*P. Virgilius Maro. Recens. et emendavit* F. G. Pottier. Paris 1823. 2 Voll. 8.] sein, wenn die von ihm benutzten Pariser Handschriften werthvoller wären als sie sind, und besonders wenn die Vergleichung derselben nicht so ausserordentlich liederlich gemacht wäre. vgl. Jbb. I, 96 ff. Werthlos ist Jäck's Bearbeitung *Virgilii Opera, ad fidem novem codd. mss. nondum adhibitorum, collata cum optimis editt. etc. et scholar. in usum edita a* J. H. Jaeck. Weimar 826. 8.]: denn die von ihm verglichenen Handschriften geben nichts beachtenswerthes und die Anmerkungen stehen höchstens den Junkerchen ad modum Minellii gleich. Vgl. neben der Rec. in den Jbb. II, 09 u. V, 373 die von Jacob in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 90 und die in er Schulzeit. 1826, II L. Bl. 33 u. 34. Beachtung aber scheint eine

Lettera von Domenico Ventimiglia an *Carlo Antonio de Rosa marchese di Villarosa, di un antico testo à penna di Virgilio* [Neapel, Raimondi. 1830. VIII u. 24 S. 8.] zu verdienen, von welcher wir freilich nichts weiter mitzutheilen wissen als folgende Notiz im Giornale arcadico, gennajo 1830, Vol. 133 p. 112: „I versi dell' Eneide suppliti nel codice cassinense si conscono gia dai lettori del nostro giornale, avendoli pubblicati il Salvagnoli: nè v'ha dubbio che non sieno lavoro di alcun poeta presuntuosa de secoli posteriori." Für bessere Interpunction des Textes der virgilischen Gedichte sorgte Bothe in dem Manheimer Textesabdruck [*Virgilii Opera. Denuo curavit* F. H. Bothe. Mannheim 1820. 8.]. Wenig Erspriessliches hat er für die kritische Berichtigung gethan, weil seine Textesänderungen zu willkührlich sind und zu sehr die genauere Kenntniss des Dichters und der richtigen kritischen Grundsätze vermissen lassen. Diess beweist besonders sein *Virgilius Virgilianus sive quaestiones de Virgilii locis quibusdam* etc. [Heidelberg, Oswald. 1821. 8.], welcher die kritischen Anmerkungen zu jener Ausgabe enthält. Die Unwichtigkeit derselben hat besonders Jacob in d. Jen. L. Z. 1828 Nr. 90 f. gezeigt. Bothe findet Schwierigkeiten, wo keine sind, jagt zu sehr nach Conjecturen, die im Virgil nur sehr selten anwendbar sind, und hat zu viel sonderbare Ansichten über den Sprachgebrauch, besonders über Wohlklang und Correctheit des Stils. Gut ist der dem Virgilius Virgilianus angehängte Index rerum, aber nur lange nicht vollständig genug. Vgl. Krit. Biblioth. 1825, 6 S. 641 — 45 und Schulzeit. 1826, II L. Bl. 43. Für Schulen besorgte Referent eine Ausgabe [*Virgilii Opera. Ad optt. libb. fidem recensuit et in usum scholarum edidit* J. C. Jahn. Lpz. Teubner. 1825. gr. 12.], welche in den Heidelb. Jahrbb. 1826, 3 S. 239 f., in Beck's Repert. 1826, III S. 382 f. in d. Jen. L. Z. 1827 EBl. 94 und in der Schulzeit. 1826, II L. Bl. 33 f. beschrieben und als brauchbar empfohlen worden ist. In ihrem Texte hat sie zur Grundlage gedient der Ausg.: *Virgilii Opera. Ad optimorum librorum fidem recensuit, septem codd. mss. lectionibus instruxit, in usum schol. curavit* N. V. Dorph. [Kopenhagen 1829. 8.]. Mit Unrecht hat sich jedoch Dorph so nahe an Jahn's Text gehalten, da dieser in einer neuen Auflage schon desshalb mehrere Veränderungen wird erleiden müssen, weil die Wichtigkeit des Codex Romanus nicht von der Art ist, wie sie in jener Textesrecension angenommen worden ist. Der weitere Werth dieser Ausgabe ist angegeben in den Jbb. XI, 371 ff. Für uns verdient sie höchstens wegen der Varietas der neubenutzten, doch nicht besonders werthvollen Handschriften Beachtung. Die bessern dieser Varianten hat Wagner in seine Bearbeitung des Heyne'schen Virgils aufgenommen; die Lesarten der bessten Handschrift sind überdiess in Seebod. neuem Archiv 1830 Nr. 22 abgedruckt*). Lünemann's schon 1818 erschienene

*) Lesarten aus einem Fragment einer alten Handschr. des Virgil und Statius sind auch mitgetheilt in d. Krit. Biblioth. 1824, 2 S. 234 f.; tangen aber wenig.

Ausgabe des Virgil (vgl. Jbb. I, 427.) ist bereits wieder vergessen und hatte überhaupt einen sehr untergeordneten Werth, da sie nur Heyne's Text gab und einige Abweichungen des Brunckischen und Vossischen Textes beachtete. Reiner Abdruck des Heyne'schen Textes, nur durch eine Partie Druckfehler abweichend, sonst ohne weitere Zugaben, sind *Virgilii Opera. Ad optim. edd. fidem schol. in us. curavit* H. L. J. Billerbeck [Hannover, Hahn. 1825. 8.]. Aehnliche Textesabdrücke sind die in Lpz. bei Tauchnitz (1826), in Heilbronn bei Class (1825.), in Paris von Amar (1826. 2 voll. 32.), in Halle in der Waisenhausbuchh. (1828.), in Lyon bei Périsse frères (1828. 18.), in Bologna bei Nobili (1828. 16.) erschienenen Ausgaben. Für Schulen dürfte unter den deutschen die Billerbeckische noch die beste sein: obgleich ihr, wie den übrigen, eine, für Schulen so nöthige, zweckmässige und das Verständniss erleichternde Interpunction fehlt. Eine noch schönere Ausstattung, aber nicht mehr innern Werth hat der in Hildburghausen im bibliogr. Institut (1830.) erschienene Nachdruck desselben Heyneschen Textes. Magere Anmerkungen enthalten: *Virgilii Opera omnia ad optt. edd. collata notisque brevibus illustrata* [Brüssel 1829. gr. 12. 2 Thlr.], und: *Virg. Opera. Editio nova variorum notis illustrata, ad usum scholarum* [Paris, Périsse frères. 1830. 12 Bgn. 12.]. Von Ausgaben einzelner Gedichte mit Anmerkk. sind dem Ref. ausser den in den bibliograph. Anzz. der Jbb. Bd. II, V, VIII u. XI erwähnten bekannt geworden: *Virg. Bucolica. In us. juventutis textum ad ed. Heyn. expressit et lectt. maxime memorabilium varietatem adjecit* S. Meisling Kopenhagen, Schubothe. 1818. 52 S. gr. 8. vgl. Jen. L. Z. 1822 Nr. 57.], und: *Episodes des Géorgiques, expliquées en français suivant la méthode des colléges par deux traductions* etc. *Par* E. L. Fremont *Paris*, Delalain. 1830. 3½ Bgn. 12.]. Das letztere Buch bildet eine Fortsetzung zu den von Fremont schon 1828 f. herausgegebenen Stücke der Bucolica u. Aeneis, in welchen, wie in einer ähnlichen Ausgabe der *Aeneis* von Boutmey [s. Jbb. XI bibliogr. Anz. S. 28.] der Dichter nach der Methode der Väter von Port-Royal erklärt ist. vgl. Jbb. X, 59, XII, 122, XIII, 362. Sie sind übrigens für uns noch unbrauchbarer, als die Ausgaben der *Aeneis* von Hohler [Wien, Volke. 1826.] und Spitzenberger [Straubing, Schorner. 1827 f. 8.], deren Unwerth in den Jbb. VIII, 288 und in d. Schulzeit. 1830, II Nr. 85 S. 68 geschildert ist. Von den Erläuterungsschriften einzelner Stellen sind bereits in den Jahrbb. charakterisirt *Doering's Observationes crit. in eclogas* Bd. I S. 188 f. (vgl. Schulzeit. 1825, II Lit. Bl. 47.), Maciowski's *Excursus ad Aen.* X, 74 Bd. VIII, 293 f., Jacob's *Disquisitionum Virgil. Part.* 1 Bd. XIII, 80 f., Schoben's *Dissertatio philol. de poetis Aeneae fugam atque fata ante Virgilium describentibus* Bd. VI 358 f., Fiedler's Abh. *de erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus* Bd. VII S. 55 f. Ausserdem ist zu erwähnen: *De loco Virgilii Maronis in Aen. IV, 259—265, a Chr. G. Heynio, illustri interprete et editore, perperam tentato. Actum valedictorium... indicturus ipsit* Fr. Liebeg. Becher [Chemnitz 1828. 16 (13) S. 8.]. Die an

sich leichte Stelle ist kurz erklärt (paraphrasirt) und gegen Heyne's Anfechtungen in Schutz genommen, aber nicht allseitig und tief genug erörtert. Ueber den vierten Vers des ersten Buchs der Aeneis hat sich Dr. Fr. Gall in einem Aufsatz in der Jen. L. Z. 1828 Int. Bl. 15 S. 119 verbreitet, und die Wörter *vi superum* neu erklärt. *vi* stehe wie im Griech. *βίᾳ*, im Französ. *malgré*. Wie *βίᾳ νόμου* heisse wider das Gesetz, *βίᾳ τῶν πολιτῶν* wider den Willen oder zum grössten Leidwesen der Bürger; so heisse *vi superum* wider den Willen oder zum grossen Leidwesen der Himmlischen, und die Stelle sei einer Nachbildung aus Odyss. I, 19—21. Erwiesen ist diese Bedeutung natürlich nicht, und die ganze Erklärung würde anders ausgefallen sein, wenn die Bedeutung der Präposition *ob* beachtet und das *vi superum* als allgemeine Bezeichnung (*durch Göttergewalt*, ohne bestimmte Beziehung auf einzelne oder alle Götter) aufgefasst worden wäre. Ein anderer, nicht eben wichtiger, kritischer Versuch zur Erläuterung von Aen. I, 113, von Hagedorn, ist in Seebod. krit. Bibliothek 1818 Nr. 43 S. 343 abgedruckt. Für die Georgica darf Aug. Gotthilf Rein's *Disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis P. XXII* [Gera 1829. 4.] nicht übersehen werden, welche sich zwar zumeist mit der allgemeinern Frage beschäftigt, ob das Studium der alten classischen Dichter unserer didactischen Poesie genützt habe oder doch nützen könne, bei dieser Gelegenheit aber zugleich die Georgica des Virgil als ein wirkliches Lehrgedicht nachweist und Einiges über die Vorzüge desselben im Rhythmus und Versbau beibringt, um Hermann's Urtheil abzuweisen, dass Virgil die Verskunst exili diligentia geübt habe. s. Notiz in Jen. Litt. Zeit. 1830 Nr. 63 S. 23. vergl. dagegen die NJbb. I, 230 angeführte Schrift von Schiestl. Zwei allgemeine Erläuterungsschriften sind die *Etudes grecques sur Virgile, ou Recueil de tous les passages des poètes grecs imités dans les Boucoliques, les Géorgiques et l'Enéide, avec le texte latin et des rapprochemens littéraires*, par F. G. Eichhoff [Paris, Treuttel et Würtz. 1825. 3 voll. 8. vgl. Wagner in der Hall. L. Z. 1826 Nr. 51.], und die *Etudes sur Virgile, comparé avec tous les poètes épiques et dramatiques des anciens et des modernes. Par* P. F. Tissot. *Précédées de considerations préliminaires, destinées à servir d'introduction* [Paris, Mequignon-Marvis. 1826—30. 4 Bde. 8.]. Beide Schriften gehen darauf aus, die Dichterstellen, welche Virgil nachgeahmt hat oder welche Nachahmungen des Virgil sind, zusammenzustellen und ästhetisch zu beleuchten. Die bessere ist die von Tissot, weil dessen Reflexionen bei weitem geistreicher und gediegener sind, obschon es auch an verkehrten Ansichten durchaus nicht fehlt. vgl. Revue française Nr. 3 (Mai 1828) p. 298. Ein weit vorzüglicheres Hülfsmittel für die Erklärung des Virgil (wie für die der Dichter der augustäischen Zeit überhaupt, besonders noch für Horaz und Ovid) ist Dorn-Seiffen's bekanntes *Onomasticon*, das 1828 in sehr verbesserter Auflage unter dem Titel erschienen ist: *Lexicon propriorum et inde derivatorum nominum principum poetarum Latinorum.* [Utrecht,

Schoonhoven. 428 S. 8.] Anz. in De Recensent 1828 T. XXII p. 447 ff. und in Ferussac's Bullet. des scienc. hist. juillet 1830 T. XV p. 214. Ein vorzügliches Bedürfniss unserer Zeit ist es, dass die alten Erklärer des Virgil, zumal Servius, bald einen Bearbeiter der Art finden, wie jetzt die Commentatoren des Horaz einen erhalten haben. vgl. Jbb. XIV, 450. Lemaire's Ausgabe des Servius nämlich giebt des Servius Commentarien in einer von den übrigen Ausgaben so sehr abweichenden Gestalt, dass man zwar in der unabweislichen Ansicht, wie sehr sie interpolirt sind, noch mehr bestärkt, aber doch nicht davon überzeugt wird, dass dieser Text ein solcher sei, welchen man auch nur der Hauptsache nach für kritisch sicher ansehen dürfe. Lion's Ausgabe der *Commentarii Serviani* aber [Göttingen 1826. 2 Bde 8.] hat die Kritik derselben gar nicht gefördert und genügt selbst als Abdruck nicht, wie in kritischen Blättern längst erwiesen worden ist. vgl. die magere Anz. in d. Leipz. L. Z. 1829 Nr. 89 S. 709—12 und die in d. Jbb. V, 374 erwähnten Beurtheilungen. Zwar hat er die Wolfenbüttler Handschr. dazu verglichen; allein die Vergleichung ist ungenau und die Handschrift selbst ziemlich werthlos. Das Beste im Buche ist noch, dass die von Mai bekannt gemachten alten Scholien wieder abgedruckt sind. Unbedeutende Scholien zur Eclog. VII aus einer Berliner Handschrift machte Weber in der Schulzeit. 1828, II Nr. 3 bekannt, andere zur Aeneis (Excerpte aus Servius) ebendas. 1829, II Nr. 117 u. 118. Einige Proben aus einer Dresdner Handschr. des Servius hat auch Wagner ebendas. 1830, II Nr. 24 gegeben und zugleich über die Art, wie Servius bearbeitet werden müsse, Einiges bemerkt. — Uebersetzer hat Virgil in der neusten Zeit besonders in Italien und Frankreich gefunden. Von den deutschen ist Spitzenberger schon oben erwähnt. Nur dem Titel nach sind uns zur Zeit bekannt: *Des P. Virgilius Maro zehn Eclogen metrisch übersetzt. Mit einer Einleitung über Virgils Leben und Fortleben und einem Versuche über die Ecloge.* Von F. W. Genthe. [Magdeburg, Rubach. 1830. 8. 18 Gr.] Ebenso: *Des Virgilius Lehrgedicht vom Landbau. In einer neuen, genauen metrischen Uebersetzung von* F. W. G[enthe]. Quedlinburg, Basse. 1828. 16. 12 Gr.] Eine gereimte Uebersetzung des Virgil in deutschen Iamben hat Jos. Nürnberger geliefert [*Eclogen* in Prenzlau b. Ragoczy. 1828. 16. *Landbau* in Danzig b. Botzon. 1825. 12. *Aeneis* in Zwickau b. Schumann 1822. 16.]. Und allerdings hat diese Nachbildung viele Lobpreiser gefunden. vgl. Lit. Convers. Bl. 1825 St. 293, Gesellschafter 1825 Nr. 209, Tübing. Lit. Bl. 1826 Nr. 27 u. 1830 Nr. 18, Momus zur Hebe 1826 Nr. 1, Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 171, Wegweiser zur Abendzeit. 1829 Nr. 8, Lpz. L. Z. 1827 Nr. 251. Allein wie oft Nürnberger den Text des Dichters missverstanden und überhaupt den Ton der Gedichte gänzlich verfehlt hat, ist nachgewiesen in d. Jbb. III, I, 98 ff., in Beck's Repert. 1826, I S. 54, in Seebod. Archiv 1830 Nr. 49 S. 392. Nürnberger hat höchstens eine freie Nachbildung der Gedichte ihrem Inhalte nach gegeben; Form, Ton und Charakter aber sind durch die Reimverse gänzlich verwischt. Sehr richtig nämlich haben Kunstrichter (z. B.

Giesebrecht *über die Anforderungen, welche Versmaass und Reim an die deutschen Dichter jetziger Zeit machen* S. 4.) bemerkt, dass der Reim als ein Erzeugniss des christlichen Lebens sich nicht mit der classischen Poesie der Griechen und Römer verträgt und eine widerstreitende Form in das Alterthum hinüberträgt. Daher war es eine unrichtige Meinung Herder's, dass er dem Uebersetzer Karl Gottlieb Bock den Rath gab, die Georgica des Virgil nicht in Hexametern, deren gehörige Nachbildung die deutsche Sprache nicht erlaube, sondern in Iamben zu übersetzen. s. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 229 S. 915. In solchen modernen Versen sind aber alle Uebersetzungen der Italiener, Franzosen und Engländer abgefasst, von denen wir hier nur folgende aufzählen: *L' Enéide de Virgile, traduction nouvelle, avec le texte en regard, des notes et des rapprochemens; par* P. P. Delestre [Paris, Hachette. T. I et II. 1829 u. 30. 12. Gehört zu den besten Uebersetzungen der Franzosen. vgl. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. octob. 1829 t. XIII p. 158 — 60, le Globe t. VII Nr. 39 u. 58.]; *Les Géorgiques de Virgile, traduites en vers français avec le texte en regard et des remarques sur la traduction de Delille.* [Ouvrage formant le XXIIe Volume des Oeuvres de C. L. Mollevant. Paris, Langlois. T. I. 1830. X u. 149 S. 18. s. Journal des Savans janvier 1830 p. 56.]; *La Georgica di P. Virgilio Marone transportato dal latino in altrettanti versi italiani da* Giuseppe Bandini [Parma della tipograf. ducale. 1829. 163 S. 8. Anz. in Bibliot. ital. gennajo 1830 t. LVII p. 62 f.]; *La Georgica di Virgilio, volgarizzata in versi sciolti dal cav.* Dionigi Strocchi [Prato, Giacchetti. 1830. 8.]; *Eneide di Virgilio, tradotta da* Annibal Caro [Bergamo, Mazzoleni. 1830. 16.]; *Eneide di Virg., tradotta in ottava rima dell' avv.* Aniello Torelli [Cantica 1 e 2. Napoli 1830.]; *Eneide di Virg., trad. in ottava rima dal P.* Bartol. Beverini [2 voll. Lucca 1829 u. 30. 8.]; *Eneide di Virg., traduzione di* Eufrosina Massoni [Lucca 1829. 12. s. Bibliot. ital. maggio 1830 Nr. 72 p. 238 — 40, Giorn. arcadico gennajo 1830 Vol. 133 p. 110 f.]; *L' Episodio di Niso et Eurialo, tradotto da* G. B. Bianconi, *con note esotiche* [Milano, Giusti. 1829. 48 S. 8.].

Miscellen.

Ueber den ersten Band von Bachmann's Ausgabe der *Alexandra des Lykophron* [s. NJbb. I, 215.] ist eine vorzügliche Recension in der Leipz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 52 — 54 erschienen, welche den grossen Werth des Buchs anerkennend, doch mehrere Ausstellungen im Einzelnen macht und namentlich eine Reihe kritischer Bemerkungen zu einzelnen Stellen enthält, welche für die Kritik des Lykophron wichtig sind. Eben so die weniger wichtige Rec. in der Schulzeit. 1831, II Nr. 50 f.

Die von Vallancey gemachte Entdeckung, dass der punische Monolog bei Plautus Poenul. act. V sc. 1 mit der irischen Sprache übereinstimme [s. Jbb. VIII, 323.] ist jetzt zur öffentlichen Kunde gebracht in der Schrift: *The scottish Gaël or celtic manners as preserved among the Highlanders, being a historical and descriptive account of the inhabitants, antiquities and national popularity of Scotland* etc. *By* James Logan. [2 voll. London 1830.], worin dessen, von O Connor als authentisch anerkannte, irische Uebersetzung zugleich mit dem punischen Texte (nach Mocenigus, 1482.) mitgetheilt ist. Und allerdings ist die Aehnlichkeit der Wörter sehr auffallend. Uebrigens ist dieses Buch jetzt das beste und am meisten kritische Werk für die Geschichte des celtischen Alterthums, und weist bestimmter als die frühern Schriften die Verwandtschaft der Celten mit den übrigen Völkern der alten Welt, besonders mit den Chaldäern und Phöniciern nach. Freilich ist es noch etwas bedenklich, wenn man Behauptungen liest, wie dass 123 Jahre vor Karthago's Gründung oder 1006 J. vor Chr. Geb. gallizische Iberier, welche aus Tyrus stammten, nach Erin gekommen und phönicische Bildung und Gottesverehrung dahin gebracht haben sollen, und dass das ganze Druidenthum aus dem Orient stamme. Aber augenscheinlich ist, dass sich im Celtenthum vieles findet, was mit Sitten und Gebräuchen des Orients auffallend zusammenstimmt. Etwas mehr vom Inhalte des Buchs ist nebst der erwähnten Uebersetzung mitgetheilt im Ausland 1831 Nr. 58 f.

Von den *Epistolis obscurorum virorum* sind im J. 1827 zwei neue Ausgaben erschienen, die eine von E. Münch [Lpz., Hinrichs. gr. 8.], die andere der Angabe nach von H. W. Rottermund [Hannover, Helwings. gr. 8.], aber der Wahrheit gemäss nur ein von der Verlagshandlung veranstalteter Abdruck der Londoner Ausgabe von 1810, zu welcher Rottermund eine breite, aber ziemlich leere historische Einleitung in deutscher Sprache geschrieben hat. Beide sind nicht eben correct gedruckt, sonst aber ist die erstere in jeder Hinsicht besser, und zugleich reicher. Münch hat dazu eine gute literärisch-historische Einleitung geschrieben, in welcher er über die Entstehung und Geschichte der Briefe tief eingehende Untersuchungen giebt und (freilich nicht mit gnügendem Erfolg) Hutten als den Verfasser derselben nachzuweisen sucht, auch einige, obschon zu spärliche, Anmerkungen zum Texte geliefert. Vgl. Jbb. V, 375 und dazu noch die unbedeutende Anz. in Röhr's krit. Predigerbiblioth. Bd. X, 1 S. 110—115, die bessern in der Krit. Biblioth. 1828 Nr. 19 und Nr. 30, die seichte Recens. in der Darmstädt. Kirchenzeit. 1827 L. Bl. 100 und die gediegenere in der Jen. L. Z. 1828 Nr. 18. Von Rottermund's Ausgabe ist 1830 eine *Editio secunda* erschienen, d. h. die deutsche Einleitung ist weggenommen und der Titel umgedruckt, und Rottermund hat jetzt eine Vorrede und eine neue historische Einleitung dazu geschrieben, in welcher er Lebensnachrichten über die in den Briefen vorkommenden Männer und andere historische Notizen und Vermu-

thungen über die wahrscheinlichen Verfasser der Briefe mittheilt. Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 53 S. 424.

Zu *Osopo* in Umbrien fand man im August 1826 eine Aschenurne von Terra cotta mit zwei Henkeln, ein Weingeschirr und eine Lampe von demselben Stoff; auf der Urne als Deckel eine irdene Patera und in derselben ein Thränenfläschchen und eine Silbermünze von Augustus. Die Urne führte die einfache Aufschrift: VIANAE. CONSERVAE. KARAE. GARDINA. SINIS. Wer wissen will, wie man eine solche Inschrift gelehrt erklärt, der lese: *La Giardiniera suonatrice, o sia Illustrazione di un antico sepolcro scoperto in Osopo nel territorio della Colonia Giulio Carnica capitale del vero e antico Forogiulio, Lettera del* N. V. Girolamo Asquini *al sig. Ab. Stoffella Dalla Croce.* Verona, Bisesti. 1830. 4. Nach der Bibliot. italiana Nr. 180 (Tom. LX), dicembre 1830, p. 350 — 354 hat nämlich Asquini folgende Erklärung gegeben: Il nome di quelle due compagne di servizio doveva essere celtico o gallo-carnico; rimontando dunque alle origini celtiche, *Viana* doveva essere una donna di statura piccola, benchè non in età infantile. Il nome di *Gardina* si fa derivare dal vocabulo celtico *gardin*, che vale giardino, o orto, e che si attacca al tedesco *garten*, all' inglese *garden*, e così ancora al *giardino* degli Italiani: quella donna pertanto dovera essere per uffizio giardiniera, e l' addiettivo *sinis*, che nel celtico equivale a suono, donde il *sonus* dei Latini, indica sufficientemente che la giardiniera aveva nel tempo stesso l'abilità di sonare uno strumento qualunque. La buona *Gardina* adunque, ossia la brava giardiniera sonatrice, pietosa verso la sua piccola, cioè *Viana*, ma cara compagna di servizio, dopo il rogo, le solite aspersioni di vino e gli altri riti funerei, raccolte colle ceneri le ossa di lei, le ripose in quell' urna fittile, e ne fece incidere la memoria consacrandola *conservae karae.*

Ueber ein 1827 in Pompeji gefundenes Wandgemälde, welches nach der Meinung Jannelli's, der eine besondere Memoria darüber geschrieben hat, die Hochzeit des Zephyr und der Flora darstellt [vgl. Jbb. VI, 473.], von Raoul-Rochette aber im ersten Hefte seiner Monumens inédits auf die Verbindung des Mars und der Rhea Silvia gedeutet worden ist, sind neuerdings erschienen: *Osservazioni del cav. Francesco M. Avellino sopra una pittura pompejana, che rappresenta le nozze di Zefiro e Flora* [Napoli dalla Stamperia reale. 1830. 30 S. 4.], worin Avellino die Erklärung Raoul-Rochette's abweist und die Jannellische vertheidigt, jedoch mehrere Einzelheiten anders erklärt als dieser. vgl. die Anz. in d. Bibliot. ital. Nr. 180 (dicembre 1830. t. LX.) p. 357—60.

Nach dem Decemberheft des Bulletino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica hat man in der Nähe von Corneto aufs Neue ein etruskisches Grabgewölbe, in Fresko ausgemalt, gefunden, das an Grösse und Form den 1829 entdeckten Gräbern gleicht und in seinen

Malereien, guter Erhaltung und Frische und Lebhaftigkeit der Farben den 1827 entdeckten Gräbern nicht nachsteht. — Bei Bomarzo (Polimatium), etwa 12 Meilen von Viterbo, hat Ruggeri nach und nach eine ganze Nekropolis wohlerhaltener Grotten aufdecken lassen. Man hat darin Waffen, bronzene Vasen, Lampen und andere Gegenstände aus Metall und 10 vollständige irdene Vasen mit rothen Figuren auf schwarzem, oder schwarzen Figuren auf rothem Grunde gefunden. Merkwürdig ist die eine davon noch desshalb, weil sie das Bild eines Windhundes zu den Füssen eines Kriegers zeigt, und ein Hundsschädel derselben Art in der Grotte gefunden wurde.

Ein Buch, das sehr leicht täuschen kann, sind die *Essais historiques sur les antiquités du departement de la Haute-Loire, par* M. Mangon de la Lande [Saint-Quentin, Tillon. 1828. 8.], weil man darin gelehrte Untersuchungen über alte Denkmäler suchen sollte. Und allerdings steht auch etwas der Art darin. Allein das Buch sollte eigentlich noch den Nebentitel führen: *Eloge de l'illustre maison de Polignac.* Es wird nämlich darin die Abstammung der Familie *Polignac* auf den *Sidonius Apollinaris* zurückgeführt, und sie soll ihren Namen von einem in jenen Gegenden berühmten *Apollo*-Tempel erhalten haben. Vgl. Revue française Nr. 6 (1828) p. 303 f.

In Elphinstone's Kabul wird erwähnt, dass sich bei Manikiala in Pundschab, 72 engl. Meilen östlich vom Indus und 43 westlich vom Ihylum oder Hydaspes, Ruinen einer grossen alten Stadt und namentlich eine steinerne Kuppel finde, welche mehr das Gepräge griechischer als indischer Bauart an sich trägt. Der Chavalier Ventura hat diese Kuppel im vorigen Jahre öffnen lassen und darin mehr als 80 Münzen (meist von Kupfer) und andere Gegenstände gefunden, welche griechisch sein sollen. Man vermuthet, dass hier eine der Städte gestanden habe, welche Alexander oder Seleukus im Lande der Taxilen erbaute.

Das in den NJbb. I, 105 erwähnte *Mémoire sur le préambule d'un Edit de l'empereur Dioclétien* von Marcellin de Fonscolombe ist angezeigt in den Götting. Anzz. 1831 St. 33 S. 324—328, wo zugleich einige weitere Literarnotizen über dieses Edict mitgetheilt sind. Unter Diocletian nämlich brach im Römerreiche eine Theurung aus, und diess veranlasste den Kaiser in den JJ. 302 u. 303 (oder vielleicht schon 300 u. 301) zwei Edicte zu erlassen, welche in den Provinzen des Reichs als Steininschriften aufgestellt wurden. Das erste gab Bestimmungen über den Preis des Getreides; das zweite enthielt Verordnungen über die übrigen Lebensmittel und über Arbeitslohn der Handwerker und Tagelöhner und eine Preistaxe für einzelne Gegenstände. Eine verstümmelte Steinschrift des zweiten Edicts fand zuerst der brittische Consul zu Smyrna, William Sherard, bei Eski-Hissar (Stratonike) in Carien, und theilte eine unvollständige Abschrift davon 1718

dem Grafen von Oxford mit, von welchem sie ins britische Museum (Codd. Harleian. Nr. 7509.) gekommen ist. Eine zweite Abschrift erhielt von ihm Edmund Chishull, welcher sie im zweiten Bande seiner Antiquitates Asiaticae herausgeben wollte. Dieser nur im Manuscript vorhandene zweite Band findet sich ebenfalls im brit. Museum (Addional manuscripts Nr. 5106), und daraus theilte William Martin Leake in seinem Journal of a Tour in Asia minor p. 329 ff. den zweiten Theil des Edicts (die Preistaxe) mit. Da auf dem Steine der Name des Kaisers fehlt, so stellte Leake die Vermuthung auf, das Edict möge von Theodosius erlassen sein. Im J. 1817 sandte William Bankes eine genauere und namentlich in der Preistaxe um zwei Drittel reichere Abschrift des stratonicensischen Steines an das britische Museum, und darüber schrieb Aloysius Cardinali einen *Prodromus ad illustrationem lapidis Stratonicensis nuper inventi* im zweiten Bande der Dissertazioni dell' academia Romana di Archeologia p. 681 — 732. vgl. Giorn. arcad. Januar 1827 u. Bibliot. ital. August 1827. Unterdessen war eine zweite Steininschrift desselben Edicts mit ägyptischen Alterthümern nach Marseille gebracht worden, welche im Anfange vollständiger, am Ende verstümmelter als die erstgenannte ist, und namentlich den Kaiser Diocletian als den Urheber der Verordnung nennt. Von Marseille kam dieser Stein nach Rom, wo ihn Marini untersuchte und C. Vescovali eine Abschrift davon nahm, und von da in Besitz des Districtseinnehmers Sallier in Aix. Eine Abschrift dieses zweiten Steins und eine Abhandlung über denselben lieferte Fonscolombe im 3n Bande der Memoires de l'academie d'Aix, ohne von dem Vorhandensein des ersten etwas zu wissen. Unterdessen hatte schon Moreau de Jonnés den Stein in Aix mit Leakes Mittheilung im Journal of a Tour etc. verglichen und schrieb darüber seine *Aperçus statistiques sur la vie civile et l'économie domestique des Romains au quatrième siècle de l'empire*, ausgezogen im Morgenblatt 1827 Nr. 99 f., im Berlin. Conversat. Bl. 1827 Nr. 148 f., in Bibliot. ital. April 1828. vergl. Jbb. III, 4, 102 u. VIII, 207. Von Vescovali bekam dann (1825) Leake die Abschrift des Steins von Aix, verglich damit die Abschrift von Bankes, und schrieb darüber seine Vorlesung im ersten Bande der Transactions of the roy. Society of Liter. s. NJbb. I, 105. Die Benutzung dieser Leakeschen Schrift nun und des Prodromus von Cardinali hat den Franzosen Fonscolombe zu neuer Untersuchung des Steins von Aix und zur Vergleichung mit der Abschrift in London veranlasst. Er hat den Stein von Aix aus der andern Inschrift ergänzt und diese Ergänzung nebst Erläuterung und französischer Uebersetzung und 12 Excursen über verschiedene im Edict erwähnte Gegenstände in dem zuerst genannten Mémoire herausgegeben: welches nun natürlich die beste und vollständigste Schrift über dieses Edict ist.

In der Herderschen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg ist 1831 die erste Lieferung eines *Atlas der merkwürdigsten Schlachten*,

Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit in 200 *Blättern, von* Fr. von Kausler, erschienen, der zwar zunächst für die Bildung junger Militärs bestimmt ist, aber als versinnlichende Darstellung für Geschichtsvorträge in Gymnasien um so mehr Beachtung verdient, da die Auswahl glücklich, die Darstellung klar, verständlich und umfassend, die Erläuterung nach den besten Quellen gegeben ist. Das erste Heft stellt aus der alten Zeit dar: die Schlachten bei *Mantinea* (362 v. Chr.), bei *Leuctra* (371.), am Berge *Taurus* (274.), bei *Agrigent* (262.), bei *Adis* (256.), bei *Tunis* (255.), bei *Panormus* (249.), bei *Adda* (222.), bei *Tolamon* (224.), am *trasimenischen See* (217.), an der *Trebia* (217.), bei *Selasia* (222.), bei *Cannä* (216.), und die Belagerung von *Numantia* (135—133.). Aus dem Mittelalter sind 15, aus der neuern Zeit 5 Schlachten dargestellt. Anz. in Hall. L. Z. 1831 Nr. 50.

Todesfälle.

Den 3 Januar starb zu Rom der Geschichtsmaler *Fr. Riepenhausen* aus Hannover, nachdem er in seinen letzten Augenblicken noch zur katholischen Kirche übergetreten war. Er gab mit seinem Bruder *Johann Riepenhausen* schon 1804 eine Nachbildung der Gemälde Polygnots an der Lesche zu Delphi nach der Beschreibung des Pausanias [Göttingen, Dieterich. 14 Blätter Querfolio und 15 S. Text in 4.] heraus. Es sind Umrisse von den Darstellungen an der rechten Wand [nämlich der Eroberung Troja's, der Verherrlichung der Helena und der Heimfahrt der Griechen], welche indess nicht überall antik genug aufgefasst sind. vgl. das Programm der Weimarischen Kunstfreunde in d. Jen. L. Z. 1804 und die Beurtheilung ebendas. 1806. Im J. 1826 lieferten beide in Rom bei de Romanis das zweite Heft, die viel vollendetere Darstellung der linken Wand [des Odysseus Besuch in der Unterwelt]. vgl. Jbb. III, 4, 99 u. IV, 340, Antologia ital. 1827 Nr. 78 Bd. 26 S. 100 u. Ferussac's Bullet. des scienc. histor. 1829, 1 S. 46 f. Im J. 1829 erschien ebendaselbst das erste Heft gänzlich umgearbeitet unter dem Titel: *Peintures de Polygnote à Delphes, dessinées et gravées d'après la description de Pausanias* [18 Blätter fol.]. Die Darstellung ist hier grösser als in der ersten Ausgabe und weit mehr in griechischem Geiste und nach den Eigenthümlichkeiten der griechischen Malerkunst. vgl. Artist. Notizenbl. zur Abendzeit. 1830 Nr. 19 u. Götting. Anzz. 1830 St. 19 f. S. 177—197.

Den 14 Januar zu Edinburgh *Heinrich Mackenzie* (geb. 1745.), der Veteran der englischen Literatur, welcher seit fast 60 Jahren unter den englischen Schriftstellern ersten Ranges glänzte.

Den 20 Januar zu Erlangen der Dr. *Christian Friedrich* Ritter *von Glück*, geboren am 1 Juli 1755.

Den 28 Februar zu Guben der Cantor *Hentsch* am Gymnasium.

Den 16 März zu Liegnitz der Lehrer *Homatka* am Gymnasium, am Nervenfieber.

Den 17 März zu Trier der Oberlehrer Dr. *Stein* am Gymnasium, an der Auszehrung.

Den 20 April zu Halle der Kanonikus Dr. *Aug. Lafontaine*, geboren zu Braunschweig 1759, als Romanschreiber und Herausgeber des Aeschylus bekannt.

Den 21 April zu Landshut der Hofrath und Professor *Schultes*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Nach dem *Index lectionum, quae ... per semestre aestivum* 1831 *instituentur*, [Berol. typis academ. 24 (6) S. gr. 4.] haben 126 Universitätslehrer [48 ordentl. u. 40 ausserord. und 1 Professor honorarius, 3 Akademiker, 31 Privatdoc. u. 3 Lectoren, 12 Theol., 13 Jurist., 34 Medic. und 64 Philosoph.] Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. I, 232. Seitdem ist der philosoph. Privatdoc. Dr. *Franz Benary* zum ausserord. Professor in der theolog. Facultät ernannt worden; dagegen aber aus der juridischen Facultät der ausserord. Prof. Dr. *E. A. Laspeyres* geschieden und als ordentlicher Professor derselben Facultät nach Halle versetzt. In der philosoph. Facultät ist dem Prof. Dr. *Hayne* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., dem auss. Prof. Dr. *Heinrich Rose* eine gleiche von 200 Thlrn., dem auss. Prof. Dr. *Heyse* eine Besoldung von 200 Thlrn., dem auss. Prof. Dr. *von Henning* eine ausserord. Remuneration von 150 Thlrn. bewilligt worden. Das Prooemium zum Index verbreitet über das bei Polybius IV, 31 und Stobaeus befindliche Fragment des Pindar τὸ κοινόν τις ἀστῶν ἐν εὐδίᾳ τιθεὶς etc. [p. 669 ed. Boeckh.] und weist aus Pindar's Lebensverhältnissen und seinen in den übrigen Gedichten ausgesprochenen Gesinnungen nach, dass in jenen Worten nicht, wie Polybius behauptet, eine Ermahnung an die Thebaner enthalten sei, an dem Kriege der Griechen gegen die Perser nicht Theil zu nehmen; sondern dass sich Pindar nur gegen den damals in Theben entstandenen Zwiespalt erkläre (indem vor der Schlacht bei Platää die Vornehmen sich auf die Seite der Perser schlagen wollten, andere aber einen Aufstand erregten und den Beitritt zu den übrigen Griechen verlangten,) und die im Staate selbst entstandenen Unruhen widerrathe. — Die Akademie der Wissenschaften hat dem Regierungsrathe Prof. *Graff* [s. NJbb. I, 355.] zur Herausgabe seines althochdeutschen Sprachschatzes einen Beitrag von 400 Thlrn. bewilligt. — Das Programm des Berlinischen Gymnasiums zum *grauen Kloster* zu der öffentlichen Prüfung im März d. J. [Berlin gedr. in der Dietericischen Buchdruckerei. 1831. 40 (11) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Einige Worte über die Anforderungen, welche Ver-*

maass und Reim an den deutschen Dichter jetziger Zeit machen: mit besonderer Beziehung auf den fünffüssigen Iambus; vom Prof. Karl Giesebrecht. Sie enthalten manchen guten Gedanken, sind aber nur zu aphoristisch gehalten. Indess sind mehrere, wenn auch nicht durchaus neue, doch in den vorhandenen Lehrbüchern gar nicht oder nicht so bestimmt aufgestellte Gesetze über Prosodie und Metrik mitgetheilt. Der vom Director *Köpke* beigefügte Jahresbericht enthält ausser den gewöhnlichen Schulnachrichten biographische Nachrichten über drei im verflossenen Schuljahr verstorbene Lehrer der Anstalt (*Christian Gottfried Daniel Stein* geb. am 14 Oct. 1771 gest. am 14 Jun. 1830, *Johann Friedrich Schabe* geb. 1765 gest. d. 1 Dec. 1830, *Ernst Gottfried Fischer* geb. 1754 gest. d. 27 Jan. 1831.) und von einem Wohlthäter derselben, dem am 15 Jun. 1830 verstorbenen kön. Regierungsrathe *Heinrich Dietlov Hellmud von Regemann*, welcher ihr eine Kartensammlung von 4000 Stück und ein Drittel seines auf 34000 Thlr. sich belaufenden Vermögens so vermachte, dass von den Zinsen 8 Stipendia (3 zu 100 und 5 zu 20 Thlrn.) gegründet werden sollen. Der Professor *Stein* hat bei seinem Tode die Streitische Stiftung nach Abzug von 15000 Thlrn. Legaten zur Erbinn seines Vermögens gemacht. Dadurch sind für die Schule 300 Bände schätzbarer geographischer und geschichtlicher Werke und ein Capital von 6000 Thlrn. gewonnen worden, von dessen Zinsen die Lehrer, welche aus der Streitischen Stiftung noch nicht volle 200 Thlr. Gehalt bekommen, Zulagen erhalten sollen. vgl. Jbb. XI, 357. Das Lehrerpersonal besteht jetzt aus dem Director Dr. *Köpke*, dem Prorector Prof. *Heinsius*, dem Conrector Prof. *Giesebrecht*, dem Subrector Prof. *Wilde*, den Proff. *Bellermann*, *Zelle* und *Emil Fischer*, dem Dr. *Hörschelmann*, den Proff. *Bonnell* u. *Wendt*, dem Dr. *Pape* (früher Streitischer Collaborator), dem Collaborator *Alschefski* (erst am 18 Febr. zum jüngsten ordentl. Lehrer gewählt) und den Streitischen Collaboratoren *Liebetreu* und *Droysen*. Vgl. NJbb. I, 232. Die Lehrer der neuern Sprachen und Künste sind die Jbb. XIII, 110 genannten geblieben. Schüler hatte die Anstalt in eigentlich 6 Classen, die aber in 9 zertheilt sind, von Neujahr bis Ostern dies. Jahres 512, und entliess 28 zur Universität: 11 mit dem Zeugniss Nr. I, 17 mit II. Das Programm, womit die Schule *zur Feier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses* (welche von ihr als Vorfeier am 24 Juni begangen wurde) einlud [Berlin gedr. in d. Dietericischen Buchdr. 1830. 32 S. gr. 4.] enthält in einem Vorberichte des Directors geschichtliche Nachrichten über die Entstehung und Uebergabe dieser Confession, und dann eine *Oratio ad J. Leon. Frischii, olim gymnasii Leucophaei Rectoris meritissimi, memoriam saecularem celebrandam d. XIX Dec. 1827 habita ab Aug. Ferd. Ribbeckio.* Das Programm des *französischen* Cymnasiums (*Collège royal français*) zu den Osterprüfungen [Berlin gedr. b. Starcke. 1831. 56 (31) S. 4.] enthält als Abhandlung vom Oberlehrer *Franceson* ein *Essai sur la poesie dramatique des grecs*, welches eine Probe einer Histoire generale de la littérature ancienne et moderne sein soll, aber die Geschichte der griech. Tragödie nur bis

auf Sophokles fortführt. An des verstorbenen Prof. Dr. *Challier's* Stelle ist im verflossenen Schuljahre der Pastor *Fournier* als wirklicher Lehrer angestellt und die Pension des verstorbenen Prof. *Arlaud* zu Gehaltszulagen für andere Lehrer verwendet worden. vgl. Jbb. XIII, 107 u. XIV, 257. Schüler waren zu Ostern 1830 247, zu Ostern dies. J. 275, Abiturienten zur Universität 13, von denen 5 das Zeugniss I, 8 das Z. II erhielten. Das *Friedrichs - Werdersche* Gymnasium hatte zu Ostern d. J. 261 Schüler u. 14 Abitur., 3 mit I, 9 m. II, 2 m. III. Lehrer sind: der Director Prof. *Ribbeck*, der Prorector Prof. Dr. *Brunnemann*, der Conr. Prof. Dr. *Engelhardt*, der Subrect. Prof. *Kanzler*, die Proff. *Jäkel* und *Benckendorf*, der Collaborator *Weise*, die Proff. Dr. *Lange* und Dr. *Dove*, die Collaboratoren Cantor *Russ* und *Bauer*, die Hülflehrer Prediger *St. Martin*, *Matthieu*, Zeichenlehrer *Tempeltei*, Schreiblehrer *Schütze* und Prof. Dr. *Laspeyres* (vgl. Jbb. XIII, 108.), und 3 Schulamtscandidaten. Dem Prof. Dr. *Lange* ist auf 3 Jahre eine jährliche Remuneration von 200 Thlrn. bewilligt worden. Im Programm [gedr. b. Nauck. 32 (12) S. gr. 4.] hat der Prof. *Benckendorff* eine *Abhandlung über die Methode des mathematischen Vortrags auf Gymnasien, besonders in Beziehung auf die Theorie der Kegelschnitte*, geliefert, worin er darzuthun sucht, dass diese Theorie auf Schulen nicht bloss gelehrt werden könne, sondern auch des physikalischen Unterrichts wegen vorgetragen werden müsse, und dass dabei die analytische Methode für die Schüler schwieriger und erfolgloser sei, als die geometrische. Am Schlusse ist noch eine Probe der von ihm versuchten Beweisführung gegeben. Im Programm des *Friedrich - Wilhelms* - Gymnasiums [gedr. b. Reimer. 42 (26) S. gr. 4.] hat der Prof. *F. Yxem über Göthe's Charakter* geschrieben. Die vorgegangenen Lehrerveränderungen sind Jbb. XIII, 109 u. XIV, 237 erwähnt. Der dort erwähnte Maler *Francke* trat an die Stelle des Zeichenlehrers *Lust*, welcher zu Michaelis v. J. sein Lehramt aufgab. Schüler waren zu Ostern d. J. 403, Abitur. im ganzen Schulj. 22, von denen 8 Nr. I, 14 Nr. II als Zeugniss der Reife erhielten. Das *Joachimsthalsche* Gymnasium zählte im verflossenen Schuljahr 27 Abitur. [4 mit I, 22 m. II, 1 m. III.] und zu Ostern d. J. 384 Schüler. Aus dem Lehrerpersonale schieden zu Michaelis vor. J. der Hülfslehrer Dr. *Stieglitz* und der Professor *Fischer*, welcher seit 1828 den Gesangunterricht in zwei Classen geleitet hatte. vgl. Jbb. X, 468. Dagegen ist der Gesanglehrer *Schröder* angestellt worden, der Dr. *Benary* als zweiter Hülflehrer aus dem kön. Seminarium und der Schulamtscandidat Dr. *Knorr* als interimistischer Lehrer der Physik in den beiden obern Classen eingetreten. Nach Ostern ist der Zeichenlehrer *Zoll* mit einer jährlichen Pension von 200 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und der Schreiblehrer *Markwordt* als Zeichenlehrer, der Lehrer *Jahrmark* als Schreiblehrer angestellt worden. Der Professor *Krüger* hat eine ausserordentl. Gratification von 150 Thlrn. erhalten. In dem Programm [gedr. b. Nietack. 1831. 66 u. XI S. gr. 4.] hat der Professor Dr. *Friedr. Karl Köpke* eine ziemlich ausführliche und vollständige *Geschichte der Bibliothek des kön. Joachimsthalschen Gymnasiums*

nebst einigen Beilagen (welche ebenfalls auf die Bibliothek sich beziehen und von denen die eine ein Verzeichniss der für die Geschichte wichtigen Manuscripte der Oelrichsischen Bibliothek enthält) geliefert. Bei der Gewerbschule hat der Director *K. F. Klöden* das vierte Stück der *Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniss der Mark Brandenburg* als Programm [gedr. b. Nauck. 96 (79) S. 8.] herausgegeben. Die Anstalt hatte im vergangenen Jahre 164 Schüler. Am Cölnischen Realgymnasium ist der bisher. Oberlehrer *Strehlke* vom Gymnas. in Danzig zum Oberlehrer ernannt worden.

Bruchsal. Nach dem Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler vom letztverflossenen Studienjahr $18\frac{29}{30}$ scheint sich das hiesige Gymnasium in dem mangelhaften Schulbericht, wie er in den Jahrbb. VI, 2 S. 247 u. 248 bezeichnet ist, aus irgend einer Ursache gefallen zu müssen. Man findet vorerst zwar den Lehrstoff wieder nach den einzelnen Schulen angegeben, wenn man den Musik - und Zeichenunterricht ausnimmt, über dessen Ausdehnung gar nichts gesagt ist, allein immer noch ist die Stundenzahl durchweg übergangen, öfter sind die Lehrbücher vergessen, und niemals werden die Ausgaben der erklärten griechischen und römischen Klassiker genannt. Der Schulmann kann sich demnach aus solchem Lectionsverzeichniss weder über das Verhältniss der einzelnen Lehrgegenstände unter einander noch über die pädagogische Umsicht und philologische Bildung der Lehrer an der Anstalt ein begründetes Urtheil bilden, und dennoch beruht hauptsächlich auf diesen Dingen die Ansicht vom Werth einer Lehranstalt, welche bei 7 Schulen in eben so vielen Jahren durch vier Lehrer ein Unterrichtsmaterial besorgen lässt, das zum unmittelbaren Uebertritt auf die Universität befähigen soll durch deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Religion, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre. Man sollte glauben, solch' ein Lehrkreis für die bezeichnete Lehrerzahl trage in sich selbst die unausweichliche Bedingung sowohl zu ungleichen Resultaten in den einzelnen vorgeschriebenen Fächern als auch zu Beschränkungen der humanistischen Gymnasialaufgabe, und wirklich bietet auch das Lectionsverzeichniss gar nichts dar, was zu dem Schluss berechtigen würde, das Gymnasium bezwecke in seinem klassischen Unterricht mehr als blosse Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache. Es liessen sich noch über die andern Lehrgegenstände, mit Ausnahme der Mathematik, wohl eben so unerfreuliche Bemerkungen machen, wenn nicht die Mangelhaftigkeit der Daten des Lectionsverzeichnisses jede bestimmte Behauptung im Einzelnen vereiteln würde; doch soviel ist richtig, dass mit Ausnahme der alten Geographie, alle früheren Ausstellungen auch auf das letzte Schuljahr noch anwendbar bleiben, und dass selbst das Lob über den Religionsunterricht nicht mehr in seiner ganzen Ausdehnung gelten kann. Der allgemeine Schulplan, welcher im Grossherzogthum erwartet wird, dürfte sonach in dem hiesigen Gymnasium manches anders gestalten, aber er wird, auch wenn er der beste von der Welt wäre, nur dann auf sicheren

Erfolg rechnen können, wenn mit seiner Einführung zugleich die Lehrerzahl vergrössert wird, oder, im Fall diess unmöglich sein sollte, der Anstalt die Bestimmung gegeben wird, ihre Schüler vor dem Besuch der Universität einem vollständigen Gymnasium oder sogenannten Lyceum, wie dieses im neuen Plane liegen soll, auf einige Jahre zuzuweisen. Was endlich die Frequenz betrifft, so hatte diese im Schuljahr $18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$ ihren höchsten Stand, wo sie 123 Schüler zählte, verminderte sich aber allmählig bis auf 67 im Schuljahr $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$; im letztverflossenen Studienjahr hingegen waren bei den Prüfungen 88 wirkliche Schüler vorhanden, nach Abzug der 15 Ausgetretenen. Unter jenen befanden sich 43 geborne Bruchsaler und unter den Ausgetretenen 4, die andern Schüler sind aus dem übrigen Inland gebürtig.

Celle. Von der gegenwärtigen Verfassung der dasigen Gelehrtenschule ist eine Beschreibung erschienen in dem Programm: *Nachricht über das Lyceum zu Celle. Eine Schulschrift, durch welche zu der .... öffentl. Schulprüfung .... einladet* Dr. Ludwig Philipp Hüpeden, Director. [Celle gedr. bei Schulze. 1831. 36 S. 4.] Das unter dem Patronat des Stadtrathes und der Inspection des Generalsuperintendenten stehende Lyceum hat schon seit mehrern Jahren besonders durch den Eifer des verstorbenen Abts und Vice-Consistorialdirectors Dr. *Hoppenstedt* und dann in Gemässheit der kön. Verordnung vom 11 Sept. 1829 und der darauf bezüglichen Instruction vom 30 Nov. desselben Jahres mehrere innere und äussere Reformen erhalten. Der erste Plan zur Verbesserung der Schule wurde 1823 beim Tode des Directors *Heinr. Christian Conr. Grünebusch* entworfen, welcher um die Anstalt bereits neben anderem das Verdienst sich erworben hatte, dass er eine Schulbibliothek anlegte, welche jetzt gegen 1400 Bände zählt. Ausgeführt wurde der Plan erst unter dem Director Dr. *Friedr. Gotthilf Klopfer*, welcher jedoch, erst zu Ostern 1823 als solcher angestellt, bereits im Sommer 1825 als Inspector und erster Professor an die Ritterakademie in Lüneburg ging, und dann unter dem, zu Michaelis 1825 aus Bremen hierher berufenen, Director *L. Ph. Hüpeden*. Die Anstalt ist zu einem vollen Gymnasium von 6 Classen erweitert, und nimmt auch Schüler auf, welche einen künftigen wissenschaftlichen Beruf nicht zu wählen gesonnen sind. Diese erhalten ganz denselben Unterricht, wie die Schüler für gelehrten Beruf, nur vom Unterricht im Griechischen sind sie befreit. Bei der Ordnung und Versetzung der Schüler wird streng das sogenannte Classensystem befolgt. Die Unterrichtsgegenstände sind deutsche, lateinische, griechische, hebräische und französische Sprache, Religion, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Mathematik, Kalligraphie, Zeichnen, Singen, wozu von Ostern dieses J. an auch noch englische Sprache (in Prima) gekommen ist. Der deutschen Sprache wird eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und durch Theorie und praktische Uebungen auf Klarheit, Gewandtheit und Schönheit des Stils hingewirkt. In den beiden obern Classen sind damit Disponir- und Redeübungen verbunden: alle Wochen muss in jeder dieser beiden Classen Ein Schüler eine Rede halten.

Mit dem latein. Unterricht ist in den drei obern Classen auch Unterricht in der Prosodik und Metrik vereinigt. Zugleich wird derselbe lateinische und der griechische Unterricht durch die unter specieller Aufsicht der Classenlehrer eingerichtete regelmässige Privatlectüre der Schüler gefördert. Für einen Uebelstand aber möchte man es halten, dass der französ. Unterricht bereits in Quinta (früher schon in Sexta) beginnt, da hier auch das Griechische erst angefangen wird. Der Religionsunterricht wechselt in den obern Classen mit dem Lesen ganzer Bücher des N. T. im Grundtexte ab. Die Geschichte wird nach zweckmässiger Abstufung und in fast zu weiter Ausdehnung, die neue Geographie von Sexta bis Secunda gelehrt. Der Unterricht in der Mathematik und Physik wird erst von jetzt an die gehörige Ausdehnung erhalten, weil erst seit Ostern d. J. ein besonderer Lehrer dafür angestellt worden ist. Die Disciplin wird mit der gehörigen Strenge gehandhabt, und es sind darüber in der Schrift recht verständige Bemerkungen gemacht. Lehrer sind: der Director Dr. *Ludw. Philipp Hüpeden*, der Rector *Heinr. Christoph Neuer* (angestellt seit 1799.), die Conrectoren *Georg Heinr. Karl Ludw. Steigerthal* (angest. s. 1829.) und *Heinr. Rud. Otto Müller* (angest. s. 1829, beide sind erst zu Ostern 1831 zu Conrectoren ernannt worden.), die Collaboratoren Dr. *Matthias Herm. Franck* (angest. s. 1827.), *Heinr. Jul. Urban* (angest. 1830.) und Dr. C. *H. Temme* (angest. Ostern 1831.), der Cantor u. Schreiblehrer *Joach. Christ. Dreyer* (angest. s. 1800.), der Ordinarius in Sexta *Joh. Christ. Milter* (angest. s. 1823.), der Organist und Gesanglehrer *Heinr. Wilh. Stolze* (angest. s. 1823.). In den Ruhestand wurden zu Ostern 1831 versetzt der franz. Sprachlehrer *J. Fr. Corneille de Ro* und der Zeichenlehrer *Fr. Wiederhold*. Statt des letztern ist *G. Siebers* angestellt; des erstern Lehrstunden sind zwei schon vorhandenen Lehrern übertragen. Die Schülerzahl betrug seit 1826 gewöhnlich 170—190, zu Ostern d. J. 172. Zur Universität wurden 1826 5, 1827 8, 1828 7, 1829 11, 1830 4, 1831 7 Schüler entlassen. Zur Feier des Aufrückens der beiden Conrectoren und der Einführung der Lehrer *Temme* und *Siebers* hat der Director als Programm eine *Disputatio de Periclis laudatione funebri Thuc. II, 35 sqq.* [Celle 1831. 16 S. 4.] herausgegeben; worin er erst über die in Griechenland nur den Athenern eigene und von der römischen abweichende Sitte, den im Kriege Gefallenen Leichenreden zu halten, und ihren Ursprung sich verbreitet und dann zwei Stellen aus Cap. 40 und 42 ausführlich erörtert.

Cöthen. Das Einladungsprogr. des Rectors *Vetterlein* beantwortet die Frage: „*Sollen nicht auch deutsche klassische Schriften, z. B. Klopstock's Oden, auf unsern Schulen gelesen werden?*“ 1831. 18 S. 8.— Der Schulrath und Cantor *Heiden* ward am Schlusse des vor. J., mit Beibehaltung seines vollen Gehalts, in den Ruhestand gesetzt. — Im Anhange werden Nachrichten über die Einrichtung des eingeführten Abiturienten-Examens mitgetheilt, unter denen bemerkt wird, dass Inländer, welche sich auf auswärtigen Schulen zur Universität vorberei-

tet haben, nur, wenn sie um Stipendien ambiren, dem Landes-Maturitäts-Examen unterliegen.

Eutin. Das Progr. des Rect. Dr. *Ge. Ludw. Kōnig* führt die Aufschrift: *Num theologiae Graecae origines ex Aegypto sint repetendae* explorare tentat *G. L. K.* Commentatiunculae pars *prior.* 26 S. 4. — Nach dem Abgange des Conrect. *Karl Dörfer* nach Heide und des Collaborators *Herm. Heinr. Riemann* nach Friedland in Mecklenb., wurde der bisher. Collabor. an dem Gymn. zu Oldenburg *Ant. Fr. Christoph Wallroth* zum Conrect. und der Dr. *Karl Heinr. Schmidt* (aus Hoheneggelsen bei Hildesheim) und der Cand. *Karl Wöhler*, beide zu Collaboratoren ernannt.

Flensburg. Zur Schulprüfung lud der Conrector Dr. *G. C. Th. Francke* mit folg. Progr. ein: „*Ein Wort an Flensburg's Bürger über höhere Bürgerschulen.*“ 1830. 24 S. 4. — Der als erster Lehrer des Schullehrerseminars nach Tondern versetzte Prof. *Bahnsen* war für die Schule ein schmerzlicher Verlust gewesen. Der in seine Stelle ernannte Dr. *Prahm* starb leider bald darauf. Das dadurch erledigte Lehramt ward dem jüngeren Bruder desselben bis auf weiteres übertragen.

Frankfurt a. M. Der Rector und Prof. *Voemel* lud zum öffentl. Examen (Ostern 1830) ein mit einem Progr. des Inhalts: „*Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso.*“ 31 S. 4.

Gera. Ueber die dasige hochfürstliche Landesschule, welche aus einem Gymnasium von *vier* und einer Bürgerschule von 8 Classen besteht, hat der Schulrath und Director Dr. *Aug. Gotthilf Rein* in einer Reihe von Programmen Nachricht gegeben, und deren fortschreitende zeitgemässe Gestaltung bekannt gemacht. Die letzte, *dreizehnte Nachricht von dem Zustande* der Anstalt erschien Gera 1830 [16 S. 4.], und man ersieht daraus, dass das Gymnasium zu Ostern 1829 einen besondern Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften erhielt, wodurch eine vielfach veränderte Anordnung der öffentlichen Lehrstunden und die Aufhebung der meisten Combinationen zweier Classen möglich wurde; dass der Consistorialrath *Eisenschmidt*, eben so wie früher der Consistorialrath Dr. *Behr*, den Religionsunterricht in den zwei obersten Classen ertheilt; dass im Sommer 1830 der franzōs. Sprachlehrer M. *Taillefer* seine Lehrstelle aufgab und ein neuer Lehrer dafür erwartet wurde. Der Lehrplan des Gymnasiums ist, soviel sich aus den Angaben ersehen lässt, ein gutgeordneter und ziemlich vollständiger. Als philosophische Propädeutik trägt der Director in Prima in einem zweijährigen Cursus Anthropologie, Logik, allgemeine Sprachlehre, Rhetorik und Poetik vor. Die Schülerzahl im J. 1830 war im Gymnasium 147, in der Bürgerschule 548. Zur Universität wurden 14 entlassen. Uebrigens sind in der genannten Schulschrift noch ausführliche biographische Nachrichten von dem verstorbenen (1817 emeritirten) Director M. *Theodor Johann Abraham Schütze* [vgl. NJbb. I. 361.] mitgetheilt. Von den Programmen derselben Anstalt sind uns zugekommen: *Disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate*

magni aestimandis PP. XX, XXI, XXII et XXIII. [Gerae, literis Albrechti. 1826. 16 S. 1827. 8 S. 1829. 8 S. 1830. 10 S. 4.] Der Director *Rein* hat in dieser Abhandlung den Werth und Nutzen, welche die Alterthumswissenschaften noch für uns haben und für die Ausbildung der Wissenschaften bei uns gehabt haben, auf eine zwar nur übersichtliche, aber doch allseitige und geschickte Weise behandelt, und in den letzten Heften namentlich über den Werth der alten Dichter gesprochen. Das 20e Stück weist den Werth der lyrischen Gedichte des Horaz nach, vergleicht ihn kurz mit dem Pindar, dem er zwar an Schwung und Gedankenreichthum nachstehe, aber an Lieblichkeit übertreffe, und vertheidigt ihn gegen die Anklage, dass er nur ein sclavischer Nachahmer der Griechen gewesen sei. Dann ist noch (zu kurz) Einiges über die elegische Poesie bemerkt. Tibull und nächst ihm Properz sind für die besten elegischen Dichter der Römer erklärt; doch stünden bei Tibull die Elegien des dritten Buchs hinter den übrigen an Vollendung zurück (?). Das 21e Stück verbreitet sich über die *didactische Poesie* überhaupt, und weist sie als eine besondere Gattung in ihren Eigenthümlichkeiten und Mängeln nach. Das 22e Stück zeigt gegen eine Behauptung in der Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 204—206 u. 211—214, dass die Georgica des Virgil zur didactischen Poesie gehören und rechtfertigt den poetischen Werth derselben gegen Tadler der neuern Zeit, besonders darauf hinweisend, wie sehr Virgil durch dichterische Einkleidung der gegebenen Vorschriften, durch gelungene Digressionen und durch einen vorzüglichen Versbau (dessen Kunst und Eleganz gegen Hermann gerechtfertigt wird) denselben ein wahrhaft dichterisches Gepräge gegeben habe. Vgl. S. 112. Treffend wird die elegante und kunstvolle Form des virgilischen Hexameters in Gegensatz zu den Versen in *Zachariä's Tageszeiten*, *Kleist's Frühling* und *Ihling's Euthymia* gestellt und dadurch aufmerksam gemacht, wie sehr Virgil unsern didactischen Dichtern noch zum Muster dienen kann. Vossens Verdienste um den deutschen Hexameter und um die Erklärung des genannten virgilischen Gedichts werden gerühmt: nur in der Erklärung des Botanischen und Astronomischen gnüge sein Commentar nicht ganz. Zur weitern Rechtfertigung des Nutzens, den die didactischen Gedichte der Alten unsern Dichtern gewähren können, verbreitet sich das 23e Stück über die Ἔργα καὶ Ἡμέραι des Hesiod, zeigt ihren Unterschied von den Georgicis des Virgil, ihre Vorzüge und Mängel, und bringt mehreres über ihre Entstehung, Abfassungszeit und interpolirte Gestalt bei. Die Reichhaltigkeit dieses Thema's aber hat bewirkt, dass der Verf. sich nur in abgerissenen Andeutungen hat halten können, und darum ist Ref. durch dieses Stück am wenigsten befriedigt worden.

Hameln. Die durch den Tod des Conrect. *Münkel* am hiesigen Progymnasium erledigte Stelle ist dem bisher. Collabor. *Oest* zugleich mit dem Titel eines Oberlehrers verliehen. Dem Collabor. *Schomburg* ist der Titel Subconrector beigelegt worden. An die Stelle des verstorbenen Cantors *Berthram* trat der bisher. Cantor in Pattensen *Kon-*

rich. — Die Zahl der Schüler beträgt zur Zeit 302 in 6 Classen. — Der Rector des Progymn. ist *C. E. Hachmeister*, u. der Conr. *Matthaei.*

Jena. Die Universität zählte im Februar dies. J. beim Rectoratswechsel 556 Studenten, von denen 249 Theologie, 174 die Rechte, 71 Medicin und 62 Philosophie studirten. Zur Ankündigung des Sommerprorectorats gab der Geh. Hofr. Prof. Dr. *Eichstädt* heraus: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae. XIX. Cum annotatione editoris.* Jena bei Bran. 14 S. 4. Das Prooemium zur Ankündigung der Sommervorlesungen rechtfertigt die Jenaer Studenten gegen mehrere in öffentlichen Blättern erhobene Vorwürfe und Verleumdungen.

Wittmund (in Ostfriesland). Der Candidat *E. Chr. Vechtmann* ist zum Rector der hies. Lat. Schule ernannt worden.

Zur Recension sind versprochen:

Griepenkerl's Logik. — *Karsten:* Philosoph. Graec. reliquiae. — *Steinbüchel:* Abriss der Alterthumskunde. — *Jacobi's* Handwörterbuch der Mythologie. — *Jaekel* de diis domesticis, und Ueber den germanischen Ursprung der lateinischen Sprache — *Theobald:* Histor. Athen. — *Krische:* Commentat. de societatis Pythagor. scopo politico. — *Palairet:* Thesaurus ellips. Lat. ed. Runkel. — Lat. - Deutsch. Wörterbuch (Darmstadt). — P. a S. Josepho oratt. ed. *Wagner.* — *Gailer:* Samml. v. Exerc. — *Keim:* Material. z. lat. Composit. — *Keim:* Anleit. z. lat. Verskunst. — Cicero's Rede für Milo übers. v. *Brewer.* — *Schmidt:* Lehrb. der Physik. — *Spiller:* Leitfaden d. nied. Mathematik. — *Caspari:* Lehrb. d. Geometrie. — *Curtmann:* arithmet. Hülfsbuch. — *Brewer's* mathem. Geographie. — *Götz:* Algebra. — *Schmieder's* Physik. — *Ludowieg:* Lehrb. der Geometrie. — *Geppert:* Regeln der Rechtschreibung. — *Ludewig:* Darstellung der Interpunctionslehre. — *Pölitz:* Elementarbuch der deutsch. Sprache. — *Richter:* deutsche Schulgrammatik. — *Desaga's* erster Begr. d. deutsch. Sprache. — Lambini Tullian. animadvv. ed. *Klein.* — *Nehrlich:* algebr. Aufgaben. — *Hoffmann:* Fundgruben. — Lucian. Charon v. *Elster.* — *Lorenz:* Handbuch der deutschen Geschichte. — Aristot. Ethic., ed. *Michelet.* — Lat. Ling. vocabb. — *Moser:* Bemerk. zu Wieland's Uebers. Cicer. Briefe. — Virgil's Aeneis, übers. v. *Spitzenberger.* — Handbuch zur Kenntniss der Edd. der Classiker. — Cicer. Eclog., ed. *Ochsner.* — Tibull., ed. *Lachmann.* — *Kraft:* Chrestomath. Ovid. — *Becker's* deutsche Schulgrammatik. — *Jüngst:* Erster Kursus des Unterrichts in der Geographie. — *Rosenmüller's* Karte von Palästina. — Commentarii in Diog. Laert. ed. *Hübner.* — *Krebs* latein. Schulgr. — *Rauschnick:* Denkwürd. Handlungen.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.

Kritische Beurtheilungen.

1) Index Lectionum, quae auspiciis Regis Aug. Friderici Guilelmi III. in Universitate litterar. Friderica Guilelma per semestre aestivum a. MDCCCXXIX instituentur. Berol. typ. Acad. 6 S. 4. (nebst Verzeichniss der Vorlesungen).

2) Index Lectionum auspiciis august. et pot. Regis Friderici Guilelmi III. in Acad. Monasteriensi per menses hibernos 1830—31 habendarum. Monaster. Guestphalor. 10 S. 4. (und Verzeichniss der Vorlesungen).

3) *Quaestiunculae criticae in Plutarchum et Platonem.* Proposuit *Hermannus Harless.* Lemgov. 1829. 14 S. 4. (nebst Nachrichten über das Gymnasium zu Herford).

4) *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Platonischen Gastmahls,* von Dr. *Ludwig Christian Zimmermann.* (Programm des Gymnasiums zu Darmstadt). Darmstadt. 1830. 15 S. 4. (nebst 40 S. Schulnachrichten).

5) *Animadversiones in Menonem Platonis.* Scripsit *Arn. Schnitz.* Coloniae, 1830. 10 S. 4. (nebst Schulnachrichten).

6) *Ueber das Verhältniss, in welchem Platons Menexenus zu dem Epitaphios des Lysias steht.* Programm, geschr. von Dr. *Carl Schönborn,* Prorector am Gymn. zu Guben. (32 S. 4. mit angehängten Schulnachrichten).

7) *Ueber die Abfassung des Platonischen Dialogs Euthyphron.* Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen im Gymnasium zu Lemgo, von *H. A. Schierenberg.* Lemgo, 1830. 18 S. 4. (nebst Schulnachrichten).

8) *De Platonis Dialectica.* Scripsit *G. Schultgen.* Wesel, 1829. 23 S. 4. (Einladungsprogramm zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Wesel).

9) *De primitivo idearum Platonicarum sensu.* Denuo quaesivit *Lud. Wienbarg.* Altona, Aue. 1829. 36 S. 8.

Der hochverehrte Verfasser von Nr. 1 schickt einige allgemeine und gewiss sehr gegründete Bemerkungen voraus über

die Haupttendenz der Platonischen Republik, welche seinem Urtheil gemäss weder allein in der Schilderung der Gerechtigkeit, noch in der Aufstellung eines Ideals vom Staate, sondern in der Verbindung beider zu einem gemeinsamen Ganzen zu suchen ist. Hierauf geht er über zur kritischen Behandlung der schwierigen Stelle Lib. I p. 333, E. u. f. Bekanntlich liegt hier eine Schwierigkeit in dem Zusatze der Worte *καὶ λαθεῖν*. Muretus wollte sie daher getilgt wissen. Andere machten zum Theil sehr verkehrte Aenderungsversuche. Faesi in den *Philolog. Beiträgen aus der Schweiz* T. I p. 282 suchte zuerst die Integrität der Stelle durch Erklärung darzuthun. Ihm tritt B. im Ganzen genommen bei, indem auch er zu *λαθεῖν* noch einmal *νόσον* hinzudenkt und übersetzt: *morbum per astutias fallere*. Dass der Schriftsteller den Begriff geheimer Ueberlistung hier im Sinne gehabt habe, sucht der Verf. aus dem nachfolgenden *κλέπτειν* zu erweisen. „*Nam*, sagt er, *quum Plato cum notione* sibi cavendi *mox composita altera* per astutias fallendi, *τῷ φυλάττειν opponat τὸ κλέπτειν, ita ut, qui aptus sit cavendo, idem dicatur consiliis, alterum clanculum exuendo* (*τῷ κλέπτειν*) *et opprimendo praestare; consentaneum est, iam in illis verbis, καὶ νόσον ὅστις δεινὸς φυλάξασθαι καὶ λαθεῖν, clandestini notionem menti scriptoris esse obversatam.*“ Allein so richtig auch diese Behauptung an sich ist, so lässt sich doch gar mancherlei gegen die daraus abgeleitete Folgerung einwenden. Denn erstlich sieht man durchaus keinen Grund, warum der Schriftsteller nicht gleich bei dem ersten von ihm angeführten Beispiele mit Bestimmtheit auf den Begriff der Schlauheit und List hinwies. Sodann bedurfte es jenes auffallenden Zusatzes gar nicht, indem in allen einzelnen Beispielen, welche angeführt werden, aus dem Vorhandensein eigener Vorsicht, oder aus dem *φυλάξασθαι*, auf Klugheit und Verschlagenheit in Ueberlistung anderer hingeschlossen wird, so dass jener von Herrn B. vermisste Begriff in *φυλάξασθαι* mit involvirt liegt. Dazu kommt noch der nicht zu übersehende Umstand, dass doch auch in der That nicht aus dem listigen Verborgensein vor etwas, sondern vielmehr überhaupt aus der Klugheit das Unangenehme zu vermeiden, auf welche Weise sie sich auch zeigen möge, auf die Fähigkeit andere zu überlisten etwas gefolgert werden kann. Offenbar entspricht daher das *κλέψαι τὰ τῶν πολεμίων βουλεύματα* dem vorhergehenden *νόσον ἐμποιῆσαι*. Aus diesen Gründen ist dem Ref. die gewöhnliche Lesart noch immer äusserst verdächtig, und unbedenklich billigt er, was sich aus einer Münchner und einer Florentiner Handschrift entnehmen lässt, *φυλάξασθαι μὴ παθεῖν*, was, so zusammengefasst, dem nachfolgenden *ἐμποιῆσαι* ganz passend entgegentritt. Für Nachbesserung eines Grammatikers lässt sich diese Lesung schon

desshalb nicht ansehen, weil jene Codd. auch das fehlerhafte καὶ vor μὴ παθεῖν festhalten, was Hr. B. übersehen zu haben scheint. Auch sind es gewiss nicht blosse Interpolationen der Kritiker, wenn diese Bücher so manche eigenthümliche Lesung darbieten; vielmehr scheinen es gute, aus ältern Handschriften entlehnte, Verbesserungen zu sein, wie sich aus dem nicht abzuleugnenden Umstande ergiebt, dass an vielen Stellen dem Texte seine verlorne Integrität aus ihnen allein wieder hergestellt worden ist. Dass sich übrigens auch vieles Fehlerhafte in ihnen vorfindet, darf uns nicht Wunder nehmen; denn diese Eigenschaft theilen sie mit allen andern, auch selbst den besten und ältesten Handschriften.

Der Verf. von Nr. 2, eines mit seltener Eleganz geschriebenen Programms, behandelt die schwierige Stelle im Phaedrus des Plato p. 257, D. ed. Steph., wo Socrates auf die Bemerkung des Phaedrus, dass die angesehensten Staatsmänner sich wohl deshalb scheuen dürften, ihre Reden schriftlich aufzuzeichnen und sie so der Nachwelt zu überliefern, weil sie sonst für Sophisten könnten gehalten werden, die wunderliche Antwort giebt: γλυκὺς ἀγκών, κ. τ. λ. Mit Recht bemerkt der Verf., dass an der Aechtheit der Worte nicht hätte sollen gezweifelt werden, indem sie nicht nur durch alle Handschriften, sondern auch durch zahlreiche Anführungen alter Grammatiker und Lexicographen hinlänglich geschützt sind. Alles beruhet daher augenscheinlich auf einer einleuchtenden Erklärung der Stelle, und der Herr Verf. hat dazu, wie uns dünkt, einen nicht unglücklichen Versuch gemacht. Vorerst begründet er gegen Heindorf und Schleiermacher die durch alle Grammatiker und Lexicographen gestützte Behauptung, dass das Sprüchwort nicht hiess: γλυκὺς ἀγκὼν λέληθέ σε, sondern nur γλυκὺς ἀγκών, so dass nach diesem Worte zu interpungiren sei. Darauf weist er durch Zeugnisse alter Schriftsteller nach, dass von den Aegypten bewohnenden Griechen ein Arm des Niles, der bei hohem Wasserstande nicht ohne Aufenthalt und Gefahr von den Schiffern befahren wurde, per ὑποκορισμόν mit dem Namen des ἀγαθὸς δαίμων, auch wohl des γλυκὺς ἀγκών, benannt worden sei. Dieses als wahr vorausgesetzt, so ergiebt sich die einfache Erklärung: *Ut nautae Nili cubitum illum longum et ad navigandum perdifficilem nuncuparunt felicem, ideoque levem atque suavem; ita viri illi reipublicae gubernandae studiosi specioso praetextu scribendi negotium vilipendunt, revera grave illud et honestum iudicantes, ideoque amantes et cupientes.* Der Raum verstattet uns nicht, auch dasjenige anzuführen, was der Verf. zur Erläuterung und Bestätigung seines Erklärungsversuches beigebracht hat; daher nur die Versicherung, dass uns alles sehr befriedigend vorgekommen ist.

Nr. 3 behandelt vorerst zehn Stellen aus Plutarch de Aud. Poëtis, die der Verf. theils zu verbessern, theils zu erläutern versucht hat. Es würde zu weit führen, über jede derselben einzeln unser Urtheil abzugeben. Daher begnügen wir uns mit einer kurzen Anzeige der über Plato mitgetheilten Bemerkungen. Sie alle betreffen das Symposium, und sind theils kürzer theils ausführlicher abgefasst. — Cap. IV p. 176, D. will der Verf. geschrieben wissen: *νῦν δ' ἂν βούλοιντο καὶ οἱ λοιποί.* Allein da *αὖ βούλονται* seine richtige Beziehung hat, so erscheint jede Veränderung als unnöthig. — Cap. VII p. 179, B. nimmt Hr. H. die von manchen als Glossem eingeklammerten Worte *ὑπὲρ τοῦδε τοῦ λόγου* in Schutz, und bezieht *τούτου* auf das zunächst vorhergehende: *ἀλλὰ καὶ γυναῖκες ὑπεραποθν. ἐθ.* Ganz richtig! Nur möchten wir nicht mit ihm *εἰς τοὺς Ἕλληνας* erklären durch: *si de Graecis loquimur*, da es am natürlichsten mit *μαρτυρίαν παρέχεται* in Verbindung gesetzt wird. — Cap. X p. 183, D. sucht der Verf. die gewöhnliche Lesung: *οὐχ ἁπλοῦν ἐστιν, κ. τ. λ.* zu rechtfertigen, indem *ἁπλοῦν* nicht heisse *simpliciter verum*, sondern schlechthin *simplex*, in welchem Sinne S. 182, B. dem *ἁπλῶς γὰρ ὥρισται* ein *ποικίλον* entgegenstehe. Allein Ref. kommt die von dem Verf. gegebene Auslegung so gezwungen vor, dass seine Zweifel an der Aechtheit des Wörtchens *οὐχ* nicht im Geringsten dadurch vermindert worden sind. — Cap. XVII p. 194, A. bemerkt der Verf., dass man die Formel *ἐν παντὶ εἶναι* genauer durch *in summa angustiarum esse*, nicht durch *in summa consilii inopia versari* zu übersetzen habe. Wir beneiden ihn um solche Genauigkeit auf keine Weise! — Cap. XXII p. 202, C. vertheidigt er sehr richtig die Lesung: *ἢ τολμήσαις ἄν τινα μὴ φάναι καλόν τε καὶ εὐδαίμονα θεὸν εἶναι*, wofür andere *θεῶν* schrieben. Der Accusativus *θεόν* tritt nachdrucksvoll als Apposition zu *τινα*, *einer als Gott*, *in so fern er ein Gott ist.*

Nr. 4 bietet eine von Herrn Zimmermann gefertigte fortlaufende Erklärung der ersten drei Capitel des Gastmahls, worin jedoch meistentheils nur das von frühern Interpreten gegebene zusammengestellt und verarbeitet ist. Wahrscheinlich wollte der Verf. seinen Schülern ein Muster in die Hände geben, nach welchem sie etwa selbst einen fortlaufenden Commentar zu arbeiten hätten. Schwierigkeiten hellt übrigens dieses Schriftchen nicht auf, ob es gleich in anderer Hinsicht schätzbar genannt werden kann.

In Nr. 5 beginnt Hr. Schnitz mit einer kurzen Abhandlung über den Zweck des Meno und über die in demselben herrschende Behandlungsweise des Gegenstandes der Unterredung. Den Zweck des Dialogs findet er darin, *ut demonstretur, virtutem nec doctrina comparari, nec natura hominibus.*

sed sorte divina inesse. Glaubt indess der Verfasser, diess sei Platos ernstliche Meinung, und nicht vielmehr Ironie gegen die Staatsmänner, so dürfte er sich in einem gar argen Irrthume befinden, weswegen ihn Ref. wohl auf die Prolegomena zu seiner Ausgabe des Meno verweisen darf. Was über die Behandlungsweise des Gegenstandes gesagt wird, hält sich zu sehr im Allgemeinen und ermangelt alles Reitzes der Neuheit. Die von S. 6 an mitgetheilten kritischen Bemerkungen über einzelne Stellen enthalten theils Bestätigungen dessen, was bereits von andern Kritikern, namentlich von Buttmann, gesagt worden ist, theils eigenthümliche Ansichten und Erklärungen, denen wir jedoch zum grossen Theil nicht beitreten können. Es genüge Einiges davon zu berühren, indem die Grenzen dieser Jahrbücher ein längeres Verweilen bei jedem Einzelnen nicht gestatten. So vertheidiget der Verf. S. 326 ed. Steph. die Lesart τοσοῦτον δέων sehr gezwungen, indem er τοσοῦτον vom Infinitivus εἰδέναι abhängig sein lässt. S. 329 will er ἡ αὐτή μοι δοκεῖ ὑγίειά τε beibehalten wissen, und erklärt τε durch *item*, *ebenso*, ohne zu wissen, dass eine Florentiner Handschrift das hier einzig Richtige γε darbietet. Umgekehrt ist der Fall S. 371, wo Heindorf u. Buttmann τε mit Recht in γε verwandelten. Dagegen ist der Verf. an andern Stellen sehr glücklich gewesen und hat unstreitig das Wahre gesehen, wie z. B. S. 329, wo er τὸν ἀποκρινάμενον sehr scharfsinnig vertheidiget; S. 326, wo das Präsens ἀπαγγέλλωμεν sehr richtig geschützt wird. Auch die bekannte mathemat. Stelle hat der Verf. S. 9 u. f. vom Neuen behandelt, aber wie die meisten andern Erklärer und neuerlich auch noch der des Ref. Erklärung bekämpfende Wex in diesen Jahrbb. ganz übersehen, dass τόδε τὸ χωρίον τρίγωνον nicht heissen kann *dieses Dreieck*, was ganz gegen alle Grammatik ist, sondern durchaus bedeuten muss: diese Fläche, diese Figur, als ein Dreieck, d. i. wenn sie in ein Dreieck umgewandelt wird. Zur Wissenschaftlichkeit gehört auch grammatische Genauigkeit, ohne deren Vorhandensein auch der anspruchvollste Erklärungsversuch als unwissenschaftlich erscheint.

Nr. 6. Eine mit seltener Gründlichkeit abgefasste Gelegenheitsschrift, deren Reichhaltigkeit indessen keinen Auszug gestattet. Daher nur weniges über ihren Inhalt. Der gelehrte Verf. thut nämlich darin durch Vergleichung des Menexenus mit dem Epitaphius des Lysias unwidersprechlich dar, dass Platon dieses Schriftchen der Rede des Lysias als ein persiflirendes Gegenstück habe entgegenstellen wollen. Plato, sagt er S. 28, wollte durch eine Gegenrede den Beweis liefern, dass, wenn man nach solchen Grundsätzen wie Lysias eine Rede schreiben dürfe, sich Mehreres und Besseres sagen lasse, dass also die Aufgabe viel besser gelöst werden könne,

als sie von dem berühmtesten Redner der Zeit, der gewiss grosses Lob damit gewonnen hatte, gelöst worden sei. Diese Ansicht sucht der Verf. so zu begründen, dass er theils überhaupt den Gedankengang beider Reden darlegt und mit einander vergleicht, theils einzelne Gedanken und Wendungen zusammenstellt, aus denen sich eine Beziehung des einen Werkes auf das andere muthmaassen lässt. Ref. hat nichts aufgefunden, was sich hierbei gegen des Verf.s Urtheile einwenden liesse. In der Stelle p. 380 v. 12 ed. Bekk. will er nicht mit Gottleber und Schleiermacher an den Thucydides, sondern eben auch an den Lysias gedacht wissen, obschon keine Ueberlieferung ihn zu einem Schüler des Antiphon macht. Die Aechtheit der beiden Stücke, die bekanntlich manchen Zweifeln unterlegen hat, setzt der Verf. übrigens voraus, und theilt darüber von S. 29 an nur einige Bemerkungen mit. Was übrigens die historischen Zweifel angeht, welche man in neuern Zeiten besonders hat wollen geltend machen, so fügt Ref. hinzu, dass die Kritik in ihrer Strenge den Rednern in diesem Punkte leicht mehr angemuthet haben dürfte, als das Alterthum selbst von ihnen verlangte. Denn es galt für eine Art von Privilegium derselben, gegen die geschichtliche Wahrheit zu sündigen, und es hatte daher schon der Römer Caecilius in einem eignen Werke ihre historischen Irrthümer gesammelt und zu beurtheilen gesucht. Vergl. Cicer. Brut. 11, Suidas und Eudoc. s. v. *Καικίλιος*, und die Ritter des Aristophanes.

Nr. 7 hat den Zweck, bestimmter, als bereits von andern geschehen, die Ansicht zu begründen, dass der Euthyphron des Platon während der Dauer des Processes des Sokrates abgefasst worden sei. Ref. ist überzeugt, dass der Verf. seine Absicht selbst bei hartnäckigen Zweiflern erreicht haben dürfte, und freut sich in ihm einen so scharfsinnigen Vertheidiger seiner eigenen Meinung gefunden zu haben. Hr. Sch. beginnt mit Bemerkungen über die Haupttendenz des Dialogs, und unterscheidet dabei ganz richtig den philosophischen Inhalt desselben von seiner polemischen Aussenseite. Wenn er indess die apologetische Tendenz der Untersuchung über das Wesen der Frömmigkeit unterordnen möchte; so geben wir zwar zu, dass die eigentlich philosophische Untersuchung an sich ihre Bedeutung hat, müssen aber dagegen bemerklich machen, dass dieselbe fast einzig und allein in ihrer negativen Seite hervortritt und bei ihrer offenbaren Unvollendetheit sich zuletzt ganz an die äussere Seite der Schrift anlehnt und darin ihre recht eigentliche Stütze findet, was sich nun eben aus den Zeitumständen, unter welchen die Schrift abgefasst wurde, sehr leicht erklären lässt. — Von S. 7 an entwickelt der Verf. mit grosser Schärfe und Bündigkeit, warum der Euthyphron nicht

erst *nach* dem Tode des Sokrates geschrieben sein kann. Ganz richtig bemerkt er, dass Plato in dieser Zeit den Gegenstand ganz anders würde haben behandeln müssen, als wirklich von ihm geschehen ist, wenn anders die Schrift seinem Kopf und Herzen Ehre bringen sollte. Eben dasselbe wird S. 13 in Beziehung auf die Annahme dargethan, dass das Gespräch *zwischen der Verurtheilung und dem Tode* des Sokrates abgefasst sein könne. So bleibt also nur die letzte Ansicht übrig, nach welcher die Abfassung des Euthyphron in die Zeit während des Processes gesetzt wird, und der Verf. sucht dieselbe von S. 14 an auf alle Weise zu rechtfertigen. Vorerst bestreitet er daher die Behauptung von C. A. Balsam im Hirschberger Osterprogramm vom Jahre 1825 (De Euthyphronis Platonici auctoritate et consilio), Platon habe dem Sokrates einen schlechten Dienst erwiesen, wenn er, während derselbe wegen Verachtung der vaterländischen Götter peinlich angeklagt war, eben diese Götter, oder wenigstens die Erzählungen über sie, welche das Volk glaubte, unter dem Namen des Sokrates lächerlich gemacht habe. Denn erstlich greift ja Platon, indem er das letztere thut, doch nicht die eigentliche Götterlehre selbst an. Und zweitens, wenn es anders woher, besonders aus Aristophanes, mit welchem Euthyphron in einzelnen Punkten fast wörtlich zusammentrifft, zur Genüge bekannt ist, dass die Fabeln von den Liebschaften, Abentheuern und Gewaltthätigkeiten der Götter den Verständigeren im Volke längst ein Anstoss waren, welchen grössern Dienst konnte da wohl Platon seinem Lehrer erzeigen, als darauf hinzudeuten, wie nur eine reinere und heiligere Ansicht von den Göttern, dergleichen auch der fromme Pindar und andere ausgesprochen hatten, ihm die Anklage wegen Irreligiosität zugezogen hatte? Hierauf schreitet der Verf. S. 15 zu der Beweisführung fort, dass sich die ganze Anlage und Behandlungsweise des Euthyphron, die an sich allerdings befremden könne, gleichsam von selbst aus der Annahme erkläre, dass derselbe im Beginn des Sokratischen Processes geschrieben sei. Daher z. B. die heitere und unbesorgte Stimmung des Platon, welche sich in der Schrift so auffallend hervorthut; daher die muthwillige Persiflage der Gegner des Sokrates; daher die schonungslose Aufdeckung verkehrter Begriffe über Götter und Gottesverehrung; daher die öftere Erwähnung der Anklage gegen den Sokrates; und daher auch, setzen wir hinzu, die Art und Weise, nach welcher der Begriff und das Wesen der Frömmigkeit aufgesucht und behandelt wird. Uebrigens ergiebt sich aus diesem allen nun wohl von selbst, dass die Zeit der Haltung des Gesprächs mit der der schriftlichen Abfassung ganz dieselbe sein müsse, so dass keineswegs, wie Balsam meinte, ein Fehl-

schluss von jener auf diese zu der von Hrn. Sch. vertheidigten Ansicht hingeleitet hat.

Nr. 8 ist der Anfang einer schönen Untersuchung über den auf dem Titel genannten Gegenstand. Denn leider liefert der Verf. nur die drei ersten Abtheilungen davon, welche *De nominibus arti dialecticae a Platone tributis*, *De fine artis dialecticae*, und *De eius usu* handeln, während er die zwei wichtigeren Theile, worin von dem Zusammenhange der Dialektik mit der gesammten Platonischen Philosophie und von ihrer geschichtlichen Entwickelung und Fortbildung gehandelt werden soll, wegen Beschränkung des Raumes bis zu einer andern Zeit zurückzuhalten sich genöthiget sahe. Die Aufzählung und Erklärung der verschiedenen Benennungen der Dialektik ist befriedigend. Auch die Abhandlung über das Wesen und den Zweck der Dialektik zeichnet sich durch tiefes Eindringen in den Gegenstand, so wie durch Klarheit der Entwickelung desselben sehr vortheilhaft aus. Nur das hätten wir stärker hervorgehoben gewünscht, wie dem Platon der vollendete Dialektiker sich zum wahren Philosophen verklärt, so dass ihm die Dialektik die grösste und erhabenste aller Wissenschaften ist; ein Gedanke, der sich namentlich aus den Büchern vom Staate mit der grössten Bestimmtheit nachweisen lässt. Ueber die praktische Seite der Dialektik handelt Hr. Schultgen sehr genügend. Besonders genau wird Platons Ansicht von der Bearbeitung der Begriffe nach analytischer und synthetischer Methode dargelegt, und zugleich bemerkt, dass über die Bildung der Urtheile und Schlüsse sich nur einzelne Aeusserungen bei ihm vorfinden. Auch über die Methoden des Philosophirens, namentlich über die hypothetische Untersuchungsmethode, finden wir das Nöthige zusammengestellt und scharfsinnig erläutert. Besonders werden die Stellen Phaedon. p. 199, E. und De Republ. p. 510, B. sehr sorgfältig behandelt. Ueber die eigenthümliche dialektische Weise aber, welche sich im Sophisten, Theätet, Parmenides und Politicus kund thut, hat uns Herr Sch. sein Urtheil vorenthalten, vielleicht in der Absicht, diesen Punkt erst im letzten Abschnitt seiner Schrift zu berühren, welcher die historische Seite des Gegenstandes beleuchten soll. Leider ist der Verfasser gestorben, bevor er die Fortsetzung dieser verdienstlichen Arbeit hat bringen können.

Nr. 9 obwohl von geringem Umfange, verdient dennoch wegen seiner Wichtigkeit eine ausführlichere Anzeige, indem es der Verf. auf nichts geringeres als auf eine eigenthümliche Darstellung der Platonischen Ideenlehre abgesehen hat. Abweichend von der gewöhnlichen Meinung, nach welcher die Ideen Begriffe in Gottes Verstande sind, tritt Hr. D. Wiesbarg der Ansicht Herbarts bei, nach welcher den Ideen in so fern objective Realität zukommt, als sie in sich die absolu-

en Qualitäten darstellen. Jedoch urtheilt er, dass dieser charfsinnige Denker das Verhältniss Gottes zu den Ideen nicht n Platon's Sinn und Geiste aufgefasst und in so fern geirrt abe, als er die höchste Idee, die Idee des Guten, mit der ottheit selbst identificire. Der Gegenstand der Untersuchung st, wie jeder des Platonismus kundige von selbst bemerkt, in ben dem Grade dunkel und schwierig, als er wichtig und in- eressant ist. Folgen wir daher dem Verf. sorgfältig in dem ange seiner Untersuchung, damit das Resultat derselben am nde sich uns deutlich vor Augen stelle. — Die ionischen Phi- osophen, so beginnt derselbe, folgten bei ihren Erklärungen es Ursprunges der Dinge im Ganzen einer doppelten Ansicht. ntweder nämlich setzten sie ein einziges Urprincip, und lie- en aus demselben durch Veränderung alles hervorgehen, oder e legten den Grund der Vielheit der Dinge schon in das Ur- rincip mit hinein und erklärten das Entstehen derselben durch onderung und Verbindung. Sonach lehrten die erstern, πάν- α ἓν εἶναι, während die letztern annahmen, ἓν καὶ πολλὰ εἶ- αι; wie denn auch wirklich Aristoteles sich dieser Aus- rücke von ihnen bedient. Durch diese Ansichten der Physi- er, meint der Verfasser, dem wir indess hier nicht beistim- en, wurden die Pythagoreer auf den Gedanken gebracht, ahlen seien die Principien der Dinge, ob sie gleich über die edeutung und Anwendung dieses Satzes weder zur Klarheit elangten noch unter sich einig waren. Bald nach ihnen tra- n die Eleaten mit ihrer Lehre vom ideellen Sein oder vom *ins* hervor, welchem sie bekanntlich allein alle wahre Wesen- eit beilegten, während sie dieselbe den sinnenfälligen Gegen- änden schlechthin absprachen. Diess war der erste Schritt, elchen die Philosophie zum intellectuellen Anschauen eines ersinnlichen Seins that, ein Schritt, der auf die Richtung r griechischen Philosophie in der folgenden Zeit von nicht berechnendem Einflusse gewesen ist. Mit dem Ursprunge r Pythagorischen und Eleatischen Philosophie nun musste thwendig ein Widerspruch gegen die Physiker sich erheben, elcher das Bedürfniss der Dialektik immer mehr und mehr hlen liess, und so bildeten sich denn namentlich in der Elea- chen Schule die ersten Anfänge derselben, indem Parme- des, und, was der Verf. nicht sollte unerwähnt gelassen ben, vorzüglich sein Schüler Zenon sich der Waffen der- ben bedienten, um durch Vernichtung der Vielheit der Sub- nzen die Einheit des intellectuellen Seins zu retten und zu haupten. Allein eben diese Einheit war es, welche, falls e Erkenntniss des Wahren in seiner Mannigfaltigkeit nicht tergehen sollte, wiederum durch Hülfe der Dialektik in ihre elheit aufzulösen war. Und diess war die grosse Aufgabe, lche Platon sich stellte, eine Aufgabe, welche er eben

durch seine Ideenlehre zu lösen versucht hat, die von so vielen besprochen, und von so wenigen auch nur einiger Maassen richtig aufgefasst worden ist, indem man den metaphysischen Gesichtspunkt übersahe, auf welchen hierbei alles ankommt, und einer einseitigen logischen Ansicht nach moderner Weise sich hingab. Indem also Platon mit den Eleaten ein ideales Sein annahm, machte er es sich zur Aufgabe, wie in dasselbe unbeschadet der Einheit Vielheit und Mannigfaltigkeit könne gelegt werden. Nachdem der Verf. so auf historischem Wege sich die Bahn zu seiner Abhandlung gesucht, schreitet er S. 11 u. f. zur Entwickelung der Ideenlehre und ihres Princips selbst fort. Es sei uns erlaubt, das Resultat seiner Untersuchungen kurz mitzutheilen, und hie und da unsere Bemerkungen über dieselben einzufügen. — Mit Recht geht der Verf. von dem Satze aus, dass nach Platon alles Seiende aus Gegensätzen bestehe, und dass derselbe demgemäss dem Sein Identität und Differenz in einheitlicher Verbindung beigelegt habe. Das auf solche Weise sich zeigende Princip der Differenz nun soll er nach des Aristoteles und seiner Ausleger Zeugniss τὸ μέγα καὶ μικρόν oder die ἀόριστος δυάς genannt haben, während die Einheit ihm als Princip der Identität galt. Sonach entfalteten sich ihm als Principien der Ideen τὸ ἓν καὶ τὸ ἄπειρον, oder in gegenseitiger Beziehung gedacht, τὸ ἓν καὶ τὰ πολλά, indem die Einheit auch in das Viele und Unbegrenzte gleichsam mit überströmt wegen ihrer innigen Verbindung mit demselben. Das Viele, meint der Verf., hat daher nach Platon keineswegs seinen Grund in der Einheit, sondern vielmehr in der ursprünglichen Unbegrenztheit, welche indessen ohne Verbindung mit der Einheit oder Identität des Seins ermangeln würde. Ref. ist mit Ausnahme einiger Punkte mit dieser Darstellung des Verf.s einverstanden, und findet in dem Parmenides des Plato ihre Bestätigung, wie er an einem andern Orte ausführlich darthun wird. Doch möchte er den Begriff der Differenz nicht geradezu mit dem des μέγα καὶ μικρόν identificirt sehen, und eben so wenig möchte er zugeben, dass die unendliche Fülle und Mannigfaltigkeit des ideellen Sein nach Plato nicht aus dem Eins, sondern aus der ἀόριστος δυάς hervorgehe, da vielmehr ihr Grund nach einer sehr klaren Stelle des Parmenides in der gegenseitigen Vereinigung beider zu suchen ist. — S. 15 u. ff. handelt der Verf. von dem gegenseitigen Verhältniss der idealen und der sinnlichen Welt. Er bemerkt vorerst, dass beide nach Platon in so fern als Gegensätze anzusehen sind, als die sinnlichen Erscheinungen nicht für Ideen und umgekehrt die Ideen nicht für die sinnlichen Erscheinungen gelten können. In dieser Beziehung sprach daher Plato dem Sinnlichen das wahre Sein gänzlich ab, und legte ihm wie Heraclit ein blosses Werden bei, was der Verf. zu bemerk

unterlassen hat. Allein in wie fern die Gegenstände der Sinnenwelt nach den ewigen Ideen gebildet erscheinen, kommt ihnen ebenfalls Theilnahme an dem wahren Sein zu; welche Ansicht der Verf., wie uns dünkt, mit Unrecht daraus herleitet, dass der menschliche Geist das Sein des Nichtseienden immer wieder auf gewisse Weise anzuerkennen genöthiget sei. Vielmehr stellte sich dem Platon in dem Vorhandensein der Einheit und Differenz in den Gegenständen der Sinnenwelt ein Durchdrungensein derselben vom wahrhaft Seienden dar, wodurch nach seiner Ansicht das ursprüngliche Nicht- oder Anderssein derselben beschränkt und eine Verbindung mit dem wahren Sein vermöglichet wurde. Vollkommen richtig bemerkt darauf der Verf., dass die Sinnenwelt, obschon vom wahrhaft Seienden ergriffen und durchdrungen, dennoch von diesem immer wesentlich verschieden bleibe. Denn nach Platons Lehre enthält die Sinnenwelt nur ein relativ Wahres und Vollkommenes, während absolute Wahrheit u. Vollkommenheit der Ideenwelt angehört, woraus sich denn von selbst ergiebt, in welchem Sinne Platon die Ideen τὰ αἴτια der Dinge, diese dagegen παραδείγματα, ὁμοιώματα, u. s. w. nannte, und welche Bewandniss es eigentlich mit der bekannten μέθεξις hat, Ausdrücke, welche bekanntlich Aristoteles als poëtisch und nichtssagend, wie uns dünken will, mit grossem Unrecht tadelte. — S. 19 u. ff. begegnet der Verf. einem Einwurfe des Aristoteles, welcher in der Metaphys. p. 33 ed. Brand. die Behauptung aufstellt, es gelange nach der Platoniker Lehre doch nicht alles zur Einheit, indem ihm nämlich das Eleatische Eins vorschwebt. Hr. D. Wienbarg erinnert dagegen sehr treffend, dass nach Platons Lehre die Einheit eben *in der einzelnen Idee* liege und ihr wesentlich angehörig geworden sei. Entbehrten nämlich die Ideen der Identität, so ginge alles auseinander, und jede einzelne würde sich auflösen in ein Unbegrenztes. Denn das ist eben das Wesen des Seins, dass die Gegensätze der Differenz und Einheit in sich einschliesst, und dieses Wesen erhält sich fort und fort, auch wenn die Einheit durch die Differenz und umgekehrt diese durch jene in jene Fülle der Gestaltungen sich verliert, welche das Reich der Ideen ausmachen. Aristoteles ist mithin in einem Irrthume befangen, wenn er den Ideen die Einheit abspricht. — Von S. 21 u. ff. versucht nun der Verf. nachzuweisen, dass die bisher nach Aristotelischer Ueberlieferung entwickelten Lehren sich auch wirklich in den vorhandenen Schriften des Platon, und namentlich im Sophisten und Parmenides vorfinden. Und geleugnet kann es nicht werden, dass die vorgebliche Unzulänglichkeit des Aristoteles in Mittheilung Platonischer Dogmen eine Erfindung vornehmthuender Oberflächlichkeit ist, welche längst mit grösserem Nachdruck hätte zurückgewiesen

werden sollen. Aus dem Sophisten zieht Herr W. die bekannte Stelle hierher, wo von der Verbindung des allgemeinen Seins mit dem ταὐτὸν καὶ θάτερον die Rede ist. Wir zweifeln indessen, ob er sie ganz richtig gefasst habe, indem die Eigenschaft der στάσις und κίνησις keineswegs blos, wie er behauptet, dem sinnlichen Sein beigelegt wird, sondern mit dem ταὐτὸν und θάτερον zugleich als dem idealen Sein angehörig erscheint. Auch die Behauptung, dass Platon unter den Freunden der unbeweglichen Ideen nicht die Megariker, wie Schleiermacher will, sondern vielmehr sich selbst und seine Anhänger, als in einem frühern Irrthum befangen, verstanden wissen wolle, dürfte sich bei genauerer Prüfung als unhaltbar erweisen. Eben so befriediget uns das S. 23 über den Inhalt des Parmenides gesagte ganz und gar nicht, indem in die zweite und vierte Thesis Begriffe eingeschoben werden, welche bei Platon selbst sich keineswegs vorfinden. Dahin rechnen wir namentlich den der für sich gesonderten und *völlig vom Ganzen abgeschiedenen Theiligkeit*, gegen welchen der Philosoph selbst gleich im Beginn der Entwickelung der zweiten Thesis sich ganz ernstlich verwahrt hat. Doch, ist auch des Verf.s Erklärung dieser Stellen mislungen, so stimmen wir dennoch ganz seiner Ansicht bei, dass des Aristoteles Ueberlieferung Platonischer Dogmen in den vorhandenen Schriften des Platon selbst zum grossen Theil ihre unzweifelhafte Bestätigung findet. — Von S. 24 an betrachtet der Hr. Verf. den Platonischen Begriff vom absoluten Sein der Ideen, welchen bekanntlich schon Aristoteles, dessen Urtheile über Platonische Philosophie gar wohl von seinen Ueberlieferungen zu unterscheiden sind, viel zu erfahrungsmässig auffasste, und Spätere wunderbarlich verdeutelt haben. Richtig behauptet derselbe, dass Platon allerdings ein absolutes Sein der Ideen lehrte; dass es aber grosse Verkehrtheit sei, dieselben entweder in irgend einem Raume oder, mit den Neuern, im göttlichen Verstande suchen zu wollen. Denn der ideale Stoff des Seins, um uns so auszudrücken, ist an sich betrachtet völlig raumlos, so wie der Gedanke. Nur ein Bild der Phantasie ist es, wenn Platon seine Ideen in den Himmel versetzt, oder wenn er den Weltschöpfer nach ihrem Muster, welches er ausser sich anschaut, die sichtbare Welt zusammenfügen lässt, wie denn überhaupt die Phantasie in der griechischen, und besonders in der Platonischen Philosophie eine viel zu wenig beachtete Rolle spielt. — Von S. 33 an behandelt endlich der Verf. noch die Frage über das Verhältniss der Gottheit zu den Ideen. Hierbei legt er die Stelle des Parmenides pag. 134, A. ed. Steph. zum Grunde, aus welcher er beweisen will, dass dort ὁ θεός, οἱ θεοί und τὸ θεῖον zur Ideenwelt gerechnet werden, und daraus folgert er endlich,

dass Platon das Gute sowohl als die Erkenntniss den Ideen als eigenthümlich beigelegt habe, mithin ihm Gottheit und Ideenwelt völlig ein und dasselbe sei. „*Quemadmodum*, sagt er, *Parmenides uni illi essentiae formarum varietatem excludenti, ita Plato essentiis sive divinis rerum formis τὸ νοεῖν, τὸ εἰδέναι, tribuit. — Monadibus Leibnitzius!*“ — Allein Ref. gesteht, mit diesem Resultat nicht einverstanden zu sein. Die Stelle des Parmenides, worauf sich dasselbe stützen soll, beweist nicht mehr und nicht weniger, als dass die Gottheit als ein übersinnliches Wesen bei der Annahme einer völligen Sonderung der sinnlichen und übersinnlichen Welt nur das Uebersinnliche oder die Ideen erkennen, dagegen aber einer Erkenntniss der sinnlichen Welt gänzlich ermangeln würde; woraus doch sicherlich nicht geschlossen werden darf, dass dem Platon Gottheit u. Ideenwelt völlig identisch sei. Auch das Uebrige, was Herr W. zur Bestätigung seiner Ansicht beigebracht hat, ist nicht haltbar genug, um eine Ueberzeugung von der Wahrheit derselben zu begründen, und wir können es, nachdem die Hauptstelle, auf welche der Verf. seine Behauptung gründet, gehörig gewürdiget worden, geradezu bei Seite gestellt sein lassen. Sonach erscheint auch durch diese Untersuchung die bis jetzt herrschende Ungewissheit über diesen Gegenstand in keiner Beziehung gehoben. Allein ohnerachtet dieses Endresultates behauptet doch das Schriftchen wegen des tiefern Eindringens in manche einzelne Theile der Ideenlehre seinen Werth, wie jeder unserer Leser aus dem Obigen auch ohne weitere Erinnerung erkennen wird. Möchte es nur dem Verf. gefallen haben, sich einer mehr lateinischen Ausdrucksweise zu bedienen. Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass Gegenstände dieser Art eine grössere Freiheit im Gebrauche der Wörter und Redeweisen nöthig machen, als die ächte Latinität streng genommen vertragen dürfte; so kann und muss doch immer das Colorit der ganzen Rede lateinisch sein, wenn nicht am Ende eine Sprache soll vernommen werden, die ausser einzelnen Redensarten vom Latinismus ganz und gar nichts an sich trägt. Dieser Mangel an des Verfassers Schrift setzt daher Ref. gar sehr in Zweifel und Ungewissheit, ob er auch Sinn und Gedankengang überall richtig erfasst habe, und er bittet daher wegen etwaiger Irrungen um einige Nachsicht. Er selbst ist übrigens der Meinung, dass bei so tiefem Eindringen in den Gegenstand sich die gerügte Vernachlässigung der Form gar wohl entschuldigen lasse; und so scheidet er mit Hochachtung von dem ihm sonst völlig unbekannten Verfasser, von dem er noch recht schöne Früchte Platonischer Studien mit Zuversicht erwartet.

Gottfried Stallbaum.

1) *Euripidis Hecuba* ex rec. G. Hermanni (.) cum animadversionibus scholl. excerptis et indice copioso tironum maxime in usum ed. *Guil. Lange*, phil. D. et Professor etc. editio secunda auctior et emendatior. Halis Saxonum in libraria Kümmeliana. 1828. 20 Gr.

2) *Euripidis tragoediae.* Recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit *Aug. Jul. Edm. Pflugk*, gymnasi Gedanensis Professor. Vol. I. (Medea, Hecuba, Andromache, Heraclidae, in 4 Sectionen, jede einzeln zu haben; aber die Heracliden sind noch nicht erschienen.) Gothae et Erfordiae sumpt. Hennings. 1829. (Ist von der Bibliotheca Graeca Poetarum Vol. XI.) 1 Thlr. 16 Gr.

3) *Euripides Hecabe.* Aus dem Griech. übersetzt von *Friedrich Stäger.* Zum Besten armer Greise, Frauen und Kinder in Griechenland. Halle bei dem Uebersetzer und in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1827. 20 Sgr. (Leipz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 125.)

1) Sowie überhaupt die Schulausgaben von Herrn Lange an sehr grossen Mängeln leiden, und besonders wegen der fehlerhaften Indices den Schülern durchaus nicht empfohlen werden können, so ist es auch mit der vorliegenden der Fall. Der Grund davon ist, weil Herr Lange an den seit Anfang dieses Jahrhunderts gemachten Fortschritten der Kritik und Grammatik keinen, oder nur sehr geringen Antheil genommen hat. Der Text ist — wer sollte es denken? — noch ganz der, wie ihn Hermann vor 30 Jahren gegeben, und, da nicht einmal die vielfachen Verbesserungen in metrischer u. kritischer Hinsicht, die derselbe Gelehrte in den Elementis doctr. metr., in der Epitome doctr. metr. und in andern Werken gemacht hat, berücksichtigt sind, so dass ihm mit Anführung seines Namens in den Noten wahrhaft Unrecht geschieht, so wird man noch weit weniger die Benutzung dessen, was andere Gelehrte seitdem geleistet haben, hier erwarten dürfen. Nur bisweilen ist angezeigt, wie Matthiä lese.

Dass Hr. Lange oft die Worte der Scholiasten zur Erklärung anwendet, ist zwar zu loben. Aber dass er nun auch oft gegen deren und anderer früherer Gelehrten, Küster, Faber, Wakefield, King, Purgold, Beck u. s. w. Behauptungen — und nicht einmal immer siegreich — zu Felde zieht, und über längst abgemachte Dinge so spricht, als ob seit 30 Jahren Niemand etwas darüber gelehrt hätte, das kann den „Tironibus" nur Schaden bringen, weil sie hierdurch auf einen ganz falschen Standpunct gesetzt werden. So streitet er gleich zu v. 1 sehr unglücklich mit Thom. Mag. u. Dawes, behauptend ἥκω bedeute *nicht veni*, sondern *venio*, aus dem trefflichen Grunde: „quis vero dubitet, eum, qui colloquitur (colloquatur) cum aliquo, quem nondum viderit, etsi vel plures iam adfuerit dies, in quavis lingua vel dialecto dicere posse *venio*?"

Entweder Hr. Lange weiss nicht, was *venio* heisst — *ich bin unterweges* —, oder er kann nicht die eigentliche Bedeutung von dem rhetorischen Gebrauch der Wörter unterscheiden. Schon Ennius übersetzte ja: *adsum* atque *ad*venio. — Was nachher über ὁ und τὸ σκότος, v. 13 über ὃ, v. 18 über εὐτύχει, v. 20 über τροφαῖσιν, v. 27 über ἔχῃ nach dem Praet., v. 116 über δοκοῦν, v. 189 über φθέγγει etc. gesagt wird, sowie überhaupt die grammatische und lexicalische Seite der Interpretation, mag vor 30 Jahren für Viele ausgereicht haben; aber jetzt, wo Lexicon und Grammatik auf einem ganz andern Standpuncte stehen, muss über solche Dinge entweder gar nicht, oder ganz anders gesprochen werden. Wie Hr. L. die Grammatik verstehe, zeigt sich unter andern in der Note zu v. 327 (326) „ἡγεῖσθε et θαυμάζεσθε cum Heath. *melius* pro imperativis, quam pro indicativis accipies, quum *aptius* videatur h. l. barbaros ad hunc pravum morem ab Ulysse instigari, quam illos per se de consilio (?) hoc facere putare." Also deswegen? Verlangt denn nicht μή hier *nothwendig* den Imperativ? Ferner zu v. 156 τίς ἀμύνει μοι; heisst es „ἀμύνει, *formam Atticam*, Ald. cum mss. haud paucis habet. Musgr. et multi mss. ἀμύνῃ." Gerade als ob hier von einer zweiten Person Pass. die Rede wäre. Die Kritik des Hrn. L. ist zwar sehr bescheiden; indessen stösst er doch mehrmals an der Partikel δέ an, wofür er τε wünscht. Z. B. v. 35. 114. 224; setzt sie auch wirklich v. 23 (wo sie auch Matthiä mit Unrecht gesetzt hat), und erklärt sie sogar v. 459 (463) durch καὶ ἔνθα, „nisi pro expletivo habere vis." Aber ein unerhörter Vorschlag geschieht zu 611 (615), wo τί γὰρ πάθω; κόσμον τ' ἀγείρασα ohne Interpunction zusammen verbunden werden sollen, und „si quem offendit τ', id aut otiosum putet, aut deleat."!! Wir werden bei Pflugk über die Stelle genauer sprechen.

Die Worte des Scholiasten zu 45 „δυοῖν ἐπὶ γενικῆς καὶ δοτικῆς, δυεῖν δὲ ἐπὶ γενικῆς." gesteht Hr. L. selbst nicht zu verstehen. So lerne er denn, dass der Scholiast sagt: δυοῖν kann Genitiv und Dativ sein, δυεῖν aber nur Genitiv.

Von der Metrik endlich, nach welcher z. B. in dem Verse

πρὸς οἶκον εὐθύνοντας ἐναλίαν πλάτην

das Metrum die Form ε|ναλίαν erfordern soll, schweigen wir lieber ganz, und fragen nur noch diess, warum der Verfasser v. 1127 'θάκουν geschrieben, da ja die volle Form ἐθάκουν leicht nach dem, was in der Vorrede und zu v. 3 übereinstimmend mit Lafontaine gelehrt wird, ἔθ'κουν gesprochen werden könnte, so gut wie ἀγ'θά, Πολ'δωρος etc.? Sodann aber, weil wir sehen, dass auch Hr. Stäger im Deutschen *Hek'be*, *Hel'ne* u. s. w. zu lesen verlangt, geben wir noch zu bedenken, wie es komme, dass, wenn den alten Dichtern eine solche Syncope

geläufig war, sie den Anapäst nur in Eigennamen sich erlaubten, während man sie da am allerwenigsten, sondern vielmehr in den Wörtern erwartete, die häufiger Gebrauch im gewöhnlichen Leben abkürzt.

Zum Schluss noch einiges über den Index verborum. Abgesehen davon, dass jetzt, wo die griech. Lexica weit besser die Schüler belehren als vor 30 Jahren, dergleichen besondere Wörterbücher immer überflüssiger werden, zumal bei solchen Schriftstellern, die nur der gereifte Schüler zu lesen pflegt, der doch ohnehin ein Lexicon haben muss, so sind sie auch in der Art, wie dieses hier gefertiget ist, geradezu schädlich. Dies wird aus Folgendem erhellen. Die gewöhnlichsten Formen, wie ἤνθει, ἤννον, ἠξιωμένα, θεώμεναι, ἴτε, ἰών, ἀποσταθείς, φιλεῖ, δρῶν, ἐσήμηνα, ja sogar ὑφ', καθ' etc. werden hier unter besondern Rubriken aufgeführt, so dass der Schüler weiter nichts zu thun hat, als zu blättern und zu lesen. Ferner die unregelmässigen Verbalformen werden noch oft auf besondere Wortstämme zurückgeführt, obgleich die Vorrede in Bezug auf die frühere Ausgabe versichert, dass diess jetzt abgeändert sei „quum illa methodus perpaucorum tantum plausum *tulit*" (tulerit). Z. B. „ἀφείλετο, imperf. (!) ab inusit. ἀφέλομαι, εσθαι, usit. ἀφαιρέομαι, εῖσθαι. — ἀφῆκε praet. (?) verbi inusit. ἀφέω, unde ἄφημι (!!) et ἀφίημι dimittere" etc. Daher stehen natürlich ὄπτομαι, εἶδω etc. noch als besondere Verba aufgeführt, und zu letzterm ist auch εἰδέναι neben ἴδοιμι, und εἰδείη neben εἶδον gerechnet, obgleich auch noch οἶδα besonders steht.

Ferner trennt Herr L. in den Verbis und Nominibus den Stamm von der Endung und schreibt αἴρ-ω, ἀγγέλλ-ω, λύ-ω. Dagegen sind nun *alle* Verba, welche ε, ο od. α zum Charakter haben, so geschrieben: αἰν-έω, δρ-άω, ἀκριβ-όω. So lerne er denn, dass in diesen Verbis das ε, α, ο eben so gut zum Wortstamme gehört als in αἴρω das ρ. Eben so falsch ist δμ-ως, δ-ῶμα etc. getrennt. — Wir wollen uns nicht bei andern einzelnen Fehlern aufhalten, wie dass von ὠθέω das Futurum ὠθώσω steht; dass von σκοπιάν der Nom. σκοπιή, und überhaupt bei den Wörtern auf η bald die dorische, bald die attische Endung ohne weitere Erinnerung voransteht u. dgl. Nur den Artikel ἀνίστημι geben wir noch als Probe einer Masse von Unwissenheit. „ἀνίστ-ημι, άναι, *surgere* (!) 495. ἀνέστηκεν i. q. ἀνάστατος γέγονεν, *eversa est*, 490. Quam significationem equidem mihi explicare nequeo, nisi hac ratione, ut ἀν non sit deducendum h. l. (!) ex ἀνά, sed ex α privativo (!!), cui ob seq. vocalem littera ν annexa est, ita, ut ἀνίστημι praeter significationem *excito* et *exsurgo* significet quoque *non sto, sede careo*, i. e. dirutus sum." — Nun empfehle noch Jemand dieses Buch.

2) Diese Ausgabe verhält sich zur vorhergenannten wie zum Dunkel das Licht. Herr Pflugk, ausgerüstet mit Kenntniss dessen, was in neuerer Zeit für griech. Grammatik und Metrik sowohl als auch für die Kritik und Erklärung des Euripides geleistet worden, schliesst sich durch die Bearbeitung obiger Tragödien, mit welcher die Herausgabe des Euripides für die Gothaer Bibliothek begonnen wird, an die achtungswerthen Mitarbeiter derselben ehrenvoll an. Selbstständiges und vorsichtiges Urtheil u. reich ausgestattete Erklärung sind hier vorzüglich zu loben, und wenn in der Hekabe sowohl krit. als exeget. Noten eher an einer zu grossen Fülle zu leiden scheinen, so lässt sich dieses gewissermaassen wohl dadurch entschuldigen, dass theils der Natur der Sache nach das erste Stück einer Reihenfolge überhaupt, theils noch die Hekabe insbesondere viel Stoff zu Bemerkungen giebt. Daher ist auch schon in der Andromache und Medea eine weise Sparsamkeit eingetreten, so dass wir hier manche Stellen sogar mehr bedacht wünschten.

In einem Prooemium zur Hekabe spricht der Herausgeber über die in diesem Stück verletzte Einheit des Ortes und der Handlung, und theilt zwar ganz richtig der Hekabe die Hauptrolle zu, hebt aber das nach unserer Ansicht hier vorzüglich wichtige Moment nicht genug heraus, dass der Dichter auf jeden Fall das Opfer der Polyxena desswegen so umständlich behandelt, und deren Charakter desswegen so erhaben dargestellt hat, um den bis zur Wuth und Grausamkeit gehenden Schmerz der Hekabe noch mehr zu motiviren. Denn wie gross auch der Schmerz der Mutter über den gemordeten Sohn sein mag: eine solche Rache, wie sie Hekabe nimmt, würde doch zu scheusslich erscheinen, und mehr Abscheu als Mitleid erregen, wenn dieses nicht vorher jenen höchsten Grad erreicht hätte, in welchem wir gleichsam alles vergeben. Der treffliche Kenner des menschlichen Herzens wusste sehr wohl, dass dieser vorzüglich dann statt findet, wenn wir jemanden leiden sehen, der noch nicht einmal sein ganzes Unglück weiss, und desshalb lässt er den Zuschauer gleich anfangs von dem Morde des Polydor unterrichten, während Hekabe nur eine dunkle Ahnung davon empfindet. Dann kommt die Katastrophe der Polyxena in der Mitte, und wenn nun hier schon die Mutter bis zum äussersten Schmerz, ja zur Verzweiflung (s. v. 391 flgd.) geräth — wobei auch zu beachten, dass der Schmerz um so grösser, je grösser der Verlust der *heldenmüthigen* Tochter — so wird der Zuschauer ganz natürlich auf die höchste Steigerung, auf den in Wuth übergehenden Schmerz vorbereitet und muss nach den Andeutungen hiervon in der Scene mit der Magd v. 681 flgd. weit eher die Zurückhaltung der greisen Frau in der Unterredung mit Agamemnon bewundernd anerkennen, die

anfängliche Verstellung gegen Polymestor, weil sie von grosser Selbstbeherrschung zeugt, entschuldigen, und die nachfolgende grässliche Rache wenigstens natürlich finden.

Bevor wir nun zu Bemerkungen über einzelne Stellen übergehen, erlauben wir uns noch einige allgemeine Ausstellungen. Erstens die Metrik betreffend, so möchte wohl diese Seite des Buches leicht die schwächste sein. Der Verf. sagt in der Note zu v. 68, und wiederholt nachher noch einigemal, dass er diejenigen Gesänge, in welchen die Art, wie sich die Antistrophen entsprächen, ob er gleich die Antistrophie selbst nicht bezweifele, bei allen Versuchen ungewiss bleibe, lieber unangetastet lassen wolle. Gut, und zwar in Absicht der Anapästen von v. 59 an ganz besonders, weil hier die Antistrophie selbst noch sehr zweifelhaft ist. Denn der Vers *οἰκτρῶς καὶ τόδε δεῖμά μοι* entspricht auch nach wiederholtem *οἰκτρῶς* noch nicht dem antistrophischen dimeter acatalectus, da *μοι* am Ende nicht kurz sein kann. Herm. Epit. d. m. p. 141: „*musquam vero Creticum in fine versus poni licitum.*“ Allein warum ist denn v. 74 das doppelte *εἶδον* der mss. ganz und gar weggeworfen und ein Paroemiacus hingesetzt worden,

φοβερὰν ὄψιν ἔμαθον ἐδάην
⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ ⏑ —

den kein Mensch ordentlich aussprechen kann? *) Warum werden v. 690 die Worte: *οὐδέποτ' ἀστέναχτος, ἀδάκρυτος ἁμέρα ἐπισχήσει*, drei deutliche Dochmien, noch in der alten verderbten Gestalt gelassen: *οὐδέποτ' ἀδάκρυτον, ἀστέναχτον ἁμέρα μ' ἐπισχήσει*, aus Scheu vor Umstellung, während v. 1063 doch diese angenommen, obgleich durchaus nicht mehr Gründe dafür waren? Warum ist v. 704 *φάνταομα* statt *φάσμα* aufgenommen, eine Conjectur, die nur dem nothwendig scheinen kann, der hier Antistrophen sucht? Denn der Vers selbst ist auch mit *φάσμα* recht gut, und dass dieses sogar noch bei angenommener Antistrophie nicht nothwendig zu ändern war,

*) Marcland hatte zwar einmal einen so trefflichen Vers an den Fingern abgezählt, Iph. Taur. 130; aber mit Recht verwarf ihn Seidler, obwohl ihn Carl Lachmann nachmals wieder einführen wollte, de chor. syst. trag. p. 27. Auch in der Hekabe hat wohl Seidler mit Recht geschrieben *φοβερὰν ὄψιν ἴδον, ἔμαθον, ἐδάην*, wenn man nicht etwa *ἴδον, ἔμαθον* umstellen will: *ich vernahm, ich sah, ich verstand ihn.* Da es offenbar ein Climax sein soll, so kommt es nur darauf an, ob *ἰδεῖν* oder *μαθεῖν* ein deutlicheres Erkennen bezeichnet, was nicht so leicht, als es scheint, zu entscheiden sein möchte.

hätte der Verf. aus Herm. Epitom. d. m. p. 275 sehen können*). Allein dieses Buch, wo die Gesänge von v. 156. 684. 1056 und 1088 flgd. noch mehrfach berichtiget sind — obwohl die Paromoeostrophie der beiden letztern noch sehr bedenklich bleibt — hat der Verf., was in der That zu verwundern, gar nicht verglichen, und so mehrmals etwas als Hermanns Meinung angeführt, was dieser selbst nicht mehr billigt. Die antispastischen Formen verkennt der Verf. in der Regel, und die so sehr gewöhnliche ⏑ — — ⏑ | ⏑ — ⏑ — — s. Herm. El. doctr. metr. p. 230, die in der Hekabe 630 u. 631 zweimal hintereinander steht *ἐμοὶ χρῆν πημονὰν γενέσθαι | Ἰδαίαν ὅτε πρῶτον ὕλαν* stellt er so dar:

⏑ — — — ⏑ — ⏑ — —

— — — ⏑ ⏑ — ⏑ — —

so dass zwei ganz gleiche Verse mit dem verschiedenartigsten Numerus erscheinen. Eben so ist derselbe Vers Androm. 282. 296 verunstaltet. Auch die Epitriten verkennt der Verf. überall, oder bezeichnet sie wenigstens nicht so wie er sollte, als concreti numeri mit dem Hauptaccent auf der 2ten Arsis, wie Hekab. 906. 907. 930, Androm. 769. 770. 776. 1010. 1011. 1026. 792. 795 und bekanntlich in der Medea besonders häufig. Den Vers in der Epodus 947 *ἐξῴκισέ τ' οἴκων γάμος οὐ γάμος* nennt der Verf. „*contra metrum*" und schreibt *ἐξῴκισεν* mit Porson. Aber warum soll denn diess — — ⏑ — — ⏑ — ⏑ kein Rhythmus sein? Denn das kann doch nur das ungenau ausgedrückte „*contra metrum*" bedeuten, weil es eine Epodos ist? Porson hieng das *ν* paragog. wahrscheinlich seiner zuviel befehlenden Regel zu Liebe an „*ut eadem aut similis versuum species quam saepissime recurreret*", und hat demnach auch die Verse so abgetheilt, dass der sonst auch häufige Vers

⏑ — ⏑ — — | — ⏑ — ⏑ — Epitrit. c. dactyl.

in seiner Epodos dreimal zu lesen ist, während nach der Abtheilung von Pflugk kein Vers dem andern gleich ist. — Drittens sind dem Herausg. noch manche nützliche Bemerkungen anderer Gelehrten entgangen, was aber bei dem Anwachs der philolog. Litteratur, und dem sonstigen rühmlichen Fleisse des Verf.s, kaum mehr ein Vorwurf sein kann. Wir geben einiges zur Probe als Nachtrag. Zu v. 27 *Nitzsch. ad Odyss.* p. 149, welcher diesen Conjunctiv in transitiven Sätzen nach

*) Aber v. 706 hat Hermann wohl nur aus Versehen die Worte *τὰν ἴδιδον ἀμφὶ σοί* so stehen gelassen, welche, wenn sie dem Dochmius in der Antistrophe *τεμὼν φασγάνῳ* entsprechen sollen, doch auf jeden Fall heissen müssen: *τὰν ἴδον ἀμφὶ σοί.*

Präterit. richtiger erklärt als alle die angeführten Grammatiken. Denn diese halten sich alle noch an *die fortdauernde Folge*, eine Erklärung, die in unzähligen Stellen nicht passt, und überhaupt der Natur des Conjunctivs widerstreitet, der dann ja eine Wirklichkeit ausdrücken würde. Durch sie machte Hermann vor 30 Jahren gleichsam nur den ersten Anlauf gegen die Dawesische Regel, und so wird sie ihm denn immer noch nachgesprochen. — Zu v. 62 s. Rec. ad Anacreontt. p. 81. Uebrigens hätte die fast ganz gleiche Stelle Eur. Suppl. 275 citirt werden sollen. — Zu v. 80 Herm. ad Soph. Ai. 341, nach dessen beifallswerther Ansicht das Comma nach μόνος wegfallen muss. Der Sinn wird dann dieser: ὃς τῶν ἐμῶν οἴκων καὶ μόνος καὶ ἄγκυρά ἐστι. — Zu v. 253 Schaef. appar. Dem. III p. 138. — Zu v. 843 Elmsl. Acharn. 956. — Zu v. 1226 Nitzsch. ad Ion. p. 54, u. dgl. Auch sonst vermissen wir noch zu manchen Stellen eine Bemerkung, wie zu v. 17, dass χθών urbs heisst, was zwar Seidler ad Troad. 4 bezweifelt, aber durch den Vers der Hek. 249 auf das bestimmteste bewiesen werden kann. Ferner v. 23, dass *Matth.* τε st. δέ hat; v. 255 über μηδὲ γιγνώσκοισθε, was auch durch den Rec. in der Lpz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 25 noch nicht aufs Reine gebracht ist. Gleich darauf v. 256 über βλάπτοντες οὐ φροντίζετε. Wie nöthig hier eine Erklärung war, zeigen Langens Worte zu der Stelle „βλάπτοντες *i. q.* βλάπτειν, *qui non curatis laedere amicos*“! dem Hr. Pflugk gewiss nicht beistimmen wird. — V. 518. Statt über die Form von κερδᾶναι zu sprechen, worüber Buttmanns Grammatik hinreichende Auskunft giebt, hätte wohl die Zusammenstellung von δάκρυα κερδᾶναι eher bemerkt, und mit ähnlichen Verbis, wie γενέσθαι (375), ὀνίνασθαι etc. de re mala gebraucht, verglichen werden können. — Zu v. 570 fehlt wieder die *wichtige* var. lect. — V. 610 ist auch nicht ein Wort gesagt über den Zusammenhang der Rede, wo doch selbst Porson für nöthig fand zu erinnern: „V. 615—618 (611—614) parenthesi inclusos puta, et βάψασα ἀγείρασά τε iunge.“ Das letztere richtig, aber die Parenthese würden wir auf ὡς μὲν — πάθω; beschränken, die der Dichter mit richtigem Gefühl vorher eingeschoben, um das folgende κόσμον τ' ἀγείρασα etc. zu motiviren, damit dieses unziemliche Zusammenbetteln nur als ein Desperationsmittel erscheine im Kampfe zwischen der Unterlassung frommer Pflicht und einer Selbsterniedrigung. — Auch musste nothwendig v. 887 etwas über die sonst ganz unverständliche Anspielung auf λῆμνος aus dem Scholiasten beigebracht werden, welchen der Herausg. überhaupt mehr hätte zur Erklärung benutzen sollen; denn bloss auf ihn zu verweisen hilft dem nichts, der ihn nicht hat, und wer ihn hat, braucht nicht verwiesen zu werden. Dafür konnten mehrere unnöthige Noten wegfallen, wie zu v. 151

über ὄρφανος mit dem Genit., zu v. 397 über οἶδα mit dem Particip., v. 685 κατάρχομαι νόμον u. dgl., vorzüglich aber so übermässig lange Noten wie zu v. 1024 sqq. 1185 zweckmässig abgekürzt werden. Wegen ὕποπτος, v. 1135, verweist Rec. auf seinen 2n Excurs zu den Anacreonteis, nach dessen Durchlesung Hr. Pfl. gewiss nicht mehr μεμπτός u. πιστός (heisst denn dieses soviel als πείθων?) mit ὕποπτος zusammenstellen wird. — Doch wir gehen nun zu Bemerkungen über einzelne Stellen über.

V. 189 σφάξαι σ' Ἀργείων κοινὰ | ξυντείνει πρὸς τύμβον γνώμα | Πηλείδα γέννα. So schreibt Hr. Pfl. und sagt in Bezug auf Seidlers Ansicht, welcher κοινᾷ γνώμᾳ behalten und Πελ. γ. als Subject von ξυντείνει nehmen, und den Neoptolemus darunter verstehen will: es sei auffallend, wie Hekabe habe wissen können, dass Neoptolem. der ξυντείνων sei; man müsste denn annehmen, dass dieser schon früher öffentlich als der passendste erklärt worden sei, die Forderung seines Vaters zu erfüllen. Sodann, nachdem auch des Scholiasten viel bessere Erklärung ohne weiteres verworfen, fügt er noch mit schwankendem Urtheil hinzu: „Interim codicum lectionem non mutavi, quum, possitne γέννα pro vocativo haberi necne, certe dubitari queat." Allein weder an den Nom. noch an den Voc. ist hier zu denken. Der einfachste und natürlichste Gedankengang fordert, dass hier *Achilles* genannt werde, *für den die Polyxena zu opfern der Spruch der Archiver verlangt.* Und dieser wird auch genannt nach Hemsterhuis älterer und Passows neuerer trefflichen Darlegung dieses Gebrauchs in dem Lectionscatalog von 1823: Πατρωνυμικὸν ἀντὶ τοῦ κυρίου ὀνόματος. So wie also Theocr. ιξ', 26 Ἡρακλείδας statt Ἡρακλῆς, so steht hier Πελείδα st. Πηλέως. Ja es wäre sogar nicht ungriechisch Πηλείδᾳ γέννᾳ mit dem Cod. Viteb. und einem Scholiasten zu schreiben, so dass ersteres adjectivisch stände. V. 253 δρᾶς δ' οὐδὲν ἡμᾶς εὖ, κακῶς δ' ὅσον δύνῃ. Das letzte Wort erklärt Hr. Pfl. mit Lobeck u. Hermann für den Conjunctiv. Rec. nimmt sich die Freiheit gegen die beiden grössten Grammatiker unserer Zeit fest zu behaupten, dass es der Indicativ sei, aber wie billig nicht ohne hinreichende Begründung.

Schon längst hätte sollen in der griech. Syntax bestimmt ausgesprochen werden, dass der Begriff der objectiven Möglichkeit (d. h. der Disposition zu einer Thätigkeit, activ oder passiv), welcher dem Conjunctiv zum Grunde liegt, in solchen relativen, wie auch in Conditional- und Temporalsätzen *entweder als Futurum, oder als allgemeine Reflexion aufgefasst werden müsse.* Beides erkennt Hermann öfters selbst an, jenes z. B. ad Eur. Ion. 1545, dieses ad Vig. p. 910. Allgemeine Reflexion z. B. ist in der Stelle, welche Lobeck, wohl nur wegen des Fehlens der Partikel ἄν, mit der unsrigen ver-

glichen hat Eur. Orest. v. 692 Pors. *ὅσον θέλῃς*, schon von v. 687 an beginnend. Allein auf unsere Stelle passt diese desshalb gar nicht, da Hekabe dem Ulysses nicht vorwerfen kann, dass er ihn immer Leid zufüge, soviel er in jedem Falle immer könne, oder soviel er können werde, sondern sie berücksichtigt nur seine jetzige That, in welcher sie die grösstmöglichste Undankbarkeit findet. Ganz derselbe Fall ist Androm. v. 238 *σὺ δ' οὐ λέγεις γε, δρᾷς δέ μ' εἰς ὅσον δύνῃ*, wo sich das folgende v. 251 *λέγω σ' ἐγὼ νοῦν οὐκ ἔχειν ὅσον σε δεῖ* einigermaassen, aber noch weit besser S. Ai. 1409 zur Vergleichung darbietet: *παῖ σὺ δὲ πατρός γ', ὅσον ἰσχύεις — πλευρὰς ἐπικούφιζε*, weil hier der Conjunctiv sogar *konnte* stehen, indem der Imperativ folgt: *quantum poteris*, aber doch der Indicativ vom Dichter vorgezogen worden ist, weil der Redende ein, wenn auch in dem Kinde geringes, Vermögen zum *ἐπικουφίζειν* schon jetzt als wirklich vorhanden annehmen kann.

Erwägt man nun, dass auch in der dritten hierher gehörigen Stelle S. Phil. 797, wo der Indicativ unzweifelhaft ist, alle Handschriften die Form *δύνῃ* darbieten, und dass die vierte ibid. 849, welche in der Lesart *δύναιο* eine Spur von *δύνᾳ* enthält, gerade im Chorgesange ist, so mögen wohl die alten Interpreten (Schol. ad Il. ξ, 199) Recht haben, wenn sie die Form *δύνᾳ* (Theocr. *ι*, 2) für dorisch erklären, und Buttmann Ausführl. Gr. II p. 426, den Hr. Pflugk auf jeden Fall hätte wenigstens citiren sollen, hat gewiss *den Tragikern* die Form *δύνῃ* als Indicativ mit grossem Bedacht zugestanden, ohne sich durch das einmalige *ἐπίστᾳ* bei Aeschylus irre machen zu lassen. Dass übrigens die Partikel *ἄν* auch beim Conjunctiv fehlen könne, braucht wohl kaum mehr erinnert zu werden, und Rec. bemerkt nur, dass sie in solchen allgemeinen Aussprüchen wie Il. *ι*, 116. Soph. Oed. Col. 395 etc. gerade am häufigsten fehlt; natürlich, weil ihre Bedeutung, den Gedanken an die zufälligen Hindernisse, dass das Mögliche vielleicht nicht wirklich werde, zu erregen, hier am wenigsten Statt findet. — V. 283

οὐ τοὺς κρατοῦντας χρὴ κρατεῖν ἃ μὴ χρεών,
οὐδ' εὐτυχοῦντας εὖ δοκεῖν πράσσειν ἀεί.

Die Lesarten schwanken zwischen *πράττειν* (Flor. *πράσσειν*) und *πράξειν*. Hier sagt Hr. Pfl. „*πράξειν* si retineas, refertur sententia ad *τοὺς κρατοῦντας*, qui, si prospera fortuna utantur, haud constantem fore rerum secundarum sortem sperare debeant. Contra si librorum plurimorum auctoritati obsequuti *πράσσειν* legamus, generalior est sententia, qua eos, qui sint felices, non semper aequam habere fortunam existimare iubemur. Simillimus locus etc." Aber wie könnte wohl das Tempus unterscheiden, ob eine Sentenz allgemein oder speciell solle verstanden werden. Zwischen dem Infinit. Praes. und Fut. ist

durchaus kein Unterschied, als der, welchen eben das Tempus darbietet. Hier z. B. ist kein Zweifel, dass πράσσειν heisst: im gegenwärtigen Glücke fortfahren, sowie in dem angeführten Troad. 1204. Und auch in den andern gegebenen Stellen wird immer auf die Gegenwart Rücksicht genommen, wo die Thätigkeit schon zu beginnen anfängt, da ja der Kreis der Gegenwart bekanntlich oft sehr gross gedacht wird, und ein gutes Stück Vergangenheit und Zukunft mit einschliesst.

V. 592—598 οὔκουν δεινὸν — ἀεί. Obgleich Herr Pfl. sagt „verba ipsa sunt facilia intellectu etc.", so scheint er doch den Sinn nicht recht gefasst zu haben, einmal, weil er nach ἀεί kein Fragzeichen setzt, und zweitens weil er sagt, es würde der zweite dieser Gegensätze mehr getadelt als der erste. Hier wird gar nichts getadelt, sondern Hekabe bewundert oder preist vielmehr der Menschen Natur, dass sie nicht so wie die des Ackers durch das jedesmalige Geschick bestimmt werde. *Ists nicht erhaben, bewundernswerth*, sagt sie, *dass der Menschen Werth nicht so, wie des Ackers, vom Glück abhängt, sie, die auch im grössten Missgeschick ihren angebornen Adel nicht verläugnen*, sowie eben Polyxena den ihrigen nicht verläugnet hat. Auch verdienten die folgenden Worte eine Erklärung: ἆρ' οἱ τεκόντες διαφέρουσιν, ἢ τροφαί; *machen die Eltern oder die Erziehung den Unterschied aus?* nämlich ob einer gut oder schlecht wird. Denn hier wird im Gedanken das erstere bejaht, die Eltern sind das διαφέρον, das Vorzüglichere, was die folgenden Partikeln andeuten: ἔχει γε μέντοι καὶ τὸ θρεφθῆναι καλῶς δίδαξιν ἐσθλοῦ, wodurch der Erziehung nur ein secundärer Einfluss zugestanden wird, nämlich ein negativer, inwiefern sie wenigstens zu wissen lehrt, was schlecht ist. Wie hoch Euripides Vorzüge der Geburt schätzt, sieht man Androm. 769 flgd. 846 „καὶ τὰς ἀνάγκας οἱ νομοὶ διῶρισαν." Die schwierige Erklärung, was hier ἀνάγκη sei, und wie sie den Gesetzen unterliege, wird hier, wie Recens. meint, zwar nicht eben falsch, aber so weitläufig dargestellt, dass Unklarheit daraus entsteht, weil nicht der Begriff erklärt wird, sondern nur Beispiele angeführt werden, wo er Anwendung finde, sogar aus Schillers Wallenstein. Nichts konnte hier besser gebraucht werden, als was Plato im Protagoras p. 337, d. sagt, ὁ δὲ νόμος, τύραννος ὢν τῶν ἀνθρώπων πολλὰ παρὰ τὴν φύσιν βιάζεται. Was natürlich aus dem Wesen eines Gegenstandes hervorgeht, dessen Natur angemessen ist, wird ἀνάγκη genannt. Diese begränzen oder beschränken die Gesetze, d. h. bewirken, dass unter gewissen Umständen ein Gegenstand etwas seiner Natur nicht entsprechendes thue, z. B. ein Freund feindlich handle u. s. w. — V. 1024:

οὔπω δέδωκας, ἀλλ' ἴσως δώσεις δίκην·
ἁλίμενόν τις ὡς ἐς ἄντλον πεσὼν

λέχριος ἐκπέσῃ φίλας καρδίας,
ἀμέρσας βίον.

Auch diese schwierige Stelle hat der Herausgeber in einer überaus langen Note zwar von vielen Seiten beleuchtet, aber doch, wie wir meinen, noch nicht ganz richtig gefasst. Er entscheidet sich endlich für die oben gegebene Interpunction und construirt: ἐκπεσεῖ (warum ist nicht gleich im Texte so geschrieben?) φίλας καρδίας ἀμέρσας βίον, ὥς τις λέχριος πεσὼν εἰς ἀλ. ἀντ., so dass das Ganze die Erklärung von δώσεις δίκην sei, und folglich sowohl ἐκπ. φ. κ. als auch ἀμ. β. den Tod des Polymestor bezeichne, an welcher Tautologie man nicht anstossen dürfe. Allein auch diess zugegeben, so ist ja, was Hrn. Pflugk schon bei einer andern Anordnung missfiel, dass die letzten Worte wie ein „*inutile pondus*" nachschleppten, diess nun noch weit mehr der Fall. Wenn er sehr richtig vielmehr einen solchen Gedanken zu Ende wünschte ἀνοσίων ἔχατι τολμημάτων, so bedachte er nicht, dass ein solcher ja ganz klar und deutlich in den letzten Worten enthalten ist, sobald man nur das Comma nach καρδίας streicht, diesen Genitiv von βίον abhängig macht und darunter den Polydor versteht. Dieses, und dass zu ἐκπίπτειν weiter kein Zusatz nöthig sei, sah auch wohl Stäger ein, obwohl er unnöthig und unrichtig wegen φίλη καρδία den Polydor zum Schwager des Polymestor macht, und bei πεσὼν an den καταποντισμός denkt, damit nicht zufälliges Unglück mit absichtlicher Strafe verglichen werde. Aber die Sache wird ganz klar, wenn man nur das gehörige Tertium comparationis aufsucht. Dieses liegt nämlich in λέχριος, welches denn auch, wie oft als zu beiden Comparatis gehörig, in der Mitte steht, ὡς λέχριος πεσών τις ἐς ἄντλον (vgl. Dissen ad Pind. Pyth. VIII, 11.) ἀλίμενον, οὕτω λέχριος σὺ ἐκπεσεῖ (S. Antig. 679), ἄμερσας βίον φίλας καρδίας. Der Begriff *seitwärts* giebt seiner Natur nach, wenn vom Fallen die Rede ist, den des Unerwarteten, Ueberraschenden, so wie im umgekehrten Falle schon Xenophon in der Cyropädie sagt, dass der Jäger wegen der Thiere, die von der Seite kommen, *Vorsicht*, wegen der gerade anstürzenden Muth haben müsse. Der Chor will nämlich sagen: *so wie einen der Fall seitwärts in rettungslose Tiefe überrascht, so wird Dich Dein Verderben überraschen, der Du des theuren Kindes Leben geraubt hast.* — V. 1183:

μηδὲν θρασύνου, μηδὲ τοῖς σαυτοῦ κακοῖς
τὸ θῆλυ συνθεὶς ὧδε πᾶν μέμψῃ γένος·
πολλαὶ γὰρ ἡμῶν, αἱ μὲν εἴσ' ἐπίφθονοι,
αἱ δ' εἰς ἀριθμὸν τῶν κακῶν πεφύκαμεν.

Auch hier wird durch die noch längere Note nichts ausgemacht. Wenn es gewiss ist, was von Hermann zuerst erinnert und

von dem Herausg. mit Recht zugegeben worden, dass der erste Satz πολλαὶ γὰρ etc. den Tadel enthalten muss — obwohl ἐπίφθονος wirklich im guten Sinne neben ζηλώτός steht Luc. Somn. § 11 — so bleibt kein anderer Ausweg, als den folgenden Vers zu ändern. Denn der Erklärung, durch welche ihn der Herausg. zu retten sucht: „sunt sane quaedam nostrum, et multae quidem odio dignae: ceterae vero propter sexum non suis quaeque virtutibus vitiisve, sed numero tantum spectamur; malis non nostra quadam culpa, sed natalium vitio cumuli instar et tanquam numerus adiicimur" steht zunächst das entgegen, dass gar nicht wahr ist, was er sagt: „quae denique eodem redeunt ac si dicas: aliae mulierum sunt improbae, aliae videntur." Der schlechteste aller Dichter wäre Euripides, wenn er einen so klaren Gegensatz durch obige Worte hätte ausdrücken wollen, und das πεφύκαμεν macht durchaus eine solche Annahme ganz unstatthaft. Höchstens könnte dieser Gegensatz darin zu liegen scheinen: einige sind durch eigne Schuld verhasst, andere durch Schuld ihrer niederern Natur schlecht. Aber diess wäre hier nicht nur ein unpassender, sondern eigentlich gar kein Einwurf gegen den *allgemeinen* Tadel des weiblichen Geschlechts, weil ja doch immer alle schlecht wären. —

Rec. hält immer Reiskes Aenderung καλῶν für die allerbeste und leichteste Hülfe. (Auch Aesch. Choeph. 145 ist unbedingt καλῆς statt κακῆς zu schreiben.) Denn der Einwurf, dass καλός von einer Frau gesagt nur körperliche Schönheit bedeuten könne, hat allerdings soviel Wahres, dass man γυνὴ καλή, wie auch im Deutschen *eine schöne Frau*, nicht wohl anders verstehen wird. Aber γυνὴ καλόν ἐστι, oder τῶν καλῶν, oder ἐν ἀριθμῷ τῶν καλῶν (wo καλῶν auch neutrum ist), ist jenem Einwande gar nicht unterworfen, der sich ja überhaupt mehr auf geläufigen Ideenzusammenhang als auf eigentlichen Sprachgebrauch gründet. Ja selbst eine vorsätzliche fallacia secundum quid durch den Doppelsinn von καλός ist dem Euripides wohl zuzutrauen. Dass aber der Chor durch die erste Person πεφύκαμεν die Bescheidenheit verletze, wird der nicht sagen, der das vorausgegangene ἡμῶν gehörig beachtet, wodurch die allgemeine Beziehung auf das gesammte Geschlecht gleich klar wird, obwohl eben diese erste Person den Gedanken an körperliche Schönheit vollends vernichtet.

Es liegt nicht in unserm Plan, auch über die Medea und Andromache uns zu verbreiten, welche in gleichem Geiste bearbeitet, obwohl im Ganzen mit kürzeren und wenigeren Noten versehen sind. Nur eins erinnern wir. In der Androm. 708 ist die Lesart aller mss. ἥσσω nicht einmal in der var. lect. erwähnt, und die freilich von allen Editoren gebilligte Conjectur μείζω aufgenommen. Nun hat aber unser sorgfältiger W. Din-

dorf erst ganz kürzlich ad Arist. Acharn. 255 gezeigt, dass sie nicht einmal nöthig sei, obwohl, nach seiner Art, vielleicht noch nicht für Alle ausführlich genug. Man darf nämlich nur bedenken, dass οὐχ ἧσσων = ἴσος. Wenn also Peleus droht, ein eben so grosser Feind zu sein als Paris (die rhetorische Umkehrung, Paris werde ein — als Peleus, kommt weniger in Betracht), so ist diess schon genug, ein grösserer ist nicht nöthig. — Uebrigens hätte auch die von Mehrern bezweifelte Einheit der Handlung in der Andromache, und die Frage berührt werden sollen, ob Orestes als gegenwärtig bei dem Morde des Neoptolemus gedacht werden müsse, besonders wegen v. 1091 flgd. — Doch genug des Tadels über die werthvolle Arbeit.

3) Herr Stäger gehört zu den Uebersetzern, welche es nicht für angemessen halten, die Alten in ihrer antiken Form so treu als möglich wiederzugeben, sondern welche es, wegen der Unmöglichkeit eine solche Forderung mit dem guten Geschmack zu vereinigen, vorziehen, den Inhalt mit neuer Form zu umkleiden, und so auch denen, welche mit den antiken Formen ganz unbekannt sind, geniessbar zu machen. Rec. hofft, man werde bald anerkennen, dass diess richtig sei in *Bezug auf die erhaben-lyrischen Formen der Alten*, deren sogenannte treue Nachbildungen im besten Falle immer nur als eine Reihe von Kunststückchen erscheinen; im schlimmern Falle aber häufig der Rede von *Junker Dunst* in *Immermanns Edwin* gleichen. Für alle übrigen Formen ist unsere Sprache so empfänglich als nur irgend eine, und schon durch treues u. geniales Uebertragen dieser wird sie alle die Vortheile erlangen, die Humboldt in der Vorrede zum Agamemnon davon erwartet.

Auch vorliegende Uebersetzung ist eigentlich nach dieser Ansicht gearbeitet, ohne dass ihr Urheber über diesen Unterschied der lyrischen Poesie und der andern sich bestimmt ausspricht. Der Dialog hält sich in Versmaass und Ausdruck ganz an die Urschrift, während die Chorgesänge ganz andere Formen haben. Die Anapästen aber sind beibehalten. Dass nun in allen diesen nicht *immer* alles richtig ist, nicht *überall* der Ton auf der rechten Sylbe liegt, nicht *jeder* Ausdruck entsprechend ist, versteht sich von selbst. Indessen da der Zweck der Arbeit ein so edler war, da der Verfasser selbst sehr bescheiden denkt, und doch in der That vieles sehr gelungen zu nennen ist, so wollen wir nicht durch strenge Kritik erst beschwerlich fallen, sondern zur Probe einiges hersetzen, so dass das, was unrichtig ist, oder sonst missfällt, gesperrt erscheint. V. 913 μεσονύκτιος ὠλλύμαν etc.

Mitternacht kam das Verderben
Da der süsse Schlaf die Glieder
Nach dem Abendmahl umfieng.

Von den Liedern, von den Freuden
Frohen Mahles ruht der Gatte
In des Schlafes stiller Kammer,
(An dem Nagel seine Lanze),
Sieht nicht jenen Schwarm der Schiffer,
Der durch Troja sich ergiesst.
Und ich band hinauf das Haar
Mit der Mitra Kopfgebinden,
Sah mich in der goldnen Spiegel
Endlos-langen Widerscheine,
Gieng ans Lager in die Ruhe hinzusinken:
Da durcheilet Lärm die Veste,
Ueber Troja schallt das Rufen:
Wann ihr Männer der Hellenen,
Wann zerstört ihr Trojas Zinnen,
Heimzuziehn ins Vaterland!

Rec. hat diese Stelle, die weder die beste noch die schlechteste ist in dieser Uebersetzung, vorzüglich desshalb gewählt, um zugleich eine andere Bemerkung mit anzuknüpfen. Nämlich Herr Stäger hat nach *allen Ausgaben* ganz richtig übersetzt: *Wann* ihr Männer — *wann* zerstört ihr u. s. w. Aber so sollten die Griechen gefragt haben, als sie schon auf den Strassen von Troja einherstürmten? Gewiss nicht, sondern auf jeden Fall: *Endlich* ihr Männer — *endlich* werdet ihr nach Ilions Zerstörung (s. Il. β, 113. stehender Ausdruck) heimziehn. Und so schrieb auch Euripides, nicht πότε δὴ πότε, sondern ποτὲ δή ποτε. *Mehlhorn.*

Anecdota Graeca e codicibus regiis descripsit, annotatione illustravit *J. Fr. Boissonade.* Parisiis 1829. 8. Vol. I. In der königl. Buchdruckerei gedruckt.

Mit diesem ersten Bande seiner Anecdota Graeca beginnt Hr. Boissonade ein Unternehmen, dem das gelehrte Publicum seine Theilnahme und schuldigen Dank gewiss nicht versagen wird. Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass die hier zum erstenmale mitgetheilten griechischen Schriften, welche fast sämmtlich in die Zeit des allmähligen Untergangs aller griechischen Bildung und Sprache fallen und das Gepräge derselben, weniger in der Sprache, mehr in der überall durchblickenden Geschmacklosigkeit einer verdorbenen Zeit an sich tragen, eben dieser Eigenschaften wegen nur einen sehr relativen Werth haben: allein es ist eben so gewiss, dass dieselben nicht ohne historische Bedeutung für die Zeit sind, der sie ihren Ursprung verdanken, und ausserdem als Subsidien zur Er-

klärung und zum Verständniss älterer Schriften in mannigfachen Beziehungen nützlich werden können. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet gewinnen die Ueberbleibsel selbst aus einer sehr späten Zeit vielfaches Interesse, und wir müssen jeden Beitrag in dieser Hinsicht willkommen heissen, der im Stande ist, das litterarische Material unserer Kenntnisse des griechischen Alterthums in seinem ganzen Umfange zu erweitern. In dieser Hinsicht kann man das Motto, welches Hr. B. auf das Titelblatt gesetzt hat, sehr passend finden: *Συναγάγετε τὰ περισσεύσαντα κλάσματα, ἵνα μή τι ἀπόληται.* Die Beschaffenheit der Annotatio, mit welcher der Herausgeber seine Anecdota begleitet, ist von derselben Art und Weise, welche die meisten von Boissonade besorgten Ausgaben charakterisirt und bekannt ist. Wir finden hier denselben glücklichen Takt in der Wahl der richtigen Lesart, denselben glücklichen Scharfsinn, dieselbe Belesenheit, mit welcher einzelne grammatische u. sprachliche (hier mehrentheils der spätern Gräcität angehörige) Gegenstände behandelt werden, kurz dieselben rühmlichen Eigenschaften, die den Herausgeber unter den eingeborenen Philologen Frankreichs zu den ersten erheben. Eben so finden wir in seinen Anmerkungen aber auch denselben Hang zu gelegentlichen Abschweifungen wieder, die uns die Sache, von der anfangs ausgegangen wurde, ganz aus den Augen verlieren lassen. Es finden sich nur zu oft, fast auf jeder Seite, Bemerkungen, die mit dem Texte des Schriftstellers in keiner Verbindung stehen, und Gegenstände behandeln, die man hier nicht erwartet hätte, z. B. sogar kritische Erörterung griechischer Inschriften S. 375, und Berichtigungen anderer Schriftsteller aller Zeiten, gewöhnlich mittelst Handschriften der Pariser Bibliothek. Man sieht augenscheinlich, dass es dem Herrn Herausgeber nicht gerade darauf ankam, seinen Schriftsteller überall, wo es nöthig, durch Bemerkungen leicht verständlich zu machen, sondern mehr ihn dazu zu benutzen, vorräthige gelehrte Bemerkungen u. Erörterungen an den Mann bringen zu können. Denn nur zu oft hätte man hier und da vorzüglich in historischer Hinsicht Auskunft und Erläuterung gewünscht: so vermisst man zuweilen nähere biographische Angaben über die Schriftsteller, deren Schriftchen ans Licht gezogen werden. Wollen wir aber über diese ungleiche Gestalt der Annotatio nicht zu streng urtheilen und lieber das in ihr enthaltene Treffliche, von welcher Art es immer auch sei, oder auf welche Veranlassung hin es uns unerwartet dargeboten werde, dankbar annehmen. Dahin gehören unzählige Mittheilungen aus Handschriften, die wiederum Anecdota geringern Umfangs enthalten. So wird, um ein Beispiel anzuführen, S. 234 ein handschriftliches Excerpt medicinischen Inhalts angeführt, wo es unter andern heisst: *Ὅτι τὸ ὑπερικὸν ἄσκερον καὶ ἀνδράσημον λέγεται.* Hier ist

augenscheinlich *ἀνδρόσαιμον* zu corrigiren: *ἄσκερον* ist unverständlich und wahrscheinlich auch verdorben. Ebendaselbst heisst es ferner: *Ὅτι τὸ λεπίδιον, ὃ καὶ ἰβερικὸν λέγεται, ὅμοιόν ἐστι καρδάμῳ* u. s. w., wo *ἰβηρικόν* zu schreiben, welche Benennung dieser Pflanze in den Wörterbüchern fehlt. Sie wird sonst auch *ἰβηρίς* genannt. Weiter unten ebendas. steht *ὀνόθουρις* falsch statt *οἰνόθουρις*, wenn man nicht selbst *οἰνοθηρίς* schreiben will, wie dieses Kraut gewöhnlich geschrieben gefunden wird.

Die in diesem Bande enthaltenen Anecdota, die Ref. in ihrer Ordnung hinter einander aufführen und hierüber gelegentlich eine oder die andere Bemerkung anknüpfen will, sind folgende:

I. *Γνῶμαι συλλεγεῖσαι ὑπὸ Ἰωάννου μονάζοντος, τοῦ καὶ Γεωργίδη*, S. 1, aus einer wahrscheinlich Pariser, aber nicht näher bezeichneten Handschrift. Der Sammlung dieser Denksprüche, welche nach dem Alphabet, d. h. nur nach dem Anfangsbuchstaben eines jeden Satzes (vgl. zum Philem. Gramm. S. XXIV flg.) geordnet sind, hat Hr. B. sieben iambische Senare, bereits von Bandini Catal. T. I S. 252 mitgetheilt, vorangeschickt, in deren erstem wohl durch das Versehen des Setzers der Artikel *τὸ* ausgefallen ist. Denn der Vers muss heissen:

Ἰδὼν τὸ κάλλος ὦδε τῶν γεγραμμένων.

S. 5 wird ein Epigramm des Gregorios angeführt:

Ἄλλοι μὲν εὐπαθοῦσι τῶν Θεῷ φίλων·
ἄλλοι δὲ δυσπλοοῦσιν, οὐδὲ χείρονες.
Τίς οἶδε τούτων τοὺς λόγους, πλὴν σοῦ, Λόγε;

Dass das Wort *δυσπλοεῖν* annoch in den Lexicis fehlt, giebt keinen Anstoss, und es muss sogar angeführt werden, dass die Ausgaben des Gregorios *εὐπλοοῦσι* st. *εὐπαθοῦσι* haben Entweder muss, wenn die Lesart *δυσπλοοῦσιν* beibehalten wird, auch *εὐπλοοῦσι* den Vorzug erhalten, oder es wird auf eine höchst leichte Weise *εὐπαθοῦσιν* (*ΕΥΠΛΟΟΥΣΙΝ = ΕΥΠΑΘΟΥΣΙΝ*) gelesen werden müssen. Ref. zieht Letzteres vor. — S. 8 wird aus Platon folgender Gedanke (gewiss nicht wörtlich) angeführt: *Ἄνευ φρονήσεως ζῆν οὐκ ἔνι καὶ καλῶς καὶ δικαίως· ὅπου γὰρ οὐκ ἔνι τοῦτο, ζῆν ἡδέως οὐκ ἔστιν.* Der Herausgeber hat diese Stelle im Platon nicht nachweisen können. Unserm Gedächtniss ist nur folgende Stelle gegenwärtig, aus welcher jene Sentenz vielleicht zusammengesetzt sein könnte, Criton 8: *καὶ τόνδε δὲ αὖ σκόπει, εἰ ἔτι μένει ἡμῖν, ἢ οὔ, ὅτι οὐ τὸ ζῆν περὶ πλείστου ποιητέον, ἀλλὰ τὸ εὖ ζῆν. ΚΡ. Ἀλλὰ μένει. ΣΩ. Τὸ δὲ εὖ καὶ καλῶς καὶ δικαίως ὅτι ταὐτόν ἐστι, μένει, ἢ οὐ μένει;* Uebrigens vermuthet Ref., dass in der obigen Sentenz *καὶ* nach *ἔνι* aus der ersten Sylbe des folgenden *καλῶς* entstanden und zu tilgen sei. — S. 12. *Αἰσχρὸν*

γὰρ ἀνδρὶ τινὶ μορίῳ κρατεῖσθαι ὑπὸ τοῦ χείρονος. Ref. bekennt nicht zu verstehen, was μορίῳ bedeute: ist es eine Verschreibung statt μετρίῳ? — S. 17. Sentenz aus Philon: Βλαβεραὶ τῶν ἀνοήτων αἱ συνουσίαι, καὶ ἄκουσα πολλάκις ἡ ψυχὴ τῆς ἐκείνων φρενοβλαβείας ἀπομάττει τὰ εἴδωλα. Sie steht, was Hrn. B. entging, De profugis T. IV S. 230 ed. Pfeifer mit bemerkenswerthen Varianten. Der genannte Herausgeber des Philon führt daselbst Anton. serm. 20 an, wo dieselbe Stelle citirt wird und zwar fast so, wie Georgides sie excerpirt hat. An andern Stellen hatte bereits Hr. B. oft schon Gelegenheit genommen, die Worte eines Schriftstellers gleichlautend von diesem Antonius citirt anzuführen, was hier auch hätte geschehen sollen. — S. 26. Δέον μὴ μνησικακεῖν· ἀλλ' ὁ κακὸς καὶ ἑλκοποιεῖν παρεσκεύασται. Gewiss eine alte Gnome, die vielleicht nur in einer andern (metrischen) Form existirte. Augenscheinlich bezieht sich darauf und wird daraus erklärt eine Stelle des Aeschines adv. Ctesiph. S. 599 R.: νῦν δὲ ἐκεῖνοι μὲν μεγάλων κακῶν συμβάντων, ἔσωσαν τὴν πόλιν, τὸ κάλλιστον ἐκ παιδείας ῥῆμα φθεγξάμενοι· „Μὴ μνησικακεῖν." Σὺ δὲ ἑλκοποιεῖς. Man darf mit Grund vermuthen, dass diese Gnome mit unter diejenigen metrischen Sprüche gehörte, welche die Knaben schon früh auswendig lernen mussten. — S. 29. Δόξης ἀεὶ φρόντιζε τῆς αἰωνίου· ἡ γὰρ παροῦσα ψεύδεται καθ' ἡμέραν, ohne Angabe des Urhebers. Herr B. übersah, dass diese Sentenz in zwei iambischen Senaren besteht. — S. 34 aus Philon: Ἐκ πολυλογίας ψευδορκία φύεται. Die betreffende Stelle Philons giebt der Herausg. an. Er konnte noch eine andere ähnliche anführen, De confusione linguarum T. III S. 368 ed. Pfeif. — S. 39. Ἡ συμπάθεια καλὸν ἔργον ἐν βίῳ· ταύτην ἔχων τις εὐόδως πορεύεται. Wiederum zwei von dem Herausgeber unbemerkt gebliebene iambische Senare. — S. 62. Νηφάλαιος ἔσο, μὴ πάροινος· παροινίᾳ γὰρ ἕπεται ἁμαρτία, τῷ δὲ νηφαλαίῳ τῆς ψυχῆς ἀρετή. An der erstern Stelle, bemerkt der Herausg., hat die Handschrift νηφάλεως: ob an der andern wirklich νηφαλαίῳ stehe, möchten wir bezweifeln. Νηφάλαιος ist eine bisher noch ganz unbekannte Wortform, und Ref. zweifelt nicht, dass νηφαλέος und νηφαλέῳ gelesen werden müsse, indem wie auf Inschriften, so auch in Handschriften das *E* häufig in *AI* übergegangen ist. Es mag hinreichen, hier nur ΑΝΑΠΑΥCΑΙΩC (ἀναπαύσεως) aus Bosii Roma sotterranea anzuführen. Ueber νηφαλέος vergl. zum Philemon Gramm. S. XXXVII. 41. — S. 81. Σικύῳ ἔοικεν εἶναι ὁ τῶν ἀνθρώπων βίος. Dass εἶναι getilgt werden müsse, merkte Hr. B. richtig an: er konnte noch hinzufügen, dass dieses Einschiebsel wahrscheinlich aus der folgenden Sentenz hierher genommen worden, wo sich richtig ἔοικε εἶναι findet.

II. *Ἀποφθέγματα ἁγίων θεοφόρων πατέρων*, S. 109 flg., aus dem Codex Reg. 1620 abgerissene moralische Sentenzen ohne Ordnung, die nur dadurch einigen Werth erhalten, dass ihnen fast durchgängig die Namen ihrer Urheber vorausgeschickt werden, z. B. *Κυρίλλου.* — *Ἡ ἀληθὴς ἐγκράτεια οὐκ ἀσιτία ἐστὶ παντελής· τοῦτο γὰρ τοῦ σώματος ἔκλυσις· ἀλλὰ κόρου ἀποφυγή.*

III. *Γνῶμαι διάφοροι* (welche Ueberschrift jedoch vom Hrn. Herausgeber herrührt), S. 113 flg., aus derselben Handschrift, woraus die vorausgehende Sammlung entlehnt wurde. Diese Blumenlese ist wichtiger, da in ihr unter andern auch Stellen aus Demosthenes, Hesiodos, Phokylides, Homer und andern Schriftstellern des class. Alterthums angeführt werden.

IV. *Φιλοσόφων λόγοι*, S. 121, aus dem Cod. Reg. 1166. Wiederum eine planlose Sammlung lauter abgerissener Sentenzen, bei welchen leider nur selten der Name des Urhebers angegeben ist. S. 124. *Τὸ ψεῦδος μίσει, ἵνα σοι ἡ ἀλήθεια συνεθιάζηται.* Die Handschr. hat *συνεθιάζεται.* Es muss heissen *συνεθίζηται.* — S. 125. *Ἐπιχάρμου.* — *Εὐσεβὴς βίος μέγιστον ἐφόδιον θνητοῖς ἐστι· φρονεῖ δικαιοσύνην.* Hr. B. hält das Metrum dieses Bruchstücks für iambisch und corrigirt *ἔνι.* Letzteres ist gewiss richtige Verbesserung: aber der erste Vers bis *ἔνι* besteht augenscheinlich aus einem trochäischen Tetr. catal., wie schon Welcker ihn nahm, Allgem. Schulzeit. 1830 Nr. 56 S. 454. Die Worte *φρονεῖ δικαιοσύνην* scheinen gar nicht zur Epicharmischen Stelle zu gehören.

V. *Γνῶμαι σοφῶν*, S. 127, aus dem Cod. Reg. 1630; ohne Angabe der Urheber.

VI. *Γνῶμαι τῶν ἑπτὰ σοφῶν*, S. 135, aus derselben Handschrift entnommen. Nach Vorausschickung des Namens jedes der sieben Weisen werden die ihm zugeschriebenen Denksprüche hintereinander angeführt. Bei Chilon wird der Name des Vaters Damagetos angegeben, S. 137. So auch andere Gewährsmänner. Bei Stobäos wird er Pages (daselbst steht der Genitiv *Πάγητος*) genannt, gewiss nur eine Verschreibung statt *Δαμαγήτου*, wie schon Schultz Apparat. ad Annales criticos rerum Graecarum Spec. Kiliae 1826 S. 23 bemerkt hat. — S. 143 und 144 theilt der Herausg. zwei griech. Epigramme auf die sieben Weisen mit, aus derselben Handschrift. Vom letztern, das nur in einem Distichon besteht, bemerkt Welcker in der Allgem. Schulzeit. 1830 Nr. 86 S. 696, dass es wahrscheinlich, in Marmor eingegraben, an einem öffentlichen Platze zur Belehrung aufgestellt gewesen sei. Vielleicht. Hermann in Jahn's Jahrb. 1830, II, 4 S. 459 findet in dem prosodischen Fehler des Pentameter

οἵσιν ἐνιθύνοις οἴακα τῆς βιοτῆς

eine Spur, dass das Epigramm erst zu der Zeit verfasst worden sei, in welcher man angefangen habe, die Vocale *α, ι, υ* überall für *ancipites* anzusehen.

VII. *Ἐννέα σοφῶν ἀποφθέγματα πρὸς Ἀλέξανδρον τὸν Μακέδονα*, S. 145, aus derselben Handschrift. „Responsa sunt, sagt der Herausg., Brachmanum seu Gymnosophistarum ad Alexandrum magnum. Conferendus est omnino, qui est huius narrationis fons, Plutarchus Alex. c. 64 etc.“

VIII. *Γνῶμαι Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος*, S. 147, aus Cod. Reg. 1166. Daselbst S. 149 lautet ein Spruch des Menander also:

Ὁμὴ κολασθεὶς τῷ νόμῳ, πράξας κακῶς,
αὐτὸς ἀφ' ἑαυτοῦ τῷ νόμῳ κολάζεται.

Das zweite *νόμῳ* ist augenscheinlich falsch und aus dem erstern interpolirt. Hr. B. vermuthet, dass *λόγῳ* oder vielleicht *φόβῳ* gelesen werden müsse. Sollte es nicht gerathener sein *νόῳ* aufzunehmen? Uebrigens sind die in diesem Abschnitt mitgetheilten Versgnomen beider Dichter dergestalt geordnet, dass immer zwei Gnomen ähnlichen Inhalts, die eine vom Menander, die andere vom Philistion, einander gegenüber stehen und sich amöbäisch entsprechen.

IX. *Παραίνεσις Μενάνδρου κατὰ στοιχεῖον*, S. 153, aus dem Cod. Reg. 1168. Lauter einversige Sentenzen des Menander. „Multo plures, sagt Hr. B., codex exhibet: sed eas tantum excerpsi quas ineditas esse putabam, vel quae ab editis discrepabant.“ Diese Verse sind noch sehr verdorben und bedürfen kritischer Nachhülfe.

X. *Στίχοι κατὰ στοιχεῖον τοῦ σοφωτάτου Πρωτασεκρῆτις*, S. 160, aus Cod. Reg. 1630. „Nescio quis fuerit, sagt Hr. B., poetaster ille protosecretarius, forsitan Leo Barda, cuius sunt in eodem codice versus in secundum Christi adventum.“ Darunter befindet sich S. 163 der Vers:

Γνῶθι σεαυτὸν καὶ ταπεινά μοι φρόνει,

wo *μοι* vielleicht nur Druckfehler statt *μὴ* ist, wie nothwendig geschrieben werden muss.

XI. *Μελέτη Λιβανίου*, S. 165, aus Cod. Reg. 2720. Der Gegenstand ist ein Verarmter, der in Klagen über sein trauriges Geschick ausbricht. Gleich im Anfange heisst es: *Τὸν πάντα δ' ὄλβον, ὅς μοι χρόνῳ καὶ κόπῳ καλῶς συνελθόντων συνείλεκτο, ἦμαρ ἓν μ' ἀφείλετο.* Es ist eine bekannte Sache, dass spätere Rhetoren sehr häufig Dichterstellen benutzten und sie entweder vollständig und unversehrt oder in Prosa aufgelöst ihrem Contexte einverleibten. Namentlich kann dieses von Libanios behauptet werden, und findet durch diese neue Melete Bestätigung. So wird S. 168 eine Stelle der Ilias benutzt,

welche Herr B. richtig nachgewiesen hat. Auf der folgenden Seite liegt in den Worten ὡς δὲ εἶδον, ὡς κατενόησα sicherlich eine Anspielung auf eine bekannte Homerische Stelle, was Hr. B. unbemerkt gelassen hat. Selbst das gleich Vorausgehende πῶς οὐχ ἡ ψυχή μοι τοῦ τῶν ὀδόντων ἕρκους ἀφίπταται erinnert an Homer. Diese so häufig wiederkehrende Anwendung von Dichterstellen lässt Ref. vermuthen, dass die oben angezogenen Worte ihr Colorit gleichfalls von einer Dichterstelle entlehnt haben, nur dass wir hier den Dichter selbst nicht mehr nachweisen können. Schon die poetische Form ἦμαρ rechtfertigt unsere Vermuthung und es lässt sich sogar der ganze Vers aus der Stelle herausfinden, welchen Libanios benutzte. Die Worte nämlich ὅς μοι χρόνῳ — συνείλεκτο sind prosaisch genug, um sie als ein Zusatz vom Libanios selbst anerkennen zu lassen: als iambischer Vers fügt sich aber wie von selbst zusammen:

τὸν πάντα δ' ὄλβον ἦμαρ ἓν μ' ἀφείλετο.

Auch in den folgenden Worten glaubt Ref. poetische Flicklappen dieser Art zu entdecken. Ὦ πόσαι με νύκτες οὐδ ἄκροις ὀφθαλμοῖς τοῦ ὕπνου παραγενόμενον ἔγνωσαν! ὦ πόσους ἑκάστης ἡμέρας ἀνέτλην πόνους! Πόσοις κρυμοῖς διεῤῥωγόσι προσεπάλαισα ῥάκεσι! Daraus ergeben sich folgende poetische Bruchstücke:

πόσαι με νύκτες οὐδ ἄκροις —
πόσους ἑκάστης ἡμέρας ἀνέτλην πόνους.
πόσοις κρυμοῖς διεῤῥωγόσι — ῥάκεσι. —

S. 169. τὸν μὲν βοθύνον ἀνορωρυγμένον ὁρῶ. Vielleicht ist ἀνορωρυγμένον nur Druckfehler statt ἀνωρυγμένον. — S. 170. Ὧν γὰρ παρόντων ἡδύ μοι τὸ ζῆν. Zu diesen Worten fehlt nur noch am Ende ein Iambe, um einen iambischen Senar auszumachen.

XII. Ἐκ τοῦ λόγου τοῦ φάσκοντος ὅτι ἐκ τῶν ἐπινοιῶν Ἀριστοτέλους Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς τὰ τρόπαια ἵστα καὶ τὰς πόλεις ἐλάμβανε, S. 172, aus Cod. Reg. 396. Enthält die Angabe mehrerer taktischer Einrichtungen und Verbesserungen des Kriegswesens, welche auf den Aristoteles als ihren Erfinder zurückgeführt werden.

XIII. Τοῦ σοφωτάτου Ψελλοῦ καὶ ὑπερτίμου πόνημα ἰατρικὸν ἄριστον δι' ἰάμβων, S. 175, aus Cod. Reg. 1630. Ein Gedicht in iambischen Senaren 1373 an der Zahl. Daselbst S. 180 Vs. 112:

ἡ δ' ἀκαλύφη, καὶ κνίδη καλουμένη.

Schneider im Wörterbuche bemerkt, dass die Form ἀκαλύφη eine falsche Lesart statt ἀκαλήφη sei, und allerdings findet

Ref. diese Form ohne Variante bei Theophr. Hist. Pl. VII, 7, 2 und Athen. II S. 61, C. Dagegen findet sich aber *ἀκαλύφη* in einem Fragment der von Matthäi zu Moskau herausgegebenen Sammlung griechischer Aerzte S. 350, und Matthäi bemerkt ebendaselbst S. 356, dass neben der Form *ἀκαλήφη* auch die andere *ἀκαλύφη* vorkomme. — S. 191, wo von den verschiedenen Arten der Pulse die Rede ist:

εἰ δ' ἠρεμοίη καὶ πάλιν διατρέχοι
ἐκ βραδύτητος εἰς ταχύτητα πλέον,
ἡ κλῆσις αὐτῷ δορκαλίζων τυγχάνει.

Das Wort *δορκαλίζειν* ist neu, aber von *δορκαλίς* in der Bedeutung von *hüpfen* nicht falsch gebildet. Jedoch lässt sich fragen, ob nicht *δορκαδίζων* zu lesen sei. Wenigstens führt Schneider im Wörterbuche, freilich ohne Angabe einer Auctorität, *δορκαδίζω* in einer ähnlichen Bedeutung vom Pulse gebraucht an. Ref. enthält sich für jetzt aller Entscheidung, ob beide Verba neben einander bestanden, oder das eine nur eine falsche Lesart statt des andern sei. Beiläufig heben wir noch eine denselben medicinischen Gegenstand betreffende Stelle S. 189 aus:

διασταλεῖσα καὶ γὰρ ἔσχει πως στάσιν,
καὶ συσταλεῖσα δευτέραν ἡσυχίαν,

zu deren Erklärung verglichen werden kann Actuarius de passion. II, 15 S. 115 ed. Fisch. *ταῖς μὲν γὰρ διαστολαῖς τῶν σφυγμῶν, ἤτοι ταῖς τοῦ σώματος τῆς ἀρτηρίας ἐπὶ τὰ ἔξω κινήσεσι (τοῦτο γάρ φασιν οἱ ἰατροὶ διαστολήν) συνεπισπᾶταί τι τοῦ θύραθεν ἀέρος ἐμψύξον τε καὶ θρέψον τὸ ζωτικὸν πνεῦμα ταῖς δὲ ἐπὶ τἀναντία ῥοπαῖς, ἃς δὴ καὶ συστολὰς καλοῦμεν, ἐκκρίνεται πᾶν ὅ,τι θερμὸν κ. τ. λ.* So wird übrigens diese Stelle geschrieben und interpungirt werden müssen. — S. 213 wird die Beschreibung einer Krankheit mit den Worten eingeleitet:

Μόγκωσίς ἐστιν ἐμφραγέντων ἀθρόον
τῶν ἰσθμοειδῶν ὀστέων ἐκ φλεγμάτων.

Das Wort *μόγκωσις* ist neu und unverständlich: bis dieses weiter erklärt werden wird, liegt die Vermuthung nahe, dass *ὄγκωσις* gelesen werden müsse, und dass vor diesem Vers ein andrer ausgefallen sei, in welchem der Name der beschriebenen Krankheit enthalten gewesen sei. Dergleichen Lücken in der Handschrift hat Hr. B. sehr viele nachgewiesen. — S. 227 Vs. 1273 kommt die bisher ungekannte Form *ἀκροχορδόνη* vor. Sollte man an ihr Anstoss nehmen, so liesse sich leicht *ἀκροχορδόνα* lesen. *Ἀκροχορδῶν* (Warze) ist die beglaubigte Form. Zu den in den Wörterbüchern bereits angemerkten Beweisstellen füge noch Plutarch. Vit. Fab. Max. 1 hinzu. Jedoch findet

sich jene Form *ἀκροχορδόνη* noch einmal S. 236, so dass aller Verdacht weichen muss. — S. 229 Vs. 1297

ὄγκος δοθιὴν ἐκ χυμῶν παχυτέρων.

Die Handschrift hat *δ' ὀθιήν*. Das wiederhergestellte Wort ist nicht zu bezweifeln: allein es fragt sich, ob die Vorschrift Herodians *περὶ μον. λέξ.* S. 17, nach welcher es *δοθιὴν* zu schreiben sei, auch auf einen Schriftsteller, wie Psellos ist, anwendbar sei. — S. 232 Vs. 1369 ist *καθητερισμός* wohl nur ein Druckfehler statt *καθετερισμός*. Ob es derselbe Fall mit *κιρροκήλη* Vs. 1371 sei, wagt Ref. nicht zu behaupten. Da gleich darauf *κιρσός* folgt, möchten wir diese Rechtschreibung auch auf jenes Wort angewendet haben. Das an Druckversehen sehr fehlerfreie Buch bietet gerade auf dieser Seite *παθόνθος* (*παθόντος*) dar. Es scheint fast, als habe diese Seite nicht die nöthige Sorgfalt des Herausgebers oder Correctors erfahren.

XIV. *Τοῦ σοφωτάτου Ψελλοῦ περὶ καινῶν ὀνομάτων τῶν ἐν νοσήμασιν*, S. 233, aus Cod. Reg. 1630. S. 234 ist statt *λαγόφθαλμοι* wohl richtiger *λαγώφθαλμοι* zu schreiben. So auch S. 239 statt *ὀστοκοπώδεις* — *ὀστεοκοπώδεις*; ob ebendaselbst auch *ὀδαξισμὸς* statt *ὀδαξησμός* nach Schneider gelesen werden müsse, wird noch zweifelhaft bleiben müssen. Die Form *ὀδαξησμὸς* findet sich auch bei Dionys. Hal. Fragm. ed. Maii S. 5 ed. Francof. — S. 239 wird *νείαιρα* statt *νέαιρα* zu schreiben sein: wenigstens sichern jene Form mehrere Dichterstellen. — S. 240: *Κυσαρόν, τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον.* Das Wort, welches an *κύσθος* erinnert, ist, wenn es als verbürgt angesehen werden kann, woran vielleicht noch zu zweifeln, den Wörterbüchern nachzutragen. Verglichen kann damit eine Glosse bei Phavorinus werden: *Κυσέρη· πυθμὴν, χάσμα.* — S. 214: *Ψαιστὰ σπλάγχνα, κατακεκομμένα.* Vielmehr so abzutheilen: *Ψαιστά, σπλάγχνα κατακεκομμένα.* Timaeus Lex. Plat.: *Ψαιστά. οὕτως λέγονται τῶν σπλάγχνων κεκομμένων εἰς λεπτὰ μετὰ ἄρτου ἀπαρχαί τινες.*

XV. *Τοῦ σοφωτάτου Ψελλοῦ περὶ γεωργικῶν*, S. 242, aus Cod. Reg. 1630. „Epistolam hanc, bemerkt Hr. B., particulam esse suspicor collectionis Psellianarum epistolarum, quae ineditae in bibliothecis latent.“ Enthält Anweisungen über die beste Zeit der Aussaat des Getreides und über die Baumcultur, vorzüglich des Weinstocks, rücksichtlich der Vorschriften grösstentheils mit den Geoponicis übereinstimmend.

XVI. *Θεοδώρου τοῦ Ὑρτακηνοῦ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα προσφώνημα*, S. 248, aus derselben Handschr. Dieser, nach dem Urtheile Hrn. B.s, nicht geschmacklose (?) Schriftsteller, von welchem einige Briefe schon früher ans Licht gezogen worden, lebte unter dem Kaiser Andronikos dem Aelteren.

XVII. *Τοῦ αὐτοῦ μονῳδία ἐπὶ τῷ θανάτῳ τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως κυροῦ Μιχαὴλ Παλαιολόγου τοῦ νέου* (gestorben 1320), S. 254, aus Cod. Reg. 1209.

XVIII. *Τοῦ αὐτοῦ μονῳδία ἐπὶ τῷ θανάτῳ τῆς ἀοιδίμου καὶ μακαρίας δεσποίνης κυρᾶς Εἰρήνης* (der Gemahlin des Kaiser Andron. Paläologos), S. 269, aus dem Cod. Reg. 1209.

XIX. *Τοῦ αὐτοῦ μονῳδία ἐπὶ τῷ Νικηφόρῳ τῷ Χούμνῳ τῷ ἐπὶ τοῦ κανικλείου* *), S. 282, aus derselben Handschrift. Die Schrift fängt mit den Worten an: *Πολλῶν ἀνέκαθεν πεπτωκότων ἐπὶ σοφίᾳ βεβοημένων ἀνδρῶν, καὶ πολλῶν ἐλλογίμων* u. s. w. Auffallend ist der Gebrauch des Simplex *βεβοημένος* in der Bedeutung von clarus, celeberrimus. Ref. vermuthet, dass die letzten Sylben in *σοφίᾳ* die Präposition *διὰ* haben verschlingen lassen und *διαβεβοημένων* gelesen werden müsse. So gebraucht das Wort Gregorios in einer weiter unten gleichfalls von Boissonade herausgegebenen Schrift, S. 336.

XX. *Νικηφόρου τοῦ Χούμνου πρὸς τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα βασίλισσαν, ἐπὶ τῷ πάθει τῆς χηρείας, αὐτῆς ἑξκαιδέκατον ἀγούσης χρόνον*, S. 293, aus dem Cod. Reg. 2105.

XXI. *Τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ δεσπότου τοῦ καὶ υἱοῦ αὐτοῦ*, S. 306, aus derselben Handschrift. „Imperatorem Andronicum Palaeologum seniorem consolatur Nicephorus Chumnus de morte filii Ioannis Palaeologi, despotae dignitate ornati, eius ipsius cuius viduam [Irene] praecedenti epistola est consolatus. Obiit Ioannes Palaeologus a. 1304." Boissonade.

XXII. *Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου, ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινοπόλεως, ἐγκώμιον εἰς Μιχαὴλ τὸν Παλαιολόγον καὶ νέον Κωνσταντῖνον*, S. 313, aus Cod. Reg. 3010. Daselbst S. 319 in einer rhetorischen Lobpreisung Konstantinopels heisst es von dieser Stadt: *δικαίᾳ ψήφῳ παντὸς τῶν πόλεων βασιλὶς καὶ ἔστι καὶ ὀνομάζεται.* Mit dieser Benennung Konstantinopels als „der Königin der Städte" war dem Gregorios schon Eudokia vorausgegangen in ihrer Dedicationsschrift von der Ionia. Vgl. noch ausserdem Villoison Anecd. T. II S. 30. — S. 334: *πλὴν ἐνταῦθα σοφῶς ἄγαν εἰρῆσθαι δοκεῖ τὸ τοῦ Πλάτωνος, ὡς οὐ δυνατὸν ἀπολέσθαι παντάπασι τὰ κακὰ, ὄντος ἀναγκαίου ὑπολείπεσθαί τι τῆς ἐναντίας μοίρας τροφὴν τῷ ἀγαθῷ.* Diese Stelle bezieht sich, was der Herausgeber unbemerkt gelassen, auf Plat. Theaet. 84 (S. 176, A.): *ΘΕΟ. Εἰ πάντας, ὦ Σώκρατες, πείθοις ἃ λέγεις, ὥσπερ ἐμὲ, πλείων ἂν εἰρήνη καὶ κακὰ ἐλάττω κατ' ἀνθρώπους εἴη. ΣΩ. Ἀλλ' οὔτ' ἀπολέσθαι τὰ*

---

*) „*Ὁ ἐπὶ τοῦ κανικλείου*, scilicet qui imperatori ab atramento erat." Boissonade, welcher hierbei ausser andern auf Creuzer ad Plotin. de pulchr. S. 398 verweist.

κακὰ δυνατὸν, ὦ Θεόδωρε· ὑπεναντίον γάρ τι τῷ ἀγαθῷ αἰεὶ εἶναι ἀνάγκη. Ueberhaupt kann noch bemerkt werden, dass dieser Gregorios, der bei weitem nicht so geschmacklos wie Nikephoros Chumnos oder Theodoros aus Hyrtake schreibt, sich häufig auf Platon bezieht und Stellen daraus seiner Rede anpasst.

XXIII. *Τοῦ αὐτοῦ ἐγκώμιον εἰς τὸν αὐτοκράτορα Ἀνδρόνικον τὸν Παλαιολόγον*, S. 359, aus den Codd. Reg. 3010 u. 831. S. 387: *Νέον τὸν βασιλέα σώφρονα, μεγαλοπρεπῆ, μνήμονα, πρᾷον, εὐμαθῆ καὶ ἀνδρεῖον, Πλάτων ὁ Ἀρίστωνος τοὺς ἄλλους ἐκλέξασθαι καὶ αὐτῷ διδόναι ζητεῖ, ὡς ὄντος εὑρεῖν δυσχεροῦς παντάπασι καὶ ἀπόρου τοῦ πράγματος.* Statt *εὐμαθῆ* hat die andere Handschrift *εὐθυμαθῆ*, was Hr. B. aus guten Gründen zurückgewiesen hat, obwohl er eingesteht, dass er, um sicher zu gehen, die Stelle des Platon, worauf sich Gregorios beziehe, annoch nicht habe auffinden können. Auch Ref. ist Letzteres nicht geglückt; jedoch vermuthet er, dass Gregorios nicht eigentlich eine Stelle, in welcher von einem König die Rede sei, vor Augen gehabt habe, sondern die hier auf einen König bezogenen Prädicate vielmehr aus der Beschreibung eines vortrefflichen Jünglings (des Theätetos) abgenommen und benutzt worden seien, welche sich im Theaetet. 5 (S. 144, A.) befindet: *Τὸ γὰρ εὐμαθῆ ὄντα ὡς ἄλλῳ χαλεπὸν, πρᾷον αὖ εἶναι διαφερόντως, καὶ ἐπὶ τούτοις ἀνδρεῖον παρ' ὀντινοῦν, ἐγὼ μὲν οὔτ' ἂν ᾠόμην γενέσθαι, οὔτε ὁρῶ γιγνομένους· ἀλλ' οἵ τε ὀξεῖς ὥσπερ οὗτος καὶ ἀγχίνοι καὶ μνήμονες* u. s. w. Vergl. auch noch eine ähnliche Stelle de rep. VI S. 503, C. Auf die Platonischen Worte *ἐγὼ μὲν οὔτ' ἂν ᾠόμην* u. s. w. bezieht sich das bei Gregorios befindliche *ὡς ὄντος εὑρεῖν δυσχεροῦς* u. s. w. Die Nachahmung wird durch die folgende Seite ausser allen Zweifel gesetzt, wo Gregorios diese Prädicate weiter erörtert: *Εὐμαθής ἐστι καὶ μνήμων, ὀξέως μὲν τοῖς ἑτέρων συμβάλλων νοήμασιν, ἀσφαλῶς δὲ κατέχον — ἀλλ' ἅμα καὶ πρᾷός ἐστι καὶ ἀνδρείας πλεῖστον αὐτῷ καὶ γενναιότητος μέτεστιν — Εὐμαθῆ γὰρ ὄντα, μὴ καὶ ὀξὺν εἶναι, τῶν χαλεπῶν εὑρεῖν· ὄντα δὲ τοῦτο, πρᾷον αὖθις εἶναι καὶ ἀνδρεῖον, ὀρθῷ λογισμῷ πρὸς τὰ δεινὰ καὶ ὁρμῶντα καὶ ἀναδυόμενον, ἔτι πολὺ χαλεπώτερον.* Hier ist die Benutzung der Platonischen Stelle unverkennbar.

Als Anhang (*παράρτημα*) werden hierauf noch mehrere Inedita geringern Umfangs mitgetheilt:

XXIV. *Πλουτάρχου ἐκλογὴ περὶ τῶν ἀδυνάτων· ἐπὶ τῶν ῥεπόντων εὐκόλως*, und *Ἐπὶ ἀδυνάτων πραγμάτων*, S. 394, aus Cod. Reg. 2720 u. 1630. Eine Sammlung Sprüchwörter, die grösstentheils Unmöglichkeiten in sich enthalten, wie z. B. S. 396: *Λύκου πτερὸν ζητεῖς.* Dieses Sprüchwort, wozu Hr. B., der die übrigen sonst ziemlich ausführlich commentirt, nichts

bemerkt hat, findet sich angewendet in dem kürzlich von Bloch herausgegebenen Gespräch über Astrologie, Hermippus, S. 35: *μάτην οὖν πονοῖεν καὶ κατρύχοιντο οἱ δυναστείας καὶ δόξας καὶ γάμους, ἔτι δὲ πλούτους καὶ νίκας ἐντεῦθεν προειδέναι πειρώμενοι, ὥσπερ ὅ φασιν ἀπὸ λύκων πτερὰ ζητοῦντες ἢ τὸ ἐκ τῆς ψάμμου σχοινίον πλέκοντες.* — S. 397 wird als Sprüchwort als Bezeichnung unmöglicher Dinge angeführt: *Θάλασσαν σπείρεις*, wo sicher zu lesen *Εἰς θάλασσαν σπείρεις*. Es geht nämlich *τίλλεις* vorher und so wurde die Präposition *εἰς* von der letzten Sylbe in *τίλλεις* verschlungen. S. 395 kam schon das dem Sinne nach ähnliche Sprüchwort vor: *Εἰς ὕδωρ σπείρεις.*

XXV. *Λέοντος τοῦ Βαρδαλῆ στίχοι ἰαμβικοὶ εἰς τὴν δευτέραν παρουσίαν* (Bezeichnung für das jüngste Gericht), S. 399, aus Cod. Reg. 1630. Der Verfasser war wahrscheinlich unter Andronikos dem Aelteren Protosecretarius.

XXVI. *Τοῦ αὐτοῦ ἐπιτύμβιοι*, S. 400, aus derselben Handschrift.

XXVII. *Τοῦ αὐτοῦ εἰς οἰνοχεῖον ἀργυροῦν*, S. 401, ebendaher. Da dieses Gedicht kurz ist, wollen wir es, um eine Probe von diesem Dichter zu geben, hersetzen:

Ἄργυρος ἠχῶν οὑτοσὶ τάχα λέγει·
Δαιτυμόνες, μέμνησθε τῆς συμμετρίας·
ὑβριστικὸς γάρ ἐστι κἀνταῦθα κόρος,
πικρὰς ἐρυγὰς ἀναδιδοὺς ἐγγύθεν.
Τοῦ δ' ἀκράτου μάλιστα τὴν ἀκρασίαν
φεύγοντες, ἡδύνοισθε σὺν εὐκρασίᾳ.

XXVIII. *Τοῦ αὐτοῦ ἐπιστολὴ πρὸς τὸν μέγαν λογοθέτην τὸν Μετοχίτην* (Theodor Metochites), S. 402, aus derselben Handschrift.

XXIX. *Περὶ ἐπιῤῥημάτων*, S. 404, aus dem Cod. Reg. 1270. „Opusculum est orthographicum et ad eperismorum artem pertinet, conferendum cum Herodiani Epimerismis p. 254, cui forsan tribuendum, vel Moschopulo.“ Boissonade. Mit dieser Schrift wären auch noch zu vergleichen des Johannes *Τονικὰ παραγγέλματα*, S. 28 flg.

XXX. *Τοῦ Πλανούδη Ἀττικισμοί*, S. 408, aus dem Cod. Reg. 1270. Lauter einzelne grammatische Bemerkungen.

XXXI. *Σύμμικτα*, S. 410, aus dem Cod. Reg. 1630. Die Ueberschrift rührt vom Herausgeber her und enthält die mannigfaltigsten Excerpte grammatischen, historischen Inhalts.

XXXII. *Θεοδώρου τοῦ Προδρόμου σχέδη μυός*, S. 429, aus dem Cod. Reg. 2652 in Prosa. Gespräch einer Maus mit einer Katze, welche jene gefangen hat. Der letztere Theil, in welchem sich die Maus für einen ascetischen, Psalmen singenden (daher auch meistentheils in Worten aus den Psalmen sprechenden) Mönch ausgiebt, scheint nicht ohne satyrische Be-

ziehung auf den Stand der Mönche zu sein. — Das Ende schliesst mit einem iambischen Senar, was vom Herausgeber nicht bemerkt worden ist: ὡς ἂν ἐκεῖ τῶν προσευχῶν τὰ γέρα

λήψῃ πρεπόντως, ὦ μυῶν καθηγέτα,

was bei einem Schriftsteller, wie Prodromos ist, wohl nicht Zufall ist.

XXXIII. Ἰγνατίου στίχοι εἰς τὸν Ἀδάμ, S. 436, aus dem Cod. Reg. 1630. Die Vertreibungsgeschichte der ersten Menschen aus dem Paradise in dramatischer Form. Gott, die Schlange, Adam und Eva werden redend eingeführt.

XXXIV. Varietas lectionis Phocylideae, S. 445, aus dem Cod. Reg. 1630.

Hierauf folgen S. 449 Addenda et Corrigenda. Den Schluss machen ein Index auctorum in variis opusculis laudatorum und ein anderer Annotationis. Dem Versprechen des Herausgebers nach sollte die Fortsetzung dieses verdienstlichen Werkes nicht später als nach Jahresfrist erscheinen: noch ist, soviel Ref. in Erfahrung gebracht, der zweite Band nicht ausgegeben worden. *F. Osann.*

M. Tullii Ciceronis orationes selectae duodecim. Recognovit et emendavit Dr. *Ioannes Nicolaus Madvig.* Havniae 1830. XXIII u. 260 S. 8.

Diese Ausgabe ist zum Gebrauche der Schulen bestimmt, und enthält den blossen Text folgender Reden: *pro Sex. Roscio Amerino*, *pro lege Manilia*, *in L. Catilinam IV*, *pro Archia poëta*, *pro T. Annio Milone*, *pro Q. Ligario*, *pro rege Dejotaro*, *Philippica prima*, *Philippica secunda.* Unter dem Texte sind die abweichenden Lesearten verzeichnet. Der Herausgeber hat es darauf angelegt, ut hae orationes emendatiores describerentur non solum, quam in vulgaribus exemplaribus circumferrentur, verum etiam quam in iis, quae optima haberentur. Unter optima zählt er gewiss die Ausgabe Orell's, von welcher jedoch die gegenwärtige, nach der Versicherung des Herausgebers, in sechshundert Stellen und darüber abweicht. Seine Hülfsmittel waren, ausser denen seiner Vorgänger, eine Handschrift der hiesigen königlichen Bibliothek, und zwei alte Ausgaben, die eine vom Jahre 1472, die andre vom Jahre 1480. Nach der Herzählung seiner Hülfsmittel, lässt er sich also vernehmen: Sed cum hac tota auctoritatis investigatione rationis exquisitionem conjunxi, quum et librariorum errandi modos et genera considerarem, et conjunctim et aequaliter, quid res, quid scriptoris consilium, quid orationis usus communis et ad artificii leges accommodatus postularet, ita ut meminissem, non

modo recta et elegantia, sed vera et certis notis impressa quaerenda esse. Dem Beurtheiler des Werkchens hat er die Mühe dadurch erleichtert, dass er in der Vorrede einige mit den Gründen seines Urtheils begleitete Beispiele von allerlei Aenderungen anführt, und selbst uns erlaubt, den Schluss von diesen aufs Ganze zu machen.

Ich werde, dieser Erlaubniss mich bedienend, zuerst die zu billigenden Aenderungen auszeichnen. Sie betreffen nachstehende Stellen. Orat. pro Sex. Roscio Amerino 7, 20: *Ne diutius teneam.* Statt: *diutius vos teneam.* 40, 118: *num aut ille lanista jam a gladio recessisse videtur.* Statt: *a gladiatore.* Pro lege Manilia 20, 60: *At enim ne quid novi fiat contra exempla atque instituta majorum.* Statt: *nihil novi.* Philip. II, 30, 75: *Repetebant praeterea deos penates patrios.* Statt: *deos penates, patrios.* Aber es bedurfte eben keines langen Nachsinnens zur Bewerkstelligung dieser und ähnlicher Verbesserungen. Die Lexika mussten hierbei das Beste thun. Indess wenn alle zur Probe ausgestellten Aenderungen von der Art wären, so könnte man wohl mit dieser Ausgabe zufrieden seyn. Aber von den übrigen ist auch nicht eine einzige des Aufhebens werth. Die Sache wirds ausweisen.

Orat. pro Sex. Roscio Amerino 5, 11: *Omnes hanc quaestionem, te praetore, de manifestis maleficiis quotidianoque sanguine haud remissius sperant futuram.* An die Stelle dieser fehlerhaften Leseart hat der Herausgeber die eben so fehlerhafte Leseart der Handschriften und alten Ausgaben gesetzt: *Omnes hanc quaestionem, te praetore, manifestis maleficiis quotidianoque sanguine dimissius sperant futuram.* Die Abwesenheit der Präposition zeigt deutlich an, dass die Worte solcher Massen abgetheilt werden müssen: *Omnes hanc quaestionem, te praetore, manifestis maleficiis quotidianoque sanguine, haud remissius sperant futuram.* Nämlich *manifestis maleficiis quotidianoque sanguine* sind ablativi absoluti, und wollen sagen: „da offenbare Verbrechen und tägliche Mordthaten begangen werden.“ Zur Hemmung des Greuels thut es Noth, dass die Richter bei dieser Sache mit den Schuldigen nach der Strenge verfahren. Man sehe wegen jener Art zu reden Perizon. ad Sanct. Minerv. IV, 4, 28. *remissius* wird für *remissiorem* gesagt. Diesen Sprachgebrauch hat Matthiae gehörig erläutert. — 3, 8: *verum etiam ut spoliis Sexti Roscii hoc judicio ornati auctique discedant.* Weil in einigen Handschriften *Roscii* fehlt, so liest der Herausgeber, um die zwei Ablativen zu vermeiden: *ut spoliis ex hoc judicio ornati auctique discedant.* Die Verbindung zweier Ablativen ist mir nicht neu. Siehe meine Anmerkung zu Senec. Thyest. v. 1081. Ohne dem findet die gewöhnliche Leseart den besten Vertheidiger an Cicero selbst, der Brut. 64, 229 sagt: *eorum, qui affuerunt — judicio discessit pro-*

batus. Auch ist es seine Gewohnheit, *discedere*, wenn es, wie hier, *exire de causa*, „davon kommen", bedeutet, ohne casum zu gebrauchen. — 11, 32: *etiamne ad subsellia cum ferro atque telis venistis, ut hic aut juguletis, aut condemnetis Sex. Roscium?* Hr. M. hat *Sex. Roscium* ausgestrichen. Ineptissime enim, sagt er, additur, quum non in oratoris persona, sed ex ipsius Roscii haec dicantur. Additum est, quum deesse accusativus videretur, ex superioribus intelligendus. Fraudem vel locus arguit; Cicero non extremo loco post verba posuisset. Wer so urtheilt, der weiss nicht, dass das nomen proprium oft, um des grösseren Nachdrucks willen, für das pronomen gesetzt wird, und zwar von Cicero selbst, wie Scheller erwiesen hat, Praec. st. bene lat. p. 302. Ob der Schriftsteller in seinem oder in eines Andern Namen redet, das ist völlig einerlei. Gleich dem Roscius fragt beim Seneca Thyest. v. 180 Atreus: *questibus vanis agis Iratus Atreus?* wo Gronov diese Figur näher beleuchtet. — 14, 40: *Patri, inquit, non placebat. Patri non placebat? quam ob causam?* Hr. M. lässt *Patri non placebat?* aus, weil diese Wiederholung unser einem besser als dem Cicero gezieme. Ich sollte meinen, die Natur hat die Alten, wie die Neuern das Spötteln gelehrt. Cicero redet eben so dem Gegner nach, als Elektra der Clytaemnestra beim Seneka Agam. v. 982: Clyt. *Et esse demens te parem nobis putas?* El. *Nobis? quis iste est alter Agamemnon tuus?* wo ich die Wiederholung durch unverwerfliche Zeugnisse bestätiget habe. Sie gehört unter μίμησις, wovon Quintil. Inst. Orat. IX, 2, 58 handelt. — 19, 54: *Exheredare filium voluit. Quam ob causam? Nescio. Exheredavitne? Non. Quis prohibuit? Cogitabat? cui dixit? Nemini.* Auch hier erdreistete sich der Herausgeber die Wiederholung von dem Texte zu entfernen. Denn, sagt er, wäre sie richtig, so müsste es vorn heissen: *Exheredare filium voluit. Exheredare voluit? Quam ob causam?* Das ist nicht die Folge. Cicero macht es gut, dass er dem Gegner dann erst nachredet, wenn dieser stotternd dasselbe mit verändertem Ausdrucke wiederholt. Dadurch wird die Nachahmung um desto possirlicher. Man kann nicht *exheredare filium voluit* fragweise setzen, ohne *cui dixit?* nachfolgen zu lassen; und wenn man das gethan hat, so ist die Unterredung zu Ende. Dazu kommt noch, dass lumina orationis, zu dick aufgetragen, ihren Reiz verlieren. Cic. de Orat. III, 25, 100: *omnibus in rebus, voluptatibus maximis fastidium finitimum est: quo hoc minus in oratione miremur; in qua vel ex poëtis, vel oratoribus possumus judicare, concinnam, distinctam, ornatam, festivam, sine intermissione, sine reprehensione, sine varietate, quamvis claris sit coloribus picta, vel poësis, vel oratio, non posse in delectatione esse diuturna.* — 50, 145: *Si spoliorum causa vis hominem occidere, spoliasti.*

Quid quaeris amplius? Si inimicitiarum: quae sunt tibi inimicitiae cum eo, cujus ante praedia possedisti, quam ipsum cognosti? Sin metuis: ab eone aliquid metuis, quem vides ipsum ab sese tam atrocem injuriam propulsare non posse? Dafür setzte der Herausgeber: *Si spoliorum causa vis hominem occidere, quid quaeris amplius? — sin metus: ab eone aliquid metuis etc.* Jenes *quid quaeris amplius* erklärt er: quid spoliorum restare putas praeter ea, quae jam habes?, das Ziel mit der Erreichung desselben verwechselnd. Denn *spoliorum causa* ist spoliandi hominis causa. „Willst du, fragt Cicero, den Mann ermorden um ihn zu plündern? Du hast ihn geplündert. Was willst du mehr?“ Das Substantivum wird bekanntlich oft für das Verbum gesetzt. *metus causa* ist erkünstelt, wo nicht unlateinisch. Diese Aenderung, gleichwie die Auslöschung des *spoliasti*, geschah bloss um die Gleichheit der Glieder zu bewerkstelligen. Aber concinnitas ist manchmal von Cicero höheren Absichten aufgeopfert worden. Beispiele gibt Scheller Praec. st. bene lat. p. 262. — 27, 73: *Et sic tecum agam, ut in eo loco vel respondendi vel interpellandi tibi potestatem faciam, vel etiam, si quid voles, interrogandi. In eo loco* kann sich, nach der von Matthiae gegebenen Erklärung, leicht behaupten. Gleichwohl bessert der Herausgeber: *meo loco*, und erklärt es: nunc, etsi meus est dicendi locus, vergleichend jenes der griechischen Redner: λέγε ἐν τῷ ἐμῷ ὕδατι. Aber *meo loco* bedeutet „an meiner Stelle, in meiner Lage“, nimmermehr „in der mir zum Reden gestatteten Frist.“ In diesem Verstande gebrauchen die Lateiner *tempus*. Quintil. XI, 3, 52: *temporibus praefinitis aquam perdit.* XII, 10, 55: *si impediant brevitate tempora a judice data.* — 32, 90: *Non necesse est omnes commemorare, Curtios, Marios, — postremo Priamum ipsum senem, Antistium.* Hr. M. hat *senem* eingeklammert. Denn, sagt er, *si Priamum ipsum senem* conjungimus, quae haec est ratio dicendi, quasi non intelligatur, qui *Priamus ipse* dicatur, *senem* dici. Der Einwand wäre gegründet, wenn hier stünde: *Nestora ipsum senem.* Denn Nestor galt für den Repräsentanten des Greisenalters. Aber durchs andre wird Antistius nur als der älteste unter seines Gleichen bezeichnet. *senem Priamum* sagt Cicero nach dem Vorgange Homers, der im letzten Buche der Iliade γέροντα Πρίαμον bis zum Ueberdrusse wiederholt. — 36, 102: *Quasi vero id nunc agatur, utrum is quod dixerit, credendum, an, quod fecerit, vindicandum sit.* Der Herausgeber muthmasset: *Quasi vero non id nunc agatur.* Solcher Gestalt ist es die Frage, ob man nicht seinem Zeugnisse Glauben beimessen solle? Cicero dagegen sagt: „T. Roscius will Zeugniss wider Sex. Roscius ablegen. Es ist aber nicht die Frage, ob man seiner Aussage trauen, oder seine That bestrafen solle. Das letztere nur liegt den Richtern ob. Sie ha-

ien keine Doppelwahl (alternative)." — 41, 120: *In dominos uaeri de servis iniquum est. Anne quaeritur? Sex. enim Roscius reus est. Neque enim, cum de hoc quaeritur, vos lominos esse dicitis.* Der Herausgeber schlägt vor: *At ne-ue in vos quaeritur. Sex. enim Roscius reus est; neque st iniquum de hoc quaeri; vos enim dominos esse di-itis.* Wer mag sich in eine so unbehülfliche Besserung einassen? Vier Oxfordische Handschriften und die alten Ausgaen haben: *At ne quaeritur.* Der Stelle ist geholfen, sobald nan schreibt: *At re quaeritur.* Die Gegner sagten: „Es ist nbillig, Sclaven gegen ihre Herren zu verhören." Cicero erviedert: „Aber es wird im Grunde mit Sclaven gegen ihre Herren Verhör angestellt. Denn Sex. Roscius, Euer Sclav, ist eklagter, und wird verhört. Aber wenn er verhört wird, so ennet Ihr euch nicht Herren." Oben 8, 23 von T. Roscius: *pse amplissimae pecuniae fit dominus.* 28, 78 von Sex. Roscius: *ne tamdiu quidem dominus erit in suos, dum ex iis le patris morte quaeratur. Re* ist *revera*, und wird den *Wor-en* des Widersachers entgegengesetzt. Die Buchstaben *n* und sind von den Abschreibern hundertmal mit einander verechselt worden. Beispiele gibt Morel an die Hand in Eléens de critique p. 154. Dem letzteren *enim* fehlt der vorhergehende Satz, worauf es sich bezieht. Dies ist häufig der all. Siehe Scheller's Praec. st. bene lat. p. 484. — 49, 142: *luod si quis est, qui et se et suam causam laedi putet, quum hrysogonus vituperetur, is causam ignorat, se ipsum prope on novit.* Hr. M. schrieb: *se ipsum probe novit*, trotz dem on Matthiä ausfündig gemachten einzig wahren Sinne des andern: nescit, quid ipse, quum causam illam defenderet, spetaverit, et quid nunc se facere conveniat. Es ist das Widerpiel jener himmlischen Vorschrift: *te nosce*, wie man aus Cic. e Leg. I, 22 u. 23 ersieht. Auch hat Apollo nirgends gesagt: *robe te nosce*, sondern schlechtweg: γνῶθι σεαυτόν. — 2, 150: *Si non satis habet avaritiam suam pecunia explevisse, isi etiam crudelitate sanguinis perlitus sit.* Dieses hat der Herausgeber folgendermaassen umgeändert: *nisi etiam cruelitati sanguis praebitus sit.* Denn *perlini sanguine* ei lächerlich, *crudelitas sanguinis* noch lächerlicher, und *erlini crudelitate* unerklärlich. Man sollte glauben, dass er ie was von der Verwandlung des Adjektivs ins Substantiv gehört hätte. Jedoch kommt sie oft vor. Siehe deshalb Scheer Praec. st. bene lat. p. 301. Nämlich *crudelitas sanguinis* t, sanguis crudelis, und dieses ist wiederum, sanguis cruliter effusus. Dafür sagt Valerius Flaccus VIII, 241 *saevos uores. Perlini sanguine* wird gesagt, wie *illini sanguine*, und ient lediglich zur Vergrösserung der Sache.

Orat. pro lege Manilia I, 2: *et, si quid etiam dicendo con-*

sequi possum, iis ostendam potissimum, qui ei quoque rei fructum suo judicio tribuendum esse censuerunt. Der Herausgeber sagt, dass erstlich die Partikel *etiam* keinen Sinn habe; deinde (ich lasse ihn selbst reden) locutio recta non est; nam *dicendo aliquid consequi* est oratoriae facultatis usu aliquid efficere, obtinere, interdum, sed alio modo, rem verbis aequare, non, quod hic dicendum erat, aliquid in ipsa arte oratoria efficere, aliquam eloquentiae facultatem habere. Hoc est *in dicendo aliquid consequi.* Itaque e codice Erfurtensi, cui ex minus bonis tres Oxonienses accedunt, (in uno est *etiam in*) scribendum erat: *si quid in dicendo.* Dies hätte Cicero, als angehender Sachwalter, in seinen Reden pro P. Quintio und pro Sex. Roscio Amerino sagen können. Allein einem vollkommenen Redner geziemt es nicht, eine Probe von seiner Geschicklichkeit zeigen zu wollen. Er könnte sich schon, nachdem er für Q. Roscius, M. Fonteius, A. Caecinna, und gegen C. Verres und Licinius Macer gesprochen hatte, des rühmen, wessen er sich später in Orat. pro C. Rabirio Postumo 4, 9 rühmte: *nulla pars, quae aliquam facultatem dicendi afferre posset, non mea fuit.* Dahero weit gefehlt, dass Cicero sich zu einer Prüfung seiner Fortschritte in der Redekunst einstellen sollte, er will vielmehr den Römern schmackhafte Früchte seiner männlichen Beredsamkeit darbringen. Es ist ihm nicht um die Bewährung, sondern um den Erfolg derselben zu thun. Dem *etiam* entspricht das nachfolgende *quoque*, so dass auch hier nichts zu ändern ist. — 5, 13: *Hi vos — tacite rogant, ut se quoque, sicut ceterarum provinciarum socios, dignos existimetis, quorum salutem tali viro commendetis: atque hoc etiam magis, quam ceteros, quod ejusmodi in provinciam homines mittimus* etc. Hr. M. hat geschrieben: *atque hoc etiam magis, quod ceteros ejusmodi in provinciam homines cum imperio mittimus* etc., und er erklärt: *quod ceteri, quos in provinciam mittimus, ejusmodi sunt.* Aber so möchte sich Cicero lieber ausgedrückt haben. Denn *ceteros ejusmodi homines* ist nicht für lateinische Mägen. Der Herausgeber meint, dass *quam ceteros* erfordere *atque magis etiam*, und *in suam provinciam.* Beides ohne Grund. Der nämliche Wortbau findet sich Or. II de Lege Agr. 35, 97: *nedum isti — non statim conquisituri sint aliquid sceleris et flagitii. immo vero etiam hoc magis, quam illi veteres germanique Campani, quod* etc. Auch wird kein aufmerksamer Leser *provinciam* anders wohin als auf Asien ziehen. Den Worten endlich: *quam ceteros*, gibt das Folgende Licht. Es heisst nämlich § 14: *nam ceterarum provinciarum vectigalia, Quirites, tanta sunt, ut iis ad ipsas provincias tutandas vix contenti esse possimus: Asia vero tam opima et fertilis, ut et ubertate agrorum, et varietate fructuum, et magnitudine pastionis, et multitudine earum rerum, quae ex-*

ur, *facile omnibus terris antecellat. Itaque haec vobis* ia, *Quirites, si et belli utilitatem et pacis dignitatem* re *vultis, non modo a calamitate, sed etiam a metu ca-* is *est defendenda.* — **9, 24:** *Mithridates autem et suam* m *confirmarat, et eorum, qui se ex ejus regno colle-* et *magnis adventitiis multorum regum et nationum co-* abatur. Nicht *copiis*, sondern *auxiliis* haben die Hand- n. Dieses billigte der Herausgeber, ohne Rücksicht nen auf die verständige Gegenerinnerung Ernesti's, dass l'hat alle Hülfstruppen fremd sind. Es wird vermuth- i *magnis* verstanden *copiis* aus dem vorhergehenden Dieser Ellipsis wegen sehe man Gronov zu Liv. XXX, d'Orville zu Chariton. p. 707. Anders bedient sich lerselben Figur de Legibus I, 17, 46, wo noch heutiges elesen wird: *Nos ingenia juvenum, non item ad inge-* tura *virtutes et vitia, quae existunt ab ingeniis, judi-* r? Hr. M. hat es in der Abhandlung: Emendationes in s libros de legibus et Academica, so umgebildet: *Nos judicamus natura: non item virtutes et vitia, quae ab ingeniis, judicabuntur?* Ich meine: *Nos ingenia : non item naturâ virtutes et vitia, quae existunt ab judicabuntur?* und verstehe bei *ingenia juvenum: judicamus* aus den Worten des Nachsatzes: *na-* icabuntur. *Ingenia juvenum* sagt er, in Rücksicht der g. Quintilian. Inst. Orat. I, 3, 1: *Tradito sibi puero,* peritus *ingenium ejus in primis naturamque perspiciat.* ngenia muss, als eine dürftige Glosse des *non item,* zt werden. Ohne Rücksicht des Vordersatzes oder satzes, bloss auf ein Bisschen Nachdenken des Lesers , sagt Cicero Acad. Quaest. I, 4, 14: *Est, inquit, ut* d *ignorare te non arbitror, quae contra Philonis An-* ripserit. Bei *Philonis* verstehet Goerenz *sententiam.* sagt Hr. M., „Alle wissen, dass ein von einer Präpo- gierter Casus unmöglich so hiuzugedacht werden Wie schnöde begegnet er nicht einem Gelehrten, der t! Gellius I, 25: *Quid enim dicemus, si induciis in* aliquot *factis in oppida castris concedatur?* wo Fal- einem handschriftlichen Commentar über den Gellius, v, welcher *in* ausstrich, ungehalten, richtig *tempus* ium unter *mensum* verstehet. Cicero selbst Epist. ad , 23: *quae te etiam ex Apollodori puto posse invenire,* hronicis. Mehr dergleichen suche man bei Voss de ione c. 7 extr. In eben dem Falle lassen, wie bekannt, hen συγγράμματα weg. Das Nachdenken des Le- auch von Cicero in Anspruch genommen Epist. ad wo es heisst: *nam literas ejus ad Caesarem missas* r *tulimus, ut te quidem celaremus, sed ipsius vide-*

mus vitam insuavem reddidisse. Hr. M. muthmasst: *ut te quidem celaremus, sed ipsius videremur vitam insuavem reddidisse.* Aber es bedarf keiner Aenderung. Denn *insuavem* bezieht sich auf das vorhergehende *te*, und bedeutet *amarum*, wie beim Horaz Sat. I, 3, 85: *Quod nisi concedas, habeare insuavis.* Aehnliche Auslassungen des Objekts hat Sanctius Minerv. p. 657 beigebracht. An diese Ellipsis gränzt die Ellipsis desselben Worts. Cicero hat sich ihrer, wider Vermuthen der Herausgeber, bedient in der erhabenen Stelle de Legibus II, 2, 5: *sic nos et eam patriam dicimus, ubi nati, et illam, qua excepti sumus; sed necesse est, caritate eam praestare, qua reipublicae nomen universae civitatis est.* Hr. M. bringt folgende, wie er sie nennet, leichte Verbesserung zu Markte: *caritate eam praestare, e qua populo Romano nomen universae civitatis est.* Es stehet aber gut mit der gemeinen Leseart. Bei *civitatis* nämlich hat man dasselbe Wort, *nomen*, zu verstehen. Ohne Figur würde Cicero gesagt haben: *qua reipublicae nomen universae civitatis nomen est*, das ist: „wo alle Bürger, sie mögen geboren seyn wo sie wollen, nach dem Namen des Staats genannt werden." Von dieser Sprechart gibt Sanctius Minerv. p. 542 Bescheid. Weil der Herausgeber allenthalben die Ellipsis verkennet, so vermuthe ich, dass er das von dieser Figur handelnde Kapitel der Rhetorik überschlagen hat. — 17, 51: *tametsi cognoscitis auctoritates contrarias virorum fortissimorum et clarissimorum, tamen, omissis auctoritatibus, ipsa re et ratione exquirere possumus veritatem.* Der Herausgeber bessert: *cognoscetis*, in der Meinung, dass die Worte sich auf die unten c. 23, 68 anzuführenden *auctoritates* beziehen. Ob zwar nun die Titel: *fortissimorum et clarissimorum*, auf die einen nicht weniger als auf die andern passen, so müssen sie doch, den Regeln der Hermeneutik gemäss, denjenigen zuerkannt werden, von welchen die Rede zuletzt gewesen ist. Auch würde Cicero die Meinungen der Beipflichter nie mit dem unfreundlichen Namen, contrarias, belegt haben. *Auctoritates contrariae* sind die Meinungen der Gegner, oder, wie er sich am vorbenannten Orte ausdrückt, *illorum, qui dissentiunt.* Anders hat es Matthiae nicht verstanden, der *cognoscitis*, meinen Gedanken nach, befriedigend also deutet: recognoscitis, prius cognitas nunc animo ac mente denuo percensetis. — 23, 67: *Videbat enim populum R. non locupletari quotannis pecunia publica, praeter paucos; neque nos quidquam aliud assequi classium nomine, nisi ut, detrimentis accipiendis, majore affici turpitudine videremur.* Vor Alters wurde gelesen: *Videbat enim praetores locupletari.* Jenes hat Ernesti gehörig vorgezogen, und erklärt: Ora maritima videbat, tantum paucos de populo R. locupletari, qui cum imperio mitterentur; eos autem nihil bello

gerendo efficere, nisi etc., mit dem Beisatze: Turbavit homines modus loquendi, non nimis frequens, sed bene latinus, *non locupletari populum praeter paucos.* Dawider legt sich der Herausgeber, dreist behauptend, dass die öffentlichen Einkünfte, welche aus den Provinzen kamen, nirgends *pecunia publica* seyen genannt worden; *pecunia publica* sey dasjenige Geld, welches in der Staatskasse ist, und daher zu Bestreitung der öffentlichen Kosten ausgegeben wird; dass dieses hier gemeint sey, zeige das Folgende; denn die Worte geben zu verstehen, dass die zur Erhaltung der Flotten und zur Beschützung der Bundesgenossen bestimmten öffentlichen Gelder unterschlagen werden; aber diese Gelder sollten nicht und könnten nicht das Volk bereichern; dahero sey nichts gewisser, als die Leseart der besten Handschriften: *Videbat enim praetores locupletari quotannis pecunia publica, praeter paucos.* Die Handschriften mögen die besten seyn, aber die Leseart selbst ist, wie Ernesti sie bezeichnet, armselig. Denn wozu dient *praeter paucos?* das zur Zeit der beiden Scipionen, des L. Aemilius Paullus, des L. Mummius konnte gesagt werden, aber nicht zu einer Zeit, wo es mit der Veruntreuung öffentlicher Gelder aufs äusserste gekommen war. Cic. de Off. II, 21, 75: *Nondum centum et decem anni sunt, cum de pecuniis repetundis a L. Pisone lata lex est, nulla antea cum fuisset. At vero postea tot leges, et proximae quaeque duriores: tot rei, tot damnati, tantum Italicum bellum propter judiciorum metum excitatum: tanta, sublatis legibus et judiciis, expilatio direptioque sociorum, ut imbecillitate aliorum, non nostra virtute valeamus.* Dagegen ist die Ausnahme vom Römischen Volke passend und ciceronisch. Denn mit andern Worten sagt Cicero eben dasselbe in Verr. V, 48, 126: *Patimur enim jam multos annos, silemus, cum videamus, ad paucos homines omnes omnium nationum pecunias pervenisse.* „*pecunia publica*, sagt der Herausgeber, ea est, quae in aerario est." Dahin aber flossen alle Einkünfte des Staats. Cic. in Verr. III, 71, 165: *ex te quaero: pecuniane publica ex aerario erogata, ex vectigalibus populi Romani ad emendum frumentum attributa, fueritne tibi aestui?* Diese Einkünfte aus den eroberten Provinzen, *vectilia*, dienten gerade zu Bestreitung der von dem Redner hier gedeuteten Staatsausgaben. Cic. in Verr. III, 55, 127: *Cum vero, perditis profligatisque sociis, vectigalia populi Romani aut deminuta; res frumentaria, commeatus, copiae, salus urbis atque exercituum nostrorum in posteritatem istius avaritia cruerit: saltem commoda populi Romani respicite, si sociis pecuniisque prospicere non laboratis.* Schliesslich erinnere ich gegen den Herausgeber, dass auch die Staatskasse, bei ihrem Zuwachse, das Volk bereichern musste, weil alles, was der Staatskasse zu entrichten war, dem Volke gehörte. Daher wird

das Geld, welches aus dem Verkaufe der Güter der von Sulla Geächteten eingelöst und der Staatskasse übergeben wurde, von Cicero in Verr. III, 35, 81 *pecunia a populo facta quaesitaque* genannt. Die Aechtheit der Wortfügung: *non locupletari populum praeter paucos*, hat Matthiae bescheiniget.

Orat. in L. Catilinam IV, 6, 12: *Cum vero mihi proposui regnantem Lentulum, sicut ipse se ex fatis sperasse confessus est, purpuratum hunc Gabinium, cum exercitu venisse Catilinam, tum lamentationem matrumfamilias, tum fugam virginum atque puerorum, ac vexationem virginum Vestalium perhorresco.* Der Herausgeber setzt ein Komma nach *Vestalium*, und lässt das einzige *perhorresco* den Nachsatz ausmachen. Aber Cicero schaudert vor *lamentationem matrumfamilias* etc., als unausbleibliche Folgen des angedroheten Regiments. Dies erhellet aus den Worten: *mihi vehementer haec videntur misera atque miseranda*, und: *qui ea perficere voluerunt*, nachstehenden Satzes: *et, quia mihi vehementer haec videntur misera atque miseranda, idcirco in eos, qui ea perficere voluerunt, me severum vehementemque praebeo.* Was wäre auch das für eine Periode, worin der Vordersatz aus acht starken Gliedern, der Nachsatz dagegen nur aus einem winzigen Gliede bestünde? Ich glaube, Cicero würde beim Schlusse des Vordersatzes aus dem Athem gekommen seyn, und den Nachsatz verschluckt haben. *Antonii gladios potuit contemnere, si sic omnia dixisset.* Ja, diese Periode ist noch drolliger, als jene, zum Beispiele einer schlechten Periode, von Scheller Praec. st. bene lat. p. 254 gedrechselte: *cum pater meus, qui te incredibili amore complecti solet, saepissime mihi mandasset, ut, quibuscunque rebus possem, te adjuvarem, nihilque omnino, quod tua interesse putarem, omitterem: ego, quae mandavit, faciam.*

Orat. pro Milone 8, 21: *Non fuit ea causa, judices, profecto non fuit.* Der Herausgeber sagt, er habe, um den Forderungen der Rhetorik Genüge zu leisten, vor dem wiederholten *non fuit* ein Komma gesetzt. Mir sagt mein Bisschen Gefühl von Wohlklang u. Nachdruck, *profecto* müsse im zweiten Gliede stehen bleiben. Und da stellt es auch Cicero Or. pro Flacco 22, 53: *Non est ita, judices, non est profecto.* — 33, 91: *Caedi vidistis populum Romanum, — cum audiretur silentio M. Caelius, — vir — in hac Milonis sive invidia sive fortuna, singulari, divina et incredibili fide.* Der Herausgeber hat das Komma nach *singulari* aufgehoben, und dem Leser befehliget, *invidia et fortuna singulari* zu verbinden, hernach *divina et incredibili fide*, nicht *singulari, divina et incredibili fide*, weil es wider den Sprachgebrauch Cicero's laufe, drei Glieder so zu verbinden, dass dem letzten die Partikel et vorangeschickt wird. Ich habe mich dieser Grille widersetzt in der *Krit. Bibliothek* 1829 Nr. 113 u. Nr. 155. Hr. M. aber hat keine Rück-

sicht darauf genommen. Das thut mir Leid, nicht meinet halben, sondern des Redners wegen, der für den Eigensinn seines Herausgebers schrecklich hat büssen müssen. Denn erstens ist *singularis* ein unerwartetes, zweideutiges und schleppendes Beiwort zu *fortuna*. Wenn es ja eines Anhängsels bedürfte, so hätte Cicero *gravi fortuna*, wie oben 30, 83, oder was ähnliches, gesagt. Zweitens lässt es sich nicht absehen, warum *fortuna* mehr als sein Begleiter *invidia*, ein Beiwort haben solle. Drittens gehört das Epitheton von Rechtswegen dem Worte *fide*, als welchem es von Nepos Attic. 4 und von Cicero selbst Epist. ad Fam. XIII, 54 beigesellt wird. Viertens endlich bedient sich Cicero einer ähnlichen Zusammenhäufung de Orat. I, 38: *Antonii incredibilis quaedam, et prope singularis et divina vis ingenii.* Hieraus ziehe ich die Folge, dass die von dem Herausgeber eingeführte Interpunktion nicht allein nicht Ciceronisch, sondern auch geschmacklos ist. Wem es um Wahrheit zu thun ist, der wird mir hoffentlich Recht geben, und den Cicero bedauern, der wiederum, zu Gunsten jener Zumptschen, an sich guten, aber nicht überall anwendbaren, Regel, entstellt worden ist.

Eben so wenig, als bei dieser unverbesserlichen Stelle, hat sich der Herausg. bei mehreren verdorbenen Stellen der ihm angebotenen Hülfe bedienen mögen. Ich will vier Stellen zum Beispiele anführen. Or. pro Dejotaro 5, 15: *Quonam ille modo, cum regno, cum domo, cum conjuge, cum carissimo filio distractus esset, tanto scelere non modo perfecto, sed etiam cogitato.* Or. Philip. pr. I, 1: *Graecum enim verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa.* 12, 30: *Dicerem, Dolabella, qui recte factorum fructus esset, nisi te praeter ceteros paullisper esse expertum viderem.* 14, 35: *ita guberna rempublicam, ut natum esse te cives tui gaudeant: sine quo nec beatus, nec clarus esse quisquam potest.* Es hat dem Herausgeber nicht gefallen, meine, in der *Krit. Biblioth.* 1821 Nr. 2 u. 3, und im *Neuen Archiv f. Philol. u. Pädagogik* 1830 Nr. 21 u. 22 mitgetheilten, Verbesserungen dieser Stellen zu berücksichtigen. Dieses kann er nur damit entschuldigen, dass er den philologischen Zeitschriften Deutschlands ewigen Hass geschworen hat, und dass mir, seinem Ausspruche nach, eine Stimme in der Kritik zukommt. Vom ersteren ist oben S. 68 gesprochen worden. Des letzteren wegen lasse ich mir keine graue Haare wachsen, da ich den Trost habe, dieses Schicksal zu theilen mit dem Altmeister der Philologen und hochbegabten Wortführer der Jena'schen Universität. Auch diesem Gelehrten hat D. Madvig in derselben Streitschrift *), worin er

*) Diese Streitschrift ist eigentlich gegen den gelehrten Direktor N. J. Bloch gerichtet, aber trifft alle Philologen Deutschlands und

mich anfeindet, das Stimmrecht in der Ciceronischen Kritik benommen. Mir, wie jedem Lateiner, ist Eichstädt ein anderer Cicero, und ich wüsste nicht, wer befugter wäre als er, Schiedsrichter zu seyn zwischen der wahren und der falschen Beredsamkeit. Ihm sey also die Frage anheim gestellt, ob man nicht den Schulen zu einer solchen Ausgabe, wie die gegenwärtige ist, eher sein Beileid bezeugen als Glück wünschen solle.

Kopenhagen. *T. Baden.*

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque. Zum Gebrauch für Schulen neu durchgesehen und mit den nothwendigsten Wort- u. Sacherklärungen ausgestattet von Dr. *Ludwig Julius Billerbeck.* Hannover im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1828. 322 S. gr. 8. 21 Gr.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeiten, dass gründlich gelehrte Philologen, und in's Besondere wohl erfahrene Schulmänner die Schriften der alten Klassiker zum Gebrauche der Jugend auf eine zweckmässigere Weise, als es früherhin geschehen ist, zu bearbeiten angefangen haben. Es bedarf nicht der Erwähnung, welche treffliche Früchte dieses lobenswerthe Streben getragen hat: denn wenn es auch keinem Freunde der alten Litteratur entgehen kann, dass durch die für die Gelehrten bestimmten Ausgaben der Klassiker das Studium des Alterthums auf mannigfache Art gefördert worden ist: so lässt es sich doch nicht in Abrede stellen, dass bei diesen gelehrten Arbeiten noch manche Lücke übrig blieb, die erst durch gründliche Schulausgaben ausgefüllt, und so einerseits die Einsicht und das Verständniss der Schriftsteller erleichtert, andrerseits eine genauere und tiefere Kenntniss der alten Sprachen gewonnen worden ist. Aber es leidet keinen Zweifel, dass es eine sehr schwierige Aufgabe ist, allen den Forderungen, die an eine Schulausgabe gemacht werden, Genüge zu leisten, und dass bei einer solchen dem Erklärer in mancher Hinsicht grössere Schwierigkeiten entgegen treten, als bei der Besorgung einer sogenannten gelehrten Ausgabe. Denn, um Anderes mit Stillschweigen zu übergehen, muss die Erklärung so beschaffen sein, dass sie nicht allein den Bedürfnissen der Jugend abhilft, sondern zugleich auch dem Lehrer alles das darbietet, was zu einer gründlichen Interpretation erforderlich ist. Hiebei aber bietet sich eine neue, nicht unbedeutende Schwierigkeit darin dar, dass in allem dem, was entweder zur Ein-

---

Dänemarks. Sie wurde dadurch veranlasst, dass Bloch sich gegen eine gehässige Recension seiner in Deutschland nach Verdienst geschätzten Schulausgabe von einigen Reden Cicero's vertheidigt hatte.

sicht des Schriftstellers, oder zur Beleuchtung sprachlicher und grammatischer Gegenstände beigebracht wird, das gehörige Maass zwischen dem Zuwenig und dem Zuviel gehalten werde. Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, dass unser Zeitalter neben vielen vortrefflichen Schulausgaben eine weit grössere Anzahl von solchen zu Tage gefördert hat, die ihren Zweck gänzlich verfehlen. Und in der That einen jeden Freund der Jugend, dem eine ächte und kräftige, auf das Studium des Alterthums basirte, Bildung derselben am Herzen liegt, muss es tief betrüben, dass mit jeder neuen Messe zahlreiche, man darf sagen, fabrikmässig verfertigte Ausgaben an das Tageslicht treten, die, weit entfernt, auf ein gründliches Verständniss des Sinnes, auf den Geist des Schriftstellers, auf die Manier seines Ausdrucks, auf das Wesen der Sprache Rücksicht zu nehmen, sich das einzige Ziel gesteckt zu haben scheinen, die Worte des Schriftstellers mit trivialern Ausdrücken breitzutreten und zu paraphrasiren, ganze Stellen mit einer deutschen Uebersetzung zu begleiten, jede, oft nur scheinbare, Schwierigkeit in weitschichtigen Anmerkungen zu exponiren, kurz Alles zu thun, der Jugend einen sanften und weichen Weg zu bahnen und ihr ja keinen Stoff zum Nachdenken, zur Anstrengung der geistigen Kräfte zurückzulassen. Ich brauche nicht zu erwähnen, wie durch solche Arbeiten der hohe Zweck, welcher der Jugend bei der Lesung der alten Schriftsteller vorgesetzt ist, vom Grund aus vernichtet wird. Einen wahren Nutzen kann nur eine solche Schulausgabe gewähren, welche mit Uebergehung alles dessen, was der Schüler durch eignes Nachdenken oder mittels der Grammatik und des Lexikons einsehen kann, die jugendlichen Gemüther in ein klares Verständniss des Schriftstellers, seiner eigenthümlichen Denk- u. Redeweise, in eine richtige Auffassung des antiken Wesens, in eine scharfe Durchdringung des innern Gedankenzusammenhangs einweiht, zugleich auch durch Beurtheilung richtiger Lesarten, Erörterung von Feinheiten der Sprache, Darlegung schwieriger grammatischer Punkte den Wahrheitssinn und das Gefühl für das Schöne weckt und schärft, und den Geist an ein ernstes Nachdenken und gründliches Forschen gewöhnt.

Diese allgemeinen Bemerkungen glaubten wir desshalb vorausschicken zu müssen, um die Grundansicht darzulegen, die uns bei der Beurtheilung vorliegender Ausgabe geleitet hat. Herr Billerbeck hat unsere philologische Litteratur in einem Zeitraume weniger Jahre mit einer grossen Anzahl von Schulausgaben bereichert. In der Bearbeitung der Tuskulanen finden wir dieselbe Methode beobachtet, deren er sich in seinen übrigen Ausgaben bedient hat. Die Hülfsmittel, welche zu Gebote standen, werden treulich benutzt, lateinische Ausdrücke in die Muttersprache übersetzt, verwickeltere Sätze erklärt,

grammatische Konstruktionen u. rhetorische Figuren kurz, mit Hinweisung auf bekannte Schulgrammatiken, erläutert, und ein ganz besonderer Fleiss auf die Erörterung historischer Personen, deren im Schriftsteller Erwähnung geschieht, verwendet. Die Kritik wird nur stiefmütterlich behandelt: es werden hie und da Varianten angeführt, aber meistens ohne dieselben einer strengen Kritik zu unterwerfen, oder der Jugend eine Anleitung zu geben, durch die sie in den Stand gesetzt werden, durch eignes Nachdenken das Wahre vom Falschen zu unterscheiden: in der Anführung der Varianten vermisst man Konsequenz; denn bald werden bedeutende, bald ganz unbedeutende erwähnt. Auf höhere Grammatik, auf Feinheiten der Sprache, auf Eigenthümlichkeiten in der Stellung der Wörter und Sätze, auf gesuchte, ungewöhnliche Redeweisen ist zu selten Rücksicht genommen worden: dagegen werden häufig Dinge erklärt, die selbst dem wenig geübten Schüler aus seiner Grammatik oder seinem Lexikon hinlänglich bekannt sein müssen; ferner einzelne Ausdrücke und ganze Stellen paraphrasirt, zu deren Einsicht nur ein wenig angestrengtes Nachdenken verlangt wird. Ein Hauptvorwurf, welcher diese Ausgaben trifft, ist Mangel an richtiger Wahl und strenger Sichtung des Schweren und Leichten, des Brauchbaren und Unbrauchbaren, welche man als ein Haupterforderniss einer guten Schulausgabe aufstellen muss.

Die im Allgemeinen über die Billerbeck'sche Interpretationsweise gemachten Bemerkungen, so wie die gegen dieselbe erhobenen Ausstellungen, lassen eine vollständige Anwendung auf die vorliegende Ausgabe der Tuskulanen zu. Auch hier bemerken wir eine sorgfältige Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel: der Ausgaben von Davisius, Ernesti, Rath, Koel, Neide, ferner der kritischen Textesrecensionen von Wolf, Schütz und Orelli, dann mehrerer deutscher Uebersetzungen, und endlich der kritischen Bemerkungen von Nissen. Auch theilt er die Lesarten einer, noch in die letzte Hälfte des 13ten Jahrhunderts gehörenden, Handschrift auf der Duisburger Universitätsbibliothek mit, deren Kollation er dem Herrn Direktor Dr. Seebode verdankt. Sie umfasst aber nur die ersten 20 Kapitel des ersten Buches. Hinsichtlich des Textes hat Herr B. die Wolf'sche Recension zum Grunde gelegt; doch hat er sich manche Aenderungen, besonders nach der musterhaften Recension Orelli's, erlaubt, ohne sie immer in dem Kommentare bemerkt zu haben. Nicht wenig hat es uns befremdet, dass Hr. B. nicht den beiden letzten Ausgaben Wolf's, sondern den frühern, die wir jedoch nicht Gelegenheit hatten zu vergleichen, zu folgen scheint. Was den erklärenden Kommentar anbetrifft: so wollen wir des Herausgebers eigne Worte über das, was er in demselben zu leisten sich vorgenommen, anführen: „In den Erklä-

rungen habe ich auf grammatisch-kritische Gründlichkeit und richtige Entwickelung des Sinnes, der Spracheigen- u. Schönheiten, der Sachen, des Inhalts, der Behandlungsart und Composition hingearbeitet, auf die Quellen zurückgewiesen, Parallelstellen, so viel nöthig und nützlich war, angeführt und die wichtigsten Varianten gleichfalls mit ökonomischer Sparsamkeit und rathsamer Auswahl berührt, um auch den Kriticismus zu wecken und dadurch zur Berichtigung und Bildung des Geschmacks beizutragen. Auch sind, wo es nöthig war, die Grammatiken von Grotefend, Zumpt und Schulz citirt." Das Ziel, welches sich Hr. B. gesteckt hat, verdient unsere ganze Billigung, und wir würden kein Bedenken tragen, eine mit solchen Eigenschaften ausgerüstete Ausgabe für eine sehr vorzügliche und den erforderlichen Ansprüchen genügend entsprechende zu erklären; aber freilich liess eine genauere Prüfung des Geleisteten unsere, durch des Herausgebers Versprechen hoch gespannten, Erwartungen in vielfacher Hinsicht unbefriedigt.

Bei der Erklärung einer philosophischen Schrift muss das Hauptaugenmerk des Interpreten darauf gerichtet sein, dass der ganze Gang der Untersuchung in ihren Haupt- und Nebentheilen in einer klaren und lichtvollen Uebersicht dargestellt werde. Diesen wichtigen Punkt hat Herr B. wohl aufgefasst, und wir können ihm unsere Billigung nicht versagen, dass er, um diesem Erfordernisse Genüge zu leisten, den einzelnen Abschnitten, welche in einem innern Zusammenhange stehen, ein sogenanntes Summarium in lateinischer Sprache vorangeschickt hat. Dieses Summarium ist nicht, wie Hr. B. S. 1 angibt, grösstenTheils aus der Ausgabe von Schütz entlehnt, sondern, wie es sich uns aus einer sorgfältigern Prüfung deutlich gezeigt hat, fast durchaus auf die von Fr. H. Kern (Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen III. IV. V. Band. Stuttgart 1827.) den einzelnen Büchern vorangeschickten Uebersichten des Inhalts gegründet. Weit entfernt jedoch, die Benutzung einer so vortrefflichen, mit philosophischem Scharfsinne angefertigten Arbeit zu missbilligen, wünschen wir vielmehr, dass der Herausgeber sich noch mehr an diese klare und anschauliche Darlegung der Untersuchung nach den Haupt- und Nebenpunkten angeschlossen hätte, wodurch ein noch helleres Licht über die ganze Behandlungsart des Gegenstands verbreitet worden wäre. Was aber für ein Grund war es, der Hrn. B. bewog, das nicht geringe Verdienst Kerns unerwähnt zu lassen, ja sogar einem Andern beizulegen? Denn die Argumente von Schütz, die grösstenTheils auf denen von Ernesti beruhen, tragen wenig zu einer tiefern Einsicht in den innern Zusammenhang des behandelten Gegenstands bei. — Aber bei der Erklärung philosophischer Schriften reicht es nicht hin, den Gang der Untersuchung unter eine kurze und klare Uebersicht zu stellen: häufig

und zwar ganz vorzüglich in den dialogisch abgefassten Schriften, ist auch die Auffindung des innern Zusammenhangs einzelner Stellen grossen Schwierigkeiten unterworfen, auf die der jugendliche Geist, der bei seiner natürlichen Flüchtigkeit leicht über dieselben hinweghüpft, sorgfältig zu richten ist. Diess ist besonders in den Tuskulanen von grosser Wichtigkeit; denn es dürfte wol keinem Zweifel unterliegen, dass diese Gespräche von Cicero in sehr kurzer Zeit mit ziemlicher Nachlässigkeit niedergeschrieben sind, und nicht die letzte Feile des grossen Sprachkünstlers erfahren haben. In dieser Hinsicht haben uns die Leistungen Herrn B.'s wenig befriedigt. Jedoch es ist diess ein Mangel, an dem auch viele andere Schulausgaben leiden: es werden Redensarten erklärt, eigenthümliche Sprecherscheinungen erörtert, Bemerkungen über Synonymen und einzelne Ausdrücke gegeben, Parallelstellen angeführt; aber um das eigentliche Wesen der Interpretation, um eine klare Anschauung des Gedankens und ein tiefes Eindringen in die Verbindung der Ideen ist man wenig bekümmert.

Es würde uns zu weit führen, die oben im Allgemeinen von uns gemachten Bemerkungen und Ausstellungen in's Einzelne zu verfolgen, und mit Beweisstellen zu belegen: um jedoch die Wahrheit derselben zu bekräftigen, wird es uns erlaubt sein, den Herausgeber eine Strecke auf seinem Wege in der vorliegenden Ausgabe zu begleiten, und dem geneigten Leser zu zeigen, in wie fern Hr. B. theils sich dem vorgesteckten Ziele genähert, theils von demselben entfernt geblieben ist. Wir wählen zu dem Ende den Anfang des ersten Buchs.

Cap. I. Das erste und die folgenden Kapitel, welche die Einleitung zu den Tuskulanen enthalten, sind sehr weitläufig kommentirt worden. Diese Kapitel sind nämlich reich an historischen Anspielungen und Namen: von denen wir in dem Kommentare die detaillirtesten Erörterungen finden. Zu wenig Aufmerksamkeit hat dagegen Hr. B. der Erklärung eigenthümlicher Spracherscheinungen gewidmet. So lesen wir z. B. gleich im Anfange des ersten Kapitels die Worte: et, quum omnium artium, quae ad rectam vivendi viam *pertinerent*, ratio et disciplina studio sapientiae, quae philosophia *dicitur*, *contineretur* u. s. w. Warum steht hier *pertinerent*, *contineretur*, und nicht *pertinent*, *continetur*? warum *dicitur*? Alle drei Sätze enthalten allgemeine Gedanken; aber die beiden Sätze, in denen das Imperf. Conj. steht, stellen den allgemeinen Gedanken als aus der Seele des Cicero hervorgehend dar; der Indic. *dicitur* aber gibt an, dass der adjektivische Nebensatz als eine blosse Erklärung des Wortes *sapientiae* vom Schriftsteller hinzugefügt ist. Diese Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache wird ganz vorzüglich vom Cicero streng beobachtet. — Die Bemerkung: „da *meum semper iudicium fuit*

für *semper ita iudicavi* steht, so müsste der Accus. c. Infin. darauf folgen," verstehe ich nicht; denn es folgt ja auch wirklich diese Konstruktion darauf. Aber wozu werden hier vier Grammatiken citirt bei einer Sache, die selbst mittelmässigen Tertianern hinlänglich bekannt sein muss? — § 2. *lautius* wird erklärt durch: *reiner*. Diess ist unklar. Besser: *herrlicher*. Es bezieht sich auf den äussern Glanz, auf die Pracht, den Reichthum und Macht der Römer, wie im Terent. Adelph. V, 1, 2 *laute*que munus administrasti tuum. Das dabeistehende *melius* dagegen deutet auf die innern, geistigen Vorzüge. — § 3. Die Worte: *non repugnantes*, deren Sinn von selbst in die Augen fällt, bedurften keiner Erklärung. *e doctis* ist gut erklärt: *unter den Klassen von Gelehrten*, so wie auch der Grund richtig angegeben, warum Cicero hier nicht den Genitiv gesetzt hat. — *quam Plautus et Naevius*. Hier weicht Hr. B. von der Wolfischen Recension ab. Wolf nämlich hat die beiden letzten Wörter: *et Naevius*, welche in einigen Handschriften fehlen, gänzlich getilgt, und die übrigen Worte: *qui fuit maior natu, quam Plautus*, in Klammern eingeschlossen. Eben so hat auch Schütz den ganzen Zusatz: *qui fuit — Naevius*, als ein ineptum glossema gestrichen. Hr. B. bezieht mit andern Gelehrten das Relativum *qui* nicht auf das zunächst vorausgehende Wort *Ennium*, sondern auf das entferntere *Livius*, so dass man also *qui* für *et is* nehmen müsste. Diese Erklärungsweise muss höchst gezwungen und unnatürlich erscheinen; denn ein jeder unbefangene Leser wird *qui* auf *Ennium* beziehen. Und es gilt in der Kritik als ein Hauptgesetz, dass der Interpret die natürliche Stellung der Wörter und deren Beziehung auf einander sorgfältigst beobachte. Aber, wenn wir auch die vorgeschlagene Erklärung gut heissen wollten, so fragen wir, ist nicht der ganze Zusatz höchst matt und kraftlos? Doch die Sache erfordet eine weitere Erörterung.

Cap. II. § 4. Für die Lesart: *incendimur*, welche Wolf in den Text gesetzt hat, hat Hr. B. mit Orelli sehr richtig die vulgata: *incenduntur*, welche sich auch in dem vortrefflichen Codex Regius findet, wiederhergestellt. — Nicht mit Stillschweigen hätte hier der seltene Gebrauch der Partikel *que* in *iacentque* mit disjunktiver Kraft übergangen werden sollen. Gewöhnlich pflegt in diesem Falle eine Negation vorauszugehen, z. B. de Legg. III, 17 pr.: Mihi vero *nihil* unquam populare placuit: eam*que* optimam rempublicam esse dico — quae sit in potestate optimorum. So hätte auch kurz bemerkt werden sollen, dass das *et* vor *Epaminondas* nicht für *etiam* (welcher Gebrauch bei Cicero nur sehr eingeschränkt ist) zu nehmen, sondern auf das folgende *que* zu beziehen sei. S. Ramshorn Lat. Gramm. § 179, 2 p. 518. — Die Lesart *recusasset*, welche Ernesti aus mehreren alten Ausgaben, und nach ihm auch

Wolf, für die vulgata *recusaret* aufgenommen hat, scheint Hr. B. zu billigen, da er sie eine *Verbesserung* nennt. Aber sehr richtig hat Orelli die vulgata wieder hergestellt, mit Hinzufügung der scharfsinnigen Bemerkung: „*Eodem enim temporis puncto, quo lyram recusavit, est habitus indoctior.*“ — *Ergo in Graecia musici floruerunt, discebantque id omnes, nec — putabatur.* Warum dieser Wechsel der Tempora? Wir finden keinen Aufschluss im Kommentare, obwohl dergleichen grammatische Bemerkungen in einer Schulausgabe von nicht geringer Wichtigkeit sind, indem sie den jugendlichen Geist auf eine richtige Auffassung feiner Schattirungen des Ausdrucks, auf eine scharfe Unterscheidung verschiedener Momente, kurz auf eine klare Anschauung der antiken Form hinleiten. Auf gleiche Weise wäre zu wünschen gewesen, dass der Herausgeber den Gebrauch des Pronomens *id* erwähnt hätte, welches sich nicht auf ein bestimmtes vorausgegangenes Substantiv bezieht, sondern auf ein Nomen, welches in einem der vorhergehenden Wörter liegt. Man vergleiche Bremi zu Cornel. Nep. Timoth. I, 2. — § 5. Die Worte *studiosum autem eum* etc. lässt Hr. B. abhängig sein von der Redensart *traditum est*, und hat deshalb vor *nam* ein Punktum gesetzt. Andere verbinden die Accusativen *studiosum eum* mit dem Verbum *complexi sumus*, so dass man den Satz: *nam Galbam — fuisse traditum est*, für eine Parenthese halten müsste. Diese Verbindung können wir nur für eine ganz irrige erklären, und sind fest überzeugt, dass man nur die oben erwähnte Verbindung und die von Herrn B. eingeführte Interpunktion für die einzig richtige halten muss. Aber wie passt nun das Wort *traditum est* auf das Folgende: *inde ita magnos nostram ad aetatem, ut non multum — Graecis cederetur?* Darüber erwartet man doch einige Auskunft. Der Kürze wegen erlauben wir uns auf unsere Ausgabe zu verweisen, wo wir eine Erklärung der besagten Stelle versucht haben.

Cap. III. *qui his aetate anteibat.* So liest Hr. B. mit Wolf und den übrigen Herausgebern. Aber falsch! Für *his* muss mit den alten Ausgaben *iis* gelesen werden. Denn *hic* ist ein pronomen demonstrativum und stets ὀρθοτονούμενον, *is* hingegen ein pronomen relativum und bald ἐγκλιτικόν, bald nicht. Man sehe über diesen Gegenstand die vortreffliche Recension von Eduard Wunder in diesen Jahrbb. V, 2. 1827 p. 141. — Cap. IV, 7 vermisse ich eine Erklärung des Imperf. Coniunctiv *auderemus.* — Cap. VI, 12 möchte wohl für *ut istud dicam* mit den meisten alten Ausgaben und einigen Manuscripten zu lesen sein *ut ista dicam.* Das Neutrum Pluralis umfasst nicht nur das eben Erwähnte, sondern Alles, was mit demselben in einer gewissen Verwandtschaft steht, alles Aehnliche, Gleichartige, wie kurz vorher: *Jam mallem Cerberum metueres, quam ista diceres.* Man vergl. besonders Görenz ad Fin. II, 3, 9. —

§ 13 scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass für *quia non sunt* die andere Lesart *quia non sint*, welche sich auch in dem Cod. Reg. findet, aufzunehmen sei, da der Sprechende seine Meinung nicht als eine ausgemachte Wahrheit vortragen, sondern nur als eine muthmassliche Ansicht, die er zwar vorher mit Sicherheit ausgesprochen hatte, ehe er Cicero's Gegengründe vernommen, zweifelhaft hinstellen will. — Cap. VIII, § 15 wird die Interpunktion Bentley's; *sempiternum malum haberemus: in vita nunc video calcem*, verworfen. Ob mit Recht, möchten wir bezweifeln. Der Sinn des Satzes, besonders der Ausdruck: *infinitum quoddam et sempiternum malum*, scheint nothwendig die von Bentley vorgeschlagene Interpunktion zu erheischen. Eine ganz ähnliche Stelle wird c. 42, 100 gelesen. *Iam agnosco Graecum* erklärt Herr B.: „Nun erkenne ich den Griechen, nämlich an Dir, Marcus;" oder: „Nun erkenne ich das Griechische." Nur *eine* von beiden Erklärungen kann die richtige sein, ohne Zweifel die *letzte*. — § 17 wird sehr richtig die Lesart: *non respondebis?* gegen die andere von Ernesti aufgenommene: *nonne respondebis?* vertheidigt. — § 19. *animum autem alii animam, ut fere nostri declarant nomine.* So liest Wolf diese Stelle und zwar *e coniectura*. Hr. B. hat dieselbe mit Schütz und Orelli aufgenommen, und nur die Interpunktion geändert, indem er die Worte *ut fere nostri* in Kommata einschliesst. Durch diese Interpunktion gewinnt die Stelle an Klarheit. Die vulgata: *declarant nomen*, ist ohne Zweifel verdorben. Die Herausgeber haben auf verschiedene Weise die ächte Lesart wieder herzustellen versucht. Die Konjektur Wolfs ist die einfachste und gewiss die richtigste. In dem Folgenden scheinen die Worte *et bene animatos* ein Glossem zu sein. Die Gründe dieser Annahme haben wir in unserer Ausgabe niederzulegen gesucht. — Cap. X, 20. für *ut multa ante veteres*, wie Wolf liest, schlägt Wyttenbach ad Platon. Phaedon. p. 248 *at multa a. v.* vor, welche Muthmassung, unsers Bedünkens, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat; Cicero will nämlich nicht bei der Aufzählung der verschiedenen Ansichten sämmtlicher Philosophen verweilen, sondern nur einige derselben einer genauern Prüfung unterwerfen. — *vel ut in cantu.* Diess ist eine Konjektur von Reiske, die Wolf aufgenommen, und auch Hr. B. beibehalten hat, obwohl er in der Anm. die vulgata *velut* vorzuziehen scheint. Auch Orelli hat mit vollem Rechte *velut* wieder hergestellt. — § 21. *vel animam.* Hr. B. führt hier die Worte Nissens an: „Bentleius pro glossa delet et Wolf uncis includit. Male, opinor etc." Diese Worte passen nicht mehr auf die letzte Ausgabe Wolfs, in welcher die Klammern wieder entfernt sind. — § 22 musste die irrige Ansicht über den Begriff und die Bedeutung des Wortes ἐντελέχεια mehr hervorgehoben werden. Cicero hat nämlich an dieser

Stelle die verschiedenen Bedeutungen der Wörter ἐντελέχεια und ἐνδελέχεια in *eine* vereinigt.

Doch wir brechen hier ab, indem wir glauben, durch die von uns gemachten Bemerkungen den Leser in den Stand gesetzt zu haben, über den Werth der vorliegenden Ausgabe ein richtiges Urtheil zu fassen.

Hannover. Dr. *Raphael Kühner.*

Grundriss der allgemeinen Arithmetik oder Analysis zum Gebrauch bei acad. Vorlesungen entworfen von *B. F. Thibaut*, Hofrath und Prof. der Mathematik in Göttingen. Zweite neu bearbeitete Auflage. Erster Theil. 398 S. gr. 8. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1830.

Von Werken eines bedeutenden wissenschaftlichen Gehaltes, die bereits seit Jahren allgemeine Verbreitung und Anerkennung gefunden, scheint es hinreichend, die neue Bearbeitung des Verfassers anzuzeigen, um sie der Aufmerksamkeit aller Freunde der Wissenschaft genugsam zu empfehlen. Werden mit der Anzeige kurze Notizen über die Abweichung von den früheren Ausgaben verbunden, so hat der Berichterstatter in der Regel sich und dem Publicum genug gethan. Solchen Anforderungen zu entsprechen, dürfte denn auch hier der kurze Bericht hinreichen, dass die neubearbeitete Auflage des obengenannten Werks im Allgemeinen durch schärfere Sonderung der Gegenstände (wohin auch die Verweisung von Tabellen, speciellen Formeln und Rechnungsbeispielen in dem Anhang gehört), durch Entfernung der früher eingemischten Algebra, Verallgemeinerung und weitere Ausführung vieler Betrachtungen und eine bemerkenswerthe Sorgfalt, die Darstellung zu vereinfachen und zu verdeutlichen, vor der früheren sich auszeichnet. Ferner, dass zur Erreichung des letztgenannten Zwecks auch der engere und deutlichere Druck das Seine beigetragen, indem zugleich die Formeln entschiedener für das Auge hervortreten und bestimmte Abschnitte der Untersuchung, unter besondere Ueberschriften gestellt, die Gliederung des Ganzen sicherer erkennen lassen. Und um doch herkömmlicher Weise einiges Specielle anzuführen, würde Ref. noch beiläufig darauf hinweisen, dass jene wesentlichen Aenderungen und Erweiterungen besonders bei der Entwickelung des Binomiums, des Polynomiums, der Exponenzialgrössen, zumal der imaginären, bei der allgemeinen Theorie der Potenzen und endlich in dem reichen Anhange zum Vorschein kommen; übrigens aber in dieser neuen Auflage noch mehr, als in der ersten, die, stets am Begriffe der Operation festhaltende, Consequenz und Einfachheit, weniger auf Zeichen

als auf Schärfe der Gedanken gestützt, als des verehrten Hrn. Verf. eigenthümliches und bekanntes Verdienst auf's Sichtbarste hervortreten.

Mit solchem summarischen Berichte soll hier jedoch die Umgestaltung des trefflichen Werks nicht abgefunden werden; selbst diejenigen, denen er Veranlassung genug sein würde, mit derselben sich sofort bekannt zu machen, werden es nicht verschmähen, schon vorläufig der Analyse, die wir davon zu entwerfen versuchen wollen, einen Theil der Aufmerksamkeit zuzuwenden, worauf die Schrift selbst so vollgültigen Anspruch hat.

Die allgemeine Arithmetik, deren Name auf ein Gebiet von unbegränztem und steter Erweiterung fähigem Umfange deutet, hat zunächst den Gedankengang der elementaren, befreiet von seiner früheren Beschränkung und auf die *Zahlform* im umfassenderen Sinne angewendet, von Neuem und nur von einem höheren Standpunkte aus zu verfolgen. Man begreift, dass es hier vor Allem darauf ankommt, die *Zahlform* zu fixiren, die zur Basis der Betrachtung dienen soll. Ohne aber auf den Erfolg zu verweisen, womit der Anfänger noch unbekannt ist, dürfte es so gut als unmöglich sein, ihm die Nothwendigkeit derjenigen Form a priori zu erweisen, worin eine unbestimmte Hauptgrösse nach ganzen und positiven Potenzen regelmässig fortschreitet. Lagrange bemühet sich zwar in seiner Théorie des fonctions analytiques (Nr. 10), so wie in den neueren Leçons sur le calcul des fonctions, jenem classischen Werke, das seiner Inhaltsverwandtschaft und scharfsinnigen Methodik wegen hier zum Anhaltspunkte der Vergleichung dienen mag, jenen Beweis an die Spitze seiner Untersuchungen zu stellen. Indem er sich aber auf die *Theorie der Gleichungen* beruft, zu deren vollkommener Einsicht erst die allgem. Arithmetik (bei ihm die Functionen-Rechnung) den Weg bahnen muss, verfällt er in den Widerspruch, etwas erst späterhin vollständig Erkennbares schon in seinen Ansprüchen vorauszusetzen*). Es ist dieses bei näherer Ansicht auch einer von den Versuchen, die Häuser von oben zu bauen, um den Schein grösserer Wissenschaftlichkeit für sich zu gewinnen. Hr. Hofr. Thibaut wählt dagegen zur Begründung der allge-

---

*) In welche Verlegenheit muss der Anfänger, der mit der allg. Theorie der Wurzelausziehung erst bekannt gemacht werden soll, gerathen, wenn es (a. a. O. S. 9) heisst: On sait par la théorie des équations, que tout radical a autant de valeurs différentes ni plus ni moins qu'il y a d'unités dans son exposant, et que toute fonction irrationelle a par conséquent autant de valeurs différentes qu'on peut faire de combinaisons des différentes valeurs des radicaux qu'elle renferme."

meinen Zahlform den einfachen und zu vorläufiger Befriedigung vollkommen ausreichenden Weg, nach dem Vorbilde dekadisch gebildeter Zahlen, die wiederum als specieller Fall diesem Schema sich unterordnen, eine nach Potenzen von x gesetzmässig fortschreitende Reihe (die hier der Kürze halber durch $\varphi(x)$, $\psi(x)$, $f(x)$ u. s. w. angedeutet werden mag) als solche Form anzunehmen.

Um nun an derartigen Reihen nach jenen Principien der Zahlenverknüpfungen, die wir bereits in den Elementen kennen gelernt haben, vermittelst einer angemessenen und den sichern Ueberblick verleihenden *Methode* zu verfahren, werden wir zunächst mit den *Grundzügen der Combinationslehre* bekannt gemacht, denen das zweite Capitel gewidmet ist. Hier finden wir alles dasjenige, was der Herr Verfasser für den Zweck des Buches aufzunehmen nöthig erachtet hat, in gedrängter Darstellung vereinigt, während die frühere Ausgabe die Combinationen und Variationen zu bestimmten Summen erst an denjenigen Stellen, wo sie zur Anwendung kommen sollten — jene im sechsten, diese im vierten Capitel — erläuterte: eine Zerstückelung, die aus wissenschaftlichen Gründen unangemessen, practisch betrachtet aber wenigstens unnöthig war. Nach dieser Ausrüstung zum Geschäfte der Reihenverknüpfungen schreiten wir zunächst zu den *Grundoperationen*, von denen die coordinirenden (das *Addiren* und *Subtrahiren*) auf bekannte Regeln zurückkommen, das *Multipliciren* aber — anfänglich nur an zwei steigenden Reihen, $\varphi(x)$ und $\psi(x)$, ausgeführt, wovon in der ersten Ausg. nur beiläufig (S. 144) die Rede war — zum ersten Male die Anwendung eines summatorischen Zeichens (Σ) zur Darstellung des Terminus generalis erfordert. Da es wichtig ist, sogleich bei dieser ersten Gelegenheit nicht allein den *Sinn* einer solchen schematischen Andeutung sich recht deutlich zu machen, sondern auch für particuläre Werthe der Coefficienten und Exponenten sie *gebrauchen* zu lernen, so giebt der Anhang (S. 306) hiefür bestimmte Regeln, deren Einübung dem Anfänger als Vorbereitung für das bessere Verständniss des Folgenden dringend empfohlen werden darf. Nachdem nunmehr das Bildungsgesetz für ein Product zweier Reihen gewonnen, also $F(x) = \varphi(x) . \psi(x)$ als bekannt anzusehen ist, werden wir im folgenden Capitel über die umgekehrte Operation, die gesetzmässige Entwickelung des Quotienten $\psi(x) = F(x) : \varphi(x)$ belehrt, wobei zum ersten Male die *Methode der unbestimmten Coefficienten* in Wirksamkeit tritt, indem die Reihe $\psi(x)$ anfänglich mit solchen fingirt und dann, nach geschehener Multiplication durch $\varphi(x)$ jeder Coefficient durch die früheren, oder recurrirend, bestimmt wird. Diese *recurrirende Bestimmung* wird sogleich mit der *independenten* verbunden, welche sich auf die formelle Ueber-

einstimmung der Recursionsformel mit dem anderweitig bekannten Ausdrucke des Variations-Complexus ^nV gründet.

Der Hr. Verf. drückt sich über dieses, allgemein anwendbare, Verfahren mit folgenden Worten aus: „Jede combinatorische Operation fordert gewisse Zusammenstellungen aus gegebenen Elementen. Sie kann auf independentem Wege vollzogen werden; sie kann aber auch recurrirend, so dass man aus niedrigeren oder früheren Verbindungen, Elemente anfügend oder vertauschend, zu höheren fortschreitet, zu Stande kommen. Sobald es sich also bei der recurrirenden Bildung gewisser Grössen durch Hinzufügen gegebener Elemente findet, dass man dabei genau nach derselben Ordnung und Regel verfährt, wie bei der Bildung gewisser höherer combinatorischer Formen-Inbegriffe aus andern niedrigern, so hat man entdeckt, was man suchte. *Jene Grössen sind alsdann selbst, in Absicht auf ihre Entstehung aus den gegebenen Elementen, nichts anders als eben solche combinatorische Formen-Inbegriffe, aus diesen Elementen gebildet.*

Diese Behauptung ist aber so wenig über jede Bedenklichkeit erhaben, dass man vielmehr das Bedürfniss empfindet, sich näher von ihrer allgemeinen Gültigkeit zu überzeugen, was denn auch Hrn. Prof. Spehr veranlasst hat, in seinem *Lehrbegriff der Combinationslehre*, der sich nach Form und Inhalt dem hier besprochenen Werke des Herrn Hofr. Thibaut sehr nahe anschliesst, eine Betrachtung aufzunehmen, wodurch der Schluss von der Identität zweier Recursionen auf die Identität der Functionen selbst gerechtfertigt werden soll. Doch müssen wir gestehen, auch von dieser Darstellung, die dem math. Publicum ausserdem in einer besondern Abhandlung *) vorgelegt worden, keineswegs befriedigt worden zu sein. Denn zugegeben, dass die Aufnahme einer unbestimmten Constante in die Andeutung der Recursion ein, für die richtige Bestimmung des *Inhalts* der Glieder angemessenes Verfahren sei, so muss doch vor allen Dingen die Ueberzeugung festgestellt werden, dass Zahlformen *auf die nämliche Weise* aus gewissen Elementen (a, k) gebildet sind, wenn völlig gleiche Recursionsformeln für sie gelten. Herr Spehr sagt zu näherer Begründung dieses Punktes (S. 140 a. a. O): „Grössen, deren independente Ausdrücke wirklich verschieden sind, können nicht auf eine und dieselbe Art recurriren; ihre Recursionsformeln müssen verschieden sein. Umgekehrt folgt daraus, dass Grössen, welche auf dieselbe Weise recurriren, oder deren Recursionsformeln identisch sind, auch ein und dasselbe

*) De utrisque analyseos recentioris determinandi rationibus et ex utracunque determinatione in alteram transitu. Brunsv. 1824.

independente Gesetz der Bildung haben müssen, d. h. dass auch ihre independenten Ausdrücke gleich sein müssen."

Wir müssen auf diese Behauptungen (mit des Verf. Vorrede) antworten: „Als Axiome können sie nicht angesehen werden; sollen sie also evident sein, so bedürfen sie einer Demonstration." Dass der Zweifel zu Einwürfen wirklich Gelegenheit findet, mag an einem ganz einfachen Beispiele gezeigt werden.

Nehmen wir für die unbestimmten Coefficienten der beiden Reihen:

$$(1)\ \varphi(x) = \overset{1}{A}x + \overset{2}{A}x^2 + \overset{3}{A}x^3 + \ldots\ldots + \overset{r}{A}x^r$$

$$(2)\ \psi(x) = \overset{1}{B}x + \overset{2}{B}x^2 + \overset{3}{B}x^3 + \ldots\ldots + \overset{r}{B}x^r$$

die identischen Recursionsformeln

$$\overset{k+1}{A}_a = \overset{k}{A}_a + \overset{1}{A}_a \text{ und } \overset{k+1}{B}_a = \overset{k}{B}_a + \overset{1}{B}_a$$

an, so würde man nach Obigem auf die Uebereinstimmung des independenten Bildungsgesetzes einen unfehlbaren Schluss machen dürfen. Nun sei aber:

$$(1)\ \varphi(x) = \left(\frac{x}{a}\right) + 2\left(\frac{x^2}{a}\right) + 3\left(\frac{x^3}{a}\right) \ldots\ldots + r\left(\frac{x^r}{a}\right)$$

$$(2)\ \psi(x) = \log a \,.\, x + \log a^2 \,.\, x^2 \ldots\ldots + \log a^r \,.\, x^r,$$

so ist bei völliger Identität der Recursion das allgemeine Glied in (2) doch auf eine ganz andere Weise aus dem Elemente a gebildet, als in (1).

So lange also die angefochtene Behauptung nicht erwiesen ist, bleibt bei der Identität zweier Recursionen immer noch der Zweifel erlaubt, ob nicht *verschiedene Verknüpfungsarten* darunter gedacht werden dürfen. Stellt man dieses nun nicht in Abrede, oder lässt man es vielmehr auf sich beruhen, so ist doch wenigstens mit Sicherheit zu behaupten, dass wenn eine *unbekannte Function* (oder Zahlenverknüpfung gegebener Elemente) in ihrer Bildungsweise aus *gleichartigen* Functionen durchaus mit einer andern *uns bekannten* übereinstimmt, diese statt jener gesetzt werden dürfe, *weil dadurch die Bedingungen der vorgeschriebenen Recursion vollständig erfüllt werden.* Das anderweitig bekannt gewordene erste Glied der Reihe entscheide dann über den *Inhalt* der folgenden, also auch des Terminus generalis. In diesem beschränkenden und Einwürfen ausweichenden Sinne darf der hier besprochene Schluss von der recurrirenden auf die independente Bestimmung, der für die Analysis allerdings von grosser Bedeutung ist, auch wohl auf das völlige Verständniss und die Anerkennung des Anfängers rechnen. Und nachdem wir ein längstgehegtes Bedenken bei dieser Gelegenheit auch Andern zur Erwägung mitgetheilt, gehen wir nunmehr zu dem oben verlassenen vierten Capitel

des Grundrisses zurück, wovon namentlich bemerkt werden muss, dass durch seine veränderte Stellung, welche die Consequenz der wissenschaftlichen Entwickelung unumgänglich erforderte, die Mannigfaltigkeit, aber auch die Schwierigkeit analytischer Betrachtungen dem Leser weit früher, als sonst, fühlbar gemacht wird. Die (in Ausg. 1, S. 160—172 angehängte) Untersuchung über die *Summen gleichhoher Potenzen der Wurzeln* einer Gleichung — die sogenannten fonctions symmetriques des racines — sind in der gegenwärtigen, als einem fernliegenden Gegenstande angehörig, hinweggefallen.

Wie die Multiplication an *zwei* gegebenen Reihen vollführt werde, ist im Vorigen bereits erörtert worden. Im fünften Capitel erweitert sich die Betrachtung zur Verknüpfung *beliebig vieler*, vorerst aber noch *einfacher*, Factoren der Form $(a+x)$, die als *identisch* gedacht zum *binomischen Lehrsatze*, als *verschieden* hingegen zur Entwickelung der einfachen, mit combinatorisch gebildeten Coefficienten versehenen, Reihe führen, welche die Grundlage der Algebra bildet. Den binomischen Lehrsatz finden wir unmittelbar, sowohl independent als recurrirend, dann aber auch als Specialfall der eben erwähnten Reihe entwickelt. Und nunmehr führt uns der Herr Verfasser ohne weitere Unterbrechung im sechsten Capitel zur Multiplication vieltheiliger Factoren, um mit Hülfe dieser leicht zu erledigenden Betrachtung im folgenden eines der Hauptprobleme der allgem. Arithmetik, den *polynomischen Lehrsatz*, und zwar zunächst unter der einfachen Voraussetzung ganzer und positiver Exponenten, aufzunehmen.

Die, den wichtigen Gegenstand von allen Seiten beleuchtende, Untersuchung erscheint eben so klar, als erschöpfend. Sie behandelt I) die *independente* Entwickelung des polyn. Lehrsatzes, und zwar A) insofern man die ursprüngliche Form $[\varphi(x)]^n$ den oben abgeleiteten Vorschriften der Multiplication unterwirft, wo die ganze Rechnung auf Bildung von Combinationsformen zu bestimmten Summen und Permutationszahlen zurückkommt; oder B) indem man, von der Binomialformel Gebrauch machend, durch Vereinigung aller nachfolgenden Glieder zu Einem, die Entwickelung wiederholt vornimmt, um aus den allmähligen Ergebnissen die Beiträge zum Terminus generalis der gesuchten Reihe zu schöpfen. Dann folgt II) die *recurrirende* Entwickelung derselben; A) abgeleitet aus der independenten Bestimmung, indem das gewonnene allgemeine Glied mit demjenigen, welches wir früherhin bei der Division $\frac{1}{\varphi(x)}$ erhielten, eine auffallende Aehnlichkeit und nur einen veränderlichen) Factor mehr besitzt. Die dadurch sehr natürlich veranlasste Frage, ob man nicht die bekannte Recursionsformel durch Verbindung ihrer Glieder mit eigenen Facto-

Um nun endlich die Anwendbarkeit des binomischen Lehrsatzes für jeden beliebigen (auch negativen) Zahlenwerth der Exponenten darzuthun, bedient der Herr Verfasser sich wiederum der Methode, der Hauptgrösse x ein Increment zu ertheilen und für $(a+x+z)^n = [a+(x+z)]^n = [(a+x)+z]^n$ doppelte Entwickelungen zu suchen, die der Form nach verschieden, dem Inhalte nach übereinstimmend, durch Gleichsetzung identischer Glieder das oben gewonnene Bildungsgesetz für die Coefficienten jedes entwickelten Binomiums ergeben. Dass aber hier $(a+x)^n$ auch für ein negatives n die allg. Reihenform $\varphi(x)$ erhalten müsse, folgt aus dem Capitel über Division. Ohne Mühe lässt sich nun endlich noch erweisen, dass für die Entwickelung jeder beliebigen Potenz eines Polynomiums ein Gleiches gelte, indem man $[\varphi(x)]^n = [a+f(x)]^n = (a+b)^n$ setzt, und in der Entwickelung die Andeutungen $b, b^2 \ldots . b^k$ realisirt, wodurch der schon im siebenten Capitel erhaltene independente Ausdruck auch hier Gültigkeit erlangt. Und da aus ihm die Recursionsformel zur Bestimmung der Polynomial-Coefficienten gefolgert wurde, so gilt dieselbe jetzt auch für gebrochene und negative Exponenten.

Die Besitzer der ersten Ausgabe mögen aus unsern Andeutungen entnehmen, welcher durchgreifenden Aenderung der verehrte Herr Verfasser das achte Capitel unterworfen hat, indem hier der complicirte (von L'Huillier angegebene) Inductionsbeweis für die Allgemeingültigkeit der Binomialcoefficienten durch eine Darstellung ersetzt ist, welche an dem Begriffe der zu vollziehenden Operationen streng festhält, wodurch der Gedanke fortwährend auf die eigentliche Aufgabe der allg. Arithmetik gerichtet bleibt. Wir werden alsbald Gelegenheit finden, ähnliche wesentliche Aenderungen in der Entwickelungsart anderer wichtiger Lehrsätze auch an den folgenden Untersuchungen zu rühmen. So wie nämlich die Capitel 3 — 8 in unzertrennlicher Verbindung sich mit der Frage beschäftigen, wie Reihen der Form $[\varphi(x)]^n$ nach den Forderungen der vier Grundoperationen mit einander vereinigt oder dem Begriffe der Potenziirung und Wurzelausziehung gemäss in gleichartigen Reihen entwickelt werden können, bilden die Capitel 9 — 13 des Buches einen zweiten Abschnitt eng zusammenhangender Betrachtungen, welche die Entwickelung der Form $[\varphi(x)]^z$ in Reihen, deren Hauptgrösse der Exponent z sein soll, zum Gegenstande haben.

In ihrer einfachsten Gestalt erscheint die hier gestellte Fundamentalaufgabe, wenn man die Entwickelung des Ausdrucks $(1+z)^z = \varphi(z)$ verlangt, wozu der binomische Satz bei näherer Prüfung keinen weitern Beistand leistet, als dass er die *Zulässigkeit* der Form $\varphi(z)$ nebst der Bildung ihres *ersten Coefficienten* erkennen lässt. Diese Ueberzeugung musste

aber vorläufig festgestellt werden, wenn man die Befugniss erlangen wollte, anzunehmen, dass

$$(1+x)^z = \overset{0}{A} + \overset{1}{A}z + \overset{2}{A}z^2 + \overset{3}{A}z^3 \ldots + \overset{r}{A}z^r \ldots$$

und eine recurrirende Bestimmung der Coefficienten dieser Reihe zu versuchen. Das sinnreiche Verfahren, wodurch die frühere Ausgabe (S. 229—235) diese Bestimmung leistet, die zwiefache Entwickelung der Grösse $[(1+a)^x]^2 = (1+a)^{2x}$ und Gleichstellung der identischen Glieder — ein Verfahren, das in andern Fällen ebenfalls mit Glück angewendet ist*) — schien kaum einer wesentlichen Verbesserung fähig oder bedürftig, und dennoch hat des Herrn Verfassers seltener Scharfblick auch hier einen neuen Weg aufzufinden gewusst, wogegen der frühere nunmehr von ermüdender Länge erscheint. Statt den Exponenten x zu verdoppeln, ertheilt er ihm nämlich ein unbestimmtes Increment, und entwickelt den Ausdruck $(1+a)^{(x+z)} = (1+a)^x . (1+a)^z$ nach der hypothetischen Form $(1+a)^x = \varphi(x)$ auf zwiefache Weise, um beide Seiten der Gleichung nach z zu ordnen und gleichhohe Glieder zu identificiren. Hiedurch ergiebt sich auf eine überraschend einfache Art die Recursion

$$\overset{r}{A} = \frac{\overset{r-1}{A} . \overset{1}{A}}{r}$$

und daraus der independente Ausdruck $\overset{r}{A} = \frac{\overset{1}{A^r}}{1.2.\ldots.r}$.

Damit die Klarheit der ganzen Betrachtung auf keine Weise getrübt werde, hat der Herr Verfasser die früheren (S. 236—38 enthaltenen) Bemerkungen über die Schwierigkeit, den Werth des Modulus zu bestimmen, ganz wegzulassen für gut befunden, den Begriff des natürlichen Potenzensystems abgesondert festgestellt, und behandelt alsdann die allgem. Aufgabe, im natürl. System eine Potenz zu entwickeln, deren Exponent selbst die Form $\varphi(x)$ hat. Hier wird nun A) die independente Bestimmung durch Anwendung des polynomischen Lehrsatzes und B) die recurrirende auf doppelte Weise gefunden. Einmal nämlich lässt sie sich aus jener fast eben so ableiten, wie es im siebenten Capitel für die Coefficienten der Polynomialreihe geschah, oder aber noch viel ungekünstelter, indem in der Form

$$e^{\psi(x)} = \overset{0}{A} + \overset{1}{A}x + \overset{2}{A}x^2 + \ldots + \overset{r}{A}x^r \ldots = \varphi(x)$$

der unbestimmten Hauptgrösse x wiederum ein Increment z ertheilt, und die Gleichung

$$e^{\psi(x+z)} = \varphi(x+z)$$

*) z. B. in Grunert's Statik fester Körper (Halle, 1826) S. 22.

auf beiden Seiten nach den Regeln des binom. Lehrsatzes entwickelt wird. Die Anwendung der Incrementenmethode an dieser Stelle ist lehrreich in doppelter Hinsicht: sowohl um zu zeigen, welche Sorgfalt dieselbe in schwierigeren Fällen erfordert, als auch, um ein Beispiel zu geben, wie von einer, unmittelbar schwierig zu entwickelnden, Reihe oft der Anfang vollkommen ausreicht, um das Gesuchte daraus zu finden. Es bedarf nämlich nur der mit z^1 multiplicirten Functionen von x um durch Identifizirung ihrer gleichhohen Glieder den Terminus generalis

$$\overset{r}{A} = \frac{\overset{1}{a}.\overset{r-1}{A} + 2\overset{2}{a}\overset{r-2}{A} \ldots\ldots + r\overset{r}{a}\overset{o}{A}}{r}$$

auszumitteln, womit denn die Forderung, das Gesetz der verlangten Entwickelung zu bestimmen, auf jede Weise erfüllt worden ist. Aber sogleich tritt uns nunmehr die neue Aufgabe entgegen, aus der gefundenen Reihe, sofern sie als eine gegebene angesehen wird, den Exponenten oder *Logarithmus* einer beliebigen Grundzahl a zu bestimmen, statt deren (weil der Uebergang von einer Basis zur andern bekanntlich keine Schwierigkeit hat) eben sowohl die — den einfachsten Voraussetzungen entsprechende — Grundzahl e gewählt werden mag. Die Aufgabe zu vereinfachen, wird zunächst die Reihe auf das Binomium $1 + x$ beschränkt, also für den Ausdruck $e^{\varphi(x)} = 1 + x$ das Bildungsgesetz der Reihe $\varphi(x)$ gesucht. Hier, wie bei andern Umkehrungen directer Operationen, gelangt man durch Transposition der gewonnenen recurrirenden Beziehungen, wodurch Gegebenes und Gesuchtes vertauscht wird, wiederum ohne Schwierigkeit zum Ziele. In der That ergiebt sich aus dem obigen Werthe von $\overset{r}{A}$, worin ausser $\overset{o}{A} = \overset{1}{A} = 1$ jedes andere $A = o$ wird, sogleich die Beziehung

$$\overset{r}{a} = -\left(\frac{r-1}{r}\right)\overset{r-1}{a}$$

$$\text{mithin } \overset{1}{a} = +1,\ \overset{2}{a} = -\tfrac{1}{2}\overset{1}{a},\ \overset{3}{a} = -\tfrac{2}{3}\overset{2}{a} \text{ u. s. f.}$$

$$\text{und } \varphi(x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} \ldots\ldots \pm \frac{x^r}{r} = \log(1+x).$$

Die allgem. Aufgabe der Exponenziirung, wo eine *Reihe* $1 + f(x)$ statt $1 + x$ als gegeben angesehen wird, ist nun sehr bald erledigt. *Recurrirend*, durch Umkehrung des ganzen Werths von $\overset{r}{A}$; *independent*, indem man $\log[1 + f(x)] = \log(1 + z)$ entwickelt und gleichhohe Potenzen von x zusammenzieht.

Von allen diesen Betrachtungen über den Zusammenhang zwischen *Exponent* (Logarithmus) und *Potenz* (gegebener Reihe) hat der Herr Verfasser in der neuen Ausgabe die Einmischung

von, der Theorie fremdartigen, Berechnungen jener Grössen ausgeschlossen, was bekanntlich in Ausg. 1 nicht der Fall war. Wir können die Verweisung dieses Gegenstandes in ein besonderes (das elfte) Capitel nicht anders, als höchst vortheilhaft für die Darstellung der ganzen so höchstwichtigen Lehre nennen, deren numerische Ausführung neue Untersuchungen begründet, wovon die constanten Zahlenwerthe e und π die Angelpunkte bilden. Die Unentbehrlichkeit eines wirklich berechneten Potenzensystems für die allgem. Arithmetik nöthigt uns daher an diesem Orte, das bisherige Ziel: *Gesetze der Entwickelung zu suchen*, für eine Weile aus den Augen zu lassen, um die practische Frage zu beantworten „ob und in wiefern die oben entwickelten Ausdrücke für Exponenzialgrössen und Logarithmen zu numerischer Berechnung in einzelnen Fällen gebraucht werden können?" Der Herr Verfasser behandelt dieselbe mit verdienter Ausführlichkeit, indem er 1) über approximativen Gebrauch entwickelter Formen im Allgemeinen; 2) — der Exponenzialformel; und 3) die approx. Berechnung der natürlichen Logarithmen spricht. Hier hat durch die, 12 Seiten füllende Einschaltung von 1) und 2), worin die numerische Bedeutung convergirender Reihen, namentlich der Exponenzialformel, und die *Bestimmung des Fehlers oder der Gränze ihrer Approximation* eben so klar als gründlich betrachtet wird, die Darstellung von Nr. 3 an strenger Begründung nicht wenig gewonnen und verdient mit Inbegriff des Anhangs (S. 342 — 58) dem Fleisse des Anfängers besonders empfohlen zu werden.

Nach diesem kurzen Interregnum der numerischen Betrachtungen werden wir mit dem 12ten Capitel wiederum zu denen der allgem. Arithmetik zurückgeführt, indem wir hier die *Theorie der imaginären Exponenzialgrössen* abgehandelt finden, einen Stoff von besonderm wissenschaftlichen Reize, der seit Newtons Zeiten das Nachdenken der grössten Mathematiker in Anspruch genommen hat. Die treffliche Behandlung, welche ihm bereits in der ersten Auflage des vorliegenden Buches zu Theil geworden, hat die Meisterhand des verehrten Verfassers gegenwärtig zu einer Vollendung gebracht, die nur mit dem grössten Genusse wahrgenommen werden kann. Eine Vergleichung mit dem, was Lagrange (Calcul des fonct. Chap. 5 et 10.) und Euler (Introd. in anal. inf. T. I, Cap. 8) über die Circular - Functionen mittheilen, lässt uns recht entschieden die Vorzüge der hier gegebenen Darstellung erkennen, wobei wir allerdings nicht vergessen wollen, dass jene grossen Männer die Vorgänger waren. Bei Beiden ist aber die Anknüpfung eine ganz andere, indem sie von der geometrischen Vorstellung des Kreises und der Winkel ausgehen, und entweder den Taylor'schen Lehrsatz oder das Vehikel des Un-

BODLEIAN LIBRARY OXFORD MUSEUM

endlich-Kleinen zu Hülfe nehmen. So kurz die Sache auch auf diesem Wege in mancher Hinsicht (z. B. auf das Vielfache der Peripherie und die Vorzeichen) abgethan werden kann, wird doch Niemand zugeben, dass derselbe von der allgemeinen Arithmetik eingeschlagen werden dürfe, wenn die Begriffe von Arcus, Sinus, Cosinus, Tangente u. s. w. als rechtmässiges Eigenthum dieser Wissenschaft angesehen und nicht in fremdartiger Bedeutung genommen werden sollen. *)

Es ist bekanntlich die Exponenzialreihe

$$e^x = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \ldots\ldots + \frac{x^r}{1.2\ldots r} \ldots\ldots,$$

welche, sobald der Exponent den imaginären Factor $\sqrt{-1}$ enthält, Cosinus und Sinus als zwei verschiedene Reihen, eine *reelle* und eine *imaginäre*, in sich schliesst, und so ergiebt sich der fruchtbare Ausdruck:

$$e^{\varphi\sqrt{-1}} = \cos\varphi \pm \sin\varphi\sqrt{-1}$$

als Particularfall der Entwickelung von e^x auf eine ganz einfache Weise. Interessant ist es, die Form dieser Entwickelung schon in einem Briefe Newtons an Oldemburg (Opusc. T. I S. 353) zu finden, wo sie sich ziemlich schwerfällig durch Inversion der Reihe $z = x + \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{3}x^3 + \text{etc.}$ ergiebt.

Nachdem aber die Grundformel der Entwickelung einer imaginären Exponenzialgrösse $(e^{\varphi\sqrt{-1}})$ gefunden worden, handelt es sich 2) um die wirkliche Berechnung eines solchen Potenzensystems, wenn die mit $\sin\varphi$ und $\cos\varphi$ bezeichneten Reihen numerische Bedeutung erhalten sollen. Da nun eine unmittelbare Berechnung derselben durch allmählige Substituirung aller möglichen Zahlenwerthe für φ ganz unausführbar erscheint, so wird man zunächst veranlasst, bestimmte Beziehungen zwischen $\sin\varphi$ und $\cos\varphi$ zu suchen, die sich dann auch bekanntlich reichlicher Maassen ergeben. Der Hr. Verfasser hat hier wiederum mit der früheren Darstellung eine sehr willkommene Vereinfachung vorgenommen, wie die Ableitung des Fundamentalsatzes $1 = \sin\varphi^2 + \cos\varphi^2$ und der Grundformeln für sin und cos $(a \pm b)$ darthun. Alsdann finden wir den, zur Berechnung der Sinus u. Cosinus vielfacher Zahlen wichtigen Moivre'schen Lehrsatz:

$$(\cos\varphi + \sin\varphi\sqrt{-1})^n = \cos n\varphi + \sin n\varphi\sqrt{-1}$$

und durch Entwickelung der einen Seite nach dem binom. Satze und Identifizirung der reellen und imaginären Theile beider

---

*) Aus einem neuen, höchst umfassenden Gesichtspunkte betrachtet Hr. Prof. Gudermann die sogenannten trigon. Functionen, indem er statt der Grundzahl e, allgemeiner u setzt. S. dessen Abhandlung über die Potenzialfunctionen in Crelle's Journal f. Math. Bd. 4 S. 287.

Seiten sofort die von Joh. Bernouilli (und zwar 20 Jahre vor dem Erscheinen der vorstehenden Formel) gegebenen Reihen für cos n φ u. sin n φ. Nunmehr wird nachgewiesen, dass die Werthe von $e^{\varphi\sqrt{-1}}$ nur für alle positiven Zahlen zwischen 0 und einer, zwischen 1 und 2 liegenden Zahl $\frac{1}{2}\pi$, deren Cosinus = 0 ist, ursprünglich berechnet zu werden brauchen, um ein vollständiges Potenzensystem für solche imaginäre Logarithmen zu liefern. Die neue Ausgabe bringt auch in dieses Geschäft eine grössere *Ordnung*, namentlich wo sie nachweist, dass für alle positiven Werthe von φ zwischen 0 und $\frac{1}{2}\pi$ die Grösse $e^{\varphi\sqrt{-1}}$ ebenfalls bestimmte, *partiell-imaginäre* Werthe erhält, und alle sonstige Werthe derselben für ein anderes φ, ausgedrückt durch $e^{(2m\pi+\psi)\sqrt{-1}}$, sich ohne fernere Rechnung aus jenen (zwischen 0 und $\frac{1}{2}\pi$ enthaltenen) Werthen unmittelbar ergeben. Und nachdem nun, mit Rücksicht auf die vorhandenen, für *Winkel* berechneten Tafeln eines imaginären Potenzsystems Alles Nöthige zur Sprache gebracht worden ist, was die Bedeutung, Berechnung und Anwendung eines solchen betrifft, wird der Leser durch das 13te Capitel auf den höchsten Standpunkt der Theorie der Potenzenrechnung gestellt. Dieses, schon durch seinem äusseren Umfang (es enthält 53 Seiten) die Wichtigkeit seines Inhalts verkündende Capitel erweitert zuerst die *Regeln der Logarithmenrechnung*, dann aber den *Begriff der Potenz*, insofern auch Vieldeutiges in ihr liegen kann, bis zur umfassendsten Allgemeinheit. Rechnet man die weggefallenen Betrachtungen über Wurzeln der cubischen und biquadratischen Gleichungen ab, welche es in seiner früheren Gestalt (S. 327 — 340) enthielt, so ergiebt sich, dass sein Inhalt auf beinahe das Doppelte angewachsen ist; auf mehr, als das Dreifache aber, wenn man die 36 Seiten des Anhanges hinzufügt, worin die weitere Ausführung des Einzelnen gegeben wird. Der erste entscheidende Schritt wesentlicher Verbesserung besteht in der Unterscheidung des *fundamentalen* und des *generellen* Logarithmus, indem jener schlechthin durch log A, dieser durch $\overline{\log}$ A angedeutet wird. Die Auffindung beider Arten von Logarithmen zu einer beliebigen Zahl A, so wie der Zahl zu jedem Logarithmus, bildet den ersten Theil der Untersuchung, wobei sich

$$\overline{\log} A = \log A + 2m\pi\sqrt{-1}$$

und wenn $a + b\sqrt{-1}$ der gegebene Log. ist, der Ausdruck

$$A = e^{a+b\sqrt{-1}} = e^a(\cos b + \sin b\sqrt{-1})$$

aus dem Vorherigen sehr leicht ergiebt. Den schwierigern Haupttheil der Untersuchung bilden dagegen die erweiterten Regeln der Logarithmen- und Potenzenrechnung, da hier die Voraussetzung positiver, negativer, ganzer, gebrochener, reel-

ler und (rein- oder partiell-) imaginärer Zahlenwerthe für die zu verknüpfenden Grössen eine sorgfältige Gliederung der Betrachtung jeder Operation nothwendig macht. Mit dieser Sorgfalt sehen wir hier für Multiplication, Division, Potenziirung und Wurzelausziehung die logarithmischen Regeln ausführlich entwickelt. Die letzte dieser Operationen beginnt mit der Ausziehung der Wurzeln eines beliebigen Grades aus 1, angedeutet durch $\sqrt[n]{1}$, weil die allgemeinere, welche für die Wurzelgrössen beliebige Zahlenwerthe voraussetzt, durch Verbindung des Factors $\sqrt[n]{1}$ mit $\sqrt[n]{a}$ auf jene zurückkommt. Nunmehr kann die Potenziirung höchst allgemein betrachtet, und die eigentliche Bedeutung der Potenz, wenn der Exponent ein rationaler Bruch, eine Irrationalzahl oder imaginär ist, festgestellt werden. Die *Vieldeutigkeit* von $\sqrt[n]{1^r}$, die den schwierigsten Gegenstand dieser Betrachtung ausmacht, bildet die Grundlage des letzten Abschnitts, worin dann die Rechnung mit Potenzen, deren Exponenten *Brüche* sind, als vieldeutigen Grössen, abgehandelt wird. Es entsteht nämlich, wenn man das Bisherige mit den Sätzen der elementaren Arithmetik zusammenhält, die wichtige Frage, „ob die Fundamentalregeln des Rechnens für Potenzen des nämlichen Grundfactors Sinn haben, sofern die dabei als gegeben angenommenen Ausdrücke vieldeutige Grössen sind, und ob sie im bejahenden Fall näherer Bestimmungen und Modificationen bedürfen oder nicht?“ Hierauf ertheilt nun der Hr. Verf. die Antwort mit einer Strenge und Ausführlichkeit, die es erst bemerklich macht, wieviel die frühere Ausgabe (auf den wenigen Seiten 341 — 45) über diesen interessanten Gegenstand vermissen lässt. Das Resultat, dass die Hauptregeln der Potenzenrechnung in ihrer allgemeinen Bedeutung auch hier von unfehlbarer Gültigkeit bleiben, wo die Formel Vieldeutiges einschliesst, lohnt die erhöhete Aufmerksamkeit des Lesers, die er hier anzuwenden mehrfach Gelegenheit erhält; und somit gelangt die zweite Abtheilung des Buchs, welche lediglich den Begriff der Potenz zum Gegenstande hatte, zum Abschluss.

Zu einer dritten vereinigen sich die drei letzten Capitel, deren Gegenstand *die vollständige Umbildung einer gegebenen Reihe* ist. Zunächst geschieht diese durch Substitution, indem der Werth $z = \varphi(x)$ in die Reihe $y = \psi(z)$ eingeführt und dadurch die neue Reihe $y = f(x)$ gewonnen wird. Hier ist es, wo man durch die einfache Substitution von $(z+u)$, also wiederum durch die Incrementen-Methode zu der schönen Entwickelungsform gelangt, die unter dem Namen des Taylor'schen Lehrsatzes bekannt ist. Dann schreitet die Betrachtung zur Umkehrung der Reihen fort, also zur Umbildung der Reihe

$y = \varphi(x)$ in eine andere der Form $x = \psi(y)$, und endlich zur Prüfung der Entwickelungen, die durch Umkehrung der Reihen möglich werden, indem aus dem gegebenen Zusammenhange $\varphi(x) = \psi(y)$ eine neue Function $\chi(y)$ durch eine, nach den Potenzen von x gesetzmässig fortschreitende, Reihe bestimmt werden soll, bei welcher Gelegenheit der Herr Verf. sich zum ersten Male der Benennung und gebräuchlichen Bezeichnung einer *Function* bedient, was mit gutem Grunde wol sogleich am Eingang der allgem. Arithmetik geschehen sollte. Auf diese letzten drei Capitel haben sich die Veränderungen, die den übrigen Theilen des Buchs eine so entschieden verbesserte Gestalt gegeben, nicht erstreckt, was wir bei der eigenthümlichen Schwierigkeit der darin enthaltenen Betrachtungen zu bedauern nicht umhin können. Auch möchte hier die Erläuterung der theoretischen Lehren durch einige Anwendungen nicht minder, als bei den früheren Capiteln, die von dem Anhange reichlich unterstützt sind, willkommen gewesen sein, da das Verständniss allgemeiner Wahrheiten durch die Anschauung eines concreten Falls oft mehr, als durch das angestrengteste Nachdenken über die abstracte Form desselben gewinnt. So ist es z. B. für den Anfänger interessant, durch Umkehrung der Reihe $y = e^x = \varphi(x)$ die logarithmische Reihe als Ausdruck für x zu erhalten, nachdem dieselbe an früherer Stelle auf ganz verschiedenem Wege gefunden worden.

Doch wollen wir nicht in den gewöhnlichen Undank verfallen, das Erweisen früherer Wohlthaten für spätere als ein Recht in Anspruch zu nehmen, sondern dem verehrten Herrn Verf. vielmehr für alles das aufrichtig danken, was er — die Dunkelheit der Wissenschaft erhellend und die Theile derselben zu einem sich zwanglos entfaltenden Ganzen verknüpfend — zum bessern Verständniss derselben auch in dieser neuen Gestaltung seines Grundrisses geleistet hat. Möchte er uns bald Veranlassung geben, für das Geschenk eines ähnlichen Werks über *Differential- und Integral-Rechnung* ihm erneuerten Dank auszusprechen! Am dringendsten aber wünschen wir, dass das *geschriebene* Wort des hochbegabten Lehrers noch eine recht lange Reihe von Jahren hindurch von dem *lebendigen* seiner Rede gefördert werden möge.

Ueber den *Inhalt* des Buches haben wir uns ausführlich ausgesprochen. Damit endlich noch seine *Aussenseite* nicht unerwähnt bleibe, bemerken wir zum Schlusse, dass Papier und Druck (wie es freilich dringend zu wünschen war) die neue vor der alten Ausgabe vortheilhaft auszeichnen, die Druckfehler aber, wovon ein solches Werk nie ganz frei bleiben kann, grösstentheils am Ende angezeigt worden sind. Einige nicht bemerkte und doch nicht unwichtige mögen hier noch Platz finden. — S. 102 Z. 4 fehlt der Divisor r. S. 124 Z. 5 v. u.

fehlt die Grundzahl e. S. 125 Z. 10 muss das erste e^a wegfallen. S. 157 Z. 6 v. u. fehlen die Factoren $\frac{1}{2} \ldots \frac{1}{n}$. S. 165 Z. 2 v. u. l. $\sqrt{-1}$ statt -1. S. 172 Z. 4 v. u. l. $3 \cos a (\sin a)^2$ statt $3 (\cos a)^2 \sin a$. S. 211 Z. 11 l. Ausdruck statt Eindruck. S. 221 Z. 6 muss ein Punkt statt + stehen. S. 243 Z. 10 u. 13 l. Bx^α statt Ax^α. Auch möchte es deutlicher sein, wenn S. 175 Z. 17 statt $\pm\varphi$ ein anderer Buchstabe gesetzt würde.

Hamm.

Dr. *A. Tellkampf.*

Beiträge zu einer wissenschaftlichen Mythologie.

Von K. G. Haupt in Königsberg.

Zweite Abtheilung.

Die Absicht dieser Vorarbeiten ist, wie wir schon im Anfange bemerkt haben, die griechische Mythologie dahin zu führen, dass sie nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern selbst Zweck sei, und ein selbstständiges, wissenschaftliches Ganzes bilde, also aus einem höheren Gesichtspunkte aufgefasst werde. Dazu ist erforderlich, dass ihr Verhältniss zur Natur überhaupt, namentlich zur Natur und Geschichte des Menschen dargestellt, und der mythologische Stoff dadurch belebt und vergeistigt werde, dass die Mythologie als eine naturgemässe Erscheinung der allgemeinen Ideen, der religiösen Grundbegriffe, des religiös geistigen Seins des Menschen erkannt wird. Idee und Erscheinung ist eins, und es kommt bloss darauf an, auch hier die Einheit nachzuweisen. Die Erscheinungen des religiösen Geistes sind seine Geschichte. Geschichte ist von Zeit und Raum bedingt. Der philosophische Geschichtsforscher muss die Beziehung dieser Endlichkeit und Geistigkeit auffassen, und die Angemessenheit der alten Mythologien oder Religionsformen, als des innern geistigen Lebens, mit den Naturverhältnissen und dem äusserlichen Leben der alten Völker nachweisen. Wir freilich müssen uns begnügen, nur profane Vorstellungen mitzutheilen, das Begriffsmässige τοῖς φιλοσόφοις τοῖς πάνυ (v. Schelling, Hegel u. A.) überlassend, aber uns bemühen, nach ihren Lehren jede Begebenheit, jede Erscheinung in ihrer inneren Nothwendigkeit zu begreifen und darzustellen. Die Nothwendigkeit der Erscheinungen, die wir hier behandeln, liegt nicht bloss in der Natur des menschlichen Geistes, sondern auch in dem verschiednen Einfluss der localen oder klimatischen Verhältnisse auf den Menschen, jedoch aber immer in den Naturgesetzen. Die Ursachen von den localen und klimatischen Verhältnissen zu erörtern, gehört nicht hierher; es ist aber keinesweges in diesen Aeusserlichkeiten irgend etwas zufällig. Zufall hat bloss dort seinen Platz, wo die Verstandlosigkeit zu Hause ist; deren Behausung aber in Gottes Welt nicht zu finden ist, so oft

es auch, wenigstens in der Menschenwelt, wo sich Unwissenheit mit Hochmuth paart (eine herrliche Allianz!), den Anschein hat.

Sehr erfreulich ist es, dass jetzt auf mehreren Hochschulen das Ganze der Mythologie zum Gegenstand akademischer Vorlesungen gemacht wird, z. B. von Prof. Welcker, jenem geistreichen Alterthumsforscher, in Bonn, und, was ganz besonders beachtet zu werden verdient, vom Hrn. v. Schelling, dem christlichen Plato, in München. Wir können hierbei nicht umhin, den Wunsch zu äussern, dass es namentlich diesem, oder einem seiner Zuhörer gefallen möge, den Exoterikern die leitenden Ideen oder seine Grund- und Hauptgedanken über diesen Gegenstand irgend wie, vielleicht in diesen Blättern, mitzutheilen. Eben so verdienen die Arbeiten anderer Männer in der letzten Zeit, wo, wie Boeckh mit Recht sagt, in religionibus veterum, inprimis Graecorum, pervestigandis, studia doctorum fervent quam maxime, besondre Beachtung, als des Prof. Kapp in Erlangen (Ueber den Urspr. der Menschen u. V., nach der mos. Gen.) und eines Ungenannten in Greifswalde (Ueb. d. urspr. Entwickelungsg. d. rel. u. sittl. Bild. d. Welt), worüber wir ausführlicher sprechen werden.

1. *Das Urgeschlecht im Allgemeinen. Einzelne Familien. Geschlechter und Stämme. Ursprung einzelner Völkerschaften und Staaten.*

So wie als Element der Natur überhaupt Materie und Thätigkeit erscheinen, und das sich auf einander beziehen, und sich gegenseitig bedingen derselben das Naturleben im Allgemeinen ausmacht, welches man sich auch unter der Form fortwährender Expansion und Contraction denken kann: so haben wir darin auch die allergemeinsten Principien des Menschenlebens zu suchen, welches ja nur ein Theil des allgemeinen Naturlebens ist. Das erste Menschenleben muss, den Naturgesetzen gemäss, noch ganz in das allgemeine Naturleben aufgegangen sein. Die Menschen auf der niedrigsten Entwickelungsstufe waren in völliger Einheit mit der Natur, jedoch lag in ihnen der sich von selbst entwickelnde Keim zu einem erweiterten oder höheren Leben, die empfindenden, erkennenden und wollenden Seelenkräfte. Diese waren zunächst zwar auch dem Naturleben angehörig, doch so, dass sie allmählig, in Verbindung mit den höheren Geisteskräften, die Menschen zu einem religiösen, sittlichen und bürgerlichen Leben emporzuheben vermochten. Dies Naturleben der ersten Menschen ist nur unter einem milden Klima, und in einer fruchtbaren Gegend denkbar, wo die Natur den Menschen unmittelbar die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und zu ihrem Schutze darreichte. Es können äussere Zufälligkeiten gewesen sein, die in dem Menschen das Bewusstsein seiner Individualität, und das Gefühl seiner Freiheit, seines eignen Wollens erweckten; kurz der einzelne Mensch oder auch der Mensch überhaupt trat von der Stufe des unmittelbaren Gefühls, worauf das Einssein seines Lebens mit dem Naturleben sich gründete, bald auf die Stufe des Erkennens; er erkannte sich als ein verschiedenes von allem

ihn zunächst Umgebenden. Darin aber, dass er das Verschiedne, das Andere, erkannte, lag auch schon der Anfang davon, dass er ein Anderes wollte. Als er sich dieses eignen und verschiedenen Willens bewusst ward, führte dies zu einer bewussten und freien Thätigkeit, welche den Untergang seines Naturlebens herbeiführte. Die Erweiterung der freien Thätigkeit erzeugte Veränderung seiner natürlichen Lage, und seines Wohnorts. Die dann geschehne Veränderung seiner Umgebungen, die Verschiedenheiten der neuen Lage erweckten bei ihm die Reflexion, welche sich zunächst auf die ihn umgebende Natur bezog, an deren Wechselzuständen sich sein Verstand übte und von der ursprünglichen Vernunftahnung des Göttlichen, als eines einzelnen Seins, eines ungetrennten Ganzen, bis zur Vorstellung des Göttlichen forteilte. Ein andrer Gegenstand seines Nachdenkens waren seine Mitmenschen, mit denen er von Anfang an unbewusst ein Familienleben führte. Das Verhältniss derselben untereinander trat dann in das Bewusstsein. Es fixirte sich das Verhältniss zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Geschwistern, zwischen Jüngern und Aeltern, zwischen den beiden Geschlechtern u. s. w., und heiligte sich nach und nach. Das ganze Leben blieb aber immer noch ein Familienleben, nur das Bewusstsein, das hinzugetreten war, und die entstandne Reflexion darüber unterschied es von dem frühern, mehr instinctmässigen Familienleben. Es ist gleichgültig, ob das Verlassen des Naturlebens und der ersten Wohnsitze ein allgemeines war, oder ob es anfänglich nur partiell und von Einzelnen oder von einzelnen Familien geschah. Denn wenn auch bei dem Einen früher und mehr als bei den Andern mit den höheren Geisteskräften die freie Thätigkeit sich ausbildete, so übten doch diese Einzelnen dann einen entschiedenen Einfluss auf die Andern aus, durch welchen das Festhalten der Andren an das Naturleben bald schwankend werden musste. Das Gefühl der Freiheit und der Verstand war nun einmal geweckt, und welche Macht hätte es damals wohl geben können, die freie Geistesthätigkeit ganz wieder zu unterdrücken? Da aber aller Anfang zunächst immer ein partieller ist, so ist diejenige Vorstellung jenes Factums die naturgemässere, wonach der erste Abfall der Menschen von der Natur als ein partieller erscheint. Die zunächst Abgefallenen schritten durch den Einfluss der veränderten und weniger günstigen Lage auf ihr Erkennen, Wollen und Thun in der Entwickelung aller ihrer Kräfte rasch vorwärts, und wurden bald die Mächtigeren (Giganten, Nephelim etc.) in Bezug auf die in den Naturverhältnissen Zurückgebliebenen. Es traten unter diesen und jenen die Verschiedenheiten der Körper- und Geisteskräfte nunmehr ins Bewusstsein, und machten sich geltend, und die äusseren Verhältnisse, die dabei wirksam waren, führten zu weiterer Entwickelung der Individualität, und der persönlichen Bedeutsamkeit. Das natürliche Princip des Familienlebens blieb aber immer noch das vorherrschende, und alle sich entwickelnde Abstufungen der Persönlichkeit schlossen sich daran an, waren ihm unterthan, und fanden darin ihren Mittelpunkt. Das Familienhaupt, Stammoberhaupt trat dadurch nur bestimmter und

gesonderter hervor; was den Kern der patriarchalischen Verfassung ausmachte, in der jede besondere Thätigkeit der Einzelnen schon ihre Bestimmung und Geltung fand. Die erste Thätigkeit ging auf die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse. Im Naturzustande reichte die Erde selbst Speise und Trank in Pflanzen und Quellen dar und hielt dadurch den Menschen an sich fest. Der veränderte Wohnsitz sowohl als auch die veränderten Bedürfnisse nöthigte jetzt die Menschen durch ihre Thätigkeit der Natur das Erforderliche abzugewinnen, sie sich unterthänig zu machen, oder das von der Natur Gebotne mehr zu nutzen. Dies geschah zuerst durch Viehzucht, dann durch Jagd, zuletzt durch Ackerbau. Das veränderte Klima machte Mittel zur Bedeckung und zum Schutze nothwendig. Daher Bekleidung, Wohnungen u. Gebrauch des Feuers. (Hirten-Nomadenleben.) Durch diese Erfindung wurde das bei der wachsenden Menschenmenge, und das bei dem zunehmenden Selbstständigkeitsgefühl, welches von einzelnen Personen nun auf einzelne Geschlechter und Stämme überging, sich von selbst erzeugende Bedürfniss sich örtlich auszudehnen, und weiter von einander zu gehen und sich zu trennen, leichter befriedigt. In der Expansion liegt schon der Beginn der Contraction. Es entstanden verschiedne Völkerschaften, indem sich die einzelnen Stämme oder Geschlechter von einander abschlossen, und jedes einzelne sich in sich bestimmter zusammenzog, sich seiner als eines Ganzen bewusst ward und seine innern Verhältnisse eigenthümlich gestaltete und formte. Das nunmehr völlig erwachte religiöse Bewusstsein war aber das herrschende Princip bei dieser Gestaltung der inneren Verhältnisse jedes Volkes. Die Ahnung des Göttlichen hatte sich bei Allen nun zum Begriffe und zur Vorstellung des Göttlichen gesteigert. (Eigentliche Mythen.) Wenn sich dem Menschen die Totalität der Natur nach der unmittelbaren Anschauung als besondere Gottheit dargestellt, und sich ihm zuerst auch der ganze Lebenszustand nach dieser seiner Anschauung der Natur geformt hatte: so entwickelte sich mit dem Gefühle der persönlichen Freiheit auch eine freiere Erkenntniss der Natur, eine Erkenntniss, die von der ersten unmittelbaren Anschauung zur Einsicht in das Wesentliche, Ewige, Geistige der Natur überging, wodurch die unmittelbar gegebene Einrichtung des Lebens fortschritt zu einer verständigen, die von den Naturfesseln frei und unabhängig war, je nachdem sich die Vorstellungen von dem Göttlichen selbst auch freier gestalteten, und, obwohl stets von der Natur ausgehend, doch schon mehr oder weniger das Geistige in der Natur aufzufassen strebten. Auf diese weitere Gestaltung der Lebensverfassung und der Religionsbegriffe hatten indessen die Oertlichkeiten bedeutenden Einfluss, und brachten viele Nüanzirungen hervor. Das Allgemeine ist, dass mit der Objectivirung des Göttlichen zugleich das Verhältniss der Menschen zu den Göttern in die Vorstellung aufgenommen ward, welches den Kultus bestimmte, der in seiner Ausbildung Grundlage des sittlichen und rechtmässen Lebens wurde. Kultus und Sittlichkeit sind aber die Grundtheiler des bürgerlichen Lebens und Handelns. In der Religion allein

hat ein Staat seine Sicherheit, und Staaten konnten nur erst dann entstehen, als sich das religiöse Element selbstständig u. individuell fixirt hatte. Mit dem Anfange des geordneten Staatenlebens wurden die Mythen historisch.

2. *Das religiöse Element der ersten Völkerschaften und Staaten im Besondern.*

So wie den Menschen ihre ersten, der Natur unterworfenen, äussern Lebensverhältnisse zugleich mitgegeben waren: so lag in ihnen auch der lebendige Keim des inneren religiösen Lebens. Das Leben jedes Keims ist nun aber das *Werden*; und das religiöse Leben ward bei den Menschen, indem das Göttliche in das Bewusstsein trat. Die allen Menschen ursprüngliche Empfindung des Göttlichen begründet die Periode der Einheit der Menschen mit Gott; aber der erwachende menschliche Verstand objectivirt Gott, und macht sich selbstständig, wodurch das ursprüngliche, unbefangene Verhältniss aufgehoben wird. Die in der äussern Natur erscheinende göttliche Macht tritt dann den Menschen gegenüber. Sie machen sich Vorstellungen von ihr, in denen sich die Gottheit personifizirt und meistens anthropomorphisirt. Die Persönlichkeit und Individualität derselben nimmt sowohl nach der Naturanschauung der Völker, als auch nach den Lebensverhältnissen, wie sich diese den geistigen und räumlichen Eigenthümlichkeiten gemäss bei ihnen gestaltet haben, den eigenthümlichen Charakter an; sie wird volksthümlich. Die Kindlichkeit und der naive Glaube der Völker auf der ersten Stufe ihrer Kultur erzeugt eine unbefangene Frömmigkeit, welche das göttliche Wesen in das Verhältniss des Vaters zu den Kindern setzt, ein Verhältniss, das den bestehenden Lebensverhältnissen nachgebildet ist, und das bis an das Ende der patriarchalischen Periode bestehen bleibt, wenn auch nicht in der ursprünglichen Reinheit und Unbefangenheit. Denn das patriarchalische Verhältniss selbst wird durch den sich entwickelnden Verstand, der sich individuelle, von dem Ganzen gesonderte Zwecke setzt, und von dem damit verbundenen Freiheitsgefühl getrübt. Die kindliche Frömmigkeit des lebhaftern religiösen Bewusstseins äussert sich als eine stille Herzensverehrung durch Liebe und Dank. Liebesbezeugungen in Gaben, in Opfern traten erst dann ein, als der Verstand die Gottheit den Menschen so gegenüberstellte, dass die Sehnsucht nach Einigung erwachte, oder als das Bewusstsein, Alles von Gott zu haben, so lebhaft ward, dass der Mensch zu einer sinnlichen Bezeigung der Anerkennung dieses getrennten Verhältnisses und zu äusserer Danksagung sich für verpflichtet hielt. Diese thätlichen Aeusserungen des religiösen Bewusstseins waren nach den jedesmaligen Kulturzuständen jedes Volkes verschieden. Die Opfer z. B. zuerst Feldfrüchte, dann Brandopfer, endlich blutige Opfer. Das Gemeinsame aller Völker hierbei war der Glaube an die Anthropopathie der Gottheit, aus dem hernach ein Kultus entsprang, der sich nach den volksthümlichen Vorstellungen von dem Anthropopathischen der Gottheit bildete, und sich

darnach veränderte. Der menschlich gedachten Gottheit konnten nach dieser Vorstellung dann auch die Grade menschlicher Bedeutsamkeit nicht gleichgültig sein, und das Volkshaupt musste also in dem Glauben der Menschen ihr am nächsten zu stehn, und am liebsten zu sein scheinen. Dieser natürliche Glaube der Menschen gab dem Volksoberhaupte, dem Patriarchen, ein heiliges Ansehn, eine erhabene Würde, die zunächst durch die Darbringung der Volksopfer ihre Anerkennung fand, und die demselben den Haupteinfluss auf die sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse des Volkes sicherte.

Die Sitte und das Recht (δίκη), worüber er wachte, galten aber nicht für menschliche Satzungen, sondern, da sie zugleich mit dem religiösen Glauben gegeben, und von der Naturanschauung ausgegangen waren, für heilige, göttliche, in der ewigen Naturnothwendigkeit begründete Gesetze. Reflexion darüber, so wie über die Natur und das Göttliche in der Natur führten zu mythischen Vorstellungen, wobei das Göttliche sich vereinzelte. Der Verstand auf dieser Stufe geht dann auch zu den *äusseren* Verhältnissen des sich seiner als eines Individuums bewusst werdenden Volkes über, fasst sie auf, und will sie sich frei gestalten. Die Berührungen mit den Nachbarvölkern, die auf diese Weise entstehen, werden sowohl vom Volkscharakter als von den Oertlichkeiten bedingt. Das Selbstständigkeits- und Freiheitsgefühl einzelner Stämme oder Völker, das seinen besondern Zweck geltend macht, zerstört das ruhige Nebeneinanderbestehn der Völkerschaften. Im Kriege aber, wo das Recht des Stärkeren gilt, fand auch bei jedem einzelnen Volke die Stärke und der Muth, welche der reiferen Jugend und dem Mannesalter eigen sind, gerechte Anerkennung, welche bei der Wahl eines Vorstreiters und Anführers entschied. Errungene Siege vermehrten das Ansehn des Führers, und erlangte Einsicht machte ihn seinem Volke, das nun zum völligen Bewusstsein seiner Selbstständigkeit gekommen war, unentbehrlich. Sein Einfluss ward in Kriegs- und Friedenssachen entscheidend. Es entstand ein ἀγαθὸς βασιλεὺς κρατερός τ' αἰχμήτης, auf den die patriarchalischen Rechte übergingen, und der menschliche Verstand, der vom Allgemeinen die Einzelnheit absonderte, das natürliche Völkerband auflöste, das Göttliche zerstückelte, steigerte auch die Differenz des Menschlichen und Göttlichen, und zerstörte auch hier das natürliche Band, das unbefangne Vertrauen, und so wie er durch den Abfall von der Natur in allen Andern das Unnatürliche hervorbrachte, so regten sich dann im Menschen selbst unnatürliche Gelüste, wodurch die Herzensreinheit getrübt, und Furcht vor den Göttern nebst rohem Aberglauben erzeugt ward. Die Götter erschienen nun als furchtbare, zornige, strafende Mächte. Der Kultus nahm den Charakter der mystischen Sühnungen an; die äusseren Ceremonien vermehrten sich, und da die Kenntniss derselben eben so wenig Allen gemein, als alle zu den heiligen Functionen geeignet sein konnten: so bildete sich ein gesonderles Priesterthum. Dadurch ward zuerst die Idee eines wissenschaftlichen Thuns geweckt, an das sich die Anfänge einer bewussten Kunst-

thätigkeit anschlossen. Diese im religiösen Glauben wurzelnden Anfänge von Kunst und Wissenschaft entwickelten sich nach den äussern und innern Volksverhältnissen, und konnten bei fortgeschrittener Entwickelung auf die Bildung des ganzen Volkes so vortheilhaft wirken, dass die rohen Vorstellungen von der göttlichen Macht und deren Furchtbarkeit sich in freiere, angenehmere Phantasiebilder umwandelten, und demgemäss das religiöse Leben selbst das mystische Dunkel und Grauen abthat und in ein heiteres Festleben überging. Zu dieser Heiterkeit des Kultus und des ganzen äussern Lebens liessen es aber die äussern und innern Verhältnisse nicht bei jedem Volke gleichmässig kommen.

Dasjenige Volk, wo sich die Heiterkeit des religiösen und äussern Lebens am schönsten und frühesten entwickelte, und die allgemeine Gottidee in die freundlichsten und in plastische Phantasiebilder mit individueller Freiheit zerfloss, waren die Griechen, die in unbefangner Einheit mit dem Geistigen in der Natur, das sie darin, wie in sich selbst, erfasst hatten, d. h. mit ihren Göttern lebten, und bei denen sich Kunst und Wissenschaft am freiesten ausbildeten. Dasjenige Volk, wo die Gottidee sich als fest und starr fixirte, und unfrei und in sich abgeschlossen beharrte, wo den Kultus die Furcht (wiewohl eine mehr geistige als bei den andern Orientalen) beherrschte, und Kunst und Wissenschaft sich *keiner* Freiheit bewusst ward, waren die Juden. Die Lebensverhältnisse der andern Völker sind von diesen Bestimmtheiten Nüanzirungen, zum Theil extremartige. Die Aegypter aber machen den Uebergang zu den Griechen. Zu diesen Gegensätzen im äussern Leben, im Leben der Kunst und Wissenschaft, und im religiösen Leben, zum freisinnigen Polytheismus der Griechen wie zum partikulären Monotheismus der Juden, lagen in dem unmittelbaren religiösen Leben der einzelnen Geschlechter und Stämme vor der Constituirung abgeschlossner Völkerschaften, und vor den Anfängen des Staatenbestehens die Keime in natürlicher Unentschiedenheit beieinander. Das Beginnen des gesonderten Staatenlebens war die Krisis für die Fixirungen der Formen des Glaubens, des Kultus (der Mythologie), der Sitte und des Rechts, der Sprache, des politischen Lebens, für Kunst und Wissenschaft. Die unmittelbare Grundlage, der unentwickelte Stoff zu allen diesen Besonderheiten, die sich dann bei den gesonderten Völkerschaften fixirten und volksthümlich sich ausbildeten, lässt sich bei jedem Volke nachweisen, oder thut sich von selbst kund. Sobald man die volksthümliche Ausbildung überall abstreift, zeigt sich als Kern der allgemeine Urstoff.

3. *Orientalen und Occidentalen im Allgemeinen.*

Ein gesondertes Priesterthum tritt erst mit der Staatenbildung bei den Völkern auf, und sondert sich bei dem Einen mehr als bei dem Andern kastenmässig ab. Die sich abschliessende Engherzigkeit, die Kasten erzeugte, liegt aber in dem orientalischen Volkscharacter, so wie die sich verallgemeinernde Freiheit der Occidentalen eigen ist.

Die Ursache dieser Verschiedenheit ist die Differenz ihrer geistigen Kultur, welche wieder so sehr in localen und klimatischen Verhältnissen wurzelt, dass Europa wie in seiner Oberfläche, so in seinem Völkerleben beim ersten Anblick sich Asien gegenüberstellt. Der Orientale blieb auf immer in der unmittelbaren Naturanschauung befangen, und nahm davon ab die starren Typen, die sein Land ihm darbot, für sein Denken und Handeln. Der Occidentale, der sich frühzeitig von den Naturbanden losgerissen hatte, erfasste das Geistige, das Freie, das Lebendige in der Natur, und trug es auf all sein Thun über, das Starre boten ihm seine Wohnsitze nur im Uebergange begriffen dar. Jenes orientalische Princip erstreckte sich gleichfalls auf alle Lebensverhältnisse, und auf die ganze äussere Thätigkeit. Jeder sich in sich selbst zusammenschliessende, und nur nach Innen hinwirkende, und im Innern schaffende Staat wendet alsdann seine Kräfte auf innere Einrichtungen, Werke, *Bauten*, die, da sich die ganzen Volkskräfte daselbst concentriren, colossal werden; aber so wie alles bei ihnen in der Natur der Freiheit der Vermittelung und des Ueberganges ermangelt, so sind die Berührungen mit Nachbarvölkern durch Handel und Verkehr, der die Macht andrer Staaten hebt und deren Kultur rasch befördert, mehr oder weniger verschlossen, während dass sich im Innern die monarchische oder vielmehr despotische Gewalt frei erhebt, und alles Leben in die eisernen Fesseln, die die Natur hat, einschliesst. Nur die Priesterkaste vermag, auf die Unwissenheit und den Aberglauben des Volkes gestützt, ihr mystisches oder religiöses Regiment vor dem Weltlichen zu sichern und frei zu handhaben. Bei dem in bestimmten Formen eingeengten, und in ewigen Ketten und Barrieren gehaltnen Leben und Thun der Volksindividuen verlieren sie durch die Gewohnheit auch das Gefühl und Bewusstsein ihrer natürlichen Freiheit; es erstarrt dieses darin. Der Charakter der Erstarrtheit, der Unfreiheit, der trägen Ruhe und der Thierähnlichkeit, so wie der äusseren Eingeschränktheit und innern Engherzigkeit, der Angst und der Furcht drückt sich aber auch aus im religiösen Denken und Handeln, im Glauben, im Kultus, in Kunst und Wissenschaft, die hier ganz und gar der Religion unterwürfig bleiben. Die bildende Kunst hat dies Alles klar ausgedrückt und beurkundet, so dass wir uns beim Anblick des Grauens und des widerlichen Gefühls nicht erwehren können. Das Thierische und das Todte ist an sich schon zurückstossend; aber in Verbindung mit dem Göttlichen gesetzt findet der reflectirende freie Geist den Contrast unerträglich. — Das ruhige Verbleiben des Volkes in den ersten Wohnsitzen, das der geistigen Entwickelung so nachtheilig war, machte theils das Verbleiben in allen alten Verhältnissen nicht bloss zur Gewohnheit, sondern zur Gewissenssache, theils bewirkte es, alle Kräfte von dem ausserhalb Gegebenen abziehend und auf das Innere richtend, ein frühzeitiges Staatenleben. Der ins graue Alterthum zurückgehende Ursprung der orientalischen Staaten ist also nicht der engherzigen Eitelkeit der Orientalen zuzuschreiben. Die nach Westen gewanderten Stämme dagegen

(z. B. die Japhetiden), das lebhafte Freiheitsgefühl in sich führend und nährend, kamen nicht leicht dazu, sich in bindende Verhältnisse einzulassen, sondern zertheilten, vereinzelten und zersplitterten sich leicht, wie dem entsprechend die Gottidee bei ihnen. Ihre Thätigkeit ging immer mehr nach aussen, bezog sich mehr auf Handel u. Verkehr mit andern Völkern, als auf bürgerliche und religiöse Institute, oder auf Bauten u. dgl., und Despotismus konnte bei ihnen keinen Anhalt finden; desto mehr gedieh bei ihnen unter dem günstigen Einflusse des Klimas und Bodens jede Kunst und Wissenschaft in ihrer geistigen Freiheit. Der Unterschied des Germanischen, Thracischen und Helenischen u. s. f., und, von der andern Seite, des Aegyptischen, Jüdischen und Indischen u. s. f. bei Seite lassend heben wir nur als Gegensätze hervor die Monarchien in Verbindung des Monotheismus, und die Demokratien in Verbindung des Polytheismus, die orientalische *Ende*lechie, und occidentalische *Ente*lechie, und bemerken, dass auch diese Gegensätze sowohl durch andere Umstände, als auch durch Einwanderungen fremder Stämme ihre Starrheit mehr oder weniger verloren. Das Allgemeine blieb jedoch überall die Grundlage; denn die wahre Grundlage war eben die überall eigenthümliche Natur. Das Seeleben z. B. erzeugt Rohheit, gefühllose Kühnheit, Gottvergessenheit und List. Die Bergvölker konnten nirgends ihr lebhaftes Gefühl für Freiheit, Tapferkeit, Einfachheit verleugnen; so wie auch das Jäger- und Hirtenleben jene Eigenschaften fördert; die Thalbewohner fügten sich leicht in bequeme und üppige Lebens- und Culturverhältnisse; so wie der Ackerbau feste Satzungen (*Δημήτηρ θεσμοφόρος* cet.), Wohlhabenheit und Bildung erzeugt. Ein andres Ackerbauleben ist aber das Aegyptische als jedes andere. Der Nil, der von allen Naturkräften die Aufmerksamkeit auf sich lenkt, ein eigenthümliches Thierleben alljährlich zum Vorschein bringt, und an sich die Fruchtbarkeit schafft und erhält, führte zu erhöhter Bildungsstufe, in welcher das Seelenlose, wobei der Perser und Andre beharrten, zurücktrat, und das Thier, das ja die Blüthe und die höchste Potenz des Naturlebens ist, als das Göttliche erkannt, oder, in den Thieren das als ein göttlicher Funken verehrt ward, was beim ersten Anblick frapant hervorleuchtete, und ein mystisches Grauen erweckte. Das vage Hirtenleben aber erzeugt vage Vorstellungen von Gott, Recht, Sitte u. s. f., und die Nomaden kamen nicht leicht dazu, aus eignen Kräften selbstständige Gottheiten sich zu bilden und eigenthümlich zu verehren. Auch bei den Juden, die anfangs ein Nomadenleben führten, wäre die Einheit der Gottheit nicht bewahrt und erhalten worden, wenn nicht ihr Egoismus und Partikularismus durch verschiedne Schicksale, namentlich durch ihren längeren Aufenthalt unter verhassten Völkern, diese bestimmte, feste Richtung erhalten hätte. In Aegypten namentlich, einem Lande, das sich damals wie jetzt mit allem dem Seinigen selbst Räthsel und Hieroglyphe ist, aber eben darauf seinen Ruhm gründet, wird jedes Fremde als profan abgestossen, und auf sich, und somit auf die Erkennung seines eignen Werthes und

Ruhmes fast gewaltsam verwiesen, wodurch eine Weise sich der andern entgegenstellt. Den Gegensatz, den Aegypten macht gegen andre Länder, namentlich gegen Scythien in Beziehung auf die Bildung des Menschengeschlechts, hat schon Justin (I, 1 — 3) sehr verständig angegeben. Das Genauere werden wir bei der Behandlung der einzelnen Länder und Völker entwickeln. Die vorstehenden vorläufigen Bemerkungen werden den Weg anzeigen, den wir dabei einzuschlagen gedenken und den wir für allein geeignet halten um darauf zu einer wahren Erkenntniss des Alterthums, besonders der Religionen und Mythologien desselben, gelangen zu können. Wenn wir ihn den *philosophisch-historischen* nennen, so ist damit nicht gesagt, dass wir das ganze Alterthum a priori construirt wissen wollen, denn dann möchte es uns mit unserm ideellen Alterthume wie dem Narcissus mit seinem Bilde ergehen, sondern in diesem Ausdrucke liegt, dass wir dafür halten, den historischen Stoff zum Grunde legen und die Nothwendigkeit des Ganzen und des Einzelnen begreifen zu müssen. Und da wir den Gegensatz des Orientalischen und Occidentalischen im Allgemeinen angegeben haben, so wollen wir noch des Wechselbezugs und des Verhältnisses desselben zu einander gedenken. Die Occidentalen, namentlich die nach Europa gewanderten, der Urstamm des griechischen Volkes, nahmen aus den orientalischen Ursitzen nicht nur das Hauptelement ihres äussern und geistigen Lebens mit hinüber, sondern auch die Erinnerung an das Frühere, die durch die Tradition lebendig erhalten ward. In Europa unter ganz anderen Verhältnissen sich ihrer selbst bewusst werdend wurden sie von der Erinnerung zur Sehnsucht geführt. Aber erst spät trat das Selbstbewusstsein der sich so sehr vereinzelthabenden Stämme als eines Ganzen ein, wiewohl sich das Gefühl der Subjectivität und Individualität hier weit eher als bei den Zurückgebliebenen geltend gemacht, und grössten Theils dies Zerstreutsein der Einzelnen bewirkt hatte. Ohne gemeinsames Zusammenwirken war Verbesserung des äussern Lebens nicht möglich, und die Sehnsucht nach dem Früheren, die dadurch immer lebhafter wurde, war es nun eben, welche das Bedürfniss zusammenzutreten und gemeinschaftlich zu wirken, erzeugte. Befriedigung der Sehnsucht, Wiedererlangung des Verlornen war der gemeinschaftliche, Allen gleich wichtige Zweck; ein Zweck, dessentwegen zu verschiednen Zeiten Züge nach dem Morgenlande unternommen wurden, welche in den Mythen unter verschiednen Formen erscheinen; ein Zweck, der das Selbstbewusstsein des Volkes als solches und die Selbstständigkeit, und somit Volksthümlichkeit hervorbrachte. Asien wurde durch diese Züge gewissermaassen geistig bewegt oder befruchtet, und hatte das Bedürfniss darnach. Jedoch war und ist es einer Pflanze gleich, die bald den erquickenden Regen einzieht und dann immer wieder darnach durstet. Die Griechen aber oder Europäer brachten ihre Sehnsucht vergeistigt, ihre Ideen gereinigt mit sich zurück, und wurden dadurch immer von Neuem auf sich selbst verwiesen. Und dies ist eben das Wesen dieser nothwendigen Wechselwirkung.

Miscellen.

In derselben Weise, wie Wünsch den Philoktet des Sophokles übersetzt und für die Bühne bearbeitet hat [NJbb. I S. 454.], hat er auch eine Uebersetzung der *Elektra* begonnen, und Proben davon im Freimüthigen 1831 Nr. 96 ff. mitgetheilt.

Bruchstücke von dem Senatus-Consultum zu Ehren des Germanicus, auf welches Tacitus Annal. II, 83 anspielt, sind in Rom gefunden und von Fea in den Frammenti di fasti consolari e trionfali bekannt gemacht worden: daraus aber wieder abgedruckt in dem Classical Journal Nr. 74 (1828) p. 202 und in Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 411 f.

Die gewöhnliche Meinung, dass die römische Sitte, Mauern und dergleichen mit dünnen Ziegeln (Dachziegeln) zu bedecken, erst unter Gallian und Aurelian aufgekommen sei, ist in der *Lettre à M. Rever, sur l'emploi de la brique chez les anciens, par* M. Harou-Romain in den Memoires de la Société des antiquaires de Normandie T. II p. 108 ff. bestritten worden und wahrscheinlich gemacht, dass schon seit August dieser Gebrauch aufkam. Vergl. Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 385.

Der französische Gelehrte Mongez hat sich die Mühe gegeben, die verschiedenen Nachrichten der Alten über die zu Rom bei öffentlichen Spielen und andern feierlichen Gelegenheiten zur Schau gebrachten oder getödteten Thiere zu sammeln, und darüber eine Vorlesung in der Akademie gehalten, um zu zeigen, wie viel fremde und wilde Thiere von 273 v. Chr. an, wo die vier ersten, dem Pyrrhus abgenommenen, Elephanten nach Rom kamen, bis auf Constantin, der die blutigen Spiele und Kämpfe im Circus verbot (obgleich noch unter Theodosius dergleichen vorgekommen zu sein scheinen), nach Rom gebracht worden sind, und welche Mittel die alten Naturforscher in den Händen gehabt haben, um die allerseltensten ausländischen Thiere zu beobachten. Einige Auszüge daraus stehen im Ausland 1831 Nr. 91 S. 363 f.

Die Topographen Roms haben fast alle eine *Area Saturni* unbeachtet gelassen, welche auf alten Monumenten als in Rom befindlich erwähnt wird. Auf einer Inschrift in Visconti's Catalogue des monumens du musée Jenkins Nr. 11 werden nämlich *Negotiatores ex area Saturni* erwähnt, und Visconti will diese Area auf das *Velabrum* versetzen, vielleicht nur gestützt auf eine zweifelhafte Stelle des Victor bei Nardini II p. 128. Allein schon Panvini in der Urbs Roma p. 186 (Paris 1588) hat aus einer andern Inschrift nachgewiesen, dass diese *Area Saturni* vor dem Aerarium am Fuss des Capitols gelegen

hat, und weiter hat die Sache bestätigt Raoul-Rochette im Journal des Savans octobre 1830 p. 620 ff. Bei Macrobius Saturn. I, 8 scheint daher gelesen werden zu müssen: *Habet* (aedes Saturni) *aream* [statt *aram*] *et ante senaculum.*

Auf Aegina hat man neuerdings einige durch Form und Materie merkwürdige antike Vasen und ein Basrelief ausgegraben, auf dem ein Pferd und dessen Reiter dargestellt sind. Das Museum zu Aegina enthielt zu Anfang dieses Jahres zwei Statuen, zwei Büsten, neun Inschriften, 66 Basreliefs, eine grosse Marmorvase mit Basreliefs und zwei goldene Ringe.

In Soissons ist beim Graben einer Tranchée eine antike Gruppe von weissem Marmor gefunden worden, welche einen Römer vorstellt, der einem Kinde beim Hinaufsteigen auf eine Treppe behülflich ist. Köpfe und Arme der Figuren sind abgebrochen.

Nach einer in der Londoner Literary Gazette gegebenen Nachricht soll die Mündung des Niger nun aufgefunden sein. Sie theilt nämlich aus einem Briefe des Chirurgen *Fischer* aus der Bucht von Biafra unter dem 2ten Febr. d. J. mit, dass die in das Innere Africa's geschickten Brüder *Lander* [Richard Lander war der Begleiter Clapperton's] sich in Yuri auf dem Niger eingeschifft hatten und auf demselben in den letzten Tagen von 1830 an der Bucht von Biafra ins Meer gekommen sind. Diese Mündung führt an der Küste den Namen *Nun* oder *Brasse-River* und ist der erste Fluss östlich vom Cap Formosa. In Yuri hätten die Landers zwar nicht Mungo-Park's Journal, das dort sich befinden sollte, aber das Gebetbuch seines Reisegefährten Anderson gefunden.

Ueber die in den Schulen wohlbekannte synchronistische Geschichtskarte von Friedrich Strass, *Strom der Zeit*, welche durch eine Reihe von Auflagen (die letzte erschien Leipzig bei Köchly 1828. 3 Thlr. 8 Gr. vergl. Lpz. L. Z. 1830 Nr. 49 S. 1192.) verbreitet und auch in einer englischen Uebersetzung in London bei Whitaker erschienen ist, hat ein niederländischer Gelehrter Budding in dem *Algem. Konst- en Letterbode* 1830 April S. 258 ff. Bemerkungen drucken lassen und darin darauf aufmerksam gemacht, dass schon 1682 ein Holländer *Shele* oder *Sheele* eine solche synoptisch-chronologische Geschichtskarte herausgegeben habe, welche 1708, 1745 u. 1752 in neuen Auflagen erschienen sei. Die Vergleichung lehre, dass Strassens Strom der Zeit nur eine verbesserte und vermehrte Auflage jener alten Karte sei, und den Holländern gebühre demnach der Ruhm, dieses Erleichterungsmittel für Geschichtsunterricht erfunden zu haben. Vergl. Ferussac's Bulletin des scienc. histor. août 1830 T. XV p. 417 f.

Der alte deutsche Minnesänger *Heinrich Frauenlob* ist in dem Algemeene Konst- en Letterbode 1830 Nr. 38 S. 190 zu einem Holländer oder doch zu einem Belgier gemacht worden, weil in Ziegleri illustrium Germaniae virorum historiis aliquot singularibus (Ingolstadt 1562.) p. 49 berichtet ist, er sei *natione Belga* gewesen. In den Blätt. f. lit. Unterh. 1831 Nr. 89 wird diess jedoch nun so gedeutet, dass der Nieder-Rhein die Heimath des Sängers sei.

Berichtigung.

In den Jahrbb. d. Philol. XIIIr B. 2s H. S. 222 finde ich folgende Stelle: „Die rein chronologische Zusammenstellung hat allerdings in der neuesten Zeit trotz *Matthiä's* Vertheidigung — — keinen Anhänger gefunden; vielmehr haben alle Bearbeiter den von *Fr. A. Wolf* eingeschlagenen und von *Passow* empfohlenen Weg verfolgt.“ In dieser Stelle war ich erstaunt, mich als den Verfechter der *rein chronologischen Zusammenstellung* der Litterärgeschichte genannt zu sehen; so etwas ist mir nie eingefallen, und ich finde noch immer, dass die rein chronologische Aufzählung der Schriftsteller und ihrer Werke höchstens für den ersten Anfänger brauchbar ist, der nach Einsammlung der einzelnen Materialien zu einem höhern Standpunkt geführt werden soll. Dieser höhere und einzig wissenschaftliche Standpunkt ist meiner Meinung nach folgender: dass gezeigt wird, wie die Litteratur sich von ihren ersten Anfängen durch die mannigfaltigsten gesellschaftlichen und politischen Einwirkungen nach und nach, also mit steter Berücksichtigung der Zeitfolge, entwickelt hat, zu ihrer höchsten Blüthe gelangt und von dieser wieder nach und nach herabgesunken ist. Aus diesem Gesichtspunkte behandelte ich die Litteratur der Griechen und Römer in meinem *Grundrisse d. Gesch. d. griech. u. röm. Litteratur*, Jena 1822, in welchem Buche ich die jeder Periode vorgesetzten Einleitungen (also S. 6—10. 22—29. 55—62. 88 f. u. s. w.) als die Hauptsache, die nachher folgende chronologische Aufzählung der Schriftsteller nur gewissermaassen als Noten zu jenem Texte oder Haupttheile betrachtet zu sehen wünsche. Dieselbe Methode hatte, nur viel kürzer, *Fr. A. Wolf* in seiner Geschichte der römischen Litteratur, Halle 1787, befolgt, dem ich sie eigentlich abgelernt und nachgemacht habe. In den auf jene Einleitungen folgenden Notizen über die einzelnen Schriftsteller musste ich schon deswegen die chronologische Ordnung beobachten, weil in den Einleitungen der Entwickelungsgang der Litteratur überhaupt *nach der Zeitfolge* angegeben war, und jene Notizen sich als Noten auf jene Einleitungen, als Text, beziehen sollten. Die sonst empfohlene, steif logische, aber keineswegs wissenschaftliche *), An-

---

*) Bloss *logisch* ist eine Anordnung, wenn sie einzig und allein nach den Regeln der logischen Eintheilung gemacht wird, wie wenn man in der Grammatik die Lehre z. B. vom Genitiv nach den *partibus orationis*, G. 1) bei Verbis, 2) bei Subst., 3) bei Adj. etc. eintheilt, wissenschaftlich und phi-

ordnung nach Fächern, welche z. B. in der epischen Poesie die Dichter von Homer bis zum Tryphiodor und Coluthus in *einem* Striche, obwohl auch in chronologischer Ordnung, aufzählt, hätte jene Grundlage wieder zerstört, indem sie eine Uebersicht des Entwickelungsganges zwar *einzelner* Fächer, und dieses mit unendlichen Wiederholungen, aber nicht der Litteratur *überhaupt*, nicht die gegenseitigen Einwirkungen der verschiedenen Gattungen der Rede auf einander darzustellen vermogt, und das, was man vorher als Ganzes zu geben gesucht, wieder zerstückelt hätte. Diese bloss *logische* Anordnung glaubte ich füglich den Lernenden überlassen zu können, die dabei zugleich eine passende Uebung in der Division oder logischen Eintheilung und eine nützliche Repetition des Vorgetragenen hätten; denn eine vielfältige Erfahrung hat mich überzeugt, dass die Lernenden eine solche Anordnung ohne Schwierigkeit zu Stande bringen. Höchstens könnte man, wenn man seinen Schülern die Mühe des Anordnens ersparen will, es machen, wie es Fr. A. W. gemacht hat, der erst eine Geschichte der röm. Litt. in den Einleitungen, dann eine chronologische Aufzählung der Schriftsteller, und endlich in einem zweiten Theile ein Fachwerk giebt, in welches die röm. Schriftsteller nach den Gattungen geordnet sind. *A. Matthiä.*

Todesfälle.

Den 1 März starb zu Magdeburg der evangelische Bischof, Generalsuperintendent und Consistorialrath Dr. *Franz Bogislaus Westermeyer.*

Am 29 März zu Ziegelbach in Baiern der dasige Pfarrer Dr. Theol. *Spegele*, vordem Professor am Lyceum zu Rottweil, sodann Rector Magnific. bei der chemal. kathol. Universität zu Ellwangen.

Den 15 April zu Coblenz der Professor *Johann August Klein* am Gymnasium.

Den 19 April zu Breslau der Rector emeritus der vormaligen Leopoldinischen Universität in Breslau *Joseph Grollmus*, in einem Alter von 83 Jahren.

Den 4 Mai zu Berlin der Prediger an der dasigen Parochialkirche *Friedrich Philipp Wilmsen*, geboren zu Magdeburg 1770, als Schriftsteller für die Jugend durch den *deutschen Kinderfreund*, den *brandenburgischen Kinderfreund* und viele andere Schriften bekannt.

Den 13 Mai zu Berlin der geheime Ober - Regierungsrath im Ministerium der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten Dr. *Körner.*

---

losophisch aber, wenn man die wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Fälle berücksichtigt, und sie auf gemeinschaftliche Gründe zurückführt. Aber nur zu gern giebt man die *bequemere* logische Anordnung für eine wissenschaftliche aus.

Den 13 Mai zu Berlin der emerit. Professor *Brunn* vom Joachimsthalschen Gymnasium.

Den 16 Mai zu Magdeburg an Entkräftung der Probst *Roettger*, Director des Pädagogiums unserer lieben Frauen.

Den 20 Mai zu Berlin der geheime Justizrath u. Professor, Ritter Dr. *Theodor Schmalz*. Er war der erste Professor, welcher für die Universität Berlin bei ihrer Gründung ernannt wurde, und auch der erste Rector derselben.

Am 22 Mai nach einem kurzen Krankenlager der Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium in Frankfurt a. M., Prof. Dr. *Ludw. Thilo*. Er hat sich durch einige mathematische Schriften rühmlichst bekannt gemacht.

Den 26 Mai zu Bonn der kathol. Professor der Dogmatik u. Domkapitular Dr. *Georg Hermes*, geboren zu Dreyerwalde bei Rheine am 22 April 1775.

Den 29 Mai zu Königsberg der königl. Consistorial- und Schulrath Prof. Dr. *Dinter*.

Den 29 Mai starb zu Paris *Victorin Fabre*, einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller Frankreichs.

Den 4 Juni zu Giessen der grossherz. hessische Prälat und geistliche geheime Rath, Prof. Dr. *Johann Ernst Christian Schmidt*, geboren zu Busenhorn in Oberhessen 1772 und seit 1793 als Lehrer bei der Universität thätig, in der gelehrten Welt als Kirchenhistoriker bekannt.

Der Oberlehrer der Mathematik Dr. *Wilh. Stein* [NJbb. II, 120.] in Trier ist nicht am 17ten, sondern am 19ten März in einem Alter von 37 Jahren verstorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. In dem Programm zur öffentlichen Prüfung aller Classen des königl. Christianeums am 23 und 24 März d. J. [Altona, gedr. in der Hammerich- und Lesserschen Buchdruckerei. 22 (18) S. gr. 4.] hat der Director Dr. *J. H. C. Eggers* eine *Geschichte der ehemaligen grossen lateinischen Schule in Altona* mitgetheilt, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdient, weil sie nicht bloss die Einrichtung dieser Schule selbst gnügend darlegt, sondern auch zugleich wichtige Notizen über das Schulwesen anderer Anstalten, besonders der Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen, im 17n und 18n Jahrhundert enthält. In Altona wurde eine *lateinische Stadtschule* zuerst 1683 gegründet und *Hartnack* zum ersten Rector gewählt, löste sich aber schon 1690 mit dessen Weggange wieder auf. Sie wurde dann 1724 in einem neuerbauten Schulhause durch den Rector *Gabr. Bened. Lüdeke* mit fünf Lehrern neu eröffnet, und ihre für jene Zeit sehr verständige Verfas-

sung *), besonders aber die Tüchtigkeit ihres Rectors machten sie bald sehr blühend. Doch verfiel sie schon unter dessen Nachfolger *Johann Cruse* wieder und konnte auch durch die Einführung eines neuen Lehrplans nicht wieder gehoben werden. Darum wurde sie durch ein kön. Rescript vom 3 Febr. 1738 in ein Gymnasium umgewandelt. Dieses Gymnasium hat in seiner gegenwärtigen Gestaltung fünf Classen (Selecta, Prima, Secunda, Tertia, Quarta), von denen die letzte, welche eine Vorbereitungsclasse ist und früher eine Zeit lang eingegangen war, erst seit Ostern 1828 wieder ins Leben gerufen worden ist. Die Unterrichtsgegenstände sind nach den vorliegenden Lehrplänen von 1829, 1830 und 1831 Religion, Geschichte, lateinische, französische und deutsche Sprache und Literatur in allen Classen, griechische (verbunden mit Uebungen im Griechisch Schreiben) in I — IV, hebräische und englische in I u. II, dänische in I, Geographie in II — V, Mathematik in I — III und Rechnen in III — V, Philosophie in I, lateinische Metrik in II, Naturgeschichte, Schreiben und Zeichnen in III — V, Singen in IV und V. Lehrer sind: der Director und erste Professor, Bibliothekar und Ritter vom Danebrog, Dr. *Eggers*; der Rector und zweite Prof., Ritter vom Danebrog, *Gottlieb Ernst Klausen*; der Prof. Dr. *P. S. Frandson* (seit 1825 angestellt und 1830 zum Professor ernannt); der Professor (seit 1830) *G. C. Fr. Ohrt*; der Prof. (seit 1830) und Lehrer der französ. Sprache *A. F. A. Ropsy*; der erste Lehrer der Vorbereitungsschule Dr. *F. F. Feldmann*; der Schreib- und Rechenlehrer und zweite Lehrer der Vorbereitungsclasse *C. F. Kroymann*; der Cantor und Gesanglehrer (seit August 1830 definitiv angestellt) *J. Petersen*. Die Schülerzahl war Ostern 1828 58 in 4 Classen (weil Quarta fehlte); Ostern 1830 113 und 1831 126 in 5 Classen. Zur Universität gingen Mich. 1829 10, Ostern 1830 3 und Michaelis 8 Selectaner. Das Programm vom Jahre 1830 [20 (14) S. 4.] enthält eine *Disputatio de Aula Homerica* vom Director *Eggers*.

Baden. In einem Vortrage in der ersten Kammer des badischen Landtages im April 1831 trug der verdienstvolle Prof. *Zell* aus Freiburg auf eine Revision des Schulplanes für die badischen Mittelschulen an, und zwar 1) auf Einheit und gemeinsame Ordnung in der Organisation derselben, ohne die Lehrer im Einzelnen beschränken zu wollen; 2) auf Einrichtungen zur Beförderung der wissenschaftlichen und pädagogischen Tüchtigkeit der Lehrer für Mittelschulen, wofür zwar bereits durch philologisch-pädagogische Seminarien auf den beiden Landesuniversitäten gesorgt sei, wozu aber noch ein Normativ für Staatsprüfungen der Schulkandidaten und eine Instruction für die Examinatoren vermisst werde; die bestehende Prüfungsordnung sei dazu

*) Merkwürdig ist die bereits damals an jener Schule getroffene Disciplinarverfügung, es solle beim Wechsel der Stunden kein Lehrer eher aus seiner Classe weggehen, bis derjenige, dem die folgende Stunde zufalle, gekommen sei, „damit der Jugend die Gelegenheit, Muthwillen zu treiben, genommen, und also des Strafens weniger werde."

nicht hinreichend; 3) auf angemessene *politische* und *finanzielle* Stellung der Lehrer, so dass sie in die Staatsdiener-Pragmatik aufgenommen werden und ein Minimum der Besoldung mit Steigerung nach der Dienstzeit bestimmt wird. Die Geistlichen dürften als solche nicht vor weltlichen Lehrern einen Vorrang in der Besetzung der Lehrstellen behaupten *), den Religionsunterricht abgerechnet, welcher geistlichen Lehrern anvertraut bleiben könne. Endlich bedürfe es zur Leitung aller Mittelschulen einer Oberbehörde, welche aus Geistlichen, Schulmännern und weltlichen Beamten zusammengesetzt sei u. s. w. Der Prälat *Hüffel* trat dem Antrage auf Revision mit der Erklärung bei, dass bereits ein neuer Schulplan vorliege, welcher einer Commission zur Prüfung übergeben werden solle; bemerkte aber, dass man mit der Trennung der Kirche und der Volksschule auf ein bodenloses Feld gerathe, und dass die Leitung der Schulen den geistlichen Behörden übertragen bleiben müsse, indem die Basis der Schulbildung die Religion sei, woran es jetzt vor allem fehle, u. s. w.

Berlin. Für das Museum ist die Kunstsammlung des hier befindlichen Grafen *von Ross* für eine jährliche Leibrente von 2250 Thlrn. angekauft worden. Der Maler *Herbig* ist zum Professor bei der Akademie der Künste ernannt.

Bonn. Bei der Universität haben für den Sommer dieses Jahres 4 ordentl. Proff. der evangelischen und 4 ordentl. und 1 ausserordentl. Proff. und 1 Privatdocent der katholischen Theologie, 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. und 6 Privatdocc. der Jurisprudenz, 9 ordentl. u. 2 ausserordentl. Proff. und 2 Privatdocc. der Medicin, 20 ordentl. und 7 ausserordentl. Proff. und 5 Privatdocc. der Philosophie Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. I, 233. Geschieden ist aus der theol. Facultät der Professor Dr. *Gieseler* und nach Göttingen gegangen. Neuerdings ist in derselben Facultät der Candidat *Rudolph Redepenning* als Repetent angestellt und ihm eine jährliche Remuneration von 160 Thlrn. bewilligt worden. In der medicinischen Facultät ist der ausserordentl. Prof. *Kilian*, in der philosophischen der ausserordentl. Prof. Dr. *Löbell* (für das Fach der Geschichte) zum ordentlichen und der Privatdoc. Dr. *Peter Kaufmann* zum ausserordentl. Professor ernannt worden. Der Prof. *Diesterweg* hat eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Das Prooemium zum Index praelectionum beklagt den Tod von zwei ausgezeichneten Lehrern der Universität, *Niebuhr* und *Hasse*. Das Gymnasium hatte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 112, dann 115 und am

*) Diess scheint in Baden allerdings ein grosser Uebelstand zu sein, indem wiederholt in öffentlichen Blättern, besonders im Hesperus, beklagt worden ist, dass Geistliche vor Laien einen unbedingten Vorzug haben und selbst ganz junge und nicht examinirte Geistliche über ältere und in mehrjährigem Lehramt verdiente Laien gesetzt worden sind. Namentlich werden zu Directoren fast immer Geistliche gewählt. Mit Recht verlangte *Zell*, man solle alle Lehrstellen, mit Ausnahme der des Religionslehrers, nach freier Concurrenz besetzen, wo nur die Tauglichkeit entscheide, möge sie Geistliche oder Laien treffen. Anm. d. Red.

Ende 119 Schüler und 7 Abiturienten [3 mit dem Zeugn. I, 4 mit II]. Das Programm *zu den öffentlichen Prüfungen* [Bonn gedr. b. Thormann. 18 (7) S. 4.] enthält ausser den vom Director *Nic. Jos. Biedermann* mitgetheilten Schulnachrichten einige *kritische Bemerkungen zu Fronto* vom Prof. Dr. *Schopen.*

Braunsberg. Auf dem Lyceum Hosianum haben für den Sommer 4 Proff. der Theologie und 2 Proff. der Philosophie Vorlesungen angekündigt. Die erledigte Professur der Theologie ist dem Licentiaten *Demme* übertragen worden. Das Prooemium zum Index lectionum enthält [auf 4 S. in 4.]: *Laur. Feldtii evolutio formularum Gaussianarum nova, puta e situ cognito plani orbitae aliusque plani novi ad eclipticam derivare situm plani orbitae ad hoc novum planum.*

Braunschweig. Der Condirector des herzoglichen Colleg. Carol., Prof. Dr. *Petri*, kündigte die Vorlesungen für das Sommerhalbjahr mit einem Programm an, in welchem enthalten sind *Observationes aliquot in Pindari Hymnum Olympic. primum.* 22 S. 4. 1831. Es ist diess das erste Mal, dass von der alten berühmten Anstalt ein Programm ausgeht. — An die Stelle des verstorbenen Professor der Mathematik und der Kriegswissenschaften, Obersten *Schönhut*, ist der hies. Hauptmann *Schleiter* getreten. — Auf nächste Michael wird der bisherige Lehrer am Helmstädter Gymnas., Dr. *Stegmann*, als der Lehrer der Mathematik am hies. Obergymnasium, dessen Director der Prof. *Krüger* ist, angestellt werden, um welche Zeit der bisherige Lehrer der Mathematik, Prof. *Griepenkerl*, austreten wird.

Breslau. Dem *Index lectionum in universitate liter. Vrat. per aestatem a.* 1831 *habendarum* [19 S. 4.] ist auf 2 Seiten *Franc. Passovii Notitia de Anthologio Orionis Thebani* als Prooemium vorausgeschickt. Nach der Nachricht bei Suidas v. Ὡρίων wird zunächst der thebanische Orion (aus der Mitte des 5ten Jahrh.) von dem alexandrinischen (aus der Zeit des Hadrianus) geschieden, und dann, weil von beiden berichtet ist, dass sie ein *Anthologium* geschrieben hätten, die Vermuthung aufgestellt, dass die Worte des Suidas wohl interpolirt sein möchten, und nur dem thebanischen Orion ein Anthologium beizulegen sei. Schöll's Irrthum, der dieses Anthologium für eins hielt mit dem Etymologicum des Orion, ist berichtigt. Ob übrigens dieses Anthologium des Orion eine Anthologie, wie die des Philippus und Agathias, oder ein Florilegium, wie das des Stobäus war, bleibt unentschieden; doch wird das letztere wegen der Worte des Suidas συναγωγὴ γνωμῶν ἤγουν Ἀνθολόγιον für wahrscheinlicher erachtet. Den Schluss macht folgende Nachricht: „Huic nostrae ignorantiae ex insperato successurum videbatur inventum Varsaviae factum. Ludovicus enim Chiarinus, professor Varsaviensis celeberrimus, dum bibliothecam instructissimam viri cujusdam principis meo rogatu perlustraret, vidit inter alios libros manu exaratos Florilegii exemplar, hac quidem inscriptione: Ὡρίωνος Θηβαίου Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν, βιβλία γ', κατὰ στοιχεῖα. Postrema verba ad elementarem literarum ordinem referenda sunt, quem Meleager quoque et Philippus secuti sunt: hunc igitur Orionem quo-

que tenuisse, unum est quod hactenus ex codice Varsaviensi didicimus. Addidit Chiarinus speciminis promissionem, integri apographi spem: quorum si unum alterumve pervenerit ad nos, redibimus ad librum." Vorlesungen haben in der kathol. theolog. Facultät 2 ordentl. und ein ausserordentl. Proff. [s. jedoch NJbb. I, 357.], in der evangelisch-theologischen 4 ordentl. Proff. u. 1 Licentiat, in der juristischen 6 ordentl. Proff. u. 1 Docent, in der medicinischen 6 ordentl. u. 4 ausserordentl. Proff. u. 6 Docc., in der philosophischen 14 ordentl. u. 7 ausserordentl. [ausser einem abwesenden] Proff. u. 6 Docc. angekündigt. vgl. NJbb. I, 234. Seitdem ist der Privatdocent und Conservator des botanischen Gartens Dr. *Göppert* zum ausserordentl. Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden. — Das kön. Provinzial-Schul-Collegium hat im Mai vor. J. folgende Aufforderung an die schlesischen Schulen erlassen: „Man will bemerkt haben, dass die jetzige Jugend ihre Frische und Munterkeit verloren habe, und theils frühzeitig an allgemeiner Kränklichkeit, theils an Schwäche einzelner Organe leide, daher man vermuthe, dass die Ueberhäufung mit Lehrstunden und häuslichen Arbeiten eine körperliche Ermattung erzeuge. Die Rectoren werden daher aufgefordert, ihre Beobachtungen darüber mitzutheilen und ihr Urtheil über folgende Fragen und Punkte abzugeben: 1) Ob, um die Stundenzahl auf 32 eingeschränkt zu erhalten, nicht wenigstens in den untern und mittlern Classen manche Unterrichtsgegenstände sich folgen könnten, statt coordinirt zu werden? Diess würde z. B. bei Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung geschehen können, auch bei Lesung classischer Schriftsteller Anwendung finden. Der Privatfleiss müsste angeregt und derselbe durch die Schülerbibliothek unterstützt werden, indem man für dieselbe zu Privatstudien geeignete Werke mehrfach anschaffte. 2) Ob nicht, um der überhand nehmenden Isolirung der Jugend oder ihrer Vereinigung zum Besuche von Bier- und Kaffeehäusern zu steuern, Fussreisen unter Aufsicht jüngerer Lehrer, Ausflüge an den freien Nachmittagen an Orte, wo sich Plätze zu Spielen im Freien fänden, botanische oder mineralogische Excursionen, selbst bisweilen mit Aufopferung eines Schulunterrichtstages, angestellt werden könnten? 3) Wie den geheimen Sünden der Jugend vorzubeugen sei? 4) Ueber die Nothwendigkeit, auf gewisse äussere Anordnungen aufmerksam zu sein, als: Lüftung der Schulzimmer, Einfall des Lichts, Schutz gegen zu grelles von gegenüber liegenden Gebäuden zurückgeworfenes Licht, gegen das Gaukeln des Blätterschattens vor dem Schulzimmer stehender Bäume, angemessenes Verhältniss der Höhe der Tische und Bänke und ihrer Entfernung, die Temperatur der Zimmer, besonders solcher, welche an Wintertagen längere Zeit ungeheizt geblieben sind." Darüber liegt uns die Antwort des Rectors u. Prof. *Reiche* im Programm des elisabethischen Gymnas. in Breslau vor, aus welcher wir folgendes ausheben: Ad. I. Das Succedirenlassen und temporäre Einschränken einzelner Lehrgegenstände gnüge nicht. Die Hauptfrage sei, ob ein junger Mensch, der in Absicht seiner Talente zu der in den Schulen hauptsächlich ins Auge zu

fassenden Mehrzahl derer gehört, die zwischen allzu untergeordneten und zwischen den ausgezeichneten Fähigkeiten in der Mitte steht, den Ansprüchen, welche man bei dem Abgange von dem Gymnasium an ihn macht, gnügen könne, ohne sich eine übermässige, seine Gesundheit gefährdende, Anstrengung zumuthen zu dürfen. Man könne diese Frage bejahen unter den vier Bedingungen, a) dass ein nicht zu untergeordnetes und einer mehrseitigen, Bildung empfängliches Talent, b) ein beharrlicher und streng methodisch angelegter Fleiss, c) ein vorausgegangener, gut geordneter, durchaus zweckmässig ertheilter Elementarunterricht, d) ein durch Kinderkrankheiten nicht allzu oft und zu lange unterbrochener Studienlauf da sei. Da indess diese Bedingungen selten in ihrer Gesammtheit statt fänden, so sei eine volle Befriedigung der gemachten Ansprüche allerdings nicht leicht zu erreichen, und es könne wohl geschehen, dass ein ehrliebender Schüler, um das Zeugniss unbedingter Reife zu erlangen, sich zu grosse Anstrengung zumuthe. Da es jedoch schwer sei zu bestimmen, wo etwas nachgelassen werden könne, und wenn überhaupt keiner der gemachten wesentlichen Ansprüche aufgegeben werden dürfe; so sei vielleicht eine Erleichterung für weniger fähige Köpfe blos in einer Methode des Unterrichts im Griechischen zu suchen, welche dem Gedächtniss weniger starke Zumuthungen mache, als in neuerer Zeit gewöhnlich geworden. Man solle nicht durch zu ängstliche Rücksicht auf grammatische Gründlichkeit und auf die blosse Form den Schüler Jahre lang in dem Vorhofe der griechischen Literatur aufhalten, und ihm nicht durch zu weit getriebenes und fast bloss in der Grammatik sich bewegendes statarisches Lesen der griech. Schriftsteller allen Genuss verkümmern; vielmehr ihn, selbst wenn er den Bau der Sprache nicht ganz begriffe, mehr den Geist und die Schönheiten der griech. Schriftsteller erfassen lehren *). Hinsichtlich des 2ten Punktes werden

*) Ist hier nicht von einem blossen Missbrauch im griechischen Sprachunterrichte die Rede, so dürfte der vorgeschlagene Weg leichter *vom* als *zum* Ziele führen. Nach bestehender Gymnasialeinrichtung wird das Studium der griechischen Sprache ja in den Classen erst ordentlich begonnen, in welchen es ein Hauptaugenmerk des Lehrers sein muss, auf die Bildung des Verstandes und der Urtheilskraft hinzuwirken. Daraus folgt allerdings, dass man in der griechischen Grammatik alles mechanische Erlernen und Einüben noch weit mehr als in den früher angefangenen Sprachen vermeiden müsse; nicht aber, dass die grammatische Gründlichkeit mehr als in andern Sprachen nachgelassen werden könne. Sprachstudium treibt man auf Gymnasien doch wohl nur darum vorzugsweise, weil es den meisten Bildungsstoff für die Entwickelung der Geisteskräfte und für die Befähigung derselben zum Erfassen und Verstehen der fürs praktische Leben bestimmten Universitäts-Wissenschaften darbietet; dieser Bildungsstoff aber ist jedenfalls bei weitem weniger in dem Materiellen, als in dem Formellen (also in dem Grammatischen) der Sprache enthalten: wie denn überhaupt — was die Realisten gewöhnlich unbeachtet lassen — die ganze Gymnasialbildung mehr eine formelle als eine materielle ist und der Natur der Sache nach sein muss. Da aber der Schüler in der Zeit, wo er die Grammatik der griechischen Sprache erlernt, dieselben Gesetze der latei-

Excursionen der Schüler unter Begleitung des Lehrers als erfolglos abgewiesen; dagegen soll das Interesse für gymnastische Uebungen im Freien durch militärische Uebungen erweckt und Körperstärkung erreicht werden. Aus den Vorschlägen über 3 und 4 ist nur bemerkenswerth, dass man für Rouleaux an den Fenstern statt der grünen vielmehr blaue Farbe, als den Augen zuträglicher, wählen solle.

Bromberg. Das Gymnasium hat 300 Thaler zum Ankauf eines physikalischen Apparats und 332 Thlr. 10 Sgr. zu Gratificationen für die Lehrer [80 Thlr. für den Director *Müller*, 55 Thlr. für den Collaborator *Sadowski* und 25 Thlr. für jeden übrigen Lehrer] erhalten.

Cöslin. Beim Gymnasium ist der Zeichenlehrer *Hauptner* angestellt worden.

Conitz. Zum Director des Gymnasiums [NJbb. I, 358.] *ist der* Oberlehrer *Gahbler* ernannt worden.

Dorpat. Auf hiesiger Universität studiren dermalen: aus Liefland 257, aus Esthland 79, aus Curland 101, aus den übrigen russischen Gouvernements 132, aus dem Auslande 11, zusammen 580 Individuen; ausserdem hören 10 Offiziere Vorträge über Astronomie bei dem Prof. Dr. *Struve*, nämlich einer vom Garde-Generalstaabe, drei vom

---

nischen und deutschen Sprache bereits kennt; so bietet sich von selber dar, dass sich die griechische Grammatik für vergleichende Sprachlehre und für Versuche, die allgemeinen Sprachgesetze dem Schüler klar zu machen und zu seiner Ausbildung zu gebrauchen, am bessten benutzen lasse. Uebermaass wird man hierbei, besonders beim Lesen von Schriftstellern, natürlich eben so vermeiden müssen, als die vorgeschlagene zu grosse Beschränkung. Uebrigens scheint es, als müsse man bei den dermaligen vielfachen und grossen Forderungen der höhern Schulbildung die Ueberspannung der Kräfte des Schülers vielmehr dadurch vermeiden, dass man ihn in den häuslichen Arbeiten mehr an methodische und geregelte Betreibung seiner Geschäfte gewöhne und seine Kräfte nicht durch zu Vielerlei auf einmal zersplittere. Dürfte auch von den jetzigen Unterrichtsgegenständen wohleingerichteter Gymnasien [vielleicht mit Ausnahme der Philosophie] keiner aufzugeben sein; so wird man sie doch, wie Ref. glaubt, mit leichterer Mühe und mehr Erfolg betreiben, wenn man z. B. nicht, wie es geschieht, in einer und derselben Classe in Einem Halbjahr zwei, drei verschiedene Schriftsteller derselben Sprache erklärt und dem Schüler auch noch aufgiebt, einen vierten für sich privatim zu lesen. Vielmehr lese man in der Classe entweder immer nur Einen Schriftsteller auf einmal, und veranlasse den Schüler, diesen in derselben Zeit auch zum Gegenstande seiner Privatlectüre zu machen; oder wenn zu gleicher Zeit zwei (ein Dichter und Prosaiker) neben einander gelesen werden müssen, so treffe man doch die Einrichtung, dass in festzusetzenden Zeiträumen abwechselnd immer nur der eine davon vorzugsweise nach der angegebenen Einrichtung behandelt werde. So erreicht man auch noch den Vortheil, dass die Schriftsteller nicht zu fragmentarisch gelesen werden; vielmehr kann man, wenn namentlich die Privatlectüre richtig benutzt und geleitet wird, leicht den Vortheil haben, dass zur Zeit des Wechsels der behandelte Schriftsteller wo nicht ganz, doch in einem grössern Abschnitte gelesen und also ein Totaleindruck desselben erreicht ist. Freilich darf der Lehrer dabei die Mühe nicht scheuen, bei dem Beginn des Lesens einen allgemeinen Gang vorzuzeichnen und späterhin auch auf dessen Befolgung zu achten.

Generalstaabe, drei vom topographischen Corps und drei von der Flotte; hiedurch wird die Gesammtzahl der Studirenden auf 590 gebracht, von denen sich 55 der Theologie, 64 der Jurisprudenz, 252 der Medicin und 219 den philosophischen Studien widmen. — Zum Professor der Literaturgeschichte, altclassischen Philologie und Pädagogik bei hies. Universität ist der Professor Dr. *Chr. Friedr. Neue* in Schulpforta berufen worden.

Dresden. Dem bisherigen Oberconsistorial-Präsidenten, wirkl. geheimen Rathe *von Zeschau* Excell., ist das Präsidium des geheimen Finanzcollegii übertragen. Dagegen ist der Hof- und Justizrath Dr. *Gruner* zum Präsidenten des Oberconsistoriums ernannt und zugleich angeordnet worden, dass derselbe zu den wichtigern Berathungen im königl. Geheimen Rathe zugezogen werden soll.

Eisleben. Der Collaborator Dr. *Genthe* hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten.

Essen. Zum Director des Gymnasiums [NJbb. I, 238.] ist der Oberlehrer Dr. *Savels* vom Gymnas. in Aachen ernannt worden.

Frankfurth an der Oder. Der Gesanglehrer am Gymnasium *Weyreuter* hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten. Die Schule zählte im Sommer 1830 188 Schüler in sechs Classen und entliess im Schulj. $18\frac{29}{30}$ 6 zur Universität, 2 mit dem Zeugniss I, die übrigen mit II. Das Programm [Frankf. 1830. gedr. bei Trowitzsch. 27 (13) S. 4.] enthält eine *Commentatio de Horatii epistola secunda libri primi* vom Oberlehrer *J. Karl Wilh. Thom. Stange*, worin er nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der horazischen Briefe erst des Obbarius Annahme bestreitet, dass der *Lollius*, an welchen der Brief gerichtet ist und welchem man gewöhnlich (freilich ohne zureichenden Beweis) den Beinamen *Palicanus* giebt, *Lollius Paullinus* geheissen habe, dann aber die allgemeine Meinung bekämpft, dass man unter diesem *Lollius* den Sohn des Consuls *M. Lollius* verstehen müsse und dass der, an welchen der 18te Brief gerichtet ist, derselbe sein könne. Der im 18ten Briefe erwähnte *Lollius* könne durchaus nicht der Sohn des mächtigen Consularis sein, und den zweiten Brief will er, wenn einmal an einen bestimmten *Lollius* gedacht werden soll, an den gewesenen Consul *M. Lollius* geschrieben sein lassen. Die vorgebrachten Gründe führen nicht zu einem sichern Resultate, beweisen aber, dass auch der bestehenden Meinung noch viele Zweifel entgegenstehen, und dass die Sache noch sehr einer tiefern Erörterung bedarf.

Frankreich. Der vormalige Minister des öffentlichen Unterrichts *von Vatimesnil* hat einen Aufsatz über den Zustand des Unterrichts in Frankreich bekannt gemacht, aus dem wir hier (nach dem Ausland 1831 Nr. 96 f.) folgendes mittheilen: „Es giebt in Frankreich drei Arten des Unterrichts: 1) den Elementar-Unterricht, welcher Lesen, Schreiben, Rechnen und einige Nebengegenstände umfasst, und in den Primär- oder Elementarschulen ertheilt wird. 2) Den Secundärunterricht, welcher latein. und griechische Sprache, Geschichte, Geographie, Rhetorik, Philosophie, Anfangsgründe der Mathematik,

Physik, Chemie und Naturgeschichte umfasst, und zum Grade eines Baccalaureus befähigt, ohne welchen Niemand als Studirender in den Facultäten zugelassen werden kann. 3) Den höhern Unterricht, welcher in den Facultäten ertheilt wird, deren es fünferlei giebt: Theologie, Recht, Medicin, Wissenschaften, Literatur (des lettres). Jede Facultät hat drei Grade, das Baccalaureat, Licentiat und Doctorat, welche man nach und nach in Folge von Prüfungen und öffentlichen Dissertationen oder Vertheidigung von Thesen erhält. Für die katholische Theologie bestehen sechs Facultäten in *Paris*, *Lyon*, *Aix*, *Bordeaux*, *Rouen* und *Toulouse*, welche aber bisher wenig Zuhörer hatten und selten Grade ertheilten. Die alten kanonischen Satzungen nämlich, nach welchen man, ohne gewisse Grade in der Facultät erreicht zu haben, keine höhern Stellen in der Kirche erhalten konnte, sind seit mehrern Jahren unbeachtet geblieben, und die neugewählten obern Geistlichen hatten fast nie die nöthigen Grade erreicht. Doch ist neuerdings die Beobachtung jener Satzungen von der Regierung wieder eingeschärft worden. Die Protestanten augsburgischer Confession haben eine Facultät in *Strasburg*, die der helvetischen Confession eine Facultät in *Montauban*. Beide sind sehr besucht, und es wird auf ihnen Dogmatik, evangelische Moral, Hebräisch, Kirchengeschichte, Homiletik, Philosophie und Exegese gelehrt. Facultäten der Rechte giebt es neun, in *Paris*, *Aix*, *Caen*, *Dijon*, *Grenoble*, *Poitier*, *Rennes*, *Strasburg* und *Toulouse*. Auf allen werden über Institutionen, Civilrecht und Processverfahren, auf einigen auch über Handelsrecht, Verwaltungsrecht, Pandekten, Rechtsgeschichte und Völkerrecht Vorträge gehalten. Um das Baccalaureat zu erlangen, muss man die Facultät zwei Jahr lang besucht haben: ein Jahr darauf kann man Licentiat und noch ein Jahr später Doctor werden. Den letzten Grad erwerben gewöhnlich nur die, welche als öffentliche Lehrer auftreten wollen; der Licentiatengrad aber ist zur Advocatur und zur Bekleidung einer Richterstelle erforderlich. Für das Studium der Medicin und Chirurgie giebt es drei Pharmacieschulen, in *Paris*, *Strasburg* u. *Montpellier*, achtzehn medicin. Secundärschulen, in *Amiens*, *Angers*, *Arras*, *Besançon*, *Bordeaux*, *Caen*, *Clermont*, *Dijon*, *Grenoble*, *Lyon*, *Marseille*, *Nancy*, *Nantes*, *Poitiers*, *Rheims*, *Rennes*, *Rouen* und *Toulouse*, und drei Facultäten, in *Paris*, *Montpellier* und *Strasburg*. Auf der Facultät in Paris werden Vorträge über Anatomie und Physiologie, medicinische Chemie, Physik und Naturgeschichte, Arzneikunst, Gesundheitslehre, chirurgische Pathologie, medicinische Pathologie, Operationen und Verband, Therapeutik und Materia medica, gerichtliche Medicin, medicinisch-chirurgische u. geburtshülfliche Klinik gehalten; auf den beiden andern Facultäten fehlen einige dieser Gegenstände. Um Doctor der Medicin und Chirurgie zu werden, muss man vier Jahr auf einer Facultät der Medicin studirt, fünf Prüfungen bestanden und eine Thesis vertheidigt haben. Neben diesen Doctoren giebt es noch Sanitätsbeamte. Sie müssen entweder sechs Jahre lang als Zöglinge bei Doc-

ren zugebracht, oder fünf Jahr nacheinander in Hospitälern prakticirt oder drei Jahr auf einer Facultät oder Secundärschule Medicin studirt haben und dann von einer medicinischen Jury geprüft sein. Diese Jury's versammeln sich zu bestimmten Zeiten des Jahres in dem Hauptorte jedes Departements und bestehen aus zwei im Departement ansässigen Aerzten und aus einem Commissär, der Professor bei einer Facultät ist. Facultäten der Wissenschaften sind sieben, zu *Paris*, *Caen*, *Dijon*, *Grenoble*, *Montpellier*, *Strasburg* und *Toulouse*. Auf jeder derselben sind Lehrstühle für Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie. Zu Toulouse wird auch noch angewandte Mathematik, zu Montpellier Astronomie, Mineralogie und Zoologie vorgetragen. Die Facultät zu Paris hat 10 Lehrstühle, für Differential- und Integral-Rechnung, höhere Algebra, descriptive Geometrie, physikalische und mechanische Astronomie, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Pflanzen-Physiologie und Zoologie. Von den sechs Facultäten für Literatur, zu *Paris*, *Besançon*, *Caen*, *Dijon*, *Strasburg* und *Toulouse*, hat die zu Paris 11 Lehrstühle, für griechische Literatur, lateinische Beredtsamkeit, latein. Poesie, französische Beredtsamkeit, französ. Geschichte, französ. Poesie, Philosophie, Geschichte der alten Philosophie, Geschichte der neuen Philosophie, alte Geschichte, neue Geschichte und Geographie. Die Facultäten zu Strasburg und Toulouse haben nur Lehrstühle für Geschichte, lateinische Literatur, griechische Literatur, französische Literatur und Philosophie; die drei übrigen haben einen oder zwei Lehrstühle weniger. Für höhern Unterricht sind ausserdem bestimmt das *Collegium von Frankreich*, in welchem dieselben Lehrcurse, wie in den Facultäten der Wissenschaften und der Literatur, durchgemacht werden, das *Museum für Naturgeschichte* im Garten des Königs, die *Schule für morgenländische Sprachen* in der Bibliothek des Königs, die *Specialschule für schöne Künste*, die *polytechnische Schule*, die *Normalschule* zur Bildung von Professoren für die Collegien, welche 1812 errichtet und 1821 aufgehoben wurde, dann nach ein paar Jahren unter dem Namen *Vorbereitungsschule* wieder eröffnet ward und seit Juli 1830 den Namen *Normalschule* wieder angenommen hat. Für Künste und Gewerbe giebt es verschiedene Specialschulen: 1) die *Schulen für Künste und Gewerbe* zu *Chalons-sur Marne* u. *d'Angers*, in welchen in einem Curus von gewöhnlich vier Jahren Wagner, Zimmerleute und Tischler, Grob- und Feinschmiede, Holz- und Metalldrechsler, Maschinenzusammensetzer, Bildner, Eisengiesser im Tiegel und nach wilkinsonscher Art, Rothgiesser u. s. w. auf eine mehr als handwerksmässige Weise ihr Gewerbe zugleich praktisch und theoretisch erlernen. Der theoretische Unterricht betrifft Schreiben, Arithmetik, französ. Grammatik, Anfangsgründe der Geometrie und Trigonometrie, descriptive Geometrie mit ihrer Anwendung auf Baurisse und Verzahnungen und auf industrielle Mechanik, die Hauptbegriffe der physikalisch-chemischen Wissenschaften in ihrer Beziehung auf die Arbeiten des Gewerbfleisses, Untersuchungen über die Kraft und den Widerstand der ver-

schiedenen Baumaterialien. Die Zöglinge werden von dem Minister des Innern angenommen, und sind 400 in Chalons, 200 in d'Angers, von denen 450 ganz oder theilweise auf Kosten des Staats unterhalten werden. 2) Das *Conservatorium der Künste und Gewerbe* zu *Paris*, in welchem eine kostbare Modellensammlung von Maschinen aller Art aufbewahrt, und öffentliche Vorträge über die auf die industriellen Künste angewandte Mathematik und Chemie, über industrielle Oekonomie, descriptive Geometrie und Zeichenkunst gehalten werden. Eine Commission von Gelehrten und Fabrikanten berathschlägt und ertheilt Meinungen über das, was für Aufrechthaltung und Verbesserung des Conservatoriums und der Schulen für Künste und Gewerbe von Bedeutung zu sein scheint. 3) Die Freischule *für Mathematik und Zeichenkunst zum Behuf der mechanischen Gewerbe* zu *Paris*. In ihr werden praktische Geometrie, Arithmetik, Feldmessung und andere Ausmessungsarten, Stein- u. Holzschneiden, Anfangsgründe der Architektur, Zeichnen der menschlichen Gestalt, der Thiere u. Blumen gelehrt. Ausserdem giebt es in Paris noch eine unentgeldliche Zeichenschule und ähnliche Anstalten in vielen Departementsstädten. 4) Die Specialschule *für schöne Künste* in *Paris*, in zwei Abtheilungen, in deren einer Malerei und Kupferstecherei, in der andern Baukunst gelehrt wird. Malerschulen giebt es noch ausserdem zu Dijon, zu Lyon etc. 5) Die französ. Schule *der schönen Künste* zu *Rom*. 6) Die königl. *Gesang- und Declamationsschule*. 7) Die *Veterinärschulen* zu *Alfort*, *Lyon* und *Toulouse*. 8) Die Schulen zur *Ausbildung für den öffentlichen Dienst*, nämlich die Militärschule von *St. Cyr*, die Schule für Reiterei von *Saumur*, die Uebungsschule für den Generalstaab, die Uebungsschule für die Ingenieurs, die Schule für Artillerie und Geniewesen zu Metz, die Schule für Brücken- und Strassenbau, die Schulen für Bergbau in *Paris* und *St. Etienne*, die Forstschule zu *Nancy*, die Schule für das Seewesen, die Specialschule für das Geniecorps zur See in *Brest*. Für Ackerbau bestehen zwei Hauptschulen zu *Roville* und auf dem Versuchspachtgute zu *Grignon*. Von Privatschulen sind das Athenäum in Paris, für Handel und Gewerbe, und die Centralschule für Künste und Manufacturen, zur Bildung von bürgerlichen Ingenieurs, Maschinendirectoren, Fabrikvorstehern u. Professoren der angewandten Wissenschaften, die wichtigsten. Sehr mangelhaft ist das niedere Schulwesen, indem theils die Primär-Normalschulen in viel zu geringer Zahl vorhanden sind, theils an guten Elementarbüchern ein grosser Mangel ist und die vorhandenen höchst albern und dumm abgefasst sind, theils der Unterricht für die arme Classe nicht gehörig erleichtert wird. Die Lehrer derselben erhalten von dem Rector der Universität Fähigkeitszeugnisse und zerfallen in 3 Classen, 1) solche, die nur lesen, schreiben und numeriren können, 2) welche das Rechtschreiben, Schönschreiben und Rechnen inne haben, 3) welche schon Kenntniss der französ. Grammatik in ihren Grundsätzen, der Arithmetik, Geographie und Feldmesskunst haben. Methoden des Unterrichts giebt es drei: 1) die individuelle, 2) die gleichzeitige (wo ein Lehrer zu gleicher

Zeit alle Schüler unterrichtet), 3) die wechselseitige oder lancastrische." Für die Verbesserung der Gelehrtenschulen ist jetzt der Professor *Cousin* nach Deutschland geschickt worden, um das deutsche Schulwesen kennen zu lernen und officielle Actenstücke über die Organisation desselben zu sammeln.

Freyberg. An die Stelle des zu einem Pfarramte beförderten bisherigen Collaborators des Gymnasiums M. *Brause* [Jbb. IX, 240.] ist der Schulamtscandidat M. *Gustav Eduard Benseler* aus Freyberg [vergl. NJbb. I, 365.], durch die in Prenzlau 1829 f. von ihm erschienene Uebersetzung des Isokrates bekannt, zum Collaborator ernannt worden. Das vorjährige Programm enthält eine *Probe einer Ausgabe und Uebersetzung von Johann Bocer's Fribergum in Misnia.* [Freyberg, gedr. b. Gerlach. 1830. 16 (12) S. 4.] Bocer's aus 2634 lateinischen Hexametern bestehende lateinische Chronik der Stadt Freyberg ist bis jetzt nur zweimal (1553 und 1577) gedruckt worden, und der Rector M. *C. A. Rüdiger*, der schon 1822 ein Programm *de Boceri Fribergo in Misnia* herausgab, beabsichtigt eine neue Ausgabe mit deutscher metrischer Uebersetzung, die er, wenigstens in der vorliegenden Probe, von zwei Schülern hat anfertigen lassen.

Freyburg im Breisgau. Der Hofrath und Professor *Duttlinger*, Ritter des Zähringer Löwenordens, hat den Titel als Geheimer Rath zweiter Classe erhalten, und der Hofr. und Prof. Dr. *Carl von Rotteck* ist von der königl. dän. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen zum correspondirenden Mitgliede ernannt worden.

Göttingen. Nachdem am 18 April dieses J. der um das hiesige Gymnasium seit 43 Jahren hochverdiente Director M. *Kirsten* noch den öffentlichen Recensus der Schüler gehalten hatte, nahm derselbe von dem Gymnasium feierlich Abschied, um die letzten Jahre eines in jeder Hinsicht glücklichen Greisenalters in ungestörter Ruhe verleben zu können. Am 21 April wurde darauf der nunmehrige Director des Gymnasiums, *Aug. Grotefend*, bisher Conrector am königl. Stifts-Pädagogium zu Ilfeld, durch den General-Superintendenten Dr. *Trefurt* in sein neues Amt eingeführt. Derselbe führte darauf an eben dem Tage den, an die Stelle des nach Ilfeld versetzten Dr. *Ahrens* zum vierten Lehrer ernannten, Repetenten der Theologie *Köllner* ein. — Demnach besteht das Lehrer-Personale des Gymnasiums gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: 1) dem Director *Grotefend*, Ordinarius der Prima; 2) dem Rector *Schrickel*, ausserordentlichem Lehrer der oberen Classen für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie; 3) dem Conrect. Dr *Geffers*, Ordinarius d. Secunda; 4) dem Collaborator *Köllner*, Ordinarius der Tertia; 5) dem Pastor *Minda*, ausserordentlichem Lehrer der unteren Classen für deutsche Sprache, Geschichte und Religion; 6) dem Cantor *Böttcher*, Ordinarius der Quarta und Quinta; 7) dem Dr. *Herbst*, Ordinarius der Sexta; 8) dem Mathematicus Dr. *Focke*; 9) dem Lehrer der französischen Sprache Dr. *Thospann*; 10) dem Collaborator *Niederstadt*, Hülfslehrer für die unteren Classen; 11) dem Zeichenlehrer *Eberlein*; 12) dem Schreiblehrer

Schmidt. — Die Gesammtzahl der Schüler, welche in 6 Classen vertheilt sind, beläuft sich auf 200, so dass Prima 29, Secunda 30, Tertia 30, Quarta 50, Quinta 38, Sexta 23 zählt. — Bei der Universität, welche bereits wieder 900 Studenten zählt, hat der Hofrath Prof. *Bergmann* das Ritterkreuz des königl. Guelphenordens erhalten. Der Unterbibliothekar Dr. *Wilh. Grimm* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät, der ausserordentl. Professor Dr. *C. F. H. Marx* zum ordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt, und der bisherige Professor in Halle Dr. *Friedrich Blume* zum ordentl. Prof. in der jurist. Facultät und zum ausserordentl. Beisitzer des Spruchcollegiums, der bish. Professor in Bonn Dr. *Gieseler* zum ordentl. Professor in der theol. Facult. berufen worden. — Zur Erwerbung der Doctorwürde in der philos. Facultät schrieb der Cand. *Karl Erasm. Krause*, aus Dresden, eine *Dissertatio de satir. A. Persii Flacci earumque interpretatione.* 1830. 32 S. 8. (Der Verf. hat Münchner Codd. benutzt.) — Beim Prorectoratswechsel im März 1831 erschien vom Hofr. *Mitscherlich*: *Racemationum Venusinarum Fascis V.* 10 S. 4.

Guben. Das Gymnasium verlor zu Michaelis vor. J. den Prorect. Dr. *Karl Schönborn*, welcher das Rectorat des Gymnas. zu Schweidnitz übernahm; zu Weihnachten den Zeichenlehrer *Friedrich Wilh. Schmidt*, welcher seine Lehrstelle aufgab [vergl. Jbb. XIII, 118.]; und am 28 Febr. d. J. durch den Tod den Cantor M. *Karl Christian Hentsch* im 64 Lebens- und 27 Amtsjahre. Als Prorector ist der Subrector vom Gymnasium in Naumburg, Dr. *Friedr. Wilh. Graser*, als Zeichenlehrer der Candidat *Wollmann* angestellt worden. vgl. NJbb. I, 239. Schüler waren zu Ostern d. J. 200 in fünf Classen, Abiturienten 7, alle mit dem Zeugniss II. Das Programm zum Schluss des Schuljahrs [Crossen gedr. bei Riepe. 1831. 24 (14) S. 4.] enthält: *Dissertationis de usu et discrimine particularum οὐ et μή Part. I, auctore Ernesto Ludov. Ricktero*, Subrect.

Hanau. Das Programm, womit der Dir. und Prof. D. *Schuppius*, zum Mich.-Examen des vor. J. einlud, enthält: „*Bemerkungen über einige Gegenstände der Latein. Grammatik.*“ 28 S. 8.

Hannover. Hier ist folgende „Verordnung über die Prüfung der Schulamts-Candidaten, sowie der Lehrer des höheren Schulfachs, und über die Einrichtung einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Göttingen (St. James's, den 22 April 1831.)“ erschienen: „Durch die Verordnung vom 11 Septbr. 1829 über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer, und das Patent vom 1 Junius 1830 über die Anordnung des Ober-Schul-Collegii zu Hannover ist die ernstliche Absicht ausgesprochen, dass das gelehrte Schulwesen des Königreichs in eine dem Gedeihen der Wissenschaften förderliche Uebereinstimmung dem Wesen der Form nach gebracht werde. Zur Erreichung dieses Zwecks ist es wesentlich nothwendig, dass für die Ausbildung und Anstellung möglichst tüchtiger und für ihren wichtigen Beruf völlig geeigneter Lehrer bei den gelehrten Schulen gesorgt werde, und finden wir uns bewogen, in dieser Beziehung Nachfolgen-

des hiemit anzuordnen und festzusetzen. § 1. Künftig dürfen bei allen Gymnasien und Progymnasien des Königreichs die Lehrerstellen im Erledigungsfalle nur mit solchen Individuen wieder besetzt werden, welche die Fähigkeit für den ihnen anzuweisenden Wirkungskreis durch eine mit ihnen vorzunehmende Prüfung hinreichend dargelegt haben. § 2. Nach Verschiedenheit des Zweckes sollen folgende Arten der Prüfungen Statt finden: 1) die allgemeine Prüfung für das höhere Schulfach oder das Examen pro facultate docendi und zwar für diejenigen, welche sich a) dem eigentlichen gelehrten Schulfache widmen; b) welche Fachlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften in dem *ganzen* Umfange des Gymnasial-Unterrichts, oder c) Lehrer in den neuen Sprachen werden, oder endlich d) für solche Hülfslehrer, die nur in einzelnen Fächern an den *untern* Classen einer höheren Schule Unterricht ertheilen wollen. 2) Die Prüfung derjenigen Schulamts-Candidaten, welche den Unterricht in der Religion zu ertheilen haben; 3) die Oberlehrer-Prüfung für diejenigen, welche zu einer Lehrstelle in den obern Classen künftig befördert zu werden wünschen, insofern sie bei ihrer ersten allgemeinen Prüfung nur das Zeugniss ihrer Befähigung für die untern oder mittlern Classen erhalten haben; 4) das Colloquium pro rectoratu vor der Beförderung zum Director eines Gymnasii oder zum Rector eines Progymnasii; 5) die Prüfung pro loco in solchen Fällen, wo ein schon im Amte stehender Lehrer nach dem Urtheil der obern Schulbehörde sich ganz vernachlässigen, seinen Beruf unfleissig und ungewissenhaft erfüllen und überhaupt seinem Standpunkte nicht mehr gewachsen sein sollte und die Mittel der Erinnerung und Warnung bereits vergeblich an ihm versucht sind. § 3. Für die unter 1. a. b. 3 bezeichneten Prüfungen soll eine aus einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern bestehende wissenschaftliche Prüfungs-Commission in Göttingen bestellt werden, und ermächtigen Wir unser Cabinets-Ministerium zu den dieserhalb erforderlichen Anordnungen. Die Mitglieder dieser Commission werden von Unserm Cabinets-Ministerio jedesmal für den Zeitraum von 2 Jahren ernannt. Nach Ablauf derselben können die frühern Mitglieder sämmtlich oder theilweise wieder bestätigt oder neue ernannt werden. Einem der Mitglieder wird die Leitung der Geschäfte der Commission übertragen. — Die wissenschaftliche Prüfungs-Commission stellt über den Erfolg der Prüfung des Candidaten oder des Lehrers ein Zeugniss aus und erklärt darin, ob und in wiefern derselbe nach dem Umfange seiner Kenntnisse für fähig zu halten ist, nur in den untern, oder zugleich in den mittlern oder selbst in den obern Gymnasial-Classen eine Lehrstelle zu bekleiden. § 4. Die katholischen Schulamts-Candidaten haben die Prüfung über ihre Religions-Kenntnisse bei einem der katholischen geistlichen Ober-Behörde zu bestimmenden Commissarius zu machen und dessen Zeugniss beizubringen, ob und für welchen Kreis der Schule sie fähig sind, Religions-Unterricht zu ertheilen. § 5. Das Colloquium pro rectoratu (§ Nr. 4.), so wie die Probe-Lectionen, welche in der Regel mit jeder allgemeinen Prüfung pro facultate docendi verbunden

sind, werden vor dem Ober-Schul-Collegio abgehalten. § 6. Zur Prüfung der Lehrer neuerer Sprachen und der Fachlehrer in den untern Classen wird Unser Ober-Schul-Collegium, welches übrigens den Umständen nach auch davon dispensiren kann, in jedem einzelnen Falle besondern Auftrag ertheilen. § 7. Derjenige Schulamts-Candidat, der durch seine Prüfung und Probe-Lection seine Brauchbarkeit als Lehrer, so viel als durch diese Proben geschehen konnte, dargethan hat, kann dennoch zu einer *festen* Anstellung erst dann gelangen, wenn er zuvor wenigstens ein Jahr lang durch practische Dienstleistungen bei einer höheren Lehranstalt seinen wirklichen Beruf zum Lehramte nachgewiesen und für seinen ernstlichen Willen, sich für dasselbe gründlich auszubilden, Gewähr geleistet hat. Für diese Probezeit geschieht daher in der Regel die Uebertragung einer Lehrerstelle nur provisorisch, und kann der Candidat aus dieser provisorischen Anstellung ein Recht auf Beibehaltung nicht herleiten. § 8. So sehr das Unsere ernstliche Absicht ist, den höhern Lehrerstand in Unserm Königreiche sowohl durch die in gegenwärtiger Verordnung bestimmten Maassregeln für seine tüchtige Ausbildung, als auch nach Maassgabe der Umstände durch Verbesserung seiner äussern Lage zu heben, und so sehr zugleich jeder fleissige und gewissenhafte Lehrer mit Zuversicht darauf rechnen kann, dass sein treuer Diensteifer nicht unbemerkt bleiben, sondern so viel Zeit und Verhältnisse es gestatten, jederzeit gern thätig werde anerkannt werden; so nöthig und unvermeidlich ist es auch, dass, wenn sich wider Verhoffen unwürdige, oder träge und unfähige Lehrer finden sollten, welche durch alle Mittel der Erinnerung und Warnung nicht zum innern Ernste in der Erfüllung ihrer Pflichten zu bringen wären, dieselben entweder auf einen Standpunkt gestellt werden, wo sie minder nachtheilig wirken, oder endlich ganz vom Amte entfernt werden. Solche unfähige ihren Beruf nicht erfüllende Lehrer, welche ihrem Standpunkte nicht mehr gewachsen sind, sollen sodann zu einer Prüfung pro loco gezogen werden und hat das Ober-Schul-Collegium der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission die Punkte und Rücksichten, auf welche dasselbe die Prüfung gerichtet zu sehen wünscht, bestimmt anzugeben. Fällt der Erfolg dieser Prüfung mehr oder weniger ungünstig für den Geprüften aus, so soll 1) das Ober-Schul-Collegium, nachdem dies mit dem Patron der Schule darüber communicirt hat, zunächst die Befugniss haben, dem Lehrer einen niedrigern, seinen Kräften angemessenen Standpunkt und Wirkungskreis im Unterrichts-Plane der Schule, an welcher er steht, anzuweisen; 2) erscheint aber diese Maassregel nicht als ausreichend, so kann ein solcher Lehrer, je nach den Umständen, a) an der bisherigen oder einer andern Anstalt auf eine auch im Gehalte geringere Stelle gesetzt werden, um einem andern der Aufgabe gewachsenen Lehrer Platz zu machen; oder b) genöthigt werden, einen Adjunctus anzunehmen und diesem einen solchen Theil seiner Einkünfte abzugeben, welcher durch die Behörde bestimmt werden wird, oder endlich c) vom Dienste entfernt werden, wobei es von

den jedesmaligen Umständen abhängen wird, ob ihm eine Pension bewilligt werden könne oder nicht. Sollen diese drei letzten Maassregeln bei dem Lehrer einer gelehrten Schule in Anwendung gebracht werden, über welche einer nicht landesherrlichen Behörde das Patronatrecht zusteht, so hat das Ober-Schul-Collegium zunächst mit dieser Behörde über die zu nehmenden Maassregeln zu communiciren. Jedoch kann nur Unser Cabinets-Ministerium die Ausführung jener drei Maassregeln verfügen, und hat daher das Ober-Schul-Collegium in den Fällen, wo dasselbe auf eine derselben antragen zu müssen glaubt, diesen Antrag mit allen Verhandlungen und Beweismitteln Unserm Cabinets-Ministerio vorzulegen. Ein Lehrer, dem die Prüfung pro loco zugemuthet wird, kann dieselbe auch dadurch vermeiden, dass er sich zu einer der obigen Veränderungen, wie das Ober-Schul-Collegium sie für nothwendig hält, willig finden lässt. § 9. Unser Cabinets-Ministerium hat das bei den von Uns verordneten Prüfungen zu beobachtende Verfahren zu bestimmen, und Unser Ober-Schul-Collegium auf die ordnungsmässige Befolgung aller hierauf sich beziehenden Vorschriften ernstlich zu halten."

Heidelberg. Seine königl. Hoheit der Grossherzog haben den Geheimen Rath und Prof. *Mittermaier* das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens zu verleihen geruht.

Husum. Der Candidat d. Philol. *Karl Heinr. Aug. Wolff* ist zum vierten Lehrer an der Gelehrtenschule ernannt worden.

Ilfeld. Zu einem im Septbr. vor. J. gehaltenen Redeacte lud der Subconr. *Aschenbach* ein mit einer *Disputatio de vere sacro veterum Italorum*. Nordhus. 18 S. 4. — Zu derselben Schulfeierlichkeit an Ostern dieses Jahrs der Collabor. Dr. *Klippel* mit einer *Dissertatio de Diogenis Laërtii vita, scriptis atque in historia philosophiae Graecae scribenda auctoritate.* 21 S. 4. — Die Zahl sämmtlicher Schüler in 4 Klassen betrug 62. — Das Pädagog. ist nunmehr dem K. Oberschulcollegium untergeordnet worden. — Der Schulrath Ritter *Brohm* ist auf sein Ansuchen von den Geschäften eines Directors entbunden und sind dieselben dem zum Director-Adjunctus ernannten Rector *Sonne* übertragen worden. Zugleich sind an derselben Anstalt der bisher. Subconrector *Aschenbach* an die Stelle des als Direct. an das Gymn. zu Göttingen versetzten Conrectors *Grotefend* zum Conrector, der bisher. Collaborat. Dr. *Klippel* zum Subconrect., der bisher. 2te Collaborat. *Haage* zum 1sten Collaborator u. der bisherige Lehrer am Gymn. in Göttingen, Dr. *Ahrens*, zum zweiten Collaborator ernannt worden. Der Collabor. *Möller* wurde auf sein Ansuchen entlassen. Zum dritten Collaborator ist *W. Havemann*, bisher Privatlehrer zu Hannover, ernannt. — Die Stelle des französ. Sprachlehrers ist noch unbesetzt; der Unterricht wird vorläufig von drei bisherigen Lehrern ertheilt.

Kiel. Der Dr. *Classen* aus Bonn ist als Privatdocent in der philosoph. Facultät an hiesiger Universität mit Beifall aufgetreten. Er ist ein Schüler Niebuhr's, dessen hinterlassene Familie sich in Kiel niedergelassen hat.

Liegnitz. Der Prof. *Schulze* an der Ritterakademie hat eine Remuneration von 50 Thlrn. erhalten.

Lissa. Zu Michaelis vor. Jahres wurde der zweite Prediger der hiesigen deutschen Unitätsgemeinde *Joh. Ed. Pflug* als Mitglied des Ephorats des königl. Gymnas. und als zweiter Religionslehrer für die evangelischen Schüler bestätigt. Mit dem Schluss des Jahres wurde der Veteran des Lehrercollegiums und Ritter des rothen Adlerordens 4ter Classe, Lehrer *Woyde*, nachdem er 46 Jahre hindurch an der Schule gewirkt hatte, mit einer Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt. Jetzt lehren an der Anstalt: der Director Dr. *von Stöphasius*, die Proff. *Cassius*, Dr. *Dütschke*, *von Putiatycki*, der Oberlehrer *Matern*, die Lehrer *von Ciechanski*, *Poplinski*, *Fleischer*, *Arndt* und *Steck*, die evangel. Prediger *Schiedewitz* und *Pflug* und der kathol. Kapellan *Jarosch*. Der Prof. *Cassius* hat 50, der Lehrer *Steck* 30 Thlr. als Gratification erhalten. vgl. NJbb. I, 474. Schüler waren zu Ostern d. J. 349 in sechs Classen, von denen 3 mit dem Zeugniss II zur Universität entlassen wurden. vgl. NJbb. I, 245. Das Programm zur öffentlichen Prüfung [Lissa 1831. 47 (13) S. 4.] enthält eine Abhandlung vom Prof. *Joh. Friedr. Cassius: De optima elementorum linguae Latinae pueris tradendorum ratione*, worin er, von der Voraussetzung ausgehend, dass man die Knaben früher als vor dem 10ten oder wohl gar erst vor dem 12ten Jahre im Lateinischen zu unterrichten anfangen müsse, einen Weg vorzeichnet, auf welchem dieser Unterricht dem Knaben erleichtert werden soll. Sein Vorschlag läuft darauf hinaus, dass man dem Knaben erst Wörter nach vorgezeichneter Stufenfolge, dann die Declinationen und Conjugationen u. s. f. nicht nach wissenschaftlicher Weise, sondern (mit Uebergehung der Casus- und Modus-Namen etc.) mehr in steter Vergleichung mit der Muttersprache lernen lasse, z. B. dass der Knabe lerne *domini* heisse *des Herrn* und *die Herren*, *die Herren* heisse *domini* und *dominos*, *incendit* heisse *er zündet an* u. s. f. Mehrere hier gegebene Vorschriften sind allerdings recht praktisch; allein im Allgemeinen möchte die vorgeschlagene Methode doch eine zu sehr mechanische, und für die spätere Gymnasialbildung mehr hinderlich als fördernd sein.

Lübeck. Das Programm, womit der Profess. und Bibliothekar Dr. *Grautoff* zum Oster-Examen 1830 einlud, enthält eine *Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichts-Anstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche*. 26 S. 4. — Am 25 Aug. 1830 starb der Collabor. *Hieron. Konr. Adolph Overbeck*. In seine Stelle trat der Dr. *Karl Theod. Westerwick*. Die zweite, bisher erledigte Collaboratur erhielt der Dr. *Ernst Deeke*. Der Director Dr. *Wiss* in Rinteln hat den zum hiesigen Directorate schon angenommenen Ruf wieder abgelehnt.

Lyck. Das Gymnasium hat vom Ministerium 99 Thlr. zur Anschaffung der *Thesauri antiquitatum* von *Graevius*, *Burmann* u. *Salengre* und des *Lex. antiquitt. Rom.* von *Petiscus* erhalten. vgl. NJbb. I, 246. Die Anstalt zählte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 178, zu Ende 190 Schüler in 6 Classen und 4 Abiturienten mit dem Zeugn. II. Lehrer

waren: der Director Dr. *Rosenheyn*, die Oberlehrer Dr. *Cludius* (Rendant), *Chrściński* und *Fabian*, die Lehrer *Oppermann*, *Raphael* und *Kostka*, der Hülfslehrer *Dewischeit* (seit dem 3 Juni 1830 angestellt), der Gesang-, Schreib- und Rechenlehrer *Menzel* und der Zeichenlehrer *Ballnus*. Das Programm zum Schluss des vor. Schuljahrs [Octbr. 1830. Gumbinnen gedr. b. Meltzer. 40 (15) S. 4.] enthält neben den Schulnachrichten: *Observationum grammaticalium part. I. Scripsit* Dr. *H. G. J. Cludius*, praeceptor primarum. Es sind einige Zusätze und Berichtigungen zu Zumpt's latein. Grammatik, und zwar zu den Abschnitten über die Tempora und Modi des Verbi, in denen mehreres richtiger bestimmt ist, als bei Zumpt, ohne dass die Bemerkungen gerade tief auf das Wesen der Sprache eingehen.

Marburg. Die Universität zählte im Winter $183\frac{0}{31}$ 350 Studenten, darunter 74 Ausländer. Mit Beginn des Sommerhalbjahrs ist eine katholisch-theologische Facultät von vier Professoren eröffnet worden.

Marienwerder. Am Gymnasium haben der Rector *Ungefug*, der Prorector *Fischer*, der Conrector *Pudor* und der Oberlehrer *Grunert* je 75, und die Lehrer *Seidel*, *Ottermann* und *Fröhlich* je 50 Thlr. als Remuneration erhalten.

Neu-Ruppin. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1830 265 Schüler in 6 Classen, und in dem damals abgelaufenen Schuljahre 16 Abiturienten, von denen 5 mit dem Zeugniss I, 11 mit II entlassen wurden. Lehrer der Anstalt sind: der Director Dr. *Thormeyer*, die Proff. *Krüger* und Dr. *Starke* [vergl. Jbb. XII, 234.], die Oberlehrer Dr. *Leps* und *Könitzer* (Mathematikus), die Lehrer *Krause*, *Brink* und *Lehmann*, und der Musikdirector *Wilke*. Am 28 Febr. 1830 starb der sechste Gymnasiallehrer *Carl Heinrich Schraube* aus Mechow, 29 Jahr alt. Sein Nachfolger war der erwähnte Lehrer *Krause*. vergl. Jbb. XIII, 478. Das Programm vom J. 1830 [Neu-Ruppin gedr. b. Kühn. 38 (22) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung *über die Auflösung höherer Gleichungen mit Hülfe der arithmetischen Reihen, nebst einer trigonometrischen Lösung des Casus irreducibilis, vom Oberl. Könitzer;* und vom Director *Thormeyer* eine Beantwortung der Frage: *Sollte wohl das längere Zurückhalten mancher Schüler in ihren alten Classen, oder die Verlängerung ihres observanzmässigen Aufenthaltes in denselben bei der halbjährigen Versetzung der bessten oder der bessern Schüler in höhere Classen desshalb, weil sie in einem der drei Hauptlehrgegenstände, im Lateinischen, Griechischen oder Mathematischen, noch nicht ganz so sind, wie sie sein sollen, stets und überall rathsam sein?* Doch ist der letztere Gegenstand, der im Allgemeinen verneinend entschieden ist, weder tief genug aufgefasst noch gnügend beantwortet. Der Verf. bemerkt zuerst, das verlängerte Zurückhalten eines Schülers in der tiefern Classe in dem Falle, wo derselbe nur in *Einem* Haupt-Fache nicht, wohl aber in allen übrigen für die höhere reif sei, sei wissenschaftlich und moralisch schädlich, wenn derselbe entweder für dieses Fach die specielle Geistesfähigkeit nicht besitze [was Referent bei richtiger Auffassung der gemeinten Lehrobjecte für unmöglich hält], oder wenn er durch

Schuld des Lehrers zurückgeblieben sei. Im Uebrigen aber behandelt er dann nur einige Missgriffe, die in dieser Beziehung auf manchen Gymnasien vorgekommen sein mögen, die aber die Richtigkeit jener Maassregel nicht umstossen.

Osnabrück. Das Schulgebäude des Gymnas. Carol., welches seiner Bestimmung durchaus nicht mehr entsprach, ist durch die väterliche Milde Georg's IV erweitert und verschönert, bei dessen Einweihung, den 26sten August 1822, der jetzige Director eine kurze Uebersicht der veränderten Einrichtung als Programm gab. Nach dieser neuen Organisation besteht das Gymnasium aus 6 Classen, deren jede ihren eigenen Lehrer hat, jedoch so, dass in Combinationstunden die Lehrer auch in andern Classen Unterricht ertheilen. Die bisher bestandene 7te Classe als Propädeutik für angehende Theologen, deren Unterricht der Director besorgte, ist in diesem laufenden Jahre aufgehoben. Die Lehrer wohnen gemeinschaftlich in dem frühern Jesuitencollegio, welches von der unmittelbar an demselben liegenden kleinen Paulskirche Collegium Paulinum heisst. Im Ganzen besteht jetzt das Lehrerpersonal aus dem 1) Director *Georgi*; 2) *van Dillen* aus Etn in Geldern, Lehrer der Prima, zugleich Lehrer der englischen Sprache in I u. II, Schüler 19; 3) *Horstmann* aus Glandorf bei Osn., Secunda, Schüler 16; 4) *Francksmann* aus Hagen bei Osn., Tertia, Schüler 11; 5) *Pollmann* aus Lingen, Quarta, Schüler 17; 6) *Nordheider* aus Wellingholzhausen bei Osn., Quinta, Schüler 23; 7) *Sebald* aus Hildesheim, Sexta, Schüler 24. Ausserdem 8) *von Lücenay* aus Lyon, Lehrer der französ. Sprache in I, II, III, IV. Den Gesangunterricht besorgt der Domorganist *Hussmann*. Die Bibliothek ist durch die Freigiebigkeit des verstorbenen Bischofs *von Gruben* bedeutend vermehrt, so dass durch ihn viele treffliche Werke hinzugekommen sind, so wie eine nicht unbedeutende Gemäldesammlung. Zu bedauern ist nur, dass das neue, gut gebauete Schulgebäude nicht ganz schuldenfrei ist, und bisher sämmtliche Schüler neben dem Schulgelde Zinsen zahlen müssen. Mit Recht hegt man die frohe Hoffnung, diesem Uebelstande bald abgeholfen zu sehen.

Preussen. Von den im verflossenen Schuljahr erlassenen Verordnungen für die preussischen Gymnasien sind folgende zu bemerken. Im Februar 1830 wurde verfügt, dass auch die philosoph. Propädeutik ein Gegenstand des mündlichen Abiturientenexamens werde; im April dess. J., dass man in allen Gymnasien streng darauf sehe, dass die Schüler auch während der Erholungszeit zwischen den Lehrstunden unter genauer disciplinarischer Aufsicht der Lehrer stehen. Nach Verordnung vom October dess. J. soll dahin gewirkt werden, dass in den einzelnen Classen nicht zu grosse Frequenz der Schüler eintrete und ihre Anzahl wo möglich nicht 50 überschreite; sonst müssen doppelte Coetus eingerichtet werden. Die Directoren wurden im December aufgefordert, in den jährlich einzureichenden Lehrer-Conduitenlisten auch die an den Gymnasien beschäftigten Seminaristen und Candidati probandi mit aufzuführen und zu beurtheilen. Unter dem 15 Jan. dieses J.

hat das Ministerium verfügt, dass bei den jungen Leuten, welche zur Universität abgehen, um Theologie zu studiren, die erworbene Kenntniss des Hebräischen nur dann für genügend gelten soll, wenn ihnen die Paradigmen und Hauptregeln der kleinern Grammatik von Gesenius vollständig geläufig sind, und sie einen Abschnitt aus einer histor. Schrift des A. T. oder einen leichten Psalm ohne Beihülfe des Wörterbuchs richtig übersetzen können. Hiernach soll in den Entlassungs- und Prüfungszeugnissen die von den Schülern erlangte Kenntniss der genannten Sprache entschieden mit *reif* oder *unreif* bezeichnet werden. Inländische Studirende werden nur, wenn sie sich das Prädicat reif in diesem Objecte erwarben, in das Album der theolog. Facultät auf den Landesuniversitäten eingeschrieben. Auch wird das gesetzlich vorgeschriebene akademische Triennium für die inländischen Theologiestudirenden erst von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo sie durch das Zeugniss einer Prüfungscommission die verlangte Reife in der Kenntniss des Hebräischen nachgewiesen haben. Unter dem 14 März d. J. ist eine Verordnung über den Zeichenunterricht erlassen und darin sowohl eine besondere Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und höhern Bürgerschulen, als auch ein detaillirter Lehrplan für diesen Unterricht mitgetheilt worden. An jedem grössern Gymnasium sollen für den Zeichenunterricht vier Classen und für jede zwei auf einander folgende Stunden wöchentlich bestimmt werden. In der ersten Classe werden die Elemente des Linearzeichnens, verbunden mit der Formenlehre, in der zweiten die Elemente des perspectivischen Zeichnens und der Schattirung, in der dritten ausgeführtes Zeichnen von Körpern und Naturgegenständen, in der vierten Zeichnen nach Gyps und Copiren gut ausgeführter Zeichnungen gelehrt. Die Schüler sollen angehalten werden, dass soweit als möglich jeder wenigstens den Cursus der ersten und zweiten Bildungsstufe durchmache. Schüler, die mit Talent für das Zeichnen begabt sind, und sich dem Lehrfach zu widmen gedenken, sollen von den Directoren besonders beachtet und mit Rath unterstützt werden, damit man mit der Zeit für diesen Unterricht Lehrer erhalte, welche überhaupt dem Lehrfache sich gewidmet haben und grösseres pädagogisches Geschick auch für diesen Unterricht mitbringen. Unter dem 15 April d. J. ist ein ausführliches Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts erschienen, welches sowohl über die Prüfung pro facultate docendi, als auch über die Prüfungen pro loco und pro ascensione und über das Colloquium pro rectoratu genaue Vorschriften und Bestimmungen enthält. Pädagogisch wichtig ist eine von den Directoren der Gymnasien in Westphalen gemeinschaftlich entworfene und vom dasigen Provinzialschulcollegium sanctionirte Instruction für den geschichtlich-geographischen Unterricht bei den Gymnasien der Provinz Westphalen, welche über Umfang, Einrichtung, Abgränzung und Zweck dieses Unterrichts sowohl einzeln als in Verbindung beider, über Eintheilung, Stufenfolge, Lehrweise, Hülfsmittel, Fachlehrer u. s. w. allseitige tief begründete und für den Zweck der Gymnasial-

bildung genau berechnete Vorschriften giebt, und jedenfalls die gediegenste Anleitung für die Behandlung dieser Unterrichtsgegenstände ist*).

---

*) Andere Erörterungen über diesen Gegenstand haben gegeben: H. Harless: *Ueber die zweckmässigste Verbindung des geschichtlichen und geographischen Unterrichts in den obern Geschichtsclassen beschränkterer Gymnasien* im Neuen Archiv f. Philol. u. Pädagog. 1826, 3 S. 93—101. Giebt einzelne brauchbare und praktische Bemerkungen, fasst aber doch das Ganze nicht tief genug auf. — A. L. Bucher: *Von den Hindernissen, welche der Einführung eines bessern Ganges beim Vortrage der Erdkunde auf Schulen im Wege stehen.* [Programm. Cöslin 1824. 14 S. 4.] Weist die Mängel unserer Lehrbücher der Geographie nach und verbreitet sich über das Nachtheilige der Eintheilung nach Naturgränzen in der Art, wie es Zeune und andere gethan haben. vgl. Volger's Anz. in d. Archiv f. Philol. u. Pädag. 1826, 3 S. 102. Auch ist von demselben Verfasser unter demselben Titel eine ausführlichere Schrift [Cöslin, Hendess. 1827. VIII u. 255 S. gr. 8. 20 Gr.] erschienen, welche Referent nur dem Titel nach kennt. — F. L. Bestenbostel: *Bemerkungen und Winke für den geographischen Unterricht* in der Krit. Biblioth. 1829 Nr. 61, spricht nur über den ersten Unterricht der Kinder und fasst die Sache zu niedrig auf: ist für Elementarschullehrer von einiger Bedeutung. — Vilmar: *Ueber Methode des geographischen Unterrichts* in der Schulzeit. 1828, I Nr. 132 f. Ist zu beschränkt und eigentlich nur eine Kritik der Methode des Dr. Harnisch in dessen Weltkunde, gegen welche derselbe auch ebendas. 1829, I Nr. 41 unzureichend sich vertheidigt hat. — *Ueber das Studium der Geschichte. Schulrede von einem Professor in Würtemberg*, in der Schulzeit. 1830 Nr. 3 u. 4. Weist kurz den Nutzen der Geschichte sowohl im Allgemeinen als für das Gymnas. nach, und enthält nicht gerade Bedeutendes. — Hohn: *Ueber den Nutzen der Geschichte* [Progr. Bamberg. 1827.], ist werthlos. vergl. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 60 S. 476. — Aug. Arnold: *Ueber den Begriff und das Wesen der Geschichte, so wie über den Unterricht in derselben.* [Gotha, Ettinger. 1828. 8. 12 Gr.] Bezieht sich nicht sowohl auf die pädagogische, als auf die rein wissenschaftliche Behandlung, und weist nach, dass und wie Philosophie, Geschichtsforschung und Kunst der Darstellung vereinigt werden müssen. Als vorzüglich empfohlen in den Blätt. f. liter. Unterhalt. 1829 Nr. 266 S. 1064, in d. Leipz. L. Z. 1829 Nr. 107 S. 856. — Söltl: *Klio. Fragmente über Geschichte und geschichtliche Darstellung.* [Nürnberg, Stein. 1828. 64 S. 8. 8 Gr.] Lehrt, was dazu gehöre, um ein Geschichtschreiber zu sein, und was man als solcher vermeiden müsse. Anz. in Götting. Anzz. 1828 St. 162 S. 1614 f., in Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 206 S. 824. Die an und für sich nicht unrichtigen Vorschriften sind nach Wilh. von Humboldt's ausgezeichneter Vorlesung *über die Aufgabe des Geschichtschreibers* [Berlin 1822.] viel zu flach und unvollständig. — Chr. Aug. Leber. Kästner: *Anleitung die allgemeine Geschichte schneller und sicherer zu behalten. Zur Vorbereitung auf C. W. Böttiger's allgem. Gesch. für Schule und Haus.* [Lpz. 1829. 106 S. u. 4 Tabellen Fol.] Ist eine mnemonische Spielerei, welche jedoch in den Heidelb. Jahrbb. 1830, 4 S. 416 empfohlen ist. — J. Chr. W. A. Hopfensack: *Grundsätze des histor. Unterrichts auf Gymnasien.* [Düsseldorf, Schreiner. 1827. II u. 39 S. 8.] Legt einen im Ganzen durchdachten und verständigen, aber doch mehrfach zweifelhaften und unzureichenden Lehrplan des Geschichtsunterrichts vor, in dem Zweck, Umfang und Methode bestimmt werden. vgl. Jbb. VII, 71 ff., Schulzeit. 1828, II Nr. 90 S. 741—44, Lpz. L. Z. 1827 Nr. 312 S. 2494. Die Abhandlung verdient Beachtung, wird aber noch mehr Nutzen gewähren, wenn man sie mit Immanuel's *Bemerkungen über den hist. Unterricht auf Gymna-*

Sie ist abgedruckt in *Rossel's allgem. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht* 1831 Nr. 11 u. 12. — Das Ministerium hat 100 Exemplare ler von dem Prof. *Fischer* in Berlin herausgegebenen Schrift *über Gesang und Gesangunterricht* angekauft, um sie an die Gymnasien zu ertheilen.

Torgau. Das Programm, womit das Gymnasium zur Feier des chröderischen Gestiftsactus am Schluss des Schuljahres $18\frac{30}{31}$ einlud Torgau gedr. b. Wideburg. 29 (11) S. 4.] enthält statt einer Abhandung *Worte der Ermahnung, zur Vorbereitung auf die Feier des heil. bendmahls in dem hiesigen Gymnasium gesprochen von Friedr. J. G. Müller*, Conrector. Die Schule zählte zu Anfang des Schuljahrs 99, u Ende 96 Schüler in 4 Classen, welche von den 7 Lehrern (Rector nd Prof. *Müller*, Conrector *Müller*, Subrector Dr. *Sauppe*, Mathematikus Dr. *Müller*, Archidiaconus und Collaborator *Grulich*, Cantor *reyer*, ausserord. Hülfslehrer Dr. *Gossrau*) in wöchentlich 127 Stunen unterrichtet wurden. Zur Universität gingen 5 Schüler, 2 mit dem eugn. II, 3 ohne Zeugniss, weil sie aus dem Königreich Sachsen gebürtig waren und dort die Abiturientenprüfung zu bestehen hatten. gl. NJbb. I, 255. Aus dem Lehrercollegium starben: am 1 April 1830 r Schulamtscandidat *Bernhard* (bekannt durch eine Ausgabe von des okrates Ermahnungsrede an den Demonikos, Leipz., Nauck. 1830.), elcher das Amt eines ausserordentlichen Hülfslehrers verwaltet hatte; nd am 5 März 1831 der Elementarlehrer *Werneke* aus Magdeburg, elcher, seit 1826 als Hülfslehrer an der höhern Bürgerschule angeellt, seit Anfang 1830 den Zeichenunterricht im Gymnasium ertheilte. n des erstern Stelle trat unter dem 6 April 1830 der Schulamtscandat Dr. *Gossrau* aus Naumburg, zunächst um sein Probejahr zu beehen, aber zu Michaelis vor. J. für seinen Fleiss und Eifer mit einer emuneration von 50 Thlrn. entschädigt. Den Unterricht im Zeichnen t der Lehrer an der Bürgerknabenschule *Pressler* übernommen.

Wittenberg. Dem General-Superintendenten Dr. *Nitzsch* sind die signien des rothen Adlerordens 2r Cl. mit Eichenlaub verliehen worden.

---

n [Programm. Minden. 1827. 16 S. 4.] vergleicht, in denen mehreres ser bestimmt ist, die aber für sich allein auch nicht ausreichen. Fügt n dazu noch das sehr beschränkte Programm von P. J. Junker: *Ueden Vortrag der Geschichte auf Gymnasien* [Conitz 1827. 9 S. 4.], so rd man in diesen drei Schriften das Hauptsächlichste, was man für die handlung der Geschichte auf Gymnasien zu wissen braucht, beisammen ben. — Weniger nützt Chr. Ferd. Schulze: *Ueber den Vortrag Geschichte auf Gelehrtenschulen* in d. Schulzeit. 1829, II Nr. 32 f., da nur die von ihm selbst befolgte Methode darlegt, und sich zu sehr im gemeinen hält, als dass er bedeutende Belehrung gewähren könnte. — h Kelch: *Ueber den Geschichtsunterricht in den untern Classen der mnasien* in der Schulzeit. 1828, II Nr. 113 f., beschreibt mehr die Mede, welche er am Gymnas. in Ratibor befolgt hat, giebt einige gute ktische Winke, aber freilich auch vieles, was man nicht billigen kann. ige andere hierher gehörige Schriften, deren Werth und Inhalt Refer. t genauer kennt, sind in den Jbb. XI, 4 bibliogr. Verzeichniss S. 72 zeichnet. vergl. NJbb. I, 123.

Zur Recension sind versprochen:

Atala, von *Chateaubriand*. — *Collmann*, Abrégé d. l. Descript. de l'Egypte. — *Gutbier*, Biblioth. der Pädagog. — *Leloup*, französ. Lesebuch. — *Bonafont*, Sammlung französ. Redensarten etc. — *Falkmann*, Styl. Elementarbuch. — *Falkmann*, prakt. Rhetorik. — *Kraft*, kleine Schriften. — *Petri*, Rhetor. Wörterbüchlein. — Incerti Auctor. Dialog., ed. *Bloch*. — *Diesterweg*, Satzlehre. — Platon. Dialog. Sel. Vol. III. Sectt. 1. 2, ed. *Stallbaum*. — Platon. Eclog., ed. *Rückert*. — *Münzenbecher*, Uebersicht über die 5 Erdtheile etc. — *Berlin*, Lehrbuch d. Geographie. — *Hanovii* Exercitt. critt. — *Schneider*, de Epiphthegmat. Verss. Aeschyl. — *Lünemann's* Wörterbuch zu Hom. Il., besorgt v. *Ebert*. — *Blume*, Iter Italic. — *Ernesti*, Analecten. — *Schröder*, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Schulen. — *Hantscke*, über Schulen. — *Schwarze*, Winke zur Berichtigung etc. — Traité complet de la Méthode Jacotot. — *Braubach*, Jacotot's Universal-Unterricht. — *Krieger*, Jacotot's Lehrmethode. — *Lobeck's* Aglaophamus. — *Höck's* Kreta. — *Richter's* Betrachtungen über den Zweck des öffentlichen Unterrichts. — *Blau's* Griech. Formenlehre. — *Heffter*, die Götterdienste auf Rhodus. — *Krebs*, Kurze Accentlehre. — *Stüve* und *Westermann*, de Oratt. Olynth. Demosth. ordine. — Aeschines, übers. von *Bremi*. — Isaeus, ed. *Schömann*. — Aristophanes, ed. *Thiersch*. — Poetarum Latt. vitt. et reliq., ed. *Weichert*. — Horat. Epp. v. *Hocheder*. — Horat. vit. Sueton., ed. *Richter*. — Horat., ed. *Binder*. — Ovid. Metam., herausgeg. von *Bach*. — Edd. fabb. Plaut. — *Ewald's* hebr. Gramm. — *Sonne's* hebr. Uebungsbuch. — *Schröder's* kl. hebr. Wörterbuch. — *Strass'* Lehrbuch der alten Geschichte. — Mittheilungen über pädagog. Gegenstände, v. *Eremita*. — *Arnold* die höheren Unterrichtsanstalten.

Wiederrufung.

Zu der S. 169 ff. abgedruckten Recension der Madvig'schen Ausgabe von Cic. oratt. selectt. hatte uns der Herr Recensent folgende Berichtigung mitgetheilt, die, weil sie durch ein Versehen nicht gehörigen Ortes eingeschoben worden ist, hier nachfolgt: „S. 170 habe ich mich durch die Handschriften verleiten lassen, die Worte Cicero's Orat. pro Sex. Roscio Amerino 5, 11 so zu lesen: *Omnes hanc quaestionem, te praetore, manifestis maleficiis quotidianoque sanguine, haud remissius sperant futuram.* Ich wiederrufe hiermit diesen Irrthum, nachdem ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass die Präposition unentbehrlich ist, wenn man nicht, dem Gedanken und der Sprache zuwider, *manifestis maleficiis quotidianoque sanguine* für Ablativos absolutos erklären will. Es ist an der ganzen Stelle nichts zu ändern.“

Die Redaction.

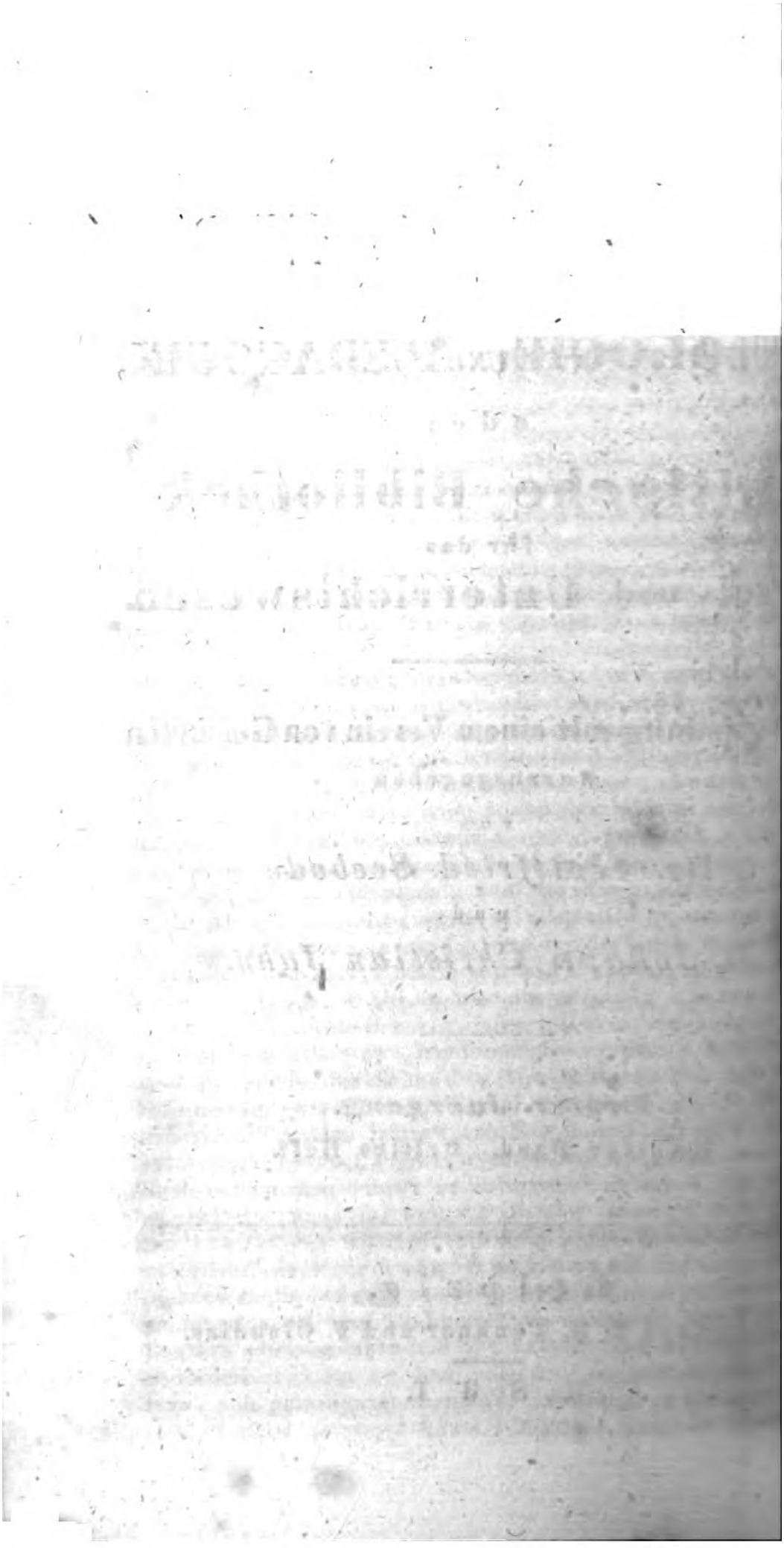
NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Drittes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1831.



Kritische Beurtheilungen.

Cornelii Nepotis excellentium Imperatorum vitae, ad optimas lectiones collatae. Praemittuntur notitia de vita et scriptis Corn. Nepotis et notitia litteraria; accedunt indices historicus et grammaticus. Editio post Bipontinam II, accurate revisa, brevibusque adnotationibus aucta. Parisiis apud editores Treuttel et Würtz; Argentorati et Londini, in eorumdem bibliopolio. M. DCCC. XXVIII. 329 S. (III Praef.) gr. 8. 21 Gr.

Die dermaligen Verleger der Zweibrücker Sammlung griech. und lateinischer Klassiker sind, wie sie früher im October 1827 angezeigt haben, mit mehrern der ausgezeichnetsten Philologen in Frankreich, Deutschland und Grossbritannien in Verbindung getreten, um zunächst die vergriffenen Bände und späterhin die in der Sammlung noch nicht erschienenen wenigen latein. Autoren nach dem Plane der Zweibrückener Gesellschaft, jedoch nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, neu bearbeitet herauszugeben. Auf gleiche Weise soll die griechische Sammlung allmählig bereichert werden. Um das Missverhältniss in den Preisen der frühern und späten Auflagen zu heben, ist ein grosser Theil der ältern Preise bedeutend vermindert und die übrigen um ein geringes erhöhet worden; und um diesen Vortheil der möglichsten Wohlfeilheit auch auf die künftigen Editionen auszudehnen, so sollen dieselben in Paris, nach der durch Hrn. Herhan vervollkommneten Verfahrungs-Art und unter seiner eigenen Leitung stereotypirt werden. Was den Druck und das Format anlangt, so werden diese neuen Ausgaben mit schönen grossen Lettern (sogenannte Cicero), auf weissem französischen Papier gedruckt in demselben Octav-Format, wie die frühern Ausgaben, erscheinen. In Folge dieser Anzeige sind die Ausgaben des Horatius, Claudianus und Cornelius Nepos erschienen. Nach einer spätern Anzeige vom März 1830 ist der Plan erweitert worden, um den Werth, welchen die Sammlung bei ihrem Beginnen für die damalige Zeit hatte, für den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften zu erhalten und wo möglich denselben noch bedeutend zu erhöhen. Folgende Grundsätze sind dabei festgestellt worden: Correctheit und typographische Schön-

heit; Wohlfeilheit; Ergänzung der in der Sammlung noch nicht gelieferten Schriftsteller, um dem Philologen auch die übrigen oft schwer, oder nur in unbequemer Form aufzufindenden, aber unentbehrlichen Hülfsmittel seiner Wissenschaft leichter zugänglich zu machen. Ferner wird jeder Schriftsteller von einem bewährten Philologen unter Nennung seines Namens neu bearbeitet; die Bearbeiter werden jeder von ihnen unternommenen Ausgabe einen eigenthümlichen und bleibenden Werth zu geben suchen, sei es durch eine durchgreifende Berichtigung des Textes, oder durch systematische und zuverlässige Variantensammlung, oder durch Beigabe von Collationen neu verglichener Handschr., oder von exegetischen und kritischen Excursen, seltenen Monographien, kürzern, aber in ihrem Werthe bereits anerkannten Commentarien früherer Bearbeiter; jedoch soll der Gesichtspunct, Handausgaben zu liefern, nicht verrückt werden. Auch die literar. Notizen sollen aufs genaueste berichtigt, erweitert und ergänzt werden und endlich wird Hr. Orelli die sämmtlichen neu zu veranstaltenden Ausgaben vor dem Abdrucke durchsehen, seine Ansichten den Herausgebern mittheilen und das Nöthigerachtete jedesmal beifügen. Ausgaben nach diesen Grundsätzen bearbeitet können nur gewinnreich und somit für jeden Philologen, besonders aber für den Schulmann, wünschenswerth sein; möge aber nur die Hrn. Verleger bei der Wahl der Bearbeiter das Glück recht begünstigen, damit die neuen Ausgaben die zeitgemässe Vollkommenheit und die Vorzüge erhalten, welche den Anzeigen zufolge erzielt werden sollen. Bedauern müssen wir, dass die Verleger nicht gleich anfangs von den Grundsätzen der spätern Anzeige ausgegangen sind, damit die Ungleichheit wäre vermieden worden, welche bei verändertem Plane nothwendig entstehen musste.

Um den Standpunct anzugeben, aus welchem die neuen Zweibrücker Ausgaben zu beurtheilen sind, hielten wir für nöthig, den Inhalt der beiden Anzeigen unserer Beurtheilung der Ausg. des *Cornelius Nepos* vorauszuschicken. Was aber die besondern Grundsätze betrifft, nach welchen diese Ausg. ist gemacht worden, so sind dieselben in der eben nicht gut lateinisch geschriebenen Vorrede ausgesprochen, aus welcher wir kurz das Wesentlichste wörtlich anführen wollen: *Bipontinae editioni posterae Cornelii Nepotis licet index grammaticus accessisset, adnotationibus ad locorum plurium illustrationem carens textus, mendis non paucis scatebat, ut in plerisque editis ante Bardilianam recensionem. Post hanc operose factam, in qua audaciores Lambini coniecturae plures recognitae sunt et ad lectiones Mss. revocatae, novam editionem Bipontina altera accuratiorem et adnotatam parari demandatum a nobis fuit. Ideo litterati viri, L. Snell et J. B. M. Gence,* in

tractandis scriptoribus antiquis edocti, hunc laborem, investigationibus C. J. Mosche, J. H. Bremi et C. H. Tzschuckii non neglectis, suscepere; quam communem operam, altero alterum supplente, adnotationibus completis, et perfecta Notitiae et Indicum cura, uterque pari studio absolvere. — Notitia nempe de Nepotis vita et scriptis, post fusiores digestas a Vossio et Fabricio notitias de novo et accuratius confecta est et expleta. In Indice litterario, non tantum priores aetates singulae, sed spectatiores haud omissae sunt editiones. — — Quamquam G. H. Bardili ratio critica saepe respecta fuerit, Cdd. et Edd. vario textu expenso, optimae lectiones receptae sunt, adnotationibus brevissimis ac stricte necessariis firmatae vel illustratae. — Ad vitas summatim ab auctore exactas etiamque ad praecipue res gestas, relationes historicae ampliores, vel specialius descriptae, indicantur. — Index grammaticus, ex Bosiano Indice, quem maxima ex parte expressere posteri editores, constrictus, cum selectu, ut prior index (sc. historicus et geographicus) *sed nunc resectis superfluis pluribus, multis autem ad intelligentiam verborum adiectis. Qua in editione Cornelii Nepotis, ad studiosae praecipue juventutis usum attendimus. —*

Nach diesen aufgestellten Grundsätzen der Vorrede beurtheilen wir nun gegenwärtige Ausgabe und berücksichtigen zugleich das, was nach der allgemeinen Anzeige geleistet werden sollte und was wirklich geleistet worden ist.

In der *Notitia de Nepotis vita et scriptis*, welche statt der in der frühern Ausgabe befindlichen *Vita Corn. Nepotis* ex *G. J. Vossii lib. I de historicis lat.* aufgenommen worden ist, haben die Herausgeber die von G. J. Vossius und J. Alb. Fabricius über das Leben und die Schriften des Nepos gegebenen Nachrichten vervollständigt. Sie folgen hier, bisweilen wörtlich, dem was *Bardili* über *Aemilius Probus* und über die Behauptungen von 1) Rinck und 2) Titze in der Vorrede zur Ausgabe von van Staveren S. XCVIII flgg. bemerkt hat. Aber wir vermissen eine Erwähnung und Benutzung der Schriften, welche neuerlich von 3) J. Held, 4) C. F. Ranke und von dem 5) Referenten über *Cornelius Nepos* erschienen sind.

---

1) *Saggio di un esame per restituire ad Emilio Probo il libro de Vita Excell. Imper.* Vened. 1818. 8.

2) In der Einleitung zu seiner Ausg. des *Corn. Nepos.* Pragae 1813.

3) *Prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nepoti adscribitur.* Vratislav. 1826. 8.

4) *De Corn. Nepotis vita et scriptis commentatio.* Quedlinb. 1827. 4.

5) *Disputatio de vitis excell. Imperatorum Corn. Nepoti non Aemilio Probo attribuendis.* Cizae 1827. 4.

Auch sollte die Bemerkung nicht übergangen sein, dass Obertus Gifanius in seiner Ausg. des *Lucretius* zuerst dem Nepos die Lebensbeschreibungen zugeschrieben hat; dass nach ihm Dionysius Lambinus seiner Ausgabe den Titel gab: *Aemilii Probi sive Cornelii Nepotis excellentium imperatorum vitae* und dass Robert Keuchen in seiner Ausgabe zuerst den Namen *Aemilius Probus* wegliess.

Der *Notitia de vita et scriptis Corn. Nepotis* folgt der *Index editionum auctior Fabriciano et in VI aetates digestus* oder die *Notitia litteraria.* In der frühern Ausgabe ging diesem *Index* noch eine besondere *Notitia lit. de Corn. Nepote* voraus *ex Jo. Alb. Fabricii Bibliotheca lat. a Jo. Aug. Ernesti auctius edita* T. I c. 6. Diese ist weggelassen worden und Einiges daraus theils in der *Notitia de vita* —, theils in dem *Index editionum* aufgenommen worden, wodurch das Ganze an leichter Uebersicht gewonnen hat. Ungern vermissen wir aber *Molleri dissertatio de Nepote.* Altdorfii 1683. 4. und Andere, welche S. VII der frühern Ausg. erwähnt werden. Diese enthält auch mehrere Ausg., welche in der neuern übergangen sind; zwar sind sie weniger bedeutend, allein es sind doch andere unbedeutende angeführt und mit Recht, da bei der Angabe der Literatur eines einzelnen Schriftstellers Vollständigkeit auch im Unbedeutenden zu wünschen ist. Mangelhaft ist auch die Angabe der neuern Ausgaben, welche vom Jahre 1788 bis 1828 erschienen sind. Wir vermissen unter Andern: *Cornelius Nepos de Vita excell. Imperatorum.* Textu recognito selectis aliorum suisque notis maximam partem grammaticis illustravit G. Fr. C. Günther. Halis Saxonum 1820. kl. 8; *Cornelius Nepos* ex optimarum editionum recensione et cum selectis variorum interpretum notis, curante P. F. de Calonne. Parisiis 1826 kl. 8; *Cornelii Nepotis quae exstant* ad optimorum librorum fidem recognovit G. H. Bardili. Tubingae 1824 kl. 8; *Cornelius Nepos* ex libris scriptis editisque recensitus, selectis interpretum commentariis novisque auctus, curante J. B. F. Descuret. Aliquot notas addidit et excursus variorum concinnavit J. V. Le Clerc. Parisiis colligebat Nicol. Eligius Lemaire. Parisiis 1820. 8; *Cornelii Nepotis quae exstant* ad optimorum lib. fidem accurate edidit, annotationem criticam atque exegeticam adiecit J. C. Daehne. Lipsiae 1827 kl. 8. In dieser Ausg. des Referenten sind noch mehrere angeführt, welche in der neuen Zweibrücker nicht erwähnt sind; ja von dem Jahre 1821 bis 1827 ist keine Einzige von den während dieser Zeit erschienenen neuen Ausgaben genannt. Auch konnte das Verzeichniss der ältern Editionen vermehrt und berichtigt werden. Wir verweisen der Kürze wegen auf das bibliogr. Lexicon von Ebert und auf die Bemerkung zu diesem Lexicon von Dronke in Seebode's *Archiv* 1 Jahrg. 1824

S. 383 flgg. — Weitläufige Zusätze und Verbesserungen finden sich im Index nicht oft; nur S. 15 ist zur *Aetas III Lambiniana* mit einer Kritik der Ausg. des *Lambinus* von dem J. 1569 eingeleitet; das kritische Urtheil selbst ist grössten Theils wörtlich nach *Bardili* zur Staveren. Ausg. S. XXX flgg. Ausserdem hat die Ausg. v. J. 1600 Tiguri. 8. den Zusatz aus *J. Alb. Fabric. lib.* I, 6 erhalten: *Cornelii Nepotis de Viris illustribus liber, additamento ex Ms. auctus, antehac Aemilio Probo, post Suetonio Tranquillo, diutissime C. Plinio, nuper S. Aurelio Victori, nunc liberali causa Auctori assertus.* — Den *Index editionum* beschliesst ein Verzeichniss der vorzüglichen Uebersetzungen, welche von den Lebensbeschreibungen des Nepos deutsch, französisch, englisch und italienisch erschienen sind und welche in der *Notitia de vita* — der frühern Ausg. einen eignen Abschnitt ausmachten. Unter den deutschen Uebersetzungen vermissen wir die von J. D. Büchling, Leipzig 1796, und die neuere von J. Dehlinger, Stuttgart 1827. — Von den Schriften, welche besonders über *Nepos* erschienen sind, haben wir viele nicht erwähnt gefunden, z. B. die Abhandlungen von Held u. a., welche wir schon vorher genannt haben; ferner *Wegeneri Elegant. Stili Corn.* Küstrin 1705. 8; *Heinzii dissertatio phil. Corn. Nepotis e Thucyd. emend.* in Annal. Acad. Jen. 1821 S. 432; *Mülleri paucula annotata ad ed. Corn. Nep. Bremian.* Wittenberg 1822. 8; *Observationes criticae in Corn. Nepotem* von Feldbausch. Rastatt 1827. 4; *Mosche über Corn. Nepos* in dem *allgem. Jahrb. der Universitäten, Gymnasien — — in und ausser Deutschland.* Erfurt 1798. 1 Bd. 3 Heft S. 221 flgg. und 5 Heft S. 407 flgg. Da die Herausgeber vorzüglich *Bardili* folgten, so sollten wenigstens Einige von *den* Schriften nicht übergangen sein, welche dieser Gelehrte S. XL und XLV der Staveren. Ausgabe anführt.

Was die Kritik des Textes betrifft, so hat dieser hin und wieder Vorzüge vor der frühern Ausgabe. Praef. § 6 ist mit *Bardili* nach Handschr. *aut cuius non mater familias primum locum tenet* statt *aut cuius m. f. non pr. l. t.* geordnet worden. — Milt. 1, 2 wird die Rede durch *namque* mit vorausgehendem Doppelpuncte fortgeführt statt des frühern *nam*, welches nach einem Puncte den Satz begann. — C. 3, 2 ist in den Worten: *In hoc fuit tum numero* die Part. *tum* mit Klammern als verdächtig bezeichnet, wie *Bardili* gethan hat. Hier dürfte *tum* wohl nicht angefochten werden, da es im Gegensatz von *der* Zeit stehet, wo nachher Miltiades die Sache des Darius verliess. Ausserdem fehlt es nur in der *Axen.* und *Thott.* Hdschr. und es konnte wegen des Schlussbuchstaben in *fuit* und des folgenden *num* in *numero* leicht übersehen werden. Aehnlich sagt Nepos Them. 4, 2 *Eurybiadi — qui tum summae imperii*

praeerat; C. 8, 6 *ubi tum Atheniensium erat exercitus*; Alc. 10, 4 *Missi clam vicinitati, in qua tum Alcibiades erat, dant negotium*, und noch an mehrern Stellen, wo er die Zeit genauer andeuten will. — C. 5, 3 sind mit Recht die Worte: *Namque arbores multis locis erant stratae* von den Zeichen der Parenthese befreit worden und § 5 sind richtig die Perf. *profligarint — petierint* an die Stelle der Imperf. *profligarent — peterent* getreten, da Nepos dem guten lateinischen Sprachgebrauch gemäss die sogenannten Folgesätze (*so sehr, dass*) von ihrem Hauptsatze nicht abhängig macht, so dass in ihnen der Conjunctivus absolutus auch auf ein Praeteritum folgt, wenn die Folge zugleich sich durch die Vergangenheit bis auf die Gegenwart erstreckt. S. Aug. Grotefend *ausführl. Gram. der lat. Spr.* 2 Thl. § 335. — C. 7, 5 sind die Worte *a pugna* und *pro eo* mit Recht als verdächtig eingeklammert worden. — C. 8, 3 sprechen die Hdschr. und der Sinn für das aufgenommene *retinebat*, nicht für *retinuerat*. Nepos versetzt sich in die Zeit der dauernden Handlung, wo das Imperf. stehen muss. Auch in dem Leben des Themistocles und flgg. hat die Verbesserung des Textes vor der frühern Ausgabe gewonnen; aber demungeachtet ist der Ausgabe noch nicht die kritische Vollkommenheit zu Theil geworden, welche nach den gediegenen Vorarbeiten von Bardili, Bremi, Tzschucke u. A. zu erwarten war. Wir vermissen besonders eine sorgfältige Benutzung und Würdigung dessen, was die Ausgaben der genannten Gelehrten darboten, und dies war schon im Allgemeinen zu verlangen und zufolge der Vorrede von den Herausgebern zu erwarten; ja die kleinere Ausg. von Bardili scheint ihnen ganz unbekannt gewesen zu sein. Wir wollen zur Bestätigung unsers Urtheils Beispiele aus der *Praefatio*, aus dem Leben des Miltiades und Themistocles anführen und diesen noch Einzelnes aus den übrigen Lebensbeschreibungen beifügen.

Praef. § 8 war nach den Mss. *Dan. Leid.* 1 *Ox.* und der *Utrechter* Ausg. mit Bardili, Bremi u. A. *Sed hic plura persequi* zu schreiben, worauf auch die corrupte Lesart anderer Hdschr. führt, welche *haec* statt *hic* geben. Nepos liebt die örtliche Bezeichnung durch *hic*, wie Them. 3, 3; 8, 2. 6; Dat. 7, 2 u. A. Dieses *hic* deutet an unserer Stelle genau auf den Inhalt der Vorrede hin: *aber hier* (in der Einleitung) *mehr von den Sitten — zu erzählen.* — Milt. 1, 1 hat Bardili ed. min. nicht ohne handschriftl. Autorität die Wortstellung *ut iam non solum* statt der frühern *ut non iam s.* aufgenommen, dem Bremi und A. gefolgt sind, nicht aber unsere Herausgeber, welche doch durch die Anmerkung von Mosche, die Bardili anführt, so wie durch die von Bremi auf das Richtigere geleitet werden konnten. — C. 4, 3 haben Bardili ed. min.

und Bremi in der neusten Ausg. *Phidippidemque* statt *Philippidemque*, was schon Longolius und Bosius begünstigten und Harles mit Mosche vorziehen; auch Staveren in der kleinen Ausg. v. 1755 vertheidigt es und verweiset auf *Salmas. Exercit. Plin.* S. 33 und auf *Palmer. in Pausaniae Attica* S. 366. Hierzu kommt die Autorität der Hdschr. von *Longolius* und der *Guelf.* so wie die des *Herodotus*, dem Nepos folgt, VI, 105: *Καὶ πρῶτα μὲν, ἐόντες ἔτι ἐν τῷ ἄστεϊ οἱ στρατηγοὶ ἀποπέμπουσι ἐς Σπάρτην κήρυκα Φειδιππίδην, Ἀθηναῖον μὲν ἄνδρα, ἄλλως δὲ ἡμεροδρόμον τε καὶ τοῦτο μελετῶντα* d. i. *sie schickten als Herold einen Phidippides nach Sparta ab, der war ein Athenienser, aber nur ein Hemerodromos und er betrieb sonst weiter nichts.* Auch die Mss. Dan. Bav. und Gifan., welche *Phydippumque* bieten, führen an unserer Stelle auf die Lesart *Phidippidemque.* Man vergl. auch Palmer. und Reitz zu *Lucian. pro lapsu in saltando* C. 3 und besonders Gräfenhan in der *allgem. Schulzeitung* 1828 Abth. 2 n. 68. dem auch Hermann beitritt in seiner neusten Ausg. der *Nubes* des Aristophan. v. 68 S. 19. — Der Name *Phidippides* scheint, wie Ravius schon vermuthet hat, zu *Phidippus* in demselben Verhältnisse zu stehen, wie Alc. 4, 5 *Eumolpus* zu *Eumolpidae*, so dass *Phidippus* ursprünglich einen *Pferdeschoner* bezeichnete d. i. einen Mann, der keinen Gebrauch von Pferden machte, sondern um dieselben zu schonen als Bote zu Fusse ging, besonders in Gebirgsländern und zur Zeit, wo die Pferdezucht erst im Entstehen und weniger allgemein war; diese Verrichtung blieb dann bei der Familie und wurde gleichsam amtlich und jeder der Nachkommen, auf welchen das Geschäft überging, wurde *Phidippides - Eilbote* benannt. Dies scheint auch Pollux im *Onomast.* 3, 30, 140 durch *καὶ Φιλιππίδης δὲ Ἐμεροδρόμος* andeuten zu wollen, wo aber wohl *φιδιππίδης* zu lesen sein dürfte, da *φιλιππίδης* = *Pferdefreund* weniger der Sache entspricht und eine Zweideutigkeit enthält, auch konnte das den Abschreibern geläufigere *Philippides* vor dem weniger bekannten *Phidippides* in den Text sich einschleichen. Man vergleiche noch J. A. B. Bergsträsser in seiner Uebers. des Corn. Nepos S. 18 (3te Ausg.) und Gessner in Thesaurus T. III p. 868. 26, welcher sagt: *Quidsi φειδίππος primo fuit appellatio hominis ita valentis cursu, ut equis parci possit.*

Mehrere erklärende Zusätze sind C. 7 durch die Abschreiber in den Text gekommen, und sie sind entweder mit Begünstigung der Hdschr. gänzlich zu tilgen, oder, wo diese noch schwanken, als verdächtig zu bezeichnen. So sollte § 5 die Lesart *pro eo* vor *fecit* aus dem Texte verwiesen werden, wie es in den Ausgaben von Bardili und Bremi geschehen ist. Lambin hat sie gegen die Zustimmung der Hdschr. aufge-

nommen, wie Bardili gezeigt hat. Eben so verdächtig sind in demselben Paragr. die von den Herausgebern mit Klammern bezeichneten Worte *a pugna* vor *discessisset.* Sie fehlen in mehrern guten Hdschr. so wie in der *Utrecht.* Ausgabe und die *Axen.* und *Guelf.* haben dafür *a rege*, woraus man leicht eine fremde Hand erkennen kann, welche das absolut stehende *discessit* erklären wollte, wie schon Mosche vermuthet hat. Ausserdem ist *a pugna = ab oppugnatione* ungewöhnlich, was auch die Herausg. in der Anmerkung bemerkt haben. Mit Recht hat daher Bremi diesen Zusatz gestrichen. — Eben so verdächtig und wenigstens mit Klammern zu bezeichnen sind die Worte im 2 Paragr. *e navibus* vor *eduxit*, welche in der *Axen.*, *Boecl.* und *Voss.* 2 fehlen. *Educere* steht hier absolute, wie oft, wenn der Ort, aus welchem herausgeführt wird, sich leicht aus dem Zusammenhange ergiebt, wie hier aus *classem septuag. navium — dederunt.* Auch ist viel wahrscheinlicher, dass die Abschreiber diese Worte hinzugefügt haben, als dass sie dieselben, wenn sie im Texte standen, weggelassen hätten.

Them. 1, 3 haben Bardili, Bremi, Tzschucke u. A. *se dedidit* statt *se dedit* gegeben und dies auf Autorität der meisten und guter Hdschr. Da *se dare* blos von der *Neigung* gesagt wird, mit welcher man sich einer Sache hingiebt, *se dedere* hingegen den äussersten Punct bezeichnet, bis zu welchem herab man sich ergiebt = sich *ganz* und *gar* ohne alle Rücksicht und Ausnahme *ergeben*, so erfordert schon hier der Zusammenhang *se dedidit*, da Themistocles allem Andern entsagte und sich ganz der Republ. widmete. S. *Gernh.* zu Cic. de Sen. 13, 43 und über *se dare Ruhnk.* zu Ter. Eun. 3, 3, 10. — C. 4, 2 führt d. *Leid.* 2, wo *suasque* gelesen wird, auf die in mehrern alten Ausg. befindliche Lesart *suas quisque*, welche Titze, Bardili, Bremi u. A. aufgenommen haben. Die Deutlichkeit verlangt ein Subject, in welchem zugleich die einzelnen Theile derer, welche nach Hause ziehen sollten, enthalten sind, und diese liegen in *quisque*, daher ihm als Collectiv das Prädicat im Plural folgt. — C. 8, 3 schwankt die Lesart zwischen *fuerat* und *erat* in den Worten *cum quo ei hospitium erat*, wie die Herausgeber mit Bardili schreiben. Titze, Tzschucke und Bremi haben nach dem *Cod. Axen. fuerat* und so glauben wir hat Nepos geschrieben; denn die Gastfreundschaft hatte früher bestanden, war aber später aufgehoben worden, was nach Liv. 25, 18; Cic. II Ver. 36 (ed. Schütz. 37) und Caes. G. I, 47, 4 geschehen konnte; auch sagt Thucyd., dem Nepos folgt, I, 136: *ἀναγκάζεται κατά τι ἄπορον παρὰ Ἄδμητον τὸν Μολοσσῶν βασιλέα ὄντα αὐτῷ οὐ φίλον καταλῦσαι.* Man vergleiche auch Tzschucke und Ricklefs zu u. St. Beiläufig bemerken wir noch, dass nach *Thucyd.* l. l.,

Plut. Them. C. 24 und nach dem Scholiasten zu *Ael. Aristidis Sophistae orat.* S. 262 (ed. Frommel. Frankf. am M. 1826) *filium parvulum* an u. St. zu schreiben sei, wie schon Longol. und Lambin. vermuthet haben. — In demselben C. § 4 ist in d. Handsch. *Boecl., Voss.* 2 und *Axen.* die Wortstellung: *Inde prius egressus non est* statt der gewöhnlichen *Inde non pr. e. est*, und jene Wortstellung ziehen wir mit Mosche vor, da die Negation an dieser Stelle dem Prädicat einen besondern Nachdruck giebt, wie Paus. 2, 6 *remissus non est;* Con. 1, 3 *accepturos non fuisse;* Han. 12, 3 *ausus non est;* Milt. 2, 5 *ausi non sunt.* Es kommt hier besonders darauf an, welches Wort im Satze vorzüglich soll verneint werden. An uns. St. so wie an den angeführten soll das Hülfsverbum *est*, welches die subjective Beziehung, das Zeitverhältniss der Thätigkeit ausdrückt, negativ herausgehoben werden. Solche von der subjectiven Ansicht des Schriftstellers abhängige Versetzungen des *non* sind bei den lat. Schriftstellern nicht selten, wie Paus. 3, 7 *non putabant — oportere judicari*, wo man die Negation vor *oportere* erwarten sollte; Cic. de Sen. 20, 7 *non censet lugendam esse mortem;* Liv. 28, 3, 6 *non subire — facile erat.*

Ages. 3, 5 sollte nach den besten Hdschr., welchen auch Bardili ed. min. gefolgt ist, die alte Accusativform *Sardis* aufgenommen sein, wie diese auch Milt. 4, 1 richtig ist beibehalten worden. Desgleichen war C. 4, 1 die von dem Cod. *Axen.* bestätigte Genitivform *Ephorum* aufzunehmen, wie Tzschucke, Titze, Bremi und Bardili gethan haben. — Paus. 1, 2 verlangt der Sinn *manu Graeciae fugatus est*, nicht *manu Graecia f. est;* denn, wie schon Staveren bemerkt hat, nicht gleich wurden die Perser nach diesem Treffen aus Griechenland vertrieben. Der Name des Landes steht, wie oft, für die Bewohner und *manu Graeciae* ist soviel als *m. Graecorum* d. i. der Lacedämonier und der übrigen Griechen. So Them. 3, 2 *classis Graeciae* und C. 4, 5 *arma Graeciae.* — Ic. 2, 1 bestätigen sowohl die Hdschr. *Leid.* 1, *Dan.* u. *Guelf.*, als auch der Sprachgebrauch des Nepos die Lesart *Pericli*, wie Them. 1, 1 *Neocli;* Ep. 1, 1 *Polymni* und de Reg. 1, 2 *Hystaspi*, welche Lesart daselbst die Hdschr. und auch alte Ausg. schützen. — Thras. 4, 2 verlangen die Hdschr. *munera darent* nicht *muneri d.* Ueber diesen Accusat. der Apposition vergl. Ramshorn's lat. Gram. § 120. 2 A., besond. Aug. Grotefend's ausführl. Gram. der lat. Spr. 2 Thl. § 413 und Drakenb. zu Liv. 2, 22, 6; 7, 37, 3. — Ganz gegen handschriftl. Autorität ist Con. 5, 2 *non solum inter barbaros, sed etiam inter omnes Graeciae civitates* die Praepos. *inter* vor *omnes* aufgenommen worden. Gewöhnlich wird die Präpos. nicht wiederholt, wenn die Begriffe blos angereihet werden und kein nachdrucksvoller Gegensatz Statt findet: Them. 1, 4

neque minus in rebus gerendis promtus, quam excogitand
Alc. 1, 3 *non minus in vita, quam victu;* 4, 6 *non adver*
patriam, sed inimicos bellum gessit; Dion. 1, 3 *neque w*
propter mores, quam affinitatem; Liv. 6, 22, 2 *adversus*
iora paene auxilia Praenestinorum, quam ipsam colon
multitudinem; Cic. Ep. ad Fam. 15, 14, 3 *ut quibus de r*
vellemus, tu tuis ego meis. Hingegen Alc. 3, 6 *non ad re*
nem, sed ad coniurationem und daselbst § 3 *quod non ad*
vatam, sed ad publicam rem pertinebat, wo in 2 Hdschr.
zweite *ad* fehlt, welches leicht wegen des vorausgehende
herausfallen konnte; Eum. 1, 5 *quod multo apud Graios h*
rificentius est, quam apud Romanos; Cat. 3, 2 *neque de G*
cis neque de Italicis rebus. — Dion. 2, 5 ist *ergo*, welches
dem flgd. *aeger* entstanden zu sein scheint, nach d. Guelf.
Ed. Ultr. zu tilgen; ja es dürfte in diesem Zusammenh
nicht einmal lateinisch sein. — Ep. 2, 1 ist die Lesart *car*
cantare aufgenommen und dazu die Anmerkung: *Carm*
h. l. cantus. Sic Quintil. 9, 4, 11; *et sic apud Graecos.*
feine Sprachkenner Bremi sagt zu dieser Stelle: *Es ist*
kein Zweifel, dass auch carmina cantare tibiis an seinem
richtig sein kann, wenn nämlich von Gedichten die Re
zu welchen die Flöte geblasen wird. Allein hier ist es
mein, Epaminondas habe gelernt die Flöte blasen. Es
daher *carmina* wenigstens als verdächtig zu bezeichnen
dies um desto mehr, da es in d. Hdschr. *Dan. Leid.*
Guelf. und in der Utrecht. Ausg. fehlt. Eben so allg
drückt sich Nepos auch in der Paralelstelle Praef. §
scienter tibiis cantasse.

Was die unter dem Texte beigegebenen Anmerkung
trifft, so sind sie theils *kritischen*, theils *sprachlichen*,
historischen Inhalts, aber sie ermangeln eines zweckmä
und wohl überdachten Planes und es herrscht in den
eine grosse Ungleichheit: bald ist eine Lesart angefüh
beurtheilt, bald eine andere von gleicher, oft grösserer
tigkeit übergangen; bisweilen finden sich kurze Sprach
rungen, oder geschichtliche Erläuterungen, oft aber
man sich von denselben verlassen, wo sie besonders
waren. Wir führen einige Beispiele aus der *Praefatio* u
dem Leben des *Miltiades* und *Epaminondas* an: Praef.
heisst es zu *non satis dignum*, est h. l. *non satis conve*
congruens ex illorum virorum dignitate. — § 2 *Litte*
Graecarum, id est *rerum morumque Graecorum;* aber
Worte erklärt wurden, so durften wohl § 3 *Graiarum*
sororem germanam; § 6 *Contra ea; in celebritate* und
§ 7 *sedet* u. A. nicht unerklärt bleiben. — Zum Leb
Miltiades findet sich gar keine Spracherklärung und zu
nondas C. 2, 1 zu *carmina cantare: carmen* est h. l. c

Sic Quintil. 9, 4, 11 *et sic apud Graecos*; §. 5 *ad eum finem quoad*, i. e. *tam diu donec* (?); C. 8, 1 *numero militis*, i. e. *conditione, loco*; C. 9, 2 *retardati sunt*, i. e. *remissi Boeotiorum animi.* — Etwas reichhaltiger, wiewohl noch sehr dürftig sind die geschichtlichen Anmerkungen, von welchen wir die zum Leben des *Epaminondas* gegebenen anführen: C. 4, 1 *rogatu Artaxerxis:* Nempe Mnemonis. Vid. Aelian. Var. Histor. lib. V, cap. 5. — C. 4, 6 zu *concludere constituimus:* Vide Notitiam de scriptis Corn. Nep.; — C. 5, 3 *Nam paritur pax bello:* de his verbis Polybium consule, lib. IV, cap. 31; — § 6 *dieque uno:* Quod accidit in pugna Leuctrica; — C. 6, 1 *contraque Callistratus:* De quo *Xenophon*, lib. VI Rer. Graec.; C. 7, 1 *duxque esset delectus belli imperitus:* Nempe Cleomenes, testante Pausania de Boeot. IX, 15. — C. 9, 1 *apud Mantineam.* De hoc proelio fuse Diodor. 15. Zum Schlusse der Lebensbeschreibung: De Epaminonda: *Plutarch.* in Pelopida passim; *Diodor.* 6 et 15; *Xen.* H. Gr. 6 et 7; *Polyaen.* 2; *Justin.* 6, 4; 6 et 7; *Val. Max.* 3, 2; 3, 7; *Paus.* in Arcadic.; Polyb. 9; *Aelian.* Var. histor., et *Ciceron.* passim. — Mit diesen gegebenen geschichtlichen Anmerkungen steht aber in Missverhältniss, dass C. 2, 1 über die Lehrer des Epaminondas *Dionysius*, *Damon*, *Lamprus*, *Olympiodorus*, *Calliphron* und § 2 über *Lysis* nichts ist bemerkt worden und dass C. 6, 1 *in conventum* (nämlich zu Megalopolis); § 2 *Orestem et Alcmaeonem matricidas* und andere Stellen in den flgg. Capp. sind ohne geschichtliche Bemerkungen gelassen worden. — Ein gleiches Missverhältniss findet in den kritischen Anm. Statt: Praef. § 3 wird zu den Worten *quae non ad scenam eat mercede conducta* bemerkt: *Hunc locum desperatae sanitatis doctissimi declarrunt interpretes; sibi enim persuadere non potuerunt, vidua Lacaenas ivisse ad scenam, ibique impudicorum libidini prostituisse, huncque morem non solum licitum, sed consuetudine sancitum fuisse. Nam disputat h. l. Noster non de iis quae ad singulos pertinent, sed de moribus diversarum civitatum. In mendo locum iacere et nobis persuasum est; sed omnes hucusque emendationes nihili sunt.* Beiläufig erinnern wir zu dieser Anmerkung, dass von den zu dieser Stelle gemachten Conjecturen wenigstens die von Heusinger *ad lenam* sollte angeführt sein, da sie das Meiste für sich hat. Vergl. unsere Anmerkung zur Teubner'schen Ausg. S. 122. — § 6 zu *cuius non pater familias* bemerkt Hr. Gence: *Hunc verborum ordinem ex CC. plurimis et Edd. vett. revocandum cum Ed. Barbili duximus.* Bei dieser Anmerkung müssen wir zugleich bemerken, dass es die Einzige ist, welche mit dem Buchstaben *G.* bezeichnet ist, so dass es bei den übrigen Anm. ungewiss ist, welche dem Hrn. Gence oder Hrn. Snell zuzuschreiben sei. Ausser diesen zwei Anmerk. sind der *Praefat.* weiter keine

kritischen beigegeben und doch verdiente das von uns vorher erwähnte *hic* § 8 in *Sed hic plura persequi* gleiche kritische Würdigung, sowie § 5 nicht übergangen sein sollte, dass *fere* in *lota fere fuit*, wie beide Zweibrücker richtig haben, in den Vulgaten fehlt. — Zu dem Leben des Miltiades finden sich im Ganzen 4 kritische Anmerk. C. 5, 3 zu *Namque arbores multis locis erant stratae*, wo die Herausgeber mit *Mosche stratae* vertheidigen; — C. 7, 5 zu [*a pugna*] *discessisset* und C. 8, 3 zu *bonitate retinebat*, von welchen Stellen wir vorher gesprochen haben; — endlich noch in demselben Cap. § 4 wird mit *Bardili* statt *comitas* gelesen *communitas* und diese Lesart vertheidigt. Jeder mit Nepos nur etwas vertraute Leser wird von selbst ersehen, wie viele Stellen übergangen sind, welche mit gleichem Rechte in den Anmerkungen verdienten erwähnt und kritisch mit Gründen belegt zu werden; dies aber sollte hauptsächlich an den Stellen geschehen, wo die neuste Ausgabe von der frühern abweicht, wie Milt. 5, 5 bei dem aufgenommen *profligarint — petierint;* C. 7, 5 bei dem eingeklammerten *pro eo* u. A. — Diese Ungleichheit und dasselbe Missverhältniss findet sich durchgängig und wir können davon viele Beispiele sowohl aus den übrigen Lebensbeschreibungen als auch aus den beigegebenen Fragmenten anführen. Freilich würden bei einem gleichmässigen Verfahren die Anmerkungen für die Ausgabe zu reichhaltig geworden sein, um desto nöthiger war es den Plan blos auf die bedeutendsten Lesarten in den Anmerkungen zu beschränken und höchstens noch das Wichtigste, was auf den Cornel. Sprachgebrauch und die geschichtlichen Abweichungen Bezug hat, zu erwähnen.

Der *Index historicus* etc. hat, wie wir schon bemerkt haben, viele chronologische Zusätze erhalten; in dem *Index grammaticus* aber ist nur Weniges hinzugefügt und Mehreres der frühern Ausg., was wir nicht billigen, weggelassen worden.

In der Orthographie ist Manches verbessert worden; doch können wir nicht billigen *caeteri* und *praelium*, so wie die Abtheilung *cons-tituta* S. 79; *his-toria* S. 93 u. A. — Auch die Interpunction ist nicht ohne Verbesserung geblieben, wiewohl auch in dieser noch mehr hätte geschehen können.

Sehr schön ist der deutliche Druck und das weisse gute Papier. Druckfehler haben wir selten gefunden; nur folgende sind uns aufgestossen. S. 3 Z. 3 v. unt. *Zitzius = Titzius;* S. 50 Z. 8 v. u. *suboscurus = subobscurus;* S. 60 Z. 6 v. o. *Quod = Qui;* S. 64 Z. 11 v. o. *vorbis = verbis.*

Vergleichen wir nun nach dem, was wir bemerkt haben, die neuere Zweibrücker Ausgabe mit der frühern, so hat sie allerdings in Manchem Vorzüge vor dieser, besonders da, wo die Herausgeber die *Bardili — Staveren.* Ausg. benutzten; in Vergleich aber mit andern Ausgaben, welche neuerlich er-

schienen sind, nimmt sie, vornehmlich in kritischer Hinsicht, einen untergeordneten Rang ein, und es ist nicht das geleistet worden, was der Anzeige zufolge und nach den vorhandenen Hülfsmitteln bei sorgfältiger Benutzung derselben zu erwarten war.

Wir sind bei unserer Beurtheilung etwas ausführlich gewesen, und wir hielten uns dazu um desto mehr verpflichtet, da diese Ausgabe zu einer Sammlung alter Klassiker gehört, welche in Verhältniss zur frühern Zeit, ja zum Theil auch noch für die gegenwärtige, einen allgemein anerkannten Werth hat. Daher ist zu wünschen, dass den Ausgaben, welche nach dem Plane der neusten Anzeige erscheinen werden, dieser Werth zeitgemäss erhalten und möglichst erhöhet werde. *Dähne.*

Cornelii Nepotis quae exstant vitae. Grammatisch und sprachlich erklärt von M. *J. C. Dähne* (,) Prorector an dem Stifsgymnasium zu Zeitz. Helmstedt, Fleckeisen. 1830. XLVIII u. 388 S. gr. 8. 1 Thlr.

Herr Dr. Dähne hatte schon im Jahre 1827 eine Schulausgabe des Cornelius Nepos für den Teubnerschen Verlag veranstaltet, die ausser einem nach den besten Ausgaben berichtigten Text auch Anmerkungen theils kritischer, theils grammatischer Interpretation liefert, und gewiss dem Bedürfnisse, Schülern für einen mässigen Preis den Schriftsteller in einem freundlichen Gewande zu verschaffen, auf eine befriedigende Weise abgeholfen hat. Es war daher keine ungegründete Erwartung, dass Hr. D. drei Jahre später bei einer neuen Ausgabe desselben Schriftstellers nach einem erweiterten Plane noch um so Erfreulicheres leisten werde, da er mit demselben, wie natürlich, in dieser Zeit musste vertrauter geworden sein, und ihm ausserdem eine Menge von Hülfsmitteln zu Gebote standen, die ihm bei seiner Arbeit gute Dienste leisten konnten. Diese neue Ausgabe ist bereits vor einem halben Jahre erschienen, und es sei nun die Aufgabe der Kritik, mit wissenschaftlicher Strenge das Dargebotene zu prüfen. Dass Hrn. D. selbst auch nur eine solche Beurtheilung seines Werkes angenehm sein werde, haben wir erst neulich noch bei einer Recension desselben über den Eutrop von Zell mit Freuden gesehen, wo er bemerkt, dass nur durch eine gewissenhafte Benutzung und Sichtung des vorhandenen kritischen Materials Schulausgaben dieser Art höheren Werth erhalten könnten, und ihr Absatz in dem Buchhandel nicht blos momentan für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gefördert werde: beson-

ders sei dies in unseren Tagen zu beachten, wo die Zahl der Schulausgaben sich so sehr mehre und eine die andere erzeuge.

Was Herrn D. nun zu dieser zweiten Ausgabe des Nepos veranlasste, und nach welchem Plane sie bearbeitet worden, dies hat er zwar in einer früher erschienenen Ankündigung besonders angegeben: da uns aber dieselbe nicht zu Gesicht gekommen, so wollen wir den Grundzügen folgen, welche er in der Vorrede hierüber zu dem Buche selbst noch einmal in der Kürze angiebt, und daran dann unsre Bemerkungen, wie sich dieselben bei der Lesung der Schrift uns dargeboten haben, anreihen. Herr D. sagt: sie solle hauptsächlich Anmerkungen enthalten, welche sich auf Grammatik, Wort- u. Spracherklärung, und auf den dem Schriftsteller eigenthümlichen Sprachgebrauch beziehen; zwar fehle es nicht an ähnlichen Ausgaben, allein sie enthielten theils zu viel, theils zu wenig für die Jugend, welche zum Lesen schwerer Schriftsteller vorbereitet werden solle. „Förderung grammatischer Gründlichkeit und Festigkeit war unser Hauptstreben, und deswegen glaubten wir auch häufig auf die Grammatiken verweisen zu müssen, nach welchen jetzt in den Schulen pflegt unterrichtet zu werden.“ Zu diesen rechnet er dann die Schulgrammatiken von Ramshorn, Zumpt, Krebs, G. F. Grotefend, Reuscher, Schulz. Weil aber der ganze Stoff grammatischer Belehrungen über die lat. Sprache natürlich in diesen Büchern nicht erschöpft sein kann, so fügte er denselben noch andere hinzu, mit welchen er frühzeitig die Schüler bekannt zu machen wünscht. Wir führen sie hier in der Folge, wie sie Herr D. angegeben hat, wieder an: Anleitung zum Lateinschreiben von Krebs (1828), Ars poëtica latina von Jani (1774), Philolog. Lexicon von Janus (1730), Commentar zu den Materialien latein. Stilübungen von Grotefend (1825), Uebungsschule für den latein. Stil von Weber (1824), Vechneri Hellenolex. (1733), Güntheri Latinitas restituta (II. 1717), Noltenii Lexicon lat. ling. antibarbarum (1744), Sanctii Minerva, ed. Baueri (II. 1793), Uebersicht aller zum latein. Sprachstudium gehör. Partikeln von Meinecke (1807), Horatius Tursellinus de particulis lat. orat. (1709), Vigerus de Idiotismis Graecae dict. ed. Hermann (1802), Lat. Synonyme von Döderlein (III. 1826), Ruhnkenii dictata in Terentii Comoedias (1825) und dessen Scholia in Suetonii vitas Caesarum (1828). — Wir können nicht umhin, hiebei wenigstens eine flüchtige Bemerkung zu machen. Es wäre freilich lächerlich, den Werth der hier angeführten Bücher für die Zeit ihrer Erscheinung und bis auf unsere Gegenwart fort in Zweifel ziehen zu wollen; aber es musste doch Herr D. wohl einsehen, dass mehrere dieser Werke für so unwissende Schüler, als er sich viele Leser seines Nepos dachte, die noch nicht einmal über den gewöhnlichsten Gebrauch der Casus und Mo-

n der lat. Sprache belehrt wären, ganz unbrauchbar sein wür-
en, abgesehen davon, dass wohl selten ein Schüler sich leicht
n den Gebrauch derselben wird setzen können. Doch dass Hr.
). nicht dem Schüler dieses Register hat vorhalten wollen, son-
ern dem kundigen Leser, das haben wir aus der Planlosigkeit,
it der hier alles untereinander geworfen ist, nicht anders als
chliessen können. —

Durch welche Art der Bearbeitung Herr D. mit seiner Aus-
abe dem jüngeren Leser in grammatischer Hinsicht habe för-
erlich sein wollen, das giebt er selbst gleich weiter in der
orrede an: da die Jugend über einfach angezogene Regeln
eicht hinweggehe, so habe er durch Fragen und vorbereitende
emerkungen auf das Wesentliche der Regel die Aufmerksam-
eit des Schülers hingeleitet: dass er dieses oft gethan, gerade
ei einem Schriftsteller, mit dem die Lectüre der alten Classi-
er gewöhnlich begonnen wird, werde ihm nicht zum Tadel
ereichen, da öftere Wiederholung erst die Regel fest einprägt
nd das Verständniss derselben fördert, zumal wenn diess
icht in abgebrochenen Sätzen, sondern im Zusammenhange
ines Ganzen geschieht: das früher Versehene lasse sich spä-
er schwer nachholen und ersetzen, wie man an den Jünglingen
ehe, mit denen zur Vorbereitung für das Gymnasium viel ge-
esen worden, die aber von Lehrern unterrichtet wurden, wel-
he entweder das Grammatische zu leicht nahmen, oder de-
en grammatisches Wissen eines festen Grundes ermangelte:
inem solchen Nachtheile wünsche er durch seine Ausgabe
benfalls vorzubeugen. — Um nun hierauf genauer einzuge-
en, wollen wir zunächst eine Angabe aus dem Obigen nach
hrer möglichen Anwendung auf die vorliegende Arbeit in Be-
achtung ziehen. Herr D. sagte nämlich, dass das Verständ-
iss der Regeln dem Schüler erst deutlich werde, wenn sie ihm
icht in abgebrochenen Sätzen, sondern im Zusammenhange
ines Ganzen mitgetheilt würden. Nun schliessen sich doch
ber seine Bemerkungen immer nur an ein grade vorliegendes
eispiel des Autor an: wie werden also, da sich doch bei dem,
llein durch seinen schriftstellerischen Zweck gebundenen Er-
ähler grammatische Erklärungen nie nach einem systemati-
chen Zusammenhange können durchführen lassen, die abge-
rochenen Sätze da zu vermeiden sein, so dass der Zusammen-
ang eines Ganzen auf etwas mehr noch als der gleichmässigen
erücksichtigung grammat. Regeln durch den ganzen Autor hin
eruhe? Stellt man sich nun unter den Lesern eines solchen
uches Schüler vor, die mit dem grammat. Bau der Sprache
n systematischen Zusammenhange bereits bekannt geworden,
nd nun durch die Bemerkungen des Herausgebers noch tiefer
in den Geist der Sprache durch eine sorgfältige Erklärung des
dem denkenden Schriftsteller eigenthümlichen Gebrauchs der-

selben eingeführt werden sollen, so kann ein solches Unternehmen nur erspriesslich für ein gründliches Studium der Wissenschaft werden. Wie aber, wenn wir Schülern, die noch keinen nur einigermaassen deutlichen Begriff von der Grammatik haben, eine Ausgabe eines alten Schriftstellers geben, wo sie bei jeder gewöhnlichen syntaktischen Regel durch die Anmerkung auf den bezüglichen Paragraphen ihres grammat. Lehrbuches hingewiesen werden? Wird in diesen wohl Liebe zu einem genaueren Studium der Grammatik im Zusammenhange entstehen: und noch mehr, werden sie überhaupt wohl bei dem Studium einer solchen Arbeit zu grammatischer Gründlichkeit gelangen können, wenn, wie es Herr D. mit dem Nepos, der noch dazu so manche grammat. Eigenthümlichkeit hat, gethan, ihnen auch das von der gewöhnlichen Ausdrucksart Abweichende als gut und annehmbar erwiesen wird? — Noch ein anderer Uebelstand entsteht aber daher, dass oft die Grammatiker, ihren subjectiven Ansichten folgend, wenn auch in den Resultaten übereinstimmen, doch nicht in der Art der Erklärung: wenn dann ausser der Hinweisung auf die Grammatik der Herausgeber selbst seine vielleicht von allen Jenen abweichende Erklärungsweise beobachtet hat: wird dann der Anfänger, denn von einem solchen kann hier nur die Rede sein, nicht nothwendigerweise verwirrt gemacht werden? ohne zu berücksichtigen, dass seiner Trägheit Thor und Thür geöffnet ist, indem er nun nicht einmal mehr in dem Register seiner Grammatik das Bezügliche aufzusuchen braucht, geschweige denn sich einer anhaltenderen Beschäftigung mit derselben wird unterziehen wollen. Oder aber es wird im anderen Falle den von einem unbefangenen Urtheile geleiteten Schüler, der sich gründlicher mit seiner Grammatik bekannt zu machen sucht, gereuen, für eine Masse von Nachweisungen zu seiner Grammatik sein Geld hingegeben zu haben, das er auf etwas Besseres hätte verwenden können. — Wenn wir uns nun nach sorgfältiger Ansicht des Buches auch durchaus für überzeugt halten, dasselbe werde für den ersten Anfänger nach den angegebenen Gründen nur schädlich sein, so würde es doch immer noch zweckmässig scheinen können für schon geübtere Schüler, welche die latein. Syntax im Grundrisse bereits kennen gelernt haben, wenn wir nicht Bedenken trügen dieses anzunehmen nach dem so vielfach unbestimmten und geradezu gänzlich Falschen, was wir in grammat. Beziehung in diesem Buche fanden. Es versteht sich von selbst, dass wir jede dieser Aeusserungen mit Belegen aus dem Buche zu rechtfertigen suchen werden, wenn gleich um Alles zu rügen, was in grammat. Hinsicht an der ganzen Arbeit auszusetzen ist, ein eigenes Buch zu schreiben wäre. Und so mögen denn hier zuerst als an einer passenden Stelle einige Beispiele grammatischen Inhaltes stehen, um die Behandlungsweise,

welche ihnen Hr. D. angedeihen liess, zu zeigen. Die grammat. Erklärungen desselben sind aber zwiefacher Art, indem er theils nur die Paragraphen der oben genannten Grammatiken anführt, theils dieselben mit eigenen Bemerkungen begleitet: daher wir denn auch aus diesen letzteren die folgenden Beispiele nehmen. Wir bemerken hiebei noch, dass wir das Buch nur bis zur Hälfte, bis zum Pelopidas, sorgfältiger gelesen haben.

1. *Vom Nomen.*

Praef. 5. *esse spectaculo* und *nemini fuit turpitudini.* Wenn Hr. D. hiebei noch für nöthig hält, auf die Grammatik zu verweisen, so nimmt er doch wohl auf zu schwache Leser Rücksicht? Eigen ist es aber, dass er ohne Weiteres beide Dat. zusammenfasst, als ob der eine ganz wie der andere erklärt werden könnte. — Praef. 6. *nostris moribus.* Obgleich dies auch schon § 4 steht, so wird doch hier erst auf Phoc. 3, 4 *legibus*, von da wieder zurück auf Paus. 3, 5 verwiesen, wo der ungeduldige Leser findet: „*legibus*, Abl. des Grundes, dem zufolge etwas geschieht oder geschehen kann;" und dann folgen die hieher gehörigen §§ der Grammatik. — Milt. 1, 1. *cum Milt. unus omnium floreret, ut confidere cives possent sui talem futurum.* Hr. D. bemerkt hier: „bei *confidere* fehlt der Gegenstand *ei* oder *de eo*, daher folgt das Reciproc. *sui.*" Abgesehen von der unstatthaften Ergänzung zu *confidere*, da die Erwartung der Bürger durch den Infin. *talem futurum esse* dargestellt wird: was wird der Anfänger über den Gebrauch des pron. *suus* nach dieser Bemerkung lernen? Hier wäre es, was freilich nicht geschieht, ganz zweckmässig gewesen, wenn Hr. D. auf die Grammatik verwiesen hätte, damit der Schüler auf den oft eigenen Gebrauch jenes pronom. aufmerksam gemacht werde. — Them. 4, 2. *suas quisque.* Erst bemerkt Hr. D.: „feststehende Wortstellung ist *suus quisque*, so dass *suus* dem *quisque* vorangeht": und nachdem er auch hiezu auf die Grammatik verwiesen, fährt er fort: doch finden sich Abweichungen. — Was wird der Schüler in der früheren Bemerkung an dem Ausdrucke tadeln? — Wie deutlich Hrn. D. die Unterschiede pronominal. Begriffe geworden, zeigt *quicumque*, welches zur Erklärung mancherlei anderer Wörter aushelfen muss. Z. B. Epam. 1, 4 *si qua alia* d. i. *si alia quae* oder *quaecunque;* Epam. 7, 5 *si quis* d. i. *quicunque;* Pelop. 2, 1 *ut quemque ex proximo locum fors obtulisset:* „*quisque* gleich *quicunque.*" — Dat. 9, 4. *ut parati essent facere.* Weil an der bezeichneten Stelle der Infin. steht, so folgert Hr. D. sogleich: *paratus* verlangt gewöhnlich den Infin. nach sich: und führt dazu auch Cic. p. Quint. 2, 8 an: *id quod parati sunt facere.* — Was soll nun der Schüler mit solcher Bemerkung anfangen? Dass bei *paratus* auch der Infin. stehe, brauchte man ihm nicht zu sagen, denn das sieht er aus dem vorliegenden Beispiele selbst:

nicht aber mochte er bedenken, dass es Verbindungen giebt, wo den Infin. zu *paratus* zu setzen überhaupt unmöglich ist, was sich auch bei Schriftstellern, die sonst wie Caesar jene Construction vorzugsweise haben, ebenfalls wird nachweisen lassen. Wird denn z. B. Hr. D. bei Cic. de or. 1, 9 *Gracchi omnibus vel naturae vel doctrinae praesidiis ad dicendum parati*, die obige Erklärung auch setzen wollen? Zwar citirt Hr. D. die Ramshorn. Grammatik und diese allein, aber gerade nur da, wo vom Infin. gehandelt wird, übersah jedoch, dass in derselben Grammatik unter den Regeln vom Dativo sogar steht, *paratus* würde nach der gewöhnlichen Construct. mit *ad* verbunden. — Milt. 7, 6. *hanc pecuniam quod solvere in praesentia non poterat.* Hr. D. nimmt *praesentia* nicht als Ablat., sondern als Accus., und ergänzt *tempora*, wobei er, wie freilich auch schon andere Erklärer vor ihm, die Bedeutung der praepos. *in* mit dem Accus. ganz aus dem Auge verliert. Mit dieser Ergänzung erklärt er auch Them. 8, 4: *quum rex in praesentia abesset*, und Alc. 10, 5: *quod in praesentia vestimentorum fuit:* wo das Falsche dieser Ansicht eben so deutlich einleuchtet. Auch führt er zur Bestätigung an Cic. in Cat. 1, 9: *video, quanta tempestas invidiae nobis, si minus in praesens tempus, at in posteritatem impendeat:* obgleich dieses Beispiel, wo *in praesens tempus* mit Hindeutung auf die zunächst bevorstehende Zeit gesprochen ist, und also weit mehr umfasst als den Moment allein, in welchem der Redner spricht, Hrn. D. von der Unzulänglichkeit seiner Erklärung überzeugen musste.

2. *Vom Verbum.*

Cim. 1, 4 bemerkt Hr. D.: *negavit* d. i. *dixit non:* wo er wenigstens gut gethan hätte, das *non* von *dixit* durch einen Gedankenstrich zu trennen. Uebrigens war *negare*, wenn Hr. D. es überhaupt der Erklärung für nöthig hielt, weit zweckmässiger Paus. 3, 7 *non putabant, oportere iudicari*, wo er von der Versetzung der Negation spricht, anzuführen. — Dat. 8, 1 *statuit congredi quam refugere.* Hr. D. bemerkt: „in *statuere* liegt der Begriff des Comparativ, daher folgt *quam.*“ Statt zu zeigen, wie durch diese ellipt. Verbindungsweise des *quam* jener Nebenbegriff mit *statuere* sich verbinden lasse, wo auf ähnliche Auslassungen, z. B. des *ante* vor *quam* bei Zeitbestimmungen hingewiesen werden konnte, nimmt Hr. D. solche in der Sprache gar nicht begründete Vorstellungsarten an. — Cim. 4, 3 *quod facere nullum diem praetermittebat.* Hiebei bemerkt Hr. D.: „*praetermittere* mit einer Negation und mit *dies, locus, tempus* verbunden, kann eine dreifache Construction zulassen: 1) steht *quin*, wenn der Gedanke von *praetermittere* abhängig ist; 2) steht der Infinit., wenn der Gedanke unabhängig an sich als Subject oder wie hier als Object geäussert wird; 3) wird er von *dies, locus, tempus* abhängig gemacht, so steht der Genit.

des Gerundii": und dazu folgt als Beispiel Cic. ep. ad fam. 1, 5 (nicht 6, wie Hr. D.): *a me nullum tempus praetermittitur de tuis rebus et agendi et cogitandi* (so steht nämlich an der genannten Stelle; Hr. D. schreibt: *nullum tempus praetermittitur monendi, agendi*). — Zwar wäre hier mancherlei zu sagen; wir machen jedoch nur auf Nr. 3 aufmerksam: also der Genit. Gerund. gehört dort mit zu der Construct. von *praetermittere?* Nach dieser Analogie wird es gewiss Hrn. D. leicht werden, alle nur möglichen Constructionen mit einander zu verbinden. — Was für einen Begriff Herr D. von der oratio obliqua hat, das zeigt seine Bemerkung zu Epam. 6, 2: *animadvertere debere Arcadas:* „man bemerke hier den Acc. c. Inf. bei einer Aufforderung, welche aber nur scheinbar ist, da der Satz vielmehr eine blosse Aussage enthält." Lieber hätte er nur den Anfänger auf den griech. Accus. *in Arcadas* aufmerksam machen mögen. — Auch erklärt Hr. D. Epam. 7, 1: *quod se patriae irasci nefas esse duceret:* so unlateinisch: d. i. *quod, ut dicebat, nefas esset p. ir.* Soll da nun der Anfänger zu einer klaren Erkenntniss latein. Redeweise kommen? — Them. 1, 4. *Athenienses suos penates muris sepsisse, neque in eo, quod inutile esset Graeciae, fecisse.* Hr. D. verweiset bei *fecisse*, wo ihm der Subjects-Accusativ zu fehlen scheint, auf die Grammatik, während doch *Athenienses* ganz deutlich im Anfange des Satzes steht; daher denn auch die übrigen Beispiele der vermeinten Regel hier nicht passen. — Praef. 1. *non dubito fore pler.* Gleich die erste grammat. Regel kann zum Beweise dienen, mit welcher Flüchtigkeit Hr. D. gesammelt hat. Er bemerkt nämlich, *non dubito* sei in diesem *vereinerten* Ausdruck beinah gleich dem *scio*, und habe den Infinitiv nach sich; es folgen dann Beispiele aus dem Nepos, unter anderen Hann. 11, 2, wo bei wiederholter Ansicht Hr. D. die Vergleichung mit *scio* gewiss nicht wird gelten lassen. Aber auch an den übrigen Stellen ist die vorgeschlagene Auflösung viel zu hart, vielleicht allein Eum. 2, 3 ausgenommen. Bei Hann. 2, 4: *ne dubitaret ducere*: verweiset dann Hr. D. auf die angegebene Bemerkung zu praef. 1, wo aber nichts von der in dieser Stelle nöthigen Bedeutung steht. Gleich darauf: *ut nemini dubium esse debeat, quin:* lesen wir dasselbe. Pelop. 5, 3. *non dubitavit confligere* übersetzt Herr D.: er trug ein Bedenken, fügt aber diesen Worten ein Fragezeichen bei, und verweiset dann wieder auf praef. 1. — Was wird also dasser jener einen, bei den angeführten Stellen nicht einmal genauglichen Uebersetzung, der Anfänger aus der ganzen Anmerkung lernen? Etwa dieses, dass er nach den angeführten §§ der Grammatik aus seinem Lehrbuche lernen könne, welches die verschiedenen Constructionen von *non dubito* seien? — Praef. 4. *est, quae eat.* Hier bemerkt Herr D.: „Der Con-

junctiv nach *est qui* steht, wenn die Behauptung in der Vorstellung allgemein und nicht besonders von einem unbedingten, wirklichen Falle genommen wird.“ Was wird der Schüler nun zu einem solchen wirklichen Falle, wo also das Allgemeine wegfällt, der aber doch ein unbedingter ist, rechnen? — Paus. 2, 5. *ne cui rei parcat ad ea perficienda, quae pollicetur.* Hr. D. scheint in grammat. Hinsicht besonders darin den Zweck einer Schulausgabe verfehlt zu haben, dass er nur zu leicht bei dem gerade vorliegenden Beispiele stehen bleibt, ohne zu berücksichtigen, ob die darin befolgte Construction auch nicht als Ausnahme von der gewöhnlichen Redeweise anzunehmen sei, die sich also der Anfänger nur besonders zu merken habe; sondern gleich bestimmt erklärt, dass es nur so und nicht anders heissen könne. So sagt er auch an dieser Stelle: „*quae pollicetur*, Umschreibung des Subst. *promissa.* Bei einer solchen Umschreibung wird der Satz als unabhängig von dem Acc. c. Inf. oder der Oratio obliq. betrachtet, und es steht der Indic. nach derselben Regel wie Milt. 3, 4 *transportaverat*, nur dass das Praes. steht, weil *mittit* vorausgeht und die Handlung lebhaft vergegenwärtigt wird.“ — Was die Umschreibung anbetrifft, so hätte Hr. D. Beispiele wie Cim. 1, 4: *si ea, quae polliceretur, praestitisset:* nicht übersehen sollen, um nicht einseitig in seiner Erklärung zu verfahren; und was die Stelle Milt. 3, 4: *si cum his copiis, quas secum transportaverat, interisset:* betrifft, so hat zwar Herr D., weil es Gedanke des Schriftstellers sei, den Indicat. als allein richtig erklärt: doch würde es wohl gerathener sein, solch' eine Auffassungsweise: Zwischensätze dieser Art als Gedanken des Schriftstellers zu fassen, die des Indic. wegen also auch von dem Uebrigen gänzlich zu trennen seien: nur als Ausnahme von der Regel hinzustellen, welche erklärende Zwischensätze als mit den übrigen Theilen der Orat. obliq. zusammengehörig betrachtet; ohne dass wir dabei die Aenderungen, die Ernesti dieser Regel zufolge im Cicero gegen die codices hat vornehmen wollen, gut heissen würden. Etwas anderes ist aber die Erklärung einer Ausnahme von der gewöhnlichen Regel, und die willkührliche Veränderung des historisch Gegebenen. — Dass übrigens Hr. D. es mit dem Praes. von *pollicetur*, weil *mittit* vorhergehe, nicht allzu streng nehmen werde, versteht sich von selbst, da *mittit* das Praes. histor. ist, obgleich er freilich sich hierüber (Milt. 4, 4.) eine andere Regel bildet, die uns aber nicht haltbar zu sein scheint. — Tim. 3, 4. *sibi proclive fuisse, Samum capere, nisi desertus esset.* Statt bei *fuisse* den Anfänger auf die, den Historikern geläufigen Eigenheiten im Gebrauch hypothetischer Constructionen aufmerksam zu machen, was doch für Hrn. D. Ausgabe ganz zweckmässig gewesen wäre, bemerkt er nur: *proclive fuisse* = pr. futurum fuisse: ohne auch nur

uf eine Grammatik hinzuweisen. Der Leser findet zwar bei enen Worten Con. 1, 3: *si affuisset*, *accepturos non fuisse:* ngeführt; doch dieses passt wohl zu der von Hrn. D. gegebe- en Auflösung, aber nicht zu der im Text beobachteten Eigen- hümlichkeit der Construction. — Ferner Paus. 2, 6: *si fece- it*, *nullius rei repulsam laturum:* stellt Hr. D. dieses *fecerit* em *id si feceris* und *si quid geri volueris* im 4ten § gleich. Vird aber der aufmerksame Schüler dadurch zufrieden gestellt ein, wenn er damit folgende Beispiele ähnlicher hypoth. Con- truct. vergleicht? Paus. 4, 6: *quod si eam veniam sibi dedis- et*, *magno praemio futurum*; Cim. 1, 3: *id si impetrasset*, *se oluturum*; u. s. w. Dagegen finden wir Epam. 8 sechs Gram- iat. citirt, dass nach *recusare quominus* folgt, während frei- ch an anderen Stellen, wo nach *prohibere* der Infinit. gesetzt st, kein Wort gesagt wird. — Wie soll man nun nach sol- hen Beispielen sich die Aeusserung des Hrn. D. erklären, dass ein Hauptzweck auf grammatische Gründlichkeit gerichtet ge- esen sei? —

3. *Von Conjunctionen.*

Was ferner die Auffassung der Conjunctionen anbetrifft, so iacht sich von manchen Hr. D. ganz wunderbare Begriffe. So esen wir bei Epam. 9, 1: *universi in unum impetum fecerunt*, *eque prius abscesserunt*, *quam magna caede multisque occi- is*, *Epaminondam concidere viderunt:* folgende Bemerkung: Durch die Enclitic. *que* in *multisque* wird die besondere Folge rklärend angereihet, und dadurch die grosse Anstrengung der einde sowohl, als der Heldenmuth des Epamin. mehr veran- chaulicht." Bei einer natürlichen Auffassung der Stelle findet an zwar darin das ungestüme Vordringen der Lacedämonier u. en hartnäckigen Widerstand der Thebaner: wie aber durch *que* ort der Heldenmuth des Epam. mehr veranschaulicht werde, as wird wohl nur Hr. D. finden. — Iphicr. 3, 4 wird der Le- er bei den Worten: *utrum pluris patrem matremne faceret:* uf Con. 3, 3 verwiesen, wo man von unserem Falle nichts fin- et, sondern bei der Doppelfrage mit *utrum* und *an* ausser den § der Grammatik Folgendes erfährt: „ob — oder, nicht im atein. *utrum — aut*, *vel*, wenn zwischen zwei Fragen die Wahl ist." — Praef. 2. *nihil nisi.* Dabei finden wir: „nichts, enn nicht = nichts als." Citirt werden Ramsh. u. Grotef. Wenn nun aber der Schüler keine dieser beiden Grammatiken esitzt, dann kann er wohl selbst in dem Register seines Lehr- uches *nisi* aufsuchen? Oder soll er bei Hrn. D.s Erklärung ehen bleiben? — Con. 2, 3. *si ille non fuisset.* Bremi wei- t von dieser Stelle auf Ages. 6, 1: *nisi ille fuisset*, und meint, s müsse eigentlich auch *si non* gesetzt sein. Herr D., ohne en Zusammenhang der Stellen und die Bedeutung der Con- unctionen zu berücksichtigen, fordert zwar zuerst gerade das

Entgegengesetzte, ohne es jedoch zu streng zu nehmen; indem er fortfährt: wenn aber die Negation besonders herausgehoben werden soll, so kann auch *si non* stehen! — Dion 9, 2. *cogitans, si forte consiliis obstitisset fortuna, ut haberet, quo fugeret.* Herr D. erklärt: „*cogitans ut* d. i. *eo consilio ut:*“ als ob durch diese Auflösung die Verbindung von *ut* mit *cogitans* gerechtfertigt würde. Es läuft dies auf eben die unrichtige Vorstellung hinaus, welche noch in manchen Lehrbüchern herrschend ist, dass auch die verba dicendi et sentiendi *ut* regieren könnten. Diese Verba können dies aber nie an sich, sondern haben immer ihr besonderes Object, sei es auch, dass, wenn es dem Gedanken nach im Voraus schon angegeben, nur mit einem Adverbium darauf zurückgewiesen werde. Daher kann auch hier *ut* nur richtig verstanden werden, wenn man es mit dem früheren: *navem tradit fratri:* verbindet, und *cogitans*, welches der Schriftsteller mit einiger Nachlässigkeit zur Begründung des in *si forte obstitisset fort.* enthaltenen Gedankens hinzufügte, konnte besser wegbleiben. — Welch' einen undeutlichen Begriff Hr. D. von der Conjunct. *ut* überhaupt hat, zeigt deutlich seine Erklärung zu Chabr. 3, 3: *est hoc commune vitium in liberis civitatibus, ut invidia gloriae comes sit*, wo der Schüler wohl nicht *ut* erwarten möchte: „*ut*, dass nämlich;“ und von hier auf Hann. 1: *si verum est, ut:* verwiesen, lesen wir: „wenn ein vorhergenannter Gegenstand in dem Folgenden genauer erörtert und erklärt werden soll, so wird die Erklärung durch *ut* = *dass nämlich* begonnen; dies geschieht vorzüglich nach *verum, verisimile, aequum est*, u. s. w.“ — Thrasyb. 1, 1. *dubito, an hunc primum omnium ponam.* Nachdem Hr. D. zuerst nach der gewöhnlichen Erklärungsart dieser Construction bemerkt hat, dass *dubito an* eine „zusammengezogene Ausdrucksformel sei, welche den Worten nach verneint, dem Gedanken nach bescheiden bejaht“; so fährt er fort: „soll aber wirkliche Verneinung Statt finden, so folgt im zweiten Gliede *an* mit *nullus, nemo*, oder *quisquam, ullus*, welchen letzteren dann eine Negation zum Grunde liegt, wie Timol. 1, 1: *huic uni contigit, quod haud scio an ulli.*“ Da ist also mit einem Mal die ganze schwierige Construction gelöset, was freilich diejenigen Erklärer nicht werden gelten lassen wollen, welche im Tim. 1 nach der Conjectur Lambin's *nulli* in den Text genommen haben. Uebrigens folgen nun wieder nach dieser Auseinandersetzung die §§ der Grammatik, wo friedlich Ramshorn neben Zumpt steht, obgleich doch beide Grammatiker in dem vorliegenden Falle ganz verschiedenen Ansichten folgen. — Dieses Beispiel mag denn auch zum Belege dienen, wie in minder geläufigen Regeln der Leser in dem Commentar des Hrn. D. nicht einmal die verschiedenen Richtungen der Erklärungsweisen angegeben findet, geschweige denn etwas Neues.

Ausser dem Grammatischen hat Hr. D. sich besonders die Worterklärung angelegen sein lassen, indem er theils die Bedeutungen einzelner Wörter anführte, theils bei solchen, welche durch eine gewisse Verwandtschaft der Bedeutung zusammengehören, die besonderen, feineren Unterschiede für den Gebrauch derselben nachzuweisen suchte. Die Rücksicht hierauf scheint auch Hrn. D. veranlasst zu haben, gleich auf dem Titelblatte seines Buches zu bemerken, er habe den Autor nicht nur grammatisch, sondern auch sprachlich erklärt. Dieses Zweite konnte aber Hr. D. füglich unbemerkt lassen: denn da der Zweck der grammatischen Interpretation kein anderer ist, als dem Anfänger wo möglich alle Schwierigkeiten in sprachlicher Hinsicht, wodurch ihm das Verständniss einer Schrift erschwert wird, hinwegzuräumen, so wird der Erklärer sich auch zuweilen genöthigt sehen, das Eigenthümliche in der Bedeutung vielsagender Worte nach dem jedesmaligen Zusammenhange hervorzuheben. Leider haben wir hier nur zu sehr wieder gefunden, dass Worterklärungen ganz gewöhnlicher Art, die jetzt in jedem besseren Wörterbuche zu finden sind, dem Anfänger hier, wo man es nicht erwartet, vorgehalten werden. So finden wir Them. 6, 1 die verschiedenen Bedeutungen von *uti* aufgeführt, was uns um so unpassender scheint, da gerade in solchen Fällen der Anfänger die beste Gelegenheit findet, durch eigene Aufsuchung der, bei der Verschiedenheit des dem Verbo beigefügten Substantivs sich ändernden Bedeutung, seine Urtheilskraft zu schärfen. Aber nicht nur, dass Hr. D. sich in der Methode vergriff, so enthalten auch seine Erklärungen oft manches Andere, nur gerade das nicht, was an der vorliegenden Stelle nöthig war. So lesen wir Pelop. 1, 4: „*factio*, eigentlich das Machen, Thun; dann das Vermögen, nach welchem man etwas zu thun im Stande ist; besonders in Freistaaten Familien-Verbindung und Anhang, wodurch einer in den Stand gesetzt wird, etwas durchzusetzen“: und doch war allein „Partei“ dort zu gebrauchen. In demselben Capitel gleich zuvor wird *medeor* so erklärt: „eigentlich, ich sorge für —, ich helfe ab (einem Uebel), daher ich heile“: allein durch diese Erklärung wird dem Anfänger das Wort in seiner negativen Bedeutung immer noch nicht deutlich: *medebor quum satietati, tum ignorantiae lectorum:* ich will darauf sehen, für Kundige nicht zu weitläuftig zu sein, noch zu dunkel für Solche, die ohne genauere Kenntniss der Geschichte dieses lesen. —

Besonders versucht Hr. D. die Unterschiede synonymer Begriffe zu entwickeln; aber wir sind oft durch seine Erklärungen nicht zufrieden gestellt worden, da nicht selten die nöthige Bestimmtheit und Schärfe dem Ausdrucke mangelte, theils auch Erklärungen versucht wurden, die sich gewiss nicht immer als in dem Sprachgebrauche begründet werden nachweisen lassen.

Uebrigens ist freilich diese Aufgabe sehr schwer, und man sollte es sich in Schulbüchern zur festen Regel machen, Synonyma nur dann zu erläutern, wenn man darüber Beispiele anführen kann, welche die Richtigkeit der Erklärung ausser allem Zweifel setzen; oder man, was am meisten zu berücksichtigen ist, bei den Alten selbst Erklärungen dieser Art findet: so wie auch Herr D. Milt. 4, 3 auf die bekannte Auseinandersetzung von *bellum* und *tumultus* in der 8ten philipp. hingewiesen hat, und Herr Bremi unter anderem Arist. 1, 1 über *obtrectare* und *aemulari* auf Cic. Tusc. 4, 26, welche letztere Schrift überhaupt manche treffende Worterklärungen liefert. Auch wird es oft zweckdienlich sein, Beispiele anzuführen, wo in demselben Gedanken die synonymen Begriffe gegenübergestellt werden, wie bei Curt. 8, 3, 14: *variae cogitationes invicem animum diversa agitantem commoverunt.* Niemals aber, was Herr D. gewöhnlich thut, lasse man die gegebene Erklärung ganz ohne Belege, weil sonst der Anfänger, auch bei der grössten Klarheit der Auseinandersetzung, wenn ihm die eigene Anschauung abgeht, sicher unbelehrt bleiben wird. —

Wenn ferner Hr. D. mehr Aufmerksamkeit auf die Erklärung des Sinnes in schwierigeren Stellen verwendet hätte, so würden wir dies nicht anders als billigen, besonders da er für Anfänger arbeitete, die nur zu leicht alles das Ihre gethan zu haben glauben, wenn ihnen der Wortsinn ungefähr deutlich geworden ist. Aber wir könnten Hrn. D. mehrere Stellen, die wir uns angestrichen haben, nachweisen, wo der Schüler, ohne besonders aufmerksam gemacht zu sein, wohl schwerlich das Rechte treffen wird. Dagegen aber haben wir uns mit den Hrn. D. so beliebten Constructionsauflösungen u. Uebersetzungen gar nicht befreunden können, weil durch solche Vorarbeiten gewiss nicht die Lust des Schülers zu eigener Thätigkeit erweckt wird, und also ein Hauptzweck der Jugendbildung, der bei umsichtiger Leitung so schön durch die Lectüre alter Schriftsteller erreicht werden kann, die Bildung des eigenen Urtheils, ganz verloren geht. Zu Beispielen dieser Art rechnen wir das Milt. 6, 1, Arist. 3, 1 u. s. w. Bemerkte, wo uns im ersteren Falle die angegebene Construction missfällt, denn auch der Anfänger, der von der Stellung des Relativi nur das Gewöhnlichste weiss, wird dabei wohl nicht in Verlegenheit kommen: im anderen, die an sich schwerfällige Uebersetzung und ausserdem noch hinzugefügte Construction. Ueberhaupt hat das Streben, Allen Alles zu geben, und noch dazu, so leicht als möglich zu machen, Herrn D. oft zu einer Ausführlichkeit und Liebe zu immerwährenden Wiederholungen verleitet, die nicht selten auch dem jüngeren Leser lästig fallen werden. Nicht nur, dass wir z. B. fast jedesmal, wo ein verbum timendi gebraucht ist, die nachfolgende Conjunction ganz

unzweckmässig mit *dass* oder *dass nicht* übersetzt finden; sondern auch in der Erklärung der Synonyma und des eigenthümlichen Gebrauchs gewisser Pronomina finden wir an verschiedenen Stellen immer das Gleiche wieder auseinander gesetzt. So wird Milt. 4 und Alcib. 4 der *inimicus* vom *hostis* unterschieden, obgleich doch das zweite Mal auf die gegebene Erklärung hingewiesen werden konnte. Ueber den oft von Cicero's Rede abweichenden Gebrauch des pronom. *hic* wird praef. 2, Milt. 6, Thras. 1, und jedesmal ziemlich ausführlich, aber nie mit der erforderlichen Bestimmtheit gehandelt, während eine Anmerkung von dem Umfange der hier zuerst bemerkten das für den Nepos in Bezug auf jene Eigenheit des Ausdrucks Nöthige, und wahrlich wohl nicht zum Nachtheile des Schülers, zusammengefasst enthalten konnte. Wie flüchtig in dieser Hinsicht Hr. D. gearbeitet, zeigt auch oft das Nachlässige des Ausdrucks, um uns bei dieser Rüge der schonendsten Bezeichnung zu bedienen. So lesen wir Them. 4, 5, wo die Bedeutung von *expticare* angegeben wird: „an unserer Stelle ist es im nautischen Sinne von Schiffen gesagt = entwickeln, ausbreiten." Kann man Schiffe entwickeln? — Timoth. 3, 3: *suppresserunt classem:* „sie legten bei, sie legten vor Anker, d. i. sie schifften nicht weiter und lenkten in günstigen Wind ein." Dat. 2, 2. *dynastes:* „der Herr eines kleinen Landes, aber abhängiger Vasall eines Mächtigeren. Ein unabhängiger König ist *rex*"; und doch wird dieselbe Person Cap. 3, 4 *rex* genannt, wo Hr. D. nichts bemerkt. — Als Beispiele ähnlicher Ungenauigkeit führen wir noch Folgendes an: praef. 4. *quae non ad scenam eat mercede conducta.* Hier führt Hr. D. als Grund für die Unächtheit der vielfach besprochenen Worte auch das an, dass gleich im Folgenden derselbe Gedanke wiederholt werde, worin er den früheren Erklärern ohne Prüfung nachspricht; aber § 5 ist der Gedanke weit allgemeiner hingestellt, und kann hier nur von Männern verstanden werden, welche bekanntlich auch die Weiberrollen gaben. Dat. 8, 3 soll zu *huius* aus dem vorhergehenden *copias* „*numeri*" ergänzt werden, während einfacher dieses Wort den Autophradates bezeichnet. Epam. 1, 3. *imaginem consuetudinis atque vitae* erklärt Herr D. durch ein ἓν διὰ δυοῖν, und fasst es zusammen in *consueta* (?) *vita*, während doch wohl beide Wörter zu scheiden sind, indem jenes auf das Privatleben, dieses auf das Staatsleben und die kriegerischen Unternehmungen des Epam. geht; daher auch im folgenden §, nachdem zuerst mehrere Punkte von Privat-Angelegenheiten berührt worden, mit einem starken Gegensatze *postremo de rebus gestis dicemus* folgt. — Wie bei wirklich härteren Constructionen, wo eine Anmerkung für den Anfänger durchaus nöthig war, gewöhnlich nichts bemerkt wird, zeigt z. B. Milt. 6, 3 *ut prima eius*

imago poneretur, *isque hortaretur milites*, wo Heusinger *isque hortaretur* so erklärt: „eo vultu habituque, quo fuerat in proelio committendo, protenta manu, quasi hortaretur milites"; aber Hr. D., als ob sich jenes von selbst erkläre, dafür in die Anmerkung setzt: „*proelium committere*, das Treffen beginnen und angreifen," nebst einigen Belegen. — Auch bemerken wir hier noch, dass Hr. D. Stellen, welche er aus anderen alten Schriftstellern zur Erklärung des Nepos anführt, oft ohne Ueberlegung abkürzte, so dass der Schüler bei der Uebersetzung sehr in Verlegenheit kommen würde: z. B. Paus. 2, 5 (*pollicetur*) verweiset Hr. D. auf Cic. de orat. 1, 5, wo wir zu den Worten *aliis quibusdam* wenigstens noch *praeceptis* gewünscht hätten. Pelop. 2 bei *quemque* steht aus Cic. de or. 1, 27 *ut in quoque oratore plurimum esset, is maxime pertimesceret.* — In der Auswahl der Beispiele hätte Hr. D. überhaupt mit weit mehr Sorgfalt zu Werke gehen sollen, da wir nicht selten selbst bei denen, welche aus dem Nepos nachgewiesen wurden, die angeführte Regel unbrauchbar fanden, oder doch in der angezogenen Stelle noch eine zurechtweisende Erklärung gewünscht hätten. So wird zwar zweimal Paus. 3, 7 und Thras. 3, 1 ausführlich genug nachgewiesen, wie die Lateiner einen affirmativen Satz oft mit einem negativen verbinden, während wir in der auf diese Regel bezogenen Stelle Alcib. 4, 4: *non parere noluit et in triremem ascendit*, die specielle Anwendung ungern vermissen.

Dass Herr D. durch Fragen die Aufmerksamkeit der Schüler rege zu erhalten gesucht, ist für den Zweck einer Schulausgabe höchst passend; nur hätte er mit mehr Schärfe dieselben abfassen sollen, als wir gleich in der ersten Bemerkung bei Milt. 1 finden, wo Hr. D., nachdem er erklärt, dass Nepos den Namen des Feldherrn gewöhnlich als Ueberschrift voransetze, doch aber auch so zuweilen, dass er ihn unmittelbar mit der folgenden Erzählung verbinde, fragt: welcher Fall an der vorliegenden Stelle sei? obgleich das nach *Atheniensis* gesetzte Comma die Antwort schon von selbst enthält. Freilich giebt es bei dem Jugendunterricht wohl nicht leicht etwas Schwereres, als durch zweckmässige Fragen die geistige Kraft des Schülers gespannt erhalten und zum Nachdenken reizen.

Hr. D. bemerkt in der Vorrede weiter: da ihm Grammatik und Sprache Hauptsache gewesen, so habe er auf geschichtliche Anmerkungen sich um so weniger einlassen wollen, als die Geschichte jetzt ohnehin auf den meisten Gymnasien ein besonderer Lehrgegenstand sei, so dass man in dieser Hinsicht schon hinreichende Kenntniss von dem Schüler erwarten könne. Auch sei er der Ueberzeugung, dass geschichtl. Anmerkungen, wenn sie nicht das Verständniss schwieriger Stellen und der Zusammenhang nothwendig erfordere, den Schüler von dem

Hauptzwecke der Sprache abzögen, ja ihn wohl gar zerstreuten. Es würde uns hier zu weit führen, über die Verbindung der historischen mit der grammatischen Interpretation bei der Lectüre der Alten zu reden, und würde uns auch zu keinem besonderen Resultate führen, da wir das Historische dabei nicht geneigt sind, wie es Herr D. will, mehr in den Hintergrund zu stellen; sondern wollen nur in zweien Beispielen die Anwendung betrachten, welche Hr. D. von seiner eben mitgetheilten Ansicht im Buche selbst gemacht hat. Da finden wir denn aber eben die unzweckmässige Methode, welche wir schon im Grammatischen tadelnd hervorheben mussten, dass Hr. D. zwar das erklärt, was entweder der Anfänger, wie wir ihn uns hier zu denken haben, ungefähr eben so wissen wird, oder doch mit leichter Mühe sich zur Deutlichkeit bringen kann: das Schwierigere dagegen gewöhnlich ganz unberücksichtigt lässt. Vor jeder vita nennt nämlich Hr. D. aus Becker's Weltgeschichte, Bredow's alter Gesch., Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland, und Anacharsis Reisen, die Abschnitte, wo von dem Leben des jedesmaligen Feldherrn gehandelt wird, was der Schüler, der jene Bücher besitzt, und sonst Lust hat, die betreffenden Abschnitte durchzulesen, mit leichter Mühe gerade in jenen Schriften selbst wird finden können. Ganz gegen Hrn. D. Grundsätze finden wir jedoch z. B. praef. 5 eine sehr ausgedehnte histor. Anmerkung über Olympia, die dortigen Spiele, Austheilung der Preise, u. s. w.; sehen uns aber, hier jedoch freilich nicht gegen das auch sonst beobachtete Verfahren, Lys. 2, 2 bei den Worten *proinde ac si* cet. vergeblich nach einer Anmerkung um, wo der Anfänger wohl schwerlich das zur Erklärung gehörige histor. Factum gleich anzuführen wissen wird. — Geographische Erläuterungen, sagt Hr. D. Vorrede IX, habe er von seinem Plane fast gänzlich ausgeschlossen, da er Landkarten für die alte Geographie bei dem Leser des Nepos in den Schulen voraussetze. Und doch lesen wir, während oft Nöthiges übergangen ward, Them. 3, bei den Worten *ne ancipiti premerentur periculo* eine lange geograph. Bemerkung zu dieser Stelle, wo ein Blick auf die Karte auch dem Kinde Alles deutlich macht. —

Was kritische Bemerkungen über den Text anbetrifft, so hat Hr. D. davon nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch gemacht, was wir freilich, aber auch nur in sofern, nicht missbilligen, als sich Hr. D., nach vielen seiner Anmerkungen zu schliessen, in der Kenntniss der latein. Grammatik höchst unwissende Leser gedacht hat. Was für einen schönen Gebrauch zur Uebung im Nachdenken für reifere Jünglinge von jener Wissenschaft ebenfalls bei Nepos sich machen lasse, wird jedem Kenner der Bremischen Ausgabe bekannt sein, und viele Stellen hätten auch selbst für Anfänger in dieser Hinsicht gut

bearbeitet werden können, die sich mit der Grammatik, w
wir für die Anwendung der Kritik in Schulausgaben durch
fordern würden, sehr gut verbinden lassen. Z. B. Alcib.
omnium graeca lingua loquentium ditissimum, nach Heusin
und Bremi. Them. 6, 2, wo Hr. D. *ullam urbem muros* hab
ohne Erinnerung in den Text setzt. Doch dieses und Aeh
ches ist auch schon in anderen Ausgaben erläutert, währ
sich noch so manche bezweifelte Stelle durch genauere gr
mat. Entwickelung rechtfertigen liesse, wie praef. 6: *aut*
ius non materfamilias: wo durch diese Stellung des neg
ganze Ausdruck seine rechte Kraft gewinnt. Hr. D. hat di
gen nur hie und da von seiner Recension abweichende Le
ten bemerklich gemacht, gewöhnlich ohne weitere Erklär
Wir übergehen jedoch, das hieher Bezügliche genauer n
rücksichtigen, zumal auch Hr. D. seine Ausgabe von 1821
ser zweiten im Ganzen zum Grunde gelegt hat. Nur auf ei
Stellen, wo auch die Kritik des Textes genauer in Betracht
zogen, weiset Hr. D. in der Vorrede hin, und so wollen
denn diese noch kürzlich beleuchten. 1) Milt. 6, 2 erw
Hr. D. einer zu den Phoeniss. mitgetheilten Conjectur Val
naer's, nach welcher zwischen *atque obsoleti* noch *eo* ei
schoben werden soll. Diese Conjectur gefällt zwar auf de
sten Anblick sehr; da aber gleich vorher der Gegensatz d
ob eam causam stark genug hervorgehoben wird, so m
das nachher eingeschobene *eo* doch etwas zu gekünstelt s
nen. 2) Them. 7, 2 *interea se obsidem retinerent.* Hier
muthet H. D., geleitet durch ein in Handschriften begrün
detrahere, folgendes als ächt annehmen zu können: *intere*
si sibi fidem detraherent, retinerent. Abgesehen von
übelklingenden *se si sibi*, so würden wir das ausdrucks
obsidem ungern einbüssen, was in Bezug auf die nach
zu schickenden Lacedaemonier sehr bezeichnend ist: und w
denn Themistocles, dass man ihn überhaupt in Sparta zu
behalten solle, falls man ihm nicht glaube? Keinesweges:
dern nur als Geisel wolle er sich so lange angesehen wi
bis jene von Athen wieder zurückgekehrt wären. Wenn
gens die vorgeschlagene Lesart wirklich auch ganz so in e
codex stände, so würden wir sie doch für eine Glosse ne
da es thöricht ist, dass Themist. sich den Schein geben
als zweifele er an etwas, was ihm so deutlich von den
dämoniern vorgehalten worden. 3) Alcib. 1, 2, wo *direct*
von Lambin und mit Recht angefochten wurde. Hr. D.
das von Anderen aufgenommene *deinde* zu matt scheint,
diligens, was Bremi vorschlug, zu hart: schlägt die Em
civis vor, worin wir ihm jedoch, ungeachtet sie dem *dic*
serlich sehr nahe kommt, aus inneren Gründen nicht beip
ten können. Denn uns gefällt die Stellung eben so wenig

durch dieselbe begründete Sinn: wenn nämlich *civis* den
anken schliesst, so bekommt es dadurch einen sehr star-
Nachdruck: was soll es aber heisssn, dass gerade kein
enischer Bürger, denn ein solcher würde doch zu verste-
sein, dem Alcibiades, wenn er sprach, widerstehen konn-
da doch gerade diese so leicht sich für etwas einnehmen
en, und auch in der Geschichte des Alcibiades wenigstens
so viele Fälle hervortreten, wo seine Beredtsamkeit auch
erhalb Athen's von einem glänzenden Erfolge begleitet
! — Wir möchten der Beurtheilung der Gelehrten eine an-
Conjectur vorschlagen, *dives* mit *denique* zu vertauschen:
ldet einen kräftigeren Uebergang als *deinde*, ist von *di-*
usserlich (wobei man freilich die Schreibart der codices
ksichtigen muss) wenig unterschieden, und passt gut in
Zusammenhang. Nepos hat nämlich bis zum dritten §
eres Lobenswerthe des Alcib. angeführt, doch so, dass
dem Einzelnen sich etwas länger verweilte; im folgen-
fährt er in diesem Lobe fort, mit dem Unterschiede,
während er vorher mehr das angegeben, womit die Natur
Liebling ausgerüstet, er jetzt die Anwendung beschreibt,
e Alcib., wenn die Zeitumstände seine Aufmerksamkeit
pruch nahmen, von jenen Gütern des Glückes zu ma-
vusste: hier bedient sich der Schriftsteller lauter einzel-
örter zur Angabe jener Verhältnisse; es war daher für
ebergang eine Partikel nöthig, die mit scharfer Kraft
t, ohne einen Gegensatz zu bilden: und dieses scheint
nique auszufüllen. —
lit der Interpunction, wie sie Hr. D. gegeben, wird man
nzen wohl zufrieden sein können. Wir heben hier ei-
tellen heraus, wo wir seine Meinung nicht theilen kön-
hem. 7, 1 sind wir mit dem Comma vor *quum* ganz ein-
den, und wünschten nur vor *causam interserens* ein
Alc. 6, 3 vor *nisi* das Comma zu streichen: Thras. 3, 3
ublice möchten wir nicht mit Bremi ein Comma setzen,
n es mit *prohibuit* verbinden, weil eben durch die Stärke
entlichen Auftretens die Gesetzeskraft jenes Beschlusses
wird: Dion 7, 1 *quos sciebat* darf wohl nicht durch
nma von *adversus se sensisse* getrennt werden: Dat. 9, 2
n wir nach *de quibus* das Comma streichen: Epam. 3, 6
que ebenfalls: Pelop. 2, 1 möchten wir *non quo* nicht
. — Wir bemerken hiebei auch, dass uns ausser den
e des Buches bezeichneten, sehr viele Druckfehler auf-
en sind, was besonders für den Anfänger nachtheilig
muss. — Noch ist zu erwähnen, dass Hr. D. eine ziem-
führliche Abhandlung über das Leben und die Werke
or vorangeschickt hat, was uns sehr gefällt, mit der
ne, dass eine Untersuchung über die Aechtheit der vor-

liegenden Schrift wohl nicht vor das Forum derjenigen Leser gehört, denen Hr. D. zunächst seine Ausgabe bestimmt zu haben scheint. — Die Fragmente, welche in der Teubnerschen Ausgabe mitgetheilt wurden, sind in dieser zweiten mit Recht übergangen.

Eine Bemerkung anderer Art möge wenigstens hier am Schlusse ihre Stelle finden. Dass Hr. D. bei dem Zweck seiner Ausgabe oft auf die Erklärungen früherer Herausgeber sah, und die Resultate ihrer Untersuchungen mit den seinen verband, würden wir ihm zwar keinesweges verargen: denn das Feld grammatischer Untersuchungen ist zu unserer Zeit so bedeutend erweitert worden, dass derjenige Herausgeber eines alten Schriftstellers nicht einmal Dank verdienen würde, welcher ohne Berücksichtigung des dafür schon Geleisteten, allein bei seiner eigenen Betrachtungsweise stehen bliebe: aber wir halten für Pflicht, dass selbst in einer Schulausgabe von dem Umfange der vorliegenden gewissenhaft auf die Quellen, aus denen geschöpft ist, hingewiesen werde. Und dies ist ein Vorwurf, der bei Vergleichung dieser neuen Ausgabe des Nepos mit den früheren, besonders der Bremischen, nach unserem Gefühle Hrn. D. sehr stark treffen muss. Herr Bremi wird zwar in der Vorrede als ein feiner und gediegener Sprachkenner gerühmt; aber die Art, wie Hr. D. die Bemerkungen desselben benutzt hat, scheint uns durch jene allgemeine Erwähnung noch nicht gerechtfertigt zu werden. Wir leben in einer Zeit, wo so oft das Eigenthumsrecht übersehen und verlacht wird: sollten etwa dazu auch diejenigen die Hand bieten wollen, welche vorzugsweise sich berufen fühlen, jugendliche Gemüther in den heiligen Tempel der Tugend und Wahrheit zu führen?

Und so denn scheiden wir von dem Herrn Herausgeber mit der aufrichtigen Versicherung, dass wir durch die vorstehenden Bemerkungen denselben nur von der Nothwendigkeit überzeugen wollten, er habe das von ihm Dargebotene noch einmal einer recht gründlichen Prüfung zu unterwerfen: damit wir, wenn das Unhaltbare berichtigt, und das Fehlende ergänzt sein wird, ohne Bedenken seine Ausgabe dem Studium unserer Schüler empfehlen können.

Carl Alschefski.

Unterricht in der Geographie von Dr. *Jakob Brand*. Fünfte nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. Frankf. a. M. 1828. XVI und 311 S. 8. (16 Gr.)

Die *fünfte Auflage* eines Buches einer öffentlichen Beurtheilung zu unterwerfen könnte Manchem ein höchst überflüs-

iges Bemühen scheinen, denn die Stimme des Publicums cheint hier schon hinreichend über den Werth eines solchen ntschieden zu haben; aber vielleicht in keiner Wissenschaft kann man der vox populi weniger trauen, als in der Geogra-phie, denn wohl in keiner andern erleben die gehaltlosesten Lehrbücher so viele Auflagen als in dieser, sei es nun, weil es der guten Anleitungen so wenige giebt, oder weil diejeni-gen, welche sie benutzen, zu wenig mit dem, was solche lei-sten sollen, bekannt sind und sich mit dem ersten besten, wel-ches einmal die vox populi für sich hat, begnügen. Die Nicht-achtung der Geographie auf den gelehrten Schulen, in deren vielen sie gar nicht einmal des Vortrags in höheren Classen werth gehalten wird, die also die künftigen Lehrer in dieser Wissenschaft nur höchst dürftig oder wohl gar nicht bewan-dert zur Hochschule entlassen und sich dadurch also keine eben brauchbare Lehrer in diesem Fache bilden, (denn wie viele beschäftigen sich wohl auf der Akademie noch ernstlich mit Geographie, oder wo wird in den folgenden Prüfungen auf diese für keinen Stand und für kein Verhältniss des bürgerli-chen Lebens, geschweige denn für den Gelehrten und Lehrer, entbehrliche Wissenschaft gebührend Rücksicht genommen?) ist gewiss die Hauptursache dieser auffallenden Erscheinung. Das vorliegende Buch ist wie gesagt die fünfte Auflage, und ent-hält Dinge die selbst im ersten Entwurfe eines Werkes nicht zu entschuldigen sind. Doch wir wollen dasselbe erst im Allge-meinen näher betrachten. Der Titel sagt nicht, für welches Alter oder für welche Art von Schulen es bestimmt ist; die Vorrede giebt direct darüber auch keine Auskunft, lässt aber schliessen, dass der *erste* Unterricht dadurch unterstützt wer-den soll, denn es wird daselbst von den Erfordernissen des ersten Unterrichts und eines dazu bestimmten Lehrbuchs ge-redet. Von letzterem wird verlangt: *Gedrängtheit*, *Vollstän-digkeit*, *Ordnung*. Dass ein Leitfaden für den ersten Unter-richt gedrängt und nach einer festen Ordnung abgefasst sein müsse, wird wohl Niemand in Abrede stellen; aber was soll die *Vollständigkeit* hier bedeuten? Statt diesen relativen Be-griff hier genau auf ein bestimmtes Maass zu reduciren, sagt der Verfasser: „Vollständigkeit beruhet darauf, dass der Schüler die nöthigen Vorkenntnisse aus der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung, die richtige Uebersicht aus der politischen, mit Erläuterung der geographischen Be-griffe überhaupt und endlich die Kenntniss des Verhältnisses eines jeden merkwürdigen Landes nach seiner Wichtigkeit bald weiter bald kürzer (Der Verf. hätte kurz sagen können die nöthigen Vorkenntnisse aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie) erhalte;“ dies kann doch nichts weiter heissen, als: das Buch soll in Allem das gehörige Maass

halten. Vollständig kann ja auch ein Leitfaden auf einem Bogen sein; und wer möchte denn wohl irgend einen Theil der eigentlichen Geographie vom ersten Unterrichte ganz ausschliessen? Es kommt ja lediglich darauf an, *wie viel* von jedem gegeben wird. *Ordnung* hat der Verf. pünktlich beobachtet, aber wie steht es mit der Gedrängtheit? Ein Lehrbuch für den ersten Unterricht, welches ohne Register 273 Seiten gr. 8 enthält, sollte doch wohl ein wenig stutzig machen, denn wie darin Gedrängtheit und Vollständigkeit mit Zweckmässigkeit vereinigt sein können, mag dem kundigen Lehrer wohl räthselhaft erscheinen? Und in der That, wie ist es möglich, ein Buch, welches eine solche Masse von Angaben enthält für den ersten Unterricht zu bestimmen? Rec. möchte das, was hier gegeben ist, nicht einmal seinen Primanern aufbürden: denn nach einem oberflächlichen Ueberschlage des Registers sind darin allein nicht weniger als 5500 Namen enthalten. Die Vollständigkeit geht so weit, dass sogar die 21 Sandschake, in welche die Türken Arabien theilen sollen, und alle 19 Asiatisch-Türkische Paschaliks mit ihren 199 *Sandschaken* aufgeführt werden; ja bei Schina sollen die Anfänger sogar die 15 Provinzen, jede nach Grösse und Volkszahl, also mehr, als was wir mit Gewissheit von diesem Lande wissen, bei den Vereinigten Staaten von N. Amerika nicht allein die Namen, Grösse und Volkszahl der einzelnen Staaten, sondern sogar die Zahl der Milizen eines jeden derselben und gegen 50 Namen von Indianerstämmen merken. Dass bei den Europäischen Staaten die Namen sämmtlicher Provinzen, bei Frankreich z. B. alle Departements, bei Russland alle Statthalterschaften, bei England alle Shires *nach Grösse und Bevölkerung* zu finden sind, lässt sich schon nach dem Gesagten erwarten. Sollte so etwas wohl in eine zweckmässige Anleitung für den ersten Unterricht, ja für Schulen überhaupt gehören? Wann wird man doch endlich dahin kommen einzusehen, dass den Schüler zu einem lebendigen geographischen Lexicon machen nicht in der Geographie unterrichten heisst! Freilich wird ein verständiger Lehrer dieses Buch eben so gut gebrauchen können, als Stein's, Cannabich's u. A. bekannte Anleitungen, indem er das Unnöthige weglässt, und das Fehlende ergänzt, aber welchen Nutzen gewährt ein solches Buch, wenn beim Unterrichte selbst gleichsam ein eigener Leitfaden erst daraus gebildet werden muss? Und zu wie vielen nothwendigeren Bemerkungen hätte der Raum benutzt werden können, der hier zu den unnützesten Namen- und Zahlregistern verschwendet ist. Jedoch dieser Ueberfluss kann, wie gesagt, durch den Lehrer, der das rechte Maass zu halten weiss, unschädlich gemacht werden, aber auffallend ist es, wie der Verf. gerade das Unwesentliche für die Hauptsache angesehen hat. Will man das

Buch in den höheren Klassen (denn für Anfänger ist es durchaus unpassend) gebrauchen, so wird das *Mangelhafte* desselben in der *physischen Geographie* und *Topographie* nur zu fühlbar. Mangelhaft ist die Darstellung des Bodens und der Gewässer nicht allein durch eine *höchst dürftige Angabe der Berge und Flüsse* (an eine allgemeine Ansicht der Verhältnisse des Bodens ist gar nicht zu denken), sondern auch durch *Unrichtigkeit* und *Unbestimmtheit* im Einzelnen; mangelhaft ist die Topographie und ausser allem Verhältnisse zu den vollständig aufgezählten Provinzen. Bei Frankreich sind z. B. neben allen 86 Departements nur 16 Städte genannt, Spanien ist mit 13, England mit 14 Städten abgefunden. Wenn der Verf. in den Vorreden wiederholt versichert die neuesten Data aufgenommen zu haben, so muss Rec. ihm darin aufs Entschiedenste widersprechen; zahlreiche Angaben sind *veraltet*; ja die Menge *offenbarer* und zum Theil *auffallender Unrichtigkeiten* ist sehr gross, was bei der *ersten* Bearbeitung eines Buches wohl entschuldigt werden kann, in einer *fünften Auflage* aber, bei der der Verf. seine Sorgfalt selbst rühmt, wahrhaft unverzeihlich ist. Rec. hält es für überflüssig, Belege dazu zu geben, ist aber zum Beweise aller seiner Behauptungen jeder Zeit bereit, und scheuet sich auch nicht, selbst auf die Gefahr, als Verfasser geographischer Lehrbücher unedler Absichten beschuldigt zu werden, seinen Namen zu nennen.

Lüneburg. *Volger.*

Fragen über die Griechische Formenlehre, ein Hülfsbuch zum Unterrichte nach den drei Buttmann'schen Sprachlehren für drei Lehrkurse, ausgearbeitet von Dr. *Julius Werner*. Nebst einem Anhange, enthaltend die besondere Behandlung einiger Lehren. Liegnitz, Kuhlmey. 1829. XXXII und 392 S. 8.

Als Rec. beim Auspacken einer Anzahl zur Ansicht ihm mitgetheilter Bücher dieses Titels ansichtig wurde, musste er fast unwillkürlich lächeln; denn da der Name Werner wegen eines bekannten Büchleins, das Anfängern Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische geben soll, bei ihm nicht gerade in dem besten Andenken stand, so vermischte er im ersten Augenblicke, der Vornamen uneingedenk, den Verf. dieses Buches mit dem des oben genannten und zählte nun dasselbe zu jener leichten Waare, welche, alljährlich den Krebsgang gehend, den Makulaturhaufen des Verlegers erhöht, oder auch, wenn sie in die Schulen eingeschmuggelt wird, nur das Gegentheil von dem, was sie auf ihrem Aushängeschilde zu leisten verkündet, bewirken kann, nämlich seichtes und halbes Wissen des behandelten Gegenstandes, Ge-

wöhnung an oberflächliches Treiben, Unwissenschaftlichkeit bei jedem Studium und endlich im bürgerlichen Leben täppische Unfähigkeit zu jedem nicht ganz mechanischen Berufe. Trotz der schlechten Erwartung aber folgte Rec. auch hier seiner Gewohnheit von jedem ihm vorkommenden Buche wenigstens die Vorrede zu lesen, um darin den Verf. als Selbstbeurtheiler zu vernehmen. Doch wie freudig war seine Ueberraschung, als ihm hier ein Mann entgegentrat, der, weit entfernt den Knaben die Regeln und Vocabeln auf Zuckerbrot, oder Honigkuchen eingeben zu wollen, neben der gründlichsten Sprachkenntniss den wahren, ernsten Sinn ächter Wissenschaftlichkeit in sich bewahrt, und zugleich als ein tüchtiger, durch Erfahrung und Nachdenken pädagogisch ausgebildeter Lehrer erscheint. Rec. müsste fast die ganze Vorrede, die ihm wie aus der Seele geschrieben ist, abschreiben, wenn er den Lesern dieser Blätter alles Treffliche, was sie enthält, vor Augen stellen wollte. Allein wenigstens kein Lehrer der griechischen Grammatik darf das Buch unbenutzt lassen; daher begnügen wir uns hier nur die Hauptpuncte hervorzuheben.

Der Verf. nennt sein Werk einen Versuch, den Unterricht in der griechischen Formenlehre, *ohne der Gründlichkeit zu schaden*, möglichst zu erleichtern; die Fragen entstanden für die Schule in der Schule und waren anfangs nicht der Oeffentlichkeit bestimmt, wurden aber nachher gedruckt, um den Uebelständen des Dictirens abzuhelfen. Wiederholung und Fragen sind beim Unterrichte unentbehrlich; je genauer und bestimmter aber Form und Inhalt der Frage ausgedrückt ist, desto treffender und richtiger kann und muss die Antwort sein. Der Verf. fasste daher diese Fragen, die sich auf alle Einzelnheiten der Formenlehre beziehen, grösstentheils nach den Buttmannschen Grammatiken, doch mit Benutzung von Matthiä, Thiersch und Rost, in eine solche Form, dass die Schüler zwar den Stoff zu den Antworten in den benannten Grammatiken vorfanden, aber die Form derselben gewöhnlich selbst zu schaffen genöthigt waren und sich so durch schriftliche Beantwortung der Fragen nach dem gegebenen Stoffe gleichsam ihre eigne Grammatik ausarbeiteten; und hierin liegt es eben, dass diese Erleichterung des Lernens der Gründlichkeit nicht schadet. Denn (sagt der Verf. S. XVIII) „eine erlaubte Erleichterung kann weder darin liegen, dass man den Stoff möglichst schmälert (ein Verfahren, welches der Verf. mit Recht an manchen Schulgrammatiken tadelt): denn nur durch die genaue Kenntniss des Einzelnen kann das Ganze in seiner Grösse aufgefasst werden; noch auch darin, dass man der Wissenschaft ihre wissenschaftliche Form nimmt, denn dadurch hört sie auf das zu sein, was sie ist; sondern allein darin, dass man den Geist des Schülers durch die Art des Un-

terrichts fähig zu machen sucht, die Schwierigkeiten, die ihm theils die Mannigfaltigkeit des Stoffs, theils die wissenschaftliche Form desselben darbietet, glücklich zu besiegen und in ihm Lust und Liebe zum Kampf hervorzubringen. Das nun kann allein durch die Erweckung der geistigen Selbstthätigkeit im höchst möglichsten Grade geschehen." Wie sehr aber durch den richtigen Gebrauch dieses Hülfsbuchs gerade zur Selbstthätigkeit der Geist des Schülers angeregt wird, davon überzeugt man sich schon, wenn man liest, was der Verf. ferner S. XIX-XXIII sagt, und Rec. kann die Wahrheit alles dieses aus eigner, beim Gebrauche des Buchs gemachter Erfahrung bezeugen. Die Einrichtung des Buchs ist so, dass nicht gleich beim ersten Gebrauch alle Fragen beantwortet werden sollen; sondern es enthält der Stoff der griechischen Formenlehre, der hier, wie bei Buttmann in der ausführlicheren Grammatik, möglichst vollständig gegeben ist, manches, was zu lernen dem Anfänger weder dienlich, noch möglich ist. Daher ist das Ganze in drei Curse für drei Classen vertheilt; was der niedrigsten Classe angehörte, ist mit einer Hand bezeichnet; der gewöhnliche Druck ohne diesen Fingerzeig enthält die Fragen an die 2te Classe; das feiner Gedruckte wird für die 3te Classe (von unten) aufgespart.

Der Verf. hat es für nöthig gehalten, sich S. XI-XVIII über die Wahl der Buttmann'schen Grammatiken als Grundlage zu seiner Arbeit zu rechtfertigen; diese Rechtfertigung ist sehr gründlich und gewährt dem leider jetzt schon von uns geschiedenem Schöpfer der griechischen Grammatik in Deutschland die vollste und gerechteste Anerkennung. Dennoch möchten wir glauben, dass der Verf. dieser Rechtfertigung hätte überhoben sein können; denn jeder verständige Schulmann, der sein Fach kennt, würde die Anschliessung an Buttmann schon von selbst gebilligt haben; um die Oberflächlichen und Unwissenden aber hätte der Verf. sich gar nicht bekümmern sollen; er thut ihnen zu viel Ehre an. Denn wer da klagt, Buttmanns Grammatiken seien untauglich für den Unterricht, der bekennt eben dadurch, dass er selbst unfähig ist Lehrer, wenigstens in diesem Fache, zu sein; ein solcher wird auch unser vorliegendes Hülfsbuch nicht zu gebrauchen verstehen, für ihn also hat der Verf. überhaupt nicht geschrieben.

Was nun die Behandlung des Einzelnen betrifft, so hat der Vf. selbst neulich in diesen Jahrbüchern B. 13 H. 1 S. 19 Einiges im Anhange gerügt und verbessert; jedoch sowohl dieses, als auch was etwa Rec. hie und da verbessert wünschen dürfte, ist meistens nicht sehr erheblich und thut dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag; denn Rec. hat sich durch die sorgfältigste Vergleichung des grössten Theils der Fragen über das Verbum mit Buttmanns mittlerer und ausführlicher Grammatik

überzeugt, dass der Verf. wenigstens diesen Abschnitt mit grosser Genauigkeit ausgearbeitet hat, und glaubt sich daher berechtigt von diesem Theile auch auf die übrigen Abschnitte des Buchs, die er noch nicht so genau kennen gelernt hat, einen vortheilhaften Schluss zu machen. Einige Bemerkungen jedoch mögen dem Verf. zeigen, wie sehr uns die möglichste Vervollkommnung seines Werkes am Herzen liegt.

S. 112. Frage 26 vermissen wir für den dritten Cursus noch eine Frage über die Entstehung des eigenthümlichen Augments von ἑορτάζω etc.; Buttmann selbst deutet I S. 333 auf die analoge Vocalveränderung (ᾱ o u. η o in ε ω) bei einigen Nominalformen (§ 27. A. 21) hin und betrachtet ἑώρταζον als entstanden aus ἡόρταζον. Wir glauben, dass der Verf. dieser sehr einleuchtenden Ansicht seinen Beifall nicht versagt, und dass die Auslassung ohne Absicht geschehen ist. Auf derselben Seite in der letzten Zeile steht durch Druckfehler ἐμνή-νυκα für ἐμνήμυκα.

Ebenso hätten wir S. 14 gern den Inhalt der 3n Anm. bei Buttmann I S. 342 über das Princip der Augmentirung in zusammengesetzten Verben aufgenommen gesehen, wenn auch die kurz nachher von Buttmann behandelten Abweichungen von diesem Principe übergangen werden sollten. Auch fehlen ebendaselbst Fr. 11 die Verba διαιτᾶν und διακονεῖν, Buttmann I, 345, 346.

S. 115 wäre die 10te Frage wohl deutlicher so ausgedrückt: „in welch*en* Haupttemporibus geht die erste Person Singularis auf den blossen Bindevokal, in welch*em* auf ει aus?

S. 116 Frage 13 hätte zu völliger Deutlichkeit nach den Wörtern: „*der dritten Pluralis*“ hinzugesetzt werden sollen: „der Haupttempora.“

S. 117 Frage 35 fehlt die Bemerkung über Beibehaltung des Tons bei dieser dorischen Form, wovon Buttmann I, 465 not. den wahrscheinlichen Grund angiebt.

Sollte es nicht S. 118 Frage 5 heissen: „von *ursprünglich* kurzen Bindevocalen?“

S. 128 begreift Rec. nicht, mit welchem Rechte in der dritten Frage das σ ohne Weiteres für den Tempuscharakter auch des Fut. *Pass.* gehalten wird, und warum die 4te Frage nicht auch eine Bemerkung über das *Fut. I Pass.* verlangt.

Sollte ebendaselbst in der 9ten Frage nicht auch die Form ζω neben σσω angeführt sein?

Zu Frage 3 S. 141 war doch Buttmann II, 423 zu vergleichen.

So hätte es Frage 5 wohl heissen sollen: „auch ein Fut. 3 *Activi* und Medii.“

S. 146 Fr. 6 muss nach Buttmann I, 462 φατεός betont werden

Daselbst in der letzten Zeile, wie auch S. 150 Zeile 3 von unten, sollte es doch wohl lieber *Neutrius* heissen.

So S. 148 Z. 5 barytoni. Ebendaselbst Frage 12 sollte wohl *Dehnungen* statt Zusammenziehungen geschrieben sein, so wie Frage 14 ώ ω statt ό ω.

S. 149 scheint bei der 19n Frage die analoge Bildung der dritten Person Plur. Pf. Pass. (Buttmann § 105, A. 9.) übersehen zu sein; wenigstens erinnert sich Ref. auch nicht an einer andern Stelle hierüber eine Frage gefunden zu haben. — Doch wir würden die uns gesteckten Gränzen überschreiten, wenn wir das ganze Buch so durchgingen. Das Gegebene möge genügen, um zu zeigen, dass hie und da in dem sehr nützlichen Buche noch etwas zu wünschen übrig geblieben, welches der Verf. bei der gewiss bald erfolgenden 2ten Auflage leicht wird verbessern können.

Es ist uns jetzt nur noch übrig Einiges über den dem Verf. eigenthümlichen Anhang S. 207—392, der in 6 Abtheilungen zerfällt, zu sagen.

Der erste Anhang S. 207—213 behandelt den Inhalt von § 18 bei Buttmann, nämlich die Verwandelung der Aspiraten im Anfange zweier auf einander folgenden Silben. So wie nun Buttmann dadurch sich ein bedeutendes Verdienst erworben hat, dass er diese Regel nicht mehr, wie die früheren, als ein allgemeines Sprachgesetz, jedoch mit unzähligen Ausnahmen, aufstellt; sondern die einzelnen vorkommenden Fälle, wo 1 Aspirate der andern benachbarten weicht, vollständig aufzählt; so besteht das Verdienst unsers Verf.s darin, dass er nicht, wie Buttmann, bloss die Erscheinungen empirisch an einander reiht, sondern sie auf ein Princip zurückführt und unter Classen bringt; durch welches Verfahren dieser ganze Gegenstand die erwünschte Bestimmtheit und Klarheit gewinnt, die ihm bei Buttmann noch fehlt.

Das Gesetz selbst leitet der Verf. mit Recht aus dem Wohlklange her, es erlangte jedoch im Allgemeinen nur dann volle Kraft, wenn durch Verwandelung der einen Aspirate nicht der Deutlichkeit der Wortstämme selbst, oder der Deutlichkeit ihrer Beugung geschadet wurde. Die Wörter, in denen solche Wandelungen vorgehen können, sind theils *einfache*, theils *zusammengesetzte*. Die ersteren kommen natürlich vorzugsweise in Betracht. Bei ihnen sind entweder *beide Aspiraten schon im Stamme selbst*, oder *die eine im Stamme und die andern in der Bildungs- oder Beugungssilbe*, oder endlich *beide in der Beugungssilbe*. In den letzten beiden Fällen gehört die Aspirate entweder *characteristisch* zu der Bildungs- oder Beugungssilbe, oder tritt erst *zufällig* zu derselben hinzu. *Zufällig* ist die Aspirate bei allen reduplicativen Zusätzen vorn am Verbum, *characteristisch* dagegen in allen mit Aspiraten an-

fangenden Flexionsformen und Ableitungssilben. Nach diesem Gesichtspuncte des Zufälligen und Characteristischen bestimmt nun der Verf. die Regeln; die nur *zufällig* aspirirte Silbe erhält vor einer andern Aspirate die verwandte Tenuis; die *characteristische* Aspirate in der Beugungssylbe kann weder selbst wegfallen, noch auch die Aspirate im Stamme verdrängen (vgl. φάθι, τέθναθι, φθίθι, σχέθω etc.); θύω und τίθημι erscheinen hier als Ausnahme von dieser Regel. Nach Analogie von φάθι etc. will dann der Verf. die nur in der Grammatik existirenden Imperativformen τίθετι und θέτι auch in der Endung mit der Aspirate geschrieben haben: τίθεθι, und θέθι; nach dem obigen Gesetze allerdings richtig. Doch wäre gerade bei diesem Worte nicht zu übersehen, dass die Endung θην im Aorist ja doch die Kraft hat, die Aspirate des Stammes zu verdrängen (ἐτέθην); könnte die Endung θι nicht dasselbe bewirken, so dass man schreiben müsste τίτεθι und τέθι? Wir wollen hiermit übrigens keineswegs neue non-entia eingeführt haben, sondern sähen es im Gegentheil viel lieber, wenn auch jene wenigen von Buttmann noch verschonten aus der Grammatik ganz verschwänden.

Recht scheint uns der Verf. auch daran zu thun, dass er die zum Theil dialectischen Wanderungen der Aspirate aus der einen Silbe in die andere, wie in *Χαλκηδών* und *Καλχηδών*, *χιτών* und *κιθών* und anderen von dem Obigen ganz ausschliesst, abweichend von Buttmann, der hier noch etwas in der Ansicht der Märkischen Grammatik, die übrigens hier alles durch einander führt, befangen zu sein scheint. — Doch wir müssen hier abbrechen und können von den folgenden Abschnitten nur kurz den Inhalt angeben.

Der 2te Anhang S. 213 bis 225 ist eine weitere Ausführung des 19ten § bei Buttmann, der über das Zusammentreffen der Consonanten handelt. Der Verf. bestimmt die Regeln für die einzelnen Fälle genauer und zählt jedesmal die in der Sprache wirklich vorkommenden Verbindungen von Consonanten vollständig auf, wobei er die dem Passowschen Lexicon (2te Auflage) angehängten Tafeln von Fried. Schultze benutzt zu haben bekennt. Der dritte Anhang, S. 226 — 233, handelt von der Contraction der Vocale und gehört zu § 28 bei Buttmann, nicht zu § 27, wie durch Druckfehler in der Ueberschrift steht. Er hat uns weniger befriedigt, als die vorhergehenden und der folgende 4te Anhang, S. 234 — 249, zu Buttmann § 87 und 88, in welchem die treffliche Erörterung über den Bindevokal uns ganz vorzüglich angesprochen hat. Des Verf. gründliche und umfassende Belehrungen über den Bindevocal eröffnen tiefe Blicke in das innere Wesen der Verbalbeugungen. Diese mit Recht dem Bindevocal gewidmete grosse Aufmerksamkeit erstreckt sich natürlich nun auch auf die des

Bindevocals ermangelnden Verba, über welche der 5te, mit vielem Fleisse ausgearbeitete Anhang, S. 249—306, viel Lehrreiches enthält. Den Schluss des Werkes bildet der 6te Anhang (S. 307—392) mit einem Verzeichnisse der Verba, welche entweder ausschliesslich, oder theilweise ihre Tempora ohne Bindevocal bilden. Wir aber können unsere Anzeige nicht schliessen, ohne noch einmal im Allgemeinen das sehr lehrreiche und zweckmässige Buch des Verf.s den Schulmännern dringend zu empfehlen, und wir müssen alle diejenigen, denen die Organisation ihrer Schulen die erforderliche Zeit für einen gründlichen Unterricht in der griechischen Sprache und namentlich in der Grammatik in eigenen Stunden erlaubt, und welche nicht durch mistrauisch spähende Schulcollegien oder Ephorate, oder Scholarchate, oder wie dergleichen Institute immer heissen mögen, an Einführung nützlicher Bücher gehindert werden, aus voller Ueberzeugung auffordern, ihren Schülern den Gewinn, den dieselben aus der Beantwortung dieser Fragen schöpfen können, nicht vorzuenthalten.

Endlich dürfen wir dem Druck und Papier das gebührende Lob nicht versagen; zwar fehlt es nicht an zahlreichen Druckfehlern, die bei weitem nicht alle angezeigt sind; doch bemerkt der aufmerksame Leser sie leicht. Auch haben wir uns gefreut, dass uns hier noch nicht, wie in der neuesten Ausgabe des Thucydides, griechische Lettern nach der neuesten Mode anwidern, die alle gleich Betrunkenen das Gleichgewicht verloren haben und umzufallen drohen.

Flensburg.

Dr. *H. C. F. Prahm.*

) *Practisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der teutschen**) *Classiker*, für Lehrer und Erzieher, von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz*, Kön. Sächs. Hofrathe und Prof. an der Univ. zu Leipzig. I—IVr Theil. Zweite, verb. u. verm. Aufl. Leipzig, bei E. B. Schwickert. 1828. 8. (6 Thlr.)

) *Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Dichtkunst*, nebst einer kurzgefassten Poëtik und einigen Erläuterungen. Zum Gebrauche in den oberen Classen der Elementarschulen, in Bürger- und höheren Töchter(?)-Schulen und Gymnasien. Von *Arn. Jos. Schmitz*,

---

*) Vgl. Jbb. XI, 2 S. 193, Anm. ***).

Kön. Consist.-Ass. u. Vorsteher einer höheren Töchterschule, und Dr. *Joh. Jos. Dilschneider*, Oberlehrer am Kön. Jesuiten- (jetzt: katholischen) Gymnasium zu Köln. Köln, b. Dü-Mont-Schauberg. 1828. X u. 289 S. 8. (12 Gr.)

3) *Musentempel* (,) oder Proben aus allen deutschen Classikern. Herausgegeben von *G. Ch. Merz*. I—IIIr Theil. Memmingen, bei d. Witwe d. Verf.s, und Kempten, b. T. Dannheimer. 1825—1828. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

4) *Auswahl deutscher Gedichte zum Declamiren* für die oberen Classen der Gymnasien mit besonderer Hinsicht auf die Declamationsübungen bei den öffentl. Schulprüfungen. Neue Ausgabe. Quedlinb., Ernst. Ohne Jahrzahl. VII u. 408 S. 8. (16 Gr.)

Wenn auch Niemand wird in Abrede stellen wollen, dass schon zu den Zeiten der Hohenstaufen durch die Minnesänger und zu den Zeiten der Kirchenverbesserung namentlich durch Luther's Bibelübersetzung Bedeutendes für die Emporbildung unserer Muttersprache geschah: so fehlte es doch diesen Bemühungen an gebührender Fortsetzung. Nach den Zeiten der edlen Ritterpoësie wurden dem Genius der Sprache durch den zunftmässigen Meistersang, nach Luther's Tagen durch fade Nachäfferei ausländischer Erzeugnisse die entfalteten Schwingen gelähmt und der Entwickelung der aufkeimenden Classicität der deutschen Sprache Einhalt gethan *). Wohl fühlten es die Besseren im Volke, wie schmachvoll solche Vernachlässigung eines der köstlichsten Güter sei; wohl bildeten sich an vielen Orten unseres Vaterlandes bald mehr, bald minder einflussreiche deutsche Gesellschaften, die, wenn sie auch oft von dem rechten Wege auf das unfruchtbare Distelfeld platter Witzeleien und den schwanken Steg bodenloses Etymologisirens abirrten, jeden Falls das sich überall regende, preiswürdige Streben nach dem Vorzüglicheren beurkundeten **). Die Aufgabe war aber nicht gering, den durchaus verderbten Geschmack zu läutern. Joh. Christ. Gottsched († 1766), so sehr man auch — und mit Recht — seine Einseitigkeit, seine pedantische und prosaische Aengstlichkeit ***) tadeln mag, hat das Verdienst, durch Lehre und Beispiel unermüdlich für die Reinheit, Veredlung und Klarheit des deutschen Ausdruckes gewirkt, und ihr sowohl, als einem geläuterten Geschmacke Bahn gebrochen zu haben. Winckelmann († 1768), Les-

*) Vgl. des Rec. deutsche Chrestomathie, Thl. II, Einl., Absch. I.

**) Vgl. die treffl. Abhandl. über diesen Gegenstand von Otto Schulz.

***) *Bodmer* und *Breitinger* arbeiteten ihr glücklich entgegen.

ing († 1781), Klopstock († 1803), Herder († 1803) — um nur die Sterne erster Grösse zu nennen — bewahrten treu das überlieferte Kleinod, und sorgten dafür, dass es, noch abgeschliffener durch besonnene Kritik, auf die Nachwelt fortvererbe. Und die Nachkommen waren solch umsichtiger Fürsorge werth; sie setzten mit Eifer fort, was Jene angeregt und begründet hatten; sie — und vor Allen Göthe — gaben der deutschen Litteratur nationale Selbstständigkeit. In den Schriften dieser Männer besitzt Deutschland, dessen Verstandessprache jetzt eine Vergleichung mit den ausgebildetesten Sprachen des Alterthums und unserer Tage nicht zu scheuen braucht, einen Cyclus classischer Meisterwerke im dichterischen, wie im prosaischen Stile, in der höheren, wie in den niederen Schreibarten. Je wichtiger dieser Besitz ist, je erfreulicher seine Folgen sein müssten, wenn man ihn gehörig würdigte und benutzte, um so niederschlagender muss jedem wahren Vaterlandsfreunde die Bemerkung sein, dass nicht Wenige unserer Zeitgenossen lieber aus der schlammigen Fluth zahlloser Tagesblätter schöpfen, denn aus eines Meisters ungetrübtem Borne *). Dieser Unempfänglichkeit des Zeitalters für die ausgezeichneteren Früchte unserer Litteratur kann am wirksamsten der *Schul-*

*) Leider sind, nach des Rec. eigner Erfahrung, oft die Aeltern selbst schwach und thöricht genug, heranwachsenden Jünglingen oder halbreifen Knaben Unterhaltungsblätter zu Dutzenden nebst einer ganzen Reihe goldverbrämter Almanache u. geschmackloser Romane mitzutheilen, damit ihre Einbildungskraft ja frühe genug durch üppige, zum Ueberfluss mit durchsichtigen Schleiern verhüllte und dadurch um so mehr anreizende Schilderungen verpestet, damit ihr Auge durch den Anblick solcher Zerrbildchen, wie sie gewöhnlich jenen niedlichen Dienern entnervender Ueppigkeit — die Legion der Almanache meine ich — als Lockspeise beigegeben sind, ja recht zeitig an die zuchtlosesten Vorgänge gewöhnt werde, damit, *noch im bessten Falle*, ihr Geist, von jeder *ernsten* Beschäftigung abgezogen, für jedes gründliche Studium erschlafft, nur an der sogenannten Unterhaltungslectüre Vergnügen finde, nur für sie empfänglich werde. *Beispiele* brauche ich nicht aufzuführen; nicht leicht werden sie Einem meiner Amtsgenossen fern liegen; denn welche Wirkungen lassen sich von den schlüpfrigen Erzählungen gewisser Taschenbücher, welche von den lüstelnden, unzüchtigen Kupfern zu Bürger's Gedichten und Göthe's Faust, wie sie einen der sonst geachtetsten Almanache — nicht schmücken, sondern verunstalten, bei der heranreifenden Jugend erwarten?! — Durch das in mehreren Staaten den Gymnasiasten ertheilte Verbot der Benutzung von Leihbibliotheken ist zwar diesem Uebel einigermaassen Einhalt gethan; wenn aber die *Aeltern selbst* sich *so* für die Ausbildung ihrer Kinder interessiren, was helfen dann die weisesten Gesetze?

mann steuern, wenn er, selbst dafür begeistert, auch in seinen Schülern die Begeisterung für Deutschlands classische Schriftwerke zu erregen versteht, die, einmal erweckt, nie wieder erlöschen wird. Zur Erleichterung solcher Bemühungen sind bereits zahlreiche Werke an's Licht getreten; einige haben wir selbst schon in diesen Jahrbüchern (XI, 2 S. 192 ff.) angezeigt, aber unter allen vorhandenen nimmt das unter Nr. 1 aufgeführte Werk des rastlos thätigen Pölitz eine der ersten — wenn nicht unbedingt die oberste — Stellen ein.

Es war der Plan des Herausgebers, im *ersten* (XVIII und 467 S.) und *zweiten* Theile (VIII und 516 S.) dieses Buches *), welche den Elementar- und mittleren Cursus enthalten und zunächst für die Tertia u. Secunda auf Gymnasien bestimmt sind, Schriftsteller und stilistische Formen in grösster Mannichfaltigkeit abwechseln zu lassen. Es hat diess unsern ganzen Beifall, denn auf solche Art wird der Schüler mit den Classikern seines Vaterlandes eben so gut bekannt, als er mit den Schriftstellern des Alterthumes durch täglichen Umgang vertrauter wird, und sein Geschmack, wie sein Urtheil wird vor Einseitigkeit bewahrt. Im *dritten* oder *höheren* Cursus, welcher in 2 Abtheilungen, die *poëtische* (Thl. III: XII u. 564 S.) und die *prosaische* (Thl. IV: VIII u. 372 S.) zerfällt, ist dagegen eine systematische Anordnung nach den verschiedenen Feldern des Gesammtgebietes der deutschen Sprache vorgezogen worden. Auch diess ist passend, denn in der obersten Classe eines Gymnasiums, aus welcher die Schüler zur Universität entlassen werden, muss jeder Lehrgegenstand möglichst systematisch, möglichst logisch geordnet vorgetragen und betrieben werden. Mit dieser Verfahrungsweise im Allgemeinen einverstanden werden wir uns nun zu einer näheren Beleuchtung und Beurtheilung der einzelen Bände. — In dem *ersten* Theile finden wir 115, in Rücksicht auf Verständlichkeit und Vortrag leichtere, poëtische und prosaische Stücke aus den Werken von 71 vorzüglicheren deutschen Schriftstellern, wie Abbt, Bonstetten, Bürger, Claudius, Conz, Garve, Gellert, Herder, Hufeland, Jacobi, Klopstock, Kosegarten, Mahlmann, Müller, Rabener, J. Paul Fr. Richter, Rotteck, Schiller, Schlosser, Senne, Uz, Voss, Wieland, Zollikofer u. s. w. Ungern vermissen wir, selbst in diesem Elementarcursus, den, in dem ganzen Werke überhaupt nur selten vorkommenden Namen Göthe. Sind auch seine Dichtungen und seine prosaischen Arbeiten im Durchschnitte für diese Altersstufe noch wenig geeignet: so fehlt es doch schlechterdings nicht an Erzeugnissen seiner Muse, die auch hier recht passend hätten eingereiht werden kön-

*) Die *erste* Auflage dieses Werkes erschien 1804.

nen, damit die Schüler, deren geringster gewiss den gefeier-
ten Namen kennt, auch von seinen Leistungen wenigstens eine
Ahnung, und eine einstweilige Vorbereitung auf eine vertrau-
tere Bekanntschaft mit den Meisterwerken dieses noch immer
in jugendlicher Kraft wirkenden Dichterfürsten erhielten *).
Weiter hätte der Rec., dem die Wahl der prosaischen Stücke
vollkommen gelungen scheint, die Aufnahme mehrerer Pro-
ducte unserer *neuesten* Dichter gewünscht. Wir verlangen na-
türlich keine Proben aus den Dichtungen des *königlichen* Sän-
ger, welchen *Baiern* sein nennt, nicht aus Platen's mit war-
mer Begeisterung geschaffnen Oden, denn diese konnten dem
wackern P. kaum bekannt sein, während er sein Werk zum
weiten Abdruck rüstete; aber dass Chamisso, W. Müller,
Schwab, Tieck, Uhland ganz mit Stillschweigen über-
gangen sind, können wir um so weniger verschmerzen, da sie
sich an mancher Stelle statt dieses oder jenes Pfeffel'schen
Stückes wohl hätten einrücken lassen. Wenn wir nun endlich
bemerken, dass unter den gegebnen Stücken Nr. 12, S. 44 (Die
zwei Hunde, von Pfeffel) als etwas flach, Nr. 20, S. 77 (Der
Bundgesang, von Kuhn), weil er zu dahin nicht gehörigen po-
etischen Reflexionen Veranlassung gibt und den Herausgeber
wirklich veranlasst hat, Nr. 66 und die zunächst folgenden von
Pfeffel (S. 256 u. s. w.), welche sich ebenfalls, zumal in *der*
Umgebung, etwas matt ausnehmen, zu streichen wären: so ha-
ben wir auch alle Desiderien mitgetheilt, die sich uns bei dem
Gebrauche dieses Elementarcursus aufgedrängt. Die übrigen
Stücke sind mit ausgezeichneter Sorgfalt und sicherem Urtheile
ausgewählt. Während die Mehrzahl derselben diesem Buche
eigenthümlich ist, so wird doch Jeder, welcher diesen Zweig
der deutschen Litteratur kennt, auch viele Nummern finden,
die fast in allen vorhandenen deutschen Chrestomathieen mit-
getheilt sind, z. B. Nr. 1: An die Freude, von Schiller;
Nr. 11: Das Glühwürmchen, von Pfeffel; Nr. 12: Die bei-
den Hunde, von demselben; Nr. 14: Grösse im Unglück, von
Wahlmann; Nr. 23: Elegie in den Ruinen eines alten Berg-
schlosses, von Matthisson u. s. f.; allein dieser Umstand be-
weist nur, wie sorgfältig das P.'sche Werk von den Herausge-
bern neuerer deutscher Anthologieen benutzt worden, *wie an-
erkannt sein Werth ist.* Dieser besteht jedoch nicht allein in
der guten Auswahl der Abschnitte, sondern auch in der gröss-
tentheils gelungenen Erklärung derjenigen Stücke, welche
H. P. mit bald mehr, bald minder ausführlichen Erläuterun-

*) Von den *Göthe'schen* Dichtungen scheinen sich u. a. der *Sänger*, *König*, *Joh. Sebus*, *die wandelnde Glocke*, *der Zauberlehrling* für den 1. Theil des P.'schen Werkes zu eignen.

gen begleitet hat. Wie es nämlich bei den alten Schrift
lern Griechenlands und Roms mit augenscheinlichem Nutzen
schieht: so empfiehlt der Herausg. den Schulen auch die
tarische und *cursorische* Lectüre der *deutschen* Schriftst
Mit vollem Rechte stellt er den Grundsatz auf, dass diejeni
Stücke *statarisch* zu behandeln seien, welche entweder w
der Wichtigkeit des Stoffes, oder wegen der mit der Inter
tation verbundenen Schwierigkeiten, oder wegen der vorlie
den Schönheiten, oder auch wegen der zu rügenden gramm
schen, stilistischen oder ästhetischen Mängel, eine sorgfä
Entwickelung verdienten, diejenigen dagegen *cursorisch*,
die Gedankenfolge leicht zu übersehen, die Schwierigk
bei'm Interpretiren bald zu heben und der einzelen Mä
nicht viele zu finden wären *). So ist in diesem ersten Th
Heydenreich's „Volkslied auf den Tod des Kaisers
pold II." cursorisch; Matthisson's „Elegie in den Ru
eines alten Bergschlosses" statarisch behandelt; d. h.
hat zwar auch von der Hand des Herausgebers eine Einle
erhalten, welche die nöthigen Andeutungen über den Ve
ser, dessen Lebensverhältnisse und Leistungen, über den
abschnitt, welchem er angehört, über den litterarischen
stilistischen Gehalt seiner Schriften mittheilt; es finden
auch unter dem Texte hin und wieder Noten, welche die
stimmung haben, grammatische, ästhetische, geschich
und archäologische Bemerkungen beizubringen, auf die
sche Ordnung des Ganzen und auf die Haltung derselben
merksam zu machen, auch zu Stilübungen der Schüler
anlassen **); in *diesem* dagegen folgen die Erläuterunge
zu erklärenden Abschnitte fast Schritt für Schritt, und
nichts unerörtert, was nur einer Erläuterung bedürftig
Diese Noten sind eine besondere Zierde des Buches, u
mentlich haben den Rec. die mit wahrhaft liebenswürdig
scheidenheit vorgetragenen subjectiven Urtheile des Her
bers sehr angesprochen, indem sie von der Art sind, d
der Lehrer, ohne sich eine Blösse zu geben, getrost ad
kann ***). Beispiele anzuführen, scheint uns überflüssig;

*) Vgl. Thl. I, Vorrede, S. VII u. s. f.

**) Mit Recht sagt Herr P. S. VI der Vorrede zum ersten
„Nur dadurch bildet sich die Gewandtheit im Stile, oder die
keit, einen Gegenstand von mehreren Seiten zu betrachten und
schiedene Weise darzustellen."

***) *Non omnia possumus omnes.* Nicht jeder Lehrer, der
an hauptsächlich mit den *Alten* zu schaffen hatte, findet Mu
zu so gründlichem Studium der *deutschen* Classiker, dass er
selbstständiges und sicheres Urtheil über dieselben bilden kön

t das kleinste Stück der Sammlung kann als Beleg für un-
rtheil dienen.

Die Einrichtung des *zweiten* Theiles und die Behandlung
n demselben aufgeführten Gedichte und prosaischen Auf-
ist dieselbe, wie in dem ersten Theile; es bleibt uns da-
ber denselben nichts zu erinnern übrig, als dass die auf-
nmenen Stücke schwieriger, desshalb auch die Einleitun-
nd Erklärungen ausführlicher, und namentlich die Cha-
istiken der Schriftsteller und die litterarischen Notizen
ndiger sind, als diess im Elementarcursus nöthig war.
n oben schon genannten Schriftstellern sind hier noch
gekommen: Ammon, Gleim, Göthe, Heeren, Kant, Lich-
g, Luden, Platner, Raumer, Spittler, Tzschirner, Zim-
nn u. m. A. Nicht zugesagt hat uns Nr. 104, S. 486 das
lied für Freie, von Voss, so wie einige Fabeln von
el.

ie Verschiedenheit des *dritten* und *vierten* Theiles von
rsten und zweiten in Anlage und Ausführung ist oben
angedeutet worden. Während es nämlich Hauptzweck
ementar- und mittleren Cursus war, durch Mannichfal-
und Abwechslung der stilistischen Formen, der darge-
Stoffe, der Classiker selbst den Geist des Jünglings
alten und zu beschäftigen (vgl. Thl. III S. 3 fgg.), soll
r dritte oder höhere Cursus (4r und 5r Theil) auf eine
ische Uebersicht der sämmtlichen prosaischen und dich-
en Formen der deutschen Sprache gründen, die stilisti-
ormen sollen in ihm erschöpfend dargestellt und syste-
durchgeführt, die Theorie jeder einzelen Form in ste-
bindung mit sorgfältig gewählten Beispielen vorgetra-
d so Theorie und Praxis durchgängig verbunden wer-
Die Anmerkungen sind nun zwar kürzer ausgefallen, als
beiden ersten Theilen, aber mit Recht. Viele der dort
chten Erläuterungen u. s. f. finden schon in der voraus-
kten Theorie ihre Erledigung, und die meisten gram-
en Bemerkungen mussten bei der Bestimmung dieser
für die oberste Gymnasialklasse natürlich wegbleiben.
rausgeber hat diesen Umstand weise zu benutzen ge-
indem er den dadurch ersparten Raum einer recht zahl-
Beispielsammlung gewidmet, und die Einleitungen und
chen Notizen, wo sie nicht durch die in den ersten
gegebenen Andeutungen entbehrlich wurden, mit be-
und durchaus sehr zweckmässiger Ausführlichkeit be-
hat. Was von dem Vf. in den theoretischen Abschnit-
stet worden, braucht Rec. nicht weitläufiger zu erör-
lem P.'s theoretische Schriften über die deutsche Spra-

che*) allgemein bekannt und natürlich im Ganzen nach eben den Grundsätzen behandelt sind, die sich auch in dem hier angezeigten Werke befolgt finden. Rec. beschränkt sich daher nur auf die Erläuterung einiger Hauptpuncte, in welchen er von dem würdigen Vf. abweichen zu müssen glaubt. Dahin gehört vor Allem die *coordinirte Stellung*, welche Herr P. in seinen Werken der *Prosa* und *Beredsamkeit* anweist, während Rec. die Beredsamkeit der Prosa *subordinirt*. Herr P. sagt Thl. III S. 7 § 5: „Die Sprache der *Beredsamkeit* endlich, deren höheres Leben aus angeregten Trieben und Bestrebungen des Bestrebungsvermögens hervorgehet und wieder zunächst die Belebung und Anregung des Bestrebungsvermögens bei Anderen beabsichtigt, steht gleichsam zwischen der Sprache der Prosa und Dichtkunst in der Mitte u. s. f.“ Rec. will von den *Namen Poësie* und *Prosa*, welches letztere Wort jede ungebundene Sprachdarstellung im Gegensatze gegen die gebundene bezeichnet, ganz absehen, indem er wohl weiss, dass dieser rein formelle Unterschied nicht hinreicht, sondern die stilistischen Vorzüge mit innerem Gehalte innig verbunden sein müssen, durch ihn bedingt sind; er bemerkt aber dagegen 1) dass die P.'sche Trennung des jedem Gebiete zugetheilten Materials in der Wirklichkeit nicht durchgeführt und in der That kaum wird nachgewiesen werden können, indem z. B. die *Dichtkunst* nur mangelhaft als *Darstellerin der Gefühle* genannt wird, und dass er 2) keinen genügenden Grund findet, warum bloss *diese oratorische* Gattung der ungebundenen Rede eine *eigne*, der übrigen gesammten Prosa *coordinirte* Classe bilden soll, da ihm doch alle andere Gattungen derselben, z. B. die *theoretische*, *historische*, ja die *negotiatorische Prosa*, eben so viele Momente darzubieten scheinen, um auch *sie* als *eigne* Sprachgebiete aufzuführen. Vielleicht dass sich der Verf. durch diese Bemerkungen aufgefordert fühlt, seine Theorie noch näher und überzeugender zu begründen. Es würde uns angenehm sein, seinen Ansichten beipflichten zu können. — Ferner bringt Rec. hier die von Hrn. P. befolgte *Eintheilung der Dichtkunst* zur Sprache. Die verschiedenen Formen derselben sind nach Thl. III S. 22 fgg.: die lyrische, epische, didaktische, gemischte. Wie wenig diese Eintheilung genügen kann, fühlte der Hr. Verf. selbst, und hat desshalb in einer Note auf seine eigne, bei weitem vorzüglichere Eintheilung hingewiesen, die er in seinem „Gesammtgebiet u. s. w.“ versucht hat. Aber selbst

*) Namentlich s. allgemeine deutsche Sprachkunde (1804), s. Gesammtgebiet der deutschen Sprache (4 Bde. 1825), s. Lehrbuch der prosaischen und rednerischen, s. Lehrbuch der dichterischen Schreibart (1827).

gegen diese hat der Rec., der ihr früher huldigte, jetzt, nach tieferem Eindringen in die Sache, das Bedenken, dass es genau genommen nur *drei* Gebiete der Poësie gibt: die Poësie des *Gemüthes* (lyrische), die Poësie des *Gedankens* (didaktische), die Poësie des *Lebens* oder *Handelns* (dramatische). In eins dieser Fächer lässt sich, nach des Rec. Ansicht und Versuchen, jedes dichterische Erzeugniss ordnen. — Wenden wir uns zu dem *practischen* Theile: so finden wir, dass zu den oben genannten Classikern im letzten Cursus hinzugekommen sind: Hamann, Manso, Moritz, Maler Müller, Niemeyer, Schlegel, Sintenis, Starke, Steigentesch, Sturm u. A. Nur wenige Stücke wünschten wir ausgemärzt, weil sie leicht unter der so schon neckischen und feuerfangenden Jugend höhnisches Lächeln oder unzarte Scherze nach sich ziehen möchten. Es gibt noch Gymnasien, an welchen einer der ordentlichen oder ausserordentlichen Lehrer mit dem Cantorentitel belegt ist; aber Rec. möchte nicht Cantor an einer Schule sein, wo das Gedicht „*Nolo, nolo Florus esse*“ (Thl. III S. 261) in allgemeinen Umlauf gesetzt wäre!

Schliesslich haben wir über das Verhältniss dieser Ausgabe zu der ersten noch Folgendes zu bemerken. Zu der 1ten Auflage hatte Hr. P. 1817 einen 5ten oder Supplement-Band erscheinen lassen. Nicht allein das in diesem Enthaltene ist bei der neuen Auflage gehörigen Orts eingeschaltet und überdiess noch durch ganz neue Stücke die Anzahl der aufgenommenen Abschnitte bedeutend erhöht, sondern auch die Einleitungen und Anmerkungen sind durchgängig verbessert und vermehrt worden, so dass die auf dem Titel enthaltene Angabe dadurch vollkommen gerechtfertigt ist. Wir scheiden mit herzlicher Achtung von dem würdigen Verf., der durch jede neue Leistung der Wissenschaft, den Lehrern und den Lernenden wesentliche Dienste zu leisten pflegt, und wir glauben, gerade durch unsere freimüthigen Aeusserungen unsere Achtung auf's beste bethätigt zu haben.

Bei der Beurtheilung von Nr. 2 müssen wir zuerst die in dem Vorworte enthaltenen Ausfälle auf ähnliche Mustersammlungen zurückweisen. Es erweckt schon gleich von vorn herein Misstrauen, wenn ein Schriftsteller seine Leistungen nicht durch die ihnen eigenthümliche Vorzüglichkeit empfohlen, sondern sie durch Heruntersetzung fremder Arbeiten heben zu müssen glaubt. Die Hrn. Herausgeber irren aber in der That sehr, wenn sie geradezu aussprechen, die meisten und beliebtesten Bücher der Art entbehrten die Vorzüge gegenwärtiger Sammlung. Rec. wenigstens macht sich anheischig, eine namhafte Anzahl anderer, ähnlicher Werke nachzuweisen, welche in Hinsicht auf Form und Material, auf Moralität, kirchlichen Lehrbegriff und Fasslichkeit immerhin mit dem vorliegenden

Buche wetteifern können, ohne desshalb eine kurze Poëtik, welche die Hrn. S. und D. als einen besonderen Vorzug ihres Buches nennen, vermissen zu lassen. Davon jedoch abgesehen durften die Herausgeber mit Recht in ihrem Vorworte sagen, dass Aeltern und Lehrer dieses Buch ohne Besorgniss der Jugend in die Hände geben könnten. Rec. hat bei genauer Durchsicht in der That weder Abschnitte gefunden, welche das sittliche Zartgefühl beleidigen, noch solche, die dem Mitgliede irgend einer christlichen Confession anstössig sein dürften. Ob die *letztere* Rücksicht bei Abfassung eines Lesebuches genommen werden *müsse*, darüber scheinen freilich die Meinungen getheilt zu sein. Der freisinnige Pölitz, Bürger eines Landes, das sich als Wiege des Protestantismus rühmen kann, hat keinen Anstand genommen, seinem höheren Cursus Stücke einzuverleiben, welche Begeisterung für die protestantische Freiheit athmen, und Rec. hat an diesem Verfahren Nichts auszustellen gefunden, weil jener Cursus für *herangereifte Jünglinge* bestimmt ist; aber eben so wenig kann er die von den Herren D. *) u. S., deren Heimath von verschiedenen Confessionsverwandten bevölkert ist, genommene Rücksicht als allzu ängstlich tadeln, weil sie mehr für *jüngere* Leser sammelten, deren Begriffe und Urtheile über dergleichen Gegenstände noch zu unreif sind, deren Fassungskraft sie durchaus nicht anpassen. — Gewählt sind die aufgenommenen Abschnitte aus den Werken unserer bessten vaterländischen Dichter, und vorzugsweise solcher, deren Poësieen für die Jugend fasslich sind, wie Hagedorn, Gellert, Lichtwer, Gleim, Herder, Krummacher, Meissner, Campe, Pfeffel u. s. w. Doch finden sich auch Stücke von Matthisson, Bürger, Göthe, Voss u. A. Die Anordnung ist folgende: I. *epische*, II. *dramatische*, III. *lyrische* Gedichte. Ob nun gleich Rec. die *lyrischen* Gedichte, die einfachsten, leichtesten und das Herz ansprechendsten, nicht, wie die Herausgeber gethan haben, zu Ende des Ganzen mitgetheilt, sondern an die Spitze gestellt haben würde: so soll doch diese Bemerkung eigentlich kein Tadel sein, weil es jedem Lehrer, welcher dieses Buch gebrauchen und unsere Ansicht theilen sollte, unbenommen bleibt, diesen Abschnitt zuerst vorzunehmen. — Die jeder Dichtart vorangestellte Einleitung und Erklärung ihres Wesens ist kurz und bündig, aber fasslich, und hinreichend, um den Schülern einen Begriff jeder Dichtart beizubringen. Als nützlich zeichnen wir überdem die eingestreuten biographischen Notizen, die jedoch hier

*) Dem Rec. schon durch seine *Verslehre* und durch seinen mit Willmann begonnenen Commentar zur Seber'schen Mustersammlung vortheilhaft bekannt.

und da nach des Rec. deutscher Chrestomathie Thl. II, Einl., Abschn. I, oder nach Koberstein, Winter, Horn u. A. berichtigt werden können, und noch mehr die *musikalischen Andeutungen* aus, welche den hauptsächlichsten und wahren Vorzug dieses Buches vor ähnlichen ausmachen.

Wie die Herausgeber von Nr. 2, so äussert sich auch der, unterdessen verstorbene *) Herausgeber von Nr. 3 in der Vorrede zum 1ten Bande, dass er bei der Wahl sämmtlicher Gedichte mit möglichster Behutsamkeit zu Werke ging, auf keine Weise das Zartgefühl verletzte, alles Profane und Triviale ausschloss, und überhaupt Veredlung und Erhöhung des ästhetischen, moralischen u. religiösen Gefühles zu erzwecken strebte. Wenn er aber der Meinung war, dass die von ihm getroffene Wahl von Tadel frei sei: so kann Rec. diese Selbstbeurtheilung des Hrn. M. leider nicht unterschreiben, denn er kann die Aufnahme von Gedichten nur missbilligen, wie **) S. 102: *Ehestand der Freude* ***), aus Seladon's weltlichen Liedern (Frankfurt, 1651); wie Bürger's *hohes Lied von der Einzigen*, im Geiste und Herzen empfangen am Altare der Vermählung †); dess. *Lust am Liebchen*; selbst Göthe's *Musen und Grazien in der Mark*, deren Werth Rec. mit Freuden anerkennt, deren eigentlicher Zweck aber den jungen Lesern dieses Musentempels unmöglich klar sein kann, vielleicht nicht einmal dem Herausgeber ganz klar war. Der *zweite* Theil (296 S.) ist weit reiner gehalten; höchstens möchten statt Körner's Reiterlied und Schwertlied, und statt Tiedge's Blume der Lauenburg andere Dichtungen zu substituiren sein. Im *dritten* Theile (VIII u. 296 S.) finden wir Pfeffel's Freundschaft u. Liebe, Bürger's Entführung, Stolberg's Büssende unpassend. Während wir im Vorhergehenden unsere Ausstellungen an einem Buche, das schon wegen seines wohlthätigen Zweckes ††)

---

*) Ein Ungenannter hat nach dem Tode des Begründers das Werk fortgesetzt.

**) Die nächsten Beispiele sind aus Thl. I (XX u. 240 S.).

***) Vgl. namentlich S. 103, Zeile 14 fgg., eine Stelle, die Rec. gar nicht abschreiben mag.

†) Wer Bürger's Geschichte kennt, wird dem Rec. über dieses Verdammungsurtheil eines so eclatanten Beleges zu seiner grössten Verirrung nicht zürnen. Zum Ueberflusse verweist er noch auf Stellen, wie S. 178.

††) Der dritte Theil des Ertrages soll an die in Baiern bestehende Schullehrerwitwenkasse abgeliefert werden.

eine rege Theilnahme verdient, dieselbe sicher schon gefunden, und eine neue Auflage wohl zuversichtlich zu hoffen hat, Behufs derselben mitgetheilt haben, wollen wir nun auch die Vorzüge nicht unerwähnt lassen. Sie bestehen erstlich in einer systematischen Anordnung der Gedichte: I. *Lyrische Poësie*, geistliche Lieder, Hymnen, Psalmen *), Cantaten und Oratorien, weltliche Lieder, Oden, Elegieen, Romanzen **); II. *Beschreibende* (warum nicht *epische?*) *Poësie*, Romanzen und Balladen. So weit reicht der dritte Theil; ob der vierte unterdessen erschienen ist, weiss Rec. nicht. Ein weiterer Vorzug ist die chronologische Folge der Autoren, denen kurze, recht fleissig gesammelte, und die Hauptdata enthaltende Biographieen beigegeben sind; ferner die Entwickelung der einzelen Dichtarten, wobei jedoch den Herausgebern selbst nur das Verdienst der allgemeineren Verbreitung gesunder Ansichten gebührt, indem wir sehr häufig in den Entwickelungen die Worte berühmter Aesthetiker wieder erkannt haben; endlich die grosse Reichhaltigkeit des Werkes, indem der erste Theil 101, der zweite Theil 144, der dritte Theil 56 Stücke enthält ***).

Ueber Nr. 4 muss sich Rec. ganz kurz fassen, denn es gibt bloss 83 deutsche Dichtungen, weder nach irgend einer äusseren, noch nach einer inneren Ordnung an einander gereiht. Bemerken will Rec. nur, dass 1) die hier mitgetheilten Dichtungen meistens die allbekannten Erzeugnisse unsres Klopstock, Stolberg, Matthisson, Schiller, Göthe, Schlegel, Uhland, Voss u. s. f. sind, auch dass sich 2) die getroffene Auswahl im Ganzen billigen und das Buch desshalb empfehlen lässt. Ganz verwerfliche Stücke finden sich gar nicht.

Der Druck der angezeigten Werke ist überall löblich; das zu Nr. 4 gewählte Papier sticht jedoch durch sein gelbliches Grau neben den übrigen sehr zu seinem Nachtheile ab.

E. Schaumann.

---

*) Wodurch *diese* Eintheilung gerechtfertigt werden kann, sieht Rec. nicht ein, und der Herausgeber scheint (S. 48) selbst das Unzulässige dieser Anordnung zu fühlen.

**) Die *Romanze* steht hier durchaus am unrechten Orte, weil das Schwankende der Definitionen nimmer etwas taugt.

***) Viele Stücke haben Nr. 2 u. 3 mit einander gemein, denn auch Nr. 3 liefert Vieles von den Meistern Bürger, Göthe, Voss, Matthisson, Herder, Gellert, Pfeffel u. s. f.

Ueber die neueste Ordnung der lat. Schulen und Gymnasien in Bayern. München, Lindauer 1830. 60 S. (6 Gr.)

Motto: In diesen Mauern, diesen Hallen,
Will es mir keineswegs gefallen.
Es ist ein gar beschränkter Raum.

Man wird mit gerechter Verwunderung erfüllt, wenn man erwägt, in welche Hände die oberste Leitung des Studienwesens in Baiern gerathen ist. Am 8n Febr. 1829 wurde der neue Plan für die künftige Einrichtung der Gelehrtenschulen bekannt gemacht, und Jedermann weiss, wie er, ohne nur zum Theil eingeführt zu werden, den Anfechtungen der Idioten erliegen musste. Damit sank auch jede Hoffnung, die Humanitätsstudien und mit ihnen die Stellung der Lehrer gesichert und gefördert zu sehen. Ohne Beachtung der kompetentesten Stimmen, welche diesen Plan als wohlgelungen erkannten, musste schon am 13n März dieses Jahres eine neueste Ordnung ins Licht treten, nachdem erst seit dem 8n Januar die dazu verordnete Commission zusammen getreten war. Wahrlich, ein grosser Zeitraum, um einen den Bedürfnissen der Zeit und des baierischen Volkes entsprechenden Plan zu entwerfen! Jedermann war voller Erwartung, durch die Ueberarbeitung des letzten Planes die Leistungen eines Thiersch, Hocheder, Fröhlich, wahrer Zierden des Vaterlandes, übertroffen zu sehen. Die Ueberraschung war aber auch so gross, dass bis vor kurze Zeit eine Art geistigen Starrkrampfes das pädagogische Publicum gefesselt hielt, denn die erste Stimme, welche sich in Nr. 200 des Hesperus so kräftig und bündig vernehmen liess, ist nicht anders denn als der letzte Schrei des vernichteten Lehrstandes zu betrachten. Und desshalb hat auch die Lektüre der vorliegenden Schrift, wie auf andere berufseifrige Amtsgenossen, so auf den Ref. sehr erquicklich gewirkt, weil er mit Freuden ersah, dass auch hierin nicht bei allen alles Gefühl für Wahrheit und Gerechtigkeit verglommen sei. Wir wollen uns nun beeilen, den Hauptinhalt der Schrift gedrängt zu liefern und unsere unmassgeblichen Ansichten im Verlaufe anzureihen.

Die neue Commission fand für gut, das Princip, das dem frühern Plane zu Grunde lag, auch bei der neuesten Ordnung (wohl euphemistisch?) zu benutzen, das klassische Studium aber so zu beengen, dass die Ordnung als das Gerippe des vorigen ohne belebendes Mark erscheint; also ist der alte Plan bei äusserer Gleichförmigkeit in seinem Grunde verkehrt und vernichtet. S. 1. Der Hauptunterschied aber besteht in der Mildthätigkeit des neuen, indem an die Schüler und Lehrer nur geringe Anforderungen gestellt werden. (Besonders aber sind die § 25, 42, 45 merkwürdig, nach welchen mit dem Unter-

richte in der Geographie *naturgeschichtliche* Notizen verbunden werden sollen. So hat man auch für deutsche Sprache besondere Stunden angesetzt, um wenigstens die erbittertsten Gegner zu stillen.) S. 4 vertheidigt der Verf. die Bestimmung des vorigen Planes, sechs Jahre für Einübung des Formellen zu verwenden, und zwar mit schlagenden Gründen. Ferner erklärt er sich mit Recht gegen die berüchtigte Bestimmung des 85 §, nach welchem ein Schüler, der bereits das 18 *Jahr* zurückgelegt habe, nur mit Genehmigung der Kreisregierung aufzunehmen sein sollte. (Man begreift kaum, wie es einer Oberstudienbehörde nur in den Sinn kommen kann, einen so argen Fehlgriff zu machen, welcher moralische Verderbnisse mancher Art nach sich zieht.)

§ 10. *Ueber den Unterricht in der lat. Sprache.* Der Verf. zieht mit Recht die § 10 und 11 in Erwägung, wie unzweckmässig es sei, die Schüler der ersten Klasse ein ganzes Jahr hindurch mit Memoriren der Formenlehre zu peinigen; denn die Unbestimmtheit jener §§ scheint die ausführlichste Behandlung zu begünstigen. Oder wie will man denn die Summe von wöchentlich 12 Stunden (so viele sind für diesen Zweig festgesetzt) verwenden? Bei der griech. Sprache findet ein ganz anderer Fall statt, indem die Fülle der Form eine verhältnissmässig längere Zeit des Betriebes gebietet. Bei dieser Unsicherheit in Begränzung des lat. Elementarunterrichtes kann es auch nicht fehlen, dass die Schüler nicht den Grad der Reife erreichen, welcher durch die gesteigerten Forderungen in den Gymnasialklassen erfordert wird. Eben so unbestimmt ist der 15 §. Es sollen nämlich wöch. zwei schriftliche Aufgaben aus dem Latein gegeben und monatlich nach dem Ergebniss *einer* dieser Scriptionen die Schulplätze bestimmt werden. (Soll aber nur eine für Bestimmung des Fortgangs gelten, so ist diese Uebung nicht zureichend; auch sind die andern Aufgaben für den Schüler ohne Nutzen. Oder ist nur die Ordnung, nach welcher sie in den Schulbänken sitzen, gemeint? Mit Recht bessert also der Verf. den § dahin, dass statt *einer: aller* gemeint sei.) — § 17. *Ueber den Unterricht im Griechischen.* In diesem § können wir mit dem Verf. nicht in allen Punkten übereinstimmen, wenn er den griech. Elementarunterricht in der 3 Klasse bis über die Verba in $\mu\iota$ ausgedehnt wissen will. Man kann ja nach Aufgebung des einen Cursus v. 2 Jahren und nach solcher Verkümmerung des lat. Sprachunterrichtes unmöglich das vorige Maass der Kenntnisse fordern. Wenigstens glaubt Ref. in seinem Kreise die Erfahrung gemacht zu haben, dass man bei Einübung der Formlehre nicht sorgfältig genug verfahren könne, da hierin jede Unsicherheit nie mehr ersetzt werden kann. Ganz albern ist aber die im 17 § gegebene Bestimmung, nach welchem in der 4ten Klasse neben den

erben in μι und der gesammten Anomalie, die *ausführliche ehre von dem Accente, den Eigenschaften der Buchstaben* id *der Wortbildung;* von der Syntaxis *nur die der deutschen* id *lat. Sprache analogen Fügungen*, nebst den hauptsächchsten Regeln vom Gebrauche der Präp. gelehrt werden soln. Ueber diese Punkte hat sich der Verf. ausführlich ausgessen S. 25 — 28; wir wollen darüber schweigen, können ier unsere höchliche Verwunderung nicht bergen, wie ein unpraktisches und unlogisches Gefasel dem sachkundigern ehrstande als Norm aufgestellt werden konnte. — § 19 *Ueber n Unterricht in der deutschen Sprache.* Der Lehrplan von 829 hatte bekanntlich den zusammenhängenden Vortrag der eutschen Grammatik als unerspriesslich verbannt. Die neue rdnung glaubte auch hierin der Parteistimme willfahren zu üssen und bestimmte dem gemäss, die beiden untersten Klasn sollten *mit Rücksicht auf die Kenntnisse, welche die Schür schon mitbrächten* (Welche Sprache!), einen fortschreitenn grammatikalischen Unterricht erhalten; auch sollte damit ırch die 4 Klassen ein praktischer mit Hülfe eines stufenmäss fortschreitenden Lehrbuches verbunden werden. Was nun esen Unterricht im Gymnasium betrifft, so wurde mit Beibeltung des Uebrigen die Theorie der Rhetorik und Poetik wier eingeschwärzt. In diesem Punkte haben wir den Verf. f einer argen Verstrickung seiner eigenen Ansicht ergriffen, enn er auf der einen Seite mit dieser Anordnung (um der Gehrde der gelehrten Anstalten zu entrinnen, wie er mildthätig nräumt) sich zufrieden gibt, im Grunde aber eine vergleiıende Behandlung der Sprache, also den nicht systematischen ortrag, für weit bildender hält. Ref. kann sich einer weirn Entgegnung um so mehr entheben, da er seine Ansicht hon früher ausgesprochen; befürchtet aber, die Mutterrache dürfte unter der ungeschickten Behandlung so vieler wissenden Lehrer eine arge Geissel für die Jugend werden; nn wie können Männer, denen die Namen: Herling, chmitthenner, Becker u. s. w. hohle Namen sind, bei m jetzigen Standpunkte der Wissenschaft gedeihlich wirken? 24 u. 81. *Von dem Unterrichte in der Arithmetik und Mathetik.* Für diesen Unterrichtszweig war im frühern Plane, wohl in der lat. Schule als im Gymnasium genügend gesorgt, dem in dem untern Cursus und in der untern Abth. des mittrn, in der obern Abth. des mittlern und im obern Kursus je Stunden; ferner in jeder der 3 obern Gymnasialklassen, die tere mit 3 ausgenommen, 4 Stunden bestimmt waren. Nur r Punkt war zu tadeln, dass die mathematisch-physikalische eographie dem Klassenlehrer zugetheilt ward. Dagegen sehen r in der neuen Ordnung dieses für die Jugendbildung hochchtige Studium auffallend verkümmert. Da in jeder der 2

untern Klassen nur 2 Stunden und in jeder der 2 obern Klassen der lat. Schule nur 3 Stunden bestimmt sind, so wundert man sich mit Recht, dass dieser *gesammte* Unterricht nicht dem wenig beschäftigten Lehrer dieser Wissenschaft, welcher bei nirgends errichteten 4 Gymn.-Klassen, nur 10 Stunden zu ertheilen hat, übertragen worden ist. Wie wenig praktischer Sinn auch hierin durchweg herrscht, ist daraus zu ersehen, dass nach § 81 in den 3 Gymn.-Klassen die *Anfangsgründe* der Longimetrie und in der 4ten die der Planimetrie gelehrt werden sollen. Je weniger gefordert, desto weniger gefördert. — § 25 *Ueber den Unterricht in der Geschichte und Geographie.* Dieser Unterrichtszweig ist am wenigsten bedacht worden; ja, die Norm ist in praktischer wie in theoretischer Hinsicht so sehr ein Produkt der gröbsten Ignoranz, dass sich eben von da aus das deutlichste Licht über die ganze Ordnung verbreitet. § 25 heisst es: „In der Iten Klasse der lat. Schule soll allgemeine Geographie, in der IIten Geographie von Deutschland und Baiern insbesondere; in der IIIten *allgemeine Geschichte*, in der IVten *deutsche mit der vaterländischen* Geschichte gelehrt werden: auch hat man in den geogr. Unterricht die Mittheilung anderer Sachkenntnisse, *namentlich aus der Naturkunde* einzuflechten? Welcher Stufengang! Allgemeine, deutsche mit der baierischen Geschichte; dann sollen mit der Geographie naturhistorische Kenntnisse mitgetheilt werden. So wird wahrscheinlich der gefürchtete Cerberus schweigen.“ § 80 heisst es weiter: In der Iten Gymn.-Klasse soll die allgemeine Geschichte vom Anfang der hist. Zeit bis an das Ende des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung; in der IIten von da bis zu Anfang des sechzehnten, in der IIIten von da bis auf die neueste Zeit, in der IVten aber die deutsche Geschichte in ihrem ganzen Umfange mit besonderer Hervorhebung der baierischen. (Man bemerke wohl: im Umfange und dabei eine Spezialgeschichte hervorgehoben, d. h. ausführlich oder umfassend. Welche Ansicht der Dinge!) Ferner wird auf den Lyceen gelehrt: 1) die allgemeine Geschichte, 2) die deutsche oder was zur Wahl freisteht, die baierische. Also haben wir folgenden merkwürdigen Stufengang des geschichtlichen Unterrichtes: a) in der lat. Schule die allgemeine Geschichte kurz, dann die deutsche mit Hervorhebung der baierschen; b) im Gymnasium nach 3 Stufenleitern, also umfassend die allgemeine Geschichte, dann wieder die deutsche umfassend mit der baierschen, ebenfalls umfassend; 3) auf dem Lyceum wieder kurz die allgemeine Geschichte, dann entweder die deutsche oder baiersche. Ob aber diese letzten zwei Geschichten kurz oder lang, gezogen oder gestreckt werden sollen, darüber haben wir zur Zeit noch keinen Aufschluss, bis mit der Wiedergeburt der Lyceen ganz Deutschland das

wahre Licht aufgesteckt wird; das aber wissen wir gewiss, dass die Lehranstalten Baierns über kurz oder lang im tiefsten Verfalle liegen werden. — Ueber diesen Gegenstand hat sich der Verf. v. S. 33—38 in anderer Weise ausgelassen. — § 27. *Ueber die Einführung allgemeiner Schulbücher.* Es ist nicht so gemeint, als wolle man die musterhaften Lehrbücher, welche im deutschen Vaterlande erschienen, den Lehranstalten vorschreiben. Denn da alle Länder Deutschlands, besonders diejenigen, welche Baiern nordwärts liegen, zum Auslande gehören, so hat man auch hier jene heilsame Mautsperre eingeführt, um die im Süden noch gar sehr schlummernde Industrie des Geistes wie durch Zauberschlag von oben wecken zu lassen. Daher rührt die Bestimmung, das Staatsministerium werde Sorge tragen, dass Schulbücher von vorzüglicher Güte ausgearbeitet werden. Ref. erschrack anfänglich gar sehr, besann sich aber bald eines Bessern; denn nunmehr kann er mit seinem Lehrbuche durch alle Lehranstalten wandern. O welche schöne Gleichförmigkeit! Schüler und Lehrer lernen aus demselben dasselbe; man braucht sich nicht in neue Lehrbücher einzustudiren; man braucht sich nicht zu schämen, dass man in der Wissenschaft zurückbleibe (giebt es denn eine Schaam oder Schande, wo Alle sich gleichen?); alle lit. Bedürfnisse sind so gestillt und die lästigen Klagen darüber hören von selbst auf. Hierbei möchte ich den Vorschlag thun, den bedrängten Lehrern diese Bücher gratis zu geben oder gegen angemessene Abzüge. Ob Ref. consequent gefolgert habe, mögen die verehrl. Leser dieser Blätter entscheiden. — § 29. *Von der Einrichtung der Lehrstunden in der lat. Schule.* Der I. III und IVten Klasse sind sehr auffällig je 2 Stunden für deutsche Sprache zugetheilt, der IIten 4 Stunden. Wahrscheinlich, um die Klassen an Stundenzahl mehr auszugleichen? Wohl nicht, da in der Iten Klasse 22, in der IIten 24, in der IIIten 26 und in der IVten ebenf. 26 Schulstunden bestimmt sind. Ref. war bisher aus guten Gründen der Meinung, die Stundenzahl müsse sich von unten auf mindern. Der Grund aber liegt im Klaren. Weil man nämlich *einen* Kursus ausstiess, die Leistungen aber nicht minderte, so musste man oben die Stundenzahl häufen. — § 31. *Ueber die Assistenten.* Hierin weicht die neue Ordnung von dem frühern Plane gänzlich ab. Nach dem letztern konnte der geprüfte Lehramtskandidat selbstthätig wirken unter Verantwortlichkeit des Lehrers; nach jener hat er blos aufzuhorchen, wie es ihm vorgemacht wird. Was mag man wohl unter Methodik verstehen? Der Verf. rügt diesen Punkt scharf und bündig; daher wir auf S. 39 — 44 verweisen können. — § 42. *Ueber die Prüfungen der Lehramtskandidaten für die lat. Schulen.* Ref. muss gestehen, dass er mit den Bestimmungen des frühern Planes eben so wenig, wie mit denen der neuen

Ordnung sich befreunden konnte. Wozu diese Scheidung zwischen Lehrern der zwei untern und der zwei obern Klassen? Je weniger gefordert, desto weniger geleistet. Ref. ist kein Freund des Präceptorthumes; denn der Tüchtige lässt sich selbst bei gutem Lohne nicht immer niedrig halten und der Kenntnissarme arbeitet dürftig und sieht den Glücklichern mit scheelem Auge an. Wozu vollends, da die lat. Schule aufgehört hat das zu sein, wozu sie ursprünglich bestimmt war. Es ist mit den Prüfungen auch nicht so ernstlich gemeint. Die Mildthätigkeit hat sich auch hier wieder gezeigt; denn laut öffentlichen Nachrichten wurde den Examinatoren von oben her bedeutet, *die Prüfungen so einzurichten, dass die Geistlichkeit auch Theil nehmen könne.* So sind die Zeichen der Zeit. Unser Verf. spricht sich darüber von S. 44 — 48 aus.

Von dem Gymnasium. § 62. *Ueber die Befugniss, nach vollendeter dritter Gymnasialklasse an ein Lyceum überzutreten.* Die allgemeinen Bestimmungen sind in Bezug auf das Gymnasium dieselben; nur ist der merkwürdige § 62 eingefügt, des Inhaltes: „Das vollständige Gymnasium besteht aus 4 Klassen übereinander; nur aus der vierten Klasse findet der Uebertritt an eine Universität, an ein Lyceum jedoch schon aus der dritten statt.“ Wir können nicht genug unser Erstaunen ausdrücken, diese Bestimmung ausgesprochen zu sehen, eine Bestimmung, fügt unser Verf. bei, die darauf ausgeht, dem Gymnasium seine Krone zu nehmen, *um eine Anstalt zu heben, die durch ihre zeitherigen mittelmässigen Erfolge weder die Gunst der Regierung, noch die Billigung derer, welche hierin Sitz und Stimme haben, sich erworben hat.* Die oberste Behörde kam aber auch desshalb in kein geringes Gedränge zwischen den Aeltern und Studienvorständen, so dass sie in kurzer Zeit drei sich ganz widersprechende Verordnungen erliess; ein Verfahren, über dessen Inkonsequenz das gesammte betheiligte und gleichgültige Publicum lächelte. Fragen wir nun auch nach dem Urheber dieses Kindleins, so lesen wir in Furtmaiers, des unermüdeten Klopffechters für die Lyceen, letztem Schriftlein S. 18 ff. den Vorschlag zu dieser verderblichen Maassregel. Wie ging dieser Vorschlag, der doch so schlecht motivirt war, durch? Die Schrift wurde, wie uns eine ganz zuverlässige Quelle berichtete, an den Hrn. Bischof Sailer geschickt, von diesem an den Minister empfohlen und durch Vorspiegelung der Hoffnung, es würden durch diese Begünstigung sich mehrere Jünglinge den Lyceen d. h. der Theologie zuwenden, empfehlenswerth gemacht. Ferner erwuchs der arge Missstand, dass kaum an drei Anstalten eine vierte Klasse, dazu mit 5 bis 6 Schülern errichtet werden konnte; dagegen an mehr als 15 Anstalten die Lehrer jener Klasse bei vollem Gehalte *von aller Beschäftigung* befreit

urden und immerdar werden befreit werden müssen. Auch ier hat der Verf. v. S. 48 — 51 seine Widerlegung gut begründet. — § 72. *Ueber die zur Behandlung vorgeschriebenen lass. Schriftsteller.* Auch hier ist das Meiste bei dem Alten eblieben und was neu hinzugekommen, ist schlecht. In der ten Klasse kann neben Cäsar's und Anderer Schriften *Justin;* eben Xenophons Anabasis und Hellenika, die *Plutarchischen* iographien nebst *Aelian* gelesen werden. Ob wohl der Urheber dieser elenden Norm die genannten Schriftsteller alle elbst gelesen? Justin ist doch wirklich wegen seiner ungleihen und wo er von Trogus abweicht, höchst ungefeilten und erfallenen Sprache nicht zu empfehlen; eben so wenig Aelian, essen Sprache als die eines Römers, der nie sein Vaterland erliess nur ein nüchterner Nachhall des längst verstorbenen ttischen Idioms ist. Und wie sollten vollends des Plutarchus sychologische Reflexionen in diesem Alter verstanden werden? 74. *Ueber den deutschen Unterricht auf Gymnasien.* — § 80. *Ueber den geschichtlichen Unterricht.* Da wir über beide Obecte schon im Verlaufe unseres Berichtes das Nöthige angeeutet haben, können wir der Kürze wegen auf den Verf. S. 6 — 59 verweisen. — § 94. *Von dem Privatstudium.* Hierber äussert sich der Verf. sehr gründlich S. 59: „Wir sehen un das Privatstudium, dessen Schadhaftigkeit und Verderbniss chon so vielfach sich erwiesen hat, in Baiern neuerdings beünstigt und aufgemuntert und aufs Neue zu Flor und Ansehen elangen." Ueber das *Prämien- und Examinirwesen* hat uns er Verf. leider nichts berichtet, obschon die Verderblichkeit ieser Spektakelstücke längst erwiesen ist. Und erst unlängst at Dr. Gräfenhan in diesen Blättern S. 446 ein recht wahes Wort gesprochen, wenn auch nur bei Gelegenheit der Rec. es Habersackschen Programmes.

Wir fragen nun zum Schlusse: Welches sind die Aussichen, welche dem bisher so arg misshandelten Lehrstande geoten werden? Was Beförderung betrifft, ungewisse, weil man ur an den Anstalten aufrücken kann, wo es Lücken gibt, es ei nun durch Schuld oder Tod; denn um der Sparsamkeit illen wird nicht versetzt; — was Gehaltserhöhung betrifft, ar keine, weil alle diese Paragraphe stillschweigend übergaen und gestrichen wurden und auch aus reichlichen Lokalmitln dennoch nichts geboten wird. Die geistl. Professoren üssen fortan den Religionsunterricht gegen Remunerationen esorgen, und die Uebrigen — je nun, diese fangen wieder an *uf anderen Erwerb* zu denken, wozu gehören: *Instruiren, porteln, Namenstage* u. s. w. Gott helfe bei einem solchen leiste, der die Anstalten und ihre Lehrer treiben muss; der erfall des gesammten Studienwesens muss bei solchen Auspien in unserem Vaterlande hereinbrechen. *H. A.*

ASHMOLEAN OXFORD MUSEUM

1. *Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.* Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. Von *A. H. Petiscus*, Professor. Vierte verb. u. verm. Auflage. Mit 40 Kupfern. Berlin 1829. b. Amelang. 8. X u. 315 S. (1 Thlr.)

2. *Briefe über die Mythologie der Griechen und Römer*, mit den vorzüglichsten Darstellungen ihrer Dichter, für Jünglinge und Mädchen, von *S. F. B. Stivarius*, Prediger zu Cappel im Lippischen. Lemgo, in d. Meyerschen Hofbuchhandlung. 1829. 8. X u. 452 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Rec. gesteht unumwunden, dass er gegen dergleichen mythologische Handbücher, als die gegenwärtigen sind, einen wahren Abscheu hegt und das gewiss mit vollem Rechte. Denn erstens, fragt man sich, was denn eigentlich der Gegenstand derselben ist, so schwebt man im Unklaren. Was heisst denn *Mythologie* im Sinne der Verf. solcher Werke? Mythologie ist ja sonst die Wissenschaft, welche sich mit der Erklärung und Würdigung der Mythen der Alten beschäftigt; das besagt der Name μυθολογία selbst. Offenbar aber nehmen sie das Wort nicht in dieser Bedeutung. Nun was ist es denn, was sie abhandeln wollen? Sie wollen das Religionssystem alter Völker ins Licht setzen. Aber beruht denn das bloss auf Mythen? Ist das bloss in den Mythen enthalten? Oder gibt es nicht unzählige andere Dinge, aus welchen man ebenfalls Belehrung darüber ziehen kann? Oder sollte das Religionssystem eines Volkes aus eben diesen Mythen geflossen sein? Wie falsch! Gerade umgekehrt! Zuverlässig sind die religiösen Mythen — so wollen wir vorzugsweise diejenigen nennen, deren Kern eigens Religiöses ist — wenn nicht gerade alle, doch wenigstens zum grössten Theile erst nach der Begründung der eigentlichen Dogmatik entstanden, und sie sind bloss dazu erfunden oder gedichtet, den Ursprung gewisser Dogmen und Gebräuche nachzuweisen. Endlich sind manche Mythen bloss lokal, d. h. in einem Landstriche, in einer Stadt, in einem Dorfe erzählt worden; manche sind bloss die Erzeugnisse eines einzigen Dichters, Geschichtschreibers, manche das blosse Product eines elenden Scholiasten etc. Und wir wollten dies für nothwendige Theile des Gesammt-Glaubens eines ganzen Volkes halten? Wie unwissenschaftlich! Genug aus diesen wenigen Bemerkungen erhellt schon auf das klarste, die Verfasser solcher mythologischen Bücher wissen eigentlich selbst nicht, was sie zu behandeln haben; darum bleibt auch der Leser über die Sache völlig im Unklaren. Nimmt man hierzu noch die vielfachen Mischereien des oft Verschiedenartigsten; bedenkt man, wie solche Mythologen z. B. von einem Hercules der Phönicier und Aegypter, von einem ägyptischen und griechischen Jupiter, von

inem Saturn der Hellenen sprechen — wen sollte dieses un-
ritische, dieses nachlässige, oberflächliche Verfahren nicht
nekeln?

Wollten wir nach diesen Ansichten die vorliegenden bei-
len Schriften beurtheilen, so würde die Masse der Berichti-
ungen nur zu gross werden. Rec. will sich also nur auf das
Nothwendigste beschränken und mehr eine Anzeige als eine
Beurtheilung derselben liefern.

Nr. 1 hat den Zweck (vgl. Vorrede zur 1ten Aufl. S. III.),
der heranwachsenden Jugend ein Buch der Art in die Hände
u geben, ohne dass man besorgen müsse, dass in derselben
Vorstellungen geweckt würden, die man gern entfernt von ihr
u halten sucht; das also jungen Leuten beiderlei Geschlechts
hne Gefahr zu unterrichtender Lectüre überlassen werden
önne. Diesem allerdings lobenswerthen Zwecke und der
chönen äussern Ausstattung verdankt das Buch wohl die vier
uflagen, welche es bereits erlebt hat. Sollte es noch eine er-
eben, so bitten wir den Verf. Folgendes zu berücksichtigen:
er Titel Olymp eignet sich eigentlich nur für die Homerische
ötterwelt; er kann nicht für das ganze Religionssystem der
riechen gebraucht werden, Unstatthaft ist, die Religion der
ömer, lächerlich, die der Aegypter unter diese Benennung
it begreifen zu wollen. Der Name *Barden* für Dichter oder
änger bei den alten Deutschen und Galliern (vgl. S. 195 Anm.)
t ein Unding, desgleichen die Stadt Olympia (denn es gab
ur eine Ebene dieses Namens). Man muss sich wundern, dass
er Hr. Prof. diess nicht weiss. Die Aegyptische Religionsge-
chichte in zwei Perioden, in die vor und nach Moses, einzu-
eilen, ist durchaus kein Grund vorhanden. Möge der Verf.
och auch die breite, geschwätzige mitunter tändelnd und
chwülstig geschriebene Einleitung oder Anrede an die Jugend
marbeiten und dabei namentlich „die ernsten Schatten von
elphi," „das meerbeherrschende Korinth-, „die hohe Welt-
adt Rom" und ähnliche Redensarten tilgen, auch Palast statt
allast und S. 4 unter immer heitr*em* Himmel drucken lassen.
abei unterlasse er nicht von Mythologie (S. 8 f.) eine bessere
rklärung zu geben.

Nr. 2 sucht nach Vorrede S. IV den Zweck zu erreichen,
e Mythen der Griechen und Römer meist mit den eigenen
orten ihrer Dichter wieder zu geben. „Die Vortheile," meint
r Verf., „welche aus einer solchen Bearbeitung hervorge-
n, sind einleuchtend. Die lieblichen mythischen Gebilde
r Alten erscheinen dann in einem schönen Glanze, prägen
ch leichter dem Gedächtnisse ein und, was das Wichtigste
, sie stellen sich dem Geiste in ihrer wahren Gestalt und in
rer ursprünglichen Form lebendiger dar." Ohne zu untersu-
en und zu beurtheilen, was der Verf. unter Mythen verstehe—

er gibt darüber nirgends eine besondere Erklärung; aus dem ersten Briefe erhellt nur soviel, dass er sich unter Mythologie die Kenntniss von den Gottheiten der bedeutendsten Völker des Alterthums gedacht habe — muss der Rec. gestehen, dass diese Idee an sich ganz vortrefflich ist, wäre nur Hr. St. geeignet gewesen, sie zu verwirklichen. Zur Darstellung der geist- und phantasiereichen und nicht selten wahrhaft ästhetisch schönen Erzeugnisse der griechischen Mythologie gehört Geist, Phantasie, Geschmack, eine poetische Sprache. Wo ist hiervon auch nur eine Spur in dem Werke? Der Styl ist die schalste, nüchternste Prosa; die eingeflickten metrischen Uebersetzungen einzelner Stellen aus den alten Dichtern, gewöhnlich von Voss, die wir übrigens dem Verf. sehr gern geschenkt hätten, tragen nur dazu bei, ihn noch mehr herabzusetzen. Hierzu kommt die ganz übel gewählte Briefform und die Menge gemeiner Ein- und Uebergänge. Z. B. S. 50. „Aus einem der frühern Briefe wirst Du Dich noch des Poseidon oder Neptunus, eines Bruders des Jupiter, erinnern. Jetzt werde ich ihn Dir weitläufiger beschreiben.“ S. 66. „Jetzt eile ich, Dir die schönste der griechischen und römischen Göttinnen — zu beschreiben.“ S. 401. „Jetzt komme ich zu einer Geschichte, welche in Dir gewiss die Gefühle des Grausens — erregen wird.“ u. s. w. Ja man hat schon genug, wenn man nur den Anfang des ersten Briefes liest. Dinge der Art, wie wir oben rügten, z. B. dass Olympia eine Stadt gewesen sei, kommen auch hier vor.

Hefftter.

Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte mit stäter Rücksicht auf die Fortschritte in den Wissenschaften und Künsten. Nach Quellen und den besten Hülfsmitteln bearbeitet von *Gregor Wolny*, Mitgliede der Benediktiner-Abtei Raigern, öffentl. Prof. der allgem. Weltgeschichte und der latein. Philologie u. s. w. zu Brünn. Mit 3 synchron. ethnograph. Tabellen. Wien, Heubner. 1830.

Wir haben gerade keinen Ueberfluss an brauchbaren historischen Lehrbüchern für katholische Lehranstalten, und es gehört zu den Seltenheiten, dass sich namentlich aus Oesterreich in diesem Gebiete eine freiere Stimme vernehmen lässt. Rec. kann desshalb vorliegendes Buch, seiner vielen Mängel ungeachtet, nicht für überflüssig und unbedeutend ansehen, sondern muss es vielmehr als eine erfreuliche Erscheinung aus jenem Lande ansehen. Der Verfasser desselben hat sich mit den besten Werken neuerer Geschichtsschreiber bekannt gemacht, und hat, so weit er es nur immer mit seiner Stellung als Klostergeistlicher und k. k. Professor vereinigen konnte, liberale-

ten Ideen in der Geschichte Raum gegeben. Dass er sich als heftigen Gegner des Protestantismus zeigt, gereicht nun wohl einer Aufklärung nicht gerade sonderlich zur Ehre, und Stellen, wie S. 372, „*durch den Protestantismus wurde ein Fanatismus erzeugt, der gegen die Wahrheit verblendet, und das Herz für alle Gefühle abstumpft*", sind freilich in einem Buche, das *zum Unterricht der Jugend* bestimmt ist, doppelt beklagenswerthe Ergüsse der Unduldsamkeit; indessen, da Rec. doch schwerlich mit Hrn. Wolny den alten Streit des Protestantismus und Katholicismus zu Ende bringen wird, so übergehen wir lieber dergleichen Auswüchse, und bedenken, dass man nicht aus jedem Boden gleiche Frucht erwarten darf. Nächst dieser religiösen Befangenheit trägt das Buch allzusehr die Farbe der übertriebensten Unterwürfigkeit gegen das Haus Oesterreich, oder wie es fast durchgehends in dem Buche genannt wird „*das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus.*" Fern sei es von uns, den Ausdruck der Unterthanentreue gegen das geliebte Herrscherhaus tadeln zu wollen; vielmehr ehren wir an dem Oesterreicher seine ächtdeutsche Ergebenheit gegen seine Fürsten; aber die Ergebenheit darf denn doch nicht so weit gehen, dass man es sich zur Pflicht macht, die historische Wahrheit zu Gunsten des Herrscherhauses zu verletzen, wie sich unser Verf. hier und da erlaubt. Die erste Pflicht des Historikers ist strenge Wahrhaftigkeit, und es ist eine tiefe Herabwürdigung der Wissenschaft, sie zur Dienerin der Politik oder wohl gar der Schmeichelei zu machen. — Rechnen wir nun diese beiden Mängel, die uns in der persönlichen Stellung des Verfassers begründet erscheinen müssen, ab, so haben wir ein recht nützliches Lehrbuch vor uns, welches durch sorgfältige Verbesserung der Unrichtigkeiten, die sich in dasselbe eingeschlichen haben, gewiss immer brauchbarer werden wird. Da das Buch selbst mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse versehen ist, so gehen wir sogleich zur Bemerkung desjenigen über, was uns hauptsächlich bei der Lectüre desselben aufgestossen ist.

S. 34 erscheint es uns unpassend, dass nicht einmal der hebräische Name der sogenannten *Richter* angeführt ist, welcher doch bei weiten deutlicher zur Bezeichnung der Stellung dieser Häupter des israelitischen Volkes ist. Bei der Anführung der hebräischen Namen vermissen wir die Consequenz; sie sind theils, und zwar mit Recht in der ächten hebr. Form, theils aber, nach der unter Katholiken sehr gewöhnlichen Schreibart der Vulgata angeführt. S. 54 werden Leuctra und Nauplia irrig als Städte aufgeführt; ersteres war aber nur ein Platz, von welchem wir nicht einmal wissen, ob auch nur ein Weiler auf ihm gestanden hat, und kann daher eben so wenig als Cynoskephalä als eine Stadt aufgeführt werden; letzteres bezeichnet

Strabo deutlich genug als den Hafen von Argos. Coronea in Messenien ist wahrscheinlich ein Druckfehler; die messenische Festung hiess Corone. S. 62 baden sich die Spartaner im Taygetus; dies soll doch wohl heissen: im Eurotas. Wie der Verf. der spartanischen Gerusia nur 27 Mitglieder geben konnte, begreifen wir nicht; die Dreissigmännerherrschaft, welche Sparta nach der Schlacht von Aegospotamos so vielen griech. Staaten aufdrang, deutet doch wohl augenscheinlich auf eine gleiche Anzahl von Senatoren in Sparta hin. S. 67 werden die Götter der Griechen sehr unpassend mit lateinischen Namen benannt, und dadurch verschwindet natürlich jede Farbe von Nationalität. S. 69 liegt Lucca (denn so schreibt der Verf. statt Luca, wie es in der alten Geographie heisst) in Ligurien, ob es gleich in bedeutender Entfernung von dem linken Ufer des Macra, also unstreitig in Etrurien liegt. Die Städte von Etrurien sind äusserst mangelhaft und in sehr unzweckmässiger Auswahl angegeben; ferner ist zu tadeln, dass der Verf. das Land der Sabiner Sabina nennt; Land und Volk heissen bekanntlich Sabini; auch dass Corfinium zu dieser Landschaft gerechnet wird, ist ein grober Verstoss. S. 70 stehen die Namen Frentani und Hirpini gerade so, als wären es Städte in Samnium, und eben so muss jedermann Picentini für eine Stadt Campaniens halten. Was soll man aber zu der höchst wunderlichen Eintheilung Italiens sagen, nach welcher Lucania zu Italia propria und Campanien zu Italia inferior gerechnet ist? Das sind allerdings Fehler, für welche wir dem Verfasser keinen bessern Rath geben können, als sie allenfalls durch Umdruck des Bogens so schnell als möglich aus der Welt zu schaffen.

S. 71 wird Etrurien eine römische Provinz genannt; aber der Verf. hätte doch wissen müssen, dass die Römer in Mittel- und Unteritalien keine Provinzen hatten! S. 72 werden über Roms Verfassung die altherkömmlichen Ansichten vorgetragen. Rec. ist nun freilich keinesweges der Meinung, dass man in der römischen Geschichte Niebuhrs geistreiche Forschungen und Hypothesen geistlos nachbeten müsse, um, nach dem beliebten Ausdrucke mancher Journale, die Sache zeitgemäss zu behandeln; vielmehr verdenkt er keinem Historiker die möglichste Beibehaltung alles Haltbaren, und bekennt sich selbst offen zu diesem Grundsatze. Demungeachtet ist es aber doch entschieden, dass es in unserer Zeit viele Punkte der römischen Geschichte giebt, bei welchen wir mit den mangelhaften Nachrichten der Alten nicht ausreichen; dass ferner sich unter diesen Punkten manche befinden, welche durch neuere Forschungen fast über allen Zweifel erhoben worden sind, und dass diese reinen Resultate historischer Kritik in einem neuern Geschichtswerke nicht fehlen dürfen, was jedoch bei unserm Verfasser fast durchweg der Fall ist.

S. 86 wird die Schlacht bei Himera in Sicilien ein Seetref-
en, und die Seeschlacht bei Mykale eine Doppelschlacht ge-
annt! S. 115 wird Maracanda als Provinz neben Sogdiana
ingestellt, und doch ist es bekanntlich die Hauptstadt dieses
andes. S. 121 lässt der Verf. Aegypten durch Statthalter,
elche der römische Senat bestellt, verwalten. Wir fordern
erade nicht, dass der Verf. in seinem Compendium die Ver-
altungsart von Aegypten ausführlicher erwähne; aber jeden-
lls muss er sich auch keine Angaben erlauben, die vollkommen
nrichtig sind. Aegypten stand mit dem Senate in gar keiner
erührung; es durfte nicht einmal ein römischer Senator ohne
pecielle Erlaubniss des Imperators dahin reisen, und der Ver-
alter dieser Provinz, die als kaiserliches Kammergut anzuse-
en ist, war aus dem Ritterstande. S. 124 drückt sich der
erf. über das Schicksal Griechenlands unter den Römern voll-
ommen undeutlich aus. Nur was zum Bunde der Achäer ge-
ört hatte, machte die ursprüngliche Provinz Achaja aus; Athen
lieb auch nach Sulla noch frei, und erst nach und nach sah
an diejenigen Städte, welchen man die Freiheit gelassen hat-
, als Theile der Provinz Achaja an.

S. 134 hätten die verschiedenen Classen der Bewohner des
ömischen Reiches besser und richtiger aufgeführt werden müs-
en; foedere juncti, wie sie der Verf. nennt, und deditii sind
i dem römischen Staatsrechte keinesweges coordinirte Begriffe.
bendaselbst kommt ein Seesieg des L. Caecilius Metellus, bei
anormus, 250 a. Ch. vor. Ein sonderbarer Seesieg, bei wel-
hem man eine tüchtige Menge Elephanten fängt!!

S. 138 fehlen die wichtigen Kämpfe der Römer gegen die
salpinischen Gallier und Ligurier, die nach dem 2ten puni-
chen Kriege so lange fortdauerten, gänzlich. S. 143 ist Vi-
athus ein gemeiner Räuber; etwa desshalb, weil ihn die Rö-
er latro nennen? S. 144 ist von dem Jus imaginum auf eine
ollkommen undeutliche Art die Rede; nach dem Zusammen-
ange, in welchen der Verf. dasselbe setzt, muss man es noth-
endig für das Recht auf öffentliche Aemter halten, von dem
doch durchaus verschieden war. Ueber das Richtige kann
ch der Verf. leicht aus jedem Compendium der römischen An-
quitäten Raths erholen. S. 146 ist Massina der Enkel des
gurtha, statt des Massinissa. S. 147 wird ein Theil von Nu-
idien unter dem Namen Africa römische Provinz; der Verf.
at aber selbst schon S. 142 erklärt, welches Land die römi-
he Provinz Africa begriff; wie konnte er hier seine eigene
ngabe verwirren? S. 147 hätte die Veranlassung zum zwei-
n Sclavenkriege in Sicilien richtiger und genauer angegeben
erden sollen; es sollten nämlich nicht *alle Sclaven* aus den
ändern der Bundesgenossen entlassen werden, wie hier er-
ihlt wird, sondern nur die widerrechtlich in die Sclaverei

geschleppten Freigebornen aus diesen Ländern. S. 149 wird Corfinium das *marsische* genannt; es muss aber das *pelignische* heissen. Auf eben dieser Seite wird die Lex Plautia ganz unrichtig angegeben; sie bezog sich nicht auf die übrigen Bundesgenossen, sondern auf die, qui civitatibus foederatis adscripti fuissent. S. 168 meint der Verf., die Lex Regia komme schon unter Augustus vor; da doch ihre eigentliche Abfassung erst unter Vespasian fällt. S. 172 ist Verus der Bruder des M. Aurelius, da er doch nur sein Adoptivbruder war. S. 177 wird Constantin der Grosse unverdient gelobt; wie kann doch wohl in Wahrheit von ihm gesagt werden: „bei Erwägung des vielen Guten, das er bewirkte und *beabsichtigte*, bei dem sichern Blicke und durchgehends folgerichtigen Verfahren darf er einiger Uebereilungen wegen nicht allzuhart beurtheilt werden" u. s. w. Ist der Mord des schuldlosen Crispus und anderer Verwandten, ist die Treulosigkeit gegen Licinius wohl als Uebereilung anzusehen? S. 178 sind die Duces den Comites vorgesetzt, gerade als ob die Comites den Duces in Rang und Gewalt nachgestanden hätten.

S. 197 — 359 umfasst die *Geschichte des Mittelalters* ($\frac{476}{500}$ — $\frac{1497}{1500}$), über welche wir auch nur einige Bemerkungen im Einzelnen machen wollen, nachdem wir zuvor die Erklärung abgegeben haben, dass der Verf. in allem, was nicht gerade die Reformation unmittelbar betrifft, recht freisinnig ist, und da, wo er als Geistlicher nicht wohl *gegen* die Hierarchie sprechen kann, sich doch wenigstens neutral hält, so dass seine Darstellung des Mittelalters nicht durch mönchische Ansichten entstellt ist. — S. 206 hätte der Erzbischof Oppas, der sich durch seine Verrätherei ein Schandmal in der Geschichte bereitet hat, nicht vergessen werden sollen. S. 210 wird der thüringische König Hermanfried fälschlich ein Herzog genannt; auch ist wohl heutiges Tages kein Zweifel mehr darüber, dass die Thüringer *kein* gothischer Stamm, sondern die Nachkommen der Hermunduren waren. 203 soll Warnacher schon erblicher Major Domus sein, was denn doch offenbar unrichtig ist. S. 220 geschieht des ursprünglichen Codex Justinianeus gar keine Erwähnung, woher denn der Name Cod. repet. praelection. auch unerklärlich erscheint; dass der Verf. die einzelnen Abschnitte der Institutionen etc. statt Bücher Bände nennt, kann auch nur Undeutlichkeiten verursachen. S. 238 führt der Verf. Thüringen als Herzogthum unter den sächsischen Kaisern an. Allerdings wird noch Heinrich I als Herzog von Sachsen und Thüringen angeführt, aber seit der Zeit ist auch keine weitere Spur eines thüringischen Herzogthumes. Dass S. 240 *Konrad* II Herzog von Franken genannt wird, ist vollkommen unbegründet. Wenn es auch hier der Ort nicht ist, unsere Ansicht über das Nichtbestehen eines Herzogthumes Franken

in dem Sinne, wie es ein Herzogthum Sachsen, Schwaben u. s. w. gab, vorzutragen, so spricht doch die einfache Geschichte schon dagegen, dass Conrad der Aeltere der Herzog der Franken gewesen sei; da vielmehr Conrad der Jüngere bei der bekannten Wahl an der Spitze der Franken stand, und daher allgemein der Herzog der Franken genannt wird. S. 242 wird die Geschichte des höchst wichtigen Investiturstreites sehr kurz und zwar *so* kurz abgefertigt, dass aus den Worten des Verf. eigentlich fast nichts zu ersehen ist; mindestens ist aber doch die dadurch beobachtete Neutralität desselben zu loben. S. 255 vermissen wir in der Geschichte Russlands die Stiftung des Staates von *Kiew* durch Oskold und Dir, um so mehr, als die Unterwerfung Kiew's durch Oleg vorkommt. S. 272 wird Dschingiskhans Sohn Dsudschi genannt, warum nicht Dschudschi? S. 273 wird nur von den mongolischen Cham von Persien (Iran) ihr Uebertritt zum Muhamedismus erzählt. Warum führt der Verf. nicht den Uebertritt der späteren mongolischen Weltstürmer überhaupt an, denn aus seinen Worten muss man nothwendig schliessen, dass Dschagatai durchaus bei seiner alten Religion geblieben sei. S. 279. Dass wir die Ansicht des Verf., dass die Kreuzzüge ganz dazu geeignet gewesen seien, fromme Gesinnungen zu wecken und zu unterhalten, nicht theilen können, bedarf wohl keiner Erwähnung; wir müssten sonst zugeben, dass auch alle Wallfahrten dieselbe Wirkung hätten, was der Verf. natürlich im Geiste seiner Confession behaupten wird. S. 281 geschieht der *glänzenden Privilegien* von Oesterreich bei seiner Erhebung zum Herzogthume Erwähnung. Es ist unterdessen bekannt, dass die angeblichen Privilegien Friedrichs I für Oesterreich unecht sind; denn eine *solche* Lossprechung von fast aller Oberherrschaft des Reiches war in damaliger Zeit noch unerhört. S. 282 spricht der Verf. von der Errichtung eines Herzogthums *Meranien* (soll heissen *Meran*). Dass es aber nie ein eigentliches Herzogthum Meran gegeben hat, ist wohl erwiesen; oder will der Verf. auch Herzogthümer Zähringen, Teck, Urslingen etc. statuiren, weil es Fürsten gegeben hat, welche diese Namen ihrem Herzogstitel, der sich von ganz andern Gründen herschrieb, beifügten? Der Herzogstitel des Gräfl. Hauses Andechs, welches allerdings Befreiung von der Obergewalt der Bayerischen Herzoge erlangte, schrieb sich von dem Ducatus Dalmatiae her, welchen Berthold von Andechs ums Jahr 1170 verwaltete. S. 287 ist der Verf. im Urtheile über Adolph von Nassau so partheiisch, als man es nur immer von einem submissesten Anhänger des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses erwarten kann; freilich ohne zu bedenken, dass bei aller Liebe und Anhänglichkeit an die vaterländische Dynastie doch die historische Wahrheit sehr gut bestehen kann. Albrechts

Ländergier wird geradezu entschuldigt, und die Bedrückungen der Landvoigte in der Schweiz sollen ohne sein Vorwissen erfolgt sein. S. 289 wird den Schweizern die Eroberung der habsburgischen Lande in der Schweiz vorgeworfen; der Verfasser scheint zu vergessen, dass die Eroberung dieser Länder auf Befehl des Kaisers zur Vollstreckung der Reichsacht erfolgte. Der *Stand Appenzell* trat nicht bald nach 1394, sondern erst 1513 *förmlich* zur Eidgenossenschaft. S. 290 wird die Mitregentschaft Friedrichs des Schönen in Deutschland ganz unbedingt angenommen; obgleich es eine allbekannte Sache ist, dass Ludwig der Baier diese Mitregentschaft zwar in Vorschlag brachte, dass aber die Churfürsten davon keine Notiz nahmen und dass somit die ganze Sache auf sich beruhen blieb. S. 294 wird der Widerspruch von Sachsen-Lauenburg gegen die Ertheilung der Kur Sachsen an Meissen für *gerecht* erklärt. Weshalb denn? Vertheidigt man etwa eine gerechte Sache mit untergeschobenen Dokumenten, wie damals Herzog Erich die seinige? S. 294 ist die Geschichte von Burgund höchst undeutlich, ja unrichtig vorgetragen. Es heisst: Burgund war seit 980 mit Deutschland verbunden. Welches Burgund? Offenbar doch die Länder des nachherigen *burgundischen Kreises*, den aber damals und überhaupt wohl niemals jemand Burgund genannt hat. Das eigentliche Herzogthum Burgund (Bourgogne), welches der Verf. allenthalben mit dem burgundischen Kreise verwechselt, gehörte *niemals* zu Deutschland, und wird überhaupt von dem Verf. nirgends recht erwähnt. So sind auch die Erwerbungen Karls des Kühnen (Lüttich! und Lothringen!) und endlich die Vertheilung der Nachlassenschaft desselben höchst ungenau angeführt; ebenso S. 304. Wer nach dieser Anleitung die Geschichte des burgundischen Hauses lernen will, der muss ein sonderbares Bild von demselben bekommen! S. 301 macht Philipp der Schöne aus den grossen Kronlehen, welche bisher Weiberlehen gewesen waren, blosse Mannslehen. Auch dieses ist ungenau; es muss heissen: Philipp verlieh die Lehen, welche von neuem verliehen wurden, als blosse Mannlehen; die Beschaffenheit der Lehen, welche noch im Besitze der Vasallen waren, konnte er nicht verändern. Das erste Beispiel einer Vergleichung eines solchen Mannlehens war 1314 Poitiers an seinen Sohn Philipp. S. 334 wird Iwan Wasiljewitsch Johann benannt; warum behält der Verf. den russischen Namen nicht bei? S. 336. Wie kann der bundbrüchige Kampf des Matthias Corvinus gegen Georg Podjebrad ein rühmlicher genannt werden?

Die neuere Geschichte beginnt S. 363, und um nun die Grenzen der Recension nicht allzusehr auszudehnen, wollen wir hier nur noch weniges bemerken, da ohnedem die sehr ge-

drungene Darstellung wenige Irrthümer sichtbar werden lässt. S. 384 steht Don Zuniga von Reguesens; der Name heisst aber Don Zuniga y Requesens. Auf derselben Seite wird der Herzog von Anjou von den Niederländern als Statthalter angenommen; er wurde aber zum Herzog von Brabant ernannt. S. 391 sind die *Religionsbeschwerden der Protestanten* meist unbegründet. Natürlich! denn das Recht der freien Religionsübung ist in den Augen des Verf. für die Protestanten durchaus etwas nicht begründetes; während er seiner Confession unbegränzte Rechte einräumt. S. 395 spricht der Verf. von den seit dem Passauer Vertrage *eingezogenen* geistlichen Gütern und zählt dabei 2 Erzbisthümer und 12 Bisthümer auf. Waren denn aber diese geistl. Güter wirklich eingezogen? Bestanden nicht vielmehr die Kapitel ungestört fort und haben sie sich nicht selbst in den Administratoren ihre Häupter gegeben? Konnte es wohl eine grössere Tyrannei geben, als diesen evangelisch gewordenen Stiftern nun wieder katholische Bischöfe aufdringen zu wollen? Die Protestanten haben *eigenmächtig kein einziges reichsunmittelbares Stift eingezogen*, und der beliebte Satz der Katholiken, es habe die Begierde nach dem Kirchengute die Fürsten der Reformation gewogen gemacht, dürfte fast für kein Land unwiderleglich sein, da die meisten Fürsten die Kirchengüter theils, wie Sachsen, zu frommen Stiftungen zweckmässigerer Art, theils, wie Brandenburg, zur Entschädigung des Adels für verlorene Patronate und Anwartschaften angewandt haben. S. 414 tritt Albrecht von Brandenburg nach *Luthers Rathe* zum Protestantismus über. Was denkt sich doch der Verf. dabei? Allerdings zog Albrecht Luthern zu Rathe, aber nur über die Art und Weise der Kirchenverbesserung, und wahrhaftig nicht darüber, ob er katholisch bleiben sollte oder nicht? Ferner heisst es auf derselben Seite: Friedrich Wilhelm habe seine Erwerbungen im Westphälischen Frieden für seine Neutralität erhalten. Kannte denn der Verf. das uralte Erbrecht Brandenburgs auf Pommern gar nicht? Endlich erhält Friedrich Wilhelm von Schweden 1656 die unumschränkte Herrschaft über *Gross-Polen!!* Was soll man mit solchen Angaben anfangen? S. 469 wird Friedrich dem Grossen ohne Weiteres die Schuld am siebenjährigen Kriege beigemessen. *Muss* das in den österreichischen Lehranstalten noch geschehen? S. 474. Zahlte Pfalz oder Oesterreich die 6 Millionen Gulden an Sachsen? Nach des Verf. Worten muss jeder Oesterreich für den Zahlenden halten, und das wäre denn doch unrichtig. S. 485 ist der Rastadter Gesandtenmord weggelassen. Solche Frevel müssen aber, wenn die Geschichte ihr Richteramt gehörig wahrnehmen soll, zum Abscheu aller kommenden Geschlechter sorgfältig aufbewahrt und freimüthig erzählt werden, wenn auch vielleicht ein k. k. Oberst dabei etwas com-

promittirt würde. S. 537 ist das Verwandtschaftsverhältniss des unglücklichen Iwan III gänzlich verkehrt dargestellt. Er war nicht der *Schwestersohn* der Kaiserin Anna, sondern der *Enkel* ihrer Schwester, und die Prinzessin Anna von Meklenburg, welche hier für die Schwester des jungen Kaisers ausgegeben wird, war seine Mutter. Dieser Irrthum ist denn doch etwas stark! Schliesslich fügen wir noch ein Verzeichniss der Druckfehler, welche uns aufgefallen sind, bei. Folgende Druckfehler nämlich finden sich nicht in dem hintenangehängten Verzeichnisse. S. 30. Meron statt Meroe, S. 41 Suffenten st. Suffeten. S. 51 und 119 Bythiria st. Bithynia, S. 52 Meremaden st. Mermnaden, S. 54 Eurothas st. Eurotas, S. 62 Kriptia st. Kryptia, S. 63 Minas st. Minos, S. 64 Zeutigai st. Zeugitä, ὑππεις st. ἱππεῖς, S. 67 Mussaeus st. Musaeus, S. 69 Tageste st. Tergeste, S. 71 Volturna st. Voltumna, S. 73 Hostillius st. Hostilius, S. 88 Pamphilien st. Pamphylien, S. 92 Mytilene st. Mitylene, S. 93 und 101 Trasybulus st. Thrasybulus, S. 98 Amyetas st. Amyntas, Ptolomäus st. Ptolemäus, S. 122 Cinoscephalä st. Cynoscephalä, S. 124 Leutopeträ st. Leukopeträ, Philäterus st. Philetärus, S. 127 Hirkanus st. Hyrkanus, S. 135 ägadische st. ägatische, S. 140 Linturnum st. Liternum, L. Ancilius st. L. Anicius, S. 180 Uphila st. Ulphilas, S. 183, 386 st. 486, S. 194 Basylius st. Basilius, S. 206 Wiliza st. Witiza, S. 207 Gilimmer st. Gilimer, S. 213 Brunehold st. Brunehild, S. 230 Symplicius st. Simplicius, S. 289 Tokenburg st. Toggenburg, S. 406 erblicher Herzog von Mailand st. Florenz. Doch würde auch letzteres nicht ganz richtig sein, da Alexander von Medici nicht zum eigentlichen Herzoge von Florenz, sondern nur zum Oberhaupte des Staates ernannt wurde, und den herzoglichen Titel nicht von Florenz, sondern von Civita Penna führte, S. 474 Pennsilvanien st. Pennsylvanien, S. 475 Stämpeltaxe st. Stempeltaxe, S. 532 Hollstein st. Holstein, S. 509 Scistowa st. Szistowa, S. 543 Hetänia st. Hetäria, S. 544 Misore st. Mysore, S. 548 Quatimala st. Guatimala, S. 553 Irland st. Island (Thorwaldsons Geburtsland).

Da unsere bisherigen Bemerkungen nur die politische Geschichte betroffen haben, so sind wir dem Verf. auch noch ein Urtheil über seine den einzelnen Perioden angehängte Geschichte der Literatur und Kunst schuldig. Allerdings hat er dem Lehrer, der der Weltgeschichte eine solche Literatur- und Kunstgeschichte anzuhängen beabsichtigt, eine sehr grosse Menge Namen angegeben; aber unseres Bedünkens würde es zweckmässiger gewesen sein hier eine Auswahl zu treffen, und dann in einigen kräftigen Zügen den Charakter und die Leistungen des Genannten auszusprechen; blosse Namen werden wahrhaftig sonst nur zum Vergessen gelernt. Wir schliessen unsere Beurtheilung des vorliegenden Lehrbuches mit dem Wunsche,

dass der Verf. die Unrichtigkeiten, welche ihm hier und unstreitig auch in andern kritischen Blättern nachgewiesen werden, bei einer neuen Ausgabe verbessern möge, und wir zweifeln dann nicht daran, dass dieses Lehrbuch beim Geschichtsunterricht in Oesterreich mit Nutzen gebraucht werden kann. Zu seiner Einführung in Gymnasien des übrigen Deutschlands möchten wir jedoch nicht rathen, da das Beste, was dasselbe enthält, offenbar aus den neueren Hand - und Lehrbüchern, welche bei uns längst gebraucht werden, entlehnt ist.

Dr. Hopfensack in Cleve.

Rerum Euboicarum specimen. Ad indicenda examinis publici in Gymnasio Gedanensi solennia scripsit *Aug. Jul. Edm. Pflugk*, Professor. Berolini MDCCCXXIX. Typis Nietack. 32 S. 4.

Nicht leicht ist der Unterzeichnete so angenehm überrascht worden als durch die Aufschrift dieses Programmes. Seine Studien der griechischen Specialgeschichte hatten ihn bereits mehrfach nach Euböa hingeführt, und, je weniger bearbeitet, je dunkler er das Alterthum dieser Insel gefunden, um desto mehr hatte er sich durch dasselbe angezogen gefühlt. Und nun begegnet ihm mit einem Male auf seinem Wege ein Mann, dessen Gelehrsamkeit und Critik — er kennt sie schon aus seiner trefflichen Schrift über des Theopomp Leben und Schriften und aus der kürzlich erschienenen Ausgabe der Medea und Hecuba des Euripides — ihm Aufklärung über so manche dunkle Partien des euboischen Alterthumes verheisst.

Der eigentlichen Abhandlung voran geht ein prooemium, in welchem der Verf. Gelegenheit nimmt noch Einiges in dem nachzubessern, was er über Theopomp in der genannten Schrift und in seiner obenerwähnten Ausg. der beiden Euripideischen Stücke gesagt oder nicht gesagt hatte. Sodann einige Worte über das Entstehen des vorliegenden Werkchens, und wie er sich nicht wundern könne, wenn hier und da Einiges übergangen wäre, weil er damit mehr, als er gewünscht, habe eilen müssen, auch einiger Hülfsmittel nicht habe habhaft werden können.

Das Werkchen besteht aus 3 ziemlich langen §§. Der erste derselben, überschrieben *Descriptio insulae*, handelt im Allgemeinen von der Lage Euböas und von seiner Gestalt und Grösse, sodann von den Schriftstellern, welche im Alterthume Εὐβοϊκὰ geschrieben (ein Abschnitt, der hier am unrechten Orte steht und eigentlich vorn in § 2 seinen Platz sollte erhalten haben); ferner von der Physiognomie der Insel, den Häfen, Buchten, Gefilden, Flüssen, Städten und endlich (wieder nicht an der rechten Stelle!) von den verschiedenen Namen Euböas

und von der Herkunft des gewöhnlichen: *Εὔβοια*. — Der Rec. hat wenig in diesem § vermisst; so emsig ist jede Nachricht bei den Alten zusammengetragen. Erwähnt fanden wir nicht den Ort *Αἰθιόπιον*. Harpocr. Phavorin. Steph. Byz. s. v. Die letzte Stelle gab dem Vales. zu Harpocr. (p. 439 ed. Lips.) zu einer nothwendigen Verbesserung Gelegenheit. Auch in den Anecdd. graec. von Bachmann (T. I p. 44 lin. 8) steht die Glosse. Ebendaselbst heisst die Stadt im Chalcidischen (nicht wie der Verf. hat, im Eretriensischen) Gebiete Argusa (p. 142 l. 6 sq.) und so hat auch des Rec. Ausgabe des Phavorin. (Basil. 1538.) s. v. Der Commentar des Eustathius zum Dionys. Perieg., den man gar nicht erwähnt findet, ob wohl er Manches bekräftigen würde, hat z. B. auch das Orakel, worin die Quelle Arethusa bei Chalcis erwähnt wird (zu vs. 473 p. 189 sq. ed. Bernhardy). Diese Nachträge boten sich dem Rec. während des Durchlesens der Schrift dar.

§ 2. *Veteres coloni.* Hier beginnt die Geschichte der Insel. Was ist sie anfangs aber weiter als ein Aufzählen von Völkern, die kommen und gehen? wie ja die älteste Geschichte Griechenlandes überhaupt. Diejenigen nun, welche Euböa im höchsten Alterthume bewohnt haben sollen, sind die Pelasger, zu denen unser Verf. die Perrhäber, die Ellopeer (eigentlich Ionier, aber diese sollten ja nach Herodot auch Pelasger sein!) und Aeoler (vgl. Herodot. VII, 95.) rechnet. Auch Leleger siedelten sich auf der Insel an. Es folgen drauf diejenigen Volksstämme, welche zwar Euböa wirklich bewohnt haben, zugleich aber auch auf dem entgegengesetzten Festlande von Hellas ihren Sitz hatten, so dass es sich nicht unterscheiden lässt, ob das, was man von ihnen erzählt, auf diese oder jene zu beziehen sei. Dahin rechnet der Verf. die Phlegyer, die Abanten, die Cureten. Zur Zeit des trojanischen Krieges herrscht Elephenor über die Abanten. In die Zeit nach diesem Kriege setzt Hr. Pfl. die Anwesenheit der Dryoper und der Gephyräer, bekanntlich einer Abtheilung oder Familie der Kadmeer, welche durch die Einwanderung der thessalischen Böoter in das eigentliche Böotien nach Attika hin verdrängt wurden, von wo sie sich nach Euböa begaben. Der Rec. hätte diess Letztere zu Anfange des folgenden § behandelt.

§ 3. *Novi post Troica coloni mutatusque rerum publicarum status.* Nachdem der Verf. kurz die gewöhnlichen Sagen von dem Erfolge des trojan. Krieges berührt hat, spricht er über die abantische Colonie nach Corcyra und besonders über Orikum, welche zwar nach jenen Sagen in Folge der unglücklichen Rückkehr der Abanter von Troja gestiftet sein soll, aber gewiss erst etwa vor Olymp. XI, 2 seinen Ursprung genommen hat. Der Einfall der Thessaler in das nachmalige Thessalien und die dadurch veranlasste Wanderung der Dorier hatte auch

auf Euböa mittelbaren Einfluss. Euböer nahmen Antheil an der Colonie der Lokrer nach Cyme und Cumae in Italien (über welche letztere der Rec. vor kurzem eine sehr treffliche Auseinandersetzung in der Allg. Encyclop. von Gruber etc. I Sect. u. d. W. Cumae, von Zander gelesen hat, welche, hiermit zusammengestellt, Manches aufzuklären im Stande ist), nach Aegä und nach Lesbus, welche letztere Hr. Pfl. besonders aus dem lesbischen Beinamen des Poseidon Ἐλύμνιος zu beweisen sucht und bei dieser Gelegenheit einen interessanten Beitrag zur Vervollständigung des Buches von Plehn (Lesbiaca) gibt. — Auch der ionischen Colonie schlossen sich nicht wenig Abanter aus Euböa an (Herodot. I, 146.); sie besetzten namentlich Chios. — Was den innern politischen Zustand der euböischen Städte in diesem Zeitraume betrifft, so ist er ganz unbekannt. Nur aus der Verfassung einiger Colonien, und aus dem allgemeinen Zustande der griechischen Städte in jener Periode lässt sich Etwas und zwar Folgendes abnehmen: die Städte bekamen statt einer monarchischen eine oligarchische Verfassung, besonders war es Familienherrschaft (z. B. bei den Chalcidensern die Hippoboten). Bisweilen ward sie durch die Herrschaft von Tyrannen unterbrochen. In Eretria und Chalcis war der Ritterstand der herrschende (Aristot. Polit. V, 5. vgl. IV, 3.).

Damit schliesst der Verf. für diess Mal seine Schrift, indem er nur noch mit Wenigem hindeutet auf den Zeitgeist, den er inskünftige, bei der Fortsetzung derselben, darzustellen habe, aus welchem der Zustand der griechischen Staaten in der folgenden Zeit hervorgegangen sei. Wir wünschen den Verf. Musse und Lust, seine verdienstliche Arbeit baldigst fortsetzen und vollenden zu können. Möge er dabei auch namentlich dem Mythenkreise von Euböa seine Aufmerksamkeit widmen. Darüber vergesse er jedoch nicht des Theopomp und beschenke uns nächstens mit einer vollständigen Sammlung der Fragmente dieses Historikers. Freilich ist ihm darin Eyssen-Wichers vorausgeeilt; indessen wird Herr Pfl. besser als der Rec. fühlen und wissen, wie viel noch in kritischer Hinsicht dieser Ausgabe mangelt. So z. B. hat sich der holländische Gelehrte mit keinem Worte über die streitige Lesart ἐποίκους und ἀποίκους im Trikaranon verbreitet, über welche sich anders Müller (Prolegg. S. 175.), anders, nämlich gerade entgegengesetzt, der Rec. (Götterd. auf Rhod. II Hft. S. 141.), Creuzer u. A. ausgesprochen haben.

Druckfehler haben wir im Buche wenige gefunden; auffallend war nur S. 24 *alium* manum.

Heffter.

De Athenarum statu politico et literario inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora scripsit *Franciscus Henricus Ludolphus Ahrens*, Helmstadiensis, Seminarii regii philologici nuper, Societatis philologicae Gottingensis etiamnunc sodalis. Commentatio in certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae de sententia amplissimi philosophorum ordinis praemio regio die IV Junii MDCCCXXIX ornata. Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. MDCCCXXIX. VI u. 81 S. 4.

Die philosophische Facultät der Academie zu Göttingen hatte im Jahre 1828 folgende, für die Literatur- und Culturgeschichte der alten Welt höchst interessante Preisaufgabe bekannt gemacht:

Ut doceretur tum ex scriptoribus, Cicerone imprimis, Plutarcho, aliis, tum ex monumentis et inscriptionibus in Collectione Berolinensi congestis, qualis fuerit status urbis Athenarum politicus et literarius sub Romanis inde ab interitu foederis Achaici usque ad Antoninorum tempora. Praemittatur prooemii loco brevis historiae urbis conspectus, ut quae ei maxime secunda, quae adversa evenerint, appareat. Explicetur sectione prima forma et conditio civitatis, sectione altera conditio scholarum tum publicarum tum privatarum.

Unter den Studirenden, welche in die Schranken traten, war auch Herr Ahrens aus Helmstädt, und weil seine Arbeit von Fleiss, Belesenheit, Scharfsinn und von gesundem Urtheile zeugte, war ihr unter dem 5n Juni 1829 der Preis zuerkannt. Die philosophische Facultät ertheilte dem Verf. folgendes ehrenvolle Lob:

Commentationis — — auctor egregie perspexit quaestionis propositae sensum et ambitum. Disposita sunt in ea omnia ordine iusto et loco; loca [? loci] probantia addita, non tamen sine causa cumulata; quo (?) intra terminos quoque praescriptos sese continuit. Pars prior de statu politico tam docte et accurate tractata est, ut nihil amplius in ea desideres; in parte altera literaria si forte nonnulla suppleri possint, levioris tamen sunt momenti ac (?) ad rem ipsam minus spectantia. Eminet autem praeterea haec commentatio eo, quod auctor non doctrinae tantum et eruditionis, sed ingenii quoque acuminis et sani in rebus politicis diiudicandis iudicii specimen exhibeat.

Der Ref. hat dieses Urtheil durchaus bewährt gefunden; er hat die Schrift genau geprüft, hat sie mit vielem Interesse gelesen und kann sie mit gutem Gewissen Jedem empfehlen, der sich für Athen in jenen Zeiten, damals eine der berühmtesten Hochschulen junger Griechen und Römer, und für die

lamalige Lehr- und Studienweise interessirt. Es mag darum enügen, den Lesern dieser Blätter nur eine gedrängte Uebericht des behandelten Stoffes zu geben.

In der Einleitung, aus 7 §§ bestehend, behandelt Hr. A. urz die Geschichte Athens von der Zerstörung Corinths bis uf Commodus; ja im 1n § gibt er zum Ueberfluss noch einige achrichten über den Zustand Athens vor Corinths Zerstörung. ur Würdigung dieser Geschichte bemerkt er S. 17 sehr richg: „vix historiam appellaverim enarrationem eorum, non uae Athenienses egerunt, sed quibus aut malis aut bonis affecti unt; — — magisque eorum historia, quantum ad Athenienses pectat, quam Atheniensium enarranda fuit.“ Die Bedeutsameit der berühmten Stadt beruhte nun nicht mehr auf wirklicher olitischer Macht, sondern auf dem Ruhme ihrer Vorfahren und uf den philosophischen und rhetorischen Schulen, welche daelbst unter allen politischen Stürmen fortbestanden.

Die Abhandlung selbst zerfällt, der Aufgabe der göttingiehen Academie gemäss, in zwei Haupttheile, deren erster die eberschrift führt: *De conditione et forma civitatis.* Er umsst wiederum fünf Capitel, von welchen das erste de Atheensium sub Romanorum imperio conditione, das zweite de nstitutione, quam dicunt, reipublicae, das dritte de magistrabus, das vierte de magistratibus epheborum et gymnasiorum igentlich nicht so ganz hierher gehörig; der Verf. erklärt ch S. 53 näher über den Grund, warum er dessenungeachtet eses Capitel aufgenommen) handelt und das fünfte die Frage antwortet: qua ratione Athenienses cum aliis urbibus conncti fuerint?

Der zweite Theil ist betitelt: *De scholis.* An sich und im erhältniss zum ersten ist er etwas mager ausgefallen. (Der erf. hat unter andern unbenutzt gelassen: Diatribe de amoetatibus historicis ex Ciceronis peregrinatione collectis in Walii parerg. academ. p. 161 sqq.) Er theilt sich wieder in drei pitel, von denen im ersten de conditione scholarum, im zweien de externa scholarum forma, im dritten de interna scholam ratione gesprochen wird.

Was den Ausdruck anlangt, so ist er nicht immer römisch nug; der Verf. hat das selbst gefühlt; darum die Entschulgungen in der Vorrede S. IV. Wir wollen ihm das gern verihen, da wir alle Ursache haben, mit dem Inhalte zufrieden sein.

Hefftter.

Versuch eines ausführlichen Lehrbuchs der Chronologie. Erster Theil. Mathematische Chronologie, dargestellt von M. *H. A. E. Wagner*, Pfarrer zu Leulitz bei Wurzen. Mit 6 Kupfertafeln. Leipzig bei Hartmann 1826. 739 S. 8.

Die Chronologie ist keine Lieblings - Wissenschaft unseres Jahrhunderts. Die unleugbare Trockenheit der Untersuchungen, die Mühseligkeit der Rechnungen, die Nothwendigkeit, sich mit einer Masse von Hülfs - Kenntnissen auszurüsten, um vielleicht nur einen eingeschränkten Gebrauch davon zu machen, das ist unseren jungen Männern keine lockende Einladung. Und wie selten vereinigen sich mathematische Kenntnisse mit philologischen und historischen in dem Grade, dass die Chronologie mit einigem Erfolg betrieben werden kann. Die historische Schule, welche statt Thatsachen Räsonnements, sogenannte Resultate gibt, braucht nur wenig Chronologie und begnügt sich gern mit dem, was Scaliger, Petau, Dodwell und andre solche, wie sie meint, kleinen Geister aufgesucht haben. Desto erfreulicher aber ist es, wenn ein Mann, dessen Beruf nicht einmal Beschäftigung mit einem solchen Studium fordert, sich mit Eifer und gewissenhaftem Fleisse darauf wirft, wenn er nach 15jährigem Studium mit einer Bescheidenheit vor dem Publikum als Schriftsteller auftritt, welche an ganz andere Zeiten, als die gegenwärtigen, erinnert. Hr. W. nennt sein Lehrbuch einen Versuch — das könnte wohl als Redensart gelten; aber er geht weiter; er spricht in der Vorrede von der Scheu, womit er sich einer solchen Arbeit unterzogen, von der lang getäuschten Hoffnung, dass ein Anderer das Werk, dessen Bedürfniss er fühlte, ausarbeiten, von der Bedenklichkeit, womit er in den Antrag des Buchhändlers Hartmann, die wahrgenommene Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, einging. Und als das Werk nun grösstentheils vollendet, und ein Rückschritt nicht wohl thunlich war, da erschien Idelers Werk, und machte es dem bescheidenen Verf. fast leid, das seinige unternommen zu haben. Wir sind nicht geringere Bewunderer des Mannes, welcher astronomische und philologische Kenntniss auf eine so seltene Weise vereinigt, welcher mit der trockensten Gründlichkeit eine fast antike Eleganz verbindet; dennoch glauben wir, dass Hrn. W. Lehrbuch recht wohl neben dem Idelerischen Handbuch einen ehrenvollen Platz behaupten könne. So klar auch die Einleitung zu dem letzteren Handbuch geschrieben, so musterhaft die darin herrschende Präcision ist, so wird doch, wie Ref. fürchtet, schwerlich Jemand durch diese astronomische Vorbereitung dazu gelangen, dass er im Stande wäre, eine einigermassen verwickelte Rechnung auszuführen. Man möchte sagen, Idelers Schrift sei mehr genial, als nützlich. Diese Nützlichkeit

ıber, welche nothwendig hier und da in Breite übergehen
nuss, finden wir in der vorliegenden Schrift, weshalb wir
ıgehenden Chronologen dieselbe noch eher als die oben er-
ıähnte geistreichere empfehlen möchten. Alle astronomischen
lülfslehren sind so vollständig abgehandelt, dass nur selten
ücken für den Lernenden erscheinen werden; und wenn wir
leich das wörtliche Anführen langer Stellen aus den astrono-
ıischen Lehrbüchern von Bohnenberger, Schubert und Schulze
icht so recht passend finden können, so sehen wir doch auch
einen bedeutenden Nachtheil dieser Art zu lehren, und wol-
:n mit Hrn. W. gar nicht darüber rechten, dass sein Buch da-
urch vielleicht um einige Bogen stärker geworden ist, als es
ei eigener Behandlung geworden wäre. Die Sprache des
lrn. Verf. ist grösstentheils klar und bestimmt; nur hier und
a fällt eine allzu poetische oder kanzelrednerische Stelle auf,
ie schon die Dedikation und Vorrede mit Beispielen belegen
ınn. Was wir aber am meisten aus dem Buche weggewünscht
itten, das sind die astrologischen Hypothesen, die von S. 322
ı aufgestellt werden. Man sieht freilich, wie der mathema-
sch-philosophische Sinn des Verf. mit diesen Poesien kämpft,
ıd wie er gern den Vorwurf eines chronologischen Traums
ın sich entfernen möchte, aber dennoch zieht ihn die Phan-
sie und vielleicht auch Schuberts Ansehn wieder fort, den
ystischen Kahn zu besteigen. Ref. zieht es vor, nach diesen
orbemerkungen den Inhalt des Buchs der Ordnung nach sei-
ın Lesern mitzutheilen, und wird also später auf diese ge-
gten Stellen zurückkommen, und dann eine Probe dieser
't, die älteste Chronologie zu behandeln, mittheilen.

Nach einer Einleitung, worin über die Nothwendigkeit und
ützlichkeit, so wie über die Eintheilung der Chronologie das
ıuptsächlichste beigebracht wird, ist ein Abriss der chrono-
gischen Literatur beigefügt, welchem wir eine grössere Voll-
ındigkeit wünschten. Denn da er sich nicht begnügt, die
chtigsten Werke anzuführen, so sollte man billig auf Voll-
hligkeit einigen Anspruch machen dürfen. Doch vermisst
ın sogar Dodwelli de veterum Graecorum et Romanorum cy-
s und Corsini Fasti Attici, so wie Vega's Anleitung zur Zeit-
ıde. Hier konnte freilich Ideler, welchem die reichen ber-
er Bibliotheken zu Gebot standen, und welcher im Kreise
r gelehrtesten Zeitgenossen sein Werk verfasste, ungleich
hr leisten.

Der jetzt erschienene erste Theil umfasst die mathemati-
ıe Chronologie und beginnt mit Vorerinnerungen über Ge-
äft, Namen und Theile derselben. Hr. W. konnte den Na-
n technische Chronologie nicht wohl in der Bedeutung fas-
, wie Ideler es gethan hat, und wird vielleicht jetzt diesen
el als passender anerkennen als er S. 28 gethan hat. Ob

es eine gute Definition sei: der Kalender ist ein Verzeichniss von Zeiteintheilungen nebst den dazu gehörigen Notizen, möchte Ref. bezweifeln. Es fehlt darin das Merkmal der Anwendung auf eine bestimmte Zeit, denn die angeblichen immerwährenden Kalender sind ja doch nur Abkürzungen, die gleichwohl von Periode zu Periode erneuert werden müssen. Auch ist es unbestimmt, was unter den „dazu gehörigen Notizen" zu verstehen sei. — Die Herleitung des Namens Almanach von al-Mon-Acht d. h. aller Monde Beachtung hätte durch den Zusatz weniger Worte dem Leser deutlicher gemacht werden können. — Wir werden nun in die Grundlehren der Astronomie, worauf die Chronologie sich stützt, eingeführt. Alles recht klar und verständig, auch durch die griechische und lateinische Terminologie als Einleitung in das Studium der Chronologie recht brauchbar. Einen Anstoss hat Ref. auf der 48 S. gefunden, wo aus Bohnenbergers Astronomie eine Stelle aufgenommen ist, welche zu der Berechnung des Mond-Auf- und Untergangs anleiten soll. Darin heisst es: „In einem synodischen Monat ist die Anzahl der täglichen Umläufe des Mondes um eine Einheit kleiner als die Anzahl der verflossenen Tage." Hier scheint zuvörderst der Ausdruck „tägliche Umläufe" unpassend zu sein; allein es fehlt auch der Beweis für den Satz, und schwerlich möchten Viele Nicht-Kenner der Astronomie sein, welche denselben sich selbst zu bilden im Stande wären. — Solche Vorwärts-Verweisungen wie S. 53 bei dem Wort Rectascension erschweren gewiss das Verständniss ausserordentlich. Besser wäre eine einstweilige, wenn gleich nicht vollkommene Erklärung gewesen. — Die Vollständigkeit der abweichenden Angaben über die Länge der Zeiträume gereicht dem Buch zum Lobe; dass aber die Rechnungen bald nach der einen Jahres- oder Monatslänge bald nach der anderen geführt sind, nöthigt den Leser zu einer ermüdenden Aufmerksamkeit. Gut wäre es gewesen, wenn erstens eine Tabelle alle diese Angaben neben einander gestellt, und so das Aufschlagen erleichtert hätte, und wenn zweitens nie ohne Noth von einer als vorzüglich wahrscheinlich angenommenen Zahl abgewichen worden wäre. Der Herr Verf. nehme dies nicht als eine Kleinmeisterei auf; denn gewiss fühlt er selbst die Verpflichtung eines Schriftstellers seinem Leser möglichst viel Zeit zu ersparen. Das Leben ist kurz und die Wissenschaft unermesslich lang. — Ungenau ist der Ausdruck S. 65. „Der Mond beschreibt in der Zeit, wo er wieder zu demselben Sterne zurückkehrt, wirklich einen vollen Kreis." Im gemeinen Leben, aber nicht in der Geometrie heisst jede in sich zurückkehrende Linie ein Kreis; es ist wohl nicht zweifelhaft, welcher Sprachgebrauch in astronomischen Abhandlungen den Vorzug verdiene. — Bei der Vergleichung der Stern-

zeit mit der Sonnenzeit S. 149 stossen wir wieder auf eine ganz ähnlich wie oben ohne Beweis aufgestellte Lehre, deren Wahrheit nicht leicht von jedem Leser eingesehen werden wird. Es heisst: Nach Verfluss eines Jahres wird nämlich ein Fixstern einen vollen Umlauf mehr gemacht haben als die Sonne. Warum? wird der Dilettant fragen; und Ref. wenigstens kann es ihm nicht verübeln, wenn er sich keine Antwort zu geben weiss. — Musterhafte Klarheit und Präcision herrscht dagegen in dem 48 §, worin die Zeitgleichung abgehandelt wird, besonders in der Anmerkung, worin der Hr. Verf. keine Bruchstücke aus fremden Schriften einschiebt. — Die Mondtafel § 51, welche von S. 163 bis 220, also auf 57 Seiten den Zusammenhang unterbricht, hätten wir lieber in einen Anhang verwiesen gesehen, wo auch leicht ein sparsamerer Druck angewendet werden konnte. Denn schwerlich möchte wohl ein Leser die Geduld besitzen, diese Angaben von Anfang bis zu Ende durchzulesen, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, dass die Länge der Monate in gewissen Grenzen schwanke. Zu solchen Rechnungen aber, die auf diese Tafel gegründet werden sollten, konnte dieselbe jeden beliebigen Platz in dem Buche einnehmen. Eben so hätte die lange Stelle aus Ovids Fast. I. 149 etc. ihren Platz nicht in dem 50 § finden sollen, sondern in einer Anmerkung, wo sie nicht gar in die historische Chronologie hätte verwiesen werden müssen.

Der Lehre von den Finsternissen von § 53 — 56 hätten wir etwas mehr Klarheit gewünscht. Wenn irgend ein Theil der mathematischen Chronologie besondere Beachtung verdient, so ist es ja derjenige, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, die Richtigkeit historischer Daten zu prüfen, und wodurch wir den populärsten Beweis für die Zuverlässigkeit der Astronomie führen können. Den hier beobachteten Mangel an Klarheit schreiben wir vorzüglich dem Umstande zu, dass Hr. W. in seiner ganzen Darstellung sich keiner allgemeinen Grössen bedient, und dadurch in die Nothwendigkeit verfällt, an einzelen weitläuftig ausgeführten Beispielen zu erläutern, was sich mit wenigen Buchstaben weit übersichtlicher hätte ausführen lassen. Auch lässt sich nicht einsehen, warum der Ausführung eines Kettenbruchs so viele Zeit gewidmet wird, während der Name desselben verschwiegen bleibt. Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder kennt der Leser die Lehre von den Kettenbrüchen, dann war Name und Anweisung genug; oder er kennt sie nicht, dann wird er sie aus dieser gelegentlichen Rechnung nicht verstehen lernen, sondern der ganze Abschnitt muss ihm dunkel bleiben. Fürchtete Hr. W. auf solche Leser zu stossen, dann musste eine Anmerkung dem Nicht - Mathematiker die nöthige Anleitung geben. So wie die Rechnung jetzt steht, kann Ref. sie nur unzureichend nennen. — Die Anmerkung

auf der 235 S. „Die eigentliche Ursache aller dieser Veränderungen kann erst im folgenden zweiten Abschnitte dieses Lehrbuchs umständlich dargelegt werden:“ hebt eigentlich die Nutzbarkeit des ganzen Paragraphen auf. Denn was hilft es, einige schwankende Begriffe von einem wichtigen Gegenstand vorauszuschicken, wenn dieselben sich bloss dem Gedächtniss des Lesers anhängen, aber nicht in seinen Verstand übergehen können. Schwerlich werden Viele das auf diese Weise vorgebrachte lang bewahren. Zumal wenn das Schwanken und im Finsteren-Tappen noch durch einen Zusatz wie der folgende vermehrt wird: „Jedoch kommt diese (eben angegebene) *normale* Folge nur selten vor z. B. in den Jahren 97 bis 115 nach Chr. Geb. Weit häufiger sind dagegen mancherlei irreguläre Finsterniss-Reihen.“ Was wird der Leser von einer Norm denken, welche nur selten, seltner sogar als die Ausnahmen eintritt? Sollten die Finsterniss-Reihen einmal aufgestellt werden, dann musste auch die Einsicht in ihre Nothwendigkeit für den Leser möglich sein, wo nicht, so war die ganze Lehre zu verschieben.

Von § 60 an beginnt die astronomische Symbolik des Hrn. Verf., welche wir so sehr aus seiner Schrift herauswünschen. Wir wollen nicht gegen Einzelnes streiten, sondern dem Urtheil unserer Leser die Würdigung folgender Stelle überlassen: „Der Uebergang zu den Umlaufszeiten der Planeten von den Jahreskreisen, welche man von jeher auf das irdische Leben des zu ihnen voll heiliger Ahnung emporblickenden Menschen bezogen hat, ist sehr natürlich, theils eben jener Aussichten wegen, die uns in der dunklen Erdennacht ihr milder Glanz eröffnet, theils weil es mehr als erträumte Symbolik ist, wenn man nicht nur einen grossen Einfluss der übrigen Planeten auf die Bewegung und das Naturreich der Erde (wie überhaupt eine beständige Wechselwirkung aller Planeten und Gestirne unter einander), sondern auch noch andere Verhältnisse oder Beziehungen derselben auf das irdische Leben des Menschen anerkennt. Wenigstens bleibt es immer ein merkwürdiger Umstand, dass die Umlaufszeiten der Planeten unseres Sonnensystems gewissen Hauptabschnitten des menschlichen Erdenlebens so nahe gleich oder parallel sind, indem man die des Merkur von ungefähr 88 Tagen dem ersten Vierteljahr des neugebornen Kindes, wo sein Bewusstsein noch schlummert; die der Venus von fast 225 Tagen der Zeit des Zahndurchbruches; die unserer Erde der Zeit des erwachten Bewusstseins und Gehenlernens (gleichsam des ersten Anfanges leiblicher und geistiger Selbstständigkeit); ferner die Umlaufszeit des Mars von fast 2 Erdenjahren (687 Tagen) der Zeit der Unmündigkeit im engeren Sinne (infantia); die sich sehr nahe kommenden Umläufe der 4 kleineren Planeten Vesta (1325 T.,

uno (1593 T.), Ceres (1681 T.), und Pallas (1684 T.) von
$\frac{3}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Jahr der Zeit des entwickelten Denkvermögens (der
rlangten Schulfähigkeit, pueritia docilis, *παιδία*); die Um-
ufszeit des Jupiter aber von fast 12 Erdenjahren (4331 T.)
er Zeit des Mannbarwerdens (pubertas, adolescentia prima);
) wie den tropischen Umlauf des Saturn von fast 30 Jahren
10747 Tagen) der Zeit des männlichen Alters (der reifen Ju-
end und Geschlechts-Fortpflanzung, aetas proli procreandae
ota, maturitas, juventus); und endlich den des Uranus von
ngefähr 84 Jahren (30589 T.) der ganzen Lebensdauer des
lenschen selbst nach ihrer möglichst grössten Länge (wie dies
ie Römer durch saeculum oder orbis vitae humanae ausdrück-
n, vgl. Censorin l. 1. Staseos Peripateticus — spatium plenae vi-
e quatuor et octoginta annorum esse dixit) vergleichen kann."
Wir erlauben uns nur eine Frage: Welches Volk und welches
hrhundert gibt den Maassstaab für die Bestimmung des er-
achenden Bewusstseins, des Zahnens, des Mannbarwerdens,
s Uebergangs aus dem Jünglingsalter zum Mannsalter? und
t vielleicht derjenige Mensch vor anderen bevorzugt, dessen
ebensabschnitte genau mit dem Planetenlauf übereinstimmen?

Es folgt nun der zweite Abschnitt: Anwendung der astro-
mischen Grundlehren, worin wir wieder etwas zu häufige
nleitungen antreffen, und gar sehr wünschten, dass der Hr.
erf. sich leichter in mediam rem versetzen könnte. Auch
rften die vielen lateinischen und griechischen Parallel-Aus-
ücke immer überflüssiger werden, je tiefer hier in das Ein-
le eingegangen wird. Am wenigsten sind solche gelehrte
eonasmen zu billigen, wie wir S. 297 lesen: „Demnach hat
r gewissenhafte Chronolog keineswegs zu fürchten, einer
τάβασις εἰς ἄλλο γένος oder Begriffs- und Sachverwirrung
h schuldig zu machen." — Bei der Epoche an der Herbst-
chtgleiche des 4091 Jahres v. Chr. findet Ref. Nichts zu er-
nern, als dass es eine Neuerung ist, welche besser in einer
ssertation um den Beifall der Chronologen angefragt hätte,
in dem Zusammenhange eines Lehrbuchs. Wir haben nun,
nn wir der Ansicht nicht beipflichten, die Mühe, uns gar
nches umsetzen zu müssen, was wir vielleicht lieber unmit-
bar gefunden hätten. — Hier nimmt nun Hr. W. Gelegen-
it, seine Hypothese über das Alter der Patriarchen vorzutra-
n. Er sagt S. 323: „*Die Jahressummen in den biblischen*
gaben über die Lebensdauer der sogenannten Patriarchen
r und nach der Sündfluth sind vielleicht nichts Anderes als
tronomische Perioden, nach welchen entweder 1) ganze Fin-
rniss-Reihen ziemlich zu denselben Tagen in derselben Ord-
ng und zu denselben Grössen wiederkehren; oder 2) die
hrpunkte (Aequinoctien und Solstitien) mit Neu- oder Voll-
nden zusammentreffen, welche oft zugleich ekliptisch sind;

oder 3) andere Erscheinungen und Umstände des Mondlaufs als die Apsidenlinie, die Knotenlinie des Mondes einen mehrmaligen Umlauf haben; oder endlich 4) dieselben Erscheinungen im Laufe der Planeten wiederkehren.“ Wenn nun der Anfangspunkt der Geschichte in das oben angegebene Jahr 4091 v. Chr. G. gesetzt wird, so ergeben sich folgende Uebereinstimmungen. *Adam* war 130 Jahr alt und zeugte Seth. Es sind aber 130 Sonnenjahre = 134 Mond- und 137 Knotenjahren. Also eine genaue Finsterniss-Periode. Adam lebte überhaupt 930 Jahre; diess sind die beiden Finsterniss-Perioden von 912 und 18 Jahren. *Seth* war 105 Jahr alt und zeugte Enos; also weil er im Jahr Adams 130 geboren war, im Jahr Adams 235. Nun sind aber die Zeiträume von $105\frac{1}{2}$, $129\frac{1}{2}$ u. 235 Sonnenjahren lauter Perioden für den Durchgang der Venus durch die Sonne. Freilich hält es Hr. W. für zweifelhaft, ob man in den Zeiten der Verfassung jener Urkunde schon den Durchgang der Venus beobachtet habe; allein es traf doch zu. *Enos* war 90 Jahr alt und zeugte Kenan. 90 Jahre u. 56 Tage ist die 5 mal genommene Finsterniss-Periode von 18 J. 11 T. 8 St., wobei zugleich auf die hier stattfindende Ausgleichung des nur um 4 Tage längeren Sonnenlaufes mit dem Mondlaufe Rücksicht zu nehmen ist. Noch gebundener erscheinen aber Sonnen- und Mondlauf, wenn die Geburt des Kenan anstatt in das Jahr 325 in das Jahr Adams 326 gesetzt wird. Denn 326 Jahre sind nicht allein fast genau 119069 volle Tage (also eine Schalttags-Periode!), sondern auch nur $1\frac{2}{3}$ T. länger als 336 Mondjahre, und nur gegen $4\frac{4}{5}$ T. länger als $343\frac{1}{2}$ Knotenjahre, also eine Schalt-Mondjahr- und Finsterniss-Periode! Ferner Enos lebte nach Kenans Geburt 815 J. Soviel Sonnenjahre sind aber abermals nur 4 Tage länger als 840 Mondjahre. Endlich Enos starb im J. der Welt 1140, so viel Sonnenjahre sind aber nur 6 Tage kürzer als 1175 Mondjahre.

Später wird zu den Freiheiten, deren sich der Hr. Verf. bei dieser Vergleichung bedient, noch eine neue gefügt, nämlich die Abweichung des samaritanischen Textes von dem hebräischen. Passt der eine nicht, nun so thut es doch vielleicht der andere. Passen die Jahre nicht, so thun es vielleicht die Tage oder die Monate, und reicht dies Alles nicht aus, so multiplizirt man eine Periode mit einer beliebigen Zahl, oder addirt mehre zusammen. Kurz es ist eine so reiche Auswahl von Zahlen vorhanden, dass Ref. zweifelt, ob irgend eine andere Epoche machende Zahl nicht auf eben diese Art verglichen werden könnte. Wem dies noch nicht einleuchtet, der lese doch S. 328: „Henoch war 65 Jahr alt und zeugte Methusalah. Hier kehrt die vorhin schon genannte Finsterniss-Periode von 65 Sonnenjahren wieder. (Der Ueberschuss von 2 u. 3 Tagen, so wie die Halbirung des Knotenjahres wird nicht als

Anstoss betrachtet.) Zugleich fällt Methusalahs Geburt ins J. der Welt (nämlich nach der oben erwähnten problematischen Epoche) 587 nach dem samaritanischen Texte, und 587 Sonnenjahre sind nur 5 T. länger als 605 Mondjahre. Man nehme ein Jahr weniger (willkürlich), also 586 Sonnenj., und man hat wieder eine Finsterniss-Periode, die 604 Mond- u. 617½ Knotenjahre enthält, und welche, da sie kaum 1½ St. kleiner ist als 214032 volle Tage, zugleich als eine Schalttags-Periode betrachtet werden kann. Nun heisst es weiter: Henoch lebte darnach 300 J. und 300 Sonnenjahre nebst 297 T. oder ungefähr 10 synodischen Mondmonaten sind gleich 34 tropischen Umläufen der Mondapsiden! (Das heisst doch eine genaue Gleichung!) Sein ganzes Alter war 365 Jahr. Nimm dazu 198 T., und es ist eine Periode von 41½ solcher Umläufe. Noch 111 Tage dazu, und es ist eine Finsterniss-Periode. Noch 56 T. und Sonnen- und Mondlauf gleichen sich am Ende des Jahres d. Welt 888 vollkommen aus.“ Wir bedauern, dass der achtungswerthe Hr. Verf. an solchen nichtigen Grübeleien seine Zeit, die einem Chronologen ja besonders schätzbar erscheinen sollte, verschwendet hat; wir bedauern zugleich, dass durch die Aufnahme dieser einen Bogen ausfüllenden Betrachtungen das Publikum genöthigt ist, Etwas mitzukaufen, was schwerlich Jemand kaufen will. Von S. 342 an wird die Julianische Periode erläutert, die Berechnung Julianischer Jahrpunkte nach Bevereg's, Strauch's und Petau's Methode gelehrt und im 89sten § ein drei Bogen langes Verzeichniss geographischer Längen u. Breiten eingeschaltet, das wir, wie alle ähnlichen Tafeln, in einen Anhang verwiesen haben würden. Vom § 90 an wird die Auffindung der Wochentage gezeigt, und S. 444 eine Mondepaktentafel geliefert. Eine Reihe anderer Tafeln zur Erleichterung der Rechnungen, wozu es nicht an Beispielen fehlt, findet sich nun eingeschaltet. Im § 97 wird der Sabbathsjahr-Cyklus weitläuftig und mit vielen Allegaten abgehandelt. Zuletzt von § 100 an folgt ein beständiger Kalender, d. h. eine abgekürzte tabellarische Nachricht über die Hauptmomente der astronomischen und bürgerlichen Zeitrechnung in jedem gegebenen Jahre, sowohl der Julianischen Periode als des allgemeinen Kalenders. Für das Fehlende verweist Hr. W. auf den zweiten noch nachzuliefernden Theil, welcher der historischen Chronologie gewidmet sein wird, macht aber zugleich aufmerksam, dass kein Anderer vor ihm den Lehren der Chronologie eine systematische Gestalt gegeben habe, und gar Manches, wo nicht als seine Erfindung, doch als von ihm an das Licht gezogen betrachtet werden müsse. Ref. findet diese Vindication keineswegs übertrieben, und muss dem mühseligen Fleisse des Hrn. Verf. wiederholt seine Anerkennung bezeigen; und wünscht eifrigst, dass

es dem würdigen Herrn Pfarrer weder an Gesundheit noch an Lust zu der Ausarbeitung des zweiten Theiles mangeln möge.

Möchte dieses Handbuch dazu dienen, die Scheu vor den Schwierigkeiten einer Wissenschaft zu überwinden, welche wo nicht die erste, doch die zweite Hülfswissenschaft der Geschichte ausmacht. Möchten die Herren, welche unter Geschichte bequeme Anekdoten-Krämerei oder flaches Räsonnement verstehen, durch das Studium der Chronologie zu der Einsicht gelangen, dass Klio eine ernste Muse ist, deren Günstlinge Etwas mehr leisten müssen, als einige beispiellos wohlfeile Bändchen lesen oder schreiben.

Obgleich wir dem angezeigten Lehrbuch statt der lateinischen lieber deutsche Lettern gewünscht hätten, so halten wir uns doch für verpflichtet, schliesslich noch dem Druck und Papier so wie der Korrektheit das grösste Lob beizulegen.

W. C.

---

1) *Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Geographie* vorzüglich für höhere Schulen von *Ernst Theodor Pistor*, Lehrer an dem Gymnas. in Darmstadt. Mit 3 Kupfertafeln. Darmstadt b. J. W. Heyer. 1829. 118 S. 8. 1 Fl. 12 Kr.

2) *Lehrbuch der Geographie* für Gymnasien und Bürgerschulen von Dr. *Ernst Theodor Pistor*, Lehrer an dem Gymnas. in Darmstadt. Darmst. b. J. W. Heyer. 1829. 209 S. 8. 54 Kr.

Ob die Fabrikation neuer Lehrbücher der Geographie nothwendig und nützlich sei, so lange sich kein wesentlicherer Mangel der vielverbreiteten Lehrbücher von Cannabich, Gaspari, Stein, Dittenberger, Rebau u.s.w. herausgestellt hat, als die bis jetzt hier und dort gerügten, wird gar vielen Lesern zweifelhaft scheinen. Auch Rez. ist gemeiniglich nicht sehr erfreut, wenn er die leicht zu fabrizirende Waare sich mehren sieht, weiss indessen doch auch recht gut, dass es viel leichter ist, dergleichen Betrachtungen über fremde Bücher anzustellen, als dem Schreibkitzel, zumal wenn die vorgesetzten Behörden denselben begünstigen, mannhaften Widerstand zu leisten. Angenommen nun die grossherz. hessischen Schulen hätten ein gedoppeltes Lehrbuch, erstens der allgemeinen und zweitens der allgemeinen und besonderen Geographie bedurft, so kann Rez. versichern, dass das inländische Fabrikat des Hrn. P. ungefähr von eben der Güte ist, als die meisten ausländischen, und dass ein *guter* Lehrer nach Nr. 1 u. Nr. 2 *gut* wird unterrichten können.

Nr. 1 ist dem Titel gemäss vorzüglich für höhere Schulen, Nr. 2 für Gymnasien und Bürgerschulen bestimmt. Es fragt sich, wie Hr. P. beide Bücher neben einander gebraucht wis-

n will? Nr. 2 enthält auf 26 Seiten die in Nr. 1 abgehan-
lte allgemeine Geographie nochmals; man sollte also den-
n, da das letztere nicht für noch höhere Schulen als Gymna-
en geschrieben sein kann, dass der Gebrauch von Nr. 2 den
n Nr. 1 ausschlösse. Die etwas grössere Weitläuftigkeit des
nen enthebt es noch immer nicht der Bestimmung, Leitfaden
sein, und als solcher genügt ja auch das kürzere Werkchen.
enn bei allen solchen Schriften muss der Lehrer das Beste
nzuthun, da sie selbst nur Gerippe sind. Rez. ist der Mei-
ng, dass sich der Hr. Verf. das Verhältniss seiner beiden
chriften selbst nicht genau gedacht, die erste vielleicht ausge-
beitet habe, ehe er den Plan zu der zweiten entworfen, und
ch so ohne Noth wiederholt hat. Um so mehr ist es zu verwun-
rn, dass über diesen Punkt in der Vorrede zum zweiten
ehrbuch sich nicht hinreichend erklärt worden ist. Rez. be-
achtet, da er ausser Stande ist, sich diese Zweifel zu lösen,
des der beiden Werkchen besonders.

Nr. 1 will der Dürftigkeit anderer geograph. Lehrbücher der allgemeinen Geographie abhelfen, und nennt sich vermuthlich darum ein vollständiges. Denn es lasse sich Niemand rleiten, unter dem vollständigen Lehrbuch ein ausführliches vermuthen; es kann weder dem Lehrer noch dem Dilettan-
n der Geographie dienen, obgleich in der Vorrede Etwas der
t gehofft wird. Für den Schüler aber gibt es in einer bes-
ren Ordnung und mit ziemlich ungewöhnlicher Vollständig-
it dasjenige, was andere Schriften in der Einleitung behan-
ln. Rez. würde es als die beste Anweisung zu diesem wich-
gsten Zweig der geograph. Wissenschaft empfehlen, wenn er
auben könnte, dass man irgendwo noch neben dem Lehrbuch
r gesammten Geographie solche specielle Prolegomena (wel-
e halb so viel kosten als die treffliche und reichhaltige Geo-
aphie von Dittenberger und $\frac{2}{5}$ von dem Preise des vollständi-
n Handbuchs von Cannabich) von den Schülern kaufen las-
n werde. Aber den Wunsch kann Rez. nicht unterdrücken,
ss die Herrn Verfasser, deren Werke schon ein grosses Pu-
ikum gefunden haben, die klare und einfache Disposition und
m Theil auch die Fasslichkeit des vorliegenden Lehrbuchs
chahmen möchten. Um dem Hrn. Verf. zu zeigen, dass wir,
enn auch nicht ganz einverstanden mit der isolirten Tendenz
s Buchs, es doch mit Aufmerksamkeit und Interesse durch-
lesen haben, erlauben wir uns folgende Bemerkungen über
e Einzelheiten, welche uns als unrichtig oder mangelhaft auf-
stossen sind. Gegen die Korrektheit des Styls streiten unter
elen andern Stellen: S. 6 des Herodots — S. 7 den beiden
rster(n) — S. 11 rechter Seits — S. 9 „Fixstern = Weltkör-
r, welche uns fast in *einerlei Stellung* gegen einander er-
heinen.“ Das würde ja aber bedeuten, welche einerlei Fi-

guren gegen einander bilden. S. 12. „Wäre die Mondbahn nicht *schief* in die Erdbahn hinein geschoben, sondern läge sie *flach* auf ihr.“ So kann man höchstens im gemeinen Leben sich ausdrücken, aber niemals bei mathematischen Bestimmungen. Ueberhaupt scheint dem Hrn. Verf. eine genaue Kenntniss der Mathematik abzugehen, ein Mangel, der ihn manche Blössen geben lässt. S. 12. „Mondfinsternisse sind gewöhnlich partial, seltener total. Sonnenfinsternisse können *jedoch* auch ringförmig sein.“ Hier ist ja kein Gegensatz; warum also jedoch? S. 15. „*Der* Theil des grossen Weltalls, der aus einem Fixstern etc. besteht, nennt man ein Sonnensystem.“ S. 18. „Die Umfangslinie einer Kugel“ sagt kein Mathematiker. S. 36. „Die Bewohner der kalten Zonen gehören *desto mehr* zu den Umschattigen, je näher sie den Polen liegen.“ Aber für den Begriff Umschattig gibt es keine Grade. S. 37. „Die Sonne und alle übrigen Weltkörper gehen den Bewohnern des Aequators in *senkrechten Linien* auf,“ sollte wohl heissen in der Durchschnittslinie einer senkrechten Ebene und der Himmelskugel; besser noch: in einem auf der Erde senkrechten grössten Kreise der Himmelskugel. S. 45. „Seethiere, deren *Seitenstücke* zum Theil nicht mehr vorhanden sind.“ Unbestimmt und dunkel. S. 48. „In *der Erde dunklem Schooss*“ ist viel zu poetisch für die prosaische Umgebung. Solche poetische Phrasen finden sich aber häufig bei dem Verf. S. 56. „*An und für sich* erscheint das Meer farbenlos (farblos?); im Ganzen aber und in einiger Entfernung stellt es sich bläulich grün dar.“ An und für sich ist weder ein Gegensatz von dem Ganzen noch von der Entfernung. Es hätte heissen müssen: In kleinen Quantitäten und in der Nähe. S. 62. „Das grosse oder östliche Weltmeer auch fälschlich das *stille Meer* oder die *Südsee* genannt.“ Warum fälschlich? höchstens könnte man sagen *zu voreilig* oder *ohne Grund*; und auf Südsee passt auch dieses Epitheton nicht. S. 76. „Der Regen folgt stets dem scheinbaren Sonnenlauf;“ ein vollkommen unverständlicher Satz. „Ein *flüchtiger* Sommer“ statt ein kurzer. S. 77. „Produkte nennt man alles das, was die Erde (das Land und das Wasser), mit oder ohne menschliche *Beihilfe*, durch die Wirkung der *sich selbst überlassenen* Naturkräfte hervorbringt.“ S. 78. *Kaguar* soll wohl heissen Kuguar (Puma). S. 90. *Socianer* für Socinianer. *Quäcker* statt Quäker. *Habeschinisch*, eine falsche Wortbildung für Abessinisch. Denn nur für die alte, zuerst lateinisch geschriebene Form Abessinien passt die Adjektiv-Endung *inisch*. S. 94. „Pyramiden (oder *Piramyden*)“ wäre doch wohl erst zu erweisen; und dann fragte sich immer noch, ob die deutsche Sprache ein nationalisirtes Wort nach einer spät entdeckten Etymologie zu ändern habe. S. 95 „Nimmt man 1000 Mill. (Menschen) an, und setzt im Durch-

chnitt die Dauer des menschlichen Lebens auf 33 Jahre, *so* tirbt die ganze Generation alle 33 Jahre aus, und eine neue wird geboren.“ Wie folgt das Letzte aus dem Ersten? S. 96. „*Areal*- oder Flächenraum“ (sic!). S. 101. „Ist die höchste Gewalt bei Mehrern.“ Gut lateinisch, aber schlecht deutsch. S. 102. „*Aussereuropäisch*“ mit grossem Anfangsbuchstaben. S. 106. *Hussaren*, *Bombadiers*. S. 110. „Ein produzirendes Gewerbe treiben die eigentlichen Landbauer, Gärtner u. s. w., *Förster*.“ Warum nicht auch die Finanzminister, da sie doch auch für die Kultur des Bodens zu sorgen haben? — Der Unterschied, welchen Hr. P. zwischen Fabriken und Manufakturen macht, ist bloss etymologisch, niemals in der Wirklichkeit gebräuchlich gewesen; und auch etymologisch lässt sich nicht rechtfertigen, dass in den Manufakturen die Veredlung eines rohen Produktes durch Maschinen geschehen soll. — S. 113. Der *Dividend* sollte heissen die *Dividende*. — Von Unrichtigkeiten in den Sachen liesse sich eine eben so grosse Menge aufführen, wenn es der Raum dieser Beurtheilung erlaubte. Nur Einiges. S. 9 wird behauptet, dass weil die Sonne 700 mal grösser als alle Planeten zusammengenommen sei, so müsse sie mit überwiegender Kraft auf dieselben wirken. So lange aber, wie es hier wirklich der Fall ist, noch nicht bewiesen ist, dass Körper einander wechselseitig anziehen, und dass diese Anziehung im Verhältniss ihrer Grösse statt finde, ist eine Folgerung ganz grundlos. — S. 14 heisst es, Venus sei $\frac{1}{10}$ mal kleiner als die Erde. Diese Behauptung gibt keinen Sinn. Der Analogie nach würde es bedeuten, die Grösse der Venus sei gleich der der Erde dividirt durch $\frac{1}{10}$, folglich zehnmal grösser. Ohne Zweifel aber wollte der Hr. Verf. sagen, die Venus sei *um* $\frac{1}{10}$ kleiner, folglich $\frac{9}{10}$ der Erde. Auf derselben Seite wird die geographische Meile zu 23661 Rheinl. F. und zugleich zu $3807\frac{1}{10} = 22000$ Par. F. bestimmt. Aber hat denn der Herr Verf. nicht nachgerechnet, dass 23661 Rheinl. F. = 22861 Par. F. und $2807\frac{1}{10} = 22842{,}6$ Par. F. ist. So geht es, wenn man ohne Prüfung Notizen abschreibt. — Nicht viel besser steht es um die Meilentafel S. 28. — S. 86 heisst es von den Wilden: „Gefangene, die sie im Kriege machen, martern sie grässlich zu Tode, stehen aber selbst alle Martern mit grösster Standhaftigkeit aus; andere speisen (sic!) sie, und diese nennt man Anthropophagen.“ Sind dies wirklich allgemein gültige Sätze, oder hat der Herr Verf. seinen Schülern das uncivilisirte Leben mit recht abschreckenden Farben mahlen wollen?

Nr. 2 unterscheidet sich von den meisten Lehrbüchern der Art durch die Weglassung der zahlreichen Namen und Zahlen, womit manche andere in der That überfüllt sind. Doch weiss Rez. nicht, ob er dieser Verkürzung des Materials so ganz sei-

nen Beifall schenken kann. Die Erfahrung lehrt, dass der Schüler am meisten aus dem Buche lernt, welches er anhaltend durch seine ganze Lernzeit brauchen kann, weil er sich darin besser orientirt, und weil alle Widersprüche mit andern Angaben vermieden werden. Dieses Lehrbüchlein aber ist für Gymnasien zu unvollständig und für Volksschulen zu theuer. Auch kann Rez. sich nicht mit den runden Zahlen befreunden, weil dieselben zu willkürlich von jedem Schriftsteller aufgegriffen werden, und deshalb fast nie übereinstimmen. Besser die Zahlen genau angegeben und die Schüler daran gewöhnt, dass sie bloss die höchsten Stellen merken, so kann man beide Zwecke, den der Genauigkeit und den der Leichtigkeit zugleich erreichen. Für die hessischen Schulen ist es zweckmässig, dass ihrem Vaterland in einem Anhang etwas mehr Raum gegönnt ist; aber besser wäre doch ganz Deutschland in solcher Ausdehnung behandelt worden. Erst bei einer gewissen Umständlichkeit wird die Länderbeschreibung der Jugend interessant. — Von Versehen können nur sehr wenige angemerkt werden, theils weil wirklich das Büchlein im Ganzen fleissig gearbeitet ist, theils weil Rez. schon fast die Gränzen einer Beurtheilung der Art überschritten hat. S. 51 heisst es, Neapel hat eine *einzig* schöne Lage. Vermuthlich ein Provinzialismus. Auch der Ausdruck *Felsenberg* ist gegen den Sprachgebrauch. — S. 187 steht: im Durchmesser dick. Dies ist bei einer Säule eine Tautologie. — S. 188 werden den *Deutschen*, *Juden* entgegengesetzt. Rez. meint, man könne endlich die Juden, welche so viele Jahrhunderte in Deutschland gelebt haben, die deutsche Sprache sprechen und fast nur noch in der Religion von den übrigen Deutschen abweichen, auch der Nation zuzählen, unter welcher sie jetzt wohnen. — S. 190 wird *Lichtenberg* ein berühmter Philosoph genannt; vielleicht soll dies Physiker heissen. — S. 191 26 *grädige* Soole; doch wohl gradige.

Druck und Papier ist in beiden Schriftchen anständig.

W. C.

Leitfaden beim Gesangunterricht für Schüler der Gymnasien entworfen von Dr. *Jos. Müller*, Director am kathol. Gymn. zu Conitz in Westpreussen. Nebst 30 musikal. Beilagen zum Schul- und Kirchengebrauch. Im Selbstverlage des Verfs. 1825. 76 S. 4.

Der *Grund* der Herausgabe dieses Leitfadens wird in der Vorrede vom Verfasser wörtlich folgendermassen angegeben: „Meine ursprüngliche Neigung zur Musik, welche ich seit meinem zehnten Lebensjahre auf mannigfache Weise übend genährt und gepflegt habe, und nie mir ganz entfremdet, bestimmte mich denn auch, als Lehrer am Gymnasium zu Heiligenstadt

und Braunsberg, und endlich hier in Conitz bis zum October 1823 aus Mangel tüchtiger Hülfslehrer hierin, den Gesangunterricht mit zu übernehmen. Natürlich sah ich mich dabei nach einem zuverlässigen Wegweiser um; aber was mir seit 1810 bis auf gegenwärtige Stunde zur Ein- und Ansicht für den Gesangunterricht geworden, habe ich zu einem Führer für das Gymnasium nicht ganz entsprechend gefunden. Ein dergleichen Leitfaden verlangt Kürze, mit möglichster Vollständigkeit vereint, und zugleich Anwendbarkeit auf ganze Schulklassen u. s. w." Weil nun ein solcher Leitfaden, heisst es weiterhin in der Vorrede, von keinem eigentlichen Meister der Tonkunst habe erscheinen wollen, habe der Verf. des vorliegenden für nöthig erachtet, einen solchen auszuarbeiten und bekannt zu machen.

Sollen wir unser Urtheil über diesen Leitfaden rücksichtslos aussprechen, so wird es ungeachtet der Brauchbarkeit in einzelnen Stücken im Allgemeinen doch dahin ausfallen, dass er weder dem Lehrer, noch dem Schüler wesentliche Dienste leisten werde, dass es also im Ganzen besser gewesen wäre, wenn die Herausgabe desselben unterblieben wäre. Denn ist der Gesanglehrer seinem Fache gewachsen, also auch mit der Theorie der Musik bekannt, so kann er hieraus nichts neues lernen, hat also sein Geld dafür umsonst ausgegeben. Ist er blosser Sänger, also mit dem Theoretischen der Musik wenig oder gar nicht bekannt, ihm auch die Geschichte derselben fremd, wie will er unter andern Seite 8 die nackte Schlüsseltafel des Guido von Arezzo verstehen, wie diese vollends dem Schüler verständlich machen, der oft grosse Noth hat, das Leichte und Ausführliche aufzufassen? Da der Verf. aber dieses Gegenstandes einmal erwähnte, hätte er wenigstens kurz anführen sollen, dass Guido, ein Benediktiner zu Avellana in Italien, in den Jahren 1010 bis 1050 gelebt und sehr viel für die Musik gethan hat, auch kurz angeben sollen, worin dessen Verdienste bestanden. Und wie wird der Schüler sich überzeugen können, dass es Tonarten geben solle, die 26 b, sage: sechs und zwanzig b haben, ja dass es sogar (S. 15 und 16) unmögliche Tonarten gebe? Ref. muss hier gestehen, dass er es selbst noch nicht gewusst hat, und muss unverholen seine Freude darüber äussern, wieder etwas Neues gelernt zu haben!

Soll endlich ein Lehrer diesen Leitfaden dazu brauchen, sich selbst daraus zu unterrichten, um später nach demselben auch seinen Schülern Unterricht im Gesange zu ertheilen, so müsste das ein wahrer Wundermann sein, den wir gern kennen lernen möchten. Vielleicht hält es der Verf. für möglich, der ja Dinge für möglich hält, die kein Musikkenner für möglich halten wird. Denn er sagt auf der 2ten Seite der Vorrede wörtlich: „*Diejenigen Lehrer niederer Schulen, welche weder Zeit, noch Geschick haben, Noten zu lernen, noch danach zu*

lehren, werden für die eigentliche Musik und Erbauung zugleich mehr thun, wenn sie einfache Lieder nach dem Gehör gefühlvoll vorzutragen, bei ihrem Unterrichte sich angelegen sein lassen; welche aber auch hierzu unfähig sind, mögen für immer den Gesangunterricht ganz in Ruhe lassen." Nein wird, fragen wir, ein Lehrer, *der kein Geschick hat, Noten zu lernen*, also auch für die Musik nicht geschickt ist, *Lieder nach dem Gehör gefühlvoll vorzutragen im Stande sein?* Diese Behauptung ist schon allein hinreichend, ein sehr ungünstiges Vorurtheil sowohl von diesem Buche, als auch von der Logik des Verf.s zu erwecken.

Noch mehr aber überzeugt man sich von der sehr beschränkten Brauchbarkeit dieses Buches, wenn man es *von der Seite* durchgeht, in wiefern der Schüler daraus singen lernen soll. Für diesen nämlich ist einerseits zu wenig, andrerseits aber zu viel gegeben. *Was der Schüler darin gar nicht gebrauchen kann*, indem er bloss das Gerippe ohne Erklärung, ohne vorangeschickte Einleitung hingestellt findet, ist zuvörderst die schon erwähnte Schlüsseltafel des Guido von Arezzo; dann *die verschiedenen Tonarten* S. 16, worunter man, ausser den schon erwähnten sechs und zwanzig b, einige mit 17 b, mit 12 b, mit 20 b u. s. w. findet, und die, ausser dem Herrn Dir. Müller, wahrscheinlich Niemand weiter kennt. Wie froh ist der Schüler, wenn er mit 7 Kreuzen in cis dur, oder mit 6 Kreuzen in fis dur fertig wird! Viele fürchten sich schon vor 3 Kreuzen, oder vor 3 b, und der Verf. stellt gar eine Tonart mit 26 b auf! Es wundert uns, warum er nicht *mit einem einzigen Tone*, z. B. mit dem einmal gestrichenen c alle darauf folgenden höheren und die darunter fallenden tieferen Töne darzustellen versucht hat; diess wäre nichts schweres gewesen, und vor dem viermal gestrichenen c kämen dann 48 Kreuze, vor dem dreimal gestrichenen c 36 Kreuze u. s. w. zu stehen. Wie aber solche Töne *schnell* spielen oder singen? — Wozu die, S. 18 erwähnten, *Kirchennoten und Schlüssel in Choralbüchern* dem Schüler sollen, begreifen wir ebenfalls nicht, da er die Töne nicht vollständig angibt. So braucht er Wörter, wie *Ligatur*, ohne sie zu erklären; *ändert* auch *die Namen der Schlüssel*, ohne den Grund anzuführen, der ihn dazu vermochte, wenn man nicht etwa annehmen will, dass der Verf. dieses Gegenstandes nur desshalb erwähne, damit der Schüler an ihm den gelehrten (?) Musiker bewundere, oder um der musikal. Welt zu zeigen, ihm (dem Verf.) sei dieser Theil der musikal. Bezeichnung auch bekannt.

Zuviel für den Schüler, und doch nicht vollständig ist das, was S. 26 bis 31 von den musikal. *Manieren* oder *Figuren* aufgestellt ist. Der Anfänger versteht nichts davon und sieht den Wald vor Bäumen nicht. Für diesen wäre am Triller

schlechthin und dem Doppelschlage genug gewesen, zumal der ganze Leitfaden nur 31 Seiten stark ist. Was soll sich der Schüler unter dem *Portamento* der Töne denken, welches mit: *Tragen der Töne*, ohne weiteren Zusatz übersetzt wird! Das Arpeggio, heisst es S. 29, *gilt in der Gesanglehre auch für eine Art von Portamento, und wird mit Noten bezeichnet.* Nun rathe der Schüler, was Arpeggio ist! Von der *Bebung*, tremolo, heisst es: Wenn sie der Sänger wie *durchs Zähnklappern hervorbringt, taugt sie nicht. Auch aspirirt darf kein Ton werden.* Hat nun der junge Mensch einen Begriff von der Bebung? (Ref. erinnerte sich hierbei unwillkührlich eines Buches, das er als Knabe in die Hände bekam, und worin von verschiedenen Strafen der zur Hölle Verurtheilten gehandelt wird, worunter auch Zähneklappern gehören soll.) Die *Acciacatura* (S. 30) *ist eine nur den harmoniefähigen Instrumenten eigene Manier* (von welcher Art denn?). Was ferner die Bassnoten S. 28 und 29 *mit der Bezifferung* dem Schüler sollen, von dem hier gar nicht vorausgesetzt wird, er habe Kenntniss vom Generalbasse, können wir nicht einsehen. Der Verf. hätte viel besser gethan, wenn er auf den Anfang dieses Leitfadens mehr Mühe verwendet hätte, anstatt solche unnöthige Dinge dem Schüler in die Hände zu geben; denn des Lehrers wegen ist ja sicher dieser Leitfaden nicht herausgegeben worden.

Wie aber in diesem Buche ganz unnöthige Sachen vorkommen, *so fehlt es auch wiederum nicht an solchen, die sehr kümmerlich ausgefallen sind*, und die gerade mit viel mehr Mühe hätten bearbeitet werden sollen, wofern der Schülern etwas daraus profitiren soll. Vor allem muss hier *das höchst unpädagogische Verfahren* eines Direktors eines Gymnasii getadelt werden, dass er über Dinge so spricht, als wären sie schon bekannt, während er sie erst später behandelt. Gleich auf der ersten Seite erwähnt er des *Sopransängers*, *des einmal gestrichenen* g, *des Vierganges*, ohne davon früher auch nur ein Wort erwähnt zu haben. Was ein Sopransänger sei, erfährt der Schüler gar nicht; das einmal gestrichene g lernt er auch erst S. 4, also erst 3 Seiten später, kennen. S. 2 hat er über die 4 Noten g, a, h, c der einmal gestrichenen Oktave die Silben sol, la, si, do gesetzt. Warum? Diess sucht man vergebens; es heisst darin nur so: zur Benennung kann man erst la nehmen, dann Guido's Silben sol, la, si, do und endlich erst mit Vorsetzung des Schlüssels $\bar{g}$, $\bar{a}$, $\bar{h}$ u. s. w. (Da Guido so oft vorkommt, hätten, wie schon gesagt, seine Verdienste näher angeführt und das angegeben werden sollen, was noch von und nach ihm im Gebrauche ist). — *Für die einfache Anfangsübung eigne sich* (S. 2) *zur Begleitung vorzüglich die Violine.* Das wäre ja allerliebst! Weiss denn der Verf. nicht, dass das der unheilbringendste Unterricht sei? Aendert sich nicht auf

jeder Violine der Griff eines Tones? Wird nicht häufig auf derselben Violine bei dem Gebrauche einer neu aufgezogenen, auch nur ein wenig stärkeren, Saite der Griff anders? Wie soll der Sänger bei dem Gebrauche der Violine *einen sichern Ton* erringen und wie der begleitende Violinspieler einen falschen Ton des Sängers bemerken? — Auf derselben Seite 2 will der Verf., ohne etwas vorausgeschickt zu haben, aus dem blossen Anschauen der 4 Töne $\bar{g}$, $\bar{a}$, $\bar{h}$, $\bar{\bar{c}}$ dem Schüler begreiflich machen, *dass h und c einen halben Ton, g und a dagegen, a und h einen ganzen Ton geben*, indem er bloss sagt: *untersucht man nach sorgfältiger Einübung, als welche jeden einzelnen Ton vor das Bewusstsein* (wie glücklich ist nicht Hr. Müller, der, was keinem Menschen möglich ist, leisten kann, nämlich die Töne vor das Bewusstsein zu bringen!!) *bringt, das Verhältniss dieser 4 Töne zu einander, so findet man* (??): *dass die ersteren 3 einen grössern, unter sich gleichen Raum, aus einander liegen, der 4te aber vom 3ten einen kleinern.* Ref. konnte es aus dieser Darstellung nicht einsehen. Eine solche Verbindung von 4 Tönen nun *heisse ein Tetrachord* oder ein *Viergang* (S. 3); und die C dur Oktave sei eine *Einung* (ein neues Wort für: Verbindung) von 2 grossen Tetrachorden. Was aber ein grosser Tetrachord sei, diess erfährt man erst später, und eigentlich auch nur durch Schlussfolgen. — Die 3te Bemerkung S. 3 konnten wir nicht verstehen. Sie heisst so: „*Aus der Betrachtung der italienischen Benennungen*, zu denen der Verf. erst jetzt kommt, *ut, re, mi, fa leuchtet bald die Zweckmässigkeit der vollen und austönenden* (was heisst das?) *Hülfslaute u, o, a, e, i für gute und richtige Aussprache der Wörter und des weniger bildenden a e in den deutschen Namen ein.*“ Wenn der Verf. in solchem Deutsch seinen Schülern den Unterricht ertheilt, so sind sie im höchsten Grade zu bedauern und jede Anstalt glücklich zu preisen, deren Direktor er nicht ist! — Die 4 Schlüssel nebst den Noten kommen erst S. 6 und in einer sonderbaren Ordnung vor; zuerst nämlich der Bass, dann der Sopran, der Tenor und endlich der Alt.

Der Verf. scheint auch ein grosser Freund von neuen deutschen Ausdrücken und Wörtern zu sein. Statt Prüfung sagt er in der Regel *Standhalten* (S. 9), *Einung* st. Verbindung (S. 3), *unschwer* st. nicht schwer, statt Duroktave *scharfer Achtgang* (das Schlagen mit Rappieren fällt uns hier unwillkührlich ein), *Tonwerkzeuge* für Instrumente, *Abschwellen* statt decrescendo u. s. w. Ist des Verf.s deutsche Sprachlehre eben so geschrieben, dann wehe den Schülern!!

Die Tabelle S. 10 und 11 ist äusserst undeutlich; man kann sich nur mit Mühe darin zurechtfinden. S. 12 u. 13 wird

er *Tonica* und der *Dominante* erwähnt, ohne ihre Bedeutung estimmt zu haben. S. 13 unten sind die Uebungen noch nicht m Orte. Was soll sich S. 14 der Schüler unter *enharmonichen Verwechselungen* denken? S. 19 behauptet der Verf., ie *Quintolen*, *Sextolen* etc. *seien dem Schul- und Kirchenesange weniger angemessen.* S. 21 nennt er den Niedertakt *ie metrische Arsis*, den Auftakt *die metrische Thesis.* Ob as der Schüler der untern Klassen auch verstehen wird? Verehens doch viele der obern Klassen nicht!

Indem wir hier abbrechen und wiederholen, dass die Aufabe, die der Verf. zu lösen unternommen, nämlich einen Leitden zu schreiben, dessen Haupteigenschaft: Kürze, mit mögchster Vollständigkeit vereint, und zugleich Anwendbarkeit if ganze Schulklassen, sein sollen, nicht gelöst ist, diess ich, wie wir glauben, zur Genüge nachgewiesen worden ist, merken wir nur noch, dass, ungeachtet das Buch als ein eitfaden wenig zu brauchen ist, die von S. 32 bis 76 enthalnen musikal. Beilagen desto besser, ja eigentlich das Beste dem ganzen Buche sind. Ob eine derselben vom Verf. herhre, ist nirgends angegeben. Die Komponisten, die als Verf. rselben genannt sind, sind: Walder, J. Klauss, C. Sämann, lestrina, J. Seb. Bach, Naue, Tomaschek, Sutor, Abt Vog- (als Verf. eines Benedictus in es dur) und Aug. Blüher. Bei igen Beilagen steht gar kein Autor; daher man im Zweifel ibt, ob sie dem Verf., oder dem Autor der vorhergehenden ilage zuzuschreiben seien. — Diese Ausstellungen bei sehr gem Lobe mögen dem Verf. den Beweis liefern, wie aufrksam wir sein Buch durchgelesen haben, und ihm die Uerzeugung verschaffen, dass wirs nur mit der Sache selbst zu n hatten, indem wir ihn selbst gar nicht das Vergnügen ha- zu kennen.

Breslau. *Μουσικος.*

---

leitung zur ebenen Trigonometrie, nach neuerer Methode bearbeitet, nebst einer elementaren Abhandlung der Logarithmen und einer Sammlung trigonometrischer Aufgaben, von *J. G. B. Flügel.* Mit eingedruckten Holzschnitten. Halle bei Gebauer. 1829.

Hinter dem etwas langen Titel steckt eine recht gut abgeste Darstellung der ebenen Trigonometrie nebst mehreren wendungen derselben, wie der in der Geometrie und Algeeinigermaassen vorgeschrittene Schüler der Mathematik sie gutem Nutzen gebrauchen kann. Wenn man dem Büchlein h eben so wenig, als hundert andern seiner Art, nachsagen n, dass es einem *Bedürfnisse* abhelfe, da man eine kurze

und gewöhnlich genügende Darstellung der Trigonometrie ja fast in allen Lehrbüchern der Geometrie antrifft, so verdient es doch wenigstens allen denen empfohlen zu werden, die sich mit der ebenen Trigonometrie bekannt machen wollen und noch nichts über diesen wichtigen Theil der Mathematik besitzen.

Die vorausgeschickte Einleitung von den Logarithmen ist hier allerdings an ihrem Orte, hätte aber bei Weitem kürzer gefasst werden können, da die Bekanntschaft mit den leicht erweisbaren Regeln der Logarithmenrechnung, so wie mit der Einrichtung und dem Gebrauche der log. Tafeln das nächste Erforderniss für den Schüler der Trigonometrie ist, während ihm von der Art und Weise, wie die Logarithmen berechnet werden können, eine Andeutung völlig genügen wird. Aber so geht es uns gründlichen Deutschen: um ja nichts zu versäumen, halten wir uns bei allen Präliminarien gern so lange auf, dass man das Ziel darüber aus den Augen verliert.

Der Trigonometrie hat der Verf. noch eine besondere kleine Einleitung gegeben, worin der Gang, welchen dieser Theil der Wissenschaft genommen, nach Kästner, Bossut und Pfleiderer historisch kurz angedeutet und dann die Erklärung der trigon. Functionen nach der gewöhnlichen Vorstellungsweise von *in* und *an einem Kreise gezogenen Linien* mitgetheilt wird. Nun folgt aber die eigentliche Darstellung der Trigonometrie nach der sehr einfachen und allerdings am meisten wissenschaftlichen Behandlungsweise Thibaut's, von der jedoch wir nach mehrjährigen Erfahrungen nicht mit dem Verf. rühmen können, dass sie in Absicht eines erfolgreichen ersten Unterrichts der älteren vorzuziehen sei. Was das Buch in der Hauptsache mit anderen gemein hat, unerhebliche Abweichungen abgerechnet, darf von uns füglich mit Stillschweigen übergangen werden. Dagegen dürfen wir folgende Punkte nicht unerwähnt und unbesprochen lassen.

1) Recht zweckmässig findet man, nachdem die Formeln für $\sin(\alpha \pm \beta)$ und $\cos(\alpha \pm \beta)$ in Beziehung auf *spitze* Winkel, deren Summe $< 90^\circ$, abgeleitet worden, deren Rechtfertigung auch für grössere und namentlich *stumpfe* Winkel vermittelst einer Zeichnung unternommen, die einen anschaulicheren und einfacheren Beweis gewährt, als alle bloss arithmetische Mittel.

2) Im zweiten Abschnitte findet sich eine Anwendung der trigonom. Functionen auf die Auflösung quadratischer und cubischer Gleichungen, die der Scharfsinn des Verf.s selbständig aufgefunden zu haben scheint, ohne dass ihm das 12te Capitel in Cagnoli's Trigonometrie bekannt gewesen wäre. So sehr ihm diess nun von der einen Seite zur Ehre gereicht, darf man von der andern doch auch an den Autor einer, die ebene Trigonometrie eigends behandelnden, Schrift die billige Anforderung machen, dass er vor der Ausführung sich an die besten

und reichhaltigsten Quellen gewendet habe. Dann durfte aber das classische Werk von Cagnoli am wenigsten übergangen werden, und der Verf. hätte sich die Täuschung erspart, eine sinnreiche und practisch brauchbare Methode für eigene neue Erfindung zu halten, die a. a. O. des Breiteren auseinandergesetzt und von noch viel umfassenderen Anwendungen auf die allgemeine Auflösung numerischer Gleichungen begleitet wird. Für die Wurzeln einer quadratischen Gleichung finden sich die Ausdrücke bei Cagnoli und unserm Verf. ganz übereinstimmend; bei den cubischen Gleichungen hingegen setzt jener, wenn erstlich $x^3 + px + q = 0$,

$$(1)\ \text{tang}\, B = \frac{2p}{3q}\sqrt{\frac{p}{3}};\quad (2)\ \text{tang}\, A = \sqrt[3]{\text{tang}\, \tfrac{1}{2}B},$$

und findet $x = -\cot 2A \,.\, 2\sqrt{\frac{p}{3}}$; ferner wenn $x^3 - px + q = 0$

$$(1)\ \sin B = \frac{2p}{3q}\sqrt{\frac{p}{3}};\quad (2)\ \text{tang}\, A = \sqrt[3]{\text{tang}\, \tfrac{1}{2}B};$$

und demnach $x = -\frac{2\sqrt{\frac{1}{3}p}}{\sin 2A}$; dieser aber, allein für den Fall, dass $x^3 - bx = n$, (denn $\pm bx$ ist falsch):

$$(1)\ \sin \varphi = \frac{2b}{3n}\sqrt{\frac{b}{3}};\quad (2)\ \text{tang}\, \psi = \sqrt[3]{\cot \tfrac{1}{2}\varphi};$$

und erhält $x = \frac{1}{\sin\psi \,.\, \cos\psi}\sqrt{\frac{b}{3}}$; eine Abweichung, die nur in der Wahl der trigonometrischen Formeln liegt, deren man sich vorzugsweise zur Vereinfachung bedienen will. — Möge der Verf. — es ist unser recht wohlmeinender Wunsch und Rath — sich künftig, ehe er sein gutes Talent für die Darstellung irgend eines Theils der Mathematik wieder in Thätigkeit setzt, sich sorgfältig nach den Schätzen der Litteratur umsehen, die auch hier unendlich reicher sind, als unsere jungen Autoren es sich träumen lassen.

3) Der Anhang von 30 verschiedenartigen Aufgaben gereicht dem Buche nicht wenig zur Empfehlung, weil dieselben eine mannigfaltige, oft interessante Anwendung der vorgetragenen Lehren herbeiführen. Am glücklichsten gewählt sind Nr. 2, 8, 10, 13, 15, 17, 19, 22, 25, 27, 28 und 29; bei manchen anderen, z. B. bei Nr. 9 oder 12 hätte bemerkt werden können, dass hier *zwei* Schritte schneller zum Ziele führen würden, als *ein einziger*, nämlich eher die successive Berechnung, als die Anwendung der complicirten Endformel auf die numerischen Data des speciellen Falls. Eben so möchte bei Nr. 17, wo die Gränze der Sichtbarkeit eines Berges gesucht wird, die

Untauglichkeit der hier abgeleiteten Formel $\cos DCE = \frac{r}{r+b}$ für sehr kleine Werthe von b nicht unzweckmässig hervorgehoben sein, ein Umstand, dem man bekanntlich dadurch auszuweichen pflegt, dass man in dem Ausdrucke

$$r^2 . (\text{tang} . ECD)^2 = (r+b)^2 - r^2 = 2rb + b^2$$

$$\text{oder tang ECD} = \sqrt{\frac{2rb - b^2}{r^2}}$$

den, in der Regel beinahe verschwindenden, Bruch $\frac{b^2}{r^2}$ als null betrachtet, wodurch der Werth der Tangente sich auf $\sqrt{\frac{2b}{r}}$ zusammenzieht.

Nr. 21, die auf eine sehr verwickelte Gleichung des vierten Grades führt, wäre wol besser weggelassen oder mit einer belohnenderen Aufgabe verwechselt worden; ähnliches gilt von Nr. 26. Für Nr. 19 passte die gewählte Einkleidung in einen Fall der practischen Geometrie durchaus nicht; die Aufgabe musste, um den Anschein des Lächerlichen zu vermeiden, rein geometrisch ausgesprochen werden.

Das Gesagte mag hinreichen, unsere mathematischen Leser mit den Eigenthümlichkeiten, Vorzügen und kleinen Mängeln des hier angezeigten Lehrbuches der Trigonometrie bekannt zu machen. Für den gewöhnlichen Schüler enthält es fast zu viel, für den Lehrer, namentlich in der (nur leider unvollständigen) Umgestaltung der Cardanischen Formel und im Anhange, manches für seinen Unterricht Brauchbare, und dem auf Selbststudium besonders Angewiesenen empfiehlt es sich durch die ausführlich berechneten Beispiele, wodurch die allgemeinen Lehren erläutert werden. Dass die kleine Schrift bei fähigen und aufmerksamen Schülern Nutzen bringen und dadurch den guten Absichten des Verfassers entsprechen werde, ist nicht zu bezweifeln.

M. *H. F.*

Elementarlehre der technischen Geometrie, zum Gebrauche der von der frankf. Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften errichteten Gewerbschule, von Dr. *Creizenach*. Erster Theil, die Grundlehren der Planimetrie, Stereometrie und darstellenden Geometrie enthaltend; mit geometrischen Figuren. Frankf. a. M. bei Sauerländer. 1829. 126 S. gr. 8.

Wir heissen dieses nützliche Buch herzlich willkommen, zu einer Zeit, wo das grosse Bedürfniss der Errichtung von

Gewerbschulen in mehreren Ländern gefühlt wird, und wünschen, dass auch da, wo noch keine eigentliche Gewerbschulen errichtet worden, solche Schriften in Bürgerschulen und von Lehrern derselben genutzt werden mögen. Denn wenn auch wirklich Lesen, Schreiben und Rechnen die ersten und vornehmsten Hülfsmittel oder Erfordernisse der Jugendbildung wären (was sie doch keinesweges sind, wo nicht Sprechen, Verstehen und Denken vorherging), so dürfen sie doch nicht die einzigen bleiben, sondern *Messen* und *Zeichnen* sind für alle Künste und Gewerbe, welche die Stoffe und Produkte der Natur zum Gebrauche der Menschen verarbeiten und bilden, von eben so hoher Wichtigkeit, und sollten in keiner städtischen Elementarschule fehlen. Der folgende zweite Theil dieses Buches soll nach des Hrn. Verf. Aeusserung in der Vorrede, die Perspektiv, Schattenlehre, Gnomonik, ebene Trigonometrie und darstellende Geometrie der krummen Flächen, in einem etwas grössern Umfange enthalten. Da ohne Zweifel neben der Kürze der Darstellung die Deutlichkeit und Genauigkeit oder Richtigkeit des Ausdruckes ein Haupterforderniss solcher Bücher ist, die für unstudirte Lehrer verständlich seyn müssen, so erlaubt Rez. sich, die Stellen anzumerken, in welchen der Hr. Verf. sich vielleicht veranlasst finden möchte, bei einer neuen Auflage dieses ersten Theiles den Ausdruck zu verbessern. Es sind folgende:

S. 1. „Wenn ein Punkt sich gegen einen andern so hinbewegt, dass er immer in derselben Richtung bleibt, so beschreibt er eine gerade Linie.“ Uns scheint das Beschreiben einer Linie durch einen sich bewegenden Punkt keine praktisch deutliche und populäre Vorstellung zu geben, und wir würden lieber sagen: eine blosse Länge, ohne Breite und Dicke, heisst eine Linie, und eine gerade Linie wird durch einen nach Einer Richtung gehenden Strich bezeichnet. — S. 2 oben. Dass zwei gerade Linien genau einander bedecken, wenn sie zwei gemeinschaftliche Punkte haben, ist nur von dem Decken in transversaler Rücksicht richtig: sollen sie aber auch in longitudinaler Rücksicht einander decken, so müssen zugleich die Endpunkte beider genau auf einander fallen oder die Linien von gleicher Länge sein. Da der Hr. Verf. an vielen Stellen nützliche praktische Anmerkungen beigefügt hat, so wünschten wir hier zwei dergleichen, 1) wie man eine gerade Linie ohne Lineal ziehen, und 2) wie man die Richtigkeit eines Lineals prüfen könne. — S. 3, „Wenn zwei gerade Linien in einem Punkte zusammentreffen, so ist die Figur, welche sie zusammen bilden, ein Winkel.“ Dafür hätten wir gesagt: wenn zwei gerade Linien sich gegen einander neigen (nicht in gleicher oder gleichlaufender Richtung liegen), so machen sie beim Zusammentreffen einen Winkel. Denn wenn zwei gerade, in derselben Richtung

liegende Linien so aneinander geschoben werden, dass sie in Einem Punkte zusammentreffen, so bilden sie weder eine Figur noch einen Winkel, sondern Eine gerade Linie. — S. 4 wäre die Anmerkung beizufügen, wie man ein Winkelmaass prüfen und berichtigen könne. — S. 7 unten: „Zwei gerade Linien sind gleichlaufend, wenn man wider beide eine Ebene legen kann, und sie nie zusammentreffen, wie weit man sie auch auf beiden Seiten verlängern mag.“ Hier ist das „wider beide eine Ebene legen“ sehr dunkel, und soll wahrscheinlich heissen, dass beide in Eine Ebene fallen müssen; ob sie aber nie zusammentreffen, lässt sich schwerlich prüfen und giebt kein praktisches Merkmal. — Besser und anwendbarer wäre das Merkmal, dass man an verschiedenen Stellen zweier Linien, senkrechte von einer gegen die andere ziehen könne, die genau gleich seyen; was S. 9 wirklich erwähnt worden. Auch ist dies kaum so schwer, als die S. 8 gelehrte Methode, eine Parallele mit einer andern Linie zu ziehen, durch Errichtung einer senkrechten auf die gegebene, und dann einer neuen senkrechten auf jene. Es ist aber hier noch nicht gezeigt, wie eine senkrechte errichtet oder gefällt wird. — S. 46 unten. Wenn zwei Sehnen sich bei ihrer Verlängerung ausserhalb des Kreises in einem Punkte durchschneiden, so — müste es weiter in Worten heissen: — verhalten sich die äusseren Stücke derselben umgekehrt wie die ganzen. — S. 61 oben findet sich ein sinnentstellender Schreib- oder Druckfehler. Dem Flächeninhalte einer Zeichnung ein bestimmtes Verhältniss zu demjenigen des Originals zu geben, müssen die Längeneinheiten sich verhalten, wie die Quadratwurzeln der Inhaltsgrössen. Soll die Kopie z. B. neunmal so gross seyn, als das Original, so muss ihre Längeneinheit dreimal ($=\sqrt{9}$ mal) so gross sein; soll sie aber nur $\frac{1}{9}$ mal so gross, oder neunmal kleiner seyn, so muss ihre Längeneinheit $\frac{1}{\sqrt{9}} = \frac{1}{3}$ der gegebenen betragen. Eben so, wenn die Kopie dreimal so gross an Inhalt seyn soll, als das Original, so muss ihre Längeneinheit $\sqrt{3}$ mal so gross; und wenn sie nur $\frac{1}{3}$ mal so gross als die gegebene seyn soll, so muss die Längeneinheit jener $\frac{1}{\sqrt{3}}$ dieser betragen. — S. 101, Z. 11 und S. 102, Z. 2 muss anstatt Durchmesser stehen Halbmesser. Eben so S. 110, Z. 4. S. 108, Z. 12 von unten anstatt multiplizirt lies verbindet. — S. 113 oben. Warum sollte der *doppelte* Kegel nöthig seyn, um die Parabel zu erklären? Das scheint ein aus Verwechselung mit der Hyperbel entspringender Irrthum zu seyn; denn bei der Parabel wird ja nicht der doppelte Kegel von der Ebene durchschnitten. S. 116 Z. 10 lies Quadranten anstatt Quadraten. S. 118 Z. 10 von unten, 180

anstatt 90°. Der 8te Abschnitt, die darstellende Geometrie, und der 9te von der perspektivischen Darstellung möchten für manche der Schüler, denen das Buch bestimmt ist, so wie für Lehrer, die sich dadurch helfen wollten, etwas zu abstrakt und undeutlich seyn, und man muss dabei auf hinzukommende mündliche Anweisung rechnen. S. 67 und 69 finden sich Druckfehler, worin vertikal und horizontal verwechselt ist.

Endlich geben wir anheim, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möchte, bei einer neuen Auflage, in den ersten Theil dieses nützlichen Buches auf die technisch-geometrische Construktion von allerlei in Künsten gebrauchten Figuren aufzunehmen, als Kegelschnitte, Radlinien, Schnecken- und Spirallinien, geradlinige Vielecke, Ovale und Figuren, die aus mit einander oder mit geraden Linien verbundenen Kreisbögen bestehen; indem wir glauben, es werde dasselbe durch eine solche Construktionslehre angehenden Künstlern noch nützlicher werden, und diese Erweiterung den Umfang des ersten Theiles nicht zu sehr vergrössern. Wenigstens machen diese Gegenstände einen nicht unbedeutenden Theil des Zeichnens aus, und sind für die Schüler eben so begreiflich als nützlich und angenehm.

Block in Hitzacker.

Ueber die Methode der geometrischen Analysis, von *Joh. Heinr. Deinhart*, Subconrector. Einladungsschrift zur Ankündigung der öffentlichen Prüfung im Gymnasium zu Wittenberg. Wittenberg 1830. 36 S. 4. mit einer Figurentafel.

Diese höchst lesenswerthe Schrift eines talentvollen und für sein Fach eifrigen Schullehrers, ist ein wichtiger Beitrag, den hohen Werth und Nutzen der Mathematik zur Erfindung und Beurtheilung der Wahrheit an Beispielen zu zeigen, indem darin das Verfahren des menschlichen Verstandes im Forschen und Prüfen dargelegt wird, welches sich keineswegs auf den eigenthümlichen Gegenstand der Grössenlehre beschränkt. Wir wünschen, dass alle Lehrer, nicht nur der Mathematik, sondern der Jugend überhaupt, diese Abhandlung lesen und beherzigen, und glauben die Wichtigkeit derselben, durch einen gedrängten Auszug ihres Inhalts am genügendsten darzustellen, um jeden denkenden Lehrer darauf aufmerksam zu machen.

1) Die Analysis ist eine Methode der Erfindung, welche in allen Fächern des menschlichen Wissens und Denkens sowol zur Erfindung neuer Wahrheiten, als zur Begründung schon gefundener nützlich ist, und dient, in jeder wissenschaftlichen Aufgabe den Punkt oder die Bedingungen zu finden, wovon die Lösung derselben abhängt; daher sie schon von den Griechen

als ein Mittel betrachtet ward, die Erfindungsgabe zu wecken, den Geist zu üben, zu bilden und zu stärken, und sowohl Umfang als Klarheit und Tiefe des Denkens zu befördern. 2) Das Verfahren der geometrischen Analysis hat grosse Aehnlichkeit mit der apagogischen Beweisart und schliesst diese in sich; denn sie ist Aufzählung der möglichen Beziehungen zwischen Gegenständen, oder zwischen Voraussetzung und Behauptung. Sie geht von einem Satze aus, und zieht aus der Annahme, dass er wahr sey, Folgerungen, deren Richtigkeit oder Falschheit dann über diejenige der Voraussetzung entscheidet. Nur dass bei dem apagogischen Beweise die Absicht ist, die Falschheit der Voraussetzung darzulegen; bei der Analysis hingegen dies erst den Gegenstand der Frage ausmacht, ob das Resultat wahr oder falsch sey. 3) Wenn die nothwendige Folgerung falsch ist, so ist dadurch auch die Unrichtigkeit der Voraussetzung bewiesen. Wenn aber die Folgerung wahr ist, so folgt die Wahrheit der Voraussetzung doch nur dann, wenn sich der Satz umkehren lässt; und dies gilt sowohl von einfachen und unmittelbaren, als von zusammengesetzten und mittelbaren Folgerungen. 4) Wenn sich ein Schluss nicht umkehren lässt, so ist die Wahrheit der Voraussetzung nicht erweislich; und wenn jenes nur unter gewissen Bedingungen statt findet, so lässt sich die letzte nur darthun, wenn dieselben erfüllt sind. 5) Erläuterung über die Umkehrung der Lehrsätze durch Beispiele; besonders solcher, wo die Voraussetzung oder die Behauptung, oder beide, aus mehrern Gliedern bestehen. (Wegen des Lehrsatzes: zwei Dreiecke, die gleiche Grundlinien haben, und zwischen denselben Parallelen liegen, sind gleich, erinnern wir, dass derselbe keine absolute und gänzliche Umkehrung verstattet, weil zwei Dreiecke gleich seyn können, ohne dass eine jener Voraussetzungen stattfände. Aber die Umkehrung ist partiell und bedingt: zwei gleiche Dreiecke lassen sich zwischen dieselben Parallelen legen [oder haben gleiche Höhen], wenn ihre Grundlinien gleich sind; und, zwei gleiche Dreiecke haben gleiche Grundlinien, wenn sie zwischen denselben Parallelen liegen oder von gleicher Höhe sind. Also wird doch auch hier, aber nur unter einer gewissen Bedingung, die Voraussetzung zur Behauptung, und umgekehrt, gemacht.) Hat die Behauptung und eben so die Voraussetzung mehr als ein Glied, so kann der Satz sowohl dadurch umgekehrt werden, dass Ein Glied der Behauptung mit einem der Voraussetzung, als dadurch, dass zwei jener mit zweien dieser, und überhaupt eine Anzahl von Gliedern der Behauptung mit einer gleichen der Voraussetzung vertauscht wird; wobei die Anzahl der möglichen (aber nicht der gültigen) Fälle combinatorisch zu berechnen ist, wie hier gezeigt wird. 6) Beispiel von Analysis der Lehrsätze: zwei Dreiecke, die einen Winkel

gemein, und die denselben einschliessenden Seiten wiederkehrend proportionirt haben, sind gleich. Dies ist sehr lehrreich gezeigt, und dann das Beispiel eines Satzes beigebracht, der aus Folgerungen fliesst, die nicht alle sich umkehren lassen. (5, sollte 7 heissen.) 6 (Sollte 8 heissen). Analysis von Aufgaben. Sie bringt bekannte Grössen mit den gesuchten in eine Construktion zusammen, nimmt die gesuchten als schon gefunden an, und zieht aus dieser Annahme Folgerungen, die, wenn sie wahr sind, und die dabei gebrauchten Sätze sich umkehren lassen, und die letzte der Folgerungen eine zu lösen mögliche oder bekannte Aufgabe ist, die Annahme bestätigen. Hier die Bemerkung: ein vollständiges und zusammenhängendes System von Aufgaben ist ein Haupterforderniss für die geometrische Construktion. 7) Ueber die Erfordernisse hierzu und Euklids Data sehr wichtig). Bestimmung von Punkten, Linien und Figuren, nach Grösse, Lage und Beschaffenheit; der Satz: ein Punkt kann nur der Lage nach, eine Linie ausserdem auch der Grösse nach und eine Figur ausserdem auch der Beschaffenheit nach bestimmt werden. (Jedoch kann eine Linie auch schon zweierlei Beschaffenheit haben, sie kann gerade oder krumm seyn: aber dürfte man dies auf Lage beziehen, und die Richtung als zur Lage gehörig betrachten?) Zu Nr. 4 (S. 12.) erinnern wir beiläufig, dass das Verhältniss zweier Linien und Figuren nicht blos ein Verhältniss der Grösse, sondern auch der Lage, und daher eben sowohl geometrischer als arithmetischer Natur seyn kann. 8 und 9) Ueber einen wesentlichen Punkt der geometrischen Analysis, die Hülfsconstruktion, wodurch die bekannten und unbekannten Grössen der Aufgabe mit einander verbunden werden: Punkte durch Linien, Linien zu Dreiecken, Ziehung von Parallelen, Perpendikeln, und Verlängerungen; Zerlegung gesuchter Dreiecke in bestimmbare Theile, oder Bestimmung ihrer Endpunkte oder Grenzlinien, u. s. w. Vergleichung der geometrischen Hülfsconstruktion mit dem Ansatze algebraischer Gleichungen. Die Construktion geht von dem Schlussgliede der Analysis aus, und *macht* das, wovon letztere die Auflösung der Aufgabe als abhängig zeigte. Drei analytische Auflösungen der Aufgabe: in einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, das mit einem gegebenen gleiche Winkel habe. 10) Analysis der Aufgabe: um einen gegebenen Kreis ein Dreieck zu beschreiben, das mit einem gegebenen gleiche Winkel habe. Die Auflösung ist vierfach, und zeigt, wie eine zweckmässige Hülfsconstruktion zu finden und zu modifiziren sey, um eine Aufgabe zu lösen. 11) Uebersicht der Operationen der Analysis. — Macte ingenio et doctrina!

Block in Hitzacker.

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aachen. Dem vorjährigen Jahresberichte über das kön. Gymnasium [Aachen gedr. bei Urlichs. 1830. VIII und 26 S. gr. 4.] ist als philologische Abhandlung beigefügt: *Guil. Kortenii Commentarius in locum quem ferunt mathematicum in Platonis Menone.* In den Schulnachrichten hat der Director Dr. *Schoen* neben den gewöhnlichen Nachrichten gute Bemerkungen über die Einrichtung und Benutzung des Privatfleisses der Schüler neben den öffentlichen Lectionen mitgetheilt. In der Lehrverfassung sind einige zweckmässige Verbesserungen vorgenommen worden, z. B. dass in jeder Classe jedes Mal nur Ein Prosaiker und Ein Dichter in jeder der beiden alten Sprachen gelesen wird; dass in den beiden untersten Classen die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die lateinische Sprache von 6 auf 8 vermehrt und streng grammatische Erlernung der Sprache durch Regeln, nicht durch blosse Lectüre und gelegentliche Abstrahirung der Regeln, Hauptaugenmerk ist; dass der gesammte deutsche Sprachunterricht in den 4 untern Classen Einem Lehrer übertragen ist; dass die allgemeine Grammatik zwar nicht in besondern Lehrstunden vorgetragen, aber doch darauf gesehen wird, den Schülern in stufenweiser Fortschreitung von Classe zu Classe deutliche und zusammenhängende allgemeine grammatische Grundbegriffe in den verschiedenen, namentlich den deutschen Sprachlectionen zu geben, und diese Kenntniss mit der Kenntniss der besondern, auf Schulen zu treibenden Sprachen zu verschmelzen. Schüler waren beim Anfange des vorigen Schuljahrs 292, am Ende 285 in 6 Classen, Abiturienten 20, von denen 5 das Zeugniss I, 14 das Zeugn. II und 1 das Zeugn. III erhielten. Aus dem Lehrerpersonale [Jbb. IX, 238.] ist nach dem pensionirten Mathematiker *Herrmann* [Jbb. X, 365.] neuerdings der Oberl. *Savels* [NJbb. II, 225.] geschieden. Der Gehalt des erstern ist zu Gehaltszulagen für die Oberlehrer *Korten*, *Menge*, *Klapper*, *Oebecke* und den Hülflehrer *Bonn* verwendet worden. Der Oberlehrer *von Orsbach* wurde von einem Theile seiner Lehrstunden dispensirt und für diese der Candidat *Müller* provisorisch angestellt. Auch der Schulamtscandidat *Richars* hat in mehreren Lehrstunden in den untersten und mittlen Classen unterrichtet.

Altenburg. Zu der diessjährigen öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums hat der Director desselben, Kirchen- und Schulrath Dr. *Aug. Matthiä* die *vier und zwanzigste Nachricht von dem Gymnasium auf das Schuljahr Ostern* 1830 *bis dahin* 1831 [17 (3) S. 4.] bekannt gemacht, und darin neben den gewöhnlichen Nachrichten über die Anstalt [s. Jbb. XIII, 104.] einen Aufsatz *über den Begriff, den Zweck und den Umfang der Philologie* geliefert, welcher aber bis jetzt noch ein Fragment geblieben ist, das künftig fortgesetzt werden soll. Das mitgetheilte Stück giebt vorläufige Bemerkungen über Begriff und

Zweck der Philologie und stellt dann die Eintheilung derselben fest. Die Philologie wird vorläufig als die Kenntniss der classischen Sprachen bestimmt und ihr Zweck in der Ausübung der Hermeneutik und Kritik gefunden, wesshalb man die Philologie auch für die Wissenschaft von der Erklärung und Berichtigung der griechischen und lateinischen Schriftsteller erklären könne. Weil man aber zur Erreichung des Zweckes mancherlei Mittel brauche, unter denen neben reicher Sprachkenntniss auch die vielfältige und ausgebreitete Sachkenntniss gebührend hervorgehoben ist, so wird gleich darauf die Definition für zu unbestimmt und mangelhaft erklärt. Eingetheilt ist die Philologie in einen theoretischen und praktischen Theil, von denen der letztere die Disciplinen, welche den Zweck der Philologie ausmachen, d. i. Hermeneutik und Kritik, der erste die Kenntnisse umfasse, welche als Mittel zur Erreichung des Zweckes dienen. Diese Mittel sind Sprachkunde (in lexikalischer und grammatischer Rücksicht, Etymologie, Syntax und Metrik) und Alterthumskunde, welche letztere wieder in die Kenntniss der Geographie und Geschichte, die Kenntniss der Alterthümer in engern Sinne (Mythologie, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche) und Kenntniss der Denkmäler, Literatur und Kunst, Epigraphik und Numismatik eingetheilt und diese Eintheilung weiter gerechtfertigt ist. Um den rechten Gebrauch von den erworbenen Kenntnissen des theoretischen Theiles machen zu können, werden für den Philologen auch gründliche philosophische u. historische Studien verlangt. Die philosophischen Studien sollen sich nicht bloss auf das Studium der Logik beschränken, sondern auch das irgend eines philosophischen Systems in der Metaphysik, Moral, umfassen, um dadurch die philosophische Methode kennen zu lernen, sich an die Folgerichtigkeit des Denkens zu gewöhnen und sich in der Anwendung der Lehren der Logik zu üben. — Die Schülerzahl des Gymnasiums war zu Ostern dieses Jahres 217 in fünf Classen, und zur Universität gingen im verflossenen Schuljahr 15 Selectaner u. 10 Primaner ab. Aus dem Lehrercollegium schied zu Weihnachten der Collaborator *Oertel* und trat in ein Pfarramt über; statt seiner wurde *Joh. Gottlob Zetsche* aus Altenburg als Collaborator angestellt.

Arnsberg. Aus dem *Jahresbericht über das kön. Laurentianum* im Schuljahr von Michaelis 1829 bis dahin 1830 [Arnsberg gedr. b. Düser. 1830. 32 S. 4.] ersieht man, dass diese Schule im Wintersemester 109, im Sommer 92 Schüler in 6 Classen und im ganzen Jahre 8 Abiturienten mit dem Maturitätszeugnisse Nr. II hatte. Lehrer waren der Direct. *Baaden*, der Prof. *Fisch*, der Lehrer *Kautz*, der Oberlehrer *Schlüter*, der Lehrer *Marchand*, die Oberlehrer Dr. *Brüggemann* und Dr. *Stieve*, der Lehrer *Pieler*, der Zeichenlehrer *Zimmermann*, der Schreiblehrer *Schennen* und der Gesanglehrer *Vieth* (Rector der Bürgerschule). Unter den wöchentlichen 192½ Lehrstunden sind in dem Verzeichniss derselben nach den einzelnen Unterrichtsfächern für Quarta wöchentlich 1½, für Quinta und Sexta je 3 angesetzt, welche zum *Silentium* [sic!] bestimmt sind. vgl. Jbb. X, 366 u. VIII, 209.

Bielefeld. Das Programm des Gymnasiums zu der öffentlichen Prüfung im Septbr. 1830 [Bielefeld gedr. bei Küster. 35 (17) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Einige Andeutungen über den Unterricht in der Geographie auf Gymnasien* vom Conrector *K. Bertelsmann*, welche indess nur ein paar (bekannte) methodische Bemerkungen über die Einrichtung des geographischen Unterrichts, übrigens aber Proben eines geographischen Lehrbuchs enthalten, welche angeben sollen, wie ein solches Lehrbuch, das in die Hände der Schüler gegeben werden soll, beschaffen sein müsse. Der Verfasser verlangt nämlich ein Lehrbuch, das in nichts als in einzelnen Andeutungen bestehe, welche der Lehrer in der Stunde vollständig und so weit erläutern soll, dass jene Angaben des Lehrbuchs wieder zu Anhaltspunkten für die Repetition dienen. Er hat selbst bemerkt, dass in einem solchen Buche alles auf das rechte Maass des Gegebenen ankomme (nicht zu viel); aber hierin eine Forderung gestellt, die nach der Individualität der Lehrer und Schüler überall anders sein muss und nie ausreichend erfüllt werden kann. So möchte schon Ref. dem Verfasser vorwerfen, dass er in den Proben für den ersten Cursus des Unterrichts durchaus zuviel und zum Theil auch zu schwierige Data gegeben habe. Mehrere Andeutungen sind übrigens gut und verdienen Beachtung. vgl. NJbb. II, 238. Das Gymnasium verlor zu Anfange des Jahres 1830 durch den Tod den Prof. *Martens* [geb. z. Eutin 1783, am Gymnasium seit Ende 1820 angestellt. vgl. Jbb. XIII, 103.], über dessen Leben u. Wirken im Programm S. 28—30 einige Nachrichten mitgetheilt sind. Lehrer der Schule blieben ausser zwei interimistisch aushelfenden Candidaten: der Director Prof. *Krönig*, der Rector Dr. *Kästner*, der Prorector *Schaaf*, die Conrectoren *Hinzpeter* und *Bertelsmann*, der Cantor *Ohle* und der Lehrer *Schubart*. Dazu kam als neuer Hülfslehrer der ehemalige Rector der höhern Stadtschule in Tecklenburg, *Ludwig Jüngst*. vgl. Jbb. XIII, 480. Von ihnen hat neuerdings der Rector Dr. *Kästner* einen Ruf an das hannöversche Gymnasium in Lingen erhalten und angenommen. In den 6 Classen der Schule sassen zu Michaelis 1829 206, zu Mich. 1830 224 Schüler und zur Universität wurden 12 [6 mit dem Zeugniss I, 6 mit II] entlassen.

Carlsruhe. Die Hofräthe *Molter*, erster Bibliothekar bei der Grossherzogl. Hofbibliothek, und *Wucherer*, Director des polytechnischen Instituts und Professor der Physik am hiesigen Lyceum, haben den Charakter als Geheime Hofräthe erhalten. Der Director des Grossherzogl. Naturalienkabinets und Professor der Naturgeschichte am Lyceum, Geheime Hofrath Dr. *Gmelin*, ist zum Geheimen Rath zweiter Classe ernannt worden.

Cleve. Das Gymnasium zählte im Schulj. $182\frac{9}{30}$ zu Anfang 138, zu Ende wieder 138 Schüler und entliess 7 zur Universität, 3 mit dem Zeugniss I, 4 mit II. Lehrer des Gymnas. sind: der Director *Rigler*, die Rectoren *Hochmuth* u. *Koelsch*, der Conrector *Vierhaus*, die Oberlehrer Dr. *Hopfensack* und Dr. *Axt*, der Oberpfarrer *Arens* (kathol. Religionslehrer), der Mathematikus *Gudermann*, der französ. u. hol-

ländische Sprachlehrer Dr. *van Jaarsveldt*, der Gesangl. *Habermehl*, der Zeichenl. *Völker* und der Schreiblehrer *Kramb*. Die Schulbibliothek erhielt einen ansehnlichen Zuwachs an historischen Werken durch einen historischen Leseverein, welcher sich, wie in andern preussischen Städten, so auch hier gebildet hat. Das Programm zum Schluss des Schuljahrs 1830 [Cleve gedr. b. Koch. 4 u. 10 S. gr. 4.] enthält auf den ersten 4 Seiten: *C. A. Mauritii Axtii Commentatio critica, qua Trachiniarum Sophocleae* [sic!] *prologum subditicium esse demonstratur.*

Dänemark. Die sämmtlichen Gelehrtenschulen des Königreichs, mit Ausnahme der Herzogthümer, zählten im J. 1826 1476, im J. 1827 1493, 1828 1439 und im Schulj. 1829 — 30 1392 Schüler. Zur Feier des Geburtstags des Königs (5 Febr. 1831) hat der Prof. *Madvig* im Namen der Universität Kopenhagen durch ein Programm, *Commentatio de L. Attii didascalicis*, eingeladen.

Freisingen (in Baiern). Es wird hieselbst ein Lyceum errichtet werden. Der Erzbischof von München-Freisingen hat dazu eine Donation von 25000 Fl. bestimmt.

Grimma. In die durch des Professor *Hartmann*'s Tod erledigte zweite Professur ist der Professor M. *Witschel*, in die dritte der Prof. M. *Wunder*, in die vierte der Prof. M. *Fritsche* [NJbb. I, 239.] aufgerückt und die sechste Professur dem bisherigen Adjunct M. *Korb* übertragen, zum zweiten Adjunct aber nach dem Aufrücken des M. *Lorenz* der bisherige Collaborator an der Thomasschule in Leipzig M. *Petersen* gewählt worden.

Halle. Die Universität zählte nach dem amtlichen Verzeichniss im Winter $183\frac{0}{31}$ 1184 Studenten, von denen 826 der theologischen, 85 der juristischen, 82 der medicinischen und 91 der philosophischen Facultät angehörten. Neuerdings ist dem Gehülfen an der Universitätsbibliothek *Förstemann* das Prädicat eines Bibliotheksecretairs beigelegt, dem Professor *Blasius* ein Jahrgehalt von 200 Thlrn., dem Prof. *Tödiger* ein gleicher von 100 Thlrn. und eine Remuneration von 200 Thlrn., dem Prof. *Leo* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., dem Prof. *Weber d. jüng.* eine von 200 und dem Prof. *Kämtz* eine von 100 Thlrn. und dem Privatdocenten Dr. *Rosenkranz* eine Gratification von 100 Thlrn. bewilligt worden. Die Universitätsbibliothek hat bei Gelegenheit der Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Prof. *Reisig* einen Zuschuss von 142 Thlrn. 6 Sgr. 3 Pf. zum Ankauf von philologischen Werken erhalten. Statt des nach Göttingen abgegangenen Prof. *Blume* sind der Professor Dr. *Laspeyres* von Berlin und der Advocat Dr. *Wilda* von Hamburg als Professoren in der jurist. Facultät angestellt worden. Das Prooemium zum Index lectionum in Acad. Fridericiana per hiemem 1830 — 1831 habendarum [Halle gedr. bei Gebauer. 20 (8) S. gr. 4.] verbreitet sich über die bei den Römern verpönte *fides Graeca* und untersucht, worauf sich dieser Vorwurf gründe; behandelt aber den Gegenstand zu fragmentarisch und mengt zu Verschiedenartiges unter einander. Es wird bemerkt, dass die Griechen allerdings den Eid für etwas Heiliges hielten, dass sie den Ὅρκος als

Gott verehrten und die Erinnyen und die Götter, bei denen man schwur, als die Rächer des Meineides ansahen; dass es aber auch geringere Schwüre gab, welche man entweder κατ' ἱερῶν τελείων oder, als noch unbedeutender, bei den Namen von Thieren u. s. w. schwur. Von den Griechen selbst wurden besonders die Lacedämonier und Thessaler des leichtfertigen Gebrauchs des Eides und der Geneigtheit zum Brechen und jesuitischen Deuten desselben beschuldigt. Auch die Kreter standen in gleichem Ruf. Aber auch die fides Attica sei bei den Römern verdächtig gewesen, und hier scheine die Philosophie der Sophisten eingewirkt zu haben, dass mit der Geringschätzung der Religion zugleich Geringschätzung des Eides und des gegebenen Wortes einriss. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften sind uns mitgetheilt worden: *Mich. Weberi Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos.* [Halle gedr. b. Plötz. Spec. VIII. 1830. Spec. IX u. X. 1831 S. 165—270. gr. 4.] Sie sind besonders noch wegen mehrerer grammatischer und lexicalischer Erörterungen wichtig, welche sich auch öfters über die Profanscribenten verbreiten. Der obenerwähnte Dr. *Wilda* schrieb pro obtinenda legendi facultate eine *Dissertatio de libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae.* [Halle gedr. bei Ruff. 33 S. 8.] Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienen: *Theses controversae* von *Karl Wilh. Ferd. Büchner* [1830. 8.], aus denen wir folgende ausheben: Syracusas conditas esse contendo anno Olympiadis XI tertio; cf. Euseb. Can. Chron. p. 177 ed. Auch., Thucyd. VI, 3, Herod. VII, 156. Lapsus est Diodorus Sic. XVII, 2, quod imperii initium Alexandri Magni anno assignavit Ol. CXI secundo, quum ad regnum eum accessisse dicendum esset anno ejusdem Ol. primo. Bei Plato Phaed. p. 85, E, ist μὴ οὐχὶ παντὶ τρόπῳ ἐλέγχειν μὴ προαφίστασθαι, bei Herodot. II, 110 οὔκουν δ. ε. ἰ. ἔ. τ. ἐ. ἀναθημάτων τοῦ μὴ ὑπερβαλλομένου τοῖσι ἔργοισι, bei Lys. contra Alcib. I § 25 Bk. πολλῶν ὁρ. ἠτιμᾶτο πόθῳ αὐτ. καταλειμένος, bei Eurip. Med. 105 Elmsl. δῆλον δ' ὀργῆς ἐξ. ν. olμ. ὡς τάχ' ἀναξει μ. θυμῷ conjicirt. — *Exercitationum criticarum in Comicos Graecos particula* von *Gust. Rudolph Hanow* [1830. 34 (31) S. 8.], welche ein Abschnitt der seitdem erschienenen, gelehrten und für die griechischen Komiker sehr beachtenswerthen, Schrift sind: *Rud. Hanowii Exercitationum criticarum in Comicos Graecos libri tres. Liber primus.* Halle, Reinicke. 1830. VI u. 164 S. gr. 8. 1 Thlr. vgl. Beck's Repert. 1830, II S. 345—47. Von den angehängten Thesen sind folgende bemerkenswerth: Megarica origo comoediae ad statum popularem, qui a n t e Theagenem obtinuit, referenda est. Antimachi psephisma: μὴ δεῖν κωμῳδεῖν ἐξ ὀνόματος misero nititur scholiastae ad Aristoph. Ach. 1149 commento, ut fallantur Boeckhius Oec. civ. Ath. V. I p. 345 et Meinekius Qu. Sc. I p. 31. Lenaeorum festum non amisit post Ol. XCIII, 3. pristinam dignitatem suam, id quod Boeckh. opinatur de fest. Bacchic. p. 100. In dem Fragment des Aristomenes bei Priscian. XVII, 23, 169 ist corrigirt: ἐγὼ γὰρ, εὖ ‖ πράττειν σε βούλομαι, πόσι, δι' ἔτους, ὅπως ‖ μὴ

ιοῦ ξυνέσει —, bei Aristoph. Acharn. 12: πῶς τοῦτο δοκεῖς ἔσεισέ ου τὴν καρδίαν, bei Plutarch. Cic. c. 4: ἡ φωνὴ λαμβάνουσα πλάσιν δεῖα μὲν πρὸς ἀκοὴν ἐτέθραπτο καὶ ποικίλη, bei Cicero de Republ. 36, 56: omnes *indocti expoliti* consentiunt. — *Sententiae controversae* on *Wilh. Jul. Karl Mützell* [1830. 8.], aus denen wir ausheben, dass ei Hesiod. Theog. 656 ὅ τοι περὶ μὲν πρ., Theog. 844 βροντῆς τε τε κεραυνοῦ τε φλεγέθοντος πρ. ἀνέμων τε πυρὸς ἀπὸ οἷο πελώρου, Scut. Herc. 243 χαλκέων ὀξὺ βόων, bei Cic. Ep. l fam. XV, 4 *septimo quadragesimo die rem confeci* verbessert und in . 6, 40 Νησ. Σπειά τε θοή, Θαλίη τε βοῶπις eben so wie Hesiod. heog. 245 Κυμ. Σπειώ τε θοή, Θαλίη τ' ἐρόεσσα als Lesart des ristarchus angesehen wird. — *De Iliade Homerica quaestiones* von *loritz Moser* [1830. 30 S. 8.], worüber bereits in den NJbb. II, 8 ff. richtet ist. Aus den Thesen sei erwähnt, dass in Livius V, 39 terpungirt wird: Omne inde tempus suspensos ita tenuit animos us- ie ad lucem alteram, ut identidem jam in urbem futurus videretur petus: *primo* adventu — *Deinde* sub occasionem — tum in noctem — ostremo lux —. *Annotationum in Prophetas Minores specimen, fascic. I,* ntinens *Obadj.* v. 1—4, von *Fr. Karl Zeddel.* [1830. 24 S. 8.] — *De ta Raymundi Lullii specimen* von *Herm. Löw.* [1830. 29 S. 8.] — *vercitationis criticae in Horatii satiram libri primi nonam particula* von *iedr. Ferd. Röder.* [1830. 16 S. 4.] Die Schrift enthält sehr schwer- llig geschriebene, kritische und exegetische Bemerkungen über die sten 46 Verse der Satire, welche theils veraltete Meinungen aufs eue widerlegen, theils einige neue Ansichten aufstellen, und em- iehlt sich durch genaue und auf gute Sprachkenntnisse gebaute Ent- ickelung der Ideen, bei denen nur das bereits Vorhandene nicht ge- rig beachtet ist, indem manche hier gegebene Erörterung von dern Erklärern des Horaz längst schärfer und gnügender gelöst ist. ich hätte die überdiess nicht ganz gerechte Declamation gegen Bent- y füglich wegbleiben können. Abgewiesen werden Vs. 1 Bentley's njectur *Ibam ut forte* und Wieland's Uebersetzung *jüngst*, bei Valer. acc. VIII, 62 Carrio's *ac vocat*, bei Horat. Od. II, 3, 2 Bentley's *non us ac* und Od. I, 1, 6 desselben *evehere*, in der genannten Satire . 2 das *et* einiger Handschr. vor *totus*, Vs. 4 die Verbindung *quid is rerum*, Vs. 38 Bothe's *huc ades*. Vs. 3 ist gegen die bessern ndschrr. *occurrit* vorgezogen, aber nicht gnügend gerechtfertigt; . 36 Bentley's Erklärung des *vadato* gebilligt; Vs. 40 soll nach *inquit* n Punct gesetzt werden, weil bei fortlaufender Frage *utrum* für *quid* setzt sein müsste (?). Zu Vs. 11 ist die Meinung aufgestellt, dass *lanus* ein fingirter Name [von βολεῖν, βάλλειν, abgeleitet = *Hitzkopf, lterer,*] sei, nebenbei auch vermuthet, dass er von der Stadt *Bola* Latium genannt sein könne. Vs. 44 endlich werden die Worte *pau- um hominum et mentis bene sanae* dem Horaz beigelegt und das *et* strichen, um die Worte *mentis bene sanae* von *hominum* abhängig zu chen. Dazu ist dann Vs. 45 corrigirt: *Nemo dexterius fortuna te us*, welche Worte der Schwätzer zum Horaz sage. Die Schwierig-

keit der Stelle ist dadurch keineswegs gehoben, und für die weitere Erörterung wollen wir den Verf. nur aufmerksam machen, dass die Worte *paucorum hominum mentis bene sanae* sich schon an und für sich im Munde des Horaz nicht gut ausnehmen und keine Antwort auf die vorhergehende Frage sind, aber noch unpassender werden, wenn man sie mit Vs. 49 ff. und Vs. 55 f. zusammenhält. In den angehängten Thesen wird die vierte Catilinarische Rede dem Cicero abgesprochen. — *Commentationis de Agrigento particula* von *Herm. Erfurdt* [1831. 10 S. 4.], eine sehr beachtenswerthe Untersuchung über die Gründungszeit der sicilischen Städte Naxus, Syrakus, Megara, Selinus, Gela und Akragas (Agrigent). Der Verf. gestützt auf die sichersten Zeugnisse der Alten, dass Gela, von Colonisten aus Rhodus und besonders aus Lindus erbaut, die Mutterstadt von Akragas wurde, weisst zuerst die Nachricht in Schol. Pind. Ol. XI, 14 ab, nach welcher Akragas unmittelbar von Rhodus aus gegründet sein soll. Da aber die Zeit der Gründung von der Stadt Syrakus abhängig ist, so wird zuerst sicher zu stellen gesucht, dass des Eusebius Angabe, nach welcher Syrakus Ol. 11, 4 (733 v. Ch.) gegründet ist, allein richtig sei. Die um 25 Jahr differirende Abweichung des Marmor Parium ist gnügend erklärt; in den Worten des Ephorus bei Strabo VI p. 410 *πρώτας κτισθείσας πόλεις Ἑλληνίδας ἐν Σικελίᾳ τῇ ἐγγεᾶ μετὰ Τρωϊκά* verbessert. Zur weitern Bestätigung ist dann Thucydid. VI, 3 benutzt und nachgewiesen, dass dessen Angaben, das hybläische Megara sei fast in gleicher Zeit mit Leontini und Katana (fünf Jahr nach der Gründung von Syrakus = 728.) erbaut und 145 Jahr später von Gelo aus Syrakus (der von 485 — 478 regierte) verheert worden, nur zur eusebianischen Zeitbestimmung passen. Auch Kroton's Gründung (23 Jahr nach Syrakus = 710.) wird zur Bestätigung gebraucht. Gegen Reisig, welcher zwischen der Gründung von Leontini und Katana und der von Megara zwei Jahr verstreichen liess und demnach die Erbauung von Syrakus auf Ol. 11, 2, die von Megara auf Ol. 13, 1 stellte, wird überzeugend dargethan, dass man die Stiftung von Megara mit gleichem Rechte auf Ol. 13, 3 (Syrakus also auf Ol. 11, 4.) setzen könne, und dass dessen Verheerung demnach nicht Ol. 74, 2 sondern 74, 4 falle. Die Stadt *Naxus*, welche ein Jahr vor Syrakus angelegt wurde, lässt Eusebius allerdings Ol. 11, 1 angelegt werden; allein dass man dafür Ol. 11, 3 schreiben müsse, ist wahrscheinlich gemacht. Durch diese und andere Argumente kommt dann der Verf. zu dem Endresultat, dass die Gründung von *Naxus* Ol. 11, 3 (734.), von *Syrakus* 11, 4 (733.), von *Megara* 13, 3 (726.), von *Selinus* 37, 3 (630.), von *Gela* 23, 1 (689.) und von *Akragas* 50, 1 (579.) zu setzen sei. Schon die Abweichungen von Raoul - Rochette und Ottfr. Müller beweisen, dass diese Schrift die Beachtung der Historiker verdiene.

Hamburg. Das Johanneum hat seinen 1828 eingeführten Lehrplan [Jbb. XI, 249.] für die Gelehrten- und Vorschule bis jetzt unverändert beibehalten, aber in der Realschule, welche fast nur von Schülern, die sich dem Handelsstande widmen wollen, besucht wird, seit Ostern

eses J. den lateinischen Unterricht aufgehoben und dafür die Unterchtsstunden im Französischen und Englischen vermehrt. Doch sollen r diejenigen Realschüler, welche doch noch Lateinisch lernen woln, wöchentlich 4 ausserord. Lehrstunden für diese Sprache ohne benderes Honorar gehalten werden. Zu den 2 Classen der Realschule t zu derselben Zeit eine 3te hinzugekommen und dagegen die Realarallelclasse der Vorschule aufgehoben. Als neue Lehrer an *Gebauer's* nd *Schlegel's* Stelle [Jbb. XI, 252.] wurden zu Ostern vor. J. die Schulntscandidaten Dr. *Eduard Meyer* und *Georg Heinr. Bubendey* (beide aus amburg) angestellt. Noch fehlt der Anstalt ein ordentl. Lehrer für e mathematischen Wissenschaften, der jetzt von den übrigen Lehrern ertreten werden muss. Schüler waren 1829 nach Michaelis 331 [182 den fünf Classen der Gelehrtenschule, 66 in der Realschule, 83 in r Vorschule], 1830 nach Ostern 327 [178, 64 u. 86] und nach Mich. 21 [181, 61 und 79], und zur Universität und auf das hamburgische adem. Gymnas. gingen 9, 4 u. 15 Schüler ab. Das Osterprogramm 30 [Hamburg gedr. b. Meissner. 36 (28) S. 4.] enthält die vom Dictor *Kraft* zur Feier der 300jährigen Stiftung des Johanneums [Jbb. a. O.] gehaltene *Oratio saecularis adjuncta annotatione*, welche das hema behandelt: publicam juventutis studiosae institutionem praefendam esse privatae. Im Osterprogramm 1831 [48 (36) S. 4.] hat enderselbe eine *Disputatio historico-theologica de Joannis Bugenhagii merani in Res ecclesiasticas meritis*, ebenfalls mit zahlreichen Anmerngen, drucken lassen, und in ihr eine treffliche Ergänzung zu seir *Disputatio de Jo. Bugenhagii in res scholasticas emendatas meritis* gl. Seebod. Archiv 1829 Nr. 41, Götting. Anzz. 1829 St. 139, Jen. Z. 1830 Nr. 216 f. u. EBl. 55.] geliefert. Beide Schriften enthalten e schätzbarsten Nachrichten über Bugenhagen und seine Zeit und gen mehrfache Ergänzungen zu der vollständigern Schrift: *Johannes ugenhagen. Ein biographischer Versuch von J. H. Zietz* [Lpz, Sühring. 29. 240 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.], welche bis jetzt wohl die besste rbeit über Bugenhagen, aber keine genügende Biographie desselben t, da sie dessen Individualität und seinen Standpunkt als Glied der eformation zu wenig erörtert. vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1829, I S. 300—303, in Götting. Anzz. 1831 St. 32 S. 305—15, in Blätt. lit. Unterh. 1830 Nr. 126 f. Ueber den letztgenannten Punkt enthaln Kraft's Schriften weit Besseres. Im Michaelisprogramm 1830 [42 2) S. 4.] hat der Prof. Dr. *Corn. Müller Commentationum de locis alot Juvenalis specimen I* [welches auch einzeln im Buchhandel erschien ist] mitgetheilt und darin, nach einigen vorläufigen Bemerkungen er Juvenal und seine Gedichte, Sat. XIII, 192—235 u. VI, 161—183 sführlich und gelehrt behandelt. Die dazu gegebenen exegetischen d kritischen Bemerkungen sind sehr reichhaltig und lassen die balge Fortsetzung dieser Bemerkungen wünschen.

Heiligenstadt. Das Gymnasium zählte im Schuljahr von Mihaelis 1828 bis dahin 1829 Anfangs 104, am Ende 100 u. zu Michaelis 30 96 Schüler in vier Classen, und im ersten Schuljahr 5, im zwei-

ten 11 Abiturienten [3 mit I, 13 mit II.]. Aus dem Lehrerpers
wurde zu Michaelis 1828 der dritte Lehrer Prof. *Hindenburg* in
Ruhestand versetzt [vergl. Jbb. VIII, 212.] und am 22 Septemb.
starb der Director und Professor *Joh. Georg Lingemann*, so das
Lehrercollegium noch bestand: aus den Professoren *Turin*,
Richter, *Stern* und *Burchard*, dem Schreiblehrer *Ahrend*, dem
lehrer *Ludwig* und dem Zeichenlehrer *Möbes* (der letzte erst seit
Sommer 1829 angestellt. Dazu ist neuerdings der Schulamtscan
Karl Fuhlrott, welcher bereits seit dem November 1828 hier
richtet und sein Probejahr bestanden hatte, als sechster Lehrer
stellt worden. Der Prof. *Turin* hat eine Gehaltszulage von 50 T
und der Prof. *Stern* eine ausserord. Unterstützung von 50 Thlr.
halten. Das Programm vom J. 1829 [Heiligenstadt gedr. b.
Brunn. 8 u. 12 S. 4.] enthält eine Abhandlung des Directors
mann: die Physik, als Lehrgegenstand des Gymnasiums betrachtet,
che sich aber viel zu sehr im Allgemeinen hält und nur die nöth
digsten Erfordernisse derselben erwähnt, als dass sie belehrend
könnte. Im Programm von 1830 [29 (18) S. 4.] hat der Prof.
Reinhard Stern mitgetheilt: *Conjectaneorum in Gratii carmen ven
particula*, welche Beachtung verdienen und für die von dem Verf.
heissene neue Ausgabe der Carmina venatica des Gratius und
sianus etwas Gutes versprechen. Die Abhandlung zerfällt in
Capitel, von denen das zweite einzelne Stellen behandelt, das
über das Leben und die Schriften des Gratius sich verbreitet.
wird der Beiname *Faliscus* verworfen, da aus der einzigen
stelle dafür, im Gedicht Vs. 40, eben so wenig geschlossen
dürfe, dass er in Falisci geboren, als aus Calpurn. Id. IX,
das Calpurnius aus Sicilien gewesen sei. „Venationis amplitudi
signita fuisse Faliscorum arva, non est quod dubitemus.
ratione et causa *nostris* dixerit *Faliscis*, liquet, opinor. Quum
libertus esset Gratius nobilis alicujus Romani, ut ostensum ab
dorfio est," [das steht doch noch nicht so ganz sicher] „ver
esset ipse, *nostris* pronomine adhibito gratae loci recordatione
get." Dann wird die von *Friedr. Jacob* in einem Programm
aufgestellte Meinung, dass der Dichter nicht *Gratius*, sondern
nus geheissen und keineswegs der vom Ovid (Pont. IV, 16, 34.)
Gratius sei, abgewiesen, und vielmehr neben der Stelle des
aus Manilius II, 34 *ecce alius pictas volucres et bella ferarum*
dass er unter August gelebt und auch noch über das Aucupium
pictas volucres) geschrieben haben möge. Aus der Anspielung
Vs. 313 seines Gedichts ist geschlossen, dass er vor 30 n. Chr.
gestorben sei. Der Beweis für beides ist nicht überzeugend
obgleich auch Ref. die Ueberzeugung hat, dass der vom
wähnte *Gratius* der Verf. des besprochenen Gedichts sei.
die Vermuthung von *Vlit* (Vlitius) zurückgewiesen, dass
das Gedicht *Halieutica* geschrieben habe, und dasselbe dem
tig vindicirt. Die Bemerkungen zu den einzelnen Stellen

tisch, theils erklärend, und enthalten viel Gutes, gestatten aber hier nen Auszug.

Lüneburg. Von dem dortigen Gymnasium Johanneum sind uns i Programme aus den Jahren 1829 bis 31 zugekommen, in denen r über den Zustand und die Einrichtung der Schule keine oder doch r wenige beiläufige Nachrichten mitgetheilt sind. Das erste: *Ad um aedificium Johannei Lunaeburgensis usui destinatum a. d. II men- Novemb. a.* 1829 *initiandum* etc. *invitat Joh. Fr. Wagner*, Johannei ector [Lüneburg gedr. b. Stern. 49 S. 4.] ist, wie der Titel zeigt, Einweihung eines neuen Schulgebäudes geschrieben. Es enthält e *Dissertatio de lege morum et virtutis universali, praesertim ex vete- a sententia*, vom Director *Wagner* (die darum keine grosse Ausbeute bt, weil die Ansichten der Hebräer, Griechen und Römer darüber ht für sich einzeln betrachtet, sondern alle unter einander gewor- sind), und von S. 39—49 *Nachrichten von den älteren und neueren bäuden des Johanneums in Lüneburg* gesammelt vom Subconrector *W. F. Volger*, welche auch über die Geschichte der Schule über- upt einige Auskunft geben. Das neue, prachtvolle und geräumige ulgebäude wurde vom Juli 1828 bis zum October 1829 erbaut, il das frühere, 1581 errichtete, theils zu alt, theils zu klein ge- rden war, da sich die Schülerzahl des Gymnasiums seit 1815, be- ders seit der Aufhebung der zweiten Gelehrtenschule (Michaelis- ule) in Lüneburg (1819) bedeutend vermehrt hatte. Im Jahre 0 schied von der Schule der Rector *Joh. Joachim Langer*, nachdem fast 20 Jahre sein Amt verwaltet hatte und trat in ein Pfarramt r. Nach ihm rückte der Subrector Dr. *Wilh. Friedr. Volger* in das ctorat und der Lehrer *Wilh. Christian Junghanns* in das Conrectorat . Zur Einführungsfeierlichkeit erschien das Programm: *Actum so- nem, quo viri praenob. ac doctiss. W. F. Volger ph. Doct. et W. Ch. ghanns ille Rectoris hic Conrectoris muneri quisque suo... initiabun- .... indicit J. Fr. Wagner*, Joh. Dir. 18 S. 4. Er behandelt darin Stelle des Horat. Epist. ad Pison. 44 *pleraque differat et praesens in pus omittat*, in der er die Worte *in praesens tempus* nicht erklärt sen will: *für die Gegenwart, für jetzt, praesenti tempore*, weil diess e höchst anstössige Tautologie gebe; sondern vielmehr: *in idoneum, um, commodum tempus differat.* Refer. zweifelt, ob dadurch die utologie, wenn eine da ist*), gehoben wird, da sie nicht sowohl den Worten *in praesens tempus* als in dem *differre* und *omittere* ent- ten sein müsste. Noch mehr aber ist zu bezweifeln, dass das Wort esens in diesem Zusammenhange die angenommene Bedeutung habe. angeführten Stellen wenigstens beweisen es nicht; und es bedarf rhaupt hierbei gar keiner Stellen, da schon die Grundbedeutung Wortes lehrt, dass es in gewissen Formeln die Bedeutung von ksam, *entsprechend, passend* haben könne, dass diese aber von an-

*) Wenigstens ist es keine anstössige Tautologie, sondern eine überall kommende Epexegesis.

derer Art sein müssen, als die gegenwärtige. Im übrigen ist der Zusammenhang der Stelle richtig erläutert. — Das dritte Programm ist zu dem öffentlichen Osterexamen dieses Jahres geschrieben [Lunaeburgi, typis Sternianis 1831. 22 (20) S. 4.], und der Dir. Wagner handelt darin darüber: *quid sit: Sexagenarium de ponte.* Der Gegenstand wird nach gewöhnlicher Weise erläutert, und die spätere Sitte, alljährlich eine Anzahl von menschlichen Figuren aus Binsen (*Argei*) in die Tiber zu werfen, auf eine alte Sitte bezogen, dass man abgelebte Greise gewaltsam getödtet habe. Dass dergleichen Grausamkeiten bei den alten Völkern vorkamen, ist durch Beispiele erwiesen. Noch wird eine Ableitung des Wortes *Argei* versucht, die aber weder wahrscheinlich noch gehörig klar gemacht ist.

Rheinpreussen. Im Jahr 1830 sind von den Gymnasien der Rheinprovinzen 200 Schüler zur Universität abgegangen, von denen 48 das Zeugniss Nr. I, 137 das Z. Nr. II und 17 das Z. Nr. III oder das der Untüchtigkeit erhielten.

Stralsund. Der Consistorialrath *Mohnike* hat vom Könige von Schweden den Nordstern-Orden erhalten.

Wesel. Ausser dem vor kurzem verstorbenen Oberlehrer *Schullgen* [NJbb. I, 353.] hat das Gymnasium am 9 Juli 1830 den Lehrer der Mathematik *Edmund Thum* durch den Tod verloren. Er war geboren zu Elberfeld 1805, studierte in Elberfeld und Bonn und wurde Ostern 1826 am Gymnasium in Duisburg als provisorischer, Michaelis 1827 am Gymnasium in Wesel als definitiver Lehrer der Mathematik angestellt. Statt seiner ist seit Michaelis 1830 dem früheren Hülfslehrer in Minden *Theodor Fischer* der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht provisorisch übertragen. Als katholischer Religionslehrer trat im vorigen Jahre der Pastor *Bauer* ein, nachdem der Kapellan *Häntjes* als Pfarrer nach Möns befördert worden war. Schüler hatte die Anstalt im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 143, zu Ende 146 in 6 Classen und 12 Abiturienten. Das Programm [Wesel gedr. bei Becker 1830. VIII und 24 S. 4.] enthält ausser dem Jahresbericht des Directors Prof. *Bischoff* noch vom Oberlehrer Dr. *Franz Fiedler*: 1) *Ex P. Virgilii Mar. Catalectis epigrammata VII et Copa* mit lateinischen Anmerkungen literarhistorischen und kritischen Inhalts; 2) *die deutsche metrische Uebersetzung derselben* mit erklärenden Anmerkungen; 3) eine lateinische Elegie *in Thumii obitum.*

Westpreussen. Im Wintersemester $18\frac{30}{31}$ hatte das Gymnasium in Conitz 320, das Gymn. in Danzig 301, das Gymn. in Elbing 300, das Gymn. in Marienwerder 177, das Gymn. in Thorn 158 und das Progymnasium in Deutsch-Crome 78 Schüler.

Worms. Der seit vielen Jahren blinde Director des Gymnasiums, *Schneidler*, ist in den Ruhestand versetzt und statt seiner der Dr. *Curtmann* aus Giessen als Director der ganz in Verfall gerathenen Anstalt angestellt. Schon vorher waren Dr. *Wiegand* aus Herbstein und *Rossmann* aus Nierstein als Lehrer berufen, und die reorganisirte Schule hat jetzt 5 Lehrer für 4 Classen.

NEUE
JAHRBÜCHER
FÜR
PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *Gottfried Seebode*
und
M. *Johann Christian Jahn.*

Erster Jahrgang.
Zweiter Band. Viertes Heft.

Leipzig,
Verlag von B. G. Teubner und F. Claudius.

1 8 3 1.

Kritische Beurtheilungen.

Platonis Dialogi Quattuor, Laches, Euthyphro, Apologia Socratis, Menexenus. Adnotatione perpetua illustravit *Fried. Guil. Engelhardt*, Dr. (Berlin bei Nauck.) 1825. XI u. 315 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Die eben bezeichnete Ausgabe ist die Frucht eines ingrati otii, welches eine länger anhaltende Kränklichkeit dem Hrn. Dr. Engelhardt auferlegte. Auf den Rath seines Freundes und Collegen Zumpt beschloss derselbe, diese Musse zur Ausarbeitung und Herausgabe einer Schrift zu benutzen, und er wählte dazu die oben bemerkten vier Platonischen Dialogen, in der Absicht, sie ohngefähr in der Weise Heindorfs zu erklären. Da aber seit der Zeit dieses um Platon so hoch verdienten Gelehrten theils der Zustand der Platon. Werke, theils der der griechischen Grammatik sich bedeutend verändert zu haben schien: so zeigte dieses unserm Verfasser die Richtung an, in welcher er sich von seinem Vorbilde zu entfernen hätte. Diese aber ist eine doppelte. Denn einmal glaubte der Verf., bei der Vortrefflichkeit der Bekkerschen Recension, die er so hoch stellt „ut qui post principem aetatis nostrae Criticum multum operae in Platonis textu recensendo ponere vellet, facile Iliadem post Homerum scribere videretur," (Praef. p. VI) seltner zur Ausübung der Kritik berufen zu sein, und dann wollte er eine Regel oder einen Sprachgebrauch nicht sowol durch eine Menge von Beispielen zu erweisen, als vielmehr Wesen und Gründe desselben zu erforschen und zu erklären suchen.

Was das Letztere betrifft, so muss dieser Grundsatz für die Arbeit des Verf. bei jedem, der den Stand der Wissenschaften kennt und würdigt, ein günstiges Vorurtheil erwecken. In Hinsicht des Erstern aber dürften sich wol nicht Wenige finden, die, wie Recens., von der Ansicht des Verfassers abweichen. Denn wenn auch Niemand die hohen Verdienste verennen wird, die sich Bekker durch die genaue Collation einer edeutenden Anzahl von Handschriften um die Berichtigung es Textes der Plat. Werke erworben, so werden doch wol ur Wenige der durch ihn hergestellten Recension, zumal da r uns nirgends die Entscheidungsgründe für die aufgenomme-

nen Lesarten angegeben hat, einen so unbedingten Werth beilegen, dass sie einen spätern Herausgeber der Pflicht der genausten Prüfung jeder einzelnen derselben für entbunden hielten. Vielmehr dringt sich gerade so einem jeden derselben desto unausweichlicher die Verpflichtung auf, dass er das Verhältniss der für einen jeden der Dialogen benutzten Handschriften unter einander, und ihren relativen Werth zu erforschen und zu bestimmen, und den äussern und innern Gehalt jeder einzelnen der dargebotenen Lesarten auf das genaueste zu erwägen sich bemühe. Hätte Hr. Dr. Engelhardt dieses für nöthig gefunden; so würde er häufiger sich genöthigt gesehen haben, von dem Bekkerschen Texte abzuweichen. — Endlich wollte derselbe, wo entweder der Sinn schwierig war, oder sich eine Stelle auf Geschichte, Gesetze und Verfassung bezog, dieses kurz erklären, mit Hinweisung auf die älteren und neueren Schriften, aus denen weitere Belehrung darüber geschöpft werden kann.

Wir haben also das hier Geleistete in dreifacher Hinsicht zu betrachten, nämlich in Hinsicht auf Kritik, auf Wort- und Sacherklärung. Doch diess hängt zum Theil von den Hülfsmitteln ab, die dem Verfasser dabei zu Gebote standen. Beim Laches also hatte derselbe blos die Bekkersche Ausgabe — die Ausgabe von Jacobs wurde ihm erst nach Abfassung seiner Bemerkungen bekannt — beim Euthyphron und der Apologie die Ausgg. von Forster und Fischer „non neglecta Stallbaumii nupera Euthyphronis editione“ (diese hätte jedoch fleissiger benutzt werden sollen); auch auf die Erklärungen von Wolf ist häufig Rücksicht genommen. Zum Menexenus wurde vornämlich die Gottlebersche Ausg. gebraucht und daraus das Erspriessliche aufgenommen. Die Ausg. von Lörs kam dem Verf. erst zu Handen, als der Commentar bereits zum Drucke fertig lag. So wie nun an einigen Stellen noch davon Gebrauch gemacht worden, so hätte dieses vielleicht nicht zum Nachtheil auch an mehreren geschehen können. Mit Recht aber hat der Verf. der Uebersetzung von Schleiermacher überall die verdiente Beachtung gewidmet. Wenn aber derselbe durch das, was Schleiermacher seiner Uebersetzung vorausgeschickt und beigefügt, einer nähern Erörterung des Inhalts, der Veranlassung, der Tendenz, der Aechtheit, der Zeit der Abfassung u. s. w. dieser Dialogen überhoben zu seyn glaubte: so bedingte sich dieses durch die Bestimmung dieser Ausgabe für die eine oder die andere Classe von Lesern, welche wir allerdings schärfer ins Auge gefasst und deutlicher ausgesprochen wünschten. Denn für ältere Vertraute Platon's und für Männer vom Fache war es, wenn der Verfasser nichts Neues zu geben hatte, freilich überflüssig, das bereits Vorhandene hier zusammenzustellen, da die sich hierauf beziehenden Schriften

von Tennemann, Schleiermacher, Ast, Socher u. A. von Jedermann gekannt und gebraucht werden; für jüngere Leser aber wäre aus dem entgegengesetzten Grunde eine kurze Zusammenstellung und bündige Beurtheilung der bisher über die oben genannten Punkte aufgestellten Meinungen nicht nur erspriesslich, sondern sogar nöthig gewesen. Nur im Eingange zum Menexenus findet sich eine solche Andeutung, die aber zu kurz ist, als dass sie befriedigen könnte, und die Leser werden nun die ausführlichere Kritik der Astischen Meinung von der Unechtheit dieses Dialogen in der Ausgabe von Loers nachzulesen haben.

Doch wir wollen von dem, was ausser dem Plane des Verfassers lag, lieber zu dem übergehen, was er wirklich geleistet. Im Allgemeinen ist dieses von der Art, dass es diese Ausgabe besonders jungen Lesern brauchbar und empfehlungswerth macht.

In Hinsicht auf die *Sacherklärung* besteht das Verdienst des Herrn E. besonders darin, dass er das, was zu dem Verständniss einer jeden Stelle gehört, aus den darüber vorhandenen Werken beigebracht hat. So ist z. B. in der Apologie was auf Gesetzgebung und Gerichtswesen sich bezieht, grösstentheils aus dem Attischen Process von Meier und Schömann, aus Heffter u. A. erläutert, und die geschichtlichen Hindeutungen im Menexenus werden durch die Noten von Gottleber und durch die Anführungen des an jeden Ort Gehörigen aus den neueren „Forschungen" von Dahlmann erklärt. Meistentheils findet sich hier mehr Fremdes, als Eigenes. Welcher Grundsatz den Verf. in Rücksicht der *Kritik* geleitet, haben wir oben gesehen. Wünschenswerth wäre es, dass derselbe wenigstens die bedeutenderen Abweichungen des Bekkerschen Textes von dem gewöhnlichen überall angegeben hätte; diess ist zwar hin und wieder, aber im Ganzen doch nicht oft genug geschehen. Ferner hat zwar die Autorität, die derselbe jener Recension zuschrieb, keine unbedingte Herrschaft über ihn geübt, aber wir glauben doch, dass er mit grösserer Freiheit den in den Commentariis criticis enthaltenen Schatz von Varianten hätte benutzen sollen, und zweifeln nicht, dass er mit festeren Grundsätzen der Kritik und Grammatik nicht selten aus denselben eine bessere Lesart gefunden haben würde. Jene Beschränkung der Freiheit aber, und — wir möchten sagen — Befangenheit hat die Folge gehabt, dass der Verfasser, im Besitz einer grösstentheils nicht ungründlichen Kenntniss der Sprachgesetze, hin und wieder nicht nur offenbar falsche Lesarten hat stehen lassen, sondern auch von dem, was unter den Varianten eine nähere Prüfung als dem Sinne und Sprachgebrauche des Schriftstellers entsprechender gefunden haben würde, nicht Gebrauch gemacht hat. Ueberhaupt glauben

wir dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn wir an ihm, in kritischer Hinsicht, eine allzugrosse Abhängigkeit von fremder Meinung auszusetzen finden (ad Lachet. p. 83, wo Hr. E. nicht recht weiss, ob er die Worte *οὐδεὶς γὰρ ἔκφορος λόγος* ändern, oder wie er sie erklären soll, konnte er auf Valck. ad Eurip. Hipp. 294 Rücksicht nehmen). Ein auffallendes Beispiel einer falschen Lesart ist Menex. p. 289. (p. 247 B. Steph.) *εἶναι μὲν γὰρ τιμὰς γονέων ἐκγόνοις καλὸς θησαυρὸς καὶ μεγαλοπρεπής.* Die codd. geben keine Spur, aber es ist einleuchtend, dass wenn diese Worte in orat. obliq. stehen, und etwa von dem vorhergehenden *γνόντα* abhängen sollten, sie wenigstens *καλὸν θησαυρὸν καὶ μεγαλοπρεπῆ* lauten müssten. Was der Verf. darüber sagt: „Quod simplicius dicere poterat: *τιμαὶ γὰρ γονέων ἐκγόνοις καλὸς θησαυρός*, id in structura acc. c. inf. posuit, ut sequens verbum *χρῆσθαι δὲ* haberet parallelum (!) *εἶναι μέν*, ist uns gänzlich unverständlich. Denn der Inf. *χρῆσθαι* hängt von *αἰσχρὸν καὶ ἄνανδρον* ab, und wie kann des vermeinten Parallelismus wegen statt des temp. fin. der Inf. gesetzt seyn, wenn die übrigen Worte sich diesem nicht fügen? Rec. weiss nicht, was Loers, dessen Ausg. er erst aus der Relation kennt, mit dieser Stelle gemacht hat, allein er glaubt, dass die Worte ursprünglich nicht in orat. obliq. standen, da auch Ficin. übersetzt: gloria enim parentum natis praeclarus *est* magnificusque thesaurus. Wir halten *ἔστι μὲν γὰρ τιμαὶ* für das richtige, so dass das Verbum statt nach dem Subjecte nach dem Prädicate des Satzes construirt ist, wie de legg. V. p. 732 E. *ἔστι δὴ φύσει ἀνθρώπειον μάλιστα ἡδοναὶ καὶ λύπαι καὶ ἐπιθυμίαι.* Meno. p. 91 C. *ἐπεὶ οὗτοί γε φανερά ἐστι λώβη τε καὶ διαφθορὰ τῶν συγγιγνομένων.* cf. Heind. ad Euthydem. § 72. Matth. Gr. § 304. — Ibid. p. 258 (p. 238 D.) muss es doch wol heissen: *καλεῖ δὲ ὁ μὲν αὐτὴν δημοκρατίαν, ὁ δὲ ἄλλο, ὃ ἂν χαίρῃ* (sc. *καλεῖν*), obgleich alle codd. *ᾧ ἂν χαίρῃ* haben. Denn bei *καλεῖ — ἄλλο* muss doch wol *ὄνομα* gedacht werden, und in diesen Redensarten wird unter *ὄνομα* nicht der Name als solcher, sondern der damit bezeichnete Begriff verstanden, wie dieses Stallb. ad Phileb. p. 111 gezeigt hat, der auch als Urheber jener Emendation hätte genannt werden sollen. cf. Sympos. p. 212 C. *εἰ δὲ, ὅτι καὶ ὅπῃ χαίρεις ὀνομάζων, τοῦτο ὠνόμαξε.* Sonst steht auch *ὅπως, ὅπῃ* Euthyd. p. 288 A. Protag. p. 358 A. — p. 261 (p. 239 C.) hätte die von Bekker in Comment. critica I p. 456 empfohlene Lesart *ἔτι τ' ἐστὶν ἐν μνηστείᾳ*, die die meisten codd. haben, wenigstens Erwähnung verdient, zumal da der Verfasser hinzusetzt: *Male* Ficinus: necdum tamen oblivione deleta sunt. p. 272 (p. 242 Steph.) ist ebenfalls die vorzüglichere Lesart *ἐξὸν αὐτοὺς διαφθεῖραι* st. *αὐτοῖς* unerwähnt. Denn bei *ἐξὸν* ist das Pronomen nicht nöthig, steht aber *αὐτοὺς* zu *διαφθεῖραι*, so erklärt sich daraus,

varum der Schriftsteller das Objekt bei ἐφείσαντο ausgelassen
iat. Im Lach. p. 6 (p. 179 A.) muss es heissen παππῷον δὲ καὶ
ὗτος ὄνομ' ἔχει τοὐμοῦ πατρός (in welchen Worten Recens.
las Fragment eines Verses zu erkennen glaubt), statt vulg.
ταππῷόν τε, denn dieses τε gibt keinen Sinn. p. 17 (p. 181 E.)
st gewiss die schwerere und vorzüglichere Lesart, die 10 codd.
larbieten, εὖ ἔχειν st. ἔχει, so dass der Inf. noch von δοκεῖ
egiert wird. p. 22 (p. 183 D.) ist bei den Worten προσβαλού-
ης γὰρ τῆς νεὼς ἐφ' ᾗ ἐπεβάτευε der Lesart ἐφ' ἧς nicht ge-
lacht, obgleich diese den Vorzug verdient, weil der Genit. bei
πὶ u. ἐπιβαίνειν, ἐπιβατεύειν gewöhnlich ist. Zu den Worten
ὗ ἕνεκα σκοπούμενοι σκοποῦμεν p. 29 (p. 185 D.) gedenkt
lekker Commentar. I p. 74 der (auch in der neuen Ausgabe
eibehaltenen) Conjectur Matthiä's Gr. Gr. § 558. σκοποῦμεν ἃ
κοποῦμεν. Sie hätte wenigstens angeführt werden sollen, ob-
leich wir sie nicht für nöthig halten, denn das Particip. steht
ei dem temp. fin. desselben Verbi, wenn zu dem letzten noch
in Zusatz gemacht wird, der die Handlung näher bestimmt,
nd der hier in οὗ ἕνεκα liegt. cf. Symp. p. 196 B. οὔτε γὰρ
ὐτὸς βίᾳ πάσχει, εἴ τι πάσχει. βίᾳ γὰρ Ἔρωτος οὐχ ἅπτεται·
ὔτε ποιῶν ποιεῖ, wo βίᾳ vor ποιῶν zu ποιεῖ zu suppliren, nicht
u schreiben ist. Meno. 26. καλῶς ἂν αὐτὸ εἰκάζοντες εἰκάζοι-
εν μὴ διδακτὸν εἶναι. Lachet. p. 198 A. οἶσθ' ὅτι τὴν ἀν-
ρίαν κατ' ἀρχὰς τοῦ λόγου ἐσκοποῦμεν ὡς μέρος ἀρετῆς σκο-
οῦντες. — p. 35 (p. 187 E.) ist Hr. E. am Ende ungewiss, was
r mit den Worten, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ ὥσπερ
ένει, καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος anfangen solle. Wir sind
er Meinung, dass ὥσπερ γένει weder geändert, noch, wie
chleiermacher wollte, weggelassen werden dürfe. Die Worte
ς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ sind ein ungewöhnlicher
cherzhafter Ausdruck, der von der gewöhnlichen Redensart
γγύτατά τινος εἶναι γένει entlehnt, und weswegen eben ὥσ-
ερ γένει hinzugefügt ist, wie Heind. ad Sophist. p. 441 rich-
g bemerkt. Nur darf λόγος nicht mit diesem durch dispu-
ndi ratio erklärt werden, sondern es ist sermo, und die Worte
eissen: wer dem Sokrates im Gespräch, gleichsam wie in
erwandtschaft, am nächsten steht, d. h. wer ihm ganz nahe
ömmt, so dass ihn derselbe leicht fassen kann. Zwischen
en Worten ὃς ἂν ἐγγύτατα ᾖ λόγῳ und καὶ πλησιάζῃ διαλεγό-
ενος ist kein Unterschied, sondern die letzten erklären viel-
ehr die vorigen und wie öfter bezeichnet eben καὶ diesen Zu-
atz. cf. Apolog. p. 26 A. τῶν τοιούτων καὶ ἀκουσίων ἁμαρτη-
άτων, und gleich darauf σὺ δὲ ξυγγενέσθαι μέν μοι καὶ δι-
άξαι ἔφυγες καὶ οὐκ ἠθέλησας. — p. 37 (p. 188 C.) gibt Hr.
. den gewöhnlichen Text: ἁρμονίαν καλλίστην ἡρμοσμένος
ὐ λύραν, οὐδὲ παιδιᾶς ὄργανα, ἀλλὰ τῷ ὄντι ζῇν ἡρμοσμέ-
ος οὗ αὐτὸς αὑτοῦ τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις πρὸς τὰ

ἔργα. Offenbar hat Bekker besser gethan, der jenes οὖ in Klammern eingeschlossen, als Hr. E., der solches zu vertheidigen sucht. Denn wenn Letzterer behauptet mit Jacobs, οὖ sei Pronom. 3. pers. und mit Nachdruck vorausgestellt, und sogar nach αὐτοῦ, wofür Jacobs weislich αὐτοῦ geschrieben, in Schutz nimmt; so begeht er einen doppelten Fehler. So wenig man ἐμοῦ αὐτὸς αὐτοῦ und noch weniger ἐμοῦ αὐτὸς ἐμαυτοῦ irgendwo findet, so wenig wird sich ein Beispiel für οὖ αὐτὸς αὐτοῦ oder gar οὖ αὐτὸς αὐτοῦ, welches die ärgste Tautologie wäre, entdecken lassen. Auch scheint uns der Inf. ζῆν nicht von δοκεῖ abzuhängen, denn ἀλλὰ bezeichnet blos den Gegensatz zu οὐ λύραν οὐδὲ παιδιᾶς ὄργανα, sondern zu ἡρμοσμένος gehörend als Accusat. dem vorhergehenden ἁρμονίαν καλλίστην zu entsprechen, so wie τὸν βίον dem Accus. οὐ λύραν gegenüber steht. Die Worte τῷ ὄντι ζῆν enthalten die Anwendung des in ἁρμονίαν καλλίστην enthaltenen Bildes auf den Gegenstand desselben τὸν βίον, daher auch ἡρμοσμένος wiederholt ist, oder, richtiger gesagt, Platon geht von dem Bilde ab, und auf den Gegenstand selbst über. Ueber den Accus. vergl. Matth. Gr. § 432, 4. — p. 45 (p. 190 B.) hat der Verf. in den Worten τίνα τρόπον τούτου σύμβουλοι γενοίμεθα die vulg. stillschweigend beibehalten; Bekk. setzt ἄν hinzu, und sofern dort vom *Können*, nicht vom *Mögen* die Rede, ist dieses nothwendig. — Nach welchem Grundsatz Hr. E. zwischen den in den codd. fast durchgängig verwechselten Formen τί δαί; τί δέ; gewählt habe, hätten wir gern erfahren, aber wir haben uns vergebens nach Belehrung umgesehen, vielmehr ist es uns vorgekommen, als wenn gar keine feste Norm befolgt worden wäre. Und doch war die Sache nach dem, was von Herm. ad Viger. p. 848, Stallb. ad Phileb. p. 6, ad Euthyphr. p. 21, Buttm. Ind. ad Menon. etc. 5 v. Δαί bemerkt worden, nicht eben schwierig. Der Cod. Clark. und einer oder der andere der übrigen geben in den meisten Stellen τί δαί; so dass man zweifeln muss, ob dem sonst trefflichen Codex in Gegensatz zu den meisten der übrigen hierin überall Glauben zu schenken sei. Selbst Buttmann scheint der Formel τί δαί; zu günstig gewesen zu seyn. So viel dünkt uns gewiss, dass, wo nicht offenbar in der Frage der Ausdruck der Verwunderung, der Aufmunterung oder eine ähnliche Kraft liegt, sondern von einem Gegenstande auf den andern einfach übergegangen und dabei die Richtigkeit der Anwendung desselben auf den vorliegenden Fall eben so vorausgesetzt wird, wie bei dem vorigen, τί δέ; wo es von den meisten codd. dargeboten wird, von τί δαί; nicht verdrängt werden dürfe. Daher billigen wir z. B. Euthyphr. p. 96 (p. 3 E.), p. 112 (p. 8 B.), Lachet. p. 77 (p. 199 A.) τί δαί; nicht aber z. B. p. 132 (p. 13 D.), p. 133 (p. 14 A.), wo nur 2 codd. τί δαί; die übrigen τί δέ; haben. Eben so wenig

bt uns der Verf. die Gründe an, welche ihn geleitet haben
ei der Wahl zwischen dem Optat. und Indic. nach εἰ, welche
der Regel in den codd. verwechselt werden, wenn im Nach-
ıtze der Optat. mit ἄν folgt. Zwar spendet der Verfasser
54 eine Menge von Beispielen dieses an sich hinlänglich be-
ınnten Sprachgebrauchs, aber ohne sich über den Unter-
:hied deutlicher auszusprechen. Dieser besteht nach unserer
leinung darin, dass wo die als Bedingung gestellte Sache wirk-
ch geschieht, oder als wirklich dargestellt wird, der Indic.,
o aber nur gedacht wird, der Optat. steht. So gebraucht
laton Apolog. p. 25 B. πολλὴ γὰρ ἄν τις εὐδαιμονία εἴη περὶ
ὺς νέους, εἰ εἷς μὲν μόνος αὐτοὺς διαφθείρει, οἱ δὲ ἄλλοι
φελοῦσιν· und eben so Apolog. p. 37 C. den Indicativ, weil
ɔkrates, was seine Ankläger vorgeben, ironisch als wirklich
ırstellt. So hat der Verf. Lach. p. 54 (p. 192 E.) richtig
:gen Bekker beibehalten: εἴ τις καρτερεῖ ἀναλίσκων ἀργύριον
ρονίμως, — τοῦτον ἀνδρεῖον καλοῖς ἄν; weil diess aller-
ings wirklich geschieht, ohnerachtet gleich darauf folgt εἴ
ς ἰατρὸς ὤν — μὴ κάμπτοιτο ἀλλὰ καρτεροῖ; eben so richtig,
eil der Fall nur angenommen ist und in der Wirklichkeit nicht
icht vorkömmt. Aber Lachet. p. 46 (p. 190 E.) möchte ἐθέ-
ι — φεύγει vor ἐθέλοι — φεύγοι den Vorzug verdienen.
ichtig steht Lachet. p. 82 (extr.) εἰ ἐθέλοι οὗτος, wo wieder
nige codd. ἐθέλει haben, aber es folgt αὐτὸς δὲ οὐκ ἐθέλει.

Doch genug dieser Bemerkungen. Mehrere Beispiele von
er Weise des kritischen Verfahrens des Verfassers werden
ir unten noch kennen lernen. Wir kommen lieber auf einen
egenstand, bei dessen Erwähnung wir uns freuen, die Ver-
enste desselben dankbar anerkennen zu müssen. Diess sind
e grammatischen Bemerkungen, durch welche Hr. E. eine
ıen so gründliche Kenntniss der Sprache gezeigt, als in man-
ıen Punkten nützliche Belehrung, in anderen wenigstens
:off und Anregung zu weiterer Untersuchung gegeben hat.
ir rechnen dahin, was der Verf. z. B. über die Weglassung
:s Artikels bei Pronominibus ad Lach. p. 3 sqq. und über den
rschiedenen Gebrauch desselben an vielen andern Stellen be-
erkt hat; ferner über den Genit. bei den Verbis μανθάνειν,
ıνιέναι, ἐννοεῖν, γιγνώσκειν, πυνθάνεσθαι, ἐνθυμεῖσθαι ad
achet. p. 42 sq.; über οὕτως und ἔπειτα nach Participien ad
achet. p. 50 seq.; über den Unterschied von λύειν und λύε-
ɔαι et compp. p. 59., von κρύπτειν und κρύπτεσθαι et Compp.
67 und mehreren andern Stellen über den Unterschied der
:tiv- und Medialformen der Verba (wobei wir uns aber wun-
:rn, wie der Verf. ad Menex. p. 238 den Unterschied von
:φὰς ποιεῖν und ταφὰς ποιεῖσθαι verkennen, und sich so un-
:utlich darüber ausdrücken konnte. Platon sagt an jener
elle ταφὰς μέλλουσι ποιεῖν, weil er vom Senate redet, Thuc.

II, 34 musste *ταφὰς ἐποιήσαντο* sagen, weil er vom ganzen Volke spricht; es ist derselbe Unterschied wie bei *νόμον τιθέναι* und *τίθεσθαι*, *σπονδὰς ποιεῖν* und *ποιεῖσθαι*, welches letztere der Vf. ausdrücklich von jenem geschieden haben will) — ferner über *οὐδέ*, *μηδέ* u. *καὶ οὐ*, *καὶ μή* ad Lach. p. 63 sqq.; über *εἰ καὶ* und *καὶ εἰ* ad Apolog. p. 196 sqq. und vieles Andere. Wir freuen uns, hierbei den Verf. grösstentheils seinem Vorsatze, den Sprachgebrauch nicht bloss durch eine Menge von Beispielen nachzuweisen, sondern auch die Gründe desselben zu erforschen, treu geblieben zu sehen. Nur können wir den Wunsch nicht verhehlen, dass der Verf., was er über denselben Gegenstand, oder einen ähnlichen an verschiedenen Orten angemerkt, lieber zusammengestellt, und dann, dass er nicht so häufig einzelne Erscheinungen der Sprache nachgewiesen, sondern vielmehr das Ganze der Analogie zur Uebersicht gebracht haben möchte, in welchem Falle dann gewiss Vieles noch deutlicher geworden wäre. So wird z. B. über das Weglassen oder das Setzen des Artikels wol an 10 verschiedenen Stellen gehandelt, welches alles besser und die Belehrung erleichternder unter Einen Gesichtspunkt gestellt wäre; bei *οὐδὲ* und *καὶ οὐ*, *μηδὲ* und *καὶ μὴ* wäre es gut gewesen zugleich mit auf *ἀλλ' οὐ* und *ἀλλὰ μὴ* Rücksicht zu nehmen und zu bemerken, dass *καὶ οὐ* stehe, wo etwas durch Aufstellung des Gegentheils *erklärt*, *ἀλλ' οὐ* aber wo ein wirklicher und starker *Gegensatz* gemacht werden solle; damit konnten vielleicht auch die Bemerkungen über *οὔτε — οὐδὲ*, *μήτε — μηδὲ* verbunden werden, die man p. 18. 63 sqq. 153 findet, die uns aber das von Matthiä ad Eurip. Med. 4 ausgesprochene Bedenken noch nicht aufzuheben scheinen. Mit dem gut erläuterten Genitiv bei *μανθάνειν* p. 42 konnte auch der Genitiv bei *τί δέ* verbunden werden, den der Verf. ad Apol. p. 176 vere elliptice positum nennt u. s. w. Freilich würde dann Herr E. um so eher, was man auch jetzt wünschen möchte, sich veranlasst gesehen haben, statt denselben Gegenstand in mehreren Stellen zu behandeln und von der einen immer auf die andere zu verweisen, lieber das Ganze in einen Excursus zusammenzustellen, und so das Beispiel zu befolgen, welches Buttmann in seiner Ausgabe des Menon etc. u. Demosth. in Mid. gegeben hatte. Er würde dadurch gewiss eben so viel an Raum, als an Deutlichkeit gewonnen haben. Endlich hat uns derselbe, obgleich der Titel eine adnotatio perpetua verspricht, an manchen Stellen dennoch ohne Belehrung gelassen, z. B. über *ἤ* statt *εἰ δὲ μὴ* Apol. p. 157 in den Worten *ἢ οὐκ ἔχω ὅ τι λέγω*, über *δῆλον δὴ ὅτι — διδάσκοντα* Apol. p. 176, wo es entweder *δῆλον δὴ ὅτι διδάσκων* sc. *διαφθείρω* heissen, oder *ὅτι* wegbleiben sollte, wobei aber beide Construktionen, die von *ὅτι* c. Indic. und die des acc. c. Inf. gemischt sind (cf. p. 217. Heindf. ad Gorg.

115); über ἄλλως τε πάντως — μάλιστα μέντοι Apol. p. 211, wo die codd. sehr Verschiedenes geben, mit Verweisung auf Herm. ad Viger. p. 780. Buttm. ad Menon. 20 Nr. 5; über den absolutstehenden Infin. τὸ μὲν οὖν μή ἀγαναχτεῖν Apol. p. 212 Heindf. ad Theaet. p. 288); über die Auslassung des pron. relativi. Apol. p. 226 in den Worten ἄγε δὴ οἰηθείη ἄν τις καὶ νομίζεται ἔσχατα κακῶν εἶναι, cf. Menex. p. 261 ὧν δὲ οὔτε ποιητής πω δόξαν ἀξίαν ἐπ' ἀξίοις λαβὼν ἔχει ἔτι τ' ἐστὶν ἐν ἀμνησία, wo wir ad Lachet. § 18 (soll heissen § 19) verwiesen werden, ohne dass dort die Sache weiter erklärt ist. Es musste gesagt werden, dass dieses bei τε und bei καὶ und den entsprechenden negativis geschehe, wenn zwei Sätze als Glieder eines einzigen Ganzen betrachtet werden, wo aber jeder Satz für sich ein Ganzes bildet, wird das pron. relat. wiederholt. So steht z. B. Symp. p. 200 D. in jenem Sinne ὃ οὔπω ἕτοιμον αὐτῷ ἐστὶν οὐδὲ ἔχει· p. 201 B. οὗ ἐνδεής ἐστι καὶ μὴ ἔχει· aber in diesem Falle p. 200 E. καὶ ὃ μὴ ἔχει καὶ ὃ μή ἐστιν αὐτὸς καὶ οὗ ἐνδεής ἐστι. Der Raum für solche Bemerkungen konnte durch die Weglassung mancher den Lesern des Platon gewiss bekannter (z. B. die Ellipse von εἰμὶ nach ἕτοιμος ad Lach. p. 10, wo nur noch φροῦδος angeführt wird, als wenn sie bei diesen beiden Adjectiven allein vorkäme) oder solcher Dinge erspart werden, welche die neuere Grammatik längst verworfen oder besser gelehrt hat. In letzterer Hinsicht scheint uns der Verf. vornämlich im Menexenos zu viel gethan zu haben, wo er öfter Gelegenheit nimmt Gottleber zu widerlegen in Dingen, die jetzt keiner Widerlegung mehr bedürfen, z. B. p. 253, wo Gottleber glaubt, dass das Medium in ἀπεφήναντο numeri causa statt des Activs stehe, p. 267 über ξυμβαίνει, p. 280 über ᾤκει, welches Gottleber durch constituere, decernere erklärte u. s. w.

Durch diese Erinnerungen aber wollen wir den Verdienten des Herrn E. keinesweges etwas entziehen, sondern wir erklären, dass derselbe durch viele, hier nicht berührte, gute und feine Bemerkungen die Kenntniss des Griechischen überhaupt, und des Platonischen Sprachgebrauchs insbesondere gefördert habe. Es möge uns nun noch einiger Raum gegönnt seyn, um zu zeigen, wie der Verf. Kritik und Grammatik bei der Erklärung einzelner Stellen angewendet habe, wozu wir das Wichtigste aus dem Euthyphron entnehmen. Im Allgemeinen scheint es uns, dass derselbe auf die Ausgabe von Stallbaum zu wenig Rücksicht genommen habe, wie denn an mehreren Stellen auf die Erklärungen und Erörterungen desselben hätte verwiesen, an andern die Abweichungen von ihm hätten angedeutet seyn sollen. Bisweilen ist diesem auch nicht mit hinlänglichem Grunde widersprochen worden. So hatte Stallbaum zu Anfange des Euthyphron den Unterschied zwischen

νεώτερον und νέον, καινὸν und καινότερον angedeutet. Herr E. widerspricht, und glaubt durch eine Anzahl von Beispielen, in denen νέον u. νεώτερον vorkömmt, zu beweisen, dass kein Unterschied sei. Allein erstens kömmt νέον mehr bei Dichtern, νεώτερον gewöhnlich in Prosa vor, und zweitens folgt daraus, dass in denselben oder in ähnlichen Redensarten der Positiv und der Comparativ gefunden wird, nicht, dass man in letzteren nicht wirklich ursprünglich die Vergleichung, nämlich mit dem jetzigen oder damaligen Zustande, von dem geredet wird, dachte, während man diese Vergleichung anderswo wegliess. Der ursprüngliche Unterschied steht demohngeachtet fest, und jener Sinn der Vergleichung wird durch Stellen, wie Eurip. Orest. 1320 τί δὲ νεώτερον λέγεις; Phoen. 721 ed. Pors. λέγει δὲ δή τι τῶν ἐκεῖ νεώτερον (oder wie Matth. besser schreibt λέγει δὲ δὴ τί τῶν ἐκεῖ νεώτερον); erwiesen. Dagegen Alcest. 954 ed. Monk. ἔθανε δάμαρ, ἔλιπε φιλίαν τί νέον τόδε; quid hoc novi? ohne Vergleichung. Gleich darauf liest Stallbaum οὐ γάρ που καὶ σοί γε nach den codd.; Hr. E. hat γε weggelassen, ohne es auch nur zu erwähnen, und bald hernach hat Stallbaum οὐ γάρ που ἐκεῖνό γε καταγνώσομαι, ὡς σύ γε ἕτερον nach 23 codd. που weggelassen; Hr. E. möchte dafür Stephanus Conject. σου, ohne zu bedenken, dass Platon dann geschrieben haben würde οὐ γὰρ σοῦ γε ἐκεῖνο καταγνώσομαι, ὡς σὺ (oder σύ γε) ἕτερον. Ueberhaupt finden wir nicht nur hier, sondern auch in vielen andern Stellen, dass Hr. E. auf die Abweichung der Lesarten in den Partikeln weit weniger Gewicht legt, als sein Vorgänger. Zu p. 2 D. Steph. ὀρθῶς γάρ ἐστι τῶν νέων πρῶτον ἐπιμεληθῆναι supplirt Hr. E. richtig ἄρχεσθαι bei ὀρθῶς γάρ ἐστι. Denn was Stallbaum anführt, dass das adverb. mit εἶναι öfter verbunden werde, ist zwar an sich richtig, passt aber nicht hieher, so wenig als die von ihm angeführten Stellen, in denen εἶναι nicht Copula ist, sondern ein wirkliches Dasein bedeutet. Eben so richtig erklärt Hr. E. p. 5 E. ὅτι ταῦτα ὀρθῶς ἂν εἴη οὕτω γιγνόμενα durch ὀρθῶς ἂν εἴη γιγνόμενα οὕτω γιγνόμενα. Eben so hat Bekker Symp. p. 183 D. Steph. αἰσχρῶς μὲν οὖν ἐστι πονηρῷ τε καὶ πονηρῶς χαρίζεσθαι, καλῶς δὲ χρηστῷ τε καὶ καλῶς wieder hergestellt gegen αἰσχρὸν — καλόν Steph. — p. 3 A. τί καὶ ποιοῦντά σέ φησι διαφθείρειν τοὺς νέους erklärt Hr. E. καὶ durch die Ellipse von ἀνάγκη γὰρ καὶ τοῦτο εἰδέναι. Diess scheint uns wenigstens gezwungen. Sollte sich nicht dieser Gebrauch auf andere Art erklären lassen? p. 4 A. ἦ που, ὦ Εὐθ., ἀγνοεῖται ὑπὸ τῶν πολλῶν ὅπῃ ποτὲ ὀρθῶς ἔχει. Hier schweigt Hr. E. wieder, obgleich wir hier damit auch nicht viel verlieren. Stallbaum vermisste das Subject, und an ποτὲ, welches „quid hic sibi velit vix explicari recte poterit" sich ärgernd, änderte er: ὅπῃ τοῦτ' ὀρθῶς ἔχει. Allein hatte

denn nicht bedacht, dass ein solches allgemeines Subject, wie πρᾶγμα und gerade bei solchen Wörtern wie ἔχει mit ei- n adverb. am meisten ausgelassen wird? (Heindf. ad Theaet. 379.) nicht, dass ποτὲ wie nach Fragwörtern, so auch nach lativis steht? z. B. Symp. p. 173 D. καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην ν ἐπωνυμίαν ἔλαβες τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἔγωγε. 4 C. ist richtig geschrieben ὅ,τι χρὴ ποιεῖν. Bekk. χρείη. r hätte nicht gesagt sein sollen „Ferri tamen potest indica- us," denn schwerlich findet sich in solchem Sinne irgendwo vas anders, als eben der Indicat., ja anderwärts, wo zu χρὴ ch ein anderes Verbum tritt, steht sogar jenes im Indicat., ses im Optat. (z. B. de rep. I p. 351 C. πᾶς ἄν που εἴποι, οὔτε χρὴ τὰ τοιαῦτα ἀποδιδόναι, οὔτε δίκαιος ἂν εἴη ὁ οδιδούς). Hier war der Ort, den Grund davon anzugeben, lcher darin liegt, dass die Alten das, was einmal geschehen ss oder soll, als etwas Bestimmtes, nicht blos von der Vor- llung Abhängiges betrachten. Auf demselben Grunde be- ht im Lateinischen debebas, oportebat, decebat, wofür wir Deutschen das Plusqpf. conj. brauchen. Wenn dagegen das, s geschehen soll, nicht *an sich* schon bestimmt und gleich- n fest ist, sondern von eines Andern Bestimmung abhängt, steht der Optat. von δεῖ. Z. B. Xen. Anab. VI, 4, 4 ἔπεμπον ὸς Ξενοφῶντα ἐρωτῶντες, ὅ,τι δέοι ποιοῦντας φίλους εἶναι, il hier, was sie thun soll, von der Bestimmung des Xenoph. hängt. — Ast und Bekker haben dagegen öfter gefehlt. — g. 5 A. erklärt sich der Verf. nicht über die Worte: αὐτὰ ῦτα προκαλεῖσθαι αὐτὸν, λέγοντα ὅτι etc. Stallb. erklärt οκαλεῖσθαί τινά τι, Jemanden wozu auffordern, mit Matthiä. . Gr. § 413. Anm. 4. Wir glauben, dass zwar αὐτὰ ταῦτα προκαλεῖσθαι gehöre, jedoch von dem in diesem Worte lie- nden Sinne von λέγειν regiert werde, und mithin nicht *hier-* , sondern *damit* zu übersetzen sei. Das Folgende λέγοντα ι etc. ist die Erklärung davon. Entschieden wird dies p. 4 B. τὰ ταῦτα λέγειν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ἃ προὐκαλούμην αὐτόν. rselbe Fall ist Apolog. p. 41 E. ταὐτὰ ταῦτα λυποῦντες, ἅπερ ὼ ὑμᾶς ἐλύπουν, i. e. ἐπὶ λύπῃ λέγοντες. Nicht anders ph. Trach. 1206 οἷά μ' ἐκκαλῇ, πάτερ, φονέα γενέσθαι καὶ λαμναῖον σέθεν· obgleich dort zu übersetzen ist: *wozu.* gentlich οἷα λέγεις ἐκκαλούμενός με. Ueberhaupt nehmen le Verba (auch Media), die sonst keinen Accus. haben, die- n zu sich, wenn darein der Sinn von λέγειν oder ποιεῖν gelegt rd. ταῦτα, τάδε wird in diesem Sinn oft falsch durch διὰ ῦτα erklärt. So Symp. p. 174 A. ταῦτα δὴ ἐκαλλωπισάμην. olf: διὰ ταῦτα. cf. Soph. Oed. T. 265 τάδ' — ὑπερμαχοῦ- α. v. Erfurdt. Eurip. Med. 158 κείνῳ τόδε μὴ χαράσσου. v. atth. In beiden Fällen wird der Sinn durch οὕτω erklärt. — 5 B. wird διαφθείροντι — διδάσκοντι — νουθετοῦντι gele-

sen, ohne einmal zu erwähnen, dass fast alle codd. διαφθ-
ροντα — διδάσκοντα — νουθετοῦντα haben. Wie wäre ab-
der Accusat. entstanden, da man auf den ersten Blick erken-
dass der Sinn eigentlich den Dativ verlangt? Sollte daher nic-
dieser eine Verbesserung von jenem seyn, wie in Par. B. i ha-
α steht? Nur möchten wir nicht das Particip. für ὥστε e. in-
erklären (bei Schaefer ad Gregor. Cor. p. 533, den Stallbau-
citirt, finden wir nichts), sondern für eine Enallage, die lei-
entstehen konnte, weil in λάχε δίκην ἐμοὶ der Sinn des ein-
chen γράψαι ἐμὲ liegt. Freilich entsteht so eine Undeutlic-
keit, aber dergleichen sind bei Platon nicht selten. So
Electr. 480 ὕπεστί μοι θράσος ἀδυπνόων κλύουσαν ἀρτ-
ὀνειράτων. vid. Brunck. Matth. ad Eurip. Med. 1227. Plat.
rep. IV p. 422 B. οὐδ' εἰ ἐξείη, ἣν δ' ἐγώ, ὑποφεύγοντι τ-
πρότερον ἀεὶ προσφερόμενον ἀναστρέφοντα κρούειν, wo ei-
στρέφ. nicht zu πρότερον, sondern zu ὑποφεύγοντι gehört.
p. 6 B. οἷα λέγεταί τε ὑπὸ τῶν ποιητῶν, καὶ ὑπὸ τῶν ἀγα-
γραφέων τά τε ἄλλα ἱερὰ καταπεποίκιλται καὶ — τῶν τοι-
των ποικιλμάτων. Die Lesart ist richtig; aber Hr. E. ver-
sich in der Erklärung, wenn er vor ὑπὸ τῶν ἀγ. etc. erst οἷ-
suppliren will, und dann sagt, statt οἷων sei τῶν τοιού-
gesetzt. Auch Stallb. macht zu viel Umschweife. Platon w-
schreiben: οἷα λέγεταί τε ὑπὸ τῶν ποιητῶν, καὶ ὑπὸ τῶν
γρ. πεποίκιλται, erweiterte aber den Gedanken schon d-
den Zusatz τά τε ἱερὰ, und noch mehr durch καὶ δὴ καὶ
und fügte endlich τῶν τοιούτων ποικιλμάτων hinzu. cf. p.
περὶ ὧν διενεχθέντες καὶ οὐ δυνάμενοι ἐπὶ ἱκανὴν κρίσιν
τῶν ἐλθεῖν. — p. 7 A. ist des Vorschlags von Stallb. n-
gedacht, obgleich die der übrigen Interpreten angegeben
den. Jener wollte nämlich, indem er an δοκῶ zu Anfang
Satzes Anstoss nahm, die Worte οὕτω μὲν οὖν· καὶ εὖ γε
νεται εἰρῆσθαι, δοκῶ, ὦ Σώκρατες. verbinden und dem
thyphron beilegen, so dass das folgende εἴρηται γὰρ mit
Folgenden verbunden dem Sokrates gehörte. Allein es
verträgt sich δοκῶ nicht wohl mit φαίνεται im Munde d-
ben Person, und dann stände ὦ Σώκρατες unpassend am
des Satzes. Wir glauben, dass die Worte unangefochten
ben müssen. In φαίνεται liegt eine Ironie des Sokr., d-
durch etwas als offenbar und unbezweifelt ausspricht, w-
doch nicht für wahr hält. Euthyphron antwortet mit
stischer Aufgeblasenheit: ich glaube, dass es richtig
ist, denn sonst würde es von mir gar nicht gesagt worden
δοκῶ steht öfter zu Anfange. cf. Meno p. 94 B. δοκῶ μὲν,
λετο· eben so ἐμοὶ δοκεῖν Euthyd. p. 274 B. — p. 7 C.
τοῦ μείζονος καὶ τοῦ ἐλάττονος. So Herr E. und berufe
auf der folgenden Seite auf diese Worte, obgleich τοῦ
καὶ mit 11 codd. Bekk. wegzulassen war, was bereits von

geschehen ist. — p. 9 A. steht zweimal *πάντες θεοὶ*, wo
. richtiger *πάντες οἱ θεοὶ* schreibt. Denn Sokr. will wis-
ob *alle* Götter, d. i. die Götter insgesammt einerlei Mei-
wären. Auch folgt ja *καὶ οἱ θεοὶ ἅπαντες τὰ τοιαῦτα μι-*
ν. und *ὡς οἱ θεοὶ ἅπαντες τὸν τοιοῦτον θάνατον ἡγοῦν-*
ικον εἶναι. Dagegen steht p. 11 A. richtig *ὑπὸ πάντων*
B. *ὑπὸ θεῶν*, weil dort jener Nachdruck fehlt. — p. 9 B.
ινω ὅτι etc. Besser Stallb. *μανθάνω· ὅτι* etc. Denn so
lie Rede nachdrücklicher, wie cap. II p. 3 B. Auch hier
τι den Grund an von dem, was in *μανθάνω* ausgelassen.
aber ist nicht *οὐ σαφῶς ἔχεις ἐπιδεῖξαι*, sondern *οὐκ*
; ἐπιδεῖξαι, welches in den Worten *οὐκ ὀλίγον ἔργον*
liegt, womit Euthyph. der Aufforderung des Sokr. listig
ichen war. — p. 9 D. *ἀλλ' ἆρα τοῦτο νῦν ἐπανορθού-*
ν τῷ λόγῳ. Herr E. schweigt über *ἆρα*, welches Emen-
von Stephanus ist für *ἄρα*, und über den Indicat., für
n man leicht mit Steph. den Conjunct. erwartet. Stallb.
richtig, übersetzt aber falsch: „Aber ändern wir das
s. w." Das wäre ja eben die Aufforderung, die Steph.
junct. erwartete. Der Satz sollte als Frage gefasst sein,
r Indicat. steht, weil nicht gefragt wird, was erst ge-
n *soll*, sondern ob der andere, was bereits geschieht,
und damit übereinstimmt. Daher folgt *ἆρ' οὕτω βούλει*
ρίσθαι, nicht *βούλει ὁρισώμεθα.* Auch hierin scheint
bst von Bekker noch oft gefehlt. — p. 10 D. liest Hr.
Bekker: *ἀλλὰ μὲν δὴ διότι φιλεῖται ὑπὸ θεῶν φιλού-*
στι καὶ θεοφιλὲς τὸ θεοφιλές. „ex egregia Bastii emen-
", die doch näher hätte bezeichnet werden sollen, näm-
Krit. Versuch über den Text des Platon. Gastmahls p. 77.
ätte wol auf die deutliche, aber mit etwas zu vielem
erkündigte Beweisführung Stallbaums verwiesen werden
ler ebenfalls jene Emendation angenommen hat. Sämmt-
dd. lassen *τὸ θεοφιλὲς* weg, und es ist uns wol erlaubt,
Zweifel an der Nothwendigkeit dieses Zusatzes zu äus-
Wir geben zu, dass *τὸ θεοφιλὲς* leicht wegfallen konn-
vie dass daraus, dass das *ὅσιον θεοφιλὲς* sei, nicht un-
r auf die Verschiedenheit dieser beiden Begriffe an sich
ssen werden könne. Allein 1) wäre *τὸ θεοφιλὲς* in die-
rten Subject, so enthielten sie eine Definition *dieses*
s und es fehlte dann ein zur Deutlichkeit des Beweises
diges Mittelglied. Denn nachdem gesagt war, dass
nme nicht fromm sei, weil es von den Göttern geliebt
liess ist nur ein äusseres *πάθος*): so musste der Deut-
wegen gesagt werden, was *τὸ ὅσιον* sei, weil es von
tern geliebt werde, nämlich *φιλούμενον καὶ θεοφιλές.*
so *τὸ ὅσιον* Subject, so geht der Sinn so fort: Das
wird deswegen geliebt, weil es fromm ist, nicht aber

ist es fromm, weil es geliebt wird. Aber weil es geliebt wird von den Göttern, deswegen ist es ein Geliebtes und Gottgefälliges. Freilich kann man nun nicht unmittelbar fortfahren: Folglich ist das Gottgefällige nicht fromm und das Fromme nicht gottgefällig, wie Stallb. richtig gezeigt hat. Aber Sokr. macht einen Sprung und lässt ein Mittelglied des Schlusses aus: Weil also das Fromme nicht deswegen, weil es geliebt wird, fromm ist, das Gottgefällige aber eben deswegen, weil es geliebt wird, gottgefällig ist, so ist das Gottgefällige nicht einerlei mit dem Frommen, *ἀλλ' ἕτερον τοῦτο τούτου*. Weil nun Euthyphron dieses übersprungene Mittelglied nicht denkt, so sieht er auch den Schluss nicht ein; und fragt *πῶς δή, ὦ Σώκρατες;* und nun erst holt Sokr. dieses Mittelglied nach: *τὸ θεοφιλὲς* und *τὸ ὅσιον* sind verschieden, weil wir einverstanden sind, dass das Fromme nicht deswegen fromm ist, weil es geliebt wird, das Gottgefällige aber, weil es von den Göttern geliebt, eben deswegen gottgefällig ist. Der ganze Anstoss liegt darin, dass die Definition von *τὸ θεοφιλὲς* vor dem Schlusse *οὐκ ἄρα τὸ θεοφιλὲς ὅσιόν ἐστι* nicht ausgesprochen (wie die Herausgeber wollen), sondern gedacht wird; wäre sie ausgesprochen, so *musste* Euthyph. die Richtigkeit des Schlusses und die Verschiedenheit der beiden Begriffe einsehen, und konnte nicht weiter fragen. Denn wenn eine Eigenschaft bei dem einen Begriffe das Wesen desselben ausmacht, bei dem andern aber nur ein äusseres Accidens (*πάθος*) ist: so muss das Wesen dieses letztern in etwas anderem bestehen, mithin das Wesen der beiden Begriffe verschieden sein. Diess wird im Folgenden deutlich genug gesagt. Vgl. z. B. die ähnliche Ausführung im Menon. p. 74 seqq. Steph. — Beiläufig bemerken wir, dass auch in den beiden andern Stellen, die Stallb. geändert haben will, Menon. p. 89 A. Protag. p. 328 E. nichts zu ändern ist; in der ersten nicht, weil, wenn dasselbe Wort Subj. u. Prädicat in einem Satze zugleich ist, Platon das letztere bald setzt, bald weglässt. cf. de rep. IV p. 437 E. *οὕτως, ἔφη, αὐτή γε ἡ ἐπιθυμία ἑκάστη* (sc. *ἐπιθυμία ἐστὶ*) *αὐτοῦ μόνον ἑκάστου, οὗ πέφυκε, τοῦ δὲ τοίου ἢ τοίου τὰ προσγιγνόμενα*. Menon. p. 98 D. *οὐδὲ οἱ ἀγαθοὶ φύσει ἂν εἶεν* sc. *ἀγαθοί*. Und Symp. p. 199 D. muss noch aus einem andern Grunde mit 9 codd. Bekk. gelesen werden: *πότερόν ἐστι τοιοῦτος οἷος εἶναι τινὸς ὁ ἔρως ἢ οὐδενός;* Im Protagoras ist nichts zu ändern, weil, wenn auch Platon dasselbe Wort als Prädicat wiederholt, dieses bald vor, bald hinter das Subject gesetzt wird. Parmen. p. 133 E. *οὐδὲ αὐτοῦ δούλου, ὅ ἐστι δοῦλος, δεσπότης ὁ δεσπότης.* — p. 11 B. *περιέρχεται γάρ πως ἀεὶ ἡμῖν ἃ ἂν ὑποθώμεθα, καὶ οὐκ ἐθέλει μένειν ὅπου ἂν ἱδρυσώμεθα αὐτό.* sollte nicht *ὑποθώμεθα* beibehalten sein, da 1) der grössere Theil der codd. für *προθώμεθα* ist, 2) die Antwort des

Sokr. zeigt, dass sich Euthyphron eines bildlichen Ausdrucks bedient haben musste, auch ἱδρυσώμεθα schon auf einen solchen hinweist, und 3) ὑποθέσεις, welches unten folgt, nicht nothwendig ὑποθώμεθα fordert, da Sokr. selbst dort von dem bildlichen zu dem eigentlichen Ausdrucke übergehen konnte, welches öfter geschieht. vid. Stallb. ad Phileb. p. 58. Vielleicht lassen sich eben daselbst § 137 die Worte βουληθεὶς εἰπεῖν mit derselben Bemerkung gegen Stallb. selbst vertheidigen. — p. 11 D. ὅσῳ ὁ μὲν τὰ αὑτοῦ μόνον ἐποίει οὐ μενοντα so, statt μένοντα). Besser hat Stallb. nach den meisten codd. μόνα. Das Wort ὅσῳ erklärt der Verf. viel zu weitläuftig und zu künstlich; es findet vielmehr eine Attraktion Statt, indem das Comparationswort ὅσῳ aus dem comparativen Sinne des vorigen Satzes in dem folgenden, wo derselbe nicht Statt findet, übergegangen ist, statt ὅτι. Vgl. darüber Buttm. Excurs. ad Alcib. II § 16 p. 205. Weiter unten ist das mehr poetische ἀκινήτους mit Stallb. statt ἀκινήτως, das fast alle codd. haben, beibehalten worden. — p. 11 E., wo Stallb. mit Bekker gegen alle codd. διδάξαις schreibt, liest Hr. E. richtig διδάξῃς, aber vor ὅπως sollte ein Komma stehen. Jener sagt, διδάξῃς würde heissen utcunque me docueris, und verweist auf Heind. ad Protag. p. 497, welcher behauptet, dass ὅπως, *wie*, nur mit dem Optat. und ἄν, oder mit dem Conj. ohne ἄν stehe. Diess ist aber 1) nicht wahr, denn ὅπως mit dem Conj. allein heisst: wie ich *soll;* mit dem Conj. u. ἄν, wie ich *kann.* Und 2) heisst ὅπως, wie Hr. E. richtig zeigt, hier nicht quomodo, sondern ut, in welcher Bedeutung ἄν mit dem Conj. folgt, wo von der äussern Abhängigkeit des Erfolges von Umständen gesprochen wird (vielleicht, wo möglich). cf. Symp. p. 187 E. ὃν δεῖ εὐλαβούμενον προσφέρειν, οἷς ἂν προσφέρῃ, ὅπως ἂν τὴν μὲν ἡδονὴν αὐτοῦ καρπώσηται, ἀκολασίαν δὲ μηδεμίαν ἐμποιήσῃ. Matthiä hätte in der neuesten Ausgabe seiner Gramm. § 520 Anm. 2 diesen Unterschied des Sinnes mit ἄν u. ohne ἄν deutlicher zeigen sollen. Eben daselbst liest der Verf. ἴδε γὰρ εἰ μὴ οὐκ ἀναγκαῖόν σοι δοκεῖ und da sollen die tirones lernen, wenn nach εἰ οὐκ und wenn μὴ stehe. Aber es hätte doch bemerkt werden sollen, dass eben dieses εἰ in guten codd. fehlt, und von Stallb. weggelassen worden ist, weil allerdings die Rede dadurch an Lebhaftigkeit gewinnt. cf. Phileb. p. 10 ed. Stallb. — p. 13 D. wird mit Bekker und Stallb. nur aus 3 codd. gelesen ἀλλὰ τούτου δὴ ἕνεκα καὶ ἀνηρόμην, τίνα ποτὲ λέγοις τὴν θεραπείαν τῶν θεῶν st. λέγεις. Schwerlich richtig. Denn λέγεις steht, insofern Euthyphron *jetzt* noch meint, was er früher gesagt hat, daher er auch antwortet: καὶ ὀρθῶς γε· οὐ γὰρ τοιαύτην λέγω nicht ἔλεγον. Hingegen λέγοις wäre blos mit Rücksicht auf die Zeit des ἀνηρόμην gesagt. Beides ist verschieden, wie interrogavi te, quemnam diceres, und quemnam

dicas. Bei τί χρὴ st. τί χρείη ist ein ganz anderer Fall. S. oben de rep. IV p. 420 C. εἰ ἡμᾶς ἀνδριάντας γράφοντας προσελθών τις ἔψεγε, λέγων, ὅτι οὐ τοῖς καλλίστοις τοῦ ζώου τὰ κάλλιστα φάρμακα προστίθεμεν. (Falsch Schaef. Melet. crit. p. 102 προστιθεῖμεν). Aus einem andern Grunde hat Hr. E. Apolog. p. 159 der Ausg. ἠπόρουν τί ποτε λέγει richtig beibehalten, aber p. 161 in ἰτέον οὖν, σκοποῦντι τὸν χρησμὸν τί λέγει bei ἰτέον ἐστὶ supplirt, da es doch auf ἐδόκει εἶναι zu beziehen, nichts destoweniger aber λέγει wegen desselben Ueberganges oder vielmehr derselben Vermischung der Vergangenheit und Gegenwart, wie vorher bei ἠπόρουν richtig ist. cf. Sympos. p. 217 C. ἐπειδὴ δὲ οὐδαμῇ ταύτῃ ἤνυτον, ἔδοξέ μοι ἐπιθετέον εἶναι τἀνδρὶ κατὰ τὸ κάρτερον καὶ οὐκ ἀνετέον, ἐπειδήπερ ἐγκεχειρήκη, ἀλλὰ ἰστέον ἤδη (sc. ἔδοξεν εἶναι) τί ἐστι τὸ πρᾶγμα. — p. 14 C. hat sich der Verf. durch das von Stallb. Bemerkte nicht bewegen lassen, der Lesart ἱκανῶς ἂν ἤδη vor ἴσως ἂν ἤδη den Vorzug zu geben, ja dieselbe ganz mit Stillschweigen übergangen. Rec. stimmt Stallb. bei. — p. 14 D. ist wieder übergangen, dass mehrere codd. ὥστε οὐ μαι ποτε πεσεῖται, ὅ,τι ἂν εἴπῃς geben, und ποτὲ weggelassen. Stallb. sagt davon: quod cur ineptum sit, quivis videat. Wir sehen nichts, sondern halten den Satz für allgemein: ich achte auf deine Weisheit so sehr, dass niemals zur Erde fallen wird, was du auch sagst, d. i. ich werde *stets* beachten, was du auch jemals sagst. Daselbst zeigt auch Hr. E. an mehreren Beispielen „ὥστε οὐ merum (!) effectum indicare, ὥστε μὴ vero simul consilium ejus, cujus actio describitur.“ *Simul* hätte wol wegbleiben sollen, denn wo ὥστε μὴ c. inf. steht, ist eben *blos* die Absicht ausgedrückt, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Erfüllung ging. Ausserdem wäre die Stelle Xenoph. Cyrop. I, 4, 5 besser weggelassen worden, weil dort ὥστε οὐ mit dem Indic. steht, und daraus die falsche Meinung entstehen könnte, als wenn auch ὥστε μὴ mit dem Indic. gesagt würde. Wenn aber Hr. E. ad Apol. p. 219 (p. 37 C.) πολλὴ μέντ' ἄν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι, ὥστε μὴ δύνασθαι λογίζεσθαι, ὅτι etc. behauptet, ὥστε μὴ stehe hier deswegen, weil es von dem hypothet. Satze εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι abhänge, ausserdem aber würde ὥστε οὐ folgen: so ist diess ein Irrthum. Vielmehr steht überhaupt ὥστε οὐ nach οὕτως, wenn als Folge ein *einzelner*, *wirklicher* Fall, ὥστε μὴ aber, wenn derselbe allgemein gedacht wird. Eben so Apol. p. 40 D. εἴ τινα ἐκλεξάμενον δέοι ταύτην τὴν νύκτα ἐν ᾗ οὕτω κατέδαρθεν, ὥστε μηδ' ὄναρ ἰδεῖν gehört ὥστε μηδ' ὄναρ ἰδεῖν nicht zu dem Satze εἴ τινα ἐκλεξάμενον δέοι — εἰπεῖν, sondern zu ἐν ᾗ οὕτω κατέδαρθεν, und ὥστε μὴ steht, weil die Folge nicht gerade auf den einzelnen Fall bezogen, sondern als allgemein aus οὕτω hergeleitet wird. Daher ferner

Menex. p. 240 A. von dem Perserkönig gesagt wird: *ναυσὶ δὲ τῆς τε θαλάττης* (sc. *οὕτως*) *ἐκράτησε καὶ τῶν νήσων, ὥστε μηδὲ ἀξιοῦν ἀντίπαλον αὑτῷ μηδένα εἶναι*, d. i. so dass Niemand wagen *konnte*, nicht ut nemo auderet, wie Hr. E. übersetzt. Wenn aber derselbe seine Uebersetzung Append. p. 304 so zu verbessern glaubt: ut neminem sibi parem esse putaret, so ist dagegen auch die Stellung, und es müsste heissen: *ὥστε μηδὲ ἀντίπαλον ἑαυτῷ μηδένα ἀξιοῦν εἶναι*. cf. Alcib. I p. 119 E. *ὃν δήπου περιγενέσθαι σε δεῖ τοσοῦτον, ὥστε μὴ ἀξιοῦν ἀναγωνίζεσθαι*, ut sibi non arrogent, non sibi sumant. Buttm. Indic. s. v. *ἀξιοῦν*. Und bei Herodt. VII, 49 sagt Artabanos eben zum Perserkönig: *εἰ ἐθέλει τοι μηδὲν ἀντίξοον καταστῆναι, τοσούτῳ τοι γίνεται πολεμιωτέρη* sc. *ἡ γῆ*. Dieselbe Bewandtniss hat es mit *οὐ* und *μὴ* beim Infin., vor welchem der Artikel steht, und von denen deshalb *μὴ* häufiger vorkommt, weil die Griechen lieber den Begriff allgemein aussprechen, als auf einen einzelnen Fall beziehen, wenn dieses auch geschehen könnte. Man sehe hierüber Buttm. Gr. § 135. 2. g. — p. 15 C. *μέμνησαι γάρ που ὅτι ἐν τῷ πρόσθεν τό,τε ὅσιον καὶ τὸ θεοφιλὲς οὐ ταὐτὸν ἡμῖν ἐφάνη, ἀλλ' ἕτερα ἀλλήλων. ἢ οὐδὲ μέμνησαι;* Statt *ἐν τῷ πρόσθεν* hätte mit den besten Handschrr. *ἐν τῷ ἔμπροσθεν* geschrieben werden sollen, welches Hr. E. nicht erwähnt. Richtig aber ist *ἢ οὐδὲ μέμνησαι;* beibehalten für *ἢ οὐ μέμνησαι;* der Sinn ist: oder erinnerst du dich nicht einmal, geschweige dass du die Verschiedenheit derselben einsähest? Sokr. fährt dann fort *νῦν οὖν οὐκ ἐνοεῖς* etc. — Endlich zum letzten Satze des Euthyphron folgt Herr E. mit Recht der Ansicht Schleiermacher's, welcher die Worte *καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην* nicht mit *ἐνδειξάμενος ὅτι* verbindet, sondern mit *καὶ τῆς πρὸς Μένητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι*. Diess scheint uns sogar der Sinn von *ἄμεινον βιωσ.* zu verlangen. Den Grund aber des Ueberganges von dem Indic. *ἀπαλλάξομαι* zum Optat. *βιωσοίμην* hat sich Hr. E. schwerlich recht deutlich gemacht, denn darauf, quomodo res eventura sit, kommt es gar nicht an. Vielmehr liegt in *ἀπαλλάξομαι* eine feine Ironie des Sokr., welcher sagt, dass, da er nun durch Enthyphron vollständig belehrt worden sey, er gehofft habe, dass er gewiss und nothwendig von der Anklage werde frei gesprochen werden. Diese Ironie findet bei dem letzten Satze nicht Statt, daher hier der Optat. Die Gründe dieser Verbindung des Indicat. und des Optat. sind in den verschiedenen Stellen verschieden, und in den von Stallb. angeführten Beispielen ist keines dem andern gleich. Aber es ist hier nicht der Ort, weiter davon zu sprechen.

Rec. wiederholt am Schlusse dieser Anzeige sein oben ausgesprochenes Urtheil, dass diese Ausgabe vorzüglich jüngern Freunden des Platon zu empfehlen sei und für diese viele zum

Nachdenken aufregende und ihre Kenntniss fördernde Bemerkungen enthalte. Wenn wir in manchen Stücken der Meinung des Herrn Verfassers nicht beipflichten konnten, und unsere abweichende Ansicht zu äussern nicht Anstand nahmen, so glauben wir doch dem in der Vorrede an die Beurtheiler gerichteten Wunsche: ut de litteris humanis disputantes humane me edoceant, nicht zuwider gehandelt zu haben.

Am Ende ist ein Appendix Corrigendorum et Addendorum beigefügt. Leider sind die ersteren zahlreicher als die letzteren, und wir könnten noch einige hinzufügen. Zwei Indices, Graecus und Latinus, erleichtern den Gebrauch. Druck und Papier sind schön. Aber der Preiss? —

K. Sommer.

Observationes criticae in Lysiae orationes, scripsit *Carolus Foertsch.* Lipsiae in Bibliopolio Hartmanniano. 1829.

Eine Habilitationsschrift des Herrn Doctors, um philosophische Vorlesungen auf der Hallischen Universität halten zu dürfen. Er scheint die meletemata critica von Schäfer zum Muster gewählt zu haben. Er führt wenigstens aus dessen Vorrede die Stelle an, dass solche Schriften τοῦ ἐπιδεικτικοῦ εἴδους seyn sollen. Der Verfasser ist zwar zu bescheiden, als dass er das auf sich anwenden würde, was z. B. Heindorf zu Protag. p. 200. 24 von diesem Buche sagt, wenn er dasselbe ein aureus libellus nennt, quo certa accurataque doctrina pleniorem in his litteris noverit nullum. Mehr möchte er den Namen verdienen, den Hermann dem Schäfer gibt, in actis seminarii societatis philologicae Lipsiensis, vol. I, 22, wenn er ihn virum in rebus grammaticis accuratissimum nennt. Wenigstens hütet er sich, dass man das von ihm nicht sagen müsse, was Schäfer von den Philologen seiner Zeit sagt: Quod si Leopardi, si Scaligeri, si Casauboni, si Lipsii, si ceteri heroes priorum temporum ab inferis reverterentur, vah! quanta cum indignatione ingemiscerent, casta musarum sacra per furorem ac dementiam hominum δοκησισόφων in bacchanalia abiisse. Doch müsste er vielleicht eine Stelle auf sich anwenden, p. 44, cum Longum ederem, aliquanto magis quam nunc emendatrix scilicet manus ex contagione critices seculi pruriebat. Auf jeden Fall ist die Schrift ein ehrenvoller Beweis eines genau grammatischen Studiums und einer für das jugendliche Alter sehr grossen Belesenheit, vielleicht einer Ueppigkeit, die noch der Abnahme bedarf, wie ein junger, kraftvoller Baum des Beschneidens vom Messer des Gärtners.

Was mich betrifft, so erweist Herr Förtsch mir zu viel hre, wenn er mich als eine eigne Person neben Bekker in Beehung auf die in Gotha heraus gekommenen Reden betracht. Denn der Plan lautet wörtlich so: In universum uniuscusque scriptoris textus exhibebitur is, qui a praestantissimis ris ad criticam rationem expolitus pro optimo et emendatismo habetur, nur mit der Restriktion, ut si quid in nostra litione ab editore novatum sit, in brevi adnotatione, cui locus ter textum et commentarium dabitur, significetur. Nun habe h die Ausgabe von Immanuel Bekker zur Grundlage des extes gewählt und ich hoffe daran recht gethan zu haben. her müsste ich mich tadeln, dass ich zu oft davon abgewichen y. Denn im Ganzen, glaube ich, thut man besser, wenn man r Bekkerschen Recension unbedingt folgt, als wenn man rch einige wenige und unbedeutende Veränderungen glaubt, r Wissenschaft förderlich zu seyn. Indess will ich ganz unfangen betrachten, was Herr Förtsch gegen mich, wenn ich kkern gefolgt bin, oder vielmehr gegen den erstern einzuenden habe.

Lys. orat. VII. § 29 haben die Handschriften *ἄλλα*. Dafür t Bekker geschrieben *ἅμα*, was kaum eine Veränderung der chstaben genannt werden kann. Denn zwischen *Λ Λ* und *M* kein Unterschied. Aber statt *γε* haben die Handschriften . Wenn Herr Förtsch glaubt, *ἀλλὰ τοιοῦτόν γε* sey im Nachtz at certe, so hat er in Rücksicht der Sprache recht; allein ch dem eigentlichen Participium *συκοφαντῶν* scheint *ἀλλά* zu pompös, wenn man auch über das folgende *εἰ καὶ μαρτύον* keinerley Einwendung machen will. Orat. IX. § 2. Man llte glauben, die Interpunktionsveränderung, welche eigentch keine Aenderung ist, sollte sehr zu billigen seyn. Allein h denke, der gewöhnliche Punkt verdiene den Vorzug. Die dner äussern häufig den Gedanken, dass bey dem Volke die *νοια* alles wirke. Wer dem Volke zu Gefallen rede, der che mehr Eindruck, als wer die Wahrheit sage. Daher irde sich Lysias im Ernst nicht verwundern, wenn das Volk, n den Verleumdungen getäuscht, ihn verurtheilen würde. ess halte ich für den Sinn der gewöhnlichen Interpunktion. rat. IX. 21. Mir scheint, dass in *τί με χρὴ* eine bloss verhiedene Lesart von *δεῖ με* ist, und desswegen auszustreichen y und die Worte also zu lesen: *Ἤ τί διανοηθέντα* u. s. w. e Beyspiele, welche Förtsch anführt, für Wiederholung des eichen Begriffs, sind den unsrigsn nicht ähnlich, geschweige eich. Orat. X. in Theomn. I § 11. Wenn Herr Förtsch lier *ἀφεῖναι* nach *κτεῖναι* hinein schieben will, so mag er es einetwegen thun. Eben darum hat Bekker *ἀποφεύγειν* in aken eingeschlossen beygesetzt. Förtsch müsste es denn gethener finden, durch einen tropischen Ausdruck von *ἀφεῖ-*

ναι dem Lysias eine Kakophonie aufzubürden, als das im Attischen Rechte eigenthümliche ἀποφεύγειν in Haken einzuschieben. — § 28. Das durchgestrichene ἱεροῖς kann man wirklich gar wohl entbehren. — Orat. XI. in Theomn. II § 6. Dürfte man nicht annehmen bey οὐκ ἄξιον δοῦναι δίκην ändere Lysias plötzlich die Rede und gehe aus oratio indirecta in directam über, so dass man gar keiner Aenderung bedürfte? Fährt er in der gleichen Rede fort, so ist die Vermuthung ἀξιοῦν sehr leicht und sicher. — § 9. Ich hätte gedacht, Herr Förtsch würde bey seiner Liebhaberey, gleichnamige Worte herzustellen, die Lesart von Bekker πολλοὺς δὲ μεθ' ὑμῶν κινδύνους κεκινδύνευκε nicht angegriffen haben. Wenn er aber lieber statt πολλὰς der Handschriften entweder das Marklandische πολλάκις oder das seinige πολλὰ setzen will, so mag er es meinetwegen thun. — Orat. XII. 27. ὡς αὐτῷ ἐτάχθη. Ich denke, Bekker habe ohne Handschriften προσετάχθη gerade aus dem Grunde hergestellt, den der Hr. Doctor selbst anführt, sagend, in nullo alio Lysiae loco simplex sic usurpatum se invenisse, sed verbo composito tali in nexu uti solitum esse. Der übrigen Bemerkung stimme ich sonst vollkommen bey. — § 84. Wenn Herr Förtsch vorzieht, δ' beyzubehalten, weil er glaubt, es könne bey einem Epiphonem statt finden oder fehlen, doch mit einigem Unterschied des Sinnes, da die Regel, die er aufstellt, richtig seyn mag, so pflichte ich ihm bey. Er glaubt nämlich, die Partikel werde in solchen Fällen weggelassen, wo in dem Vorhergehenden der Gedanke klar und deutlich ausgedrückt sey und dem Leser oder Hörer nur der Hauptinhalt desselben vorgestellt werde; wenn aber die Partikel δὲ beygefügt werde, so sey der Satz eigentlich weniger Epiphonem, sondern mehr ein neuer Gedanke und zwar so beschaffen, dass er aus dem vorhergehenden erleuchtet werde. Er findet also, bei meiner Ausgabe stehe vor τοσοῦτον richtiger ein Punkt, statt des gewöhnlichen Colon. — § 90. Ohne zu bemerken, dass Bekker in den Addendis zwar sehr bescheiden sich äussert: Aptius videtur ψηφίζεσθαι (pro ἀποψηφίζεσθαι), verstand ich die Stelle vollkommen, wie sie Förtsch erklärt: Nun in dem Rechtshandel des Eratosthenes, nämlich: In diesem Rechtshandel zwingt euch niemand, gegen eure Meinung diesen loszusprechen, worin natürlich auch der allgemeine Gedanke enthalten ist: Ihr werdet jetzt nicht mehr genöthigt gegen eure bessere Ueberzeugung ein Urtheil zu fällen. Orat. XIII. § 24. Wenn Herr Förtsch kein Beyspiel findet von der Redensart ἔκποδον ποιεῖν, sondern glaubt, einzig das Medium ἔκποδον ποιεῖσθαι sey üblich, so hat er den Dativ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν nicht beachtet. Wegen dieses Dativs scheint die forma activa, wenn sie schon gewöhnlich nicht vorkommt, doch hier sehr zu rechtfertigen. — § 47. Wenn Herr Förtsch meint, bey

r Lesart aller Handschriften τὰς ἰδίας sey es wahrscheinli-
er, dass οὐσίας, welches in zwey codd. fehlt, nicht weggе-
len sey, sondern dass man τὰ ἰδία schreiben müsse, so mö-
n wir ihm seine Meinung wohl gönnen; aber uns scheint das
mininum aller Handschriften dafür zu sprechen, dass das
bstantivum femininum οὐσίας oder ein ähnliches Wort aus
chlässigkeit weggefallen sey. — § 51. Wenn Herr Förtsch
n Accusativ τοῦτον als Conjektur von Bekker missbilligt,
il er den Genitiv τούτου der Handschriften für sehr wichtig
lt; so hat er nicht bemerkt, dass der Accusativ τοῦτον den
gensatz zum vorhergehenden αὐτοὺς macht, d. i. die von
atosthenes Angeklagten, diesen, den Ankläger selbst, den
atosthenes. — § 58. Wenn er ἐτόλμησας ἀπογράψαι καὶ
όγραψας erklärt: Tanta fuit tua audacia et petulantia, ut
x a te impetrares, ut deferres et illud facinus reapse pere-
ti, so fehlt wenigstens im Griechischen reapse und der Sinn
re erträglicher, wenn es wenigstens heissen würde: καὶ δὴ
ὶ ἀπέγραψας. Daher, denke ich, hat Bekker die Reiskische
njektur als *leichte* Conjektur ἀπέτριψας mit Recht aufge-
mmen. — § 65. Herr Förtsch nimmt die Conjektur, die er
iher in seiner „commentatio critica de locis nonnullis Lysiae
Demosthenis" vorgetragen hatte, hier zurück und will für
λλὰ lesen τἄλλα, was, wenn eine Veränderung nöthig wäre,
r besser gefallen würde. Indessen wird sich die gewöhnli-
e Lesart wohl verstehen lassen. — § 78. Wenn Herr Förtsch
det, dass nach τάχιστα das Comma zu setzen sey, so gefällt
s das nicht übel. Doch wird es ziemlich gleichgültig seyn,
nn τάχιστα mit συλλαβόντες verbunden wird. — § 87. Ich
n wirklich Herrn Förtsch sehr dankbar, dass er vor einem
issverstande, zu dem meine Anmerkung leicht Gelegenheit
ben könnte, gewarnt hat und auf ἀγόρατος als das Subjekt
fmerksam macht und Reiske's Bemerkung wiederholt:
bito pro more oratorum a tertia persona ad secundam trans-
rt orationem. — Orat. XIV. § 25. Die Stelle ist allerdings ver-
rben. Wenn aber Herr Förtsch glaubt, die Verbesserung
n Taylor ἱματίῳ sey der Lesart der Handschriften näher
s die Verbesserung von Reiske στρώματι; so will ich darum
cht mit ihm streiten, weil ich finde, dass ἱματίῳ der be-
immtere Ausdruck sey. Denn er bezeichnet das Gewand,
mit man sich deckte, hingegen στρῶμα mehr das untergе-
gte. Ἱμάτιον ist das, was wir Decke nennen, στρῶμα das
nterbett. — § 32. Eine gute und umfassende Bemerkung über
ne ungewohntere Stellung der Worte: 1) von Präpositionen,
e durch mehrere dazwischen gesetzte Worte von ihrem Sub-
antiv getrennt sind; z. B. ἕνεκα etc.; 2) der Genitive pronomi-
um von dem regierenden Substantiv; 3) der Dative, die von
nem Participium abhangen. Man kann alle füglich in zwey

Hauptclassen bringen. Entweder erfordert sie die griechische Sprache im allgemeinen oder man kann sie rhetorische Darstellungen nennen, wodurch die Rede an Nachdruck gewinnt, indem z. B. der Hauptbegriff voran oder hintennach gestellt wird. — § 37. Wenn Herr Förtsch meint, ich lege zu viel in „αὐτοῖς," so darf er nicht vergessen, dass ich selbst nur gesagt habe „videtur inesse." Wenn er lieber annimmt, es liege bloss darin, „non infirmioribus minusque infensis hostibus, sed acerbissimis adeo nocentissimisque;" so mag ich das wohl leiden, da er auch dieses keinen ungeschickten Sinn nennt. Wenn er hingegen meint, Lysias habe geschrieben: *Μηνυτὴς οὐ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγένετο*; als Frage: Nonne Lacedaemoniis indicabat? so denke ich, Lysias hätte die Sprache anders geformt und ich wollte lieber ganz einfach schreiben: *Μηνυτὴς τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγένετο*, als behaupten den Satz. — § 41. Wenn Herr Förtsch die gewohnte Lesart vertheidigt, indem er das Comma nach *σφᾶς αὐτοὺς* setzt und die Participia *πολιτευόμενοι* und *ἀπεχόμενοι* zusammen nimmt, *πολι-ευόμενοι* erklärend durch „*ἐν τῷ πολιτεύεσθαι*," so gefällt mir die Erklärung gar wohl und ich finde keine Aenderung nöthig. — § 46. Ich bin Herrn Förtsch verbunden für die Belehrung, dass τὸ in den Worten *τὸ πολλοστὸν μέρος* müsse auf die Autorität der besten Handschrift C getilgt werden. — Orat. XIX. § 25. Wenn Herr Förtsch findet, die Bedeutung von *λαβεῖν*, die ich ersonnen habe, möchte leicht jedermann auf einen unrichtigen Gedanken führen, weil man das Wort im räuberischen Sinne nehmen könnte; so ist der Missverstand von Lysias selbst beabsichtigt worden. Aber am Ende des Satzes wird es durch die Beyfügung *ἐπ' αὐτῇ* gänzlich gehoben, wo *λαβεῖν* durch *ἐπ' αὐτῇ* seine gehörige Bestimmung erhält. Wenn eine Aenderung der Lesart nöthig wäre, so ist allerdings die Vermuthung von Hrn. Förtsch *ὡς Ἀριστοφάνης λαβὼν — παρέχοι* cet. sehr leicht. — § 48. Herr Förtsch findet ὃς mit Bekker nothwendig. Wenn er aber glaubt, es sey nach *Ἰκκονίκου* weggefallen und vor *πλεῖστα* müsse *ὡς* eingeschoben werden, so wird man nichts einwenden können. — § 51. Herr Förtsch gibt zu, dass *ἀπολέσαι*, das Bekker in seinen Addendis vorschlägt, sehr dem Gedanken angemessen sey, dass aber *ἀπολέσθαι* als Passiv auch nicht fehlerhaft sey, und wenn er von der Veränderung des aktiven und passiven Verbi mehrere Beyspiele anführt, so hat er darin vollkommen Recht. — Orat. XX, 6. Herr Doktor scheint mir ganz Recht zu haben, wenn er die Stelle für eine leichte Anakoluthie erklärt und glaubt, οὔτε stehe darum nur ein Mal, weil Lysias im Sinne hatte: *οὔτ' ἐποίησε ταὐτὰ τοῖς ἄλλοις, οἳ οὐχ ὑπέμειναν — ἀλλὰ* et cet. Nachdem er aber *τῶν ἄλλων ἁπάντων, ὅσοι ἦρξαν, καταπροδόντων τὰ πράγματα*, geäussert, so hatte er das

ste οὔτε vergessen u. fuhr nun fort: Οἳ οὐχ ὑπέμειναν etc. —
at. XXV. 20. Wenn Herr F. meint, ἡγεῖσθε im Imperativ
nne nicht stehen wegen οὐδὲ, weil dafür stehen müsste μηδὲ,
hat er zwar darin Recht, wie ich im 12ten Excurs zu Ly-
s über μὴ gezeigt habe; allein ich finde, dass auch hier eine
chte Anacoluthie sey, indem Lysias durch die eingeschobe-
n Zwischensätze: Ἅ — — ἐνομίζετε — ὅταν — — ποιῆτε,
rgessen habe, dass er vor denselben οὐδὲ gesetzt habe. —
24. Hr. Doktor hat die Stellung der Worte richtig verthei-
gt. Denn ich glaube, Lysias sage wirklich, der Redende sey
n seinem Vater nach Sicilien geschickt worden, um Kriegs-
enste zu thun. Dann aber habe er zuerst unter der Reiterey
dient; allein von was für Gesinnungen er beseelt gewesen
, haben die Athenienser nicht einsehen können, so lange
e Armee in keiner Noth war; und eben so richtig sagt er, die
orte wären eigentlich so zu ordnen gewesen: Ὥστ' εἰδέναι,
ος ἐγὼ κατειλεγμένος εἰς τοὺς ἱππέας ἦν τὴν ψυχήν. — Orat.
XVII. § 12. Ueber ἴσως wird die richtige Bemerkung gemacht,
ss es eine bescheidene Bejahung sey und wohl bemerkt, dass
it in allen Sprachen solche Wörter, die ursprünglich einen
reifel bezeichnen, durch den Ton, mit welchem sie der Re-
nde ausspreche, die Kraft der Versicherung erhalten. So
ht ebenfalls *fortasse* in der Bedeutung von *profecto*. — Orat.
XVIII. 11. So richtig diese Bemerkung ist, dass εὖ οἶδα, εὖ
ὅτι und ähnliche Formeln absolut gesetzt werden, so bezieht
h doch dieses bestimmt nur auf diese Redensarten, die als
wisse Formeln betrachtet werden. Hingegen lässt sich die-
schwerlich auf solche Redensarten ausdehnen, wie εὖ εἰδέ-
ι χρή, weil sie offenbar einen eignen Satz für sich bildet und
ch als solcher muss behandelt werden. Daher kann ὅτι nach
eser Redensart nicht wohl fehlen. — Orat. XXIX. 4. Herr
rtsch hat wohl gezeigt, wie keineswegs mit Reiske, dem Au-
r gefolgt ist, μεγίστας zu τὰς οὐσίας müsse beygefügt wer-
n. Denn der Artikel selbst gibt dem Substantiv die bestimmte
deutung und bezeichnet die *Besitzungen*, wo der Zusammen-
ng *bestimmt*, ob grosse oder kleine, die grössten oder klein-
n zu verstehen seyen. Man kann also an dem einen Orte
γίστας beyfügen und am andern es weglassen, wenn der Zu-
mmenhang zeigt, dass von grossen oder den grössten die
de sey. Richtig wird sogar, wo der Artikel weggelassen
, der Gebrauch des Substantivs bey Lysias als ein emphati-
ier gezeigt. — Orat. XXXI. 34. Wenn sich Hr. F. verwun-
rt, dass ich die Lesart der Handschriften mit Bekker beybe-
ltend nicht erklärt habe, so gestehe ich, dass seine Erklä-
ng mir nicht sehr deutlich ist, wenn er κατὰ παραδείγματα
ὶ πάσης δημοκρατίας ἀλλότρια erklärt: Exempla ad omnes,
universam rempublicam spectantia eaque a democratia plane

aliena. Ich denke, er will sagen: Ideale Beyspiele, die natürlich der Demokratie zuwider sind. So wird wohl die Stelle verstanden werden müssen. — Orat. funebr. 23. Wenn Hr. Doktor glaubt, die von Bekker aus einer einzigen Handschrift aufgenommene Lesart: *Οὐ λογισμῷ δόντες* sey nicht nur bey keinem prosaischen Schriftsteller, sondern nicht einmal bey einem Dichter üblich, so gestehe ich, dass er dies Particip *δόντες* zu meinem Befremden in der Bedeutung von *διδάσκοντες* nicht genommen hat, da doch *διδόναι* häufig für *διδάσκειν* gebraucht wird. Vergl. z. B. Ast zu Plato's Republik, Buch II c. 7 § 406. — § 70. Hr. Doktor vertheidigt ganz richtig *γὰρ* beym Particip *ἀποδόντες* und *καταλιπόντες*, indem aus dem Vorhergehenden das Verbum *ἐτελεύτησαν τὸν βίον* oder aus dem Infinitiv *ἀποθνήσκειν* ergänzt werden muss *ἀπέθνησκον*. Andocides orat. de reditu § 19. *Οὐ γὰρ καὶ δίκαιον* etc. Glücklich setzt Hr. Doktor am Ende des Satzes einen Fragspunkt in dem Sinne: Ist es nicht auch gerecht, den Richtern die Worte des Anklägers ins Gedächtniss zurück zu rufen, um sie zu widerlegen? — Orat. funebr. § 13. Der Dativ *ἐκείνῳ τῷ χρόνῳ* mit weggelassenem *ἐν* wird ganz gut durch andere Beyspiele erwiesen. — Orat. adv. Simonem III, 47 wird ziemlich gut gezeigt, dass in diesen Worten *καὶ μὴ περιίδητε* nicht nothwendig müsse *με* eingeschoben werden, gegen die Handschriften, indem dieses Pronomen oft weggelassen wird, wo die Person durch den Zusammenhang selbst klar ist.

Bremi.

Ξενοφῶντος Ἀνάβασις Κύρου. Xenoph. de Cyri expeditione commentarii. Recensuit, annotatt. crit. etc. illustravit *Albertus Lion*, Phil. Dr. in acad. Georg. Aug. privatim docens. Vol. I et II. Gottingae, ap. Vandenh. et Rupr. 1822 et 23. 8.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Recognovit et illustravit *C. G. Krüger.* Halis Sax. in bibliop. Hemmerde et Schw. 1826. 8.

Da bereits in mehreren öffentlichen Blättern von diesen beiden Ausgaben Bericht erstattet worden, und der Werth beider verschiedentlich abgewogen worden ist, so glaubt Ref. bei Anzeige derselben etwas kürzer seyn zu könnnn, als es sonst die Wichtigkeit des Gegenstandes gestatten würde. Denn je mehr ein klassisches Werk in den Schulen gelesen, und als Bildungsmittel der Jugend benutzt wird, desto gewissenhafter muss jeder Jugendlehrer mit darauf hinzuwirken suchen, dass der Text möglichst berichtigt und erläutert werde.

Herr Lion beabsichtigte bei seiner Ausgabe, zunächst den Gelehrten eine sowohl Kritik als Erklärung fördernde Arbeit

u liefern, und wollte daher vorerst alle Varianten und Emen-
lationen, die er auffinden könnte, zusammenstellen, dann
ber auch historische und geographische Notizen liefern, so
iel seine Hülfsmittel ihm erlaubten. Was die Recension des
Textes anbelangt, so wollte er überall den besten Handschrif-
en folgen, ohne sich ängstlich an die Vulgata zu halten (was
r unter Vulgata verstehe, hat er nicht bestimmt ausgespro-
hen), wo dieselben aber durchaus nicht genügten, zu frem-
len und eigenen Conjekturen seine Zuflucht nehmen, von de-
en wir nachher einige zu prüfen Gelegenheit bekommen wer-
len. Ueber den Werth der einzelnen Handschriften und über
ie Autorität, welche der Hrsg. ihnen beilegte, wie überhaupt
ber die Grundsätze, welche er bei ihrer Benutzung befolgte,
rwartete man nun in einer Ausgabe von solchem Umfange eine
echt gründliche und entscheidende Erklärung, allein sie fin-
let sich nicht. Der Hrsg. hat zwar, nachdem er im *ersten* Ka-
itel seiner Einleitung über den muthmasslichen Verf. der Ana-
asis, wofür Einige den Xenophon nicht erkennen wollten, die
öthigen Notizen mitgetheilt, und sich für Xenophon erklärt
at, und nachdem er im *zweiten* und *dritten* Kapitel von dem
ahre der Abfassung jenes Werks, und dem Alter, in welchem
er Verf. dem bekannten Feldzuge beiwohnte, ziemlich ge-
ügend gesprochen, in dem *vierten* Kapitel von den Handschrr.
nd Ausgg. der Anabasis gehandelt, aber nicht so gründlich als
Poppo in seiner Einleitung zur Cyropädie, und die Berufung
uf denselben kann nicht genügen, da man von dem Zustande
es Textes der Cyropädie nicht immer auf den der Anabasis
chliessen kann, und da man hinsichtlich dieser speciellern Un-
ersuchungen von demjenigen erwartete, der zunächst nicht
ine Ausgabe für Schulen, sondern für Gelehrte besorgte.
)enn da es gerade im Xenophon so oft vorkommt, dass sich
n einer Stelle mehrere dem Sinne und den grammatischen
Rücksichten nach gleich gute Lesarten in den verschiedenen
Handschriften vorfinden, so ist es durchaus nothwendig, dass
erjenige, welcher sich mit der Kritik des Textes beschäftigt,
visse, welcher Codex die Mehrzahl guter Lesarten liefere,
m darnach auszumitteln, was für das ächte Wort des Schrift-
tellers zu halten sey. Ist diess nun zwar im Allgemeinen un-
efähr ausgemittelt (s. S. XXX der Vorrede), so ist doch noch
ein durchaus bestimmtes Resultat gewonnen; woraus sich die
n den Anmerkungen öfter bemerkbare Unsicherheit in der
Wahl der Lesarten erklären lässt. Denn durch solche Zusam-
nenstellungen, wie wir sie zum Theil in der oben erwähnten
Popposchen Einleitung finden, ergiebt sich bald, welcher Co-
lex mehr und welcher weniger durch erläuternde Synonyme,
elche die Grammatiker an den Rand ihrer Exemplare schrie-
en, und die dann in den Text aufgenommen wurden, entstellt

worden sey. So viel über Lions Behandlung des Textes im Allgemeinen. Zur Erklärung hat er manches Brauchbare geliefert, wovon einzelne Proben nachher geliefert werden sollen. Der Index, welchen er beigefügt hat, ist, wie schon der Umfang von 15 Seiten zeigt, höchst dürftig ausgefallen, und daher fast werthlos.

Die von Hrn. Krüger gelieferte Ausgabe soll Vorläuferin einer grösseren von ihm beabsichtigten Bearbeitung der Anabasis seyn. Um eine neue Recension des Textes zu liefern, dazu schienen ihm seine Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen, und er legte daher den Text des *Henricus Stephanus* mit Schneiders Verbesserungen zum Grunde, nahm aber hie und da Veränderungen damit vor, wenn die Uebereinstimmung guter Handschriften, oder der Zusammenhang einer Stelle offenbar dergleichen zu erheischen schien. Der Kürze wegen wurden nicht überall die Gründe der Veränderungen angegeben, auch nicht alle Lesarten; wo aber die Wahl unter mehreren Lesarten zweifelhaft war, wurden die bedeutenderen angeführt. Dabei wurde nun freilich für den Schüler mitunter zu viel, für den forschenden Lehrer aber zu wenig gegeben, was bei solchen Ausgaben, in welchen beide zugleich berücksichtigt werden sollen, meistens unvermeidlich ist. Auch unter den Conjekturen früherer Gelehrten glaubte der Herausg. eine Auswahl treffen zu müssen, und seine eigenen, wenn sie auch schon den Beifall anderer Gelehrten erhalten hatten, nahm er nur sparsam auf. Mehr Aufmerksamkeit und Raum wurde der Erklärung gegönnt, da gerade in diesem Punkte noch recht viel in der Anabasis geleistet werden kann und muss, und der Herausg. strebte ganz vorzüglich darnach, dass den Schülern wo möglich keine Stelle dunkel bleiben möchte. So wie diess, so ist auch das recht sehr zu billigen und zu loben, dass derselbe mit Citaten, ausser solchen, welche sich auf die Anabasis und die übrigen Werke Xenophons bezogen, möglichst sparsam zu seyn, und so den Fehler zu vermeiden strebte, welcher bei so manchen für Schüler bestimmten Ausgaben begangen worden ist, dass man ihnen Werke citirte, welche ihnen nicht zugänglich waren. Die Grammatik könnte hie und da ein Mal mehr citirt seyn; doch kann das Fehlende leicht vom Lehrer ergänzt werden. Ein doppelter neu ausgearbeiteter, ziemlich vollständiger Index gereicht dem Fleisse des Verf. zur Ehre und der Ausgabe zur Zierde, und fördert das Studium des Schriftstellers; 10 Seiten Addenda und Corrigenda verkümmern dagegen etwas den Gebrauch des Buchs.

Zu näherer Vergleichung beider angezeigter Ausgg. wählt Ref. den Anfang des *vierten* Buchs.

Hier liefert Lion dem Zweck seiner Ausgabe gemäss statt des im Texte stehenden ἐσπείσαντο auch die Lesart ἐποιήσαντο;

Krüger konnte eine Variante der Art nicht anführen, da über den Vorzug und die Richtigkeit der ersteren kein Zweifel obwalten kann. — Dasselbe gilt auch von der zunächst anzuführenden Lesart *Περσικοῦ* statt *Περσῶν*. — Dass § 2 — 4 für unächt zu halten seyen, wie nach Zeune, Gail und Andern auch Hr. Krüger in seiner bekannten Monographie darzuthun versucht hat, welche Ref. leider nicht zur Hand hat, wird von demselben hier mit Beziehung auf jene Schrift blos angedeutet. Herr Lion erklärt sich nicht bestimmt, scheint aber geneigt, die Stelle für ächt anzunehmen, indem er den Umstand, dass sie in einigen Handschriften fehlt, daraus erklärt, dass mancher Abschreiber nicht habe das, was fast eben so ausführlich am Ende des vorhergehenden Buches steht, noch ein Mal abschreiben wollen. Damit ist aber, wonach man doch zunächst fragen muss, noch nicht gezeigt, ob es überhaupt möglich sey, dass Xenophon sich eine solche Wiederholung habe erlauben können, und was er für Gründe dazu gehabt habe. Nun lässt sichs nicht wohl denken, dass irgend ein Abschreiber oder Erklärer sich bewogen gefühlt habe, solch einen Zusatz zu machen, durch den nichts gewonnen wurde; wohl aber kann man es als möglich betrachten, dass Xenophon sein Werk nicht mit einem Male in seinem ganzen Umfange bekannt machte, sondern in zwei Abtheilungen, und dass er bei Bekanntmachung der zweiten Hälfte für gut fand, dem Leser Manches aus dem früher gelesenen, was bei der Seltenheit der Handschriften nicht Jeder mehr zur Hand hatte, ins Gedächtniss zurückzurufen, auch wohl einen Zusatz einzuschalten, welcher zur Deutlichkeit der Beschreibung nöthig schien.

§ 2 hat Lion *ἐδόκει δὴ*, welches, wenn ein Mal die verdächtige Stelle beibehalten wird, die richtige Lesart ist, da der Schriftsteller die am Ende des vorigen Buches abgebrochene Erzählung damit wieder anknüpft. Es folgt zwar in den übrigen Büchern der Anabasis auf das erste *δή*, welches an das Vorhergehende anknüpft, in der Regel alsbald *δέ*, allein da beginnt auch gleich die neue Erzählung; hier aber hat der Erzähler, aus was immer für Gründen, einen Theil des zuletzt erzählten etwas erweitert wiederholt, und konnte also füglich *δή* noch ein Mal setzen. Krüger aber hat *ἐδόκει δὲ* drucken lassen.

Bei *περιΐασι* statt *περιελεύσονται* deutet Lion kurz auf diesen Gebrauch des Verbums *εἶμι* hin, was für die Bestimmung seiner Ausgabe genug war; in Krügers Ausg. aber erwartet man eine Hinweisung auf die Grammatik, z. B. Buttm. ausf. Gr. § 108 Anm. 22.

§ 3 zu Ende hat Lion statt der handschriftl. Lesart *καὶ ἔστιν οὕτω στενόν* des *Henr. Stephanus* Conj. *καὶ ἔστιν οὗ τὸ στενόν* abdrucken lassen, wie vor ihm Schneider. Ref. kann

diess nicht billigen, da jener Artikel τὸ höchst überflüssig erscheint, und da sich die handschriftliche Lesart doch einigermaassen erklären und vertheidigen lässt, ohne dass sie dem Sinne der übrigen Worte widerstrebt, in welchem Falle ein Herausgeber nicht befugt ist, muthmaassliche Veränderungen in den Text aufzunehmen, wohl aber, ihnen einen Platz im Kommentar zu gönnen. Ref. glaubt, dass στενόν, wie so oft das Neutrum des Adjektivs an der Stelle eines Substantivs gefunden wird, hier an der Stelle des στενοποία steht, und der Sinn jener Worte ist dann, wenn man sie im Zusammenhang mit den vorhergehenden erklärt, dieser: „auch die Quellen des Euphrat sollten nicht fern vom Tigris seyn; und es ist allerdings ein so enger Zwischenraum zwischen beiden Flüssen." — So wie der ganze Pass enge war, so war es auch der Weg, daher unten § 10 wieder vorkommt διὰ γὰρ τὸ στενὴν εἶναι τὴν ὁδὸν, ὅλην τὴν ἡμέραν ἡ ἀνάβασις αὐτοῖς ἐγένετο. Dass aber hier der Singular steht, und nicht wie IV, 4, 18 der Plural, woran Schneider Anstoss nahm, das kann die Lesart noch nicht verdächtig machen. Krüger erklärt die handschriftl. Lesart für ganz untauglich, und hat die von Abresch in den Dilucid. Thucyd. gemachte Conjektur καὶ ἔστιν οὕτως ἔχον aufgenommen, welche freilich verständlich genug ist, auch nicht zu weit von den Zügen der Handschriften abweicht, aber doch, da die Lesart der Handschrr. keineswegs sinnlos ist, ebenfalls eher in eine Anmerkung, als in den Text gehört.

Bei Erklärung der Worte ἀπὸ παραγέλσεως hätte Herr Krüger zunächst auf Viger p. 578 verweisen können, wo der Ausdruck ἀπὸ γλώττης und ähnliche erläutert werden; doch hat er an dieser Stelle, und zu II, 5, 32 gründlicher darüber gesprochen, als Lion. Bei Erläuterung der Worte τελευταίαν φυλακήν wird auf Eustathius zum Homer verwiesen, allein der ist ja nicht jedem Schüler zugänglich.

§ 6 z. E. hat Krüger mit Recht den Cod. F. nicht beachtet, welcher nach ἐκ τοῦ ὄπισθεν noch ἄνω hat, welches sich bei Lion im Texte findet, wodurch aber die Erzählung des Xenophon einen Anstrich lächerlicher Einfalt bekommt. So ist es auch zu billigen, dass Krüger nicht demselben Cod. F. zu Gefallen die natürlichste Stellung οὐδεὶς γὰρ ἐδόκει κίνδυνος εἶναι nach Lions Beispiel mit οὐδεὶς γὰρ κίνδυνος ἐδόκει εἶναι vertauscht hat. Hr. L. bemerkt zwar, Xenophon liebe es nicht, zwischen ἐδόκει u. εἶναι ein anderes Wort zu setzen, allein an den von ihm angeführten Stellen waltet nicht derselbe Grund ob, warum das ἐδόκει wie hier dem Beiwort vorhergehen muss. Denn II, 6, 7 haben die vorhergehenden Worte zu viel Gewicht, als dass eins derselben zwischen εἶναι u. ἐδόκει hätte eingeschoben werden können; IV, 4, 8 hat ἀσφαλὲς mehr Gewicht als ἐδόκει, indem der Grund des ἀσφαλές unmittelbar

vorhergeht, woran sich dasselbe unmittelbar anschliessen muss; V, 2, 3 liegt dem dort ausgesprochenen Gedanken nach mehr Nachdruck auf dem *ἁλώσιμα* als auf dem *ἐδόκει*, und desswegen konnte jenes Adjektiv nicht zwischen die beiden Verba gesetzt werden. Auch führt Herr L. selbst, als seiner Ansicht widerstrebend, III, 1, 12 an, wo *ἐδόκει αὐτῷ εἶναι* steht, weil das *αὐτῷ* gar keinen Nachdruck hat, und demnach zwischen beide Verba gesetzt ist, da es hingegen gleich darauf heisst: *κύκλῳ δ' ἐδόκει λάμπεσθαι τὸ πῦρ*, weil *κύκλῳ* zu viel Nachdruck hat, um nach *ἐδόκει* zu stehen, und *πῦρ* zu wenig, um vor *λάμπεσθαι* stehen zu können. Auch Cyrop. VIII, 1, 41 (nach Poppos Ausg.) steht *ὥστε δοκεῖν μείζους εἶναι ἢ εἰσί*, wo wegen des nachfolgenden *ἢ εἰσί* der Nachdruck auf *δοκεῖν* liegt, so dass diesem das *μείζους* nachstehen musste; ib. V, 2, 41 *δοκῶν εἶναι τοιοῦτος*. Ebenfalls stehen Anab. VI, 3 (5), 29 Adjektive zwischen beiden Verben *ἐδόκει ῥᾷστόν τε καὶ ἀκινδυνότατον εἶναι*. Uebrigens vergl. man ib. § 30; Oecon. II, 12; 17; Hiero II, 1, wo beide Arten von Wortstellung vorkommen.

In den nächstfolgenden Worten *ἔπειτα δὲ ὑφηγεῖτο* ist die Bedeutung des *ὑφηγεῖτο* von den verschiedenen Herausgebern und Erklärern verschieden aufgefasst, aber von allen nicht gehörig entwickelt worden. Lion führt blos an: Hutch. simpliciter vertit: *praeibat*; Leuncl. *modice praeibat*. Schneider führt in der Anmerk. zu jener Stelle zwei Bedeutungen auf: praecurrere (Ages. I, 31) und anteire, et viam quasi monstrare (Cyrop. II, 4, 27). Krüger übersetzt es in dem Index durch praeire, und so auch Poppo in dem Index zur Cyrop. durch praeire und monstrare mit Beziehung auf Schneiders Anmerkung. Dass nun an obiger Stelle jenes Verb. nicht heissen könne *vorausgehen*, *anführen*, *den Weg zeigen*, ergiebt sich aus dem Zusammenhange. Es heisst § 6: „da stellte sich Cheirisophos an die Spitze des Heereszugs, indem er sein Gefolge und alle leichte Truppen mit sich nahm (*ἡγεῖτο τοῦ στρατεύματος* etc.); Xenophon aber folgte mit dem Nachtrab ohne irgend einige leichte Truppen, denn es schien keine Gefahr zu seyn, dass, während sie auf der Höhe zögen, sie Jemand im Rücken anfallen möchte. So kommt nun Cheirisophos auf die Höhe, ehe es der Feind merkt." Nun folgen jene Worte *ἐπ. δ. ὑφ.*, und dann fährt er fort: „es rückte aber allmählich jeder Theil des Heeres, wie er die Höhe überwunden hatte, in den Dörfern, welche in den Schluchten und tiefen Thälern lagen, nach." Was soll nun dazwischen das *ὑφηγεῖτο* in der Bedeutung: *er führte an* oder *er ging langsam voraus*, was ja gar keine Sache wäre für den Feldherrn, und da noch dazu vorher schon *ἡγεῖτο* stand? Es kann also keine jener Bedeutungen an dieser Stelle für die richtige gehalten werden, und man muss daher aus der Grundbedeutung des *ὑπὸ* und des *ἡγεῖσθαι*,

und aus dem Zusammenhange an dieser und anderen Stellen den Sinn ausmitteln. Wollte man nun von der Construktion des ὑπὸ mit dem Genit. ausgehen, wo es heisst *unter etwas hervor*, *unter etwas weg*, wie diese Bedeutung in dem Worte ὑποφεύγειν liegt, so würde es heissen *darunter wegführen*, was aber hier nicht passt. Berücksichtigt man die Constr. mit dem Dativ, wo ὑπὸ eine dauernde Lage, ein Verweilen unter etwas, oder auch etwas zum Grunde gelegtes bedeutet, so bekommt man die Bedeutung, welche jenes Verbum Thuc. I, 78 zu Ende hat, wo es heisst: πειρασόμεθα ἀμύνεσθαι πολέμου ἄρχοντας ταύτῃ, ᾗ ἂν ὑφηγῆσθε, „wir werden, wenn ihr den Krieg anfangt, versuchen, auch so abzuwehren, wie ihr uns das Beispiel gebt!“ Denn wörtlich bedeutet hier jenes Verbum: Jemanden zu etwas führen, indem man ihm als ὑπόβλημα, als Vorbild, als Muster dient, ähnlich dem ὑποβάλλεσθαι und ὑποτίθεσθαι. Und in dieser Bedeutung steht es auch Cyrop. II, 4, 27 ὅπῃ ἂν τὰ θηρία ὑφηγῆται, ταύτῃ (sc. ὁδῷ) μεμάθηκας μετιέναι: „wohin die Thiere den Weg zeigen, hast du zu folgen gelernt.“ An obiger Stelle passt jedoch auch diese Bedeutung nicht. Es wird aber ὑπὸ endlich auch in der Bedeutung mit Verbis verbunden, welche es hat, wenn es mit dem Accusativ construirt wird. Es drückt dann bekanntlich eine Bewegung nach einem Gegenstande hin aus, wie z. B. Xenophon sagt ὑπὸ τὰ τείχη ἄγειν; und Thucydides VIII, 102 ὑπομιγνύναι γῇ τινι, sich einem Lande nähern, daher es der Scholiast durch ἐγγίζειν ausdrückt; und diese Bedeutung hat es auch in Verbindung mit dem Worte ἡγέομαι. Daher sagt Xen. Ages. I, 19: ὁπότε αὐτόμολοι — πρὸς βασιλέα ἰόντες χρήματα ἐθέλοιεν ὑφηγεῖσθαι, „wenn Ueberläufer zum Könige kommend zu verborgenen Schätzen hinzuführen versprachen;“ Cyrop. VIII, 7, 15: Μὴ οὖν, ἃ οἱ θεοὶ ὑφήγηνται ἀγαθὰ — μάταιά ποτε ποιήσητε etc., „macht nicht das Gute, was euch die Götter zuführen, zu nichte;“ eben so de re eq. VI, 5: διδάσκειν ὑφηγεῖσθαι τὸν ἵππον. Intransitiv steht dieses Wort Ages. I, 31: ἐκέλευσε τοὺς δέκα ἀφ' ἧβης θεῖν ὁμόσε αὐτοῖς, τοῖς δὲ πελτασταῖς εἶπε δρόμῳ ὑφηγεῖσθαι, „die Peltasten hiess er im Laufe nachfolgen.“ An der Stelle nun, deren Erklärung es hier zunächst gilt, versteht Ref. jenes Wort im transitiven Sinne, so dass die Worte heissen: „*dann aber führte er nach*, nämlich die den leichten Truppen nachrückenden Schwerbewaffneten;“ daher sich auch unmittelbar daran die Worte anschliessen: ἐφείπετο δὲ ἀεὶ τὸ ὑπερβάλλον etc. Cheirisophos machte also, so wie er mit den leichten Truppen die Höhe des Berges erreicht hatte, Halt, kehrte dann für seine Person um zu den langsam nachrückenden Schwerbewaffneten, und führte sie jenen nach, und erfüllte somit die Regel, welche Cyrus Cyrop. II, 4, 28 dem Chrysantas giebt, und die ich

zur Erläuterung jener Stelle beifüge: „Führe du nicht, weil du selbst im Laufe die Berge ersteigst, deine Truppen im Laufe an, sondern damit dein Heer dir nachfolgen könne, führe in mässiger Eile. Auch ist es gut, in dem Falle, dass selbst von den kräftigsten und muthigsten Männern manche zurückbleiben, diese bisweilen zu ermuntern; und wenn eine Abtheilung vorüber ist, so ermuntert es Alle zur Eile, wenn neben den schreitenden auch laufende gesehen werden.“ Cheirisophos ermunterte also, indem er denselben Weg zwei Mal machte und die zurückseyenden nachführte, sein auf einem mühvollen Marsche begriffenes Heer; und so aufgefasst kann wohl das ὑφηγεῖτο nach dem vorausgegangenen ἡγεῖτο nicht so überflüssig und unpassend erscheinen, als nach den bisherigen Erklärungen. Im Lateinischen lassen sich mit jenem Ausdrucke vergleichen die Wendungen *subducere* milites in primam aciem Sall. Cat. 59, und copias in collem subducere Caes. b. G. I, 22. Jene Erklärung wird übrigens auch durch die von Lion erwähnte, von Schneider u. Krüger aber übergangene Lesart der Handschrr. F. und H. ἐφηγεῖτο bestätigt, welche wohl als eine Glosse zu betrachten ist, die den Leser auf die hier zu wählende Bedeutung des Verbums, nämlich *zuführen, nachführen* aufmerksam machen sollte; denn als die leichtere darf sie wohl nicht für die ächte Lesart gehalten werden. In derselben Bedeutung glaubt übrigens Ref. dieses Wort auch B. VI, (5), 25 nehmen zu müssen, wo es heisst: „nachdem sie durch das Waldthal hindurch waren, ritt Xenophon neben der Linie hin (παριὼν παρὰ τὴν φάλαγγα), redete die Truppen ermunternd an, indem er an den vorüberziehenden hinritt (παρελαύνων), und führte zugleich die hinteren Züge den vorderen zu und noch in die Schlachtlinie, ὑφηγεῖτο ἐπὶ φάλαγγος.“ Da nun an obiger Stelle das ἐπ. δ. ὑφηγ. den Gegensatz bildet zu den vorhergehenden Worten ἐπὶ μὲν τὸ ἄκρον ἀναβαίνει etc., so ist hier auch nicht an ein Anakoluth zu denken, dergleichen Hr. Krüger hier annimmt, indem er glaubt, es müsse auf erstere Worte folgen: ἐπεὶ δ' εἰς τὰς κώμας ἦλθον — οἱ Καρδοῦχοι etc.

§ 8 hat Kr. in den Worten ὑποφειδόμενοι εἴ πως ἐθελήσειαν οἱ Καρδοῦχοι διέναι αὐτοὺς etc. nach Schneiders Vorgang das nach dem πώς in den meisten Handschriften stehende und nur im Cod. F. u. Et. fehlende ἄν, welches Lion in den Text aufgenommen hatte, weggelassen, aber wohl mit Unrecht; denn ἄν ist an dieser Stelle trotz des πως keineswegs überflüssig, da hier von einer ganz unsicheren Erwartung die Rede ist, und πως nicht gleichbedeutend ist mit ἄν, sondern, indem dieses auf die Ungewissheit ihres Wollens sich bezieht, nichts anders bedeutet, als: *aus einem oder dem andern Grunde*, oder: *auf die eine oder die andere Art.* Gerade

dieses πῶς aber konnte dazu Veranlassung geben, dass einem Abschreiber oder Leser das ἄν überflüssig vorkam. An den von Schneider angeführten Stellen des Thucydides, womit er darthun will, dass ἄν überflüssig sey, ist nur von einer *Ungewissheit des Könnens* die Rede; an den anderen Stellen aber haben die einen Handschriften ἄν, die andern nicht; und da haben doch diejenigen, welche das ἄν enthalten, mehr für sich, als die andern, weil es eher wahrscheinlich ist, dass das ἄν, welches in andern Sprachen nicht immer durch ein besonderes Wörtchen wiedergegeben wird, von einem Abschreiber aus Ungewohnheit weggelassen, als hinzugesetzt wurde, zumal wenn, wie hier, schon eine ähnliche Partikel dastand. Dazu kommt, dass an jener Stelle das vorhergehende Wort sich auf die Sylbe αν endigt, was auch zum Weglassen des ἄν Veranlassung geben konnte. Auch sind die Lesarten des Cod. F. zunächst im Allgemeinen nicht so vorzüglich; wie er denn gleich im folgenden Paragraph statt ἐλάμβανον mehr dem Gebrauch der neueren Sprachen gemäss ἐλάμβανεν hat. Nicht minder ist Ref. auch gegen das in demselben Paragraph aus dem Cod. Eton. aufgenommene τι misstrauisch, zu dessen Bestätigung Hr. Kr. wohl Stellen aus Herodot und Dionysius beigebracht hat, nicht aber, worauf es zunächst und einzig ankam, aus Xenophon, dessen eigenthümlicher Gebrauch allein doch über das τι entscheiden kann, da es an und für sich in dieser Stelle überflüssig erscheint.

§ 10 hat Schneider übereinstimmend mit den meisten Handschrr. ὅτε δὲ — τότε, Lion aber und Krüger haben aus dem Cod. F. u. H. aufgenommen ἐπεὶ δὲ, aus dem Grunde, weil ὅτε δὲ seinen Ursprung wohl dem nachfolgenden τότε δὲ zu verdanken habe. Das ist aber ein sehr unsicherer Schluss; und im Gegentheil lässt sich nicht einsehen, warum ein Abschreiber das bekannte Wort ἐπεὶ sollte mit dem beim Xenophon in Verbindung mit dem Indicativ historischer Tempora nicht so häufigen ὅτε vertauscht haben. Die an dieser Stelle gemachte Bemerkung aber, dass auf ἐπεὶ in der Regel im Nachsatze τότε folgte, beweist auch noch nicht, dass ὅτε die unächte Lesart sey. — § 11 hätte die Stellung des κύκλῳ nach ἔκαον, welche in einigen Handschriften gefunden wird, von beiden Herausgebern wohl mehr Beachtung verdient, da sie der gewöhnlichen Stellung der griech. Worte mehr entspricht, als die gewöhnliche. — Die Worte συνεώρων ἀλλήλους bezieht Hr. Kr. auf die Karducher, und versteht sie so: „die Karducher gaben einander Feuerzeichen;“ denn er bemerkt dabei: His ignibus usos fuisse, quibus populares ad succurrendum sollicitarent, manifestum est, und im Index unter συνοράν se invicem conspicere; de iis qui ignibus incensis sibi conveniendi signa dant. Allein auch zugegeben, dass man hier an die Sitte

denken könne, ein ganzes Volk durch Feuerzeichen aufzubieten, so passt doch das ἀλλήλους nicht wohl zu dieser Erklärung; denn nur diejenigen Karducher, welche in der Nähe der Griechen standen, konnten Zeichen geben, nicht die entfernteren, welche von dem Zuge der Griechen nichts wussten, und man müsste dann eher τοῖς ἄλλοις statt ἀλλήλους erwarten. Und wie kann man ohne Zwang aus der Verbindung der Worte ξὺν und ὁρᾶν die Bedeutung herausbringen, *sich einander Zeichen geben?* Man sieht sich in dem Kommentar nach Belegen für diese Bedeutung um, findet aber keine. Ref. glaubt daher einstweilen, bis Hr. Kr. seine Erklärung gehörig begründet haben wird, jenes Verbum in seiner ersten Bedeutung nehmen, und ἀλλήλους auf die *Griechen* und *Karducher* beziehen zu müssen, so dass der Sinn der ganzen Stelle dieser ist: „Diese Nacht nun brachten die Griechen so in den Dörfern zu; die Karducher aber brannten rings auf den Bergen viele Feuer an; und so betrachteten (beobachteten) sie einander (beiderseits natürlich aus Furcht vor einem Ueberfall)." Bei dieser Erklärung muss natürlich vor καὶ συν. ἀλλ. ein Kolon stehen. Doch kann Ref. nicht umhin, den Verdacht zu äussern, dass diese Stelle verdorben sey, und dass es statt συνεώρων heissen müsse συνεβόων, wie es in demselben Werke VI, 1, 6 von den Thraciern unter denselben Umständen heisst: οἱ δὲ Θρᾷκες, ἐπεὶ εὐτύχησαν τοῦτο τὸ εὐτύχημα, συνεβόων τε ἀλλήλους καὶ συνελέγοντο ἐῤῥωμένως τῆς νυκτός. — Uebrigens fehlt das in obiger Stelle vorkommende Wort αὐλίζεσθαι in dem sonst reichhaltigen Index der Krügerschen Ausg.; so wie in Lions kurzem Index, wo doch wenigstens dergleichen in seltenerer Bedeutung vorkommenden Worte stehen sollten, das Wort συνοῤῥᾶν. Schneider hat es deutlich genug durch *se inuerî* wiedergegeben.

§ 12 hat Lion mit Schneider ἀφιέναι, Krüger aus der Aldina ἀφεῖναι aufgenommen, welches dem damit in Verbindung stehenden καταλιπόντας besser entspricht. Auch kann man an ein allmähliges Entlassen, worauf das Präsens zielen würde, hier nicht wohl denken. Beide Herausgeber haben aber mit Recht das von Hutchinson als überflüssig verurtheilte αἰχμάλωτα beibehalten.

§ 13 hat Krüger die als Vulgate von Lion bezeichnete Lesart ἐποιοῦντο unerwähnt gelassen. Zeune hat sie vertheidigt, Schneider als unpassend bezeichnet, weil dieses Medium ausdrücke proficiscebantur, ingrediebantur, jenes Aktivum aber iter exercitus impediebant. Darnach lässt sich nun schon nicht über die Lesart entscheiden, denn auch der Gedanke ist nicht unpassend: „die Lastthiere und Sclaven zogen wegen ihrer Menge langsam vorwärts," und nicht unpassend schliesst sich daran das Folgende an: „von den Griechen selbst

aber wurden viele am Fechten gehindert, weil sie jene bewachen mussten.“ Das σχ. ἐποιοῦντο τ. π. entspricht dem ὑπὸ τοῦ ὄχλου καὶ τῶν ἁμαξῶν σχολῇ πορεύεσθαι Cyrop. IV, 2, 6; und πορείαν ποιεῖσθαι mit dem Beisatz ἀσφαλέστατα sagt ja Xen. auch Cyrop. V, 2, 31. Auch passt das Adjekt. σχολαίαν besser zu der Verbindung mit dem Subjekt: „sie thaten den Zug langsam,“ als zu dem Objekte: „sie machten den Griechen den Zug langsam.“ Es möchte daher hier immer noch auf eine genaue Abwägung des Werthes der Codd. ankommen, da rücksichtlich des Sinnes sich beide Lesarten vertheidigen lassen. — Dass Hr. Kr. das Wort αὐτῶν nach πολλοὶ δὲ, welches im Cod. F. fehlt, und welches Schneider und nach ihm Lion aus dem Grunde: non habet, quo referatur et ordinem verborum turbat, entfernt haben wollte, stillschweigend beibehalten hat, ist zu billigen; denn dieses αὐτῶν geht auf die Griechen selbst im Gegensatz von den Sclaven und Lastthieren.

§ 14 bemerkt Hr. Kr. zu τὰ μέν τι μαχόμενοι etc.: „In τὰ μὲν numeri notio ita obliterata fuerat, ut τι nulla offensione adjungi posset; allein dieser Bemerkung bedurfte es nicht zur Rechtfertigung des τι; ja sie passt gar nicht; denn τὰ μὲν und τι haben ja ganz verschiedene Beziehungen, indem τὰ μὲν auf die Zeit geht, und gleich τοτὲ μὲν — τοτὲ δὲ gebraucht ist, das τι aber auf den unbedeutenden Widerstand geht, den sie bisweilen gegen kurze, flüchtige Angriffe zu bestehen hatten. Denn an die Verbindung des ὁ μὲν mit τίς, worüber Krüger zu Anab. II, 3, 15 recht gründlich gesprochen hat, kann doch hier nicht gedacht werden.

Das Wort παρεγγυάω fehlt in Krügers Index.

§ 17 heisst es bei der Erzählung des von den Feinden oft gestörten Marsches ὁ Χειρίσοφος ἄλλοτε μὲν, ὅτε παρεγγυῶτο (Xenophon nämlich, der den Nachtrab führte) ὑπέμενε, τότε δὲ οὐχ ὑπέμενεν; und zu den Worten τότε δὲ macht Hr. Kr. die Bemerkung: δεικτικῶς, eo, de quo dicturus sum tempore. Allein das ist ganz unrichtig; denn da vorhergeht ἄλλοτε μὲν, so steht das τότε μὲν für ἄλλοτέ τε, wie ja diese Partikeln oft vertauscht worden sind, und τοτὲ μὲν — ἄλλοτε δὲ in Soph. Elektra Vs. 739 und in Xen. Mem. Socr. I, 2, 20 steht, wozu Hermann. ad Vig. p. 792 noch andere Stellen hinzugefügt hat. Es muss also jene Stelle so übersetzt werden: „ein Mal hielt Cheirisophos auf des Xenophon Aufforderung inne, das andere Mal aber nicht, weil er die Höhe des Passes zu erreichen suchte, ehe ihm die Feinde zuvorkämen.“ An einen einzelnen Fall, wie Hr. Kr. will, ist nicht zu denken; es ist daher auch nicht δεικτικῶς zu nehmen, und müsste eigentlich auch nicht τότε, sondern τοτέ heissen, welches bekanntlich in dieser Bedeutung bisweilen allein steht, mit Auslassung des gewöhnlich vorangehenden τοτὲ μέν, wofür aber hier ἄλλοτε μὲν steht.

Πρᾶγμα erklärt Herr Kr. durch negotium, in der Bedeutung *Noth*, und vergleicht dabei eine andere Stelle VI, 1, 6, wo jedoch bezweifelt werden kann, dass es *πραγμάτων* und nicht vielmehr *χρημάτων* heissen müsse. Es heist da: *καὶ οἱ ἄλλοι λοχαγοὶ συνῆλθον, οἱ μὲν σὺν πράγμασιν, οἱ δὲ ἄνευ πραγμάτων.* Stände nun hier diess Wort in der Bedeut. *Noth*, so würde nach des Ref. Dafürhalten nicht die Präposition *σὺν* gebraucht seyn, sondern es würde heissen *μετὰ πραγμάτων* oder *ὑπὸ πραγμάτων*. Hr. Krüger erklärt das *σὺν πρ.* durch *πράγματα ἔχοντες*. Dabei wäre aber zu wünschen, er hätte durch ähnliche Beispiele diesen Sprachgebrauch nachgewiesen. Die vorhergehende Erzählung macht aber sehr wahrscheinlich, dass hier von *Beute* die Rede seyn, und *πρ.* wohl mit *χρημάτων* verwechselt seyn müsse. Uebrigens kommt *πρᾶγμα* bei Xenophon sonst oft genug in der Bedeutung *Noth* vor, z. B. Mem. S. II, 1, 9. IV, 5, 37. 46. 4, 20. Cyr. I, 4, 5 u. s. w. —

Nach *διαμπερές* (§ 18) glaubt Krüger, wie Andere vor ihm, das *εἰς* tilgen zu müssen, da es in dem Cod. Et. fehlt; allein man kann ja aus dem Vorhergehenden zu *διαμπ.* suppliren *διὰ τῆς ἀσπίδος*, „durch den Schild ging der Pfeilschuss durch, und drang noch in den Kopf.“

§ 19 erklärt Krüger den Gebrauch des *ὡς εἶχεν*, vergleicht dabei einige Stellen anderer Schriftsteller, und übersetzt es durch nulla mora interposita; eben so auch Lion; nur erläutert dieser noch die mora durch die Worte: quae mediando et parando consumitur. Allein man muss zunächst suppliren *δρόμου* oder *σπουδῆς*, was sich aus dem Zusammenhange ergiebt. In einer für Schüler bestimmten Ausgabe hätte auf Buttmanns Syntax § 137 (p. 447) verwiesen werden sollen. Vor *αἱ νῦν* haben beide Ausgaben einen Punkt; es sollte aber wohl nur ein Kolon seyn, da die Erzählung rasch in die eigenen Worte des Xenophon übergeht. Auch hätte das Wort *σταθμὸν* erläutert werden sollen; denn man kann hier nicht wohl, wie I, 2, 5, eine von den Etappen verstehen, dergleichen im persischen Reiche waren, auch nicht das eben so oft vorkommende Längenmaass, sondern es ist wohl in der *ersten* Bedeutung zu nehmen, dass es einen Haltpunkt bedeutet, einen Platz, wo das Heer mit einiger Sicherheit Halt machen konnte; und es ist daher der Artikel, welchen Schneider vermisste, für überflüssig zu halten. — Ueber den Gebrauch des *ἀνελέσθαι*, dass es das Aufheben der Todten bedeutet, hat Lion einige Parallelstellen beigebracht, Krüger aber blos in dem Index die Bedeutung kurz angegeben.

§ 22 hat Schneider nach *ἀπεκτείναμέν τινας* das *μὲν*, welches im Cod. F. und Eton. fehlt, weggelassen, Lion hat es nicht ganz weglassen mögen, sondern nur in Klammern eingeschlossen, weil, so wie hier, oft *καὶ* auf *μέν* folge. Krü-

ger hat es weggelassen, glaubt aber, dass vielleicht statt dessen τε geschrieben werden müsse. Doch möchte diess wohl eben so wenig in die lebhafte Rede des Xenophon passen, da ja in lebhaft angeregter Rede dergleichen Bestimmungspartikeln meist weggelassen werden, und das μὲν rührt wohl nur von einem Abschreiber her, der in aller Ruhe lesend u. schreibend nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch das μὲν einschalten zu müssen glaubte. Eben desshalb aber, weil die Rede so lebhaft und in bestimmtem kurz abschneidenden Tone fortschreitet, glaubt Ref. auch nicht billigen zu können, dass am Ende der Rede der Optativ χρησαίμεθα bei Schneider, Lion und Krüger steht. Die Handschriften schwanken zwischen χρησαίμεθα und χρησάμεθα und χρησώμεθα, wovon nun letzteres gar nicht stehen kann, ersteres aber zu unbestimmt und zu deliberativ klingt für die übrigens rasche und kurz abgebrochene Rede. Ref. hält daher das Futurum χρησόμεθα, worauf auch die Lesart χρησώμεθα, wenigstens dem Klange des Worts nach, hinleitet, für die ächte Lesart. Wie Lion bemerkt, fiel schon früher Jemand auf diesen Gedanken, allein aus anderen Gründen. Uebrigens stimmt jene Veränderung mit dem Gebrauch des Xenophon überein. Man vgl. Cyrop. III, 3, 42; IV, 2, 39. — Nach διαλαβόντες fehlt bei Krüger das unentbehrliche Komma; auch § 26 nach ἐρωτᾶν und öfterer.—

§ 23 liefert Lion nach Hutchinson zu ἀγαγόντες die Erklärung: Quum homines adduci curassent, und bezieht ἤλεγχον auf Xenoph. u. Cheirisophos; letzteres richtig, ersteres nicht; denn auch jenes Verbum bezieht sich auf beide Feldherrn, und der Sinn ist: „Alsbald führten Xenophon und Cheir. die beiden Gefangenen auf die Seite, und indem sie jeden einzeln vornahmen (διαλαβόντες), getrennt von dem andern, verhörten sie dieselben.“ Krüger sagt nichts über diese Worte, hat auch im Index unter ἐλέγχειν diese Stelle nicht mit aufgeführt, was man doch in einem genauen Index erwartet, und διαλαμβάνω fehlt in demselben ganz.

§ 26 hat Lion ἐθέλοι, Kr. ἐθέλει nach Suidas, wie denn das Präs. Indic. der Erzählung oft angemessener ist. Doch passt zu dem Indic. ἐθέλει der unbestimmte Infin. des Aorists γενέσθαι weniger, als zu dem Optat., und dieses könnte leicht für diesen den Ausschlag geben.

§ 27 weichen Schneider, Lion und Krüger in der Verbindung der Worte und in der Interpunktion von einander ab. Ersterer hat ohne triftigen Grund die handschriftliche Lesart in ἀντεστασίαζεν verändert, woraus nun folgt, dass das nachfolgende καὶ οὗτος nur heissen kann: *und dieser*, was hier sehr matt und schleppend ist. Lion hat die handschriftliche Lesart ἀντιστασιάζων nur durch ein Komma von Ἀρχὰς getrennt, und lässt dann die Worte ohne Unterscheidungszei-

hen fortlaufen bis zu dem zweiten *Ἀρκὰς*, wovon er die Worte *καὶ οὗτος* durch ein Kolon trennt. Krüger hat vor *ἀντιστα-ιάζων* einen Punkt gesetzt, nach *Παῤῥάσιος* ein Komma, und *Ἀρκὰς* mit *καὶ οὗτος* ohne Unterschied verbunden, so dass es eisst: „mit ihnen wetteifernd sagte Kallimachos, der Parrha-ier, auch ein Arkadier, er wolle ausziehen, indem er Frei-illige aus dem ganzen Heere mitnähme.“ Und diess ist auf eden Fall die richtige Verbindung der Worte; denn bei dem ritten *Ἀρκὰς* erheischt schon das Gefühl einen Zusatz, wie as *καὶ οὗτος*; nur müsste, da vor *Ἀρκὰς* ein Komma steht, benfalls nach *οὗτος* eins stehen. Doch hat Hr. Kr. die, wie ben angezeigt, abgetheilten Worte nicht so, wie Ref. verstan-en, sondern er übersetzt sie in der Anmerkung so: conten-ens cum iis s. iis adversatus Callimachus *et ipse* se profectu-um ajebat, als wenn im Griech. stünde *καὶ αὐτός* und nicht *καὶ οὗτος*. Auch fällt so ein ganz unpassender Nachdruck auf as *καὶ οὗτος* und die Person dieses übrigens unbedeutenden Mannes. Der Nachdruck muss aber auf das *προσλαβὼν ἐθέ-οντας ἐκ παντὸς τοῦ στρατεύματος* fallen, denn damit suchte er Mann die Andern zu überbieten, worauf eben das *ἀντιστα-ιάζων* hindeutet. Die Hinweisung auf II, 6, 30, wo *καὶ τούτῳ* nd Hell. VI, 4, 34, wo *καὶ οὗτος ἀποθνήσκει* steht, beweist ichts für Hrn. Krügers Erklärung, wohl aber bestätigt sie ie von Ref. vorgeschlagene. Nach der von Lion beobachte-en Abtheilung der Worte steht auch *ἀντιστ.* und *προσλ. ἐθ.* icht in gehöriger Verbindung und Beziehung, und das *καὶ οὗτος*, welches einen neuen Satz anfängt, ist ganz matt.

Nachdem Ref. so ein Kapitel vergleichungsweise durchge-angen ist, erwähnt er zum Schluss nur noch, dass Hr. Krü-ger seiner Ausgabe auch eine Tabula itineraria unter den Ru-riken *Itinera*, *Parasangae* und *Morae dies*, und eine Tempo-um descriptio beigefügt hat, welche beide brauchbare Ueber-ichten gewähren *).

---

*) Da der Hr. Recens. wegen der Beziehung auf früher erschienene eurtheilungen beider Ausgaben ein Urtheil über den Gesammtwerth erselben weggelassen hat: so sei hier nachträglich bemerkt, dass ion's Bearbeitung nach den öffentlichen Stimmen der Kritik nur sehr ntergeordneten Werth hat und mit den Ausgaben von Bornemann, rüger, Poppo, Dindorf, die Vergleichung nicht aushält. vgl. Becks epert. 1823, IV S. 207, Lpz. Lit. Zeit. 1825 Nr. 28—30. Krügers usgabe ist vorzüglich in den erklärenden Anmerkungen, obschon oppo's Bearbeitung noch manches Zweckmässigere bietet; aber wie ie überhaupt bisweilen flüchtig gearbeitet ist, so lässt sie namentlich on ihrer kritischen Seite manches zu wünschen übrig. vgl. Jbb. V, 369, chulzeit. 1826, II L. Bl. 36 f., Götting. Anzz. 1829 St. 40, und beson-lers Bornemann in d. Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 71—73 und Poppo in l. Jen. Lit. Zeit. 1827 Nr. 167—69.

Druck und Papier sind in beiden Ausgaben gut, vorzüglich bei der Krügerschen.

Kästner.

---

1) *Anweisung zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Aussprache* nach einer ganz neuen Methode von *J. Carter*, Lehrer der engl. Sprache am Lyceum und am polytechnischen Institute zu Carlsruhe. Carlsruhe, b. G. Braun. 1829. 16 S. 4.

2) *Kurzgefasste Grammatik der englischen Sprache* von *Georg Schöler*, Professor am Gymnasium zu Danzig. Danzig, in der Anhuthschen Buchhandlung. 1828. IV u. 81 S. 8.

3) *Explanation of English verbs and their conjugation*, to which is added a List of English irregular verbs, with their pronunciation, compiled by *J. D. Loison*, teacher of the French and English tongue. Wien, b. Fr. Tendler. 1828. 39 S. 8.

Nr. 1. „Da die Schwierigkeit, heisst es in der Einleitung dazu, sich die englische Aussprache anzueignen, bisher Manchen abschreckte, eine Sprache zu erlernen, die täglich mehr in Aufnahme kommt, und so wohl in literärischer als in artistischer Hinsicht dem Gebildeten immer unentbehrlicher wird, fühlte sich der Verfasser gegenwärtiger Abhandlung veranlasst, eine zweckmässige Anweisung zum schnellen und gründlichen Erlernen der englischen Aussprache herauszugeben. Nach mehreren mühvollen Versuchen gelang es ihm endlich, ein System zu entwerfen, das, wie er sich schmeicheln zu können glaubt, viele Schwierigkeiten aus dem Wege räumen wird. Anstatt unzählige Regeln über die Aussprache der Vocale aufzustellen, beschränkt er sich auf neun allgemeine, oder solche, welche für alle Vocale zugleich gelten, u. s. w.“ Hierauf werden die verschiedenen Laute aufgestellt, mit welchen die Vocale, je nachdem sie lang oder kurz sind, ausgesprochen werden; und alle Abweichungen von diesen Hauptlauten der Vocale soll man als Ausnahmen betrachten.

Die systematische Darstellung der neun Grundregeln für die Aussprache der Vocale selbst befindet sich auf S. 5; und es war dem Ref. erfreulich, zu sehen, dass Herr C. in seinen Forschungen mit ihm beinahe ganz zu dem nämlichen Resultate gekommen ist, nur dass in der Anordnung und Aufstellung der Regeln einige Verschiedenheit herrscht. In des Ref. Sprachlehre sind diese allgemeinen Regeln in den §§ 20 bis 28 aufgestellt worden, und zwar so, dass man des Hrn. C. erste Regel für die Länge der Vocale unter § 22, die zweite unter § 21, die dritte unter § 27, die vierte unter § 24 Anm. 1, die

fte unter § 25, und dann die erste für die Kürze derselben
er § 20, die zweite unter § 24, die dritte unter § 26, die
te unter § 24 findet. Auf den folgenden Seiten werden
lann diese Hauptregeln von neuem wieder einzeln durchge-
gen, so dass unter jeder die Ausnahmen beigebracht wor-
sind, welche von denselben bei den einzelnen Vocalen
t finden. (Es ist hier also vereinigt, was Ref., der nach
Alphabet die Buchstaben ordnen zu müssen glaubte, un-
jedem Vocal besonders aufgestellt hat.) Dann folgt die
re von der Aussprache der Doppel- und Dreilaute; hierauf
von den Consonanten, von den stummen Consonanten und
den Accent. Der Anhang enthält einen tabellarischen
ug des Ganzen und ein Verzeichniss der wichtigsten Vor-
Nachsylben.

Nachdem Ref. auf die Art eine Uebersicht der ganzen
ichtung geliefert hat, erlaubt er sich nur noch über ein-
e Punkte einige Bemerkungen. Die erste Regel für den
en Laut ist nicht ganz richtig ausgedrückt worden. Sie
t: *Die Vocale lauten kurz — vor einem oder mehreren zu*
elben Sylbe gehörigen Consonanten ohne das stumme e.
estellt würde die Regel zu der Folgerung berechtigen,
in den Wörtern hence, thence, since u. s. w., weil sie sich
einem stummen e endigen, der Vocal mit seinem langen
gedehnten Laute ausgesprochen werden müsste; da dieses
ber nicht geschieht, so hätte ihnen eine Stelle unter den
ahmen gebührt, unter denen sie sich aber nicht befinden.
un die Regel unrichtig gefasst, so gehören die Wörter
sponge und tongue nicht unter die Ausnahme von der-
n. S. 4 Col. 1. *o lautet wie ö in above* u. s. w. — S. 5
2 ist in der Anmerk. 3) die Aussprache von variation falsch
chnet; die Anfangssilbe dieses Wortes va lautet nicht *weh*,
rn *wäh*, oder wie das a in care oder auch das e in there,
e. Dieses Lautes des a ist auf S. 7 Col. 1 gar nicht er-
t worden; wahrscheinlich weil ihn die engl. Orthoepisten
so wie den des a in mane bezeichnen, ungeachtet unter
lben ein nicht zu übersehender Unterschied Statt findet.
ist der abweichende Laut mit Stillschweigen übergangen
en, den das a in gape und agape hat. — Bei der Aus-
e: *i lautet wie i in den Wörtern apposite* u. s. w. fehlen
örter alkaline, eglantine, hyaline, nectarine und Valen-
und eben so vermisst man bei der: *i lautet wie ih in an-*
u. s. w. die Wörter chioppine, gaberdine, shire. — Was
der Ausnahme: *u lautet wie i in ferrule* u. s. w., von dem
des u in einer Silbe bemerkt ist, welche unmittelbar auf
ccent folgt, gilt nur von der Endung ure. — Ebendas.
: *a lautet wie das a in call* u. s. w. Hier fehlen almanac,
, baldric, falchion, eclat und exalt; und was von dem

Laute des a in der Anfangssilbe quar gesagt worden ist, passt nicht auf alle Fälle; denn in quarter wird das a so wie in call ausgesprochen. — Ebendas. fehlt unter der Rubrik: *a lautet wie ah vor lf* u. s. w., das a vor dem aspirirten th, als: bath. path; und eine nicht unbedeutende Anzahl Wörter, die Ref. in seiner Sprachlehre § 50, e) namhaft gemacht hat. — Ebendas. wird gelehrt, e laute in persian wie das u in but; dieses ist aber durchaus nicht der Fall.

S. 9 Col. 1. Hier fehlen bei den Ausnahmen zur vierten Regel die Wörter retaliate, precious, onion. — S. 10 Col. 1. Ai u. ei in maid und heir sind keinesweges gleichlautend, sondern sind in der Aussprache eben so von einander verschieden, als das a in save u. care. — Ebend. fehlt unter au dessen Laut *oh*, den es in hautboy u. roquelaure hat. — Das ea lautet in bear u. wear nicht wie angegeben ist, sondern wie das a in care. Das tear (Imperf.) unter dieser Rubrik muss ein Druckfehler sein. — Den nämlichen Unterschied, welcher zwischen care und save in der Aussprache des Vocals Statt findet, hört man auch in der Aussprache von heir u. vein (Col. 2.), welche Wörter daher nicht hätten neben einander gestellt werden sollen. — Unter der Regel: *ei lautet wie ih*, fehlen die Wörter ceil, ceiling, receipt, und um nur noch Eines zu bemerken, S. 12 Col. 2 hätte es unter ph nicht vergessen werden sollen, dass diese Buchstabenverbindung in den Wörtern diphthong, triphthong und ophthalmic wie p ausgesprochen wird. — Aus dem Ganzen erhellet, dass es mit eine der schwersten Aufgaben ist, für die Aussprache des Englischen umfassende und zugleich völlig genaue Regeln zu geben und auszumitteln.

Nr. 2. Der Verfasser dieser kleinen Grammatik hat, wie er in der Vorrede sagt, schon seit mehrern Jahren eine angenehme Nebenbeschäftigung darin gefunden, die Schüler der obern Klassen des Gymnasiums zu Danzig zur Erlernung der englischen Sprache in der Art anzuleiten, dass er die auf praktische Zwecke gerichtete Uebung im Sprechen und Schreiben abweisend, sich nur auf möglichst baldige Befähigung zum Schriftverständniss und auf die Mittheilung einer richtigen Aussprache beschränkte; und zu diesem Unterrichte zunächst nun ist diese kurzgefasste Grammatik bestimmt. Sie ist also für den Hausbedarf berechnet, und so würde es höchst unpassend sein, an ihrer Einrichtung Tadel finden zu wollen, da doch wol jeder selbst am besten wissen muss, was ihm zur Erreichung seines Zweckes Noth thut, und auf welche Art er zu demselben am leichtesten und besten kommen kann. Nur das also, was gegeben worden ist, näher zu beleuchten, und die Gründlichkeit desselben zu untersuchen, bleibt dem Ref. übrig; und er glaubt, sich dem Hrn. Verf. selbst zu verpflichten, wenn er ihn auf die Punkte aufmerksam macht, welche einer Verbesse-

rung bedürfen möchten. So müssen wol unter den für die Aussprache aufgestellten Regeln folgende verändert oder anders bestimmt werden, wenn sie auf Richtigkeit Anspruch machen sollen. Nach § 3, A, 2) (S. 2) soll der geschärfte Laut des a ähnlich sein dem des *a* in *Hand*, *Sand*, jedoch näher dem *ä* des Hochdeutschen. — Die Vergleichung mit dem *a* in *Hand* würde Ref. weggelassen haben; es lautet das geschärfte a wirklich ganz wie das hochdeutsche *ä*. Auch gehören grasp und branch nicht hierher, sondern zu der folgenden Nummer 3), wo die Fälle aufgestellt werden, in denen das a wie das *a* in *haben* lautet. — Nach C. 1 (S. 3) hat dieser Vocal seinen gedehnten Laut *ih* in jeder gedehnten Silbe, der eine tonlose Silbe vorhergeht oder folgt. — Aber, wird hier der Schüler fragen, wann ist denn eine Silbe gedehnt? — Nach C. 2 Anm. (S. 4) soll das e vor r fast wie *a* lauten, als her, stern, serjeant. Aber es ist dieses nur in dem letzten Worte der Fall; in her lautet es wie das u in but, und in stern wie das e in met. — Nach C. 3 Anm. soll das e stumm sein in der dritten Person des Singulars, und im Imperfecto und Particip. — Dieses ist zu allgemein und unbestimmt gesagt; denn in looses, rises, added, tormented u. s. w. wird es allerdings ausgesprochen. — Ebendas. heisst es: I hat einen langen Laut in langbetonten Silben. Aber wann sind die Silben lang betont? Das Wort idea gehört hier nicht her. — Aehnliche Regeln finden sich auch im Folgenden, z. B. I hat einen kurzen Laut in geschärften Silben; o den Laut des deutschen langen o in ungeschärften Silben; u einen langen, wenn es in einer Silbe steht, die lang betont ist; y lautet wie *ei* in lang accentuirten Silben u. s. w. Aber woran nun soll der Schüler solche Silben erkennen, wenn er nicht ein zu diesem Behuf eingerichtetes Lesebuch in die Hände bekommt? Und wie soll er sich helfen, wenn er über die gewöhnlichen Lesebücher hinausgehen will? — Unter gh (S. 12) fehlt die Bemerkung, dass es auch oft wie f ausgesprochen wird, wie in laughter. Das h in while, where (S. 13) ist nicht stumm, sondern geht in der Aussprache vor dem w her, als wenn hwile, hwere, geschrieben wäre.

Zu den bisherigen, die für die Aussprache gegebenen Regeln betreffenden, Bemerkungen glaubt Ref. noch folgende hinzufügen zu müssen. Nach C. 12 (S. 26) sollen bei der Bildung des Comparativs und Superlativs durch die Ableitungssilben er und est die Adjective auf g, d, m, t, diese Buchstaben doppelt bekommen. So ungefähr stellte Ref. in seiner ersten Sprachlehre (1802) diese Regel auch auf; allein bei der Ausarbeitung der zweiten sah er sich gezwungen, dieselbe anders zu gestalten (S. § 342). — § 11 (S. 25) wird richtig bemerkt, dass das Adjectiv im Plural dem Singular gleich ist (d. i. dass es unverändert bleibt); würde es so nicht auch § 25, 1) (S. 56

oben), wo sich der Ausdruck *Singularform* findet, richtiger heissen: Es ändert seine Form nie. — Ebendas. 2), wo gelehrt wird, dass das Adjectiv auch dem Substantiv nachgesetzt werde, wird gesagt: Possible und imaginable müssen noch besonders bemerkt werden. — Diese Regel ist längst zurückgewiesen. S. des Ref. Sprachlehre § 646, Anm. — § 26 (S. 58) steht unter much noch a many chidren: allein a many so bloss ist veraltet; man sagt nur noch a great many. — Nach § 27, 2) (S. 56) soll it als Andeutung einer Aussage stehen. Dieses möchte aber wol nicht deutlich genug gesagt sein; besser vielleicht: it in Verbindung mit der dritten Person irgend einer Zeitbestimmung von to be dient dazu, das Subject oder auch irgend einen andern Theil eines Satzes nachdrucksvoll herauszuheben. S. des Ref. Sprachl. § 682. — Ebendas. 3) heisst es: That steht in rascher Rede auch statt who und which. — Allein dieses ist nicht bloss in rascher Rede der Fall, sondern zuweilen soll es nach dem Ausspruche englischer Sprachforscher sogar vor diesen den Vorzug verdienen. S. Ref. Sprachlehre § 723, Anmerk. — Nach 4) ebendas. soll das Pronom. Possessiv. in manchen Redensarten stehen, wo der Deutsche es nicht braucht. — Auch hier würde es passender heissen: Es stehe im Englischen das Possessivum oft, wo im Deutschen vom Pronom. Person. Gebrauch gemacht wird. — S. 61 unten wird vor what das Pronomen that ergänzt: dieses ist aber fehlerhaft, wenn gleich Chesterfield einmal that what schrieb. What ist an und für sich so viel als that which. — § 29, 2) (S. 65) steht die Regel: Nach einem Präteritum steht die blosse Verbal-Angabe von etwas Wirklichem so wohl, als von etwas Gedachtem im Indicativ. — Diese Vorschrift, wenn sie anders Ref. richtig versteht, möchte wol nicht durchaus gegründet sein; ihr widerspricht wenigstens folgende Stelle aus W. Scott's Kenilworth: The chanberlain gave orders that the doors *be* bolted. Indess bemerkt es Ref. noch einmal, dass es ihm nicht völlig klar ist, was unter dem Ausdruck *Verbal-Angabe* hier zu verstehen ist; überhaupt schrieb er diese Bemerkungen nur nieder, um den Hrn. Verf. zu einer genauern Durchsicht des Ganzen zu ermuntern, da es ihm ein Leichtes sein wird, bei einer zweiten Auflage den Mängeln abzuhelfen und die erforderlichen Verbesserungen beizubringen.

Nr. 3 enthält in englischer Sprache die in den gewöhnlichen Sprachlehren vorkommenden Bemerkungen über das Verbum; daher auch der Infinitiv noch als ein Modus des Verbi aufgestellt worden ist. Der Potential Mood wäre besser weggeblieben, ungeachtet er auch bei Murray sich findet; er führt den Lehrling nur irre. Bei den unregelmässigen Verbis ist, so gut es die deutsche Sprache verstattet, mit deutschen Buchstaben jedesmal ihre Aussprache angegeben worden; *klohdt*

ber bei clothe scheint ein Druckfehler zu sein. Dass to bewray uch zu den unregelmässigen Verbis gehöre, war dem Ref. unekannt; auch findet er es nirgend unter dieser Rubrik aufeführt.

) *H. E. Lloyds theoretisch-praktische Englische Sprachlehre* für Deutsche. Mit fasslichen Uebungen nach den Regeln der Sprache versehen. Dritte verbesserte Ausgabe. Hamburg b. Aug. Campe. 1828. VIII u. 365 S. 8.

) *Theodor Arnolds Englische Grammatik*, mit vielen Uebungsstücken. Ganz umgearbeitet und sehr vermehrt von Johann Anton Fahrenkrüger. Funfzehnte Auflage, durch ausgewählte Lesestücke aus den neuern englischen Schriftstellern vermehrt. Jena b. Fried. Frommann. 1829. X u. 385 S. 8.

Ref. befindet sich in einiger Verlegenheit, indem er dazu chreitet, dem erhaltenen Auftrage zufolge von vorstehenden nglischen Grammatiken eine Anzeige zu machen, weil er dieelbe mit der Bemerkung anfangen muss, dass erstere fast ganz, nd letztere, so wie sie jetzt ist, wenigstens zur Hälfte aus einen eigenen Werken über die englische Sprache entlehnt orden ist. Dass dieses in Hinsicht der von Hrn. Lloyd gelieerten Sprachlehre der Fall sei, ist schon von dem Engländer . Kenyon in der Rec. der zweiten Auflage derselben in der rit. Bibl. von 1823 S. 1032 bemerkt worden, wo er sagt: „Die bsicht des Verf.s ist unverkennbar, die vortreffliche Wagnerche Sprachlehre, welche er überall mit der *grössten Freiheit* enutzt hat, praktischer, d. h. durch Beifügung ins Englische u übersetzender Uebungsstücke für den Anfänger brauchbarer u machen.“ — Ref. will indess durch diese Bemerkung dem Irn. Lloyd nicht zu nahe treten, da dessen Grammatik zu eier Zeit erschien, als Ref., um nicht der Verlagshandlung einer ersten englischen Sprachlehre Nachtheil zu bringen, icht daran denken wollte, seiner Sprachlehre eine für den ewöhnlichen Unterricht passendere Form zu geben, wozu er ich erst da entschloss, als jene Verlagshandlung selbst ihn azu aufforderte. Seine erste Grammatik nämlich, die durchus nicht mit der zweiten, einem ganz verschiedenen Werke, erwechselt werden muss, hatte er in der Absicht geschrieben, m den Versuch zu machen, ob es möglich sei, einer Grammatik ein solches Gewand zu geben, dass derjenige, welcher ich einige Kenntniss von einer Sprache erworben hätte, sie nit Interesse von Anfang bis zu Ende durchlesen könne. Dass hm dieses gelungen sei, versicherten ihm nachher wirklich, hne von ihm dazu veranlasst worden zu sein, gebildete und achkundige Männer. Selbst Lloyd bemerkt in der Vorrede ur ersten Ausgabe seiner Sprachlehre: „In einigen Händen

fand ich Wagners Sprachlehre. Dieses Werk ist ein wahrer Schatz und mit Nutzen zu gebrauchen, doch nur für diejenigen, welche schon hinlängliche Kenntniss der englischen Sprache sich erworben haben. Für den Anfänger ist es wegen seiner Weitläufigkeit und dem gänzlichen Mangel deutscher ins Englische zu übersetzender Uebungen leider unbrauchbar. Diesem Grunde allein ist es wohl zuzuschreiben, dass dieses Werk, bei allen unläugbaren Vorzügen, selbst denjenigen meistens unbekannt geblieben ist, die sich dessen mit Vortheil hätten bedienen können."

Dieses nun sind die Gründe, die Herrn Lloyd bewogen, seine auf jenes Werk gegründete Grammatik herauszugeben. Meistens sind sogar des Ref. eigene Worte beibehalten worden, welches durch die Beibringung einer einzigen Stelle bewahrheitet werden mag. S. 146 heisst es bei Lloyd: „Die Pronominal-Adjectiva, von denen die meisten auch unter dem Namen allgemeine Zahlwörter bekannt sind, weil sie, ohne die einzelnen Dinge selbst zu zählen, die Quantität nur durch ihr Verhältniss gegen die ganze Classe bezeichnen, sind theils als Adjective, theils als Substantive *) zu betrachten, weil sie, bis auf einige wenige, so wohl zu einem Substantive gesetzt, als auch allein und in Beziehung auf ein vorhergehendes Substantiv gebraucht werden können." — Hiermit vergleiche man in des Ref. erster Grammatik § 215, oder auch in dessen zweitem Werke § 350. So fand er auch, und diess nicht ohne Vergnügen, da noch kein englischer Sprachforscher diesen Punkt berührt hatte, S. 166 alle die von ihm zuerst aufgestellten Regeln für die Auslassung des Pronominis Relativi wörtlich wiederholt. Seinem Vorgange zufolge ist denn auch die Etymologie von der Syntax nicht getrennt, sondern alles, was in beider Hinsicht von den einzelnen Redetheilen zu bemerken war, unter diesen jedesmal vereinigt beigebracht worden, welchen Weg er indess in seinem neuen Werke, als weniger passend für den Unterricht, nicht wieder betreten hat.

Unter diesen Umständen kann Ref. hier nur die Punkte einer nähern Beleuchtung unterwerfen, in welchen Hr. Lloyd geglaubt hat, von ihm abweichen zu müssen; und von diesen auch nur diejenigen, in welchen er sich in seinem zweiten Werke noch nicht an denselben angeschlossen hat. Die Zusätze beizubringen, die Herr Lloyd hätte machen können, darauf muss Ref. verzichten, indem er sonst beinahe die Hälfte seiner zweiten Grammatik, als durchaus neue Regeln enthaltend, würde abschreiben müssen.

---

*) Es soll heissen *Pronomina:* ein von Hrn. Lloyd beim Abschreiben gemachtes Versehen.

In den Regeln für die Aussprache, die ein blosser Auszug
ıus des Ref. Anweisung zu der englischen Aussprache (Braun-
ıchweig 1794) sind, auf welches Werk auch immer verwiesen
vird, bemerkt Hr. Lloyd (S. 3), dass das *u* nach *l*, eben so
vie nach *r* oder *rh*, nicht wie *iuh*, sondern wie *uh* laute. Zwar
ıat er in dieser Behauptung den Ausspruch von Nares für sich;
llein alle übrigen englischen Orthoepisten geben dem *u* in die-
em Falle seinen regelmässigen gedehnten Laut, welcher wol
ıeizubehalten sein möchte, wenn gleich das dem *r* so nahe ver-
vandte liquide *l* das *i* in dem Laute *iuh* nicht so stark hervor-
önen lässt, als dieses nach den übrigen Consonanten mit Aus-
ahme des *r* gehört wird. — S. 5 wird es als erste allgemeine
legel für die Quantität der Vocale aufgestellt, dass ein Vocal
ıng sei (d. i. gedehnt ausgesprochen werden müsse), wenn er
er letzte Buchstabe einer accentuirten Silbe ist. Hier hätte
ber nothwendig, um den Lehrling nicht irre zu führen, die
rst S. 14 sich findende Beschränkung beigebracht werden müs-
en, dass in der dritten Silbe vom Ende die Vocale mit Aus-
ahme des *u* alsdann gegen obige Regel kurz sind. — Nach
. 10 sollen die Wörter phlegmatic, pleuritic und schismatic
ıelbst nach Walker in seinem rhyming dictionary, 1775) den
ccent auf der vorletzten Silbe haben; aber in seinem Wörter-
ıche hat der eben genannte Sprachforscher, eben so wie Jo-
es in seinem Sheridan improved, nur pleuritic auf der vor-
tzten Silbe betont; die beiden andern Wörter findet man be-
iden Orthoepisten mit dem Accent auf der ersten Silbe bei
ichnet, obgleich Walker in seinen Principles of English Pro-
ınciation § 510 bemerkt, dass phlegmatic zwar meistens mit
em Tone auf der ersten Silbe ausgesprochen würde, dass es
ıer, wo möglich, zur Regelmässigkeit zurückgebracht wer-
ın müsse. Nares (in seiner Orthoepy S. 167) betont sie, wie
Ref. gethan hat. — S. 14 steht were unter den Wörtern,
denen das *e* wie *eh* ausgesprochen wird; es hat aber in die-
m Worte seinen geschärften Laut wie in met. — Nach S. 17
ll der Laut des *i* in birth, mirth, firm, skirt, stirp, virtue,
r des geschärften *u* in but sein; dass diesem aber Jones nicht
istimme, hat Ref. schon in der zweiten Ausgabe seiner neuen
rachlehre bemerkt. — S. 19 heisst es unter io: „Liegt der
cent auf dem *i*, so werden die beiden Vocale ganz getrennt
hört.“ — Es sollte heissen, auf dem *i* oder *o*, wie es schon
s den beigebrachten Beispielen víolet u. priórity erhellet. —
enn S. 24 gesagt wird, Ref. scheine der Aussprache des *s*
e *sch* vor dem langen *u* geneigt zu sein, und dieses getadelt
rd, so ist der Zusatz übersehen worden: wenn die vorher-
ıende Silbe den Accent hat. In diesem Falle lautet das *s*
:h nach Jones's Bezeichnung wie *sch*. Fahrenkrüger liess
en Zusatz freilich weg, und sagte ganz kurz: *s* wird zum *sch*



vor dem gedehnten *u*. — S. 25 hätte bei satiety zur Bezeichnung der Aussprache nicht *Satiety*, sondern *Sateiety* stehen sollen. — S. 57 heisst es: „Wenn ein Substantiv in einem allgemeinen, d. h. unbeschränkten Sinne gebraucht wird, so bekommt es im Englischen gar keinen Artikel.“ Aber hier hätte doch wol bemerkt werden sollen, von welcher Art des Substantivs dieses gilt; denn so wie die Regel jetzt aufgestellt worden ist, könnte man sich berechtigt glauben zu sagen: Lion is the most courageous of all animals; wo es doch the lion heissen muss, wie S. 64, 5) richtig gelehrt wird. Es hätte nothwendig eine Uebersicht der verschiedenen Arten der substantivischen Begriffe vorangeschickt werden müssen; dass aber die gewöhnliche Eintheilung derselben nicht einmal ausreicht, hat Ref. hinreichend in seiner neuen englischen Sprachlehre gezeigt. — Warum ist S. 75 nicht der Unterschied zwischen brothers und brethern bemerkt worden? — Auch hätte Ref. den, welcher zwischen older, oldest und elder, eldest Statt findet, von Hrn. Lloyd als einem Engländer gern angegeben gesehen (S. 115), da er selbst lange nichts darüber zu bestimmen wagte, den er nun aber so glaubt festsetzen zu können, dass older und oldest auf ein wirklich hohes Alter geht, und nur in Bezug auf dieses gebraucht wird; bei elder und eldest hingegen bloss die Vergleichung der Lebenszeit und des Alters mehrerer Subjecte zum Grunde liegt. Diesem zufolge sagt man: my eldest son, und dagegen: the oldest inhabitants of the village. — Die Regeln für den Gebrauch von one beiden Adjectiven (S. 121) sind äusserst mangelhaft, und diejenigen, welche man bei dem Gebrauch der Adjective zu berücksichtigen hat, sind ganz übergangen. — „Schwer ist es, heisst es S. 171, den Casus zu bestimmen, der nach than und as folgen soll, und das sicherste Verfahren ist, den Satz durch Hinzufügung des verstandenen Theiles zu ergänzen.“ — Dass aber diese Vorschrift den Gegenstand nicht erschöpfe, ist vom Ref. in seiner neuen Sprachlehre § 748 Anmerk. gezeigt worden. — Ueber den Infinitiv ohne to nach had in Verbindung mit good, better, best u. s. w. (S. 274. 275) findet man das Richtige in der erwähnten Grammatik § 811. — Der Abschnitt vom Particip bedürfte noch sehr vieler Zusätze, um nur einigermaassen auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können.

Doch der Bemerkungen genug, um zu zeigen, dass Ref. vorliegende Grammatik mit Aufmerksamkeit durchgegangen ist, die, als sie erschien, für die gewöhnliche Art des Unterrichts sich dadurch empfahl, dass jeder Regel gleich unmittelbar Uebungen über dieselbe zum Uebersetzen ins Englische folgten.

Von ganz anderer Art ist Nr. 2, welche Grammatik zwar noch Arnolds Namen an der Spitze trägt, von demselben aber so wenig mehr enthält, dass sie völlig mit jener ererbten Kri-

sche eines Engländers verglichen werden kann, auf die er so viel hielt, dass er, nachdem erst das Gestell, und nachher auch der Kutschkasten, hatten neu gemacht werden müssen, die so entstandene Kutsche doch noch für das Erbstück gehalten haben wollte. Dieses hatte Ref., dem die Recension der 12ten Ausgabe vorliegender Grammatik, als der von Fahrenkrüger zuerst umgearbeiteten, für die Jen. Allg. L. Z. übertragen worden war, in dieser geäussert, nicht um dem Herausgeber wehe zu thun, sondern nur, um zu zeigen, dass die Grammatik nicht mehr als das Werk Arnolds angesehen werden könne; aber dennoch wurde es wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass Fahrenkrüger in der 13ten Ausgabe die Stelle in seiner Vorrede strich, wo die Hülfsmittel genannt worden waren, die er bei der Umarbeitung benutzt hatte. S. IV nämlich heisst es: „Ich habe Arnolds erstes, zweites und fünftes Kapitel in mein erstes zusammengedrängt, und demselben die englische Orthoepie u. Orthographie zum Inhalt gegeben, wobei die Lehre vom Accent, als untrennbar mit jenen verbunden, vorkömmt. Wagners Anweisung habe ich, wie auch S. 2 angezeigt worden, mehr dabei brauchen müssen, als mir selbst lieb war. Ich bin ihm aber immer mit spähender Kritik gefolgt. Dass ich ihn oft wörtlich habe abschreiben müssen, davon liegt die Schuld an ihm, nicht an mir. Warum hat er ein so vortreffliches Buch geschrieben, dass selbst mein Egoismus daran scheitern musste.“ — Fahrenkrüger will also dem Ref. mit spähender Kritik gefolgt sein; es ist dieses aber nicht sehr der Fall: denn sonst würde er nicht z. B. agape und to gape, wie derselbe es noch in seiner Anweisung (Braunschw. 1794.) gethan hat, in Ansehung des Lautes vom a mit have und bad zusammengestellt haben, indem das a in den genannten Wörtern wie das a in far ausgesprochen wird. — S. 7, 1, e) fehlt der Zusatz: wenn das zweite r nicht durch eine Ableitungssilbe hinzugekommen ist, wie in warrior. — Ebendas. fehlen unter g) die Wörter romance, romancer; dagegen möchte wol advantage zu streichen sein, indem das *n* in demselben nicht seinen Nasenlaut hat. Auch lassen sich diese Wörter regelmässiger fassen, wie dies auch vom Ref. in seiner Sprachlehre § 50 unter d) u. e) geschehen ist. — Ebend. hätte unter h) das Wort to char, *um Tagelohn arbeiten*, als Ausnahme aufgestellt werden müssen, indem dasselbe ausgesprochen wird, als wenn to chare geschrieben wäre.

Doch es würde ermüdend sein, das Ganze auf die Art durchzugehen. Ref. wendet sich daher zu dem etymologischen und syntactischen Theile, nachdem er nur noch dieses bemerkt hat, dass in dem orthoepischen Theile nicht nur, um die Erlernung der Aussprache zu erleichtern, bei den einzelen Wörtern, sondern auch zur Uebung im Lesen bei ganzen

Stücken die Aussprache des Englischen mit deutschen Buchstaben nach deutscher Weise bezeichnet worden ist; aber wehe dem, der darnach die Aussprache erlernt, da diese, auf die Art einmal verdorben, nur selten und mit grosser Schwierigkeit wieder verbessert und berichtigt werden kann. — Im etymologischen Theile zeigt sich gleich bei der zweiten Regel für den Gebrauch des Artikels (S. 75), wie flüchtig das Ganze gearbeitet worden ist. „Wenn auf den Artikel a ein Vocal folgt, heisst es daselbst, so setzt man ein *n* hinzu.“ Hier hätte nothwendig bemerkt werden müssen, dass das lange *u*, ferner *eu* und *ew* eine Ausnahme machen, als: a union, a European, a ewe. — Nach S. 76 sollen die Adjective Nomina sein, welche den jedesmaligen Grad der Bedeutung der Substantive ändern und bestimmen; und dann soll man sie sich eben so, als die Substantive, als einmal oder als mehrmal vorhanden denken und ausdrücken können. Den Sinn des Ersteren gesteht Ref. frei nicht herausfinden zu können, und das Letztere ist durchaus schief gesagt. — S. 78 folgt auf die Regel, dass den auf einen Zischlaut ausgehenden Substantiven, um davon den Plural zu bilden, zur Erleichterung der Aussprache *es* angehängt werde, die Bemerkung: „Eben dieses geschieht mit den Wörtern auf ein stummes *e* mit den davor befindlichen Consonanten *c*, *ch*, *g*, *s*, *th* und *z*.“ Hier kann das, *Eben dieses geschieht*, sich doch wol nur auf die Anhängung des *es* beziehen, und so würde aus face, privilege u. s. w. facees, privilegees u. s. w. werden. — S. 79 hätte es doch wol nicht übergangen werden dürfen, dass die Endung *ey* bei der Bildung des Plurals oft in *ies* verwandelt werde, und monkey, valley z. B. im Plural monkies, vallies haben. — Vom Imperfect und Perfect heisst es S. 48: „Das Imperfect zeigt eine unvollständige, das Perfect eine vollständige Vergangenheit an;“ und S. 122 wird noch über den Gebrauch und den Unterschied dieser Zeitbestimmungen Folgendes beigebracht: „Der Unterschied zwischen Imperfect und Perfect ist wie im Deutschen; doch ist jenes im Englischen gebräuchlicher.“ Welcher Lehrer kann nach diesen Regeln wol seinen Schülern den Gebrauch jener Zeitformen deutlich machen, auf den es im Englischen so sehr ankömmt. — In Betreff des Artikels, von dessen eigentlicher Bestimmung man nirgend den geringsten Wink findet, wird auch hier gelehrt (S. 109): „Der Artikel the wird weggelassen, wenn das ihm folgende Substantiv in seinem allgemeinsten Begriffe, ohne erklärte Beziehung, gebraucht wird.“ Ueberhaupt ist in dem Abschnitte vom Artikel alles bunt durch einander gemischt, und das Ganze höchst mangelhaft und unvollständig. Eben dieses gilt von den Regeln für den Gebrauch des Substantivs. Dass der angelsächsische Genitiv bei den auf *s* ausgehenden Substantiven nur mit einem Apostroph bezeich-

net wird (S. 111), gehört in den etymologischen Theil. Wie unzureichend, oder vielmehr unanwendbar ist die Regel (ebendas.): „Nach einem sehr bekannten sächsischen Genitiv bleibt der regierende Casus zuweilen ganz weg.“ — S. 116 heisst es ohne nähere Bestimmung: „Who wird nur von Personen gebraucht; which von Sachen.“ Die beigefügten Beispiele sind Fragesätze; in Fragen braucht man which aber auch in Beziehung auf Personen, als: which of you three is the old Lady? (Coventoy). — „Statt eines Demonstrativs mit einem Relativ, heisst es S. 116, setzt man gern bloss das Personale.“ Allein man setzt es nicht *gern*, sondern im Singular *muss* man es setzen, wenn man nicht ein Substantiv zu Hülfe nimmt. S. des Ref. Sprachlehre § 692 u. 718. — Nach S. 117 wird that vor what weggelassen. Aber what ist ja gleichbedeutend mit that which; wie kann man also vor demselben that hinzudenken? — Die Regeln für die Weglassung des to vor dem Infinitiv (S. 123) sind höchst unbestimmt, ja irre führend. — S. 124 heisst es: „Der Infinitiv steht im Englischen oft, wie im Französischen, wo man im Deutschen ein Tempus brauchen muss.“ Aber welches sind diese Fälle, und wie ist dieser Gebrauch zu erklären? — S. 126 findet man noch die veraltete und längst zurückgewiesene Regel, der zufolge es gerade die Verba to avoid, forbear, attempt u. I cannot help sein sollen, nach denen statt des Infinitivs das Particip gesetzt wird. S. des Ref. Sprachlehre § 832 u. 837.

Doch genug, um zu zeigen, wie über alle Vorstellung mangelhaft diese Sprachlehre ist, in der man überhaupt alles verwirrt durcheinander geworfen findet, und in der durchaus die philosophischen Principien vermisst werden, an welche die Regeln gereihet, und aus denen sie abgeleitet werden müssen, wenn sie fasslich sein, und sich dem Gedächtnisse bleibend einprägen sollen. — Von S. 153 an findet man das bekannte Vocabular, die Gespräche u. s. w., deren weiter zu erwähnen überflüssig sein würde.

Wenn Ref. in dieser Anzeige zu viel auf seine eignen hierher gehörigen Arbeiten hingewiesen hat, so wird man ihm dieses zu Gute halten. Sind sie gleich nur Früchte seiner Erholungsstunden, die mit seinem eigentlichen Fache gar nicht in Verbindung stehen, so musste es ihm doch wehe thun, sie von Anfang an so der Plünderung ausgesetzt zu sehen (wie dieses besonders noch aus der erst vor kurzem von einem gewissen Plessner in Stralsund herausgegebenen Sprachlehre erhellet, in welcher fast der ganze syntactische Theil der Grammatik des Ref. nur unter einer andern Anordnung der Paragraphen wörtlich wieder abgedruckt worden ist), und er musste zei-

gen, wie sehr er berechtigt war, seiner neuen engl. Sprachlehre das Motto vorzusetzen:

Sic vos non vobis mellificatio apes.

The Vicar of Wakefield. A tale by *Oliver Goldsmith.* Nach Walter Scott's verbessertem Texte und durchgängig accentuirt. Nebst sacherklärenden Noten und einem vollständigen Wörterbuche mit der Aussprache nach J. Walker, Stephen Jones und William Perry. Bearbeitet von *Christian Heinrich Plessner*, öffentlichem Lector der englischen und französischen Sprache an dem Gymnasio zu Stralsund. Stralsund, b. Wilh. Trinius. 1830. XXIV u. 236 S. und dann das Wörterbuch 99 S. 8.

„Es versuchten es schon mehrere verdienstvolle Männer, heisst es in der Vorrede, dieses Werk für deutsche Schüler zu bearbeiten. Indess haben sich diese Erklärer — entweder auf Sachnoten oder auf blosse Worterklärung eingelassen, indem sie es gewöhnlich dem Lehrer überliessen, die schweren Stellen dem Schüler zu erklären. Für den eigenen Fleiss des Schülers, oder auch für denjenigen, der gerade keine Gelegenheit hat, die englische Sprache unter der Anleitung eines guten Lehrers zu erlernen, ist in den zeitherigen Ausgaben des Vicar wenig gesorgt worden. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, entschloss ich mich zu vorliegender Bearbeitung.“ Um nun dieser Ausgabe ausser der Beibringung der zum Verstehen des Ganzen nöthigen Sachnoten, von denen nachher die Rede sein wird, noch einen besondern Werth zu verschaffen, hat Herr Plessner nebst den gewöhnlichen Accenten auch den Circumflex angewendet, um so, wie er sagt, die Aussprache zu erleichtern. Die blosse Bezeichnung der Lage des Accents, wie sie sich Ref. in seiner Ausgabe zur Pflicht gemacht hat, soll wenig oder gar nichts nützen (doch wol nur dem nicht, der sich nicht vorher mit den vom Ref. in seiner Sprachlehre für die Aussprache aufgestellten Regeln bekannt gemacht hat. Uebrigens sollte man, wenn man die Aussprache auf die Art andeuten will, nicht mehr von Accenten sprechen, sondern solche Zeichen *Lautzeichen* nennen: herrscht doch schon so eine hinreichend grosse Verwirrung in Hinsicht der Lehre von dem Wesen des Accentes). Die Anleitungen, welche dazu bestimmt sind, über die richtige Stellung des Accentes Licht zu verbreiten, sollen zu nichts führen; und die leichteste und *zuversicherlichste* Art, sich hierin festzusetzen, soll die sein, in zweifelhaften Fällen im Wörterbuche öfters nachzuschlagen, oder sich eines richtig accentuirten Lesebuches zu bedienen. (Recht gut; aber zweifelhafte Fälle sind doch wol nur die, welche man nicht unter eine allgemeine Regel bringen kann, oder bei denen man ungewiss ist, ob man sie nicht unter den Ausnahmen

nit aufgezählt gefunden hat.) Weil endlich im Vicar viele einzelne Wörter und Redensarten vorkommen, die selbst in den besten englischen Wörterbüchern nicht zu finden sind (in des Ref. Ausgabe sind sie in den Anmerkungen erklärt), so hat Hr. Pl. ein vollständiges Wörterbuch mit der Aussprache und der Accentuation aller Wörter hinzugefügt, und die Wörter so angegeben, wie sie der jedesmalige Zusammenhang erfordert.

In Hinsicht auf die Aussprache ist Hr. Pl. mehr der Lautbezeichnung von Stephen Jones, als der von Walker gefolgt; und dieses mit Recht. Auch Ref., so viel er Walkern übrigens zu verdanken hat, dessen Schüler er während seines mehrjährigen Aufenthaltes in England eine längere Zeit gewesen ist, sah sich durch den abweichenden allgemeinen Gebrauch oft gezwungen, manches, was er unter der Anleitung desselben gelernt hatte, wieder aufzugeben, wie er es auch in der Anzeige des von demselben herausgegebenen Pronouncing Dictionary in diesen Blättern bemerkt hat.

Unter der höchst unpassenden Aufschrift *Vom Accent* werden nun die verschiedenen Bezeichnungsarten aufgeführt, deren sich Herr Pl. bedient hat, um anzuzeigen, mit welchem Laute die Vocalzeichen, einfach so wohl als in Verbindung mit andern, jedesmal ausgesprochen werden. Da finden sich nun der Lautzeichen für das a und dessen Zusammenstellung mit andern Vocalzeichen *zehn* (unter denen jedoch keines vorkömmt, durch welches der Laut, den das a in care, und das ai in pair hat, angedeutet worden wäre, deren Aussprache selbst in dem Wörterbuche eben so wie die des a in game, pale u. s. w. bezeichnet worden ist, ungeachtet hier, wenn es auch nicht in den Wörterbüchern von Walker, Jones u. s. w. und eben so wenig von Nares [in seiner Orthoepy] bemerkt worden ist, ein grosser Unterschied in Hinsicht der Aussprache Statt findet, indem care, pare nicht wie *kehr*, *pehr*, sondern wie *kähr*, *pähr*, und folglich mit einem Laute des a ausgesprochen werden, der von dem des a in game sehr verschieden ist). Für e und seine Verbindungen mit andern darauf folgenden Vocalzeichen sind 21 verschiedene Bezeichnungsarten aufgestellt worden, und für die übrigen Vocalzeichen 45; in allem also 76, deren Kenntniss der Lehrling sich geläufig machen muss, wenn er die mühsame Arbeit des Hrn. J. benutzen will. Denn mühsam muss sie wirklich in einem hohen Grade gewesen sein; und dennoch hat sie auch für den, welcher sich mit der gewählten Lautbezeichnung aufs innigste vertraut gemacht hat, ihren Zweck nur halb erreicht, indem sich diese auf die betonten Silben beschränkt, die unbetonten aber nicht berücksichtigt, und so den Lehrling in Ungewissheit lässt, wie er z. B. das mi in migration auszusprechen habe. In solchen Fällen muss er daher

zu dem zweiten Hülfsmittel seine Zuflucht nehmen, nämlich zu dem angehängten Wörterbuche, in welchem bei jedem Worte die Aussprache desselben mit deutschen Buchstaben bezeichnet worden ist. Allein hier fand Ref. — der sich enthält, über diese Bezeichnungsweise selbst etwas zu bemerken — manches Versehen. So wird z. B. jenes mi in migration nicht, wie hier angegeben worden ist, *mi*, sondern *mei* ausgesprochen, wie auch Walker und Jones es lehren: in came, ancient, gale, in der betonten Silbe von amázé u. s. w. lautet das a nicht wie *äh*, sondern wie *eh*; und dagegen in care, bare, fare, gleich dem ea in bear u. s. w., nicht wie *eh*, sondern wie *äh*. Cast wird nicht *käst*, sondern *kast* ausgesprochen; und in among, amongst hat das a nicht den Laut des deutschen *a*, sondern des *ä* u. s. w. Im Englischen selbst ist auf my überall ein unrichtiges Lautzeichen gesetzt worden: denn es wird dieses Wort *mi*, nicht aber *mei* ausgesprochen, ausser wenn, besonders bei einem Gegensatze, ein starker Nachdruck darauf liegt. Man sehe hierüber Walker's Anmerkung zu jenem Worte in dessen Pronouncing Diction. Dass aber auch ausserdem noch ohne eine gründliche Anweisung zur Aussprache des Englischen keiner sich allein durchhelfen könne, erhellet aus den dürftigen Bemerkungen über die Aussprache der Consonanten, die am Ende der Einleitung beigebracht worden sind, und hier auch nur beigebracht werden konnten. — Nur dieses noch, dass über one und once nichts bemerkt worden ist.

Ueber die unter dem Text aufgestellten Anmerkungen oder Sacherklärungen wagt Ref. kein Urtheil zu fällen, weil jedes Lob und jeder Tadel ihn selbst treffen würde, indem dieselben mit denen, welche er selbst zu seiner Ausgabe des Vicar hinzugefügt hat, so im Einklange stehen, dass es fast überraschend ist, wie der nämliche Geist Hrn. Plessner und Ref. so hat beseelen können, dass beide beinahe sogar die nämlichen Wörter zu ihren Anmerkungen gewählt und gebraucht haben. Dass dem aber so sei, mag die Vergleichung folgender Anmerkung beweisen.

In des Ref. Ausgabe findet man S. 221 zu den Worten The sheriff's officers Folgendes bemerkt: Ein Sheriff ist ein wichtiger Civilbeamter, welcher jährlich für eine jede Grafschaft vom Könige oder, welches einerlei ist, von der Regierung (government) ernannt wird. Es wird dazu jedesmal der angesehenste Gutsbesitzer (gentleman of property) in der Grafschaft genommen: denn da sein Amt sehr wichtig ist, so sagt das Gesetz he must have sufficient property etc. So ein Amt besteht in der Vollstreckung aller Befehle, welche vom Könige und der Civilgewalt ausgehen, und zu dem Ende ist ihm eine verhältnissmässige Anzahl von Dienern untergeordnet, die er selbst

wählt. Diese Diener sind vorzüglich der Untersheriff, die Bailiffs und die Gefangenwärter (jailers); aber im Nothfalle steht ihm die Macht und die Stärke der ganzen Grafschaft zu Gebote. Er hat die Oberaufsicht über die in derselben befindlichen öffentlichen Gefängnisse, und ist unter gewissen Einschränkungen für ihre Sicherheit und Festigkeit verantwortlich. Er sorgt für die Vollziehung aller gerichtlichen Urtheile, auch der Todesurtheile. Da er ein Mann von hohem Stande und grossem Vermögen ist, so fällt alles Niedrige und Unangenehme bei der Ausübung seines Amtes auf die ihm untergeordneten Diener. Er bekömmt nicht nur keinen Gehalt, sondern muss sogar bei gewissen öffentlichen Gelegenheiten einen beträchtlichen Aufwand machen. Dessenungeachtet hat keiner das Recht, ohne hinlängliche Gründe das Amt abzulehnen; aber keiner behält es auch länger als ein Jahr. Zum Unterschiede von den Untersheriffs wird der Sheriff meistens Highsheriff genannt.

Zu den nämlichen Worten nun findet sich in Hrn. Plessers Ausgabe folgendes angemerkt: Der Sheriff ist ein wichtiger Civilbeamter, der alle Jahre vom Könige, oder, welches einerlei ist, von der Regierung (government) für jede Grafschaft ernannt wird. Die Wahl trifft dann jedesmal den angesehensten Gutsbesitzer (gentleman of property) in der Grafschaft. Sein Amt besteht in der Ausübung aller Befehle, welche vom Könige und der Civilgewalt ausgehen. Zu dem Ende ist ihm auch eine verhältnissmässige Anzahl von Dienern untergeordnet, die er selbst wählen kann u. s. w. — Denn wozu das weitere Abschreiben, da es so bis zum Ende fortgeht. Und so steht es denn fast mit allen Anmerkungen. Selbst die von Nölden dem Ref. mitgetheilte Vermuthung über die Bedeutung der Redensart to lie down to be saddled with wooden shoes findet sich S. 90, ohne dass ihres Urhebers dabei gedacht wird. Nur eine Stelle ist Ref. vorgekommen, wo Herr N. von demselben abweicht. Ref. nämlich bemerkt S. 8 am Schlusse der Anmerkung über den Titel Squire, dass, wenn derselbe jemandem beigelegt würde, dem Familiennamen alsdann statt Mr. der Taufname vorgesetzt würde, und man auf die Art z. B. statt Mr. Winter schriebe William Winter Esq. Dagegen sagt Hr. Pl. S. 16: So erhalten Gelehrte und Künstler von Ansehen auf Briefen das Esquire (Squire) hinter ihren Namen und Mr. (mister) wird dem Taufnamen vorgesetzt, z. B. Mr. Robert Taylor Esquire. — Diesem ist aber nicht so, sondern es heisst entweder Mr. Taylor, oder Robert Taylor Esq., in welchem Falle das Mr. wegfällt.

Wagner in Marburg.

De graeca atque latina declinatione quaestiones criticae. Auctore *Carolo Ernesto Pruefero.* Fasciculus primus. Lipsiae. Sumptibus Caroli Francisci Koehleri. CIↃIↃCCCXXVII. IV u. 224 S. 8. 18 Gr.

Unsere Grammatiken, sie mögen eine Sprache behandeln, welche sie wollen, leiden mehr oder minder an einem Hauptübel, an dem Mangel einer systematischen, leicht zu überblickenden, durch die Natur der Sache selbst begründeten Anordnung des Stoffes, bei welcher dergestalt vom ersten Laute (in einer lebenden) oder vom ersten Buchstaben (in einer Büchersprache) bis zum zusammengesetztesten Satze, zur Periode, fortgeschritten wird, dass Nichts übergangen wird und das Frühere nur das Folgende vorbereitet. Der Grund hiervon ist eines Theiles, dass man gemeinhin so gern im gebahnten Gleise fortwandelt, besonders wenn man je eher je lieber mit seiner Arbeit ans Ziel gelangen will, andern Theiles in dem Dunkel, worin gewisse Parthien der Grammatik überhaupt gehüllt sind. Ehe diese nicht aufgeklärt, nicht in ein ganz besonders helles Licht gesetzt worden, kann nicht wohl daran gedacht werden, den obgenannten Werken eine bessere Einrichtung, als sie bisher hatten, geben zu wollen.

Je mehr man sich nun für Sprachwissenschaft überhaupt, d. h. für jene herrliche Wissenschaft, welche sich mit dem Medium des menschlichen Gedankenwechsels, mit jener alltäglich von uns benutzten, aber in ihrem Wesen so unbegreiflichen Gabe der Gottheit, mit der menschlichen Sprache beschäftigt, oder im Besondern für Aufklärung irgend einer Sprache interessirt, um so erfreulicher muss für ihn der Anbau derselben in unsern Tagen sein durch Bearbeitung mancher einzelnen gerade recht schwierigen Abschnitte. So weiss man, wie viele Federn die Satzlehre in der neuesten Zeit in Bewegung gesetzt hat; und ist sie auch noch keinesweges genügend aufgeklärt, und scheint es als ob die Sache zu ihrem Nachtheile wieder ruhen wollte, weil eben so viele bisherige Versuche misslungen sind: so hat man doch die Wichtigkeit dieser Lehre sattsam kennen gelernt, und es steht desshalb zu erwarten, dass doch über lang und kurz ein kritischer Geist auftreten werde, der sie der gewünschten Vollkommenheit glücklich entgegen führt. Nicht minder versucht man sich jetzt an der Erörterung der ebenfalls höchst wichtigen, aber *auch* sehr schwierigen Lehre von den Casibus; denn während der Unterzeichnete sie zum Gegenstande von Schulprogrammen zu machen angefangen hatte, trat Wüllner mit seiner Schrift hervor: *die Bedeutung der sprachlichen Casus* etc. (Münster 1827.), und zu gleicher Zeit Hr. Prüfer mit dem oben angezeigten und nun näher zu beurtheilenden Werke. Wir geben aus demselben zuvörderst eine

kurze Uebersicht des Inhaltes unsern Lesern, damit sie die Bemerkungen, welche der Rec. zu machen sich veranlasst fühlen wird, desto besser nebst dem Buche selbst zu würdigen vermögen.

Dieser erste uns vorliegende fasciculus enthält das erste Buch der kritischen Untersuchungen des Hrn. Pr.; dasselbe ist betitelt: *De casuum significatione* und zerfällt wieder in fünf Capitel, von welchen das erste überschrieben ist: *De subiecto et praedicato* (§ 1—7.), das zweite: *De casibus in genere* und: *De nominativo et vocativo* (§ 8—11.), das dritte: *De genitivi casus notionibus* (§ 12—27 p.), das vierte: *De dativi casus notionibus* (§ 28 a. — 31 b.), das fünfte: *De accusativi casus notionibus* (§ 32 a. — 34 l.). Zwei Seiten Supplenda et Emendanda beschliessen diesen ersten Fascikel, welchem der Vorrede zufolge noch zwei nachfolgen werden. Was die enthalten werden, ist weder aus des Verf.s eigenen Worten noch aus der Anlage des ersten ersichtlich.

Im Einzelnen nimmt nun Hr. Pr. folgenden Gang: Er erklärt (§ 1.), was Sprache überhaupt sei (*oratio est interpres rationis nostrae*); sodann meint er (§ 2.), weil *hanc orationem appareat aperire totam* (?) *interiorem et intellectus humani et motuum animi naturam*, so wäre sie der genaue Abdruck des menschlichen Geistes und wie dieser wäre, gebildet oder ungebildet, so auch die Sprache. Da nun, schliesst er (§ 3.) weiter, die ersten Menschen roh gewesen sind, so wird auch die uranfängliche Sprache roh gewesen sein, d. h. aus blossen Ausrufungen bestanden haben, weil diess die natürlichen Ausbrüche der menschlichen Empfindung oder des menschlichen Geistes wären. Solche Ausrufungen waren noch keine Wörter; sie waren nur die Elemente, die Keime von substantivischen Wörtern. Erst wenn sie constant wurden, ward daraus ein solches Wort; z. B. weh! Das Weh. Nächstdem waren (§ 4.) Naturlaute eine reiche Quelle von Substantiven (z. B. *βοῦς, bos*, Kuh), oder besondere Eigenschaften von Wesen (z. B. *ἰχθύς* nicht *ἴχθυς*, wie der Vf. zwei Mal hinter einander schreibt]; *celeritatem enim, qua huc illuc sese movent in aqua pisces, voce naturali I* (?) *significabant; sonum vero quasi sibilum, quem si, quia in aqua vivunt, movendo edere videntur* (?), *per vocem sch, quae haud dubie apud Graecos pariter in ἴχθυς* [sic!] *et apud Latinos in piscis audiebatur, aptissime* (?) *omnino redolebant*). Ausserdem gäbe es noch eine Menge von Substantiven, deren Ursprung durchaus dunkel wäre. Damit soll nun die ganze Lehre vom *Subjecte* abgethan sein; denn Hr. Prüfer schliesst § 4 mit den Worten: „*Ac de subiecto diximus*“, obwohl er eigentlich Nichts vom Subjecte gesagt, sondern nur von der Herkunft von Substantiven im Allgemeinen gesprochen hat.

Wenn aber, fährt er § 5 ff. fort, Jemand ausdrücken wollte, was er von gewissen Dingen dächte, so gebrauchte er wiederum einen solchen Ausruf (z. B. tonitru Ach!); keinesweges schon Adjective, welche erst Substantiven (?) ihren Ursprung verdankten, oder selbst ohne Zweifel anfangs Substantive gewesen wären (?). Diess die Entstehung des Prädicates. Und dass das sogenannte Prädicat ursprünglich ein solches Ausrufewort gewesen sei, zeige sich unter allen am deutlichsten im Deutschen, wo das Beschaffenheitswort nicht gebeugt würde, wenn es hinter *ist* stände. Das sogen. Prädicat (Beschaffenheitswort) könne überhaupt durchaus nicht unmittelbar zum Subjecte bezogen werden, sondern gehöre zum Verbo. „*Ac de subiecto et praedicato satis* (?) *dictum est*," heisst es nun wieder auf eine unbegreifliche Weise. Denn wo ist denn die Sache *genügend* abgehandelt?

Das zweite Capitel beginnt mit dem Beweise (§ 8.), dass es eigentlich gar keine Copula gäbe, und wenn wir dieselbe auch angewendet fänden: so dürften wir sie doch nicht für die ursprüngliche Bedeutung des Verbi *sein* halten; es läge demselben zum Grunde, wie Hr. Pr. vermuthe, *vox quaedam naturalis* (?), *significans scilicet hic: ita quidem, ut enunciatum veluti: arbor est alta, denotet proprie: arbor, (quae) hic (est), alta (est). Certe litera E obscure id videtur innuere. Fortasse etiam pronomen personale fundamentum copulae est.* Aber das wäre wahr (?), dass sie, die Copula, in allen Verben stecke und sie conjugiren helfe, z. B. *τύπτω* wäre = *τύπτ—ω*, *amo* = *am—o; amaveram* = *am*, *φύω*, *eram*. „*Copula cum praedicato unum modo vocabulum conficit.*" Nachdem aber das Prädicat, aus der Copula und dem Verbo entsprungen, erfunden worden wäre, hätte man auch angefangen Casus zu gebrauchen (§ 9.). Der Nominativ wäre kein Casus, da *casus eae nominum flexiones sint, quibus ratio atque nexus, quae inter nomina invicem* (?) *intercedunt, indicantur*, der Nominativ dagegen *potius rem aliquam modo denominet, eamque esse significet ac plane solitarius semper* (?) *positus sit.* Auch der Vocativ (§ 10.) könne den Casibus nicht beigezählt werden, *quippe qui, tametsi subiectivam relationem numquam non indicet, tamen cum reliqua oratione non cohaereat.* Wenn denn nun durch die Casus das Verhältniss ausgedrückt werde zwischen Wörtern und man dafür auch setzen könne, zwischen den Dingen selbst in der Welt, jeder vernünftige Mensch aber sich immer des Zweckes bewusst wäre, warum er etwas thue (finis, quare quid faciat), oder was auch geschehen möge, diess immer eine in der Natur der Sache begründete Ursache haben müsse, so, schliesst er (§ 11.), *vel caussa vel finis et* (?) *scopus casibus denotatur. — Atque genitivus quidem fundamentum vel caussam* (ein inneres Enthaltensein), *dativus finem* (einen Zweck),

ccusativus denique scopum (ein Ziel) denotat. Von diesen drei esichtspuncten ausgehend, sucht Herr Pr. im Folgenden die edeutungen jener drei Casus speciell zu entwickeln. Wir kön- en ihm hier nicht weiter folgen; aber dem Rec. drängten sich ierbei mehrere Bemerkungen auf. Er hebt beim Letzten an.

Erstens hat Hr. Pr. keinesweges den rechten Standpunct ufgefunden und eingenommen für die Erklärung der Natur und er Bedeutungen der drei Casus; des Genitivs, Dativs und Ac- usativs. Den hat Wüllner glücklich getroffen; wenigstens ist ei diesem Falle der Rec. durchaus nur dessen Meinung, weil r selbst, unabhängig von Wüllner, zu demselben Ergebniss ekommen ist. Wüllner aber geht vom Raume und von Raum- erhältnissen aus. Dass das der richtige Weg sei, ergibt sich heils daraus, dass der Mensch überhaupt am Raume und an aumverhältnissen sein Denken begonnen und ausgebildet hat, heils aus folgender Schlussfolge: Jene drei Casus, für sich estehend, drücken oft dasselbe Verhältniss aus, was Präpo- tionen ausdrücken. Nun ist es gewiss und allgemein als wahr erkannt, dass man bei Erklärung der Bedeutungen der Prä- positionen vom Raume ausgehen müsse. Also muss das auch ei Erörterung jener drei Casus geschehen. Durchaus bestä- gt hat der Rec. jene Ansicht dadurch gefunden, dass sich le Bedeutungen jener Casus so ausserordentlich leicht und so atürlich daran und darnach entwickeln lassen.

Zweitens hat der Verf. (und mit ihm Wüllner u. a. Gram- atiker) sehr Unrecht, den Vocativ und Nominativ aus der eihe der Casus zu streichen; denn selbige sind Casus sowohl s verschiedene Formen eines Substantivs, als auch weil sie ewisse Verhältnisse beim Sprechen ausdrücken, und der Rec. ann darum Wüllnern nicht begreifen, wenn er es für *philo- phisch unrichtig* und in der griechischen, lateinischen und eutschen Sprache auch für *geschichtlich falsch* erklärt von nem Nominative oder Vocative als Casus zu reden. Gerade as Umgekehrte ist das Richtige. Herr Pr. ist höchst wahr- heinlich durch seine unbegründete und falsche Definition des- n, was ein Casus ist, irre geleitet worden. Unbegründet ist e, denn er hat vorher nicht untersucht, was die Alten unter πτῶσις und casus verstanden haben; falsch ist sie, weil er eint, die casus wären *eae nominum flexiones* (richtiger oder estimmter wäre wohl *terminationes*, weil er von der griechi- hen u. lateinischen Sprache redet), *quibus ratio atque nexus, ae inter nomina invicem intercedunt, indicentur*. Wer isst ihn denn von einem *gegenseitigen* Verhältnisse sprechen? s war genug, vom Verhältnisse überhaupt zu reden. Sind er Casus im Allgemeinen diejenigen verschiedenen Formen n Substantiven, durch welche gewisse Verhältnisse der Be- iffe oder Dinge, welche diese Substantive bezeichnen, aus-

gedrückt werden: so sieht der Rec. nicht ab, warum nicht der Nominativ und Vocativ Casus genannt werden können und sollen. Denn jener deutet an, dass ein selbstständiges Etwas zu denken sei im Zustande des Sich-äusserns (des blossen Seyns oder des Sich-bewegens oder des Wirkens); ein Zustand aber ist ein Verhältniss. Und dieser, der Vocativ, bezeichnet, dass die Worte des Sprechenden sich auf eine gegenwärtige Person beziehen, an dieselbe gerichtet sind. Und wird nicht hier auch ein Verhältniss klar und deutlich zwischen dem Sprechenden oder den Worten des Sprechenden und der gegenwärtigen Person bekundet? Die Sache ist so augenscheinlich, dass sich der Rec. wundern müsste, wenn nach dieser Auseinandersetzung Jemand noch leugnen wollte, dass es einen casus nominativus und vocativus gäbe. Dennoch will er auf Folgendes noch hinweisen: Der Bedeutung des Vocativs analog ist die Redensart dicere *ad*. Bezeichnet aber in derselben die Präposition ad ein Verhältniss, wie doch natürlich, so muss auch der Vocativ ein Verhältniss bezeichnen, also ein Casus sein.

Drittens: Da Herr Pr. so wenig die Natur der Casus überhaupt und im Einzelnen richtig durchschauet hat, so hat er natürlicher Weise auch keine passende, die eigentliche Abhandlung völlig vorbereitende Einleitung geben können. Ja und hiervon sogar abgesehen, meint der Rec. nicht zu irren, wenn er das, wodurch Hr. Pr. geglaubt hat, die Sache einzuleiten, für sehr nüchtern, Manches darin sogar für offenbar falsch erklärt. Falsch ist z. B. wenn der Verf. § 2 behauptet, die Sprache eröffne den *ganzen* innern Sinn des Menschen. Im Gegentheil ist sie für sich allein das gar nicht immer im Stande. Was muss nicht der Ton, die Geberde, die Miene so häufig hinzufügen? Falsch ist ferner, wo nicht gar lächerlich, wenn er § 4 meint, die Wörter *ἰχθὺς*, piscis, Fisch könnten etymologisch so aufgelöst und ihrem Ursprunge nach erklärt werden, i bedeute die Schnelligkeit und sch den Ton, den Fische bei ihren Bewegungen im Wasser hervorbrächten; denn 1) bedeutet i gar nicht für sich allein stehend eine Schnelligkeit, sondern höchstens nur dann, wenn es im Verein mit gewissen Consonanten kurz gesprochen wird, und 2) kann einem solchen kleinen Worte wie Fisch nur ein einziger untrennbarer Naturlaut zum Grunde liegen, wenn ihm ja einer zum Grunde liegt, was in dem vorliegenden Falle noch sehr dürfte zu bezweifeln oder vom Verfasser durch analoge Beispiele zu beweisen sein. Falsch ist sodann, wenn derselbe behauptet (§ 5.), die Adjective verdankten ihren Ursprung Substantiven oder wären selbst ohne Zweifel erst Substantive gewesen. Diess soll er uns einmal darthun! Falsch und durchaus unstatthaft ist nach des Rec. Dafürhalten die Annahme einer Copula sein überhaupt als auch insbesondere in den Verbalformen: *τύπτω*, amo u. s. w.,

was nach des Verf.s Behauptung (§ 8.) gleich sein soll τυπτ — ω, am — o, d. i. schlagend bin ich, liebend bin ich. Ist denn nämlich dieses ω nicht eine Abkürzung für ἐγώ? Vgl. laudamus = lauda — nos (= μες = ἄμμες = ἡμεῖς).

Doch genug dieser Einzelheiten! Oben nannte der Rec. das, was Hr. Pr. überhaupt als Einleitung gegeben hätte, nüchtern. Diese Bemerkung muss sich Jedem aufdringen, welcher das Buch in die Hand nimmt oder wenigstens den Inhalt der Einleitung aus der obigen Darstellung kennt. Aus der Lehre vom Subjecte und Prädicate *allein* sollte sich die Lehre von den Casibus herleiten lassen? Und wie wird § 11 die Erklärung des Entstehens der drei Casus obliqui, der Rec. möchte sagen, vom Zaune gebrochen! — Damit das Mangelhafte dieser Einleitung, ferner des Planes des ganzen Buches, der eigentlich keiner zu sein scheint, unsern Lesern und dem Verf. selbst recht ins Licht falle, so will hier der Rec. am Schlusse seiner Beurtheilung eine Uebersicht des ganzen Stoffes geben, der bei der Erörterung der Lehre von den Casibus zu bearbeiten ist. Das bemerkt er gleich noch im Voraus, dass die Aufgabe eine *historisch-philosophische* ist.

Einleitung.

I. Von πτῶσις und casus, oder was verstanden die Alten unter diesen Wörtern? Hat sich der Begriff, die Bedeutung derselben neuerdings geändert?

II. Von den Verhältnissbegriffen und ihren Gattungen.

III. Wie werden die Verhältnissbegriffe im Allgemeinen durch die Sprache ausgedrückt? Unter andern auch durch Casus.

Von den Casibus.

Was sind Casus? Eintheilung derselben nach den verschiedenen Verhältnissen, welche sie ausdrücken. Rangordnung.

a) Vom Nominativ, von seiner Benennung u. seiner Bedeutung.
b) Vom Genitiv, von s. B. u. s. w.
c) Vom Dativ u. s. w.
d) Vom Accusativ u. s. w.
e) Vom Vocativ u. s. w.

Ist von einer bestimmten Sprache (z. B. der lateinischen oder griechischen) die Rede: so muss noch beigefügt werden, auf welche Weise und woraus sich die verschiedenen Casus genetisch entwickelt haben möchten.

So hätte der Verf. nach des Rec. Bedünken den Plan des ganzen anlegen und das Werk bearbeiten sollen. Wie es gegenwärtig vor uns liegt, muss man es für durchaus ungenügend, verunglückt erklären, um so mehr, da er dem Vorworte folge, für iuvenes litterarum studio provectiores schrieb, um

derentwillen er gerade recht genau und recht vollständig die Sache behandeln musste.

Heffter.

Historiae criticae grammatices universalis seu philosophicae lineamenta (.) scripsit et ad audiendam orationem — — invitat *Max. Leop. Loewe*, AA. LL. M. et Ph. D. etc. Dresdae, typis Birkianis. 1829. 60 S. gr. 8. 8 Gr.

Folgendes ist kurz der Inhalt der angeführten Schrift: im ersten § Rechtfertigung des Unternehmens, eine Geschichte der allgemeinen Grammatik zu schreiben. § 2. Erörterung des Begriffes der allgemeinen Grammatik und Andeutung dreier Perioden in der Geschichte dieser Wissenschaft, in der ersten sei sie vorbereitet, in der zweiten gegründet, in der dritten ausgebildet (praeparata, fundata, culta). § 3. Die ersten Ursprünge der Wissenschaft seien vielleicht eben so alt als die Philosophie selbst; indessen die sehr ausgebildete Grammatik der sanskritanischen Sprache habe auf die Wissenschaft noch keinen Einfluss bekommen können, bei den Griechen und Römern aber werde zwar viel Vortreffliches für die Grammatik gefunden, „nulla tamen certa hujus disciplinae, quae nunc per se stare valet, vestigia inveniuntur;“ auch in der früheren Zeit nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften sei die philosophische Grammatik nur selten als eine eigne Wissenschaft (disciplina singularis) behandelt und erst nach mehren Jahrhunderten durch Polyglotten und durch das Bestreben, bald die hebräische Sprache als die Mutter der übrigen darzustellen, bald eine Universalsprache zu erfinden (linguam aliquam universalem invenire), hinlänglich vorbereitet; endlich bemerkt der Verf., hier wolle er nur die Leistungen der Deutschen in der allgemeinen Grammatik durchnehmen, ohne jedoch zumahl da die Ausländer ganz unberücksichtigt zu lassen, wo deren Werke etwa in's Deutsche übersetzt wären. § 4. Erste Periode der Geschichte, in welcher die Wissenschaft vorbereitet ist, von 1750 bis 1780. Mit mehrer oder weniger Ausführlichkeit wird hier vornehmlich durchgenommen, was Wachter, Süssmilch, Herder, Fulda und Adelung für die Vorbereitung der Wissenschaft gethan haben. § 5. Geschichte der zweiten Periode, über die der Verf. mit Verweisung auf die berührte Eintheilung in Perioden zu Anfang des § unklar sagt: „Periodus altera, qua grammatica philosophica culta est, *fundans* ut ita dicam incipit a. 1781 a *J. W. Meinero.*“ Meiner, Roth, Vater und Bernhardi werden vornehmlich in diesem Abschnitte berücksichtigt; der Verf. legt die Ansichten dieser Männer mehr oder weniger ausführlich dar und beurtheilt sie; Bernhardi's

System wird von S. 29—43 behandelt. § 6. Die dritte Periode „qua grammatica universalis *exculta* est“ beginnt der Verf. mit dem Jahre 1804 und spricht zuerst von Pölitz, dann vornehmlich von Vater, Coch (De linguarum indole non ad logices sed ad psychologiae rationem revocanda. Marburgi 1809.), Reinbeck und Roth; S. 51 wird bemerkt, dass die Wissenschaft die Gestaltung (indoles atque forma), welche ihr von Bernhardi gegeben sei, im Allgemeinen (in universum) bis auf die neueste Zeit behalten habe, wiewohl einzelne Männer einzelne Theile der Wissenschaft näher erörtert, andre aber philosophische Untersuchungen auf die Grammatiken besonderer Sprachen angewandt hätten. Etwa derselbe Gedanke wird im 7ten und letzten § behandelt, wo der Verf. das gegenwärtige Verfahren, einzelnes der Wissenschaft genauer zu behandeln und philosophische Untersuchungen über die Sprachen anzustellen, billigt, und bemerkt, besonders dürfe man hoffen, dass der Frankfurtische Gelehrtenverein für deutsche Sprache, welcher eine neue und zwar kritische Periode begonnen habe, zur vollständigeren Erforschung und Erörterung einzelner Theile der Wissenschaft vieles beitragen werde.

Der Gegenstand nun, den der Verf. sich gewählt hat, ist ohne Zweifel von solcher Wichtigkeit, dass so wenig selbst eine mittelmässige Behandlung desselben irgend einer Entschuldigung bedürftig, als die, welche der Verf. ihm hat angedeihen lassen, irgend einer Entschuldigung fähig war. Von ganz unklaren Begriffen geht er aus, *allgemeine* und *philosophische* Grammatik setzt er als identisch, und giebt dafür S. 4 diese Definition: „Est autem grammatica universalis sive philosophi- a sensu amplissimo (ut hoc obiter tantum et erroris evitandi causa moneamus) systema universale atque natura animi humani ipsa nitens, quo functiones animi per sonos articulatos repraesentantur“ obwohl er auf derselben Seite und an andern Stellen zu ahnden scheint, dass es recht gut eine philosophische Grammatik geben könne, die darum noch gar nicht eine allgemeine genannt werden dürfe, und nach S. 51 u. 59 muss man schliessen, dass er annimmt, dass auch, was für solche philosophische Grammatik gethan sei, in den Bereich seiner Geschichtschreibung gehöre. Von den Leistungen der Griechen und Römer sowie der Jahrhunderte seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften bis 1750 für allgemeine und philosophische Grammatik scheint er auch nicht einmahl eine Ahndung zu haben. Die Frage, welchen Einfluss die von ihm behandelten Wissenschaften entweder auf Schulen und Universitäten gehabt, oder von ihnen erlitten haben, berührt er mit keinem Worte. Wollte er sich mit dem entschuldigen, was er S. 10 sagt: „nunc quidem non nisi ea, quae a Germanis ad grammaticam universalem excolendam edita sunt, recensebimus,“ so

dient zur Antwort, dass ja von Deutschen oft genug davon geschrieben ist, dass und wie die allgemeine Grammatik als Unterrichtsgegenstand anzuwenden sei. Aber so mangelhaft ist der Vf. in Aufführung der von Deutschen über allgemeine oder philosophische Grammatik gelieferten Schriften, dass er nicht einmal das alles berührt, was in Vater's Versuch einer allgemeinen Sprachlehre Abschn. 7 mitgetheilt wird, von welchem Buche er öfter spricht, und dass es aus dem bekannten Handbuche von Krebs bedeutend vervollständigt werden könnte; Hermann's wird mit keinem Worte gedacht. Wie die Kritiken, welche der Verf. giebt, beschaffen sind, mag man aus der mitgetheilten Definition abnehmen. Die Sprache des Verf.s ist sehr schlecht, unbeholfen und zuweilen von grammatischen Fehlern nicht rein. Bei einer Schrift von solchem Gehalte wird man mir es erlassen, Einzelheiten zu untersuchen.

Stettin. Dr. *Schmidt.*

Catoniana sive *M. Porcii Catonis Censorii quae supersunt operum fragmenta.* Nunc primum seorsum auctius edidit *H. Albertus Lion.* — Accedunt *M. Catonis praetoris et Catonis Nepotis Fragmenta.* Gottingae apud Vandenhoeck et Ruprecht. 1826.

In der Vorrede sagt Herr Lion: Sedulo in scriptoribus omnis generis fragmenta investigavi, quae neglegenter a prioribus editoribus esse collecta, multis plane omissis, aliis partim tantum exscriptis, aliis non suo loco insertis, intellexeram. — In locis ipsis ubique optimas quae mihi praesto erant editiones scriptorum consului et secutus sum. Varias lectiones accurate partim brevitatis causa ipsi orationi inserui, partim in annotationibus exhibui. Ubi verba illustratione quadam egere mihi videbantur, quoad potui, illustravi. Diese Worte erfüllten mich mit der Hoffnung, dass Hr. Lion eine ganz neue selbstständige Bearbeitung der historischen und oratorischen Fragmente des ältern Kato ausgearbeitet habe. Denn es lässt sich leicht denken, dass der erste Versuch der Sammlung dieser Fragmente, welchen Ausonius Popma im Jahr 1620 zu Franecker unter dem Titel herausgab: *M. Porci Catonis de re rustica liber. Fragmenta quae supersunt*, noch vieles dem künftigen Bearbeiter überliess. Schon dieser Gelehrte suchte in den Fragmenten der Reden den Gegenstand derselben und die Zeitbestimmung aus der Geschichte aufzufinden. Diess war ihm in manchem Stücke ganz gelungen. Um wie viel mehr durfte man von einem neuen Bearbeiter erwarten, dass er die Fragmente der Reden, welche, wenn man nicht weiss, worüber gesprochen und wann die Rede gehalten wurde, sehr schwierig zu verstehen

ind und kein Interesse erwecken, beleuchten und erläutern verde. Der Bearbeiter von Fragmenten soll ja uns den Umiss des Ganzen aus den Ueberbleibseln darzustellen vermögen. Er wird uns bey den Bruchstücken einer Rede erinnern, was lie ganze Rede zum Vorwurf gehabt habe, was den Kato zu lerselben veranlasst, zu welcher Zeit er sie gehalten, ob dieelbe im Senat, vor dem Volk, vor den Censoren, vor den ibrigen Gerichten gesprochen worden. Die Erläuterung eines olchen Fragmentes erinnert uns überhaupt an die Aufgabe des lterthumsforschers. Was jener an einem einzelnen Stücke verucht, das sucht dieser im ganzen Fache der Alterthumswisenschaft zu erfüllen. Was Michael Angelo bey der Ergänung des Apollo von Belvedere that, das muss der tüchtige Gehrte an den schriftstellerischen Trümmern des Alterthums usführen. Er muss aus den einzelnen Theilen das Ganze erwecken, und durch das Bild des Ganzen die einzelnen Theile n ihrem lebendigen Zusammenhange mit demselben erkennen. Was könnte es aber für eine schönere Aufgabe geben für den reund der römischen Litteratur als eine Sammlung und Erläerung aller Fragmente der römischen Redner? Denn obgleich ato den glänzendsten Ruhm in der römischen Beredsamkeit er frühern Zeit erreicht hatte, so waren doch schon vor ihm länner aufgetreten, deren Reden noch zu den Zeiten des Lius gelesen wurden, und der Zeitgenossen, ältere und jüngere, ab es so viele, die sich in diesem Felde auszeichneten, und elche ihre Reden bekannt machten, dass zur Geschichte des chönsten Theiles der röm. Litteratur ihre Fragmente höchst edeutend sind. Dass die Beredsamkeit die meisten schriftstelerischen Werke in Rom lieferte, ist längst bekannt; eine Zähng, wobey ich lieber zu wenige als zu viele mitrechnete, ührte mich auf hundert Redner, von denen wir wissen, dass e Reden herausgaben. Nimmt man nun an, dass uns nur weige oder keine litterarische Schriften aus dem Alterthum übrig eblieben sind, welche über die einzelnen Theile der Litteraur ordentlichen Aufschluss ertheilen, sondern dass zufällige otizen uns diesen Mangel grossen Theils ersetzen müssen, so esse sich vielleicht die doppelte Zahl nicht ohne Wahrscheinchkeit aufstellen. Hat es nicht grosses Interesse, alle solhe Notizen aufzusuchen und die Fragmente jener 100 Redner sammenzuordnen? Welche andre Litteratur liefert ein ähnches Beispiel? Welche ist so reich an rednerischen Erzeugissen? Wie arm sind alle neuere Litteraturen an Werken der eredsamkeit! Wo hat die deutsche Litteratur einen Kato, älius, Scipio, einen Kajus Gracchus, wo einen Markus Antoius, Krassus, Karbo, Julius Cäsar Strabo, Hortensius, Serus Sulpicius Rufus, wo einen Caesar, Coelius, Calvus, Mesla, Asinius Pollio, Cassius Severus? Ich habe hier nur die

glänzendsten Gestirne, die bekanntesten Namen genannt. Ist nicht diess ein starker Beweis, dass nur in grossen Republiken die Beredsamkeit, die höchste Blüthe der Litteratur der Völker, sich entwickelt und geliebt und geehrt wird? Selbst die griechische Litteratur zählt nicht so viele Meisterstücke der Beredsamkeit. Denn in Athen vertheilten sich die Kräfte und Talente, man baute jede Wissenschaft und die trefflichsten Köpfe wandten sich zu philosophischen Studien. In Rom war dagegen Beredsamkeit beinahe das einzige Ziel des talentvollen Jünglings; durch sie gewann er Bildung, Beruf und Ansehen. Die Schule der Beredsamkeit war die Vorschule des künftigen Consularen. Die meisten Redner, deren Schriften wir kennen, erreichten alle Würden im Staate. Ihre Reden waren eben so viele Thaten, wodurch sie den Gang der politischen Angelegenheiten der Republik bestimmten. Die Sammlung aller Fragmente der römischen Redner würde uns zeigen, dass die Geschichte der römischen Beredsamkeit in drey Perioden zerfällt, deren glänzendste Puncte Kato, Cicero und Kassius Severus sind. An Kato schliessen sich zunächst an der jüngere Scipio, Galba, Lälius, die beiden Gracchen, von denen aber der jüngere viel höher steht. Diese Periode enthält die Keime schöner Kunstvollkommenheit. Die Gedanken, die Bilder, die Wendungen sind noch kunstlos, die lateinische Sprache ist derb und noch nicht durch den Einfluss der griechischen weicher u. feiner geworden; man kann noch nicht von einem Periodenbau sprechen, wie ihn der gebildetste aller Redner, Cicero, durch das Studium des Isokrates geschaffen hat. Eine lehrreiche Vergleichung der drey trefflichsten Redner, Kato, Kaius Gracchus und Cicero hat Gellius angestellt im dritten Kapitel des zehnten Buches. — Die zweyte Periode enthält die völlige Ausbildung und die höchste Blüthe der Eloquenz. Das Studium der Beredsamkeit wurde in Rom durch die Kenntniss der griechischen Sprache erleichtert; man wandte die griechische Rhetorik auf die lateinische Sprache und die Einrichtung der Reden an, und machte, da die politischen Verhältnisse dem grössten Redner immer den grössten Einfluss im Staate zutheilten, schnell glänzende Fortschritte. Cicero erreichte den höchsten Grad rednerischer Vollkommenheit. Aber er stand nicht allein, mehr als 30 Männer zeichneten sich mit ihm durch die Kunst der Rede aus. Seneka sagt in der Vorrede zu den Kontroversien: Quidquid Romana facundia habet, quod insolenti Graeciae aut opponat aut praeferat, circa Ciceronem effloruit. Omnia ingenia, quae lucem nostris studiis attulerunt, tunc nata sunt. Neben Cicero stehen Antonius, Krassus, C. Julius Cäsar Strabo, Kotta, P. Sulpicius Rufus, Karbo, Q. Hortensius, Kalidius, Servius Sulpicius Rufus, Julius Cäsar, Coelius und Kalvus Brutus, Asinius Pollio u. Messala. Viele waren unter diesen voll-

ommene Redner wie Cicero, nur dass die Individualität des inzelnen, der stärkere Grad des Witzes, oder des Gefühles len einen vor dem andern auszeichnete. Die höchste Kunst erreichte allerdings Cicero und die Bildung mancher Periode, der umerus, das beobachtete Versmaass ist bewundernswürdig len Grundsätzen des Isokrates abgeborgt. Die Betrachtung olcher Kunstwerke, sowie das Studium der Rhetorik von Dionysius aus Halikarnass und Quintilian lehrt uns überhaupt, welhe geschmackvolle Wissenschaft diese Aesthetik der Sprache ar, und wie das griechische und römische Volk durch den anebornen künstlerischen Sinn weit mehr im Stande war, solhe rednerische Kunstwerke, in welchen selbst alle Zusamenstellungen unharmonischer Vokale und Konsonanten vernieden wurden, zu erzeugen als die Nordländer, deren Ohr urch die Rauhheit des Klimas abgestumpft ist für die musikaschen Schönheiten der Sprache, so dass wir nicht einmal die egeln der Alten ganz verstehen können, wie selbst Schäfer, er feinfühlende Kritiker, irgendwo zu Dionysius bemerkt.

Diese Epoche schliesst mit dem Untergang der Republik. a mit der Auflösung der altrömischen Verfassung das republianische Staatsleben aufhörte, die volksthümlichen Gerichte ngeschränkt wurden, und der talentvolle Redner nicht mehr urch sich selbst allein den Weg zu Ehrenstellen finden konnte, ndern die Gunst des Kaisers und des Hofes ihn heben und npfehlen musste, so hatte die Beredsamkeit ihre hohe Wichgkeit verloren und sie sank in wenigen Decennien von dem Gifel ihres Ruhmes herab. Seneka sagt in der Vorrede zu den ontroversien: In deterius deinde quotidie res data est, sive xu temporum: nihil est enim tam mortiferum ingeniis, quam xuria; sive cum praemium pulcherrimae rei cecidisset, transtum est omne certamen ad turpia, multo honore quaestuque gentia; sive fato quodam, cujus maligna perpetuaque in omnis rebus lex est, ut ad summum perducta, rursus ad infimum locius quidem, quam ascenderant, relabantur. — Der erste edner dieser Periode war Kassius Severus. Neben ihm stean Domitius Afer, Julius Afrikanus, Vibius Passienus und Vius Crispus, L. Annaeus Seneka, Galerius Trachalus, der ngere Plinius und Quintilian. Von den Reden dieser Männer nd wenige Bruchstücke, meist nur die Titel derselben erhaln, zum Beweise, dass die Mitwelt und die Nachwelt ihre erke schnell vergass und grössern Genuss im Studium der edner der beiden frühern Epochen fand.

Was man also einst in einer Fragmentensammlung aller mischer Redner, auf deren fühlbaren Mangel jüngst Herr of. Bernhardy in seinem Grundriss der römischen Litteratur 287 aufmerksam gemacht hat, leisten sollte, das glaubte an wenigstens in einer speziellen Bearbeitung der Reden Ka-

tos erwarten zu dürfen und man war durch die Vorrede zu einer solchen Erwartung berechtigt, da sich die Schrift von Hrn. Lion nicht als blossen Abdruck der Sammlung von Popma ankündet, sondern als eine neue Bearbeitung, und mit Erklärungen begleitet. Wenn daher in der Beurtheilung des Buches sich zeigen wird, dass das Buch selbst mit der Vorrede in wunderbarem Widerspruche steht, so wird selbst der strenge Tadel des Rezensenten von niemand missdeutet werden können.

Die Ordnung oder Reihenfolge der Fragmente der einzelnen Reden ist bey Hrn. Lion ganz dieselbe, in welcher sie bey Popma stehen. In einem ersten Versuche lässt sich eine solche Unordnung, die der Zufall bestimmt, nicht tadeln; in einer spätern Bearbeitung aber sollte man einen Schritt weiter gehen, und gerade wie man die Reden des Cicero in chronologischer Ordnung aufeinander folgen lässt, so auch die Fragmente der Reden von Kato nach der Reihenfolge der Jahre, insoweit sich diese angeben lässt, ordnen. Aus solcher Anordnung erhalten wir dann eine merkwürdige Lebensgeschichte des Mannes und erfahren, welche wichtige Angelegenheiten jedes Jahr ihn veranlassten, eine Rede zu halten im Senat oder vor dem Volke, welche Prozesse er entweder für sich selbst oder für andre geführt habe. Denn er ward 44 Mal angeklagt, aber jedesmal losgesprochen, und noch im 85sten Jahr seines Lebens oder nach der Annahme des Livius im 90sten Jahre zog er einen berühmten Mann vor das Gericht. Diese Menge gerichtlicher Anklagen und Vertheidigungen ergibt sich daraus, dass er als homo novus an die Spitze derjenigen Partei in Rom trat, welche die Mängel u. Fehler der damaligen Aristokratie bekämpfte, die Einfachheit der Verwaltung bezweckte, die Abschaffung aller Art von Luxus im öffentlichen und Privatleben suchte, die Erpressungen aller Beamten, die Bereicherung aller Feldherren auf Unkosten des Staatsschatzes hinderte, alle Gesetze, welche die republikanische Verfassung immer mehr ins Leben riefen, unterstützte, wie z. B. dass nicht der gleiche Mann zum zweiten Mal zum Konsul erwählt werden sollte, wodurch die aristokratische Partei sich die oberste Würde als ausschliessendes Privilegium zuzueignen suchte. Um dieser Grundsätze willen trat er mit den Scipionen, den gefeiertsten Namen der Republik in feindselige Verhältnisse, da jene Familie durch ihre Verdienste und durch äussern Glanz, welchen Kato verachtete, die erste in Rom und die mächtigste Stütze der Aristokratie war. Seine Uneigennützigkeit und sein Hass gegen alle ungerechten Bereicherungen der Beamten veranlassten eine Menge von Prozessen, in denen er Konsularen, Prätoren und Feldherren anklagte. Veruntreuung der Staatsgelder und Geld-erpressungen in den Provinzen sind überhaupt in Rom u. Athen die häufigsten Verbrechen, und viel häufiger als in den deut-

schen Staaten verhältnissmässig sich solche Fälle ereignen. Achtzehn Reden (vielleicht noch mehrere) fallen in das Jahr des Censoramtes von Kato. Denn in diesem Amte suchte er mit Einem Male alle Uebel anzugreifen, welche er durch sein ganzes Leben als dem Staate schädlich kennen gelernt hatte. Diess Amt hatte er sich am meisten gewünscht, weil er hier seine republikanischen Grundsätze am kräftigsten ausführen konnte. Alle Beamte, welche durch Prachtliebe und Luxus, durch Trägheit, durch Stolz und Uebermuth gegen die Untergebenen, durch Grausamkeit ihm verächtlich geworden waren, verloren ihre Stellen, sieben Senatoren wurden aus dem Senat verstossen, viele Ritter wurden aus der Liste gestrichen. Er machte ein Luxusgesetz und besteuerte sehr hoch alle Luxuswaaren, nahm die Klienten gegen ihre Unterdrücker, die Mündel gegen treulose Vormünder in Schutz, und erfüllte ganz das ernste Amt eines Oberaufsehers über alle Beamte und Mitglieder des Staates. (Vergl. Niebuhr röm. Gesch. Bd. 2 S. 450 2 A.) Er war der trefflichste aller Censoren und erhielt den Ehrennamen Censorius.

Man sieht also leicht ein, dass die chronologische Ordnung der Reden eine nothwendige Aufgabe für die Bearbeitung derselben sey, da nur durch die geschichtlichen Erörterungen solchen Ueberbleibseln Werth gegeben werden kann. Die Geschichte muss sie erst aus dem Grabe ziehen und das verlorne Leben ihnen einhauchen; dann gewinnt hinwiederum die Geschichte durch sie an Vollständigkeit und Anschaulichkeit. Und obgleich es niemand gelingen wird, den Gegenstand und die Gelegenheit aller vorhandenen Reden aufzufinden, weil entweder die Geschichtschreiber zu kompendiös sind, oder die Grammatiker die Titel unrichtig oder unzuverlässig angeben, so wäre doch jeder Versuch schon lobenswerth, und ich glaube, dass wenigstens die Hälfte derselben historisch erklärt werden kann. Die ganze Zahl ist nach Lion 78, nach meiner Berechnung 90, von denen 48 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf das Jahr, wo sie gehalten wurden, sich zurückführen lassen. Von einem Versuche dieser Art ist nun keine Spur in der Arbeit des Hrn. Lion.

Die dritte Rede, welche Lion anführt, ist die *pro se contra C. Cassium.* Das Fragment aus Gellius 10, 14 ist nackt hingestellt, und doch hätte man von einem Herausgeber, der laut der Vorrede überall die nöthigen Erklärungen beyzufügen versprach, erwarten dürfen, dass er uns belehren werde, wer dieser C. Cassius gewesen, und wann er diese Rede gehalten. Denn er konnte kaum voraussetzen, dass alle Leser diess bereits wussten. Nach meiner vielleicht nicht ganz unwahrscheinlichen Vermuthung ist hier C. Cassius Longinus, der Censor des Jahres 600, zu verstehen. Livius sagt nämlich (lib. 39, 40.),

Kato habe im 86sten Jahre noch einen Prozess, der ihn selbst betraf, vor Gericht geführt und seine Rede schriftlich hinterlassen. Da nun Livius das Geburtsjahr des Kato in das Jahr 515 setzt und sein Todesjahr das Jahr 605 ist, als er bereits ein Neunziger war, so folgt, dass Kato im Jahr 600 das 85ste Lebensjahr zurückgelegt hatte, und dass der Prozess, in welchem er von C. Cassius angeklagt war, sehr wahrscheinlich vor dem Censoren Cassius geführt wurde. Die Chronologie, welcher Livius in Betreff der Lebensdauer von Kato folgt, weicht in der Bestimmung des Geburtsjahres von den Angaben des Cicero ab, in Beziehung auf das Todesjahr geben beide das gleiche an; das Jahr 605 oder das Konsulat des L. Marcius und Manius Manilius (welcher Name noch in der Ruhnkenischen Ausgabe des Vellejus I, 13 fehlerhaft gelesen wird). Livius lässt den Kato fünf Jahre älter werden und als ein Neunziger sterben, setzt also das Geburtsjahr ins Jahr 515; Cicero hingegen sagt, Kato sey im 85sten Jahre gestorben, setzt also das Geburtsjahr fünf Jahre später ins Jahr 520. Der Berechnung des Cicero folgt Plin. Hist. Nat. 29, 1: Cato 605 anno urbis obiit, 85 suo; der Berechnung des Livius folgt Plutarch. Vit. Cat. 15 und Valerius Maximus VIII, 7, 1.

In der 77sten Rede, *quam dixit Numantiae apud equites*, hätte ein muthmasslicher Irrthum von Popma berichtigt werden können. Dieser setzt die Rede in das Jahr 549, als Kato Quästor war in Afrika beym Konsul P. Scipio. Da nun die Geschichtschreiber nicht erwähnen, dass Kato während dieser Zeit nach Spanien gekommen, so ist es wahrscheinlicher, dass diese Rede gehalten worden sey, als er als Konsul des Jahres 559 in Celtiberien, dessen Hauptstadt Numantia ist, ein ganzes Jahr Krieg führte. (Livius 34, 8.) Durch Zufall geriethen bey Lion zwey Fragmente aus der folgenden Rede De bello Carthaginiensi aus Gellius 9, 14, 10 und 3, 14, 19 in die vorliegende, die er an seine Reiterei hielt, hinein.

Die 45ste Rede heisst *De triumpho ad populum*. Auch diese kann historisch beleuchtet werden. Kato hielt sie im J. 560, als er nach glücklich beendigtem Kriege aus Spanien zurückkehrte. Die Ehre des Triumphes ward ihm nicht verweigert, und er hielt nach alter römischer Sitte einen Tag vor dem Triumphe (Vellej. Hist. 1, 10, 4.) an das versammelte Volk eine Rede, worin er den Verlauf des Krieges in Spanien, seine Siege und Thaten erzählte.

Der Titel der 13ten Rede ist *In Q. Minucium Thermum de decem hominibus*. Wir wissen von fünf Reden, welche Kato gegen Thermus hielt. Ob überall der gleiche zu verstehen sey, ist ungewiss: doch scheint mir wahrscheinlich, dass wenigstens in einer derselben Oratio de Ptolemaeo minore contra Thermum, welche ins Jahr 591 fällt, ein andrer Thermus, viel-

eicht der Sohn gemeint ist, da der erstere im Jahr 566 in ei-
ıer Schlacht das Leben verlor, wie Livius erzählt l. 38, 41.
)ie Rede De decem hominibus und De falsis poenis wurde ge-
ıalten, als Q. Minucius Thermus nach beendigtem Kriege ge-
:en die Ligurer und Gallier im Jahr 564 die Bewilligung des
Triumphes zu erhalten suchte. Liv. 37, 57. Zwey Mal in ver-
chiedenen Sitzungen des Senates widersetzte sich Kato dem
Gesuche, weil Thermus zehn Männer aus der Provinz, welche
n der Zufuhr der Lebensmittel etwas versehen hatten, unver-
ıörter Sache mit Peitschenhieben hatte tödten lassen. Diese
Schandthat hatte den Unwillen Katos in hohem Grade erregt,
vie sich aus der Heftigkeit der Rede ergiebt. In der zweyten
Rede that Kato dar, dass Thermus mit einer Menge von Ge-
echten, die er dem Feinde geliefert, und in denen die zur
Bewilligung des Triumphes gesetzlich bestimmte Anzahl von
Feinden getödtet worden sey, prahle und dass die Angaben
einer Siege erdichtet seyen. Schon Pighius machte in seinem
bewundernswürdigen Werke Annal. ad a. U. 563 auf die Ver-
nlassung dieser Reden aufmerksam. Lipsius Variae Lectt. 2, 14
ahm Anstoss an der Ueberschrift der zweyten Rede De falsis
ugnis und konjicirte dafür De falsis poenis, was heissen sollte
on den fälschlich auferlegten Strafen. Er meinte also, beide
Reden wären Eins und beide Aufschriften bezögen sich auf die
esetzwidrige und grausame Bestrafung jener zehn unschuldi-
en Provinzialen. Die Konjectur ist aber unlateinisch: denn
iemand kann sagen falsa poena statt poena falso irrogata.

Die 17te Rede ist überschrieben *In M. Fulvium Nobilio-
em.* Popma beging in der Sammlung der Fragmente dieser
Rede einen Fehler, den auch Hr. Lion nicht vermieden hat.
)ie drey Fragmente, welche hier stehen, und denen noch ein
iertes aus Cicero de Oratore 2, 63 beygefügt werden muss,
ehören nicht in Eine Rede, sondern in zwey verschiedene, die
ich auf M. Fulvius Nobilior beziehen. In dem ersten Frag-
ıente nämlich aus Gellius 5, 6 tadelt Kato die übermässigen
Geschenke, welche Fulvius seinen Truppen machte. Ein sol-
her Luxus war dem schlichten Republikaner unerträglich.
)iess bezieht sich nun auf das Jahr 567 oder 568, als Fulvius
ey seinem Triumphe den grössten Theil der Kriegsbeute mit
Geschenken an das Heer verschwendete, wie Livius 39, 5 be-
ichtet. Wir wissen schon aus einer andern Rede des Kato,
ass er die ganze Kriegsbeute ungeschmälert in den Staats-
chatz zu legen anrieth, und nicht, wie es häufig geschah,
urch Geschenke unter den Soldaten zu verschwenden. Davon
prach er in der Rede, ut praeda militum in publicum refera-
ur. — In dem zweyten Fragment aber aus Festus s. v. retri-
ibus spricht Kato von einem Streite, der sich bey der Censur
es Fulvius ereignete. Auch hier gibt uns Livius Anleitung zum

Verständniss, 40, 51. Der Bau einer Wasserleitung, den der Censor Fulvius unternahm, erregte Schwierigkeiten, an denen Kato Theil nahm und auf welche sich diese zweyte Rede bezieht. Diese fällt ins J. 575. Hr. Lion stellt beyde Fragmente als aus Einer Rede geflossen neben einander.

Die 4te Rede heisst *Pro L. Turio contra C. Gellium.* Hier ist bey Popma und Lion als erstes Fragment eine Stelle aus Nonius s. v. Plenitatem gesetzt, wo wir aber in allen Ausgaben derselben lesen pro Veturio, nicht pro L. Turio. Hier hätte Hr. Lion doch einen Grund angeben sollen, warum er in seiner „*berichtigten*" Ausgabe diess Fragment nicht lieber unter jenen Titel stellen wollte In L. Veturium, welches die 15te Rede ist. Denn Nonius konnte bey seiner unglaublichen Nachlässigkeit leicht ein pro Veturio statt in Veturium schreiben, so dass wir doch die gleiche Rede verstehen dürfen.

Die 35ste Rede heisst *De re Floria.* Die Erklärung dieser Aufschrift gehört zu den schwierigsten. Weder Popma noch Lion sagen ein Wort hierüber. Wenn man die Lexica befragt, so erfährt man, Florius sey von Flora abgeleitet und so viel als Floralis, so dass de re Floria zu verstehen sey de ludis Floralibus. Nun ist bekannt, dass die Spiele der Flora zu Rom alle Ehrbarkeit und Sittsamkeit verletzten, und durch den Anblick nackter Tänzerinnen das niedrige Volk ergötzten. Zufällig ist in den Fragmenten dieser Rede von einer unkeuschen Handlung die Rede; das war, wie es scheint, ein triftiger Grund, um unsre Rede auf die Spiele der Flora zu beziehen. Ferner wissen wir, dass der jüngere Kato einst das Theater verliess, als das Fest der Flora anging, weil er zu edel gesinnt war, um dieses niedrige Schauspiel mit anzusehen. Daher geriethen die Erklärer des Gellius (9, 12), des Ovidius (Fast. 5, 331) und des Valerius Maximus (2, 10) auf die Vermuthung, der jüngere Kato habe ein Buch oder eine Rede über das Obscene der Floraspiele geschrieben, um wahrscheinlich das Unanständige derselben dem Volke zu zeigen. So hätten wir eine merkwürdige Entdeckung gemacht und Fragmente einer Schrift des jüngern Kato gefunden, von welchem sich sonst nirgends eine Spur seiner Schriften erhalten hat. Auch wussten wir vor dieser Entdeckung gar nicht, dass der jüngere Kato etwas Schriftliches hinterlassen hatte. Schon darum möchte ich daher an der Richtigkeit dieser Hypothese zweifeln, noch mehr aber aus einem andern Grunde, weil es unwahrscheinlich ist, dass Gellius und Nonius nicht ausdrücklich den jüngern Kato als Verfasser der Schrift näher bezeichnet hätten: denn da beyde den ältern Kato in mehr als funfzig Stellen anführen, und ihn immer bloss mit Cato bezeichnen, so war es doch nothwendig, eine Unterscheidung der beyden Männer zu machen. Daher glaube ich, dass auch in diesen Stellen von dem ältern

Kato die Rede sey, und damit fällt zugleich die Annahme, der Titel de re Floria bezeichne de ludis Floralibus, weg, da diess nur in Beziehung auf den jüngern Kato so gedeutet werden konnte. Und eine ganz verschiedene Ansicht von dem Inhalt der Rede geht aus einer Stelle in der Rhetorik des Curius Fortunatianus hervor lib. II p. 81 Capperonnier. Concisa narratione tunc tantum utemur, quando quaedam adversa sunt nobis, imo et quum singulae res gestae maximam invidiam continent, adversariorum possumus narrationem concidere, ut praepositis singulis rebus statim exaggeratione utamur. Cur ita? ut indignationem judicum non semel, sed saepius in rebus singulis excitemus, sicuti fecit *M. Cato de re Floriana.* Die Variante Floriana findet sich auch bey Nonius s. v. suspiciosus. Die Rede war also eine gerichtliche Rede, in der jemand von Kato angeklagt oder vertheidigt wurde. Dieser hiess Florus oder Florius oder Florianus: denn der Name lässt sich nicht näher ausmitteln. Der Gegenstand der Rede war ein crimen impudicitiae, die Schändung eines jungen Menschen, wie sich aus den erhaltenen Fragmenten ergibt. Dieser Florianus war also entweder der Schänder oder der Geschändete.

Die 45ste Rede ist betitelt *De lege Toria.* Auch hier ergibt sich, dass Hr. Lion bloss in der Vorrede von Verbesserungen, Erläuterungen, Vermehrungen u. Berichtigungen spricht, dass er hingegen in der Arbeit selbst sich begnügte, die Ausgabe von Popma und zwar ohne die Noten desselben nachzudrucken. Der Titel der Rede ist eine Konjectur von Popma. In den Handschriften des Nonius steht Deletorio. Wie wahrscheinlich nun auch Deletorio aus De lege Toria korrumpirt seyn könnte, so falsch ist doch diese Emendation. Denn das agrarische Gesetz, das lex Thoria heisst, ward im Jahr 647 gegeben, Kato aber starb im Jahr 607, also 40 Jahre früher.

Die 60ste Rede hat die Aufschrift *Ne legi Orchiae derogaretur.* Hier sind bey Popma und Lion zwey Fragmente zusammengestellt, die einander widersprechen. In der einen Stelle bey Festus v. Percunctatum steht Cato in ea, qua legem Orchiam dissuadet, was mit einem neuen Fragmente, das der Vatikansche Scholiast zu Ciceros Sextiana cap. 76 erhalten hat, zusammenstimmt: denn auch da steht Cato in legem Orchiam. Hingegen führt Festus v. Obsonitavere an Cato in suasione, ne legi Orchiae derogaretur und damit steht im Einklang eine Stelle bey Macrobius 2, 13: Haec est lex Orchia, de qua Cato in orationibus suis vociferabatur, quod plures, quam praescripto jus cavebatur, ad coenam vocarentur. Hieraus ergibt sich, dass zwey verschiedne Reden des Kato von der lex Orchia handelen; die eine widerrieth dasselbe, die andere sprach gegen die Abschaffung derselben. Aus den Fragmenten ergibt sich, dass beyde Reden existirten, und dass sie nicht mit einander in Eine

verschmolzen werden können. Wir vermuthen, Kato habe, als das orchische Gesetz gegeben wurde, dasselbe misrathen, da es vielleicht nach seinen Grundsätzen zu milde war. Aber das Gesetz wurde angenommen. Nach Verfluss von einigen Jahren machte jemand den Antrag zur Abschaffung desselben, um wahrscheinlich allem Luxus der Tafel in Rom die Thüre zu öffnen oder wenigstens die Zahl der Gäste nicht so sehr zu beschränken, wie diess im orchischen Gesetze geschah. Da widersetzte sich Kato und drang darauf, an den Bestimmungen und Einschränkungen jenes Gesetzes fest zu halten. So glaube ich, die Annahme zweyer Reden Katos über diesen Gegenstand hinlänglich zu rechtfertigen, und die Fragmente in zwey Reden vertheilen zu müssen. Die erste Rede, als er das Gesetz abrieth, hielt er im Jahr 573; wann aber die zweyte gehalten wurde, ist ungewiss.

Die Aufschrift der 48sten Rede ist *De praeda militibus* (militum) *dividunda*, die der 49sten *Uti praeda in publicum referatur.* Wir haben bisher mehrere Beyspiele gezeigt, in welchen aus Irrthum die Fragmente zweyer verschiedener Reden als zu Einer gehörig verschmolzen wurden; jetzt glauben wir in den vorliegenden zwey Aufschriften das entgegengesetzte Verfahren rügen zu müssen. Die Fragmente Einer Rede sind unter zwey zerstückelt. Kato misbilligt in den vorhandenen Fragmenten die Vertheilung der Kriegesbeute an die Truppen, und will, dass dieselbe ganz dem Staatsschatze eingehändigt, und dass weder einzelne Verschenkungen gemacht, noch ein Theil vom Feldherren für sich zurückbehalten werde, noch dass erbeutete Kunstschätze in Privathäusern aufgestellt seyn dürfen, wie diess nach der Eroberung von Syrakus durch Marzellus im Jahr 542 der Fall war. Eine und dieselbe Rede wird also mit zwey verschiedenen Titeln von den Schriftstellern angeführt: entweder nach ihrem Inhalte im Allgemeinen heisst sie De praeda militibus dividunda, oder nach dem darin gemachten Antrage Uti praeda in publicum referatur. Oder wofern man lieber zwei verschiedene Reden annimmt, so betrifft die eine die Vertheilung der Kriegsbeute unter das Heer und beabsichtigte, dass die Soldaten dabey nicht durch den Feldherrn verkürzt werden, und dass dieser nur einen bescheidenen Theil wegziehen dürfe: die zweite Rede würde dann überhaupt zu Gemüthe führen, dass die Kriegesbeute dem Staatsschatze übergeben und dass erbeutete Kunstschätze nur in öffentlichen Gebäuden aufgestellt werden dürfen.

Neue Fragmente sind keine grosse Zahl, ausser jenen, die Herrn Lion bey der Ausgabe des Servius in die Hände fielen, hinzugekommen. Selbst Fronto, dessen vollständige Ausgabe schon im Jahr 1823 erschienen war, wurde nicht benutzt. Auch zu den Fragmenten der Origines und der übrigen Schrif-

en von Kato könnten vielfache Zusätze gemacht werden, da uch in diesem Theile der Arbeit nicht viel Neues geleistet vorden ist.

Einleitung in die Geographie der Alten und Darstellung ihrer vorzüglichsten Systeme. Von *Konrad Mannert*, königl. baierischem Hofrathe und Professor der Geschichte in München, ordentlichem Mitgliede der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften u. s. w. Mit 2 Karten. Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. 1829. 222 S. 8.

Der ehrwürdige Greis beschliesst mit diesem Buche sein erdienstliches Werk über die Geographie — nicht *der Alten* überhaupt, wie es schlechtweg auf dem Titel und mehre Male n der Einleitung fälschlich heisst, sondern nur — der alten Griechen und Römer. Eigentlich hätte er freilich mit demelben das Ganze beginnen sollen, da sich die Bearbeitung des Verkes auf die Grundsätze stützt, die hier dargelegt werden — nd wirklich macht es einen Theil des ersten Bandes in der ritten Auflage aus, ward aber für die Besitzer der beiden früern besonders abgedruckt —; indessen wird es den Freunen und Besitzern des vollständigen Werkes auch jetzt nicht nwillkommen erscheinen. Gewundert hat sich der Ref., warm der Hr. Prof. M. den Titel so gestellt hat: „Einleitung in ie Geographie *und* Darstellung" etc., da ja eben diese Dartellung der vorzüglichsten Systeme der alten Griechen und ömer hinsichtlich der Geographie, als Wissenschaft, die Eineitung in diese ihre Geographie ausmacht, jene Einleitung ber, die der Verfasser vorausschickt, nichts anders ist als ine Einleitung in diese Einleitung und gar nicht auf dem Titel rwähnt zu werden brauchte.

Wir geben jetzt unsern Lesern eine Uebersicht des Inhaes. In der Einleitung setzt der Verf. zuerst auseinander, welhen Zeitraum man anzunehmen hätte, wenn man von einer issenschaftlichen Behandlung der Geographie bei den alten riechen und Römern spräche. [Hr. M. drückt sich bei dieser elegenheit sehr ungenau aus, wenn er sagt: „Wenn man von er Geographie der Alten (?) spricht, in so fern sie anfing als igene Wissenschaft behandelt zu werden, so versteht man geöhnlich den grossen Zeitraum vom Herodot an bis gegen das ünfte christliche Jahrhundert *darunter*." Worauf geht diess *arunter?*] Sodann spricht er von der Nothwendigkeit, die rdkunde der Griechen und Römer in Perioden abzutheilen und arnach vorzutragen. Er setzt deren drei fest: die erste beinnt mit den Zeiten der ersten persischen Könige und schliesst it Alexander dem Grossen; die zweite läuft von der Zeit die-

ses Herrschers fort bis in das zweite Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung; die dritte reicht nahe an die Völkerwanderung, kann aber in Ansehung der theoretischen Sätze bis auf unsere Zeiten fortgeführt werden. [Was das Letztere heissen soll, kann der Ref. sich gar nicht denken.] Bei dieser Eintheilung findet nicht willkürliches Verfahren statt; wesentliche Veränderungen in der Wissenschaft selbst bestimmen dieselbe. Denn dass die erste Periode so spät beginnt, nämlich erst mit Herodot, da doch schon manches Geographische in den vor seiner Zeit verfassten Werken vorkommt, davon ist der Grund der, dass Herodot der Erste gewesen, welcher Zusammenhängendes über Geographie geschrieben hat. Eratosthenes ist die Hauptperson der zweiten Periode; er gründete ein eignes System, an das sich alle übrigen Geographen anschlossen. Marinus aus Tyrus, zu Anfange des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, wurde der Schöpfer eines neuen Systemes, das Ptolemäus aus Alexandria nur befestigte, und mit ihm beginnt die dritte Periode.

Diess der Inhalt der Einleitung; sie dient dem Verf. „zum Faden, welchem er bei der nähern Auseinandersetzung der verschiedenen Systeme folgt."

Erste Periode. Von Herodotus bis Aristoteles; oder von der Zeit der ersten persischen Könige bis nach Alexanders Tod. J. vor Christus 456—323. Olymp. 74—120. Nach einer kurzen Einleitung, in der der Verf., sich wiederholend, wiederum bemerklich macht, dass auch schon vor Herodot mehrfache Spuren geographischer Kenntnisse bei den Griechen vorkommen, setzt er dessen Erd- und Länderkenntniss weitläufig auseinander, desgleichen seine Verdienste um den Anbau der Wissenschaft. So gern der Ref. hier fast überall dem Verf. folgte: so ist es ihm doch sehr befremdend gewesen, hier wieder die Scheingründe aufgeführt zu finden, durch welche der Hr. Prof. M. schon früher die Umschiffung Afrikas unter Neko durch Phönicier verdächtig zu machen versucht hat. Der Ref. würde sich mit dieser allgemeinen Bemerkung über die Sache begnügen, da schon Heeren im ersten Bande seiner Ideen (2te Abth.) darüber ausführlich gesprochen hat, wenn er nicht mehrere Handbücher der alten Geschichte kennte, in welchen jenen Scheingründen Gehör gegeben und die Erzählung eines sichern historischen Factums als Lüge aufgeführt wäre, die diesen Namen keinesweges verdient. Er achtet es desshalb für nöthig, sich hier auf eine nähere Erörterung derjenigen Beweise einzulassen, welche der Verf. anführt, jene frühe Umschiffung Afrikas, die bekanntlich erst zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ihre Früchte getragen hat, als durchaus unwahrscheinlich und lügenhaft darzustellen.

Der erste jener Beweise lautet: „Es ist eine blosse, zu

erodots Zeiten schon 150 Jahre alte Volkssage.“ Wir fragen ier: Kann sich wirklich nicht eine Sage von einer so wichti- en und schwierigen, allgemein die Wissbegierde in Anspruch ehmenden und das Staunen der Menschen erregenden Bege- enheit, als diese Umschiffung war, ein und ein halbes Jahr- undert erhalten und in der That einst erhalten haben? Die öglichkeit kann kein Mensch läugnen; sie wird zur Gewiss- eit, wenn die Sage zugleich etwas höchst auffallend Wahres, as sonst nirgend anderswoher, als nur durch das Factum, onnte erkundet werden, aufbewahrt hat und der Nachwelt berliefert. Dieser Fall findet hier Statt, indem Herodot ganz esonders als einen Zusatz der Sage erwähnt, die Schiffer hät- n die Sonne zur Rechten gesehen. Wer kann da zweifeln?

Der zweite Grund ist: „Es hat gar keine Wahrscheinlich- eit, dass Aegypter, welche damals (!) mit Fremden in fast einem (?) Zusammenhange lebten, allem Handel mit Ausländ- ern wehrten, und äusserst selten auf Reisen gingen, dass ese auf den Gedanken einer solchen Entdeckung kommen nd Ausländer zur Ausführung desselben gebrauchen sollten.“ ir erwiedern hierauf: Nicht die Aegypter überhaupt waren , welche diese Unternehmung betrieben, sondern der ein- ge ägyptische König Neko, der auch anderweitig seinen küh- n Unternehmungsgeist gezeigt hat. Kam er nicht selbst auf n Gedanken, so konnten ihn die klugen, speculirenden Phö- cier darauf bringen, wie sie früher den Salomo zu Handels- isen nach Ophir veranlassten. Und dass Phönicier *stets* mit egypten in Verkehr wenigstens zu Lande gewesen sind, ist s Herodots Angabe, sie hätten zu Memphis ein eignes Vier- l bewohnt, durchaus und zuverlässig gewiss. Wer aber un- r den Kennern u. Forschern der alten ägyptischen Geschichte t so unbekannt mit den Verhältnissen dieses Landes seit Psam- etich, dass er nicht wüsste, Aegypten hätte zu Nekos Zeiten lbst den Griechen nicht den Zugang von der See her gewehrt? err M. fühlte selbst die Schwäche jenes Beweises; denn er gt (S. 19): „Schwächt man diesen Einwurf durch den gro- en Unternehmungsgeist des Königs Neko, der bei diesem ein- gen (?) Falle sich vielleicht (?) über die alte festgegründete genheit der Aegypter wegsetzte“ u. s. w.

Ein dritter Grund ist: „Die Zeit der Umschiffung ist, so oss sie zu sein scheint, zu klein angenommen.“ Bekanntlich gt nämlich Herodot, die Reise habe nur zwei Jahre gedauert. ngenommen nun, die Sage habe in dieser Beziehung Wahres richtet und Herodot das Richtige gemeldet, so ist es — Nie- and kann das läugnen, — doch *möglich*, dass die Schiffen- n trotz der Schwierigkeit der Fahrt auf der Ostküste von frika, trotz des Säens und Aerndtens unterweges und des essfalsigen Aufenthaltes, trotz der Wildheit der Bewohner

jener Gegenden, welche sie auf der Reise berührten, bei kluger Benutzung günstiger Winde, bei der Schnelligkeit des Reifens der Feldfrüchte in jenen Ländern, bei angemessner Behandlung der Eingebornen die Fahrt, welche man jetzt in wenigen Monden vollbringt, binnen zwei Jahren vollendeten. Zudem hindert uns nichts, die runde Zahl zwei so auszudehnen, dass wir wenigstens drei Sommer annehmen oder zwei und ein halbes Jahr. Wäre diese Zeit dann noch zu kurz?

Der vierte Grund lautet: „Es ist unbegreiflich, dass man eine solche Entdeckung nicht weiter zu benutzen sollte gesucht haben, dass man die Fahrt nicht öfter versuchte, da sie natürlich durch die Erfahrungen der ersten Umsegler weniger Schwierigkeiten darbieten musste.“ Wie leicht hierauf zu antworten sei, hat der Verf. selbst gefühlt, indem er sogleich also fortfährt: „Oder wenn sich auf alles dieses antworten lässt“ u. s. w. Denn was mochten doch wohl die Phönicier auf ihrer Fahrt an jenen noch heut zu Tage grösstentheils so unwirthbaren Küsten finden, was sie zu fernern Reisen hätte anreizen können? Ganz etwas anders ist das Verhältniss der in unsern Tagen nach dem reichen Indien segelnden Europäer.

Ein fünfter Grund soll sein: „Es ist unbegreiflich, dass man nicht wenigstens eine richtigere Erkenntniss von der wahren Lage der Küste erhielt. Denn Herodot wird doch wohl der einzige nicht gewesen sein, der nach 150 Jahren eine so wichtige Entdeckung von den Aegyptern erfahren konnte. Es glaubte aber von Herodots Zeiten an jeder Schriftsteller, wenige Zweifler ausgenommen, dass Afrika etwas oberhalb der Linie umschifft werden könne. Und warum mussten denn in spätern Zeiten die Karthaginienser ihren Hanno erst zur Entdeckung der Westküste von Afrika abschicken, der bei einer viel bessern Ausrüstung doch die Linie nicht erreichte?“ Hierauf diene zur Entgegnung: Eine einmalige und, wie es scheint, etwas schnelle Fahrt, als jene Umschiffung Afrikas war, kann auf keinen Fall schon eine richtige Erkenntniss von der Gestalt dieses Erdtheiles nach Süden hin gewähren; war es doch schon genug, dass man dem Herodot sagte, man habe auf jener Seite die Sonne zur Rechten gesehen. Nach 150 Jahren wird doch die Sage wahrlich nicht so ganz Specielles berichten sollen! Und wer weiss, ob man nicht in Aegypten noch ein Mehreres über das Ganze gewusst; nur Herodot erzählt es uns nicht, oder man erzählte es dem Herodot nicht so ausführlich. Die spätern Schriftsteller, die über Afrika schrieben, hielten sich bloss an Herodots Worte vom Stande der Sonne und entwarfen sich darnach ein ohngefähres Bild von der Gestalt dieses Erdtheiles; eine andere Quelle hatten sie nicht vor Augen, mochten sie nicht kennen, und die Sage selbst mit der Zeit in Aegypten ganz verschwunden sein. — Warum die Karthager in

eren Zeiten ihren Hanno noch ausschicken mussten, da
Afrika bereits umschifft war? Die Karthager sandten ihn
Colonien anzulegen (vgl. S. 42.). — Das war der Haupt-
k der Expedition und zu dem Ende die Westküste Afrikas
r und weiterhin nach Süden zu erkunden. Sie hatte also
ganz andern Zweck als jene wirkliche Umschiffung. Aus-
em ist nicht bekannt, dass die Karthager mit Aegypten in
em Verkehr gestanden hätten, so dass man berechtigt
anzunehmen, sie hätten von der Unternehmung und ihrem
lge Kunde erhalten können.

„Die Ptolemäer" — diess ist der letzte Grund — „wuss-
o wenig von der Gestalt Afrikas im Süden, dass man durch
e Entdeckungsreisen einen Theil der östlichen Küste die-
rdtheiles, sogar innerhalb des arabischen Meerbusens,
neu wiederfinden musste, und in eben der Zeit, da die
tlichen Seen zur Befriedigung des römischen Luxus am
gsten besucht wurden, glaubte Ptolemäus ganz zuverläs-
frika erlaube gar keine Durchfahrt, sondern hänge durch
he Länder mit dem äussersten Asien zusammen." — Der
erwiedert: Zwischen Herodots und der Ptolemäer Zeiten
ie Kluft von 150 Jahren, und welche Masse von Staats-
derungen, Umwälzungen, Kriegen fällt nicht in dieselbe,
tlich was Aegypten betrifft? Ferner der ostindische Han-
ng damals nicht über dieses Land, sondern durch Persien.
nochten sich da die Aegypter um die südlichen Meere und
Küsten kümmern? Sie lernten diese nicht nur nicht näher
n; sie vergassen selbst das früher schon Bekannte. Nichts
wöhnliches in der Welt, also auch nichts Unmögliches.

Wenn nun nach diesem Allen unser Verf. sagt (S. 22):
diese Gründe *beweisen* die *Unmöglichkeit* der Fahrt," so man dazu lächeln; sie machen sie nicht einmal *unwahrlich*. Und wenn wir dann erst die Beweise *für* die Sache nehmen: das ausdrückliche Zeugniss des Nichts der Art genaue Erkundigung aufzeichnenden Herodot; seinen el an dem unbestritten wahren Theile der Sage, dass die den die Sonne auf der Fahrt zur Rechten erblickt hät- nd endlich die Kunde der Alten überhaupt von der Mög- it einer Umschiffung Afrikas und der spitzen Gestalt die- dtheiles nach Süden hin: so wird kein besonnener For- jenes Factum läugnen. Es ist demnach als *historisch* ge- u erachten, dass unter Neko's Regierung eine Schaar ier Afrika umsegelt haben.

Wir gehen jetzt fort zur weitern Anzeige des Inhaltes des enden Buches. Es folgt S. 41 ff. *Hanno*, als der Ver- des sogen. Periplus Hannonis. Herr M. verbreitet sich ie Ursachen der Fahrt, über die Zeit derselben und über hriftliche Denkmal der Reise, das er mit Recht „ein

schätzbares Ueberbleibsel des Alterthums" nennt, obwohl es mehr für einen Auszug als für eine vollständige Uebersetzung der ganzen Reisebeschreibung gelten kann. Gegen die Verunglimpfungen älterer und neuerer Schriftsteller, als ob es untergeschoben sei und das Machwerk eines lügenhaften Griechen, sucht er es zu vertheidigen und nicht ohne Glück, wie es dem Ref. scheint, der dadurch etwas misstrauisch auf die (von Becker) versprochene neue Bearbeitung des Werkchens, in welcher es als ein solches Product dargestellt werden soll, geworden ist.

Es folgt S. 56 ff. *Skylax*, der Verf. des bekannten Periplus des mittell. Meeres, welchen er wahrscheinlich mit genauer Prüfung für Seefahrer schrieb zur nähern Kenntniss der Küsten. Mannert setzt das Zeitalter dieses Mannes mit grosser Wahrscheinlichkeit in die erstern Jahre des peloponnesischen Krieges und zwar hauptsächlich aus dem uns sehr gültig scheinenden Grunde, weil derselbe, ein Karier, bei der Beschreibung der Insel Rhodus die Stadt gleiches Namens noch nicht kennt. Mithin wäre die Angabe des Scholiums, Skylax habe vor Alexander geschrieben, welche Niebuhr (kl. histor. u. philol. Schriften I Bd. S. 102 ff.) als völlig gegründet dargestellt hat, sehr zu restringiren.

Pytheas aus Massilien schliesst diese Periode (S. 64 ff.), oder er steht vielmehr auf der Grenze zwischen der ersten und zweiten. Er schrieb ungefähr zu Alexanders Zeiten und war der erste, welcher astronomische Kenntnisse bei der Behandlung der Geographie anwendete. Seine bekannte Reise in die nördlichen Polargegenden hat auch in den verstümmelten Ueberbleibseln noch so viel innere Wahrheit, dass man sie nicht für erdichtet halten kann.

Aristoteles (S. 75 ff.) lässt in seinen noch vorhandenen Schriften, aus denen man ein zusammenhängendes System der Geographie zu ziehen im Stande ist, erkennen, wie schon gegen die Zeiten Alexanders diese Wissenschaft in den Schulen der Philosophen wissenschaftlich und mit Zuziehung der Astronomie behandelt wurde. — Einer kurzen Erwähnung nur werden Eudoxus, Ephorus und Dicäarchus (S. 79) gewürdigt.

Zweite Periode. Vom Eratosthenes bis zum Ptolemäus. Olymp. 140 — 220.

Eratosthenes findet in seinen Verhältnissen Gelegenheit, der erste systematische Geograph zu werden. Sein Werk blieb das allgemeine Lehrbuch der Geographie, obwohl mehrere Gelehrte (z. B. Polybius, Hipparchus, Posidonius) daran rüttelten. Selbst Strabos Lehrgebäude ist nichts als eine neue, verbesserte Ausgabe des Eratosthenes. Weitläufig und gründlich setzt Hr. Prof. M. von S. 86 an das System des Eratosthenes und Strabo auseinander, indem er erst die mathematische Erdbeschreibung nach den Ideen dieser Männer, und von S. 111

n die historische Geographie, auch unter der besondern Ueerschrift: „Länderkunde des Strabo und seiner Vorgänger," ehandelt.

Es folgen sodann die Geographen niederen Ranges: Agripa, Juba (der mauretanische König), Pomponius Mela, Dionyius Periegeta, Plinius d. ä. und Arrian (der Verf. des Perilus des erythräischen Meeres).

Dritte Periode. Marinus, Ptolemäus. Beide Männer gaen der Geographie eine ganz neue, bessere Gestalt: jener von eburt ein Tyrier, dieser ein Pelusiot. Ihr System wird von nserm Verf. wieder so durchgenommen, wie das Eratostheniche, nämlich, dass erst die mathematische, sodann die histoische Erdkunde beider Männer erörtert wird.

Auszüge aus dem Ptolemäus machten *Agathemer* u. *Marianus* aus Heraklea, doch nach verschiedenen Gesichtspuncten.

Ueber die Itineraria der Römer, namentlich über tabula eutingeriana handelt der Herr Verf. von S. 182 an auf eine ehr belehrende Weise. Hieran schliesst sich die Erörterung er Notitia imperii (des römischen Staatskalenders) und ihres utzens für die Geographie.

Stephanus von Byzanz erfährt als blosser Epitomator eine urze Critik, eine scharfe sein Epitomator Hermolaus (?), in essen sonst nichtswürdigen Auszügen sich wenigstens manche chätzbare Fragmente vom Dionysius erhalten haben.

Kosmas Indopleustes beendigt diese Periode. Sein System, as System der Christen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitechnung, ist zwar im Ganzen von keinem wissenschaftlichen Werthe, allein zur Erklärung der Kirchenväter, zur Kirchenschichte und zur Geschichte der Geographie überhaupt nothendig, und darum durfte es hier nicht mit Stillschweigen bergangen werden.

Ein Anhang — der nur fälschlicher Weise nicht als Anhang ezeichnet ist — gibt Auskunft über die „*Geograph. Maase* (!) er *Alten* [? der alten Griechen u. Römer] *im Verhältniss geen die Maase* (!) *unserer Zeiten*, und über die Benennung der Winde. Ausserdem folgen noch zwei kurze Abschnitte, der ne betitelt: *Eintheilung der Erdbewohner in Rücksicht auf ren Schatten, und des Punktes, den sie auf der Kugel beitzen;* der andere: *Theile der Erde.* Beide würde man füglicher vorn in der Einleitung erwartet haben.

Aufgefallen sind dem Ref. im Buche folgende Wörter: S. 1 nterdessen st. indessen; S. 2 erstreckt werden; S. 40 bereisst; laase und hin und wieder Orte st. Oerter.

Bei dieser Gelegenheit benachrichtigt der Ref. zugleich eine Leser, dass das Erscheinen des trefflichen Werkes des rn. Prof. M. in der zweiten Auflage bereits bis zum fünften heile vorgerückt ist. Derselbe liegt vor uns unter dem Titel:

Geographie der Griechen und Römer. Indien und die Persische Monarchie bis zum Euphrat. Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, königl. baierischem Hofrathe u. s. w. Fünfter Theil in zwei Abtheilungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Karten. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandl. 1829. X. 230 u. 416 S. 8.

Eine sorgfältige Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten hat den Ref. überzeugt, dass, wenn auch die Berichtigungen in der neuen nicht gerade durchgreifend sind, man doch häufig genug die bessernde Hand wahrnimmt, und sollte es auch hin und wieder bloss bei Wörtern und Redensarten sein. Die Aufklärungen, welche englische Reisende in neuerer Zeit über mehrere Theile Ostindiens und Persiens geliefert haben, sind dem Verf. nicht unbekannt geblieben und nach Möglichkeit benutzt worden. — Interessant dürfte manchem unserer Leser die Nachricht sein, die Herr Prof. M. zu Ende der Vorrede gibt, dass bereits der erste Theil dieses geographischen Werkes, der, beinahe gänzlich umgearbeitet, nach des Verfassers inniger Selbstüberzeugung, neues Licht in den allgemeinen Zusammenhang der alten Erdbeschreibung bringen — er meint die oben angezeigte Darstellung der geographischen Systeme —, auch in der beigefügten Beschreibung Hispaniens Genauigkeit und Vollständigkeit nicht vermissen lassen wird, wiederum im Abdrucke befindlich ist. Wir wünschen dem ehrwürdigen Greise, der, ein Muster gelehrter Thätigkeit, noch immer nicht die Feder niederlegt, fortwährende Kraft zur möglichsten Vollendung seines verdienstvollen Werkes, was dereinst gewiss nicht bloss seine Zeitgenossen werden zu schätzen gewusst haben.

Hefftter.

Geschichte des achäischen Bundes, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Ernst Helwing*. Lemgo, Meyersche Hof-Buchhandlung. 1829. VI u. 364 S. 8.

Der achäische Bund muss in seinem letzten Auftreten, als politischer Verein, für jeden Forscher der Geschichte, ja für jeden Freund politischer Freiheit und Selbstständigkeit und des Kämpfens und Ringens darnach, ein höchst merkwürdiger Bund sein und auf immer bleiben. Noch am Ende des grossen Trauerspieles, in welchem Griechenland seine Freiheit, die Selbstständigkeit seiner vielen einzelnen Staaten verlor und sich bereits grösstentheils dem Joche fremder Herrscher gefügt hatte, erwacht der alte, den Hellenen sonst so eigenthümliche Sinn für Unabhängigkeit; er erwacht in einer Gegend, deren Bewohner sich bisher ganz ruhig verhalten und an dem

litischen Treiben der übrigen Staaten nur äusserst selten und ringen Theil genommen, aber den alten Geist um so sicherer wahrt hatten — in Achaja, und zwar mit einer solchen Kraft l Stärke, dass er kein geringes Aufsehen macht, dass er e nicht gemeine Bedeutsamkeit gewinnt, dass er den mächsten Fürsten und Völkern der damaligen Zeit Achtung getet, und dass er noch heut zu Tage in seinem traurigen, och glorreichen Untergange bei jedem gefühlvollen Menen die schmerzliche aber ehrende Empfindung des Mitleierweckt. —

Die Achäer, welche Strabo (VIII, 1 § 1 [T. III p. 9 sq. Tzsch.]) keinesweges mit Unrecht — mehrere achäische chriften z. B. weisen Spuren des äolischen Dialectes nach — äolischen Stamme rechnet, die aber doch höchst wahreinlich mit den eigentlichen Hellenen gleichen Ursprungs Herkommens waren (vgl. Müllers Dor. I S. 10.), hatten, so unsere historischen Nachrichten zurückgehen, Thessalien hrer frühesten Heimath. Von dort aus verbreiteten sie sich n im hohen Alterthume namentlich über einen grossen Theil Peloponnes, wo sie zuletzt unter der Herrschaft der Pelon zum mächtigsten Stamme der Hellenen erwuchsen. War — was dem Recens. trotz der Zweifel, die besonders Otfr. ler, dem auch Grotefend in der Allgem. Encycl. u. d. A. *acliden* folgt, in der neuesten Zeit aufgeworfen, doch nicht anz grundlos erscheint, da jene Männer erstens die attische , welche die Tragiker und Redner so häufig berühren, einer Hülfleistung, die die Athenäer den vertriebenen Heiden gethan, und sodann den Herakliden Tlepolemus auf dus erst hinwegdisputiren müssen, was ohne Gewaltstreinicht wohl möglich ist — nun wirklich geschehen, dass früher über Argos herrschende Heraklidenhaus von den Pelen verdrängt worden, oder war es blosser Drang nach n und bequemern Wohnsitzen von Seiten der Dorier — dieVolksstamm stürzt sich auf die Achäer in der Peloponnes, rängt, was sich nicht unterwerfen will, und während kein trächtlicher Theil derselben sich nach Böotien wendet und dort den Auswanderern nach Kleinasien anschliesst (vgl. ers Orchom. S. 141. Dor. I, 65.): wollen Andere unter Tinus von den nachbarlichen, seit Agamemnons Zeiten (Hom. , 576 sqq.) ihnen, wenn nicht unterworfenen, doch wenig sehr befreundeten Ionern aufgenommen sein. Diese weisich, es kommt zum Kampfe, die Ioner erliegen und müshre Städte den siegenden Achäern überlassen. Die Achäer ien solche ein, namentlich Paträ und Helice, ohne sich e kleinern Ortschaften zu zerstreuen (vgl. Müllers Dor. I f. 76. II, 71.), wo noch fortan Ioner hausen, aber als ken, als Untergebene. Manche von den Einrichtungen

der alten Bewohner behielten jene bei, namentlich gewiss was die Religion anbetraf.

Zu solchen religiösen Einrichtungen gehörte höchst wahrscheinlich, oder vielmehr ganz gewiss, jener Bund der zwölf Städte zur gemeinschaftlichen Feier des Opfers bei Helice, dem Poseidon zu Ehren, eine Einrichtung, die bekanntlich die Ionier in Kleinasien in ihrem Panionium auf Mycale wiederholten. Der Bund der Achäer war also ursprünglich ein *kirchlicher;* das Princip desselben ein *religiöses*, gerade wie jenes Panionium, das Panäolium und der dorische Verein auf dem triopischen Vorgebirge. Das *Politische* stand hier ganz im Hintergrunde (vgl. Müllers Dor. I S. 105.). Späterhin, nämlich nach dem Untergange von Helice, wie es scheint, geschahe nur *die* unwesentliche Veränderung, dass statt des Poseidon Zeus und Artemis — wahrscheinlich die Hauptgötter der neuen Bundesstadt, während Poseidon seinen besondern Cultus in Helice gehabt hatte — zu Bundesgottheiten erhoben wurden, als man das von Helice benachbarte Aegium zum gemeinschaftlichen Versammlungsorte erkor.

Wie alle jene auf die gemeinsame Verehrung irgend eines Gottes gegründeten Eidgenossenschaften der alten Griechen, ward im Laufe der Zeit, bei zunehmender Bildung und abnehmender Anhänglichkeit an die bestehende Religion, auch der achäische Bund lose; er verlor nach und nach, besonders während der vielfachen Unruhen nach Alexander d. Gr., seine Bedeutung, seinen Werth, ja sogar sein Dasein. Erst die traurigen Verhältnisse des Landes zur Zeit des macedonischen Herrschers Ptolemäus Ceraunus, wo Räuber alles unsicher machten, die Kriege zwischen den Fürsten Macedoniens die Gegend fast zur gänzlichen Wüste schon umgewandelt hatten oder noch umzuwandeln drohten, endlich Tyrannen in den einzelnen Städten alle bürgerliche Freiheit unterdrückten oder gefährdeten (281 v. Chr.): da erstand er wieder, der Verein, nur mit dem Unterschiede, dass jetzt das *Politische hinzu* und sogar *hervortrat*, das *Religiöse* dagegen sich in den *Hintergrund* stellte. Der achäische Bund ward ein *politischer* Bund, der die Hauptwendepuncte seines Schicksals einmal im kleomenischen Kriege mit Sparta (226 v. Chr.), sodann im Bunde der Römer mit den Aetolern (211.) und endlich in seinem Untergange durch Mummius (146.) fand.

Diesen kurzen Entwurf musste der Rec. voranschicken, um einen richtigen Begriff von jenem Bunde selbst zu begründen, den man leider in dem zu beurtheilenden Buche vergeblich sucht. Die Darstellung aber jenes geschichtlichen Ereignisses gehört, wenn auch zu den interessantesten und edelsten, doch zugleich zu den schwierigsten Partieen der Geschichte des Alterthums. Denn erstens muss der, welcher sich an dieselbe

agt, ein tüchtiger Mythолog sein, der aus den Sagen über die erhältnisse der Achäer in der vordorischen Zeit und bei der orischen Wanderung das Wahre, das Geschichtliche herausziehen und uns klar vor Augen zu stellen versteht; da gibt nämlich noch so mancherlei Puncte, die zu besprechen sind, ie eine Aufklärung erheischen. Zweitens muss er ein guter istorischer Critiker sein, dass er die verschiedenartigen Quelen zu prüfen, zu sichten, zu vereinigen im Stande ist; der rieche schrieb griechisch, der Römer römisch, d. h. beide cht ohne Parteilichkeit. Drittens ist erforderlich, dass, weil ch während des Bestehens des politischen Bundes Verhältniss Verhältniss, Begebenheit an Begebenheit drängt, er die thigen Einleitungen an passender Stelle gibt und Puncte erittelt, von denen aus man einen Theil des Ganzen, den fragchen, zu überschauen im Stande ist. Viertens muss er den eist der Hellenen, den Geist des Zeitalters, den Geist des undes, so wie den Geist der Männer, welche an seiner Spitze anden, nach den Vorzügen wie nach den Mängeln zu würdien verstehen. Endlich fünftens befleissige er sich, von der ürde des Gegenstandes gehoben, einer edlen gediegenen, haltenen, obwohl einfachen und keinesweges manirirten chreibart; denn der Geist der Geschichte ist hehre, würdeolle Einfachheit sowohl überhaupt als im vorliegenden Falle, nd so muss auch die Darstellung sein.

Gehen wir mit diesen Ansichten, die sich, dünkt den Rec., on selbst, aus der Natur der Sache ergeben, an die Beurtheiung des oben genannten Werkes: so muss man gestehen, dass doch ziemlich weit hinter dem zurückbleibt, was man zu erarten berechtigt wäre. Wo ist jener Unterschied gemacht vischen dem frühern, dem religiösen, und dem spätern, dem olitischen Vereine? Nirgends im Buche eine Spur davon. ieser Mangel an Critik hat sich namentlich bestraft bei Festellung der Perioden des Bundes. Die erste derselben lautet imlich: *Von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des kleoenischen Krieges.* Abgesehen von der Unbestimmtheit dieser Worte an der Spitze des Werkes, wie konnte der Verf. eine lche Eintheilung machen, die geradezu den Hauptwendeunct: das Uebergehen des religiösen Bundes in einen politihen, verfehlt? Wo sind ferner jene Critiken und jene Aufärungen der mythischen Sagen über die frühesten Verhältsse der Achäer? Keine Spur davon im Buche. Vielmehr ist r Verf. durchaus noch befangen in jener längst schon verhollenen oder doch wenigstens längst schon verschollen sein llenden Ansicht, dass der Geschichtschreiber die Mythen nne und dürfe als historische Wahrheit uns auftischen, ne sie zu erklären, zu deuten, den geschichtlichen Gehalt n jedem mythischen Zusatze zu reinigen. Daher ist ihm

Hellen noch immer der Stammvater der Hellenen, Achäus der der Achäer, Ion der Urahn der Ionier u. s. w., obgleich längst schon Mannert (Geogr. d. Gr. u. Röm. III Th. S. 534 und anderwärts), besonders aber Müller in seinen trefflichen Prolegomenen z. wissenschaftl. Behandl. d. Mythologie — ein Buch, das der Forscher der Mythen durchaus gar nicht ungelesen lassen darf — S. 179 ff. 216 f. über diesen historischen Unsinn abgesprochen und gezeigt haben, wie solche Sagen zu behandeln seien. Eben so erzählt uns Hr. H., was er im Pausanias und anderswo über Achaja findet, es mag noch so fabelhaft sein (z. B. S. 42: Pellene habe vom Titanen Pallas den Namen erhalten, Aristonautä den seinigen von den Argonauten), alles ganz wörtlich wieder, ohne alle Anwendung von Critik, gleichwie wenn er historisch Wahres lieferte. — Wo ist endlich im Buche eine genaue, der Zeit nach geordnete Uebersicht der Quellen und eine strenge Critik derselben? Hat Polybius, hat Livius, hat Plutarch u. s. w. immer die reine Wahrheit gesagt? Sind sie nirgends partheiisch? Hat sich der letztere nicht sogar Plagiate erlaubt (Vgl. Mai. zu Excerpt. Vatican. Polyb. XIX etc. 1 p. 43 sq. ed. Lucht.)? Das Wenige, was darüber unser Verf. beiläufig hier und da in den Noten sagt, ist zu wenig für die Wichtigkeit dieses Gegenstandes. Ueber die Vormänner, die er hatte, von Breitenbauch, Mannert, Matthiä (diesen erwähnt er gar nicht) in der Allgem. Encycl. von Grub. u. Ersch. I Bd. S. 282 ff. u. s. w. war doch auch etwas zu sagen, nur nicht so Weniges, wie in einer Note über v. Breitenbauch.

Können wir in allen diesen Stücken nicht mit des Verfs Verfahren zufrieden sein: so genügt er dagegen völlig in der Darstellung der politischen Verhältnisse und Begebenheiten des Bundes seit 281 v. Chr. Hier ist er auf seiner Stelle; man liest, man folgt ihm gern. Der Styl ist gut, ist fliessend, gehalten, edel, verständlich. Und muss diese Darstellung der politischen Geschichte des Bundes für die Hauptsache, für den Haupttheil im Buche gelten: so kann man allerdings und mit vollem Rechte sagen, dass der Verf. in der *Hauptsache* seinen Lesern genügt. Doch hat der Rec. ihm auch hier einige sehr triftige Ausstellungen zu machen. Die Beschreibung des Landes Achaja ist für seinen Zweck viel zu weitläufig. Und wer wird die Schilderung der Verfassung des Bundes, die übrigens ganz vortrefflich ist und an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, erst am Ende des zweiten Buches, mitten in der Erzählung erwarten? Der Grund, welchen der Verf. anführt, diese Maassregel zu vertheidigen, ist durchaus unstatthaft. *Voran* musste das Alles geschickt werden, *dahin* gestellt, wo erzählt worden war, dass sich der Bund neu constituirt habe. Die äussern politischen Verhältnisse und Begebenheiten lassen sich ja oft nur

ius der Kenntniss des innern politischen Lebens genügend erklären und würdigen. Und dann entsteht bei unserm Verf. auch noch der Uebelstand, dass er sich zu Anfange wiederholt (vergl. S. 221 ff. mit S. 39 ff.), und dass man hier, d. h. mitten in der Erzählung der Geschichte zu Ende des dritten Jahrhunderts v. Chr., vom ältesten, fabelhaften Könige Selinus u. s. w. und von andern ähnlichen Dingen zu lesen bekommt.

Jetzt noch einige Worte über die Einleitung. Muss darin das Allgemeine besprochen werden, was zum Wesen des achäischen Bundes und seiner Geschichte gehört: so kann sie nur über folgende Stücke handeln: über Bündnisse überhaupt, über religiöse und politische Bünde, über den Geist des achäischen Bundes und über das Interesse der Geschichte desselben. Was hat der Verfasser? Nachdem er unter dem Vorgange Joh. v. Müllers sehr Treffliches über Bündnisse überhaupt gesprochen, dabei aber jenen Unterschied eines religiösen und eines politischen Bundes nicht berührt hat, geht er sogleich zu dem Anziehenden über, welches der Bund der Achäer für den Freund der Geschichte, sowie für jeden denkenden Menschen zu jeder Zeit haben müsse, „weil er fast einzig unter allen griechischen Staaten den Gedanken (?) eines hellenischen Volksthums auffasste, als in der allgemeinen Zersplitterung Alle einsam und kraftlos untergehen zu sollen schienen, und weil er, als schon längst die bessern Tage vorübergegangen waren, sein Vaterland vertretend und mit Heldensinn ihm vorkämpfend, unverzagt nach dem nicht mehr Erreichbaren ein riesenmässiges Streben begann“ u. s. w. Diess Letztere sehr trefflich! Um aber zu zeigen, was das für ein Volksthum war, das hellenische, und woher es entstanden, bauet sich der Verf. eine so luftige Brücke, dass ihm so leicht Niemand darauf folgen wird. Von der Indomanie nämlich ergriffen, hebt er von Indien an, führt uns über Aegypten, Phönicien, selbst zu den Juden, durch alle Epochen der griechischen Geschichte hindurch, um erst die Hellenen zu orientalisiren, ehe er sie hellenisiren kann. Eitle Mühe! Der Hellene ward Hellene in Hellas durch angeborenen und von seinem Vaterlande ihm anerzogenen hellenischen Geist. Diess Ganze hätte sich also Hr. H. ersparen können. Daneben sind die mehresten Ansichten, welche er dort vorträgt, ganz unhistorisch, unwahr; das Mythische spielt darin die Hauptrolle. Ueberdem ist der Styl hier nicht selten dunkel, geziert, mitunter sogar verrenkt.

In das Einzelne noch weiter einzugehen, ist dem Rec., obwohl er auch da Mehreres zu erinnern hätte (die Colonien der Achäer sind z. B. ganz übergangen), nicht gestattet durch die Grenzlinien dieser Zeitschrift. Er hegt den Wunsch, dass eine Beurtheilung zur richtigern Ansicht und Würdigung eines der interessantesten Theile der griechischen Geschichte (wel-

cher gewöhnlich nur obenhin und als Anhängsel derselben betrachtet, behandelt und vorgetragen wird) führen möge, und fügt nur noch kürzlich eine Uebersicht des Werkes des Herrn Helwing bei.

Das Ganze zerfällt in drei Bücher, deren jedes — der Rec. kann nicht errathen warum? denn in der Sache selbst liegt kein Grund dazu — acht Abschnitte umfasst, so dass 3 mal 8 Abschnitte herauskommen. Und damit sie herauskommen *mussten*, hat der Verf. auch die Einleitung zu einem derselben gemacht und dieselbe — verkehrt genug — unter die Ueberschrift der ersten Periode oder des ganzen ersten Buches gezwängt. Von der Ueberschrift des ersten Buches, oder von der ersten Periode, ist schon oben die Rede gewesen; das zweite hat die: Vom Beginn des kleomenischen Krieges bis zum Tode Arats; das dritte endlich ist betitelt: Vom Tode Arats bis zum Untergange des Bundes. Wie wenig bei dieser Eintheilung die Sache selbst und ihre Hauptwendepuncte berücksichtigt sind, wird jeder, der vorher des Rec. Einleitung mit Aufmerksamkeit gelesen hat, sehr leicht von selbst einsehen.

Der Druck des Werkes ist fast fehlerlos; man stösst nur auf geringfügige, leicht zu verbessernde Dinge.

Hefftter.

Ueber Mythologie.

Kein Zweig der Alterthumswissenschaft dürfte leicht noch so im Argen liegen als die Mythologie. Und doch was ist wünschenswerther, als dass sie endlich Aufklärung gewänne? Hängt davon nicht die bessere, regelrechtere Behandlung der alten Geschichte ab? Würden nicht dadurch hunderte von abergläubischen Meinungen, von schiefen Ansichten, von verjährten Vorurtheilen zerstreuet und auf immer vernichtet werden? Und ist sie, die Mythologie, nicht an sich selbst schon eine so interessante Wissenschaft, dass man wünschen muss, sie endlich auf richtige Principien zurückgebracht und dem so planlosen, willkürlichen, wahrhaft ekelhaften Verfahren bei ihrer Behandlung ein Ziel gesetzt zu sehen? Seit dem Jahre 1825, wo die trefflichen Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie von Otfr. Müller erschienen, ist so viel wie nichts in dieser Sache geschehen. Und doch zeigen selbige so offenbar den richtigen Weg. Man darf ihn nur wandeln, um seines Zieles gewiss zu sein. Die Beurtheilung jenes Müllerschen Werkes von Baur in diesen Jahrbb. (1828. 1s Hft. S. 3 ff.) ist nicht geeignet, des Erstern Grundsätze wankend zu machen. Weiss's Versuch, die Hegelsche Philosophie auf die Mythologie anzuwenden, ist gänzlich verunglückt, wie der Unterzeichnete in diesen Blättern

(1830. 1s Hft. S. 3 ff.) dargethan und vor kurzem selbst ein Hegelianer, Rosenkranz, in der Allg. Liter. Zeit. (1831. März) eingestanden hat. Auch trägt eben diese Recension von Rosenkranz, so wie eine frühere Schrift von Wendel (Gedanken über das Wesen der griech. Mythologie. Coburg 1826.), wenig oder nichts zur Aufklärung des Gegenstandes bei, desgleichen die Abhandlung des Herrn Haupt in den letztern Heften dieser Jahrbücher, die wohl jeden Leser unbefriedigt lässt. So will ich denn versuchen, zu zeigen, was Mythologie ist und an einem Beispiele darthun, welches Verfahren man bei der Behandlung derselben im Einzelnen zu beobachten habe. Man wird darin dieselben Grundsätze entdecken, welchen ich bei Behandlung der rhodischen Mythen (Ueber die Götterd. auf Rhodus I u. IIs Hft.) gefolgt bin, und grosse, vielleicht gänzliche Uebereinstimmung derselben mit den Müllerschen Ideen wahrnehmen. Recht! Ein jahrelanges Studium, anfangs ohne Berücksichtigung, dann mit Benutzung derselben hat mich durchaus von ihrer Richtigkeit überzeugt. Ein Plan zu einem besondern Werkchen über Mythologie ist längst schon entworfen, aber das Nonum prematur in annum hier mehr wie irgend Pflicht. Darum vor der Hand nur Folgendes.

Vor allem ist zu bemerken, dass man von Mythologie gewöhnlich einen ganz falschen Begriff hat und gibt. Sie ist im eigentlichen und weitesten Sinne die Wissenschaft, welche sich mit der Gewinnung (aus den Quellen), der Aufstellung, Würdigung und Erklärung der Mythen befasst. Uneigentlich und zu eng fasst man sie, wenn man sie erklärt als die Wissenschaft, welche sich mit Erklärung u. s. w. der religiösen Mythen abgibt; denn es gibt ja noch viele andere Arten von Mythen als bloss religiöse. Ganz unrichtig nimmt man sie als die Summe von alten Sagen, in welche die Alten ihr Glaubenssystem niedergelegt hätten, als eine Dogmatik. Nichts falscher als das; aber eben das der Grund der irrigen Ansicht von Mythologie. Die gemeinen mythologischen Handbücher haben diesen Irrthum hervorgerufen und unterhalten ihn bis auf diese Stunde.

Aus der obigen Erklärung von Mythologie ergeben sich von selbst die Haupttheile derselben. Sie zerfällt

I) in das Cap. von der Gewinnung der Mythen aus den Quellen;
II) in das Cap. von der diplomatisch genauen Aufstellung derselben;
III) in das Cap. von der Würdigung (Beurtheilung) der Mythen;
IV) in das Cap. von der Erklärung der Mythen.

Die Einleitung befasst sich mit der Abstammung und Bedeutung des Wortes μῦθος, lehrt es unterscheiden von den verwandten Begriffen, weiset die Quellen nach, aus welchen der Mythus entspringt, und die Art und Weise, wie er entspringt, woher er seinen Stoff nimmt, wie er mit diesem umgeht, wie die Mythen nach demselben eingetheilt werden können; welche äusserliche Verhältnisse zusammenkommen müssen, um den Mythus ins Leben zu rufen; wie er der Geschichte und Philosophie die Bahn bricht, aber mit der Dichtkunst Hand in

Hand geht und *erst der Schöpfung eines Religionssystemes nachtritt*. Wohlgemerkt diess Letztere!

Darauf weist die Einleitung nach, was *μυθολογία* etymologisch und historisch bedeutet, dass sie eine *historische* Wissenschaft sei; wie sie sich zu den verwandten Wissenschaften verhalte, welche Eigenschaften, Hülfskenntnisse der Mythолog besitzen müsse; welche Behandlung sie von Anfang an erfahren. Beurtheilung der verschiedenen Verfahrungsweisen. Welche die einzige richtige sei?

Tiefer, und zwar mehr in das Einzelne der vier Hauptabschnitte der Mythologie, einzugehen ist hier nicht so nöthig als an einem Beispiele zu zeigen, wie man einen Mythus zu behandeln habe. Ich wähle dazu den Mythus vom Herculesdienste in Rom.

Vollständige Sammlung der Stellen darüber bei den Alten:

Posidon. ap. Athen. IV, 38. V, 65. Cic. pro dom. 52. Varro de L. L. V p. 65 (ed. Bip.) Fragm. p. 303. 353. 357. Dionys. Halic. I, 39. Strab. V, 1 § 3 (T. II p. 153 sq.) nach Caecilius. Diodor. Sic. IV, 21. Virgil. Aen. VIII, 185 sqq. Ovid. Fastor. I, 543 sqq. Propert. IV, 9. Liv. I, 7. IX, 29. 34. Valer. Max. I, 1, 17. Plin. histor. natur. X, 41. XXXIV, 16. XXXV, 7. Tacit. Annal. XII, 24. XV, 41. Plutarch. Quaest. Rom. 18. 32. 59. 60. 90. Aurel. Vict. de orig. gent. rom. 6 (nach Cassius) 7 (nach den libr. Pontific.) 8. de vir. illustr. 34. Claud. Mamert. Panegyr. Max. Aug. 1. Publius Vict. de region. urb. Rom. VIII. Solin. Polyh. I p. 2. Macrob. Saturn. III, 6 (mehrere Fragmente aus ältern Schriftstellern). Fest. s. v. Potitio. Serv. zu Virgil. Aen. c. l.

Der Inhalt dieser Stellen ist kürzlich folgender: Hercules kommt mit den aus Spanien geraubten Stieren auf seinem Zuge in seine Heimath Griechenland auch nach Italien, nach Latium. Hier weilet er an den Ufern der Tiber, um sich und sein Vieh auszuruhen. Er versinkt in Schlaf. Mittler Weile sieht Cacus, der Bewohner einer nahen Höhle im palatinischen Berge, die schönen Rinder und schleppt einige derselben bei dem Schwanze — um jede Spur seines Diebstahls zu verwischen — in die Höhle. Hercules merkt den Diebstahl, sucht die Kühe; aber nirgends das geringste Anzeichen, wo sie könnten hingekommen sein. Endlich will er mit seiner Heerde fort; da antworten die eingesperrten Kühe durch ihr Brüllen den andern abziehenden. So entdeckt Hercules ihren Aufenthalt. Sogleich eilt er zur Höhle, und da Cacus ihn nicht einlassen will, gebraucht er Gewalt und sprengt von oben den Berg, tödtet den Cacus und setzt sich wieder in den Besitz der Kühe. Erfreut darüber, sie wieder erhalten zu haben, stellt er ein Opfer an, nimmt dazu einen der jungen Stiere, ladet den nahe auf dem palatinischen Berge wohnenden Evander ein und bauet einen grossen Altar. Zu Dienern bei diesem Opfer lässt er den Potitius und Pinarius, Gefährten des Evander, kommen (jener erscheint zur rechten Zeit, dieser erst später, als ein grosser Theil des Opfers schon verbei ist) und lehrt sie das Opfer nach griechischer Weise machen, nämlich den Kopf unbedeckt zu lassen, sich die Schläfe mit Zweigen von der Weisspappel zu bekränzen, grosse Pokale (scyphos) mit Wein zu füllen,

auf den Tisch zu libiren und dann zu beten. Frauen verbot er zum Opfer zuzulassen, weil ihm welche den Trunk Wasser aus einer nahen Quelle bei seiner Ankunft versagt hatten. Beim Opfer hatte er überdiess den Jupiter Myagrius angerufen, damit weder er noch die nach ihm opferten, von den Fliegen belästigt würden. Hunde hatte er ebenfalls davon abgewehrt; daher dergleichen Thiere nie in seinen Tempel kamen.

Dass diese Erzählung ein Mythus ist, d. h. eine Schöpfung der Phantasie, basirt auf etwas Wirklichem, geht aus dem hervor, dass eine nur in der Idee der Alten gelebt habende Person, Hercules, als handelnd vorgestellt wird. So wie er selbst nichts Wirkliches, Reelles war, so kann auch jenes sein Handeln nicht wirklich statt gefunden haben. Zudem vergleiche man ähnliche Mythen z. B. über den lindischen Hercules (S. Götterd. auf Rhod. im Alterthume. Is Hft.). Erdichtet ist mithin alles, was sich auf das Handeln dieser mythischen Person bezieht.

Als wahr und historisch wirklich dagegen wird man folgende Sätze zu halten haben: In Rom gab es auf dem Ochsenmarkte (foro boario), in dem achten Viertel, in der Nähe des palatinischen Berges, einen (den sogenannten runden oder kleinen) Tempel des Hercules, des triumphirenden oder siegreichen oder hülfreichen (Herculis Triumphalis s. Victoris s. Praesentis), mit einer Bildsäule des Gottes; und vor dem Tempel stand ein Altar, ara maxima genannt. Hier ward dem Gotte von den siegreichen, im Triumph in die Stadt eingezogenen Feldherren der Zehnte der Beute dargebracht (vergl. auch Plutarch. Crass. 2.); dann bewirtheten sie im Tempel ihre Mitbürger mit wahrhaft herculischen Gerichten: mit Honigwein, mit grossen Broten, mit gekochtem geräucherten Fleische und mit reichlichem Braten von dem frischen Opferfleische. Ausserdem ward jährlich ein junger Stier geopfert, der noch nicht am Joch gezogen hatte. Das Opfer selbst geschahe nach griechischer Weise, d. h. man behielt den Kopf unbedeckt, bekränzte sich die Schläfe mit Weisspappel (eigentlich die Zierde der siegenden Athleten. Aristot. fragm. rer. publ. p. 81 sq. ed. Neum. und anderswo), libirte aus grossen Bechern und betete zum Gotte. Frauen durften nicht zugegen sein. Mit dem Dienste waren anfangs zwei vornehme Familien aus den Patriciern beauftragt, die Potitier und Pinarier, dergestalt, dass die erstern das Opfer verrichteten, die letztern aber erst zum Mahle kamen und dabei ihre Dienste thaten. Das Priesterthum war in dieser Familie erblich, bis die erstere, durch Appius Claudius veranlasst, öffentliche Sklaven — wahrscheinlich schämten sie sich des fernern Dienstes — dafür anstellte und alsbald wunderbarer Weise verlosch. Die Pinarier dauerten noch fort bis zu Ciceros, Dionysius, Diodors etc. Zeiten; doch lässt Livius (I, 8 donec Pinarium gens *fuit*) schliessen, dass sie auch zu seiner Zeit ausgestorben waren.

Diess, oder mit kürzern Worten, der Cultus des Hercules in Rom nach seiner Entstehung ist der *Stamm*, aus welchem jener Mythus ent-

sprang, der *Kern*, aus welchem er sprosste, der *Trumm*, an welchen sich das mythische Gewebe anschloss, und von welchem aus es sich entspann. Der *Zweck* des Mythus ist also, den Ursprung des Cultus, über den sich in späterer Zeit nichts vorfand *), mit Hülfe der Phantasie nachzuweisen.

Der Mythus ist also ein *religiöser*, ein *kirchlicher*. Was seinen ästhetischen Werth anbetrifft, so ist er mannigfaltig, reich an verschiedenen Situationen und zu poetischer Darstellung ganz besonders geeignet; daher sich an ihm die besten röm. Dichter versucht haben.

Unbezweifelt hat er in Rom seinen Ursprung gewonnen; es ist also ein *lokaler* Mythus. Doch hat man dazu auch die griechische Mythologie benutzt und namentlich denselben mit dem griechischen Mythus über Hercules, den Wanderer nach Iberien, und sein *Holen* der geryonischen Rinder in Verbindung gebracht.

Wann er entstanden, lässt sich nicht nachweisen; im goldnen Zeitalter der römischen Literatur war er schon völlig gereift.

Jetzt noch einige Andeutungen zur Erklärung von Einzelheiten im Mythus. Das forum boarium (von bos), desgleichen die Sitte, dem Hercules einen Stier zu opfern, war besonders die Veranlassung, den Gott auf seiner Reise aus Iberien nach Italien kommen zu lassen; weil daher nach griechischen Sagen er die Stiere des Geryon geholt haben sollte. Sein Beiname Victor führte darauf, dass er musste einen Sieg errungen haben. Ueber wen? Hier traf die Phantasie auf einen nahen Gegenstand, welcher ihr einen passenden Stoff darbot. Es war in der Nähe des forum boarium und der ara maxima ein Fels, der eine Höhle gebildet zu haben schien. Aber es war so, als ob sie gewaltsamer Weise vernichtet worden wäre. Es lagen eine Menge Felsstücke umher (Virgil. c. l. 190 sqq.). So wie nun Hercules alles, was von übermenschlicher Kraft zeugte (vgl. die Katabothren am See Copais [Otfr. Müllers Gesch. der Min. S. 66 f.] und bei Phenium. Pausn. VIII, 24, 2 u. das. Intprr.), sollte gemacht, so konnte er auch diese Höhle zerstört haben. Man nannte ferner die Stiege an dem Berge (nach Diodor. c. l.) die Cakische Stiege, geschichtlich ungewiss woher? Aber der Mythus leitet diesen unbekannten Namen von einem

---

*) Der Herculesdienst als Dienst des Herculis Victoris etc. ist natürlich erst nach Erbauung der Stadt, erst dann, als Römer Siege und Triumphe erfochten und mit griechischen Culten bekannt wurden, in Rom eingeführt worden. Schwerlich vor Vertreibung der Könige. Aber auch lange vor der Zeit des Appius Claudius, wo des obigen Herculesdienstes zuerst historischer Erwähnung geschieht. Was Massurius Albinus bei Macrob. c. l. über die Entstehung desselben sagt, kann durchaus nicht auf die Stiftung des Tempels und Dienstes des Hercules auf dem Ochsenmarkte bezogen werden. Vielleicht war es der bei der porta trigemina. Ganz unstatthaft ist nach dem Obigen auch die Meinung des Caecilius (bei Strab. c. l.), man könne aus dem Wesen dieses Cultus auf dem foro boario abnehmen, Griechen wären die Elemente des römischen Volkes gewesen. Dafür zeugt sicherer der Dienst der Vesta, der so alt war als Rom selbst.

ehemaligen Bewohner der Höhle, Cacus, her, bringt diesen mit der That des Hercules in Verbindung und so — sollte der Dienst des Hercules in Rom entstanden sein.

So viel für jetzt, genügend um daraus das Walten des Mythus zu erkennen und ähnliche Erklärungs-Versuche zu unternehmen und auf solche Weise die Mythologie zu einer reellen Wissenschaft zu erheben.

M. W. Heffter in Brandenburg a. d. H.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Ueber die neuhochdeutsche Substantivdeclination.

Von G. Schöler in Danzig.

Wer Gelegenheit gehabt hat, Ausländer im Deutschen zu unterrichten, wird gefunden haben, dass bei Einübung des etymologischen Theils der deut. Grammatik die grösste Schwierigkeit in der Darstellung der Substantivdeclination hervortritt, einem Puncte, welcher in den im Auslande geschriebenen deutschen Grammatiken sehr mangelhaft behandelt ist. In meiner voriges Jahr erschienenen German Grammar, so wie in einer jetzt zum Druck fertigen Grammaire allemande habe ich mit Berücksichtigung dessen, was in neuester Zeit in Deutschland über deutsche Declination geschrieben worden, folgende Anordnung als die, wie es mir scheint, zu practischem Zwecke überschaulichste und vollständigste, angewandt. Ich theile sie hier Kundigen zur Prüfung mit, und bitte um freundliche Berichtigung des Mangelhaften.

Es sind drei Declinationen anzunehmen. Nach der ersten gehen a) alle Substantive sächlichen Geschlechts; b) die einsylbigen Masculina (mit wenigen Ausnahmen in der dritten); c) alle mehrsylbigen Masculina, die nicht nach der dritten flectirt werden (Sch. dritte Declinat.). — Nach der zweiten werden alle Feminina abgewandelt. — Der dritten folgen a) die reindeutschen Substantive männlichen Geschlechts auf *e*, welche eine Person (vorzüglich Völkernamen), oder ein lebendiges Wesen bezeichnen — Geselle, Preusse, Rabe; b) eine kleine Anzahl einsylbiger Mascul., welche früher meist auf *e* ausgingen: Fürst, Thor u. s. w. (vollständig gesammelt); c) die Personen bezeichnenden Fremdwörter auf: at, et, it, ot, ut; and, end, ond; ak, ek, ik, ok, uk; ast, est, ist, ost; arch; ect; og (einige andere, die besonders angegeben sind). — Der Fels (alt Felse), des Felsen, ist besonders zu erwähnen, so wie einige, welche im Singul. zwischen der ersten und dritten schwanken: Vetter, Gevatter, Baier, Pommer, Nachbar, Vorfahr.

Erste Declination.

Casus. — Singular.

Der Nominat. unbestimmt. Der Genit. hat die Endung es oder s (näher bestimmt). — Der Dativ. hat e, oder ist dem Nominat. gleich (näher bestimmt). — Der Accusat. ist dem Nominat. gleich. — N. Kopf — G. Kopfes — D. Kopfe — A. Kopf.

Plural. **Hier bemerke man genau, ob das Substantiv einsylbig oder mehrsylbig, ob es einfach, oder zusammengesetzt ist.**

I) Die einsylbigen Mascul. haben der Hauptanalogie nach im Nom. Plural. die Endung *e*, und lassen *a* (au), *o*, *u* in *ä* (äu), *ö*, *ü* umlauten: Hals, Zaum, Kopf, Fuss etc. — Eine verhältnissmässig geringe Anzahl hat den Umlaut *nicht*, wie *Arm — Arme* (sie sind möglichst vollständig gesammelt). — Geist — Geister, Gott — Götter, *Ort* — Oerter, Mann, Rand, Strauch, Wald, Wurm folgen der Analogie der einsylbigen Neutra (Sch. II). — Staat — Staaten, Zins — Zinsen, Forst — Forsten (Forste findet sich auch), Schmerz — Schmerzen, Mast — Masten, Psalm — Psalmen, Sporn (verkürzt aus Sporen) — Sporen, Strahl — Strahlen bilden eine Gruppe für sich.

II) Die einsylbigen Neutra haben der Hauptanalogie nach im Nom. Plur. *er* und den Umlaut: Blatt — Blätter, Haus — Häuser u. s. w. — Nur verhältnissmässig schwach ist die Zahl derer, welche im Plural *e* und *keinen* Umlaut haben (das Chor — Chöre hat seinen Plur. von *der* Chor, und das Rohr u. das Boot haben besser im Plur. Boote, Rohre): das Pferd — e, das Pfund — e (sie sind nach Adelung gesammelt).

III) Die mehrsylbigen Mascul. und Neutra, welche sich *nicht* auf *e*, *el*, *en*, *er*, *lein*, *thum* endigen, haben im Plural dem Nom. Sing. ein *e* angefügt: Jüngling — e, Labsal — e, Harnisch — e, Dickicht — e, Gericht — e, Manuscript — e u. s. w. — Nur folgende haben dabei noch den Umlaut: Beschluss — Beschlüsse, Bischof — Bischöfe u. s. w. (es sind deren etwa 18). — Geschlecht — er, Gemach — Gemächer, Gesicht (facies), Hospital (Spital), Regiment (nicht gut Parlament), Gemüth, Gewandt, Gesträuch haben, jedoch nicht alle immer, sich nach der Hauptanalogie der einsylbigen Neutra gerichtet.

IV) Die mehrsylbigen Masculina und Neutra, die auf die unbetonten Sylben *e*, *el*, *en*, *er*, *lein* ausgehen, so wie die Neutra, welche mit *Ge* präfigirt sind und sich auf *e* endigen (Gewebe), haben den Nominat. Plur. gleich dem Nom. Singul.; nur gebe man folgenden noch den Umlaut: Acker, Apfel, Boden (nicht Bogen), Bruder, Faden, Mangel, Hammer, Garten, Graben, Handel (querela), Hafen, Kloster, Laden (taberna), Magen (nicht immer), Mantel, Nagel, Ofen, Sattel, Schwager, Schnabel, Vater, Vogel (nicht Hammel). — Stiefel, Pantoffel, Geisel haben gewöhnlich — *n*, werden aber jetzt auch schon regelmässig ohne *n* gebraucht. — Character (bei Jean Paul im Plur.: die Character) hat gewöhnlich Charactēre. — Der Lorber — n, der Muskel — n, der Stachel — n haben ihren Plural aus früherm Femin. Geschlecht (die Beere, die Muskel, die Stachel).

V) Die Mascul. und Neutra auf *e*, die nicht mit *Ge* präfigirt sind, haben im Plur. *en* (n): Ende — n, Auge — n, Funke — n u. s. w. — Hieher gehören auch die jetzt mit weggelassenem *e* gebrauchten: Bette (Bett), Hemde (Hemd), Herze (Herz) — Ohr (alt Ohre). Der Käse. — Käse hat seinen Plural von dem oberdeutschen: der Käs.

VI) Die Endsylbe in denen auf *thum* muss als ein ursprüngliches Substantiv sächlichen Geschlechts angesehen werden, und richtet sich so nach der Anal. der einsylbigen Neutra: das Herzogthum, der Irrthum (im Englischen dom in Duke dom).

VII) Der Genitiv u. Accusat. Plural. sind dem Nominat. Plur. gleich; der Dativ wird gebildet, indem dem Nom. ein *n* angefügt wird, wenn dieser nicht schon eins hat. Väter — den Vätern; die Wagen, den Wagen. (Gilt auch für die 2te Decl.).

Nebenbemerkungen.

1) Friede, Funke, Stabe (Buchstabe), Gedanke, Glaube, Stapfe (Fussstapfe), Haufe, Name, Same, Schade, Schatte, Wille bilden ihren Singular und Plural nach der Supposition eines auch häufig gebrauchten Nom. Singul. auf — *en* und gehen also wie *der* Bogen (der Schaden hat allein den Umlaut im Plur.); auch das Herz, G. Herzens, Dat. Herzen folgt theilweis dieser Analogie.

2) Die aus der latein. oder griechischen Sprache entlehnten Substantive folgen den gewöhnlichen Hauptregeln; doch ist zu bemerken, dass diejenigen, welche im Singul. ihre ursprüngliche Endung des Nomin. beibehalten, im Plural *en* (n) haben: Doctor — en, Genius — Genien, Verbum — Verben, Ministerium — Ministerien, Triumvir — Triumvirn, Consul — Consuln, Heros — Heroen, Pactum — Pacten. Nach dieser Analogie richten sich auch die Plurale, welche in der wissenschaftlichen oder Canzleisprache direct von alten Pluralen abgeleitet sind: Marginalien, Ingredienzien, Capitalien, Copialien u. s. w.

3) Ein Verzeichniss von Pluralen, die bei gleichem Singul. sich im Plural durch die Bedeutung anders formen: Band — Bänder — Bande; Tuch — Tücher — Tuche; Kleinod — Kleinode (einzelne) — Kleinodien (collectiv); Juwel — Juwele (einzelne) — Juwelen (collectiv); Zierath — Zierathe (einzelne) — Zierathen (collectiv) u. s. w.

Zweite Declination.

Casus. — Singular.

Nominat. unbestimmt. Genit. Dat. und Accusat. sind dem Nominat. gleich (Sch. Anmerk.). — Der Plural hat in der Regel *en* (n, wenn der Sing. auf *er* oder *l* ausgeht). — Folgende (die sich nach der Analog. einsylbiger Mascul. richten) haben im Nom. Plur. *e* und den Umlaut: Angst, Axt, Braut, Brunst, Brust, Faust, Frucht, Hand, Haut, Gans, Gruft, Kraft, Kluft, Kuh, Kunst, Laus, Luft, Lust, Macht, Magd, Maus, Nacht, Noth, Nuss, Naht, Sau, Stadt, Schnur (filum), Wand, Wurst, Zunft. — Mutter — Mütter, Tochter — Töchter sind besonders zu merken. — Kunft — Künfte, Flucht — Flüchte lauten um in den zusammengesetzten Auskunft — Auskünfte, Einkünfte,

Ausflucht — Ausflüchte — auch alle auf *niss* haben *e*: die Kenntniss — e. — Macht und Nacht haben den Plural der Mehrzahl der Feminina in *Weihnachten, Ohnmachten.* Anmerkung. Früher hatten manche Feminina im Genit. und Dat. des Singul. *en*, wovon noch Ueberreste in manchen Ausdrucksweisen vorhanden sind: Meiner Frauen Bruder; auf Erden, in Gnaden, mit Ehren.

Dritte Declination.

Alle Casus des Singulars und Plurals, ausgenommen der Nominat. Singul., haben *en* (n): der Bote — der Mensch u. s. w.

Declination der zusammengesetzten Substantive.

1) Ist ein Substantiv so zusammengesetzt, dass sein letzter Bestandtheil sich als ein sonst einzeln gebräuchliches Substantiv erweisst, so richtet sich Geschlecht und Declination nach diesem: der Hausherr (3), die Hausfrau (2), der Grossvater (1).

2) Besteht ein zusammengesetztes masc. oder neutral. Substantiv in seinem letzten Theile aus einer einsylbigen, nicht als Substantiv jetzt gebräuchlichen, Form, so hat der Plural — *e* (r) ohne Umlaut: Wiedehopf, Gernegross, Witzbold, Amboss u. s. w. Nur in Diebstahl, Antrag, Ablass, hat die Wurzel den Umlaut im Plur.

Wer um eine Ableitung des Wortes *Νιόβη* verlegen ist, der merke, dass das Wort herstammt von *νίβγω* (ich benetze, spüle ab), *ἰοβόλος* (Gift auslassend) und *ἠώς* (Licht, Sonne), und dass es bedeutet: *ich erlösche grollend das Sonnenthum.* Ueberhaupt mögen sich die Philologen merken, dass alle griechische Weibernamen, die sich auf *η̄* endigen, dieses *η̄* von dem Worte *ἠώς* haben. Diess und vieles Andere kann man lernen aus F. von Kurowsky-Eichen's *sämmtlichen Werken* [Gotha, Flinzer. 1830. 3 Bde. 8. 3 Thlr. 12 Gr.] Bd. 3 S. 194 ff.

Der Name *Czar* ist nach Karamsin's Forschungen nicht aus *Caesar* verdorben, sondern ein alter orientalischer Titel, welcher in der slavonischen Bibelübersetzung sich findet und besonders den Kaisern des Ostens und den Khans der Tataren beigelegt wurde. Er bezeichnet im Persischen höchste Gewalt und ist die Endungssylbe für viele altassyrische, medische und babylonische Königsnamen geworden, z. B. Nebucadne*zar*, Nabonas*sar*, Nobopolas*sar*, Belsa*zar* u. s. w.

Unter den durch die Nachgrabungen der französ. wissenschaftlichen Expedition in Morea am Alpheus gefundenen Bruchstücken vom Giebel des Zeus-Tempels in Olympia befindet sich ein nach Paris gekommenes Basrelief [NJbb. 1, 455.], auf welchem des Herakles Kämpfe mit wilden Thieren, von denen er Griechenland säuberte, dargestellt sind, und welches nach Pausanias eine Arbeit des Alkamenes, Schülers des Phidias, ist. Der Naturforscher Geoffroi St. Hilaire hat darüber eine Abhandlung bekannt gemacht, in welcher er untersucht, welche Arten von Stieren, Löwen und Ebern es sind, die man

diesem Basrelief dargestellt findet. In dem kretischen Stiere hat einen Auerochsen erkennen wollen. Ein Auszug aus dieser Abhandlung steht im Morgenblatt 1831 St. 120 ff.

Im Königreich der Niederlande sind nach der *Lyst van nieuw uitgekomen boeken in den Jare* 1830 in dem genannten Jahre 643 neue Werke erschienen, von denen nur eine kleine Zahl neue Auflagen, Uebersetzungen, meist aus dem Deutschen, die übrigen Originalwerke (dem grössten Theile nach von geringem Umfange) sind. Der wissenschaftliche Gewinn ist allem Anschein nach sehr gering. Aus der Philologie finden sich nur zwei Werke: *Platonis Phaedon cum prolegomenis et annotatione Wyttenbachii* (Leyden) und *dessen Epistolae selectae* (Gent). Aus den Uebersetzungen seien erwähnt die *holländische Uebersetzung von Becker's Weltgeschichte* u. von der *Dresdner historischen Bilderbibliothek*. Mehr ist über diesen Katalog in den Blätt. für lit. Unterhalt. 1831 Nr. 134 berichtet.

Von den in Nordamerica am Schluss des J. 1830 neuerschienenen Schriften sind folgende auf das höhere Schulwesen bezüglich: *P. Terentii Carthaginiensis Afri Andria. Notis anglicis illustravit Cranmore Place, in usum juventutis academicae.* Boston. Richardson, Lord et Holbrook. 80 S. 12. — *Appendix to Rudiments of Gesture; consisting of a Debate on the Character of Julius Caesar. By James Sheridan Knowles. Designed for Practical Exercises in Declamation.* — *Viri Romae; or Introductory Exercises, intended as a First Book in the Study of Latin, with English Notes. By F. P. Leverett and T. G. Bradford.* Boston. Richardson, Gray et C. 209 S. 12. — *Elements of Mythology; or Classical Fables of the Greeks and Romans. For the Use of Schools. By the Author of American Popular Lessons.* Philadelphia. Tower, Hogan. 348 S. — *A Comprehensive Pronouncing and Explanatory Dictionary of the English Language; with Pronouncing Vocabularies of Classical and Scripture Proper Names. By J. E. Worcester.* Boston. Hilliard, Gray et C. 400 S. 12. — *A System of School Geography, chiefly derived from Malte-Brun. By S. G. Goodrich.* Boston. Carder et Hendee. 320 S. 18. — *Atlas designed to illustrate the Malte-Brun School Geography. By S. G. Goodrich.* Ebendaselbst. — *Topics and References designed to assist in the Study of Woodbridge's Universal Geography. By L. F. Clark.* 2d edition. Hartford. Cooke et C. — *A Pocket Dictionary of the Bible; containing an Historical and Geographical Account of the Names and Places mentioned in the Old and New Testaments. Prepared by Archibald Alexander.* Philadelphia. 546 S. 18.

Eine Abart der dramatischen Dichtkunst der Griechen waren die alten Versuche, welche die alexandrinischen Juden, von denen Alexander Polyhistor bei Eusebius und einige Kirchenväter einiges bewahrt und ein paar Fragmente aufbewahrt haben. Einen solchen dramatischen Dichter der Juden nennen die Alten den *Ezechiel*, der zwi-

schen 200 u. 100 v. Chr. gelebt haben mag und mehrere Trauerspiele, deren Stoff aus der jüdischen Geschichte genommen war, im hellenisch-alexandrinischen Dialect geschrieben haben soll. Von einem, dem *Auszug aus Aegypten*, stehen mehrere Bruchstücke bei Eusebius, welche zeigen, dass dieses Drama wenig mehr als eine dialogisirte Erzählung dessen war, was im zweiten Buch Mosis steht. Die Fragmente dieses Gedichts sind gesammelt und erläutert in der Schrift: *Ἐζεκιήλου τοῦ τῶν Ἰουδαϊκῶν τραγῳδιῶν ποιήτου Ἐξαγωγὴ καὶ Φίλωνος τοῦ πρεσβυτέρου Ἱεροσόλυμα.* Ezechiel, des jüdischen Trauerspieldichters, Auszug aus Aegypten und Philo des Aelteren Jerusalem. Nach ihren Fragmenten herausgegeben, übersetzt und commentirt von L. M. Philippson. [Berlin, List. 1830. 68 S. gr. 8. br. 12 Gr.]. Die beigefügten drei Fragmente des erwähnten Gedichts *Jerusalem* haben ebenfalls einen alexandrinischen Juden, *Philo*, zum Verfasser, der etwas älter als Ezechiel sein mag und von den drei jüngern Philonen, dem Geschichtschreiber, dem Byblier und dem Pythagoreer, zu unterscheiden ist. Die Fragmente beider Gedichte haben nicht eben grossen Werth, und auch die von Philippson gegebene metrische Uebersetzung und der meist kritische Commentar verdienen nicht besondere Beachtung. Aber werthvoller sind die Einleitungen, welche über das Literarische beider Dichter fleissige und ziemlich vollständige Nachrichten enthalten, und die Frage beantworten, warum die Juden nicht zum Drama kommen konnten. Anzz. der Schrift in Beck's Repert. 1831, 5 S. 370 f., von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1831, 2 S. 185—87, in der Jen. Liter. Zeitung 1831 Nr. 17 S. 133 f.

Eine Art von Geschichte der alten christlichen Poesie ist erschienen in der Schrift: *De origine sacrae Christianorum poeseos. Commentatio qua praelectionum initium indicit Ludov. Buchegger* [Freyburg 1827. 43 S. 4. 6 Gr.], nur dass dieselbe theils zu oberflächlich, theils zu sehr mit Fremdartigem durchwebt ist. Der Verf. handelt erst de origine poeseos sacrae und spricht darin nicht allein von den ältesten hebräischen, sondern auch von den ältesten griechischen und römischen Dichtern und Liedern, selbst von denen des Numa, und von den Liedern der alten Germanen. Im zweiten Abschnitt, de origine poeseos christianae in specie, wird besonders der Grundsatz durchgeführt, dass die Psalmen Davids die Grundlage der ersten Gesänge waren. Im Abschnitt de origine variorum poeseos christianae generum wird, nur zu oberflächlich, darauf hingewiesen, dass die ältesten christlichen Dichter sich nach den Griechen und Römern bildeten und deren Metra entlehnten, aber gegen Versbau und Sprachreinheit oft sündigten. Endlich geht er zu den eigentlichen Hymnen über und handelt de origine publici poeseos sacrae usus in ecclesia christiana. Neues erfährt man in der Schrift nicht, nur das Bekannte ist gewöhnlich zusammengestellt. Anz. im Liter. Bl. zur Darmstädt. Kirchen-Zeit. 1830 Nr. 98 S. 830—32.

Eine neue Bearbeitung der *Rhetores Graeci* haben wir von dem Walz in Tübingen zu erwarten, welcher dazu durch eine dreirige literarische Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich en handschriftlichen Apparat zusammengebracht hat, der sich durch ene Vollständigkeit auszeichnet. Als Vorläufer der Ausgabe hat er philologisch wichtige *Epistola critica ad Io. Fr. Boissonade. Qua ae rhetorum Graecorum editionis a se curandae specimen proponit* rist. Walz. *Affixa est tabula palaeographica.* [Stuttgart, Löffl. 1831. 80 S. 8.] erscheinen lassen, worin er nach den benutzten ıdschriften eine Reihe von Stellen des Hermogenes, Sopater u. A. ıessert und kritisch erörtert, auch nach dem Beispiel von Bast's ımentatio palaeogr. ein Epimetrum angehängt hat, in welchem die en Handschriften vorkommenden Verwechselungen der griechischen ositionen mit grosser Vollständigkeit zusammengestellt sind. Ueıaupt giebt die Schrift für die griechische Paläographie viel Aus:e. Anz. von Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1831, 3 S. 319 f., in d. Jen. Zeit. 1831 Nr. 103 S. 339 — 42.

Für Universitätslehrer besonders verdient Beachtung die Schrift: r *das Bedürfniss einer höhern pädagogischen Bildung der Geistlichen Lehrer; oder über die Nothwendigkeit der Aufnahme der Pädagogik e Universitätswissenschaften; nebst einem Anhange, den Plan zu Vorgen über Schulaufsicht enthaltend*, von Dr. Heinrich Gräfe. ., Nauck. 1830. 154 S. 8. 12 Gr.]. Freilich wird es wenig deutUniversitäten geben, auf welchen nicht Vorlesungen über Pädak gehalten würden, und in sofern hat der Verf. allerdings Unrecht, ı er etwas Vorhandenes als fehlend aufstellt. Allein er hat viel einen speciellern Mangel im Auge, und sich, indem er auf denn und auf dessen Beseitigung aufmerksam machen wollte, nur vergriffen, dass er die Sache zu allgemein aussprach und in mehPunkten auch zu allgemein erörterte, obgleich er seinem Plane wohl nur jenen speciellen Punkt verfolgen wollte. So wie nämor fast dreissig Jahren der Advocat Aug. Ludw. Diemer in chrift *De re paedagogica in scholas academicas revocanda* [Leipz., hnitz. vgl. Jen. Lit. Zeit. 1804 Nr. 99.] zu erweisen suchte, dass ıristen auf der Universität Vorlesungen über Pädagogik gehalten ın sollten, weil sie als künftige Schulephoren und Beisitzer von storien und Schulcollegieen der Kenntniss derselben bedürften; so hat Dr. Gräfe zunächst nur die Nothwendigkeit dieser Vorfür junge Theologen erweisen wollen, und wenn er nun auch ıres, was auf den Universitäten längst vorhanden ist, als erst einrend darstellt, so weist er doch auch manches nach, was wirkoch fehlt. Von der Erfahrung ausgehend, dass Geistliche als ıer der Schulen nicht selten sehr wenig Einsicht in das Wesen ;hulbildung besitzen, zeigt er erst, wie schwierig das Amt eines n Schulvorstehers sei, welcher als helfender u. rathender Freund ;hrers in Methode und Disciplin immer das Rechte erkennen und

zeigen wolle. Zur Bildung solcher Aufseher verlangt er demnach, dass auf der Universität die *Pädagogik u. Didaktik* für Candidaten der Theologie ein Gegenstand besonderer Studien werden müsse. Dazu sollen Vorträge *über Erziehungswissenschaft und Unterrichtskunst* gehalten und darin *allgemeine Pädagogik und Erziehungslehre*, *Unterrichtswesen*, *Religionsunterricht*, *Schulkunde*, *Schuldisciplin*, *Schulaufsicht*, *Geschichte des Schul- und Erziehungswesens* abgehandelt werden. Vergessen hat er die *Katechetik*. Die Abtheilungen *Geschichte der Literatur des Erziehungswesens*, *Rectoratsweisheit und Schulmeisterklugheit*, sind vielleicht in der angegebenen Eintheilung mit enthalten. Zweitens sollen besondere *pädagogische Seminarien* zu praktischen Uebungen errichtet und damit womöglich besondere *Uebungsschulen* verbunden werden. Da der Verf. hierbei übrigens sehr scharf gegen das Bestehende sich ausspricht, und manche Ab- und Unarten der Zeit rügt, z. B. S. 78 — 101 über mangelhafte Einrichtung unserer Gelehrtenschulen ziemlich hart sich ausspricht und lieber alle Philologen zu Wortkrämern und strohernen Grammatikern machen möchte; so ist es auffallend, dass er für die Ausführung seines Hauptthema's eine Hauptsache vergessen hat. Es scheint nicht genug, dass auf Universitäten Vorlesungen über Erziehung vorgeschrieben und gehalten und pädagogische Seminarien eingerichtet werden; sondern es dürfte durchaus noch nöthig sein, dass zu Lehrern und Vorstehern dieses Feldes auch Lehrer gewählt werden, welche Schulerziehung und Schulunterricht praktisch geübt haben. Der blosse Universitätslehrer wird und kann den Gegenstand nur vom philosophischen Standpunkte aus auffassen, und es ist möglich, dass er die Theorie ganz folge- und kunstgerecht vorträgt; aber das ist noch lange keine gnügende Anleitung zur praktischen Unterrichts- und Erziehungskunst, wo so viele Erfahrungen beachtet werden müssen, um erst einen richtigen Weg zu treffen. Auch hätte überhaupt der Gegenstand nicht so einseitig nur von Seiten der Theologen, als künftiger Aufseher der niedern, oder wohl auch der höhern Schulen, aufgefasst, sondern in grösserer Ausdehnung untersucht werden sollen, was kann und soll die Universität für Bildung künftiger Schullehrer und Schulaufseher nützen, und was muss dann von Seiten des Staats für deren Vervollkommnung, z. B. durch Einrichtung von Probejahren, durch besondere Schulcollegien u. dergl., noch weiter geschehen. Jetzt ist die Schrift zu einseitig, und der Verf. hat einige Mängel richtiger als mancher andere erkannt, aber es nicht bis zur tiefern und rechten Einsicht in die Sache gebracht. Recht brav gearbeitet ist ein von S. 125 an angehängter *Plan zu Vorlesungen über Schulaufsicht*, aber auch er erschöpft die Sache noch lange nicht. Uebrigens will der Verf. darüber eine besondere Zeitschrift unter dem Titel *Der Schulaufseher* herausgeben. Vgl. die krit. Anz. des Buchs in der Jen. L. Z. 1831 Nr. 72.

Ein Buch sonderbaren Titels ist die *Biblische Pädagogik* von Johann Georg Keller, Pfarrer in Krautostheim. [Erlangen, Palm und Enke. 1830. XXVI u. 282 S. 8. 1 Thlr.] Es ist nämlich nicht ei-

wa eine Pädagogik, die ihre Gesetze und Vorschriften aus der Bibel entlehnt hätte, oder die Geschichte der Pädagogik bei den Hebräern und Christen erzählte; es ist überhaupt keine in wissenschaftlichem Lehrton geschriebene Pädagogik: sondern eine Art von biblisch-pädagogischem Erbauungsbuch, in Betrachtungs- u. Ermahnungsform geschrieben. Seine erste Abtheilung, überschrieben: *Der Mensch vom Werden bis zur männlichen Reife*, giebt Allerlei über Entstehung, Pflege und Erziehung des Menschen, ohne Körperpflege und Geistesbildung zu scheiden, theils rein ermahnend, indem allerlei Bibelstellen eingemengt und neben der Schule im Elternhause, der Elementarschule, Vorbereitungsschule, dem Gymnasium und der Universität auch von der Kreuzschule (Leidensschule) des Menschen gehandelt wird, theils polemisch, indem z. B. gegen die Sonntagsschulen aufgetreten wird, theils historisch, wie z. B. neben den Universitäten auch der Geist der alt- und neutestamentlichen Pädagogik geschildert ist. Die zweite Abtheilung ist eine Pflichtenlehre, welche neben Erziehungsmaximen auch Gesundheitsregeln, und neben Erinnerungen für Lehrer, Schüler und Schulaufseher auch andere für Gemeinden, Heirathende und Verheirathete, Eltern, Kinder, Jugend und Regenten enthält. Uebrigens steht in diesem seiner Form nach so verfehlten Buche doch recht viel Gutes. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1831 Nr. 78.

Von der selten gewordenen *Histoire des recherches sur la quadrature du cercle* des bekannten Mathematikers Montucla hat Lacroix vor kurzem in Paris eine neue, sehr correcte Ausgabe besorgt und darin auch Zusätze aus den neuern Forschungen über diesen Gegenstand gegeben, ja zum Ueberfluss auch den Beweis hinzugefügt, dass die Lösung des Problems der Quadratur des Cirkels unmöglich sei.

Einige Bemerkungen zu dem Band I S. 227 gegebenen einfachen Beweis, dass alle Winkel eines Dreiecks zusammengenommmen zweien rechten gleich seien.

Es ist bekannt, dass in Euklids Elementen, welche wegen ihrer strengen Consequenz und wegen ihres wissenschaftlichen Gehaltes unläugbar vor den meisten Lehrbüchern der Geometrie allen denen zu empfehlen sind, die beim Studium dieser Wissenschaft den formellen Zweck hauptsächlich vor Augen haben, die Parallelentheorie nicht mit derselben Vollkommenheit begründet ist, wie die übrigen Theile dieses Werkes. Der 11te Grundsatz, auf welchem Euklids Parallelentheorie beruht, gab von jeher Stoff zu Untersuchungen; man zweifelte, ob man ihm eine Stelle unter den Grundsätzen einräumen dürfe, und wollte auf vielfach verschiedenen Wegen durch strengen Erweis desselben oder wenigstens durch genauere Erläuterungen darüber eine Lücke ausfüllen, die, wenn sie gleich für das Materielle der Wissenschaft nicht fühlbar ist, indem die Wahrheit desselben und seiner Folgerungen noch von Niemand bestritten wurde, doch — besonders in einem Euklidischen Systeme — demjenigen wissenschaftlichen

Sinne wehe thut, welcher das, was die innere Anschauung des Menschengeistes an sich für wahr annimmt, aus seinen letzten Gründen herzuleiten strebt.

Jeder Mathematiker, der, ohne durch eine von ihm selbst erfundene Theorie befangen zu sein, die verschiedenen Ansichten und Versuche würdigt, muss zugestehen, dass noch kein nach Euklid entstandenes geometrisches System die hier sich findenden Schwierigkeiten durch eine andere Parallelentheorie zu heben vermochte, obgleich unter den Mathematikern, die sich damit beschäftigten, bedeutende Namen genannt werden können. Es bleibt daher nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nichts übrig, als demjenigen, der die Wahrheit des 11ten Grundsatzes läugnen wollte, den Beweis zuzuschieben für seine Behauptung, indem doch immer die Annahme des in diesem Grundsatze Ausgesprochenen für uns natürlicher sei, als die des Gegentheils. (vgl. Klügels mathemat. Wörterb. im Artikel: Parallelen.) Die vielen misslungenen Versuche einer Begründung des angefochtenen Satzes haben daher gegen jede neu entstehende Parallelentheorie zum Voraus einiges Misstrauen geweckt.

Ein solcher Versuch liegt vor NJbb. Bd. 1 S. 227. Der hier eingeschlagene Weg ist kein neuer. Schon Thibaut, Legendre und manche Andere machten verschiedene Versuche, den 32ten Satz des ersten Buches von Euklids Elementen unabhängig von der Parallelentheorie zu beweisen, und auf ihn die Lehre von den Parallelen zu stützen. Es ist ihnen nicht so gelungen, dass ihre Deductionen keinem Einwurfe Raum gäben.

Das natürliche Misstrauen gegen solche Versuche wurde, um auf den S. 227 gegebenen Versuch zu kommen, schon durch die Ueberschrift gerechtfertigt, indem der Verfasser den einfachen Beweis, dass alle Winkel eines Dreiecks zusammen $=2R$ seien, als Ersatz des 27ten Lehrsatzes im ersten Buche geben will. Es handelt sich aber gar nicht um einen Ersatz für den 27ten Lehrsatz, indem Eucl. I, 27. 28 vollkommen streng ohne den 11ten Grundsatz erwiesen werden können, und die oben erwähnten Schwierigkeiten erst mit dem auf dem 11ten Grundsatz beruhenden 29ten Satze eintreten, den nun freilich auch der Verfasser im Sinne hatte, da er am Schlusse seines Beweises den Eucl. I, 29 ausgesprochenen Lehrsatz, der bekanntlich Converse von S. 27 u. 28 ist, für den 27ten Lehrsatz von Euklid ausgiebt, und also Satz und Converse verwechselt.

Aber auch die Darstellung des Beweises selbst leidet an einem Grundfehler, nämlich am Mangel wissenschaftlicher Strenge, welche man vor allem in solchen Untersuchungen erwarten sollte, die darauf ausgehen, Lücken eines wissenschaftlichen Systemes auszufüllen. Der Verfasser verlangt, man solle das gegebene Dreieck ABC durch Halbirung seiner Seiten in 4 congruente, dem Ganzen ähnliche Dreiecke theilen. Allein gerade darin liegt die nirgends gehobene Schwierigkeit, dass man unabhängig von der Parallelentheorie, oder, was dasselbe ist, blos mit Hülfe der 26 oder 28 ersten Sätze von Eucl. lib. I

in diese dürfen hier blos gebraucht werden, weil der besprochene
an die Stelle des 27ten oder 29ten treten soll), nicht beweisen
, dass die entstandenen Dreiecke congruent seien. Es ist zwar
Art von Versuch gemacht, die Congruenz und Aehnlichkeit zu
eisen, indem erklärt wird, die kleineren Dreiecke seien dem gan-
Dreiecke ähnlich, weil jedes mit dem grösseren Dreicke einen ge-
schaftlichen Winkel habe, welcher von 2 den Seiten des ganzen
ecks proportionalen Seiten eingeschlossen werde. Es beruht also
hier gebildete Schluss auf dem Satze: 2 Dreiecke sind einander
ich, wenn sie einen gleichen Winkel haben, und wenn die diesen
kel einschliessenden Seiten einander proportionirt sind. Es ist diess
keiner von den Sätzen Eucl. I, 1 — 26, sondern er ist erst Eucl.
6 ausgesprochen, und er muss daher vorher erwiesen werden.
wenn man auch die Begriffe von Aehnlichkeit der Dreiecke und
Proportionen an Linien unabhängig von der Parallelentheorie ent-
eln kann, wie es Euklid selbst macht, so ist doch hier dem Ver-
r des besprochenen einfachen Beweises vor Allem die Aufgabe zu
en, den so eben ausgedrückten Lehrsatz über die Aehnlichkeit
er Dreiecke unter den genannten Bedingungen unabhängig von
Theorie der Parallelen blos mit Hülfe von Eucl. I, 1 — 28 oder
solchen Sätzen, welche auf diesen allein, und nicht auf Paralle-
eruhen, zu beweisen. Dem Einsender dieser Bemerkungen ist
solcher Beweis bekannt, auch sieht er gar keine Möglichkeit für
elben ein. Es fällt daher der gegebene Beweis, da er ohne Fun-
ent ist, in sich selbst zusammen, ohne dass die Worte, mit wel-
er geschlossen wird, nämlich i. q. e. d., ihm mit Euklidischer
auch Euklidische Strenge zu geben vermöchten, und es ist nicht
r nöthig, auch über die daraus gezogenen Folgerungen etwas zu
rken, da diese jedenfalls, sie mögen sein, wie sie wollen, mit
Satze, auf welchem sie beruhen, zugleich entweder stehen oder
müssen.

Todesfälle.

21 Febr. starb zu Wittenberg der Probst an der Stiftskirche und
e Director des theolog. Seminars Dr. *Joh. Friedrich Schleussner*,
ben angetretenen 73sten Lebensjahre.

Den 18 März zu Herdervar in Ungarn der Graf *Michael Wiczay*,
75 Jahr alt, als Numismatiker berühmt. Seine ausgezeichnete
tensammlung hat Sestini im Museum Herdervarianum beschrieben.
die Zeitgenossen 3e Reihe, III, 3 S. 79 f.

Den 30 März zu Rom der Archäolog *Paul Aurelio Visconti*, Bru-
on E. Qu. Visconti.

Den 30 März zu Frankfurt a. M. der Prediger am Versorgungs-
e und ordentl. Lehrer am Gymnasium Dr. phil. *Eduard Wirsing*.

Den 19 Mai starb zu Dorpat der Professor der Anatomie *Eschholz*, welcher als Naturforscher mit dem Capitain von Kotzebue zweimal die Reise um die Welt gemacht hat, 37 Jahr alt.

Den 24 Mai zu Lauban der Lehrer *Bornemann* am Gymnasium.

Im Juni zu Kopenhagen der Bibliothekar der königl. Bibliothek Professor Dr. *O. D. Bloch*, der besonders durch seine Bereitwilligkeit, deutschen Gelehrten aus den literarischen Schätzen Kopenhagens Mittheilungen zu machen, achtungswerth war und auch einige Schriften herausgegeben hat, von denen die jüngste ist: *Incerti Auctoris Christiani Dialogus Hermippus, sive de Astrologia libri II. Graece. Ex apographo codicis Vaticani, quod inter libros manuscriptos Fabricianos exstat in Bibliotheca universitatis Havniensis, nunc primum edidit O. D. Bloch, Dr. philos., professor et prior subbibliothecarius in bibl. univ. Havn.* [Kopenhagen, Brummer. 1830. VIII u. 62 S. gr. 8.] Es ist diess ein nicht eben wichtiger Tractatus über die Astrologie, der etwa um das fünfte Jahrh. n. Chr. geschrieben sein mag. Fabricius erwähnt ihn in der Biblioth. Graec. T. IV p. 159 (ed. Harl.) und theilt auch T. XII p. 261 ff. die Capitelüberschriften mit. Ein Bruchstück steht auch in Schneider's Vorrede zum Theophrast, woraus Bloch's Ausgabe ergänzt werden kann.

Am 19 Juni zu Bremen der Director der Handelsschule Professor *Franz Carl Mertens*.

Den 27 Juni zu Breslau der Professor in der philosoph. Facultät Dr. *Jungnitz*.

Den 27 Juni in Venedig der Prorector des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau, Prof. Dr. *Wellauer*, der sich nach Italien zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben wollte, im 33sten Lebensjahre.

Den 9 Juli zu Schulpforta der Rector der königl. Landesschule, Professor *Adolph Gottlob Lange*.

Den 12 Juli zu Dresden der Advocat *Johann Wilhelm Siegmund Lindner*, bekannt als Fortsetzer von Meusel's gelehrtem Deutschland.

Den 13 Juli zu Nürnberg der Graf *Julius von Soden*, einer der geistreichsten und fruchtbarsten Schriftsteller des deutschen Adels, im 77sten Jahre.

Den 19 Juli zu Stuttgart der Hofrath *André*, Redacteur des Hesperus, 68 Jahr alt.

In der Mitte des Juli zu Petersburg an der Cholera der Professor der Physik bei der Universität, Collegienrath und Ritter *Tschegloff*.

Den 8 August zu Greifswald der Professor *von Weigel* an der Universität im 84sten Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amberg. Das Programm des Professors *Schiestl* vom Schuljahr 1830 [NJbb. I, 230.], worin er beweisen will, dass die Georgika des Vir-

gil nichts weniger als ein Gedicht seien [vgl. NJbb. II, 112.], ist ein ganz verfehltes literarisches Product, weil der Beweis sich nur darauf gründet, dass Gegenstände der Oekonomie, welche in diesem Gedichte behandelt werden, gar kein Object der Poesie sein könnten; aber dabei ganz übersehen ist, dass bei einer Frage der Art nicht der Gegenstand selbst, sondern die Behandlung desselben in Betracht gezogen werden muss. Der Abhandlung nach fehlt es dem Verf. ganz an einer richtigen Einsicht in das Wesen der Poesie. vergl. Schulzeit. 1831, II Nr. 25 S. 198.

Arnsberg. Am Gymnasium hat der Professor *Fisch* eine Gehaltszulage von 40 Thlrn., der Oberlehrer *Brüggemann* von 70 Thlrn., der Oberl. *Schlüter* von 120 Thlrn., die Lehrer *Kautz* und *Marchand* von je 30 Thlrn., und der Lehrer *Pichler* von 20 Thlrn. erhalten.

Aschaffenburg. Der Gastwirth *Hock* zu Nockstadt liess es sich seit einigen Jahren sehr angelegen sein, auf seinen in einer Niederung am Maine gelegenen Feldern die Nachgrabungen fortzusetzen. Ausser den gewöhnlichen Urnen, sogenannten Thränenfläschchen und Lampen, wurden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten auch Münzen zu Tage gebracht. So eine, wahrscheinlich mit Silber belegte, Münze scharfen Gepräges. Auf der Vorderseite findet sich der Kopf des Anton. Pius mit der Legende: *Antoninus Aug. Pius — Cos III;* auf der andern verkehrt die Legende: *Aurelius Caesar Aug. Pii f. Cos.*, ebenfalls mit dieses Cäsars Kopfe. Ferner eine andere, auf der einen Seite Adrian's Kopf mit der Legende: *ΑΔΡΙΑΝΟΣ ϹЄΒΑΣΤΟΣ*, auf der andern *ΤΠΑΤΟΣ*; ferner bis — *ΡΠΑΤΡ* unleserlich. In der Mitte ein geflügeltes weibliches Wesen (Victoria). Ausserdem finden sich viele zum Theil unlesbare, zum Theil mit der bekannten grünspanartigen Materie überzogene Kupfermünzen von Tiberius, Domitian, Hadrian, Nerva, Konstantin u. s. f.; auch einige altdeutsche Hohlmünzen. Auf der untersten Fläche einer Lampe stehen die Buchstaben: *CDESSI.* Die drei bekannten, bisher der Verwitterung ausgesetzten Votivtafeln werden demnächst auf Anordnung des Studienrectorates in ein geeigneres Lokale geschafft werden. Vgl. über frühere Ausgrabungen *Steiner* Alterth. u. Gesch. des Bachgaues 1r Thl. p. 18 ff. — Der hiesige historische Filialverein ist bisher, zum Theil aus Mangel an befähigten Mitarbeitern (wobei die Proff. *Schneidawind* und *Merkel* auszunehmen sind) gar nicht in's Leben getreten; und an andern Orten, wie z. B. Bamberg, sind derlei Vereine, wenigstens der öffentlichen Stimme nach, sogar zu Schmausanstalten ausgeartet. Dazu kommt noch, dass das königl. Ministerium alle Urkunden geschichtlichen Werthes in das Reichsarchiv abgefordert hat. Dagegen erging von dem Kriegsministerio an die Regimentschefs der Befehl, fähige Offiziers zu kriegsgeschichtlichen Forschungen aufzufordern. Hier war der Oberlieut. *Sin* so glücklich, wichtige Dokumente aus dem siebzehnten Jahrhundert, welche bestimmt waren, im dumpfen Schlosskeller zu vermodern, den Händen der Ignoranz zu entreissen. Jene Urkunden enthalten eine ziemlich reichhaltige Correspondenz an den Churfürsten von Mainz,

nämlich von 1607—1617; aus dem *30jährigen Kriege* von den Jahren 1618—20; dann einzelne Jahre 26, 29, 30—32, 37—39, 41, 44, 45—47 (darunter Originalschreiben *Wallenstein's*); besonders über *die böhmischen Unruhen* v. 31 Mai 1618 bis 1 Juli 1620; ferner über die Sache der Stadt *Donauwörth*, über die Privatangelegenheit des Grafen *Pestacalda* u. s. f. Viele Urkunden waren bereits an Gewerbsleute veräussert. — Was Schulnachrichten betrifft, so ist der Subrector der latein. Schule *Jos. Wickenmayer* mit einer Zulage von 100 Fl. belohnt worden. Am 1 Mai hat der Prof. Dr. *Bald. Kittel*, durch seine Schriften vortheilhaft bekannt, seine Vorlesungen über Naturbeschreibung, Chemie u. Physik am Lyceo und an der Forstlehranstalt mit grossem Beifalle eröffnet. Demnach lässt sich von seiner Lehrgabe und Gelehrsamkeit wohl mit Recht erwarten, dass er das bisher sehr vernachlässigte Studium der Naturwissenschaften fruchtbar erwecken und fördern werde. Dem Jahresberichte über das kön. Lyceum und Gymnasium für das Studienjahr $18\frac{29}{30}$ hat der Prof. Dr. *Mich. Joseph Troll* eine *Commentatio de non mutata Classium Centuriarumque ab Servio Tullio descriptarum ratione* beigefügt. [Asciburgi, typis Wailandtianis. 1830. 18 S. Jahresbericht 13 S. 4.] Es sind darin erst die Meinungen der Gelehrten über die Centurien der Römer, von Gruchius an bis auf Göttling herab, zusammengestellt, und dann die hierhergehörigen Stellen der Alten nach Inhalt und Zusammenhang einer neuen und genauen Erörterung unterworfen, aus welcher das Resultat gezogen ist, dass die Centuriat-Comitien niemals wesentlich verändert, sondern nur nach und nach durch die Tribut-Comitien verdrängt worden sind, bis endlich beide zum blossen Schattenbilde herabsanken und dann ganz aufhörten. Die Abhandlung verdient eine ganz besondere Beachtung, obschon sich bei genauer Prüfung ein verschiedenes Resultat ergeben dürfte, da der Verf. einige Stellen, die für die Veränderung der Comitia centuriata zeugen, falsch verstanden zu haben scheint. Besonders ist dies bei der Hauptstelle Liv. I, 42 der Fall, welche seitdem bereits in der Schulzeit. 1831, II Nr. 16 S. 128 neu erörtert worden ist. — Das Lyceum, an welchem der Lyceumsdirector Hofrath *Hoffmann* und die Lycealprofessoren Dr. *Schneidawind*, *Aschenbrenner*, Hofbibliothekar *Merkel*, Dr. *Göschl*, Pfarrer *Anderlohr*, *Löhnis* und Dr. *Illig* lehren, zählte im genannten Schuljahr 36 philosoph. und 23 theolog. Lyceisten. vgl. Jbb. VIII, 418. Am 8 April 1830 starb der Lycealprofessor *Franz Anselm Strauss*, geb. zu Aschaffenburg am 20 April 1780, über dessen Leben einige Nachrichten nebst einem Verzeichniss seiner Schriften mitgetheilt sind. Im Gymnas. wurden in Folge des eingeführten Schulplans vom 8 Februar 1829 im August desselben Jahres von den vorhandenen fünf Classen die beiden untersten an die lateinische Stadtschule gewiesen und dafür eine vierte Gymnasialclasse errichtet, deren Schüler aber bereits am 28 Nov. desselb. Jahres auf höchsten Befehl mit einem Absolutorialzeugniss vom Gymnasium entlassen werden mussten. Die drei übrigen Classen zählten im erwähnten Schuljahr 64 Schüler. Von den Lehrern [Jbb. XII, 475.] wurde der französ. Sprachlehrer Dr. *Gabriel*

Henry im Mai 1830 wegen hohen Alters mit seinem vollen Gehalte quiescirt, und seine Lehrstelle dem Privatlehrer *Dezes* provisorisch übertragen.

Baireuth. Das Programm des Lycealprofessors Dr. *Ströbel* vom J. 1830, *Einige Bemerkungen in Beziehung auf den Religionsunterricht an Studienanstalten* [NJbb. I, 230.], ist eine Polemik gegen das Lesen der classischen Schriftsteller auf Gelehrtenschulen. Als das Haupthinderniss des Religionslehrers, der die sittliche Kraft des jungen Gemüths heben und stärken soll, wird nämlich hingestellt, dass der Einfluss heidnischer Denkart, womit der Jüngling durch die Lectüre der alten Classiker bekannt werde, so schwer unschädlich gemacht werden könne. Es seien also die verderblichen und die Sittlichkeit absolut untergrabenden heidnischen Classiker aus der Schule zu verbannen. Indess da sich unsere Zeit zu dieser Höhe der Einsicht und Bildung noch nicht erhoben habe, so will sich der Verfasser begnügen, dass für jetzt wenigstens die christlichen Schriftsteller [Kirchenväter] in der Schule zugleich mit gelesen werden. Anz. in der Schulzeit. 1831, II Nr. 35 S. 280.

Bamberg. Das Programm des Gymnasiallehrers *Zeug* von 1830: *Parataxis im Homer, nachgewiesen im ersten Gesange der Iliade*, ist nach der Notiz in der Schulzeit. 1831, II Nr. 22 S. 176 ganz (selbst in den Beispielen) aus der dritten Auflage von Thiersch's griech. Grammatik abgeschrieben, und hat an sich keinen wissenschaftlichen Werth.

Bauzen. Am Gymnasium, welches zu Ostern 1831 in vier Classen 213 Schüler zählte und 16 zur Universität entliess, hat zu Ende vor. Jahres der Adjunct M. *Kretschmar* [NJbb. I, 489.] sein Amt niedergelegt und in seine Stelle ist zu Anfang dieses Jahres der Schulamtscandidat M. *Jähne* eingetreten. Seit Anfang dieses Jahres erhalten die Schüler der drei obern Classen öffentlichen Unterricht im Französischen; jedoch ist die Theilnahme daran jedem freigestellt. Als Programm erschien zu Ostern: *Ueber die Verpflichtung des sächsischen Vaterlandsfreundes, für den Zweck seiner gelehrten Schule, wodurch er kann, thätig zu sein, und Ueber Reformen in gelehrten Schulen. Zwei Vorträge bei der Einführung des Hrn. Conrector M. Hoffmann den* 18 *Octob.* 1830 *und des Hrn. Adjunctus M. Jähne den* 31 *Januar* 1831 *im Budissiner Gymnasium gehalten, womit .... einladet M. Karl Gottfr. Siebelis*, Rector. Budissin 1831, gedr. bei Monse. 35 S. u. 8 S. Schulnachrr. 8. Die erste Rede scheint besonders für locale Zwecke berechnet gewesen zu sein, und giebt nur einzelne Andeutungen, welche auch noch zum grossen Theile die Pflichten gegen das Vaterland überhaupt betreffen. In der zweiten ist der richtige Grundsatz durchgeführt, dass die Schulen einer fortwährenden Reform bedürfen, indem man einzelne bemerkte Fehler und Mängel nicht so lange dulden dürfe, bis viele zusammen eine Hauptreform nöthig machen, sondern fortwährend das Bessere der Zeit, doch ohne vorschnelle Neuerungssucht, in die Schule verpflanzen müsse. Alle Reform aber müsse von den Lehrern ausgehen, welche allein recht wissen können, wo es ihrer Schule fehlt und

wie ihr geholfen werden kann. An dem Beispiel Baierns ist gezeigt, wie gefährlich es sei, Schulpläne von Männern entwerfen zu lassen, welche das Wesen der Schulen nicht gnügend kennen. Eine Anz. des Programms steht in Beck's Repert. 1831, I S. 382 f.

Bielefeld. Dem Conrector *Hinzpeter* am Gymnasium ist eine ausserord. Remuneration von 100 Thlrn., dem an der Gewerbschule angestellten Dr. *Wach* für den bei dem Gymnasium zu ertheilenden physikalischen Unterricht eine jährliche Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden.

Bonn. Die Universität zählt in diesem Sommersemester 822 Studenten, von denen 77 Ausländer sind. vgl. NJbb. I, 355. Der ausserordentl. Prof. Dr. *Puggé* ist zum ordentlichen Professor in der juristischen, der Privatdocent Dr. *Vogelsang* zum ausserordentl. Prof. in der katholisch-theologischen Facultät ernannt. Dem Professor Dr. *Lassen* ist eine jährl. Besoldung von 300 Thlrn., dem Professor *D'Alton* eine ausserordentl. Remuneration von 150 Thlrn. bewilligt worden.

Brandenburg. Der Rector des Gymnasiums Prof. *Friedr. Wilh. Braut* ist zum Director desselben ernannt, und der Conrector Dr. *Albert Wilh. Schultze* als solcher vom Ministerium bestätigt worden. vgl. NJbb. I, 467. An der Ritterakademie ist der bisherige Superintendent *Schultze* in Crossen zum Director gewählt, der vom Gymnas. in Stralsund berufene Prof. *Schröder* als Oberlehrer bestätigt [Jbb. XI, 357.] und der Oberlehrer *Neydecker* zum Professor ernannt, und die Candidaten *Raue*, *Schieferhöfer*, Dr. *Paschke* und *Gantzer* als Lehrer angestellt, so wie der Gutsbesitzer *Bournot* zu Gühlsdorf bei Perleberg zum Lehrer der französischen Sprache gewählt worden.

Breslau. Der Privatdocent Dr. *Johann Scholz* ist zum ausserord. Professor in der philosoph. Facultät ernannt und demselben eine Besoldung von 200 Thlrn., dem Prof. *Braniss* aber eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. bewilligt. Die Professoren *Witte* und *Nees van Esenbeck* haben jeder 150 Thlr., ersterer zu einer wissenschaftlichen Reise nach Venedig, letzterer zu einer wissenschaftlichen Reise nach Wien erhalten.

Bunzlau. Der Lehrer *Stubba* am Waisenhause hat eine Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Cassel. In dem Programm zu den Osterprüfungen 1830 [Cassel, Waisenhaus-Druckerei. 22 S. 4.] hat der Collaborator, Pfarrer *Ferd. Siebert*, als wissenschaftliche Abhandlung *Einige Bemerkungen über die Verdienste der Römer um Wissenschaften und Künste* mitgetheilt, welche aber nach der Nachricht in der Schulzeit. 1831, II Nr. 50 S. 400 sehr aphoristisch und oberflächlich sind, alles Mögliche unter einander mengen, und für Niemand besondere wissenschaftliche Ausbeute geben.

Cleve. Dem Lehrer *Gudermann* am Gymnasium ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Coblenz. Das Gymnasium zählte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfang 248 Gymnasiasten (in 6 Classen) und 79 Schüler der zwei Vorbereitungsclassen, zu Ende 219 Gymnasial- und 68 Vorbereitungsschüler.

und entliess 13 zur Universität. Die Vorbereitungsschule hat in dem genannten Schuljahr durchgängig eine schon früher vorbereitete zweckmässigere Einrichtung erhalten. Im September wurde *Carl Brandenbusch* aus Werden an der Ruhr als Lehrer derselben angestellt; der zweite Lehrer derselben war *Grossin*, der aber zu Anfang 1830 um seine Entlassung einkam. Seine Stelle hat der Schulamtscandidat *Friedr. Stein* aus Neuwied erhalten. Das Lehrerpersonale des Gymnasiums blieb unverändert; nur starb am 11 Juli 1830 der Candidat *Joh. Wilh. Hermann*, welcher eine Zeitlang als ausserordentlicher Hülfslehrer am Gymnasium gearbeitet hatte. Von den bei der Reorganisation des Gymnas. (im J. 1816.) pensionirten Lehrern starben: am 16 Sept. 1829 *Anton Mayer*, bisher Rendant und Rechner der Gymnasial-Fonds-Verwaltung, geb. zu Coblenz am 22 Oct. 1769; am 16 Oct. 1829 der Geistliche *Albert Borrigs*, geb. zu Ober-Wesel den 21 Nov. 1748; am 20 Juli 1830 der Geistliche *Jodocus Rüber*, geb. zu Polch den 5 Oct. 1760. — Das Programm von 1830 [Coblenz gedr. b. Heriot. 42 (22) S. gr. 4.] enthält ausser den Schulnachrichten: *Lucretii Lambiniani denuo edendi specimen*, *De Rerum Natura libri sexti fragmentum commentariis Dionysii Lambini illustratum*. Aus Lambins Ausgabe ist der Text von VI, 1136 bis 1284 nebst dessen Noten abgedruckt. Ein eigenes Thema für ein Schulprogramm!!

Cöln. Der Oberlehrer Dr. *Jacob* vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium wird als Professor nach Pforta an *Neue's* Stelle versetzt. Die dadurch erledigte Oberlehrerstelle ist dem bisherigen Lehrer am Grauerschen Institut in Charlottenburg Dr. *Carl Schmidt* übertragen worden. Am katholischen Gymnasium starb am 17 Aug. 1830 der Collaborator Dr. *Nussbaum* im 59sten Lebens- und 39sten Amtsjahre. Die Schülerzahl dieser Anstalt war im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 333, zu Ende 336 in sechs Classen. Zur Universität wurden 33 [5 mit dem Zeugn. I, 24 mit II, 4 mit III] entlassen. Das Programm [Cöln gedr. b. Bachem. 1830. 54 (39) S. gr. 4.] enthält eine Abhandlung des Collaborators Dr. *C. Jos. Grysar*: *De Graecorum tragoedia, qualis fuit circum tempora Demosthenis.*

Coesfeld. Das Gymnas. hat zum Schluss des Schuljahres $18\frac{29}{30}$ seinen zweiten Jahresbericht [Coesfeld gedr. b. Witterven. 24 (12) S. 4.] geliefert, worin der Lehrer *F. H. Rump über den Gebrauch der entgegengesetzten Aggregationszeichen bei den goniometrischen Functionen* geschrieben hat. Aus dem Lehrercollegium traten im genannten Schuljahre die Lehrer *Hartmann* [wurde Pfarrer in Rees] und *Wagner* und der Stellvertreter des letztgenannten *Valk* [wurde an das Progymnasium in Dorsten versetzt]. An des ersten Stelle wurde der bisher. Hülfslehrer *Reers* als ordentlicher Lehrer angestellt und ist vor kurzem zum Oberlehrer ernannt worden. An Wagner's Stelle trat der Lehrer *Gelle*. Zugleich wurde der Lehrer *Rump*, welcher in Bonn abwesend gewesen war, als ordentlicher Lehrer angestellt. Das Personale besteht daher aus dem Director *Sökeland*, dem Oberlehrer *Budde*, den Lehrern *Marx*, *Rump*, *Reers*, *Hesselmann* und *Gelle*, und dem Ge-

sanglehrer *Koch*. Schüler waren zu Anfang des Schuljahrs 128, zu Ende 118 in 6 Classen, und 7 Abiturienten [2 mit Zeugn. I, 5 mit II].

Cottbus. Das Gymnasium zählte zu Anfang des Schuljahrs 180 Schüler in fünf Classen, von denen im Lauf des Jahres 51 abgingen, davon 13 zur Universität: 2 mit Zeugn. Nr. I, 10 mit II. Lehrer sind: der Director *Reuscher*, die Oberlehrer Rect. *Halenz*, Conrect. *Goltzsch* und der provisorisch als Oberlehrer an *Schulz's* Stelle [Jbb. XI, 356.] angestellte Schulamtscandidat *Looff*, und die Unterlehrer Subrector *Semper* und Cantor *Stäber*. Der Director hat vor kurzem eine ausserord. Remuneration von 50 Thlrn erhalten. Im Programm von 1830 [Sorau gedr. b. Rauert. 32 (11) S. 4.] hat der Oberl. *Looff Ueber die Differenzen der Logarithmen, der trigonometrischen Functionen und der Logarithmen der trigonometrischen Functionen*, geschrieben.

Creuznach. Das Gymnasium hatte im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ anfangs 132 und im zweiten Semester 123 Schüler in sechs Classen und 9 Abiturienten [1 mit Zeugn. I, die übrigen mit II.], welche von dem Director *G. Eilers*, den Professoren *A. Rost*, Dr. *P. Petersen* und *M. G. Grabow*, den ordentlichen Lehrern *L. Presber*, *C. Nänny*, *H. Knebel* (zugleich Lehrer der französ. Sprache), und Dr. *E. A. Fritsch* [erst seit dem 30 Nov. 1829 angestellt], dem evangel. Religionslehrer Pfarrer *Pfarrius* und dem kathol. Religionslehrer Caplan *Lück*, dem Gesanglehrer *A. Gleim*, dem Zeichenlehrer *E. von Leslie* und dem Schreiblehrer *Buchner* unterrichtet wurden. Das Programm von 1830 [Creuznach gedr. b. Kehr. 38 (15) S. gr. 4.] enthält die erste Hälfte einer Abhandlung des Directors *Ueber Schlosser's universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur*, worin durch die Darlegung der Eigenthümlichkeiten dieses Werks auf den Nutzen aufmerksam gemacht werden soll, welchen dasselbe für die Gymnasialbildung im Allgemeinen haben könne. Der Verfasser hebt von der Behauptung an, dass durch den classischen Unterricht auf Schulen und Universitäten nur bei wenig Zöglingen die ächte Bildung für Leben und Kunst erreicht werde; bei der Mehrzahl werde es nur zu einer äussern und nothdürftigen Qualification zum Gelehrten- und Beamtenstande gebracht. Der Grund davon soll einerseits darin liegen, dass unter hundert Schülern nicht zehn seien, welche Empfänglichkeit und Talent für wissenschaftliche Bildung vermittelst der Studien des Alterthums hätten. Andererseits vermögten aber auch wenig Lehrer das in dem griechischen und römischen Alterthum liegende Leben mit seiner Weisheit, seiner ächten Kraft und wahren Kunst in den mannigfaltigsten Gestaltungen und Gegensätzen aufzufassen, und die lebendige Anschauung und Empfindung desselben durchzuführen; vielmehr tödteten sie durch ewiges Herumtreiben in den Formen und der Grammatik die Regsamkeit des jugendlichen Geistes. Wirksam für die Erhaltung und Belebung des ächten und wahrhaft bildenden Geistes werde es sein, wenn über das Gesammtleben des Alterthums, besonders des griechischen und römischen, ein wahres und helleuchtendes Licht angezündet werde, in welchem der Arbeiter im Schulfache das Einzelne

Ganzen schauen und so der Einseitigkeit und Beschränktheit in Emdung und Urtheil entgehen könne. Eine solche lebendige Gesammtchauung aber gebe eben das Schlossersche Werk, das die politische schichte, die Geschichte der Staatsverfassungen und des Zusammenens, so wie die Geschichte der rein geistigen in Schriften und Kunstken dargelegten Entwickelung von jedem einzelnen der in wechden Reihen sich folgenden Völker darstelle, und somit die allhlige Entwickelung aller Verhältnisse des geselligen Zustandes der nschheit, als eines Ganzen, anschaulich mache: — und darum sei ür den Schulmann so besonders wichtig. Um diess zu beweisen, erst einiges über Schlossers Bildungsgang bemerkt, und dann die en 9 Paragraphen des Buchs analysirt. Dadurch ist indess freilich n Beweis geführt, — wahrscheinlich weil die Abhandlung noch unständig und in der Mitte abgebrochen ist. Indessen macht sie doch eine neue Eigenthümlichkeit des vorzüglichen Werks aufmerksam, che in den Beurtheilungen desselben [vgl. Jbb. XIV, 22.] noch nicht gefasst worden ist.

Culm. Der dasigen Stadtschule sind 197 Thlr. zur Vermehrung physikalischen Apparats aus Staatsfonds bewilligt worden.

Danzig. Das Programm des dasigen städtischen Gymnasiums zum lusse des Schuljahrs $18\frac{29}{30}$ [Danzig gedr. in der Wedelschen Hofdruckerei. 15 u. 22 S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhand-: *Lectionum Tullianarum specimen* vom Professor Dr. *J. Ch. Herbst*, in zwei Stellen des Cicero, de Fato c. 19 *Haec cum ita sint a Chry- explicata* etc. und de Finib. V, 7 *Voluptatis alii primum appetitum nt* etc. behandelt sind. In der ersten wird nach ausführlicher Erung des Zusammenhanges und der Worte das Punktum nach *alia est* in ein Semicolon verwandelt, und dieselbe so übersetzt: „Wenn jene, welche läugnen, dass die Zustimmungen durch das Fatum hehen, doch zugeben, dass dieselben nicht ohne eine vorhergee Vorstellung geschehen, so ist diess (zwar, wenn man auf die te sieht) eine andere Ansicht; indess wenn sie (die Hauptsache) umen, dass Vorstellungen vorhergehen, und (nur desswegen) nen, dass die Zustimmungen durch das Fatum geschehen, weil nächste, veranlassende Ursache nicht nothwendig die Zustimmung rke, so sieh', ob sie nicht, nach der (oben) entwickelten Ansicht, Grunde) dasselbe behaupten." In der zweiten Stelle ist Görenz'ens irung abgewiesen, und *quae* in den Worten *quae prima secundum am nominant* auf *his*, nicht aber auf *alii* bezogen, und der Zuenhang so aufgefasst: „Alii voluptatis primum appetitum putant, istippus et qui eum secuti sunt. Alii non dolere primum adsciscint. Alii a primis naturae proficiscuntur, ut Stoici et Peripatetici." m Programm des Jahres 1831 [15 u. 33 S. 4.] hat der Prof. *W. A.* emann geliefert: *Discussion der allgemeinen algebraischen Gleichung weiten Grades zwischen zwei Veränderlichen, oder Untersuchung über urch eine solche Gleichung bei ihrer Beziehung auf Parallelcoordinaeiner Ebene dargestellte Curve.* Das Gymnasium zählte im ersten

Schuljahr im Anfange 265, am Ende 268, im zweiten 267 und 278 Schüler in 6 Classen, ausser 58 und 45 Zöglingen der Elementarclasse. Abiturienten waren im ersten Jahre 15 [2 mit Zeugn. I, 9 mit II, 4 mit III.], im zweiten 11 [2 mit I, 9 mit II.]. Zu Ostern 1830 legte der Prediger Dr. *Kniewel* [Jbb. VIII, 419.], nachdem er 25 Jahre hindurch, zuerst als Rector der Pfarrschule, dann nach Vereinigung derselben mit dem Gymnasium als Professor, und zuletzt als Lehrer der Religion, gewirkt hatte, seine Stelle nieder, um ganz dem Predigtamte zu leben. Den Religionsunterricht in Tertia u. Quarta übernahm der Prediger *Bärreysen*, in den zwei obersten Classen der Director *Schaub*. In diesem Jahre ist der Oberlehrer *Strehlke* als Oberlehrer an das Realgymnasium in Berlin gegangen, und seine Stelle interimistisch dem Candidaten *Castell* aus Königsberg übertragen. — Die voriges Jahr hier eingerichteten, durch freiwillige Beiträge, und zum Theil durch freiwillige Lehrer und Lehrerinnen erhaltenen Schulen für verwahrlos'te Kinder erfreuen sich des besten Gedeihens. — Die Friedensgesellschaft unterstützt fortwährend mehrere talentvolle junge Leute mit bedeutenden Stipendien sowohl auf Universitäten als an Orten, wo sie sich für die Künste ausbilden. Jeden Monat hält der Ausschuss dieses Vereins, bestehend aus einem Präsidenten, drei sachkundigen wissenschaftlichen Mitgliedern, einem Secretär, einem Kassenverwalter und einem Rechtsbeistand eine regelmässige Sitzung, wo über die Oekonomie des Instituts, über Correspondenzen und Anmeldungen, zumeist aber über den Bildungszustand der Zöglinge, die sich von Zeit zu Zeit durch Specimina legitimiren müssen, verhandelt wird.

Darmstadt. Das dasige Gymnasium gehört zu den am besten organisirten und wissenschaftlich am höchsten stehenden Deutschlands, wie theils die in demselben seit mehrern Jahren getroffenen Einrichtungen, theils die in den Programmen mitgetheilten Lehrberichte und Arbeiten von Schülern beweisen. Darum ist es wichtig, dass neuerdings eine vollständige und actenmässig dargestellte Geschichte desselben erschienen ist. Zwar hatte bereits der Rector M. *Johann Christoph Stockhausen* unter dem Titel: *Illustris Paedagogii Darmstadini historia succincta*, eine Geschichte desselben angefangen, aber dieselbe in der allein erschienenen Particula I [Darmstadt 1769.] nur von der Gründung der Anstalt 1629 bis zum Jahre 1646 erzählt. Dann schrieb der Director Dr. *Johann Georg Zimmermann* eine *Geschichte des grossherzogl. Gymnasiums in Darmstadt* [Stück 1 u. 2. 1809 u. 1815.], kam aber nur bis zum Jahre 1635. Endlich aber hat zur Feier der zweihundertjährigen Stiftung der Anstalt der jetzige Director Dr. *J. F. K. Dilthey* eine vollständige *Geschichte des grossherzoglichen Gymnasiums zu Darmstadt* [Ebendas. gedr. b. Göbel. X u. 202 (191) S. 4.] geliefert. In ihr ist, nachdem zunächst die Stiftung erzählt und die damals gegebenen Leges illustris paedagogii mitgetheilt sind, die Geschichte der Schule an die Biographieen der 17 Rectoren und Directoren geknüpft, und weil hier auch die von und unter jedem einzelnen Rector gemachten Veränderungen und Verbesserungen aufgeführt, der Zustand der Schule ge-

ildert und von den zugleich mit angestellten Lehrern Nachricht ge-
)en ist; so erhält man von der Schule nicht nur ein deutliches und
:rsichtliches Bild, sondern die Schrift hat auch einen pädagogi-
en Werth, zumal da es wenig andere Geschichten von Gymnasien
)t, in denen man die allmählige Entwickelung und Gestaltung so
tlich erkennen kann. Freilich möchte man wünschen, dass die Dar-
lung nicht in annalistischer Form, sondern mehr pragmatisch wäre.
)rigens ist sie noch literarhistorisch wichtig, da sehr vollständige
zeichnisse von den Schriften der einzelnen Rectoren u. reichhaltige
den der übrigen Lehrer eingewebt sind. Am Schluss ist noch ein
zeichniss der Superintendenten in Darmstadt und die von dem Se-
aner *Gust. Soldan* zur obenerwähnten Feier gedichtete Säcular-Ode
getheilt. Vgl. die Anzz. in Beck's Repert. 1829, III S. 344 f., in
bode's neuem Archiv 1829 Nr. 42 S. 165, in der Leipz. Lit. Zeit.
) Nr. 233 S. 1859, in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 71 S. 567 f., in
en. Lit. Zeit. 1830 EBl. 54 S. 42 ff. Einige Berichtigungen und Zu-
e sind in dem Herbstprogramm von 1829 S. 58 mitgetheilt. Eine
ıtige Beilage zu dieser Geschichte ist die 1827 gedruckt erschie-
Instruction im Gymnasium zu Darmstadt [Jbb. VII, 353; sie ist ab-
uckt in der Allgem. Schulzeit. 1828, II Nr. 35.] und das Früh-
programm von 1830. [Darmst. gedr. b. Göbel. 46 (13) S. 4.] Das
ere enthält zwei Gedichte und eine Gedächtnissrede auf die 1829
orbene Grossherzoginn *Louise Caroline Henriette*; aber in der an-
ngten Chronik des Gymnas. sind die von den Behörden gegebenen
tze über Zulassung zur Universität, Abiturientenprüfungen, Gy-
ialbesuch, Dispensation, Versetzung, Maturität und Exemtion,
ie jetzt gültig sind, im Auszuge mitgetheilt. — Das Programm
em Herbstexamen 1829 [VIII u. 70 (46) S. 4.] enthält eine sehr
gliche geographische Abhandlung vom Dr. *Wilh. Gottlieb Soldan:*
n Milesiarum commentatio I: De Mileto et locis, quae circumjacent,
situ geographica. Die Lage *Milet's* an der Stelle des heutigen
scha [nicht aber an der Stelle des heutigen *Melasso*, welches das
Lylassa ist], 80 Stadien von der Mündung des Mäander, ist gegen
ert nachgewiesen und aus Inschriften festgestellt; zugleich aber
eine sehr sorgfältige Erörterung über die Bildung des Mäandertha-
geben, deren Richtigkeit durch die noch nicht benutzte Karte in
weiten Auflage der *Antiquities of Ionia* durchaus bestätigt wird.
Hauptresultat ist folgendes: Als Milet gegründet wurde, lag es an
ussersten Ecke der Halbinsel, um welche das Meer sich herumzog
n Lande zwischen den Gebirgen den Latmischen Meerbusen (den
en See *Ufa Baſi*) bildete. *Priene*, *Myus* und *Pyrrha* lagen gegen-
n den Ufern desselben Meerbusens, und vor demselben die Insel
Aber so wie der Mäander schon früher das Längenthal zwischen
herliegenden Gebirgszügen, welches ehemals ebenfalls ein tief
nd sich erstreckender Meerbusen gewesen war, bis an Priene
yus mit seinem Schlamme ausgefüllt hatte; so verstopfte er zwi-
der Zeit des Plinius und Pausanias auch die Wasserstrasse zwi-

schen Milet und Priene, zuerst bei der letztgenannten Stadt und dann, als er seinen Lauf südlicher wendete, auch bei Milet, bis die Insel Lade mit dem Festlande verbunden und der Sinus Latmicus nur als Landsee übrig war. Diese Resultate, durchwebt mit Nachrichten über andere nahegelegene ionische Städte und einer Beschreibung Milets, sind überall aus den genau benutzten Nachrichten alter u. neuer Schriftsteller gezogen und bewiesen, und eine nach Choiseul-Gouffier gezeichnete Karte verdeutlicht das Ganze. Vgl. die unwichtigen Anzz. in d. Lpz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 188 S. 1504 u. in der Revue encyclop. mars 1830 T. XLV p. 669, die bessere in Beck's Repert. 1829, II S. 374—76 u. IV S. 225 f., und die vorzügliche in d. Jen Lit. Zeit. 1831 Nr. 120 u. von Ottfr. Müller in d. Götting. Anzz. 1830 St. 144 S. 1432—40. In der letzten sind einige Berichtigungen gegeben, und namentlich wird zu erweisen gesucht, dass die unter dem Namen *Alt-Milet* noch zu Ephorus Zeit existirende kretische Burg (die Niederlassung der Kreter) auf dem Gebirge der Halbinsel über dem Meere [ὑπὲρ τῆς θαλάσσης. Strabo XIV p. 634.] lag und das vom Heros Miletos gegründete *Oekus* [Schol. z. Dionys. Perieg. 825. Οἰκούσιον ἄστυ bei Parthenius 11.] war, während das spätere Milet auf einer Insel erbaut war, welche eine Brücke mit Alt-Milet verband. Angehängt sind diesem Programm ausser den Schulnachrichten noch fünf gelungene metrische Uebersetzungen von Schülern des Gymnasiums. In den spätern Programmen fehlen Mittheilungen dieser Art, weil das Staatsministerium unter dem 3 März 1830 verboten hat, Probearbeiten von Schülern in die Programme aufzunehmen. — Das Herbstprogramm von 1830 [65 S. 4.] enthält ein deutsches Gedicht und eine Predigt auf den Tod des Grossherzogs *Ludwig I.* von *C. Baur* und Dr. *Palmer* und das erste Heft einer *ausführlichen Erklärung des Platonischen Gastmahls* vom Conrector Dr. *Ludw. Christ. Zimmermann.* vgl. NJbb. II, 134. Das Frühlingsprogramm von 1831 endlich [Darmst. gedr. bei Weiss. 36 (15) S. 4.] enthält eine vom Director Dr. *Jul. Friedr. Karl Dilthey* am 29 Sept. 1830 gehaltene Rede, worin *die Wünsche des Gymnasiums zu Darmstadt beim Regierungsantritt Sr. Kön. Hoh. Ludwigs II., Grossherzogs von Hessen und bei Rhein* ausgesprochen sind. Die allen diesen Programmen angehängten Schulnachrichten haben für Schulmänner ein besonderes Interesse noch darum, dass in dem Lehrberichte jedesmal auch die Themata mit aufgezählt sind, welche den Selectanern für schriftliche Arbeiten aufgegeben worden sind. Auch werden regelmässig die von den Lehrern herausgegebenen Schriften mit allen darüber erschienenen Recensionen (und dem Auszuge des Inhalts der letztern) mitgetheilt. — Das Gymnasium hatte im Winter 1829 224 Schüler (in fünf Classen) und 13 Abiturienten, im Sommer 244 Schüler u. 12 Abitur., im Winter 1830 260 Sch. und 13 Abitur., im Sommer 292 Sch. u. 6 Abitur., im Winter 1831 295 Sch. und 10 Abiturienten. Lehrer der Anstalt [für die wöchentlichen 192 Lehrstunden] sind: Der Director Prof. Dr. *J. F. K. Dilthey*, der Prof. Dr. *Karl Friedr. Weber*, der Conrector Dr. *Ludwig Christ. Zimmermann*, der Subconrector *Karl Wilh. Baur*, der Hofrath

Georg Lauteschläger [Lehrer für Geschichte u. Mathematik], die legen Dr. *Ernst Pistor*, Dr. *Karl Ernst Wagner* und Dr. *Heinr. Jul. st Palmer* [Jbb. III, 2, 119.], der Cantor u. Hoforganist *Joh. Christ. nr. Rinck*, der Lector der französischen Sprache *Friedr. Bender*, der reiblehrer *Johannes Zimmer*, der Zeichenlehrer und Galleriedirector *Franz Hubert Müller*. Im Sommer 1829 übernahm einige Lehrden der Candidat Dr. *Lange*, welcher dann als Privatdocent nach sen ging. Seit derselben Zeit unterrichtete als provisorischer Leh- Dr. *Wilh. Gottlieb Soldan*, wurde aber im Febr. 1831 zum ordentl. :er am Gymnasium in Giessen ernannt. Im Sommer 1830 ertheilte Candidat *Karl Lanz* einige Lehrstunden und seit derselben Zeit ist Sprachlehrer *Haas* gestattet, Unterricht in der italienischen, franchen und englischen Sprache zu ertheilen. Bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums ist durch freiwillige äge ein Stipendium für ausgezeichnete Gymnasiasten gestiftet wordessen Fonds zu Ostern 1831 aus 337 Fl. 30 Kr. bestand.

Dessau. Zu den diesjährigen Osterprüfungen in der dasigen Hauptle hat der Director *Christ. Friedr. Stadelmann* eine *Prolusio de Sois Antigona* herausgegeben, worin er nach der Anz. in Beck's Re- 1831, I S. 384 über die Vorzüge dieser Tragödie und über den Charakter der Heldin ausführlich gesprochen, und allerlei kriti- und exegetische Bemerkungen eingeschaltet hat. Im Osterpro- m von 1830 hat derselbe Gelehrte *De Herodoto ejusque Dialecto I* [16 S. 4.] so geschrieben, dass er darin mehr für das Bedürfseiner Schüler Bekanntes zusammengestellt, als neue Resultate theilt hat. Zuerst ist die Wichtigkeit der Lectüre des Herodot ewiesen und dann seine Wahrheitsliebe, welche durch einzelne mer und Fabeln nicht beeinträchtigt werde, durch Aufzählung er Untersuchungen bestätigt. Die Darstellung ist leicht und fass- nur wird für die Anordnung in der Allg. Schulzeit. 1831, II Nr. 53 mit Recht mehr Einheit gewünscht.

Düsseldorf. Das Gymnasium entliess im Schulj. $18\frac{2}{3}\frac{0}{0}$ von sei- 92 Schülern 18 zur Universität, von denen 2 das Zeugniss I, 15 eugn. II und 1 das Zeugn. III erhielt. Das Programm enthält Schulnachrichten, aus denen wir nur zu bemerken haben, dass stalt zu Ostern dieses Jahres ein neues Gymnasialgebäude erhalt. Vor kurzem ist der Schulamtscandidat Dr. *Aloys Capellmann* hrer an derselben angestellt worden.

Duisburg. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1830 [Düsseldr. b. Wolf. 32 (20) S. gr. 4.] enthält eine *Abhandlung über die ung der Producte, besonders der polynomischen in ihre Factoren* berlehrer *Bahrdt*. Die Schülerzahl war 77 zu Anfange und 78 le des vorigen Schuljahrs. Zur Universität gingen 3, von denen Zeugn. I, 2 das Zeugn. II erhielten.

Eisleben. Beim Gymnas. ist der bisherige interimistische Quin- *ann Karnstedt* [NJbb. I, 471.] definitiv angestellt und dem Mathe- s Dr. *Kroll* eine Unterstützung von 50 Thlrn. bewilligt worden.

Elbing. Der Gesanglehrer *Döring* am Gymnas. hat eine ausserordentl. Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten und der Candidat *John Smith* ist als Lehrer der englischen und französischen Sprache bei derselben Anstalt angestellt worden. Vgl. NJbb. I, 237.

Erfurt. Der Lehrer *Richter* am Gymnasium ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Essen. Das Programm des Gymnasiums von 1830 [Essen gedr. b. Bädeker. 28 (19) S. gr. 4.] enthält an der Stelle einer wissenschaftlichen Abhandlung eine deutsche Uebersetzung des Theils von *Clinton's Fastis Hellenicis*, welcher das Leben Alexanders des Grossen umfasst. Der Oberl. *Fr. Wilh. Wilberg* hat diese Uebersetzung hier für seine Schüler, ohne die dazu gehörigen Anmerkungen, drucken lassen. In den sechs Gymnasialclassen sassen im Herbst 1829 101 und zu derselben Zeit des folgenden Jahres 98 Schüler. Auf die Universität gingen 4, welche je zur Hälfte die Zeugnisse I u. II erhielten.

Frankreich. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Graf von *Montalivet*, hat in einem Berichte an den König den Vorschlag gemacht, nach dem vom Minister *von Vatimesnil* 1828 gefassten Plane [vgl. NJbb. II, 225.] eine gewisse Anzahl von Bibliotheken zu gründen, worin alle für den Elementarunterricht geeignete Bücher gesammelt werden sollen. Er sagt in diesem Berichte unter Anderem folgendes: „Die Anzahl der vorhandenen Schulen entspricht noch keineswegs den Bedürfnissen des Volks, hat aber seit der Juli-Revolution schon bedeutend zugenommen. Normal-Schulen zur Bildung von Elementarlehrern sind bereits in vielen Departements gegründet worden, und wir dürfen hoffen, dass in einigen Jahren jeder Franzose in seinem Geburtsorte sich jene ersten Kenntnisse wird erwerben können, die eine Schuld des Staates gegen jeden Bürger sind. Dazu reicht aber die Vermehrung der Schulen und Lehrer und die Verbreitung guter Lehrmethoden nicht hin; man muss den Kindern auch gute Bücher in die Hand geben. Eine grosse Anzahl von Elementarbüchern ist in Frankreich, wie im Auslande, erschienen. Nach den in Deutschland, Holland, England und Schottland gesammelten Angaben habe ich einen raisonnirenden Katalog von 1500 Werken anfertigen lassen. Die Prüfung dieser Bücher und die Auswahl der für unsere Zwecke geeigneten würde einer Commission zu übertragen sein. Die von ihr nützlich befundenen fremden Bücher würden mit den von unsern Sitten, Interessen und unserem Glauben erheischten Aenderungen ins Französische übertragen werden. Ferner hätte die Commission diejenigen Theile des Unterrichts anzugeben, welche neuer Werke bedürfen; ausserdem einen Katalog zu einer Centralbibliothek einzureichen, in welcher die Resultate der in der ganzen civilisirten Welt für den Volksunterricht unternommenen Arbeiten zu sammeln wären. Sitz dieser Centralbibliothek würde Paris sein; aber nach ihrem Muster wären ähnliche in allen Hauptorten zu begründen, wo sich Akademieen befinden.“ Der König hat diesen Plan genehmigt.

Glückstadt. Die Prüfung der Schüler und die Redeübungen fin-
n hier um Michaelis statt. Der Rector *Jungclaussen* ladete durch
e „*Nachricht von den im abgelaufenen Lehrjahre beendigten Lectio-*
n“ dazu ein. Beim Schlusse des Semesters waren in Prima 10, in
cunda 13, in Tertia 26, in Quarta 11 Schüler. Seit Ostern ist den
hülern eine Gelegenheit eröffnet worden, sich in gymnastischen Ue-
ngen zu versuchen; zwei Dritttheile der Schüler benutzen diese Ge-
enheit. Die liberale Bewilligung des Locals, des Apparats und des
wimmplatzes des Regiments von Seiten des Chefs desselben wird
kbar gerühmt.

Göttingen. Der ausserordentliche Professor *Wilh. Weber* aus
lle ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät
ufen worden. Von den hiesigen Universitätslehrern sind die Privat-
enten Dr. *Bartling* und Dr. *Schmidt* zu ausserordentlichen, und die
serordentl. Proff. *Ulrich*, *Hoeck* und *Ewald* zu ordentl. Professoren
erselben Facultät ernannt worden. — Am 15 Mai feierte der Pro-
or *Planck* sein funfzigjähriges Jubiläum als akademischer Lehrer
erhielt bei dieser Gelegenheit vom Könige von England das Com-
deurkreuz des Guelphenordens (statt des bisher innegehabten Rit-
reuzes) und vom Könige von Würtemberg den Orden der Würtem-
gischen Krone. Die Universität überreichte ihm ein lateinisches Ge-
t vom Hofrath *Mitscherlich*, die theologische Facultät ein vom Dr.
te verfasstes Festprogramm und einen schön gearbeiteten silbernen
ier mit Luthers Bildniss, das theologische Repetentencollegium ein
Dr. *Rettberg* verfasstes lateinisches Gedicht. vgl. Götting. Anzz.
St. 82 S. 809 f.

Greifswald. Der Professor *Florello* an der Universität hat eine
ification von 150 Thlrn. erhalten.

Gumbinnen. Der bisher. zweite Unterlehrer am Gymnasium *Leh-*
hat die Pfarrstelle in Trempen erhalten und in seine Lehrstelle
r dritte Unterlehrer *Lucks* aufgerückt, dessen Lehrstelle aber dem
lamtscand. *Skrsczesz* übertragen worden. Dem Direct. *Prang* sind
Thlr., dem Oberlehrer *Petrenz* 75 Thlr., dem Oberlehrer *Sperling*
hlr., dem Hülfslehrer *Brunkow* 40 Thlr. als Remuneration bewil-
Der Director Dr. *Dieckmann* aus Königsberg ist zum Regierungs-
Schulrath bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Hadersleben. Das Programm vom Jahre 1830 hat zur Ueber-
t: *Ueber einige der wichtigsten Bedingungen, welche zur Errei-*
des Schulzweckes vorausgesetzt werden. 36 S. 4. und hat zum Ver-
den Rector *Chr. A. Brauneiser.* Die Schülerzahl war in Prima
n Secunda 13, in Tertia 15 und in Quarta 17.

Heidelberg. Die Universität zählt in diesem Sommer 923 Stu-
n (im Winter 887), darunter 676 Ausländer, 71 Theologen, 499
en, 250 Mediciner, 69 Kameralisten und 34 Philologen.

Holstein. In den letztern Jahren sind Regulative für die Schüler
erzogthume Schleswig und Holstein erschienen, in welchen fol-
allgemeine Lectionstabelle als allgemeiner Lehrplan für sämmt-

liche Gelehrtenschulen beider Herzogthümer allerhöchst approbirt worden ist:

wöchentlich:	für Quarta	für Tertia	für Secunda	für Prima
Lateinisch	6 Stunden	6 Stunden	8 Stunden	8 Stunden
Griechisch		2 —	4 —	5 —
Dänisch	3 —	2 —	1 —	1 —
Deutsch	3 —	2 —	2 —	
Französisch		2 —	2 —	2 —
Hebräisch mit künftigen Theologen			2 —	2 —
Religion	2 —	2 —	2 —	2 —
Erdbeschreibung	3 —	2 —	2 —	1 —
Geschichte	1 —	2 —	2 —	2 —
Naturwissenschaften	2 —	2 —	1 —	1 —
Rechnen	2 —	2 —		
Mathematik			2 —	2 —
Logik				1 —
Schreiben	4 —	2 —		

Jede Schule hat 4 Lehrer und bei eintretenden Vacanzen geschieht die Meldung der Supplicanten binnen einer Frist von 6 Wochen beim Könige, der nach eingezogenem Berichte der Schulcollegien allerhöchst unmittelbar die erledigte Stelle wiederum besetzt. Die festen Gehalte sind jährlich für den Rector 1200 Thlr., für den Conrector 800 Thlr., für den Subrector 700 Thlr., für den Collaborator 500 Thlr. Das Classengeld ist jährlich für Prima 24 Thlr., für Secunda 20 Thlr., für Tertia 16 Thlr., für Quarta 12 Thlr. Sonstige Emolumente haben die Lehrer nicht. Die weitere Verfassung dieser Schulen lernt man kennen aus folgenden Schriften: *Regulativ für die Gelehrtenschule in Meldorf* [oder dafür der Name einer andern der hierhergehörigen neun Gelehrtenschulen]. Glückstadt 1825. 14 S. 4. *Instruction für die Lehrer an der Gelehrtenschule in Meldorf.* Glückst. 1825. 11 S. 4. *Schulgesetze für die Schüler der Gelehrtenschule in Meldorf.* Glückstadt 1825. 9 S. 4. Alle drei Schriften lassen noch manches zu wünschen übrig und beweisen, dass in dem Zustande dieser Schulen noch allerlei verbessert werden kann. Ihre Verfassung erstreckt sich übrigens nicht auf das Gymnasium in Altona [die einzige Schule, welche hier den Titel *Gymnasium* hat], welches eine besondere und weitere Gestalt hat. vgl. NJbb. II, 218. Eine fortlaufende Geschichte aller dieser Gelehrtenschulen liefert *Niemann* in seiner *Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtenschulen in Schleswig und Holstein.* vgl. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 8 S. 61 f. Einiges lässt sich auch schöpfen aus *J. P. A. Jungclaussen's* Programm: *Nachricht von der auf unserer Schule einzuführenden Censur-Einrichtung.* Glückstadt 1828. 27 (21) S. 4. Interessante Aufsätze über das Gesammtschulwesen der Herzogthümer liefern die *Neuen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichte. Herausgeg. von Hartwig Peters, Diakonus zu St. Marien in Flensburg.* [Altona, Busch. 1831. 8.], eine neue Quartalschrift, welche wenigstens ihrem ersten

Hefte nach wichtig zu werden verspricht, und die Aufmerksamkeit auch des Auslandes verdient. Aus dem ersten Hefte betreffen folgende Aufsätze das Schulwesen: *Ein Fragment aus dem Nachlasse eines Schulmannes, höhere Schulanstalten betreffend* [recht vernünftige Bemerkungen über den Andrang zum Studieren, und über mehrere Mängel der Universitäten und Gymnasien, mit besonderer Beziehung auf Schleswig und Holstein]; *Ueber höhere Bürgerschulen* [einige Wünsche zu ihrer Verbesserung in den beiden Herzogthümern]; *Die Ergänzung des polytechnischen Instituts durch Realschulen* vom Rector *Jungclaussen* in Glückstadt; *Einige Nachrichten den Fortgang der wechselseitigen Schuleinrichtung in den Herzogthümern betreffend* [statistische Nachrichten]; *Des Kön. Preussischen Consistorial- und Schulrath Zerrenner Besuch der Normalschule* [in Eckernförde] *und sein Urtheil über die wechselseitige Schuleinrichtung* [ein höchst interessanter und belehrender Aufsatz über den wechselseitigen Unterricht]; *Verzeichniss der Michaelis* 1830 *examinirten Candidaten, nebst Angabe ihrer eingelieferten Abhandlungen und der ihnen ertheilten Charaktere.* Die meisten Aufsätze betreffen allerdings das niedere Schulwesen, sind aber schon darum wichtig, weil dasselbe im Ganzen hier sehr gut bestellt ist, und weil die mitgetheilten Bemerkungen zu allerlei weitern Betrachtungen Veranlassung geben. Die Einrichtung der Stadtschulen kann man besonders aus der *Allerhöchst genehmigten revidirten Schulordnung für den Flecken Heide* [Glückstadt 1828. 37 S. 4.] kennen lernen.

Kopenhagen. Zu dem am 9 Juli stattgehabten Rectoratswechsel bei der Universität hat der Professor *Madvig* ein Programm *de emendatione locorum aliquot orationum Ciceronianarum* geschrieben.

Meiningen. Bei dem Gymnas. ist folgendes Programm erschienen: *Milde Stiftungen sind eine Zierde und ein Seegen für die Staaten gebildeter Völker. Einladungsschrift . . . verfasst von Dr. Joh. Caspar Ihling*, Prof. u. Rector. [Meiningen gedr. b. Hartmann. 1831. 16 S. 4.] Der Nutzen milder Stiftungen, mit besonderer Beziehung auf Meiningen und dessen Gymnasium, ist nachgewiesen. In einer angehängten Ode, *Henflings Nachruhm*, ist das Verdienst eines ehemaligen Wohlthäters gepriesen, der im vorigen Jahrhunderte ein Convictorium für mehrere Gymnasiasten stiftete, das 1742 eröffnet wurde. Anz. in Beck's Rep. 1831, I S. 384.

Nordhausen. Bei dem Gymnas. erschien zum Schluss des Schuljahrs 1828 ein Programm [Nordhausen gedr. b. Müller. 1829. 32 (18) S. 4.], welches ausser den Schulnachrichten an der Stelle einer gelehrten Abhandlung *Nachrichten von den Schulen in Nordhausen vor der Reformation* vom Conr. Dr. *Förstemann* enthält. Es schliessen sich diese Nachrichten an die *Mittheilungen zu einer Geschichte der Schulen in Nordhausen* an, welche derselbe Verfasser im Jahre 1824 bekannt machte, und sind zugleich mit dem *Auszuge aus der Schulordnung vom Jahre* 1583, welchen er im Programm 1826 lieferte, brauchbare Beiträge zur frühern Schulgeschichte überhaupt und besonders zur Schulgeschichte Nordhausens. Das Programm zum Schluss des Schulj. 1829

[Nordh. gedr. b. Müller. 1830. 30 (13) S. 4.] enthält: *Frid. Blau*, Coll. Gymn., *Commentatio de ambitu terrae, ab Eratosthene et Posidonio diversis numeris definito*, worin er mehr für Schüler als für Gelehrte Einiges über die von den griechischen Mathematikern und Geographen angestellten Berechnungen des Umfangs der Erde mittheilt, besonders aber über die Umfangsangaben des Eratosthenes und Posidonius sich verbreitet und die Art der Berechnung so wie die Ursachen ihrer Differenz nachzuweisen sucht. Doch ist die Untersuchung zu beschränkt gehalten, und der Gegenstand dadurch nicht eben gefördert worden. Das Programm zum Schluss des Schuljahrs 1830 [Ebendas. 1831. 36 (16) S. gr. 4.] enthält: *C. A. Schirlitzii Oratio in tertiis Augustanae Confessionis sacris saecularibus habita, subjuncta annotatione*, in welcher mit kräftiger Rede aber in etwas zu abgerissenen Gedanken der Kampf, den die Kirchenverbesserer unternahmen, und der Sieg derselben geschildert wird. Das Gymnasium hatte zu Ostern 1828 302, 1829 325, 1830 328 und 1831 324 Schüler in sechs Classen und entliess zur Universität im ersten Jahre 11 Schüler [4 mit Zeugn. I, 7 mit II.], im zweiten 21 [4 mit I, 16 mit II, 1 mit III.], im dritten 16 [3 mit I, 12 mit II, 1 mit III.]. In der Lehrverfassung wurde im Schuljahr 1828 der hebräische Sprachunterricht und der Unterricht im Gesange dadurch erweitert, dass der letztere auf sämmtliche Schüler der vier ersten Classen ausgedehnt und im ersteren zu den vorher bestandenen zwei hebräischen Classen eine dritte hinzugefügt wurde. Auch wurde zur Beförderung des wissenschaftlichen und sittlichen Geistes der Schüler das Ausgeben halbjähriger gedruckter Censuren eingeführt, welche die Schüler ihren Eltern und Pflegern vorlegen und mit deren Unterschrift dem Ordinarius der Classe wieder vorzeigen müssen. Da übrigens die obern Classen der Anstalt zu sehr mit öffentlichen Lehrstunden überhäuft waren, so wurden auf Veranlassung des Provinzial-Schulcollegiums zu Michael. 1830 die Lehrstunden der Prima von 37 (früher 38) auf 33, die der Obersecunda von 35 auf 33, die der Untersecunda von 35 auf 34 herabgesetzt. Eine sonderbare Einrichtung im Lehrplan ist, dass in der Prima die Geschichte doppelt gelehrt wird, indem in zwei wöchentlichen Lehrstunden der Director alte Geschichte, in zwei andern der Conrector Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit vorträgt. Aus dem Lehrercollegium ging zu Michaelis 1828 der erst seit einem halben Jahre angestellte Collaborator *Fleischer* als Professor der Mathematik nach Grimma [Jbb. VI, 476. VII, 471.] und im November desselben Jahres der seit 1823 angestellte Collaborator *Böticher* als Pfarrer nach Haferungen [Jbb. IX, 374.]. Den 2 Apr. 1830 starb der emeritirte Collaborator *Friedr. Karl Max. Dilthey* im 62sten Lebensjahre, und zu Ostern desselben Jahres wurde der 73jährige Collabor. *Joh. Christoph Ehring* (seit 1794 am Gymnas. angestellt) in den Ruhestand versetzt, und der provisorische Lehrer Dr. *Karl August Götting* [Jbb. IX, 374.] legte wegen Kränklichkeit sein Amt nieder. Der Schulamtscandidat Dr. *Müller*, welcher drei Jahr am Gymnasium gelehrt hatte, ging zu Mich. 1830 als Lehrer nach Schleusingen, und

ler seit dieser Zeit an der Anstalt lehrende Schulamtscandidat *Moritz Ludw. Seyffert* zu Ostern dieses Jahres als Lehrer an die Frankeschen Stiftungen in Halle. Die jetzigen Lehrer der Anstalt [vgl. Jbb. III, 3, 120.] sind: der Director Dr. *Karl Aug. Schirlitz* [Jbb. V, 117.], der Rector *Meyer*, der Conrector Dr. *Förstemann*, die Collaboratoren Pastor *Wagner*, Pastor *Friedr. Blau*, *Rothmaler* [Jbb. VI, 476.], Dr. *Karl Christian Friedr. Fischer* [als Mathematicus seit dem Febr. 1829 angestellt, hat vor kurzem eine ansehnliche Gehaltszulage erhalten], *Heinr. Friedr. Ludw. Niemeyer* [aus Dedeleben, seit Michaelis 1829 angestellt und seit kurzem als Ordinarius der Quarta bestätigt] und Dr. *Friedr. Ferd. Röder* [aus Nordhausen, trat zu Mich. 1830 hier sein Probejahr an], der Zeichenlehrer *Eberwein* und der Musikdirector *Sörgel*. Dem emeritirten Collaborator *Wolfram* ist eine Pension von 200 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Plön. An der dasigen Gelehrtenschule hat der Conrector Dr. *L. Frede* neuerdings zwei Schulreden herausgegeben, welche zu den bessern Erscheinungen in diesem Theile der Schulliteratur gehören. Die erste davon ist bereits in der dritten Auflage unter folgendem Titel erschienen: *Vergreifen Sie nicht Ihre nächste schöne Zukunft. Abschiedserwiederung zu dreien von der Plöner Gelehrtenschule auf die Universität abgehenden Jünglingen* etc. [Plön. 1828. 3e Aufl. 1830. 15 S. 8.] In kurzer aber eindringender und wohl berechneter, nur hin und wieder etwas zu gesuchter Rede wird den Jünglingen ans Herz gelegt, sich vor dem Vergreifen ihrer nächsten Zukunft dadurch zu hüthen, dass sie ihre Zeit würdig nützen, nie eine Freude sich erlauben, die sie bereuen müssten, ihr ganzes inneres Leben stets dem Lichte zugewendet halten, ihren Sinn dem Pöbelsinne fern halten und die stillen Stunden (Betrachtung des Innern) nicht meiden. Kurze Anz. in Lpz. Lit. Zeit. 1831 Nr. 137 S. 1096. Die zweite zum Michaelisexamen 1830 gehaltene [Plön. 1830. 18 S. 8.] führt die Ueberschrift: *Die Schule, wie sie strebt in der Welt gegen die Welt, ausser der Welt für die Welt*, und ist in etwas zu schwülstigem Stile gehalten, überdiess in ihrer letzten Hälfte nicht gnügend ausgeführt, so dass sie weniger gefällt als die erste. Sie redet von dem Lebensprincip der Schule, von dem Geiste, der in ihr weht und wirkt, und von der Stellung, die sie durch ihn zu der Welt einnimmt. — Es werden schlimme Gegner der Schule genannt, doch das Schlimmste sei, dass das erwachsene Alter so wenig in die Schule gehe. — „Wo ist aber die Schule? Wie es eine Kirche giebt, wo zwei oder drei der Gottheit heiligende und beseligende Nähe fühlen und mit des Dankes und der Demuth Bewunderung in Christi Namen anbeten, und jeder dort Priester ist, der des Augenblickes Weihe würdig auszusprechen vermag, so giebt es eine Schule, wo zwei oder drei in Wort und That sich aussprechen: Immer vorwärts, damit es immer mehr tage im Geisterreiche! — Nicht der Bau, in dem sie hauset, ist die Schule, er ist das Schulhaus; nicht die Lehrer sind es, sie sind der Schule Organe; nicht die Schüler sind es, sie sind der Schule Jünger; das ewig unsichtbare Wesen und Wal-

ten des Wahrheit liebenden und suchenden und zum Wahren treibenden Geistes, und der Zweck, der unter seinem Einflusse Lehrer und Schüler bindet und den sie bald durch eigenes Denken, bald durch Forschen in den Geistesschätzen der Mitwelt und einer hochbegabten Vorwelt verfolgen, das ist die Schule; diese kann wollen und wirken wie auf lachender Flur, so in drohender Fluth, wie in des Palastes goldenem Saal, so in dem engen Raume einer armen Hütte, und sie offenbaret sich, wo man jenen Aufruf in Wort und That vernimmt, und jeder Suchende ist dort der geweihte Lehrer. Gäbe es diese Schule überall in den Häusern und Familien, in jedem Alter und Stande, da hörte die vom Staate bestellte Schule und ihre Organe auf ein nothwendiges Uebel zu erscheinen, und sie würden für Jung und Alt die befreundeten Gehülfen an dem höchsten und hehrsten Werke, das Sterbliche betreiben können, an des unsterblichen Geistes allseitiger Entwickelung und Veredlung." Manches wird dann vernommen, was die Welt gegen die Schule spricht, vom Ergreifen und Benutzen des Vorhandenen, wie es ist; vom Ehren und Aneignen des Alten; was Väter ihr rufen, sich an die Sache zu halten; was Mütter bitten, — aber auch, was die Schule entgegnet. — Von dem 2ten Theile des Gegenstandes, „dem milderen, der die Schule mit dem Leben versöhnt, sie als des Lebens treueste Freundin darstellt," erlaubte die Zeit dem Redner nur die Hauptzüge in leichten Andeutungen zu geben. Von dem Verf. erschien auch in diesem Jahre: *Kalantophersa aus den Plönischen Declamationskreisen in die grössere Welt eingeführt und mit einigen Worten zur Declamatorik begleitet.* Oldenburg. gr. 8. Die Schule verliessen Ostern 1830 drei zur Universität gehende, nach Berlin 2, nach Kiel 1, und es blieben in Prima 15, in Secunda 11, in Tertia 21, in Quarta 19. — Der Rector der Schule, Prof. Dr. *Bremer*, Ritter vom Dannebrog, hat vom Könige das Ehrenzeichen der Dannebrogsmänner erhalten.

Posen. Der bisherige Pastor in Heyersdorf und Oberlehrer am Gymnasium in Lissa, Prof. Dr. *Dütschke* [NJbb. II, 234.] ist zum Prediger der hiesigen Universitätsgemeinde gewählt und zum Consistorialrathe ernannt worden. Am Gymnasium trat zu Michaelis 1829 der Oberlehrer *Wannowski* an die Stelle des nach Krakau abgegangenen Professor's *Trojański* [Jbb. X, 251.], und zu Ostern 1830 übernahm der Domvicarius *von Loga* [Jbb. XIII, 124.] den katholischen Religionsunterricht statt des als Domherr nach Gnesen gegangenen Probst's *Brodziszewski*. In die Stelle des um dieselbe Zeit nach Warschau abgegangenen Professor's *von Królikowski* rückte der Lehrer *Poplinski* auf, und neuerdings ist der bisherige Prediger *Monski* zu Heinzendorf als Oberlehrer angestellt worden. Die Stelle des entwichenen Lehrers *Braun* soll der Schulamtscandidat *Nepilly* auf ein Jahr interimistisch verwalten. Der Studiendirector Prof. *Jacob* verlässt zu Michaelis die Schule und ist anderweit angestellt. Zur Vermehrung der Bibliothek sind 90 Thlr. ausserordentlich bewilligt; als Remuneration haben der Director *Stoc* und der Studiendirector *Jacob* je 80 Thlr., der Professor

'zwalina und der Lehrer *Cichowicz* je 40 Thlr., der Professor *Motty* 0 Thlr.; als Gehaltszulage die Proff. *Martin* und *Motty* je 50 Thlr., er Prof. *Müller* und der Unterlehrer *Schönborn* je 80 Thlr., der Oberehrer Dr. *Benecke* 90 Thlr. erhalten. Schüler waren im Schuljahr 829 491, im Schuljahr 1830 482 in sechs Classen, Abiturienten im erten Jahre 3 mit Zeugn. II, im zweiten 4 [1 mit I, 3 mit II.]. Von en im Winter 1830 — 31 anwesenden 478 Schülern sind 93, und zwar ie meisten nach Polen, abgegangen. Eine schöne Mineraliensammung ist dem Gymnasium von dem Rittmeister *von Willich*, eine noch orzüglichere, welche 1100 Thlr. gekostet hat, vom Landschaftsdiector *von Grabowski* geschenkt worden. Eine für die Schule vom Miisterium zu 200 Thlr. angekaufte Mineraliensammlung [Jbb. XIII, 479.] st desshalb dem Gymnasium in Bromberg überlassen worden. Das 'rogramm zum Schluss des Schuljahrs 1829 [Posen gedr. b. Decker. 2 (22) S. 4.] enthält als Abhandlung einen *Leitfaden zum Gebrauche eim Vortrage der Botanik, nach Willdenow, Jundzill u. A. entworfen om Prof. Motty.* In dem Programm von 1830 [41 (18) S. 4.] *Annabus scholae praemittitur specimen, quo M. Manilii Astronomicón novam ecensionem indicit Frid. Jacob.* Der Verf. will nämlich eine Ausgabe es Manilius liefern, welche nach seiner eigenen Angabe enthalten soll:) Inquisitionem de nomine, aetate, patria, dicendi ratione ejus, qui tud opus conscripsit. 2) Disputationem de antiquorum astronomia, ua doctrinae operis difficiliores ordine et serie explicabuntur; figurae strologicae accurate descriptae addentur. 3) Poema cum VV. LL. odd. Cassinensis, Gemblacensis, Lipsiensis, Parisiensis, Palatini,)xoniensis, Veneti, Vossianorum. 4) Notas excerptas Jos. Scaligeri, . Fayi, Fr. Gronovii, Huetii, Stoeberi, Andr. Heringae, Pingrei, inegras Bentleji; nondum editas Jac. Susii, N. Heinsii, D'Orvillii, Burmanni, Io. Schraderi; quibus meae accedent. In dem Specimen sind un die ersten 39 Verse des ersten Buchs mit den Varianten und ausührlichen und gelehrten, fremden u. eigenen, Anmerkungen mitgetheilt, enen der Verf. einige allgemein wichtige Erörterungen (z. B. über den ebrauch der Verba *deducere* und *movere*, über auffallende Stellungen er Cop. *que*, über den Ausgang lateinischer Hexameter auf ein vierylbiges Wort etc.) eingewebt hat.

Preussen. Durch das königl. Edict vom 12 Octbr. 1812 wegen 'rüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler ist unter anerem den Jünglingen, welche in der Abiturienten- oder Immatriculaionsprüfung das Zeugniss der Untüchtigkeit oder Nr. III erhalten haen, vergönnt, nach Verlauf eines halben oder ganzen Jahres noch inmal sich prüfen zu lassen, um ein besseres Zeugniss zu erwerben.)a nun aber mit dieser Verordnung manche Missbräuche vorgekomen sind, und junge Leute sich sowohl nach sehr langen Zwischenäumen als auch drei, vier Mal ohne Erfolg haben prüfen lassen, wourch sie theils ihre Angehörigen mit unnützen Hoffnungen hinhielten nd für einen andern Beruf veralteten, theils den Prüfungscommissioen unnütze Mühe verursachten; so ist durch eine Ministerial-Verfü-

gung vom 18 Dec. vor. Jahres nachträglich angeordnet: „1) Alle junge Leute, die entweder von einer gemischten oder wissenschaftlichen Prüfungscommission bei ihrer ersten Prüfung das Zeugniss der Untüchtigkeit oder Nr. III erhalten haben und sich in einer nochmaligen Prüfung ein besseres Zeugniss erwerben wollen, müssen innerhalb 18 Monaten, vom Tage ihrer Immatriculation an gerechnet, sich bei einer königl. wissenschaftl. Prüfungscommission wieder zur Prüfung stellen. Nach Ablauf dieser Frist soll keine Commission sie weiter zur Prüfung annehmen. 2) Wenn sie auch bei dieser zweiten Prüfung das Zeugniss der Untüchtigkeit oder Nr. III erhalten, so soll ihnen nicht gestattet sein, sich weiterhin zu einer nochmaligen Prüfung pro immatriculatione zu melden. Ausnahmen hiervon können nur in einzelnen ausserordentlichen Fällen und nach einer zuvor einzuholenden Erlaubniss des Ministeriums statt finden.“ Unter dem 20 Mai d. J. hat das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten folgende Verfügung an die Provinzial-Schulcollegien in Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Magdeburg und Posen erlassen: „Das bei der Universität in Bonn seit mehreren Jahren bestehende Seminar für die gesammten Naturwissenschaften ist bisher fast nur von Studirenden aus den rheinisch-westphälischen Provinzen benutzt worden, und hat daher noch nicht den ausgedehnten Wirkungskreis erlangt, welcher bei Gründung dieser Anstalt beabsichtigt ist. Da die Direction dieses Seminars aus vorzüglich tüchtigen Männern gebildet ist, und aus ihm bereits mehrere sehr brauchbare Lehrer der Naturwissenschaften für die westphälischen und rheinischen Gymnasien und Bürgerschulen hervorgegangen sind; so wünscht das Ministerium den Wirkungskreis dieser Anstalt auch auf die übrigen Provinzen in den Kön. Staaten auszudehnen, und beauftragt zu dem Ende die Provinzial-Schulcollegien, die Directoren der Gymnasien ihrer Bezirke im Allgemeinen aufzufordern, diejenigen Schüler, welche durch Anlage, Neigung und Vorkenntnisse eine vorzügliche Bestimmung zum Studium der Naturwissenschaften zu haben scheinen, bei ihrem Abgange von der Schule auf das naturwissenschaftliche Seminar in Bonn aufmerksam zu machen, und ihnen die Theilnahme an demselben besonders anzuempfehlen.“ — Die 17 Gymnasien der Provinz Brandenburg hatten im Sommer 1830 4351, im Sommer dieses Js 5112 Schüler. Hierin sind nicht eingerechnet die in Berlin befindlichen drei Gewerbschulen (das Cölnische Realgymnasium, die Gewerbschule u. die Realschule), welche 1830 816 Schüler hatten. Die wissenschaftliche Prüfungscommission in Berlin prüfte 1830 34 Schulamtscandidaten und 86 Immatriculanden, von denen 32 das Zeugniss II und 44 das Zeugniss III erhielten und 10 abgewiesen wurden. Ueber die Universität Berlin vgl. NJbb. I, 231 u. 354 und II, 120. Die 6 Gymnasien der Provinz Pommern hatten im Sommer 1831 1497 Schüler. vgl. NJbb. I, 250. Die gemischte Prüfungscommission in Greifswald prüfte 1830 10 Immatriculanden. Die Universität Greifswald hatte im zweiten Semester 1830 181 Studenten, darunter 23 Ausländer, 107 Theologen, 31 Juristen, 31 Mediciner, 9 Philosophen. vgl. NJbb. I, 238

. 471. Ueber Westpreussen vgl. NJbb. I, 250 u. II, 352. Die Pro-inz Ostpreussen hatte im Sommer 1830 2084, in diesem Sommer 2107 ymnasiasten, nämlich 287 auf dem Friedrichscollegium und 386 auf em Stadtgymnasium in Königsberg, 311 in Braunsberg, 287 in Ra-tenburg, 265 in Tilsit, 256 in Gumbinnen, 206 in Lyck und 118 auf er lat. Schule in Rössel. vgl. NJbb. I, 476. Die Universität Königs-erg hatte im Sommer dieses Jahres 443 Studenten, von denen 219 er theolog., 125 der jurist., 37 der medic. und 62 der philosophischen 'acultät angehörten. Die theolog. Facultät bestand aus 4 ordentl. und ausserordentl. Professor und 3 Licentiaten, die juristische aus 2 ord. nd 4 ausserord. Proff. und 2 Privatdocenten, die medicinische aus 6 rd. und 1 ausserord. Prof. und 3 Privatdocc., die philosophische aus 3 ord. und 2 ausserord. Proff. u. 6 Privatdocc.; dazu noch 6 Sprach- nd Exercitienmeister. vgl. NJbb. I, 241. Die 12 evangelischen und kathol. Gymnasien in Schlesien und die Ritterakademie in Liegnitz atten 1830 5175 Schüler; von der Prüfungscommission in Breslau urden in demselben Jahre 115 Immatriculanden geprüft. vgl. NJbb. , 250, 234 u. 357. Auf den 23 Gymnasien der Provinz Sachsen waren m Sommer 1831 3879 Schüler. vgl. NJbb. I, 250 u. II, 345. In der 'rovinz Westphalen besuchten im Winter $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$ 2174 Schüler die Gy-nasien, und auf denselben bestanden 1830 234 die Abiturientenprü-ung, von welchen 33 das Zeugniss I, 171 das Zeugn. II und 23 das eugn. III erhielten und 7 zu längerem Schulbesuch sich entschlossen. Die Akademie in Münster hatte in dem genannten Winter 375 Studen-en, darunter 98 Ausländer, 239 Theologen u. 136 Philosophen. Bei er dasigen wissenschaftl. Prüfungscommission wurden 1830 27 Candi-aten und Lehrer pro facultate docendi und pro ascensione geprüft. Die 17 Gymnasien in Rheinpreussen besuchten in demselben Winter 915 Schüler, und 3339 im Sommer 1830. Die wissenschaftl. Prü-ungscommission in Bonn prüfte 1830 28 Lehramtscandidaten und 113 mmatriculanden, von denen 29 das Zeugniss II, 76 das Zeugn. III er-ielten und 8 abgewiesen wurden. vgl. NJbb. I, 476 u. II, 352.

Schleusingen. Der Lehrer *Berlin* am Gymnasium hat eine Grati-ication von 50 Thlrn. erhalten.

Wipperfürth. Zu Anfang dieses Jahres ist in dieser Kreisstadt n Rheinpreussen ein neubegründetes Progymnasium eingeweiht wor-len. Der König hatte dazu das dasige, dem Domänenfiscus anheim-gefallene Franziscaner-Kloster nebst der anstossenden Kirche und son-tigen Pertinenzien geschenkt; die Kosten des Ausbaues aber wurden on der Bürgerschaft durch freiwillige Beiträge (gegen 2000 Thlr.) zu-ammengebracht.

Würzburg. Die Univers. zählte zu Anfang des Winters vor. J. 605 Studenten, worunter 196 Ausländer, nämlich 159 Theologen, 99 Ju-isten und Kameralisten, 230 Mediciner und Pharmaceuten und 117 Philosophen.

Entgegnung

der Anklage in dem, im 4ten Hefte des 1sten Bandes der „Neuen Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik" befindlichen, „Auszuge aus dem Schreiben eines gelehrten Schulmannes aus Würtemberg", die in Nr. 214 — 16. 1830 der Hall. Litt.-Zeitung stehende Anzeige der Klumppschen Schrift: „Die gelehrten Schulen" u. s. w. betreffend.

Der Verf. der oben genannten Anzeige hat das Heft der Jahrbücher, in welchem jener Auszug aus dem Schreiben eines sogenannten *gelehrten*, also wahrscheinlich *lateinischen Schulmannes* steht, zufällig erst spät zu Gesichte bekommen. Er weiss nicht, ob die ihn darin empfindlich berührenden Vorwürfe von *schiefer und einseitiger Darstellung und offenbar entstellender Schilderung* ursprünglich von dem gelehrten Schreiber des Schreibens zur Publicität bestimmt, oder nur ohne weitere Erwägung hingeworfene Aeusserungen gegen einen Freund waren, so dass sie unberufen zur Publicität gelangten. Diess ist aber nun einmal geschehen, und zwar in einem so werthvollen und im pädagogischen Publikum weitverbreiteten Journale als die „Neuen Jahrbücher", und kann der Wichtigkeit der Sache wegen nicht wohl ignorirt werden. Schreiber dieses will die Logik jenes Schreibens nicht näher prüfen; nur darauf muss er den gelehrten Briefschreiber aufmerksam machen, dass er auf eine ganz andere Basis gesprungen ist als die der Streitfrage. In der Klumppschen Schrift so wenig als in der Anzeige der Hall. Lit. Zeit. ist die Rede in der Hauptsache davon, wie einzelne Lehrer in den würtembergischen Schulen den Unterricht betreiben, sondern von dem *den würtembergischen gelehrten Schulanstalten und besonders den sogenannten lateinischen Schulen zum Grunde liegenden Plan*, welcher, so zweckmässig er auch nach dem frühern *Stande* der Unterrichts-Methode und der wissenschaftlichen Bildung sein mochte, doch den Fortschritten einer gesunden Pädagogik, der wissenschaftlichen Methodik und den Bedürfnissen der gegenwärtigen deutschen Bildung nicht mehr in seiner übergrossen Breite für das Latein für genügend geachtet wird. Auch ist nicht das der Vorwurf, — wenigstens nicht der Anzeige, — dass den wichtigern Real-Gegenständen gar kein Raum gestattet werde, sondern dass der Raum ihnen durch Latein und Griechisch ungebürlich beengt und im Einzelnen auch wohl durch einzelne Lehrer ganz verdrängt werde. Wenn nun aber der gelehrte Briefschreiber selbst eingestehen muss, dass in den kleinern lateinischen Schulen, — die doch wohl die Mehrzahl ausmachen, — der Uebelstand mit dem einseitigen Treiben des Latein nicht zu läugnen sei, ja sein pädagogisches Gewissen ihn sogar zuletzt zu dem Winke drängt, dass wohl *vielen* der gemachte Vorwurf zur Last falle; so kann diess nur an der fehlerhaften Organisation der Anstalten selbst liegen, und es sollte nicht dem Einzelnen überlassen bleiben, ob er dieser fehlerhaften Organisation etwa von selbst zu Hülfe kommen *wolle* — (vom *Können* gar nicht einmal zu sprechen) — oder nicht; und in dieser

Hinsicht hat abermals das pädagogische Gewissen den gelehrten Briefschreiber zu der naiven Aeusserung gedrängt: das *Deutsche* werde den Gymnasien und Seminarien *vom K. Studienrathe wenigstens dringend empfohlen.* Ob die Empfehlung aber auch hinlänglich wirksam sei oder auch nur nach den bestehenden Verhältnissen wirksam sein könne, und ob dem Unterrichte auch der gehörige Raum und die erforderlichen Hülfsmittel gestattet werden und ein zweckmässiger Plan zum Grunde liege, — davon sagt er nichts. Der Verf. der Anzeige aber, der mehr als Eine Gelegenheit hat, an der Erfahrung diess zu prüfen, — muss leider daran bis jetzt noch zweifeln. — Auch spricht der gelehrte Briefsteller in Ansehung der höhern Gymnasien und Seminarien — (das Stuttgarter Gymnasium ausgenommen, welches in der Anzeige auch gegen Hrn. Klumpp bemerkt ist) — von *sehr neuen* Einrichtungen, welche die Anzeige unter den vom einsichtsvollen K. Studienrathe still zum Bessern vorbereitenden ausdrücklich begriff. — Der Ruf der würtembergischen Schulen, welche der gelehrte Schulmann für gefährdet hält, worüber er, wie er sagt, sich empört fühlt, der leidet an sich unter den neueren Ausstellungen daran keineswegs, denn — sie leisten durch das wackere Streben der meisten Lehrer — und was das bedeutet weiss jeder Pädagog — alles, was *nach der bisherigen Ansicht* von ihnen erwartet wurde, und diese Ansicht hat ja unter namhaften gelehrten Schulmännern noch immer ihre eifrigen Anhänger; ja Schreiber dieses, der gar nicht zu diesen letztern gehört, giebt selbst willig zu, dass die Würtemberg eigenthümliche Gründlichkeit des Unterrichtes *manche* der übeln Folgen, die sonst allgemeiner aus dem mangelhaften Plan hervorgehen würden, zum Theil aufhebe; aber bei weitem nicht die meisten, die sich nur zu bemerkbar machen. Soll und *darf* man sich also damit etwa begnügen? — Schreiber dieses hat nun seine Anzeige der Klumppschen Schrift mit verdoppelter Aufmerksamkeit wieder gelesen, hat darüber mehrere sachverständige Urtheile — und darunter auch dem Klange der Namen nach gewichtige — eingeholt, und, indem er nun hiermit alles bestätigt, was — versteht sich *in seinem eigenen Namen* — in der Anzeige über die würtembergischen lateinischen Schulen gesagt hat, fordert er den *gelehrten Schulmann*, der sein Wort für das Wort eines wahrheitliebenden Mannes giebt, auf, öffentlich nachzuweisen, was denn in der Anzeige der Klumppschen Schrift in der Hall. Literatur-Zeitung *schief und einseitig und offenbar entstellend ist.* Will er diess mit seinem Namen thun, so wird dieser vielleicht schon für die Competenz seines Urtheils in dieser Angelegenheit zeugen, und der Verf. der Anzeige wird dann gar kein Bedenken tragen, auch seinen Namen zu nennen, den er jetzt nur aus dem Grunde noch zurückhält, weil er seinem Namen kein Gewicht beilegen und dann auch nicht gegen einen *Ungenannten* mit in die Schranken treten mag: vielleicht könnte die Sache ganz freundschaftlich durch gemeinschaftliche Untersuchung in ihrem Grunde oder Ungrunde ausgemittelt werden. — Wenn der *gelehrte Schulmann* dieses zu thun nicht für gut finden sollte, so — will der Verf. der an-

gegriffenen Anzeige diess dahin zum Besten auslegen, dass ein missverstandener Patriotismus, der die Mängel lieber nicht sehen als eingestehen will, — da doch nur aus einem solchen Eingeständniss ein Fortschritt zum Bessern möglich ist, — der Wahrheitsliebe des gelehrten Briefstellers diessmal einen Streich gespielt hat; wobei er denn nur gebeten wird, doch künftig seinem edlen Patriotismus, *auch in der Empörung selbst*, weniger ehrverletzende Ausdrücke zu gestatten.

Ew. Wohlgeboren werden es als Redacteur der Phil. Jbb. nicht übel deuten, wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, dass die Bd. I Hft. 3. 1831 S. 372 f., als vom Hrn. Rect. *Hertel* gemachten Vorschläge für das Sächs. Gymnasialstudienwesen, mitgetheilten 8 Puncte *sämmtlich wörtlich* in meinen Paränesen (Brschwg. 1827.) S. 184 ff. *stehen* *). Auch in einer andern Zeitschrift Deutschland's hatten diese 8 Puncte kürzlich die Ehre, als Radicalmittel für verfallenes Gymnasialstudienwesen *sämmtlich wörtlich* ver- und abgeschrieben zu werden, nur nicht mit der Bemerkung, aus wessen Pharmakopöe sie entlehnt wären. In Angelegenheiten, denen man selbst so hohe Wichtigkeit, und mit Recht, beilegt, dürfte es aber doch nicht unangemessen seyn, vor allen Dingen das Suum Cuique zu beobachten. Uebrigens stehe ich mit dem Hrn. Rect. H. durchaus in keiner, am allerwenigsten in unangenehmer, Berührung: vielmehr soll er in einem Programm, das ich aber nie gesehen habe, meiner kurzen amtlichen Wirksamkeit in Zwickau sehr theilnehmend gedacht haben. Dieser Dank, wozu ich mich verpflichtet fühle, hält mich aber nicht zurück, mein Eigenthum zu reclamiren.

Dr. *Fr. Tr. Friedemann.*

Zur Recension sind versprochen:

Hartung, über die Casus. — Eichhoff, Versuch einer wissenschaftl. Begründung etc. — Hahn, arithmet. Exempelbuch. — Tobisch, Elemente der Trigonometrie. — Sallust. edd. Faber. — Gerber, Anthолog. a. Ovid. — Grysar, Theorie des latein. Styls. — Sallust., ed. Gerlach. T. III. — Cicer. Tusc. Disp., ed. Orelli. — Quintil. L. X., ed. August. — Lindenblatt, Anleitung zum Uebersetzen etc. — Lendroy, Neues franz. Lesebuch. — Pierre, fünf engl. Bühnenstücke. — Wahlert, Engl. Schulgrammatik. — Vinet, Chrestomath. franç. — Euripid. Hecub., ed. Hermann. — Fiedler, über Virgil's kleine Gedichte. — Catull. Eleg. Callimach., c. Brüggemann. — Quintil. Lib. X., ed. Herzog. — Richter, de Anocoluth. — Studer: Qua fide dixerit Herodotus, Graecos et Aegypt. Deos suos ac religg. accepisse. — Muhlert, de Equitibus Roman. Comment. — Tibulls Dichtungen von Richter. — Terent., ed. Stallbaum. — Ruhnken. Dictat. in Sueton.

---

*) Soviel wir wissen, hat auch der Hr. Rector *Hertel* in seinem Programm ausdrücklich bemerkt, dass er nur zusammengestellt habe, was bereits von andern Pädagogen nachgewiesen sei. Vielleicht war es also nur ein Versehen des Referenten, dass er diess nicht bemerkt hat. [Jahn.]







